This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06665209 4

END
Lamprecht

Lamprecht

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweiter Ergänzungsband.

Zweite Hälfte.

Erste und zweite Auflage.

Neuer Abdruck.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1906.

Zur jüngsten deutschen Vergangenheit.

Von

Karl Lamprecht.

Zweiter Band.

Zweite Hälfte.

Innere Politik. — Äußere Politik.

Erste und zweite Auflage.

Neuer Abdruck.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1906.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweiter Ergänzungsband.

Zweite Hälfte.

Erste und zweite Auflage.

Neuer Abdruck.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1906.

Zur jüngsten deutschen Vergangenheit.

Von

Karl Lamprecht.

Zweiter Band.

Zweite Hälfte.

Innere Politik. — Äußere Politik.

Erste und zweite Auflage.

Neuer Abdruck.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1906.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
970419
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1.4.3 L

Alle Rechte vorbehalten.

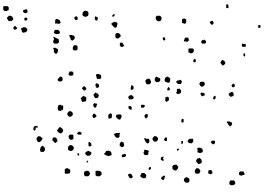

Vorwort.

Mit diesem Bande ist jene Übersicht über die neueste deutsche Geschichte vollendet, die mir im Verlaufe der Darstellung der deutschen Schicksale des 17. und 18. Jahrhunderts zu deren Verständnis unerläßlich schien. Dabei ist an die Stelle der anfangs mehr skizzenartig gedachten Behandlung immer mehr eine systematisch durchgeführte getreten: und jetzt, da diese abgeschlossen vorliegt, darf ich wohl behaupten, daß in ihr innerste Zusammenhänge zwischen all den zahlreichen und verschiedenen Formen und Gruppen des jüngsten Geschehens nachgewiesen sind, so daß die einzelnen Teile der Darstellung durch eine einheitliche Gesamtanschauung des Gewordenen verbunden erscheinen. Eine derartige Gesamtanschauung ist sonst noch nicht entwickelt worden. Indem ich mich nunmehr zur Fortsetzung der deutschen Geschichte des 17. und der folgenden Jahrhunderte zurückwende, möchte ich im Sinne eines Abschiedsgrußes an die zuletzt behandelte Zeit der Hoffnung Ausdruck geben, daß der von dieser Gesamtanschauung beherrschte Inhalt der drei Bände der „Jüngsten Vergangenheit" auch als ein Ganzes überblickt und beurteilt werde.

Dem vorliegenden Bande ist ein Register angehängt worden; auch die andern beiden Bände sollen, falls sie eine neue Auflage erleben, mit je einem Register ausgestattet werden. Die Bearbeitung der Register hat Herr cand. hist. R. Schumann hier übernommen, dem ich auch an dieser Stelle für seine Mühewaltung herzlich danke.

Leipzig, Anfang August 1903.

Lamprecht.

Inhalt.

Seite

Umschau . . . . . 3—50

1. Die Grundvorgänge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und ihre Wirkungen in der äußeren und inneren Politik. Das Wirtschaftsleben als Prozeß der Intensivierung der Arbeit (und der Kapitalbildung). Soziale Folgen seiner jüngsten Entwicklung: Bildung neuer Stände der Unternehmung, Umbildung der alten; die Gesellschaft überhaupt unter dem Einfluß des neuen Wirtschaftslebens. Expansion und Machtgedanke als Konsequenz des Geistes der freien Unternehmung. Ihre Übertragung auf die äußere Politik: Einheitsbewegung und Weltpolitik. Ihre Übertragung auf die innere Politik: der moderne Demokratismus und seine Rückwirkung auf die Monarchie, Machtpolitik als Motiv der Bewegung der sozialen Schichten: Sozialisierung der politischen Parteien. — 2. Individualpsychische Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit und politische Geschichte. Individualpsychische Wirkungen des modernen Wirtschaftslebens: die Reizsamkeit der freien Unternehmung. Andere Ursachenkomplexe für die Ausbildung eines Zeitalters der Reizsamkeit: die nach Anlage und Erziehung Reizsamen. Umgestaltung des wirtschaftlich-sozialen Diapasons der Reizsamkeit durch die Reizsamen nach Anlage und Erziehung. Stufen der Reizsamkeit: Vorstufe, naturalistische Stufe, idealistische Stufe. Wirkungen dieser Entwicklung auf die politischen Naturen. Der reizsame Naturalismus: Fürst Bismarck. Der reizsame Idealismus: Kaiser Wilhelm II. (mittelalterlicher und neuzeitlicher Idealismus). — 3. Politische Nachwirkungen älterer seelischer Strömungen. Älteste Strömungen. Die Strömungen der ersten Periode des subjektivistischen Zeitalters: Empfindsamkeit, Sturm und Drang, Klassizismus, Romantik: Nationalismus, Historismus, Liberalismus und Konservatismus (katholischer und protestantischer Klerikalismus). Verbindung des Nationalismus und Liberalismus, 1848. Untergang des politischen Idealismus der ersten Periode in den Zeiten der naturalistischen Reizsamkeit. Der neue reizsame Idealismus und die Parteien, insbesondere das Zentrum.

Innere Politik.

Seite

I. Die Entwicklung der alten Parteien . . . . . 53—129

1. Demokratismus und Autoritarismus. Entwicklungsgeschichtlicher Begriff der Partei in Deutschland; Beitrag der Staatstheorieen des 16. und 17. Jahrhunderts zur Bildung des Parteiwesens, Staatsideal und politische Bildung der Aufklärung. Wandlung des Staatsideals in den frühesten Zeiten des Subjektivismus, der Empfindsamkeit, des Sturms und Drangs, des Klassizismus, der Romantik: Gärungswerte dieser Zeiten für die Parteibildung des 19. Jahrhunderts. Früheste Entwicklung des modernen Staates in Deutschland: Selbstverwaltung und Konstitutionalismus in den kleineren Staaten und in Preußen; erste Parteibildungen auf der Grundlage des Rechtsstaates, ihr Wesen und ihre Schwächen. Klerikale und Konservative. — 2. Klerikalismus. Allgemeines über die Entwicklung der christlichen Frömmigkeit bis ins 19. Jahrhundert: Askese, Kontemplation, Mystik, Gotteskindschaft, Pietismus, religiös-spekulative Elemente der klassischen Philosophie; Theologie und geschichtlicher Relativismus. Entwicklungsstufen der christlichen Frömmigkeit in Deutschland während des 19. Jahrhunderts: Verhältnis der Frömmigkeit zur Kirche; subjektivistische und animistisch-romantische Frömmigkeitsbewegung; allgemeines Schicksal dieser Bewegungen im Protestantismus und im Katholizismus. Entfaltung des romantisch-animistischen Katholizismus (Klerikalismus) gegenüber dem episkopalistischen und den christkatholischen Strömungen (bis etwa 1837): Überwindung der Idee einer deutschen Nationalkirche und einer deutsch-theologischen Wissenschaft (Hermesianismus); Entwicklung des modern-katholischen Kirchentums gegenüber den deutschen Staaten. Der Klerikalismus der vierziger und fünfziger Jahre in Deutschland und der geistliche Aufschwung des Papsttums (bis etwa 1870): Mischehenstreit in Köln und Posen; Entwicklung des popularen Klerikalismus in den vierziger Jahren; Ausnutzung des liberalen Staatsideals durch die deutschen Bischöfe; Liberalismus und Klerikalismus; unbefleckte Empfängnis, Syllabus, Unfehlbarkeit. Politisch-parlamentarische Entfaltung des Klerikalismus seit den sechziger Jahren: Entfaltung demokratischer Ideale und Parteibildungen vor 1866; Entstehung des Zentrums: Kulturkampf; Wandlungen in dem Verhältnis des Zentrums zu Staat und Reich.

Seite

II. Die Fortbildung des Parteiwesens . . . . . 130—203

1. Der Sozialismus (Sozialdemokratie). Anfänge und Entwicklungstendenzen des Sozialismus: ursprünglich sozialer Charakter der Parteibildung; Vorgeschichte der Partei (Entstehung und Wesen des sozialistischen Utopismus, sozialistische Entwicklung in England und Frankreich, Teilnahme populärer und literarisch-doktrinärer deutscher Elemente an dieser, Karl Marx). Die sozialdemokratische Partei bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes: Lassalle, Doppelentwicklung nach Lassalles Tod, Sieg der internationalen Richtung: der Krach von 1873 nach Entstehung und Wirkung, Steigerung der sozialistischen Agitation, Attentate, Sozialistengesetz. Wirkungen des Sozialistengesetzes, innere Wandlungen der Sozialdemokratie im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts: Entwicklung der Partei und ihrer Organisation bis zum Jahre 1890; Umbildung des vierten Standes als sozialen Parteirahmens; Revolution in der Parteilehre; Aussichten der nächsten Entwicklung. — 2. Die Konkretisierung der Parteien. Ideologieen und Doktrinarismus der Parteien und ihre Nationalisierung und Demokratisierung: historische Fundamentierung der Parteien, Abwandlung dieser Fundamentierung durch den Subjektivismus des 19. Jahrhunderts; verstärkte Formen des natürlichen Parteikonservatismus, Durchbrechung derselben durch Einheitsbewegung und allgemeines Wahlrecht. Beginnende Sozialisierung des Konservatismus und Liberalismus: soziale Grundlagen des Konservatismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Verstärkung derselben unter gleichzeitigen Sozialisierungsanfängen des Liberalismus in den fünfziger Jahren; Liberalismus und Bürgertum, insbesondere der Nationalliberalismus. Vollendete Sozialisierung des gemäßigten Liberalismus: der Liberalismus und die Wirtschaftslehren des freien Wettbewerbs in den fünfziger Jahren; das Großunternehmertum und seine Versuche politischer Einwirkung seit den sechziger und siebziger Jahren; Übergang des Großunternehmertums zum Schutzzoll, Lage und Schicksal der Nationalliberalen; die Partei und das Großunternehmertum in späterer Zeit. Sozialisierung der übrigen Parteien, Problem der Volksvertretung. Sozialisierung der sozialdemokratischen Partei, der Konservativen, des Zentrums; einer weiteren Konkretisierung der Parteien entgegenarbeitende Mächte (Verfall des Parlamentarismus, Aufkommen aristokratischer Lebensstimmung, Anfänge eines Zeitalters gebundener Unternehmung).

Seite

III. Entwicklungsmomente der Reichsverfassung; äußere Sicherung des Reiches . . . . . 204—268

1. Zur Entstehung der Reichsverfassung. Nation, Gesellschaft und Staat. Einwirkung der Parteien auf die Entwicklung der Verfassung. Die Verfassungsbildungen des Jahres 1848 und der folgenden Jahre: Entstehung, Charakter, Schicksal. Ideologische und wirtschaftlich-praktische Seiten der Verfassung der Paulskirche; ihr Unitarismus. Bedeutung der Verfassung der Paulskirche für die Entwicklung der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Reichsverfassung. Neue Elemente in der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Entstehung der Reichsverfassung; der Kaisertitel. — 2. Entwicklungsmomente der äußeren europäischen Politik bis zur Reichsgründung. Das heutige Reich ein engeres Deutschland, als solches von jeher als in der äußeren Politik durch Österreich zu ergänzen gedacht; Ergänzung dieses Bundes wiederum durch einen solchen mit Italien. Gegensätze einer zentraleuropäischen und einer europäischen Flankenpolitik seit den Zeiten des Frankenreichs und der Karolinger; besondere Entwicklung dieser Gegensätze seit der Zerreibung der europäischen Zentralgewalt des alten römisch-deutschen Reiches und den neuen Einheitsbestrebungen des 19. Jahrhunderts in Italien und Deutschland. — 3. Deutschland, Frankreich und Italien seit Ende 1873; das Dreikaiserverhältnis bis zum Jahre 1874. Stellung der europäischen Mächte zum neuen Reiche nach dem Friedensschlusse des Jahres 1871; Notwendigkeit für die deutsche Politik, Frankreich zu isolieren und aktionsunfähig zu erhalten; Förderung der Republik. Drohende klerikal-monarchische Restauration in Frankreich, Anschluß Italiens an die deutsche Politik. Entwicklung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Österreich und Rußland. — 4. Russische Verstimmungen, äußere Sicherung des Reiches durch Gründung des mitteleuropäischen Dreibundes. Gründe und erste Anlässe der allmählichen Abschwächung der deutsch-russischen Freundschaft seit 1870. Russisch-türkischer Krieg und Berliner Kongreß: Annäherung des Deutschen Reiches und Österreichs, Bündnis beider Mächte vom Oktober 1879. Italien und Frankreich; Italien tritt dem Bündnis der Zentralmächte bei, 1883. Französisch-russischer Zweibund vom Jahre 1891. Dreibund und Zweibund in ihrem gegenseitigen Verhältnis. — 5. Rückblick auf die Geschichte der inneren autonomen (sozialen) und autoritativen (hoheitlichen) Kräfte als Komponenten der Reichseinheit. Personal- und

Seite

Raumprinzip in der Entwicklung der älteren deutschen Verfassung. Verbindung beider in der Entwicklung der Territorien des hohen Mittelalters. Die Territorien in ihrer Bedeutung für die soziale Entwicklung bis zum 19. Jahrhundert: Stände, Beamtentum des Adels und der Kopfarbeiter, Zerstörung der genossenschaftlich-sozialen Bildungen des Mittelalters, Ausbildung des allgemeinen Untertanbegriffes. Erste Gegenbildung autonomer sozialer Kräfte: Bürgertum und Bildung; ihre Auswirkung innerhalb der Territorialstaaten: Selbstverwaltung und konstitutionell Monarchie. Zweite Gegenbildung: freie Unternehmung, moderner Demokratismus und Imperialismus; ihre Auswirkung jenseits der Grenzen der Territorialstaaten, im Reiche: Untergang der sozialgeschichtlichen Bedeutung der Territorien.

IV. Ausbau des Reichs zu den Zeiten Kaiser Wilhelms I. unter der Einwirkung vornehmlich der freien Unternehmung und des vierten Standes . 269—349

1. Entfaltung der Verkehrshoheit des Reiches. Soziale, politische und geistige Entwicklung der jüngsten Zeit in ihrem Zusammenhang. Spezielle Bedeutung der sozialen Entwicklung für die innere Politik. Gesetzgeberischer Ausbau der Verfassung auf dem Gebiete des Verkehrs: Münze, Bankwesen, Schutz des gewerblichen Eigentums, Eisenbahnen. Sieg des Reiches über die Einzelstaaten. — 2. Entfaltung der Rechts-, Vertretungs-, Kriegs- und Verwaltungshoheit des Reiches. Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, Gerichtsverfassungsgesetz, Reichsgericht. Bürgerliches Gesetzbuch. Auswärtige Angelegenheiten: Diplomatie des Reiches und der Einzelstaaten, Bundesratsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten. Entwicklung der Militärhoheit des Reiches: Militärkonventionen Preußens mit kleineren Einzelstaaten, Einreihung der größeren Einzelstaaten, Behandlung der Fragen des Landheeres und der Marine im Reichstage: Entstehung einer Reichsverwaltung; Frage der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, Entwicklung großer Reichsämter. — 3. Finanz- und Handelspolitik bis zum Jahre 1878. Entwicklung von Finanzen des Norddeutschen Bundes und des Reiches überhaupt. Versuche, dem Reiche die indirekten Steuerquellen von rein finanziellem Gesichtspunkte her zu erschließen: scheitern. Dieselben Versuche in Verquickung mit der Handelspolitik: Übergänge zur Schutzzollpolitik

Seite

gegen Ende der siebziger Jahre. Anfängliche Stellung der einzelnen Parteien zu diesem Umschwung. — 4. Finanzielle Verselbständigung des Reiches und Schutzzollpolitik von 1879 bis 1890. Bismarcks Denkschrift vom Dezember 1878 und ihre Voraussetzungen. Scheitern des eisenbahnpolitischen Programms derselben. Kombination von Finanzzoll- und Schutzzollvorschlägen. Zu erwartende Zustimmung der Konservativen. Haltung der Liberalen; Zersplitterung. Stellungnahme des Zentrums; Franckensteinsche Klausel. Annahme des Zoll- und Zolltarifgesetzes im Juli 1879. Weitere soziale, Steuer- und Finanzpläne Bismarcks und ihr Schicksal. — 5. Auftauchen der sozialen Frage des vierten Standes. Einige Grundzüge der Geschichte des Arbeitsverhältnisses bei den modernen Völkern. Arbeit als Ware. Öffentliches Interesse an der Sicherung des Arbeitsvertrages zum Besten der Arbeitnehmer bei dieser Auffassung: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Deutsche Anfänge in dieser Hinsicht. Gesichtspunkte des Fürsten Bismarck gegen Ende der siebziger Jahre. — 6. Sozialpolitik der achtziger Jahre: Arbeiterversicherung. Sozialpolitische Entwicklung Bismarcks. Unfallversicherung. Krankenversicherung. Versicherung gegen Invalidität und Alter.

V. Wandlung der Parteien unter Kaiser Wilhelm II.; veränderte Wirtschafts- und Sozialpolitik . . . 350—406

1. Umbildung der Parteizustände in den neunziger Jahren. Stellung der großen rein politischen Parteien um 1900: Liberalismus, Konservatismus. Kartellpolitik. Zerfall des Kartells. Wandlungen der Konservativen zum Agrarkonservatismus. Entwicklung des Zentrums zur ausschlaggebenden Partei. Lage gegen Schluß des Jahrhunderts. — 2. Wirtschafts-, insbesondere Handelspolitik. Schließung neuer Handelsverträge im Beginn der neunziger Jahre: mitteleuropäisches System, russischer Handelsvertrag; Stellung der Parteien zu den Handelsverträgen. Innere Verkehrspolitik: Kanalvorlagen in Preußen. Grundsätzliche Schwierigkeiten der jüngsten Wirtschaftspolitik: Übergang zum Industriestaat und zur Weltpolitik? Stellung der Parteien zu diesen Fragen; Haltung der Regierung; Aussichten. — 3. Sozialpolitik. Die Arbeiterversicherungspolitik des Fürsten Bismarck in ihrem Verhältnis zur Entwicklung der Koalitionsfreiheit, dem Arbeitervertragsrechte und der Arbeiterschutzpolitik. Entlassung des Fürsten Die Erlasse Wilhelms II. vom

Seite

4. Februar 1890; ihre Veranlassung und ihre nächsten Folgen (internationale Arbeiterschutzkonferenz). Die deutsche Arbeitergesetzgebung der nächsten Jahre (Freiherr v. Berlepsch). Ihr Schicksal unter dem Einfluß innerer parteipolitischer und sozialgeschichtlicher Wandlungen. Neue sozialpolitische Strömungen in ihrem Zusammenhang mit erneuten inneren Wandlungen, Christentum und impressionistischem Idealismus.

VI. Neue Bahnen in Schul- und Kirchenpolitik; Reichseinheit und Bundesstaaten . . . . . 407—459

1. Schulpolitik. Belebung der Politik der höheren Kulturfragen unter Wilhelm II. Schule und Bildungsideal. Die Mittelschule heute Trägerin des Bildungsideals. Kurze Geschichte der deutschen Mittelschule; ihre Umbildung zum Gymnasium des 19. Jahrhunderts und dessen Entwicklung zum Träger des antik-humanistischen Bildungsideals. Entwicklung eines neuen Bildungsideals mit den Zeiten des Sieges der mechanischen Naturwissenschaften, der freien Unternehmung und des Impressionismus. Kampf gegen das Gymnasium mit Entfaltung des neuen Ideals: zentrales Streitobjekt die Berechtigungsfrage. Verschiedene Vorschläge zu neuen Formen der Mittelschule und zur Umbildung des Gymnasiums. Eingreifen des Kaisers: die Schulkonferenz vom Jahre 1890 und deren Ergebnisse. Die Zeiten des Waffenstillstandes und die Entwicklung des Reformgymnasiums. Die Schulkonferenz vom Jahre 1900: Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei Mittelschultypen des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule. Schicksale der Umsetzung der Gleichwertigkeit in Gleichberechtigung. — 2. Kirchenpolitik. Wichtigkeit der Kirchenpolitik in der Gegenwart. Motive einer einheitlichen Auffassung des Christentums aus der Entwicklung der Weltverkehrsverhältnisse und der Weltpolitik. Motive zur Annäherung der Konfessionen innerhalb des Reiches. Kirchenpolitische Anschauungen Wilhelms II. Auswirkung derselben in der inneren und äußeren Politik. Kühnheit und Gefahren dieser Politik. — 3. Reichseinheit und Einzelstaaten. Vorteile bundesstaatlicher Verfassungen in der Gegenwart. Ursprüngliche Einreihung der Einzelstaaten in das kleindeutsche neue Reich. Unitarische Fortschritte: durch Änderungen in den Einzelstaaten selbst, durch Entwicklungen im Reiche (Gesetzgebung, Heer und Marine, Reichsschuld und Reichsfinanzen, Eisenbahnen; Kulturpolitik im Reiche; persönliche Einwirkung Wilhelms II.; Autorität und Freiheit).

Äußere Politik.

Seite

I. Die Entwicklung des deutschen Volksgebietes vornehmlich außerhalb des Reiches . . . . . 463—513

1. Die Entwicklung der Gebietsgrenzen. Politische Entwicklung und Gesamtentwicklung. Allgemeine geographische Lage des deutschen Volksgebietes; Unbestimmtheit der West- und Ostgrenze. Geschichtlich nachweisbare Oszillationen des Volkstums zwischen Osten und Westen. Die Westbewegung des Jahrtausends von ca. 500 v. Chr. bis 500 n. Chr. Die Ostbewegung des nächsten Jahrtausends. Anderer Charakter der jüngeren Volksbewegungen: Wanderung über See und weite Lande. Politische Folgen der großen mittelalterlichen Oszillationen: mutterländisches und koloniales Deutschland, Verlegung der politischen Schwerpunkte in das Kolonialgebiet. — 2. Innere Entwicklung des Volksgebietes als Raum. Geographische Bedingungen unter der veränderten Einwirkung verschiedener Kulturzeitalter. Konsolidation der Grenzen seit dem 15. und 16. Jahrhundert. Durchbildung eines südlichen und nördlichen politischen Zentrums im Kolonialgebiete: Österreich und Preußen. Frühere Vorteile Österreichs. Emporkommen Preußens als wesentlich mitbedingt durch die geographischen Momente einer Volkswirtschaft des Verkehrs: Vereinheitlichung der norddeutschen Gebiete durch Tieflandscharakter und Meeresumspülung, ausgeprägte Richtung der deutschen Flußsysteme nach Norden. Kampf Österreichs und Preußens: Entstehung des neuen Reiches. Ob endgültige Austragung des Zwistes? Anfänge einer neuen Oszillation nach Westen? Ihre möglichen Folgen? Verhältnis des neuen Reiches zum Deutschtum. — 3. Verhältnis der germanischen Umgebungsstaaten zum neuen Reiche als dem Kerngebiete des Deutschtums. Österreich: die Deutschen als Bevölkerungsbestandteil, als Kulturelement, als politisch führende Schicht: allgemeiner Inhalt der letzten drei Jahrzehnte der inneren österreichischen Geschichte; latenter tschechisch-deutscher Dualismus in Cisleithanien. Österreich und das Deutsche Reich. Baltische Provinzen. Elsaß-Lothringen. Schweiz. Holland. Belgien und die vlamische Bewegung.

II. Die Entwicklung der Auswanderung . . . . . 514—535

1. Vorstufen der neuzeitlichen Auswanderung. Verhältnis der geographischen Elemente und der inneren nationalen

Seite

Entwicklung in ihrer Bedeutung für die äußere politische Geschichte. Die Einzelauswanderung, vornehmlich des Mittelalters: Krieger, Kaufleute, Schiffer, Hauderer, Handwerker; Pilger, Missionare, Anfänge der Mission; Forschungsreisende. Koloniale Machtbestrebungen des 16. bis 18. Jahrhunderts: Fugger, Welser; Brandenburg, Österreich. Anfänge des Fernhandels an der Nordsee: Bremen, Hamburg. — 2. Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Spezifischer Charakter der deutschen Auswanderung überhaupt. Perioden der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Lage des Deutschtums in der Union während der jüngsten Vergangenheit. Aussichten und Befürchtungen. — 3. Die Auswanderung agrarischen Charakters nach den anderen Weltteilen. Ungleiche Verteilung der Auswanderungsaussichten auf die wichtigeren Nationen. Die deutsche Auswanderung nach dem Osten (Rußland, Türkei). Die Auswanderung nach Südamerika (Westen, Ostküste, insbesondere Brasilien). Die Auswanderung nach Australien. — 4. Die Auswanderung mehr sporadischen, vornehmlich kommerziellen und industriellen Charakters. Ihr Unterschied von der Auswanderung des vorigen Abschnittes. Auswanderung der genannten Art im Westen, Norden, Süden, Südosten und Osten Europas. Gesamtzahl der Deutschen in Europa und außerhalb Europas. Auswanderung der genannten Art nach Amerika, Afrika, Australien, Asien. Quantitative und qualitative Momente der Auswanderung.

III. Die Entwicklung deutscher Interessen auf außerdeutschem Gebiete . . . . . 554—591

1. Der Umschlag des günstigen Verhältnisses von Import und Export in der Handelsbilanz als Zeichen starker materieller Interessenanlagen im Ausland: industrielle, kommerzielle, finanzielle Unternehmungen, Reederei, Erwerb fremder Effekten. Zunahme oder Abnahme der Interessenbeziehungen zum Ausland, Steigen oder Fallen der weltwirtschaftlichen Entwicklung? — 2. Materielle Interessen im Auslande In Europa (Italien, Rußland, Rumänien). In der Levante. Im fernen Orient (niederländische und deutsche Kolonien, China). In Australien. In Amerika (Nordamerika; Zentralamerika; Südamerika, insbesondere Chile, Brasilien, Argentinien). In Afrika. — 3. Geistige Interessen im Auslande. Imponderabilien unter den deutschen Auslandsinteressen überhaupt; Entwicklung und Schicksal der

Seite

deutschen wirtschaftlichen Ausfuhr. Der Deutsche im Auslande als Rechtspersönlichkeit, als Träger eines bestimmten Glaubens, als Träger nationaler Bildung und nationalen Gemütslebens. Sicherung dieses geistigen Deutschtums durch Sprache und Schule. Wirkung deutscher Schule und Sprache auf das Ausland (kurze Übersicht der hauptsächlichsten Einwirkungen der germanischen Rassen auf das Ausland seit Beginn der christlichen Ära). Pflichten der heimischen Deutschen zur Verbreitung des geistigen Deutschtums im Auslande: Rolle des Buchhandels und der Hochschulen.

IV. Moderne Expansion, moderner Staat und Weltpolitik . . . . . 592—634

1. Die Auswirkung des modernen Staates. Ihre Erstreckung auf alle Einflußgebiete: Tentakelstaat. Auswirkung zum Schutze; Flotte. Auswirkung zur Förderung: die Auswanderung und ihre Regelung, Erhaltung und Förderung der Rechtsgemeinschaft, der Glaubensgemeinschaft, der Sprachgemeinschaft, der Wirtschaftsgemeinschaft. Sorge für die Verbindung der Einflußgebiete mit der Heimat: Schiffahrtssubventionen, Kabel, Posten. — 2. Die Wandlung des Staatsbegriffes. Der Staat als eine über die ganze Ökumene verbreitete Machtsphäre bald dichterer, bald lockrerer Struktur. Alter dieses Staatsbegriffes, Zusammenhang mit der Entwicklung der Unternehmung. Rückwirkung der Wandlung auf den Kern des Staatswesens: Verdichtung und Vereinheitlichung, Stellung nach außen im Sinne eines latenten Kriegszustandes, neue Art des Machtkultus im Innern, Wirkungen auf das Geistesleben überhaupt. Der neue Staat ein Genossenschaftsstaat. Ist er Produkt der äußeren politischen oder der inneren sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen? — 3. Deutsche und fremde Expansion. Welche Staaten sind Expansionsstaaten? Die ausgeprägten Expansionsstaaten als Staaten der Weltpolitik. Die germanischen Expansionsstaaten führend: England, das Deutsche Reich, die Vereinigten Staaten von Nordamerika. — 4. Wachstum und Charakter der germanischen Expansionsstaaten. Deutsches Reich. England. Die Vereinigten Staaten. Aussichten, besonders für das Deutsche Reich und das Deutschtum.

V. Kolonialpolitik . . . . . 635—670

1. Vorgeschichte der Kolonialpolitik des Reiches. Ihr allgemeiner Charakter. Witu; Transvaal, Delagoabai, Santa-Luciabucht. Fidschiinseln. Tonga. Nordborneo. Palau,

Seite

Karolinen, Marschallinseln, Marianen. Samoa. Ergebnisse und Aussichten. — 2. Die Jahre der großen territorialen Erwerbungen. Kolonialpolitische Strömungen im Reiche seit Ende der siebziger Jahre, praktisch eingreifend und aufklärend. Übergang der Reichspolitik zu energischem Schutze kolonialen Erwerbes und kolonialem Erwerbe selbst. Südwestafrika (Lüderitz). Kamerun, Togo, Dembiahgebiet. Ostafrika (Peters). Neuguinea, Marschall- und Salomonsinseln. — 3. Ausbau und Ergänzung des Besitzes. Wandlungen in der Kolonialverwaltungspolitik des Reiches. Überführung Südwestafrikas in die Reichsverwaltung. Verwandte Entwicklung von Kamerun, Ostafrika (Wissmann und die ostafrikanischen Aufstände) und Neuguinea, sowie der Marschallinseln und der von Spanien erworbenen Besitzungen. Schwankungen der Reichspolitik in der Bewertung des Kolonialbesitzes: Bismarck, Caprivi, Hohenlohe. Steigung des Wertes der äußeren Kolonialpolitik mit dem Eintritt der Weltpolitik. — 4. Stellung der deutschen Kolonialpolitik innerhalb der kolonialen Bestrebungen der übrigen Großmächte. Schauplätze der jüngsten politischen Kolonialgeschichte. Afrika: Vordringen Englands und Frankreichs zur Bildung großer Kolonialreiche, Stellung der deutschen Kolonialpolitik hierzu. Äußerster Osten: die drei Entwicklungsstufen der europäischen Expansion; Charakter und Verlauf der letzten Entwicklungsstufe: Auftreten Japans, der Vereinigten Staaten, des Deutschen Reiches; politische Bedeutung des deutschen Kolonialbesitzes im fernen Osten und der Erwerbung Kiautschous.

VI. Weltpolitik . . . . . 671—740

1. Deutsch-europäische Politik nach dem russisch-türkischen Kriege I: der Dreibund. Begründung des Dreibundes. Stellung Italiens zu und in ihm; Italien und England. Österreich und der Dreibund. Das Deutsche Reich und der Dreibund: ständige und zeitliche Veranlassungen einer mitteleuropäisch-deutschen Politik, insbesondere das Verhältnis des Reiches zu Frankreich. Entwicklung der militärischen Sicherung des Reiches im letzten Menschenalter. — 2. Deutsch-europäische Politik nach dem russisch-türkischen Kriege II: der Zweibund. Rußlands Verhältnis zu Deutschland vornehmlich nach dem Berliner Kongresse; Lage der Balkanstaaten vom Jahre 1878 ab; besondere Stellung Bulgariens (Fürst Alexander, Stambuloff) bis zum Jahre 1894; Rußlands Balkanpolitik bis zur Mitte der neunziger Jahre und sein

Seite

Verhältnis zu Österreich (und indirekt zum Dreibunde). Erste Versuche einer Allianzbildung zwischen Rußland und Frankreich. Gründe steigender Annäherung in den achtziger Jahren. Kronstadt 1891; Toulon 1893. Nächste Wirkungen des Zweibundes in Frankreich und Rußland, wie nach außen. — 3. Das Deutsche Reich und die Anfänge der modernen Weltpolitik. Begriff der modernen Weltpolitik. Volle Entwicklung derselben mit dem weltpolitischen Auftreten Japans, des Deutschen Reiches und der Vereinigten Staaten; erster Schauplatz der ferne Osten. Japanisch-chinesischer Krieg, Friede von Schimonoseki (April 1895), Einspruch des Zweibundes und des Deutschen Reiches. Erwerbung Kiautschous durch das Deutsche Reich (November 1897). Krieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten. Abtretung der Philippinen an die Union (August 1898). Weltpolitische Stellung insbesondere des Deutschen Reiches im fernen Osten. Rückwirkungen des deutschen Eintrittes in die Weltpolitik auf die Heimat; Entwicklung der Kriegswehr zur See. — 4. Wandlungen der europäischen Politik unter dem Einfluß der weltpolitischen Anfänge. Rußland und die Fragen des fernen und nahen Ostens. Änderung seiner Politik gegenüber der Türkei. Die Türkei und England. Die armenischen Greuel. Die kretische Frage; der griechisch-türkische Krieg und sein Ausgang. Rußland und Österreich auf der Balkanhalbinsel. Wandlungen in dem Verhältnisse des Dreibundes zum Zweibund. — 5. Erste Phase der modernen Weltpolitik I: Afrikanische Dinge. Wirkliche und mögliche Folgen der weltpolitischen Anfänge; Afrika und Asien als hervorragende Schauplätze der Weltpolitik. England in Afrika: allgemeine Tendenzen, Eingreifen im Norden (Eroberung des Sudan), im Zentrum (Einnahme von Uganda; Vertrag mit dem Deutschen Reiche vom Jahre 1898), im Süden (Burenkrieg). — 6. Erste Phase der modernen Weltpolitik II: Ostasiatische Dinge, politische und militärische Haltung des Deutschen Reiches. Konstellation der Weltmächte nach dem Frieden von Schimonoseki. Vordringen Rußlands nach China und Korea. Ohnmacht Englands infolge des Burenkrieges, Verluste allenthalben, auch in Ostasien. Chinesische Wirren (Boxer). Eingreifen der Großmächte. Stellung des Deutschen Reiches. — Schluß: Ergebnisse und Charakter der bisherigen Weltpolitik; allgemeine Aussichten.

Personenregister . . . . . 741—747

Sachregister . . . . . 747—761

Umschau.

1. Unendlich reich an Schattierungen ist die Reihe verschiedenartiger Erscheinungen, die im geschichtlichen Leben von Vorgängen unbewußter Entwicklung zu solchen bewußter Willenshandlung hinüberführt. Trotzdem stehen die polaren Gegensätze klar da: auf der einen Seite die Tat des Einzelnen, des persönlichen Mikrokosmos, auf der anderen die Entfaltung des Volkes, der regelmäßigsten Einheit menschlicher Gesellschaft. Und suchen wir von diesen Gegensätzen her einen der Hauptunterschiede zwischen geschichtlich bewußten und unbewußten Vorgängen aufzustellen, so wird sich sagen lassen, daß die unbewußten Vorgänge zumeist, wenn nicht immer, ein anderes Zeitmaß ihrer Entfaltung aufweisen als die bewußten. Rasch ist die Tat, langsam, mit vegetativer Ruhe, reifen die Zustände.

Dieser Gegensatz erklärt es, warum die Zustände, auch insofern sie schon geworden sind, so spät und erst auf höheren Kulturstufen Gegenstand bewußter Kenntnis werden; es bedarf eines systematisch angewandten Gedächtnisses und vieler Voraussicht, um ihre Wandlungen zu spezifizieren. Heute freilich bezweifelt niemand, auch kein politischer Historiker mehr, daß die Zustände in gewaltigen Umschwüngen ständig wechseln, und daß eben dieser Wechsel die Kernbewegung des historischen Lebens ausmacht.

Und liegen schließlich in der Entwicklung des Individuums, des Einzelmenschen und des Einzelorganismus überhaupt, nicht die gleichen Verhältnisse vor? Mit den unabänderlich und uns unbewußt verlaufenden Bewegungsvorgängen von der Kindheit zur Jugend und von der Jugend zum Mannes- und Greisenalter sind wir eingeschrieben in den Entwicklungsprozeß des Alls; niemand kann seiner Länge eine Elle zusetzen; und wo

wäre der Biograph, der sich der Lebenseinteilung seines Helden in die großen Perioden natürlichen Blühens und Welkens zu entwinden vermöchte?

Es kann keine Geschichte der Tat in der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit, und am wenigsten der politischen Tat, gedacht werden ohne deren eingehendste Fundamentierung in den unbewußten Lebensprozessen der menschlichen Gemeinschaft, der sie angehört, soll anders die politische Geschichte nicht in zu befriedigende Neugier und zu verstärkenden Klatsch verlaufen.

Welches aber sind diese Lebensprozesse?

Die volle Antwort auf diese Frage würde eine Abhandlung erfordern, in der die einzelnen geschichtlichen Ereignisgruppen und Zustände auf den regulären Grad ihrer Unbewußtheit zu untersuchen und nach ihnen zu klassifizieren wären. Hier, wo es darauf ankommt, auf dem Hintergrunde der gesamten deutschen Geschichte diejenigen Elemente hervorzuheben, die für die politische Geschichte speziell der jüngsten Vergangenheit von besonderem und grundsätzlichem Werte sind und gewesen sind, wird es genügen, diese Werte zunächst und an erster Stelle da zu suchen, wo sie am alleraugenscheinlichsten hervortreten, in der Geschichte des Wirtschaftslebens und der sozialen Entwicklung.

Man kann die gesamte Wirtschaftsentwicklung als einen Prozeß der Intensivierung der menschlichen Arbeitsweise und der Kapitalbildung ansehen, falls man unter Kapital wirtschaftliche Machtmittel gleichviel welcher Art, ob nun in Klima und geographischer Lage, ob in Grund und Boden, ob in mobilem Kapital gegeben, ansieht. Ja man kann von diesem Standpunkte aus, der sich vielleicht von dem Nationalökonomen der modernen Wirtschaft, sicherlich aber nicht von dem Historiker mehrerer, innerlich verschieden gearteter Wirtschaftszeitalter umgehen läßt, um noch einen Schritt weiter vorrücken. Man wird sagen dürfen, daß am Ende nur die Intensivierung menschlicher Arbeitsweise den Inhalt der Wirtschaftsgeschichte ausmache. Denn wenn Geschichte Seelenleben in statu nascenti, Seelenleben der Entwicklung ist, so sinkt das Kapital zu einer

bloßen Bedingung der Auswirkung dieses Seelenlebens herab, in welcher Art von natürlichen, nicht psychischen Gegebenheiten, im Wechsel oder Nichtwechsel der Jahreszeiten, im Vorkommen von Mineralschätzen, in der Ausbeutungsfähigkeit von natürlichen Energieen des Dampfes oder Wassers es auch bestehe. Und würde eine solche Ansicht, wie sie ähnlich schon Rodbertus vorgetragen hat, nicht mit einer psychologischen Theorie der Wirtschaftsstufen zusammentreffen, welche den Inhalt der Wirtschaftsgeschichte in dem Fortschritte jener seelischen Spannung erblickt, die zur Überbrückung der zwischen Wirtschaftsbedürfnis und Wirtschaftsgenuß liegenden Trennungsmomente ausgelöst werden muß? Auslösung seelischer Spannungen zur Befriedigung von Wirtschaftsbedürfnissen, das heißt eine Betrachtung des Wirtschaftslebens wesentlich vom Standpunkte der Güterverteilung; Intensiwierung menschlicher Arbeit, das heißt eine — in unserem Falle inhaltlich fast identische — Betrachtung desselben Lebens vom Standpunkte der Gütererzeugung.

Aber anschaulicher und darum für die erzählende politische Geschichte vielleicht brauchbarer bleibt eine Betrachtung, die sich an die beiden Faktoren der menschlichen Arbeit und der Kapitalbildung anschließt.

In welchem Verhältnis standen nun diese beiden Elemente im deutschen Mittelalter? Skizzieren wir mit flüchtiger Feder, so läßt sich folgendes sagen. Die menschliche Arbeit hatte unter den Germanen um Christi Geburt die Intensität erreicht, daß sie schon im Übergange von der bloßen Jagd- und Weidenutzung in die agrarische Nutzung des Bodens begriffen war. Dabei wurde der Anbau zunächst nach sozialistischen, ja kommunistischen Grundsätzen betrieben, weil der Boden noch als ein kriegsgewonnenes Gut erschien, dessen Genuß allen Kameraden — und welcher Germane war nicht Krieger? — in wesentlich gleicher Weise zukommen müsse. Der agrarische Kommunismus der deutschen Urzeit ist also nicht originären Charakters, sondern aus einem anderen Moment der germanischen Verfassung, aus der Heeresverfassung, abgeleitet. Aber da diese Heeresverfassung

wiederum auf der Sippenverfassung beruhte, so hat die Agrarverfassung, mittelbar den konservativsten aller seelischen Mächte der Geschichte, den durch Zeugung hervorgerufenen menschlichen Zusammenhängen angehörend, und unmittelbar auf der konservativsten aller historischen Bedingungen, auf dem Wesen des Grundes und Bodens beruhend, in fast ungeschwächtem Dasein Jahrhunderte und in stattlichen Resten Jahrtausende überdauert: und erst die Verkopplungen und Gemeinheitsteilungen des 19. Jahrhunderts, und selbst sie nicht einmal völlig, haben ihr und ihrer Umbildung zur Markgenossenschaft ein Ende gemacht.

Dennoch trat schon um die Mitte des ersten Jahrtausends der christlichen Ära die feindseligste aller Gewalten, die Einzelpersönlichkeit, gegen den Agrarkommunismus in die Schranken. Wer wollte verkennen, daß es auch unter den Germanen faule und fleißige, habgierige und verschwenderische und vor allem leichtsinnige und ernste, vorausblickende und törichte Wirte gegeben haben muß? Mit erreichter voller Seßhaftigkeit, unter Zuständen, in denen die Besitz- und Nutzungsverhältnisse für jeden Einzelwirt endgültig konsolidiert waren, begannen diese Unterschiede zu wirken. Wie im einzelnen, das zu verfolgen ist hier nicht unsere Aufgabe[1]. Genug: es kam dazu, daß schon das 7. und 8. Jahrhundert eine Landaristokratie sah, von der die Zeitgenossen sagten: per diversa possidet: zu Leuten, die landreich geworden waren in verschiedenen Dörfern. Sogenannte Großgrundherrschaften bildeten sich im Streubesitze von einzelnen Bauernhufen über weite Flächen hin; im 9. und 10. Jahrhundert war es nichts Seltenes, daß ein Herr solche Anwesen zu Tausenden in Hunderten von Dörfern und gelegentlich zu Dutzenden in einem Dorfe besaß: und damit ganze Gegenden seinem Einflusse zu unterwerfen begann. Denn gänzlich falsch wäre es, zu glauben, daß der Grundherr von seinem Besitze, der an zahlreiche Grundholde zur Nutzung gegen Naturalzinse und Fronden ausgetan war, nur einen Verbrauchsgenuß habe erzielen wollen. Diese Grundherren, nun der ausgebildete hohe

[1] S. den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 30 ff.

Adel der deutschen Kaiserzeit, lebten keineswegs bloß im luxuriösen Verzehr der Einkünfte ihrer Höfe und Hufen: nein, ihr Bestreben war, was sie einnahmen, zum besten Teile produktiv zu verwenden. Natürlich in einer Weise, die dem Wirtschaftsleben ihrer Zeit angemessen, ja in ihm allein möglich war. Was erworben werden konnte, war das vornehmste und, weil jüngste, so auch rentabelste Kapital dieser Zeit, war Grund und Boden. Nutzbarer Erwerb und nutzbare Verwertung des Grundes und Bodens aber hieß Kolonisation noch brachliegender Strecken der Heimat durch anzusetzende Grundholde, hieß Erwerb schon bestehender Hufen zu grundholder Bebauung: hieß in Summa Vermehrung der grundholden Existenzen innerhalb der eigenen Grundherrschaft. Was haben da die Grundherren nicht alles getan, um dies Ziel zu erreichen! Vor allem war Ausdehnung der räumlichen Einflußsphäre der Grundherrschaft das Feldgeschrei. Da wurde Bauer auf Bauer gegen Zusagung von Schutz in jenen friedlosen und oft auch rechtlosen Zeiten in den Bereich der Grundherrschaft aufgenommen, sei es als schwerer belasteter Grundholder, sei es als freier gestellter Vogteimann: und zu diesem Zwecke die Grundherrschaft langsam in eine Schutzgewalt der Gegend selbst mit kriegerischen Institutionen umgebildet. Da wurden, zu Recht und zu Unrecht, der Benutzung noch nicht erschlossene Wälder der Grundherrschaft einverleibt, um teils dem Gewinne durch Jagd, Fischfang und Imkerei, teils der Ausbeutung durch neuen Anbau zu dienen. Da wurde in Notfällen auch durch Ankauf erworben, durch Tausch arrondiert, durch Lehnsübernahme einverleibt: bis eine geschlossene Einflußsphäre agrarischen Besitzes und landwirtschaftlicher Nutzung erstanden war, auf der als ökonomischer Grundlage sich, wenn das Glück lächelte, seit den Zeiten der Staufer ein wirklicher kleiner Staat, ein Territorium und die Reichsstandschaft des späteren Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erheben konnte.

Zeichnen wir jetzt die verzackten und verzwickten Umrisse, in denen dieses Bild im Laufe des 9. bis 13. Jahrhunderts in tausend Exemplaren hervortritt, in einige monumentalere

und zusammenfassende Konturen um, so ist das Ergebnis im Grunde einfach genug. Nach anfänglich kommunistischer Bewältigung eines neuen, gewaltigen Kapitals der Volkswirtschaft, des Grundes und Bodens als landwirtschaftlich genutzten Landes, beginnt die Zuteilung und Bewirtschaftung dieses gemeinsam gewonnenen Kapitals an die Einzelnen je nach deren persönlichen Fähigkeiten. Viele dieser Einzelnen werden darauf bald landarm, andere halten sich im herkömmlichen Besitze, wenige, eine künftige Landaristokratie, werden landreich. Sie produzieren mehr, als sie verbrauchen; sie werden auf Grund ihrer Erwirtschaftung, ihrer Überschüsse expansiv; sie benutzen den Boden als Produktivkapital; sie erwerben neue Landnutzung: und indem sie dies tun, entwickeln sie ein Leben erst der wirtschaftlichen, dann der politischen Machtstellung. Dabei ist der Übergang zur politischen Machtstellung kein Zufall. Wie soll wirtschaftliche Expansion innerhalb einer menschlichen Gemeinschaft gewährleistet werden, ja auch nur zu stande kommen, wenn sie nicht von der obersten Gewalt, dem Staate, gegenüber jenen Gleichheitsgelüsten des Ganzen geschützt wird, die niemals aussterben und darum in jeder revolutionären Bewegung von neuem emporlodern werden? So erstrebt jeder Angehörige der Expansion ohne weiteres staatlichen Schutz, und er sieht diesen am besten gewährleistet, wenn er selbst politisch etwas gilt, ja wenn er, in Zeiten schwacher Staatsgewalt, eigene Souveränetätsrechte entwickelt. Es gibt keine individualistische Richtung in der Volkswirtschaft, die sich nicht alsbald ins Politische, in das, was wir heute im allgemeinsten Sinne dieser Wörter Expansion und Machtpolitik nennen, umsetzte.

Das mittelalterliche Wirtschaftsleben wurde, nach gewissen Intermezzi des 14. bis 17. Jahrhunderts, seit dem 18. und 19. Jahrhundert durch ein neues wirtschaftliches Zeitalter abgelöst, das ihm in mancher Hinsicht diametral entgegengesetzt war. Das für die heutigen Formen des Wirtschaftslebens schließlich, wenn nicht entscheidende, so doch besonders charakteristische Moment der Umbildung war darin gegeben, daß einer durch zunehmende Ersparnisse, durch wachsende Erwirtschaftungen

der Nation immer intensiver gestalteten Wirtschaftstätigkeit aus dem Schatze der Naturkräfte binnen kurzer Zeit von neuem ungeheure Kapitalien zugeführt wurden, deren Einfluß an Mächtigkeit und Eindrucksfähigkeit auf die Zeitgenossen die Wirkungen der Landergreifung und Seßhaftmachung von zwei Jahrtausenden wohl so ziemlich erreicht hat.

Diese neuen Naturkräfte stellte die Entwicklung der Wissenschaften zur Verfügung. Man weiß, wie sich das wissenschaftliche Denken, im Mittelalter fast ganz an die Überlieferung gebunden, seit dem 15. Jahrhundert dieser zu entwinden begann, wie dann im 16. und 17. Jahrhundert die Wiegenzeiten eines selbständigen Denkens, der modernen Wissenschaft hereinbrachen. Dabei wurden vor allem die Naturwissenschaften rasch gefördert; einfacher als den Geisteswissenschaften erschlossen sich ihnen die Geheimnisse ihres Gegenstandes, vor allem die der anorganischen Natur. Indem aber deren Agentien in stetig steigendem Siegeszuge enthüllt und gebändigt wurden, indem der Ausbildung der Mechanik die ältere Physik, der Physik die Chemie und dieser die Elektrizitätslehre folgte, eröffnete sich der wirtschaftlichen Verwertung ein ungeheures Gebiet neuer Kräfte, und eine Technik von intensivster Arbeit baute es mit unerhörtem Erfolge an.

Wem aber fiel der wirtschaftliche Genuß der neuen Kraftbeherrschung zu? Auch hier kann man wohl von einem kommunistischen Stadium der Ausbeutung sprechen. Die Wissenschaft, deren Wesen etwas in sich trägt von der Freiheit der Luft und des Wassers, gedeiht nur in einer Arbeitsatmosphäre, die nichts kennt von praktischen und begrenzten Zwecken: in kommunistischer Sorglosigkeit ihrer Aufgaben und Erfolge muß sie dahinleben, nur dem einen Ziele zugewandt, das an sich nichts gemein hat mit den Wirtschaftszielen einer Beherrschung der Naturkräfte, dem Ziele der Wahrheit. Und nur indem sie diesem einen Ideale nachjagt, gelingt ihr die Eroberung der Natur und der Welt. So in ihrer Richtung klar begrenzt, kann sie nicht zugleich der Ausbeutung ihrer Eroberungen leben: und darum steht sie zu diesen im Verhältnis des Kommunismus:

es ist ihr gleichgültig und muß ihr gleichgültig sein, wem die wirtschaftliche Nutzung ihrer Errungenschaften zufällt. Dies sind Umstände, die sich während der ganzen Dauer der Entwicklung der mechanischen Naturwissenschaften nicht wesentlich geändert haben, trotz der Patente und Monopole einzelner Forscher.

Um so rascher konnte sich die Aneignung der neuen Naturkräfte, des Dampfes, der Elektrizität, der chemischen Verfahren u. s. w. durch die Volkswirtschaft vollziehen. Mit einem jähen Emporschnellen der wirtschaftlichen Arbeitsintensität begann sie; in einem rapiden Aufsteigen der Erfolge vor allem gerade auf dem heimischen Boden führte sie aus dem Deutschland der Großväter in das der Väter und Enkel: das Deutschland der Eisenbahnen und Telegraphen, der modernen Hochöfen und der Fabriken, der agrarischen Erzeugung auf künstlich gedüngtem Feld und der Brennerei und Zuckersiederei als agrarischer Nebengewerbe.

Und diese Aneignung der neuen Kräfte fand statt fast ungehemmt durch irgendwie stärker bindende politische und soziale Mächte. Der Entwicklung der Naturwissenschaften war, ihr im tiefsten aufs innigste verbunden, die Entfaltung einer individualistischen und schließlich subjektivistischen Kultur parallel gegangen, als deren Folge wie Voraussetzung sich die Wirtschaftsformen des freien Wettbewerbes, allen voran die besonderen Formen der Unternehmung, entwickelt hatten, um im Laufe des 19. Jahrhunderts zur Entfaltung ihrer höchsten Blüte zu gelangen. Die Angehörigen dieser Formen des Wirtschaftslebens waren es dann, die sich, unter Verwendung von immer leichter und umfangreicher erwirtschafteten Produktivkapitalien, der Herrschaft über die neuen Naturkräfte bemächtigten und sie zu einer vollen Umwandlung des ererbten Wirtschaftslebens, zur Heraufführung des modernen Wirtschaftszeitalters benutzten.

Wer weiß heute nicht, was diese Umwandlung besagte? Bis in die kleinsten Einzelheiten des wirtschaftlichen Alltagslebens macht sie sich geltend: keine Wirtschaftsvorstellung der Gegenwart, die nicht mit ihr verquickt, von ihr durchdrungen wäre. Und keineswegs an der Grenze des Wirtschaftslebens

hat sie Halt gemacht. Neue soziale Schichten sind aus ihr entsprungen, hier die Unternehmer, dort der vierte Stand, der sich schon wieder in neue Gruppen zu teilen beginnt; und alle alten Stände haben unter ihrer Einwirkung ihren Charakter gewandelt: die Nation als Ganzes, in den Abstufungen ihrer sozialen Organisation wie in der seelischen Verfassung des Einzelnen, ist eine andere geworden.

Und eine solche Allgewalt der modernen Entwicklung sollte nicht auch politisch von größter Bedeutung geworden sein? Nur weniger Erwägungen wird es bedürfen, um die Überzeugung zu gewinnen, daß innere wie äußere Politik etwa der letzten beiden Menschenalter und namentlich der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die wirtschaftlichen und in deren Gefolge die sozialen Entwicklungen ihrem ganzen Wesen nach entscheidend bestimmt worden sind.

Das moderne Wirtschaftsleben, in seiner Bedeutung für die politische Entwicklung gemessen, zeigt überraschende Ähnlichkeiten mit der analogen Entfaltung der Grundherrschaft. Sehr begreiflich: der Ausgestaltung beider liegt derselbe Gedanke zu Grunde: Expansion der Herrschaft über neu errungene Naturkräfte; wirtschaftliche Expansion zunächst und dann, zu deren Stützung und Vergrößerung, politische Expansion, Machtpolitik. Denn der Geist des modernen Wirtschaftslebens heißt: quantitative Produktion hinaus über das nächste Bedürfnis der Konsumenten, Erwerb neuer Absatzgebiete und, zur unbegrenzten Erweiterung des Marktes, freier Wettbewerb, offene Tür überall. Oder, aus der objektiven in die subjektive Fassung übertragen: Umsichgreifen allenthalben, Einflußerwerb, wo nur immer möglich, ewiges Vorwärts und, zum Ausschluß der Konkurrenz, Verwandlung wirtschaftlicher Vormundschaft in politische.

Bedarf es da noch des Vergleiches dieses Programms mit dem der grundherrschaftlich-mittelalterlichen Zeiten? Nur die Mittel haben gewechselt, nicht die Tendenz: Coelum, non animum mutavimus.

Doch haben in der jüngsten Vergangenheit neue Mittel auch neue politische Folgen gehabt. Während der Horizont der

mittelalterlichen Grundherrschaft noch ein geschlossener war, während das hauptsächlichste Machtmittel im Grund und Boden gesehen wurde und schon deshalb der Blick an der heimatlichen Erde und ihrer nächsten Nachbarschaft haften blieb, während das ganze Wirtschaftssystem der Grundherrschaft noch im Grunde der Hauswirtschaft und ihren engen räumlichen Grenzen angehörte und darum das Ziel und das Ergebnis günstig verlaufender Machtbestrebungen schließlich nichts anderes war als das Territorium des späteren Mittelalters und des 16. bis 18. Jahrhunderts: wiesen die Mittel der neuen wirtschaftlichen Expansion hinaus über Heimat und engeres Vaterland, wiesen hinein in die Bereiche des großen Vaterlands und der Welt. Wie hätten dem Absatzbedürfnis der voll entwickelten Unternehmung die engen territorialen Grenzen mit ihren Zollbäumen an jeglicher Straße genügen können? Schon im 18. Jahrhundert forderten vereinzelte Stimmen von den Fürsten die Gründung einer neuen Hansa, tauchte ahnungsvoll die Forderung eines deutschen Zollvereins auf. Im 19. Jahrhundert aber sind es eben die wirtschaftlichen Ausdehnungsbedürfnisse der Unternehmung gewesen, die leise seit den vierziger, machtvoll und entscheidend seit den fünfziger und sechziger Jahren der nationalen Einheit zugedrängt haben: und noch heute, zusammenhaltend und zusammenschweißend, im unitarischen Sinne fortwirken. Haben sie aber innerhalb der Marken des neuen Reiches ihr Genüge gefunden? Mit nichten. Einem starken Geruche gleich, der kein Maß seiner Verbreitung kennt als den Raum selber, haben sie die staatlichen Grenzen durchbrochen, haben sie sich heimisch gemacht in aller Welt, sind sie vorgedrungen bis an die Säume der Ökumene. Und ist alles dies etwa nur mit wirtschaftlichen Mitteln und auf wirtschaftlichen Wegen geschehen? Der wirtschaftliche Machtinstinkt hat sich in den politischen umgesetzt, und der Einheitsbewegung folgten jüngste Zeiten der Weltpolitik.

Erscheint so der Inhalt der äußeren deutschen Politik der jüngsten Vergangenheit seinen Hauptpunkten nach durch die wirtschaftliche und soziale Bewegung bestimmt, so gilt das nicht

minder, ja eher noch mehr von der inneren Politik. Die mächtigste Wirkung, die auf diesem Gebiete zu verzeichnen ist, besteht in der Demokratisierung der Gesellschaft. Welche Unsumme von Teilmotiven der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wäre hier nicht anzuführen, um dies Ergebnis immer und immer wieder zu Tage treten zu lassen: die Rationalisierung des praktischen Denkens durch das geldwirtschaftliche Motiv des mobilen Kapitalismus, die Uniformierung der wirtschaftlichen und auch politischen und geistigen Bedürfnisse durch das quantitative Erzeugungs- und Absatzprinzip des Unternehmens, der Zug zur Großproduktion mit seinen Folgen abnehmender Zahlen selbständiger Betriebe und zunehmender Zahlen der wirtschaftlich Unselbständigen, — tausend anderer, mehr ins einzelne gehender Zusammenhänge nicht zu gedenken. Und dieser moderne Demokratismus, wie er weit entfernt ist von dem rein nivellierenden Demokratismus der Zeiten der absoluten Monarchie, empfängt auch im besonderen wiederum seinen Charakter von der wirtschaftlichen Bewegung. Er ist nicht mehr der Demokratismus der Einzelindividuen, die ungebunden durch engere gegenseitige Beziehungen nebeneinander stehen, ein Haufe gleichmäßiger Sandkörner nach einem bekannten, in diesem Zusammenhange immer wiederholten Vergleiche, von Sandkörnern, die jeder Windhauch bewegt; er ist vielmehr ein sozialer Demokratismus, innerhalb dessen sich der Einzelne als Subjekt fühlt, als wirkend und leidend, in dem Tausende und Abertausende von wirtschaftlichen Beziehungen den Einzelnen mit dem Ganzen und wiederum auch mit jedem Einzelnen an sich verbinden: in der jeder seinen Wert erkennt in der Überzeugung, daß ohne ihn im Grunde auch das Ganze niemals bestehen könne.

Das ist die politische Grundanschauung, welche die Vorstellungen von der Monarchie völlig geändert hat. Gewiß: wie jede demokratische Lebenshaltung weiter oder gar aller Schichten in einem gut regierten monarchischen Staate hat sie zunächst die Autorität des Königtums erhöht: wie sollte in Zeiten einer Tendenz sozialer Umwandlung nicht die eine politische Spitze besonders hervortreten! Zugleich aber hat sie diese Monarchie

doch auch einbezogen in den Grundton ihrer Betrachtungsart. Auch der Monarch erscheint jetzt nur als ein freilich besonders wichtiges Organ des staatlichen und nationalen Ganzen, auch er ist Teil, hat bestimmte Funktionen, ist nur soziales Subjekt gleich dem niedrigsten der Staatsbürger. Und nichts zeigt die unwiderstehliche Wucht dieser Auffassung mehr als die Tatsache, daß sich die Träger der Kronen selbst gemäß dieser Auffassung fühlen: die Funktionen auf sich nehmen, die ihnen der moderne Demokratismus, er freilich wieder nur als Quintessenz der wirtschaftlichen und sozialen Lage, zuteilt.

Neben dieser Hauptwirkung aber steht noch eine stattliche Anzahl von Nebenwirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Bewegung auf den besonderen Gang der inneren Politik: Nebenwirkungen, die an sich allein immer noch den wesentlichsten Inhalt unserer inneren politischen Geschichte vornehmlich seit den sechziger und siebziger Jahren gebildet haben. Soll ihrer an dieser Stelle, zunächst nur mit zwei Worten, gedacht werden, so bedarf es freilich zuvor einer kurzen und darum schematisch verlaufenden Übersicht der Einwirkung des modernen Wirtschaftslebens auf die soziale Schichtung. Da treten uns denn zunächst zwei gänzlich neue Schichten entgegen als unmittelbarste Ausdrücke, als Schöpfungen gleichsam der wirtschaftlichen Bewegung: die Unternehmer, eine neue Aristokratie der Industrie, des Verkehrs, des Handels und des Bankwesens, und der vierte Stand, der Stand der modernen Arbeiter in ihren Abstufungen von dem schon behäbig lebenden qualifizierten und gut gelernten Arbeiter bis hinab zu denen, die nichts als ihre Muskelkraft zum Wirken mitbringen. Es sind Schichten, die sich leise seit den vierziger Jahren zu entwickeln begannen, die in den fünfziger und sechziger Jahren ihr besonderes Standesbewußtsein ausbildeten, und die seit den sechziger und siebziger Jahren als Faktoren eigenen Wertes eintraten in die innere Politik. Neben ihnen stehen die alten sozialen Schichten aus den Zeiten vor der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens. Es versteht sich, daß keine von ihnen von dieser Entwicklung unberührt geblieben ist. Aber sehr verschieden im

einzelnen war das Maß und die Art dieser Berührung. Wo ist die alte ehrsame Nahrung des Handwerks und des Kramhandels geblieben? Nur teilweis ist sie noch erhalten, im übrigen umgestaltet zum Kleinunternehmen und damit dem modernen Wirtschaftsleben eingegliedert, oder deklassiert, herabgesunken in andere Schichten, vornehmlich die des vierten Standes. Und die noch bestehenden Teile verkörpern auch nicht mehr das Leben von ehedem: denn auch sie haben eine moderne Prägung, ein Stigma hinein in die Gewohnheiten des Unternehmens erhalten. Und die Kopfarbeiter von einstens? Ist nicht ihre jüngste Schicht, das Literatentum, wie es seit dem 18. Jahrhundert aufkam, das freie Dasein des Journalisten, des Schauspielers und verwandter Berufe ganz mit dem Geiste des modernen Wirtschaftslebens durchtränkt? Es sind Klassen, die in besonderem Maße der Zeit dienen; und so ist die Zeit ihre Herrin. Aber auch die alten, konservativen, aristokratischen Berufe der Kopfarbeiter, die Männer, die ihre Bildung den großen geisteswissenschaftlich-polytechnischen Fakultäten der Universität, der theologischen und juristischen verdanken, haben der neuen Zeit mancherlei Zugeständnisse gemacht: widerwillig und schließlich, so in der Schulreform, oft halb gezwungen. Was aber die anderen Fakultäten und ihre Jünger angeht, die Mediziner und das vielgestaltige Volk der Philosophen, so nehmen sie eine Mittelstellung zwischen den freien geistigen Berufen und der theologischen und juristischen Bureaukratie ein; und nicht wenige der ihnen Angehörigen können als Großunternehmer der Wissenschaft und wissenschaftlichen Kunst bezeichnet werden. Bleibt schließlich die älteste und ehrwürdigste aller noch blühenden Nahrungen, die Landwirtschaft. Auch sie hat — und wie stark! — den Einfluß des modernen Wirtschaftslebens erfahren. Es braucht dabei nicht von den gleichsam äußeren und mechanischen Schädigungen die Rede zu sein, die ihr seit den siebziger Jahren übermächtiger Wettbewerb von außen, ein Erzeugnis modernen Wirtschaftslebens im Ausland, zugefügt hat. Die eigentlichen Umbildungen, oft recht schmerzlicher Natur, liegen tiefer, und sie gehen unmittelbar aus von

dem Eindringen moderner Wirtschaftsanschauungen in die alten Stände des Landbaus. Da sind die Großgrundbesitzer vornehmlich des Nordostens im Grunde schon seit spätestens der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Unternehmern geworden und folgerichtig ihr Gesinde, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zu einem agrarischen vierten Stande. Da hat sich der Kleinbesitz, wo er gedieh, ganz unternehmerisch auf den Vertrieb von handelsmäßigen Landeserzeugnissen gelegt und, wo er nicht gedieh, ein starkes Rekrutierungsgebiet geliefert für die Heeresmassen der industriellen Arbeiter. Da hat sich der Bauer nach der Decke strecken müssen: bis auch er, im Wandel der letzten Menschenalter von Großvater auf Vater und von Vater auf Sohn, modern ward und, landwirtschaftlich gelehrt und produktiven Kredites bedürftig, als letzter hineinwuchs in das jüngste Leben der Wirtschaft.

Das alles waren soziale Wandlungen tiefster Art; kaum ein Zeitalter deutscher Geschichte wird, im ganzen gerechnet, größere gesehen haben. Für uns aber wiederholt sich an dieser Stelle die Frage: wie haben sie auf den Gang der öffentlichen und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Nation, auf den Gang der inneren Politik gewirkt?

Zunächst fällt in die Augen, daß der Einfluß derjenigen Stände, die dem neuen Wirtschaftsleben fern blieben, gering gewesen und immer geringer geworden ist. Haben Kramhändler und Handwerker seit vierzig Jahren noch politisch viel bedeutet? Agitiert haben sie stark, aber kaum mehr als die Wahrung ihrer Interessen, und auch die durchaus nicht immer in dem von ihnen verstandenen Sinne, ist ihnen gelungen. Fast noch bezeichnender aber ist das allmähliche Zurücktreten der politischen Bedeutung der Kopfarbeiter, insbesondere derjenigen hervorragend aristokratischer und archaischer Haltung. Was bedeuteten nicht die deutschen Universitäten in der inneren Politik der beiden ersten Menschenalter des 19. Jahrhunderts! Im dritten haben sie geschwiegen, wenn sie auch in den seltenen Fällen, da sie redeten, gehört worden sind.

Die eigentlich politisch aktiven Stände aber sind die neuen

Stände des modernen Wirtschaftslebens geworden, die Unternehmer und die Arbeiter, und die dem neuen Wirtschaftsleben besonders nahestehende Schicht der landwirtschaftlichen Stände, die Großgrundbesitzer: denn erst neben diesen und vielfach von ihnen geführt kommen die Bauern in Betracht.

Wie aber haben sich nun diese Schichten ausgewirkt? Eine doppelte Möglichkeit, wirtschaftliche und soziale Motive in politische Machtbestrebungen zu verwandeln, stand ihnen offen: an die Monarchie konnten sie sich wenden und an den Demokratismus, der seit dem Bestehen des Norddeutschen Bundes im allgemeinen Stimmrecht und in den auf dieses gestützten Parteien seine verfassungsmäßige Ausprägung empfangen hatte. Es ist eine Zwieheit von Möglichkeiten, der alle diese Schichten ohne Ausnahme nachgegangen sind. Doch stellte sich bald heraus, daß der vierte Stand so besonders enge Beziehungen zum Demokratismus hatte, daß er, anfangs von den begabtesten seiner Führer mehr nach der Seite des Königtums gezogen, diese Beziehungen rasch fallen ließ und schließlich sogar ein der Monarchie völlig entgegengesetztes politisches Programm des Republikanismus mehr oder minder schroff ausprägte. Die beiden anderen Stände dagegen, die Aristokratieen der modernen Unternehmung und der ländlichen Großwirtschaft, hielten an den doppelten Beziehungen fest oder suchten sie eifrig herzustellen.

Die eine wichtige Folge davon war eine sehr merkwürdige Umbildung der Parteien. Die aus der ersten Hälfte und den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts herkommenden Parteien hatten sich nach abweichend gearteten Idealen des gesamten Staatslebens geschieden: der Liberalismus schwärmte für die konstitutionelle Monarchie, der Konservatismus war im Grunde noch absolutistisch. Jetzt traten nun diesen beiden großen Denominationen des politischen Denkens früherer Jahrzehnte die neuen Aristokratieen der modernen Unternehmung und der ländlichen Großwirtschaft mit ganz anderen Unterscheidungen politischen Denkens nahe: sie wollten an erster Stelle Verwirklichung ihrer Interessen, sie trieben soziale Machtpolitik. Und, was entscheidend wurde, sie waren die jungen, die werdenden, die aufstrebenden

Kräfte. So blieb schließlich nichts anderes übrig: die Parteien nahmen diese Einflüsse in sich auf und wandelten sich demgemäß ab, erhielten leise einen agrarischen Charakter und einen Charakter der Unternehmung. Und vollzog sich diese Bewegung im Liberalismus und Konservatismus so allmählich, daß ihr Ergebnis erst seit Ende der siebziger Jahre deutlicher hervorzutreten begann, so war schon seit Gründung des Reiches fast kein Zweifel daran möglich, daß der vierte Stand seine sozialen Interessen klipp und klar in der Sozialdemokratie, wenn auch verbunden mit einem rein politisch-republikanischen Ideal, zum Ausdruck bringen werde. Was aber ist nun das Gemeinsame all dieser Erscheinungen? Ein Vorgang trat ein, den man die Sozialisierung der Parteien nennen könnte: die Machtpolitik der einzelnen sozialen Schichten drang triumphierend vor gegen die staatspolitische Fundamentierung der alten Parteien.

Noch eigenartiger war der Erfolg der Machtpolitik der sozialen Schichten gegenüber der Monarchie. Hier war es zunächst von größter Bedeutung, daß der vierte Stand sich an den Wettbewerb nicht beteiligte; nur insofern nahm er an der Entwicklung teil, als er jenes allgemeine politische Diapason der Zeit, den Demokratismus, verstärken half, der an sich zugleich eine Erhöhung des Gegenprinzipes der Krone bedeutete. Im übrigen aber waren es der Hauptsache nach nur die beiden Schichten der Unternehmer und der ländlichen Großbesitzer, welche die Krone für ihre Bestrebungen zu gewinnen suchten. Welch unerhört glückliches Schicksal für die Träger dieser Krone! Zwei Aristokratieen ungleicher Art warben um ihre Gunst; es war möglich, bald die eine, bald die andere in den Dienst der eigensten wie der allgemeinsten Bestrebungen zu stellen: und eine stetig steigende Erhöhung der monarchischen Autorität war die unausbleibliche Folge.

2. Wir verfolgen die politischen Bestrebungen jener modernen sozialen Schichten, die aus dem neuen Wirtschaftsleben

hervorgegangen sind oder ihm ihre Prägung verdanken, hier nicht weiter ins einzelne; genug wird hiervon später noch die Rede sein. Wir fragen auch an dieser Stelle noch nicht, ob denn mit diesen Bestrebungen die autonomen Mächte, die unsere innere Politik bewegen, schon vollständig umschrieben seien: sehr bald wird sich zeigen, daß neben ihnen noch lebendige Kräfte einer früheren Vergangenheit walten. Was uns zunächst fesselt, das ist das Problem, ob denn mit immerhin so rohen Wirkungen, wie wir sie bisher kennen gelernt haben, der allgemeine politische Einfluß des modernen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens in der Tat erschöpft sei.

Es ist eine Frage, die verneint werden muß. Die Einwirkung der wirtschaftlichen und sozialen Faktoren greift noch tiefer: sie erreicht jedes Individuum und bestimmt dadurch mitentscheidend das sozialpsychische Diapason der Zeit überhaupt.

Soll dieser Zusammenhang klar herausspringen, so bedarf es einer Erklärung der unmittelbaren psychischen Wirkungen zunächst des modernen Wirtschaftslebens wenigstens mit zwei Worten[1]. Als Kernerscheinung der Volkswirtschaft der jüngsten Vergangenheit und auch zum großen Teile noch der Gegenwart ergibt sich da die freie Unternehmung, wie sie für das unmittelbare Verständnis an diesem Orte am klarsten ihren Ausdruck findet im freien Wettbewerb. Was bedeutet nun das Dasein dieses Wettbewerbes hin durch den Verlauf mehrerer Menschenalter in psychologischer Hinsicht? Es ist identisch mit Hasten und Jagen, mit Gewohnheitsempfindungen der Sorge und höchst gesteigertem Verantwortlichkeitsgefühl, identisch mit endlosem und ewigem Arbeiten, identisch mit unabläßigem und raschem Wechsel der Affekte, ohne daß diese noch in Zwischenräumen ruhigen Gleichmutes der Seele zu harmonischem Ausklingen gelangten, identisch mit Unlust- und Erregungsgefühlen, die sich mit einem solchen Zustande, falls er chronisch wird, chronisch verknüpfen, — identisch schließlich mit einem Zustande feinster und bis dahin ungekannter Nervenspannung, einem Zustande

[1] S. darüber eingehender a. a. O. S. 211 ff. und namentlich S. 241 ff.

der Reizsamkeit, der aus all den soeben an dieser Stelle, freilich nur sehr abgekürzt und übersichtlich, geschilderten seelischen Vorgängen hervorbricht.

Und beschränkt sich dieser Zustand, diese neue seelische Haltung, nun allein auf die unmittelbarsten Kreise des neuen Wirtschaftslebens, auf die soziale Schicht der Unternehmer? Keineswegs: wie das neue Wirtschaftsleben mit seinen penetrantesten Erscheinungen, dem Grundsatze des freien Wettbewerbes, dem Rationalismus seiner Wirtschaftsführung, den von ihm ausgehenden veränderten Begriffen von Raum und Zeit und Kraft die gesamte Volkswirtschaft mehr oder minder erfüllt hat, so ist auch sein seelisches Ergebnis, die Reizsamkeit, mehr oder minder Gemeingut der Nation geworden. Dabei besteht über diesen Zusammenhang auch nicht der geringste Zweifel: schon dadurch wird er als sicher erwiesen, daß ein gleicher Zustand überall da, wo gleiche wirtschaftliche Motive wirksam waren, in gleicher Weise eingetreten ist: sowohl bei den europäischen Völkern wie in dem großen modernen Lande jenseits des Wassers, in den Vereinigten Staaten.

Nun ist ebenso bekannt wie selbstverständlich, daß diesem neuen sozialpsychischen Diapason eine neue geistige Kultur entspricht, deren Ganzes man als Kultur der Reizsamkeit bezeichnen kann, und deren erste Entwicklungsstufe sich in Deutschland in dem Impressionismus der siebziger und vor allem der achtziger Jahre ausgewirkt hat, während die Impressionismen Englands und Frankreichs früher liegen, entsprechend dem früheren Eintritt beider Länder in ein Wirtschaftsleben der freien Unternehmung.

Liegt da nun nicht der Schluß nahe, daß diese neue Kultur eine unmittelbare Folgeerscheinung, ein direkter Ausdruck und geistiger Abklatsch gleichsam sei dieser neuen Wirtschaftsform und allenfalls noch der sozialen Erscheinungen, die sich auf diese unmittelbar aufgebaut haben? Es wäre eine Ansicht, die mit der Geschichtsanschauung von Karl Marx identisch wäre oder ihr wenigstens außerordentlich nahe stände.

Eine genauere Betrachtung zeigt, daß die Dinge so ein-

sach nicht liegen. Träfe die soeben vorgetragene Anschauung zu, so müßten die Träger der neuen geistigen Kultur vornehmlich, ja logischerweise ausschließlich aus den fortgeschrittensten Ständen des neuen Wirtschaftslebens hervorgegangen sein. Davon ist indes, wie man weiß, keine Rede. Nicht so grob und zu so einfachen Zusammenhängen von Wirkung und allenfalls noch Gegenwirkung sind die historischen Dinge verkettet.

Zunächst zeigt sich sehr bald, daß das neue sozialpsychische Diapason, wie es zunächst wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Ereignissen verdankt wird, doch zugleich das Endergebnis einer gewaltigen Summe wichtiger geschichtlicher Vorgänge überhaupt ist und insofern ohne weiteren starken und spezifischen Eigentrieb fortwirkt. Mehr als Resonanzboden denn als Instrument einer neuen geistigen Kultur kommt es da in Betracht; anregend wirkt es, nicht aber eigentlich schöpferisch. Die schöpferischen Naturen der neuen Kultur kommen vielmehr an sich anderswoher.

Woher aber? Zunächst kann wohl kein Zweifel darüber sein, daß es einzelne reizsame Naturen, und gewiß auch solche von schöpferischer Kraft, zu allen Zeiten unserer nationalen Geschichte wie aller anderen nationalen Entwicklungen gegeben hat: genau so, wie es bei uns und in jedem Volke hochentwickelter Kultur vereinzelte Individuen gibt, denen die Natur in seltsamem Widerspiel zur Geschichte die seelische Ausstattung einer Durchschnittsperson des Mittelalters oder der Urzeit als Mitgift verliehen hat. Aber sind solche Ausnahmepersonen reizsamer Veranlagung in früheren Zeitaltern gebührend zu Worte gelangt? Keineswegs. Sie galten als Sonderlinge und, waren sie über das Normalmaß veranlagt, als verfehlte Genies. Jetzt dagegen, mit der Entwicklung des Diapasons der Reizsamkeit, war ihre Zeit gekommen: jetzt lebten diejenigen von ihnen, die in früheren Zeiten ihr Wesen in Schöpfungen zeitlich übertragbaren Charakters, in Kunstwerken und Schriften, verewigt hatten, erst recht auf; und die lebenden reizsam Geborenen sahen das fruchtbarste Feld persönlichen Wirkens vor sich. Und so kam es, daß der neue sozialpsychische Zustand

auch seine schöpferischen individualpsychischen Vertreter fand: und diese erst gaben dann der allgemeinen Disposition Ausdruck, Haltung, Charakter.

Aber rekrutierten sich nun aus diesem einen Gebiete, gewiß einem Quellgebiete angeborener Reizsamkeit, alle Großen des neuen Zeitalters? Es gibt eine namentlich in Künstlerkreisen heimische Auffassung, die diese Frage bejaht. Danach seien für jede Kultur, hoher wie tiefer Entwicklungsstufe, die Begabungen in jeder menschlichen Gemeinschaft eigentlich immer vorhanden: und sie würden durch den kaleidoskopartigen Wechsel der Kulturen, für deren Reihenfolge irgend ein Prinzip nicht nachzuweisen sei, bald in diesem, bald in jenem Sinne aus der Tiefe gehoben und auf einige Zeit zum Glänzen, zum Phosphoreszieren gleichsam gebracht: um dann wiederum ebenso unmotiviert, wie sie gekommen seien, durch eine neue Kulturbewegung beseitigt zu werden und in erneutem Dunkel begraben zu sein.

Aber diese Auffassung ist einseitig. Gewiß ist sie sehr richtigen Beobachtungen der künstlerischen Praxis entnommen. Indes der Künstler lebt der Gegenwart: und so entbehrt seine Beobachtung leicht der geschichtlichen Vertiefung. Vom historischen Standpunkte gesellt sich zu der Gruppe der angeborenen schöpferischen Talente einer Zeit, in unserem Falle zu den durch Geburt oder Vererbung Reizsamen, noch eine andere Gruppe. Man könnte sie die der durch historische Erziehung zur Aufnahme oder zur Produktion schöpferisch Werdenden, in unserem Falle die durch geschichtliche Erziehung reizsam Gewordenen nennen. Mit steigenden Kulturstufen nämlich, die sich, wie eine ständig wiederholte Erfahrung an der Geschichte aller großen menschlichen Gemeinschaften lehrt, keineswegs in buntem und willkürlichem Wechsel umtreiben, sondern in einer stets wiederkehrenden Folge verlaufen, wachsen die Gesamtanlagen der Gemeinschaft, in der sich diese Gesamtentwicklung abspielt, in der Richtung eben dieser Folge. Wächst also z. B. eine Nation aus mittelalterlichen Kulturstufen in eine erste neuzeitliche hinein, so hat die Kultur der mittelalterlichen Stufen auf ihre

Angehörigen zuvor im allgemeinen derart eingewirkt, daß sie die höchste mittelalterliche Ausbildung erreicht haben, und daß nur ausnahmsweise sich noch in ihr Personen vorfinden, die ihrem seelischen Charakter nach eine Kulturanlage früherer Zeiten oder auch die Anlage viel höherer, noch nicht erreichter Kulturstufen besitzen. Es ist wie in der Klasse einer mehrstufigen Schule; in jeder Klasse wird eine gewisse geistige Durchschnittsbildung und seelische Durchschnittshaltung erreicht, die trotz mancher Abweichungen nach oben und unten gemeingültig ist. Dieses völlige Hereinwachsen aber der sozialen Gesamtpsyche in eine bestimmte Kulturstufe ergibt dann von selber, daß besonders zahlreiche hervorragende Begabungen innerhalb dieser Psyche nun wiederum über die erreichte Höhe hinausstreben und sich hinausentwickeln: hinein in die seelische Haltung des zunächst zu erwartenden, entwicklungsgeschichtlich und gleichsam historisch-biologisch fälligen Kulturzeitalters. Sie müssen es, weil sie dem psychologisch schlechthin gültigen Gesetze der schöpferischen Synthese unterliegen; und sie unterliegen als Begabtere diesem Gesetze noch ganz besonders: eben bis zu dem Grade, daß sie in ihrem Schaffen und Wirken in ein neues Zeitalter hineingetrieben werden, hinweg über das seelische Diapason ihrer Geburt. Erst dieser ständig wirkende und ewig wiederkehrende Vorgang erklärt es, daß für jedes Zeitalter nicht bloß zufällig gewisse, sondern stets besonders zahlreiche hohe Begabungen zur Verfügung stehen.

Indem aber diese Zusammenhänge obwalten, indem neben den Talenten der natürlichen Vererbung regelmäßig auch die Talente der geschichtlichen Erziehung auftauchen — wobei freilich Vererbung und Erziehung bei demselben Individuum oft genug zusammenfallen mögen —: ergibt sich ohne weiteres, daß ein neues Kulturzeitalter, soweit es in höheren, geistigen Schöpfungen zum Ausdruck gelangt, in seiner entscheidenden Durchbildung nicht mehr unmittelbar abhängig ist von den spezifischen Formen, in denen sein Diapason, seine besondere Seele zunächst und in seinen mehr resonatorischen Elementen aus irgend welchen Vorgängen der mehr materiellen Kultur entwickelt worden ist.

Vielmehr gründet es sich in den geistigen Schöpfungen, in denen es dereinst fortleben soll hinein in die universalgeschichtliche Ewigkeit, unmittelbar auf die spezifische seelische Veranlagung derer, die in den früheſten, zunächst wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen entstammenden Momenten seines Diapasons wie in dem später mit ihrer Hilfe entwickelten psychischen Gesamtzustand Großes zu wollen und schöpferisch zu walten geeignet sind. Dies alles, auf die moderne Kultur der Reizsamkeit übertragen, ergibt, daß diese Kultur in ihren oberen Auswirkungen des schöpferischen Staatslebens wie der wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeit und der ethischen wie religiösen Bestrebungen nicht in der Weise von der Reizsamkeit des freien Wettbewerbs und der sozialen Bildungen der freien Unternehmung seelisch abhängig ist, daß sie auf dieser allein und durchaus unmittelbar beruhte und somit nur ihren spezifischen Charakter zum Ausdruck brächte: sondern sie entfaltet sich vielmehr aus den psychischen Motiven aller möglichen Formen der Reizsamkeit überhaupt, mag deren geistige Hegemonie auch zunächst durch das Emporkommen der spezifisch wirtschaftlichen und sozialen Reizsamkeit bedingt und veranlaßt worden sein: und nur nebenher wird diese allgemeine Reizsamkeit — braucht es aber grundsätzlich nicht einmal — in manchen ihrer Erscheinungen als von den spezifischen Tönen, Schattierungen, Nuancen der Unternehmerreizsamkeit gefärbt erscheinen.

Das sind sehr wichtige Zusammenhänge: denn sie zeigen, daß im Grunde unter den wirtschaftlichen und sozialen Veranlassungen, durch die so häufig neue Kulturzeitalter heraufgeführt werden, noch tiefere, unterste Motivationen schlummern, deren Charakter durch das Wesen der besonderen Veranlassung mindestens nicht völlig gedeckt wird. Diese tiefſten und untersten Motivationen aber können nicht anders begriffen werden denn als besondere Vorgänge der einen Entwicklungspotenz, die durch die Geschichte aller großen menschlichen Gemeinschaften hindurch immer wieder zur Erscheinung gelangt, so wie etwa die Entfaltung der Entwicklungspotenz des Tigers sich in jedem Tiger, der Eiche sich in jeder Eiche wiederholt: als Regungen der

spezifischen Potenz der menschlich-sozialen und letzten Endes wiederum der menschlich-individualen Seele, insofern diese der allgemeinen Zeitfolge und der besonderen Entwicklung ihrer sozialen Umgebung eingeschrieben erscheint.

Dabei versteht es sich von selbst, daß dieser Potenz, wo nur immer sie in Erscheinung tritt, außer ihren generischen Momenten auch ein individuelles Moment innewohnt: genau wie jeder Potenz einer einzelnen Tiger- und Eicheerscheinung auch; daß mithin jede menschliche Gemeinschaft außer ihrem generischen Charakter auch einen individuellen, einen nationalen, einen Rassencharakter trägt, und daß eben diese individuellen Seiten verschiedener auf- und nebeneinander folgender Gemeinschaften es sind, die, durch Rezeptionen und Renaissancen miteinander verbunden und ins Ungemessene fortwirkend, den Verlauf der Universalgeschichte bestimmen.

Muß nach alledem noch gesagt werden, daß diese individuale und einzigartige Seite der Entwicklung, die universalgeschichtliche, nicht studiert werden kann, ehe nicht die generische, die sozial- und nationalgeschichtliche, in allen ihren Erscheinungsfällen eingehend studiert ist? Denn wie ist das Individuelle im Einzelfall zu erkennen, ehe für diesen Einzelfall feststeht, was an ihm das Typische, das Generische ist? Mit diesen Fragen sind Probleme gegeben, die die heutige Geschichtswissenschaft in ihrer Praxis noch weit entfernt ist als Probleme auch nur anzuerkennen, geschweige denn mit dem zukommenden Ernst und der notwendigen Ausdauer zu bearbeiten.

Für unser nächstes Ziel entnehmen wir diesen allgemeinen Betrachtungen, daß der Charakter der Reizsamkeit, der sich in der geistigen Kultur der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit auswirkt, noch keineswegs mit der Kenntnis irgend welcher spezifischen Reizsamkeit, namentlich auch etwa der des Unternehmers, ganz umschrieben ist: aus allen allgemeinen psychischen Vorgängen der Zeit vielmehr als wegweisenden Momenten und aus den generellen Erfahrungen der psychologischen Wissenschaft als konstituierenden ist er abzuleiten. Als hervorragend symptomatisch aber ergeben sich auf diesem Pfade wiederum die be-

sonderen Erscheinungen, welche die Entwicklung der geistigen Kultur in Phantasietätigkeit, Wissenschaft und Weltanschauung aufweist: von ihnen aus muß daher vor allem das Vollbild des psychischen Charakters der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit umrissen werden: um so mehr, als in den Schöpfungen eben dieser Seite unserer Kultur die Werte niedergelegt sind, die zur Dauer bestimmt sind.

Nun ist an anderer Stelle nach dieser Methode verfahren worden[1], und dabei haben sich etwa die folgenden allgemeinen Züge der Entwicklung des reizsamen Zeitalters ergeben. Die Reizsamkeit ist ein besonderer seelischer Zustand, in dem große Massen von Reizen oder Eindrücken, die in früheren Entwicklungszeitaltern der Völker der europäischen Staatengemeinschaft unter der Schwelle des Bewußtseins blieben, bewußt zu werden beginnen: sie bedeutet also eine Intensivierung der Leistungen des Nervensystems. Wesentliche Folgen sind: eine andere Erkenntnis, künstlerische Wiedergabe und praktische Beherrschung der Außenwelt, eine feinere Analyse der menschlichen Innenwelt, eine stärkere Aktivität des Einzelsubjekts gegenüber der Umwelt, insbesondere auch ein intensiveres Einwirken der menschlichen Mikrokosmen aufeinander. Auf deutschem Boden fällt eine Vorstufe dieser neuen Entwicklung in die vierziger bis siebziger Jahre. Ihr gehören schöpferische Naturen der Reizsamkeit an, die als solche zunächst noch nicht auf eine genügend entwickelte sozialpsychische Resonanz stoßen, also erst später Anerkennung finden, beispielsweise Wagner, Menzel, Hebbel. Darauf folgt eine erste volle, die naturalistische Stufe der Reizsamkeit. Es ist die Periode, in der die Wirkungen der Reizsamkeit völlig ungebrochen und ursprünglich zu Tage treten: kühnes, jedes fördernde Moment mit Sicherheit erfassendes Umsichgreifen der Unternehmung; Blütezeit und höchster geistiger Einfluß der mechanischen Naturwissenschaften; in Literatur und bildender Kunst ausgesprochener Impressionismus bei Wiedergabe der äußeren Erscheinungen wie der menschlichen Seele;

[1] Im Inhalte des ganzen Geistesgeschichtlichen Bandes (Bd. I).

im Wirtschaftsleben wie in der Politik individuale Bestrebungen fast ohne Hemmung: Freihandel und Machtpolitik. Dieser Periode der Reizsamkeit ist dann, seit den achtziger Jahren leise und an zerstreuten Punkten einsetzend, in den neunziger Jahren energisch vorwärtsschreitend, eine andere gefolgt, die, entgegen der ersten naturalistischen, einen idealistischen Charakter trägt. Sie schafft mit den Errungenschaften der ersten Periode, läßt aber hinter ihnen den Menschen als nunmehr vollen Beherrscher dieser Errungenschaften und der ihnen zu Grunde liegenden seelischen Haltung hervortreten. Zugleich beginnt eine Verschmelzung der neuen Kulturelemente der ersten Periode mit den noch lebenskräftigen Errungenschaften früherer nationaler Kulturzeitalter und fremder Kulturen überhaupt. Es ist die Zeit der methodischen Erkenntnis und natur- und geschichtsphilosophischen Durchdringung der bisher erreichten Einzelerfahrungen der Wissenschaften, der neuen idealistisch-impressionistischen bildenden Künste, insbesondere eines neuen Kunstgewerbes und einer neuen Baukunst, die Zeit eines idealistischen Dramas und einer symbolisierenden Lyrik, die Periode wiederum erwachender ethischer und religiöser Bestrebungen und in dem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben die Periode langsamer Ablösung des freien Wettbewerbs durch ein anderes Wirtschaftsleben, die Zeit der Schutzzölle und der Sozialpolitik, des Haager Schiedsgerichts und der Weltpolitik bewaffneten Friedens.

Wird eine solche kurze und naturgemäß lückenhafte Schilderung an dieser Stelle genügen? Die Kultur einer Zeit ist ein einziges großes Ganzes, und nur wer sich den Eindruck ihrer Gesamtheit jederzeit gegenwärtig hält, wird mit den wenigen Schlagworten, die notgedrungen jede feiner gezogene Linie vermissen lassen, den rechten Sinn verbinden. Und nur in diesem Falle wird ihm auch unmittelbar gegenwärtig sein, was diese innersten Wandlungen der Volksseele für den Gegenstand, der uns hier zunächst beschäftigt, für die Politik und deren innerste Fundamentierung in den einzelnen politischen Menschen, bedeutet haben und bedeuten. Kein Politiker fast, der nicht in dem

psychischen Diapason der jeweils herrschenden Periode der Reizsamkeit gestanden, schlechthin keiner, der nicht instinktiv mit ihm gerechnet hätte: das war die Folge. Den Beweis erbringt der gesamte Verlauf der inneren wie äußeren deutschen Politik seit etwa dem Jahre 1860. Das ist die große Wasserscheide, welche die Heldenzeiten Bismarcks und Kaiser Wilhelms des Alten und die Zeiten Bülows und Kaiser Wilhelms des Jungen von früheren Zeiten trennt. Das ist der Zusammenhang, der beherrscht werden muß, will man zum tieferen Verständnis der politischen Geschichte der Nation seit diesen Zeiten vordringen: denn nur der Mantel, das Gewand gleichsam ist diese eines sich unter der Hülle wandelnden psychischen Körpers. Vorbildlich aber zeigen diesen Zusammenhang vor allem die führenden Geister der beiden Perioden der Reizsamkeit, der naturalistischen wie der idealistischen: Fürst Bismarck und Kaiser Wilhelm II.

Wir sind gewohnt, uns den Fürsten Bismarck als Idealbild des deutschen Recken schlechthin vorzustellen. Und als Recke, als Verkörperung deutscher Urkraft wird er im Volke fortleben; schon ist in dieser Hinsicht sein künstlerischer Typus geschaffen: der Typ, der in den heroisierten Bildern Lenbachs widerstrahlt, noch mehr jener archaische Typ, in den hinein das Hamburger Bismarckdenkmal ihn bannt: der Typus des Rolands, des Wächters und Schöpfers deutscher Größe immerdar. Aber der Historiker darf nicht vergessen, daß der geschichtliche Bismarck ein anderer war. Hören wir die unvoreingenommene Schilderung eines reich erfahrenen, praktischen Psychologen[1]. „In diesem Reckenkörper wohnte das feinste, empfindlichste Nervensystem, und diese zarten Fäden unterjochten die Riesenglieder und diktierten ihnen gute und schlechte Stunden. Bismarck litt an Stimmungskrankheiten (einem eigentlichsten Kennzeichen starker und bedeutender Reizsamer). Jede seelische Erregung setzte sich bei ihm körperlich um. Als im März 1866 den österreichischen Rüstungen gegenüber noch nichts geschehen war, erkrankte er; er gesundete aber, sobald die ersten Rüstungs-

[1] Neue Deutsche Rundschau 1902 S. 444. Ich danke die Kenntnis der Stelle dem Hinweis des Dr. med. R. Baron Engelhardt in Riga.

befehle erteilt waren. Als dann Mitte April über die beiderseitigen Abrüstungen geschrieben wurde, kränkelte er, erholte sich aber sofort, als die Mobilmachung der österreichischen Südarmee gemeldet wurde. Werden seine Pläne mißverstanden, erleidet er schmerzhafte, enttäuschende Erfahrungen, so bewirkt seine seelische Depression sofort physische Indispositionen. Fußleiden, Neuralgieen im Gesicht, Gallenergüsse, Magenkrämpfe zog dieser reckenhafte Körper, der allen physischen Strapazen gewachsen war, sich auf psychischem Wege zu. Und sehr charakteristisch für das Typische, Programmmäßige dieser Dispositionen ist, daß Keudell (in seinen Aufzeichnungen ‚Fürst und Fürstin Bismarck') aus seiner ständigen Beobachtung heraus schreibt: ‚Am 18. Oktober (1870) kamen Roon und Moltke zu Bismarck' (es handelte sich um Bismarcks Wunsch, Paris zu bombardieren und über die Meinungsdifferenz hierüber zwischen ihm und Moltke). ‚Bald nach der Konferenz stellte sich bei Bismarck ein mehrtägiges Fußleiden ein. Ich schloß daraus, daß der Widerstand Moltkes gegen die baldige Beschießung nicht zu überwinden gewesen wäre.' Bismarck kann seinen Schlaf nicht dirigieren. Er ist zu feinhäutig, um Erregungen bequem abzuschütteln. Wenn er abends Musik hört, verfolgen ihn die Töne. Er ist ganz unsoldatisch, selbst im Kriege, ein Langschläfer, weil die Ruhe erst nach langem Wachliegen über ihn kommt. Er ist abhängig von seinen Stimmungen. Der so bezaubernd liebenswürdig sein kann, wird in Situationen, die ihm nicht genehm sind, krankhaft launisch, sich und den anderen eine Pein und Qual . . .; von der sensibelsten Empfindlichkeit ist er in solchen Stimmungen."

Das war der Held, der die große Politik der naturalistischen Periode der Reizsamkeit gemacht hat. Und ganz, in allen seinen Lebensfasern, ist er persönlich dieser Periode eingeschrieben. Ziemt es aber dem politischen Historiker, nach dem größten aller seiner Vorbilder, dem des Thukydides, nicht, die Helden seines Teiles der geschichtlichen Entwicklung als Vollgestalten, in allen ihren Lebensäußerungen auf die historische Bühne zu bringen, muß es vielmehr sein Amt sein, nur diejenigen Seiten der

Charaktere zu veranschaulichen, die bedeutsam gewesen sind für den Fortschritt eben der Politik, und so die Helden dieser besonderen Entwicklung — wie dies nicht minder für diejenigen anderer Entwicklungen gilt — nur gleichsam im Relief zu zeichnen, um nicht das epische Wesen jeglicher Erzählung zu zerstören: — so zeigt sich Fürst Bismarck eben von dieser seiner öffentlichen Seite ganz besonders als Kind der naturalistischen Reizsamkeit. Wer hat mehr wie er dem politischen Ideale dieser, der Machtpolitik, gehuldigt? Wer mehr die expansiven Tendenzen der Wirtschaft wie des sozialen Lebens dieser Zeit in die Behandlung der inneren öffentlichen wie der auswärtigen Dinge übertragen? Und wer ist mehr, dem Unternehmer auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete gleich, aus der herkömmlichen Atmosphäre politischer Kleinarbeit aufgestiegen in die freie, aber auch eisige Luft einer Politik, in der sich die Prinzipien der gewohnten bürgerlichen Moral entscheidend trennen von jenen erst werdenden sittlichen Kräften eines neuen öffentlichen Bewußtseins, das vorläufig als Usurpation erscheint und als Unrecht?

Innerhalb der allgemeinen Ideale der Reizsamkeit aber war der Fürst Naturalist. Wie oft hat man ihn nicht den großen Realisten unter den Staatsmännern des 19. Jahrhunderts genannt! Denn das war seine eigenste Gabe, unbekümmert um Dinge, die das nächste Jahrzehnt, ja das nächste Jahr bringen mochte, vornehmlich und an erster Stelle den Sorgen des Tages zu leben und dem Tage in intimster Kenntnis seines Verlaufes und seiner Einzelbewegung abzuringen, was zu erreichen war. Nicht die weite Zukunft meisterte der Fürst so sehr in einer Art phantasietrunkener Überschau: dem Momente diente er in immer und immer wieder neu geschaffenem künstlerisch vollendetem Überblick der europäischen und der universalen Konstellation des Augenblickes. So schuf er jeden Morgen aus den eingelaufenen Nachrichten ein neues Gemälde der Lage; und in ihm jeden Stein des eigenen Machtanspruchs jedesmal richtig einzusetzen war ihm Begabung und unsäglicher Genuß. Was kümmerten ihn dabei im einzelnen Söhne und Enkel! *Ἄποροv*

τὸ μέλλον empfand er mit alter Griechenweisheit; und gingen ihm Gedanken und Erinnerungen hoch, so sah er sich als bescheidenen Diener der Gottheit, die durch die Geschichte schreitet, und von der einen Zipfel des Mantels zu erhaschen ihm höchster Moment des Glückes gewesen ist.

Denn mit der scharfen Erkenntnis lichtklarer Dinge der Tagespolitik verband sich in ihm ein wundersamer, echt reizsam-naturalistischer Sinn für die stillen Gesamttendenzen des nationalen Werdens, für die unbewußten, unterirdisch gleichsam verlaufenden sozialpsychischen Ströme, für das, was er Imponderabilien nannte. Aus diesem Sinne, diesem Instinkte hat er die allgemeinen Direktiven seines Handelns gesogen: und bis ins hohe Alter ist ihm diese Witterung treu geblieben, von dem Kampfe zur Erhöhung der modernen Monarchie an über die Einheitsbewegung hinweg bis zu den sozialpolitischen Wandlungen der achtziger Jahre, die, von Tausenden vorhergedacht und vorhergeahnt, in der Ausführung doch noch ganz sein Werk gewesen sind: und erst als eine neue, schon stark ins Idealistische abgewandelte Form der Reizsamkeit auch seine eigenste Domäne, die äußere Politik, ergriff und in ihr nach den noch fast rein der Machtpolitik angehörigen Bestrebungen der Kolonialpolitik in der modernen Weltpolitik eine ganz andere Behandlung internationaler Fragen heraufführte, hat dieser unendlich reiche, bis dahin tausend Wandlungen siegreich gewachsene Geist zu versagen begonnen.

Ist es möglich, diesen klaren Zügen in dem Charakter des herrschenden Staatsmannes der naturalistischen Reizsamkeit und damit mindestens eines Menschenalters während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein gleich sicheres Bild eines typischen Repräsentanten der zweiten Periode der Reizsamkeit, der idealistischen, in Kaiser Wilhelm II. entgegenzusetzen? Die wissenschaftliche Geschichte wird diese Frage so wenig wie irgend eine andere nach Rücksichten der Opportunität beantworten; für sie wird maßgebend sein, ob Kaiser Wilhelm, zweifelsohne ein reizsamer Idealist, seiner Person wie seiner Stellung nach in der Tat als Typus seiner Zeit betrachtet werden kann. Diese

Frage ist aber zu bejahen. Darüber, daß der Kaiser in besonderem Maße begabt ist, ist alle Welt einig; nicht minder darüber, daß er in hohem Grade die Neigung besitzt, seiner besonderen Auffassung Geltung zu verschaffen. Kein Geringerer als Fürst Bismarck hat von ihm das prophetische Wort gesprochen, daß er einmal sein eigner Kanzler sein werde. Aber auch darüber, daß er in vielen Dingen tatsächlich leitet, besteht Übereinstimmung. Er wendet die Kräfte, die ihm das allgemeinen Gründen verdankte Steigen der monarchischen Gewalt von Tag zu Tag reichlich zuwachsen läßt, in nicht minder reichlichem Sinne zur Betonung eben seiner Auffassung an, und er besitzt daneben eine außerordentliche, rein persönliche Gewalt über Gedanken und Sinne seiner Umgebung; wer heute Minister hört, wird immer wieder erstaunt sein, bis zu welchem Grade sie nichts wiedergeben als Auffassungen des Kaisers; und wer jemals Gegner des Kaisers aus persönlichen Unterredungen mit diesem scheiden sah, wird sich nicht minder verwundert haben, bis zu welchem Grade sie, wenigstens während einer noch unmittelbaren Nachwirkung der kaiserlichen Worte, unter dem Zauber der Persönlichkeit des Herrschers standen.

Fürst Bismarck und Kaiser Wilhelm II. sind, ihrer staatsmännischen Veranlagung, wie die Franzosen der Bourgetschen Schule sagen würden: ihrer sensibilité politique nach, absolute Gegensätze. Bismarck war Realist, der Kaiser ist Idealist: dies Moment allein schon hätte bei der persönlichen Bedeutung des Fürsten das Zusammenwirken beider auf die Dauer unmöglich gemacht.

Der Kaiser ist nicht der Mann von Maßregeln, die den Tag dem Tage verknüpfen. „Es ist mein Grundsatz," hat er im Jahre 1899 einmal gesagt, „überall, wo ich kann, neue Punkte zu finden, an denen wir einsetzen können, an denen in späteren Zeiten unsere Kinder und Enkel sich ausbauen und das zu Nutze machen können, was wir ihnen erworben haben." Und im bewußten Gegensatze wohl zum Fürsten Bismarck hat er schon im Dezember 1890 von dem Großen Kurfürsten, dem Flottengründer und Kolonisator, gerühmt: „Er trieb Politik im großen Stile, weitausschauend, wie man sie jetzt treibt."

Mit dieser Grundanlage hängt ein Zug zusammen, der unter allen, die sich bei eingehender Lektüre der Reden des Kaisers aus der gesamten Zeit seiner Regierung aufdrängen, am entscheidendsten — und dem allgemeinen Zeitbewußtsein gegenüber gewiß unerwartet — hervorsticht: eine außerordentliche Zähigkeit im Festhalten allgemeinster politischer Ziele. Vor allem auf den Gebieten der Kulturpolitik tritt sie deutlich hervor: so in der immer und immer wieder nach gewissen Zielen hin aufgegriffenen und fortgeschobenen Schulpolitik, vornehmlich in der Behandlung der Mittelschulen; nicht minder aber auch in der Kirchenpolitik, die konsequent von ganz bestimmten Vorstellungen der christlichen Kirche und des Verhältnisses der Bekenntnisse in ihr ausgeht; es wird später noch genauer davon die Rede sein. So aber auch auf Gebieten, wo selbst allgemeine Anschauungen dem Schwanken leicht ausgesetzt sein können, wie auf dem Felde der äußeren Politik; man erinnere sich hier nur der Unermüdlichkeit, mit der der Kaiser für die Vergrößerung der Marine als eines Instrumentes der Weltpolitik, wie er sie versteht, eingetreten ist, aber auch seines Verhältnisses zu England, Nation, Hof und Regierung. Es ist eine Selbstsicherheit und Festigkeit der obersten Ziele, die genaueren Beobachtern schon früh als eines der entscheidenden Kennzeichen der kaiserlichen Persönlichkeit aufgefallen ist: der Prinz war schon in jungen Jahren, auch in schwierigsten Fragen, er selber. Hinzpeter, der Erzieher des Kaisers, erzählt in der kurzen Charakteristik seines Schülers, die er nach dessen Thronbesteigung veröffentlichte, unter anderem: „Die Kirchenlehre wurde dem Prinzen geraume Zeit von einem liberalen und dann, nach plötzlichem Wechsel, von einem streng orthodoxen Geistlichen vorgetragen. Die gefürchtete Verwirrung der Begriffe trat keineswegs ein; die eigentümliche Fähigkeit dieses in seinem Wege unbeirrbaren Geistes, überall das zu nehmen, was ihm zusagt, ließ ihn auch seine religiösen Vorstellungen aus dem gebotenen Material mit eigener Arbeit zu persönlichem Gebrauche zusammenstellen."

Indem aber so der Kaiser mit zäher Unverbrüchlichkeit

fernen, ihm rein persönlich zugeborenen Idealen der inneren wie äußeren Politik zustrebt, zeigt er einen weit weniger starken Sinn für die Durchbildung der konstanten Mittel, die zur Verwirklichung jener Ideale zu entwickeln und einzustellen wären. Vielmehr das Ziel stets im Auge, wechselt er rasch in der Wahl der Wege, auf denen seine Erreichung möglich erscheint; und mit dem Wechsel der Wege fallen nicht selten alte Beziehungen, Anknüpfungen, Personen, tauchen neue empor. Es ist der Zug der kaiserlichen Politik, der am ehesten auffällt; in oft unglaublich kurzen Zeiträumen wandeln sich die sekundären Konstellationen, die zu den allgemeinen und primären Zielen führen sollen; und die außerordentlich entwickelte Assoziationsfähigkeit der kaiserlichen Natur, ein echtes Zeichen reizsamer Veranlagung, fördert immer neue Kombinationen zu Tage. Dabei sollen sie rasch verwirklicht werden; und so verbindet sich mit ihnen jene böige Form der Willensmeinung, jene Impulsivität, die den Zeitgenossen ebenfalls als ein Charakterzug des Kaisers gilt.

Ergeben sich aus diesem Nebeneinander von Eigenschaften nicht selten eigenartige Komplikationen der inneren wie äußeren Politik, so beruht gerade auf ihnen auch wieder die starke Wirkung der Persönlichkeit des Kaisers in Nation und Umgebung. Ein stetig lebendiger Wille wirkt sich in tausend liebenswürdigen Einzelzügen aus und gestattet dem Herrscher jenen häufigen Ortswechsel, der ihn in großen Teilen des Reiches gleichsam ständig heimisch macht: mit nicht zu unterschätzenden Wirkungen für die Idee des Kaisertums überhaupt. Denn der Deutsche will seinen Herrscher tätig schauen von Angesicht zu Angesicht: keiner unserer großen Kaiser des Mittelalters, der nicht ein großer Reiser gewesen wäre; keiner der wirklich bedeutenden hohenzollernschen Ahnen, der nicht ein gut Teil seiner Herrscherzeit im Sattel oder im Wagen zugebracht hätte. Aus dem außerordentlichen Reichtum an Assoziationen aber erfließt dann dem Kaiser die schicksalsreiche Gabe des begeisterten Redners wie der Zauber und die Anmut der Unterhaltung. Denn Überfluß an Gedankenzusammenhängen bildet Leben in Aphorismen und damit Virtuosität der Gedanken-

verarbeitung in Rede und Gegenrede ebensosehr aus wie Meisterschaft des kurzen monologischen Wortes. Freilich nur des kurzen: hier kann der Kaiser geradezu als erster großer Vertreter des künstlerisch gerundeten Telegrammes gelten wie als einer unserer besten Rhetoriker des repräsentativen Stiles; soweit dagegen längere Reden von ihm bekannt geworden sind, außer den schlagend gefaßten Paränesen der Schiffspredigt, bestehen sie aus aneinandergereihten aphoristischen Zügen, deren innerer Zusammenhang nicht einfach einleuchtet.

Im ganzen aber erscheint das Charakterbild nach all diesen Richtungen hin einfach: ein ideenreicher, lebhaft angeregter und anregender, psychomotorisch nicht gleich stark veranlagter, impulsiv wirkender und doch hohen Zielen mit zäher Ausdauer zugewandter Monarch.

Weniger leicht verständlich wird das Bild erst, versuchen wir den Inhalt der besonderen staatlichen Ideale darin einzutragen, die des Kaisers Herz erfüllen. Hier bedarf es eines kurzen Rückblickes auf das Wesen des Idealismus, um klar zu schauen.

Worauf ist denn eigentlich der Idealismus geschichtlich und psychologisch aufgebaut, entkleiden wir ihn seiner jeweils spezifischen, historisch so unendlich wandelbaren und schwankenden Elemente? Man könnte wohl sagen, der Idealismus sei die Perzeption und das Pathos der Distanz. Indem ich den Dingen ferner trete, Distanz von ihnen nehme und sie in das Allgemeine einordne, beginne ich sie notwendig zu schematisieren; und indem dies nicht leicht ohne gewisse Gefühlsmomente, ohne Pathos geschieht, wird das Schematisieren zum Idealisieren, zur gefühlsmäßigen Verallgemeinerung der Welt.

Von diesem Standpunkte aus lassen sich dann zwei große geschichtliche Stadien solchen Idealisierens unterscheiden: das des gebundenen und das des freien, individualistischen und subjektivistischen Geisteslebens. In mittelalterlichen, gebundenen Zeiten der Kultur verläuft bei dem geringen persönlichen Unterschiede der idealisierenden Personen, die schließlich in der Urzeit sich fast einer Identität zu nähern beginnt, der Prozeß der

Idealisierung ziemlich gleichmäßig: und das Ergebnis ist ein für alle Lebenden sehr ähnliches, wenn nicht fast gleiches ideales Abbild der Welt, sei es der äußeren Erscheinungen, sei es des seelischen Daseins. Um den allgemeinen Satz an einem Beispiel zu veranschaulichen: Es gab eine Zeit, wo auf dem Gebiete der bildenden Kunst das gedächtnismäßig-pathetische Abbild der Erscheinungen auf der Bildfläche, im Bereiche der Wiedergabe in zwei Dimensionen, so nur in seinen wesentlichsten Momenten gewonnen wurde, daß es — nach heutigen Begriffen — ständig ornamental ausfiel. Dabei ergaben sich aber nicht individuell verschiedenartige Ornamente: sondern dies ornamentale Ergebnis idealistischer Wiedergabe der Erscheinungswelt glich sich bei den verschiedenen Personen fast gänzlich. Auf diese Weise entstanden also im ganzen gleichmäßige Produkte idealistischer persönlicher Vergegenwärtigung, — erstand ein Stil. Und dem ornamentalen Stile sind im Bereiche der Entwicklung des gebundenen Seelenlebens auf deutschem Boden noch weiter Stile typischer und konventioneller Wiedergabe der Erscheinungswelt gefolgt. So sind denn die Zeitalter gebundenen Seelenlebens die Zeitalter zugleich der Stilbildung: es ist kein Zufall, daß den großen Stilen des Mittelalters, der romanischen Art und der Gotik keine weiteren Stile gefolgt sind, die wahrhaft schöpferisch aus dem Eigenen der nationalen Entwicklung erwachsen wären. Was hier aber soeben konkret für eine Seite der Entwicklung der bildenden Künste, für den malerischen Idealismus ausgeführt worden ist, das gilt ebenso für die Entwicklung aller anderen Seiten des Seelenlebens: so sind z. B. die Mittelalter überall die Zeiten der großen, ins Allgemein-Zutreffende stilisierten Weltanschauungen, Zeiten religiöser Unverbrüchlichkeit.

Anders verläuft der Vorgang der Idealisierung in den individualistischen und subjektivistischen Zeitaltern. Gewiß wird auch hier das Idealbild der Welt durch pathetische Distanzierung gewonnen; aber entsprechend den nunmehr sehr verschiedengearteten Persönlichkeiten, die diese Distanzierung vollziehen, sind die Ergebnisse nicht mehr ungefähr identisch, sondern weichen

voneinander ab: und es entstehen in steigendem Maße persönliche Idealismen. In diesem Zusammenhange liegt es begründet, wenn wir von schöpferischen Naturen unserer Zeit vor allem Subjektivität, d. h. starke Möglichkeiten einer besonderen und spezifischen Kraft des Idealisierens, verlangen; und hierauf beruht nicht zum geringsten die Sehnsucht nach sogenannten Persönlichkeiten, welche die Gegenwart durchzieht, — ganz unbeschadet der Tatsache, daß allen solchen Persönlichkeiten, wenn sie wirklich erscheinen, das Leben von dem Demokratismus derselben Gegenwart sauer genug gemacht wird.

Aber kann sich nun dieser Idealismus der einzelnen starken Persönlichkeit, nur auf sich und seine schöpferische Fähigkeit gestellt, wirklich in fruchtbarer Isolierung behaupten? Immer und immer wieder ergibt die Erfahrung, daß dies unmöglich ist. Immer und immer wieder suchen die Geister des subjektivistischen Idealismus Zuflucht, Stütze, Rückhalt bei den gebundenen geistigen Mächten des Daseins, — bei den seelischen Bildungen der gebundenen Zeiten, in unserer Kultur bei dem Geiste der Reformation, insofern er lutherisch und damit noch halb gebunden ist, und bei dem Geiste des Mittelalters, vornehmlich der mittelalterlichen, katholischen Kirche. Das ist das Geheimnis des Umfallens der Romantiker in klerikalisierende katholische und protestantische Richtungen, dies das Geheimnis auch so vieler in besonderem Sinne moderner Geister der Gegenwart, die gerade Allermodernstes mit Archaischem verbinden. Ein allgemeiner Historismus durchzieht infolgedessen namentlich das voll ausgesprochene, subjektivistische Zeitalter, von der Repristination des hellenischen Altertums durch den Klassizismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über die Romantik bis hin zu dem kosmopolitischen Archaismus unserer Tage, indem tausend Kulturen und Weltanschauungen der Vergangenheit in Bruchstücken zusammenfließen: und getragen von diesem Bedürfnisse der Stützung auf seelisch-geschichtliche Gebundenheit erscheinen die Jahrhunderte des Subjektivismus zugleich als die des historischen Denkens und Wissens.

Kaiser Wilhelm II. ist Idealist: eben in der subjektiv-

distanzierenden und in hohem Grade pathetischen Auffassung der Welt, des Makro- wie des Mikrokosmos, besteht das Innerste seiner Persönlichkeit. Sollte er da der Stützung seiner Natur durch geschichtlich gegebene Gebundenheiten ferngeblieben sein? Keineswegs: eben in dem Bedürfnis historisch-pathetischer Fundamentiernng hat er die Grundzüge des Inhaltes seines Idealismus entwickelt: und nur der wird sich dem Verständnis dieser merkwürdigen Persönlichkeit nähern, der ihr konkretes Empfinden, Denken und Wollen von dieser Seite her betrachtet.

In ihrer historischen Fundamentierung aber ist die Persönlichkeit des Kaisers vor allem hohenzollerisch: nichts geht ihm über die hohen Traditionen seines Hauses und seines Geschlechtes. Man weiß, wie er die Großen unter seinen Ahnen verehrt; aber auch die Gesamtreihe ist ihm mehr als nur lieb und teuer. Für die jüngsten Vorfahren gar, und vornehmlich wieder für Kaiser Wilhelm den Alten, erheben sich seine Empfindungen geradezu in den Bereich des Ahnenkultes; er hat das Palais Wilhelms I. unter den Linden eine „geweihte Stätte" genannt; wir hören ihn von dem „geweihten Fuße" des Kaisers sprechen, und im Jahre 1896 ist von dem Kaiser als einer „uns geradezu heilig gewordenen Persönlichkeit" die Rede: „Wenn der hohe Herr im Mittelalter gelebt hätte, er wäre heilig gesprochen, und Pilgerzüge aus allen Ländern wären hingezogen, um an seinen Gebeinen Gebete zu verrichten."

In einem so ausgeprägten Familiensinne, in dieser Dankbarkeit, in dieser Verehrung gegenüber den Ahnen, in dieser besonderen, gleichsam natürlichen Frömmigkeit vor allem wurzelt des Kaisers Herz. Und von diesen Empfindungen wird er weit aus unseren Zeiten hinaus und hinweggetragen in die Urzeiten aller geschichtlichen Menschheit — in die Zeiten, in denen die natürlichen Zusammenhänge der Familie und des Geschlechtes noch den geschichtlichen Verlauf beherrschten —: innerhalb der Geschichte der Nation hinein in die Empfindungen der cäsarischen und taciteischen Jahrhunderte und ihrer Folgezeit. Dem entspricht dann — in sehr merkwürdigen Formen — seine historische Anschauung. Gewiß hat er modernen Geschichtsunterricht genossen,

und wenn er vor Kreisen spricht, die spezifische Träger der modernen Bildung sind, etwa vor den Bonner Studenten, so verläuft seine Auffassung der nationalen Vergangenheit in dem Denken etwa Rankes, neuerdings unter leisen Zusätzen aus Chamberlain. Aber die eigentlich originale Geschichtsauffassung des Kaisers ist das nicht. Wo sie zu Tage tritt, da hören wir nichts von Rasse und von geschichtlichen Ideen, von Tendenzen und Nationalismen und Universalismen, sondern alle Geschichte erscheint zurückgeführt auf das Walten einiger weniger großer Personen, denen sich die andern alsbald wunderbarlich gefügt und untergeordnet haben, erscheint zurückgeführt vor allem auf die Fürsten und ihre Gehilfen. Es ist die epische Anschauung des alten Germanentums, die hier hervortritt, mag sich der Kaiser nun, gleich dem Sänger des Heldenleiches frühester Zeiten, in rührenden Totenklagen noch halb lyrischer Art ergehen, oder mag er sich in fortgeschritteneren Formen dem Tone des anekdotischen Epos des 10. und 11. Jahrhunderts nähern, so, wenn er etwa allerlei Erinnerungen an die Paladine Kaiser Wilhelms des Alten auffrischt.

Aus diesem Historismus, dem gleichsam die Germanen Zeitgenossen und dem Karl der Große und Friedrich Barbarossa noch lebendig gegenwärtig sind, sind die Grundvorstellungen des Kaisers hervorgewachsen zu frischem und quellendem Dasein in dieser alternden Welt, mögen sie sich nun auf die geistliche oder mögen sie sich auf die weltliche Seite des öffentlichen Daseins beziehen.

Wie archaisch in ihren Formen, wie ungeteilt christlich ohne grundsätzliche Anerkennung des Unterschiedes der Konfessionen neuerer Zeiten, wie noch in letzten Momenten des Ahnenkultes wurzelnd erscheint doch die Frömmigkeit Wilhelms II! Da taucht der Christengott auf als Herr der Heerscharen, wie einst bei den gewaltigen Ahnen des 17. und 18. Jahrhunderts, dem Großen Kurfürsten und König Friedrich Wilhelm I., und da gilt es, das Reich dieses Gottes auszudehnen über die Reiche dieser Welt hin bis zu den fernen Küsten der gelben Rasse. Und da stehen für solche Ziele doppelte Heere zur Verfügung, ein Heer der Streiter, das draußen in China für das Kreuz

kämpft mit Kanonen und Bajonett, und ein Heer der Beter, die christliche Gemeinde daheim, und keines kann siegen ohne die kraftvolle Hilfe des anderen. Es sind Gedanken, die der Kaiser in einer Schiffspredigt angesichts der helgoländischen Küste seiner Mannschaft nahegelegt hat; wundersam erinnern sie an Anschauungen der karolingischen Zeit, in der Herrscher wie Karl der Große von der Kooperation ihrer beiden Armeen, des Heeres der Krieger im Felde und des betenden Heeres der Mönche daheim, sprachen: nur daß an die Stelle der Mönche unter dem Einflusse reformatorischer Gedanken die betende Gemeinde getreten ist.

Und haben die staatsrechtlichen Anschauungen des Kaisers etwa ein anderes Fundament? Im Grunde gehen sie zurück auf die Idee der altgermanischen Gefolgschaft, der Treue und des Gehorsams des Volkes, der Huld und der Führerpflicht des Herrschers. Beide, Volk und Fürst, gehören eng zusammen, und keines kann bestehen ohne das andere. „So wie ich als Kaiser und Herrscher mein ganzes Tun und Trachten für das Vaterland hingebe," ruft Wilhelm II. seinen Soldaten gelegentlich einer Rekrutenvereidigung zu, „so habt ihr die Verpflichtung, euer ganzes Leben für mich hinzugeben." Es ist ein Gedanke, den er mit der lebendigen Kraft rednerischer Agitation immer und immer wieder vorträgt, vor jeglichem Stande und in wechselnden Formen, wie sie der mannigfachen Art der verschiedenen Stände angemessen erscheinen. So ruft er z. B. den Bürgern zu: „Wenn ein jeder Bürger seine Pflicht tut, dann bin auch ich im stande, für sie zu sorgen und zu unser aller Heil in Ruhe und Frieden die Geschicke des Vaterlandes zu lenken." Und wiederum anders spricht er vom gleichen Thema vor den „Edelsten der Nation", dem Adel.

Nun versteht sich, daß eine so archaische Anschauung, die nur den Herrn kennt, der führt, und den in blinder Treue helfenden Gefolgsmann, so lieb sie dem Kaiser ist, nicht ohne weiteres aufzugehen vermag in moderne Verhältnisse und in Zustände einer beschworenen konstitutionellen Verfassung. Aber mit instinktiver Sicherheit zieht der Kaiser die Linien, die

dennoch leicht das eine mit dem anderen verknüpfen. Was die Verfassung angeht, so hat er alsbald im Anbeginn seiner Regierung erklärt, er werde sie halten, nicht bloß weil er sie beschworen habe, sondern auch weil er die durch sie getroffenen Einrichtungen und die in ihr ausgesprochene Teilung der Gewalten für angemessen erachte. Wo liegen da nun die Mittelglieder zwischen der Herrschaftsidee und einem verhältnismäßig so modernen Ideengehalt wie dem der preußischen und der Reichsverfassung? Sie sind — bis zu einem gewissen Grade — überflüssig gemacht durch eine Idee, die beide, Herrscher und Untertan, Fürst und Volk überhöht und nochmals zu einer unlöslichen Einheit verknüpft: durch die Idee des christlichen Staates. Es ist die Stelle, wo sich, wie auf religiös-kirchlichem Gebiete, der Eintritt reformatorischer Ideale in das Denken des Kaisers beobachten läßt. Gewiß: das Volk soll dem Herrscher folgen; aber der Herrscher ist gebunden an den staatsrechtlichen Gehalt der christlichen Offenbarung. Es sind die Gedanken vor allem Luthers, die hier auftauchen; es ist die Lehre von dem patriarchalischen Absolutismus, dessen genialster Vertreter auf deutschem Boden vielleicht der Große Kurfürst gewesen ist: darum verehrt der Kaiser gerade diesen Ahn zärtlich, wie ihm unter allen Germanen außerhalb des Reiches die Norweger besonders ans Herz gewachsen sind: sie als letzte Vertreter angeblich urgermanischer Treue und Gefolgschaft. Und von dem christlichen Ideal des Herrschers sucht der Kaiser dann den Weg zur konstitutionellen Gegenwart: wenn ihm auch die Verantwortlichkeit vor Gott höher steht als die vor dem Volke. Denn auch das Volk hat schlechthin dem christlichen Gedanken zu dienen und ist ihm unterworfen bis zu dem Grade, daß es ihn lebendig pflegen muß, will es seiner geschichtlichen und öffentlichen Pflichten froh sein. „Wer kein braver Christ ist," so stellt der Kaiser einmal seinen Rekruten vor, „der ist kein braver Mann und auch kein preußischer Soldat und kann unter keinen Umständen das erfüllen, was in der preußischen Armee von einem Soldaten verlangt wird." „Leicht ist eure Pflicht nicht; sie verlangt von euch Selbstzucht und Selbstverleugnung,

die beiden höchsten Eigenschaften des Christen; ferner unbedingten Gehorsam und Unterordnung unter den Willen eurer Vorgesetzten." Es sind dieselben Pflichten, die am Ende dem ganzen Volke obliegen; Pflichten, die in sinngemäßer Änderung auch der Kaiser auf sich zu nehmen hat: denn er ist ein Herrscher nur von Gnaden Gottes. Dieses Königtum nur von Gottes Gnaden aber hat Kaiser Wilhelm der Alte der Welt und besonders dem Deutschen Reiche wiedergegeben: „das Königtum mit seinen schweren Pflichten, seinen niemals endenden, stets andauernden Mühen und Arbeiten, mit seiner furchtbaren Verantwortung vor dem Schöpfer allein, von der kein Mensch, kein Minister, kein Abgeordnetenhaus, kein Volk den Fürsten dispensieren kann".

Man sieht, wie sich hier das Denken des Kaisers im Sachlichen und Persönlichen zusammenschließt: von der Tradition seines Hauses ist er ausgegangen, zu dieser Tradition kehrt er zurück; die Weiten der deutschen Geschichte durchwandernd hat er Urgedanken aus ihr aufgenommen und sie instinktiv gemodelt nach dem historischen Verlaufe: um schließlich in ihnen Normen des Wirkens für die Gegenwart zu erblicken.

Ist dieser Archaismus Romantik? — Romantik im eigentlichen Sinne gewiß nicht: denn die Romantik war nur eine Stufe in der Entwicklung der subjektivistischen Archaismen überhaupt. Aber Romantik im uneigentlichen Sinne? Schwärmerei, phantastischer Enthusiasmus? Das ständige Steigen des politischen Schwergewichtes der Autorität und der Monarchie im Vergleich zum Demokratismus und seinem Majoritätsgedanken gestattet weithin die Verwirklichung der kaiserlichen Ideen; und niemand wird, bei aller Kritik der kaiserlichen Maßnahmen und des persönlichen Hervortretens des Kaisers im einzelnen, sagen können, daß bisher in diesem Entwicklungsprozesse generelle Rückschritte gemacht seien. Vielmehr zeigt sich hier wie auf anderen Gebieten diese wundersam gemischte Natur, diese echt moderne und darum reizsame und, eben weil reizsam, darum wiederum archaisch temperierte Persönlichkeit von mächtigem Willen und entscheidendem Einfluß. Und was die Zukunft auch

bringen mag, eines steht schon heute geschichtlich fest: der Kaiser ist einer der interessantesten und anschaulichsten Repräsentanten einer bestimmten Periode der deutschen Entwicklung. Denn wo er auch im einzelnen in seinem eigensten Gebiete, politisch und militärisch, eingreift, überall tragen seine Maßregeln das Gepräge des reizsamen Idealismus. Von ihm aus hat er weite Ziele der Weltpolitik gespannt und den mehr gebundenen, auf genossenschaftliche Unterstützung und Kontrolle der Großmächte untereinander gestellten Gedanken der modernen Weltpolitik begründen helfen an Stelle der Machtpolitik des reizsamen Naturalismus; von ihm aus hat er sein Staatsideal einer neuen politischen Gebundenheit entwickelt und in ihm der größten lebendigen Institution geistiger Gebundenheit, der katholischen Kirche, eine neue Stellung angewiesen; von ihm aus in der militärischen Ausbildung abgekürzter Dienstpflicht die Subjektivität des einzelnen Soldaten ebenso entwickelt wie seinen Patriotismus in die engen Schranken einer persönlichen Begeisterung für den Herrscher zu lenken gesucht.

3. Ungewöhnlich lange hat uns die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. beschäftigt. Aber wer wird an ihr mit zwei Worten vorüberkommen? Und es mag ausgesprochen werden: viel zu wenig ist diese allerdings nicht leicht zu verstehende, verwickelt aufgebaute Persönlichkeit der Nation noch bekannt. Und noch viel weniger hat sich selbstverständlich bisher jener idealisierende Duft liebevollen Gedenkens um sie legen und sie, vielleicht ungenau, auf jene wenigen monumentalen Züge umstilisieren können, in denen das Gedächtnis der großen Staatsmänner und Krieger, eines Bismarck, eines Moltke, im dankbaren Herzen des Volkes fortlebt.

Für unsere Erzählung hat sich, fassen wir Bismarck und Wilhelm II. zugleich ins Auge, ergeben, wie sehr beide in ihre Zeit eingeschrieben sind, bis zu welch hohem Grade sie Vertreter sind des psychischen Diapasons hier der naturalistischen und dort der idealistischen Reizsamkeit. Bedarf es jetzt noch des

Schlusses a maiori ad minus? Erst recht sind die staatsmännischen Figuren zweiten Ranges und zweiter Stellung dem psychischen Diapason der Zeit eingeschrieben und empfangen erst aus ihm in Charakter wie Handeln ihre Erklärung. Nicht damit also ist die Einwirkung der neuen seelischen Elemente der Reizsamkeit und ihrer ökonomisch-sozialen Voraussetzungen abgetan, daß sie nur die Nation als Ganzes ergriffe und ihre einzelnen Stände und Schichten; auch in den Individuen setzt sie sich fest und verleiht darum auch dem Handeln der inneren wie äußeren Politik ihren Charakter. Und wie sollte es auch anders sein? Die Nation ist die Summe der Individuen, und Volksgeist ist nicht anders denkbar als lebendig durch die Tausende und Millionen von Köpfen und Herzen der Volksgenossen.

Und nun verkenne man nicht die Folgen dieser einfachen Wahrheiten. Innere wie äußere Politik sind an erster Stelle Folgeerscheinungen sogenannter spezifisch kulturgeschichtlicher Mächte: mit nichten bilden sie den Kern der „eigentlichen" Geschichte, geschweige denn, daß sie allein der Kern wären dieser „eigentlichen" Geschichte. Und nicht durch äußere Schicksale und die Eingriffe fremder Gewalten, sei es menschlicher oder natürlicher, erscheint das politische Geschick der Nation vornehmlich und innerlichst bedingt, wie eine immer wieder vorgetragene Afterlehre behauptet, sondern durch sein eigentlichstes und innerlichstes seelisches Werden; und wie vom Individuum so heißt es von ihr: in deiner Brust sind deines Schicksals Sterne.

Aber eben dieser Standpunkt in seiner ruhigen und augenscheinlichen Evidenz regt neue Fragen an. Die Nation ist ein Gewordenes, ein Entwicklungswesen wie das Individuum. Wie sollte sie da in irgend einer Periode ihres Lebens nur durch die seelischen Veränderungen bestimmt sein, die ihr aus dieser Periode zuwachsen? In ihr wirkt fort, was je in ihr gewesen; und so sind die modernen Grundtendenzen der jüngsten politischen Vergangenheit, die bisher besprochen wurden, nicht die einzigen, die in ihr walten, sondern sie müssen ergänzt werden

durch das Bild noch lebendiger Tendenzen der Vergangenheit. Es ist der Weg, auf den hinzuweisen kaum etwas mehr geschaffen ist als die Charakteristik eines so wichtigen Individuums wie Kaiser Wilhelms II.: wie hätten wir ihn nach dem vollen Inhalte seines Denkens bei aller seiner innersten Abhängigkeit von seiner Zeit nur aus dieser verstehen wollen? Wenn aber schon das politische Individuum, so bedarf erst recht die Nation als Gefäß und Träger des politischen Tuns der jüngsten Zeit zugleich einer Beleuchtung ihres Schaffens aus der Vergangenheit.

Was freilich wäre hier nicht alles anzuführen! Bei dem ungeheuren und zumeist auch augenscheinlichen Zusammenhang jeglicher Ursachen und Wirkungen vor allem da, wo sie innerhalb solcher Zeiten verlaufen, die in unserer Anschauung deutlich voneinander getrennt sind, hieße es im Grunde die ganze deutsche Vergangenheit wieder erwecken, wollte man das Gesamtgebiet selbst auch nur der politischen Verursachungen in der jüngsten Vergangenheit recht eigentlich überblicken. Davon kann natürlich keine Rede sein. Und sogar der großen Tendenzen früherer seelischer Zeitalter, die in dem heutigen noch abgewandelt fortleben, der mittelalterlich-typischen Elemente des Katholizismus und des Zentrums und der individualistisch-reformatorischen und feudal-absolutistischen des Konservatismus, sei an dieser Stelle einstweilen nur im Vorübergehen gedacht. Aber selbst wenn wir uns auf das seelische Zeitalter beschränken, in dessen Gängelbande wir noch heute fortleben, auf die letzten anderthalb Jahrhunderte eines immer mehr aufblühenden Subjektivismus, stoßen wir für Gegenwart und jüngste Vergangenheit bereits auf rein historische Einwirkungen, ja gerade hier auf besonders starke Einflüsse. Denn diese anderthalb Jahrhunderte waren keineswegs in sich ungegliedert: eine Fülle von Perioden schon hat das psychische Prinzip des Subjektivismus erlebt; und selbstverständlich steht ihr ganzer geistiger Inhalt in hervorragenden, nachbarlich-starken Beziehungen zur Gegenwart.

Die Fundamentalgeschichte der ersten großen Zeiten des Subjektivismus, der Empfindsamkeit, des Sturmes und Dranges,

des Klassizismus und der Romantik, ist noch immer so gut wie unaufgeklärt: denn was wissen wir im Grunde über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Bürgertums, das der Hauptsache nach die gesellschaftliche Bühne dieser neuen Kultur war? Genug, daß diese Strömungen, mit der feinfühligen Vorstufe des Pietismus, seit 1740 immer mächtiger hervortraten, um in ihren Aus- und Nachwirkungen noch fast die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zu beherrschen.

Es waren ursprünglich Strömungen des Gemütes: der Frömmigkeit, der Freundschaft, des Persönlichkeitskultes: denn wann hätte ein großes Zeitalter anders als mit Wandlungen unerforschter Tiefen der Seele begonnen? Aber indem sie sich in die Welt ergossen, wurden sie konkret: und früh schon erblühten aus ihnen auch neue politische Tendenzen. Es ist eine der wichtigsten Seiten des Subjektivismus, daß in ihm der Einzelne besonders und weit mehr als in den vorhergehenden Jahrhunderten Auswirkung sucht im Ganzen: daher der Freundschaftskult der Empfindsamkeit und wiederum der Romantik und der Persönlichkeitskult der Genieperiode und des Klassizismus. Auswirkung aber heißt Verbindung, räumliche und zeitliche: und so tragen schon die Anfänge des Subjektivismus hinein in die spezifische Erfassung der nationalen und der geschichtlichen Zusammenhänge; und Patriotismus und Historismus, nicht selten verbunden im Kult der Bardenzeit und im rühmenden Gedenken der Taten eines Arminius, sind ihre erste politische Leistung.

Klassizismus und Romantik, idealisierende, stilisierende Fortsetzungen der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges, haben dann diese bloßen Gefühle allmählich hinein in die Welt der politischen Begriffe gehoben. Der Klassizismus ist in Gedankengängen, deren Untersuchung vielfach noch aussteht, zum Vater des Liberalismus geworden: in diesem Zusammenhange stehen Schillers patriotisch-politischer Empfindungskreis und Wilhelm von Humboldts Versuche einer Absteckung der Grenzen staatlicher Wirksamkeit dicht nebeneinander. Aus der Romantik aber gingen in einer schon viel deutlicheren und

bekannteren Bewegung die Anfänge des modernen Konservatismus im weitesten Sinne des Wortes, Restauration und primitiver Klerikalismus, Ultramontanismus und konservatives Denken der vierziger und fünfziger Jahre, hervor.

Nun weiß man, welche von diesen Auffassungen zunächst in der deutschen Geschichte fruchtbar und gewaltig geworden ist. Mit dem liberalen verknüpfte sich, eine der legitimsten Verbindungen des Subjektivismus, der nationale Gedanke, und beflügelt entsprang dieser Verbindung der Geist der Einheitsbewegung, der politischen Expansion des 19. Jahrhunderts.

Den lauteren und liebenswürdig klaren Höhepunkt dieser Bewegung bildet das Jahr 1848. Aus literarischer und philosophischer Umwelt heraus geboren, versuchte ein politisches System des Liberalismus sich zu verwirklichen dadurch, daß es sich dachte: der ontologische Irrtum Fichtes und der romantischen Philosophie hielt seinen Einzug in die Politik. Natürlich, daß die Enttäuschung auf dem Fuße folgte: das Volk der Denker erwies sich auf dieser harten Erdenfahrt als das auch der Dichter. Aber wenn der Körper des Systems versagte, der Gedanke der Einheit blieb; und ein staatsmännischer Realist ohnegleichen hat ihn zur Zufriedenheit, ja unter jauchzendem Zuruf der alten Achtundvierziger in den Jahren 1870/71 verwirklicht.

In Bismarck treffen sich geistig die zwei großen Zeitalter des Subjektivismus, deren erstes nun vergangen ist, und deren zweites in diesen Tagen zu voller Höhe heranbricht. Nach Veranlagung und Handlungsweise gehört er der Periode der Reizsamkeit an, dem ersten seelischen Widerspiel eines neuen wirtschaftlichen und sozialen Daseins; die Idee seiner frühesten großen Taten aber ist das ausgereifteste Erzeugnis jenes nationalen Liberalismus, der auf die schönste Entfaltung des ersten Zeitalters, den Klassizismus, zurückgeht. So umfaßten die ersten Jahrzehnte seines Wirkens Zeiten des Übergangs: neben den vergeistigten und abgeklärten Ergebnissen der ersten subjektivistischen Evolution, die noch führend fortlebten, drängten sich in dunklen Stößen die Elemente der zweiten Evolution

hervor, vornehmlich zunächst in wirtschaftlichen und sozialen Gärungen.

Es lag in der Natur der Dinge, daß diese neuen Elemente nach 1870 Übergewalt erlangten; in ihrem Fortschritte, in der Zurückdrängung der Elemente der älteren Zeit unter vielfachen Amalgamierungen ist das erste Menschenalter der inneren Politik des jungen Reiches dahingeflossen.

Wild und nicht selten ungebärdig wogten da die neuen sozialen Schichten des modernen Wirtschaftslebens heran: vierter Stand und neue Aristokratie der Unternehmung. Und wo sie stark waren an Häuptern und Muskelkraft, da schritten sie unter dem Schutze eines demokratischen Wahlrechts zu politischen Machtbildungen: früh entstand die Sozialdemokratie als ein Gehäuse, innerhalb dessen die politische Erziehung des vierten Standes nur langsam von statten geht. Der Adel aber des neuen Wirtschaftslebens, schwach an Zahl, seinem Dasein nach rechtlich und politisch gegründet auf das Prinzip des freien Wettbewerbs, schloß sich dem Liberalismus an: bis er ihn sozial allmählich umfärbte und dadurch seinem alten politischen Charakter nach fast vernichtet hat.

Indem sich aber gegenüber den ungeheuren Umwälzungen des modernen Wirtschaftslebens das alte Gebäude der hergebrachten sozialen Schichten nicht unangreifbar und standhaft erwies, indem die Psyche der neuen Wirtschaft, der Geist der Unternehmung, durch tausend Kanäle und Poren in diese Stände eindrang, erlagen sie so starken Zersetzungen, Vernichtungen und Umbildungen und ward zugleich jeglicher politische Standpunkt derart sozial gefärbt und mit wirtschaftlich-gesellschaftlichen Anschauungen gleichsam durchsetzt und geschwängert, daß überhaupt eine allgemeine Sozialisierung der Parteien erfolgte[1]: mit Ausnahme allein des Zentrums.

Aber wirklich mit Ausnahme dieser merkwürdigsten aller deutschen Parteien? Gewiß hat das Zentrum in dem ersten Jahrzehnte des Reiches unter dem Zeichen eines fast ausschließ-

[1] S. schon oben S. 14 ff.

lich staatskirchenrechtlichen Konflikts gelebt: es war der Abschluß einer älteren Periode der Entwicklung; denn es verstand sich von selbst, daß der Liberalismus, nachdem er seine weltlich-politischen Ziele errungen hatte, zur Verwirklichung auch seiner kirchlichen Ideale schreiten werde. Und eine ausnehmend günstige Konstellation der äußeren politischen Kräfte erlaubte tatsächlich die Erneuerung des alten Zwistes zwischen Kaiser und Papst.

Fruchtbare Zeiten sind das nicht gewesen, weder für das Reich noch für das Zentrum, insofern es deutsche Partei sein will. Aber in den achtziger Jahren begann sich die tiefste, innerlichste, seelische Konstellation zu wandeln, und eine neue soziale Psyche blühte in den neunziger Jahren hervor. Die Zeiten des reizsamen Idealismus nahten; manch einem schien es, als ob die blaue Blume wiedergefunden sei; Neuromantik und Jugendstil wurden wenig klare, aber bezeichnende Schlagwörter. Das, was wirtschaftlich und sozial deutlich hervortrat, war eine beginnende Bindung des Wirtschaftslebens der freien Unternehmung: eine innerliche Sozialisierung der Gesellschaft, die sehr bald in einem neuen Genossenschaftsleben, sei es staatlichen Zwanges, sei es freier Bildung, tausend und abertausend Schosse trieb. Es war eine mittelalterlichem Wesen in manchem Sinne kongeniale Luft: und dies neue assoziative Dasein, das äußerlich band, sollte nicht auch innerlicher Bindung den Weg gebahnt haben? Wie Weihrauchdüfte, streng im Geruche und unbestimmt von Gestalt, zogen neue religiöse Stimmungen durchs Land: die Zeit jener Kirchen, die den klugen Jungfrauen nacheifern, schien nahe herbeizukommen.

Das ist die Sozialisierung des modernen Lebens auf Grund nicht am wenigsten der Geistesströmungen des reizsamen Idealismus, auf der sich ein Teil der Macht des modernen Zentrums seit den neunziger Jahren aufbaut: in dieser von der sonstigen abweichenden Form sind die politisch-kirchlichen Bestrebungen auch des Zentrums sozialisiert worden. Und wer will leugnen, daß die neue soziale Luft eines angehenden Wirtschaftslebens der gebundenen Unternehmung auch schon die übrigen Parteien umspült und auf sie mit jenen langsam wandelnden Einflüssen

zersetzender Art einwirkt, denen selbst altersgraue und festgefügte Gebäude schließlich zu unterliegen pflegen?

Was aber werden die neuen politischen Bildungen sein, die aus dieser entscheidenden Wandlung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hervorzugehen bestimmt sind? Wir wissen es nicht; und dem Historiker ziemt es am allerwenigsten, Eintritt heischend an die Tore der Zukunft zu schlagen. Fast bestürzt hält er an der weit vorspringenden Stelle inne, bis zu der er vorgedrungen ist, schaut rückwärts und sucht das politisch Gewordene zu verstehen aus seinen wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Voraussetzungen und deren Wandlung, wie sie nichts besser widerspiegelt als die Geschichte der Parteien.

Innere Politik.

I.

1. Die Verfassung des neuen Deutschen Reiches ist kein Erzeugnis der Ereignisse der Jahre 1866 bis 1871 allein; sie reicht in ihren unmittelbaren Wurzeln mindestens bis zum Jahre 1848 zurück.

Noch älter aber ihren nächsten Ursachen und Grundlagen nach sind die Parteien. Sie haben an der Wiege des Reiches schon mit ihren Wünschen und Forderungen gestanden, und durch sie hindurch hat die Nation schon lange vor dem Jahre 1848 auf ihre künftige politische Konstitution hingewirkt.

Ein deutsches Parteileben in ausgesprochener Form geht bis auf das zweite und dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zurück; frühere Zeiten dagegen haben bei uns eigentliche Parteien nicht gekannt. Der Feudalstaat konnte Parteien nicht erzeugen, da er die staatlich wirksam werdenden Kräfte jede für sich und individuell durch das persönliche Band des Treueides mit dem Herrscher verband; mit dessen Augen gesehen und somit vom staatlichen Gesichtspunkte aus erschien daher jede Parteibildung unter den Vasallen sofort als faktiös und staatsgefährlich: als Parteiung. Es ist ein Gesichtspunkt, der auch noch für den ständischen Staat gilt; denn auch in diesem noch war die Mehrheit aller ständischen Glieder dem Landesherrn durch Treueid vasallitisch verpflichtet. Diesem persönlichen Verhältnis entsprach es denn auch, wenn jedes Mitglied der Stände zunächst nur seine eignen Interessen und in ihnen höchstens noch die Interessen seiner sozialen Gruppe zu vertreten berufen war: ständische Interessenvertretung und unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis vom Landesherrn erscheinen in engem Zusammenhang.

Parteibildung in modernerem Sinne konnte erst da auftreten, wo zunächst das Individuum als Mikrokosmos eine eigene Weltansicht vorzutragen und durchzusetzen versuchte; denn höchster Zweck innerer politischer Bestrebungen wird immer die Verwirklichung eines bestimmten Kulturideales sein. Zeiten, die hierzu berufen schienen, waren aber erst die des Untergangs der gebundenen und der frühesten Emanzipation der modernen Persönlichkeit, in der deutschen Geschichte also die des 15. und 16. Jahrhunderts; und schon aus den tiefsten Wandlungen der sozialen Psyche, wie sie erst in den genannten Jahrhunderten eintraten, erklärt sich, daß es im Mittelalter zu Parteibildungen niemals gekommen ist.

Indem nun aber das Individuum des 15. und 16. Jahrhunderts seiner innerlichen Befreiung entgegenging, suchte es diese vor allem auf dem Gebiete der bis dahin stärksten Gebundenheit, auf dem Gebiete der Religion und der Kirche. So sind denn die ersten Parteibildungen auf deutschem Boden kirchlich und konfessionell zugleich gewesen; neben die alte katholische Kirche traten die lutherische Kirche und die reformierte.

Gleichwohl kam es politisch auch jetzt noch nicht zu Parteibildungen, die auf der Zusammenfassung einzelner Individuen beruht hätten. Dem widersprach äußerlich der bekannte Grundsatz territorialer Kirchenbildung cuius regio eius religio, innerlich die diesem Prinzip zu Grunde liegende, ihrerseits wieder aus dem allgemeinsten Charakter des damaligen sozialpsychischen Lebens unmittelbar entspringende Anschauung, daß zwar eine gewisse geistige Bewegungsfreiheit des Individuums bestehen müsse, daß diese aber eingeschlossen bleiben müsse in die wenn auch schon verschieden gedeuteten Lehren des Christentums und in die Lebensforderungen des bestehenden, irgendwie christlich gedachten Staates. So bestanden denn die „Religionsparteien" nicht aus den einzelnen Individuen verschiedenen Glaubens, sondern aus den Ständen des Reiches, den Herren der einzelnen Territorien und den Obrigkeiten der unabhängigen Städte: die Untertanen hatten nicht das Recht freier Meinungsäußerung oder gar das Recht politischer oder religiöser Parteibildung auf deren Grundlage.

Dennoch war vornehmlich von dieser Zeit ab an einer bestimmten Stelle die Möglichkeit gegeben, zu mehr oder minder persönlicher Staatsanschauung fortzuschreiten. Der Staat betrachtete sich jetzt nicht mehr als ausschließlich und spezifisch christlich. Seitdem er mit der Kirche in harte Zwiste geraten war, schon in frühmittelalterlichen Zeiten, hatte er begonnen, andere Grundlagen für das Recht seines Daseins aufzusuchen als die von der kirchlichen Lehre dargebotenen. Und er hatte sie, anfangs zum größten Teil mit Hilfe der staatsrechtlichen und politischen Literatur der Alten, in einer Lehre natürlicher Staats- und Rechtsbildung gefunden. Diese Lehre, seit dem 11. Jahrhundert in leisen Ahnungen auftauchend, stärker zuerst geformt in den Kämpfen des französischen Königtums mit der Kurie um die Wende des 13. Jahrhunderts, erblühte jetzt, seit dem 16. Jahrhundert, immer mehr zu dem Inbegriff dessen, was man ius naturale nannte; der Versuch wurde gemacht und in immer fleißiger intensivierten Systemen durchgeführt, den Staat als rein aus Vernunftgründen entstanden zu denken und demgemäß seine Durch- und Fortbildung von reinen Erwägungen der Vernunft her zu fordern.

Nun ist klar, daß damit wenigstens für die Lehrer und Schöpfer der neuen Staatstheorie eine gewisse individuelle Freiheit politischen Denkens errungen war. Wie aber nun, wenn diese Freiheit allgemeiner zu werden begann, wenn sich das natürliche Denken als Ferment des Staatsverständnisses weit hinein in die höheren gesellschaftlichen Schichten der Nation überhaupt verbreitete?

Es geschah langsam seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. In dieser Zeit wurden die Grundmassen der individualistischen Kultur, die das 16. und 17. Jahrhundert aus einem höheren Persönlichkeitsbewußtsein, aus einer dementsprechend geläuterten religiösen Weltanschauung und aus dem von dieser Basis her eindringenden Verständnis der antiken Überlieferung aufgebaut hatten, überhaupt immer größeren Volkskreisen mitgeteilt: es ist die Zeit der immer weiter dringenden Aufklärung, die Zeit, in der die Summen eines durch sechs bis sieben Menschenalter

hin vorbereiteten Denkens nun gleichsam wie Gewässer aus dem engen Behältnis der Gelehrtenzunft und der Philosophenkreise abfließen und die weiten Regionen der Gebildeten überhaupt befruchten. Wesentlich dieser Vorgang ist es, der dem 18. Jahrhundert den Charakter der Zeit einer hohen, einheitlichen, glücklichen und alle Verhältnisse beherrschenden geistigen Kultur aufprägt.

In diesem Zusammenhange wurden nun auch die Lehren des natürlichen Staatsrechts Gemeingut der Gebildeten, und sie wurden es um so mehr, als die herrschende Staatsform, die letzte Ausbildung des Absolutismus, selbst ein lehrhaftes Gepräge trug: Friedrich der Große nicht minder wie Karl Friedrich Moser, Vertreter einer fortgeschrittenen wie einer älteren Schattierung dieses Absolutismus, haben mindestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts diese Lehren der breiten Öffentlichkeit der Lesenden vermittelt; und sie haben zahlreiche Nachfolger gefunden. Und sind nicht am Ende schon zahlreiche Verordnungen Friedrich Wilhelms I. fast Abhandlungen staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Inhalts gewesen, die als solche der Verbreitung der politischen Aufklärung weiteren Vorschub leisten mußten?

Schmeckten aber diese Theorieen wie die ungeheure Literatur der politischen Aufklärung der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die Schriften eines Schlözer im Norden wie die eines Weckherlin im Süden durchweg lehrhaft, wie sie denn noch von der Grundlage des Naturrechts in seiner doktrinären Durchbildung ausgingen, so waren sie doch anderseits, eben durch die Popularisierung, im Verhältnis zu ihrer ursprünglich streng systematischen Grundlage verschwommen geworden; nur ungefähr und allgemein schaute in ihnen der alte, rein doktrinäre Untergrund noch durch; im einzelnen bewegte man sich lebhaft in konkreten Sondervorschlägen zur Besserung der öffentlichen Einrichtungen. Eine gewisse Annäherung an die Wirklichkeit aus der Doktrin heraus war damit schon vollzogen; bezeichnend ist, daß sich die Erörterung nur selten noch von den allgemeinen Voraussetzungen des bestehenden Zustandes entfernte; durchweg war es die Er-

höhung des aufkläreriſch-abſolutiſtiſchen Staates, die man erſtrebte; ganz fern ſtanden republikaniſche Ideale. Doch war man anderſeits der alten Theorie noch nahe genug, um eben ſo fern jedem eigentlich nationalen Zuge zu bleiben; der beſtehende Zuſtand im Reiche galt als die beſte aller möglichen Löſungen; in keinem Sinne wurde an einen nationalen Staat als Werkzeug vaterländiſcher Machterweiterung gedacht; nur auf Schutz nach außen und Ruhe im Innern blieben die politiſchen Wünſche beſchränkt, und der nationalen Bedürfnisloſigkeit entſprach als Gegenſtück ein liebenswürdiger und neidloſer Kosmopolitismus.

Dabei war aber das Staatsideal, das man für die innere Entwicklung aufſtellte, keineswegs gehalt- und kraftlos. Es lief darauf hinaus, jedem Individuum das höchſte Maß von Glück zu verſchaffen; unmittelbar auf die ſtaatliche Wirkung gegenüber dem Einzelnen war es zugeſchnitten. Und es konnte von dieſem Geſichtspunkte aus gelegentlich bis zu Grenzen vordringen, jenſeits deren alsbald der Komplex der Freiheiten des demokratiſchen Staates des 19. Jahrhunderts beginnt: Freiheit des Eigentums, Freiheit des Erwerbs, Freiheit der Berufe fiel ſchon in ſein Programm. Ja es ließ ſich gelegentlich bis zu dem Entſchluſſe fortbilden, zu ſeinen Gunſten den weiten Bereich jener Zuſtände zu liquidieren, die in dem beſtehenden Staate noch an die gebundenen Zeiten des Mittelalters erinnerten und unmittelbar von ihnen übernommen worden waren. So ſind bereits Anfänge der Bauernbefreiung gemacht worden, ſo wurden Ideale der Handelsfreiheit gezeichnet; und namentlich da, wo phyſiokratiſche Einflüſſe wahrnehmbar ſind, war man zu ſtärkſten Änderungen des Beſtehenden in der Richtung auf die freiheitlichen Ideale des 19. Jahrhunderts hin geneigt. Und keineswegs blieb es bloß bei der Formulierung von Forderungen. Im Gegenteil: da ſtaatlicher Zwang für höchſt berechtigt gehalten wurde, ſo kam es auch zu raſcher und energiſcher Durchführung. Der Satz beneficia non obtruduntur galt niemals weniger als in dieſer Zeit, die die Fürſten als in ihrem Gewiſſen verpflichtet anſah, für das Glück ihrer

Untertanen zu sorgen in jeder Weise, auch mit Mitteln der Gewalt. Daher denn die so oft verspottete Vielregiererei dieser Tage und die ganze wohlgemeinte Geschäftigkeit der Beglückung.

Indem man so überall zum Besten sorgte, blieb man aber zugleich dem Gedanken einer Teilung der Verantwortlichkeit in der Ausübung der staatlichen Gewalten fast völlig fern. Man vertraute, daß die Fürsten recht verfahren würden, denn man sah im ganzen ein williges und trefflich erzogenes Fürstengeschlecht am Ruder, — von dem Philosophen auf dem preußischen Throne an bis hinab zu den geistlichen Wahlfürsten der Abteien und Bistümer. Darum blieb denn die Frage, ob der fürstlichen Gewalt durch eine Volksvertretung ein Gegengewicht zu geben sei, eigentlich außerhalb des Feldes der Erörterung. Wo ständische Vertretungen alten Herkommens vorhanden seien, wo sie sich, wie in Württemberg, ihr altes Recht von neuem erkämpft hatten und erkämpften: gut, da sollten sie auch erhalten bleiben. Aber daß an ihre Stelle eine Volksvertretung im Sinne etwa Montesquieus träte, das verlangte man keineswegs. Konnte nicht jede konstitutionelle Monarchie zu aristokratischen, etwa plutokratischen Bildungen führen, wie man sie am Schluß des Jahrhunderts in England aus einem bunten Gemisch von Großgrundeigentümern, Großhändlern, Großindustriellen, Großkapitalisten emporschießen sah? Nichts aber war der deutschen Aufklärung weniger willkommen als eine politische Aristokratie; zu deutlich kannte und verachtete, ja verhöhnte sie deren oligarchische Mißentwicklung in den Reichsstädten.

Und war denn dies Bürgertum, waren diese Kopfarbeiter, die der Hauptsache nach das politische Ideal der Zeit formten — der Adel niederer wie höherer Art hielt sich im allgemeinen und als Stand noch von dieser Aufgabe zurück —, waren sie im stande, etwa das Material zu einer Volksvertretung in den einzelnen Territorien zu liefern? Es ist bezeichnend, daß diese Frage vor der Einwirkung der französischen Revolution auf deutschem Boden schwerlich auch nur aufgeworfen worden ist. Das Dasein dieser bürgerlichen Kreise, die vornehmlich die

politische Aufklärung schufen und in ihr lebten, war nach modernen Begriffen im allgemeinen noch kleinbürgerlich; das Lebensideal war nach unserer Auffassung kein Ideal der Macht, sondern ein solches der Bildung: nur mit einem lebendigen Interesse des Rates und des zunehmenden Verständnisses wollte man den Staat begleiten; politische Anteilnahme war auch im besten Falle grundsätzlich kaum mehr als Bestandteil literarischer Neigungen.

* * *

Konnte nun ein solcher Zustand zur Parteibildung führen?

Diese Staatsanschauung war, wenn das vieldeutige Wort gebraucht werden darf, keine organische. Was sie dem Staat als Ziel vorschrieb, ist unendlich oft und bis zum Überdruß ausgesprochen worden: das Glück des Einzelnen. Nur diesen Einzelnen kannte sie daher, getrennt von den anderen, für sich, als individuelles Atom. Eben darum vermochte sie den Gedanken eines nationalen Patriotismus nicht zu fassen, und der Tod fürs Vaterland, wenn er nicht den Nutzen dessen, der sich opferte, deutlich und persönlich herausstellte, war ihr ein Unding. Wie hätte sie da eine Verbindung dieser Einzelnen zur Erreichung politischer Zwecke, wie hätte sie eine Parteibildung für denkbar und nutzbringend ansehen können? Nicht minder fern wie der Konstitutionalismus lag ihr dessen notwendige Folge, die politische Organisation der Staatsbürger in Parteien.

Indem wir aber nunmehr in diesen letzten Betrachtungen bis zu dem untersten Gliede aller Staatsbildung, zum Staatsbürger, zur politischen Persönlichkeit hinabgestiegen sind, haben wir uns zugleich der allgemein geschichtlichen Erklärung des Wesens des Staates und der politischen Bildung im 18. Jahrhundert genähert. Das 16. bis 18. Jahrhundert ist das Zeitalter des Individualismus. In dieser Zeit herrscht eine sozialpsychische Durchbildung der Einzelpersönlichkeit vor, die zwar dahin führt, daß diese sich loslöst von der sogenannten Gebundenheit des Mittelalters, d. h. von ihrer innersten Bestimmtheit durch eine objektiv gegebene, mit dem Begriffe des Wunders operierende und im Christentum verkörperte Weltanschauung,

die aber noch nicht so weit führt, daß das innerlich frei gewordene Individuum sich nun voll als Subjekt fühlen sollte; sich für stark genug erachten sollte, diesen höheren Grad innerer Freiheit nun auch im entschiedensten und ständigsten Austausche seiner Erfahrungen mit anderen Individuen kraftvoll und selbstbewußt, als Subjekt, zu behaupten. Es ist ein Zeitalter, das seinen höchsten und klassischen Ausdruck in jener Philosophie Leibnizens gefunden hat, in der die Monaden, die geistigen Einzelpersönlichkeiten, zwar jede in sich die Welt spiegeln nach ihrem Vermögen, aber keine Türen und Fenster haben: nicht der Beeinflussung durch den Nachbar unterliegen. Da versteht sich denn leicht, wie diesem sozialpsychischen Wesen der Persönlichkeit der Staat dieser Zeit entspricht: er kennt nur die Individuen als Atome, als Einzelwesen, die beglückt werden sollen, und über ihnen den Fürsten als beglückende Autorität, nicht aber diese Individuen in ihrer machtvollen Durchdringung und gleichsam Verfilzung zu gewaltigen sozialen Organisationen und über diesen eine letzte politische, organische Zusammenfassung, einen Staat, der getragen ist von dem wohlgegliederten Kraftbewußtsein und dem Gesellschaftswillen aller, einen Staat als auch nach außen souverän und majestätisch sich auswirkendes Machtgeschöpf.

Nun begab es sich aber, daß die allgemeine sozialpolitische Haltung des Individualismus, diese Voraussetzung des absoluten Staates des 16. bis 18. Jahrhunderts, sich seit Mitte des 18. Jahrhunderts zu etwas Neuem abzuwandeln begann. Es sind Vorgänge von entscheidender Wichtigkeit; Ereignisse, die sich zunächst in engen Kreisen vollziehen; Zustände, deren geistige Seite wohl gekannt ist, deren soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen aber noch sehr der Untersuchung bedürfen. Diese neue Zeit beginnt in Deutschland zwischen 1740 und 1750 mit den Jahren der Empfindsamkeit und steigert sich mit den sechziger Jahren zunächst zu den Erscheinungen des Sturmes und Dranges. Was ist ihr neuer seelischer Inhalt?

Ein bis dahin ungekannter Drang überkommt die geistig höchststehenden Kreise der Nation, bürgerlicher wie anderer Her-

kunft, sich gegenseitig näherzutreten, sich mitzuteilen, sich innerlich kennen zu lernen. Richtungen des Lebens vollenden sich, die schon in den Konventikeln des Pietismus angeklungen haben; ein enthusiastischer Kultus der Freundschaft blüht empor; und auf dem Gebiet der Dichtung entspricht ihnen eine neue Poesie, die Poesie Klopstocks und seiner Nachfolger. Und damit nicht genug. Der Einzelne, der in den neuen engeren Beziehungen des Lebens mit anderen seinen besonderen Wert erkannt hat, fühlt sich nun doppelt stark auch in seinem nur ihm eigenen Wert; neben die enge seelische Verbindung mit anderen stellt sich ein starkes Ichgefühl, das sich in den Jahren des Sturmes und Dranges bis zum genialen Taumel steigert; außer der sozialen wird die individuale Seite eines neuen sozialpsychischen Zeitalters, des Zeitalters des Subjektivismus, geboren.

Nun kann es hier nicht die Aufgabe sein, diese neue seelische Bildung, die in einer ersten Periode ihres Verlaufes bis unmittelbar an die Tore der jüngsten Vergangenheit heranführt, zunächst auch nur in ihren frühesten Abwandlungen allgemein zu kennzeichnen und zu verfolgen; es ist vielmehr nur zu fragen, was denn nun dieser neue Subjektivismus, einmal durchgebildet, für das Wesen der Staatsbildung gegenüber dem früheren Individualismus grundsätzlich und den innersten Konsequenzen seines Wesens nach zu bedeuten hatte. Und da ergibt sich denn, daß das neue Zeitalter zu fast gänzlicher Zerstörung der alten politischen Ziele und zu einer vollen Neubildung anderer staatlicher Ideale führte und führen mußte. Wie konnte vor allem jetzt noch von der hergebrachten Staatsbevormundung und der Omnipotenz der Fürsten, wie von dem Staatszweck einer allgemeinen Beglückung der einzelnen Staatsbürger die Rede sein? Diese neuen Staatsbürger wollten gar nicht in erster Linie ein ihnen objektiv zugemessenes Glücksquantum von obenher erhalten und genießen: sie wollten vor allen Dingen nichts sein als politische Subjekte, und deshalb suchten sie ihr Glück darin, ihre staatliche Welt zu formen als ein ihnen untergebenes Objekt, in ihrer Weise. Freiheit in diesem Sinne: Freiheit der Eigen-

bewegung, das war ihr erster Ruf, und nach dieser Devise waren sie bestrebt, das öffentliche Wesen umzugestalten. Und da ergab sich denn logischerweise sehr bald eine Doppelheit von Idealen für die engere und weitere Umwelt, in der sie standen, für die Gemeinde und den Staat: Freiheit der Selbstverwaltung im engeren, und im weiteren Teilnahme an der herkömmlichen Leitung der Staatsgewalt derart, daß deren Durchbildung im Sinne größter Bewegungsfreiheit der Einzelpersonen gewährleistet ward: Konstitutionalismus. Konstitutionelle Monarchie und Selbstverwaltung wurden damit die große Ziele der neuen Zeit, soweit diese an das Gewordene anknüpfte und sich in den Grenzen des Erreichbaren hielt; und nur da, wo sie dessen Grenzen überschrit, formte sich auch ihr staatliches Ideal, ohne Rücksicht auf die bestehenden Verfassungen, nach den weitgehendsten Zielen der Selbstverwaltung und lautete auf Republikanismus.

Freiheit des Subjektivismus: so kann man jetzt wohl allgemein und zusammenfassend das politische Ideal der neuen Zeit bezeichnen: jenes Ideal, das zu erfüllen das ganze 19. Jahrhundert beflissen gewesen ist, unter dessen mildem, wenn auch abgewandeltem Schutze auch wir noch schaffen. In der besonderen Sprache der Politik aber wird man dies Ideal wohl am besten das demokratische nennen, freilich in einem Sinne dieses viel gebrauchten und mißbrauchten Wortes, der vornehmlich in der Welt der romanischen und englisch sprechenden Völker zu Hause ist; und man wird dann als Gegensatz zu einem so gemeinten Demokratismus das Wort und den Begriff des Autoritarismus zu prägen haben. Dabei wird sich freilich im folgenden nicht immer vermeiden lassen, das Wort Demokratie auch in dem engeren, spezifisch der deutschen Sprache eigenen Sinne von Herrschaft der unteren Klassen anzuwenden. Doch wird dies zu Mißverständnissen nicht führen.

Wenn nun aber die politische Entwicklung seit 1750 bis zur Gegenwart immer stärker und entschiedener zwischen den Gegensätzen des Demokratismus und des Autoritarismus verlief, so darf nicht vergessen werden, daß die ersten Erscheinungen

dieſer großen Bewegung ſchmächtig genug waren und das politiſche Denken der Zeit noch keineswegs beherrſchten. Zudem hatten ſie, wie alle erſten Erſcheinungen einer neuen geiſtigen Welt, einen enthuſiaſtiſchen und leidenſchaftlichen, und darum zunächſt logiſch wenig abgeklärten Charakter. Denn auch beim politiſchen Werden iſt nicht der Verſtand, ſondern das Gefühl im Anfang.

Die älteſten Formen der neuen politiſchen Haltung fanden ſich natürlich in den Kreiſen, in denen Empfindſamkeit und Sturm und Drang ſich auslebten. Und hier waren es namentlich zwei Punkte, die unterſcheidend hervortraten gegenüber den im allgemeinen noch herrſchenden politiſchen Grundſätzen der Aufklärung: die rege Pflege des nationalen Gefühls und ein primitiver hiſtoriſch-politiſcher Sinn, ein hochgemuter Stolz vornehmlich auf die nationale Vergangenheit. Beides Erſcheinungen, die ohne weiteres den Grundtendenzen des Subjektivismus entſprangen. Ein Zeitalter, in dem die Einzelperſonen ſich nicht mehr als vereinzelte Individuen fühlten, ſondern ſich ihres inneren ſeeliſchen Zuſammenhanges bewußt wurden, bedurfte alsbald eines objektiven Untergrundes für die Abgrenzung dieſes Zuſammenhanges und lernte dieſen Untergrund ſehr früh ſchon gefühlsmäßig als gemeinſame Lebensbaſis ſchätzen. Dieſer Untergrund aber konnte in nichts anderem als in der Nationalität gegeben ſein und vornehmlich in ihrer alleroffenbarſten Erſcheinung, der Sprache. Nicht minder aber wie der Zuſammenhang der gleichzeitig lebenden Perſonen im Raume drängte ſich der ſubjektiviſtiſchen Anſchauung alsbald auch der Zuſammenhang der Perſonen in der Zeit, der Zeitgenoſſen und der Ahnen auf: darum hieß ſubjektiviſtiſches Denken ohne weiteres hiſtoriſches Denken, und darum wenden ſich die Gedanken ſchon Klopſtocks geſchichtlich rückwärts, und von den Erinnerungen an nationale Größe getragen, ſowie noch von enthuſiaſtiſchen Regungen erfüllt, vornehmlich den dunkeln früheſten und darum ſcheinbar erhabenſten Zeiten der deutſchen Geſchichte zu. Armin war damals Deutſchlands größter Held, und die Zuſtände der Jahrhunderte der Barden erſchienen als

edelste Ausprägung idealer Zeiten. Zugleich aber erklärt sich aus diesem Zusammenhang das lebhafte und so tief innerliche Interesse, das diese Frühzeit des Subjektivismus an der Antike nahm: ein Interesse, das dann bekanntlich zu einer letzten hellenischen Renaissance geführt und die Zeiten des dichterischen Klassizismus aufs stärkste befruchtet hat. Politisch gelangte diese geschichtliche Wendung des frühen Subjektivismus vor allem in der Schwärmerei für die altrepublikanischen Staatswesen, in der harten Erziehung zu den sogenannten republikanischen Tugenden des Römers, sowie in dem gellenden Ruf In tyrannos zum Ausdruck, wie ihn die Männer des Sturmes und Dranges, die Hainbündler, ein Schiller wunderlich genug mitten hinein in friedliche Zeiten erschallen ließen.

Eine weitere Periode der Durchbildung subjektiven Seelenlebens wird durch die Romantik bezeichnet. Die Romantik ist in manchen Gegenden Deutschlands in voller Wucht der Strömung unmittelbar auf Sturm und Drang gefolgt, so z. B. in Schwaben; anderswo bestand sie anfangs als Unterströmung unter dem Klassizismus, von dem bald die Rede sein wird; offen zu Tage trat sie allenthalben im letzten Jahrzehnt des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Sie läßt im ganzen zunächst nur die schon von der subjektivistischen Frühzeit angeschlagenen Töne verstärkt und in reinerem Ausdruck verlauten: der enthusiastische Rückblick auf die Vergangenheit wird zu liebevoller historischer Versenkung in die Zeiten namentlich des Mittelalters, wenn freilich auch sie gewisser poetischer Momente noch keineswegs entbehrt; und der nationale Sinn erblüht, vornehmlich in den Jahren napoleonischer Fremdherrschaft, zu opferbereitem und tateneifrigem Patriotismus.

Aber neben diese abgewandelten alten Elemente treten doch auch neue Erscheinungen. Sie erklären sich aus dem mittlerweile fortgeschrittenen seelischen Prozesse des Subjektivismus. Die Betonung des Subjektes im Menschen war in den führenden Schichten schon während der Jahre des Sturmes und Dranges bis zum Kultus des Genies fortgeschritten; jetzt, in der Frühromantik, entwickelte sich aus ihr eine völlige Selbstüberhebung

des Einzelnen, ein ironisches Schweben über den Dingen, schließlich eine blutleere Verherrlichung des eigenen Ichs. Da konnte es denn nicht ausbleiben, daß diese Ausschreitungen starke Gegenwirkungen hervorriefen[1]. Gerade diejenigen der Romantiker, die einem so übertriebenen Subjektivismus am meisten gehuldigt hatten, verfielen der Regel nach aufs tiefste einer neuen Gebundenheit ihres inneren Seins: sie flüchteten in den Schoß der katholischen Kirche als der treuesten Depositarin mittelalterlichen Seelenlebens; und sie gelangten auch für die weltlichen Dinge zu Anschauungen, die nur durch Wiederbelebung vergangener oder vergehender Staatsideale hätten zur Wirklichkeit werden können.

Es sind für den ferneren Verlauf des 19. Jahrhunderts überaus wichtige Zusammenhänge: denn nicht zum geringsten geisteskräftige Führer der Nation betraf dies Geschick. In der Wandlung der Romantik zu einer Verehrerin der alten Kirche lag der erste starke Anlaß zur Renaissance des Katholizismus; es wird davon später die Rede sein. Und aus der entsprechenden Wandlung auf staatlichem Gebiete gingen die Strömungen des modernen Feudalismus und Legitimismus hervor; es sind die Anfänge besonderer konservativer Parteibildung. Aber in dem unmittelbaren und stracken Verlauf der frühen subjektivistischen Strömungen hatte sich vor deren reaktionärem Zusammenbruch in der Romantik eine Periode eingeschoben, der man den Namen des Klassizismus gegeben hat, indem man sie zunächst nur auf dem literarischen Gebiete erkannte und kennzeichnete. Sie ist indes viel allgemeinerer Art, wie sich schon daraus ergibt, daß ihre konsequente Ableitung allein aus den literarischen Voraussetzungen der vorhergehenden Periode des Sturmes und Dranges bisher nicht hat gelingen wollen. Was sie charakterisiert, ist ganz allgemein eine erste gesunde Verschmelzung noch lebenskräftiger Prinzipien der Aufklärung mit einem nicht übertriebenen Maß von Subjektivismus: und insofern, als eine der gegenüber neuen seelischen Strömungen stets nötigen Synthesen des

[1] S. oben S. 45 ff. über die Formen des subjektivistischen Idealismus.

Werdenden mit dem Gewordenen, ist sie die entwicklungsgeschichtlich nächste und legitimste Fortsetzerin der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges gewesen: darum hat sie auch außerordentlichen Einfluß gewonnen: Goethe und Schiller, Kant und Wilhelm von Humboldt gehörten ihr an, und Goethe war ihr größter und entschiedenster Vertreter. Sie war nun auch auf staatlichem Gebiete von großer Bedeutung; denn in ihr stellte sich neben den literarischen ein politischer Klassizismus. Dieser Klassizismus nahm zunächst die neuen Lebensformen des Subjektivismus völlig auf und prägte sie in gemäßigtem Sinne politisch aus: seine Ideale waren Selbstverwaltung und konstitutionelle Monarchie. Aber er hielt dabei als Ziel für die praktische und inhaltliche Betätigung dieser neuen Formen vielfach die Ideale der Aufklärung fest, nur daß er sie prinzipieller faßte und möglichst stark ausweitete: Freiheit der wirtschaftlichen und geistigen Bewegung der Persönlichkeit war deshalb sein Ideal und Freiheit darum des Eigentumserwerbs, der landwirtschaftlichen, industriellen und kommerziellen Berufe, Freiheit des Gewissens und der Meinungsäußerung, sowie Liquidation des alten Staates, soweit er dieser Freiheit entgegenstand.

Waren dies die grundsätzlichen Zusammenhänge und Forderungen, so traten ihnen in dem konkreten Bilde der mannigfachen, auf dem Boden des politischen Klassizismus verlaufenden Strömungen doch sehr verschiedenartige Zusätze hinzu. Die Anfänge waren auch hier noch verhältnismäßig radikal; während die Entwicklung einer kräftigen Selbstverwaltung und eines auf ihr aufgebauten konstitutionellen Staatswesens notwendig zu starken staatlichen Eigenpersönlichkeiten und damit zu Staaten mit dem Bedürfnis der Machtentfaltung auch nach außen hin führen muß, wollte Wilhelm von Humboldt, einer der frühesten Vertreter des politischen Klassizismus, in seinem Versuche, die Grenzen der staatlichen Wirksamkeit zu bestimmen, den Staat noch auf Funktionen beschränken, die kaum etwas anderes als das innere Staatsleben ins Auge faßten und auch auf diesem Gebiete wiederum dem Staate keine andere Rolle zuwiesen als

die der ordnungstiftenden, segensreichen Himmelstochter, um die Umschreibung Schillers, die des Ruhe kündenden Nachtwächters, um die Charakteristik späterer Zeiten anzuwenden. Freilich: bald erhoben sich ganz andere Ideale, vorbereitet durch die Schriften Mösers, klar erkannt besonders von den Männern, denen die Wiedergeburt Preußens im ersten und zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verdankt ward, vor allem vom Freiherrn vom Stein. Es waren Ideale, die zum großen Teile im Anschluß an die geschichtliche Vergangenheit der Nation vor den Zeiten der Aufklärung entwickelt worden waren, so wie diese in tausend genossenschaftlichen Überlieferungen und Traditionen gemeindlicher Selbstmacht noch in der Staats- und namentlich der Kommunalverwaltung aus den Zeiten des Mittelalters bis in die Gegenwart hineinragte; Ideale, die zeitig durch das Eindringen fremder Lehren, des Physiokratismus, des Industriesystems Adam Smiths, der Erfahrungen und Errungenschaften der französischen Revolution an Klarheit und Zusammenhalt gewonnen hatten. Es war die Richtung des Klassizismus, die besonders fruchtbar wurde; aus ihr vor allem ist das Preußen der Jahre 1806 bis 1848 hervorgegangen, jenes Preußen neuer Freiheiten und ziemlich entfalteter Selbstverwaltung, auf das dann das Preußen der konstitutionellen Monarchie, das Preußen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgen konnte.

Waren nun aber mit all diesen neuen Strömungen, mit der eines enthusiastischen Subjektivismus nationalen und teilweis republikanischen Charakters, mit der einer Romantik, die zu feudalen, legitimistischen, konservativen und klerikalen Neigungen führte, mit der endlich eines Klassizismus, dem die Ideen der Selbstverwaltung und der konstitutionellen Monarchie unter den Freiheiten der Aufklärung entsprangen: waren mit all diesen Strömungen schon politische Parteien oder auch nur ausgesprochene literarische Parteiungen gegeben? Keineswegs! Nur Gärungswerte für die Bildung künftiger Parteien lagen in ihnen vor. Aber freilich Gärungswerte von der allergrößten Bedeutung, die zur Parteibildung notwendig führen mußten, sobald für diese das entsprechende Gefäß vorhanden war: der

moderne Staat. Dann mußte sich der radikale Subjektivismus politisch in eine Demokratie im engeren deutschen Sinne des Wortes, die Romantik in die Prinzipien der konservativen und klerikalen Parteien, der Klassizismus in den Liberalismus umsetzen.

* * *

Woher und wie erhielten nun die Deutschen den modernen Staat?

Zwei Momente des staatlichen Lebens sind in der deutschen Geschichte besonders tief fundamentiert: das Heerwesen und die Monarchie. Solange man die Nation kennt, war sie kriegerisch; stets, und am allermeisten in den frühesten Zeiten, machte die Heeresverfassung einen durchaus wesentlichen Teil ihrer Verfassung aus: nil agunt nisi armati (Tac. Germ. c. 13). Kriegswesen aber heißt Disziplin und heißt Autorität: unmittelbar kam der kriegerische Sinn der inneren Stärkung der Monarchie zu gute. So steht denn neben dem militärischen das monarchische Prinzip; und man kann behaupten, daß von den Zeiten an, über die Cäsar und Tacitus berichten, bis auf den heutigen Tag sich mit geringen Wandlungen gewisse Grundtendenzen der Art erhalten haben, in der der Deutsche die Monarchie betrachtet. Stets hat sie als oberste Autorität gegolten, stets aber ist sie auch in ihrer Auswirkung beschränkt gedacht gewesen durch die sei es stillschweigende, sei es laute Zustimmung des Volkes.

Es versteht sich unter diesen Umständen, wie nahe dem Deutschen der Begriff der konstitutionellen Monarchie liegen mußte, sobald er einmal irgendwo entwickelt wurde, und wie fern der Nation in ihrer stärksten Mehrheit eine andere Lösung stand, die sich an sich gleichzeitig darzubieten schien, die republikanische. Nur von konstitutioneller Monarchie konnte unter Deutschen in modernen Zeiten ernstlich die Rede sein.

Im übrigen aber war der Übergang zu der modernen Staatsform des Konstitutionalismus Sache der Durchbildung der Individuen zu voller subjektiver Persönlichkeit: denn der moderne Staat ist ein unmittelbarer Ausfluß dieser modernen

Persönlichkeit. Sind aber die konstitutionellen Monarchieen in Deutschland auf diesem Wege, auf dem Wege der Durchbildung sozialpsychischer Voraussetzungen von unten her zu staatlichen Einrichtungen entstanden? Keineswegs! Im Grunde und vollkommen hat nur ein Staat diese organische Entwicklung durchgemacht: Preußen. Es ist schon angedeutet, wie die Stein-Hardenbergsche Periode hier vom Standpunkte des politischen Klassizismus aus die tiefsten Grundlagen eines neuen Staatslebens legte; wie hier früh — und gewiß ein wenig revolutionär — die jungen Freiheiten des modernen Staates begründet, wie ein Leben der Selbstverwaltung entfaltet ward. Erst später folgte dann — manchem zu spät — die Begründung der oberen, der eigentlichen Staatsverfassung im Sinne des Konstitutionalismus. Wie man nun aber auch über das Zeitmaß denken mag, in welchem diese Entwicklung verlief: sicher ist, daß die Aufeinanderfolge der einzelnen Ereignisse in der Richtung von der Selbstverwaltung zum Konstitutionalismus den Charakter organischer Entwicklung trug: und daher die unverwüstliche Gesundheit dieses Staatswesens und seine vorbildliche Wirkung in der ganzen zweiten Hälfte des Jahrhunderts, trotz gelegentlicher Versäumnisse der Fortbildung.

Die anderen deutschen Staaten dagegen — von Österreich braucht in diesem Zusammenhange nicht geredet zu werden — erfuhren zumeist nicht eine so gesunde, von unten emporquellende Durchbildung. Sie waren ihrer Zeit — mit ganz wenigen Ausnahmen — alle Rheinbundstaaten: und sie sind darum alle mehr oder weniger durch die französische Entwicklung beeinflußt worden, mag nun ihre Verfassung aufs stärkste nach französischem Muster ausgestaltet worden sein, wie in dem größten dieser Staaten, in Bayern, oder mag der fremde Einfluß nur mittelbar und teilweis nicht bloß während der napoleonischen Ära, sondern auch später und namentlich wieder zu den Zeiten der Julirevolution gewirkt haben, wie bei fast allen anderen Kleinstaaten, die sich vor 1848 einer modernen Verfassung erfreuten.

Indem nun dies die Lage war, erhielten diese Staaten alle etwas von dem, was wir als unorganisch empfinden, wenn

wir uns die Übertragung einer europäischen konstitutionellen Verfassung, etwa der berühmten belgischen Charte, auf andere Verhältnisse, z. B. die der Balkanstaaten, vorstellen: wenn auch nicht entfernt in dem Maße wie bei den herangezogenen Vergleichsländern, so doch immerhin in merklicher Weise erschien das, was geschaffen wurde, als etwas Künstliches, wurden Zustände von oben herab eingerichtet, statt von unten herauf zu wachsen: entstanden Verfassungen ohne den sorglichen Unterbau jener Selbstverwaltung, die für ein volles Ausleben der seelischen Haltung des Zeitalters unerläßlich ist.

Die Folge war ein gewisser Formalismus des oberen staatlichen Lebens, eine starke, wesentlich lehrhaft-juristische Begrenzung seiner Verhältnisse und Wirkungen, eine Begrenzung, welche die Sicherheit ersetzen sollte, die in organisch erwachsenen Staatsbildungen, wie z. B. im höchsten Grade in der englischen, durch den ruhigen Atemzug lebendiger unterer Institutionen gewährleistet wird. Es war die Art, in der auf deutschem Boden wesentlich mit das Ideal des Rechtsstaates entwickelt ward. Wohl wurden alle die sittlichen Pflichten, welche die Aufklärung dem Fürsten als dem wohlwollenden Träger der Autorität ans Herz gelegt hatte, systematisiert und in die kanonische Form von Rechtsforderungen gegen den Staat gegossen; und da, wo im 18. Jahrhundert die freie Erwartung des Untertanen und die gütige Willkür des Fürsten hatten schalten und walten können, zeigte sich nun die Regel juristischen Zwanges. Es ist eine Wandlung, die bis zu einem gewissen Grade sicherlich auch bei jedem anderen Übergange zur konstitutionellen Monarchie hätte eintreten müssen, denn ein geschriebenes Recht, ein Blatt Papier, um mit Friedrich Wilhelm IV. zu reden, hatte jetzt unter allen Umständen das bisher virtuelle Verhältnis zwischen Souverän und Staatsbürger innerhalb gewisser Grenzen zu regeln: daß sie aber so stark eintrat, war doch in vieler Hinsicht besonders durch die unorganische Entstehung der konstitutionellen Monarchie in den kleinen Staaten veranlaßt.

Man muß sich das vergegenwärtigen, wenn man unter

anderm dreierlei verstehen will: den Charakter der deutschen Parteien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, den Verlauf der Einheitsbewegung in den Jahren 1848 und 1849 und die Entstehung der deutschen Sozialdemokratie.

Daß in den konstitutionellen Mittel- und Kleinstaaten nach 1815 Anfänge wirklicher Parteibildung auftauchten, war selbstverständlich. Denn wie wäre ein konstitutioneller Staat ohne Parteien denkbar? Diese Parteien sind ebenso Ausdruck eines subjektivistischen Seelenlebens wie dieser Staat; denn eben dadurch entstehen sie, daß jetzt jedermann, oder mindestens jedermann aus den führenden Volksschichten, die innere Möglichkeit und Neigung zur selbständigen politischen Meinungsbildung besitzt und aus ihr heraus freien Anschluß sucht an Männer, die in ähnlicher Weise denken. Freilich: wird nicht, indem dies geschieht, die Freiheit der Meinungsäußerung doch wieder beschränkt? Nivelliert nicht jedes Parteiwesen die an sich subjektiven Erfahrungen? Gewiß hat die Geschichte des 19. Jahrhunderts mittlerweile gelehrt, daß politisches Parteileben nicht bloß die Übereinstimmung zwischen gewissen Gruppen von Staatsbürgern in gewissen politischen Fragen bedeutet. Sehr bald tritt vielmehr neben die von allen selbsttätig gewonnene Übereinstimmung die Einwirkung der Parteigrundsätze auf einen jeden, der einer Partei lebendig angehört, sowie auch der Parteigenossen untereinander, und die Folge ist eine gewisse Abschleifung des Persönlichen bei jedermann: denn unmöglich können die Parteihandlungen allen innerhalb der Partei vertretenen Schattierungen der Ansichten gerecht werden. So ist denn die einebnende Wirkung des Parteilebens nicht zu bestreiten, und daher scheint es fast undenkbar, daß die geistige Haltung alteingelebter Parteien eine andere sei als die kollektiver Mittelmäßigkeit. Ist dem aber so, so erhält freilich der Subjektivismus in der zu seiner Blüte notwendigen Parteibildung wiederum ein beschränkendes Element, ein Element, das auf eine schärfere Formulierung der Parteiforderungen und damit der staatlichen Ideale hindrängen muß.

Man sieht, wie sich hier allgemeine Entwicklungserscheinungen

des Parteilebens mit den in der Entfaltung des Konstitutionalismus liegenden Bedingungen einer Rechtsformulierung staatlicher Ziele begegnen, und es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, wie dieser Zusammenhang in den deutschen Verfassungsstaaten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um so mehr an Stärke und Zähigkeit gewann, als das Leben dieser Staaten etwas an sich Künstliches und das will sagen Formales aufwies. Die Folge war eine Ausbildung der Rechtsstaatsideen, welche den Parteien — zumal innerhalb der verhältnismäßig sehr kleinen räumlichen Rahmen ihrer praktischen Betätigung — wenig Möglichkeiten zur Erwerbung eines weiteren Horizontes übrig ließ. Man baute allerdings Luftschlösser und sah manch glänzende Fata Morgana konstitutioneller Entwicklung, so wie etwa die deutschen Architekten dieser Zeit sich, bei den ärmlichen Mitteln der Nation, vielfach mehr in phantastischen Bauprojekten als in realen Schöpfungen ergingen; allein zu einer praktischen Durchbildung höherer und moderner staatlicher Forderungen, die sich elastisch erst zu entwickelnden größeren Verhältnissen angepaßt hätte, kam man nicht. Ja nicht einmal zu einem wirklich warmen Gefühl des Patriotismus gelangten wenigstens die radikalen Parteien in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; noch die Demokratie der dreißiger Jahre war im wesentlichen kosmopolitisch. Aber auch der gemäßigte Demokratismus, den man etwa von nun ab als Liberalismus bezeichnen mag, war weit davon entfernt, in dem großen Zuge jenes politischen Klassizismus weiter zu denken, der sein Ahne war. Die Interessen schrumpften zusammen; man verkapselte sich in enge Formulierungen und glitt aus diesem Zustand hinein in die stürmischen Zeiten der vierziger Jahre.

Denn so wenig auch der neue Staat der subjektiven Persönlichkeit glänzend oder auch nur ausreichend auf deutschem Boden ausgebaut worden war, und so sehr man sich lange Zeit hindurch mit einer mehr doktrinären Verkündigung der Lehren der konstitutionellen Monarchie und eines freiheitlichen Lebens in dieser nach den etwas erweiterten Idealen der Aufklärung begnügte: immerhin ward doch der aufs tiefste begründete Zug

des Subjektivismus zur nationalen Einheit wirksam und nahm an Gewalt und Ungestüm zu, je mehr ihn die Bundesverfassung des Jahres 1815 zu unterdrücken suchte. Unitarische und konstitutionelle Forderungen verbanden sich, und neben den nationalen Liberalismus trat seit 1840 immer sichtbarer eine Demokratie, die sogar republikanischen Endzielen zusteuerte. Der Ausgang, den die Bewegung dann Ende der vierziger Jahre nahm, ist bekannt. Der kurzen Entfaltung eines deutschen Parteiwesens von ungewöhnlichem Glanze folgte jäh die größte Enttäuschung. Und nicht durch die einzelnen parlamentarischen Führer ward sie verschuldet. Das unentwickelte Wesen vielmehr der politischen Parteibildung an sich in den Zeiten vor der Revolution rächte sich jetzt bitterlich. Fest eingeschrieben auf die in sorglich engen Grenzen gehaltenen Lehren des Rechtsstaates und darum einem fast abstrakt gehaltenen Programm des Liberalismus huldigend, waren die führenden Parteien der Frankfurter Nationalversammlung nicht im stande, sich auf einen in festgewurzelten Beständen der Selbstverwaltung verankerten Liberalismus im Reiche zu stützen, und entbehrten darum von dem Augenblicke an, da ihnen die Einzelstaaten, vornweg die beiden Großstaaten Österreich und Preußen, in entschiedenem Wollen entgegentraten, nicht bloß der nötigen Macht, um erhaltene Schläge zu parieren und wiederzugeben, — nein, sogar des entscheidenden Machtgefühls. Erst das Rumpfparlament in Stuttgart hat deutlicher etwas von diesem Mangel empfunden, natürlich ohne ihn beseitigen zu können. Die Einzelstaaten triumphierten daher, sobald sie sich, namentlich soweit Wien und Berlin in Betracht kamen, von den heimischen revolutionären Vorgängen allmählich erholten; und nachdem Versuche Preußens, eine nationale Einheit auf dem Wege von Fürstenverhandlungen herzustellen, in den Tagen von Olmütz kläglich gescheitert waren, blieb der Gedanke der Einheit lange Zeit, was er früher gewesen war: ein Gedanke. Die große nationale Bewegung hatte somit für die künftige Begründung einer Einheit nur schätzbares Material geliefert, — freilich, soweit es sich dabei um das gründliche Durchdenken der einzelnen Verfassungsmomente sowie

um die Möglichkeit eines engeren und um die Unmöglichkeit eines republikanischen Deutschlands handelte, wirklich schätzbares Material und nicht bloß Aktenmassen gleich jener Dresdener Diplomatenversammlung, mit der die diplomatische Einheitspolitik Preußens nach Olmütz abschloß.

Unleugbar aber blieb: in dem Einheitsdrang der vierziger Jahre waren die liberalen Parteien, welche ihm folgten, vornehmlich an der Abstraktheit ihrer Programme und dem Doktrinarismus ihres Wesens gescheitert. Und diese Abstraktheit und dieser Doktrinarismus gingen auch nach den bewegten Zeiten der vierziger Jahre noch keineswegs rasch verloren, vielmehr haben sie, sieht man von zahlreichen Einzelvorgängen ab, noch einmal — in den sechziger und siebziger Jahren — eine besonders verhängnisvolle Folge gezeitigt.

Leise seit den vierziger Jahren, ganz augenscheinlich um einige Jahrzehnte später war auf dem Untergrunde der wirtschaftlichen Umwälzungen der Zeit ein neuer, der vierte Stand ins Leben getreten. Natürlich, daß auch er an den Segnungen des Staatslebens Anteil haben wollte. Und doppelt natürlich, daß er, eben erst in frühen Versuchen der Bildung einer eigenen Weltanschauung begriffen und auf lange Zeit in besonderer Weise wirtschaftlich abhängig, seine politischen Wünsche zunächst auf wirtschaftliche und soziale Erleichterungen richtete, während ihm die eigentlich staatsrechtlichen Probleme noch ferner lagen und von seinem Denken kaum anders als in utopistischen Formen, sei es in denen des Anarchismus, sei es in denen des künftigen allgemeinen Krachs der bestehenden Welt mit kommunistischen oder sozialistischen Folgeerscheinungen, gestreift wurden[1]. Hier wäre es nun Aufgabe einer umfassenden politischen Bildung der älteren Schichten gewesen, die Einordnung der neuen sozialen Schicht in den Bereich der konstitutionellen Monarchie denkend und helfend anzubahnen.

Allein da zeigte sich, daß das politische Vermögen der Nation dieser Aufgabe nicht gewachsen war. Und klar trat

[1] Vgl. hierüber den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 420 ff., 503 ff.

der tiefste Grund dieser Unfruchtbarkeit zu Tage. Dies politische Vermögen hatte sich im Ausbau des Rechtsstaates festgelegt, und so gelang es ihm nicht mehr, die Pfade zu einem sozialen Ausbau der Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu finden. Erst die achtziger Jahre haben hier alte Unterlassungssünden zu tilgen begonnen; aber die Initiative dieser Jahre ist nicht mehr von den politischen Parteien der Zeit vor 1870, sondern von einem Staatssozialismus ganz anderen Ursprungs ausgegangen.

So hatten denn der Verlauf der politischen Einzelentwicklung vor 1848, die Einheitsbewegung von 1848 und die Entfaltung der politisch-sozialen Kräfte nach 1848 in gleicher Weise gezeigt, was dem deutschen Parteileben noch fehlte: es war die engste, von unten her geschlossen aufsteigende Verbindung mit dem Staatsleben und dementsprechend die Virtuosität der politischen Praxis und jener Wille zur Macht, der von einem wahrhaft politischen Leben des aufstrebenden subjektivistischen Zeitalters unzertrennlich ist. Und es leuchtet ein, daß diese Momente und Eigenschaften nach dem Gange der Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jetzt nur noch durch eine stärkere Sozialisierung des Parteilebens und durch einen mit Hilfe der Parteien durchgeführten Ausbau der Selbstverwaltung in den deutschen Territorien entwickelt werden konnten, — natürlich auf Kosten der alten, abgeschlossenen und noch mit tausend Aufklärungselementen durchschossenen Systeme politischen Denkens aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Die Zeit nach 1848, die diesen Mangel erkannte, hat ihn denn auch abzustellen begonnen, und andere, hier noch nicht genauer darzulegende Vorgänge haben späterhin in gleichem Sinne gewirkt: eine volle Umbildung der Parteien ist seitdem eingetreten: eine Umbildung, die heute das systematische Durchdenken des Kulturgehaltes auf seine politischen Bedürfnisse hin allzusehr hat zurücktreten lassen zu Gunsten der bloßen Beachtung übermächtig andrängender partikularer, insbesondere sozialer und wirtschaftlicher Interessen.

Von dieser Umbildung wird später eingehend die Rede

sein: mit ihr beginnt der jüngste Abschnitt in der Geschichte unserer Parteien. Ehe indes an diese Aufgabe herangetreten werden kann, sind zwei Fragen zu beantworten. Weder die kirchlichen Parteiungen noch auch, wie wir soeben sahen, die Sozialdemokratie haben sich auf einer engeren Grundlage ausgebildet, die ihnen mit den Parteien des Demokratismus und des Autoritarismus gemeinsam wäre. Und doch sind beide von größter Bedeutung geworden; katholisches Zentrum und Sozialdemokratie haben unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts immer gewaltigere Summen von Voten zu gewinnen gewußt; und der Zahl der Wähler nach sind sie jetzt die ausschlaggebenden Parteien im Reiche. Ihre Entstehung muß daher, in der Aufdeckung ihrer tieferen seelischen Keime und Wurzeln, je einer besonderen Betrachtung vorbehalten werden.

Schließlich aber: welchem Leser wird es nicht aufgefallen sein, daß im Verlaufe der bisher gepflogenen Betrachtungen, so sehr diese auch von dem Gegensatz zwischen Demokratie und Autoritarismus ausgingen und von dessen Ausprägung in den Parteibildungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berichteten, doch schließlich fast nur von den Parteien des Demokratismus, den liberalen Parteien und der Demokratie im engeren Sinne, gesprochen worden ist? Wo ist demgegenüber die Betrachtung des Autoritarismus, der konservativen Parteien geblieben?

Der Konservatismus des 19. Jahrhunderts ist nicht eigentlich entwicklungsgeschichtlich bedeutend und nicht eigentlich programmbildend gewesen. Er war der Hauptsache nach in seinen einzelnen Entwicklungsstufen Reaktionserscheinung zu vorwärtstreibenden Anschauungen, die wesentlich durch den Liberalismus gebildet oder wenigstens ausgelöst wurden. So ist er feudal und legitimistisch gewesen, solange der Liberalismus die konstitutionelle Monarchie noch anstrebte oder eben erst gewonnen hatte. Es waren die Zeiten der Restauration der Staatswissenschaften Hallers und in Preußen noch die Zeiten der Lehren Stahls. Als dann, seit Ende der fünfziger Jahre, die konstitutionelle Monarchie unwiderruflich erreicht war und

liberal-demokratische Strömungen auf ihrer Grundlage, aber über das Bett der Einrichtungen, wie sie zunächst getroffen worden waren, hinausstrebten, da suchte der Konservatismus seine Plattform auf der Grundlage der konstitutionellen Monarchie, aber in ihrer älteren Bildung: er nahm sozusagen die Position der bisherigen liberalen Parteien ein und versuchte sie zu halten in eben dem Augenblick, da sie von diesen nun weiter stürmenden Gruppen verlassen ward. Und so wiederum nach der Gründung des Reiches: da begann der Konservatismus eine gewisse, ein wenig partikularistische Reichstreue von dem Zeitpunkt an zu pflegen, da der Demokratismus zu stärkerer unitarischer Auffassung fortschritt. Im Verlaufe dieser Entwicklung konnte es dann schließlich geschehen, daß der Konservatismus den Liberalismus gleichsam einholte: in dem Augenblicke nämlich, als dessen wesentlichste Ideale verwirklicht waren, so daß die bisher stetige Fortbewegung von einem Zustand der Ruhe abgelöst schien. Es war der psychologische Moment, in dem, während des Verlaufes der achtziger Jahre, Kartellbildungen zwischen den konservativen und liberalen Parteien möglich wurden.

Für den Konservatismus war aber diese ständige Nachfolge in Stellungen, die der Liberalismus zu verlassen im Begriffe war, nicht ein Zufall, sondern offenbar ein wesenhafter Zug der Entwicklung. Denn es liegt in seinem Begriffe, für das Bestehende und damit auch für das jüngst gewordene Bestehende grundsätzlich einzutreten.

Im übrigen braucht wohl kaum noch angeführt zu werden, daß mit einer solchen entwicklungsgeschichtlichen Einordnung des Konservatismus über dessen Bedeutung und Kraft im einzelnen noch nicht das geringste ausgesagt ist. Gewiß hat dem Konservatismus des 19. Jahrhunderts jene Kraft des Ideals gefehlt, die den liberalen Parteien aus phantasievoller Ausmalung einer immer wieder neuen Zukunft stetig zufloß; aber dafür gebot er fast stets über viel stärkere Kräfte gereifter Erfahrung. Und selbst entwicklungsgeschichtlich betrachtet: ist nicht die Entfaltung neuer Ideale wertlos ohne deren engste Verquickung

mit den bestehenden Kräften? Und ist nicht darum jeder Fortschritt, wenn er gesund war, immer ein liberal-konservativer gewesen?

2. Die moderne Kirchenpolitik kann noch weniger als irgend eine der Vergangenheit verstanden werden ohne Kenntnis der fortschreitenden Entwicklung des kirchlichen Lebens und der Frömmigkeit. Dabei ist das eigentlich vorwärtsdrängende Element des kirchlichen Lebens wiederum in der Frömmigkeit begriffen; diese aber bedarf, um auch nur für ihre eigenen Ideale völlig wirksam zu werden, der Gemeinschaft, sei es des Kirchleins, der religiösen Kongregation oder Denomination, sei es der Kirche; eine kirchliche Gemeinschaft aber ist nicht denkbar ohne ein Programm gemeinsamer Überzeugungen, ohne Dogma.

Dogma, Kirche, kirchliches Leben und Frömmigkeit sind somit bei normalem religiösem Dasein eng untereinander verknüpft, so verschieden sie an sich in verschiedenen Kulturzeitaltern ausgestaltet sein können: und keine dieser Lebensseiten der Religion kann entbehrt werden ohne schweren Schaden der anderen. Die Untersuchung der Art, wie sie zueinander stehen, wird jeweils mit die lehrreichsten Einblicke eröffnen in Verlauf und Charakter des religiösen Lebens überhaupt.

Dabei sind denn Frömmigkeit und Dogma die eigentlichen Exponenten der Entwicklung: neue Regungen der Frömmigkeit rufen die Bildung neuer religiöser Gemeinschaften, neue religiöse Gemeinschaften neue Dogmen hervor. Und auf christlichem Boden, als auf dem Grunde einer Religion der Offenbarung, ist der Ablauf dieses Prozesses gebunden und zugleich ausgedrückt in dem jeweiligen Verhältnis der Frömmigkeit wie des Dogmas zum Evangelium als der Botschaft der Offenbarung.

Das Evangelium wurde nun von unseren frühesten christlichen Altvordern, den Deutschen vornehmlich des 7. bis 9. Jahrhunderts, nur sehr äußerlich aufgenommen. Es war ein episches Zeitalter, in das seine Verkündigung fiel; episch war darum

auch sein Verständnis. Man glaubte die Heilstatsachen wie das ins Erstaunliche ausgebildete, in den Epen niedergelegte Gedächtnis der Vorfahren; Wunder fielen nicht auf: wären sie nicht gepredigt worden, man würde sie vermißt haben. Demgemäß fehlte auch jede Reflexion über die Geheimnisse des gleichzeitig mit dem praktischen Christentum aufgenommenen, hellenistisch formulierten, römisch im Sinne eines Gesetzes paragraphierten Dogmas, — freilich auch jedes tiefere Verständnis an und jedes innigere Verhältnis zu ihm.

Volkstümlich deutsche Frömmigkeitsregungen hat nach dem Berichte unserer Quellen mindestens schon das 9. Jahrhundert gesehen: wer würde sie den ältesten Überlieferungen z. B. über die Liudolfinger des 9. Jahrhunderts abstreiten, deren Enkel und Urenkel im 10. Jahrhundert Königs- und Kaiserkronen getragen haben? Aber eine wirklich allgemeine nationale Frömmigkeitsbewegung erstand doch erst, wie unter den Franzosen und Italienern der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, so unter den Deutschen der zweiten Hälfte dieser Zeit: und erst die letzten Liudolfinger auf dem Throne, ein Otto III. und Heinrich II., nahmen an ihr persönlich-innigen Anteil. Die besonderen Formen aber dieser Frömmigkeit — und auf sie vor allem kommt es geschichtlich an — waren nach unseren Begriffen noch unendlich roh und ungeschlacht: eine sich selbst zerfleischende Askese war ihr vornehmlicher Ausdruck, — die heilige Sisu ließ sich in frommer Wollust von Würmern zerfressen. Dem entsprach denn ein wüster Wunderglaube, der die Welt voller Engel und noch mehr voller Teufel sah: und das Dogma der urkirchlichen Tradition erschien dieser geistigen Haltung gegenüber nicht als Fessel, sondern vielmehr noch als ordnende Regel des gewöhnlichen Denkens. Die Kirche aber, die dieser geistigen Grundlage entsprang, war die Kirche Gregors VII.: und sie ist, eine notwendige Frucht primitiver christlicher Frömmigkeit der mitteleuropäischen Nationen, aus dieser Frömmigkeit heraus zu einer Art von Machtvorstellungen erwachsen, die auch die Lenkung der äußeren Schicksale der Christenheit beanspruchen mußte.

Inzwischen, bei den romanischen Nationen bis zum 12. und 13. Jahrhundert, bei den Deutschen bis zum 13. und 14., unterlag die Frömmigkeit wesentlichen Wandlungen unter dem Einwirken der allgemeinen seelischen Entwicklung. Die Askese, in der früheren Periode rein äußerlich, das Fleisch und den Willen ertötend, ward in ihren höheren Formen langsam zur Kontemplation, zur Selbstnarkose in der erbaulichen Betrachtung der Heilstatsachen, wie sie schon der heilige Bernhard übte, und schließlich zur Mystik, zum urinnerlichsten Raptus der Seele hinein in das Unausdenkliche, in Gott. Und gleichzeitig verinnerlichte sich der Wunderglaube; während eine erweiterte Erfahrung für die äußere Welt die Geltung von Ursache und Wirkung zwar noch keineswegs unbedingt zuließ, wurden die Unbegreiflichkeiten des inneren Lebens betont und aus ihnen heraus noch mystische Wirkungen auf die Außenwelt unbedenklich erzählt, geglaubt und erfahren. Konnte nun eine solche Zeit die bestehende dogmatische Überlieferung schon sprengen? Wie hätte das geschehen sollen! Im Gegenteil: sie erst lebte und webte recht in ihr, denn sie war ihr kongenial; nicht mehr als eine überlegene, niedrigerer Kultur sich aufdrängende und sie beherrschende Macht wurde das Dogma jetzt empfunden, sondern als der zutreffende Ausdruck der bestehenden geistigen Tatsachenwelt: und so wurde der Versuch unternommen, es aus den Voraussetzungen des vorhandenen geistigen Lebens her fortzubilden und zu beweisen.

Aber schon ordnete sich eine fortgeschrittenere Mystik diesem Bestreben und dem seelischen Urgrund, aus dem es erwuchs, nicht mehr völlig unter, — und im 15. Jahrhundert wurden die Anzeichen immer deutlicher, daß eine neue, gereinigtere Frömmigkeit das alte Dogma und mit ihm die alte Kirche sprengen werde.

Die Frömmigkeit der Reformation ist die Frömmigkeit der Gotteskindschaft; sie ist an sich subjektiv und ordnet das Verhältnis des Einzelnen zu Gott im Sinne eines in seliger Beruhigung verlaufenden Vertrauens des Individuums in Gott. Objektiv wird dieses Verhältnis erst dadurch, daß es an die

bibliſche Offenbarung geknüpft wird, und daß von der Annahme ausgegangen wird, es könne für dieſe Offenbarung nur eine einzige richtige Interpretation geben: nämlich diejenige, die mit den fortgeſchrittenſten philologiſchen Hilfsmitteln des reformatoriſchen Zeitalters eben noch erreichbar war. Eine ſolche Interpretation ſprengte nun allerdings das alte Dogma und damit die alte Kirche: aber ſie ſchuf anderſeits, wenn auch erſt unter gewaltigen Schwierigkeiten und unter dem Ringen von mehr als zwei Generationen, ein neues Dogma und damit den genügenden Unterbau auch neuer, teilweis zu großem Wachstum über die Welt hin berufener Kirchen.

Schloß aber deshalb die weitere ſeeliſche Entwicklung ab und mit ihr die Bildung neuer Formen der Frömmigkeit? Während die alte Kirche in ihrem äußeren Aufbau ſcheinbar unberührt blieb, ja ſich in dieſem ſogar noch feſtigte, wurde ſie doch innerlich toleranter gegenüber einzelnen, wenn auch zugleich meiſtens vereinzelten frommen Strömungen in ihrem Bereiche, ſoweit dieſe ſich ihrem Syſtem äußerlich unterordneten, — wurden ferner die proteſtantiſchen Kirchen recht eigentlich Schauplätze neuer Bewegungen der Frömmigkeit, die offen und geradeaus ans Licht traten.

Von dieſen Bewegungen, ſoweit ſie ſchon der Hauptſache nach abgelaufen ſind, wurden auf deutſchem Boden vornehmlich zwei von Wichtigkeit: die des Pietismus und die, welche von den ethiſchen und religiös-ſpekulativen Elementen in den Lehren Kants und der großen Dichterphiloſophen um die Wende des 18. und in den erſten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ausging. Wie unendlich weit ſtanden dieſe neuen Regungen doch ab von der groben Frömmigkeitsaskeſe des 10. Jahrhunderts; wie weit auch von dem unbedingten Wunderglauben des früheren Mittelalters! Was ſie erſtrebten, war eine Heiligung des Individuums in Gott, ſchließlich ſogar ohne Mittler oder wenigſtens nur in grundſätzlich metaphoriſcher Anlehnung an die Heilstatſachen der Offenbarung; und was ſie glaubten, bezog ſich am Ende nur noch auf die tiefſten Wunder der Perſönlichkeit, nicht mehr auf irgend welche Mög-

lichkeiten einer äußeren Durchbrechung des Gesetzes von Ursache und Wirkung.

War da mit diesen Grundlagen einer neuen Frömmigkeit das Dogma auch nur der jungen Kirchen des 16. Jahrhunderts noch vereinbar? Keineswegs zufällig war mit dem Pietismus der Rationalismus, mit den mystischen Neigungen Kants und der romantischen Philosophen ein immer feiner gegliederter Dialektizismus nicht bloß zeitlich, sondern auch tatsächlich aufs engste verbunden. Nicht daß man deshalb mit dem Christentum als Offenbarungsreligion äußerlich gebrochen hätte. Im Gegenteil: man pflegte es, — aber man deutete es innerlich um und damit heraus aus dem in den Dogmen des 16. Jahrhunderts festgelegten Verständnis.

Am einleuchtendsten trat dieser Umschwung zu Tage in der Behandlung des Evangeliums als der Tradition der Offenbarung. Für dies Evangelium als eine wunderbare Überlieferung hatte man früher noch den Grundsatz transzendenter Inspiration seiner Geschichtschreiber, der Evangelisten, gelten lassen: und unbedenklich hatten auch noch die Kirchen des 16. Jahrhunderts an dem Dogma der Inspiration festgehalten. Jetzt begann wenigstens die protestantisch-theologische Wissenschaft allenthalben von ihm abzubröckeln; das Recht der philologischen und historischen Kritik des Textes der biblischen Urkunden wurde betont und schließlich durchgesetzt, — und schon „am Ausgange des 18. Jahrhunderts konnte J. A. Ernesti in seiner Institutio interpretis Novi Testamenti und J. S. Semler in zahlreichen Schriften, die von ‚freier Untersuchung des Kanons' handeln, die Summe ziehen: die Theologie bedürfe einer dogmatisch nicht gebundenen Kritik" [1].

Freilich: „kirchlich" sollte diese Kritik gleichwohl noch bleiben; über den Rahmen des allgemeinst Christlichen sollte sie nicht hinausführen; in diesem Sinne hat vor allem noch Schleiermacher den Begriff der Theologie als einen kirchlichen dem Begriffe einer allgemeinen Religionswissenschaft entgegen-

[1] Heinrici: Dürfen wir noch Christen bleiben? S. 9.

gesetzt. Aber ließ sich dieser letzte Damm freier Forschung im Verlaufe des 19. Jahrhunderts noch halten gegenüber dem Wogendrang erst der allgemeinen naturwissenschaftlichen Aufklärung, dann eines immer radikaleren absoluten Historismus? Heute ist kein Zweifel mehr: starke Strömungen drängen dahin, die christliche Theologie in eine allgemeine Religionswissenschaft umzuwandeln; und schon ist dies Ziel einmal vorübergehend und bis zu einem gewissen Grade sogar in der Umgestaltung einer ganzen theologischen Fakultät zu einer religionswissenschaftlichen erreicht worden. Religionswissenschaftliche Behandlung des Christentums aber heißt: Aufgabe des Dogmas der Inspiration und damit der auf Grund besonderer transzendenter Vorgänge durchaus singulär gedachten Stellung des Christentums, heißt grundsätzliche Unterordnung der großen Religionen hoher Kultur, des Buddhismus vornehmlich und des Christentums, unter die Methoden wissenschaftlicher Betrachtung, heißt endlich genetische Erkenntnis des Wesens dieser Religionen aus gewissen minder entwickelten Vorstufen heraus, hinab bis zum Animismus niederster Kulturen.

Kann nun, das sei jetzt die Frage gegenüber dieser zwar noch vielfach umstrittenen, aber unausbleiblichen Entwicklung, das Christentum der neuen Stellung, die ihm damit angewiesen wird, in Ruhe entgegensehen? Auf theologischer Seite wird das vielfach, ja zumeist verneint. Der Historiker wird vielleicht anders urteilen. Was die Theologen beklagen und als die Wurzel alles modernen Übels ansehen, das ist der sogenannte historische Relativismus: keine Erscheinung der Vergangenheit werde in ihrem Besonderssein in Ruhe gelassen, alle würden miteinander verglichen; nicht einmal vor der erhabenen Person Christi mache die Forschung Halt. Mit diesen Einreden ist in der Tat die eine Seite des heutigen geschichtlichen Evolutionismus richtig gekennzeichnet. Die moderne Geschichtsforschung geht von dem Grundsatze absolut geltender Kausalität aus; ihre Tendenz ist Vergleichung aller Erscheinungen und Nachweis identischer Reihen von Ursachen und Wirkungen bei allen solchen Erscheinungen, die sich dem immanenten Kerne ihres Wesens

nach wiederholen. Damit wird eine Menge von Auffassungen zerstört, die auf den Glauben an die Singularität gewisser Vorgänge, insofern er auf zu engem historischen Horizonte beruht, gegründet sind; und dabei fällt gewiß auch auf die historischen Vorgänge, die die neutestamentliche Offenbarung erzählt, mannigfach neues Licht: oder sollte nicht wirklich manches in diesen Vorgängen keineswegs einzigartig, sondern typisch sein, — sich nicht unter verwandten Umständen von Religionsstiftung, z. B. im Buddhismus, wiederholt haben?

So „relativiert" denn die moderne geschichtliche Forschung, genau so wie die Naturforschung relativiert hat: der Blitz ist uns so wenig noch statt der elektrischen Entladung der Keil Donars wie die makellose Geburt Christi statt einer bei Religionsstiftungen sich häufiger wiederholenden Erscheinung ein der Überlieferung nach einzigartiger und transzendenter Vorgang. Aber das ist nur die eine Seite der Sache. Wer empfindet nicht, eben weil die Astronomie die Entfernungen und die Natur der Sterne als relative, in sich vergleichbare Werte eingeführt und eben weil die Physik die einfachen Gesetze ihres gegenseitigen Zusammenhaltes aufgedeckt hat, nur um so mehr die Erhabenheit des gestirnten Himmels! Wem bleibt nicht das Ganze der Natur trotz aller Gesetze, die ihr Sein für uns durchleuchten, dennoch, ja wem wird sie nicht gerade erst recht infolge moderner Erkenntnis zu einem in einzigartiger Größe verlaufenden Vorgang! Sind denn dem Naturforscher der Gegenwart die Gefühle des Psalmisten versagt, der da betet: „Was ist der Mensch, daß du seiner gedenkest"? Im Gegenteil: mit dem Verständnis wächst die Ehrfurcht gegenüber der Erhabenheit des einzigartigen, uns nur in einer kurzen Spanne seines Werdens erkennbaren Verlaufes. Ganz das gleiche gilt für die Geschichte. Die moderne Geschichtsforschung wird eine relative Chronologie aller Völker dieser Erde, deren Schicksal noch erkennbar ist, herstellen, daran ist kein Zweifel. Sie wird allgemeine Kulturstufen aufstellen als Schema für den Ablauf der seelischen Entwicklung aller nationalen Schicksale; und in dem Lichte dieser Kulturstufen werden die Geschicke der einzelnen

Menschen, auch der größesten unter ihnen, als etwas sehr Verhältnismäßiges erscheinen, werden viele Sitten nicht bloß, sondern auch sittliche Empfindungen als an gewisse Zeiten geknüpft und demnach als relativ erwiesen werden, und so weiter. Vergebene Mühe, den methodisch sicheren Gang dieser Forschungen aufhalten zu wollen! Aber ist damit das Entwicklungsgesetz dieser Menschenwelt selbst als ein singuläres in Gefahr, geleugnet zu werden? Welche Kürze des Blickes, dies zu behaupten! Eben die Einzigartigkeit der geschichtlichen Universalentwicklung wird auf dem Wege der Zusammenfügung des Einzelnen in übersichtliche Reihen erst klar hervortreten: recht eigentlich veranschaulicht erscheinen wird damit erst der Gang Gottes in der Geschichte.

Und da will man meinen, daß das Christentum die Entwicklung dieses Prozesses nicht vertragen könne? Wem fallen da nicht die Worte des Herrn über die Kleingläubigen ein! Für ein modernes Denken kann die Singularität des Christentums als Gesamterscheinung gerade nur auf diesem Wege bewiesen werden: es ist die Religion der größten geschichtlichen Erfahrung, es ist die stärkste Inkarnation des den geschichtlichen Dingen immanenten höheren Prinzipes: und darum wird es siegen.

— Freilich: an einer transzendenten Inspiration kann die moderne Forschung nicht festhalten; sie sucht Gott in der Geschichte und findet ihn da: sie lehrt die unvergleichliche Immanenz der christlichen Überlieferung. —

Es ist der Gedanke, der uns in den engeren Kreis unserer Erzählung zurückführt. Wenn die Religionswissenschaft als moderne Theologie die christliche Offenbarung so verändert auffaßt, kann sie sich da bei dem Dogma und der Kirche des fortgebildeten Mittelalters, kann sie sich auch nur bei dem Dogma und den Kirchen des 16. Jahrhunderts beruhigen?

Die Frage erheischt die glatte Antwort: nein. Man spreche aus, was Tausende und Abertausende, und nicht die Schlechten und nicht die Ungebildeten, schon längst empfinden: der dogmatische Bestand und damit das Kirchentum des Katholizismus

und des Protestantismus sind gleich antiquiert, — wir harren des Neuen, das da kommen soll.

Ja, wir harren. Denn mit nichten ist diese Zeit unfromm und göttlicher Ideale bar. Fromm sind schon ihre Zweifel:

O, wenn ich wüßte, daß die Nacht
Nur dieses kurze Leben bliebe,
Daß über uns ein Auge schwebt
Mit ew'ger, grenzenloser Liebe!
(Paula Dahm, Gedichte, 1902.)

Und fromm sind erst recht ihre stillen, mystischen Gewißheiten: die Sehnsucht ins Unendliche, der Drang nach Erlösung, die innige Erhebung über Lust und Wehe dieses Seins, der gläubige Optimismus, das Gebet hin zu neuen Höhen, von denen die Hilfe kommen soll.

Freilich: diese Frömmigkeit, wie sie heute lebt, ist nicht kirchlich im Sinne der bestehenden Kirchen. Sie steht zu den Kirchen wie etwa Nietzsche, wie noch besser Fechner und andere als Philosophen zu Schopenhauer und Kant und Leibniz: sie ist ihre Fortsetzung im Sinne einer Intensiwierung und Steigerung. Was sich dabei aus ihr für die Kirchen ergeben wird, wer weiß es? Das aber scheint gewiß: fruchtbar werden Christentum und neue Frömmigkeit erst dann völlig werden zum Heile der Völker, wenn sie sich finden und innig vermählen zu einer höheren Form religiösen Daseins.

Einstweilen aber haben wir die disjecta membra: hier ganz zweifellos eine neue Frömmigkeit, dort Kirche und Dogma. So namentlich auf protestantischem Boden; es muß ausgesprochen werden, ohne den frommen Seelen wehe tun zu wollen, die noch im Schatten der Kirche Genüge finden. So aber nicht minder auch auf dem Boden der katholischen Kirche, soweit hier die mehr ins Äußere gewandte Tätigkeit des kirchlichen Organismus den An- und Ausbau stiller Winkel einer persönlichen Frömmigkeit gestattet. Das sind die Tatsachen: sie sind schon seit mehr als einem Menschenalter wirksam, zuerst weniger hervortretend, schließlich augenscheinlich bis zum Grellen: mit ihnen muß, ob sie will oder nicht, die Gegenwart rechnen.

* * *

Welchem Historiker, der die geschichtliche Überlieferung als mehr ansieht denn als einen Trümmerhaufen zufälliger Geschehnisse, wird nicht das Herz auf die Zunge treten, wenn er von religiösen Dingen redet? Denn wahrlich: nichts bewegt Menschenherzen tiefer als das Verhältnis des Einzelnen zu Gott, phantasiereich und gemütstief ergriffen. Aber die geschichtliche Betrachtungsweise soll sich auch der erhabensten aller von außen her eindringenden Bewertungen fernhalten: soll nichts sein als sie selber. Wir müssen die Grundtatsachen der religiösen Bewegung der jüngsten Zeiten ohne alles andere als das in der Sache selbst liegende Pathos ins Auge fassen.

Da besteht denn zunächst, wie schon im ersten Abschnitt angedeutet, kein Zweifel darüber, daß die Entwicklung der Frömmigkeit das eigentlich bewegende Moment der Geschichte wie aller Religionen so auch des occidentalen Christentums ist. Denn die Frömmigkeit ist das explosive, der Kirchenbildung vorauseilende, ihr den Weg bahnende Element; weder die Askese des 10., noch die Kontemplation des 12., noch die Mystik des 14., noch die Gotteskindschaft des 16., noch auch der Pietismus des 18. Jahrhunderts sind in dem Augenblick ihres ersten Auftretens kirchlich gewesen: alle haben sie vielmehr als etwas Neues die Kirche mit sich fortgerissen. Was aber charakteristisch ist: jedesmal hat ihnen die bestehende Kirche unter gewissen Wandlungen ihres Wesens ohne Bruch mit der Vergangenheit folgen können: mit Ausnahme eines einzigen Males: mit Ausnahme der reformatorischen Zeiten.

Was war nun das Besondere dieses Falles? Kann es in etwas anderem gefunden werden als in dem Umstand, daß nur eben diesmal die Spannung zwischen bestehender Kirche und fortschreitender Frömmigkeit zu groß war, um durch einfache Fortbildung des Bestehenden überbrückt zu werden? Und ist dies die richtige Erklärung: was hatte dann die allzu große Spannung verschuldet? Man wird dafür halten müssen, daß es, neben dem sittlichen und wirtschaftlichen Verfall der alten Kirche, gegen den sich die Vorbewegung schon der großen Konzilien wandte, vornehmlich doch die zu weitgehende

Nationalisierung des Wesens der älteren Frömmigkeit gewesen ist, wie sie sich in der Scholastik und in dem von ihr durchgebildeten Dogma vollzogen hatte: gegen diese wandte sich eine neue, reinere Form der Frömmigkeit, ohne zu ihr noch ein inneres Verhältnis finden zu können.

Diese Zusammenhänge sind wichtig für das Verständnis auch der Frömmigkeitsbewegung seit etwa 1750. Was man da zunächst vor sich sieht bis auf den heutigen Tag, das sind Strömungen, die ihrem Ursprung nach schon sehr frei und unabhängig von den Kirchen verlaufen und die auch bisher innerlich kein Verhältnis zu diesen Kirchen gewonnen haben, derart, daß sie in diesen aufgegangen wären. Oder sollte man einer solchen Auffassung widersprechen können, wenn man die philosophische Mystik der klassischen und romantischen Philosophie nach Ursprung und Verlauf betrachtet oder die auf sie folgenden freien Frömmigkeitsbewegungen hinab bis zu den religiösen Strömungen der Gegenwart, die zwar teilweis noch ein Christentum wollen, aber ohne Wunder und ohne einen im alten Sinne des Wortes persönlichen Gott? Nein: so sicher, wie diese moderneren Strömungen an die Mystik der Identitätsphilosophie anknüpfen, nur unter Ausnutzung und Einordnung der inzwischen gewonnenen naturwissenschaftlichen Erfahrungen, so wenig haben die Kirchen zu ihnen wie zu ihren Vorläufern eine auf Verquickung hindrängende Beziehung: die katholische Kirche hat den Hermesianismus schroff zurückgewiesen, der sich auf Kant gründete, und die evangelische Kirche wird von einem Ernst Franz im Grunde ebensowenig wissen wollen wie von den Gebrüdern Hart und verwandten Männern, — wie sie denn auch die Lehren Kants und Hegels, allen einschmeichelnden Verquickungsbestrebungen zum Trotze, schließlich von sich abgestoßen hat.

Dementsprechend ist kaum ein Zweifel möglich: die Frömmigkeitsbewegungen des 19. Jahrhunderts verlaufen neben den bestehenden Kirchen anscheinend so frei wie etwa die des 15. Jahrhunderts; und es scheint nicht, daß sie in ruhiger Verquickung mit ihnen ein organisch Neues zeugen würden. Und sollte dabei

nicht auch diesmal die allzu starke Rationalisierung früherer Frömmigkeitsformen im 18. Jahrhundert, wenigstens im Bereiche der protestantischen Kirchen, die Spannung schmerzlich verschärft haben?

Ein neues Moment von großer Tragweite kommt hinzu, um die religiöse Lage der Gegenwart noch mehr zu erschweren und undurchsichtiger zu machen. Es ist gegeben in der Entwicklung der Romantik. Die Romantik bedeutet die äußerste Durchbildung jenes Subjektivismus, der in Empfindsamkeit und Sturm und Drang die ersten Phasen seiner weltgeschichtlich so bedeutsamen, weil der ganzen europäischen Völkerfamilie in verwandten Formen eigenen Entfaltung durchlebt hat. Diese äußerste Durchbildung, in der die subjektive Persönlichkeit schließlich zur ironischen Weltbetrachtung und damit zur Selbstauflösung fortschritt, konnte, wie sich früher schon in anderem Zusammenhange zeigte, nicht anders als mit einer ungeheuren Reaktion enden: der Selbstironie, dem Weltschmerz, dem Pessimismus, der Philosophie des blinden Triebes und der unbewußten Vorstellung folgte die selbstgewollte und selbstgesuchte Versenkung in alle noch erreichbaren Gebundenheiten früheren Seelenlebens, die Flucht vornehmlich in den Schoß der katholischen Kirche, die Wollust der Kontemplation, ja der Askese, das Ausruhen in quietistischen Gefühlen nach mystischer Narkose — und alledem Wunderglaube hin bis zu den Vorstellungen eines ursprünglichen Animismus. Und es waren keineswegs die Armen im Geiste, die zunächst solchen, dem Wesen dieser an sich näherliegenden Richtungen verfielen, sondern die, die recht eigentlich auf Geistesreichtum Anspruch gemacht hatten und machten: die philosophischen und schriftstellerischen Renegaten des Katholizismus. Aber auch der evangelischen Kirche war eine solche Reaktion der religiösen Gefühle nicht fremd; sie entwickelte sie in dem Sakramentalismus und in dem Teufelsglauben eines Vilmar und verwandter Seelen: ganz allgemein war der Umschlag aus äußerstem Subjektivismus zu äußerster, mittelalterlicher Gebundenheit; eine Erscheinung zeigte sich, die auch sonst auf den wichtigeren Gebieten der modernen Kultur

zu verfolgen ist: neben den reinen und vielleicht auflösenden Subjektivismus einer hohen Kultur traten bindende Elemente, die an die Frühzeiten aller Kulturentwicklung erinnern. Und so muß man mit einer doppelten religiösen Entfaltung, einer doppelten Frömmigkeitsentwicklung des 19. Jahrhunderts rechnen, will man das Schicksal der Kirchen in dieser Zeit verstehen: mit dem Fortschritte zu immer subjektivistischeren Frömmigkeitsformen und mit der Rückbildung zu einer immer primitiveren, animistischen Haltung. Dabei charakterisiert sich der allgemeine Verlauf, im gröbsten gefaßt und auf einfachste Linien zurückgeführt, dahin, daß die subjektivistischen Formen den kirchlichen Protestantismus immer mehr untergraben, ohne daß die animistischen einen Ersatz bieten, während die animistischen den Katholizismus so stark zu erfüllen beginnen, daß für subjektivistische Frömmigkeit in dessen kirchlichem Leben kaum noch Raum bleibt.

In die evangelischen Kirchen Deutschlands drangen gegenüber dem Rationalismus, der in ihnen besonders das 18. Jahrhundert, aber auch noch etwa die zwei ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, wenn auch durch Kantische Lehren gemildert, beherrscht hatte, in diesen Jahrzehnten die Lehren Schleiermachers ein: Lehren einer Gefühlsreligion, deren Grundton einem romantischen Subjektivismus verdankt wurde. Nun galt die Religion als inneres Erlebnis: die Frommen versenkten sich in die Persönlichkeit Christi, um in und durch sie noch einmal gleichsam die Heilstatsachen der Offenbarung an sich zu erfahren; und der Glaube der Kirche, das Dogma, ward als weit unter diesem Erlebnis stehend gewertet. Es ist eine Richtung, die sich wesentlich in Nord- und Mitteldeutschland verbreitete und in Neander und Tholuck später reinste Vertreter fand. Daneben aber entwickelte sich, vornehmlich in Süddeutschland und im äußersten Norden, ziemlich unberührt von den oberen literarischen und philosophischen Strömungen, etwa gleichzeitig auch eine christliche Frömmigkeit des Herzens, die sich in einfachem Vertrauen an das reine Bibelwort anlehnte. Die erste Aufsehen erregende Äußerung dieser Strömung kam vom Norden:

von Kiel her ließ der warmherzige Prediger Claus Harms im Jahre 1817, aus Anlaß des Reformationsjubiläums, 95 neue Thesen ausgehen mit der Kernanschauung: „Wenn in Religionssachen die Vernunft mehr als ein Laie sein will, wird sie eine Ketzerin. Die meide! Tit. 3, 10.“ Ihre reinste Durchbildung aber fand diese einfältige Frömmigkeit doch im Süden, vor allem in Schwaben, dem uralten Lande der Konventikel, sowie auch in Baiern. Dabei überwog anfangs ganz das Laienelement: die Unterschiede der Bekenntnisse wurden zunächst kaum beachtet; auch Katholiken nahmen teil: man traf sich in einem rein persönlichen Glauben an Christus als den göttlichen Heiland. In einer späteren Zeit, als man zu reflektieren begann, trat dann das mehr Lutherische der Bewegung hervor, und die theologischen Fakultäten in Tübingen und Erlangen — dort vornehmlich durch Beck, hier durch Thomasius und Hofmann bestimmt — wurden Vertreterinnen dieser besonderen Art des Protestantismus.

Inzwischen aber war in Preußen und bald noch mehr in einigen nord- und mitteldeutschen Kleinstaaten eine Orthodoxie auf den Plan getreten, die den von der Romantik aus erreichbaren animistischen Anschauungen nicht fern blieb. Ihr Organisator war in Preußen der Hierarch Hengstenberg (seit 1827); ihre guten Tage kamen unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. Die charakteristischste Blüte aber fand diese Richtung doch in Mecklenburg und im Kurfürstentum Hessen. Denn hier begnügten sich Kliefoth und Vilmar keineswegs mit der Wiederaufrichtung der wörtlichen Geltung des alten Bekenntnisstandes: war dieser doch nicht unmittelbar Gottes Wort, stellte er doch nicht direkt eine sinnlich-übernatürliche Verbindung der Gläubigen mit Gott her. Dessen waren allein die Sakramente fähig: nur sie galten als drastischen Charakters, von ihnen allein konnte behauptet werden, sie seien der „ins Menschenleben hineingreifende Arm Gottes selbst“. So wurde den neuen Eiferern die evangelische Kirche vor allem wieder zur Sakramentsanstalt und der Prediger zum Priester. Und mit der Sakramentsverehrung alten Stiles hielt auch ein nicht minder alter

Wunderglaube seinen Einzug: man sah „des Teufels Zähnefletschen aus der Tiefe" wieder „mit leiblichem Auge", man empfand „seine Kraft an einer armen Seele, hörte sein Lästern, insbesondere sein Hohnlachen aus dem Abgrund" (Vilmar, Theologie der Tatsachen, 1856).

Nach diesem Ausschwingen des Pendels in der Richtung auf eine animistische Orthodoxie erfolgte dann seit den sechziger Jahren eine freilich keineswegs geschlossene und unwidersprochene Gegenbewegung in der sogenannten Vermittlungstheologie, die nunmehr die subjektivistischen Ideale einer auf christlichem Boden eben noch möglichen Frömmigkeit mit den sozial-kirchlichen Bedürfnissen auszusöhnen bestrebt war, indem die mannigfachsten Vermittlungsprojekte zwischen dem „innergeistigen sittlich-religiösen Erleben des Einzelnen und den geschichtlichen Ergebnissen des Heilslebens in der von Christus ausgegangenen Gemeinschaft"[1] namentlich in immer neuen Wendungen der christlichen Heilslehre versucht wurden. Bezeichnend ist, daß von diesen Versuchen so ziemlich der radikalste, der von Ritschl in seiner „Christlichen Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung" (1870—74), am meisten Lebenskraft bewiesen hat; Ritschl fast allein unter den Vermittlungstheologen hat es in größerem Maße zur Bildung einer Schule gebracht. Wie weit und inwiefern aber war nun die Lehre Ritschls und seiner Schule noch mit dem Christentum verknüpft? Der Mensch, so forderte Ritschl, trete vor die Offenbarung Gottes und erwarte, daß Gott mit ihm handle; er verstehe durch Erleben. Dies Erleben ist die beste, die unverlierbare Art, zum Glauben zu gelangen: denn was vermag die Realität einer Erscheinung für den Sterblichen besser zu beglaubigen als die Tatsache, daß sie erfreut und tröstet, hilft und rettet? Der Weg aber zu diesem Erleben des Göttlichen wird durch Christus als den Offenbarer Gottes gewiesen; ohne ihn weiß der Christ nichts von Gott. Gewiß ist dies eine Lehre von dem absoluten religiösen Erlebnis im Ursprung des Christentums; eine Lehre, wie sie, in rohere Gedanken und

[1] Pfleiderer, Protestantische Theologie, S. 277.

gröbere Worte gekleidet, dem innersten Sinne nach schon die Wiedertäufer vorgetragen hatten. Läßt sie sich aber an sich nicht auch ohne geschichtliche Offenbarung erleben? Und ist in ihr schließlich nicht der konkrete historische Gehalt des Offenbarungsglaubens in Formen hineinsymbolisiert, die ihren wesentlichen Denkwert wenigstens teilweis anderen als spezifisch christlichen Regungen verdanken? Freilich: auch Rom und Hellas haben auf diesem Wege die Hülse ihrer Mythologeme fortgefristet, und die Inder gar haben mit gleicher Methode eine ganze Anzahl der zeitlichen Stufen ihres Denkens symbolisiert und damit dem Prozesse ihres Denkens erhalten, als er zu feineren und höheren Integrationen fortschritt; so sind Ritualanschauungen von ihnen zu philosophischen Begriffen umgedeutet und sinnlich-sittliche Ideale in intellektualistisch-sittliche sublimiert worden. Hat aber etwa schon das Zeitalter der Reformation ein „Das ist" in ein „Das bedeutet" umgießen lassen? Und wird nicht jedes Symbol eines Tages eine als abstreifbar gedachte Mode sein und ein Gewissen dieser Mode dann zunächst nur noch sozial-ethische und nicht mehr religiöse Maßstäbe kennen und anerkennen, — bis ein neuer, von Grund aus gewandelter religiöser Glaube hereinbricht? Nicht eben klar und verheißend erscheint die Bewegung des religiösen Gedankens auf dem Gebiete der protestantischen Kirchen, selbst wenn man von den schon völlig außerkirchlichen wie den archaisch streng kirchlichen Richtungen absieht: zieht man diese aber hinzu, so tritt dem Beobachter ein Gewirr sich vielfach widersprechender Auffassungen entgegen, das an sich schon den Wunsch so vieler protestantischer Zeitgenossen nach religiöser Erneuerung begreiflich macht.

Anders verlief die Entwicklung innerhalb der katholischen Kirche.

Der Katholizismus ist dem Subjektivismus entschieden aus dem Wege gegangen; seit den Zeiten der Hermesianer war er für ihn gerichtet, trotz mancher kleiner subjektivistischer Explosionen in seinem Bereiche noch hinein bis in die Gegenwart. Um so stärker zogen ihn längst vorhandene Entwicklungstendenzen in den Kreis jener animistischen Anschauungen, die, uralter Zu-

sammenhänge gewiß, in den Tiefen des Volkslebens fortleben und für die Höhen der Gesellschaft durch plötzlichen Verfall aus romantischen Exzessen in geistige Gebundenheit von neuem belebt wurden.

Der Prozeß, in dem sich diese Entwicklung vollzog, ist hier nicht näher darzustellen; er gehört der universalen Geschichte des Katholizismus an. Wohl aber ist es wichtig, das Ergebnis, soweit es in den letzten Jahrzehnten auf deutschem Boden zu Tage getreten ist, durch Mitteilung einiger konkreter Züge zu veranschaulichen.

Betritt man heute eine größere katholische Kirche Deutschlands, so wird man in ihr wohl stets einen „privilegierten Altar" finden: einen Altar, mit welchem der Papst die Gnade verbunden hat, daß, wenn ein Priester an ihm für die Seele eines in der Liebe Gottes verstorbenen Gläubigen die heilige Messe liest, die Seele einen vollkommenen Ablaß erhält und damit von den Qualen des Fegfeuers erlöst wird. Es ist eine außerordentliche Verstärkung der Ablaßpraxis, — jener Praxis, deren wie auch immer im einzelnen zu ermessende Wichtigkeit für die Begründung und Entwicklung des Protestantismus bekannt ist. Dabei darf man nicht denken, daß den animistischen oder wenigstens sehr massiv sinnlichen Vorstellungen, die sich bei den Laien mit dem Ablaßbriefe so leicht verbinden, seitens der Kirche dadurch begegnet sei, daß das Wesen des Ablasses begrifflich scharf und authentisch bestimmt worden wäre. Vielmehr hat die Kirche, seit sich das Tridentiner Konzil über die Frage nicht einigen konnte, der traditionellen Übung und auch Weiterentwicklung des Ablasses durch Definitionen keine Schranken gezogen. Festgehalten wird nur, daß beim unvollkommenen und selbst beim vollkommenen Ablaß, der dem sofort nach seinem Empfange Sterbenden alsbald und ohne Fegfeuer zum Eingang in den Himmel verhelfen würde, dennoch ein Wenn und Aber bleibt, das die absolut gewisse Wirksamkeit aufhebt[1].

[1] Vgl. Kolde, Kirchliche Bruderschaften S. 17 f. Koldes Buch ist auch sonst auf diesen Seiten herangezogen.

Ähnlich wie im Ablaßwesen fällt im Heiligenkult des modernen Katholizismus eine starke Steigerung der Praxis, vor allem aber eine Weiterbildung in rückwärts verlaufender Richtung auf. Es kann geschehen, daß jemand „dem erbarmungsvollen Herzen Jesu, unserer lieben Frau vom heiligsten Herzen, dem gnadenreichen Prager Jesukindlein, dem heiligen Johann von Nepomuk und dem hochseligen Bischof von Limburg für Hilfe in einer hartnäckigen Kinderkrankheit dankt". Es ist nicht ausgeschlossen, daß zu den armen „gebenedeiten" Seelen im Fegfeuer gebetet wird[1]. Und es kommt vor, daß der verstorbene Papst Pius IX. schon jetzt angerufen und unter die offiziellen Seligen versetzt wird.

Ist es da noch zu verwundern, wenn das 19. Jahrhundert die Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis gebracht hat? In dem in Aachen 1869 erschienenen Büchlein des Redemptoristen Bonvy: „Der Stern des 19. Jahrhunderts, der heilige Joseph" wird schon für die unbefleckte Empfängnis, glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt des heiligen Joseph eingetreten.

Das ist eine geistige Atmosphäre, die begreiflich macht, wie die längst schon vorhandene Idee, daß der oberste Leiter der katholischen Kirche sich als solcher göttlicher Inkarnation erfreue, im 19. Jahrhundert zum Dogma werden konnte: ein Ausbau des Animismus in fast grenzenlose Weiten. Und das ist die Luft, die verstehen läßt, wie auch das kleinste Moment kirchlichen Wesens unter einen animistischen Gesichtswinkel gerückt werden kann. „Der gesegnete Weihrauch ist ein Sakramentale; als solches bedeutet er nicht bloß etwas Höheres und Geheimnisvolles, sondern hat auch (in seiner Weise) geistliche übernatürliche Wirkungen": er wirkt „eine geheiligte Atmosphäre". Und „die benedizierten resp. konsekrierten Kultgegenstände sind gleichsam aus dem Gebiete der Natur in das Reich der Gnade versetzt und das spezielle Eigentum Gottes; insofern tragen sie

[1] In Italien redet man schon von den „seligen" Seelen im Fegfeuer. Mitteilung von G. R. Hauck, 13. Mai 1895.

etwas Göttliches an sich, auf Grund dessen ihnen eine gewisse religiöse Verehrung gebührt und erwiesen werden muß[1]."

Daß sich unter einem solchen Glauben auch die Formen der Verehrung ändern, daß sie sich rückbilden hinein in die seelische „Atmosphäre" längst vergangener Jahrhunderte, braucht kaum noch ausgesprochen zu werden: was jetzt in neuen Arten der Verehrung gesucht wird, ist starke nervöse Erregung, ist die Narkose geistig gebundener Zeiten. Nichts ist in dieser Hinsicht vielleicht charakteristischer als der so überaus sinnliche Kult des heiligen Herzens Jesu, der ausdrücklich dem wirklichen körperlichen Herzen gilt. Gewiß reicht dieser Kult schon bis in jenes 17. Jahrhundert zurück, in welchem, als in der Zeit barocken Pompes, überhaupt manche Anfänge moderner neurologischer Kultformen zu suchen sind. Durchgebildet und aufs weiteste verbreitet worden ist er aber doch erst im 19. Jahrhundert. Denn erst Pius IX. hat am 23. August 1856 ein eigenes Fest zur Feier des heiligsten Herzens Jesu für die ganze Kirche eingesetzt, und erst er hat später die ganze Welt dem heiligsten Herzen Jesu geweiht. Im Jahre 1889 aber diente dem Kulte schon mehr als ein Viertelhundert periodischer Blätter.

Bedürfte es aber überhaupt noch eines Beweises für die außerordentlich rasche und in alle Tiefen und Höhen der Nation eindringende Verbreitung der modernen Formen des katholischen Kultes und des katholischen Glaubens, so wäre er in der Geschichte der kirchlichen Bruderschaften ausreichend gegeben. Was war aus dem reichen Genossenschaftsleben der alten Kirche im Verlaufe des 16. bis 18. Jahrhunderts geworden! Zurückgegangen war es trotz aller Anstrengungen zu seiner Belebung schon im 17. Jahrhundert, und im 18. Jahrhundert waren unter einem Joseph II. katholische Bruderschaften gelegentlich wohl gar zu „Vereinen tätiger Menschenliebe" verwandelt worden. Im 19. Jahrhundert dagegen sproßte ein neues Bruderschaftsleben teils in Verjüngung alter, teils in Schöpfung

[1] Gihr, Das heilige Meßopfer, 4. Aufl. 1887, S. 360, 220; zit. nach Harnack, Dogmengesch. 3³, S. 633 Anm. 2.

neuer Genossenschaften empor; ein Leben, das dem des 15. Jahrhunderts an Ausdehnung und Wirkung des korporativen Gedankens wenig nachstehen, wenn nicht gleichkommen mag. Da sind die marianischen Kongregationen, da die Bruderschaften der Serviten, die Herz-Mariä-Bruderschaften, die Erzbruderschaft der sieben Schmerzen Mariä, der große marianische Verein zur Sühnung alles der heiligen Maria angetanen Unrechts; da ist der Gebetsverein Unserer lieben Frau vom heiligsten Herzen, das Bündnis vom Gürtel des heiligen Josef, da die Bruderschaften des Herz-Jesu-Kultes in langer Reihe, da endlich die von Leo XIII. besonders geförderten Tertiarier: keine katholische Pfarrkirche, bei der nicht wenigstens eine Bruderschaft bestände; kein zu seiner Kirche haltender Katholik, der nicht, oft von Jugend an, mindestens einer Bruderschaft angehörte; und einzelne Vereine, die ihre Mitglieder allein schon in deutscher Zunge nach Millionen zählen. Und all diese Vereine und die ihnen Angehörigen sind im Banne des kultischen Neukatholizismus: sie alle leben der besonderen Verehrung der Bruderschaftsheiligen und der Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten in dessen Meinung, sie alle ziehen mit daher in den vielen Prozessionen, bald als Fahnenführer geehrt und bald als Träger des Himmels, unter dem der Priester mit dem Allerheiligsten schreitet; sie alle fühlen die frommen Schauer kultischer Andacht in der Gemeinde wie am Sonderaltare der Bruderschaft, sie alle freuen sich der starken Hoffnung auf die Ablaßsegnungen, mit denen sie, namentlich seit Pius IX., aufs reichste bedacht sind.

Das ist die katholische Kirche von heute, wie sie eingreift in das Leben des Diesseits und Jenseits, die Kirche, wie sie politisch geworden ist, wie sie ihren mächtigen Ausdruck findet auch in dem Parteileben der Nation. Und ein Verlauf von *kaum* drei Menschenaltern hat sie in diese Stellung gebracht und in ihr aufs stärkste befestigt.

* * *

Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts haben in Deutschland noch die Nachblüte jenes wesentlich aufklärerischen,

zum Teil auch schon subjektivistischen Katholizismus gesehen, der die Kirche des 18. Jahrhunderts beherrscht hatte. Zwar die Zeiten der Kirchenpolitik Friedrichs des Großen, Josephs II. und der Emser Punktationen waren vorüber: aber doch hatte Preußen mit der Kurie noch kein Konkordat im Sinne des 19. Jahrhunderts geschlossen, dauerten Reste des Josephinismus in Österreich noch lange fort und verfochten die deutschen Bischöfe, obwohl sie nicht mehr die selbständigen Landesherren von ehedem waren, noch vielfach das Ideal einer künftigen deutschen Nationalkirche.

Hauptsitze der alten Aufklärung, der antikurialen und episkopalistischen Ideen waren namentlich Konstanz, Köln und Breslau. Das Bistum Konstanz stand bis 1827 unter dem Generalvikariat des Freiherrn von Wessenberg; wie beliebt er war und wie weit verbreitet sein Einfluß, zeigt die Tatsache, daß die süddeutsche Bevölkerung ihn wiederholt für andere Bischofssitze, für Rottenburg, für Freiburg, in Aussicht genommen hat. Unter ihm wirkte ein gutgebildeter Klerus; und unter seinem Einflusse vornehmlich schoß eine reiche liturgische und katechetische Literatur empor: christkatholisch — so bezeichnete sie sich gern —, wandte sie sich gegen die Formen der neukatholischen Frömmigkeit, die in den romanischen Ländern schon üblich geworden waren, gegen übertriebene Prozessionen, gegen visionäre Zustände, gegen die Narkose des Kultes. In Breslau war es der Fürstbischof Christian von Hohenlohe-Waldenburg (1795—1817), der nach ähnlichen Grundsätzen wie Wessenberg verfuhr; auch unter ihm erwuchs ein gelehrter Klerus; und was den Kultus betraf, so faßte man in Breslau neben anderen Reinigungsbestrebungen sogar den kühnen Gedanken der deutschen Messe. In Köln endlich regierte der Erzbischof Ferdinand August Graf von Spiegel (1825—1835) in christkatholischem Sinne. Er verwarf die neujesuitischen sinnlichen Lieblingskulte, er mißbilligte Prozessionen, die sich über einen Tag hinzögen, er widersprach gewissenloser Propaganda und sorgte für den Frieden unter den Bekenntnissen; er begünstigte weiterhin eine gelehrte Theologie und erzog eine musterhafte Geistlichkeit.

Aber auch über die drei genannten Bistümer hinaus waren verwandte Anschauungen in Klerus und Laienwelt weithin verbreitet, namentlich auch in Österreich, wo sie Bischöfe wie Frint, Gruber und Milde von St. Pölten, Salzburg und Wien freundlich förderten.

Zusammenfassend kann man als Ideale der ganzen Richtung bezeichnen einen bis zu einem gewissen Grade nationalen Katholizismus — wie denn in der Zeit der großen deutschen Neuordnung um 1815 in zahlreichen Flugschriften eine mehr oder minder selbständige Nationalkirche gefordert worden war — und eine katholische Theologie, die sich unter Abweisung primitiver Kultusformen tief auf das deutsche Geistesleben — und das hieß in dieser Zeit auf die glänzend hervortretenden Fortschritte des Subjektivismus — gründen sollte. Dabei erwies sich denn freilich zunächst das Kirchenideal der ganzen Richtung bald als nicht zu verwirklichen. Um so mehr begann wenigstens das theologische Ideal im Hermesianismus und in verwandten Auffassungen Leben zu gewinnen. Während sich an den katholisch-theologischen Fakultäten überall eine rege Forschung entwickelte, Zeitschrift auf Zeitschrift begründet ward und namentlich die biblischen Wissenschaften mit großem Eifer gefördert wurden, versuchte Professor Hermes in Bonn, das Lehrgebäude des Katholizismus auf Kantsche Grundlagen zu stellen, und bildete in diesem Sinne ein System aus, das an den Fakultäten und Seminarien von Trier, Köln, Münster, Breslau und Braunsberg, sowie sonst bald von begeisterten Schülern gelehrt ward.

Allein inzwischen hatten sich aus der mittlerweile immer schärfer zu Tage tretenden Rückfallstendenz der Romantik in die Zustände eines gebundenen Geisteslebens hinein für das Kirchentum und das allgemeine Schicksal des Katholizismus in Deutschland ganz andere Aussichten ergeben; und sie waren gestärkt worden durch das Wiederaufleben alter papalistischer Lehren.

In den romantischen Kreisen hatte sich eine Konvertitengesellschaft von großer geistiger Regsamkeit entwickelt. Karl Ludwig von Haller schuf das System einer der staatlichen

970419

Restauration wie der papalen Selbstherrschaft günstigen Staatswissenschaft, deren Lehren neben den Anschauungen De Maistres durch Walter in den Bereich des kanonischen Rechts eingeführt wurden. Die Stolberg und Schlegel führten das katholisch-absolutistische Prinzip in die Literatur ein wie in die Kreise des ihnen zugänglichen gesellschaftlichen Lebens: ihnen vor allem verdankt die katholische Kirche die zahlreichen Übertritte aus dem hohen und niederen Adel, deren sie sich in den zwanziger und dreißiger Jahren rühmen konnte.

Und mit den Konvertiten gingen die von Geburt katholischen Romantiker zusammen, welche von einer absoluten Freiheit der Kirche träumten, allen voran in den Rheinlanden Joseph Görres.

Und all diese Schwärmer fanden wiederum Halt und Richtung an einer leisen papalen Unterströmung, die in der deutschen Kirche niemals ausgestorben war, und die sich jetzt, von jüngeren Geistlichen, namentlich den Doctores Romani, unterstützt, wieder mehr hervorwagte. In Süddeutschland wie am Rhein tauchten kleine Zentren klerikalen Charakters auf, die ersten schon unmittelbar nach den Freiheitskriegen, in Frankfurt unter dem Schutze von Schlegels „Concordia", in Würzburg und Eichstädt unter Führung des Weihbischofs Zirkel, aber auch in Mainz, in Luzern wie hier und da in Österreich, am Niederrhein endlich unter der Ägide des Altertumsforschers Binterim: es sind die Anfänge des modernen deutschen Klerikalismus. In den zwanziger Jahren waren diese Kreise dann schon ungemein rührig; den episkopalistischen Zeitschriften setzten sie seit 1821 den Mainzer „Katholik", seit 1829 die „Aschaffenburger Kirchenzeitung" entgegen; zugleich führten sie klerikale Literatur aus den schon weiter fortgeschrittenen Bewegungen Belgiens und Frankreichs in massenhaften Übersetzungen ein.

Freilich: zunächst handelte es sich bei alledem noch um nur tastende Versuche. Und einstweilen fand die neue Strömung weder in den kleineren und mittleren deutschen katholischen Staaten recht Halt, noch Anklang bei der führenden katholischen Macht in Deutschland, bei Österreich. Indes konnte doch darüber

kaum ein Zweifel bestehen, daß die österreichische Politik mit ihrer restaurativen Richtung im Grunde der klerikalen Romantik verwandter war als dem alten Josephinismus, wenn auch die heilige Allianz den Papst nicht in ihren Kreis aufgenommen hatte, und tatsächlich war Österreich auch schon dem Papsttum in einem äußerst wichtigen Punkte entgegengekommen: in der Verwerfung einer gemeinsamen Regelung der Beziehungen der katholischen Kirche und des Papsttums zu Deutschland, wie sie in einem allgemeinen germanischen Konkordat hätte eintreten können.

Der Papst war im Jahre 1814 wieder in das Patrimonium Petri eingesetzt worden: Katholiken und Protestanten hatten den liebenswerten Pius VII. nach langer Gefangenschaft gleich freudig in der ewigen Stadt begrüßt. Und darauf war Rom, vor allem für die Deutschen, fast noch mehr als bisher zum erlesensten Orte klassischer und romantischer Pilgerfahrten geworden: hier wuchs jetzt die Nation mit ihren philologischen und archäologischen Interessen erst recht fest; hier folgten den konvertierten Nazarenern Overbeck, Schadow, Veit und Riepenhausen wie dem großen Cornelius zahlreiche neue Wandergeschlechter deutscher Maler; hierhin zogen deutsche Fürsten und Fürstensöhne zur Feier romantischer Nächte und Tage, Wochen und Monate: ein deutsch-römisches Leben von lebendiger Eigenart entfaltete sich. Dabei glaubte man eben hier nur historischen und idealen Interessen zu dienen; Rom erschien wie die geschichtliche Rüstkammer gleichsam Europas: altes politisches Gewaffen, künstlerische Reliquien, veraltete geistliche Ansprüche, die man durch die Zeiten der Aufklärung praktisch für immer erledigt glaubte, bildeten seinen anziehenden Hausrat.

Es war die Umwelt des restaurierten Papsttums; und es erschien gleichsam nur angemessen, wenn dieses sich ihr einordnete. So fand man es ganz in der Ordnung und bei der Ohnmacht der Kurie auch gefahrlos, wenn Index und Inquisition wieder lebendig wurden, wenn durch ein einziges Edikt 1824 Mönchs- und 622 Nonnenklöster wieder erstanden, wenn die Kurie überhaupt ihre mittelalterlichen Ideale der Weltherrschaft

schrankenlos erneuerte. Und auch dagegen, daß das Papsttum die Waffen der Gegenreformation wieder hervorholte, hatte man nur wenig einzuwenden; vollkommen gelang vornehmlich die Erneuerung der Gesellschaft Jesu. Ja selbst als die Päpste ihre alten Ziele gegenüber der neuen Welt, die sich inzwischen gebildet hatte, abmaßen und verdammten, was als Stolz des fortschreitenden Jahrhunderts galt, glaubte man nichts zu hören als ehrwürdige und dem papalen Stil nun einmal eigene Floskeln. Und doch bildete die Enzyklika vom 25. August 1832, mit welcher Gregor XVI. seine Thronbesteigung anzeigte, schon das deutliche Vorspiel zum Syllabus und zur Unfehlbarkeitsbulle Pastor aeternus: „Die Ursache des weitverbreiteten Unglaubens und der Auflehnung gegen das allein berechtigte kirchliche Dogma ist die falsche Wissenschaft . . . Durch den Unterricht und das Beispiel der Lehrer ist das Gemüt der Jünglinge verderbt, ist die ungeheure Niederlage der Religion und der entsetzliche Verfall der Sitten bewirkt. Es muß deshalb, um alle solche Neuerungen von der Kirche abzuhalten, entschieden daran festgehalten werden, daß dem Papste allein das Urteil über die Lehre und die Regierung der Kirche zusteht; die Bischöfe müssen daher an dem römischen Stuhle festhalten, die Priester aber den Bischöfen gehorsam sein. Die von der Kirche gebilligte Disziplin darf nicht mißbilligt oder gar der Staatsgewalt unterworfen werden. Es ist absurd, von einer Regeneration der Kirche zu sprechen, abscheulich, das Zölibatsgesetz anzugreifen und die Unauflöslichkeit des Ehebundes zu bezweifeln. Vor allem aber ist der Indifferentismus zu bekämpfen oder der Wahn, daß man in jedem Glauben selig werden könne; aus ihm fließt der Wahnsinn, daß jedem Menschen Gewissensfreiheit gebühre."

Eine unbedingte Verneinung der vorwärtsweisenden Entwicklung des Subjektivismus tritt hier zu Tage; mit ihr hat das Papsttum des 19. Jahrhunderts von vornherein seinen Kampfes- und seinen Siegeszug eröffnet. Klar bis zum entschiedensten Widerspruch trat es damit sofort auch dem christkatholischen und episkopalistischen Wesen in Deutschland ent-

gegen; und Unterstützung mußte es dabei finden durch die deutsch-romantischen Anfänge des Klerikalismus.

Freilich: nach den grundstürzenden Vorgängen der napoleonischen Zeit war auch das äußere Verhältnis der Kurie zu Deutschland erst neu zu ordnen. Und da trat an erster Stelle die Frage auf, ob dies in einem Gesamtkonkordat oder in Sonderkonkordaten mit den einzelnen Bundesstaaten geschehen solle. Die Kurie konnte für ihre Stellungnahme zu dieser Frage die Erfahrungen eines alten Präzedenzfalles hervorholen: wie gut war es ihr nicht um die Mitte des 15. Jahrhunderts gelungen, das ungestüme Verlangen der Deutschen nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern durch das kluge Divide et impera von Konkordaten mit den Einzelfürsten zu besänftigen, ja fast zu beseitigen! So trat sie von Anbeginn mit Entschiedenheit für das System der Einzelkonkordate ein.

Und wie einst so kamen ihr jetzt gegenüber mannigfachen, anders gerichteten nationalen Strömungen die deutschen Fürsten und im Grunde auch Österreich entgegen. Vergebens ließen die Episkopalisten eine ganze Literatur von Flug- und Denkschriften zu Gunsten einer Nationalkirche aufflattern, vergebens verwandte sich auch Preußen, vom Erzbischof Spiegel beraten, wenn auch etwas schämig, wenigstens für irgend eine gemeinsame kirchliche Ordnung: der Gedanke einheitlichen Vorgehens scheiterte im Juni 1815 an dem Widerspruch Bayerns, dem Württemberg wohlwollend zur Seite stand. Und die Auffassung dieser Staaten, die einen kirchlichen Abschluß nach Territorien zur Konsolidation ihrer neugebildeten Gebiete in der Tat für nützlich halten mußten, siegte nach dem Wiener Kongresse nochmals in Frankfurt; im Juni 1817 beschloß die Bundesversammlung, ihren Machtbereich nicht auf die kirchlichen Angelegenheiten auszudehnen.

So hatten denn die Territorien einzeln mit der Kurie zu verhandeln.

Am frühesten gelangte dabei Bayern zum Abschluß. Nach dem ersten Paragraphen des Konkordates vom 22. Oktober 1817 soll die katholische Kirche in Bayern durchweg aller der Rechte

und Privilegien genießen, auf welche sie nach Gottes Ordnung und den kanonischen Satzungen Anspruch habe: sie wird mithin die einzige berechtigte Kirche sein und als solche auch über dem Staate stehen. Nach Festlegung dieser grundsätzlichen Stellung war es denn nur folgerichtig, wenn im weiteren Verlaufe des Konkordates die Bischöfe u. a. das Recht der Zensur gegen jeden Laien erhielten, der die kirchlichen Gesetze und die päpstlichen Kanones übertritt, und wenn alle den Grundsätzen des Konkordats widersprechenden Staatsgesetze für aufgehoben erklärt wurden, ja die Regierung die Verpflichtung übernahm, dem Konkordate ohne Erlaubnis der Kurie niemals Änderungen oder Erklärungen hinzuzufügen.

Was konnte es danach helfen, wenn dies später dennoch geschah? Vollständig hatte die Kurie gesiegt: und wesentlich schon mit Hilfe jener deutsch-romantischen Kräfte, die einen Sammelpunkt in München zu finden begonnen hatten.

Bald nach den bayrischen Verhandlungen trat auch eine Anzahl kleinerer süd- und westdeutscher Bundesstaaten zu Frankfurt in Beratung, um die Verhältnisse der katholischen Kirche in den südwestdeutschen Gebieten zu regeln. Wessenberg hatte dazu eine Denkschrift im episkopalistischen Sinne vorgelegt, und die Meinung der Staaten ging dahin, mit dem Papste kein Konkordat abzuschließen — das hatte Württemberg 1815 vergebens versucht —, sondern vielmehr auf gut aufklärerisch nur eine Deklaration zu vereinbaren, in die man das Recht landesherrlicher Ernennung der Bischöfe, die Wahrung des Placets und Verwandtes aufnehmen wollte, — und diese Deklaration dem Papste zur Zustimmung vorzulegen. In der Tat verfuhr man so; aber mit welchem Erfolge! Die Kurie lehnte die Erklärung der Kleinen ab und erließ schließlich ohne deren Wissen die Bulle Provida sollersque vom 16. August 1821, in der sie von sich aus die Grenzen der Diözesen und die Rechte der Bischöfe in den südwestdeutschen Gebieten festsetzte: ein noch einfacherer Schritt zum Siege als auf dem Wege des bayrischen Konkordates. Die Kleinen aber wagten dagegen nicht einmal Verwahrung einzulegen: denn inzwischen hatte Preußen der

Kurie Zugeständnisse gemacht, die selbst aus päpstlichem Munde das Prädikat mirifica erhielten.

Preußen war der erste große protestantische Staat, der mit der Kurie allein abzuschließen hatte. Seine Staatsmänner gingen mit der vornehmlich auf Unkenntnis beruhenden Überhebung des Protestanten an die Verhandlungen; Niebuhr vor allem, der große Historiker, der im alten Rom so gut Bescheid wußte und so schlecht im neuen, hat sie, aber nicht minder auch Hardenberg, in diesem Sinne geführt. Das Ergebnis war auch hier kein Konkordat, sondern eine bloße, für Rom viel vorteilhaftere Zirkumskriptionsbulle (De salute animarum vom 23. März 1821), die fast alle Wünsche für die finanzielle und administrative Sicherstellung der katholischen Kirche befriedigte und die Bischöfe in hohem Grade der kurialen Einwirkung unterwarf, ohne daß über das Verhältnis des Katholizismus zur evangelischen Kirche im Sinne einer wahrhaften Parität auch nur das geringste verfängliche Wort verlautet hätte.

Mit all diesen für Rom unerwartet günstigen Abschlüssen, die ebensosehr der Sorglosigkeit des Protestantismus wie der stillen Arbeit des jungen Klerikalismus verdankt wurden, war nun das Schicksal der älteren deutschen katholischen Kirche, der episkopalistischen und christkatholischen, der aufklärerischen und der klassisch-subjektivistischen Strömung besiegelt. Mit raschem Eingriff hat die Kurie ihr, unter eifriger Unterstützung durch den romantischen Klerikalismus, den Garaus gemacht.

Was zunächst die praktischen Ideale dieser Strömung anging, so waren sie in ihrer höchsten Ausgestaltung, in dem Wunsche nach einer Nationalkirche, schon durch den Verlauf der Konkordatsverhandlungen beseitigt. Im übrigen aber, in ihrer Richtung auf die kirchliche Praxis, den Kult und die Ausbildung der Geistlichen, konnten sie als untergraben gelten, sobald es gelang, das wissenschaftliche Leben der deutsch-katholischen Theologie zu unterbinden. Diesem Ziele galten daher vor allem die Bemühungen der Kurie und der papalistischen Kreise in Deutschland.

Nun ergab sich aber bald, daß dieser Theologie durch

positive Gegenmittel wenig beizukommen war. Gewiß begann man alsbald mit der Einführung jesuitischer Wissenschaft; und immer zahlreicher wurden die jungen Deutschen, die im Collegium Germanicum den römischen Doktorhut erwarben. Des weiteren versuchte man von Freiburg im Üchtland aus, wohin die Jesuiten schon 1818 gekommen waren, immer mehr große Jesuitenpensionate auf deutschem Boden vorzuschieben. Es gelang indes wenig; vielfach hatte man mit einem starken Mißtrauen der Regierungen zu kämpfen; in Österreich wurden die Jesuiten anfangs gar nur in Galizien zugelassen. Doch erreichte man immerhin schließlich mit einzelnen Einflußstellen das nördliche Mitteldeutschland; in Sachsen hatten schon die Könige Friedrich August und Anton jesuitische Beichtväter, und von Sachsen aus wurde der Herzog von Anhalt-Köthen bekehrt; Beichtvater der ebenfalls konvertierten anhaltischen Herzogin war der spätere Jesuitengeneral Pater Beckx.

Indes all diese Leistungen wollten im Grunde wenig besagen, und noch weniger wußte man der deutschen Theologie unmittelbar wissenschaftlich entgegenzutreten; eine jesuitische Wissenschaft von größerer Bedeutung ist erst später entwickelt worden.

So blieb nichts übrig, als dieser Theologie mit Gewalt entgegenzutreten und im übrigen das Aussterben ihrer gelehrten Vertreter und bischöflichen Gönner abzuwarten. Dabei mußte der erste Streich der Lehre und Schule des Professors Hermes, als der Gipfelerscheinung der Bewegung, gelten: und mit ihr der Amtsführung des Kölner Erzbischofs Spiegel.

Eine römische Verdammungsbulle wurde, übrigens unter mancherlei Mißverständnissen der Hermesianischen Lehren, zusammengestellt; sie führte aus, Hermes habe, „kühn abweichend von der Heerstraße der heiligen Väter, zur Erklärung der Verteidigung der Glaubenswahrheiten einen dunklen, zu allen Irrtümern führenden Weg eingeschlagen". Aber erst nach dem Tode von Hermes, ja nach dem des Erzbischofs Spiegel (1835) wurde die Bulle von Belgien her, ohne königliches Placet, in den Rheinlanden verbreitet.

Jetzt freilich konnte man die Bekanntmachung wagen; denn unter dem Einflusse, ja auf den Betrieb des romantischen Einwirkungen so zugänglichen preußischen Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., war, unter Beschränkung des freien Wahlrechtes des Domkapitels, in Köln der Freiherr Clemens August von Droste Erzbischof und Nachfolger Spiegels geworden, ein unbeugsamer Klerikaler, zudem ein Charakter, den nichts besser kennzeichnet als die Tatsache, daß der päpstliche Staatssekretär Lambruschini seine Präsentation durch den preußischen Gesandten mit den Worten aufnahm: „Ist Ihre Regierung toll?"

Aber noch ehe der neue Erzbischof, wie zu erwarten, ernstlich gegen die Hermesianer einschritt, war ihm die preußische Regierung insofern zuvorgekommen, als sie die katholisch-theologische Fakultät in Bonn veranlaßt hatte, Hermes in den Vorlesungen stillschweigend fallen zu lassen. Natürlich lud ein solches Verhalten den Erzbischof erst recht zu weiteren Schritten ein; und so verbot er schließlich, am 12. Januar 1837, in einem Rundschreiben an die Bonner Beichtväter geradezu die Lektüre der Hermesschen Bücher und ließ dann die Verpflichtung für alle von ihm anzustellenden Geistlichen folgen, vor ihrer Anstellung den Hermesianismus zu verdammen. Zugleich kam er mit der Bonner Universität wegen der katholisch-theologischen Vorlesungen in Schwierigkeiten, und bei dieser Gelegenheit hat er lehrreich ausgeführt, wie er sich das Verhältnis des katholischen Studiums zum Kirchenregiment denke: Bildung, Anstellung und Absetzung der Geistlichen sei allein Sache des Bischofs, der Staat habe da nicht dreinzureden; und auch die Professoren an den Seminarien und Fakultäten seien von den Bischöfen anzustellen und abzusetzen; gegen den Bischof stehe ihnen nur ein Rekursrecht nach Rom offen, und der Staat habe auch hier kein Recht des Eingriffs.

Die alte deutsche Theologie aber war mit der gewaltsamen Beseitigung des Hermesianismus ins Herz getroffen. Ist trotzdem ihr Todeskampf auch nach den dreißiger Jahren noch zäh und langwierig gewesen, bedurfte es noch der entschiedensten

Bekämpfung so tapferer Männer wie Möhlers, des genialen Polemikers, wie Hirschers und Staudenmaiers, hat schließlich ein Philosoph von der Tiefe Günthers noch die Bitternis eines halb erzwungenen, halb nicht anerkannten Widerrufes schmecken müssen: schließlich sank dies Geistesleben dennoch dahin, und nicht die Lauheit der Gegner hat es verschuldet, daß es noch bis tief in die sechziger Jahre hinein in stillen Winkeln der katholischen Kirche in geistiger Verbannung gleichsam dahinfuhr und selbst dann noch einige Erfolge zeitigte.

* * *

Die Abmachungen zwischen der Kurie und Preußen, wie sie Niebuhr getroffen hatte, hatten ein Gebiet gar nicht berührt, auf dem die Gleichberechtigung der Bekenntnisse praktisch vor allem zum Ausdruck gelangen mußte: das Gebiet der gemischten Ehen.

Nun wurden aber gerade die mit den gemischten Ehen verknüpften Fragen bei der zunehmenden tatsächlichen Freizügigkeit und der ihr folgenden stärkeren räumlichen Mischung der Bekenntnisse in Preußen von Jahr zu Jahr wichtiger. Und gleichzeitig trug die erstarkende katholische Kirche immer mehr Bedenken, auf diesem Gebiete die Parität in dem herkömmlichen Sinne zu wahren, daß die Kinder dem Bekenntnis des Vaters folgten, da sich herausstellte, daß dieser Brauch dem Protestantismus günstiger war. Vielmehr nahmen die Fälle zu, in denen katholische Geistliche sich weigerten, gemischte Paare zu trauen, wenn sie nicht vorher das Versprechen katholischer Kindererziehung gegeben hatten.

Diesen üblen Zuständen hatte eine königliche Kabinettsorder vom Jahre 1825 ein Ende zu machen gesucht, indem sie die Abnahme eines Versprechens der Kindererziehung den Geistlichen beider Bekenntnisse verbot. Allein der katholische Klerus beachtete diese Order nicht.

Was nun tun? Man begann mit Rom zu verhandeln. Und als von Rom aus nach langem Hin und Her schließlich im Jahre 1830 ein Breve erging, das der mannigfachsten

Deutungen fähig blieb, ohne daß die Kurie zu einer authentischen Erklärung veranlaßt werden konnte, wandte man sich an die Bischöfe des Landes, um von ihnen die Zugeständnisse zu erhalten, zu denen der Papst nicht bereit schien. Und hier gelang es in der Tat, wenigstens mit dem Kölner Erzbischof Spiegel eine befriedigende, übrigens der Kurie nicht vorgelegte Abmachung zu treffen (1834). Aber Graf Spiegel starb schon im Jahre 1835: und wir kennen bereits die Art seines Nachfolgers.

Der Freiherr von Droste war natürlich weit davon entfernt, die Abmachung seines Vorgängers als bindend anzuerkennen; er richtete sich nach der ganz anderen Auslegung, die er dem päpstlichen Breve von 1830 gab. Darauf versuchte die Regierung, mit ihm zu verhandeln. Und als diese Verhandlungen ergebnislos verliefen und der Erzbischof auf den ihm nahegelegten Verzicht auf seine Würde nicht einging, — ließ ihn die Regierung verhaften und nach der Festung Minden abführen (20. November 1837).

Es war eine unbedachte Gewalttat, der bald eine zweite, freilich minder willkürliche folgte. In den ehemals polnischen Gebietsteilen Preußens war durch den Friedensvertrag von 1768 die Gleichberechtigung der Bekenntnisse bei Mischehen festgestellt und auch Brauch geworden. Jetzt, unter der Einwirkung der Kölner Ereignisse, begann der Erzbischof Dunin von Posen diesen Brauch zu verlassen. Es kam darüber zu einem Rechtsverfahren gegen ihn; und im April 1839 wurde er zu halbjähriger Festungsstrafe und zum Verlust seiner Würde verurteilt.

Die Kölner und Posener Vorgänge erregten die Katholiken allgemein auf das heftigste. Dieser Preußenkönig und Protestant: wollte er den Katholizismus in seinem Lande vernichten? Laut schrieen so allen voran die Anhänger des jungen Klerikalismus, von französischen und belgischen Gesinnungsgenossen unterstützt; Görres schrieb die flammende Verwahrung seines Athanasius; die Kurie unterband in den verwaisten Bistümern die Befriedigung auch der dringendsten Heilsbedürfnisse und erregte

dadurch auch die friedliche Laienwelt; zum ersten Male gewann der Klerikalismus wichtige, namentlich auch liberale Bruchteile der öffentlichen Meinung für sich und Anhänger im Volke nach Tausenden.

Und nicht bloß, daß der Sieg der Kirche über den Staat in den nächsten Jahren offen zu Tage trat: nach gewissen Zugeständnissen Friedrich Wilhelms III. gab dessen Nachfolger in fast allen Punkten nach, führte Dunin nach Posen zurück, schrieb Droste ein Entschuldigungsschreiben und übergab das Kölner Erzbistum nach dessen ehrenvollem Rücktritt seinem nur in den Formen gewandteren Gesinnungsgenossen, dem Speierer Bischof Johannes Geißel. Was wichtiger war: der ganze Verlauf dieses Handels brachte in Preußen zum ersten Male einen wirklich dauernden Aufschwung des Katholizismus hervor, indem jetzt zu dem Klerikalismus der gebildeten Kreise die elementare, auf ein sinnliches Kirchentum gerichtete und eben darum den bestehenden Zusammenhängen nach klerikale Begeisterung der Massen hinzutrat. Die neuere Geschichte des deutschen Klerikalismus begann damit; vom 14. August bis 6. Oktober 1844 zog die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier über eine Million Pilger an; Landstraßen und Ströme waren bedeckt von ihren frommen Zügen. Und weit davon entfernt, daß diese populäre Bewegung durch das ihr folgende deutsch-katholische Zwischenspiel der Ronge und Czerski auch nur gestört worden wäre, trat diesem volkstümlichen Aufschwung vielmehr nun langsam auch eine Gesinnungsänderung des Klerus ins Klerikale und Papale zur Seite: und weit hinaus über die Grenzen Preußens, vor allem auch in Bayern, machte sich ein Umschwung zum streitbaren Katholizismus fühlbar.

Dies war die Stimmung, mit der die klerikale Bewegung, nun schon halbwegs die Kirche beherrschend und namentlich bereits von den jüngeren Bischöfen gefördert, der Revolutionszeit gegen Ende der vierziger Jahre entgegenging. Bald sollte sich zeigen, wie überaus günstig ihr diese Zeit war.

Im Oktober und November 1848 versammelten sich die sechsundzwanzig deutschen Bischöfe in Würzburg und erklärten:

wie entschieden und streng auch die Kirche anarchische Bestrebungen jeder Art verwerfe, so habe sie doch ein lebendiges Interesse an der Sicherung alles dessen, was der allgemeine Ruf nach Freiheit von administrativer Bevormundung und Aufsicht Wahres enthalte. Darum sei es an ihnen, unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts zu fordern, sowie das Recht der alleinigen Prüfung und Überwachung der Geistlichen, des Kultus und der Kongregationen, nicht minder auch freien Verkehr mit dem Papste und die Aufhebung des staatlichen Placets. Und der Papst stimmte diesen Forderungen zu.

Was war dagegen zu tun? Zunächst war Preußen in übler Lage. In der Frankfurter Nationalversammlung hatte man beschlossen, daß jede anerkannte Kirche die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, sowie freien Besitz und Genuß aller ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds haben sollte. Diese Anschauung war dann in den Artikel 12 der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 übergegangen: man konnte nicht umhin, auch ferner ihre notwendigen Folgen zuzulassen. Und so gewährte denn die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850 den preußischen Bischöfen einen großen Teil der im Jahre 1848 aufgestellten Forderungen. Was aber die Verfassung nicht gab, das fügte die Kultusverwaltung, die seit den Tagen Friedrich Wilhelms IV. mit einer besonderen katholischen Abteilung ausgestattet war, im Sinne des Königs reichlich spendend hinzu.

Fast noch glücklicher für den Klerikalismus verliefen die Dinge in Österreich, das sich unter dem jahrzehntelangen Drucke des Metternichschen Regimentes schon merklich dem Josephinismus entfremdet hatte. Zunächst erließen hier die Bischöfe, entsprechend den in das österreichische Verfassungspatent am 4. März 1849 aufgenommenen kirchlichen Grundrechten des Frankfurter Parlamentes, eine den Würzburger Forderungen ähnliche Erklärung: und die Regierung gab ihr durch zwei kaiserliche Dekrete vom Jahre 1851 gesetzliche Kraft. Damit aber nicht genug. Die nunmehr emporkommende, ganz

ins klerikale Fahrwasser einlenkende politische Reaktion hielt es für richtig, noch über die Erklärung hinaus ein staatliches Konkordat mit der Kurie abzuschließen. Es kam im Herbst 1855 zu stande. Es stellte fest, daß die katholische Religion mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren sie nach Anordnung Gottes und nach den Bestimmungen der Kirchengesetze genieße, im ganzen Kaiserstaat aufrechtzuerhalten sei. Es übergab die Schule der Kirche, bot ihr volle Freiheit für die Einführung geistlicher Orden und für die Verwaltung des Kirchengutes und regelte die geistliche Jurisdiktion in einer Weise, durch die die weltliche Rechtsprechung schwer geschädigt ward. Von da ab bis in die Zeiten nach dem Kriege von 1866 ist Österreich noch in ganz besonderem Sinne der katholische Staat auf deutschem Boden gewesen.

Wenn aber so die beiden deutschen Großstaaten seit 1848 kurialem Einflusse verfielen, hätten sich da die Mittel- und Kleinstaaten verwandten Einwirkungen entziehen können? In Bayern freilich hatte schon das Konkordat von 1818 das Ziel aller Wünsche gebracht. Wie aber stand es in der oberrheinischen Kirchenprovinz, in den Bistümern Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg, dem Erzbistum Freiburg? Hier währte es den Bischöfen zu lange, ehe die an sich übrigens abgeneigten Regierungen die Forderungen von Würzburg bewilligten: vor allem die Bischöfe von Freiburg und Limburg drängten vorwärts. Still hielt sich nur der streitbare Bischof Ketteler von Mainz: bis man, viel später, erfuhr, daß er im August 1854 mit der hessischen Regierung eine geheime Abmachung getroffen hatte, die den kurialen Forderungen weithin gerecht ward. Im übrigen trieb das standhafte Drängen der Bischöfe einen Teil der Regierungen zu neuen Konkordatsverhandlungen mit der Kurie: noch glaubte man die Bischöfe durch den Papst im Zaum halten zu können. Und in der Tat: Württemberg erhielt 1857, Baden 1859 ein Konkordat. Aber mit welchem Inhalt. Im badischen, dem weitestgehenden, wurde der Erzbischof von Freiburg fast als ein dem Untertanenverhältnis entzogener geistlicher Herrscher behandelt; die Freiburger Universität wurde

in allen ihren Lehrern seiner Zensur unterstellt und die Bildung des Klerus fast völlig in seine Hände gelegt.

So sahen denn die fünfziger Jahre allenthalben auf deutschem Boden Erfolge des Klerikalismus und Papalismus: Erfolge, deren Höhe, soweit es sich um formale Abmachungen mit den Regierungen handelt, in Deutschland niemals überschritten worden ist.

Was war der Grund dieser Erfolge?

Wir stoßen hier auf einen der wichtigsten Zusammenhänge zum Verständnis der politischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts überhaupt. Wem verdankten denn die Bischöfe schließlich die siegesgewisse, moralische Grundlage, die hochragende Bühne, von der aus sie in Würzburg sprachen? Keiner anderen Macht als dem Subjektivismus und seiner spezifisch politischen Daseinsform, dem Liberalismus! In einem dem Liberalismus formell eng verwandten Sinne wandten sie dessen subjektivistische Freiheitsforderungen an, um sie im tiefsten Grunde nicht so sehr gegen die Regierungen wie gegen ihn selbst zu kehren.

Und der Liberalismus? Hätte er nicht diesen Mißbrauch seines Freiheitsbegriffes und seiner Grundprinzipien abwehren und die auf ihn gebauten Folgerungen unschädlich machen sollen? Es geschah nicht. Zum Teil deshalb nicht, weil der Liberalismus in dem Klerikalismus noch auf lange hin nicht zur Genüge einen seiner gefährlichsten Feinde erkannte; zum Teil auch deshalb nicht, weil am Ende jede Begrenzung der Denkfreiheit und der Selbständigkeit in der Bildung der Weltanschauung in der Tat gegen die innersten Prinzipien des Liberalismus zu streiten schien.

Der deutsche Klerikalismus aber war bei alledem in seinen Erfolgen keineswegs bloß auf den Liberalismus gestellt. Seiner frühesten Herkunft nach war er romantisch, politisch ausgedrückt also restaurativ, legitimistisch, feudal, konservativ: und so galt er auch den Regierungen als Stütze. War es seine Schuld oder sein Verdienst, wenn schon Ende der dreißiger Jahre der radikale Liberalismus den bischöflichen Märtyrern von Köln und Posen

zugejubelt hatte; wenn dann 1848 die Festlegung der deutschen Grundrechte vornehmlich durch die liberalen Parteien des Frankfurter Parlamentes nicht an letzter Stelle eben ihm zu gute kam?

Erst die Doppelstellung zu Liberalismus und Konservatismus, zu Demokratie und Autorität zugleich erklärt die Erfolge des deutschen Klerikalismus im 19. Jahrhundert, erklärt auch noch weiterhin — da diese Stellung sich überall in Europa wiederholte — die universalen Erfolge des Papsttums. Gleichmäßig von Feind und Freund gefördert, erreichte die Kurie in den zwei Jahrzehnten von 1850 bis 1870 und darüber hinaus die Erfüllung ihrer kühnsten Wünsche.

Pius IX. war im Jahre 1846 auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden; unter dem Jubel des Volkes: denn er galt als liberal, und man erwartete von ihm, und er von sich selbst, nicht bloß die Reform des Kirchenstaates, nein, auch die Einigung Italiens. In der Tat begann der verhältnismäßig noch sehr junge Papst seine Regierung in diesem Sinne; allgemein war der Beifall, und am ersten Jahrestage seiner Erhebung schwamm Rom im Glanze frohlockender Lichter.

Aber bald wurde dem Papst die bittere Erkenntnis, daß er in seiner Person nicht, wie der Klerikalismus als Partei, republikanisch und monarchisch, autoritär und liberal zugleich sein könne; in jäher Flucht vor einer Revolution mußte er Rom verlassen, und erst im April 1850 kehrte er, unter dem Schutze französischer Bajonette, in die ewige Stadt zurück.

Es waren für den leutseligen und liebenswürdigen Fürsten Zeiten unvergeßlicher Prüfung. Von nun ab lebte er nur den cäsaropapalen Anforderungen seines Berufes. Und von Jugend auf fromm, ja mystischen Neigungen zugewandt, die durch epileptische Anfälle vielleicht ebenso erklärt wie verstärkt wurden, ergab er sich völlig dem besonderen Schutze der heiligen Jungfrau und ergriff unter diesem Zeichen, an das er innig glaubte, theologisch nur leidlich bewandert, staatsmännisch oft unüberlegt, in naivem Selbstbewußtsein die Zügel der geistlichen — und nach seiner Meinung auch der weltlichen — Regierung der Welt.

Es geschah mit unleugbarem Glücke. Es waren die Jahre

der letzten abziehenden Gewitter eines Zeitalters des Umsturzes: wie in einer Theaterszene traten aus den letzten fallenden Nebelschleiern der Revolutionen von 1789 bis 1848 die glänzenden Umrisse der restaurativen Ära der fünfziger Jahre hervor, — welch bessere Schaubühne hätte der Papst für seine Bestrebungen wünschen können? Er begann mit einer Reihe von Seligsprechungen namentlich jesuitischer Frommer und verzückter Frauen: zum ersten Male wiegte er sich in dem berauschenden Gefühle geistlicher Allmacht. Dann schritt er zu dem Werke, das ihm als teuerstes am Herzen lag: zu einer neuen Ehrung der allerheiligsten Jungfrau, deren Fürbitte er nach innerster Überzeugung seine Rückkehr nach Rom verdankte. Am 8. Dezember 1854, an seinem Marientage, legte er nach einem feierlichen Hochamte in der Peterskirche dem Marienbilde einen diamantenen Reif um das Haupt und erließ die Bulle Ineffabilis Deus, in der er „kraft der Autorität Jesu Christi, der Apostel Petrus und Paulus und seiner eigenen" der Welt das Dogma der unbefleckten Empfängnis verkündete. Und wie ein Lohn dieser Großtat an der heiligen Jungfrau erschien es ihm, als das nächste Jahrfünft jenen ungewöhnlichen Aufschwung der klerikalen Bewegung und des papalen Ansehens brachte, dessen deutscher Anteil uns bekannt ist.

Dann freilich, mit Ausgang der fünfziger Jahre, erfolgte ein Rückschlag. In Italien, nachher auch in Deutschland, geriet die nationale und liberale Einheitsbewegung in Fluß: was konnte sie anderes bringen als hier das protestantische Kaisertum, dort den Verlust des Patrimoniums Petri? Schon im Jahre 1859 entzog sich die Romagna der päpstlichen Herrschaft. Verzweifelt erhob sich diesen und anderen Abtrennungsbestrebungen gegenüber der Papst zur Abwehr; eine Enzyklika vom 19. Januar 1860 enthielt zuerst das berühmte Non possumus. Aber die Ereignisse gingen ihren Weg; unter der Führung des „piemontesischen Raubtiers" vollzog sich die Einigung Italiens, und bald begrüßte ein italienisches Parlament Viktor Emanuel als König und Vater des Vaterlands.

Vergebens versuchte die Kurie zu untergraben, zu hindern;

schließlich, nach dem Versagen aller anderen Mittel, beantwortete der Papst die Schläge mit einer ganz besonderen Gegenwehr. Am 8. Dezember 1864, am Festtage der unbefleckten Empfängnis, erschien eine Enzyklika mit der feierlichen Kriegserklärung der Kurie gegen alle Prinzipien der modernen Kultur und des modernen Staates: verworfen wurden in ihr die verdammenswerten, verderblichen Irrtümer der Glaubens- und Kultusfreiheit, die Lehre von der Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen, die Lehre von der Volkssouveränetät und die Lehren des Sozialismus und Kommunismus. Diese Lehren sind es, die die menschliche Gesellschaft an den Rand des Verderbens gebracht haben: nur die katholische Kirche, nur der Papst kann sie noch retten. Und angehängt war dieser Enzyklika eine Zusammenstellung, ein Syllabus von achtzig einzeln angeführten besonderen Irrlehren; er ist in zehn Kapitel geteilt und handelt vom Naturalismus, vom absoluten und vom gemäßigten Rationalismus, vom Indifferentismus, vom Sozialismus, von den geheimen Verbindungen und den Bibelgesellschaften, von den Irrlehren über die Kirche, über die bürgerliche Gesellschaft, die Moral, die Ehe, die weltliche Gewalt des Papstes, sowie von den Irrlehren des modernen Liberalismus.

Aber die Aufnahme der Enzyklika und des Syllabus war nicht die gewünschte. Die Liberalen lachten, — sie fühlten die Stärke ihres Feindes noch immer nicht. Der Klerus erkannte die Bedeutsamkeit der päpstlichen Aussprüche wohl an, suchte sich aber mit ihnen vielfach durch besänftigende Erklärungsversuche abzufinden. Im ganzen blieb man lau in Zustimmung und Widerspruch: denn die Zeiten waren politisch zu bewegt für Mußestunden feinerer Erörterung; die drohende Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen beherrschte die Welt. Freilich, in welch einem dem Papsttum höchst ungünstigen Sinne erfolgte sie dann 1866! Der päpstliche Staatssekretär Antonelli hat die Nachricht von der Schlacht von Königgrätz mit den Worten Casca il mondo aufgenommen. Denn jetzt war eine protestantische Führung der deutschen Geschicke nur noch eine Frage der Zeit. Und nach dem Kriege betrübte auch Öster-

reich das Herz des Pontifex durch eine antikuriale Gesetzgebung.

Um so mehr galt es, zumal man verhältnismäßiger Nichtbeachtung auch für die folgenden, politisch noch so gewitterschwangeren Jahre nach 1866 noch sicher war, das System des neukatholischen Kirchentums abzuschließen. Und völlige Klarheit herrschte darüber, was hierzu noch fehle: es bedurfte der absoluten Begründung einer obersten päpstlichen, kurialen, klerikalen Autorität. In der alten Kirche war nur die Bibel Autorität gewesen, höchstens daneben noch die Tradition. Und so war es im Grunde bis zum Schlusse des Mittelalters geblieben. Dann, seit dem Tridentinum, waren sich Bibel und Tradition etwa gleichgestellt worden, doch so, daß die Bibel immer mehr zurücktrat. Wenn aber die Tradition an Autorität wuchs: was war sie denn selber? Man war immer mehr geneigt, alles das als traditio ecclesiastica anzusehen, was die Kirche als Glaubenssatz formuliert habe. Wer aber, so ließ sich nun weiter fragen, war die Kirche? Tatsächlich ward sie immer mehr verkörpert im Papste: freilich in einem an die Traditionen seines Stuhles und der kurialen Verfassung gebundenen Pontifex. Und erschien dem Papste nicht tatsächlich schon seit dem 13. Jahrhundert von einzelnen Autoren eine Unfehlbarkeit des Lehrens und der Auslegung von Bibel und Überlieferung zugesprochen?

Am 29. Juni 1868 berief die Bulle Aeterni patris ein allgemeines Konzilium nach Rom, auf den 8. Dezember 1869, den Lieblingsfesttag des Papstes: zur Rettung der Kirche und der Gesellschaft von den Übeln, die sie bedrohten. Am 18. Juli 1870 verlas der Papst auf diesem Konzilium, nach Besiegung des Widerspruchs der Bischöfe der größten und zivilisiertesten Diözesen seiner Kirche, in der Peterskirche die Bulle Pastor aeternus, die seine Unfehlbarkeit ex cathedra verkündete: mit schwacher Stimme, im Dunkel schwerer Gewitterwolken und unter dem Rollen von Donnern, die die Kuppel von St. Peter erbeben ließen.

Tags darauf erklärte Frankreich den Deutschen den Krieg,

in dessen Verlaufe dem Papste der letzte Rest weltlicher Herrschaft, das Patrimonium des heiligen Petrus, verloren ging und den Hohenzollern die Krone des Deutschen Reiches zufiel.

* * *

Mit der Erklärung der Unfehlbarkeit war das Papsttum zur fast einzigen Autorität der katholischen Kirche emporgewachsen; die Konzilien, noch im 15. Jahrhundert Vertreter der aristokratischen Verfassungstendenzen der Kirche, hatten abgedankt. Mußte dadurch nicht zugleich die spezifisch aristokratische Verfassungsinstanz der Kirche, der Episkopat, aufs schwerste geschädigt werden? Und mußten nicht gegenüber der einen Autorität zu Rom nun die breiten unteren Massen, die demokratischen Elemente der Verfassungsbildung, die Angehörigen des niederen Klerus mehr hervortreten? Und vor allem: wenn dem autoritären Pole der Kirchenverfassung jetzt naturnotwendig nur noch ein demokratischer Pol stärker gegenübertrat: hieß das nicht eine gewisse Mobilisierung vor allem des Laienelementes? Und diese Mobilisierung wiederum, mußte sie nicht über kurz oder lang einen staatlich-politischen und damit einen Parteicharakter im politischen Sinne des Wortes annehmen?

Schon durch die Ereignisse seit etwa 1848, ja bereits vorher, seit mindestens 1844, war eine starke Demokratisierung des ehemals mehr aristokratischen deutschen Klerikalismus eingetreten. Die romantischen Motive der guten Gesellschaft, die ihm anfangs die Färbung gegeben hatten, verblaßten; maßgebend für die Weiterentwicklung wurden die religiösen Instinkte der Menge: der gleichsam künstlich in das Gegenteil gebundenen Seelenlebens verwandelte Subjektivismus wurde als Bildungsmotiv abgelöst von dem noch naiv gebundenen Geistesleben jener Volksschichten, deren Psyche im 19. Jahrhundert noch am deutlichsten niemals geschwundene Resterscheinungen des Mittelalters aufweist.

Diese überaus wichtige innere Wandlung macht es verständlich, wenn sich nunmehr der deutsch-klerikalen Bewegung vornehmlich diejenigen Elemente der katholischen Kirche be-

mächtigten, die, sei es in der Lehre, sei es in der Lebensweise, der neuen Art, gleichsam der umgewandelten seelischen Besaitung des Klerikalismus am nächsten standen: Jesuitismus und niederer Klerus; und wie es zu gehen pflegt, förderten sich diese Mächte und der Klerikalismus der Massen alsbald in eifriger Wechselwirkung. Vor allem auf dem Gebiete der Vereinsbildung kam der neue Zusammenhang, dem auch die gebildeten Klerikalen schließlich nicht widerstehen konnten, früh zum Ausdruck; der „Verein" wurde recht eigentlich zum Symbol des demokratischen Klerikalismus. Da hatte der Kaplan Kolping schon 1846 die Gesellenvereine geschaffen. Dem folgte 1848, im allgemeinsten Sinne der Herstellung klerikaler Freiheit der Kirche gewidmet, die Gründung des Piusvereines zu Mainz. Im Mai 1849 erstand weiter in Breslau der Vinzenzverein zur Propaganda in den evangelischen Gegenden und im Herbst 1849 zu Regensburg der Bonifatiusverein zur Unterstützung der Katholiken in der deutschen Diaspora. Später kam noch eine ganze Fülle allgemeiner Vereine hinzu: so der Borromäusverein zur Verbreitung katholischer Literatur, der Severinusverein, der Hubertusverein, der Verein der Kindheit Jesu, lokaler Vereine nicht weiter zu gedenken. Und neben all diesen Vereinen schossen üppiger als zuvor jene Tausende von geistlichen Korporationen und Bruderschaften empor, von denen schon die Rede war[1]. Den Mittelpunkt aber dieses neuen Lebens bildeten die alljährlich abgehaltenen allgemeinen Katholikenversammlungen, die seit etwa 1856 einen besonderen Aufschwung nahmen. Und schon von ihren Anfängen hat 1865 eine begeisterte Stimme rühmen können, daß sie von vielen begrüßt worden seien wie „ein neuer Pfingsttag, ein großes Sprachenfest, in welchem der Geist, die Kraft und die Liebe des Katholizismus sich offenbarten".

Indem der Klerikalismus auf diese Weise durch Vereinswesen und bald auch Presse — wenn diese auch erst seit den siebziger Jahren voll ausgebildet wurde — zu einer demo-

[1] S. oben S. 97.

kratischen Macht ersten Ranges emporwuchs, traten ihm gegenüber die Bischöfe in den Hintergrund, wuchsen dagegen die direkten Beziehungen zu der obersten Autorität der Kirche und dem sie leitenden Jesuitismus, nicht ohne daß die Bischöfe gegen diese Entwicklung angekämpft hätten. Sie haben den niederen Klerus durch immer stärkere Fesselung an sich zu binden gesucht; im Jahre 1867 erklärten sie auf einer ihrer Versammlungen an dem Grabe des heiligen Bonifatius, die Besetzung aller Pfarreien nur mit absetzbaren Verwesern sei das für Deutschland anzustrebende Ideal; und ein bayrischer Bischof hatte schon vorher in diesem Sinne, durchaus gegen das kanonische Recht, gehandelt.

Allein dies Ringen der Bischöfe war vergebens. Papsttum und Jesuitismus, getragen von jenem thaumaturgischen Klerikalismus, der den Massen so leicht eingeht, bemächtigten sich vor allem der Laien weit leichter, als die Bischöfe dies vermochten; und der niedere Klerus, amtlich in der Gewalt der Bischöfe, erblickte im Steigen des papalen und jesuitischen Klerikalismus die Auslösung eines ersehnten Gegengewichts. So wurde die öffentliche Meinung in Beichtstuhl und Presse schließlich doch im Sinne des Klerikalismus gemacht; und wie das Bruderschaftswesen so geriet das Vereinswesen unter die Leitung des päpstlichen Stuhles. Und erst dann, als diese Beziehungen völlig klargestellt waren, wurde den Bischöfen als bloßen Zwischenmächten gestattet, an ihrer Leitung und ferneren Entwicklung teilzunehmen.

War dies der Szenenwechsel, der sich in den fünfziger und sechziger Jahren vollzog, so begreift es sich, daß die Behandlung der kirchlich-katholischen Fragen schon während dieser Jahrzehnte in all den konstitutionellen Einzelstaaten, wo sich Anlaß dazu ergab, nicht mehr so sehr in Verhandlungen allein zwischen den Bischöfen, den Regierungen und der Kurie gipfelte, wie vielmehr in die Erörterung der Parlamente zu gleiten begann. Indem aber die Volksvertretungen sich als Instanzen für die Behandlung der kirchenpolitischen Verhältnisse des Katholizismus einschoben, erwuchsen naturgemäß an nicht

wenigen Stellen die Anfänge eines besonderen klerikal-politischen Parteiwesens. So vor allem in Süddeutschland, in Bayern, in Württemberg und in besonders eingehender Organisation in Baden; aber auch an anderen Stellen waren Neigungen und Anfänge zur Parteibildung wahrnehmbar. Und als, nach den Ereignissen von 1866, im Zollparlament zum ersten Male seit 1848 eine einheitliche deutsche Volksvertretung zusammentrat, da ergab sich, daß sich in ihr zahlreiche Abgeordnete aus Süddeutschland befanden, die trotz des rein wirtschaftlichen Arbeitsgebietes dieses Parlamentes auf den Namen des Klerikalismus gewählt worden waren.

Die Erklärung dieses auf den ersten Anblick rätselhaft erscheinenden Zusammenhanges ergibt sich leicht aus den allgemeinen politischen Verbindungen des Klerikalismus. Die Kurie, nunmehr durchaus der Hort der klerikalen Bewegung Europas, hatte als solcher in den letzten Jahrzehnten an geistiger Bedeutung ungemein gewonnen: Zeugnis hierfür legte namentlich die rasche und beinahe unbestrittene Entwicklung der dogmatischen Bedürfnisse des Klerikalismus ab: Dogma der unbefleckten Empfängnis, Syllabus, Vatikanum vom Jahre 1870. Aber in gleicher Weise, wie sich die geistliche Macht entwickelt hatte, war die weltliche Macht der Kurie verfallen. Zwar war der Kirchenstaat vor der Einnahme durch die Italiener so verschuldet gewesen — die Schuld betrug schon 1865 angeblich 90 Millionen Scudi —, daß sein Verlust für die Kurie in gewissem Sinne eine Erlösung war: was würde ein Staatsbankerott für die Erschütterung der geistlichen Grundlagen des Papsttums bedeutet haben! Allein begreiflicherweise sah man bei der Kurie nicht an erster Stelle diese Seite der Dinge: mit Wehmut und Entrüstung wurde vielmehr der Untergang einer weltlichen Selbständigkeit betrauert, für die man das Zeugnis eines mehr als tausendjährigen Bestehens aufweisen konnte.

Welcher Macht aber war diese Selbständigkeit schließlich zum Opfer gefallen? Jenem mit dem Nationalismus eng verquickten Liberalismus, der in den Einheitsbewegungen Italiens

und nicht minder Deutschlands zum vollsten und vornehmsten Ausdruck zu gelangen drohte! Ihn zu hassen lag also aller Grund vor. Und dieser Haß war in den sechziger Jahren, unter der sicher drohenden Gefahr der Einheitsbewegungen, vielleicht noch heißer als nach 1870, in der Zeit denn schließlich trotz allem vollendeter Tatsachen.

Deutschland gegenüber ergab sich aber außerdem noch ein besonderer Grund des Mißbehagens. Hier war der Klerikalismus in seinen Anfängen einer künftigen nationalen Einheit nicht abgeneigt gewesen. Aber er hatte sie als unter der Führung Österreichs möglich gedacht. Ein Siebzigmillionenreich mit stark überwiegender katholischer Mehrheit, die Habsburger Träger einer in neuem Glanze erstrahlenden Kaiserkrone: das war der Traum der klerikalen Katholiken der Frankfurter Nationalversammlung gewesen. Wie hatten sich seitdem die Dinge anders entwickelt! Aus den harten politischen Kämpfen gerade der Revolutionszeit und der nächstfolgenden Jahre war die Idee eines engeren Deutschlands als verwirklichungsfähig hervorgegangen: und diese Idee führte auch für solche Politiker, die Preußen an sich abgeneigt waren, zu der Erwartung eines künftigen Kaisertums der Hohenzollern — eines Kaisertumes protestantischen Charakters. Es war eine Wendung, die den deutschen Klerikalismus auf lange Zeit hin partikularisierte und die Kurie zu einer Gegnerin der deutschen Einheit machte.

Nach alledem war die Entstehung größerer klerikaler Parteibildungen schon gelegentlich des Zollparlamentes wohl begreiflich. Denn dies Parlament bedeutete Wirtschaftssorge im Sinne des Liberalismus, und es bedeutete, man mochte seinen ökonomischen Charakter noch so sehr betonen, doch eben wegen dieses Charakters zugleich einen Schritt weiter zur deutschen Einheit — unter nicht mehr zu vermeidender preußischer Führung.

Und dann, nach den Ereignissen von 1870 und nach der Proklamation von Versailles, hätten sich diese Gefühle der Klerikalen verflüchtigen sollen? Sie verschärften sich vielmehr durch die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Auf beiden

Seiten. Denn die weltlichen Regierungen sahen in diesem Dogma, das die Unfehlbarkeit nicht bloß auf Glaubenssachen, sondern auch auf Fragen der Sitten (mores) erstreckt, einen erneuten Versuch des Papsttums, die kirchliche Gewalt über die weltliche zu stellen; schon vor der Verkündigung des Dogmas hatte die Regierung Napoleons III., eine unverfängliche Zeugin, ausgeführt: „Je mehr man diese Lehre prüft, um so weniger ist zu verkennen, daß sie im Grunde so viel bedeutet wie die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen unter die religiöse Gesellschaft." Der Klerikalismus aber, der dieser Interpretation im Grunde nicht minder anhing als seine Gegner, sollte sich dadurch in seinen alten Ansprüchen nicht ermutigt gefühlt haben? Unter dem Schutze des neuen Dogmas hat man es erlebt, daß sogar die Lehre von dem weltlichen Besitze des Papstes als Glaubensartikel erklärt wurde; und weit über diesen einzelnen Punkt hinaus galt es, die Suprematie der Kirche über den Staat und vor allem über das protestantische Kaiserreich zu gewinnen.

Es ist der Anfang des Kulturkampfes. Er begann unmittelbar nach der Begründung, ja noch während der Begründung des Reiches.

Schon im November 1870, mitten im Kriege, wurden bei den damals stattfindenden Wahlen für das preußische Abgeordnetenhaus die katholischen Interessen als so gefährdet hingestellt, daß etwa sechzig Abgeordnete gewählt wurden, die gegen die Bedrohung der Kirche und gegen die Beraubung des Papstes aufzutreten bereit waren. Freilich: eine besondere Partei zu bilden, widerstrebte noch gerade den Tüchtigsten unter ihnen; Peter Reichensperger hat diesen Weg noch Ende 1870 als ein Unglück für die Katholiken bezeichnet.

Inzwischen aber waren schon gewisse Grundlagen für die Verbindung von Klerikalismus und Partikularismus im künftigen Reiche entwickelt worden. Im Herbst 1870 hatte der welfische Partikularist Windthorst auf einem oberbayrischen Schlosse eine geheime Zusammenkunft mit bayrischen, vornehmlich adligen Partikularisten gehabt; und auf ihr war beschlossen

worden, bei den ersten Wahlen im neuen Reiche eine klerikale Partei zu gründen, sowie zur Festigung der neuen Parteiinteressen schon vom 1. Januar 1871 ab in Berlin eine besondere Zeitung, die „Germania", herauszugeben. Die Wahlen vom März 1871 brachten dann in der Tat die erstrebte Partei; der populäre Klerikalismus begann zu herrschen, die gemäßigten Laien verschwanden, die Bischöfe traten zurück, und den Vordergrund nahm die Agitation niederer Geistlicher von der Kanzel ein und vom Beichtstuhl, sowie eine bald zu breiten Wirkungen ausholende Presse des unteren Klerus. Dabei bestand die klerikale Partei, wie sie im Reichstage alsbald auftrat, vom rein politischen Standpunkte aus betrachtet, aus sehr verschiedenartigen, ja entgegengesetzten Elementen; neben hochkonservativen Adligen aus Bayern und preußischen Junkern wie polnischen Magnaten saßen extrem-liberale Bürgerliche vom Rhein, ja so radikale Mitglieder wie der Dr. Krebs aus Köln, der mit Johann Jakoby im preußischen Abgeordnetenhause das Budget zu verweigern pflegte, — der geistlichen Bestandteile der Partei nicht zu gedenken. Allein verschlug diese bunte Zusammensetzung etwas für die Einheit? Keineswegs: denn das war ja eben das Entwicklungsmerkmal des Klerikalismus, daß er aristokratische wie populare Elemente in gleicher Weise in seine Kreise zu ziehen gewußt hatte. Und so ist denn auch in der späteren Geschichte der Partei diese Mischung aus politisch sehr verschieden gearteten politischen Elementen niemals ein entscheidendes Hindernis der Entwicklung gewesen.

Immerhin aber entsprachen der aristokratisch-demokratischen Doppelstellung der neuen Partei einigermaßen die beiden fundamentalen Forderungen, mit denen sie sich im neuen Reichstage einführte. Dem aristokratischen Flügel war es aus der Seele gesprochen, wenn gegenüber dem Grundsatze der Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten, den die Thronrede des Kaisers bei der feierlichen Eröffnung ausgesprochen hatte, die Forderung erhoben wurde, das Reich möge seine jungen Kräfte für einen Kreuzzug zur Wiederherstellung des Kirchenstaates in Dienst stellen. Und ihren popularen Bestandteilen wurde die Partei

gerecht, indem sie bei der Beratung der Reichsverfassung einen Antrag auf Einschaltung der seinerzeit im Frankfurter Parlament so eifrig erörterten Grundrechte einbrachte: obgleich sie wußte, daß der Entwurf der Reichsverfassung, als ein Instrument völkerrechtlichen Vertrages zwischen den einzelnen Bundesstaaten, größere Änderungen schwerlich zulasse.

Freilich, und dies war das Wesentliche: hinter beiden Forderungen blickte das ganze System papal-klerikaler Wünsche überhaupt durch; trat dies in dem Antrag, betreffend das Patrimonium Petri ohne weiteres zu Tage, so waren auch die Grundrechte eben jene Rechte, deren Brauchbarkeit für die Entwicklung des Klerikalismus man seit 1848 erprobt hatte.

Der Reichstag verwarf beide Anträge. Die Partei aber organisierte sich jetzt um so fester vermittelst eines fast völlig farblosen Programmes, das den Führern große Freiheit des Handelns ließ; und farblos nannte sie sich auch nach den im Reichstagssaale gewählten Sitzen das Zentrum.

Es liegt außerhalb der für unsere Erzählung wichtigen Zusammenhänge, die einzelnen Phasen des Kulturkampfes, der nun anbrach, zu verfolgen. Wohl aber ist die Art, in der dieser Kampf geführt wurde, wie sein Ausgang für das weitere Schicksal des Klerikalismus und seine Parteibildung innerhalb des Reiches und somit auch für die Weiterentwicklung der inneren Politik des Reiches im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts überhaupt von großer Bedeutung gewesen.

Fürst Bismarck, dessen Verantwortlichkeit für den allgemeinen Gang auch der kirchlichen Ereignisse schwerlich bestritten werden kann, war sich schon früh darüber klar, daß Staat und Reich mit einer Macht, die sich seit dem Vatikanum mit offenster Grundsätzlichkeit über beide, Reich und Staat, stellte, nicht in der Lage seien, noch ein Konkordat abzuschließen. Zudem: hatte etwa die Konkordatspolitik der letzten siebzig Jahre den deutschen Staaten Segen gebracht? Auch vom Standpunkte der geschichtlichen Erfahrung empfahl es sich, auf die Praxis des absoluten Staats und der Aufklärung, in Preußen auf das Verfahren

Friedrichs des Großen zurückzugreifen und die staatskirchlichen Verhältnisse von Staats wegen selbständig zu ordnen.

Freilich bedingte das in dem mittlerweile ins Leben getretenen liberalen Rechtsstaate eine völlig gleichmäßige Behandlung beider Kirchen, der katholischen wie der evangelischen. Hieß das aber unter den bestehenden Umständen nicht die evangelische Kirche gleichsam unschuldig leiden lassen? Es war die Auffassung in weiten Kreisen der Evangelischen, obwohl der Staat sich in den Grenzen seiner Lebensbestimmung zu halten suchte: eine Auffassung, deren Wirkungen uns später noch beschäftigen werden. Würde aber eine ungleiche Behandlung nicht weit Schlimmeres als ein gewisses Mißbehagen, würde sie nicht konfessionelle Leidenschaften schwerster Art entfesselt haben?

Natürlich aber schloß eine selbständige Behandlung der staatskirchlichen Fragen auf dem Wege staatlicher — und das wollte sagen parlamentarischer — Gesetzgebung nicht die ständige diplomatische Fühlungnahme mit dem Papste aus, dem nun einmal vorhandenen, auswärtigen Oberhaupte der katholischen Kirche. Im Gegenteil: auf sie war im Geiste des Friedens von vornherein hinzuwirken, und Bismarck hat sie auch von vornherein vorgesehen; eben in diesem Zusammenhange ist das so oft mißverstandene Wort gefallen: „Nach Canossa gehen wir nicht."

Dieser Behandlung der Probleme vom Staate und Reiche her stand nun auf klerikaler Seite ein ganz anders geartetes Verfahren gegenüber. Anfangs nur in Anfängen und Umrissen, später immer deutlicher zeigte sich hier ein System von neben- und übergeordneten Kräften etwa folgender Art. Der einheimische Klerikalismus, im Zentrum geeint, führte im allgemeinen den Kampf mit besonders starken Mitteln und offensichtlich radikal: das entsprach seiner demokratischen Gesamtart; er bildete gleichsam die Artillerie im gegnerischen Heerwesen. Der Papst trat demgegenüber in den Hintergrund, namentlich seitdem dem temperamentvollen Pius IX. der diplomatisch feine Leo XIII. gefolgt war; er handelte im allgemeinen erst dann, wenn das Zentrum die feindliche Stellung schon erschüttert zu

haben schien. Indes mit diesen beiden Instanzen ist die klerikale Gefechtsstellung noch nicht erschöpfend beschrieben. Vielmehr erschien in kritischen Augenblicken noch hinter Zentrum und Papst eine dritte, höhere Macht, die beide lenkte und gelegentlich zurechtwies; sie läßt sich kaum anders als mit den Worten: jesuitische Diplomatie der Kirche bezeichnen. Und sie ist es gewesen, die vielfach über den guten Willen namentlich Leos XIII. hinaus den Abschluß des Kampfes erschwert hat.

Gegenüber diesen Verhältnissen von bedenklich tiefer und verwickelter Perspektive verfuhr nun Fürst Bismarck so, daß er zunächst die für den Staat unbedingt notwendigen Schutzrechte gesetzgeberisch durchsetzte: der Abschluß ihres Systems wurde im allgemeinen seit der Zivilstandsgesetzgebung des Reiches gewonnen. Dann begann er sich der Kurie diplomatisch zu nähern, sobald dies schicklich geschehen konnte, und suchte nun in wechselnden Phasen direkter Verhandlung und weitergehender Kampfesgesetzgebung gegen die Kirche, gelegentlich auch durch Versuche, das Zentrum zu erschüttern oder zu trennen oder die Bischöfe zu gewinnen, alle jene Stücke der organischen Gesetzgebung der Kirche genehm zu machen, von denen er glaubte, daß Staat und Kirche ihrer zu würdigem und sicherem Dasein bedürften.

Diese Behandlung, die sich von den siebziger Jahren bis tief in die achtziger hineinzog, ist vom Fürsten Bismarck mit Meisterschaft durchgeführt worden: doppelt meisterhaft, wenn in Rechnung gezogen wird, daß es zugleich die vielfachen Versuche abzuwehren galt, in denen die Kurie die allgemeinen Geleise der auswärtigen deutschen Politik immer und immer wieder störte. Und alles in allem genommen läßt sich heute wohl sagen, daß diese Art des Vorgehens mit Rücksicht auf die Erreichung der nächsten Ziele auch erfolgreich war: trotz manchen Verzichts auf ursprünglich Gewolltes befinden sich jetzt Reich und Einzelstaaten in einer Stellung gegenüber den Kirchen, die ihrem Wesen entspricht und darum als ihrer würdig erachtet werden kann.

Ganz anders stellt sich dagegen das Ergebnis des Kultur-

kampfes, wenn man von der Behandlung der äußeren Institutionen der katholischen Kirche zurückgeht auf den sie belebenden Geist, den Klerikalismus. Dieser Geist ist durch den Kulturkampf mit nichten zerstört und ertötet worden. Im Gegenteil: erstarkt ist er zu berechtigtem Stolze und emporgeblüht zu einer Kultur, deren gleichen der Katholizismus in Deutschland früher wohl niemals besessen hatte, seitdem auf deutschem Boden verschiedene Bekenntnisse nebeneinander hausen und traufen.

Gewiß ist trotz alledem, nach dem Zeugnisse einsichtiger Katholiken selbst wie nach dem klaren historischen Befunde, der Katholizismus dem Protestantismus auf geistigem Gebiete noch nicht völlig ebenbürtig geworden: denn groß ist der geschichtliche Vorsprung der jüngeren Bekenntnisse gegenüber einer in ihren sieghaften Tendenzen wesentlich mittelalterlichen Kirche und sicherlich nicht in kurzen Jahren zu beseitigen. Daß aber das Bestreben, wenigstens einzuholen, an vielen Stellen deutlich vorhanden ist, kann nicht bestritten werden, so wenig wie der gelegentliche Eindruck, daß ein wahres neues Geistesleben dem Klerikalismus vieles von dem Charakter jener tiefen seelischen Gebundenheit zu nehmen beginnen könnte, der ihn bisher kennzeichnete. Entwicklungen scheinen sich hier vorzubereiten, die im einzelnen zu schildern noch nicht Beruf des Geschichtschreibers sein kann, und von denen noch viel weniger feststeht, ob sie irgend welchen Erfolg haben werden[1].

Unter diesen allgemeinen Wandlungen ist denn aber auch die Partei des Klerikalismus, das Zentrum, nicht die alte geblieben. Seit dem Ausgang der achtziger Jahre als eine wichtige Partei im Reiche anerkannt, hat sie sich mit dem Gedanken des Daseins des Reiches innerlich abzufinden begonnen: ein Entwicklungsprozeß, der ihr, bei der nun einmal bestehenden Gebundenheit des deutschen Katholizismus an ein auswärtiges Oberhaupt, schwer genug fallen mußte, der aber anderseits begünstigt wurde durch das Bewußtsein wachsender Verantwort-

[1] Geschrieben Juni 1902.

lichkeit gegenüber dem Reiche, sobald einmal der Weg positiven Mitschaffens eingeschlagen war. Ist es dann dieser Zusammenhang gewesen, in den die bei den allgemeinen Bestrebungen der Kurie naturgemäß universalistische Neigung des Katholizismus eingestellt wurde, wie sie einstmals schon das Reich Karls des Großen im 9. Jahrhundert hatte zusammenhalten helfen, — oder war es vielmehr der seit Ende der achtziger Jahre erfolgende Übergang zur sogenannten Weltpolitik, der dem Katholizismus manche Vorteile der neuen Reichsgründung besonders eindringlich zum Bewußtsein brachte: genug, das Zentrum hat schließlich seine partikularistischen Neigungen zurückgestellt und gelegentlich einem Unitarismus zu huldigen begonnen, den kurzsichtige Beobachter der siebziger und achtziger Jahre schwerlich für möglich gehalten hätten.

Nicht freilich Fürst Bismarck. Schon im Beginne des Kulturkampfes hat er einmal im Reichstage dem Zentrum zugerufen, es möge der Führung Windthorsts entsagen: „es werde leichter mit dem Staate zum Frieden gelangen, wenn es sich der welfischen Führung entzöge". Und in der Tat: besteht bei Anerkennung des Reiches für den Klerikalismus irgend ein Grund, partikular zu sein? Und war diese Anerkennung des Reiches nicht im Grunde schon während der siebziger und achtziger Jahre doch ein tiefstes Fühlen der meisten Mitglieder des Zentrums?

Wir mögen es nicht gern anders annehmen. Aber Parteien denken sich nicht um von heute auf morgen. Und während eines demokratischen Zeitalters liegt im allgemeinen immerhin eine der stärksten Hoffnungen auf eine frohe staatliche Zukunft in dem Gedanken, daß gerade radikale Parteien in ihrer Unfähigkeit rascher geistiger Entwicklung die stärksten Elemente eines allgemeinen Konservatismus in sich tragen.

II.

1. Die sozialistische Bewegung kennzeichnet sich von vornherein insofern als eine gesellschaftliche, eine soziale, als sie auf einen besonderen Stand, den der Arbeiter, begründet ist. Zwar weisen ihre Anfänge noch gelegentlich fremde Züge auf: so hat Georg Büchner im Jahre 1834 den hessischen Bauern um Gießen sozialistische und kommunistische Lehren schmackhaft machen wollen, — und anfangs schälte sich die spezifische Arbeiterbewegung nur sehr langsam aus der Bewegung jener Handwerkerkreise heraus, die der Proletarisierung entgegengingen, ohne doch schon zu den Arbeitern im modernen Sinne gerechnet werden zu können: namentlich im Jahre 1848 ist die Scheidung noch keineswegs rein vollzogen, und die konkreten sozialistischen Forderungen, die in den stürmischen Vorgängen dieses Jahres hier und da auftauchen, gehören ihren sozialen Voraussetzungen nach fast durchweg dem Boden des Handwerks noch ebenso an, wie sie Wünsche vortragen, deren Erfüllung sich nur im Rahmen eines irgendwie reformierten Handwerks denken ließ[1]. Allein abgesehen von diesen noch unklaren ersten Regungen kann darüber kein Zweifel sein, daß der deutsche Sozialismus des 19. Jahrhunderts ein Sozialismus des vierten Standes ist; und nicht ohne Grund hat die sozialdemokratische Partei in einem wichtigen Zeitraum ihrer Entwicklung geradezu den Namen einer sozialistischen Arbeiterpartei getragen. Damit tritt nun aber etwas völlig Neues in die Entfaltung des deutschen Parteiwesens ein: noch nie war eine Partei bis dahin in ihrem Entwicklungsverlaufe, geschweige denn in der Zeit

[1] Vgl. den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 427.

ihrer Entstehung in gleich hohem Maße als von vornherein sozialisiert, als auf einem besonderen Stande errichtet erschienen.

Es versteht sich, daß eine solche Erscheinung, wenn zu voller und konsequenter Auswirkung gediehen, auch besondere Folgen aufweisen mußte. Sie bestehen vornehmlich darin, daß die entschiedensten Forderungen des bürgerlichen Radikalismus, die Forderungen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, von dem politischen Gebiete — und demgemäß von der Anwendung im Bereiche der Rechtsordnung — auf das soziale — und damit in den Bereich der wirtschaftlichen Anwendung — übertragen wurden. Es war, einen vierten Stand einmal vorausgesetzt, ein bis zu einem gewissen Grade unvermeidlicher, der Logik der Entwicklung inbegriffener Vorgang; er hat sich darum auch in den einzelnen nationalen Entwicklungen Europas überall wiederholt. Am frühesten vollzog er sich dabei in Frankreich: schon in den Tagen, denen die Losung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit überhaupt verdankt wird. Denn wenn auch die Cahiers von 1789 noch keine Spur von Sozialismus aufweisen, so brachten doch schon die nächsten Jahre die Theorieen Maréchals an die Oberfläche und sahen die praktischen sozialistischen Versuche Baboeufs.

Nun ist freilich klar, daß die Forderung der Gleichheit unter den einmal wirkenden Bedingungen des menschlichen Lebens nur die Bedeutung eines gleichen Rechtsschutzes haben kann. Denn darüber hinaus könnte eine absolute Gleichheit der Rechte auch in anderer Hinsicht nur in einer Gemeinschaft bestehen, in der jedermann im stande wäre, auch das gleiche Maß von Pflichten auf sich zu nehmen. Eine solche Gemeinschaft aber gibt es und gab es so wenig, wie es sie jemals geben wird.

Hierin liegt es begründet, daß eine durchaus folgerichtige Übertragung des Gleichheitsgedankens auf das soziale und damit vornehmlich auch auf das wirtschaftliche Gebiet von vornherein zum Utopismus, zu phantastischem und verwirklichungsunfähigem politischem Denken führen mußte; und dabei mußte dieser

Utopismus, entsprechend den beiden dem 19. Jahrhundert bekannten Polen der menschlichen Entwicklung, dem subjektivistischen und dem der Gemeinschaft, bis zu deren Grenzen er gehen konnte, entweder in den subjektivistischen Absolutismus der anarchistischen Lehren oder in den assoziativen Absolutismus eines die Einzelpersonen völlig bindenden Kommunismus ausmünden.

In der Entwicklung der zweiten Möglichkeit hat sich bekanntlich im allgemeinen und zunächst das Denken des vierten Standes bewegt, — nicht ohne die Teilnahme, ja der Hauptsache nach unter der Führung durch gebildete, wirtschaftlich und sozial interessierte Kopfarbeiter: wie es denn für die Zeiten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach einer letzten Belebung des aufklärerischen Naturrechts durch Rotteck und Welcker und ihre Schule, überhaupt charakteristisch ist, daß die Förderung der Staats- und Gesellschaftslehre, im 18. Jahrhundert eine der wichtigsten Beschäftigungen der Philosophen, Historiker und Juristen, wesentlich den Nationalökonomen und den Erforschern der Grenzgebiete der Wirtschaft und der Gesellschaft zugefallen ist.

Ist nun eine solche utopistische Auffassung[1] an sich für das politische Denken des vierten Standes und von den Interessenzusammenhängen dieses Standes aus notwendig? Gewiß hatte sie den großen Vorteil, den lenksamen Massen der Arbeiter, die nach Herkunft und Beruf wenig in der Lage waren, ihr Schicksal und dessen Besserung systematisch zu überdenken, zunächst das glänzende, ja faszinierende Bild einer großen Zukunft vorzuspiegeln, die erreichbar sei, wenn man nur wolle: Leidenschaft und Einbildungskraft wurden im tiefsten aufgerüttelt und zum höchsten in Bewegung gesetzt, — und wann wäre, zumal von Massen, ohne sie etwas Großes zur Welt geboren worden? Ganz unentbehrlich also erscheinen diese Utopismen für die

[1] Über deren Entwicklung und wirtschaftlich-soziale Fundamentierung im einzelnen s. im Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Bande S. 504 ff.

Kindeszeit und das Jünglingsalter des neuen Standes. Darüber darf aber nicht verkannt werden, daß sie — als Theorieen — der Hauptsache nach einer mechanischen Anwendung des rechtlichen Gleichheitsideals auf anders geartete Verhältnisse verdankt wurden. Er war, bis zu einem gewissen Grade und von den politischen Zusammenhängen her betrachtet, die Projektion einer bürgerlich-radikalen Ideenwelt auf eine neue soziale Schicht, gewiß aber nicht die Geburt einer neuen sozialen und politischen Weltanschauung aus den tiefsten Kreisen des vierten Standes. Und so war im Verlaufe dieses Ideenzusammenhanges die sozialistische Partei nicht eigentlich auf das reine Fundament des vierten Standes hin sozialisiert worden, sondern hatte vielmehr diesem Stande nur den ins Soziale abgewandelten doktrinären Liberalismus der bürgerlichen Kreise zugebracht.

Aber das ist doch nur die eine Seite der Entwicklung. Denn gleichzeitig erfüllte sich das Gefäß der utopistischen wirtschaftlichen Gleichheitslehre, wie sie sich die Massen bald in den Formen einfachster Vorstellungen vermittelten, mit einem Inhalt, der immer mehr der besonderen Lage des vierten Standes entnommen war. Es handelte sich da, neben der Frage der Güterverteilung, die unmittelbar an das Gleichheitsideal anschloß und in dieses einmündete, namentlich um die Regelung der Produktion und das Eigentum an den Produktionsmitteln: wie war es möglich, dem neuen Stande an der Produktion der freien Unternehmung, der er zunächst angehörte, einen würdigen und wirtschaftlich voll lohnenden, mit einem Worte einen gerechten Anteil zu verschaffen? Das ward sehr bald das eigentliche soziale Problem des neuen Standes, und da es nur auf dem Wege der Gesetzgebung gelöst werden konnte, so ergab sich aus ihm in einem Zeitalter, das den Angehörigen auch des vierten Standes das Wahlrecht gab, zugleich ein neuer und innerster Anlaß zu politischer Parteibildung.

Nun ist es der Gang der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei gewesen, daß dies tiefere und spezielle Problem, den Utopismen der früheſten und früheren Zeit einverleibt, aber sie anfangs nicht beherrschend, später in seiner Reinheit immer

mehr hervorgetreten ist, wenn freilich auch heute noch die Eierschalen des Utopismus nicht abgestreift sind. In diesem Verlaufe ist also die Frage der Güterverteilung immer stärker vor der Frage der Regelung der Produktion zurückgetreten oder richtiger von dieser gleichsam aufgesogen und verschluckt worden, derart, daß heute das Problem der Regelung der Produktion, vornehmlich auch mittelst richtiger Verteilung der Produktionsmittel, als das Kernproblem des politischen Sozialismus bezeichnet werden kann. Und nun ist klar, daß der vierte Stand eigentlich erst auf diese Weise recht in den Besitz eines eigenen politischen Programms gelangt ist: der Zusammenhang mit dem liberalen Doktrinarismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist immer mehr abgestreift, die politische Lehre immer mehr den eigenen Standesbedürfnissen angepaßt und von diesen her ins Prinzipielle vertieft worden. Gewiß weist darum das heutige sozialdemokratische Programm immer noch eine Reihe von Forderungen auf, die einfach dem Ideale des bürgerlich-liberalen Radikalismus entnommen sind und sich fast völlig mit ihm decken: es ist die ziemlich breite Linie der Wünsche, die den bürgerlichen Radikalismus und die Partei des vierten Standes zu dem Ganzen einer, wenn sie einig wäre, überaus mächtigen Demokratie zusammenfassen würde. Aber daneben sind in dem sozialistischen Parteiprogramm die Gruppen von Forderungen immer zahlreicher und bedeutender geworden, in denen sich spezifische, der praktischen Erfahrung abgerungene Ideale gerade des vierten Standes aussprechen, und sie eben haben die Partei wachsen lassen und machen ihre besondere Bedeutung aus: siegreich und feurig ist der Stand als solcher hervorgetreten und hat sich seine Partei geschaffen, während die doktrinären Forderungen des Liberalismus als Schlacken zurückgeblieben sind. Es ist das erste und bis heute noch radikalste Beispiel der Sozialisierung einer politischen Partei auf deutschem Boden. —

Kehren wir jetzt zu den Anfängen der Partei zurück, so ist an erster Stelle charakteristisch, daß die älteren utopistischen Forderungen nicht eigentlich auf deutschem Boden gewachsen

sind[1]. Sie sind vielmehr Anwendungen, Nachahmungen, Fortbildungen französischer und später auch englischer Vorbilder. Dies hängt damit zusammen, daß der vierte Stand sich in England wie Frankreich viel früher gebildet hat als in Deutschland. In England hat er seine erste politische Periode bereits in den dreißiger Jahren erlebt, in Frankreich setzte er sich schon 1848, wenn auch nur vorübergehend, in den Besitz der öffentlichen Gewalt. In Deutschland kann man von einem durchgebildeten Standesbewußtsein der Arbeiter auch nur in seinen gröbsten Zügen kaum vor den sechziger Jahren reden; in dieser Zeit beginnt denn auch erst die volle eigenständige Entwicklung. Vorher war wohl bereits, namentlich seit den vierziger Jahren, eine gewisse Masse von Fabrikarbeitern vorhanden, allein sie waren kaum schon zum sozialen Bewußtsein ihrer selbst gelangt, und soweit sie 1848 politisch eine Rolle spielten, geschah es noch verquickt mit einem Handwerk, das dem Proletariat verfiel, und, wie schon oben bemerkt, in den Grenzen des sozialen Denkens dieses Handwerks.

Gleichwohl sind die Vorstufen der Parteientwicklung vor den sechziger Jahren nicht ohne Bedeutung. Denn in ihnen wurden Fäden angeknüpft, die später weitergesponnen worden sind: und vor allem ist das Werden des für die spätere deutsche Sozialdemokratie charakteristischen Marxismus und sein Eindringen in Deutschland ohne die Kenntnis dieser Vorstufen kaum zu verstehen.

In Frankreich sind die zwanziger und noch mehr die dreißiger sowie auch noch die vierziger Jahre erfüllt von fast unzähligen Versuchen einer theoretischen wie praktischen Lösung der Arbeiterfrage im sozialistischen Sinne; in einem wahren Chaos von Einzelaktionen geheimer Gesellschaften wie offener Lehren von Einzelpersonen, in niedergeschlagenen Putschen größerer Gesellschaften wie kleinerer Gruppen verkörpert sich wieder einmal die alte Erfahrung, daß das keltische Element

[1] S. dazu noch im besonderen den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 506 ff.

im Franzosen bei aller ständigen und sprudelnden Aktivität, ja gerade derentwegen größere und dauerndere Parteibildungen kaum zuläßt. Aus diesen Bränden und Explosionen der Zeit Louis Philipps, mit deren tieferem Sinne und geheimer Geschichte Lorenz Stein seine deutschen Landsleute 1842 in einem glänzend geschriebenen Buche bekannt machte, sind nun manche Funken auch nach Deutschland herübergeflogen, doch meist nur in die Kreise der Gebildeten, innerhalb deren namentlich das junge Deutschland und sein Anhang eine gewisse Hinneigung zu sozialistischen Theorieen — wie gleichzeitig schon ein gewisses Verständnis für die literarische Behandlung gesellschaftlicher Probleme — bewies. Indes von alsbald einschlagender Bedeutung sind diese Zusammenhänge ebensowenig geworden wie ein sehr idealistischer Sozialismus, der sich in den Kreisen Feuerbachs und seiner Schule selbständig zu entfalten begann. Wichtiger waren praktische Beziehungen zu dem westeuropäischen Sozialismus, die durch nationale Elemente angeknüpft wurden, welche außerhalb Deutschlands lebten. Dieser Elemente gab es der Hauptsache nach zwei, ein populäres und ein literarisch-doktrinäres. Das zweite war durch die Auswanderung der vielen Deutschen entstanden, die in den dreißiger und vierziger Jahren aus politischen Gründen die Heimat hatten zeitweilig meiden oder für immer verlassen müssen; es spielte, durch die Vermittlung von Börne und Heine in Paris, die dieser Auswanderung angehörten, auch in die Kreise des jungen Deutschlands hinein. Das populäre Element dagegen war in den vielen Tausenden deutscher Handwerksgesellen gegeben, die nach altem, schon mit dem 14. Jahrhundert eintretenden Brauche ihre Wanderschaft noch über die deutschen Grenzen hinaustrieb, vornehmlich in die romanischen Länder. So gelangten diese Gesellen zunächst vielfach auf französischen Boden und hier wieder gern nach Paris und nach der Schweiz, wo sie indes auch von den deutschen Landesteilen angezogen wurden; manche gingen wohl auch nach London: und in dieser Fremde wurden ihnen dann, namentlich wiederum in Paris, durch Parteiangehörige des fremden Sozialismus die neuen Lehren der wirtschaftlichen Gleichheit vermittelt.

Es war eine Bewegung, die etwa mit den dreißiger Jahren begann und bis tief in die vierziger Jahre hineinführte. In den vierziger Jahren gewann sie dann, wenn auch nicht innerhalb der Grenzen des Deutschen Bundes, so doch auf deutschem Boden, in der Schweiz, ein einheimisches Gegenstück. Wilhelm Weitling, ein deutscher Schneidergesell, der auf der Wanderschaft Mitglied des „Bundes der Gerechten", der radikalsten Gruppe der deutschen Sozialisten von Paris, geworden war, verpflanzte dessen Agitation vor allem nach Zürich, der Stadt uralten Handwerks und früher industrieller Entwicklung schon seit dem 17. Jahrhundert, und er fand hier so viel Anklang, daß die Staatsgewalt 1843 einschreiten mußte. Weitling wurde verhaftet, alle nichtschweizerischen Sozialisten ausgewiesen.

Was Weitlings Auftreten, das für die deutsche Parteientwicklung unmittelbar so gut wie folgenlos geblieben ist, vom geschichtlichen Standpunkte aus lehrreich macht, das ist die Erscheinung, daß dieser Schneidergesell zur Ausbildung einer besonderen Lehre kam, die reiner wohl als irgend eine andere widerspiegelt, in welcher Richtung etwa sich die sozialistische Doktrin in Deutschland entwickelt haben würde, wenn sie nicht von gebildeten Kopfarbeitern, sondern allein von den wahren Söhnen des vierten Standes, den Arbeitern der schwieligen Faust, durchgebildet worden wäre. Weitling versuchte, seine sozialistischen Ideen auf die religiös-sittliche Grundlage eines populären Christentums zu stellen: mehr als hundert Bibelsprüche mußten ihm zum Beweis dafür dienen, daß die kühnsten Forderungen seines Kommunismus in Einklang ständen mit der Lehre Christi. In der Tat: an welch anderer Weltanschauung hätte sich das dumpfe Fühlen des neuen Standes zunächst orientieren sollen als an der christlichen, der einzigen, die ihm bekannt war? Dieses Weges waren schon die Bauern des 16. Jahrhunderts gezogen und ihre täuferischen Vertreter, ein Hubmaier, ein Münzer; den gleichen Pfad wandert im 19. Jahrhundert Tolstoj, nicht zum wenigsten ein Vertreter des russischen Bauerntums. Und hat nicht jede Religion wirklich eine unermeßlich sozialisierende Wirkung, indem sie für ihre

Frommen alle Strebungen, Kenntniſſe, Wünſche, Ideale unter ein und denſelben erhabenſten Blickpunkt bringt?

Aber dem vierten Stande war es nicht gegeben, nach ſeiner Façon ſelig zu werden. Gewiß wurde an ihm das Wort wahr, das Gottfried Keller 1847 politiſchen Flüchtlingen zugerufen hatte:

Denn in der Heimat ſollt ihr ſterben
Und euren Kindern die Freiheit vererben! —

aber das Panier der neuen Freiheit trugen auf lange verlorene Söhne der Bourgeoiſie.

In dieſem Zuſammenhang wurden, wie ſchon angedeutet, andere nationale Kreiſe in der Fremde, nämlich die Vereinigungen deutſcher politiſcher Flüchtlinge in Paris und London, von ausſchlaggebender Bedeutung. In Paris war ein radikaler „Bund der Gerechten", der aus dem minder radikalen „Bunde der Geächteten", wie dieſer wiederum aus dem 1832 gegründeten „Deutſchen Volksverein" hervorgegangen war, keineswegs bloß eine Vereinigung ſozialiſtiſch denkender Handarbeiter: im Gegenteil, die führende Rolle hatten in ihm die gebildeten Sozialiſten, und unter dieſen wurde mit einſchneidendem Denken verarbeitet, was in Frankreich bis zum Ende der dreißiger Jahre an ſozialiſtiſchen Ideen nach und nach emporgequollen war.

Die Zentralleitung des Bundes aber mußte im Jahre 1840 infolge von Eingriffen der franzöſiſchen Regierung nach London verlegt werden: und damit war ihr die Möglichkeit gegeben, ihr Denken und Anſchauen mit den Gedanken des engliſchen Sozialismus zu durchdringen, was — entſprechend einem Grundzuge des engliſchen Sozialismus wie des engliſchen Weſens überhaupt — eine ſtärkere Wendung der Geſamtauffaſſung zum Praktiſchen zur Folge hatte.

Indem aber dieſe Wendung im Laufe der vierziger Jahre eintrat, indem ſich die Kreiſe des „Bundes der Gerechten" jetzt mit dem Geſamtgehalt der Ideale des weſteuropäiſchen Sozialismus und Kommunismus überhaupt erfüllten unter gleichzeitig zunehmender Rückſicht auf die Löſung konkreter Fragen, wurden ſie in hohem Grade geeignet, die Lehren neuer deutſcher Zuwanderer

auf- und anzunehmen, die auf dem Wege einer eigenen, zunächst der deutschen Philosophie und dem deutschen Leben entstammenden Betrachtung ihre besondere sozialistische Anschauung ausgebildet hatten, ohne doch dem Wirtschaftsleben und den Wirtschaftslehren Westeuropas fernzustehen. Im Jahre 1847 wurde Marx, der aus dem westlichen Deutschland stammte, mit seinem Freunde Engels in den Bund aufgenommen, und bald begann er ihn geistig zu beherrschen. Der Bund wurde jetzt umgewandelt in einen Verein revolutionärer proletarischer Propaganda, und als sein Programm erschien mehr und mehr die sich immer weiter ausgestaltende Lehre des Marxismus. Zusammengefaßt wurde dies Programm zum ersten Male in dem kommunistischen Manifest; es verlangte Expropriation des Grundeigens und Verwendung der Grundrente zu Staatsausgaben; Abschaffung des Erbrechts; Konfiskation des Eigentums aller Auswanderer und Hochverräter; gleichen Arbeitszwang für alle und allgemeine Organisation der Arbeit; und es rief die unteren Stände aller Nationen auf, zur Verwirklichung dieses Programms als einer Vorbedingung für die Durchführung des Kommunismus zusammenzutreten: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Marx hat versucht, diesen Auffassungen schon 1848, gelegentlich der deutschen revolutionären Bewegung, in seinem Vaterlande Bahn zu brechen. Er ging nach Köln und vertrat mit einer Reihe von Gesinnungsgenossen seine Ansichten in der „Neuen Rheinischen Zeitung", in äußerlicher politischer Anlehnung an den republikanischen Liberalismus. Natürlich vergebens. Nicht bloß, daß sein Vorhaben das Schicksal des republikanischen Liberalismus überhaupt teilte: auch Versuche, es selbständig, durch Begründung eines geheimen Kommunistenbundes, zu betreiben, wurden unterdrückt; verschiedene in Deutschland weilende Mitglieder dieses Bundes wurden in einem Prozesse des Jahres 1852 verurteilt, und der Bund selbst ist bald nachher eingegangen.

Es war das Ende der entschiedenen sozialistischen Bestrebungen auf deutschem Boden für längere Zeit. Die Jahre der Reaktion schnitten alle Beeinflussung der deutschen Ver-

hältnisse von außen her ab; und der deutsche Arbeiter erwies sich noch nicht stark genug, sein Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, geschweige denn, selbständig systembildend zu wirken. In dem Marxschen Programm aber lag ein erster großer Beitrag deutschen Denkens zur Emanzipation des vierten Standes vor, der wirksam werden mußte, sobald in Deutschland ein fruchtbarer Nährboden bereitet war und Wind und Wetter sich günstig gestalteten.

* * *

Die Anfänge der deutschen sozialistischen Parteibildung, welche bis zur Gegenwart führt, haben in ihren ersten Zeiten, im Beginn der sechziger Jahre, mit den bisher erzählten Vorgängen nur sehr mittelbaren Zusammenhang. Sie verlaufen von ihnen durch die Jahre der Reaktion getrennt, und sie knüpfen im übrigen vornehmlich an zwei neue Momente an: an die mittlerweile eingetretene größere soziale Reife des vierten Standes und an den neuen liberalen Hauch, der mit dem Ende der fünfziger Jahre wiederum über Deutschland wehte und wie ein frisches Streben nach nationaler Einheit so ein junges Verlangen nach dem geheimen, direkten, dem demokratischen Wahlrechte als einer der stärksten Klammern dieser künftigen Einheit hervorrief. Dazu kam, daß sich jetzt auf heimischem Boden eine überaus begabte Persönlichkeit in den Dienst des vierten Standes stellte, freilich mit der Absicht, ihn zu beherrschen: Lassalle.

Lassalle, 1825 geboren, war ein Schlesier: zu wirken begann er in Berlin; hier trat er seit 1862 als Redner in verschiedenen Arbeitervereinen auf und befeindete die liberalen Bestrebungen Schulze-Delitzschs, wie sie auf Begründung von Arbeitergenossenschaften hinausliefen. Und alsbald zeigte sich, wie sehr er seinen Gegnern in jenen Eigenschaften überlegen war, die den Erfolg bei den Massen sichern: mit dem Ehrgeiz und auch der Eitelkeit eines St. Simon, die ihn keinen Augenblick ruhen ließen, verband er die Gabe Proudhons, in der Luft liegende und politisch wie wissenschaftlich vorbereitete Ideen in klaren und wirksamen Schlagwörtern auszuprägen:

und beide Franzosen übertraf er an kritischem Verstand, tiefer Bildung, Rednergabe und unersättlich-leidenschaftlichem Feuer des Fanatismus.

Wie mit einem Schlage trat Lassalle an die Spitze der Bewegung des vierten Standes, als er eine Aufforderung durch ein Komitee von Leipziger Arbeitern erhielt, seine Ansichten über die soziale Lage des vierten Standes und dessen Hebung zu äußern. Er tat das in dem „Offenen Antwortschreiben" vom 1. März 1863; und aus der Verbindung mit den Leipziger Arbeitern ging der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" als ein erster Anfang künftiger sozialdemokratischer Parteibildung hervor.

Das Programm dieses Arbeitervereins in Verbindung mit dem Inhalte des „Offenen Handschreibens" gibt einen beinahe vollständigen Einblick in die ersten Ziele des deutschen Sozialismus. Das Programm erstrebte nichts als das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, und zwar auf friedlichem und gesetzlichem Wege: es war das politische Programm des liberalen Radikalismus; mit ihm und seiner Hauptforderung allein, auf einem Wege, der sich durchaus in die Grenzen der inneren deutschen Politik einschloß, nicht international und nicht vaterlandslos, mit den Mitteln einer innerlich freien deutschen Verfassung hoffte man die sozialen Schäden beseitigen zu können. Diese Schäden aber sah der „Offene Brief" in der Wirksamkeit des „ehernen Lohngesetzes". Nach ihm, so führt hier Lassalle auf einem Gebiete, auf dem er noch am ehesten original ist, aus, erhält der Arbeiter vom Schweiße seiner Arbeit nur gerade so viel Lohn, daß er notdürftig leben kann, nicht mehr; alle anderen Vorteile steckt der Unternehmer ein. „Für Sie stets das Nagen am Hungertuch, für den Arbeitsherrn die Vorteile des Schweißes", in diesen Worten ungefähr pflegte der Agitator den Arbeitern die Quintessenz des Lohngesetzes darzubieten. Dies „Gesetz" hat nun freilich nur da, und auch da nur zum größten Teile Geltung, wo es sich um die Stellung ungelernter Arbeiter handelt, insofern deren Vermehrung so stark ist, daß ihr Arbeitsangebot die Nachfrage der Unternehmer bei

weitem übertrifft: und so mochte es in der Zeit, da es aufgestellt wurde, wohl mit manchen dem vierten Stande geläufigen Erscheinungen weit mehr übereinstimmen, als nach der heutigen Lage auf den ersten Blick denkbar erscheint. Jedenfalls wurde es mit außerordentlichster und gläubigster Begeisterung aufgenommen. Wie aber der Wirkung dieses Gesetzes entgegentreten? Offenbar war das denkbar nur unter tiefen gesetzgeberischen Änderungen des Wirtschaftslebens der freien Unternehmung. Lassalle hielt nun solche Änderungen für möglich durch allgemeine Einführung der Produktivassoziationen nach englischem und französischem Muster: und so vervollständigte er sein sonst negatives Programm durch deren Forderung. Demokratisches Wahlrecht und Beseitigung des ehernen Lohngesetzes durch Produktivassoziationen, all dies im nationalen, im vaterländischen Rahmen: dies war das einfache und eben darum so wirksame Ideal seines agitatorischen Systems als eines Ganzen.

Und die von ihm hervorgerufene Bewegung war eben im Begriffe, die stärksten Fortschritte zu machen, als Lassalle, am 31. August 1864, eines törichten Liebeshandels wegen im Duelle fiel.

Nach Lassalles Tode trat bald ein herber Rückgang ein, zumal die politisch so bewegten Jahre 1865 und 1866 drohten. In dem Vorsitze des Arbeitervereins folgten Lassalle mehrere nur agitatorisch, nicht aber schöpferisch begabte Männer, bis in v. Schweitzer ein immerhin bedeutenderer Kopf die Führung erhielt.

Inzwischen aber hatten, ebenfalls von Leipzig aus, auch die Marxschen Ideen in den Anfängen einer Parteivertretung Eingang auf deutschem Boden gefunden.

Schon unmittelbar nach dem Tode Lassalles, im Herbst 1864, war zur Verbreitung Marxscher Ideen die „Internationale Arbeiterassoziation" gegründet worden. Weiterhin Fuß faßte aber das Programm Marxens doch erst, als es durch Liebknecht, den eifrigsten und begabtesten Schüler von Marx, und dessen begeisterten Adepten, Bebel, Aufnahme in dem ur-

sprünglich fortschrittlichen „Verbande deutscher Arbeitervereine“ fand, dessen Vorsitzender Bebel war. Im Jahre 1868 erklärte sich dieser Verband in der Mehrheit der ihm angehörigen Vereine, namentlich Norddeutschlands, offen für das Marxsche internationale und revolutionäre Programm: und so besaß der vierte Stand in Deutschland nunmehr die Anfänge einer doppelten politischen Vertretung.

Aber schon im Jahre darauf fiel im Grunde der Entscheid dahin, daß die Marxsche Richtung siegen werde. Auf einem Kongresse zu Eisenach, im August dieses Jahres, traten zahlreiche Mitglieder des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ zu dem Verbande über, und dieser konstituierte sich nunmehr als „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“. Zugleich wurde, auf einem Basler Kongreß desselben Jahres, die Fühlung mit der Internationale gewonnen. Trotzdem blieben die Marxschen Endziele und tiefsten theoretischen Weltanschauungsgrundlagen in dem Programm der neuen Partei noch ziemlich im Hintergrunde; und die noch immer zahlreichen Anhänger Lassalles wurden durch die Aufnahme von dessen Lehre vom ehernen Lohngesetz wie durch die Beibehaltung der alten Forderung der Produktivassoziationen befriedigt. Im ganzen aber wurde ein Programm aufgestellt, das neben den Idealen des liberalen Radikalismus vor allem greifbar sozial-wirtschaftliche Wünsche enthielt: Normalarbeitstag, Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, Abschaffung der indirekten Steuern, weil auf dem vierten Stande vornehmlich lastend, statt dessen eine einzige progressive Erbschafts- und Einkommensteuer und anderes. Zur Durchführung dieser Punkte aber enthielt der politische Teil des Programms vor allem das Verlangen nach dem allgemeinen Wahlrecht und nach einer direkten Gesetzgebung durch das Volk.

Es waren Leitsätze, die gerade in dem positiv wirtschaftlichen Teile wohl geeignet schienen, die Wünsche und, nachdem das Jahr 1867 das allgemeine Wahlrecht wenigstens für den Norddeutschen Bund gebracht hatte, auch die Stimmen der Angehörigen des vierten Standes auf sich zu vereinen. In der Tat: bald klopften jetzt Vertreter des Standes an die Tore der

Parlamente. Im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes (Frühjahr 1867) stand Bebel noch allein; dem ersten gesetzgebenden Reichstage (Herbst 1867) gehörten schon sieben Sozialdemokraten an; und bei den Wahlen des Jahres 1870 wurden im Norddeutschen Bunde bereits 3,3 % aller Stimmen sozialdemokratisch abgegeben. Damit war denn schon vor dem Kriege von 1870/71 jenes starke Vertretungselement des vierten Standes, wenn auch vornehmlich und zunächst nur in Norddeutschland, vorgebildet, das nachher die Entwicklung im Deutschen Reiche immer entschiedener beeinflußt hat. Außerordentlich gehoben aber wurde dies Element in seiner Bedeutung unmittelbar nach 1870 durch Vorgänge, die sich in den Kreisen der Unternehmer abspielten.

Nach dem großen Kriege drängten in dem neuen Reiche die Folgen der allgemeinen Entwicklung der freien Unternehmung in einer Reinheit und Plötzlichkeit, sowie unter besonderer Hervorkehrung ihrer schlimmen Entwicklungsseiten in einer Stärke zu Tage, wie dies bei den anderen europäischen Völkern selten oder niemals der Fall gewesen ist. Vornehmlich aus zwei Gründen. Einmal hatte die deutsche Volkswirtschaft schon längere Zeit einen inneren Reifezustand erreicht, dem politisch die Einheit der Nation hätte entsprechen müssen. Aber diese Einheit war bisher noch nicht errungen gewesen. Auch nicht im Zollverein. Denn hatte dieser auch die inneren Zollgrenzen aufgehoben, so hatte ihm doch jene Gewähr der Dauer gefehlt, die nur ein einheitliches Staatswesen geben kann; deutlich war das im Jahre 1866 hervorgetreten. Nun auf einmal war dies größte aller Hindernisse, und mit ihm tausend kleine, gehoben: ein unendliches Feld wirtschaftlicher Tätigkeit schien sich seit der Gründung des Reiches zu eröffnen; und nichts erschien dem Wagemute der Unternehmer mehr unerreichbar. Dieser Stimmung, dieser Entbindung aller kühnen, ja teilweis frevelhaft unternehmungslustigen Kräfte der Nation wurde nun aber noch eine bis dahin unerhörte, gegenüber den bestehenden Verhältnissen sich fast ins märchenhafte ausdehnende Kapitalgrundlage gegeben in der französischen Kriegsentschädigung. Denn diese

Entschädigung betrug mehr als das Dreifache des Jahresbudgets aller deutschen Staaten und mehr als die Schulden aller dieser Staaten, ja mehr als der Vorrat an allem baren Gelde und an allen Banknoten, die damals in Deutschland und England zusammen zirkulierten. Außerdem aber wurde diese ungeheure Summe auch noch besonders rasch gezahlt, rascher, als man erwartet hatte: binnen drei Jahren.

Die Wirkungen der Milliarden und des durch sie noch einmal besonders angefachten Unternehmungsgeistes waren außerordentlich. Gewiß wurde die Kriegsentschädigung zunächst zu staatlichen Zwecken verwandt. Aber schließlich gelangten ihre Summen doch durch unzählige Kanäle hindurch an die Nation und in deren Wirtschaft. Die Folge war einerseits ein starkes Sinken des Geldwertes: alles wurde teurer, so vor allem auch der Lohn der einfachen, unqualifizierten Arbeit: ein Moment, das die Lebenshaltung und Selbstachtung des Arbeiters erhöhte. Anderseits aber führte der Kapitalüberfluß zu den umfassendsten Versuchen der Kapitalanlage: mit außerordentlicher Schnelligkeit entstanden überall neue Fabriken, Bergwerke, Hütten, Eisenbahnen. In Preußen waren, um zunächst von den wichtigsten aller Unternehmungen, den Eisenbahnen, zu reden, 1872 neben 1800 Meilen in Betrieb befindlicher Eisenbahnen 700 Meilen im Bau, 1200 Meilen geplant. Und es wurden von 1871 bis 1874 etwa so viel Hochöfen, Eisenhütten, Maschinenfabriken gegründet, wie von 1800 bis 1870 entstanden waren.

Diese Bewegung in den Kreisen der Kapitalisten und Unternehmer geriet nun aber bald, durch eine Hochkonjunktur des Weltverkehrs noch mehr angestachelt, in einen beklagenswert überstürzten Lauf. Die Gründung neuer Unternehmen wurde bald Selbstzweck; man sah nicht mehr danach, ob sie auch ertragreich sein würden; und um die Kapitalien auch für zweifelhafte Zwecke anzuziehen, verwandte man die Form der Aktiengesellschaft, welche die Beteiligung kleiner Summen auch minder Unterrichteter gestattete. Dabei schritt man bald nicht bloß zu Neugründungen, sondern auch zu Umgründungen bestehender Unternehmungen und wandte die Form der Aktien-

gesellschaft auch auf solche Geschäfte an, für die sie nicht paßte. Ja schließlich wurde das Gründen selbst ein Geschäft, und sogar besondere Gründerbanken entstanden. Sie lebten, wie so viele „Gründer" auch, davon, den Wert und die Aussichten irgend eines zu beginnenden oder aufzukaufenden Unternehmens zu übertreiben; war das gelungen, so wurde das Unternehmen irgend einem anderen, zumeist wiederum einer Aktiengesellschaft, zu übertriebenem Preise überlassen. Und oft saßen in dieser Aktiengesellschaft wieder die Gründer der Gründerbank als Direktoren oder Aufsichtsräte! Mochte dies aber der Fall sein oder nicht, immer versuchte man den Kurs der Aktien solcher an sich schon schwindelhafter Gesellschaften noch maßlos zu steigern und zahlte unwahrscheinliche Dividenden: um schließlich, wenn die Blase zu platzen drohte, die Aktien an harmlose Toren zu verkaufen, die dann, nach dem Falle des Unternehmens, auf den wertlos gewordenen Papieren festsaßen.

Und welche Geschäfte wurden nicht auf diese Art gemacht! In Preußen stieg die Zahl der Aktiengesellschaften vom 1. Juli 1870 bis zum 1. Januar 1875 von 410 mit 3 Milliarden Mark auf 2267 mit 7⅛ Milliarden; im Jahre 1872 allein kam es zu 499 Neugründungen mit einem Kapital von über anderthalb Milliarden. Dabei war sozusagen fast jedermann vom Gründungsfieber besessen, teils als ausbeutender Gründer — da war außer dem berufsmäßigen Unternehmertum auch hoher Adel und Beamtenschaft vertreten —, teils als ausgebeuteter Aktionär: hier kamen vornehmlich auch die kleineren Kapitalisten in Betracht.

Allein schon im Beginn des Jahres 1873 hatten diese Verhältnisse eine Wendung genommen, die, zumal unter dem Einfluß einer drohenden allgemeinen Krise des Weltverkehrs, den Zusammenbruch befürchten ließ: denn es war klar, daß dieser Schwindelbau imaginärer Werte eines Tages unter Mitführung auch zahlreicher solider Bestandteile in Trümmer fallen mußte.

Nun erfolgte in Preußen, in dem sich diese ganze Bewegung innerhalb des Reiches vornehmlich konzentriert hatte,

allerdings schon vor der Katastrophe eine Klärung. Am 14. Januar 1873 brachte der Abgeordnete Lasker, ein zäher und uneigennütziger Jude, die Angelegenheit vor das Abgeordnetenhaus; und es begann sich seitdem langsam ein sittlicher Reinigungsprozeß zu vollziehen, aus dem übrigens die staatliche Verwaltung mit gutem Leumund hervorging. Aber natürlich konnte dadurch der drohende Ruin, der „Krach" doch nicht verhindert werden, um so weniger, als schon die internationalen Beziehungen und Verbindlichkeiten der Beteiligten dies unmöglich machten.

Nachdem in Wien schon Anfang Mai 1873, noch während des Verlaufes der Weltausstellung, ein Krach ausgebrochen war, begann der deutsche Krach in Berlin Anfang Oktober 1873 mit dem Zusammenbruch der Quistorpschen Vereinsbank und der 27 von ihr abhängigen Banken; und von Berlin zog sich das Verhängnis hin über wohl alle Industrie- und Handelsstädte Deutschlands.

Konnten nun diese Vorgänge den vierten Stand unberührt lassen? Gewiß hatten seine Angehörigen von den ersten Zeiten der Gründerperiode Vorteil gehabt; die Löhne waren stark gestiegen. Aber jetzt zeigte sich noch viel deutlicher die Kehrseite der Entwicklung: überall hörte man vom Bankerott großer Unternehmungen, von Zahlungseinstellung und Entlassung von Arbeitern. Und beide Seiten der Entwicklung wirkten politisch dahin, den Arbeiter zum Parteigenossen des Sozialismus zu machen; war anfangs sein Selbständigkeitsgefühl bis zu einem politischen Denken erhöht worden, das nach Lage der Dinge kaum anders als sozialistisch sein konnte, so trieb ihn jetzt die Not erst recht zum Allheilmittel sozialistischer Ideale.

So kamen für das sozialistische Parteiwesen Zeiten des Aufschwungs. Freilich war inzwischen die internationale Richtung des Sozialismus viel mehr in Schaden geraten, als sich 1869, im Jahre ihres Sieges in Eisenach, hätte voraussehen lassen. Denn nicht nur hatte sich in Deutschland der mächtige Patriotismus der Kriegsjahre gegen sie gewandt, auch auf internationalem Boden war sie 1872, durch den Haager Kongreß,

auf eine Zeitlang von den Anarchisten fast verdrängt worden. In Deutschland wurden zudem ihre Führer, Bebel und Liebknecht, wegen Vorbereitung des Hochverrats verurteilt und wanderten auf zwei Jahre ins Gefängnis. Aber gleichzeitig begannen auch die Lassalleaner zu leiden: auch sie unterlagen mehr als bisher der Verfolgung durch Polizei und Staatsanwälte. Es war das eine Wendung, die freilich für die internationale Richtung wieder ein Moment des Aufschwungs bedeutete: denn es war klar, daß staatliche Verfolgung die Lassalleaner allmählich in eine gegenstaatliche, ja antinationale Richtung hinüberdrängen würde: eine Richtung, die sie bald widerstandslos machen mußte gegenüber den Resten der noch vorhandenen Anhänger des Marxismus.

Während sich nun auf diese Weise eine neue Tendenz zur Einheit, und zwar im Sinne der Internationale, ergab und gleichzeitig die sozialen und moralischen Wirkungen des Krachs eintraten, fanden die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874 statt. Sie offenbarten ein Wachstum des Sozialismus, das selbst den Parteiführern unerwartet kam; fast 340 000 Stimmen wurden für Internationale und Lassalleaner abgegeben, und neun Reichstagssitze fielen ihnen zu. Zugleich aber stellte sich heraus, daß der Sinn der Massen unzufriedener und radikaler geworden war als je; und zweifelsohne hatte sich die öffentliche Meinung des vierten Standes mehr im Sinne des Marxismus entwickelt. Da hatten denn Bebel und Liebknecht ziemlich leichtes Spiel, als sie, im Frühjahr 1874 ihrer Haft entlassen, von neuem im Sinne von Marx zu wirken begannen. Der Kongreß von Gotha, Mai 1875, brachte ihnen den vollen Sieg ihrer Lehre; die Lassalleaner traten gegen einige Zugeständnisse, so namentlich die Aufnahme der Lehre vom ehernen Lohngesetze in das Parteiprogramm, zu den Marxisten über: und so bestand von nun ab eine einheitliche „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands": die Partei der Sozialdemokratie war begründet.

War aber dieser Ausgang nicht auch das Ergebnis einer innerlich folgerichtigen Entwicklung? Von jeher waren es die Produktionsvorgänge, die den eindringenden Verstand von Marx

besonders gefesselt hatten; und gewiß bedeutete ihr Verständnis für eine Sozialpolitik des vierten Standes mehr als leere Spekulationen über Güterverteilung. Lassalle aber hatte den Produktionsvorgang in seinem ehernen Lohngesetz nur sehr einseitig und von ungefähr erfaßt, und die Produktivassoziationen waren alles andere als sein eigener Gedanke, — ganz abgesehen davon, daß sie sich in der Praxis nur ausnahmsweise bewährten. War es unter diesen Umständen nicht die einfachste Konsequenz der Entwicklung, daß das bei weitem tiefere, umfassendere, originellere System obsiegte?

Selbst die Annahme des Internationalismus der Marxschen Lehre erscheint begreiflich, stellt man sich, um sie zu verstehen, wie billig, auf den Standpunkt des vierten Standes. Denn warum sollen Stände innerhalb der europäischen Entwicklung, die in verwandter Weise in verschiedenen Nationen entstehen, nicht eine gewisse Gemeinschaft ihrer Interessen pflegen? Sie haben es von jeher getan, mochte es sich dabei um die Ritter des 12. und 13. oder die Humanisten des 15. und 16. oder die Galanthommes des 17. und 18. Jahrhunderts handeln: in allen diesen Fällen ist der nationalen Kristallisation eine internationale Durchdringung zur Seite gegangen. Oder sollte etwa deshalb bei der Betrachtung der sozialistischen Diosmose ein Ausnahmeurteil gefällt werden, weil diese sich nicht auf aristokratischer, sondern auf demokratischer Grundlage vollzog, und weil diesmal die Heimat desjenigen Teiles des internationalen Berufes, der für die Fortentwicklung der allgemeinen Tendenzen besonders wichtig wurde, Deutschland war und nicht das Ausland? Freilich haben die alten Zeiten gefordert und wird unsere Zeit nicht minder zu fordern haben, daß unter den internationalen Interessen eines bestimmten Standes dessen nationaler Sinn nicht leide. Im übrigen ließ es sich das neue Programm der geeinigten deutschen Partei neben der Verkündigung der Marxschen Lehren angelegen sein, auch für die konkreten Bedürfnisse des deutschen vierten Standes zu sorgen; es verlangte allgemeines Stimmrecht (also auch der Frauen) vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen in

Staat und Gemeinde; direkte Gesetzgebung durch das Volk; Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk; Volkswehr an Stelle der stehenden Heere; Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze; Rechtsprechung durch das Volk; unentgeltliche Rechtspflege; allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat bei unentgeltlichem Unterricht in allen Bildungsanstalten; Erklärung der Religion zur Privatsache; eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde; unbeschränktes Koalitionsrecht; den Normalarbeitstag; das Verbot der Sonntags- und Kinderarbeit; Arbeiterschutzgesetze; Regelung der Gefängnisarbeit und volle Selbstverwaltung aller Arbeiterkassen. Und alsbald versuchte die junge Partei im Sinne ihres Programms auch praktisch vorzugehen, indem sie im Reichstage während des Frühjahrs 1877 ein Arbeiterschutzgesetz nach dem Muster der englischen und schweizerischen Gesetzgebung einbrachte; freilich scheiterte dessen Annahme an dem Widerstreben der anderen Parteien.

Vor allem aber widmete sich die organisierte Partei einer immer weitergreifenden Agitation, um den vierten Stand in ihrem Sinne politisch vollends zu mobilisieren. Und hier leistete nun neben dem Programm der besonderen Forderungen vor allem die allgemeine Lehre Marxens ihre Dienste; ihre utopistischen Ideale, aufgebaut auf einer rasch einleuchtenden Lehre von der geschichtlichen Entwicklung der Produktion, jedes Zusammenhanges mit den sittlichen Mächten der bestehenden Weltanschauungen, namentlich der christlichen, bar, mit wissenschaftlicher Kühle vorgetragen und dennoch berauschend, wurden jetzt unter die Menge geschleudert: und der Erfolg war außerordentlich. Auf dem Gothaer Kongreß von 1876 ergab sich, daß die Parteipresse in 14 Monaten um 12 politische Zeitungen und ein belletristisches Blatt hatte erweitert werden können; und schon verfügte man über 24 Zeitungen mit fast 100 000 Abnehmern. Ein Jahr darauf aber war die Zahl der Zeitungen auf 41 gewachsen; und der ältere „Vorwärts" hatte allein 12 000, das Unterhaltungsblatt „Die neue Welt" 35 000 Abonnenten.

Es war ein Aufschwung, der die Agitation bald übermütig machte: nahe schien die Erfüllung der sozialistischen Ideale: schon glaubte man sich über die veralteten Ziele der Bourgeoisie hinwegsetzen zu können, und die Propaganda erhielt vielfach den Charakter wüster und leichtfertiger Kundgebung. Die größten Werte der vaterländischen Geschichte wurden jetzt nur zu häufig verhöhnt und in den Staub getreten; der Ausblick in die sozialistische, ja kommunistische Zukunft gestaltete sich immer lüsterner, und nicht selten verstieg man sich bis zur Forderung und Androhung offener Gewalttat. In den führenden sozialen Schichten aber schwand unter den Eindrücken dieser Agitation zum Teil schon das Zutrauen zur Haltbarkeit des Bestehenden: wie ein Vorzittern vor der Revolution, wie ein Bewußtsein des Verblassens hoher Ziele, wie ein Zustand seiner moralischer Zerrüttung ging es durch diese Reihen; und verhaltenen Atems horchte man bereits auf das erste ferne Murmeln, dessen verworrene Laute das kommende Neue ankündigen sollten, auf das noch vielfach zusammenhangslose, sehnende Stammeln der Sprache des Proletariates.

Da wurde die Spannung gelöst durch Vorgänge, die von der größten Nachwirkung waren, weil sie das teuerste und verehrteste Haupt der Nation trafen, den Kaiser. Am 11. Mai 1878 schoß ein Klempnergeselle auf Kaiser Wilhelm. Und fehlte er, so hatte ein zweiter Mörder, ein junger Doktor der Philosophie, am 2. Juni 1878 leider besseren Erfolg. Der einundachtzigjährige kaiserliche Greis ward verwundet, und nur der Zähigkeit seines Körpers ward es verdankt, wenn er mit dem Leben davonkam.

Die Anschläge standen schwerlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sozialdemokratie. Im zweiten Fall handelte es sich um die perverse Ruhmsucht eines verlorenen Daseins, im ersteren um einen der wenigen deutschen Anarchisten. Aber es lag in der Luft, daß die Attentate gegen eine Partei ausgenutzt wurden, deren Agitation in den letzten Jahren als skrupellos hatte empfunden werden müssen. Als der Reichstag der Regierung besondere Vollmachten zur Unterdrückung der

sozialdemokratischen Partei verweigerte, wurde er aufgelöst: und aus den Neuwahlen ging eine neue Versammlung hervor, mit der jenes Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vereinbart werden konnte, das mit verschiedenen Modifikationen bis zum Jahre 1890 gegolten hat. Danach wurden alle Vereine verboten, die durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezweckten; nicht minder wurden verboten alle Versammlungen, Festlichkeiten, Umzüge, Druckschriften, die demselben Zwecke dienten. Ferner konnte gewerbsmäßigen Agitatoren im Fall der Verurteilung der Aufenthalt im Reiche eingeschränkt werden; und Geschäftssozialisten (Gastwirten, Buchhändlern, Kolporteuren u. s. w.) gegenüber wurde die Verweigerung der Erlaubnis zum Gewerbebetrieb möglich. Endlich konnte in besonders bedrohten Bezirken und Ortschaften der kleine Belagerungszustand verhängt werden, der das Verbot des Waffentragens und der Verbreitung von Druckschriften an öffentlicher Stelle und das Recht der Ausweisung verdächtiger Personen zur Folge hatte.

* * *

Mit den Mitteln des Sozialistengesetzes gelang es, die öffentlich ersichtliche Organisation der sozialdemokratischen Partei zu unterdrücken. Noch im Jahre 1878 wurden 175 Vereine, 35 Zeitungen und 100 nicht periodische Druckschriften verboten. Allein traf das Gesetz auch die Seele der Partei?

Die Zahl der in den Reichstagswahlen abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen betrug 1877: 493258 und 1878: 437158; sie sank 1881 auf 311961, stieg aber schon 1884 wieder auf 549990 und 1887 auf 763128, um dann im Jahre 1890 auf 1427298 emporzuschnellen[1]. Im Jahre 1898 stand die Sozialdemokratie mit über zwei Millionen Stimmen der Zahl dieser nach an der Spitze aller Parteien. Ja bereits 1890 hatte sie diese Stelle erreicht, indem sie schon damals die bislang stärkste Partei, das Zentrum, mit 85000 Stimmen überholte. Im

[1] 1893: 1786700; 1898: 2107100.

Jahre 1898 ist dann dieser Abstand auf 662000 Stimmen gewachsen.

Hiernach darf geurteilt werden, daß das Sozialistengesetz zwar eine kurze Zeit lang auf das eigentliche seelische Leben der Partei drückend gewirkt hat, — aber nur wenige Jahre. Schon während der Herrschaft des Gesetzes, seit spätestens 1884, begann ein neuer Aufschwung, der dann freilich erst 1890 voll zu Tage trat. Dem entspricht es, daß in der Zeit unmittelbar nach dem Erlaß des Gesetzes in der Tat auch das innere Gefüge der Partei etwas litt: mit zerstreuten Gesangvereinen, Kegelkränzchen und Rauchklubs, die zunächst an die Stelle der Parteiorganisation traten, ließ sich doch auf die Dauer nicht auskommen: — bis die „Fachvereine" der Arbeiter, wie sie die Polizei schließlich zulassen mußte, aushilfsweise für die politische Organisation eintraten. So wurde das Jahrzehnt des Ausnahmegesetzes von 1880 bis 1890 vor allem eine Zeit der Sammlung innerer Kräfte; und voll brachen diese hervor, als die Schranken der Verbote fielen. Wie dies in der Gesamthöhe der sozialdemokratischen Stimmen zum Ausdruck kam, ist schon gezeigt worden. Noch fast lehrreicher aber sind einige Einzelheiten aus den Wahlergebnissen der letzten Zeit. Im Jahre 1898 war die Stimmenzahl der sozialdemokratischen und der bürgerlichen Parteien bei der Reichstagswahl in dem industriellen Königreich Sachsen fast gleich; 49,5 % aller abgegebenen Stimmen waren sozialdemokratisch. In Hamburg waren dies gar 62,5 %. Gleichzeitig waren die Vertreter des vierten Standes auch in die deutschen Landtage eingedrungen; in Bayern gab es 5, in Sachsen 8, in Württemberg 1, in Baden 3, in Hessen 4, in Weimar 1, in Gotha 7, in Meiningen 4, in Reuß j. L. 3, in Schwarzburg-Rudolstadt 1, in Altenburg 4 sozialdemokratische Abgeordnete. Und nicht minder wie in den Städten begann sich der Sozialismus auch auf dem platten Lande zu verbreiten; auffällig war die Zunahme ihm günstiger Stimmen zum Beispiel in Ostpreußen und Mecklenburg.

Aber bedeuteten dabei Erscheinungen wie die zuletzt geschilderten nicht zugleich auch eine Wandlung der Partei? War

hier nicht der alte soziale Untergrund der Parteibildung, wenn nicht verlassen, so doch erweitert? Vollzog sich nicht ein Übergang zu einem zwar sehr entschiedenen, aber doch nicht mehr bloß industriell-internationalen, sondern staatsbürgerlich-nationalen Radikalismus? Wo aber blieben in diesem Falle die revolutionären Ziele, die eben in der Zeit des Sozialistengesetzes, auf dem Kongresse in Wyden in der Schweiz zum Beispiel, noch besonders betont worden waren?

In der früheren Zeit der Sozialdemokratie hatte Karl Henckell sein Gedicht „Die kranke Proletarierin" mit den drohenden Versen geschlossen:

Sein blaues Auge glänzt voll Kraft
Ins Lichtmeer einer fernen Zeit,
Die Eisenhand umspannt den Schaft
Der purpurnen Gerechtigkeit.

In diesen Zeiten änderte der Dichter die Zeilen in die dichterisch gewiß mattere Form:

Sein blaues Auge glänzt voll Mut
Ins Lichtfeld einer schönern Zeit,
Frei schwingt sein Arm, der Wunder tut,
Den Sonnenschild der Menschlichkeit.

Gab der Dichter damit einer allgemeinen Wandlung der sozialistischen Stimmungen Ausdruck, war er auch nur ihr Prophet?

Es ist keine Frage, daß sich in dem sozialen Körper der Partei Wandlungen vollzogen haben, die geeignet sind, die enthusiastische und sozialrevolutionäre Seite des Parteiprogramms zurücktreten zu lassen. Vor allem die Ausbildung einer Arbeiteraristokratie, eines vierten Standes neben einem tieferen fünften, wenn nicht sechsten, kommt hier in Betracht. Diese Aristokratie gehört schon mehr oder minder zu den besitzenden Schichten; sie vermittelt hinüber in den bürgerlichen Radikalismus; sie ist ihrer Natur nach mehr national als international demokratisch.

Und wie der soziale Körper so haben sich die Persönlichkeiten der Parteivertreter gewandelt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß kaum ein Beruf die Personen mehr verbraucht als die

parteipolitische und vor allem die sozialdemokratische Agitation; wie viele der Agitatoren haben nicht im Irrenhause geendet! Indem aber die Personen rasch wechselten, verlor sich in dieser Wandlung ein gutes Teil des alten, nun einmal nicht auf lange Zeit haltbaren phantastischen und utopischen Enthusiasmus. Gewiß ist er noch heute vertreten; einsam ragt vor allem Bebel aus den begeisterten Anfängen der Partei hinein in die Gegenwart. Aber im ganzen ist die Stimmung der Parteimänner eine ruhigere, stärker an den Dingen haftende geworden. Dies um so mehr, als auch die jüngeren Vertreter vielfach nicht mehr aus dem vierten Stande selbst herkommen. In den Anfängen der Partei mochten neben den gebildeten Systematikern der Parteilehre wohl noch wirkliche Volkshelden emporkommen, wie der Drechslermeister Bebel und der Sattlergeselle Auer; jetzt hatte die Partei schon eine Geschichte und ein volles System der Weltanschauung; man mußte sie kennen, um mitsprechen zu können; und das vermochte völlig doch wohl nur noch ein akademisch gebildeter Nachwuchs. Dieser Nachwuchs aber, allgemein geschichtlich und philosophisch unterrichtet, fand zum überwiegenden Teile an der unwissenschaftlichen parteipolitischen Zuspitzung der Marxschen Lehren wenig Gefallen.

So drängten wesentliche Momente der Entwicklung, zu denen noch eine Fülle besonderer Ursachen kam — darunter so gewichtige wie die von Anbeginn mehr radikale als revolutionäre Neigung der süddeutschen, insbesondere bayrischen Genossen —, darauf hin, der Partei mit dem alten Schwung auch die alte politische Unerfahrenheit, mit der einstigen engsten Geschlossenheit auch den halb geheimbündlerischen revolutionären Sinn zu nehmen. Gewiß war auf dem Kongresse zu Erfurt im Oktober 1891, als man das Bedürfnis empfand, nach den langen Jahren der Unterdrückung das Programm von neuem zu ordnen, die Marxsche Theorie, so, wie sie die Partei verstand, noch einmal angenommen worden, — ja sie hatte scheinbar erst recht gesiegt, denn erst jetzt wurden letzte Reste Lassallescher Anschauungen aus dem Programm gestrichen. Allein es war ein Pyrrhussieg. Eine Gruppe junger Leute, die eine besonders starke Prinzipien-

treue gegenüber den verwegensten Aufstellungen des alten Parteiprogramms forderte, wurde noch auf dem Kongresse zum Austritt aus der Partei gezwungen. Und ein Veteran der Partei, der bayrische Genosse von Vollmar, hatte schon vor dem Kongresse eine Rede gehalten, die ganz andere Ziele als die des offiziellen Programms eröffnete. Anknüpfend an die kaiserlichen Februarerlasse vom Jahre 1890 hatte er ausgeführt, die Zeit zu positiver Tätigkeit, zum Aufgeben einer grundsätzlichen Verneinung alles Bestehenden — wenn auch unter Wahrung der prinzipiellen Endziele — sei gekommen. Unter diesen Umständen könnten gewisse, zugleich genauer bezeichnete Punkte eines praktisch-sozialen Programms formuliert werden: und diese seien durchzuführen vom Standpunkte einer alle Interessen der Allgemeinheit in gleicher Weise ins Auge fassenden Politik. „Je friedlicher, geordneter, organischer diese Entwicklung vor sich geht, desto besser für uns und das Gemeinwohl."

Nun drang von Vollmar allerdings mit seinen Ansichten einstweilen noch nicht durch. Aber auch die Pläne einer konkreteren Fassung aller Parteiziele und mit ihnen zugleich die Kritiken der Marxschen Theorie kamen nicht zur Ruhe. Und maßgebend für diese fortgesetzten Versuche einer Umbildung des Parteiprogrammes wurden Beobachtungen, die sich auf die sozialökonomischen Fortschritte des vierten Standes bezogen[1].

Die Marxsche sogenannte Verelendungstheorie hatte in dieser Hinsicht ausgeführt, der natürliche Gang der Entwicklung innerhalb einer Gesellschaft kapitalistischer Unternehmung führe notwendig zu einer ungeheuren Anhäufung der Produktionsmittel in den Händen weniger Reichen und zu einer zunehmenden Proletarisierung der Masse. Und diese Behauptung hatte in seiner Theorie eine zentrale Stellung eingenommen: denn dieser Zustand, einmal bis zu unerträglicher Durchbildung entwickelt, sollte zur Enteignung der Produktionsmittel durch die Massen und damit zur Errichtung des sozialistischen Staates führen.

[1] S. über diese in dem Wirtschafts- und sozialpolitischen Bande S. 432 ff.

Nun zeigte sich aber im Verlaufe der neunziger Jahre, daß diese Verelendungstheorie vor den Tatsachen keineswegs standhielt. Während in der bürgerlichen Gesellschaft vielfach noch längere Zeit die Erscheinungen, welche ihr widersprachen, darunter namentlich das rasche Wachsen und die innerliche Festigung des Mittelstandes, unbekannt blieben und dementsprechend die sozial-pessimistische Stimmung der siebziger und achtziger Jahre weiterwährte, wurde in der nationalökonomischen Wissenschaft schon anfangs der neunziger Jahre auf den Umschwung, der sich zu vollziehen im Begriffe war, hingewiesen; und auch eine Erklärung der neuen Erscheinung wurde bereits vereinzelt, namentlich von Julius Wolf, versucht. Und als dann in der Mitte des Jahrzehnts Schlüsse auf den zunehmenden Wohlstand der Mittelklassen, welche einzelne Statistiken, z. B. die sächsische Einkommensteuerstatistik, schon längere Zeit nahegelegt hatten, durch so umfangreiche Untersuchungen wie die Einvernehmen der englischen Labour Commission und die Veröffentlichungen der preußischen und deutschen Reichsstatistik, insbesondere auch die Ergebnisse der preußischen Gewerbestatistik vom Jahre 1895, bestätigt wurden, und vollends ein nicht mehr zu widerlegender unmittelbarer Augenschein die Erbreiterung und Lebenserhöhung der Mittelklassen bewies: da konnten sich auch einsichtige Führer der Sozialdemokratie nicht mehr verhehlen, daß die Grundlagen der Marxschen Theorie, soweit aus ihr politische Schlüsse auf eine revolutionäre Umgestaltung der Produktionsmittel gezogen wurden, durch die Tatsachen widerlegt waren.

Einer der ersten, wenn nicht der erste, der dies offen aussprach, war der sozialdemokratische Historiker und Publizist Schönlank. Er äußerte im Frühjahr 1897 offen: „Die lange durch unsere Partei gelaufene, auch im ersten Teile des Erfurter Programms noch aufbewahrte Ansicht von der sich stetig verschärfenden Verelendung ist nicht mehr zu halten.“ Zum besonderen Verkünder dieser Ansicht aber und damit, sowenig er dies selbst voll eingestehen mochte, zum eigentlichen Zerstörer des utopischen Teiles des sozialdemokratischen Programms wurde

Eduard Bernstein. Bernstein trat mit seinen Ansichten seit 1898 in die breite Öffentlichkeit. Und schon in diesem Jahre stellte er fest, daß „dem reinen Zahlenverhältnis nach die Großindustrie weit mehr die ganz kleinen als die Mittelbetriebe (d. h. die sich bildenden Kleinunternehmen) verschlinge, die vielmehr als eine schier unerschütterliche Phalanx erscheinen", und zog daraus den Schluß: „Die Sozialdemokratie hat den baldigen Zusammenbruch des bestehenden Wirtschaftssystems weder zu gewärtigen noch zu wünschen. Was sie zu tun und auf lange hinaus noch zu tun hat, ist, die Arbeiterklasse politisch zu organisieren und zur Demokratie auszubilden und für alle Reformen im Staate zu kämpfen, welche geeignet sind, die Arbeiterklasse zu heben und das Staatswesen im Sinne der Demokratie umzugestalten." Und des weiteren erklärte Bernstein gar, er wolle sich sehr wohl mit einer Monarchie im Stile der englischen abfinden.

Was aber entscheidender war als all diese im Grunde völlig umgestaltende und neu bauende Kritik eines Einzelnen, das war die Tatsache, daß dieser Einzelne bald die Stimmen tausend anderer hinter sich hatte. Ein starke Strömung in der Partei stellte sich auf Bernsteins Seite; und von der Gegenseite her wurde es schon im Jahre 1898 als drückend empfunden, daß man bei Diskussionen innerhalb der Partei nicht mehr in der Lage war, die Argumente Bernsteins zu widerlegen.

Trotzdem war nicht zu erwarten, daß eine rapide Umbildung der Partei zu einer politisch-demokratischen eintreten werde. Die Geschichte des Klerikalismus zeigt, wie zäh politische Meinungen festgehalten werden, wenn sie mit Glaubenssätzen verknüpft sind: denn nichts ist konservativer als religiöses Empfinden. Nun fehlt aber der Sozialdemokratie ein Glaubenshalt außer den utopischen Hoffnungen des Marxismus, während sie doch zugleich als eine extreme Demokratie ganz besonders auf irgend eine höhere Autorität, wenn nicht die der Religion, so wenigstens die einer Weltanschauung, angewiesen ist: denn da sie sich selbst nur Herr ist und sein will, so muß sie, um nicht in Willkür zu enden, erst recht eine allgemein geglaubte

Autorität außer sich aufstellen und festhalten. Es liegt hier wiederum einer jener wunderbaren Zusammenhänge vor, welche die extreme Demokratie höchstentwickelter Kulturen äußerlich mit dem gesellschaftlichen Dasein niedrigster Kulturen verbinden: wie diese in den Anfängen ihres Staatslebens nur durch den Formalismus ihrer Rechtseinrichtung als einer allgemeiner Überzeugung nach von den Göttern direkt gesetzten und unmittelbar von ihnen stammenden Autorität zusammengehalten werden, so bedarf die höchstzivilisierte Demokratie einer verwandten höchsten Autorität, einer Deisidämonie irgend welcher Art zu dauerndem Dasein. Freilich besteht dabei für beide Kulturzeitalter der bei den unzähligen verwandten Ähnlichkeiten immer wiederkehrende Unterschied, daß, was in früheren Zeiten unbewußt herangewachsen ist, von den späten klar erkannt und bewußt gefördert werden muß. Als eine solche Deisidämonie nun wirkte und wirkt noch heute innerhalb der sozialdemokratischen Partei die Weltanschauung des Marxismus.

Unter diesen Umständen begreift man, was der sogenannte Bernsteinsche Streit, der noch immer fortwährt und sich seiner Tiefe nach gegen Grundlehren des Marxismus richtet, für die Sozialdemokratie bedeutet: einen völligen Bruch mit der Vergangenheit und eine prinzipielle Umgestaltung für die Zukunft. Ist es da so unnatürlich, daß die konservative Strömung in der Partei, die einstweilen noch das Heft in Händen hat, sich der neuen Wissenschaft genau mit den Mitteln zu erwehren sucht und gesucht hat, die alternde Religionen gegen verwegene Neuerer anzuwenden pflegen? Mit 166 gegen 71 Stimmen ist auf dem Lübecker Parteitag vom Jahre 1901 der Satz abgelehnt worden: „Die Partei hält die Freiheit wissenschaftlicher Selbstkritik für eine Voraussetzung der geistigen Weiterentwicklung der Partei."

Aber wird der Marxsche Glaube siegen? Die Entscheidung kann nur fallen im Zusammenhang mit der weiteren sozialen Entwicklung des vierten Standes. Steigen auch ferner die Besten des Standes in wirtschaftlich und gesellschaftlich befriedigendere Lage empor, so wird alles Predigen des alten

Glaubens sie nicht abhalten, an dem Bestehenden ein wenn auch zunächst in radikalem Reformeifer sich betätigendes Interesse zu gewinnen. Ja mehr noch: je entschiedener die Partei, auf der Grundlage des Marxismus, die Hoffnung nähren wird, daß dem Arbeiter nur durch eine grundstürzende Änderung der Verhältnisse in Staat und Gesellschaft geholfen werden könne, um so stärker werden diese sich materiell beträchtlich hebenden Kreise, zumal wenn sie durch die fortschreitende Entwicklung von unten her noch weiter aufgefüllt werden sollten, auf nichts als die bloße Besserung ihrer Lage durch Erzielung günstigerer Arbeitsbedingungen und auf eine diesen Absichten vorteilhafte Beteiligung am Staatsleben ausgehen. So werden Parteipolitik und Arbeiterpolitik in Gegensatz zueinander geraten, — und es besteht kein Zweifel darüber, wer dann auf die Dauer siegen wird.

Dieser Blick in die Zukunft mußte an dieser Stelle getan werden, um zu einem Verständnis für eine zweite Entwicklungsreihe zu gelangen, die, neben den Wandlungen der Parteilehre herlaufend, geeignet ist, in gleicher Richtung zu einer starken Umwandlung der Sozialdemokratie zu führen.

Die besseren Schichten der Arbeiterschaft sind heute nicht mehr bloß durch die sozialdemokratische Partei vertreten. Sie haben zugleich eine zunächst nur wirtschaftliche und soziale Vertretung, einen ihre Entwicklung wesentlich bedingenden Zusammenschluß in den Gewerkschaften gefunden. Nun versteht sich von selbst, daß diese Gewerkschaften[1] in den Zeiten ihrer kraftvollen Entwicklung niemals ohne Einwirkung auf die politische Partei geblieben sind. Mehr sogar: zweimal schon in besonders kritischen Zeiten haben sie die Partei sozusagen gerettet: in den Jahren von 1870 bis etwa 1874, in den Zeiten hochgehender politischer Brandung, und während des Sozialistengesetzes, in der Periode von 1884 etwa bis 1890. In diesen Jahren hat sich die parteipolitische Organisation, in ihrer un-

[1] S. deren Geschichte in dem Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Bande S. 482 ff.

mittelbaren Auswirkung unterbunden, gleichsam in die Gewerkschaften zurückgezogen. Die Gewerkschaften haben also zunächst ein geschichtliches Anrecht, auch politisch und das heißt von der Partei gehört zu werden. Mit den neunziger Jahren aber haben sie dies Anrecht gleichsam noch verdoppelt erworben infolge ihres außerordentlichen Aufschwunges seit diesen Zeiten. Ebenbürtig, in manchen Punkten überragend stehen sie jetzt neben der Partei. Und kann es zweifelhaft sein, in welchem Sinne sie im allgemeinen ihre Stimme erheben und erheben werden? Nicht Revolution verlangen sie; sie wollen des vierten Standes gesetzliche Besserung. Und immer entschiedener machen sie gegenüber der Partei ein Beratungsrecht in diesem Sinne geltend. Und sie stehen damit unter der Macht einer noch viel allgemeineren Entwicklung, als jener, die wir bisher kennen gelernt haben. Im folgenden Abschnitt wird erzählt werden, wie die alten Parteien des Liberalismus und Konservatismus allmählich unter den Einfluß besonderer Stände, des Großunternehmertums hier und der agrarischen Berufe dort geraten sind: ganz allgemein hat sich seit einem Menschenalter und länger eine Konkretisierung der Parteien dahin vollzogen, daß sie vornehmlich Ausdruck der politischen Bestrebungen gewisser Stände geworden sind. Es ist, wie sich später zeigen wird, eine einfache Folge der immer stärkeren Verwirklichung der Volkswirtschaft des freien Wettbewerbs und der freien Unternehmung. Und die sozialdemokratische Partei, ein echtes Kind des Zeitalters dieser freien Unternehmung, sollte von der Einwirkung so allgemeiner Zusammenhänge ausgeschlossen gewesen sein und bleiben? Sie, die von vornherein, weit mehr als alle anderen Parteien, auf einen besonderen Stand aufgebaut erscheint? Nimmermehr: — das Schicksal der Sozialdemokratie wird immer von der sozialen Evolution des vierten Standes und damit auch von der Entwicklung der Gewerkschaften abhängig bleiben.

Und das ist gut. Denn soziale Entwicklungen sind langsame Entwicklungen. Sie lassen der politischen Betätigung Zeit, zu reifen, Erfahrungen zu sammeln, bei allen Parteien

zumeist Erfahrungen der Entsagung. Diese Erfahrungen werden auch der sozialen Demokratie, was auch ihr Schicksal sein möge, nicht erspart bleiben. Und sollte sie sich dann dereinst wirklich in stärkerer Weise zum Mitraten und Mittaten berufen finden, so sind sie ihr eben jetzt erst recht und doppelt nötig. Denn bisher trägt das politische Denken der Partei noch immer Spuren einer Unreife, die von einer stark mitverantwortlichen Führung großer politischer Geschäfte ohne weiteres, allein schon durch ihre Wirkungen selber, ausschließt.

2. Mustert man, rückwärts blickend, die Geschichte der deutschen Parteien, soweit wir sie bisher verfolgt haben, und sucht ihr ursprünglich Gemeinsames, so ergibt sich bald: es besteht in einem auch heute noch starken, vor nicht allzu langer Zeit aber noch durchaus überwiegenden ideologischen und darum bis zu einem gewissen Grade doktrinären Wesen. Nicht sozusagen aus dem bloßen Drange des Augenblickes heraus und seinen vorübergehenden Anforderungen, ja auch noch nicht einmal aus programmatisch zugespitzten allgemeineren Forderungen nur jüngerer Zeiten her sind diese Parteien geboren, sondern sie sind vielmehr fast durchaus, wenn auch in sehr verschiedener Weise, in Menschenalter und Jahrhunderte alten geistigen Strömungen verankert.

Am meisten gilt das vom Zentrum. Zentrum heißt parteiprogrammatisch und nach Lage der Dinge, so wie sie nun einmal bestehen, an erster Stelle Katholizismus überhaupt. Katholizismus aber ist ein Wort, das auf einen beinahe um zwei Jahrtausende zurückreichenden Ursprung hinweist. In der Tat: wer würde an dem starken einfach katholischen Einschlag in dem Charaktergewebe des Zentrums zweifeln? Dieser Einschlag bedeutet parteipolitisch einen Zug ins Kosmopolitische, Übernationale und, hoffen wir es, doch niemals Nationalfeindliche, bedeutet eine gewisse Abgeschliffenheit der Begriffe, soweit es sich um gegenseitiges Vertragen innerhalb der Partei

handelt, und eine haarscharf ergriffene Norm praktischen Handelns, wenn die Regelung der Parteitätigkeit nach außen in Frage steht. Außer dem allgemeinen Typ des Katholizismus überhaupt aber zeigt das Zentrum auch noch den geistigen Charakter der gesamten Geschichte des Katholizismus in seiner spezifisch deutschen Entwicklung. In der Formulierung der kirchlichen Bedürfnisse während des Kulturkampfes wie in der Führung dieses Kampfes durch Aufwühlung der Laienwelt wiederholten sich Züge des Investiturstreits zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. und dessen Nachfolgern: — bis in diese Zeit zurück lassen sich einige Grundlinien dessen verfolgen, was man Klerikalismus nennen mag. Daß dann weiterhin Momente der Frömmigkeitsbewegungen, die in der Gegenreformation der katholischen Kirche zuerst auftauchen, von dem Grundtyp narkotischer Marienmystik an bis zu anderen, noch sinnlicheren Formen des Kultes, die ersten Voraussetzungen auch für die heutige seelische Komplexion des Klerikalismus bilden, wer will es leugnen?

Aber auch der Liberalismus ist durchaus noch in ideologischen Motiven der Vergangenheit, und zwar vielfach völlig doktrinär, verankert. Dabei geht diese Grundlage noch vielfach über die Ursprungszeiten des Liberalismus an sich zurück. Sie entstammt zunächst dem Intellektualismus der Aufklärung, soweit dieser wiederum auf der Durchbildung und den Anfängen des Naturrechts beruht: von Rotteck und Welcker reichen die Fäden hier rückwärts bis Grotius und Althus und von diesen wiederum noch über so hohe, aber ferne Verwandte wie den Verfasser des Defensor pacis hinauf bis zu den ersten Spuren naturrechtlicher Lehren etwa bei einem Manegold von Lautenbach: einem Zeitgenossen jener Staatskirchenkämpfe des 11. Jahrhunderts, in denen auch erste Wurzeln des Klerikalismus zu suchen sind. So alte Feinde sind in einiger Hinsicht nationalliberale Partei und Zentrum.

Gewiß hat die Aufklärung im späteren Liberalismus manche Abwandlung erfahren: das Ideal des Glückes und der Bewegungsfreiheit der einzelnen Staatsbürger wird nicht mehr

individualistisch-uniform gesucht, sondern subjektiv-organisch, und darum wird dem staatlichen Souverän das Mitbestimmungsrecht der Untertanen zur Seite gestellt: — allein der alte aufklärerische Zug hat sich, vor allem in der Durchbildung der Einzelforderungen des Liberalismus, trotzdem erhalten und ist auch heute selbst in seiner besonderen Neigung zu doktrinärer Durchbildung noch keineswegs erloschen.

Und sind etwa die konservativen Parteien der ideologischen Grundlage völlig bar? Man lasse sich nicht durch den Lärm der Agrarier täuschen. Wo das alte Junkertum haust und seine bescheidenen Schlösser aus dem Grün der Gärten und dem Rot der Wirtschaftsgebäude des Rittergutes zum Himmel aufschauen auf den weitgestreckten Ebenen des Ostens, und nicht minder, wo in hochragenden Burgen des Westens noch alter Adel und Reichsritterschaft horstet, da gilt im entscheidenden Augenblick noch immer die einfache und zusatzlose Devise Mit Gott für König und Vaterland. Die Anlehnung an die Kirche, nicht selten auf protestantischem Boden auch ihre Beherrschung geht dabei bis ins 16. Jahrhundert zurück; und fromme Wünsche eines patriarchalischen Absolutismus, wie ihn die Reformatoren systematisch lehrten, bilden noch heute den untersten Grund konservativ-politischer Gesinnung.

Was aber für die Konservativen gilt, besteht auch für ihren polaren Gegensatz, die Sozialdemokratie, zu Recht. Ja gerade diese Partei krankt fast noch mehr an einem Übermaß völlig ideologischen und vielfach ebenfalls rein doktrinär durchgebildeten Einschusses. Innerlich Erbin aller sozialistischen Utopien der deutschen Frühzeit, von der Stellinga des 9. Jahrhunderts hin bis zu den Lehren des Bauernkrieges und den letzten sozialistischen Ausbildungen der mittelalterlichen Kaisersage, äußerlich angeschlossen an den Verlauf aller jener Träume von Freiheit und Gleichheit, die von der französischen Revolution ausgingen und vom St.-Simonismus zuerst ins Gesellschaftliche übertragen wurden, in der Form ihres Denkens noch immer in den Bahnen von Marx wandelnd, der seinerseits den Hegelschen Dialektizismus, verbunden mit Owenschem Idealismus, als eine letzte

und späte Form der Scholastik fortsetzte, ist sie recht eigentlich ein Beweis dafür, daß Parteien selbst dann abstrakt ausgestattet sein können, wenn sie im wesentlichen junge Erzeugnisse eines einzigen, bestimmten Standes sind.

Was aber diese ideologischen Bestandteile aller Parteien wiederum unter sich als ein Gemeinsames verbindet, das ist die Erscheinung, daß sie, so verschiedenen Ursprungs sie auch sein mögen, doch alle den Typ und Ton der subjektivistischen Seelenstimmung des 19. Jahrhunderts angenommen haben. So hat der alte Klerikalismus die Romantik passiert und die liberalistischen Einwirkungen des Jahres 1848, so unterscheidet sich der moderne Liberalismus trotz allem durch seine subjektivistischen Ideale der Staatsverfassungsform im Sinne einer konstitutionellen Monarchie oder einer repräsentativen Republik deutlich von der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, so haben die konservativen Parteien den Feudalismus aufgegeben und wurzeln in dem auch von ihnen kaum noch bestrittenen Gedanken der konstitutionellen Monarchie; und so ist erst recht die Sozialdemokratie mit ihrem höchsten Ideal, das jedem das volle Ausleben seiner Persönlichkeit auf Grund einer neuen Verteilung der Produktionsmittel ermöglichen soll, ein Kind des 19. Jahrhunderts.

Trotzdem kann kein Zweifel darüber obwalten, daß alle diese Parteien, vom Standpunkte der Geistesströmungen jüngster Gegenwart aus betrachtet, ein wenig veraltet erscheinen: in ihren Ideologieen, ihrem noch immer starken Doktrinarismus haftet ihnen ein Element an, das einer modernsten politischen Haltung vielfach nicht kongenial erscheinen will.

Oder hätte der Utopismus der Sozialdemokraten, der Klerikalismus des Zentrums, der Legitimismus der Konservativen, der Rechtsstaatsgedanke der Liberalen nicht in der Tat in mancher Hinsicht einen etwas verlebten Charakter? Und könnte man nicht in besonders modernen Kreisen mit einiger Übertreibung wirklich von ihnen sagen, sie seien im Grunde vielleicht einmal modern gewesen im 19. und 18. Jahrhundert, im 17. bis 14. Jahrhundert, im 13. bis 11. Jahrhundert und,

soweit die Sozialdemokratie in Betracht kommt, — vielleicht! — in der Urzeit?

Moderne Parteien also und alte Programme! Wir stoßen hier auf eine Antinomie der Entwicklung, die doch, auch ganz allgemein genommen, eigentlich nichts Verwunderliches hat. Denn was heißt am Ende innere Politik? Hinaustreten ins öffentliche Leben mit einem klaren Bewußtsein der bestehenden Kulturhöhe und der Anforderungen, die aus dieser für die Zukunft abzuleiten sind, — und Umschaffen dieser Anforderungen zu Wirklichkeiten in der Behandlung der gesellschaftlichen Fortbildung: das ist innere Politik. Kann nun eine solche Aufgabe durch eine Partei an sich überhaupt gelöst werden? Niemals. Nur ein Individuum vermag es, eine in sich geschlossene Persönlichkeit, der sich die Forderungen der Zeit jeden Morgen zu einem neuen, künstlerisch abgerundeten Bilde zusammensetzen, — ein Staatsmann großen Stiles: eine Partei, eine Mehrheit von Personen, ist viel zu schwerfällig für solche Aufgaben. Darum bedürfen Parteien, falls sie regieren, großer politischer Personen und werden ohne diese am Staatsruder nichtig. Gewiß können sie ganz im allgemeinen den Kurs als glücklich gesetzte Seezeichen begrenzen, können warnen und mahnen, können verschiedene Direktiven geben, deren Komponente der Staatsmann zu suchen hat: aber das gemeinsame Ziel in der Ferne zu erspähen, festzuhalten, zu wechseln je nach der Gunst des zurückgelegten und den Aussichten des kommenden Tages vermögen sie nicht. So sind sie wohl die Hälfte gleichsam der inneren Entwicklung, ja mehr, insofern sie die allgemeinen Schranken des Zukünftigen ziehen; aber die Sorge für die andere Hälfte der Entwicklung bleibt dem Staatsmann, mag er nun beherrschend innerhalb einer Partei stehen oder über ihr.

Freilich: bestimmt nun etwa der Staatsmann von sich aus den Rest? Verwegene Auffassung, Empörung gegen den Geist der Geschichte, es anzunehmen. Nicht die Willkür, sondern der Instinkt des Kommenden, die Witterung der Zukunft, das unbewußte Erfassen der großen Entwicklungsmotive und Ent-

faltungsgesetze menschlicher Gemeinschaften bildet den Staatsmann. Das ist es, was Bismarck veranlaßte, für eine der wichtigsten Perioden seiner Lebensgeschichte die Worte: unda fert nec regitur als Maxime des Handelns und Motto zugleich des Rückblicks zu prägen.

Mit der geschilderten Rolle der Parteien aber hängt es zusammen, daß sie nur selten und ausnahmsweise, dann, wenn sie in den leitenden Staatsmännern aufgehen, jene Kulturideale vertreten, die jeden Tag mit uns neu geboren werden: in wesentlichen Teilen ihrer Funktion dagegen beharrende Mächte sind und, eine sehr notwendige Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des geschichtlichen Zusammenhanges, die Ideale der Vergangenheit der Gegenwart weitervermitteln.

Trifft nun diese Charakteristik im allgemeinen für bestimmte Seiten eines jeden Parteilebens zu, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der beharrende Zug in den deutschen Parteien der vierziger bis sechziger und auch noch siebziger und achtziger Jahre trotz alles scheinbar fortschrittlichen Drängens in besonders hohem Grade ausgebildet war: sie standen fast durchweg mit mehr als einem Fuße in gewissen Ideologieen und damit in einem gewissen Doktrinarismus der Vergangenheit; die politischen Ereignisse schon von 1830 und 1848 und dann vornehmlich von 1866 und 1870 mit ihren dauernden und vielfach alsbald durchaus offenkundigen Folgen überraschten sie: und keineswegs alsbald wußten sie sich in neue Lagen zu finden.

Später indes eröffnete sich ihnen, nach weit zurückreichenden zögernden Anfängen, doch, abgesehen von verhältnismäßig geringen und kleinen Parteisekten, der notwendige Weg zu einem gewissen Umdenken: sie paßten sich schließlich den neuen Tatsachen und Entwicklungen an, und sie wurden dadurch konkreter, realistischer: an Stelle der alten Ideologieen traten praktischere, gesellschaftliche, soziologische, schließlich rein wirtschaftliche Ideale: das Zeitalter der alten Weise der Parteibildung wurde in langsamem und oft zunächst recht verborgenem Umschwung abgelöst durch ein Zeitalter neuer Bildungsart, dessen Ziele den Zeitgenossen

schließlich oft nur zu konkret, zu sehr von partikularer Interessenpolitik beherrscht zu sein schienen. Es ist die Wendung, die vor allem geschildert sein will, soll das moderne deutsche Parteileben verstanden werden.

Die alten Parteien wurzelten, am deutlichsten in dem wichtigsten aller Gegensätze, in dem zwischen Demokratismus und Autoritarismus (Liberalismus und Konservatismus) in einer Zeit, welche ein bewußt soziales Dasein im Sinne der Gegenwart überhaupt noch nicht geführt hatte. Dazu beruhten die Anfänge dieser Parteien viel zu sehr auf einer teilweise uralten und darum unbewußt gewordenen sozialen Schichtenbildung. Zudem: wer weiß nicht, wie der Absolutismus namentlich auch des 18. Jahrhunderts noch alles aufzulösen gesucht hatte, was sich von altem assoziativen, korporativen Leben des Mittelalters etwa erhalten hatte? Man kannte in dieser Zeit grundsätzlich nur noch das Individuum als konstituierendes Element der Staatsbildung.

Wenn nun aus diesem Zustande heraus die ersten Erscheinungen eines anders gearteten, bewußt assoziativen Lebens seit Mitte des 18. Jahrhunderts in der seelischen Entwicklung der subjektivistischen Zeiten emportauchten, so war es klar, daß sie für ihr anders, nämlich sozialer charakterisiertes staatliches Denken zunächst in den Ansichten der Vergangenheit wie in der allgemeinen sozialen Lage und Betrachtungsweise der Gegenwart kaum einen Anhalt fanden. Ganz augenscheinlich tritt das z. B. hervor bei Rousseau und in dem Bereiche seines Einflusses in Deutschland: man wollte in diesen Kreisen gewiß eine gesellschaftliche, eine organische Staatslehre; aber da man keine Gesellschaftsformen unterhalb der staatlichen Gesellschaft vorfand, aus deren Kombination ein organischer Aufbau des Staates hätte entwickelt werden können, so blieb man gleichwohl auf die mechanische Zusammenfügung isolierter Individuen angewiesen. Indem dies nun der Fall war, suchte man eine organische Staatsverfassung entweder in der Vergangenheit, wo man dann den wunderlichen Gedanken eines Wiederauflebenlassens der Staatsformen dieser Vergangenheit faßte: romantische Restauration, Feudalismus

und teilweis Legitimismus; oder aber man nahm das individualistisch-politische System der Aufklärung mit seinen rein intellektuellen Lösungen der Staatsprobleme denn doch mit hinüber in das 19. Jahrhundert, verquickte es jetzt aber mit einer organischeren Auffassung der Staatsform: Demokratismus im engeren Sinne und konstitutioneller Liberalismus.

Aus diesen nebelhaften Anfängen, denen praktisch dämmerige und nicht klar umschriebene kosmopolitische Liebhabereien an Stelle einer naiven und starken Vaterlandsliebe zur Seite gingen, konnte man nur dadurch langsam herauskommen, daß statt parteipolitischer Strömungen wirkliche Parteien gebildet und diese Parteien dann vor allem zu wirklich praktischer Arbeit in konkreten Staatswesen berufen wurden.

Hierzu boten nun die kleinen konstitutionellen Staaten der Zeit von 1815 bis 1848 den ersten Anlaß. Und nicht ohne Erfolg schritt man vorwärts. Nicht bloß die äußeren Formen des Parteiwesens wurden jetzt entwickelt; darüber hinaus tauchten auch allenthalben die primitiven Gegensätze von Fortschritt und Beharren, an praktischen Zielen gemessen, auf, und im allgemeinen begannen die Ideale des Fortschrittes sich zu verwirklichen, wenn auch noch zum guten Teile in dem intellektualistischen Sinne der Aufklärung: es ist die Zeit der Entwicklung des Rechtsstaats.

Eine Sozialisierung der Parteien im großen dagegen, ein Eintritt der Parteien in die ständige und ausführliche Behandlung sozialer Probleme von den praktischen Gesichtspunkten eines bestimmten Standes aus, konnte doch erst mit deren voller Nationalisierung in Frage kommen: — denn welche Form der Gesellschaft ist größer und vor allem stärker politisch-praktisch bildend als die des nationalen Staates?

Nun darf man nicht denken, daß der Gedanke der nationalen Einheit in dem Geschlechte der zwanziger und dreißiger Jahre, soweit es politisch interessiert war, besonders stark gewaltet hätte. Gewiß: die Freiheitskriege hatten wenigstens einen Teil des Volkes zu hohem praktischem Patriotismus aufgerüttelt; nach 1813 hatte man neben der politischen Volks-

einheit sogar das Elsaß gefordert, und Dichter, wie Max von Schenkendorf, denen sich Ideal und Wirklichkeit vermischten, hatten schon damals versinken wollen in des Vaterlandes Herrlichkeit. Allein diese Stimmungen waren praktisch ergebnislos geblieben; zudem hatte man die Einheit im Deutschen Bund; und die bösen Erfahrungen mit diesem waren für die Mehrheit der Nation erst noch zu machen. So blieb denn bis zu Goethes Tode und darüber hinaus die kosmopolitische Tendenz bestehen, und die politische Publizistik erschien zum großen Teile befruchtet von Franzosen und Juden. Auch das junge Deutschland der dreißiger Jahre, das den politischen und vor allem den sozialen Schäden schon ernster auf den Leib zu rücken begann als der kleinstaatliche Liberalismus, zeigte gleichwohl zumeist nur verstreute Spuren nationalen Sinnes. Voller ertönten nationale Akkorde und damit Forderungen einer wahrhaften nationalen Einheit im Gegensatze zu dem Bundesjammer erst seit den vierziger Jahren: und hier zunächst am lautesten in den radikalen Kreisen in Verbindung mit sehr nebelhaften Träumen einer künftigen nationalen Republik. Das ist der Zusammenhang, aus dem heraus Herman Grimm hat schreiben können[1]: „Es gab keine Geschichtschreiber in meinen Jugendzeiten, an denen man sich hätte begeistern oder nur trösten können. Dies einer der Gründe, weshalb die Geschichte des Altertums allein als Geschichte galt." Und weiter: „Die Auffassung des Geschehenen ging früher nicht voll aus dem nationalen Bewußtsein hervor. Wenige große Männer nur sind hier ausgenommen, die deshalb auch genugsam von ihren sogenannten Fachgenossen verketzert wurden. Jakob Grimm und Gervinus seien hier allein genannt."

Man vergegenwärtige sich diese Lage, um die Bedeutung des Jahres 1848 zu ermessen. Jetzt erst kam die Idee einer mächtigen zukünftigen Einheit über die Nation, um von nun ab Bestandteil jedes glühenden Empfindens zu werden und nie wieder zu verschwinden: der Bewegung des Jahres 1848 folgte

[1] Deutsche Rundschau 22, 4, S. 112 und 106—7.

der lebendige nationale Anteil an der schleswig-holsteinschen Frage, folgten kleindeutscher National- und großdeutscher Reformverein und die kräftigen Ausbrüche des Einheitsstrebens in der Feier des hundertjährigen Geburtstages Schillers sowie des fünfzigjährigen Gedenktages der Schlacht bei Leipzig: bis die Jahre der Kriege hereinbrachen und das neue Reich entstehen sahen aus Waffengeklirr und Bruderblut.

Das ist der Gang der Ereignisse gewesen, der die Parteien sozusagen erst zu konkretisieren begonnen hat, der die Fassung der Parteiprogramme in den nationalen Gedanken einschloß und jedem kosmopolitischen Intellektualismus enthob, der den Parteibestrebungen die unverlierbare Begrenzung gab auf die nationale Gesellschaft.

In dieser nationalen Bewegung erwuchs aber zugleich ein zweites Element, das die Parteien konkretisierte: das allgemeine Wahlrecht. Es ist bekannt, wie es, im Jahre 1848 als klares politisches Ziel aufgestellt, einen Teil bildete auch der kriegerisch-diplomatischen Einheitsbewegung, die Preußen nach dem Fehlschlage im Beginn der fünfziger Jahre seit etwa 1863 wieder aufnahm, während es im Jahre 1848 ein Ideal zunächst der Demokratie gewesen war; von beiden Seiten, der demokratischen wie der autoritären, wurde es also schließlich der Nation zugeführt. Verkannt aber kann nicht werden, daß es seinem Wesen nach zunächst demokratisch ist und so auch wirkte. Staatlich anerkannt und eingeführt, zwang es alle Parteien nunmehr, mit „jedermann aus dem Volke" zu rechnen, sich aufs allseitigste und zugleich auch intensivste einzuordnen in die Bedürfnisse jedes Teiles der nationalen Gesellschaft.

In der Tat gibt es seit 1866 und 1870 keine Partei, die nicht starke demokratische Züge angenommen hätte, wenigstens soweit diese eine Einordnung in das Ganze der Nation bedeuten: von den Sozialdemokraten an, für die sich dieser Charakter von selbst versteht, bis zu den Konservativ-Feudalen, die im Wahlgang dem Bruder Bauer die Hand drücken, und zu den Zentrumsleuten, deren Frömmigkeit den Charakter klerikaler Massenerscheinung aufweist.

Und so war denn dies das Ergebnis der Entwicklung, wie sie sich seit 1848 klar abzeichnete: auf dem Wege, aus intellektualistischen und doktrinären Höhen heraus sozialisiert zu werden, sind die Parteien zunächst, unter Aufgabe ihres Kosmopolitismus und ihres mehr aristokratisch zurückhaltenden Wesens, nationalisiert und demokratisiert worden.

Und hingen denn am Ende Nation und Demokratie nicht aufs engste zusammen? Eine geeinte Nation kann in einem Zeitalter subjektivistischen Seelenlebens nicht anders leben als demokratisch: denn ihr Grundstreben in einer solchen Zeit muß sein, ein jegliches Individuum jenes höchste, ihm noch eben zugängliche Kraftmaß erreichen zu lassen, dessen es zu vollem Leben als Subjekt, als Herrscher in seinem Kreise und in seiner Umwelt bedarf.

* * *

Hatte die Zeit vor und nach 1848 ihren Idealen wie ihren schließlich eintretenden Ergebnissen nach die Nationalisierung und Demokratisierung der Parteien gebracht, so ist die Folgezeit dadurch wichtig geworden, daß sie die Parteien im engeren Sinne des Wortes sozialisierte: d. h. immer enger an den Verlauf der gewaltigen, seit den fünfziger Jahren einsetzenden wirtschaftlichen und sozialen Umbildungen und nicht zum geringsten unmittelbar an die Interessen und das Schicksal gewisser Stände anschloß. Vor allem gilt dies für die Liberalen und die Konservativen, in gewissem Sinne auch, wie wir sehen werden, für das Zentrum; als eine soziale Partei an sich ist von vornherein die Sozialdemokratie — trotz aller Utopieen — emporgekommen.

Die ersten Schritte zur Sozialisierung der liberalen und konservativen Partei führen in die fünfziger Jahre.

Gewiß war konservative Gesinnung schon in der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im allgemeinen Kennzeichen gewisser Stände, vor allem des niederen und hohen Adels. Waren doch dem hohen Adel, insofern man hierunter die Mediatisierten begreift, in einem besonderen Artikel der Deutschen Bundesakte sogar noch starke geburtsrechtliche Privilegien ge-

wahrt geblieben: so daß hier noch ein Geburtsstand und mit ihm natürlich der Regel nach auch eine bestimmte anererbte Gesinnung aus sozialer Vorzeit in ein Jahrhundert der Berufsstände hineinragte. Und diese Privilegien sind dem hohen Adel, nach vorübergehenden Schwankungen in den Revolutionsjahren, im allgemeinen noch bis in die Gegewart gewahrt geblieben. So begreift es sich, wenn er mit wenigen Ausnahmen noch heute ständig konservative Gesinnung hegt. Aber auch der niedere Adel war und ist im allgemeinen konservativ gesinnt. Waren hierfür weniger Geburtsgründe ausschlaggebend, so um so mehr Motive eines mit der Geburt vielfach verknüpften Berufsstandes: fast in ganz Deutschland lieferte der Adel die Offiziere und die leitenden Beamten der allgemeinen Landesverwaltung. Es sind Zusammenhänge, die ebenfalls noch bis auf den heutigen Tag kräftig fortwirken. Wohl ist der niedere Adel neuerdings mit Angehörigen des wohlhabenden Bürgertums stärker als früher vermischt worden. Aber das hat ihm seine auf begrenzter Berufsstellung beruhende konservative Lebenshaltung nur wenig geraubt. Während die Bürgerlichen in die Fachverwaltungen wie im Heere in die Artillerie stark eingedrungen sind, steht der Adel noch immer an der Spitze der alten Waffen und der allgemeinen Verwaltung; und in Preußen sucht er demgemäß vor allem die Ministerstellen des Krieges und des Innern mit Zähigkeit für seine Angehörigen festzuhalten. Dazu kommen seine lebhaften Beziehungen zu den Höfen, — Beziehungen, die zumeist stärker sind als die des hohen Adels. Und so hat weder Verfassung noch langjährige liberale Gesetzgebung, noch auch die für die Verwaltung eingeführte Rechtskontrolle bisher Übergewichtsstellung und konservative Gesinnung des niederen Adels zu erschüttern vermocht.

Hat man es daher für den hohen wie den niederen Adel mit einem sozial fundierten Konservatismus zu tun, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts längst vorhanden war, so fehlte dieser Gesinnung doch, um sozial scharf charakterisiert zu sein, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts noch das Gegengewicht, nämlich die Erscheinung, daß auch die liberale Ge-

sinnung schärfer sozial begrenzt gewesen wäre. Für sie galt vielmehr, daß sie Angehörigen sehr verschiedener Schichten, darunter auch nicht wenigen Adligen, gemeinsam war, wenn sie auch schon gewisse bürgerliche Züge aufwies: noch immer klebte ihr etwas von dem Wesen der Aufklärung und des Klassizismus an, die im 18. Jahrhundert Gemeingut aller „Gebildeten" gewesen oder später wenigstens geworden waren.

Diese besondere Stellung des Liberalismus begann sich nun seit den fünfziger Jahren zu ändern. Grund hierfür war der Verlauf der deutschen Revolutionen und der deutschen Einheitsbewegung.

Die territorialen Revolutionen scheiterten bekanntlich insofern, als es nirgends zur Verwirklichung ihrer extremen, republikanischen Ziele kam. Doch brachten sie immerhin eine erweiterte Verwirklichung der demokratischen Ideale selbst in den deutschen Großstaaten, in Preußen die Verfassung, in Österreich die Verfassungsexperimente der fünfziger und sechziger Jahre. Es war im ganzen und großen eine gewichtige Verstärkung des gemäßigten Liberalismus — trotz aller Reaktion der fünfziger Jahre.

Weniger günstig verlief die deutsche Einheitsbewegung. Gewiß hat sie die wertvollsten Bausteine zur Verfassung des heutigen Reiches geliefert; wir werden davon später hören. Aber zunächst war sie kurzweg gescheitert; und dieser Ausgang trat um so entschiedener hervor, als auch die von Preußen eingeleitete diplomatische Einheitsbewegung mit den Tagen von Olmütz aufs trübste abschloß. Erst gegen Ende der fünfziger Jahre, etwa mit der Gründung des Nationalvereins im Jahre 1859, kam wieder Leben und Hoffnung in die Patrioten der deutschen Bewegung. Vorläufig aber herrschte Verzicht und pessimistische Stimmung.

Unter diesen Umständen zog sich das öffentliche Leben vornehmlich in die Einzelstaaten zurück: und hier entwickelte sich nun der Gegensatz des Liberalismus und Konservatismus zu einer Schärfe, die man früher so auffallend und so allgemein kaum erlebt hatte: der Konservatismus nahm noch einmal fast

feudale Formen an und verband sich aufs engste mit der kirchlichen Orthodoxie; der Liberalismus artete ins Radikale ab und geriet in Fühlung mit dem Materialismus und Pessimismus der Jahrzehnte zwischen 1850 und 1870. Indem dies aber geschah, trat in der Enge der Einzelstaaten, in denen kein großes gemeinsames Ziel, wie es die nationale Einheit gewesen war, die Parteien zusammenhielt, mit der festeren Abgrenzung der Parteirahmen zugleich eine stärkere Sozialisierung der Parteien ein: die Konservativen waren jetzt wirklich fast ausschließlich die Adligen, die Geistlichkeit, der befestigte Grundbesitz; der Liberalismus wurde immer mehr zum legitimen Ausdruck der politischen Gesinnungen des Bürgertums. Und es stellte sich eine Reihe von Ereignissen ein, in denen diese leise und unvermerkt erfolgende Wendung schließlich ihre offenen Exponenten fand. Dahin gehört der Verlauf vor allem der inneren Politik in dem Preußen Friedrich Wilhelms IV., innerhalb dessen die Konservativen als geistlicher und adliger Stand das Königtum zu bevormunden begannen, während die Reaktion in Österreich vielmehr zur Stärkung der Krone und selbst zu einem letzten Verfuch des Absolutismus unter Schwächung des Adels geführt hat; dahin gewisse innere Streitigkeiten vornehmlich in Mecklenburg-Schwerin, Hannover und auch Kurhessen, die schließlich an den Bundestag zur Entscheidung gelangten, und in denen der Gegensatz zwischen Adel und Bourgeoisie parteipolitisch klar verkörpert zu Tage trat.

Im ganzen läßt sich sagen, daß etwa seit den sechziger Jahren der Liberalismus als vornehmlich bürgerlich gelten konnte. Und indem diese Sozialisierung des Liberalismus einzutreten begann, wurde dessen Schicksal natürlich mehr oder weniger — wenngleich nicht aufs allerengste: denn immer noch verblieben liberale Elemente außerhalb der bürgerlichen Kreise — mit dem Schicksal des Bürgertums verknüpft.

Nun ging aber gerade das Bürgertum seit den fünfziger und sechziger Jahren den schwersten inneren Wandlungen entgegen und gestaltete sich in dem letzten Menschenalter des 19. Jahrhunderts, in den außerordentlichen sozialen Wandlungen

der Nation innerhalb des neuen Reiches, vollständig um. Gewisse Schichten, die bisher voll zu ihm gerechnet worden waren, insbesondere die der Handwerker, sanken; andere — alles das, was der freien Unternehmung des neuen Wirtschaftslebens erfolgreich huldigte, stieg; ein gewisser Rest hielt sich, nicht ohne zu verknöchern, im ganzen auf dem alten Stand: und indem dabei für die positiven Veränderungen vor allem Motive des Wirtschaftslebens in Betracht kamen und darum die soziale Bühne in voller Breite einnahmen, traten die alten kopfarbeitenden Kreise des Bürgertums sozialgeschichtlich in den Hintergrund.

Diesen Vorgängen und Strömungen folgte nun der Liberalismus. Die systematischen, rein politischen, ideologischen Seiten seines Programms traten immer mehr zurück; wesentlich nach wirtschaftlich-sozialen Motiven begann er als politischer Körper zu handeln. Und dabei bildeten sich denn im ganzen schließlich drei Strömungen aus. Die eine umfaßte die Handwerksparteien: der Hauptsache nach ohnmächtig gegenüber den reißenden Fortschritten des modernen Wirtschaftslebens in der Richtung der ihnen feindlichen freien Unternehmung, gaben sie die Fühlung mit dem Liberalismus als einem Vertreter des Prinzips freien Wettbewerbes schließlich vielfach auf und haben sich in ihrer veraltenden Stellung allmählich mehr an die Seite der konservativen Parteien gedrängt. Eine zweite Strömung umfaßte der Hauptmasse nach die innerlich am wenigsten veränderten Reste des alten Bürgertums mit ihrem Festhalten an politischen Ideologieen: aus ihnen heraus entfalteten sich die modernen linksliberalen Parteien. Dabei war denn freilich im einzelnen eine sehr verschiedenartige Fortbildung möglich, je nachdem das demokratische Prinzip der alten Doktrin in den Vordergrund gestellt wurde, von wo aus der Übergang zu staatssozialistischen Anschauungen leicht war, oder vielmehr die wirtschaftliche Konsequenz des politischen Liberalismus in der Richtung des freien Wettbewerbes betont wurde: was zu freihändlerischen Doktrinen und zur Auffüllung des Parteikörpers durch Vertreter vornehmlich des Handels führen konnte.

Eine dritte Strömung endlich, die sich auf lange hin als die eigentlich entscheidende erwies, brachte dem Liberalismus das Element des Unternehmertums nahe. Es war die natürlichste von der Welt: indem eben mit die lebendigsten Vertreter der großen liberalen Ideale, der Einheit und der Freiheit der Nation, zugleich dem modernen Wirtschaftsleben angehörten, es durchbildeten und beherrschten, zog das Gros des Liberalismus den von ihnen eingeschlagenen Weg schließlich auch parteipolitisch nach: auf diesen Zusammenhängen beruht zum großen Teile Verdienst und Schicksal des Nationalliberalismus.

Beleben wir dies Bild der allgemeinen Entwicklung durch Mitteilung der wichtigsten Einzelvorgänge, soweit Linksliberalismus und Nationalliberalismus in Betracht kommt, so ergibt sich etwa das folgende.

Die norddeutschen Linksliberalen, die sich namentlich zu Anfang der achtziger Jahre noch einmal zu größerer Bedeutung erhoben, blieben im allgemeinen ihrem alten, rein politischen Programm des Liberalismus getreu. Wie sie sich zwar fast durchweg aus dem Bürgertum, aber im einzelnen oft noch aus relativ verschiedenen Schichten desselben rekrutieren, so haben sie sich von den sozialen Strömungen am wenigsten beeinflussen lassen: die freisinnige Volkspartei hat erst auf ihrem Tage zu Eisenach (September 1894) sozialpolitische Forderungen aufgenommen, das Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren zum Beispiel, dann den neunstündigen Maximalarbeitstag, eine Revision der Arbeiterversicherungsgesetze und anderes mehr. Im allgemeinen bilden sie heute mehr als irgend eine andere Partei noch „rein politische" Parteien im alten Sinne und leben noch vielfach des Glaubens, daß das Schwergewicht der parlamentarischen Kämpfe jetzt wie einst — etwa in der preußischen Konfliktszeit — in den rein politischen Machtfragen liege. Diese Auffassung hat sie dann schon seit 1870 vielfach auf den Boden der bloßen Verneinung geführt und damit zur Untätigkeit verurteilt.

Vielfach anders entwickelte sich der Linksliberalismus der süddeutschen Demokratie. Diese Demokratie treibt vor allem in

Württemberg ihre Wurzeln; Schwaben hat schon in den Zeiten der Aufklärung und nicht minder später eine besondere, von der allgemeinen deutschen Parteigeschichte abweichende Entwicklung gehabt, die der Fortdauer demokratischer Tendenzen günstig war. Dabei handelte es sich denn aber nach 1850 je länger je mehr nicht so sehr um einen ziemlich verblasenen Republikanismus, wie er anfangs nicht selten war, als um einen besonders ausgesprochenen Liberalismus. Einen Aufschwung nahm diese Parteirichtung zunächst in den sechziger Jahren, wo sie sich in vieler Hinsicht mit partikularistischen und preußenfeindlichen Strömungen verquickte; den Höhepunkt bezeichnete damals wohl der Stuttgarter Kongreß vom September 1868, auf dem, zugleich unter Einbeziehung der norddeutschen Reste verwandter Auffassung, eine neue Konstituierung unter Führung von Johann Jakoby, Sonnemann und Haußmann stattfand. Bei dieser Haltung begreift es sich denn, wenn die Partei durch die Ereignisse der Jahre 1870—71 zunächst fast vernichtet wurde. Aber seit Mitte der siebziger Jahre begann sie sich, zunächst in Württemberg, zu erholen, um schließlich auf diesem engeren Boden im Jahre 1895 zur stärksten Partei anzuschwellen. Und zugleich drang sie nun auch in den Reichstag ein und faßte an den verschiedensten Stellen Süddeutschlands, so auch in Bayern, wieder stärkeren Fuß. Publizistisch wird sie namentlich durch die „Frankfurter Zeitung", den „Stuttgarter Beobachter", den „Badischen Landesboten" und den „Nürnberger Anzeiger" vertreten: Blätter, deren Titel im ganzen zugleich die Hauptstellen ihres allgemeinen Einflusses bezeichnen.

Das Besondere dieser Partei ist, daß sie sich, entgegen dem norddeutschen Linksliberalismus, von dem alten Programm eines allgemeinen Liberalismus her den sozialen Forderungen der jüngsten Vergangenheit mit offenem Ohre genähert hat: eine Abweichung, in der sich der stärkere und ältere demokratische Zug des süddeutschen und vor allem des württembergischen Parteiwesens widerspiegelt. Freilich ist die Partei dadurch mit ihrem Programme den Zielen der Sozialdemokratie bedenklich nahegerückt, soweit diese Forderungen aufstellt, die zu verwirk-

lichen sind. Sollte sich die Sozialdemokratie auf dem Wege solcher gemäßigter Forderungen weiterentwickeln, so wird eines Tages schwer zu sagen sein, worin sie sich von der süddeutschen Demokratie unterscheidet. Aber auch die von dem norddeutschen Linksliberalismus trennenden Elemente werden schwach sein, sobald dieser in starke positive Arbeit eintritt. Man hat in den losen Möglichkeiten solcher Zusammenhänge die Umrisse einer großen demokratischen Partei der Zukunft sehen wollen; hier wird der ganzen Konstellation und der Vermutung ihres künftigen Eintritts nur gedacht, um die Vergangenheit zu beleuchten: sie zeigt, daß Parteien, die sich nicht mehr auf sehr konkrete soziale Bildungen stützen — und die soziale Grundlage des Linksliberalismus ist nicht mehr klar und im Weichen begriffen —, schwereren Stand haben im Kampfe der Meinungen: es fehlt ihnen die Stützkraft auf das, was man heutzutage soziale Interessen zu nennen pflegt.

Darüber aber, ob jetzt schon ein fester sozialer Untergrund für eine große demokratische Partei vorhanden sei — etwa in gewissen Klassen eines neuen Bürgertums und gewissen aufsteigenden Teilen des vierten Standes[1] —, hat noch nicht der Historiker nachzudenken oder gar zu entscheiden, sondern der Politiker[2]. Politik und Historie aber sind einander nicht, wie man so oft gepredigt hat, Schwestern, sondern Feindinnen und nur sehr entfernte Verwandte. —

Für die Darlegung der Entwicklung der nationalliberalen Partei muß noch einmal bis zum Jahre 1848 zurückgegriffen werden. Das Frankfurter Parlament dieses Jahres kannte zwar die Dreiteilung des Liberalismus, von der wir ausgegangen sind, noch keineswegs; aber doch fanden sich in der Entwicklung

[1] Vgl. dazu den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 430 ff.

[2] Es erhielten 1898 Stimmen:

die Sozialdemokratie		2 107 000	
die deutsche Volkspartei (süddeutsch)		108 500	862 500.
die freisinnige Volkspartei (norddeutsch)		558 300	
die freisinnige Vereinigung (norddeutsch)		195 700	

der Parteien innerhalb seines Bereiches schon Elemente ein, deren Kenntnis zum Verstehen des Nationalliberalismus wichtig ist. Sieht man von der republikanischen Linken ab, die nach 1850 eigentlich kaum noch Nachfolge gefunden hat, es sei denn in einigen schon längst ausgetrockneten Strömungen vornehmlich der süddeutschen Demokratie, so hatte in diesem Parlament der Liberalismus als größte und wichtigste Partei das Zentrum der Sitze inne und wurde auch hiernach genannt. Allein bald machten sich in diesem Zentrum zwei Schattierungen bemerkbar: ein grundsätzlicher Liberalismus und ein Liberalismus der Kompromisse, und so zerfiel es schließlich, unter tausend Übergängen von dem einen Ton zum anderen, in eine Rechte und eine Linke. Dabei war die Rechte, der Kompromißliberalismus, die Verfechterin des engeren Deutschlands unter preußischer Führung und damit diejenige Parteibildung, deren Ideale seit Mitte der sechziger Jahre der Verwirklichung entgegengingen.

Die nationalliberale Partei des neuen Reiches ist nun nicht etwa in einem direkten Zusammenhange aus dem rechten Zentrum der Nationalversammlung hervorgegangen. Sie war vielmehr anfangs eine preußische Bildung. In Preußen hatte 1859, mit der Entwicklung der neuen Ära, ein gemäßigter Liberalismus, die sogenannte altliberale Partei unter Vincke, die Mehrheit im Abgeordnetenhause. Neben sie trat, mit der Zuspitzung des Verfassungskonfliktes im Verlaufe der ersten Regierungszeit König Wilhelms, eine radikalere, die Fortschrittspartei unter Waldeck, um bald die Mehrheit zu erhalten. Und je stärker der Konflikt wurde, um so mehr sammelten sich in dieser Partei alle liberalen Elemente, radikale wie gemäßigte: so herrschte sie bis 1866. Nach dem Kriege dagegen hörte, vornehmlich infolge der klugen Indemnitätspolitik Bismarcks, der für deutsche Verhältnisse außerordentliche Zug ins Radikale auf; der gemäßigte Liberalismus begann wieder zu überwiegen; und aus dieser Wendung entstand neben der alten Fortschrittspartei und zum großen Teile auf ihre Kosten nunmehr im Jahre 1867 die nationalliberale Partei.

Indem aber diese Partei sich schon im Norddeutschen Bunde wie später noch mehr im Reiche durch die Anhänger des gemäßigten Liberalismus in den Bundesstaaten erweiterte und die Traditionen der Einheitsbewegung auf ein engeres Deutschland in sich aufnahm, wurde sie ideell doch die Nachfolgerin des rechten Zentrums der Nationalversammlung: und im Wesen ihrer gemäßigten Anschauungen lag es, auch den Kompromißcharakter des rechten Zentrums zu erneuern. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß sie, im Verein mit der Regierung, die Entstehungsjahre des jungen Reiches von 1867 bis 1870 und auch noch dessen innere Durchbildung etwa ein Jahrzehnt lang, von 1870 bis 1880, beherrscht hat.

Dann aber, seit etwa 1879, trat eine Zersetzung der Partei ein. Ende August 1880 trennte sich die sogenannte Sezession von ihr ab und verstärkte die bis dahin schwachen linksliberalen Elemente, — die Elemente der Fortschrittspartei, die von Preußen ebenfalls auf das Reich übergegangen, in den Wahlen des Jahres 1878 aber auf 26 Mitglieder gesunken war. Die Folge war jener Aufschwung des Linksliberalismus, von dem schon die Rede gewesen ist. In den Wahlen des Jahres 1881 erhielt die Fortschrittspartei 54 Sitze; die Sezession gewann 46 Mandate; und beide Parteien vereinigten sich nun im März 1884 zur deutsch-freisinnigen Partei. Es waren damals 99 Mitglieder (nach den Neuwahlen von 1884: 65, 1887: 32, 1890: 68). Später wurde der Linksliberalismus dann wieder vornehmlich dadurch geschwächt, daß er sich im Mai 1893 in die zwei Gruppen der freisinnigen Volkspartei (Richter) und der freisinnigen Vereinigung (Rickert) trennte. Zudem trat neben den norddeutschen Linksliberalismus immer stärker eine dritte, uns schon genauer bekannte Denomination, die süddeutsche, demokratische.

Was waren nun die inneren Gründe für den Verfall des gemäßigten Liberalismus gegen Ende der siebziger Jahre? Man kann da die besondere Entwicklung des Kulturkampfes anführen oder die Tatsache, daß dieser Liberalismus die wichtigsten Punkte seines Programms in der Reichsgesetzgebung verwirklicht sah,

oder tausend andere Dinge: am tiefsten führt gleichwohl die Beobachtung, daß er durch seine stärkere, wenn auch noch nicht vollendete Sozialisierung auf der Grundlage des großbürgerlichen Unternehmertums gegenüber den Problemen der Reichsfinanzreform und Reichszollgesetzgebung in eine widerspruchsvolle Lage gebracht worden war, indem eine Anzahl seiner Parteimitglieder in der Bildung ihrer Meinung noch älteren Idealen der Partei folgten, während andere so stimmten, wie der Partei als einer Partei des großbürgerlichen Unternehmertums zu stimmen gebührt hätte.

Wir erhalten damit in den parlamentarischen Ereignissen des Jahres 1879 einen Einblick in die fortschreitende Sozialisierung der wichtigsten aller liberalen Strömungen auf der Basis der Gesellschaftsentwicklung eines Teiles des Bürgertums zum Großunternehmen, und wir werden gut tun, diesen Sozialisierungsprozeß noch ein wenig näher zu betrachten.

* * *

Die Beeinflussung des parlamentarischen Lebens durch das Unternehmertum beschränkt sich gewiß nicht auf die nationalliberale Partei. Vielmehr wird zu sagen sein, daß es keine Partei gibt, auf die nicht dieser wichtigste Faktor des modernen Wirtschaftslebens aufs tiefste eingewirkt habe, schon dadurch, daß der Geist der Unternehmung das ganze Wirtschaftsleben, auch das agrarische, durchdrang; und selbst die Sozialdemokratie ist hier nicht ausgeschlossen, da sie und ein vierter Stand ohne Unternehmertum überhaupt nicht vorhanden sein würden. Wohlbekannt ist zudem das besondere Ansehen, in dem gewisse Unternehmer im spezifischen Sinne des Wortes, hervorragende Vertreter industriell-kommerzieller Interessen, in der freikonservativen und der freisinnigen Partei stehen und gestanden haben.

Gleichwohl ist ein besonders enger Zusammenhang zwischen Nationalliberalismus und freier Unternehmung als einem hervorragend ständebildenden Elemente unverkennbar. Im Sommer 1902 brachte ein sächsisches Blatt den folgenden Vorschlag eines Großindustriellen zur Vorbereitung von Reichstagswahlen: „Es

möchte ernsthaft erwogen werden, ob nicht die gesamten Arbeitgeber der sächsischen Industrie zu einer gemeinsamen Tagung einzuberufen und zu einer öffentlichen Kundgebung und Stellungnahme zu den Reichstagswahlen zu veranlassen seien". Begründet wurde dieser Vorschlag damit, daß die Unternehmer zumeist durchaus im stande seien, Wahlen nach ihrem Sinne durchzusetzen; und als maßgebend für diesen Sinn erschien dem Verfasser der Standpunkt der nationalliberalen Partei in den gerade aktuellen Fragen. Kann eine stärkere praktische Gleichstellung von Nationalliberalismus und Unternehmertum gedacht werden? Und diese Gleichstellung ist in dem industriellsten Lande des Reiches vorgenommen worden. Die nationalliberale Partei ist auch heutzutage, trotz mancher Beziehungen namentlich auch zu den agrarischen Interessen, doch immer noch im besonderen Sinne eine parteipolitische Vertreterin des Unternehmertums.

Aber lang ist der Weg, auf dem sie diese besondere Art der Sozialisierung erlebt hat.

Von vornherein war der Liberalismus verquickt mit jenem Grundsatz des freien Wettbewerbs, der das A und O der freien Unternehmung bildet: denn dieser Grundsatz ist nur eins der vielen freiheitlichen Prinzipien, deren Aufstellung das Erwachen des politischen Subjektivismus im Beginne des 19. Jahrhunderts begleitet. Da aber dieser Subjektivismus einstweilen siegte — er lag der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung ebenso zu Grunde wie dem preußischen Zolltarif von 1818 —, so bedurfte es auch einstweilen keiner Einrichtungen, um seine Durchführbarkeit noch besonders nachzuweisen und seine Anwendung zu schützen. Zudem waren die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts noch weit davon entfernt, volkswirtschaftliche Probleme, wohl gar noch in ihren praktischen Beziehungen zur Gegenwart, zum Gegenstande allgemeiner Erörterung zu machen: erst die fünfziger Jahre haben im allgemeinen eine stärkere nationalökonomische Publizistik gezeitigt.

Für die der modernen Wirtschaft näherstehenden Kreise aber, und das heißt vor allem für die Unternehmer, begann sich

diese Lage mit etwa Ausgang der dreißiger Jahre zu verschieben. Sie glaubten damals im allgemeinen ihr Gedeihen an das freieste Auswirken aller wirtschaftlichen Kräfte gebunden: das Prinzip vollster Harmonie aller wirtschaftlichen Interessen bei freiestem Wettbewerb, wie es besonders klar der Franzose Bastiat entwickelte, hat noch bis in die siebziger Jahre hinein den Hauptinhalt ihres volkswirtschaftlichen Glaubensbekenntnisses gebildet. Nun trat dem aber seit den vierziger Jahren zum ersten Male in den Lehren Lists von einem System der nationalen Wirtschaft, die ein Programm des Schutzzolls einschlossen, wie in tatsächlichen Bestrebungen auf Erhöhung des Zollvereinstarifes ein gewisser Widerstand entgegen. Das ward zunächst Veranlassung zur förmlichen Durchbildung einer Freihandelslehre, ja noch mehr: eines nationalökonomischen Systems auf der Grundlage absolut freien Wettbewerbs, dessen Prinzip dann die deutsche Wissenschaft bis tief in die sechziger, die deutsche Politik bis gegen Schluß der siebziger Jahre geleitet hat. Kleinen Anfängen in den norddeutschen Freihandelsvereinen der größeren Städte, wie Berlins, Hamburgs, Stettins, folgte in den fünfziger Jahren die Tätigkeit von Volkswirten wie Schulze-Delitzsch und Prince-Smith; besondere Zeitschriften zunächst zur Vertretung der praktischen kommerziellen und industriellen Interessen im Sinne des Freihandels wurden begründet; und im Jahre 1858 gab sich die ganze Richtung in dem volkswirtschaftlichen Kongresse, der sich damals zum ersten Male in Gotha vereinigte, eine zentrale Einrichtung, die auf etwa drei Jahrfünfte hin von ausschlaggebender Bedeutung auch für die staatliche Wirtschaftspolitik gewesen ist.

Nun war aber schon diese ganze Richtung aufs engste mit dem Liberalismus und den liberalen Parteien, soweit diese praktische und gemäßigte Politik trieben, verquickt: erschien ihre Theorie zunächst nur als eine besonders entschiedene wirtschaftliche Teillehre der allgemeinen liberalen Doktrin, so waren ihre Vertreter zugleich, soweit sie politisch tätig waren, Mitglieder deutscher Landtage und, soweit sie im praktischen Wirtschaftsleben standen, Unternehmer.

Besonders eng gestaltete sich dieser Zusammenhang seit 1867 für die nationalliberale Partei des norddeutschen und später des deutschen Reichstages. Erinnert man sich, daß um diese Zeit die Nationalliberalen die ausschlaggebende Partei waren und immer mehr wurden, mithin auch maßgebend wurden für den Gang der Gesetzgebung, so braucht man nur die Gesetzesverabschiedungen dieser Jahre zu mustern, um den lebendigsten Eindruck von der Auswirkung der freihändlerischen Richtung der Unternehmer in den Kreisen der nationalliberalen Partei zu empfangen: 1867 Zollvereinigungsgesetz, Freizügigkeit, Konsulatsgesetz, Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe; 1868 einheitliches Maß und Gewicht, Notgewerbegesetz; 1869 Zollgesetz, Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch und Wechselordnung; 1870 Gesetz über Urheberrecht am geistigen Eigentum; 1871 Postgesetz; 1872 Seemannsordnung; 1873 einheitliche Münze, Zolltarifgesetz; 1874 Markenschutz, Strandungsordnung; 1875 Reichsbank, Eisenbahnpostgesetz; 1877 Patentgesetz. Gewiß: diese Gesetze waren alle notwendig; charakteristisch aber ist, daß ihre Notwendigkeit von der herrschenden Partei mehr empfunden wurde als die Notwendigkeit der Verwirklichung solcher liberaler Forderungen, die früher, in den mehr ideologischen und doktrinären und rein politischen Zielen zugewandten Zeiten des Liberalismus, ganz anders im Vordergrunde gestanden haben würden; weder ein freies Vereinsgesetz z. B. noch ein freies Preßgesetz sind verabschiedet worden. Der Liberalismus, und zwar vornehmlich in seiner gemäßigten Form, war den Anforderungen einer wesentlich wirtschaftlichen Doktrin unterlegen; und diese Doktrin wurde sozial der Hauptsache nach von den Großunternehmern vertreten, wie denn erst sie die Durchbildung der freien Unternehmung ermöglichte. Nicht so ganz mit Unrecht hat man deshalb bei der Bedeutung der nationalliberalen Partei in den sechziger Jahren sagen können, St. Manchester habe als einer der Hauptpaten der Taufe des jungen Reiches beigewohnt.

Während aber die nationalliberale Partei bis in die siebziger Jahre hinein zwar von bestimmten sozialen Strömungen

und deren Wirtschaftslehren getragen worden war, diese Lehren aber zugleich auch als die nationalen Wirtschaftslehren schlechthin hatten gelten können, nahte ihr seit Ende der siebziger Jahre, zunächst katastrophisch umstürzend, dann chronisch umwandelnd, noch ein ganz anderes Schicksal.

Die Fortentwicklung der deutschen Wirtschaft lehrte klardenkende Köpfe schon in den sechziger Jahren, daß die vielgerühmte Harmonie der wirtschaftlichen Interessen bei freiem Wettbewerb nicht ohne weiteres eintrete. Friedrich Albert Lange und Lassalle zeigten das Unzulängliche dieser Lehre damals vom Standpunkte des neuentstandenen vierten Standes aus, der Gegenerscheinung zur Entwicklung des Unternehmertums; Rodbertus übte, zunächst von agrarischen Interessen ausgehend, schon länger eine nicht minder einschneidende Kritik. Eine neue deutsche Nationalökonomie erstand auf dem breiten Boden einer umfassenden geschichtlichen Erfahrung, und auch sie nahm gegen die alte Strömung Stellung und begann seit 1872, mit der Begründung des Vereins für Sozialpolitik, praktisch in die Tagesfragen einzugreifen.

Was aber für die nationalliberale Partei bezeichnenderweise verhängnisvoller wurde als diese Wandlungen zunächst der Lehrmeinung, wie sie auf einer freilich instinktiven, aber klar ausgeprägten Überzeugung von der Unzulänglichkeit eines Wirtschaftslebens rein und ausschließlich der freien Unternehmung beruhten: die Erfahrungen der siebziger Jahre bekehrten wichtige Gruppen der Unternehmer vom Freihandel zum Schutzzoll und machten sie der alten Theorie, die nunmehr als Theorie des Liberalismus schlechthin zu gelten begann, abspenstig. So stand die Partei denn vor einem argen Entweder Oder: hielt sie an der schon ziemlich ausgeprägten sozialen Grundlage ihres Daseins fest, so mußte sie ihre Theorie aufgeben; hielt sie an der Theorie fest, so verlor sie soziale Beziehungen, ohne die sie schon kaum mehr gedacht werden konnte. Die Entscheidung, die bei der Beratung der Gesetze der neuen Schutzzollperiode seit 1879 notwendig wurde, fiel zwiespältig aus: und so schied derjenige kleinere Teil der Partei, der an

der alten Lehre festhielt, im allgemeinen aus der Partei aus, um sich den freihändlerischen Linksliberalen zuzuwenden; die Mehrheit aber blieb parteipolitisch innerhalb der gegebenen sozialen Zusammenhänge.

Konnten diese nun aber auch ferner in der hergebrachten Weise, unter noch starkem Überwiegen des alten politischen Liberalismus, aufrechterhalten werden? Sehr bald ergab sich, wer jetzt von den beiden, der Partei und dem sozialen Hintergrunde, der stärkere geworden war; eine Sozialisierung der Partei auf das Unternehmertum hin vollzog sich, wie sie bis dahin in dieser Strenge nicht bestanden hatte. Und schon standen dem Unternehmertum für eine solche Wendung der Dinge die notwendigen Beeinflussungs- und Umklammerungsorgane zur Verfügung.

Seit den sechziger und siebziger Jahren hatten auf deutschem Boden freie Verbände der Unternehmer immer zahlreicher emporzuschießen begonnen. Sie hatten anfangs der Regel nach nur die Beeinflussung gewisser wirtschaftlicher Erscheinungen erstrebt, sowie solcher sozialen Zustände, die unmittelbar mit der einzelnen Unternehmung verknüpft waren: sie waren Vereine zur Wahrung und Förderung der nächsten eigenen Interessen gewesen, mochten sie nun berufsmäßig oder lokal gegliedert sein. Derartige Verbände waren, um einige der bekanntesten, größesten und ältesten zu nennen, im Berg- und Hüttenwesen der Verein für den Oberbergamtsbezirk Dortmund (1858 gegründet), der Verein zu Kattowitz vom Jahre 1861, der Aachener Verein (1870), der Waldenburger (1876), der Siegener Verein (1883). In der Eisengroßindustrie kamen vor allem der „Verein deutscher Eisengießereien" (1869), der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" (1874) und der „Verein deutscher Eisenhüttenleute" (1880) in Betracht; in der chemischen Industrie der „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands" (1877). Außer den genannten entstanden aber bald noch Hunderte von ähnlichen, wenn auch vielfach weniger bedeutenden Vereinen für die verschiedensten Industrieen. Und daneben wiesen die Vereine für gewisse Handels-

interessen eine nicht minder stattliche Entwicklung auf; ja deren Geschichte reicht teilweis sogar noch weiter zurück; der älteste große Handelsverein, der „Börsenverein deutscher Buchhändler", ist schon im Jahre 1825 gegründet worden.

Was nun aber von besonderer Bedeutung war: diese Verbände ließen sich vielfach, und gerade die kräftigsten unter ihnen, bald nicht mehr an einer internen Wirksamkeit genügen. Vielmehr suchten sie die Unternehmerstellung ihrer Mitglieder auf dem Wege der Gesetzgebung zu verbessern, entwickelten also eine Tätigkeit unmittelbar hinein ins Politische. Und dies Moment erhielt um so größere Wichtigkeit, als sie bald nicht mehr vereinzelt nebeneinander standen, sondern zum großen Teil in Zentralvereinen zusammengefaßt wurden, deren Werbkraft natürlich eine überaus verstärkte Wucht hatte, derart, daß dem ferner Stehenden heutzutage fast der — falsche — Eindruck erwachsen möchte, als wären diese Unternehmerverbände von vornherein und grundsätzlich dahin organisiert worden, ihren Forderungen durch zentrale Vereinigungen politischen Nachdruck zu verleihen.

Die älteste dieser zentralen Vereinigungen von fortdauerndem und großem Einfluß war der deutsche Handelstag, der auf Anregung des badischen Handelstages im Mai 1861 gegründet worden ist. Er setzte sich zum Zwecke, „die gemeinsamen Interessen des deutschen Handels- und Industriestandes zur Geltung zu bringen", und er umfaßt jetzt wohl so ziemlich alle bedeutendsten speziellen Unternehmerverbände sowie die Mehrzahl der deutschen Handelskammern und größeren kaufmännischen Körperschaften. Seine Wirksamkeit war schon in den sechziger Jahren groß; sie griff weit über das bloß wirtschaftliche Gebiet hinaus in das politische; so ist sie für die Durchführung der Idee des Zollparlamentes von Wichtigkeit gewesen: soweit Bedürfnisse des Handels auf die Einheit Deutschlands hinwiesen, hat er sie in jedem Sinne gefördert.

Neben dieser kommerziellen Interessenvertretung, die man wohl die „Reichshandelskammer" genannt hat, entwickelten sich dann im ersten Jahrzehnt des neuen Reiches auch industrielle

Gesamtverbände, die speziell die Interessen der Großproduktion wahrnahmen. In Betracht kommt hier der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen", der 1871 gegründet wurde, und vor allem der „Zentralverband deutscher Industrieller". Dieser Verband, im Februar 1876 entstanden, hatte von vornherein den Zweck, die „nationale Arbeit zu befördern", und das hieß: gegenüber der liberal-„doktrinären" Behandlung dieser Arbeit im Sinne einer unverbrüchlichen Freihandelstheorie hinzudrängen auf einen stärkeren Schutz dieser „nationalen Arbeit". Und unter der Einwirkung dieses Programms hat sich gerade der „Zentralverband deutscher Industrieller" außerordentlich ausgedehnt. Im Jahre 1900 zählte er unter seinen 553 Mitgliedern 62 industrielle Vereine, 24 Handelskammern, 7 Berufsgenossenschaften, 460 Einzelmitglieder. Dabei ging sein Haushalt für das Jahr 1901 mit etwas über 100 000 Mark in Einnahme und Ausgabe auf. Begreiflich daher, daß er eine außerordentliche Wirksamkeit entfaltet hat und noch entfaltet: durch den Inhalt einer besonderen Zeitschrift, der „Deutschen Industriezeitung", durch Eingaben an die Regierung, durch Initiativanträge und tausend persönliche Verbindungen, vor allem auch durch parteipolitischen Einfluß.

Was nun aber die Wirkungen all dieser Zentralstellen nochmals vergrößerte, das war die Erscheinung, daß auch sie in der Regel wiederum noch einmal nach gemeinsamer Beratung und nach vereinbarten Absichten handelten; sehr gern tagten und tagen darum ihre Vorstände zu gleicher Zeit und am gleichen Orte, und mit Vorliebe ist dieser Ort die Stadt des Reichstages, Berlin: hier finden sich z. B. gelegentlich wohl die Vorstände des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe, des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und des Vereins für die bergbaulichen Interessen gleichzeitig beisammen.

Die Einwirkung dieser „Vereine mit den langen Namen"

auf die Parteien, und an erster Stelle auf die nationalliberale Partei, ist lange Zeit hindurch so groß gewesen und auch heute noch so bedeutend, daß man wohl von einer Sozialisierung vor allem der Nationalliberalen durch das Unternehmertum zu sprechen vermag.

Freilich: der Höhepunkt dieser Entwicklung scheint schon überschritten zu sein. Entgegen der Annahme des Chemnitzer Industriellen, von dem wir oben hörten, daß die Arbeitgeber der Industrie die Wahlstimmen ihrer Arbeiter in Handen hätten, hat sich herausgestellt: diese Heere gehorchen wahlpolitisch keineswegs den Unternehmern; sehr im Gegensatze zu dem durchschnittlichen herkömmlichen Verhalten der ländlichen Bevölkerung gegenüber den Großgrundbesitzern gehen sie vielmehr ihren eigenen Weg, und dieser Weg ist der des Sozialismus. Wird aber eine Partei, wie die der Nationalliberalen, in dauernder Abhängigkeit gehalten werden können von Mächten, die nicht über zahlreiche Wahlstimmen verfügen?

Die politische Bedeutung des Standes der Großunternehmer, der sich immer mehr zu einer mächtigen Aristokratie ausbildet, ist schon heutzutage schwerlich noch in besonderem Maße in der Herrschaft über eine bestimmte Partei zu suchen und wird auch anscheinend von ihm selbst, seitdem er angefangen hat, politisch zu denken, nicht mehr oder wenigstens nicht mehr ausschließlich in dieser Richtung gesucht. Vielmehr eröffnen sich dem neuen Stande in steigendem Maße ganz andere Wege der Beeinflussung: Wege, die, im Wettbewerb freilich mit dem alten agrarischen Adel, unmittelbar zur Regierung führen und zum Hofe, ja zu der Zentralperson, zum Kaiser selbst.

* * *

Der Historiker wird Sätze wie die zuletzt verlauteten nicht ohne Zagen niederschreiben. Sie führen unmittelbar in die Gegenwart, in ein unaufgeklärtes, noch im Hin und Wider der Ereignisse wogendes Gebiet, für das jedes Urteil, wie sorgsam es auch gefaßt und wie vielfältig es begrenzt werden mag, immer als doch noch zu absoluten Charakters befunden werden wird. Dennoch, auf die unvermeidliche Gefahr von Miß-

verständnissen hin, sind solche Urteile zu wagen. Denn auf sie fallen die Reflexe der Vergangenheit: und auch diese also wird, wie schon öfter hervorgehoben ist, klarer, indem wir sie in der Betrachtung der Gegenwart auf das Bestehende und Künftige projizieren.

Ist es erlaubt, von diesem Standpunkte aus noch einige Betrachtungen anzustellen, die sich denen des letzten Abschnittes anschließen, so ist zunächst kaum ein Zweifel, daß die starke Sozialisierung des Parteiwesens eine Erscheinung ist, die sich bei allen Parteien, bei einigen sogar wohl noch in entschiedenerer Ausprägung als beim gemäßigten Liberalismus, wiederholt.

An erster Stelle wäre hier, in Wiederholung einer schon gemachten Beobachtung, die sozialdemokratische Partei zu nennen. Gewiß hat sie sich, zunächst auf der rein sozialen Grundlage des vierten Standes entwickelt, in ihren Idealen zu einer allgemeinsten Auffassung der Welt und der Politik erhoben; zugleich ist sie aber, eben wegen der in großer Reinheit ausgeprägten sozialen Grundlage ihres Daseins, in besonders klare Beziehung und auch Abhängigkeit zu den großen, selbständigen Genossenschaftsbildungen des vierten Standes, den Gewerkvereinen, getreten. Und diese Abhängigkeit hat im Verlaufe des letzten Jahrzehnts etwa eine noch genauere Durchbildung erfahren.

Aber auch die konservative Partei, vor allem in ihrer zentralen Gruppe, die man etwa als die des Legitimismus unter Anerkennung der konstitutionellen Bestandteile der heutigen Staatsordnung bezeichnen könnte, hat eine solche Wandlung durchgemacht. Gewiß ist der Konservatismus etwa der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht eigentlich in bestimmte Doktrinen aufgegangen; er hat stets ein besonderes praktisches und auch sozial bedingtes Wesen gehabt und aus den Geistesrichtungen, die seiner politischen Auffassung wesensverwandt waren, aus Romantik und Historismus, aus Rechtswissenschaft im Sinne Savignys und Eichhorns und Volkswirtschaftslehre im Sinne Lists nur nebenher Nahrung gesogen, ohne daß diese Richtungen ihn beherrschten. Allein zur Zeit seines vollen

Sieges, in den fünfziger Jahren, erlebte auch er, und zwar im Zusammenhang mit der akademischen Entwicklung der Staatswissenschaften, seine doktrinäre Durchbildung: es ist vor allem die Lehre Stahls, die hier in Betracht kommt, die Lehre von dem sittlichen Inhalt des öffentlichen Lebens im Sinne vorwiegend gesunder Erhaltung der nationalen Kräfte, die Theorie von der Legitimität und der auf den göttlichen Willen gegründeten Rechtsordnung: Lehren, die noch heute, soweit eine doktrinäre Grundlage festgehalten ist, unter geringer Abwandlung die konservativen Köpfe beherrschen. Und waren nicht die sechziger Jahre recht geeignet, zu ihrer Befestigung beizutragen? Wenigstens der preußische Verfassungskonflikt wirkte, auch über die Grenzen Preußens hinaus, in dieser Weise. Freilich: die diplomatische und kriegerische Einheitsbewegung mit ihren schweren Vorstößen gegen den Legitimismus und vollends der innere Ausbau des Norddeutschen Bundes und des jungen Reiches nach den Grundsätzen des Liberalismus waren der ideologischen Durchbildung, geschweige denn der Förderung einer konservativen Weltanschauung wenig günstig. Eine allgemeine Wendung aller deutschen konservativen Parteien zum Partikularismus trat ein; ihr entsprang die Entwicklung der hessischen und welfischen Rechtsparteien nicht minder wie die grollende Stellung der preußischen Konservativen zur Regierung Bismarcks von der preußischen Indemnitätsvorlage an bis hinein in die Höhezeit des Kulturkampfes und darüber hinaus bis ans Ende der siebziger Jahre.

Was aber schließlich den Konservatismus aus der Sackgasse, in die er mit dieser Entwicklung geraten war, erlöste, war nicht bloß die gesunde Einsicht, daß man mit den neu geschaffenen Verhältnissen und dem Gedanken der Einheit, dem „Nationalitätenschwindel", doch einmal Frieden machen müsse, wolle man nicht allen Einfluß verlieren. Es war vielmehr, und schließlich überwiegend, wohl noch ein anderer Zusammenhang. Die siebziger Jahre hatten zum ersten Male den scharfen agrarischen Wettbewerb des Auslandes gesehen[1]; und in der großen

[1] S. den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 340 ff.

Wandlung der Finanz- und Zollpolitik des Reiches gegen Ende dieser Zeit wurde auf diese Wendung Rücksicht genommen. Schutzzollideen, wirtschaftliche Ideen auf agrarisch-ständischer Grundlage gewannen die Überhand: mehr als je erhielt die konservative Partei, in ihren großgrundbesitzenden Vertretern schon seit den fünfziger Jahren immer mehr in die Kreise des modernen Wirtschaftslebens hineingerissen und zu wirtschaftlichen Gedanken angeregt, dadurch an sich sozialen, ja sozialökonomischen Charakter.

Konnte das nun geschehen, ohne daß sich auch agrarisch-soziale Interessen geltend machten, die außer der Partei groß geworden waren? Längst vor den Schwierigkeiten, die mit der Zunahme des auswärtigen Wettbewerbs eingetreten sind, hatten die deutschen Landwirte bereits ein umfangreiches Vereinswesen entwickelt: kein Stand ist heute geistig gebundeneren Wesens als der landwirtschaftliche und darum innigerer genossenschaftlicher Verbindung geneigter. So hatte man zahlreicher schon seit den vierziger Jahren Vereine zur Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen und früh auch schon zur Vertretung derjenigen des Standes gebildet. Und ebenso zeitig waren diese Einzelvereine auch schon zu Verbänden zusammengefaßt worden: bis sich über diesen Verbänden wiederum eine ganze Anzahl von Landeszentralstellen und schließlich als Spitze seit dem Jahre 1872 der Deutsche Landwirtschaftsrat aufbaute. Was aber diese Organisation, namentlich auch in ihren höheren Stockwerken, kennzeichnete, war die Tatsache, daß sie ziemlich eng an die staatlichen Verwaltungen der einzelnen Länder angeschlossen und mithin parteipolitischer Einwirkungen weniger fähig war.

Und auch eine andere, freiere Entwicklungsrichtung, die inzwischen eingesetzt hatte, eignete sich in dieser Hinsicht wenig. Denn sie galt wesentlich und grundsätzlich nur der landwirtschaftlichen Technik, für deren Förderung sie von vornherein die Zusammenfassung aller landwirtschaftlichen Interessen in einen Zentralverband anstrebte; in dieser Hinsicht hatte sie schließlich außerordentliche Verdienste aufzuweisen und ist von der im Jahre

1863 begründeten „Versammlung deutscher Landwirte" zu der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" emporgestiegen, die im Jahre 1886 ins Leben trat.

Was also nach alledem noch immer fehlte, das war eine starke, selbständige, den sozialen und politischen Interessen in freier Weise Rechnung tragende Vertretung der Landwirte. Sie ist, sieht man von den zahlreichen Bauernvereinen ab, die mehr im räumlich Begrenzten wirkten, erst im Jahre 1893 durch den „Bund der Landwirte" geschaffen worden. Und sofort fand sie, zumal unter den bedrängten Verhältnissen fast jeder Art und Betriebsweise der Landwirtschaft, außerordentlichen Anklang. Im Jahre 1900 hatte der Bund etwa 250000 Mitglieder und etwa 3000 Vertrauensmänner; er verfügte über eine wohlentwickelte Presse, unter der sich auch ein Korrespondenzblatt zur Beeinflussung der allgemeinen Presse befand, er sandte, wenn dies nötig erschien, ein ganzes Heer von Wanderrednern und Agitatoren ins Land, und er nahm sich auch in vieler Hinsicht unmittelbar der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder an. Vor allem aber: er hatte ein ganzes politisches Programm von dem rein sozialen Gesichtspunkte der Hebung des landwirtschaftlichen Standes her aufgestellt: und er griff auf Grund dieses Programms mit all der Rücksichtslosigkeit gesunder ländlicher Naturen in die innere Politik und vor allem in die politischen Wahlen ein.

Konnte sich nun eine Partei wie die konservative der Einwirkung dieser neuen Bildung entziehen, eine Partei, die von jeher doch wesentlich auf ländlichen Interessen und dem politischen Annex dieser Interessen, Junkertum, fromm-orthodoxe Lebensrichtung, Legitimismus, beruht hatte? Es war unmöglich. Indem aber die Partei immer mehr unter den Einfluß des Bundes der Landwirte geriet, kam sie selbst in Gefahr, mehr und mehr sozusagen eine rein agrarische Organisation zu werden; ihr bürgerlicher und städtischer Anhang, das kleine Beamten- und das Kleinbürgertum, der Handwerkerstand, geriet ins Hintertreffen; fast völlig wurde die Partei mindestens zeitweilig auf die agrarischen Interessen hin sozialisiert. Es war ein Prozeß, der

sich reißend schnell zu vollziehen begann; schon während der Erörterungen über den deutsch-russischen Handelsvertrag im Winter 1893 auf 1894 veranlaßte er den Austritt wenigstens einer führenden Persönlichkeit aus der Partei; heute kann er als bis zu einem gewissen Grade abgeschlossen, wenn auch nicht als unwiderruflich vollzogen gelten.

Indes — und dies ist eine Seite der Entwicklung, die vielleicht mehr in die Zukunft weist — nicht allein die konservative Partei ist durch den großen landwirtschaftlichen Interessenverband gleichsam innerlich zum Teil aufgelöst und ihrer Struktur nach verwandelt worden: ein gleiches gilt bis auf einen gewissen Grad auch für die gemäßigt liberale.

Die 250 000 Mitglieder des Bundes der Landwirte bestanden im Jahre 1900 zu etwa 86 % aus Kleingrundbesitzern, zu etwa 13 % aus mittleren und zu noch nicht ganz 1 % aus Großgrundbesitzern (die absoluten Zahlen waren: 177 000, 27 500, 1506). Also zunächst: eine dem Zahlenverhältnis der Mitglieder nach demokratische Bildung. Dabei waren aber die großen Massen der Kleingrundbesitzer natürlich nicht etwa in Ostelbien, sondern vornehmlich im Westen, in den alten Aushebebezirken des gemäßigten Liberalismus, zu Hause! Mit anderen Worten: die nationalliberale Partei, der allmählich die Großunternehmer insoweit fernerzutreten begannen, als sie den Bereich ihres Einflusses anderswo, in den Kreisen der vollziehenden Gewalt, suchten und fanden, und der zugleich die wirtschaftlich-soziale Grundlage der freien Unternehmung dadurch entzogen zu werden begann, daß diese sich in eine gebundene verwandelte: sie kehrte deshalb nicht zu der alten, sozusagen rein politischen Freiheit ihres Handelns zurück: ihr drohte vielmehr, vornehmlich seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, teilweis nur eine andere Form des Sozialisiertwerdens, die agrarische!

Es ist ein Vorgang, der vielleicht mehr als mancher andere zeigt, wie überaus tief der Sozialisierungsprozeß der Parteien in der allgemeinen Entwicklung begründet war. Und so ist es nicht zu verwundern, wenn selbst das Zentrum, das seinem

innersten Wesen nach einem solchen Prozeß gegenüber gefeit scheinen könnte, ihm einen gewissen Zoll hat entrichten müssen. Freilich mehr in mittelbarer Weise. Gewiß sind jetzt auch innerhalb des Zentrums die ständischen Elemente zu schärferer Betonung gelangt als früher; man kann z. B. von einem agrarischen Gruppierungskern reden, und man kann wenigstens nach der negativen Seite hin behaupten, daß ein überwiegender Einfluß des Großunternehmertums in der Partei fehle. Denn, wie Uhlhorn einmal gesagt hat, die Maschine hat etwas Protestantisches an sich; auch da, wo der moderne Großbetrieb in überwiegend katholischen Ländern des Reiches blüht, pflegen seine Unternehmer vornehmlich dem evangelischen Bekenntnis anzugehören. Sehr natürlich: der Gedanke des freien Wettbewerbs erschließt sich rascher der frischeren und moderneren Initiative des Protestanten als dem mittelalterlichen, archaischer gebundenen Gewissen des Katholiken.

Eben aus diesem Zusammenhange blickt aber zugleich die Richtung hervor, von der aus das Zentrum auch die sozialen und wirtschaftlichen Dinge immer an erster Stelle betrachtet hat: die sittlich-religiöse. Und in diesem Zusammenhange, indirekt, hat denn freilich der Klerikalismus schon früh auf den Wirtschaftsgeist der modernen Zeiten geachtet. Die Versuche des Mainzer Bischofs v. Ketteler zur Lösung der Arbeiterfrage gehen bis in die sechziger Jahre zurück, und fast noch früher liegen die Anfänge der katholischen Charitas in modernem Sinne und die Bestrebungen einer katholisch-sozialen Beeinflussung des vierten Standes.

Bringen wir diese und verwandte Bestrebungen auf einen allgemeinen sozialgeschichtlichen Ausdruck, so werden wir sagen können: das Zentrum hat schon früh, instinktiv, weil seiner eigensten und innersten Natur nach, die leisen Ansätze zur Ausbildung eines Zeitalters der gebundenen Unternehmung, namentlich soweit sie auf genossenschaftlichem Wege erreichbar erschienen, begünstigt. Und von dieser Seite vor allem, insofern jene Ansätze auf eine Wirtschaftskultur weit sozialistischeren Charakters hinweisen, als sie das individualistisch vorwärtsdrängende

Zeitalter der freien Unternehmung und des freien Wettbewerbs zu entwickeln vermocht hat, erscheint das Zentrum, nicht durch einen besonderen Stand, sondern durch die ganze jüngste Strömung auf ein Wirtschaftsleben mehr gebundener Art zu sozialisiert.

Freilich zeigte dabei die konkrete sozialpolitische Stellung der Partei während der letzten zwanzig Jahre zugleich, daß von diesem Standpunkte aus ein wirklich befriedigendes wirtschaftliches Parteiprogramm einstweilen noch nicht zu gewinnen war, ja nicht einmal ein soziales; und ganz vergebens würde es auch heute noch sein, klare Bestandteile eines solchen aus den Kundgebungen der Partei wie aus der klerikalen Literatur abzuleiten. Das, was immer und immer wieder ausgesprochen wird, was schon die Lehrsätze des Syllabus, die diese Themata streifen, deutlich zum Ausdrucke gebracht haben, ist der absolute Gegensatz zu dem Geiste der freien Unternehmung, der dem Katholizismus schlechthin widerstreitet: in diesem Punkte ist man klar. Was dagegen an die Stelle zu setzen sein möchte, wird nicht entfernt mit gleicher Sicherheit ausgesprochen. Auch dies sehr natürlich: erst noch viel weiter fortgeschrittene Formen der gebundenen Unternehmung werden dem Klerikalismus die Bildung einer wirklich geschlossenen und zugleich modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung gestatten. Sicher aber ist, daß schon die Tatsache einer Richtung unseres jüngsten Wirtschaftslebens hin auf gebundenere Formen dem Zentrum wie stärkere soziale Färbung so wachsende sozialpolitische Bedeutung verliehen hat. —

Man muß sich die Zusammenhänge, von denen in den letzten Kapiteln gesprochen worden ist, gegenwärtig halten, wenn man die Gesamtentwicklung des deutschen Parteiwesens seit seiner Entstehung, und das heißt das ganze 19. Jahrhundert hindurch, verstehen will. Gewiß verläuft diese Entwicklung derart, daß sie vom abstrakten und doktrinären Parteileben ausgeht und dieses immer mehr konkretisiert: die Parteien werden zunächst vom kosmopolitischen Standpunkt zum nationalen geführt und darauf von diesem zu einer speziell demokratischen Form nationalen Lebens; sie werden dann auf gewisse

Gesellschaftsschichten hin sozialisiert, und insofern diese Gesellschaftsschichten sich vornehmlich auf wirtschaftlichen Grundlagen aufbauen, fehlt nicht viel, daß sie sogar gänzlich ökonomisiert werden. Es ist ein Prozeß, der in dieser Form mit seinen abschließenden Stufen deutlich seit etwa Ende der siebziger Jahre hervortritt und sich dann in den nächsten Jahrzehnten auch blöderen Augen klar erkenntlich auswirkt. In seinem Verlauf ist das Reich gegründet worden; darum trägt es in seinen Grundeinrichtungen etwas von dem Großunternehmen des damals herrschenden gemäßigten Liberalismus; vor allem die Durchbildung aller Voraussetzungen glänzender Entfaltung der freien Unternehmung hat es ins Auge gefaßt; und Ritter[1] hat recht, wenn er mit dieser starken Konzentration der nationalen Kräfte gerade der blühendsten Zeit nur auf speziell materielle Interessen die merkwürdige Tatsache in Verbindung bringt, daß das Reich die Pflege der idealen Kulturgüter im wesentlichen den Einzelstaaten überlassen hat. Oder sollte wirklich die Sorge für diese Güter, wie man so oft noch hören kann, an sich der Kompetenz eines Reichsstaates widersprechen? Eine Sorge, die allem Großen zu gute kommt, was die Nation als solche kräftig und einheitlich verbindet, der Sprache, der Kunst, der Literatur, der Wissenschaft?

Indes diese Linie der Konkretisierung des Parteiwesens — kosmopolitische Abstraktion, Nationalismus, Demokratie; Sozialisierung, Ökonomisierung — hat, so wichtig sie für das ganze Verständnis der nationalen Geschicke im 19. Jahrhundert ist, doch weder ausnahmslos gegolten, noch ist sie völlig zu Ende geführt worden. Eine Ausnahme im großen bildet doch der Hauptsache nach schon das Zentrum; aber tausend kleinere Ausnahmefälle im einzelnen würden auch leicht in der Geschichte der anderen Parteien nachzuweisen sein, wenn diese hier in mehr als allgemeinen, notwendigerweise etwas groben Strichen gegeben werden könnte. Vor allem ist keineswegs bis zum heutigen Tage als Schluß der Entwicklung die vielfach be-

[1] Die deutsche Nation und das deutsche Kaiserreich S. 23.

fürchtete und prophezeite absolute Interessenvertretung eingetreten, die, beim heutigen Stande der Dinge, im allgemeinen den Sieg der Ökonomisierung des Parteiwesens bedeuten würde. Vielmehr regen sich gerade seit den letzten Jahrzehnten ganz andere Kräfte, Kräfte, deren wirksamer Durchbruch freilich durch den sogenannten Verfall des Parlamentarismus sehr erschwert wird.

Worauf beruht nun zunächst dieser Verfall, der Untergang der äußeren Zucht und Ordnung, der geringe Besuch der Parlamente seitens der gewählten Vertreter, das Sinken der geistigen Bedeutung der Gewählten, der schwindende politische Einfluß der Volksvertretung überhaupt?

Wer rückwärtsblätternd die Parlamentsberichte etwa der sechziger Jahre liest, oder wer gar die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung oder des vereinigten preußischen Landtags aufschlägt, der wird bei der Lektüre der Reden erstaunt sein über die Fülle von Geist und Kenntnis wie über die edle Gesinnung und die vornehme Art des Vortrages bei später nie wieder erreichtem Glanz der Redekunst, die aus ihnen hervorstrahlen. Es waren die Zeiten der schon nationalisierten und teilweis demokratisierten, im allgemeinen aber noch nicht sozialisierten oder gar ökonomisierten Parteien. Es waren die Jahrzehnte, in denen die Parteidoktrinen noch Fühlung hielten mit einem überaus regen akademischen Geistesleben, da die Rekrutierungsmassen der Parteien sich noch anlehnten an die alten Gruppierungen der Gebildeten des 18. Jahrhunderts. Es war eine geistige Aristokratie, die sprach, und eine aristokratische Masse, die wählte. Und diesem Körper war ein edles Gewand parlamentarischer Sitten und Einrichtungen angepaßt.

Mittlerweile haben die Parteien den Weg zum äußersten Konkreten, zu jenem politischen Naturalismus gleichsam durchgemacht, den wir kennen gelernt haben. Die Massen wählen, und das allgemeine Wahlrecht hat im Norddeutschen Bunde schon, noch mehr im Reiche immer demokratischere Wahlkörper, im geistigen und sozialen Sinne des Wortes, hervorgebracht. Dadurch sind alle Modalitäten der Vertretung vergröbert

worden. Der Abgeordnete wird mehr von dem großen Gefühl als von der klaren Einsicht ins Parlament geschickt; er marschiert darum gebundener; und Schwarzseher glauben schon die Zeit der imperativen Mandate herbeigekommen. Und er redet aus dem Parlament nur zu gern zum Volke, statt zu den Anwesenden; und eine ins ungeheuerliche ausgewachsene Presse, deren geistige Regsamkeit zur Massenhaftigkeit und Schnelligkeit der Produktion im umgekehrten Verhältnisse zu stehen pflegt, verbreitet seine Worte in handwerklicher Geschäftigkeit.

Wird nun all diesen Veränderungen der alte Parlamentarismus, werden ihnen Sitte, Recht und Zucht der nationalen Vertretungen von 1840 bis etwa 1870 noch gerecht? Wie sollte man es auch nur annehmen wollen! Dieser alte Parlamentarismus hatte einen anderen politischen Stil als der, dessen man jetzt bedarf; er war aristokratisch, und er währt jetzt nur noch deshalb in ständigen Verfallserscheinungen fort, weil ein anderer demokratischer Stil und Stil einer erwarteten Interessenvertretung noch nicht gefunden ist. Es sind Übergangszustände; es sind weiterhin, unter der ständigen Reibung zwischen Form und Inhalt des parlamentarischen Lebens, Schwächezustände: oder hat etwa der Reichstag im Reiche diejenige Kraft und Stärke entwickelt, deren man sich von ihm als dem einen vollen Faktor der Gesetzgebung versehen durfte? Nicht das Genie des ersten Kanzlers hat diese Entwicklung verhindert, denn sie hat sich auch unter den folgenden Kanzlern nicht eingestellt.

Indem so Verhältnisse bestehen, die nur als Übergangszustände verständlich sind, kann erst recht von neuem die Frage aufgeworfen werden, ob denn eine noch um vieles weitergreifende Sozialisierung und Ökonomisierung der Parteien wirklich zu einer Interessenvertretung führen werde.

Aus der geschichtlichen Entwicklung heraus lassen sich da folgende Erwägungen anstellen.

Die Konkretisierung der Parteien und der Beginn dieses Prozesses von einem verhältnismäßig noch sehr lange fortdauernden doktrinären Rationalismus aus wie heraus aus dessen ebenfalls doktrinär gefaßtem Gegenteil, der Romantik,

erklärt sich an erster und einschneidender Stelle aus der Entwicklung der modernen Wirtschaft. Ein Zeitalter des freien wirtschaftlichen Wettbewerbes mußte die Zeitgenossen zunächst atomisieren: jeder stand für sich. So erhielt sich gerade in den wirtschaftlich schaffenden Teilen der Nation noch lange, stark namentlich noch bis in die vierziger und fünfziger Jahre hinein, ein vulgärer Rationalismus, wie er vornehmlich in den liberalen Parteiprogrammen zum Ausdruck kam. Die Fortschritte des Wirtschaftslebens unter dem Einflusse des freien Wettbewerbes aber brachten dann nicht bloß eine gründliche soziale Umschichtung der Nation, wie sie vor allem in der Entstehung des Unternehmer- und Arbeiterstandes zu Tage trat, sondern sie brachten auch eine Ökonomisierung gleichsam der Stände: während die alten sozialen Stände, wenn auch ursprünglich vielleicht ebenfalls aus vornehmlich wirtschaftlichen Motiven hervorgegangen, doch inzwischen, im Verlauf von Jahrhunderten, manchen Edelrost ideologischer Entwicklung angesetzt hatten und durch dessen Einwirkung umgestaltet worden waren, gingen jetzt alle Stände, die neuen wie die alten, infolge der überaus starken Einwirkung des neuen Wirtschaftslebens gleichsam wie soziale Neulinge aus der Retorte hervor, blank und frisch und den Ursprung aus vornehmlich materiellen Entwicklungsmotiven her an der Stirne. Dieser Umstand, wie das gleichzeitig erfolgende große politische Ereignis der Reichsgründung, das jederlei Neugestaltung begünstigte, „konkretisierte" das Parteiwesen: schuf jene Entwicklung hin bis zu den neunziger Jahren, die wir kennen gelernt haben.

Ist nun aber seitdem die Wirtschaftsentwicklung stetig in dem alten Sinne weiterverlaufen?

Keineswegs! Sie hat vielmehr einen freilich noch nicht abgeschlossenen, ja vielfach noch nicht einmal klar ausgesprochenen inneren Umschwung erfahren. Dem Zeitalter der freien Unternehmung ist ein Zeitalter gebundener Unternehmung zu folgen im Begriffe; seit den achtziger Jahren hat es sich immer deutlicher angekündigt: in der schier unendlichen Entwicklung des Vereinswesens bis hin zu den großen staatlichen Zwangs-

genossenschaften, in den freien Bestrebungen zum Ausschlusse des völlig ungehinderten Wettbewerbs[1], in der seit zwei Jahrzehnten offenbaren Zunahme aristokratischer Gesinnung.

Steht man nun hier vor einer Wendung von größter Wichtigkeit, so ist es wohl erlaubt, schon heute zu fragen, welches denn ihre innerpolitischen, und das heißt an erster Stelle ihre parlamentarischen Folgen sein werden.

Und da ist denn klar: diese Wendung kann sehr wohl zu einer Umbildung der Volksvertretung nach sozialen Motiven führen: denn wird ein Zeitalter gebundener Unternehmung zweifelsohne sehr große Verbände sozialpolitischen Charakters schaffen, so steht, vom Standpunkte einer rein wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Betrachtung aus, ihrer Ausnutzung zur Begründung einer neuen Art der politischen Vertretung anscheinend nichts im Wege. Fraglich kann dabei nur bleiben, ob die allgemeinen politischen Anliegen und Zustände der Nation den damit angedeuteten Weg der Entwicklung als nützlich und wohl zu gehen würden erscheinen lassen.

Und hier schiebt sich nun eine Betrachtungsweise von ganz anderer Wucht und Bedeutung ein; die Betrachtungsweise von Dingen, die schon im Marsche sind und die sich unaufhaltsam und unter starker Einwirkung auf das allgemeine nationale Wesen vollenden werden. Die tiefe Wandlung im Wirtschaftsleben hat schon im Geistesleben ihren Reflex gefunden[2]. Man kann ihn, wie oben schon geschehen, in seiner nächsten politischen Wirkung am einfachsten als das Einsetzen einer aristokratischen Stimmung kennzeichnen. Aber diese Stimmung hat sich bereits jetzt in mannigfache Ausstrahlungen einer neuen Kultur zerlegt, in die Versuche, eine höhere und vor allem wahrhaftigere Sittlichkeit zu erringen, in die tausend Wege, die heutzutage einer höheren und freieren Form religiösen Lebens entgegengebahnt werden, in einen Wechsel auch der Staatsanschauung, von dem später, gelegentlich der inneren wie der Weltpolitik des letzten

[1] Vgl. den Wirtschafts- und sozialpolitischen Band S. 466 ff.
[2] S. den Geistesgeschichtlichen Band, vornehmlich S. 403 ff.

Jahrzehntes, genauer die Rede sein wird. In Summa: ein neues geistiges Diapason ist im Begriff, heraufzuziehen. Und kein Zweifel, daß sich unter den damit emporgärenden neuen politischen Idealen auch eine neue Vorstellung vom Wesen des Parlamentarismus und der Volksvertretung befinden wird. Welche freilich? — wer vermag das zu sagen! Nur eins wird man wohl nach Lage der Dinge aussprechen dürfen. Das Zeitalter der vollen Konkretisierung des alten Parteiwesens hat sich dadurch gekennzeichnet, daß die spezifisch geistigen Berufsklassen, die Kopfarbeiter, wie sie gerade in den Zeiten des rationalistischen und nationalistischen Parteiwesens tief in die politische Diskussion eingegriffen hatten, mehr oder minder verstummten. Wie hätten sie auch reden sollen über Dinge, die der fortschreitenden Zeit veraltet vorkamen, und vor Massen, deren breite Ausdehnung ihre Art zu sprechen nicht beherrschte? Nicht zum geringsten durch Ausscheidung dieser Elemente sind unsere Parlamente verödet. Diese Elemente nun werden wieder reden, wenn es sich um die politische Ausprägung einer neuen Kultur handelt; und man wird ihnen folgen, weil sie dann tun werden, was ihres Amtes ist. Denn mit nichten ist ihr politischer Einfluß an sich zerstört; er besteht einstweilen nur im Verborgenen fort, weil er sich öffentlich mit Grund nur in den jetzt noch immer seltenen Fällen äußert und äußern darf, in denen er kompetent ist.

III.

1. Die Geschichte der politischen Parteien, von der wir so ausführlich berichten mußten, ist noch nicht geschrieben. Erst eine spätere Zeit, die den großen Zügen der Entwicklung während des 19. Jahrhunderts von höherer Warte nachgehen mag, wird ihre Bedeutung in jeder Hinsicht würdigen können. Was, wenn man sehen will, schon jetzt deutlich zu beobachten ist, das ist die Tatsache, daß vornehmlich durch die Vermittlung der Parteien die grundstürzenden sozialen Wandlungen, welche die letzten Menschenalter sahen, auf die Verfassung eingewirkt haben bis zu deren stärkster Umbildung und noch stetig umwandelnd fortwirken.

Volk, Gesellschaft und Staat sind wichtigste Formen der großen bindenden, organisierenden und durch die Organisation ziviliserenden Seelenmächte des menschlichen Daseins. Und wer wollte verkennen, daß die jüngste und strengste dieser Bildungen, der Staat, der ihm innewohnenden Mission in hochkultivierten Zeiten am meisten gerecht wird? Aber unter ihm und zu ihm hinauf wirkt die Gesellschaft als ein ihn innerlichst bestimmendes Element, und nicht bloß die Gesellschaft in den Ständen, in der Abstufung der sozialen Schichten, nicht minder auch die Gesellschaft, insofern die autoritären Mächte, Monarchie und vollstreckende Gewalt in Heer und Beamtentum, als Bildungen von ihrer Grundlage aus, als Ausdruck ihrer Entwicklung erscheinen. Doch sollte über diesen Zusammenhängen die noch tiefere, noch mehr elementare und darum auch noch gewaltigere Wirkung des Volkes als eines Ganzen nicht vergessen werden. So wenig von einer gemeinsamen Abstammung der Glieder irgend

einer großen Nation auf irgend einem Punkte der Erde in der Gegenwart noch die Rede sein kann, so sehr wirkt doch auch heute noch die Annahme der gleichen Abstammung als eines der wichtigsten Beispiele dafür, was Fiktionen im geschichtlichen Leben bedeuten können; und so stark binden noch gemeinsame Sprache, gemeinsame Erinnerungen und die Aussicht gemeinsamen Schicksals. Noch heute bildet darum das Volk auch in den verwickeltsten politischen Verhältnissen Europas und der übrigen Weltteile die beste und klarste Grundlage aller Organisation, den Mutterboden gleichsam aller menschlichen Vereinigung: und wo es in dieser Hinsicht nicht anerkannt oder ausgenutzt ist, da drängen elementare Mächte auf eine Änderung des Bestehenden hin, auf einen Zusammenschluß in eben dieser natürlichsten aller menschlichen Einheiten.

Man muß sich dies Grundmotiv gegenwärtig halten, wenn man die deutschen Einheitsbewegungen nicht bloß des 19. Jahrhunderts, nein, erst recht auch früherer Zeiten, des 9. und 10. Jahrhunderts zum Beispiel oder des 15. Jahrhunderts, verstehen will. Es ist wie ein tiefster Orgelton, über den die geschichtlichen Melodien der einzelnen Zeitalter dahinbrausen, ohne daß er sich in rascherem Wechsel ändert. Und deutlich hat dies Motiv die schwierige nationale Entwicklung der Deutschen im 19. Jahrhundert begleitet, ohne bisher im geringsten erstorben zu sein: und immer wieder muß im Anbeginn aller politischen deutschen Geschichte der Gegenwart von diesem Standpunkte aus betont werden, daß das Deutsche Reich, ein Teil der Ergebnisse der Einheitsbewegung bis zum Jahre 1870, noch nicht Deutschland ist, und daß Staat und Vaterland auch für den Reichsdeutschen noch keineswegs zusammenfallen.

Welch unendlich frohe und lockende Aufgabe würde es nun sein, vom rein nationalen, nicht bloß vom Reichsstandpunkte aus zunächst die Geschichte der letzten Zeiten der Einheitsbewegung bis zu den großen Jahren 1870 und 1871 in dem bunten und reichen Gewande der einzelnen Geschehnisse und Taten zu erzählen! Hineinzutauchen in die Poesie des politischen Kampfes: mit Schenkendorf zu rufen:

Wollt ihr keinen Kaiser küren?
Kommt kein Ritter, heimzuführen
Deutschland, die verlass'ne Braut?

und mit Geibel jauchzend zu antworten:

Drum wirf hinweg den Witwenschleier,
Drum schmücke dich zur Hochzeitsfeier,
O Deutschland, mit dem grünsten Kranz!
Flicht Myrten in die Lorbeerreiser,
Dein Bräut'gam naht, dein Held und Kaiser,
Und führt dich heim im Siegesglanz.

Wahrlich: diese Zeiten ganz zu schildern, nicht mit der Rhetorik der modernen politischen Geschichtschreibung, sondern in dem verhaltenen Pathos der Kommentarien eines Cäsar, bang und bebend, frohlockend und stolz unter dem Stahlpanzer einer Sprache, die gezügelt werden müßte wie das wildeste aller Rosse, es wäre eine gewaltige, fast überwältigende Aufgabe für einen Geschichtschreiber unseres Volkes.

Aber so sehr wir uns mit der inneren Seele dieser Zeiten erfüllen wollen: hier kann von ihnen nur kurz und einleitungsweise die Rede sein, und nur darum kann es sich handeln, das Skelett der Bewegung zu zeichnen, und auch dies nur mit Rücksicht auf die Richtungen, in denen sie bisher Erfolg hatte. Wird dieser Gesichtspunkt festgehalten, so schrumpft die Geschichte der jüngeren Einheitsbewegung des 19. Jahrhunderts der Hauptsache nach auf zwei Momente von freilich größter Wichtigkeit zusammen: auf die Vorgeschichte der Verfassung des Deutschen Reiches und auf die Entwicklung des engen Verhältnisses des Reiches zu Österreich und die Entstehung des Dreibundes: denn es ist, wie wir sehen werden, schon seit den dreißiger und vierziger Jahren, seit den Kinderzeiten der jüngeren Einheitsbewegung, ein Staatenbund mit Österreich als notwendige Ergänzung eines künftigen engeren Deutschlands unter Preußens Führung begriffen worden: und das mit Recht.

Zunächst soll von der Vorgeschichte der heutigen Reichsverfassung die Rede sein. Zu ihrem geschichtlichen Verständnis ist bis zu den Ereignissen zurückzugreifen, welche die Jahrfünfte

etwa vor und nach dem Jahre 1850 füllen. Damals hat es zwei Momente der Einheitsbewegung gegeben: ein volkstümlich-nationales, das in den Verhandlungen des Frankfurter Parlamentes gipfelte, und ein diplomatisch-fürstliches, das von Preußen entwickelt ward, dessen staatsgeschichtlichen Höhepunkt man etwa in den Diskussionen des Erfurter Parlamentes erblicken kann, und das in den Tagen von Olmütz vor dem Widerstand vornehmlich Österreichs verblaßte. Dabei war das Unglück, daß beide Momente nicht zusammenfielen; das nationale hat vornehmlich darum versagt, weil sich Preußen ihm entzog, das diplomatische darum, weil ihm eine durchschlagend wirksame nationale Begeisterung nicht mehr zur Verfügung stand.

Beide Momente der Bewegung aber haben Verfassungsentwürfe gezeitigt. Von diesen war der für die Zukunft weitaus bedeutendere der Frankfurter, nicht bloß deshalb, weil er der zeitlich frühere gewesen ist. Was dem Frankfurter, in unendlichen Mühen mit lebendigstem Enthusiasmus durchgearbeiteten Entwurfe vor allem zu gute kam, das war die Tatsache, daß in ihn all jene großen nationalen Empfindungen und Interessen einmündeten und einen — auch der juristischen Fassung nach — fast vollendeten Ausdruck fanden, die damals deutsche Herzen bewegten.

Diese Interessen waren zunächst und zu unterst schon damals auch ernstlich sozialer und wirtschaftlicher Natur. Wenn in den frühesten Zeiten unserer Staatsbildung, im 5. und 6. Jahrhundert schon, und dann wieder im 9. und 10., die Kirche mit ihren universalen Bestrebungen und Gesichtskreisen vornehmlich eine staatlich einigende Kraft gewesen war, so war sie in dieser Beziehung seit dem 12. und 13. Jahrhundert von einer ganz anderen Macht, von der Volkswirtschaft, abgelöst worden. Damals, als das Reich zerfiel, schufen deutsche Bauern in unbewußt einheitlichem Tätigkeitsdrang ein neues Deutschland kolonialer Art, knüpften Bürger von Stadt zu Stadt engere Beziehungen, die den gelockerten Reichsverband in mancher Hinsicht zu ersetzen geeignet waren: und erschienen da, wo sich Kolonisationsdrang und deutsch-bürgerliches Wesen in reichster und

geschichtlich voraussetzungslosester Entfaltung innig begegneten, die letzten großen staatlichen Schöpfungen eines zusammenfassenden gemeindeutschen Geistes, Hanse und Deutscher Orden. Später ist dann das Bauerntum geknechtet worden und festgehalten an mittelalterlich-lokaler Bindung, und so blieben nunmehr die Bürger, als Vertreter des landumspannenden Handels, die beinah einzigen wirklich ernsten Interessenten an einer deutschen Einheit.

Aber auch bei ihnen trat mit dem Verfall des Standes seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der nationale Gedanke zurück, um frische Kraft erst wieder zu gewinnen mit den ersten Anfängen neuen wirtschaftlichen Aufschwungs, mit den ersten Blütezeiten eines Wirtschaftslebens der Unternehmung. Es ist eine Erscheinung, die man schon bis in die zweite Hälfte des 18., ja, wenn man will, des 17. Jahrhunderts zurückdatieren kann: damals freilich noch dürftig keimend, aber im 18. Jahrhundert doch gelegentlich schon fortschreitend bis zu dem kühnen Wunsche, die Fürsten möchten eine neue, eine territoriale Hanse errichten und so Sorge tragen für die Entwicklung Deutschlands wenigstens zu einem freien Verkehrsgebiet.

Was damals ersehnt ward, ist dann, nach der starken Reduktion der Zahl der deutschen Territorien in den Zeiten des Reichsdeputationshauptschlusses und des Wiener Kongresses, im Verlaufe des 19. Jahrhunderts bekanntlich unter Führung Preußens, wenn auch zunächst vornehmlich von politischen Motiven her, im Zollverein verwirklicht worden: nun konnte ein guter Sechzehnender, wie man noch im 18. Jahrhundert gespottet hatte, in einem Tage ebensowenig mehr über die Länder von siebzehn Herren laufen, wie sein Fleisch an ihren Grenzen noch jedesmal anders verzollt wurde. Aber war der Zollverein wirklich das Ideal aller Verkehrsfreiheit für ein Bürgertum des nunmehr langsam emporblühenden Wirtschaftslebens der freien Unternehmung? Gewiß haben die Jahre 1848 und 1866 bewiesen, daß er unentbehrlich war: weder während der Revolution noch während des Bruderkrieges hat irgend jemand an ihm gerüttelt, und nach 1848 dehnte er sich sogar, trotz alles Widerwillens

gegen Preußen, aufs beträchtlichste aus, verleibte sich Hannover und Oldenburg ein und faßte festen Fuß an der Nordsee. Und dabei wußte man auch das in ihm liegende Element der Stetigkeit sehr wohl zu schätzen; wenn die jeweils auf zwölf Jahre abgeschlossenen und dann wieder zu erneuernden Verträge nur unter Zustimmung aller beteiligten Regierungen abgeändert werden konnten, so war dies politisch für Preußen ebenso hindernd wie kommerziell im allgemeinen von Vorteil; von keinem schroffen Zollwechsel, keiner plötzlichen Erschwerung der Zufuhr und Ausfuhr — keiner Majorisierung irgend einer Industrie durch unerwartete Beschlüsse konnte so leicht die Rede sein. Dennoch genügte ein bloßer Zollverein den Bedürfnissen der freien Unternehmung, wie sie sich seit den dreißiger und vierziger Jahren leise als führende Macht des Bürgertums einzustellen begann, bald nicht mehr. Bis zu welchem Grade Klagen, die in dieser Hinsicht erschollen, recht hatten, hat der außerordentliche Aufschwung nach 1870 gelehrt. Die moderne Wirtschaft mit ihren ungeheuren Kapitalanlagen bedarf eines großen Staatsgebietes und völlig gesicherter, auf mehr als ein Jahrzehnt oder ein Dutzend Jahre berechneter allgemeinpolitischer Zustände, um ganz zu gedeihen: beide Momente sind notwendig, wie heute das Schicksal der verhältnismäßig immer industrieloser werdenden Niederlande und die Schwierigkeiten der unter dem schwankenden Zollverhältnis zu Ungarn leidenden österreichischen Industrie dartun. Vor und kurz nach 1848 aber zeigte schon ein anderes, zumeist deutsches Land, was bei stärkerer politischer Einheitsentwicklung für das Bürgertum als nächsten Träger der modernen Wirtschaftsformen selbst unter bescheidenen Verhältnissen zu gewinnen war. In der Schweiz hatte bereits die Zeit der Helvetik (1798—1803) für das ganze Land unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit gebracht: und ein gewisser Aufschwung war die Folge gewesen, ohne daß freilich Klagen über das verlorene gute Alte fehlten; neben dem Rückgang des alten Handwerks hatten sich schon in vielen Kantonen die Anfänge der modernen Großindustrie eingestellt, so namentlich auf deutschem Gebiete, in Zürich, Basel, St. Gallen, aber auch im französischen

Genf. Aber zur wirklich modernen Entwicklung gelangte das Land doch erst, nachdem die Bundesverfassung von 1848, in so mancher Hinsicht ein kleiner Vorläufer der Reichsverfassung von 1867 und 1870, Post und Münze vereinheitlicht, eine volle Entwicklung des modernen Transportwesens im Eisenbahnbau ermöglicht, das Zollwesen an die Grenze verlegt und eine einheitliche Vertretung des Äußeren gebracht hatte: mit Staunen verfolgte man seitdem im bundestäglichen Deutschland die Schöpfungen einheitlicher industrieller Kraft im Nachbarland; und an die Stelle der Industrieen der zweiundzwanzig Kantone fand man bald eine einheitliche Schweizer Industrie getreten. Schon vor 1848 erschien diese schweizerische Entwicklung in Aussicht; und bereits vor dieser Zeit begriff man, vornehmlich durch die Agitation Lists zum Nachdenken gebracht, auch in Deutschland, was eine neue Reichseinheit für Industrie und Handel bedeuten würde.

Dennoch ist in der Reichsverfassung des Jahres 1848 keineswegs die einigende Macht der wirtschaftlich-bürgerlichen Entwicklung schon vornehmlich zum Ausdruck gelangt. Im Gegenteil: eine Unsumme rein idealer Kräfte hielt ihr mehr als das Gegengewicht. Die Durchschnittsauffassung der öffentlichen Meinung dieser Tage konnte in dem Satze zum Ausdruck gebracht werden, daß „nur das Gute und das Rechte die unsichtbaren Träger aller Herrschaft seien“ [1]; und unter den dreißig Mitgliedern des ständigen Verfassungsausschusses der Versammlung der Paulskirche saß eine ganze Anzahl von Professoren, so die Juristen Beseler, Mohl und Welcker und die Historiker Waitz, Droysen und Dahlmann: und eben sie sind für die Durchbildung des Verfassungsentwurfes von größtem Einfluß gewesen.

Es ist das ideologische Element, das wir in der Geschichte der Parteien vor deren Konkretisierung als maßgebend kennen gelernt haben, das in der Reichsverfassung des Jahres 1849 noch triumphierte: wie denn die sozialen Schichten der Ge-

[1] Roth und Merck I, S. 30–58, zit. Binding S. 10.

bildeten, ein Erzeugnis des Überganges der Nation zu Ständen der Kopfarbeiter seit dem 15. und 16. Jahrhundert und in ihrer Bedeutung im 18. und 19. Jahrhundert ein Ergebnis des gleichzeitigen Verfalls des werktätigen Bürgertums, um diese Zeit noch unbestritten die politische Führung der Nation hatten, soweit nicht die autoritären Elemente der Fürsten und der Geistlichkeit in Betracht kamen. Aber neben diesem ideologischen Element kündigte sich doch auch schon das materielle des eben in Entfaltung begriffenen Fortschrittes zu einem Zeitalter der freien Unternehmung an: die Verfassung enthält nichts, was den Grundbedingungen eines solchen Zeitalters widersprochen hätte, wohl aber vieles, was ihnen zusagt; und eben dieser Umstand hat die Lebensdauer ihrer fundamentalen Lösung des Verfassungsproblems über mehr als zwei Jahrzehnte hin gesichert und dieser Lösung zum guten Teile Eingang verschafft in die Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des heutigen Reiches.

Dem formell noch überwiegenden Doktrinarismus der Zeit entsprach es dabei, wenn fast kein Teil der Verfassung gründlicher ausgearbeitet und keiner eingehender erörtert worden war als jener große, 59 Paragraphen umfassende von den „Grundrechten des deutschen Volkes". Er kehrt in den späteren Verfassungen nicht wieder. Aber es würde ungerecht sein, ihn deshalb für geschichtlich wirkungslos zu erachten. Diese Grundrechte, den Zeitgenossen, die sich noch der Karlsbader Beschlüsse und der ihnen folgenden Vergewaltigungen entsannen, ein überaus wertvoller Besitz, haben doch auch den Wurzelboden abgegeben für eine Fülle freiheitlicher Gesetze späterer Zeit; ihnen wird die Kodifikation so wichtiger Grundsätze wie jener des freien Zuges, der Gewerbefreiheit und der Schwurgerichte verdankt, eine Kodifikation, deren Feierlichkeit späterer Verleugnung wirksam vorbeugte; und nicht wenige der in ihnen enthaltenen Maximen, darunter vor allem auch solche von Wichtigkeit für die freie Unternehmung, haben schon sehr bald entschiedene Ausgestaltung in Spezialgesetzen gefunden.

Neben den Grundrechten war das große Thema der Ver-

fassung der Paulskirche die Entwicklung und Ausgestaltung der Reichsgewalt. Sieht man hier von den für jene Zeit unendlich wichtigen und verwirrenden Motiven ab, die für die spezielle Durchbildung des Charakters des Reichsoberhauptes in Betracht kamen — eben an ihnen, an der Frage der monarchischen Spitze, der Kaiserwahl und der Erblichkeit der Kaiserkrone ist ja die Einheitsbewegung von 1848 gescheitert —, so wurde volle Einigkeit dahin erzielt, daß die Reichsgewalt aufs stärkste mit Rechten ausgestattet werden müsse. Das Reich sollte allein die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands wie der Einzelstaaten erhalten, und es hatte demgemäß das Konsulatswesen zu regeln, wie ihm das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden zustand. Nicht minder war der Kaiser im Kriege als oberster Befehlshaber gedacht; aber auch im Frieden wurde ihm der Fahneneid aller Truppen an erster Stelle geleistet und war ihm das Ernennungsrecht aller gemeinschaftlichen Befehlshaber interterritorialer Kontingente übertragen. Es sind Rechte, die von dieser ersten Verfassung auf die weiteren des Norddeutschen Bundes und des Reiches fast unverändert übergegangen sind. Und neben die starke auswärtige und Kriegsgewalt des Reiches traten weitgehende Befugnisse für das Innere. Vor allem die einheitliche Regelung des Wirtschaftslebens, soweit es deren bedurfte, war dem Reiche zugedacht: so die Gesetzgebung über Münze, Maß und Gewicht, über Handel und Gewerbe, über Erfinderrechte und Patente; und nicht minder wurde das Reich zur einheitlichen Ausgestaltung des bürgerlichen Rechtes, des Gerichtsverfahrens und des Strafrechtes verpflichtet.

Man sieht: auch in diesen Punkten hat die Frankfurter Verfassung den späteren Verfassungen wirksam den Weg gewiesen. Und man erkennt zugleich, wie sie hier in zentralistischer Richtung noch weiter ging, als das später geschehen ist. Zu Tage tritt schon auf diesen Gebieten ihr spezifisch liberaler Charakter. Erst recht aber ist dies der Fall auf all den Gebieten, wo es sich um das Verhältnis der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten handelt. Wie gern hätte man im Jahre 1848 in gewissen Kreisen die Fürstengewalten, die altbefestigten nicht

minder wie die der Rheinbundkronen, gänzlich beseitigt! Es waren Neigungen, die in den Frankfurter Tagen vornehmlich als republikanisch bezeichnet wurden, und deren Unterdrückung nur der im Grunde konservativen, antirevolutionären Haltung der großen Mehrheit des ideologischen Liberalismus zu danken war. Aber auch dieser hatte nach den Knechtungen der dreißiger und vierziger Jahre für das Fürstentum kein eigentliches Herz. Er ließ es bestehen aus Achtung vor der nationalen Vergangenheit und aus angeborenem Adel der Gesinnung, zugleich auch mit Rücksicht auf die praktischen Aussichten der Einheitsverwirklichung, aber er beschnitt seine Gewalten aufs äußerste. Im Grunde wurden auch ihm und der von ihm beeinflußten Verfassung die Fürsten zu Untertanen, wenn sie auch besondere Rechte der Vertretung in einem Staatenhause erhielten und in ihren Territorien Träger einer verstümmelten, durch Reichsgericht und Reichsgewalt gewährleisteten Souveränität blieben: über ihnen stand eine Reichsverwaltung mit eigenen Ministerien und eine Volksvertretung, deren Unterhaus auf der breitesten Grundlage eines demokratischen Wahlrechts, des allgemeinen direkten Stimmrechts aller über 25 Jahre alten und unbescholtenen Deutschen, organisiert wurde.

Nun ist bekannt, wie das Werk der Frankfurter Verfassung zum Teil an der zunehmenden Uneinigkeit der Parteien der Paulskirche, noch mehr aber an der Unschlüssigkeit Friedrich Wilhelms IV. scheiterte. Nicht minder aber scheiterte auch der an sie anschließende diplomatische Einheitsfeldzug Preußens. Die gewaltigen geistigen Anstrengungen der Revolutionsjahre und ihrer nächsten Folgezeit schienen vergebens gemacht. Und jedenfalls wurde das Einigungswerk, als es in den sechziger Jahren von neuem aufgenommen ward, von ganz anderen Seiten her begonnen und gefördert. Schon 1849 hatte Friedrich Wilhelm IV. in einem jener geistreichen Momente politischen Verständnisses, die er nicht in Taten umzusetzen verstand, einmal geäußert, Kaiserkronen würden nur auf dem Schlachtfelde gewonnen. In der Tat würde sich die Annahme der Frankfurter Krone durch den preußischen König gewiß nicht anders als in

schwerem kriegerischem Ringen gegen Österreich, vielleicht auch gegen Rußland und Frankreich haben behaupten lassen. War aber Preußen um diese Zeit auch nur einem dieser Waffengänge gewachsen? Die Tage von Olmütz gaben beredte Antwort. Jetzt, seit den sechziger Jahren, vollzogen sich die deutschen Geschicke auf dem umgekehrten Wege: vor der neuen Krone, nicht nach ihr lagen die Kämpfe. Diese Wandlung aber bedeutete eine unvergleichliche Stärkung aller autoritären Momente einer künftigen Einheit, und zwar ganz allgemein, nirgends aber mehr als im Bereiche des nunmehr führenden preußischen Staates, trotz Indemnitätsvorlage und Verfassungskonflikt der sechziger Jahre, ja gerade wegen ihres Ausgangs.

So war nach den Kriegsgängen schon des Jahres 1866 klar, was von der Reichsverfassung der Paulskirche noch verwendbar war: nur jene Seiten konnten für die Zukunft noch in Betracht kommen, die der allgemeinen Kulturhöhe der Nation und ihrer energischen Weiterentwicklung festen Ausdruck gaben und die Zentralgewalt zu stärken geeignet waren, ohne die Territorialgewalten allzusehr zu schwächen. Innerhalb dieses Umfanges aber lagen die Verhältnisse einer Anknüpfung an die alte Verfassung ungemein günstig. Zunächst kam eine Bundesverfassung allein für den Norden in Betracht: hier aber waren nach den preußischen Einverleibungen vom Jahre 1866 nur noch kleine Territorien vorhanden und ein eingeschüchtertes größeres, Sachsen; ganz unbedingt fiel einem einzigen Staate schon an sich die Vorherrschaft zu, Preußen. So konnten denn die Rechte der Reichsgewalt, insofern sie im Präsidium des Bundes gipfelten, bei aller Schonung der Formen aufs entschiedenste betont werden. Des weiteren aber war Norddeutschland um diese Zeit schon ein Schauplatz stark entwickelter Wirtschaft der freien Unternehmung: überaus rasch waren seit 1848 gerade hier die Tendenzen dieser Wirtschaftsform gewachsen, die auf Vereinheitlichung der autonomen Entwicklung der gesamten materiellen wie ideellen Kultur der Nation hinausliefen. Das hatte zur Folge, daß auch von dem Standpunkte allgemeiner Machtauswirkung her der zentralistische Gesichtspunkt besonders

hervorgehoben werden konnte. Zum Ausdruck gelangte er vor allem in der Annahme des allgemeinen, direkten Wahlrechts.

Gewiß hat dies Wahlrecht an sich etwas Mechanisches, Atomistisches; man merkt ihm an, daß es die Forderung einer staatsrechtlichen Periode ist, in der für die Behandlung konkreter politischer Probleme noch immer die individualistische, privatrechtlich konstruierende Methode der naturrechtlichen Zeiten im Schwange war. Insofern, seiner Konstruktion nach, ist das allgemeine Wahlrecht eine der altertümlichsten Erscheinungen unserer Verfassung; es reicht in seinen gedanklichen Ursprüngen ebensoweit zurück wie die konstitutionelle Monarchie, ja, insofern es auf der Idee der vollen Volkssouveränetät beruht, noch weiter. Aber nicht von diesem Gesichtspunkte her, der sich ja freilich später in mannigfachen Schwierigkeiten geltend gemacht hat, ist das allgemeine Wahlrecht in die geltende Verfassung gelangt. Vielmehr war die Absicht des Grafen Bismarck im Jahre 1866, als er es in der Schlußsitzung des Deutschen Bundestages als Bestandteil einer künftigen, von Preußen in Aussicht genommenen Verfassung nennen ließ und es im Jahre 1867 in eine solche Verfassung einführte, nachweislich eine ganz andere. Für die künftige Zentralgewalt in preußischen Händen mit ihm und durch seine Anwendung die breiten Massen der Einheitsenthusiasten zu gewinnen, das war die Absicht. Und Graf Bismarck vermochte es zu diesem Ziele anzuwenden, da er schon vorher wie auch später davon überzeugt war, daß es im Grunde das konservativste aller Wahlrechte sei, indem es an den tiefsten politischen Sinn des Deutschen heranreiche, wie er namentlich noch in den unteren Schichten ungetrübt fortlebe, an den monarchischen.

Erschienen so die Rechte einer künftigen Zentralgewalt und die Funktionen einer neuen Präsidialmacht für die Bundesstaatsbildung des Jahres 1867 von vornherein gesicherter, als dies 1848 der Fall gewesen war, so konnte um so mehr neben dem liberalen und zentralistischen Element das autoritäre und legitimistische in der Verfassung zu einem Leben gelangen, das seiner noch immer bestehenden geschichtlichen Bedeutung ent-

sprach. Und der Verlauf der deutschen Verfassungsentwicklung seit 1870 hat gezeigt, daß der große Steuermann der deutschen Geschicke schon in dieser Zeit kaum jemals die „Imponderabilien" richtiger einschätzte, als indem er, bereits in Denkschriften weit vor 1866, den Einfluß der partikularen Staatsgewalten für eine künftige Einheitsverfassung ganz anders bewertete, als dies in der Paulskirche geschehen war.

Der Gegensatz, in dem sich Bismarck in dieser Hinsicht zu den politischen Durchschnittsanschauungen auch noch des Jahres 1866 befand, kam bei der Abfassung des Entwurfes für die norddeutsche Bundesverfassung zu drastischem Ausdruck. Als Bismarck aus den ihm nachgeordneten Stellen ein Entwurf vorgelegt wurde, der sich im wesentlichen an die Gedanken des Jahres 1848 hielt, ward er von dem leitenden Staatsmann beiseite geschoben, weil er so wenig den Gegebenheiten der politischen Lage wie namentlich dem Vertrauen entspreche, das Preußen bei seinen Bundesgenossen erwerben müsse. Statt dessen diktierte Bismarck einen neuen Entwurf, der längst von ihm befürwortete Gedanken einer neuen Einheitsverfassung formulierte. Da war nicht mehr von einem Oberhause der Fürsten die Rede, sondern von einem Bundesrat, zu dem die einzelnen Staaten nach Maßgabe ihrer Bedeutung Bevollmächtigte senden sollten: einem Bundesrat von 43 Ministern, von dem Bismarck nicht für ausgeschlossen hielt, daß er sich zu einer Art von Bundesministerium entwickeln könne. Und so erschienen denn die Fürsten nicht mehr auf der Seite der Untertanen, wie in der Verfassung von 1848, und in Verbindung mit einem demokratischen, aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenen Unterhause, sondern sie nahmen ihre legitime Stellung auf seiten der Autorität ein, der Bundesgewalt, der Präsidialmacht. Diese aber konnte nunmehr zunächst fast ohne Exekutive gelassen werden — fern stand Bismarck dem Gedanken eines von den Liberalen heiß ersehnten zentralistischen Reichsministeriums —: und sie vermochte das Interesse der partikularen Gewalten dem Ganzen nun eben dadurch zu gewinnen, daß diese sich an der Leitung des Ganzen auch in den

Sachen fortlaufender Verwaltung vielfach und eingehend beteiligten.

Es war eine Annäherung an die Verfassung des alten Deutschen Bundes, die auch sonst manche Änderungen des liberal-zentralistischen Programms nötig machte, dessen wenn auch abgeschwächten Geist der Bismarck vorgelegte Entwurf noch geatmet hatte. Es war die Wendung der Verfassungsangelegenheit, die dem künftigen Bunde und Reiche die Herzen der Fürsten gewann. Vor allem auch in der Form erschien danach der Übergang von dem alten Deutschen Bunde zu der neuen norddeutschen Einung als ein verhältnismäßig kleiner Schritt: und es wurde alles getan, um den Fürsten den Eindruck geringster Veränderungen zu machen. Nicht ohne Bedeutung in dieser Hinsicht war es auch, daß die Neuordnung der militärischen Gewalten, die sich unmöglich ohne Kürzung der Kriegshoheit der Einzelstaaten vollziehen konnte, schon vor Abschluß der Verfassung in die Vereinbarung besonderer Militärverträge gelegt worden war.

Als eine Resultante schließlich aus alt und neu, aus den legitimistischen Ansprüchen und Gepflogenheiten der deutschen Territorialentwicklung und dem liberalen Drang der Nation nach Einheit, aus der Verfassung des Deutschen Bundes und den Idealen der Reichsverfassung von 1849 ist die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den Regierungen vertragsmäßig festgesetzt und mit dem ersten Reichstag des neuen Bundes vereinbart worden. Und nach kurzer Zeit ihres Bestehens ward sie erweitert zur Reichsverfassung. Es ist ohne starke Änderungen, aber, wie man weiß, auch nicht ohne große Schwierigkeiten geschehen. So sehr die von Frankreich drohende Gefahr die süddeutschen Staaten, denen durch den Prager Frieden des Jahres 1866 an sich die Möglichkeit eines besonderen bundesstaatlichen Zusammenschlusses gewährleistet worden war, zum Anschluß an den Norden trieb, und so bereitwillig und, soweit die Bevölkerungen in Betracht kamen, so begeistert sie sich zum Kampfe um die gemeine Sache gegen Frankreich stellten: eben die ununterbrochene Kette der Siege erhöhte ihre Ansprüche.

Als — ein Ergebnis ebensosehr populärer und unausweichlicher Wünsche wie strategischer Erwägungen — feststand, daß wenigstens das Elsaß deutsch werden würde, da meldeten sich allerlei Begehrlichkeiten: gern hätte Bayern die alten pfälzischen Länder des Wittelsbacher Hauses wiedererworben und deren Besitzer, Baden, durch das Elsaß entschädigt gesehen. Und als der damit drohenden Gefahr einer Umklammerung Süddeutschlands durch Bayern und einer Abwendung damit der süddeutschen Interessen vom Norden durch die Bestimmung der neuen Eroberungen zum Reichsland vorgebeugt worden war, da bedurfte es noch schwerer diplomatischer Arbeit von Wochen und Monaten, ehe vor allem Bayern der deutschen Sache dauernd gewonnen wurde. Gewonnen gewiß unter Feststellung mancher Sonderrechte, die, wie fast auch schon die Sonderrechte Württembergs, den liberalen Patrioten zu weit zu gehen schienen: gewonnen doch aber auch für die Proklamation eines neuen Kaisertums.

Es ist bekannt, daß der kaiserliche Titel am wenigsten fast dem behagte, der ihn dann zuerst mit so viel Ruhm und stiller Größe getragen hat, dem alten Könige Wilhelm: sein ganzes preußisches Herz, sein ganzes konservatives Gefühl empörte sich gegen die neue Würde. Und eines wenigstens wird auch der Gegenwart noch an dieser Haltung nicht bloß begreiflich, sondern tiefer als bloß aus der damals vorhandenen geschichtlichen Lage von Personen und Umständen heraus verständlich erscheinen. Klarer und eindringlicher als wohl die meisten Zeitgenossen erkannte der künftige Kaiser bei seinen feinen aristokratischen und legitimistischen Gefühlen für den Wert der Symbole, daß der neue Titel — und nur von einem besonderen Titel für das Bundesoberhaupt wurde in der amtlichen Behandlung gesprochen — denn doch unendlich viel mehr sei als ein bloßer Name und eine nackte amtliche Bezeichnung. Was klebte nicht an diesem einen Worte von Erinnerungen, von Haß und Liebe, von Hochgefühl und Verachtung; welche Pflichten legte es nicht auf; wie war es natürlich, daß sein wundersam historischer Glanz den Glanz der altererbten Preußenkrone überstrahlen mußte, die im Vergleich zu ihm denn trotz allem

doch als recht jung erscheinen mußte! Man hatte wohl gut anführen, daß das neue Kaisertum nicht verwandt sei mit dem alten, daß ein protestantisches Imperium nichts zu tun habe mit jenem alten heiligen römischen Reich, dessen Herrscher die Alba getragen hatten und den Diakonen zugerechnet worden waren der katholischen Kirche. Das Gefühl der Nation stellte den Zusammenhang dennoch her; der Titel bedeutete ihm bald weit mehr als ein Prädikat, war ihm mehr oder weniger und ward ihm immer entschiedener ein Zeichen wiederhergestellter auch monarchischer Einheit. Und so ist die Einführung des Kaisertitels wohl die folgenreichste Änderung gewesen, die mit der Erweiterung der Verfassung des Deutschen Bundes zur Reichsverfassung eintrat.

Im übrigen versteht sich, daß beide Verfassungen die Spuren ihrer Entstehung deutlich an sich tragen. Sie sind alles andere als systematisch angelegte und allseitig durchredigierte Charten im Sinne der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und sie weisen auch nicht einmal entfernt die feine juristische Ausarbeitung der Reichsverfassung des Jahres 1849 auf. Auch die Reichsverfassung, zu deren Durchbildung schließlich eher Zeit und Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, trägt diesen Charakter: aus dem einfachen Grunde, weil sie zuerst zwischen den Regierungen diplomatisch vereinbart ward, und weil es sich für diese Verhandlungen rätlich erwies, den Text der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Grunde zu legen. In der Tat hat man in beiden Urkunden mindestens ebensosehr diplomatische Aktenstücke als vereinbarte Gesetze vor sich.

Es ist der zunächst rein äußerliche Umstand, der es Fremden so schwer macht, die deutsche Verfassung zu verstehen. Sie sehen nichts vor sich als ein Chaos, eine gewisse Anzahl von Vereinbarungen über scheinbar wenig zusammenhängende Dinge, membra disjecta einer Verfassung, nicht diese selbst. Und ist nicht von vielen Deutschen im Reiche selbst lange Zeit ähnlich geurteilt worden? Heutzutage liegt eine genügende Anzahl von Erfahrungen vor, um zu dem Urteil zu berechtigen, daß die Verfassung des Reiches wohl äußerer Schönheit entbehren mag,

wohl Lücken und Widersprüche aufweisen, wohl jeder Unterbringung in den Fächern eines staatsrechtlichen Systems spotten mag, daß sie sich aber bewährt hat und bewähren wird. Sie ist wie ein gut passendes, individuell gearbeitetes Kleidungsstück: sie sitzt der Nation, und noch lange ist diese nicht aus ihr herausgewachsen. Denn darin vor allem hat diese Verfassung eine erstaunliche Lebenskraft bewiesen, daß sie als Programm gewirkt hat: als Programm für den Ausbau des Reiches in zentralistischer Richtung: einer Richtung, die trotz aller bundestreuen Loyalität doch in den Wünschen ihres Urhebers gelegen hat, denn er hatte die Vollnatur des Herrschers.

2. Die Richtung, welche die innere Entwicklung Deutschlands im Sinne eines engeren Reiches unter preußischer Führung genommen hat, hat sich nicht plötzlich eingestellt und als ein Spiel des Zufalls; wie die Verfassung des neuen Reiches alle wichtigen Tendenzen des inneren politischen Lebens seit 1815 in sich aufgenommen hat in kunstvoller Verarbeitung zu einem lebenspendenden Ganzen, so lag auch die Konstellation des engeren Deutschlands an sich schon in den dreißiger Jahren so in der Luft, daß sie von prophetisch einsichtigen Männern wie Pfizer bereits als einzig mögliche Lösung vorausgesagt wurde: und trotz des alten an Ehren und Siegen reichen Österreichs, von dem man noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sagte und sang, reicht sie in ihren Anfängen bis in die Zeiten Friedrichs des Großen zurück und war mindestens nach 1848 fast allen politisch denkenden Köpfen durchaus geläufig: darunter auch solchen, die aller Schwärmerei für Preußen abhold und unverdächtig waren.

Gleichwohl haben sich höchstens die ersten Jahre der Begeisterung nach 1870 verhehlt, daß das engere nicht das ganze Deutschland ist: und nicht den Namen Deutschlands, so oft er auch in diesem Sinne heute gebraucht und, vielleicht darf man sagen, mißbraucht wird, sondern nur den eines neuen Deutschen Reiches nahm der junge Bundesstaat an. Und ebensoweit fast,

wie Lösungen der deutschen Frage in der Richtung auf das heute bestehende Reich, gehen die Sorgen zurück, wie wohl im Falle einer solchen Lösung das Verhältnis der ausgeschlossenen Deutschen, und vor allem der Österreichs, zum Reiche zu gestalten sei. Und da war es denn schon für die Großdeutschen von 1848, wenn sie an einen notgedrungenen Verzicht auf ihr Ideal des Siebzigmillionenreiches dachten, keine Frage, daß in diesem Falle wenigstens ein bindendes politisch-internationales Verhältnis zwischen dem engeren Bunde und Österreich hergestellt werden müsse. Aber auch die österreichischen Staatsmänner dieser Jahre sahen eine österreichische und kleindeutsche Zukunft in keinem anderen Lichte. Auf dem Kremsierer Reichstage hat der leitende Minister Fürst Schwarzenberg erklärt[1], der Fortbestand Österreichs sei ein deutsches und europäisches Bedürfnis und dann fortgefahren: „Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen."

Es waren Strömungen und Gedanken, an die Graf Bismarck noch während des Krieges von 1866 wiederum anknüpfte; in den Verhandlungen von Nikolsburg und im Prager Frieden ist Österreich, sehr gegen den Willen König Wilhelms, geschont worden, um die Anbahnung eines intimen Verhältnisses zu ihm nach Ordnung der inneren deutschen Fragen zu erleichtern. Und wiederum bis in die Kriegstage der Jahre 1870/71 reichen die Wurzeln des heutigen Bundesverhältnisses zurück.

Bald aber zeigte es sich, daß eine Koalition der nunmehr bestehenden beiden Zentralmächte Mitteleuropas einer Ergänzung bedürfe durch die zentral gelegene stärkste Macht des europäischen Südens, durch Italien. Und man weiß, wie der Zweibund schon nach wenigen Jahren des Bestehens zu dem Dreibund der Gegenwart erweitert worden ist.

Der Historiker und Geograph wird in der damit erwachsenen Kombination, über deren Entstehung im einzelnen bald noch

[1] Roth und Merck II, S. 67 ff., zit. Binding S. 36.

genauer zu sprechen sein wird, mit Genugtuung das Wiederaufleben uralter Tendenzen der europäischen Politik begrüßen: von Tendenzen so elementarer Natur, daß sie immer wieder emporgetaucht sind, sobald es irgend möglich war, trotz aller Verschiedenheit der begleitenden Umstände und trotz alles abweichenden Charakters der handelnden Staaten in den verschiedenen Zeitaltern der europäischen Geschichte.

Schon in dem Staate Karls des Großen, ja seiner fränkischen Vorgänger an der Krone wird man eine ähnliche Kombination zentraleuropäischer Kräfte angedeutet sehen, sobald man sich erinnert, daß im ersten Jahrtausend der christlichen Ära und sogar noch ein wenig darüber hinaus bei der mangelnden Zivilisation des Ostens nicht Deutschland, sondern Frankreich das Reich der historischen europäischen Mitte war. Und der Vergleich wird um so augenfälliger, wenn man die Tatsache hinzuzieht, daß dies Reich der Mitte, wie heute der europäische Dreibund, von zwei allerdings unter sich ebenso gegnerischen wie dem Frankenreiche gleich feindlichen Mächten, dem spanischen Islam und dem byzantinischen Kaiserreich, flankiert ward, ja daß in einer noch etwas früheren Epoche, unter Karl Martell, zu einer Zeit, da Byzanz vom Islam fast bewältigt war, sogar östlich und westlich derselbe mohammedanische Feind drohte: denn das ist die Bedeutung des Sieges von Tours und Poitiers, daß durch ihn die abendländische Christenheit zunächst des fränkischen Zentralreiches von der drohenden Invasion der Andersgläubigen, wie sie in Ost und West zugleich und ihrem ganzen Wesen nach innerlich verbunden saßen, befreit ward; schon die Chronisten der Zeit haben das Ereignis in diesem Sinne verstanden.

Noch weit mehr aber erinnert an den Dreibund jene Staatenbildung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, die im 10. Jahrhundert begründet und im 11. und 12. vollendet ward. Denn jetzt begann Deutschland in der Tat nicht bloß geographisch, sondern auch historisch das Herz Europas zu werden, und jetzt gliederten sich diesem starken Herzstück Italien an und Burgund: noch heute reden die Fischer auf der Rhone von ihrem linken Ufer als der Côte de l'Empire. Es war eine

Kombination von unvergleichlicher Festigkeit, denn sie umfaßte wie das Land im Norden und Süden der Alpen so vor allem den Ost- und Westflügel des europäischen Zentralgebirges: schloß also Frankreich und den ganzen Westen zu Lande von Italien ab und verhinderte zugleich das Einströmen fremder politischer Elemente nach Zentraleuropa von Südosten her, die Adria entlang und die Uferländer der Donau aufwärts. Was hatten demgegenüber vereinzelte Flankenangriffe zu sagen? Im Osten wurden Ungarn und Slaven und Mongolen zurückgewiesen, im Westen wurde die Offensivgewalt Frankreichs schon im 10. Jahrhundert so gut wie beseitigt, um dann im späteren Mittelalter, als sie bedrohlich heranwuchs, zunächst wenigstens noch durch England und wiederholte Koalitionen des Kaisertums mit dem Inselreich im Schach gehalten zu werden. So hat das Imperium deutscher Zunge den ihm angehörigen Ländern eine ungewöhnlich lange Zahl von Jahrhunderten hindurch treulich den Frieden bewahrt, — und auch dann noch, als es längst morsch geworden war, als seine strategischen Grenzen im Westen von der Maas auf die Mosel und den Rhein zurückgezogen worden waren und im Osten der Türke drohte, galt es als schwer überwindlich.

Freilich: als sich dann die modernen Staaten in Europa ausbildeten mit ihrer weit konzentrierteren Macht, als reichere Verkehrsmöglichkeiten stärkere Offensivstöße bis ins Herz des Nachbarn ermöglichten und zugleich eine verbesserte militärische Organisation bisher unerhörte Truppenmächte zeitigte, da war es um das alte Reich geschehen, und nur noch seine Auffrischung durch die Weltherrschaft der Habsburger hielt es über Wasser.

Wiederholte aber nicht schon das Reich Karls V. noch während der Greisenjahre des alten Reiches in gewissem Sinne dessen vorteilhafte zentrale Kombination? Sicherlich hatte es ihr gegenüber einen Überschuß in Spanien und eine, politisch übrigens geringfügige Lücke im deutschen Nordosten; auch fehlte ihm die Flügelstellung des alten Reiches im Rhonetal. Aber immerhin erinnerte es wenigstens an die alte, einst so feste Bildung. Freilich: der Mangel des alten westlichen Riegels

machte es von vornherein unvollkommen. Denn schon hatte sich Frankreich durch das offene Land der Rhone und die Provence wie durch ein großes Défilé nach Italien gedrängt; und als es sich in der neugewonnenen Stellung bedroht sah, verband es sich schließlich mit einer neuen großen Flankenmacht im Osten, mit der Türkei. Es ist eine Kombination wie der Zweibund unserer Tage: Franz I. und Soliman der Prächtige sind die Vorgänger der heutigen Machthaber Rußlands und Frankreichs. Und seit den Tagen des französischen Aufschwungs im 17. Jahrhundert erwies sich diese westöstliche Kombination, in die statt der verschuldeten Türkei später Schweden oder auch Polen und schließlich Rußland eintraten, als der zentralen, habsburgischen Kombination immer mehr überlegen. Es kam schließlich dahin, daß Frankreich, teilweis von ihr aus und jedenfalls durch ihre säkulare Wirkung gestärkt, in der nächsten großen Machterhebung nach Ludwig XIV., in den Zeiten der Revolution und Napoleons I. das natürliche zentrale Gegengewicht überhaupt aus den Angeln zu heben — und damit schließlich auch die alten östlichen Bundesgenossen zu verschlingen drohte. England allein oder doch vornehmlich war es, das, wie es einst in den Verfallstagen des alten Reiches, im 14. und 15. Jahrhundert, Frankreich von diesem ablenkte, so auch diesmal durch entschiedenes Eingreifen die Selbständigkeit des Zentrums und damit die Freiheit Europas rettete.

Aber gelang es nach den Umsturzjahren der napoleonischen Ära sogleich wieder, die alte Kombination mit ihren Ausgleichstendenzen zentraler und flankierender Machtelemente herzustellen? Keineswegs. Das Zentrum südlich wie nördlich der Alpen blieb einstweilen noch ein Chaos, ein Tummelplatz kleiner Mächte unter gelegentlicher Einwirkung wie auch systematischer Einflußnahme der flankierenden Mächte. Diese aber traten, anfangs noch gegen die Wiederkehr korsischer Tage geeinigt, allmählich in zwei Gruppen auseinander, eine westliche, liberale Frankreichs und Englands und eine östliche, die aus Österreich und Rußland mit Preußen im Schlepptau bestand, die Gruppe der heiligen Allianz. Und dieses Gegeneinander, an dem das

Gewirr der kleinen Mächte im europäischen Zentrum und auch Preußen nur sehr passiv beteiligt waren, hat sich im ganzen und großen bis in die fünfziger Jahre gehalten: und zum starken Ausdrucke gelangte es wenigstens teilweise noch einmal im Krimkriege.

Inzwischen aber begannen sich im Zentrum, im Norden wie im Süden, neue Mächte zu erheben. Es sind die nationalen Einheitsbewegungen, die hier unerwartete Gärungen hervorriefen, im ganzen wunderbar parallele Bewegungen, in Italien gleichwie in Deutschland von den nördlichen Landesteilen getragen. Auf deutschem Boden speziell hatte freilich Preußen schon im 18. Jahrhundert unter dem großen Friedrich den Weg zu seinem nationalen Berufe einzuschlagen begonnen, genau in dem Momente, da, zwischen den Zeitaltern des Sonnenkönigs und des Soldatenkaisers, der Zusammenhalt der westöstlich flankierenden Mächte erschöpft schien; und Siebenjähriger Krieg wie Fürstenbund hatten auf eine künftige Größe nicht bloß Preußens unter der Führung der Hohenzollern hingewiesen.

Nun, im 19. Jahrhundert, und vornehmlich seit 1848, erfüllte sich die Zeit. Wie in Italien Piemont unter dem Hause Savoyen seinen Beruf mit glücklicher Ausdauer pflegte, so ermannte sich Preußen nach den schweren Depressionen unter dem dritten und vierten Friedrich Wilhelm; und das große Zeitalter diplomatisch-kriegerischer Einigung brach herein. Innere Kämpfe und Kämpfe gegen die westliche europäische Flankenmacht, Frankreich, unter wohlwollender Konnivenz der russischen östlichen brachten die Einheit des neuen Reiches, und wie diese schließlich nicht gewonnen ward, ohne daß Rom fast kampflos als heißersehnte Hauptstadt an Italien fiel, so erleichterte Italien zuvor die Auseinandersetzung mit Österreich durch sein preußisches Bündnis.

Es waren, unter gleichzeitiger Berücksichtigung des alten legitimen Verhältnisses Österreichs zu den deutschen Dingen, die Vorgänge und Voraussetzungen, denen die jüngste zentrale Kombination, der Dreibund, entsprungen ist: und der neue Staatenbund der Mitte hat dann alsbald eine neue Kombination

der flankierenden Mächte, Frankreichs und Rußlands, nach sich gezogen.

Ist man nicht berechtigt, in diesen Zusammenhängen, die mehr fast als ein Jahrtausend umfangen, Elemente von dauerndem Bestande für die deutsche Politik zu sehen? Und entspricht nicht der geschichtlichen Erfahrung die geographische Beobachtung, daß in diesen großen Kombinationen räumliche Zusammenhänge sehr elementarer Natur zum Ausdruck gelangen? Jedenfalls hat der größte Staatsmann des 19. Jahrhunderts verwandte Betrachtungen gepflogen. Zu den Steiermärkern, die ihm im April 1895 in Friedrichsruh huldigten, äußerte Fürst Bismarck: „Das Bündnis, welches wir vor sechzehn Jahren in Wien abgeschlossen haben, der Dreibund, reicht in seinen Ursprüngen fast auf die Sagenzeit zurück. Die alte deutsche Kaiserherrschaft des heiligen römischen Reiches erstreckte sich ja von der Nordsee bis Apulien, und theoretisch gehörte ganz Italien dazu. Es ist eine eigentümliche Fügung des Schicksals und der göttlichen Vorsehung, daß dieses große, gewaltige Gebiet von Zentraleuropa, nachdem es durch Schicksalsfügungen und viele Kämpfe getrennt und zerrissen war, sich heute wieder zusammengefunden hat. Ich glaube, wir werden dauernd zusammengehören und zusammenbleiben, mit mehr Dauer, als wir früher im Frieden miteinander gelebt haben." Und in der Tat: empfinden die Zeitgenossen den Dreibund oder wenigstens den Bund des Deutschen Reiches mit Österreich nicht wirklich als das, wozu ihn großdeutsche Wünsche schon seit den fünfziger Jahren machen wollten, als eine Art beinah verfassungsmäßiger Ergänzung des Deutschen Reiches?

Aber der Fürst hat auch gemeint, daß der Dreibund ebensowenig für alle Zukunft ein für jeden Wechsel haltbares, ewiges Fundament bilde wie viele frühere Tripel- und Quadrupelallianzen der letzten Jahrhunderte und insbesondere die heilige Allianz und der Deutsche Bund: „er dispensiert nicht von dem toujours en vedette."

Und ist er denn etwa der Generation der großen Kriege von 1866 und 1870/71 ohne weiteres, als reife Frucht, in den

Schoß gefallen? Keineswegs erschien er als eine solche einfache Selbstverständlichkeit; es hat Kämpfe und Umwege genug gekostet, ehe er — erst in den Jahren 1879 bis 1883 — zu stande kam.

3. Nach dem deutsch-französischen Kriege erwartete alle Welt in Europa einen Fortschritt der deutschen Einheitsbewegung auf dem bisher betretenen gewaltsamen Wege. Man wußte oder ahnte wenigstens überall, was nachher von den Intrigen der Jahre 1867 bis 1870 zwischen den Höfen von Wien, Florenz und Paris ans Licht gekommen ist, man war sich vor allem darüber klar, wie wenig in deutschem Sinne Herr von Beust in dieser Zeit die österreichische Politik geleitet hatte: würde jetzt nicht das neue Reich dem alten Doppelstaat diese Haltung heimzahlen?

Die kleinen Staaten aber an den Grenzen des Reiches, die Schweiz, Belgien, Holland, sie alle einst Teile des alten Reiches und alle germanischer Bevölkerung voll, sie lebten erst recht in der Furcht kommenden Unheils. Vor allem die Schweiz. Hier war die neue deutsche Einheit den Massen, die bisher spöttisch auf die nachbarliche Zersplitterung herabgesehen hatten, im höchsten Grade verhaßt, trotz der gewaltigen Stellung der deutschen Schweiz im germanischen Geistes- und Kunstleben und trotz aller Zuneigung weitschauender Männer, wie etwa Conrad Ferdinand Meyers oder des wackeren Militärpfarrers Albert Bitzius, eines Sohnes von Jeremias Gotthelf; Reichsdeutsche, die 1871 in der Züricher Tonhalle den Sedantag begingen, haben Gefahr ihres Lebens gelaufen.

Von den großen Mächten außerhalb Zentraleuropas wäre dem neuen Reiche besonders die Freundschaft der beiden gewaltigen Gegner England und Rußland, oder eines von ihnen, von Bedeutung gewesen. Aber England hatte sich von jeher der deutschen Einheitsbewegung feindlich gezeigt; schon in den Anfängen der schleswig-holsteinschen Frage hatte es für den Fall einer für Deutschland günstigen Lösung mit der feinen Witterung

des Kaufmanns die Möglichkeit künftiger Größe Deutschlands zur See in Rechnung gestellt, und von da ab war seine Haltung in fester Konsequenz die gleiche geblieben; mit Erbitterung mußte man in Deutschland während des Krieges von 1870 und 1871 erleben, daß die englische Neutralität sich in einem völkerrechtswidrigen Wohlwollen für Frankreich bekundete. Jetzt galt es nun für England, vollendete Tatsachen unliebsamen Charakters anzuerkennen; das gelang schwer und langsam, denn tausend festgerostete Vorurteile gegenüber dem festländischen Vetter waren zu überwinden; und die innere Entwicklung Deutschlands war bald dazu angetan, die Furcht künftigen Wettbewerbs zur See, kommerziellen wie politischen, eher zu steigern als zu mindern. Was aber Rußland anging, so lebten hier alle die, welche den alten moskowitischen Idealen eines Feldzugs zur Eroberung der Hagia Sophia anhingen, und alle Panslavisten des Glaubens, daß der Zar mit dem Festhalten an strikter Neutralität während des Krieges einen großen Fehler begangen habe: obschon Rußland den Gang der Ereignisse benutzt hatte, um sich von drückenden Fesseln des Pariser Vertrages zu lösen. Aber auch in den Deutschland wohlwollenden Kreisen Rußlands ward die Stimmung sehr bald lau. Gewiß: es gab gegenüber dem neuen Reiche im Grunde keine Reibungsflächen. Aber es gab auch keine großen gemeinsamen Ziele, kein freies und beiden Partnern gleich wichtiges Feld, in dessen Bereich sich eine Politik des Do ut des hätte entfalten können. Denn die deutschen Ziele lauteten auf Frieden; Rußland aber war im Begriff, noch einmal den Lehren des Testamentes Peters des Großen zu folgen: den alten Kriegspfad zum Balkan hin zu beschreiten, auf dem ihm Deutschland weder mittelbar noch unmittelbar folgen konnte. So war denn die russische Freundschaft, die einstweilen noch immer bestand, im Grunde platonisch, und das heißt politisch wenig wert, so sehr sie auch durch das intime Verhältnis der Herrscher und Höfe getragen schien.

Unter diesen Umständen mußte das junge Reich, dessen Fürsten und Völker jeden Gedanken weiterer kriegerischer Machtbestrebungen von sich abwiesen, das „saturiert" war, und dessen

innere Verdauungs- und Kräftigungszustände den Frieden auf lange Zeit hin dringend erforderten, seinerseits vor allem darauf sehen, daß Frankreich nicht die Gelegenheit gegeben werde, die beinah allgemeine Abneigung auszunutzen. Denn Frankreich schrie männiglich nach Rache; und jener Zustand eines noch heute andauernden Waffenstillstandes begann, der sich nur hätte vermeiden lassen, wenn die deutsche strategische Grenze unter Verzicht auf Elsaß-Lothringen am Rhein geblieben wäre, statt an die obere Maas und Mosel verlegt zu werden. Und mit dem Ziele, Frankreich diplomatisch zu vereinzeln, mußte sich das andere verbinden, das eigene Pulver trockenzuhalten.

In dieser Hinsicht war es von größtem Interesse, die neue Verteidigungslinie des Reiches im Südwesten, der die Franzosen behaupteten und behaupten eine wirksame Defensive erst an der Loire entgegensetzen zu können, derart auszubauen, daß sie wirklich undurchdringlich wurde. Und da gab es nun trotz Straßburg und Metz noch eine Lücke, die gefährlich werden konnte: Luxemburg. Sie vor allem mußte verstopft werden. In dieser Absicht hatte Bismarck schon seit März 1872 im Verfolg der Übernahme der französischen Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen über den Ankauf der luxemburgischen Wilhelmsbahn verhandelt, da deren Verwaltung durch die französische Ostbahn, wie sie bis dahin bestand, einer stetigen Bedrohung des Moselabschnittes um Trier gleichkam. In dieser Sache kam es im Juni 1872 zu einem Vertrag, wonach die Wilhelmsbahn gegen Zahlung von 54 Millionen Mark wenigstens bis zum Jahre 1912 in die Verwaltung der Reichseisenbahnen überging; und gleichzeitig begab sich Luxemburg des Rechts, bis zu diesem Termin den deutschen Zollverein zu kündigen, wogegen das Reich versprach, im Kriegsfalle die Neutralität des Landes zu achten. War damit die unmittelbare Grenze gegen Frankreich befriedigend gedeckt, so galt es daheim vor allem das Kriegsmaterial wiederherzustellen und das Land in jeder Hinsicht gegenüber kriegerischer Bedrohung stärker zu sichern. Da konnte man denn reichlich ausführen, was als nötig erschien; die Mittel lagen in den Milliarden der französischen Kriegszahlung bereit. So

wurde eine große Summe baren Geldes in dem Juliusturm der Festung Spandau als Notbehelf für die ersten Tage einer Mobilmachung bereitgelegt; die wichtigsten Festungen wurden zum großen Teile umgebaut und erweitert; eine Fülle strategischer Bahnen wurde geplant und ausgeführt; vor allem aber wurden die Truppen den Drohungen neuer Gefahren angepaßt.

Daneben galt es, eine überaus schwierige Aufgabe, die innere Lage in Frankreich möglichst dahin zu beeinflussen, daß sie den Ausbruch der kriegerischen Leidenschaften ausschloß. Fürst Bismarck hielt hierzu bei dem Charakter des französischen Volkes vor allem für nötig, daß das Auftauchen eines blendenden, alles mit sich fortreißenden, ehrgeizigen Führers ausgeschlossen werde. Von diesem Gesichtspunkte her galt ihm das Aufkommen jeder Monarchie als eine Gefahr, während die Republik eher Garantieen des Friedens zu bieten schien: und so war er — wie sich das auch im übrigen gegenüber Frankreich als loyal erwies — bestrebt, der Republik, und besonders wieder der konservativ-bürgerlichen des Herrn Thiers, in jeder Hinsicht das Dasein zu erleichtern. Um sie zu festigen, willigte er zunächst in starke Abkürzungen der Zahltermine der Kriegsschuld: was einem Zinsgewinn der Republik gleichkam und das finanzielle Vertrauen in ihren Bestand wesentlich festigte. Aber auch sonst trat er, gegen die Meinung des Botschafters von Arnim und im Gegensatz zu den legitimistischen Neigungen einer Berliner Hofpartei, die der Kaiserin Augusta nahestand, nach Kräften für die liberal-bourgeoise Republik als die für das Reich ungefährlichste aller in Frankreich möglichen Staatsformen ein und suchte ihr auch bald auswärtige Erfolge zu verschaffen, soweit diese deutsche Interessen nicht schädigten, ja wohl eher noch zu fördern geeignet waren.

Nun geriet aber die Republik gleichwohl aus der inneren französischen Entwicklung selbst heraus in nicht leichte Gefahren. Auf deutschem Boden schien der Klerikalismus durch die Entstehung des engeren Deutschlands mit seinem protestantischen Kaisertum um seine besten Hoffnungen gekommen:

nicht einmal zu einem diplomatischen Feldzug zur Wiedererlangung des Patrimoniums Petri für den heiligen Vater hatten sich die neuen Machthaber bereit gezeigt. Dagegen sah sich der Klerikalismus seit dem Vatikanum in Deutschland sogar in einen hartnäckigen Kampf mit den widerstrebenden Mächten des Reiches und der einzelnen Staaten wie des wesentlich protestantischen Liberalismus verwickelt: und noch schien dessen Ausgang zweifelhaft. Unter diesen Umständen versteht es sich von selbst, daß Kurie und Klerikalismus ihr bestes Werkzeug für den künftigen Fortschritt der papalen Kirche wieder einmal in Frankreich, dem alten Staate der allerchristlichsten Könige, erblickten. So schlossen sie sich denn zu einem besonders engen Bunde zusammen, als dessen Programm sich zunächst für Frankreich der Sturz der bourgeoisen Republik und die Begründung eines klerikal-feudalen Königtums der Bourbonen ergab. Im Mai 1873 beseitigte die klerikale Partei im französischen Parlament den Präsidenten Thiers; an seine Stelle trat dem Titel nach als Präsident der Republik, dem Ziele nach als Platzhalter für den ersehnten legitimistisch-klerikalen König der Marschall Mac Mahon. Und immer reger und offenkundiger wurden nun die Verhandlungen der Klerikal-Feudalen mit dem Grafen Chambord; sie setzten es in der Nationalversammlung durch, daß diese einen Neunerausschuß mit dem förmlichen Auftrage berief, die Thronbesteigung Heinrichs V. vorzubereiten. Dabei zeigte sich schon, welche Folgen nach außen hin der sich vorbereitende Umschwung haben werde. Während man von einem deutsch-französischen Kriege noch mit gedämpfter Stimme sprach — denn der Schrecken der Jahre 1870/71 war noch nicht überwunden —, verkündete man gleichzeitig um so lauter echt katholische Ziele einer künftigen auswärtigen Politik: da würden sich die Zeiten der Gesta Dei per Francos erneuern; einen heiligen, einen echt französischen Krieg gelte es gegen den Antichrist, gegen den Räuber Roms, gegen den König von Italien.

Eine Wendung in den französischen Geschicken, die für das Deutsche Reich von besonderem Interesse war. Denn der fran-

zösische Klerikalismus mußte das monarchische Italien ohne weiteres, selbst wenn andere Motive nicht miteingriffen, zum Anschluß an das Reich treiben, an das Land des Kulturkampfs.

Nun hatte Italien im Jahre 1870 mit Frankreich gemeinsam zum Streit gegen die Deutschen ziehen wollen: die Parteien der Rechten waren damals mit Viktor Emanuel II. einig gewesen in ihren französischen Sympathieen, während freilich die Linke in dauerndem Verkehr mit Berlin stand und im Verlaufe des Krieges sogar im deutschen Hauptquartier durch einen besonderen Abgesandten, den Abgeordneten Cucchi, vertreten war. Dann allerdings, nach dem raschen und unerwarteten Siegeslauf der deutschen Heere durch Nordfrankreich, hatte Italien diesen Siegen den Abzug der französischen Truppen aus Rom und, vielleicht nicht eben zur Freude Bismarcks, die Einnahme Roms durch die eigenen Truppen verdankt. Es war eine Errungenschaft, die das berühmte Italia farà da se eigenartig beleuchtete, die aber, bei dem besonderen Charakter der italienischen Politik, gleichwohl an sich nicht weiter geeignet schien, das Verhältnis Italiens zu dem neuen Reiche zu bessern.

Tatsächlich zusammengeführt wurden die beiden Nationen dagegen sehr bald nach dem Kriege, nach der Mobilmachung des Klerikalismus in Deutschland, durch ihren gemeinsamen Gegensatz gegen diesen, die Kurie, den Papst. Und so fand denn Prinz Friedrich Karl, der Sieger von Metz, schon im Februar 1872 in Rom eine begeisterte Aufnahme.

Wie aber mußten nun diese Sympathieen wachsen, als die Ziele des französischen Klerikalismus ein starkes italienisches Interesse für den Anschluß an das mächtige neue Reich ergaben, und als auch in Deutschland mit der steigenden Hitze des Kulturkampfes die Stellung Italiens gegenüber dem Papsttum immer mehr gewürdigt ward! Im Spätfrühling des Jahres 1873 erschien das italienische Kronprinzenpaar, der spätere König Humbert mit seiner Gemahlin Margarethe, einer Enkelin König Johanns von Sachsen, in Berlin; und die Stadt feierte ihre Anwesenheit mit einer Herzlichkeit, deren warmen Ton man auch in Frankreich nicht verkannte. In den Tagen dann,

in denen man in Frankreich den Abschluß der Restaurationsverhandlungen erwarten durfte, im September 1873, reiste König Viktor Emanuel selbst nach Wien und Berlin. Mit Kaiser Wilhelm war es ein eigenartiges Zusammentreffen. Die ersten Worte, die Viktor Emanuel zu ihm sprach, lauteten: „Ich muß Eurer Majestät gestehen, daß ich im Jahre 1871 im Begriffe stand, die Waffen gegen Sie zu ergreifen." Der Kaiser antwortete mild: „Ich weiß es." Viktor Emanuel war vom Minister des Auswärtigen begleitet, so daß es schon jetzt zu wichtigeren Verabredungen kommen konnte.

Freilich: die akute Gefahr von Frankreich her verschwand inzwischen wieder. Im letzten Augenblicke versagte sich der Graf von Chambord dem Throne, und die enttäuschte klerikal-royalistische Mehrheit der Kammer verlängerte im November 1873 die Befugnisse des Marschalls Mac Mahon auf sieben Jahre. Indes begriff man wohl, daß damit die Krise nur einen chronischen Ausdruck gewonnen hatte; die Gefahr eines klerikalen französischen Königtums schien sich in drohender Nähe zu halten, und Italien hatte auf lange hin mit ihr zu rechnen. Und so blieb ebenfalls die Anlehnung Italiens an das Deutsche Reich, wenn auch mit einiger Unterbrechung, bestehen; im Oktober 1875 hat Kaiser Wilhelm den Besuch Viktor Emanuels in dem besonders französisch und freilich auch besonders republikanisch gesinnten Mailand unter gewaltigem Enthusiasmus der Menge erwidert.

Inzwischen war aber auch das Verhältnis des Reiches zu den beiden kaiserlichen Nachbarmächten im Osten längst ein erfreuliches geworden: wie gelegentlich der deutsch-italienischen Annäherung später vielfach die Erinnerung an das preußisch-italienische Bündnis von 1866 auftauchte, so war hier schon zeitig an den alten Gedanken der heiligen Allianz angeknüpft worden. Bismarck hatte früher einmal ausgeführt: Die kontinentale Politik habe bis in die sechziger Jahre hinein seit langer Zeit auf der Verbindung der drei östlichen Mächte, Österreich, Rußland und Preußen, beruht: eine Verbindung, die sich in der Nachwirkung der heiligen Allianz als eine

Koalition gegen Frankreich dargestellt habe. Dabei sei die Stellung des Deutschen Bundes in demselben Sinne aufgefaßt worden und habe mehr der Befestigung dieser Koalition als der lebendigen inneren Entwicklung Deutschlands dienen müssen. Was aber Preußen angehe, so hätten die innere Entwicklung der letzten fünfzig Jahre und die realen Interessen das Land zwar in vielen Beziehungen Frankreich angenähert, indes habe es gleichwohl all die Zeit hindurch an dem Bunde mit den Österreichern festgehalten in der Annahme, die vielleicht eine Fiktion gewesen sei, daß es seine hauptsächlichsten Gefahren von Frankreich zu befürchten habe. „Diese Auffassung," fährt Bismarck fort, „hat mehr oder weniger die Politik Preußens seit 1815 bestimmt und es genötigt, der groß- und süddeutschen, durch die konservativen Interessen Rußlands verstärkten Politik Österreichs zu folgen." Eine herbe Kritik der preußischen Politik in der vorbismarckischen Ära, die zeigt, in welchem Sinne dem Fürsten eine Annäherung an Österreich und Rußland zugleich nicht genehm sein konnte. Inzwischen hatten sich freilich seit dieser Betrachtung, die dem Jahre 1865 angehört, die Dinge sehr verändert. Von Österreich war ein Eingreifen in die inneren Verhältnisse des Deutschen Reiches nicht mehr zu befürchten, vorausgesetzt, daß die Diplomatie des Reiches sich der Deutschen in Österreich nicht besonders annahm; Hoffnungen auf ein großdeutsches Kaisertum, die das Haus Habsburg auch noch nach 1866 gehegt hat, sind mit den Ereignissen der Jahre 1870/71 doch wohl endgültig zu Grabe getragen worden, wie die innere, gegendeutsch-slavische Politik seit dieser Zeit zu beweisen scheint.

Nun hatte sich Fürst Bismarck, wie wir schon wissen, bereits im Jahre 1866 von der Notwendigkeit eines künftigen guten Verhältnisses des Nordbundes zu Österreich durchaus überzeugt gehalten. Und dieser Meinung ist er ständig geblieben. In der großen Rede des Februars 1888, die man wohl sein politisches Testament genannt hat, hat er folgendes ausgeführt: „Denken Sie sich Österreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Rußland und Frankreich auf dem Kontinent mit Italien isoliert, zwischen den beiden stärksten Militärmächten

neben Deutschland; wir ununterbrochen zu jeder Zeit Einer gegen Zwei mit großer Wahrscheinlichkeit oder abhängig abwechselnd von einem oder vom andern. So kommt es aber nicht. Man kann sich Österreich nicht wegdenken; ein Staat wie Österreich verschwindet nicht ... Wenn wir die Isolierung, die gerade in unserer angreifbaren Lage für Deutschland besonders gefährlich ist, verhüten wollen, so müssen wir einen sicheren Freund haben."

Aus all diesen Auffassungen, aus den Erinnerungen an nächstzurückreichende Bundes- und Freundschaftsverhältnisse ergab sich für Bismarck schon wenige Wochen nach Sedan, in den Zeiten, da Thiers die Mächte für eine Intervention zu gewinnen suchte, der Gedanke eines künftigen Bundes mit Österreich und Rußland unter möglichster Heranziehung Italiens; schon von Meaux aus, erzählt er, habe er in dieser Richtung sondiert. Den sicheren Freund aber suchte er, um so mehr, als das Verhältnis zu Rußland einstweilen noch ungetrübt erschien, vor allem in Österreich. Mitte Dezember 1870 unterrichtete er das Wiener Kabinett vom Abschluß der Verträge mit den süddeutschen Staaten und endete seine Mitteilung mit dem Satze: „Deutschland und Österreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen gegenseitigen Wohlwollens aufeinander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen." Und als dann daraufhin der österreichische Kanzler Beust gegen Ende des Jahres entgegenkommend geantwortet hatte, da konnte die Tatsache eines künftigen guten Einverständnisses des Reiches und Österreichs schon in den bayrischen Kammerverhandlungen über den Bündnisvertrag zwischen Bayern und dem Reich im Januar 1871 erwähnt werden und dort beruhigend auf alte Großdeutsche und junge Klerikale wirken.

Dieser allgemeinen Haltung der Geister im Reiche wie in Österreich entsprechend kamen dann Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph im August 1871 in Ischl zusammen, während Beust und Bismarck sich in Gastein trafen. Freilich: den Grafen Beust, den Herrn von Beust sechsundsechziger und sächsischen

Angedenkens, wies seine Vergangenheit jetzt vom Platze; im November 1871 ward er in der Leitung der auswärtigen Politik des Kaiserreichs durch den Grafen Andrassy ersetzt, einen Ungarn, der wohl wußte, welche Vorteile sein engeres Vaterland in seinem Verhältnisse zu Österreich den Ereignissen von 1866 und 1870 verdankte. Von diesem Augenblicke an konnte das Verhältnis des neuen Reiches und Österreich-Ungarns als ein dauerndes und dauernd auf den Friedensschutz Europas gestelltes betrachtet werden.

Und in der Natur der Sache fast lag es, daß sich das freundschaftliche Verhältnis auch auf Rußland ausdehnte. Schon Mitte 1871 hatte Graf Beust in dieser Hinsicht in den österreichisch-ungarischen Delegationen erklärt, es sei wenig wahrscheinlich, daß jemand gegen den Freund seines Freundes zum Feinde werde. Gewiß: in Rußland gedachte man noch immer mit Unwillen der Haltung Österreichs während des polnischen Aufstandes des Jahres 1863, aber anderseits mußte man sich doch sagen, daß eben durch ein herzliches Einverständnis mit Österreich die dort vorhandenen polnischen Sympathieen in ihrer Ausbreitung gebunden werden würden. Und verband die drei Ostreiche nicht das natürliche Bedürfnis einer starken monarchischen Stellungnahme gegenüber den mannigfachen Zerstörungstendenzen der Zeit? Es war ein Motiv gegenseitigen Zusammenhaltens, das an die Herzen der Herrscher griff, und das Bismarck auszuspielen nicht müde ward.

Im September 1872 kam es zu der ersten Dreikaiserzusammenkunft in Berlin. Bei dieser Gelegenheit erledigten die Minister Gortschakoff, Andrassy und Bismarck in gemeinsamer Aussprache die zwischen den drei Reichen bestehenden Anstöße; und es kam zu einem allgemeinen Einverständnis, das geeignet war, im Falle stärkerer europäischer Friedensstörung rasch zu festerem Bunde zu führen. Die drei Kaiser gewährleisteten sich ihre Besitzungen, so, wie diese durch die letzten Verträge festgelegt worden waren; sie versprachen sich, für die Schwierigkeiten, die im Bereich der orientalischen Frage auftauchen könnten, den Versuch gemeinsamer Lösung zu machen;

und sie erschienen bereit, Maßregeln zur Unterdrückung des neuen, sozialistischen Umsturzes zu treffen.

Es war ein Jahr etwa vor dem Versuche einer klerikal-monarchischen Restauration in Frankreich. Als dieser schon in der Zeit seiner Vorbereitungen auch Italien zu näherem Anschluß an das Deutsche Reich trieb, war, mit dem Beginn etwa des Jahres 1874, auf diplomatischem Wege eine Stellung des Deutschen Reiches in Europa errungen, die man, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, als führend bezeichnen konnte, und die, zu keinerlei Kriegsabenteuern mißbraucht, auch der öffentlichen Meinung allmählich Vertrauen einzuflößen begann zu jenen feierlichen Versicherungen künftigen Friedens, unter denen drei Jahre zuvor Reich und Kaisertum erstanden waren.

4. Getrübt wurde diese günstige Lage im Grunde durch die in Rußland auftauchenden Begehrlichkeiten, die sich, wohl nicht ohne daß die deutschen Erfolge von 1870 Anlaß zu ihrer Entstehung gegeben hätten, auf einen neuen Feldzug gegen die Türkei und auf die Erwerbung Konstantinopels richteten. Ersten Anlaß zu wirklichen Verstimmungen gaben dabei Vorgänge von an sich ganz untergeordneter Bedeutung, die jetzt wohl der Hauptsache nach als aufgeklärt gelten dürfen. Sie werden hier nur wegen der von mißwollender Seite an sie geknüpften, noch immer wieder von Zeit zu Zeit aufgewärmten Folgerungen erwähnt.

In Frankreich war gegen Ende 1872 die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht beschlossen worden; in den folgenden Jahren machten sich ihre Wirkungen in ständig und stark zunehmender Kriegstüchtigkeit geltend. Dazu waren mit etwa dem Jahre 1874 die klerikal-monarchischen Wirren überstanden, die Zeit einer ausgedehnten Verfassungsgesetzgebung im republikanischen Sinne brach herein, und im Februar 1875 war man mit dieser im ganzen zu Ende gelangt: das Ergebnis war die noch heute geltende Verfassung und damit zugleich eine starke Beruhigung in den inneren Parteiungen. Frankreich schien

somit um diese Zeit auf eine neue Stufe seiner Entwicklung, und zweifelsohne eine aufsteigende, zu gelangen.

Im Reiche anderseits waren um diese Zeit, abgesehen von sonstigen Anzeichen einer kräftigen Entfaltung, auf militärischem Gebiete alle die Lücken, die der Krieg gerissen hatte, geschlossen: in jeder Hinsicht sah man sich einem großen Kriege gewachsen. Und da machte sich nun im Großen Generalstabe, nicht ohne Teilnahme Moltkes, die Meinung geltend: einem neuen Kampfe mit Frankreich werde man schwerlich entgehen; es sei besser, selbst den Zeitpunkt hierfür zu wählen, als ihn durch Frankreich wählen zu lassen: man müsse losschlagen. Diese Anschauungen oder wenigstens Anschauungen, die an sie anknüpften, brachte ein Artikel der „Post" vom 8. April 1875 unter dem allarmierenden Titel „Ist der Krieg in Sicht?" in die Öffentlichkeit. War das schon ärgerlich genug, so wurde die Lage noch verwickelter dadurch, daß ein deutscher Diplomat dem französischen Botschafter in Berlin inter pocula ganz gegen die Anschauungen seines Chefs verwandte Ansichten vorgetragen hatte, von denen dann der Botschafter alsbald pflichtgemäß nach Paris Kenntnis gab. Von hier aber gelangten sie an alle europäischen Höfe, insbesondere auch nach Petersburg, und verursachten dort kaum minder starke Erregung als in Paris.

Da half es denn bei den an sich schon etwas kälter gewordenen russisch-deutschen Beziehungen wenig, daß Fürst Bismarck den Artikel der „Post" in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" inzwischen dahin hatte beantworten lassen, daß „eine sorgenvolle Ansicht der Gegenwart und eine fast melancholische Auffassung von der Zukunft in unseren jetzigen internationalen Beziehungen keineswegs begründet sei". Und auch der Umstand verschlug nicht, daß sich die halbamtliche „Provinzialkorrespondenz" am 14. April ähnlich gegen die Kriegsbesorgnis aussprach. Am 10. Mai erschien der Zar Alexander II. in Berlin und besuchte alsbald den Fürsten Bismarck. Er überzeugte sich anscheinend leicht, daß dieser nicht an Krieg denke, scheint aber den Anschauungen des Fürsten in anderen Kreisen doch erst

während seines Aufenthaltes bis zum 13. Mai vollständig zum Siege verholfen zu haben.

Wie dem auch sei: jedenfalls bezeichnete der russische Kanzler Fürst Gortschakoff das Ergebnis der russischen Einwirkung in einem Rundschreiben an die russische Diplomatie mit Worten, die der Legende Vorschub geleistet haben, als wenn damals Frankreich nur durch den rasch herbeigeeilten Zaren und vor allem auch durch Gortschakoff den schon fletschenden Zähnen eines beutegierigen Angreifers entrissen worden sei.

Es war der erste Anstoß in den deutsch-russischen Beziehungen. Und diesem sind dann noch weitere gefolgt. Der Grund zu ihnen lag bis zu einem gewissen Grade sicherlich in der Eifersucht Gortschakoffs auf Bismarck, seinen „Schüler", als nunmehr leitenden Diplomaten des europäischen Konzerts. Aber wichtiger war, daß sich die leisen Empfindlichkeiten über die deutschen Erfolge von 1870 und die ersten stillen, bei der deutschen Friedensliebe der Erfüllung anscheinend noch sehr fernen Absichten eines neuen Angriffes auf die Türkei in Rußland allmählich in offenes Mißbehagen umzusetzen begannen. Und schließlich kamen noch Motive hinzu, die weit tiefer lagen und darum auch weit dauernder und stärker zu wirken bestimmt waren. Die Deutschen sind fast zwei Jahrhunderte hindurch die Lehrmeister der Russen in der Aufnahme der europäischen Kultur gewesen, ein Vorgang von außerordentlicher Bedeutung, dessen Geschichte noch zu schreiben ist, und an dem namentlich die Deutschen der heutigen baltischen Provinzen großen Anteil genommen haben. Natürlich aber hatte diese Rolle den Deutschen, und vor allem wieder dem baltischen Adel, in Rußland eine in fast jeder Richtung bevorzugte Stellung geschaffen: Deutsche hatten sich fast wie eine Reihe hochgestellter und hochbesoldeter geistiger Kolonisten über alle Teile des Reiches ergossen. Jetzt aber schien die Zeit gekommen, da Rußland die europäische Kultur selbständig aufzunehmen im stande und jedenfalls im Begriffe war. Und damit wandte es sich naturgemäß gegen das fremde Element in seinem Innern. Die Deutschen, früher Wohltat, erschienen nun als Plage; man

begann ihre Einwirkung allenthalben abzustreifen, und ihre vornehmste Heimat innerhalb des Reichs, die baltischen Länder, führte man mit strengen Mitteln der Russifizierung entgegen. Dieser zerstörenden Wirksamkeit aber lief eine aufbauende zur Seite: immer mehr erblühte eine eigenständige slavische Kultur und mit ihr ein russisches, ja ein gemeinslavisches Gemeinschaftsgefühl. Und da diese Entwicklung mit dem geistigen Aufschwung auch anderer slavischer Völker, der Polen, Tschechen, Slowenen zusammenfiel, so entkeimte ihr schließlich schon ein konkretes System politischen Denkens und politischer Absichten, eine panslavistische Solidarität. Wie hätte diese aber Fühlung suchen können mit den Deutschen, den Beherrschern und früher Unterdrückern so manchen Slavenstammes? Soweit sie noch geistiger Anlehnung in Europa bedurfte — und eines Stützpunktes zugleich gegen die Deutschen —, fand sie diese vielmehr in der französischen Kultur, die zudem, auf Grund mancher inneren Verwandtschaft, von jeher Beziehungen zu den slavischen Ländern unterhalten hat. Und damit begann, schon längst kulturell, nun, seit den siebziger Jahren, langsam auch politisch, jenes leise Zusammengehen russischer und französischer Interessen, das von erlauchten Geistern schon einmal um 1800, dann wieder, in schwächeren Versuchen, während des Polenaufstandes von 1863 in Aussicht genommen worden war: nunmehr im Sinne eines engen zu verwirklichenden Bundes.

Während sich aber diese Zusammenhänge, weit zurückreichend, nur langsam in Empfindung und Wirklichkeit umzusetzen begannen, war Rußland schon längst im Begriff, mehr politischen Neigungen des Tages entsprechend noch einmal den alten Kreuzzug gegen die Türken zu eröffnen.

Der Zustand der Türkei forderte dazu in hohem Grade heraus. In den Jahren 1875 und 1876 fanden, freilich schwerlich ohne schon starke russische Einwirkung, Aufstände in Bulgarien und der Herzegowina statt; in Konstantinopel kam es Juni bis Ende August 1876 zur gewaltsamen Entthronung zweier Sultane. So glaubte Rußland im folgenden Jahre mit Erfolg gegen den alten Feind ziehen zu können; und um sich die Flanke zu decken,

begann es im Jahre 1876 Verhandlungen mit seinen westlichen Nachbarn, mit dem Deutschen Reiche und Österreich. Soweit das Deutsche Reich in Betracht kam, gipfelten diese in der Anfrage, ob es neutral bleiben würde, falls Rußland mit Österreich in Krieg geriete, und in Anerbietungen, deren Annahme einen Krieg zwischen Rußland und dem Deutschen Reiche einerseits und Österreich andrerseits mindestens nicht ausgeschlossen haben würden. Die deutsche Antwort, deren endgültige Form wohl im Spätherbst 1876 erging, lautete ihrem Kerne nach dahin, man werde jeden Kampf zwischen Österreich und Rußland bedauern; käme es trotzdem zu einem solchen, so könne man ihn freilich nicht hindern; doch läge es im deutschen Interesse, daß dabei keiner der Kriegführenden so geschädigt werde, daß er seine Stellung als europäische Großmacht verliere. Es war eine der Form nach beiden Mächten durchaus gleich gerecht werdende Antwort; nach Lage der Dinge aber lautete sie doch Österreich günstig: denn nur Rußland wollte Österreich, nicht umgekehrt Österreich Rußland angreifen. Und so bedeutete sie denn, daß Rußland, anstatt durch einen Kampf gegen Österreich die südslavische Welt und die Übermacht über die Türkei und die Ostslaven der Donauländer zugleich zu gewinnen, sich vielmehr gezwungen sah, die Türkei direkt anzugreifen. Und dazu bedurfte man nun gar noch der wohlwollenden Neutralität Österreichs! In der Tat blieb nichts übrig, als diese durch besondere Verhandlungen zu erkaufen, in denen sich Österreich die Besetzung Bosniens und der Herzegowina seinerseits ausbedang. Hieß aber eine solche Besetzung nicht die Zulassung eines nun wesentlich österreichischen Einflusses auf die Adria und deren Slavenwelt? Befestigte sie nicht Österreich dadurch ganz in der Gewalt über die Slaven seines Herrschaftsbereiches und auch seiner Grenzgebiete? Ehe Rußland noch einen Schwertstreich getan hatte, hatte es den westlichen Teil seines Befreiungsprogramms aufgeben müssen. Österreich aber sah sich, nach altem Bismarckischen Programm, zur Erleichterung der Lösung künftiger deutscher Fragen mehr dem Osten, und vornehmlich dem Südosten zugedrängt.

Bismarck ging auch noch nach einer anderen Seite hin vor. Wesentlich sein Werk ist es doch wohl gewesen, wenn zwar vor Beginn des Krieges alle europäischen Mächte, einschließlich Englands, strenge Neutralität versprachen, zugleich aber auch der Zar unter Verpfändung seines Ehrenwortes feierlich versicherte, daß er nicht zum Schwerte greife, um Eroberungen zu machen, insbesondere nicht, um Konstantinopel einzunehmen, und daß, wenn irgend eine der künftigen Friedensbedingungen europäische Fragen berühren sollte — und wie hätte dies nicht fast jede gemußt! — ein europäischer Kongreß darüber mitberaten und entscheiden solle.

Unter diesen Umständen ja fast Bedingungen, Bedingungen, die freilich allein geeignet waren, den europäischen Frieden zu sichern, ging Rußland nunmehr in den Krieg; und es ist begreiflich, daß die Stimmung aus alledem heraus speziell gegen die deutsche Politik gereizt war. Noch mehr aber verbitterte sie sich, als der Krieg nicht übermäßig glänzend verlief, trotz aller Tapferkeit der Truppen und trotz schließlichen Vordringens bis in die Nähe von Konstantinopel, und als es sich angesichts der drohenden Haltung Englands und auch Österreichs nun tatsächlich nicht umgehen ließ, den vorher in Aussicht genommenen Kongreß zuzulassen. Allerdings bediente sich Rußland dabei zur Regelung der Einberufung der nicht wohl zu umgehenden Hilfe des Deutschen Reiches und Bismarcks; und wie es selber England vermocht hat, so hat Bismarck Österreich dazu gebracht, den im Januar 1878 zu Berlin eröffneten Kongreß zu besuchen. Auf dem Kongresse selbst hat dann Bismarck freilich alles getan, um durch eingehende und treue Dienstleistungen den Groll Rußlands zu beschwichtigen; wohl mit Recht hat er später sagen können, er habe seine Rolle bei den Verhandlungen, soweit er es irgend konnte, ungefähr so aufgefaßt, als wenn er der vierte Bevollmächtigte Rußlands gewesen wäre.

Indes der Stachel blieb; wie Rußland seine Zwecke am Bosporus nur sehr mit Einschränkung erreicht hatte, so sah es sich von einem Einfluß auf die westlichen Slaven weit gegen seine Wünsche abgedrängt. Und die Erbitterung kam zunächst

in einem heftigen Preßfeldzug gegen deutsche Politik und deutsches Wesen zum Ausdruck.

Für das Deutsche Reich schwieriger aber wurde diese Lage doch erst durch die Entwicklung, die inzwischen Frankreich genommen hatte. Wir haben die französische Geschichte in dem Augenblick verlassen, da alles einer stärkeren inneren Festigung zudrängte: Anfang 1875 wurde die Verfassung abgeschlossen, und das Heer erhielt eine weitere Durchbildung. Noch günstiger, und doch zugleich auch für Deutschland ansprechend, entwickelten sich die französischen Zustände, als die ersten Wahlen unter der neuen Verfassung, Anfang 1876, für beide Kammern eine republikanische Mehrheit ergaben, die auch gegen den Klerikalismus anzugehen drohte. Damit rückten Frankreich und das Deutsche Reich, das damals noch immer im Kulturkampfe stand, in gleiche Linie des Verhaltens gegenüber Rom; zugleich aber war damit für Frankreich, solange der durch und durch klerikale Mac Mahon Präsident blieb, eine Zeit innerer Zwiste eröffnet, die das Land nach außen hin wenig handlungsfähig ließen. Diese für die deutsche Politik günstigen Verhältnisse haben sich dann zunächst bis zum November 1877 erhalten, ja soweit zugespitzt, daß man Mitte Dezember 1877 unmittelbar vor einem klerikalen Staatsstreich zu stehen schien, der am Ende nur infolge von Gewissensbedenken Mac Mahons vermieden ward. Indes war nun durch diese Politik hochverräterischer Absichten und mangelnden Vollbringens die Person Mac Mahons derart bloßgestellt, daß er im Januar 1878 seine Entlassung einzureichen gezwungen war. Und nun wurde in Grévy ein Republikaner ohne Falsch gewählt. Damit erschien denn erst die republikanische Staatsform befestigt und eine widerspruchslosere Entwicklung der endlich zum Siege gelangten staatserhaltenden Mächte der Republik im französischen Leben gewährleistet.

Nun war das aber zu derselben Zeit, da sich der russische Groll gegen das Deutsche Reich und auch gegen Österreich in vollen und prasselnden Schauern entlud: und alsbald begannen die Fäden zwischen Petersburg und Paris hin und her zu schießen.

Begünstigt wurde diese Wendung noch durch ein zunächst nur innerdeutsches Ereignis. Im Juni 1878 starb zu Paris der alte König Georg V. von Hannover; und sein Sohn Ernst August zeigte darauf dem Kaiser an, daß er alle seine Ansprüche auf das Königreich aufrecht erhalte, einstweilen aber, für die Dauer seiner Behinderung, den Titel eines Herzogs von Cumberland annehmen werde. Es war eine offene Absage an das Reich. Nun vermählte sich aber der Herzog von Cumberland im Dezember 1878 mit der Prinzessin Thyra von Dänemark, einer Tochter König Christians, des Protokollprinzen der fünfziger Jahre und dänischen Königs schon in den Zeiten der deutsch-dänischen Kämpfe: deutlich traten die Umrisse einer welfisch-dänischen Verbindung gegen das Reich zu Tage.

Freilich hatte das Reich schon einen Gegenschlag vorbereitet: im Oktober 1878 war der Artikel V des Prager Friedens, der die Abstimmung der Bevölkerung der nördlichen Distrikte Schleswigs über ihre Zugehörigkeit zu Schleswig-Holstein oder zu Dänemark vorbehielt, durch Einverständnis der beiden Vertragschließenden dieses Friedens, des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen, aufgehoben worden. Die Aufhebung wurde im Februar 1879 im Reichsanzeiger bekannt gemacht, und sie traf Dänemark ebenso, wie sie die Welt über das besonders herzliche Verhältnis zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche unterrichtete.

Die dänische Herrscherfamilie aber stand wiederum in engstem Verhältnis zur russischen, denn eine sehr unternehmungslustige Schwester der Prinzessin Thyra war die Gemahlin des russischen Thronfolgers Alexander. Darum wurde der deutsche Schlag gegen Dänen und Welfen auch in Rußland herb empfunden, wie denn nicht minder die nach dem Tode des letzten deutschen Welfen, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig (Oktober 1884), erfolgende Regelung der Thronfolgefrage in Braunschweig durch eine Regentschaft des Prinzen Albrecht von Preußen später den Gegensatz zwischen dem Berliner und dem Petersburger Hofe beträchtlich verstärkt hat.

All diese Bedenken und Verstimmungen wurden zum

ersten Male durchaus akut gelegentlich der Ausführung der Bestimmungen des Berliner Kongresses. Wie es zu gehen pflegt, schließlich aus geringfügigem Anlaß. Die Russen glaubten zu bemerken, daß in einer von den Großmächten und den beteiligten Staaten beschickten Kommission zur genaueren Feststellung der Grenzen in Novibazar sich die deutschen Bevollmächtigten der russischen Anschauungen weniger annähmen als billig. Darauf beklagte sich der Zar Alexander II. im August 1879 bei Kaiser Wilhelm persönlich, während Bismarck in Gastein die Kur gebrauchte, heftig über die Parteilichkeit der deutschen Kommissare; und seine Klagen endeten in fast unverhüllte Androhungen eines Krieges. Kaiser Wilhelm ließ nun die persönliche Korrespondenz mit dem Zaren ruhen zu gunsten amtlicher Auseinandersetzung, sandte aber zugleich ohne Vorwissen Bismarcks und aus eigenster Willensmeinung den ihm besonders vertrauten, schon in manchem politischen Auftrage bewährten General von Manteuffel zum Zaren nach Alexandrowo, um ihn zu beruhigen; ja er scheute schließlich selbst trotz seines hohen Alters den Weg dorthin nicht, um die Gegensätze in persönlicher Aussprache zu begleichen. Konnte das aber bei dem prinzipiellen Widerstreit der beiderseits verfolgten politischen Ziele gelingen? Nur das Wiederaufleben eines besseren persönlichen Verhältnisses beider Herrscher zueinander scheint Kaiser Wilhelm erreicht zu haben.

Fürst Bismarck aber sah wohl, daß sich der deutsche und der russische Weg nunmehr endgültig schieden. Und er handelte danach. Gezwungen, zwischen Rußlands und Österreichs Freundschaft zu wählen, entschied er sich endgültig für diejenige Österreichs. Vorverhandlungen zu Gastein mit dem Grafen Andrassy klärten die Lage soweit, daß Bismarck im September, unter dem endlosen Jubel der Bevölkerung, nach Wien gehen konnte, um den Bündnisvertrag mit dem alten Gegner zum Abschluß zu bringen. Die Zustimmung des alten Kaisers Wilhelm aber zu dieser auf lange Zeit hin entscheidenden diplomatischen Schwenkung war nur unter den größten Schwierigkeiten zu erlangen. Wie sich der Kaiser schon der Einleitung der Vorverhandlungen widersetzt hatte, so erfaßten ihn jetzt, vor der

Unterschrift, neue Zweifel: Gewissensbedenken vornehmlich im Hinblick auf das früher günstige Verhältnis zu Rußland, das ihn von Kindesbeinen an bis in sein hohes Alter begleitet hatte und das er als eines der wertvollsten Vermächtnisse seines Vaters ansah. Erst am 7. Oktober 1879 kam es zur Ratifikation des Bündnisses, nachdem eine Intrigue Rußlands, das zunächst Frankreich und Italien zu einem Bunde gegen das Reich aufgefordert hatte, gescheitert war: Frankreich hatte sich einem Kriege gegen das Reich im Bunde mit Rußland allein versagt.

Ein Jahrzehnt etwa später, in Zeiten, da von einer russisch-französischen Koalition her der Krieg ernstlich zu drohen schien, am 3. Februar 1888, ist der Inhalt des deutsch-österreichischen Bündnisses veröffentlicht worden. Der erste Artikel bestimmt, daß beide vertragschließenden Teile verpflichtet sind, mit der gesamten Heeresmacht ihrer Reiche einander beizustehen und demgemäß Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen, falls wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch beider Kontrahenten eines der beiden Reiche von seiten Rußlands angegriffen werden sollte. Artikel II besagt: Würde einer der Vertragschließenden von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich der andere, dem Angreifer gegen seinen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Vertragsgenossen zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von seiten Rußlands, sei es in Form aktiver Mitwirkung, sei es durch militärische Maßnahmen, die den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so trete die im ersten Artikel des Vertrages festgesetzte Verpflichtung des Beistandes mit voller Heeresgewalt auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegsführung der Vertragsgenossen werde auch dann eine gemeinsame bis zu gemeinsamem Friedensschluß.

Der Vertrag richtet sich also in erster Linie gegen Rußland und erst in zweiter gegen Frankreich: denn auf Frankreich vornehmlich geht sein zweiter Artikel. Diesem Charakter entsprach die Lage des Jahres 1879. Österreich war es an erster Stelle, das seit 1876 einen russischen Angriff zu fürchten hatte,

daneben seit etwa 1879 auch das Deutsche Reich. Frankreich stand von dieser Zeit an zweiter Stelle. Indem aber der Vertrag im ganzen unruhigen Wünschen ebensosehr im Osten wie im Westen Europas entgegentrat, war er recht eigentlich ein Friedensvertrag. Und er gewann diesen Charakter noch mehr durch den Beitritt Italiens.

Wie wir wissen, war Italien seit 1873 vornehmlich durch die wachsende Bedeutung der klerikalen Interessen in Frankreich an die Seite des Deutschen Reiches geführt worden. Diese Stellung hatte dann einmal, im Jahre 1875, in der Zeit republikanischen Aufschwungs nach der Ablehnung der Krone durch den Grafen von Chambord, eine Unterbrechung erfahren. Es war eine Episode, in der gewisse Pläne einer französisch-italienisch-österreichischen Liga aufgetaucht sind. Beseitigt waren sie indes schon, als Kaiser Wilhelm, im Oktober 1875, in Mailand erschien: und wiederum wurden die klerikal-feudalen Regungen in Frankreich für eine deutschfreundliche Haltung Italiens maßgebend.

Als dann der französische Klerikalismus mit dem Sturze Mac Mahons an Bedeutung verlor, zeigte sich, daß trotzdem ein innigeres Verhältnis des monarchischen Italiens mit Frankreich schwer denkbar war; mächtig waren, in Oberitalien namentlich und an erster Stelle in Mailand, republikanische Neigungen emporgewachsen; sie suchten und fanden moralische Stütze in Frankreich: und so hatte die Monarchie vor ihnen und dem Nachbarlande zugleich auf der Hut zu sein. Diese Haltung aber wurde der Monarchie um so leichter, als sich die Franzosen, nun kräftiger als bisher und doch noch nicht stark genug zum Angriffe auf das Deutsche Reich, in zunehmenden Übergriffen innerhalb des Bereiches der Mittelmeerküsten ergingen, und zwar auch an Stellen, an denen Italien alte und legitime Rechte beanspruchte. Wie aber sollte jetzt Italien eine feste Position gegenüber Frankreich noch einnehmen, außer im Anschluß an den zentraleuropäischen Zweibund?

Nachdem das Land in den Neuwahlen des Oktober 1882 sich von den radikalen, republikanischen und irredentistischen

Abgeordneten fast ganz losgesagt hatte, trat es bald darauf, im Jahre 1883, dem Zweibunde bei. Und der Dreibund ist seitdem immer wieder, das letzte Mal im Jahre 1902, erneuert worden; einig ist jetzt die Welt darüber, daß er Europa durch zwei Jahrzehnte den Frieden gesichert hat; als ein unentbehrliches Inventarstück gleichsam der europäischen Politik wird er betrachtet, von dem eben dieser Anschauung halber wenig mehr geredet wird, es sei denn in Zeiten, da er wieder einmal der Erneuerung entgegengeht.

Aber auch die dem Dreibund entgegenstehenden Mächte, Frankreich und Rußland, haben sich inzwischen gefunden. Zwar hat sich Rußland in den Jahren 1884 bis 1887 noch einmal den großen monarchischen Nachbarreichen genähert. Fast schien es, als wenn sich die alten Zeiten des Dreikaiserverhältnisses erneuern sollten: da stellte eine Krise im Orient den Frieden in Europa auf schwere Probe. Es nahte das Jahr 1887, das gefährlichste vielleicht, das die äußere Politik des neuen Reiches bisher durchgemacht hat: man schien, aus dem Einverständnis hier der Panslavisten, dort der Chauvinisten vom Schlage eines Boulanger her, einen gemeinsamen Angriff Frankreichs und Rußlands auf den Gegner zwischen ihnen kaum noch zu bezweifeln. Doch beschwor die unvergleichliche Staatskunst des Fürsten Bismarck noch einmal die Gefahr. Der Abschluß des Zweibundes freilich war nicht mehr zu hindern. Im Jahre 1891 wurde der förmliche Bundesvertrag unterzeichnet, doch so im geheimen, daß amtlich erst im Jahre 1897 von „verbündeten Nationen" gesprochen worden ist.

An dieser Stelle ist von den inneren Schicksalen des Dreibundes im einzelnen nicht weiter zu reden. Sie traten bald zurück vor ganz neuen Erscheinungen der auswärtigen Politik: vor den Aufgaben, die ein zum Welthorizont erweiterter Schauplatz seit etwa Mitte der achtziger Jahre der diplomatischen Kunst zu stellen begann. Es genügt, zu betonen, daß die Bedeutung des Dreibundes heute auch von den gegnerischen Staaten Europas anerkannt ist. So von Frankreich, das sich seit dem Abschluß des Zweibundes immer mehr beruhigt hat, und in

dessen diplomatischen Kreisen man jetzt von dem Frankfurter Frieden, der anfangs ganz offen als bloßer Waffenstillstand bezeichnet wurde, als von einer paix voulue spricht, die an Stelle der vor dem Zweibund vorhandenen paix subie getreten sei. So auch in Rußland, mit dem das Deutsche Reich seit dem Frieden von Shimonoseki in ein Einvernehmen getreten ist, das sich bis jetzt gegenüber mannigfachen Streitfragen als widerstandsfähig erwiesen hat: man betrachtet hier das System des Zwei- und Dreibundes als ein sich in seinen Teilen ergänzendes und damit den Frieden sicherndes Ganze: eine Auffassungsweise, die auf seiten des Dreibundes wohl zuerst Caprivi offenkundig vertreten hat.

Aber auch innerhalb der Vertragsstaaten des Dreibundes selbst herrscht eine weitgehende Zufriedenheit mit den Wirkungen des nun schon über zwei Jahrzehnte festgehaltenen gegenseitigen Verhältnisses. Am meisten Grund, zufrieden zu sein, hat vielleicht Österreich: denn ihm hat der Dreibund die Möglichkeit gewährt, die schwierigen Verhältnisse des europäischen Orients im friedlichen Einverständnis mit Rußland wenigstens einigermaßen zu ordnen und geordnet bisher zu erhalten. In Italien hat Prinetti gelegentlich der letzten Erneuerung des Dreibundes im Jahre 1902 die Vorteile des Bundes in eingehender Rede auseinandergesetzt. Naturgemäß traten dabei die Mittelmeerverhältnisse in den Vordergrund: eine Richtung, in der der Dreibund schon längst durch ein besonders freundschaftliches Verhältnis Italiens zu England ergänzt worden ist, — nicht ohne daß dieses Verhältnis England unter anderem den ruhigen Besitz Egyptens eingetragen hätte. Prinetti konnte da ausführen, daß „Italien, wenn jemals die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes im Mittelmeere gegen seinen Willen und trotz seines Wirkens gestört werden sollte, in gleicher Weise sicher sein würde, niemand zu finden, der ihm den Weg in seinen rechtmäßigen Bestrebungen versperrte". Und was die orientalische Frage betrifft, die in Italien neuerdings stärkeres Interesse findet, so fügte er hinzu, daß sich in den Balkanstaaten selbst außerhalb des Italien besonders naheliegenden

Albaniens keine Kombination ohne sein Wissen und zu seinem Nachteile werde verwirklichen können. Es ist die allgemeine und gemeinsame Festlegung der Ziele der europäischen Politik durch Dreibund und Zweibund zugleich, die in dieser Rede ihren vielleicht entschiedensten Ausdruck gefunden hat. Immer wieder betonte der italienische Minister, daß es jetzt das gemeinsame Programm der Mächte sei, auf friedlichem Wege die Fragen zu lösen, deren Austrag man sonst den Wechselfällen eines Krieges überlassen habe; mit Emphase führte er aus, daß sich die Geschicke der Völker in Zukunft wesentlich in Friedenskombinationen vorbereiten und entscheiden würden. Denn ganz im allgemeinen nötige heute die Vielseitigkeit und der verwickelte Zusammenhang der die Welt bewegenden Fragen zu gemeinsamer Verständigung, ohne welche Überraschungen für niemand ausgeschlossen seien. Den gleichen Ton ließ um die gleiche Zeit der deutsche Kanzler von Bülow vielleicht noch etwas deutlicher erklingen. Zur Zeit der Gründung des Dreibundes „trieben wir nur europäische Politik; die Kombinationen gingen nicht über das Mittelmeerbecken hinaus. Heute umspannt die Politik aller Großmächte den ganzen Erdball. Ich glaube, daß es, seit es Geschichte gibt, wohl nie eine Zeit gegeben hat, wo gleichzeitig so viele mächtige Reiche existierten. Daraus entwickelt sich, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein System der Gegengewichte, was naturgemäß auch ohne besondere Verabredung wirkt auf die Erhaltung des Weltfriedens".

Auf diese Anschauung wird später, bei Erzählung der Entwicklung einer deutschen Weltpolitik, zurückzukommen sein. Hier mag indes schon betont werden, daß trotz aller weltpolitischen Fragen doch die Sorgen einer speziell europäischen Politik nicht aufgehört haben: für das Deutsche Reich schon deshalb nicht, weil einer seiner Nachbarn, Frankreich, keineswegs schon gesonnen ist, auf eine spezifisch europäische Politik, und das heißt auf einen Vergeltungskrieg gegen das Reich, zu gunsten einer überwiegenden Weltpolitik zu verzichten. Und da darf man vielleicht daran erinnern, wie das System der Gleichgewichte doch zunächst in Europa ausgebildet worden ist, und

wie hier der Anfang dieser großen neuen Erscheinung eben in der Begründung des Dreibundes gegeben war. Denn der Zweibund ist nach Absicht wie Entstehung nichts als dessen Gegenstück im Sinne einer internationalen Ergänzung.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird man auch erst völlig die Bedeutung der ganzen Kombination für das Deutsche Reich einschätzen können. Gewiß liegt sie zunächst auf dem Gebiete der äußeren Politik; und sie ist da augenscheinlich genug, — auch wenn die Erfahrung gelehrt hat, daß bei der heutigen Konsistenz des Reiches selbst Rußland und Frankreich gemeinsam Bedenken tragen müßten, einen Angriff auf seine Grenzen zu wagen. Nicht minder groß aber sind und waren bisher die Vorteile auch für die innere deutsche Entwicklung, wenn sie hier auch verborgener liegen. Gewiß ist eine zentrale Lage, wie die Deutschlands, für ein kräftiges Volk an sich ein Vorteil: die von allen Seiten herandrängenden Kultureinflüsse werden es zusammenschweißen, ohne es einseitig werden zu lassen; es ist die Gunst der Lage, die Frankreich während vieler Jahrhunderte des Mittelalters, damals Mittelpunkt der europäischen Kultur, genossen hat. Und sie würden den Deutschen, nachdem sie einmal die große Zeit einer wenn auch nicht vollkommenen politischen Einigung erlebt hatten, auch an sich zu gute gekommen sein. Allein bei dem zu ständigem Divergieren neigenden Charakter gerade unseres Volkes war es doch gut, wenn den zur Einigung drängenden Momenten der Kultur auch noch solche der äußeren Politik zur Seite traten. Und wie hätten diese bei der geographischen Lage Deutschlands in irgend etwas besser gegeben sein können als in dem System des Zwei- und Dreibundes? Der Dreibund veranlaßte zum Zusammenhalten gegenüber den Freunden, der Zweibund zwang zu ihm angesichts gewaltiger Gegner. Es sind Wirkungen, die der Historiker, der in den querelles allemandes der Vergangenheit erfahren ist, nicht leicht zu hoch wird einschätzen können. Und mit ihnen verband sich eine weitere. War es ausgeschlossen, daß nach 1870 die Deutschen Österreichs wie auch ihr Herrscher neue Einflüsse unter den Völkern und Fürsten des Reiches suchten? Und war es undenkbar, daß

sich die Reichsdeutschen der deutsch-österreichischen Verhältnisse in einer Weise annahmen, die zu heillosen Wirren im Bereiche des gesamten deutschen Namens hätten führen können? Das sozusagen engste und intimste Moment des Dreibundes, das Verhältnis speziell zwischen dem Reiche und Österreich, schloß selbst den Gedanken an solche Möglichkeiten aus: und schuf damit der inneren Entwicklung der Nation die Ruhe, die ihr nach der strudelnden Bewegung der sechziger und siebziger Jahre unerläßlich war.

Man sieht, wie sich hier am Ende innere und äußere Politik miteinander verquicken. Und wie konnte es anders sein auf einem Gebiete, auf dem sich Deutsche, wenn auch verschiedener Staaten, in ihren noch immer gemeinsamen nationalen Interessen trafen? Was man in den vierziger und fünfziger Jahren ahnte, wünschte, wollte, wenn man die Lösung der deutschen Frage im Sinne eines engeren Reiches ins Auge faßte: es ward zur Wirklichkeit nach der Begründung dieses Reiches. Jenes besonders enge Verhältnis zu Österreich war gewonnen, das der nationale Historiker immer im Sinne eines mehr als nur völkerrechtlichen Bundes betrachten wird.

5. Die vorhergehenden Abschnitte, wie sie der Entwicklung des Deutschen Reiches vornehmlich in seinem ersten und zweiten Jahrzehnt gewidmet waren, soweit die Entstehung der Verfassung und die Anbahnung neuer auswärtiger und völkerrechtlicher Verhältnisse in Betracht kamen, haben gezeigt, wie sehr diese beiden Momente innerlich zusammenhängen. Die innere Entwicklung bedurfte des Friedens, und dieser wurde durch äußere Bündnisse erreicht und gesichert.

Allein nicht bloß in diesen Verhältnissen, in der Festlegung der äußeren Verfassungseinrichtungen wie ihres völkerrechtlichen Komplements in einer glänzenden äußeren Politik, war das Reich verankert. Wir haben früher gesehen, daß die Verfassungsbildung im Grunde vor allem von der Entwicklung der sozialen Schichtung wie der politischen Bedeutung der Einzelstaaten,

dessen, was man im Reiche jetzt Bundesstaat nennt, ausging und abhängig war. Aber ein völliges Verständnis konnte auf diesem Gebiete bisher noch nicht erreicht werden. Denn die Wurzeln, aus welchen in dieser Hinsicht der weitverzweigte Baum des Reiches erwachsen ist, auf daß er den deutschen Stämmen Schatten gebe im Schweiße ihrer geschichtlichen Arbeit, sie greifen tief und weit zurück über die zunächst der Betrachtung unterzogene Vergangenheit der letzten Geschlechter. Und so würde das geschichtliche Verständnis der inneren Grundlagen des deutschen Verfassungslebens der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart nur mangelhaft erreicht werden, würde nicht in längeren Schlußausführungen noch zurückgegriffen auf die Zusammenhänge dieses Verfassungslebens mit den älteren Bildungselementen der inneren Politik und der Verfassungseinrichtungen unseres Volkes. Dabei ist zu diesem Zwecke rückwärts zu gehen mindestens bis auf die Entstehungszeit der Bundesstaaten, der Territorien selbst, und das heißt bis in die Kaiserzeit des 10. bis 13. Jahrhunderts — bis in jene Periode, in der schon einmal ein Imperium Teutonicorum, eine große deutsche Zentralgewalt vorhanden war: aber unter ihr auch schon, als sie — wesentlich mit durch eine mißleitete auswärtige Politik geschwächt — dem Verfalle entgegenging, selbständige Bildungen partikularen Charakters hervortraten.

Diese Bildungen, die künftigen Territorien, aber können in ihrer Entwicklung wiederum nicht verstanden werden, wenn man sich nicht einen ganz allgemeinen Grundzug der deutschen Verfassungsentwicklung der ersten anderthalb Jahrtausende vergegenwärtigt, der unserer heutigen Auffassung zunächst sehr fern steht. Die älteste deutsche Verfassung war noch nicht auf einen bestimmten Boden projiziert, haftete noch nicht an einem geographisch genau abgegrenzten räumlichen Gebiete: war reine Personalverfassung. Dementsprechend gehörte dem Staate an, wer aus der Staatsgenossenschaft heraus geboren war, gleichgültig, wo er sich befand. Es ist ein Zustand, der etwa an die Exterritorialität solcher Angehörigen eines zivilisierten Staatswesens erinnert, die in — nach europäischen Begriffen —

weniger zivilisierten Staaten leben: in Marokko, der Türkei, bis vor kurzem in Japan.

In der deutschen Verfassung war nun dieser Personalcharakter, der den Staat als eine große, rein persönliche Genossenschaft erscheinen ließ, die sich allenfalls ohne Schwierigkeit auch noch von einer Heimat zur anderen bewegen konnte, noch völlig ausgesprochen in den Zeiten des Cäsar und Tacitus. Aber auch noch bis über das erste Jahrtausend der christlichen Ära hinaus wurde an dieser Auffassung vielfach grundsätzlich festgehalten: auf ihr beruht es, wenn die einzelnen Angehörigen der deutschen Stämme vor Gericht nach ihrem unter sich wohlunterschiedenen Volksrechte behandelt wurden, gleichgültig wo sie saßen, und dies Volksrecht galt noch hinein bis in die Zeiten der Salier, ja Staufer; sie gelangte zur Geltung noch in der rein persönlichen Konstruktion der neuen sozialen Bildungen des 7. bis 12. Jahrhunderts, derart, daß z. B. die Grundherrschaft eines Adligen keineswegs ein abgeschlossenes Territorium bildete, sondern in den grundherrlichen Rechten über eine größere Anzahl völlig zerstreut in verschiedenen Dörfern wohnender Grundholder bestand; sie fand auch noch Anwendung in der modernsten Verfassungsbildung der hohen Kaiserzeit, in der Entwicklung des selbständigen mittelalterlichen Stadttypus: denn auch die Stadtbevölkerung bildete noch eine Genossenschaft, und Bürger war, wer zu dieser gehörte, auch wenn er in einer anderen Stadt, ja selbst wenn er auf plattem Lande gesessen war.

Freilich hatte sich, mit der endgültigen Seßhaftmachung der Nation und dem Ausbau der Heimat in immer stärkerer Besiedlung, schon seit den Merowingerzeiten, wenn nicht früher, der personalen Konzeption der Verfassung eine andere entgegenzustellen begonnen: die territoriale. Nach ihr gehörte zum Staat, wer im Staatsgebiete saß; sie ging vom Boden aus, und sie stellte der Durchbildung der persönlichen Rechte eine andere Rechtsentwicklung entgegen, die des Landrechts: und während der schönen Kaiserzeit, von den Ottonen bis zu den Staufern, haben Personal- und Landrecht miteinander gestritten, — bis

endlich das Landrecht im allgemeinen siegte. In den niederen Verfassungsbildungen aber, z. B. in der Geschichte der Landgemeinde, haben Personal- und Territorialprinzip noch weit über das Mittelalter hinaus miteinander in Streit gelegen, und der Unterschied zwischen der Realgemeinde, welche der alten Personalgemeinde entspricht, und der Personalgemeinde, in der sich das alte territoriale Prinzip auswirkt, gehört zu den auch den modernen Juristen noch beschäftigenden Gegensätzen im Verfassungsleben der Gegenwart.

In dem Ringen nun zwischen personaler und territorialer Konzeption der Verfassung ist die mittelalterliche Landesherrschaft, die älteste Form der modernen Bundesfürstengewalt, groß geworden. Sie erstreckte sich anfangs über eine Anzahl von Pertinenzen, die teils der personalen, teils der territorialen Verfassungsbildung angehörten. Dabei kamen die territorialen Teile im allgemeinen von dem jüngsten Erzeugnis der Verfassungsbildung, vom Reiche, her. Naturgemäß war dies von vornherein ein speziell räumlich charakterisiertes Gebiet mit festen, wenn auch nach unseren Begriffen noch sehr schwankenden Grenzen gewesen, ein in sich zusammenhängender Landkomplex politischen Charakters. Und dementsprechend trug auch seine Verwaltungseinteilung, die Organisation in Herzogtümer und Grafschaften, geschlossen territorialen Charakter. Als aber das Reich zu zerfallen begann, wurden diese Unterabteilungen mehr oder minder selbständig und, mit den ursprünglichen Hoheitsrechten des Reiches, der Gerichtsbarkeit, der Steuer- und Militärhoheit mehr oder minder ausgestattet, waren sie geeignet, geschlossene Grundlagen künftiger Fürstentümer, Länder, Territorien im verfassungsgeschichtlichen Sinne dieses Wortes zu bilden. Sie blieben zu diesem Zwecke entweder vereinzelt, wobei dann völlige Zwergbildungen entstehen konnten, oder sie schossen auch, häufig noch lange unter Wahrung einer gewissen partikularen Selbständigkeit, zu größeren Bildungen zusammen. Es war wie ein Eistreiben auf mächtigem Strome zur Frühlingszeit; Scholle bewegte sich neben Scholle nach Sprengung der einheitlichen Decke, und von tausend Einzelheiten hing es

ab, ob kleinere Schollen zu größeren zusammenwuchsen, vereinzelt blieben oder wohl gar zerrieben der Vernichtung anheimfielen.

Aber neben den territorialen Elementen gingen starke personale in die sich bildende Landesgewalt ein. Da besaß der Landesherr eine mehr oder minder ausgedehnte Grundherrschaft, deren Bauern weit zerstreut saßen in hundert Dörfern, oft unter fremder Gerichtsbarkeit, soweit die höhere Rechtspflege in Frage kam. Da standen ihm Leute zu, die sich ihm oder seinen Vorfahren in persönlichen Schutz und Vogtei ergeben hatten; an tausend Orten konnten sie weilen, wechselnd und wandernd, in Städten wie Dörfern, oft fern dem Sitze des Schutzherrn. Da verfügte der Landesherr endlich über einen Lehnshof ritterlicher Mannen, die von ihm Land und Burg, festes Haus und grundholde Abgaben zu Lehn trugen unter der Verpflichtung, ihm mit Rat und Tat in Friedens- und Kriegszeiten zu helfen: auch sie horsteten zerstreut im Lande, zumeist auf den Höhen und in den Taleinschnitten des Mittelgebirgs oder an sumpfigen Defileen des Flachlands.

Dies alles waren nun personale Gebilde. Und es versteht sich, wie es die erste Aufgabe des künftigen Fürsten sein mußte, diese luftigen Maschen seiner Herrschaft den Anfängen fester Bestände territorialen Charakters enger zu verknüpfen und die zwischen ihnen klaffenden Lücken womöglich auszufüllen durch räumlich-territorialen Erwerb. Es ist eine der Notwendigkeiten, die im Reiche überall zu Tage traten und die das 13. bis 16. Jahrhundert zu Zeiten überaus großer Unruhe und ständiger kriegerischer Bewegungen gemacht haben, zumal neben die landesherrlichen Bestrebungen noch die anders geartete und doch vielfach auch das platte Land berücksichtigende Politik der großen republikanischen Städte trat und Koalitionen bald der Landesherren gegen die Städte, bald dieser gegen die Landesherren in den täglichen Kleinkrieg die Abwechslung größerer Friedensstörungen brachten: keine einzige wirklich große Macht hat sich zunächst aus diesem Greuel der Verwirrung erhoben, es sei denn am Meere, unter dem fördernden Einflusse anders gearteter Tendenzen, die Macht der Hanse und des Deutschordens oder

im äußersten Südosten, ebenfalls aus besonderen Bedingungen her erwachsend, die habsburgische Hausmacht.

Während aber so der Zug der äußeren Ereignisse ein überaus verwickeltes Bild darbot, wuchsen die einzelnen Länder doch innerlich schon zu einem Ganzen zusammen, wenn man auch noch überall die Nähte der Gußvorgänge sah, in denen sie zusammengefügt worden waren. Die Gewalten aber, mittelst deren sie in eins zusammengefaßt wurden, waren die eines neuen Beamtentums und eines neuen Militarismus. Und diese beide beruhten wieder auf einem Gemeinsamen: auf der Hereinziehung vornehmlich des niederen Adels in die vollziehende Gewalt durch den Landesherrn. Wo der Fürst größere Interessenkomplexe besaß, sei es in ausgedehnterem Landbesitz, sei es in persönlichen Herrschaftsrechten, da legte er eine Burg an und besetzte sie mit reisigem Gesinde unter Führung eines Ritters zu Schutz und Trutz; und diesem Ritter fiel dann als Amtmann zugleich auch die Verwaltung des neuen Bereiches zu. In dieser Verbindung von kriegerischer und verwaltender Tätigkeit ist der niedere Adel der Territorien groß geworden; von ihr aus vielfach ist er hineingewachsen auch in die Zentralverwaltung des Landesherrn: hier liegen die Wurzeln der Erscheinung, daß die fürstliche Vollstreckungsgewalt Jahrhunderte hindurch vornehmlich durch den Adel ausgeübt worden ist, und daß noch heute der Adel als der edelste Stand der Nation bezeichnet werden konnte und Stütze der Throne geblieben ist allenthalben.

Indem aber das einzelne Land so, nicht zum geringsten vermöge der Durchbildung seiner Verwaltungs- und Polizeikräfte, um einen bestimmten Kern herum immer mehr zusammenschoß gleich einem Kristall oder einem sich bildenden Himmelskörper, der aus Gasnebeln her zu fester Form gelangt, blieben doch innerhalb des Interessenkreises des Landesherrn zumeist kleine Kristallisationspunkte übrig, die in die zentrale Bewegung hineinzuziehen nicht gelang, Trabanten gleichsam des künftigen Systems: kleine Städte, kleinere Gerichts- und Grundherren: ein minder mächtiger Adel. Das sind die Kreise,

die schließlich nur unter Beibehaltung von Resten eigener Selbständigkeit in dem neuen Staat aufgingen, denen die Überlassung einer leidlichen Summe von Mitregierungsrechten den Eintritt unter die landesherrliche Gewalt erleichtern mußte: die Stände. Sie beraten darum, einmal dem Territorium eingegliedert, den Landesherrn nicht im Sinne einer repräsentativen Körperschaft, die nach strengen Regeln die Vertretung irgend welcher durchgehends gemeinsamer Interessen im Lande ausübt, sondern als kleine, in das Ganze des Territoriums hineingezogene Mächte zu eignem Recht, nicht selten derart, daß sie sogar innerhalb des landesherrlichen Gebietes eine eigene Verwaltung, vor allem auch eigene Finanzen entwickeln: so daß an Stelle eines Regierungszentrums vielmehr zwei treten und von einer gleichsam elliptischen Bildung der Staatsgewalt, von ihrem tatsächlichen Auseinandertreten in zwei Exekutiven gesprochen werden kann.

Nun ist ersichtlich, daß es sich auf dieser Stufe der Bildung landesherrlicher Gewalt, die im wesentlichen das spätere Mittelalter ausfüllt, noch keineswegs um einen abgeschlossenen Prozeß handelt. Es sind Bildungsvorgänge, die mit der Herausarbeitung eines einzigen Kernes, sei es des ständischen, sei es des herrschaftlichen, abschließen mußten. Und dabei wirkten auf ständischer Seite die Kräfte der alten sozialen Bildungen, der alten Gemeinfreiheit und des Rittertums, denen der Adel verdankt ward, sowie auch der Kirche, soweit diese herrschaftliche Mächte niederen Grades entwickelt hatte: im ganzen die Kräfte der Grundherrschaft, daneben noch soziale Gewalten neuerer sekundärer Bildung, wie sie in den Landstädten als Abklatsch zumeist der großstädtischen Entwicklung zu Tage traten; — während auf der Seite des Landesherrn die frisch emportreibenden sozialen Elemente standen: ein modernem Kriegs- und Verwaltungsdienst zustrebender Adel und bald auch, wenigstens innerhalb der Zentralverwaltung, ein erster weiter verbreiteter Stand der Kopfarbeiter, der Stand der Juristen.

Unter diesen Umständen war schon vom Standpunkte sozialgeschichtlichen Werdens aus klar, welche der beiden Parteien

siegen würde. Was aber den Landesherren in ihrem Bestreben, Alleinherrscher der Territorien zu werden, noch weiter zu gute kam, das war die Tatsache, daß sie schließlich Einherren waren gegenüber der Vielköpfigkeit der Stände, und daß die zunehmende Kultur der Nation, namentlich ihr wirtschaftlicher Aufschwung im 15. und 16. Jahrhundert, doch bei weitem größere Horizonte, stärkere Einheitlichkeit des Verkehrs, weitere Uniformierung der Zustände und als notwendige Grundlage hierfür größere Räume politisch einheitlichen Charakters verlangte. Und so war denn das 16. bis 18. Jahrhundert, ja schon teilweise das 15. Jahrhundert ein Zeitalter starker Umbildung der Territorien zu Staaten, der Landesgewalt zur Monarchie, des primitiven und naiven Staatsrechts des Mittelalters zu den Staatslehren des Rationalismus.

All diese Änderungen gingen aber nicht vor sich, ohne daß sich zugleich die soziale Struktur der Herrschenden wie der Beherrschten in den Territorien gewaltig verschob.

Niederer Adel und Kopfarbeiter, die ursprünglichen Gehilfen der Landesherren in der ersten Bildung einheitlicher Territorien, gewannen außerordentlich nicht bloß durch das immer mehr erweiterte Arbeitsfeld, das ihnen zufiel, sondern ebenso durch die Zerstörung der ständischen Gewalten, wie sie in fast allen Territorien eintrat. Denn indem zahlreiche kräftige Geschlechter ihrer ständischen Selbständigkeit mehr oder minder verlustig gingen, fühlten sich deren Mitglieder angeregt zur Teilnahme an dem neuen öffentlichen, fürstlichen Wesen; sie traten dem zur Bureaukratie umgebildeten Beamtentum näher und nahe namentlich dem landesherrlichen Kriegswesen, das sich unter der Einwirkung der allmählich geldwirtschaftlich durchgebildeten Steuerkraft des Landes zum stehenden Heere erhob. Indem aber diese Kreise sich der Verwaltung wie dem Kriegsdienst widmeten, zogen sie auch die sozialen Veteranen dieses Dienstes ein wenig mit zu sich empor: ein, wenn auch nie ganz vollendeter, so doch selbst in seiner Unvollkommenheit wohltuender Verschmelzungsprozeß trat ein ähnlich dem, in dessen Verlaufe im 12. und 13. Jahrhundert aus Unfreien und Freien

zugleich das glänzende Rittertum der Stauferzeit hervorgegangen war.

Während so in engster fördernder Verbindung mit der Landesgewalt jene Schichten erwuchsen, die im 17. und 18. Jahrhundert den Charakter des Galanthomme ausbildeten, war es nur die Gegenseite dieser Bewegung, wenn die älteren mittelalterlichen Schichten nicht in gleicher Weise auf die Gunst der Staatsgewalt rechnen konnten. Denn diese erhob sich nach mehr oder minder gelungener Beseitigung der Stände mit ihrer Exekutive absolut über den Stand der Beherrschten, und wenig konnte ihr gedient sein mit dem Fortbestehen von sozialen Bildungen, die bald mehr, bald weniger von der allen niedrigeren Kulturen und somit auch dem Mittelalter eigenen Bildungsautonomie sehr begrenzter menschlicher Gemeinschaften aufwiesen. Und so kehrte sich die neue Staatsgewalt denn vor allem gegen die alten Genossenschaftsverbände des Mittelalters: gegen die Zünfte und gegen die Markgemeinden, die mindestens eingehender Aufsicht unterworfen wurden; gegen die Städte und die Gerichtsgemeinden, soweit sie korporativen Charakter zeigten, gegen große und kleine partikulare Verbände; und selbst solche korporative Erscheinungen des Mittelalters, die, wie die Hanse, auf eine große Vergangenheit politischer Natur zurückblicken konnten, verfielen in diesen Zeiten oder gingen zu Grunde. Nicht minder aber war die immer absolutistischer werdende Staatsgewalt bestrebt, die lokalen kleinen Herrschaftsverbände zu unterdrücken; und namentlich das 18. Jahrhundert zeitigte starke Neigungen zur Zerstörung oder wenigstens eingehendsten Reglementierung der alten Gerichtsherrlichkeiten, Grundherrschaften und Vogteien. Es waren Bestrebungen, die mit dem absolutistischen Staate des 18. Jahrhunderts noch keineswegs ausstarben; als ein Erbe des Nationalismus haben sie vielmehr fortgedauert und die größten Ergebnisse der Zerstörung erst in den der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung nach auch noch absolutistischen Staaten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezeitigt.

Aber schon im 17. und 18. Jahrhundert war ein Erfolg

auf diesem Gebiete nicht zu leugnen: immer mehr zerfiel die Masse der Regierten, so, wie es die naturrechtliche Lehre der Zeit schon längst verlangte, in Untertanen schlechthin, in eine in sich nicht mehr gegliederte Masse von Einzelindividuen, die mit dem Staat nicht mehr durch Zwischengewalten und nicht mehr durch mittelbare Gefühle, sondern nur noch durch ein allgemeines Staatsbewußtsein verknüpft waren.

Indem der Staat so auffog und zerstörte, was von Motiven alter sozialer Schichtung in den Tiefen vorhanden war, und es in der Tat allmählich zu einer völligen Liquidation der mittelalterlichen Gesellschaft brachte, wurden um so mehr seine eigenen Tendenzen für die soziale Schichtung, wenn nicht direkt, so doch mittelbar von Bedeutung. Und von diesen Tendenzen kamen vornehmlich zwei in Betracht, die der Förderung geistiger Bildung und die der Wirtschaft. Wirtschaftlich entwickelte der Staat dieser Zeit den Merkantilismus: Abschluß des Staates nach außen unter möglichstem Gewinn aus den auswärtigen Beziehungen, vollste Entfaltung des Wirtschaftslebens im Innern unter dem Lebensodem der einmal erreichten Höhe der Geldwirtschaft, unter dem Zeichen mithin der Verkehrsfreiheit —, das wurde seine Devise. Es ist klar, daß dies alles unter den Untertanen vornehmlich dem Bürgertum zu gute kam: leise, aber kräftig begann es nach dem unerhörten Ruin der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts seit etwa 1650 emporzublühen. Auf geistigem Gebiete aber war das Bestreben des Staates vor allem auf die Durchbildung des Verstandes mit seinen in die Breite strebenden Kulturtendenzen gerichtet; so wollte es das Zeitalter der beginnenden selbständigen Wissenschaftlichkeit der europäischen Nationen, das Zeitalter des Rationalismus. Das Ergebnis war, daß ein immer weitere Kreise ergreifender Stand der Gebildeten emporkam: schon um 1700 ist er offensichtlich da; und an unzähligen Zeitschriften und anderen Mitteln der Popularisierung entfaltet er sich weiter zu der allgemeinen Aufklärung der Zeiten Lessings und Kants, Mendelssohns und Nicolais.

Ein neues Bürgertum und eine neue Bildung, beide viel-

fach zusammenfallend, waren mithin die hervorstechendsten Erscheinungen und Erfolge der sozialen und geistigen Erziehung, welche die Territorialherrschaften, nun zu absolutistischen Staatsgewalten herangewachsen, der Nation durch mehr als zwei Jahrhunderte gegeben hatten.

Nun begannen aber diese neuen Bildungen seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts deutlich auch eigene Entwicklungstendenzen zu verraten. Und bald sollte sich zeigen, daß der Schüler auch in diesem Falle größer war als der Meister.

Gewiß blieben auch in den folgenden Zeiten, und abgeschwächt noch bis zur Gegenwart, die sozialen Bildungen, welche die absolute Monarchie unmittelbar zur vollsten Entfaltung gebracht hatte, der Adel des Beamtentums und des Heeres bestehen, um so mehr, als sie an vielen Stellen noch lange Zeit hindurch sorgfältig und unter Ausschluß anderer Stände in ihrer privilegierten Lage geschützt wurden; und neben sie trat etwa im 19. Jahrhundert noch einmal ein besonderer hoher Adel in einem wenigstens sozial etwas beschränkten Untertanenverhältnis, ein Erzeugnis der Mediatisierungen der französischen Revolutionszeit und der napoleonischen Epoche. Gewiß fehlte es damit nicht an aristokratischen Tendenzen, die noch auf ein Recht der Geburt oder wenigstens des privilegierten Standes zurückwiesen; und diese Tendenzen beherrschten das Leben sogar noch recht stark bis etwa in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts.

Aber daneben nahmen das breite Bett der sozialen Entwicklung doch schon durchaus die Strömungen der Berufsstände ein, der Schichten der besitzenden und der besitzlosen Arbeit. Und während in ihrem Bereiche auf ein Jahrhundert hin, bis um etwa 1850, die Stände besitzloser Arbeit, das geistige Proletariat wie das Proletariat der Handarbeit, noch wenig bedeutet hatten und namentlich politisch nicht rechneten, weil sie noch nicht zu eindrucksvollen Massen entwickelt erschienen, und zugleich der Bauer nicht minder im Hintergrunde blieb, weil er seit der blutigen Revolution von 1525 eine eindrucksvolle Masse nicht mehr war, — beherrschten die mittleren Stände

der geistige wie materielle Werte schaffenden Arbeit recht eigentlich das Feld. Das aber waren die Bürger und die Gebildeten zugleich, — denn die Gebildeten hatten sich inzwischen rasch in bürgerlichem Sinne und bourgeoiser Richtung vermehrt, sei es als reine Geistesarbeiter, Gelehrte, Professoren u. s. w., sei es als Angehörige der angewandten Wissenschaften. Und diese Kreise nun waren es, die sich zunächst eine eigene Lebenshaltung schufen und dann, auf diese gestützt, ein besonderes politisches Denken.

Schon um etwa 1740 bis 1750 ist die ungefähre Verquickung dessen, was sich bürgerlich und was sich gebildet nennt, unter geringen überschießenden Bruchteilen der Bildung in den höheren Klassen, in primitiver Weise zum ersten Male vollendet. Und aus dieser Verbindung geht das Zeitalter der Empfindsamkeit hervor und des Sturmes und Dranges und später, in wunderbar reicher Vermischung jüngster und älterer mehr rationaler Neigungen wie in reinster Ausprägung vor allem der jüngsten Ideale, das Zeitalter des Klassizismus und der Romantik. Kann hier geschildert werden, was diese Bewegungen in der Geschichte der deutschen Kultur bedeuteten? Es muß genügen, nur von ferne her und einseitig zu betonen, daß mit dem geistigen Aufschwung dieser Zeiten eine völlig neue seelische Haltung der führenden Kreise der Nation, ein neues Lebensideal nicht bloß der Kunst und des Denkens, sondern des Daseins überhaupt in die Erscheinung trat: und daß dieses Lebensideal auf sozialem Gebiete nicht auf die Vereinzelung der Individuen, sondern auf ihre Zusammenfassung, ihre organische Verbindung zu gemeinsamen, zu öffentlichen Leistungen hinwies.

Wie konnte sich unter diesen Umständen die alte rationale Vorstellung vom Staate halten, die im Grunde nur Untertanen, wie sie nicht organisiert, sondern in bloßer mathematischer Summation nebeneinander leben sollten, und über dieser losen Masse den Herrscher gekannt hatte! Ein anderes Ideal trat an die Stelle, das die Untertanen in ihren engeren Kreisen in organischer Selbstverwaltung eingreifend und tätig vorstellte, und das eine Vertretung dieser tieferen Bildungen oder wenigstens

der irgendwie gegliederten Masse der Untertanen auch in der allgemeinen Leitung des Staates als neben dem Herrscher notwendig forderte: das Ideal der modernen konstitutionellen Monarchie!

Es bedarf hier nicht eingehender Erzählung, wie dies neue Ideal, eine Forderung der Bildung und des Bürgertums, in den deutschen Staaten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Wirklichkeit geworden ist; wie unbeholfenen Anfängen politischer Meinungsbildung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Tatenzeit der Freiheitskriege, die heroische Periode des Bürgertums, und dieser der politische Liberalismus der dreißiger und vierziger Jahre folgte: die deutsche Geschichte ist voll von den Ereignissen dieser Entwicklung, und ihre parteihistorisch wichtigen Momente sind schon früher beleuchtet worden[1]. Klar aber ist, daß diese Periode jetzt abgelaufen ist.

Die neue Monarchie der geschriebenen Verfassung mit der Unsumme ihrer formalen Freiheiten hat den modernen politischen Subjektivismus erst recht entbunden; und keineswegs mehr von der Monarchie gelenkt, oft in gegensätzlicher Bewegung zu ihr, ist die soziale Entwicklung früherer Fesseln ledig geworden und ihre eigenen Wege gegangen. Und da führte die rasche Zunahme der Bevölkerung und die nicht minder schnelle Vermehrung des Kapitals, wie sie den Verbesserungen der heimischen Landwirtschaft und den industriellen Erfindungen, der verhältnismäßig langen Friedenszeit nach 1815 und tausend anderen großen und kleinen Ursachen verdankt wurden, sehr bald zu einer völlig revolutionierenden Umschichtung der bestehenden sozialen Zustände und zur Entwicklung ganz neuer Klassen: zur Bildung der Klassen der Unternehmer vornehmlich und des vierten Standes[2]. Ins ganze betrachtet begannen dabei, seit etwa 1850 und völlig deutlich seit 1870, die Stände der materielle Werte schaffenden Arbeit auf agrarischem Gebiete in fast zu

[1] S. oben S. 59 ff.

[2] Genaueres darüber in dem Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Bande, vornehmlich S. 263 und 420 ff.

Industriellen entwickelte Großgrundbesitzer, mittlere Besitzer und ein steigendes Kleinbauerntum, auf industriellem in Fabrikanten, Handwerker und Arbeiter, auf kommerziellem in Großkaufleute, Krämer und Handlungsgehilfen zu zerfallen, oder mindestens wurde diese bisher schon bestehende Differenzierung deutlicher, indem die Pole in jedem Stande zu besonderer Stärke entwickelt wurden. Und ein ganz ähnlicher Vorgang spielte sich in den Kreisen der geistige Werte erzeugenden Arbeiter ab; auch hier entwickelte sich stärker als je der mit tausend Mitteln und untergeordneten Arbeitskräften arbeitende Akademiker auf der einen, ein sogenanntes wissenschaftliches Proletariat auf der anderen Seite, während die Angehörigen der Mitte, die höheren Beamten der Kirche, des Erziehungswesens, der Rechtspflege, die Geistesarbeiter der Industrie und des Handels, verhältnismäßig mehr als bisher in den Hintergrund traten[1].

Man sieht, das für die politische Seite der Verhältnisse Bezeichnende dieser Entwicklung waren die Ausscheidungen nach unten und oben: nach oben die enorme Steigerung der Unternehmungsform und des Arbeitskapitals bei Großgrundbesitzern, Fabrikanten, Großkaufleuten und den „Großunternehmern der Wissenschaft", nach unten der Abfluß großer Teile der Renten dieses Arbeitskapitals und des Gewinnes aus der mit ihm verbundenen Arbeit in niederste Bevölkerungskreise, die ohne diese ganze Entwicklung sich niemals überhaupt hätten bilden können. Und so ist es denn der Begriff des freien Unternehmens, in den schließlich die ungeheuer breite und ebenso gewaltige soziale Geschichte dieser Zeit einmündet: das freie Unternehmen tritt für die leitenden Schichten der Nation als wegweisend an Stelle der früheren Führung der Bildung[2].

Wohl wird diese Umgestaltung einigermaßen aufgehalten durch den Fortbestand der alten autoritären Schichten des Adels und das Auftauchen eines nunmehr stärker entwickelten bürger-

[1] Über diese Vorgänge, die hier nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden können, vgl. a. a. O. S. 265 f.

[2] S. dazu a. a. O. S. 271 f.

lichen und doch autoritären Offizierstandes und Beamtentums. Aber man weiß, daß diese Kräfte das soziale Zeitalter der freien Unternehmung gleichwohl im Grunde nur wenig modifiziert haben: vor allem ist der Adel seit den fünfziger Jahren weit mehr als früher selbst Berufsstand geworden: führte er früher, soweit er außerhalb des monarchischen Dienstes selbständige Lebensideale verwirklichte, noch mehr das Dasein eines ländlichen Grundherrn, so ist er seitdem agrarischer Industrieller geworden, der beruflich strenger Fachkenntnisse nicht mehr entraten darf.

Was sind nun die politischen Folgen dieser letzten der bisher schon voll überschaubaren sozialen Umwälzungen gewesen? Gewiß wirkten der Adel und die ihm angeschlossenen Kreise, die autoritären sozialen Bildungen überhaupt, noch stark fort in ihren alten Beziehungen zu den Kronen und damit zu den Staatsleitungen der Gegenwart. Allein den Ausschlag für die eigentlich neuen Züge der politischen Entwicklung haben sie nicht gegeben und geben sie neuerdings erst recht nicht mehr: diese Rolle ist vielmehr übergegangen an jene neugebildeten Stände, deren Typ auch auf die alten Schichten abgefärbt hat: auf Unternehmer und Arbeiter. Und klar zu Tage liegen schon die Ideale, die diese beiden großen Ständegruppen, wie wir gesehen haben, immer deutlicher durch die alten politischen Parteien hindurch verfolgen: es sind Züge eines zunächst wirtschaftlichen Demokratismus, soweit die Arbeiter, und Züge eines zunächst sozialen Autoritarismus, soweit die Unternehmer in Betracht kommen. Schon aber haben diese Züge, ins rein Politische erweitert, sich des Staatslebens überhaupt bemächtigt. Demokratie und Imperialismus, Volkswohlfahrt, politisch gewandt, und Volksbeglückung, autoritativ durchgeführt, sind die Pole geworden, zwischen denen sich das innere Staatsleben der Gegenwart bewegt und auch der nächsten Zukunft wohl noch bewegen wird.

Da erhebt sich denn die große, ja die für unseren Zusammenhang entscheidende Frage: was haben die einzelnen deutschen Staaten, einst ziemlich selbständige Träger des

deutschen monarchischen Absolutismus, jetzt Bundesstaaten des neuen Reiches, in und bei dieser Entwicklung gewonnen? Sind sie in dem hohen Grade, in dem sie es in einigen ihrer früheren Phasen waren, mit Leiter oder wenigstens einflußreiche Begleiter und Zuschauer der sozialen Entwicklung geblieben, — oder hat sie die soziale Entwicklung überwältigt?

Die Antwort wird nach den zwei Stufen der jüngsten Entwicklung, der der konstitutionellen Monarchie und der des Imperialismus, zu scheiden sein. Man wird sagen können, daß schon in der Zeit der konstitutionellen Monarchie die Landesgewalten mit wenigen Ausnahmen mehr als Geführte erschienen denn als Führer. Gleichwohl bewahrten sie sich doch in dieser Periode noch eine große Selbständigkeit. Ganz anders dagegen auf der zweiten Stufe. Diese geht in der Entwicklung ihrer Tendenzen geradezu über sie hinweg: charakteristisch ist, daß die Gegensätze von Demokratie und Imperialismus in der öffentlichen Diskussion überhaupt wohl kaum noch auf sie, der Regel nach jedenfalls auf das Reich bezogen werden. In der Tat: in der wichtigsten Aufgabe mit der inneren Politik, in der Pflege und Beeinflussung der sozialen Schichtung und in der Ausprägung der neuen, aus den Wandlungen dieser Schichtung sich ergebenden politischen Werte hat das Reich die Bundesstaaten so gut wie ersetzt und, im Vergleich mit früheren Zuständen, von ihrem Berufe abgelöst.

Man muß sich das vergegenwärtigen, will man die Stellung verstehen, die Fürst Bismarck den Bundesstaaten in der Verfassung noch eben anweisen konnte. Die Bundesstaaten, mit Ausnahme etwa von Preußen, haben an sich, ihrem bloßen Dasein nach, bereits einen wesentlich konservativen Charakter und sind an den größten Zügen der inneren Entwicklung, soweit sie fortschreitet, noch kaum eingehend beteiligt: eben darum konnte ihnen so manches Recht der äußeren formalen Selbständigkeit nicht bloß belassen, nein, hier und da sogar neu erteilt werden. Für das Wesen einer geschichtlichen Betrachtung aber, die den inneren Kräften der Fortbildung nachspürt, ergibt sich aus dem Inhalte dieses Abschnittes,

daß sie sich fast ausschließlich dem Reiche zuzuwenden haben wird, und daß ihre erste und wichtigste Aufgabe in der Erzählung der Art und Weise bestehen muß, in der das innere politische Leben dieses Reiches unter der Einwirkung der neuen sozialen Kräfte Keime, Schosse und erste Blüten getrieben hat.

IV.

1. Die neue ſoziale Schichtung, Unternehmertum und vierter Stand, und die gemäß dem Aufkommen dieſer neuen Bildungen abgewandelten alten Stände mit ihren Lebensintereſſen und ihrem Lebensfortſchritt[1] ſind die maßgebendſten Kräfte für die innere und, wie ſich ſpäter herausſtellen wird, auch die äußere Geſchichte des Reiches ſeit 1871 geweſen. Und ſie haben einmal an ſich, durch das reine Recht und die bloße Tatſache ihres Daſeins und ihrer Tätigkeit, dann aber auch mittelbar, durch die nationale Vertretung und ihre Parteien hindurch gewirkt. Über ihnen aber ſtand in all den Jahren, die ſeitdem verfloſſen ſind, eine verſtändnisvolle Monarchie, die ſich ſtark von der Zeit tragen ließ, ohne doch von ihrem eigenen Rechte auch nur einen Deut aufzugeben: ja die eben durch rechte Führung der Nation einen Einfluß zu erlangen wußte ohnegleichen.

Es waren glückliche Zeiten.

Es waren aber auch, ſo wird der Hiſtoriker trotz des betäubenden Lärms und des ſcheinbar unentwirrbaren Durcheinanderlaufens der Intereſſen der Gegenwart urteilen, beſonders klare Zeiten. Und dieſe Klarheit wird nicht zum geringſten einer Eigentümlichkeit verdankt, welche die Verfaſſung des Reiches im allgemeinen mit den Verfaſſungen anderer Bundesſtaaten teilt; einer Eigenart, welche wohl gerade dieſe Form der Verfaſſung als für hohe Kulturen beſonders geeignet erſcheinen läßt. Das Reich hat keine Verwaltung, die es mit tauſend

[1] S. darüber den Wirtſchafts- und ſozialgeſchichtlichen Band, vornehmlich S. 241 ff.

Interessen rein lokaler Art derart verknüpfte, daß diese auf die Entschließungen der vollstreckenden Gewalt und die Anschauungen der Volksvertretung ohne weiteres verwirrend einwirken könnten. Seine großen Verwaltungen, Post, Telegraph, Finanzen, sind in erster Linie technisch, nicht politisch. Demgemäß geht die politische Lebenstätigkeit im Reiche der Hauptsache nach rein in der Gesetzgebung und der Beaufsichtigung der gesetzgeberischen Erfolge auf. Es ist eine Lage, die ebenso zu energischer und ständiger Ausübung der Gesetzgebung drängt, wie sie die vollstreckende Gewalt auf diesem Gebiete den Parteien klar, ohne irgend welche Behinderung durch Schlacken und Restbestände einer ins einzelnste gehenden Exekutive gegenüberstellt. Aus diesen Zusammenhängen her erhielten denn die Leistungen des Reichstages im allgemeinen und von vornherein etwas gleichsam Grundsätzliches, Tiefergehendes: glänzend ist das in dem ersten Jahrzehnt des neuen Reiches vornehmlich hervorgetreten, als die großen Organisationsgesetze zu geben waren; aber auch heute noch besteht dieses Moment und ist geeignet, dem Reichstage bei allem Verfall des europäischen Parlamentarismus gegenüber anderen Parlamenten einen Zug des vornehm Gründlichen zu sichern. Indem nun aber die gesetzgeberischen Mächte im Reiche, Bundesrat und Reichstag, sich in diesem Sinne gegenüberstehen, gelangt die Einwirkung der autonomen Kräfte, und das heißt vornehmlich der sozialen Bewegung, und der autoritären Gewalten, des Kaisers und der Fürsten, in ihrer Tätigkeit zu einem so reinen Ausdruck, daß sich durch die Maßnahmen dieser Einwirkung hindurch gleichsam wie durch ein durchsichtiges Medium die Kräfte verfolgen lassen, die hinter ihnen spielen.

Und da sehen wir nun, wie die beiden ersten Jahrzehnte der Reichsentwicklung der Hauptsache nach und wesentlich von dem Bestreben der jüngsten sozialen Bildungen beherrscht waren, sich zur Geltung zu bringen, und von dem Eifer der Reichsgewalt, sie dem bestehenden sozialen Zuge der Entwicklung einzuordnen. Dabei waren, wie leicht verständlich, die Unternehmer die ersten am Platze: die ganze Gründung des Reiches und

seine ersten, größten, entscheidenden gesetzgeberischen Lebensäußerungen haben sie in ihrem Sinne zu beeinflussen gesucht. Dann aber meldete sich auch, gewaltsam genug, noch in dumpfem vulkanischem Gären und im Ausstoßen vielfach unklarer Forderungen begriffen, der vierte Stand; und eine geniale Gesetzgebung unternahm es, dem ungebärdigen zukommen zu lassen, was recht war.

Nicht ganz so einfach ist der Verlauf der Dinge im dritten Jahrzehnt des Reiches. Nun erscheinen auch die übrigen Stände von der sozialen Umwälzung in solchem Maße ergriffen, daß sie, nach Anfängen schon seit den siebziger, ja teilweise sechziger Jahren, jetzt mit ganz bestimmten Programmen auftreten: so die Landwirte, die Handwerker, auch gewisse Berufe der Kopfarbeiter: sie alle verlangen jetzt die Anwendung des Suum cuique auf ihre Lage, verlangen nicht selten mehr. Und dabei ist die volle Einordnung der Unternehmer und der handarbeitenden Klasse in den allgemeinen sozialen Verlauf doch noch keineswegs völlig gelungen. So haben die gesetzgebenden Gewalten alle Hände voll zu tun; es ist eine überstürzte Entwicklung: das Ergebnis der gewaltigen Entfesselung der Volkskräfte, die die neue wirtschaftlich-soziale Entwicklung und die Gründung des Reiches herbeigeführt hat.

Gemodelt wird dieser einfache Gang der Entwicklung im ganzen nur noch durch zwei starke Elemente, die im Anfang und am Ende der Periode dazwischengreifen: Elemente der Vergangenheit und der Zukunft. Der Vergangenheit gehört es an, wenn in den Parteien, welche das Unternehmertum zunächst und vornehmlich vertreten, bis tief in die siebziger Jahre hinein und auch darüber hinaus noch so viel von dem alten Liberalismus und seinen politischen und ökonomischen Doktrinen fortlebt, daß die wichtigste von ihnen, die nationalliberale, sich nicht als fähig erweist, im rechten Augenblicke, gelegentlich der Schwenkung in der Zollgesetzgebung, den neuen wirtschaftlichen Forderungen des Unternehmertums gerecht zu werden, und darum einen Zerfall ihrer Geschlossenheit, eine Sezession in ihren Reihen erlebt. In die Zukunft weist es, wenn sich seit den neunziger

Jahren neben der rein sozialen und sozialwirtschaftlichen Betrachtungsweise immer mehr höhere sittliche Motive in die politische Diskussion mischen, wenn die Überzeugung durchdringt, daß es mit einer Ausgleichung bloß der rein wirtschaftlichen Interessen nicht getan sei und, soweit man diese Anschauung gehegt habe, nicht mehr weitergehe: wenn eine auch schon mit religiösen Motiven verknüpfte Betrachtungsweise und Haltung, für die eine bestimmtere Bezeichnung noch nicht geprägt ist, die aber hier als im edlen Sinne sozialaristokratisch bezeichnet werden mag, sich immer weiter, wenn auch selbst in ihren ersten Zielen noch vielfach unklar, verbreitet.

Diese beiden Erscheinungen: Fortdauer des doktrinären politischen Liberalismus bis tief in die siebziger Jahre hinein, Auftauchen des Sozialaristokratismus seit den neunziger Jahren, sind bezeichnend genug; sie begrenzen die Zeit, in der das freie Unternehmertum und sein Korrelat, die Sozialdemokratie des vierten Standes mit ihren Utopieen, am unbedingtesten galten. Vor dieser nicht allzu langen Periode von etwa drei Jahrfünften lag die Zeit, in der die freie Unternehmung noch nicht bis zu voller Beherrschung der Zeit gesiegt hatte; nach ihr folgen Jahre, in denen sich die Einwirkungen der gebundenen Unternehmung[1] und damit eines neuen Zeitabschnittes schon deutlich ankündigen.

Die volle Blütezeit der freien Unternehmung und der utopistischen Sozialdemokratie aber war zugleich die Höhezeit des sogenannten Naturalismus in Kunst und auch Wissenschaft: die Periode der Kultur eines Seelenlebens, das zunächst noch fast krankhaft in die Nervenseite hinein gesteigert war, die Anfangszeit der Periode der Reizsamkeit[2]. Aber wie die Periode der freien Unternehmung jetzt abgelöst zu werden beginnt durch ein neues Leben der zunächst aus wirtschaftlichen Interessen, bald aber auch aus sittlichen Erwägungen und religiösen Gefühlen

[1] Zum Charakter der gebundenen Unternehmung s. den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band, vornehmlich S. 466 f.

[2] S. darüber Genaueres im Geistesgeschichtlichen Band.

her gebundenen Unternehmung, so vollzieht sich fast noch rascher auch auf rein geistigem Gebiete ein Übergang von der naturalistischen zur idealistischen Reizsamkeit und zugleich zur Vermischung der naturalistisch reizsamen Motive mit Motiven einer aus früheren, weniger nervösen Zeiten hervorgegangenen Seelenhaltung: und diesem Übergang werden die neuesten Erscheinungen einer idealistischen Dichtung und bildenden Kunst, werden die zahlreichen, noch so sehr voneinander abweichenden und doch einheitlichen Zuges vorwärtsdringenden Tendenzen hin auf einen neuen Glauben, werden eine neue Sittlichkeit, ein höheres Reich erstrebter menschlicher Freiheit und menschlichen Glückes verdankt [1]. Es sind Bestrebungen und Strömungen wie diejenigen, die nach Ablauf der Zeiten der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges begannen, um ein neues, fortgeschrittenstes Seelenleben mit den Erscheinungen früherer Zeit, mit noch lebenskräftiger Aufklärung und dauerhaftem Rationalismus in einer neuen Synthese zu vermählen: dieselben Erscheinungen, nur auf einer höheren Entwicklungsstufe; werden sie da aus sich, wie dereinst die Zeiten nach Empfindsamkeit und Sturm und Drang, den vollen Blütenkranz eines neuen Klassizismus zeitigen? —

Am 18. Januar 1871 war das neue Kaisertum in der Spiegelgalerie des Versailler Schlosses verkündet worden; dem folgte der Abschluß des Kampfes mit Frankreich, die Heimkehr der Sieger unter dem unbeschreiblichen Jubel des Volkes und, zum vollendeten Symbol der wiederhergestellten Einheit des größten Teiles der Nation, die Eröffnung des ersten deutschen Reichstages. Die Wahlen, die Anfang März 1871 stattfanden, hatten noch ganz das Gepräge der großen Zeit getragen. Die nationalliberale Partei, die vornehmste parlamentarische Trägerin des Einheits- und des Reichsgedankens seit 1867, erfuhr eine außerordentliche Verstärkung ihrer Mitglieder: 120 Mann stark, die Volksvertretung von vornherein fast beherrschend, erschien sie im Reichstag; und an ihrem Zuwachs hatten vor

[1] S. a. a. O. namentlich S. 403 ff.

allem die Mittelstaaten, die Staaten, wo man wirtschaftlich und sozial kräftig genug und doch zugleich auch bedürftig war, die Vorteile der Einheit zu fühlen, hatten Bayern, Sachsen, Württemberg den vornehmsten Anteil.

Am 21. März 1871 eröffnete Wilhelm der Alte, der Held und Kaiser, persönlich den Reichstag. „Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung . . . Möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfriede folgen; und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampf um die Güter des Friedens zu erweisen. Das walte Gott!"

Rasch kam der Reichstag über seine Konstituierung hinweg; erster Präsident wurde Simson, die verkörperte Geschichte gleichsam der parlamentarischen Einheitsbewegung der Nation, der erprobte Leiter der Reichstage von Frankfurt und Erfurt und des Berliner Zollparlaments. Freilich traten im übrigen schon bei der Konstituierung die liberalen und klerikalen Gegensätze hervor; und schon zeigte sich in den darauffolgenden Debatten über die Reichsverfassung, daß vermutlich viele Jahre der Jugendentwicklung des Reiches noch von Kämpfen mehr doktrinärer Art, Auseinandersetzungen namentlich zwischen ausgesprochen liberaler und ausgesprochen klerikaler Welt- und Staatsanschauung erfüllt sein würden. Doch wurde die Reichsverfassung im ganzen so, wie sie zwischen den verbündeten Regierungen vereinbart und von ihnen der Volksvertretung zur Beschlußfassung vorgelegt worden war, angenommen und darauf am 20. April verkündet.

Der Hauptsache nach hatte man sich damit glücklich in die neue Lage gefunden; wenigstens für den Augenblick erschienen die extremen Elemente der alten Parteien, Feudale wie Radikale, zurückgedrängt; und während auch die gemäßigt Konservativen dem neuen Reiche zwar noch fremd, aber doch nicht feindlich gegenüberstanden und die Klerikalen noch nicht in alle parti-

kulariſtiſchen Gegenſätze hineingewachſen waren, konnte der geſetzgeberiſche Ausbau der Verfaſſung erfolgen. Und bei dieſem Verſuche konnte mit Sicherheit auf den großen einheitlichen Zug der wirtſchaftlichen und ſozialen Entwicklung, wie er vornehmlich ſchon in den Intereſſen der Unternehmer zum Ausdruck gelangte, ſowie auch noch auf die alten politiſch-zentraliſtiſchen Neigungen der liberalen Parteien gerechnet werden; ja ſoziale Entwicklungstriebe und alte Lehren des politiſchen Liberalismus zogen mindeſtens das erſte Jahrfünft des neuen Reiches genau des gleichen Weges und wurden dadurch für die grundlegende Geſetzgebung gerade dieſer Zeit von einer Bedeutung, die den führenden Staatsmann veranlaßte, wenn nicht unmittelbar zwang, ſich, mancher perſönlichen Neigung und mancher Erfahrung der Vergangenheit entgegen, faſt ausſchließlich auf den Liberalismus zu ſtützen.

Beim Eintritt in den geſetzgeberiſchen Ausbau des Reiches aber ergab ſich bald, daß die Verfaſſung längſt nicht alle diejenigen Gebiete auch nur grundſätzlich aufzählte, geſchweige denn unter einer beſtimmten Andeutung der Art, wie ſie künftig zu regeln ſeien, nannte, auf denen ſich große Lebensrichtungen der Nation gemeinſam zu entfalten begannen. Da war es denn ein Glück, daß man ſich unter dem Einfluß der unitariſchen wirtſchaftlichen, ſozialen und politiſchen Strömungen nicht ängſtlich an Wortlaut und beſtehende Schranken hielt; während die Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes, jetzt des Reiches, aus den unmittelbaren politiſchen Vorausſetzungen der Jahre 1865 bis 1870 nur im Sinne einer Führung Preußens entwickelt worden war, die keinerlei nationalen Lebensgebieten als den damals für unbedingt notwendig gehaltenen nähertrat, wurden jetzt alle Keime gemeindeutſcher Lebensanfänge weiterentwickelt, ſoweit deren Daſein ſich den wirtſchaftlichen Richtungen der ſozialen Entwicklung und bis zu einem gewiſſen Grade auch noch der alten liberalen Staatslehre als vorhanden erwies.

In dieſem Zuſammenhange kamen nun vor allem die Verkehrsbedürfniſſe in Betracht: und für ſie hatte auch die Verfaſſung in einigen allgemeinen Rubriken eine unitariſche Regelung

vorgesehen. An erster Stelle handelte es sich da um Post und Telegraph, die, abgesehen von Württemberg und Bayern, denen auf diesem Gebiete Sonderrechte bewilligt worden waren, der Staatssekretär Stephan von Reichs wegen aufs trefflichste regelte: auch nach der Seite der äußeren Repräsentanz hin, indem er das Reichsgebiet, und nicht bloß in seinen größeren Städten, in wenigen Jahrzehnten mit einer außerordentlichen Zahl stattlicher und nicht selten der hohen Kunst angehöriger Postgebäude bedeckte.

Nicht minder wichtig aber waren neben Post und Telegraph Eisenbahnen, Münze, Bankwesen und Schutz des gewerblichen Eigentums. Daß das Münzwesen einheitlich zu gestalten sei an Stelle der noch immer geltenden sieben verschiedenen Münzfüße, hatte schon, kurz vor Ausbruch des Krieges, das letzte deutsche Zollparlament beschlossen. Nunmehr, nach dem Kriege, kamen die starken Geldzahlungen Frankreichs einer Regelung der gesetzlichen Umlaufswerte jeglicher Art noch besonders zu gute; und es verstand sich fast von selbst, daß sie dafür in Anspruch genommen wurden. Der Reichstag forderte daher im November 1871 den Reichskanzler auf, möglichst bald ein Münzgesetz, ein Bankgesetz und ein Gesetz über die Ausgabe und Einziehung des Papiergeldes der Einzelstaaten vorzulegen, und gab für die Art der künftigen Regelung zugleich einen entscheidenden Hinweis, in dem er sich für den Übergang zur Goldwährung aussprach. Im Juli 1873 trat dann das Münzgesetz in Kraft, das noch heute die Grundlage unseres Münzwesens ist. Es wurden goldene Zehn- und Zwanzigmarkstücke geprägt, und die Höhe der Silberausprägung wurde auf zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung, also vorläufig auf 410 Millionen Mark festgesetzt. Neben dem Hartgeld aber bestand einstweilen noch die starke Übersättigung des Reichsgebietes mit staatlichem wie Bankpapiergeld aus den Zeiten des Deutschen Bundes her fort; etwa für 61 Millionen Taler Staatspapiergeld und für 480 Millionen Taler Zettelbanknoten liefen um, von denen ein großer Teil schlecht, ja teilweis gar nicht gedeckt war. Helfen konnte gegen einen solchen Zustand nur ein starker Eingriff: eine Vereinbarung auf

Reduktion des staatlichen Papiergeldes und ein Reichsbankgesetz. In ersterer Hinsicht einigte man sich unter Inanspruchnahme der Reichsgesetzgebung dahin, daß vom 1. Januar 1876 ab für 120 Millionen Mark Reichskassenscheine ausgegeben werden sollten, also auf den Kopf der Bevölkerung etwa für 3 Mark. Diese Scheine sollten an die einzelnen Bundesstaaten nach deren Bevölkerungszahl zur Einziehung des alten Papiergeldes verteilt werden. Dabei machten natürlich solche Bundesstaaten, die wenig oder gar kein Papiergeld ausgegeben hatten, ein gutes Geschäft. Andere dagegen, die bei weitem mehr ausgegeben hatten, als das neue Verhältnis zuließ, wie Sachsen oder Bayern, waren schlimm daran. Sie erhielten noch 55 Millionen Mark Papiergeld hinaus über die 120 Millionen, hatten diese aber binnen fünfzehn Jahren wieder einzulösen. Weniger glimpflich ging man mit den Privatbanken um, deren in den Zeiten des Bundes eine verhältnismäßig große Zahl, namentlich auch in den kleineren Staaten, entstanden war. Sie waren vielfach von vornherein mit der Ausgabe von Noten sehr freigebig gewesen; dann hatten sie in den Jahren von 1868 bis 1873 ihren Notenbestand nochmals von 208 auf 480 Millionen Taler, also um mehr als 230 vom Hundert, vermehrt. Jetzt wurden sie auf 135 steuerfreie Millionen beschränkt; ein höherer Betrag sollte nur gegen die hohe Steuer von 5 vom Hundert ausgegeben werden dürfen. Gleichzeitig aber wurde, durch ein Gesetz von Ende Januar 1875, die Preußische Bank in eine Nationalbank umgewandelt und damit dem deutschen Geldverkehr ein heute um vieles weiter entwickeltes und bewährtes Zentrum geschaffen. Die Reichsbank begann mit einem Betriebsfonds von 120 Millionen Mark, der von Aktionären aufgebracht wurde, während die Ernennung des Bankdirektoriums auf Vorschlag des Bundesrates dem Kaiser zufiel.

Das Ergebnis dieser Gesetzgebung war die Einheit des Geld- und Kreditverkehrs in Deutschland unter Aufsicht und Eingreifen allein des Reiches: die Bundesstaaten waren auf diesem Gebiete fast völlig lahmgelegt. Nicht minder geschah das auf einem verwandten, für das moderne Wirtschaftsleben

fast eben so wichtigen Felde, auf dem des Schutzes des gewerblichen Eigentums. Die hierher gehörigen Materien wurden innerhalb der bisherigen Entwicklung des Reiches zum ersten Male eingehend bereits ebenfalls während der ersten Ausbauperiode der Reichsinstitutionen geordnet: die Gesetze, die von Reichs wegen die Handels- und Fabrikzeichen, die Muster und Modelle sowie das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und an Photographieen schützen, datieren aus den Jahren 1874 und 1876; und 1877 hat sich ihnen das wichtigste der hierher gehörigen Gesetze, das Reichspatentgesetz, angeschlossen. Es ist aber für die außerordentliche Entwicklung der modernen Wirtschaftsformen innerhalb des Reiches bezeichnend, daß diese Gesetzgebung, die zu ihrer Zeit als eine den Zuständen wohl angepaßte galt, schon seit den neunziger Jahren einer völligen Umgestaltung hat unterzogen werden müssen. Das neue Patentgesetz wurde im Jahre 1891 erlassen. Ihm folgten dann Gesetze, die den Marken- und Musterschutz neugestalteten, und mit den in den Jahren 1902 und 1903 in Kraft getretenen Gesetzen über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst, sowie an Werken der Photographie und dem Verlagsgesetze wurde die Reform fortgesetzt und einstweilen abgeschlossen. Zugleich aber sind im Laufe dieser Gesetzgebung alle Verrichtungen, die zu deren Durchführung nötig sind, weit mehr als früher im Reichspatentamte zentralisiert worden; ein durchaus einheitlicher Zug geht damit durch alle Maßnahmen zum Schutze des gewerblichen Eigentums: die Bundesstaaten haben auch auf diesem Gebiete abgedankt.

So hätte es nach Lage der Dinge fast nur noch eines Überganges der Eisenbahnen an das Reich oder wenigstens einer durchgreifenden Herrschaft des Reiches über die Eisenbahntarife bedurft, um die Verkehrshoheit der Einzelstaaten völlig aufzusaugen.

Um 1870 war die Lage des Eisenbahnwesens alles andere als klar. Fürst Bismarck hat einmal den Zustand, noch im Jahre 1876, im preußischen Landtage, drastisch genug geschildert. „Wir haben im Reiche 63 Eisenbahnterritorien, in

Preußen 40. Jede dieser territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Gerechtsamen des Stapelrechts, des Zoll- und Geleitswesens und der Auflagen auf den Verkehr nach Willkür vollständig ausgerüstet, selbst mit dem Fehderecht." In der Tat war die Lage anfangs der siebziger Jahre etwa der Art; neben den noch sehr kleinen Staatseisenbahnsystemen bestand eine große Menge von selbständigen, großen und kleinen Privatbahngesellschaften. Dieser Zustand hatte sich aus einer ziemlich verworrenen Verkehrspolitik der einzelnen Bundesstaaten im Zeitalter der Entstehung der Eisenbahnen und auch noch, ja vornehmlich in den Jahren etwa 1850 bis 1870 entwickelt. In dieser Zeit hatte man in den meisten Ländern, wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, eine dem Privatbahnsystem günstige Meinung gehabt; so auch in Preußen, wo der Staat anfangs nicht in der Lage war, für eigenen Bahnbau größere Anleihen aufzunehmen, und wo bis zum Jahre 1866 wenigstens sich auch noch andere, politische Bedenken gegen ein Staatsbahnsystem entscheidend geltend machten. Die Folge war, daß man es jetzt mit einer Fülle verschiedener Verwaltungen zu tun hatte. Da aber, wo, wie zumeist, das Privatbahnsystem herrschte, kam nun noch eine nach den einzelnen Ländern sehr abweichende staatliche Behandlung der Bahnen hinzu; es gab eine preußische, bayrische, hessische Eisenbahnpolitik; ja die thüringischen Staaten behandelten die wenigen sie damals schon berührenden Linien nach abweichenden Grundsätzen.

Nun hatte sich spätestens schon nach 1866 und 1870 gezeigt, daß diese Verhältnisse unter keinen Umständen zu halten waren; immer stärker und zahlreicher erschollen Beschwerden der wirtschaftlichen Kreise, der Unternehmer wie auch der Landwirte, insbesondere über Unübersichtlichkeit, Härten und unbegreifliche Differenzierungen der Tarife; immer grimmiger erörterte die öffentliche Meinung Mißbräuche, die angeblich bei der Verleihung von Baurechten vorgekommen seien: und der lange auf die Probe gestellte Geduldsfaden der Nation riß endlich angesichts der Eindrücke der Gründerzeit (1871 bis 1873). Darauf wurde, vornehmlich gegen die Willkür der Verwaltungen

im Tarifwesen, im Jahre 1873 als eine oberste Aufsichts- und Beschwerdestelle das Reichseisenbahnamt begründet: schon begann sich die unitarische Behandlung der wichtigsten Verkehrswege in einer Institution niederzuschlagen. Aber dies Amt sollte auch ein allgemeines deutsches Eisenbahngesetz und einen allgemeinen deutschen Gütertarif — letzteren zunächst als wichtigste Forderung des aufstrebenden Wirtschaftslebens — ausarbeiten! Allein bald zeigte sich: das Amt kam nicht vorwärts; seine Wirksamkeit blieb zum großen Teile auf dem Papiere, und namentlich die Staatsbahnsysteme, welche einzelne Bundesstaaten schon besaßen, leisteten ihm passiven Widerstand.

Diese Lage brachte den Fürsten Bismarck schon im Jahre 1875 auf den Gedanken, den unwürdigen Zuständen durch Erwerbung aller Eisenbahnen für das Reich mit einem Schlage ein Ende zu machen. Und um die Durchführung dieses Planes zu ermöglichen, beschloß er, zunächst den Übergang der preußischen Bahnen an das Reich vorzubereiten. Die preußische Regierung ließ sich durch ein Gesetz vom Juni 1876 ermächtigen, ihren freilich damals nicht besonders großen Staatsbahnbesitz dem Reiche zum Kaufe anzubieten. Es war eine ungeheure, ins gewaltigste gedachte Maßregel; sie regte die Nation in ihren Tiefen auf, — auch die Unternehmerkreise, die hier dem großen Staatsmann zumeist nicht folgten: denn wie viele ihrer eigensten Interessen wurden nicht durch die drohende Aufhebung der Privatbahnen berührt! Wenn aber der Fürst seinen Plan schließlich, trotz des günstigen Votums des preußischen Landtags, nicht weiter verfolgte, so waren hierfür nicht die Widerstände in gewissen wirtschaftlichen Kreisen, sondern politische Eindrücke maßgebend. In den mittleren und kleinen Bundesstaaten hatte der Reichseisenbahngedanke die Regierten wie namentlich die Regierungen aufs heftigste erregt: sie fürchteten für ihre Selbständigkeit. So hatte der Minister von Friesen in Dresden erklärt, Sachsen werde seine Stimme sogar gegen den Übergang der preußischen Bahnen an das Reich abgeben; in Bayern hatte man die Reservatrechte als durch den Reichseisenbahnplan verletzt betrachtet; und in Stuttgart hatte der Minister

von Mittnacht das Ganze offen sogar als Absicht einer Änderung der Reichsverfassung bezeichnet, der Württemberg niemals zustimmen werde und könne.

Gegenüber diesem einmütigen Widerstand blieb Bismarck nichts übrig, als auf das Reichseisenbahnprojekt zu verzichten. Die Einzelstaaten gingen aber noch weiter. Um sich vor der Wiederkehr des Planes ein für allemal, wie sie meinten, zu sichern, nahmen sie die Verstaatlichung der Bahnen in ihren Territorien vor. Bayern hatte schon 1875 die 770 Kilometer der Ostbahnen in seinen rechtsrheinischen Landen gekauft, während die Pfälzer Bahnen noch im Privatbesitze blieben; Sachsen kaufte 1876 die Leipzig-Dresdner Linie; in Württemberg galt schon das Prinzip der Staatsbahnen.

Wie aber, wenn nun dieser Gedanke der bundesstaatlichen Bahnnetze auch in Preußen aufgenommen wurde? Mußte dann nicht das preußische Staatsbahnnetz sich so ausweiten, daß es den ganzen norddeutschen Verkehr und in Verbindung mit den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen auch noch einen guten Teil des mittel- und süddeutschen in seine Herrschaft bekam? Dem Reichskanzler entging diese eigenartige Wendung der Dinge nicht: und er ergriff jetzt alsbald den Gedanken der Entwicklung eines abgeschlossenen preußischen Staatsbahnsystems, dessen Herrschaft dazu benutzt werden sollte, die anderen Staatsbahnsysteme, wie sie sich nun abzurunden begannen, wenigstens zu einer vernünftigen Finanz- und Tarifpolitik zu zwingen.

Allein ehe er dieses in seinen nächsten Zielen partikularen Weges völlig zog, suchte er noch ein letztes Mal, vom Februar bis zum Mai 1879, die Sympathieen des Bundesrates für ein Reichsgesetz zur Regelung des Gütertarifwesens, einen Reichseisenbahnrat und ein Eisenbahnverwaltungsgericht des Reiches zu gewinnen. Vergebens.

Darauf ging er rücksichtslos von preußischer Seite aus vor. Schon hatten Minister, die sich seinen neuen Anschauungen nicht ganz anzubequemen vermochten, Camphausen, Achenbach, weichen müssen; und bereits im März 1878 hatte der Eisenbahnminister Maybach, bald der tatkräftige Meister der preußischen Verstaat-

lichung, sein Amt übernommen. Jetzt wurde keinen Augenblick mehr gesäumt. Im Jahre 1875 waren 44½ vom Hundert der Kilometerlänge der damaligen preußischen Eisenbahnen in Privatverwaltung gewesen; und anfangs April 1879 gehörte mehr als die Hälfte des preußischen Eisenbahnnetzes dem Privatbahnsystem an. Schon 1883 auf 1884 aber war Preußen im staatlichen Besitze der wichtigsten Linien in allen seinen Provinzen; und bis Ende Februar 1885 waren zwanzig Vollbahnen mit 7859 Kilometern Schienenlänge durch Ankauf für etwas über achthundert Millionen Mark verstaatlicht. Schon griffen nunmehr die preußischen Staatsbahnen allenthalben über die politischen Grenzen des Staates hinaus: in Wahrheit war Preußen auf dem Wege, sich mindestens alle großen Linien und damit die verkehrspolitische Beherrschung zunächst Norddeutschlands zu sichern.

War aber vorauszusehen, daß die nunmehr zunächst bundesstaatliche Bewegung bei diesem Ergebnis stillstehen würde? Nach einiger Zeit der Ruhe und des inneren Auswachsens hat das preußische Staatsbahnsystem in den neunziger Jahren von neuem um sich zu greifen und namentlich die verkehrspolitische Beherrschung Mitteldeutschlands und des Südwestens zu erlangen begonnen. Und schon taucht in den politischen Erwägungen auch solcher Staatsmänner, die vornehmlich der Gegenwart und dem Tage dienen wollen, das Bild einer unitarischen Behandlung des Eisenbahnwesens im Reiche auf, — freilich in Zügen, die sich von den Idealen Bismarcks in den siebziger Jahren wesentlich unterscheiden: unterscheiden nicht eben zum Vorteil der damals so widerstrebenden Bundesstaaten.

Urteilt man nun aber, soweit die gesamte Verkehrshoheit in deutschen Landen heutzutage in Betracht kommt, ins ganze und große, so wird man behaupten dürfen, daß diese Verkehrshoheit schon in den siebziger Jahren in ihrer praktischen Ausgestaltung vornehmlich dem Reiche gewonnen war: und daß auf dem einzigen Gebiete, wo ihre Verwirklichung in tatsächlichen Einrichtungen noch ausstand, im Eisenbahnwesen, die

Einzelstaaten wahrscheinlich gut getan hätten, sich ihr zu fügen, ehe eine andere Lösung, eben von den Mittelstaaten durch Ausbildung ihres Staatsbahnsystems zuerst eingeleitet, sich aufdrängte. Diese rasche und bis zu allen denkbaren Folgerungen unbeirrt und energisch vordringende Durchbildung aber der unitarischen Verkehrshoheit, fast das charakteristischste Zeichen der Jugendjahre des Reiches: wem anders wird sie im tiefsten Grunde verdankt als dem Drängen, dem unaufhaltsamen Vorwärtsfluten der wirtschaftlichen Entwicklung und der aus ihr hervorgehenden sozialen Strömungen des freien Unternehmertums, — des neuen Großbürgertums des Reiches? Offen und einfach liegen die sozialen und politischen Zusammenhänge auf diesem Gebiete zu Tage.

2. Ebenso durchgreifend und gründlich wie im Bereiche der Wirtschaftshoheit vollzog sich der Vorgang der Zentralisierung auf dem Gebiete der rechtlichen Interessen. Ja die Aussichten, daß dies geschah, waren von vornherein noch günstiger. Denn hier drängte nicht bloß die wirtschaftliche Entwicklungsrichtung auf entschiedenste Einheit; nicht minder bei der Sache war hier auch die ältere politisch-doktrinäre Richtung. Freilich: charakteristisch ist, daß sie da, wo ihr wirtschaftlich-soziale, und das hieß zunächst Unternehmerinteressen entgegenstanden, ihr altes Programm gleichsam zu vergessen schien: von einem entschiedenen Vereinsgesetze, das etwa die Koalitionsfreiheit der vierten Klasse gewährleistet haben würde, oder auch nur von einer weitgehenden Preßfreiheit war nicht mehr die Rede.

Einig und erfolgreich dagegen ging man vor auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und auf denjenigen Gebieten des materiellen Rechtes, die die Kultur der vorwärtsdrängenden und führenden sozialen Schichten wie die sozial indifferente Gesamtkultur der Nation zu fördern oder in ihren letzten Fortschritten zu rechtlichem Ausdruck zu bringen geeignet schienen. Da hatte nun zunächst die Gerichtsbarkeit nach der Verfassung des Nord-

deutschen Bundes noch durchaus als ein Recht der Einzelstaaten gegolten: sie hatten darum auch die Ausübung der Gerichtsgewalt; der Bund war nur befugt gewesen, die allgemeinen Regeln ihrer Anwendung aufzustellen und sie zu beaufsichtigen. Und so stand und steht die Sache auch heute noch von Rechts wegen und von wegen der Reichsverfassung.

Allein das Leben ist längst über diesen Zustand hinweggegangen.

Und wiederum war es zunächst das Interesse der Unternehmerklasse, das Bresche in die Mauer dieser grundsätzlichen Rechtsverhältnisse legte. Schon die Zeiten des Zollvereins hatten ein gemeinsames Handelsgesetzbuch gebracht. Dann aber hatte man nicht umhin gekonnt, zur Auslegung und Anwendung dieses gemeinsamen Rechtes einen obersten Gerichtshof zu errichten; im Juni 1869 war das Oberhandelsgericht in Leipzig begründet worden. Natürlich sprach es von vornherein Recht im Namen des Bundes: die Gerichtshoheit der Einzelstaaten war, zunächst für Handelssachen, durchbrochen. Allein im Laufe der folgenden Jahre wurden der Kompetenz dieses Gerichtes bald neue Reichsgesetze und darunter auch solche von etwas abweichendem Inhalte unterstellt: langsam war das Gericht im Zuge, sich zum Reichsgericht zu erweitern und damit die Gerichtsbarkeit der Bundesstaaten ganz allgemein zu durchlöchern.

Dieser Bewegung kam nach 1870 bald eine zweite zu Hilfe. Im Reichstag ging schon im November 1871 ein Antrag durch, in dem, unter Aufhebung aller partikularen Gesetze, die Rechtseinheit im Reiche für Strafrecht, Strafverfahren und Gerichtsorganisation, kurz für das ganze gerichtliche Verfahren, und ferner ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch verlangt ward. Und der Bundesrat war nicht in der Lage, sich diesen Wünschen erfolgreich entgegenzusetzen: denn es war kein Zweifel, sie waren Ausdruck einer allgemeinen nationalen Empfindung. Daher stimmte er, mit Ausnahme der beiden Mecklenburg und — natürlich! — des wunderlichen Reuß älterer Linie, zu und ließ dem die Einsetzung einer Kommission zur

Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches, sowie die Vorbereitungen zu Gesetzen über das gerichtliche Verfahren folgen. Zuerst, seit 1874, kamen dann die Entwürfe zu den letzteren Gesetzen vor den Reichstag: in einer Form, die die Gerichtsbarkeit der Einzelstaaten noch außerordentlich schonte. Indes im Reichstag wurden sie im Herbst 1874 gerade von diesem Gesichtspunkte aus, und vornehmlich von den liberalen Parteien, einer gründlichen Beurteilung unterzogen; und der gewünschten Änderungen waren so viele, daß man bei der Schwierigkeit des Stoffes deren Einarbeitung in die Bundesratsentwürfe einer außerordentlichen ständigen Justizkommission übertragen mußte, die Ende Januar 1875, mit Miquel als Vorsitzendem, gewählt ward. Diese Kommission beendete ihre Arbeiten im Herbst 1876, und Anfang November nahm der Reichstag die von ihm aufs tiefste umgestaltete Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz, wozu im Laufe der Verhandlungen auch noch eine Konkursordnung gekommen war, mit großer Mehrheit an.

Nun galt es, die Zustimmung des Bundesrats zu erreichen. Hier aber stieß man auf den entschiedenen Widerstand der Partikularstaaten; nicht weniger als sechsundachtzig der Reichstagsbeschlüsse wurden als unannehmbar erklärt; das ganze Gesetzeswerk stand auf dem Spiele. Da eilte Bismarck aus Varzin herbei, übernahm seit Jahren zum ersten Male wieder den persönlichen Vorsitz im Bundesrat, verhandelte mit den Parteiführern im Reichstage und erreichte soviele gegenseitige Zugeständnisse, daß schließlich Fassungen herauskamen, welche die Zustimmung sowohl des Reichstags als des Bundesrates fanden. Gegen Ausgang des Jahres waren damit die Gesetze gesichert; im nächsten Jahre bedurfte es zu ihrer Ergänzung, in Konsequenz des Gerichtsverfassungsgesetzes, nur noch einer Beschlußfassung über die Errichtung eines Reichsgerichts und seine Verlegung nach Leipzig (März 1877). In Kraft traten die neuen Gesetze am 1. Oktober 1879; am gleichen Tage ward zu Leipzig das Reichsgericht mit einer feierlichen Ansprache seines ehrwürdigen ersten Präsidenten Simson eröffnet. Neun Jahre

darauf hat dann Kaiser Wilhelm II. den Grundstein des großen, im Jahre 1895 vollendeten Reichsgerichtspalastes gelegt.

Seit Einführung dieser Gruppe von Gesetzen bildet das Gebiet des Reiches insofern den Bereich einer Gerichtsbarkeit, als jeder Einzelstaat durch seine Landesgerichte eine gerichtliche Herrschaft über das ganze Reich hin ausübt: die Gebote und Verbote jedes Gerichtes werden überall befolgt: — aber er übt diese Herrschaft nicht aus eigener Gewalt aus, sondern der Quell seiner Gerichtsbarkeit ist das Reich und seine Hoheit.

Zu den Justizgesetzen des Jahres 1879 aber ist, abgesehen von kleineren Gesetzen, noch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich gekommen. Freilich viel später, denn hier handelte es sich nicht bloß um die Bearbeitung eines überaus großen, sondern auch eines überaus schwierigen Stoffes. Schon die Tatsache einer ungeheuren Zersplitterung der Rechtsbildung über den ganzen deutschen Boden hin — es gab bei weitem mehr Gebiete verschiedenen Rechtes als Territorien — machte sich jedem Vereinfachungsbestreben gegenüber erschwerend geltend. Dazu kam, daß die Gebiete einzelner partikularer Rechtsbildungen wiederum besonders groß waren, also auch besondere Schonung erwarten durften: dem preußischen Landrechte gehörte ein Gebiet von 21 Millionen, dem des Code Napoléon eins von $8^1/_2$, dem sächsischen bürgerlichen Gesetzbuche von 1863 ein solches von $3^1/_2$ Millionen Seelen an. Wie nun schon dieser bloß gleichsam geographischen, räumlichen Abweichung der Rechtsbildung gerecht werden? Es ergab sich, daß am Ende doch einige Rechtsstoffe gänzlich ausgeschieden oder verschiedener Art der Behandlung zugängig erhalten werden mußten. Aber auch der weitaus überwiegende Teil der Materie, der einheitlicher Regelung schließlich fähig erschien, erwies sich dieser gegenüber außerordentlich spröde. Es hing das wesentlich mit zwei Umständen zusammen, einmal mit dem Stand der deutschen Rechtswissenschaft in den siebziger Jahren und dann mit der reißenden Entwicklung der sozialen und damit auch der bürgerlich-rechtlichen Verhältnisse der Nation in diesen Jahren und auch in der Folgezeit. Die Rechtswissen-

schaft dachte auch da, wo sie sich des deutschen Rechtes annahm und es, sei es geschichtlich, sei es systematisch, bearbeitete, fast ausschließlich in jenen römisch-rechtlichen Kategorien, die ihr, wenn auch seitdem vielfach umgebildet, vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, seit der Rezeptionszeit des römischen Rechtes, zugeführt worden waren. Nun hätte man meinen können, daß diese Kategorien, dem wirtschaftlichen und juristischen Denken eines römischen Zeitalters freier Unternehmung entnommen, für die Entwicklung des Rechts eines Zeitalters moderner Unternehmung ebenso brauchbar hätten sein müssen, wie sie sich zur Systematisierung des Rechtes des 15. bis 18. Jahrhunderts als im Grunde völlig unbrauchbar erwiesen hatten. Aber bald zeigte sich, daß es doch nicht an dem war. Das Unternehmerzeitalter der römischen Volkswirtschaft war doch in sehr wesentlichen Stücken durchaus anders geartet wie das der modernen Volkswirtschaften, schon weil es auf Sklavenarbeit rechnen konnte; die Anwendung vieler Kategorien seines Rechts mußte darum, vornehmlich auch nach deren anderweitiger Umbildung im Verlaufe des 15. bis 19. Jahrhunderts, versagen. Außerdem aber war die deutsche Rechtswissenschaft der siebziger und achtziger Jahre keineswegs fähig, diese Kategorien in freiem Sinne und mit offenem Auge für die wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge der Zeit anzuwenden. Nichts war in dieser Richtung bezeichnender, als daß die im Jahre 1874 eingesetzte Kommission unter streng festgehaltenem Ausschluß jeglicher Öffentlichkeit tagte: bis zur Fertigstellung des Werkes im Jahre 1887, während des ganzen Verlaufes ihrer 13 Jahre und 4 Monate umfassenden Tätigkeit hat man von ihren Arbeiten und Beschlüssen nur durch Indiskretionen erfahren. Konnte da der Entwurf, den sie schließlich vorlegte, vom frischen Hauche des Tages und der Gegenwart durchweht sein? Die deutsche Jurisprudenz, zu großen gesetzgeberischen Arbeiten, die der Nation als einem Ganzen gegolten hätten, seit lange nicht berufen, hatte sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts daran gewöhnt, als ihre Aufgabe nicht so sehr die Erörterung de lege ferenda als die historische und dogmatische Durcharbeitung

der geltenden Rechtssätze zu betrachten; scharfe Bestimmung der einzelnen Begriffe und Aufbau eines möglichst tadellosen und „begrifflich schönen" Systems aus ihnen erschien ihr als höchstes Ziel. Es ist die Richtung, die Ihering schon früh, doch einsam stehend, als Begriffsjurisprudenz verspottet hat. Diese Richtung hatte nun in dem ersten, 1887 abgeschlossenen Entwurfe des Bürgerlichen Gesetzbuches ihr Meisterstück liefern wollen und auch wirklich geliefert. Wie aber wurde dieses Erzeugnis eines Bienenfleißes — in 734 Protokollen zu 12309 Folioseiten hatte man allein die gemeinsamen Beratungen aufgenommen — und eines außerordentlichen Scharfsinnes von der Nation aufgenommen? Nicht einmal kalt, sondern unter deutlichen Zeichen einer sich steigernden Entrüstung! Das sollte das klassische Zivilrecht sein, das man jedem Bürger in die Hände geben könne? Dies Buch mit seinen tausend Definitionen, die das Leben schließlich doch nicht umfaßten, und seiner Systematik, die jedem Zeitalter gerecht zu werden schien, nur nicht dem schaffenden, genießenden, vorwärtsdrängenden von heute? Die Beurteilung, die sich bis auf die Sprache hinab erstreckte, war so scharf, daß nichts übrig blieb, als den Entwurf zurückzuziehen und einer der Zusammensetzung nach veränderten Kommission zur Umarbeitung zu übergeben. Diese Kommission ist dann im April 1891 zusammengetreten und hat ihre Beratungen, diesmal unter Berücksichtigung wenigstens der dringendsten Forderungen der Zeit, so namentlich der sozialen, im Dezember 1895 vollendet. Und ihr Entwurf ist schließlich Gesetz geworden, wenn man auch weit davon entfernt war, ihn, im Grunde doch nur eine, wenn auch einschneidend gemeinte Abänderung des ersten, mit der vollen Befriedigung nationaler Begeisterung aufzunehmen. Im Jahre 1896 wurde er im Reichstag eingebracht, in diesem, abgesehen von einigen Materien, wie denen des Vereins- und des Eherechts, sehr lahm und wenig eingehend erörtert, schließlich angenommen und im August vom Kaiser als Gesetz vollzogen. In Geltung ist dann das neue Recht mit dem 1. Januar 1900 getreten.

Man darf sich durch den schließlichen Verlauf der Ge-

schichte des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht den Blick trüben lassen, wenn man die Summe dessen wägt, was seit 1871 auf dem Gebiete der Gerichtsbarkeit und des Rechtes für die unitarische Entwicklung der Nation geleistet worden ist. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man schätzt, daß heute Rechtsbewußtsein wie Rechtsgenuß der Hauptsache nach etwas — innerhalb des Reiches — Gemeindeutsches geworden sind. Nicht bloß in den großen Lebensrichtungen der Wirtschaft, wie sie sich heutzutage vornehmlich im Verkehr ausdrücken, nein auch in den unendlich wichtigen Lebensbahnen einer Regelung dieser Richtungen durch das Recht ist, gegen die Partikularstaaten, die Einheit erreicht worden. Und als führend haben sich dabei schließlich doch, trotz aller Versuche, sie wenigstens im Zivilrecht abzuweisen, die vornehmsten sozialen Tendenzen der Zeit erwiesen: die sozialen Tendenzen sowohl des Unternehmertums wie der abhängigen Klassen, vor allem des vierten Standes: und dies um so mehr, als es zu den alten Erfahrungen aller Rechtsgeschichte gehört, daß gerade die Rechtsbildung kaum durch andere Bewegungen mehr als solche des Verkehrs gefördert wird: hatte sich doch der deutsche Kaufmannstand bereits vor Gründung des Reiches, schon im Jahre 1860, sein besonderes Handelsgesetzbuch errungen.

Weit merkwürdiger indes als die beiden berührten unitarischen Strömungen, die freilich an sich schon genügen, um die gesamte innere Entwicklung des Reiches seit 1870 und vornehmlich in den ersten Jahrzehnten zu kennzeichnen, sind Vorgänge mit völlig entsprechender Wirkung, die sich innerhalb der eigentlichen Bundesfunktionen des Reiches, innerhalb der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten und des Heerwesens, sowie in dem, was man heute innere Verwaltung des Reiches nennen kann, und im Finanzwesen abgespielt haben. Auch hier hat durchaus ein zentralistischer Zug gesiegt, hervorgerufen einmal durch die Haltung der zentralistisch denkenden politischen Parteien, noch viel mehr aber durch den immanenten Drang der Dinge selbst. Und nirgends mehr als auf diesen Gebieten zeigte sich schon früh, wie sehr der anfangs gemeinte

Staatenbund unter Preußens Führung sich gegen die ursprüngliche Erwartung immer mehr zu einem Bundesstaate über allen Partikularstaaten, auch Preußen, erhob.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten gab es ursprünglich und gibt es auch heute grundsätzlich noch zwei große getrennte Kreise der Behandlung: die auswärtigen Angelegenheiten der Einzelstaaten unter sich und die auswärtigen Angelegenheiten des geeinten Bundes als eines Ganzen gegenüber dem Ausland.

Da läßt sich nun aus der Tatsache eines Bestandes innerer auswärtiger Angelegenheiten, wenn man sich so ausdrücken darf, bei gutem Willen grundsätzlich sehr wohl zu dem Schlusse kommen, daß eigentlich jeder Einzelstaat in seiner inneren Politik ganz selbständig und vom Reiche unabhängig sein müsse. Allein ist eine solche Selbständigkeit je zu Tage getreten? Nach Lage der Dinge ergab es sich von vornherein als eine praktische Notwendigkeit, daß die gesamte innere Politik der Einzelstaaten im ganzen und großen auf die Richtung eingestellt ward, die die Reichspolitik verfolgte, obwohl darüber in der Verfassung auch nicht ein Wort zu finden ist. Und schon die ersten Jahre des jungen Reiches brachten hier die notwendigen Konsequenzen. In Hessen trat der Minister Dalwigk, einer der geschicktesten und hartnäckigsten Gegner der neuen Zustände, schon im April 1871 zurück, nachdem er in den „Grenzboten" von berufenster Seite zu hören bekommen hatte, ein Minister im neuen Reiche müsse noch andere Eigenschaften haben als diejenigen der Katze, aus jeder Höhe gesund auf die vier Pfoten zu fallen. In Sachsen kam es ebenfalls mit Rücksicht auf die neuen Verhältnisse sehr bald zu einem teilweisen Ministerwechsel. Und auch in Bayern konnte man nach gewissen Schwankungen nicht umhin, sich auf den Reichskurs einzustellen; nachdem der Tod des Ministerpräsidenten Hegnenberg-Dux 1872 eine Stockung im bayrischen Kulturkampfe gebracht hatte, erhielt das Land unter von Pfretzschner von neuem eine antiklerikale Leitung. Seitdem aber stand im Reiche der Grundsatz einer Konformität der verschiedenen Landespolitiken mit der Reichspolitik fest;

und gewährleistet wurde er durch eine rege und immer umfassendere Tätigkeit des Bundesrates als eines regulierenden Organes zwischen der allgemeinen öffentlichen Meinung, wie sie im Reichstag zum Ausdruck kommen sollte, dem allgemeinen deutschen Nutzen, wie er eben dieser Körperschaft als Reichsregierung vorschwebte, und den partikularen Wünschen und Interessen der Einzelstaaten.

Von den eigentlichen auswärtigen Angelegenheiten, denen des Reiches gegenüber dem Ausland, stand natürlich von vornherein fest, daß sie einheitlich geleitet werden mußten. Und auch das erschien schon im Norddeutschen Bunde als selbstverständlich, daß die preußische Diplomatie die Leitung übernahm; Preußen zahlte hier auch die Kosten. Freilich bestand daneben noch das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten. So blieb die Lage auch zunächst im Reich, wennschon jetzt eine eigene Reichsdiplomatie entwickelt wurde. Aber zugleich wurde doch jetzt auch im Bundesrat ein Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten eingerichtet, der die allgemeine Politik kontrollieren und bei den wirtschaftlichen Fragen eingreifen sollte. Es gab mithin jetzt zwei Konkurrenzen einer einheitlichen Leitung: die Gesandtschaften der Sonderstaaten und den bundesrätlichen Ausschuß. Allein keine dieser Einrichtungen hat rechtes Leben gewinnen können. Der Ausschuß blieb gegenüber der unvergleichlichen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten durch den Fürsten Bismarck und gegenüber dessen Gewohnheit, an die Bundesfürsten vielfach direkte Mitteilungen zu machen, so gut wie auf dem Papier und hat auch seitdem wohl nur, wenn die Anregung vom Auswärtigen Amte ausging, und das heißt selten, eingegriffen. Von den Gesandtschaften aber wurden die bayrischen in London, Paris, Brüssel, Karlsruhe und Darmstadt noch 1871, die sächsischen in Paris, Petersburg, Rom und Weimar 1872 eingezogen; Baden hatte schon im Juli 1871 auf ein „Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten" gänzlich verzichtet. Seitdem sind allerdings einige dieser Gesandtschaften, teils wohl aus höfischen und Verwandtschaftsrücksichten, weiterhin zum Verkehr zwischen einzelnen Bundesstaaten

oder auch etwa zur Regelung des partikularen bayrischen Heimatwesens wiedererstanden. Aber der einheitlichen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hat das schwerlich Eintrag getan.

Ähnlich unitarisch wie die Diplomatie hat sich deren Ergänzung, das Heerwesen, entwickelt. Vor allem nach außen hin, also für den Kriegsfall: für diesen Fall ist der Kaiser schon nach der Reichsverfassung unbezweifelt alleiniger oberster Kriegsherr. Indes etwas anderes als die einheitliche Zusammenfassung der deutschen Kontingente nach einer Mobilmachung ist die Durchführung eines möglichst einheitlichen Heerwesens schon im Frieden. Aber auch sie ist gelungen, indem neben den Bestimmungen der Reichsverfassung zwei Reihen ergänzender Vorgänge eingegriffen haben: Militärkonventionen Preußens mit den kleineren Staaten und Abstimmungen des Reichstags.

In den Militärkonventionen begab sich eine Anzahl kleinerer Staaten aller wichtigeren militärhoheitlichen Rechte, so daß die Kontingente dieser Staaten einfach in den Bestand des preußischen Heeres aufgingen. Es waren das die freien Städte, Oldenburg, Waldeck, Lippe, die beiden Sondershausen, endlich auch Baden, doch dies mit der Bedingung, daß seine Truppen einen besonderen Heeresverband (das XIV. Korps) bilden sollten. Daneben standen Staaten, die sich kriegsherrliche Rechte beschränkten Umfanges und vielfach nur repräsentativen Charakters vorbehielten: die beiden Mecklenburg, Hessen, Weimar und die anderen wettinischen Staaten Thüringens, Anhalt, Rudolstadt und beide Reuß; in den Kontingenten aller dieser Staaten erhielt der König von Preußen vornehmlich das Ernennungsrecht der Offiziere. Einsam unter den kleinen Fürsten blieb nur der letzte braunschweigische Welfe Herzog Wilhelm; er ging nicht über die vor 1870 gewährten Zugeständnisse hinaus und blieb auch im Frieden oberster Kriegsherr seiner Truppen, deren schwarze Uniform noch immer an die Taten der Freiheitskriege erinnerte; und erst nach dem Tode des Herzogs trat Braunschweig in die Reihe der anderen Kleinstaaten ein. Bei diesen Staaten war also mehr oder weniger eine volle Heeresgemeinschaft mit Preußen

erreicht worden; gemeinsame Verwaltung und gemeinsames Kommando wurden durchgeführt. Daneben standen nur noch die Kontingente von Sachsen, Württemberg und Bayern. Ihr Verhältnis zu dem sonstigen Heereskörper ist durch besondere Konventionen geregelt, die am meisten Freiheit noch Bayern gelassen haben. Doch ist bei allen für gleichmäßige Ausbildung der Truppen gesorgt und in Bayern deren Durchführung seitens des Kaisers durch eine besondere Inspektion gesichert worden, die anfangs der spätere Kaiser Friedrich, seit Wörth und Weißenburg der in Bayern volkstümlichste Heerführer, in Händen hatte.

War durch all diese Konventionen zunächst die innere Gleichartigkeit des deutschen Heeres gewährleistet, so fiel die Garantie für seine allgemeine Fortbildung naturgemäß den einheitlichen Organen des Reiches, also dem Bundesrat und dem Reichstage, zu und gestaltete sich hier wesentlich zu einem Finanzproblem, ja zunächst zu dem durchaus ersten und wichtigsten Finanzprobleme des Reiches aus, bei dem vor allem die Frage nach der Notwendigkeit eines großen Heeres zu stellen war und immer wieder gestellt ward.

Nun kann als zeitgenössisches Ergebnis der europäischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts in dieser Hinsicht wohl festgestellt werden, daß eigentliche Kabinettskriege, wie sie das 16. bis 18. Jahrhundert so zahlreich erlebten, heutzutage und noch für längere Zeit wenig wahrscheinlich sind. Wir erwarten heute einen Krieg nur unter solchen Staaten, deren Interessenentwicklung sie unvermeidlich zum Waffengange zwingt. Ist aber das Motiv ein in dieser Richtung zwingendes, so versteht es sich von selbst, daß Kriege nur bis zur Beseitigung schwerer Interessenkollisionen, bis dahin aber nicht in der Art der Condotteria, sondern mit vollster Energie und unter Anspannung aller Kräfte werden geführt werden. Zu erreichen ist das natürlich nur bei der ausgiebigsten Kriegsrüstung schon im Frieden und unter Rücksicht auf den demokratischen Charakter des Zeitalters mit Massenheeren, deren Heranbildung bereits im Frieden nicht ohne große Kosten denkbar ist. So haben nach zuverlässigen Berechnungen schon im deutsch-französischen

Kriege 1 147 000 Deutsche die Grenze überschritten, während die Franzosen etwa 2 700 000 Mann aufstellten; und in künftigen Kriegen werden noch ganz andere Massen in Frage kommen. Die Militärlasten aber sind mit der Entwicklung des bewaffneten Friedens, der heute noch die einzige Friedensgarantie bietet, natürlich in nicht minder gewaltiger Weise gewachsen.

Militärausgaben europäischer Großstaaten in Millionen Mark:

	1880	1890	1900
Deutsches Reich	405	596	756
Österreich-Ungarn	180	215	272
Italien	200	390	348
Frankreich	600	625	766
Rußland	678	767	720
England	570	656	885

Verhältnisse wie die eben angedeuteten konnten von den Zentralinstanzen des Reiches, Bundesrat und Reichstag, nicht übersehen werden, sollte nicht die neue Einheit des Reiches von vornherein aufs schwerste gefährdet werden.

Nun bestand für die Heeresfinanzen aus den Zeiten des Norddeutschen Bundes her noch eine gewisse Regelung. Damals war, im Jahre 1867, ein Gesetz durchgegangen, wonach Preußen die Erhaltung des bestehenden Heeres ganz allgemein gegen Zahlung einer Pauschsumme von 225 Taler für den Kopf übernommen hatte. Es war eine Abmachung, die jetzt, in der Herbstsitzung des Reichstages im Jahre 1871, mit zunächst dreijähriger Gültigkeit, bis Ende 1874, auf das Reich übernommen ward. Mit dieser vorläufigen Regelung wollte man Zeit gewinnen, um die organische Entwicklung des Heerwesens vorzubereiten, wie sie Artikel 60 und 61 der Reichsverfassung forderten. Nach diesen Artikeln sollte „für die spätere Zeit die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt werden"; zugleich sollte „nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegsorganisation des deutschen Heeres ein umfassendes Reichsmilitärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrate zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden".

Dieser Zeitpunkt war spätestens auf das Jahr 1874 festgesetzt. Eine der größten Entscheidungen für die innere und

äußere Entwicklung des Reiches ſtand damit bevor; und die Reichstagswahlen vom Januar 1874 ſtanden unter dem Eindruck dieſes Zuſammenhangs. Sie verliefen der Einheit des Reiches günſtig; man berechnete eine den zu erwartenden Forderungen der Reichsregierung geneigte Mehrheit von 240 Stimmen gegen 135 Stimmen der Oppoſition. Und ſo brachten die verbündeten Regierungen eine Vorlage, die ſie ſchon im Jahre 1873 dargeboten hatten, ohne daß ſie zur Beratung gelangt war, im Jahre 1874 mit um ſo ſichrerem Vertrauen vor den neuen Reichstag. Es war der von der Verfaſſung vorgeſchriebene Entwurf einer Heeresverfaſſung. Er ſchloß ſich der Hauptſache nach an die beſtehenden Verhältniſſe an, enthielt aber außerdem die zur dauernden und klaren Entwicklung des Heerweſens für notwendig erachtete Beſtimmung, daß die Friedenspräſenzſtärke des Heeres bis zum Erlaß einer anderweitigen geſetzlichen Regelung ſtändig eins vom Hundert der Bevölkerung — zur Zeit der Einbringung der Vorlage alſo 401 659 Mann — betragen ſolle.

Hatte man aber auf eine glatte Annahme dieſer Vorlage im Reichstage gerechnet, ſo ſah man ſich darin ſehr bald getäuſcht. Der linke Flügel der Nationalliberalen erblickte in der Feſtlegung der Präſenzziffer nicht von Jahr zu Jahr, ſondern auf unbeſtimmte Zeit die Abſchaffung des Steuerbewilligungsrechtes und damit den Zuſammenbruch der Bedeutung des Reichstages überhaupt: denn für das Heer vornehmlich ſteuere man; ſeien nun die Heeresausgaben durch die Präſenzziffer ſo gut wie feſtgelegt, ſo werde das Recht der Neubewilligung illuſoriſch. Es bleibe nichts übrig: die Präſenzziffer müſſe von Jahr zu Jahr feſtgeſtellt werden.

Darauf erwiderte die Regierung: unmöglich könne ſie dieſe Ziffer einer jährlichen Bewilligung ausſetzen, denn ſie ſei die Grundlage aller Heeresverfaſſung; werde dieſe Ziffer durch den Modus jährlicher Bewilligung unſicher, ſo ſei das Prinzip aller militäriſchen Berechnungen und jede Stetigkeit der Heereseinrichtungen verloren: dabei bilde aber die Stetigkeit der Heeresentwicklung heutzutage die unbedingt notwendige Vor-

ausſetzung für jede feſtere und einflußreichere auswärtige Politik.

Unausgleichbar erſchienen zunächſt die damit gegebenen Gegenſätze; Moltke brachte in der längſten und bewegteſten Rede, die er wohl jemals im Reichstage gehalten hat, die Oppoſition nicht von ihrer Haltung ab; Bismarck war krank. Da endlich wurde von dem Führer der Nationalliberalen, von Bennigſen, ein Vorſchlag gemacht, auf den Bundesrat und Reichstag ſich einigten. Danach ſollte die vorgeſchlagene Präſenzziffer zunächſt auf ſieben Jahre gelten. Unter dieſer Begrenzung wurde die Vorlage im April 1874 Geſetz: und die Grundlagen der Heeresverfaſſung als einer Reichsheeresverfaſſung waren geſichert.

Der weitere Ausbau der Heeresverfaſſung verlief dann ganz auf dem einmal gelegten Grunde: vor allem kam das Landſturmgeſetz vom Februar 1875 hinzu, das alle weder dem Heere noch der Flotte angehörigen Männer vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Jahre für den Notfall unter die Waffen rief, anderer ſpäterer Änderungen und Ergänzungen nicht zu gedenken. Und auch die Erneuerung des Septennats, die 1880 erfolgte, brachte keine weitere weſentliche Wandlung der Einrichtungen des Jahres 1874. Erſt die Vorlage der dritten Septennatsreihe, die mit 1887 begann, in Zeiten, d mit den inzwiſchen gewaltig und bedrohlich geſtiegenen Rüſtungen Frankreichs und Rußlands gerechnet werden mußte, zeigte weſentliche Abweichungen: ſo daß ſie harte parlamentariſche Kämpfe heraufbeſchwor, die freilich mit einem glänzenden Siege der Regierung im Jahre 1888, noch vor dem Tode Kaiſer Wilhelms des Alten, endeten. Seitdem iſt noch eine Anzahl weiterer Organiſationsgeſetze erlaſſen worden. Wie ſie aber auch im einzelnen die alten Grundlagen ausgebaut und veränderte Beſtimmungen getroffen haben: immer ſind ſie auf der Baſis einheitlicher Beſchlüſſe für das ganze Reichsheer erfolgt. Und auf dieſem Wege war denn, wie von Anbeginn faſt die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, ſo ſeit 1874 auch die Entwicklung der Heereseinrichtungen faſt ausſchließlich Reichsſache

geworden: siegreich hatte sich der Reichsgedanke auf diesen beiden wichtigen Gebieten der Exekutive und der Verwaltung über alle Einzelstaaten, auch Preußen, erhoben. Was aber für das Heer galt, das galt erst recht für die Flotte; sie ist von jeher, lange Zeit eine im Volksbewußtsein besonders innig gepflegte Erbschaft bereits der nationalen Bewegung von 1848, als Reichsinstitut behandelt worden.

Indes die Wirkungsweise des auswärtigen Dienstes wie des Heeres und der Flotte sind doch schließlich speziell und technisch, und bei aller ihrer Bedeutung griffen sie darum, ihrem Charakter als dem zentraler Institute nach betrachtet, in das Leben des Volkes nicht alldurchdringend ein: und eben daher waren sie, dem äußeren Schutze zunächst und der hauptsächlichsten ihrer Bestimmungen nach zugewandt, nicht in der Lage, die Oberherrlichkeit des Reiches über alle Einzelstaaten, auch Preußen, in allseitiger Tatsächlichkeit zu entwickeln. Das geschah vielmehr noch viel stärker, wenn auch fast unbewußt und unbemerkt, durch die Entwicklung einer inneren Verwaltung des Reiches und der Reichsfinanzen: denn hier traten die Reichsinstanzen in ihrer naturgemäß zentralisierenden Tendenz mit höchsten Lebenskräften der Nation in die innigste Berührung.

Der Norddeutsche Bund war ursprünglich ohne jede eigene Verwaltung gedacht gewesen; nach Bismarcks Absichten sollten die wenigen Geschäfte des Bundes von den preußischen Behörden mitgeführt werden. Bismarck selbst wollte gar nicht Bundesbeamter werden, sondern preußischer Ministerpräsident bleiben. Dabei war der Vorsitz im Bundesrat nach Art des alten österreichischen Präsidiums im Frankfurter Bundestag gedacht; ihn sollte, von Bismarck instruiert, Herr von Savigny übernehmen. Und dem Präsidium fiel nach dem Entwurfe der Bundesverfassung nichts zu als die Ausfertigung und Verkündung der Bundesgesetze, sowie die Überwachung ihrer Ausführung.

Aber nun trat, ebenfalls nach dem Verfassungsentwurf, dem so aufgestellten Bundesrate der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Reichstag gegenüber. Kaum war dieser zur Ver-

einbarung der neuen Verfassung mit den Regierungen zusammengetreten, so fand er, daß er in Übereinstimmung mit dem Bundesrate wohl Gesetze beschließen könne, daß ihm aber, anders als der Exekutive, jedes Mittel zur Kontrolle der Durchführung dieser Gesetze fehle. Dabei erschien es ihm als selbstverständlich, daß ein solches Mittel nur geschaffen werden könne durch eine verantwortliche Bundesverwaltung. Mithin forderte der Reichstag Bundesminister. Konnten aber die verbündeten Regierungen auf diese Forderung eingehen? Es wäre in mancher Hinsicht ihre unmittelbare Mediatisierung gewesen. Sie lehnten daher im Einverständnis mit dem leitenden Minister ein Vorgehen in dieser Richtung ab. Als aber darauf im Reichstage die Verantwortlichkeit wenigstens eines Ministers, nämlich des preußischen Präsidialgesandten im Bundesrat, gefordert wurde, da gab Bismarck und auch der Bundesrat diesem Wunsche nach. Und Artikel 17 der Verfassung, der vom Bundespräsidium handelt, erhielt dementsprechend den Satz: „Die Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." Was war nun mit Formulierung und Einfügung dieses einen Satzes geschehen? Aus dem einfachen Präsidialgesandten war ein verantwortlicher Bundeskanzler geworden. Und nun übernahm alsbald Bismarck selbst das neue Amt, das er dann unter den gleichen Bedingungen als Reichskanzler weitergeführt hat. Mit wenigen Worten und Tatsachen war auf diese Weise der Keim in die Verfassung versenkt, aus dem in bunter Fülle erst Reichsbeamte, dann Reichsämter, schließlich eine ganze große Reichsverwaltung hervorgegangen sind: und dies alles nicht neben, sondern über den Landesverwaltungen.

Zunächst richtete sich Bismarck ein Bundeskanzleramt ein, eine bescheidene Schöpfung mit drei Abteilungen recht wenig organischen Charakters: der sogenannten Zentralabteilung, ursprünglich nichts als einer Expedition des Kanzlers, dem Generalpostamt und der Generaldirektion der Telegraphen. Dann kamen nach 1870 neue Abteilungen zu diesem Kanzler-

amt hinzu, je nachdem dem Reiche durch die tatsächliche Entwicklung und Gesetzgebung neue Verwaltungsbereiche zufielen: von vornherein die Abteilung für Elsaß-Lothringen, solange das Land noch in oberster Instanz von Berlin aus verwaltet wurde, dann seit dem 1. Januar 1875 das Reichsjustizamt, später das Reichseisenbahnamt, das Reichsschatzamt u. s. w. Und so schwoll das Reichskanzleramt ins unförmliche an; es ergab sich bald als unmöglich, daß ein Mann die gesamte Verantwortlichkeit für all die Verwaltungsakte, die aus den verschiedenen Abteilungen hervorgingen, noch tragen konnte. Und doch war der Reichskanzler nach der Verfassung allein verantwortlich!

Von neuem tauchte mit der Zunahme dieser Schwierigkeiten die Frage eines Reichsministeriums auf; aber auch diesmal wurde ihre Bejahung formell vermieden. Ein Reichsgesetz vom März 1878 schuf vielmehr einen anderen Ausweg. Die einzelnen Abteilungen des Reichskanzleramtes wurden jetzt diesem tatsächlich entzogen und traten als selbständige Ämter unter die Leitung besonderer Vorstände, der Staatssekretäre. Allein formell wurden diese Vorstände nicht selbständig gemacht; formell zeichneten sie vielmehr als fakultativ ernannte, verantwortliche Stellvertreter des Reichskanzlers, dem die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nach wie vor allein verblieb. Freilich ist eine Ernennung zum Staatssekretär niemals zurückgezogen worden; in Wahrheit bildete sich also ein Reichsministerium unter dem Kanzler als allein verantwortlichem Oberminister aus: eine Form der Ministerialverfassung, die Bismarck zur einfacheren und strafferen Führung der Geschäfte als besonders geeignet und als Ideal auch für die konstitutionellen Monarchieen der Einzelstaaten ansah. Und diese neue Ordnung fand unter anderem auch darin ihren Ausdruck, daß der neue Oberminister, der Reichskanzler, sich jetzt in der Reichskanzlei ein neues Zentralbureau, wesentlich zum Verkehr mit den ihm untergeordneten Ämtern, den Unterministerien, schuf.

Mit alledem war eine Reichsregierung geschaffen, deren Wirkungsfähigkeit und Bildsamkeit sich seitdem als fast un-

begrenzt erwiesen hat. Und alsbald griff sie energisch in die Entwicklung auch der Reichsgesetzgebung ein. Denn wer sollte jetzt noch den Reichshaushalt vorbereiten, wer Konsulatsgesetzentwürfe und dergleichen oder auch Marinevorlagen, wer Postgesetze und Verwandtes bearbeiten, wenn nicht die entsprechenden, unter dem Kanzler stehenden Reichsressorts? Andere Behörden, auch preußische, hätten das nicht mehr gekonnt. So wurden Vorlagen dieser Art auf dem angegebenen Wege fertiggestellt und dann als kaiserliche Anträge beim Bundesrat eingebracht.

Hatte aber der Kaiser von Anbeginn ein Recht zu solchen Anträgen? Keineswegs! Im Bundesrat gab es von Verfassungswegen nur Anträge der Bundesmitglieder, also z. B. des Königs von Sachsen oder des Großherzogs von Baden — und so auch des Königs von Preußen, nicht aber des Kaisers. Indem jetzt kaiserliche Anträge gleichwohl kamen, und bald zahlreich genug, wuchs dem Kaiser eine neue Gewalt zu im Bereiche des Bundesrates, erschien er gleichsam neben dem König von Preußen und überhöhte diesen. Es war ein Moment, dessen Auftreten gegenüber der staatenbundlichen Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie sie ursprünglich geplant gewesen war, die bundesstaatliche Entwicklung in einer Weise betonte, daß es sie gleichsam abschloß: jetzt stand das Reich in seiner Mitwirkung an der Gesetzgebung selbständig da, als ein für sich lebendes Staatswesen; nichts fehlte ihm gleichsam mehr zu einer vollen staatlichen Persönlichkeit. Und als solche steht jetzt das Reich den jüngeren Söhnen der Nation unzweifelhaft vor Augen. Verdankt wird diese Tatsache zu einem großen Teile gewiß dem stillen, aber machtvollen Wirken grundlegender und tiefster Tatsachen der Entwicklung, vor allem dem Verlauf sowohl der ideologisch-politisch-doktrinären Bestrebungen des alten Liberalismus wie namentlich der sozialen und ökonomischen Kräfte des jüngsten Wirtschaftslebens. Aber auch die Verdienste der Verfassung an sich seien nicht vergessen. Trotz alles partikularen und föderativen Anscheines trug sie doch in der Konstruktion des Reichstages und seines Wahlrechtes ein gewaltiges unitarisches Element in sich, das, soweit es sich

frisches Leben erhielt, immerdar im Sinne der zentralistischen Fortbildung der Reichsverfassung wirken mußte.

Ist nun aber die unitarische Entwicklung, deren Anbahnung und rasches Anschwellen in den ersten Jahrzehnten des neuen Reiches wir kennen gelernt haben, mit diesen Zeiten schon abgeschlossen gewesen? Keineswegs: ungeschwächt dauert sie noch fort, und wir werden ihre jüngeren Entwicklungsstufen noch kennen lernen zu ihrer Zeit. Vor allem aber blieb ihr eine große Gelegenheit der Aus- und Durchbildung noch offen auf einem Gebiete, das die Erzählung bisher kaum gestreift hat, auf dem Gebiete der Finanzen.

3. Der Norddeutsche Bund würde, so, wie seine Verfassung zunächst geplant war, eines eigenen ausgebildeten Finanzwesens gar nicht bedurft haben. Gewiß hatte der Bund von vornherein bestimmte Einnahmen: aus Zöllen, Verbrauchssteuern, Postüberschüssen. Aber diese sollten nach dem Verfassungsentwurf nur für ganz bestimmte Zwecke in Anspruch genommen werden: für das Kriegs-, See- und Konsulatwesen. Von den Kosten eines auswärtigen Dienstes dagegen, von Kosten ferner einer inneren Verwaltung, etwa auch nur eines Bundeskanzleramtes, war nicht die Rede; soweit in dieser Hinsicht finanzielle Verpflichtungen aufliefen, war in Aussicht genommen, daß Preußen als führende Macht sie allein trüge. Ergab sich dabei in den Bundeseinnahmen gegenüber den Ausgaben ein Mehr, so sollte das unter die Einzelstaaten zur Verteilung gelangen; war ein Minder da, so hatten die Einzelstaaten nach Verhältnis zuzuschießen. Dies war das ursprünglich beabsichtigte System, — ganz entsprechend dem staatenbundlichen Charakter der Verfassung unter preußischer Vorherrschaft: an Bundesschulden dachte der Entwurf nicht; von einem eigentlichen Bundesbudgetrecht, von einer Bundesfinanzverwaltung war nicht die Rede; ja in dem Verfassungsentwurf war überhaupt kein Abschnitt über die Finanzen vorhanden.

Aber nun trat diesem Entwurf die Volksvertretung zur

Vereinbarung einer definitiven Form der Verfassung gegenüber. Aus dem elementaren Bestreben jedes Parlamentes heraus, zu wissen, „war daz gelt komen si", wie man sich schon im Mittelalter ausdrückte, wünschte sie klare Einsicht in Einnahme und Verbrauch und setzte durch, daß ein Jahreshaushalt mit allen Einnahmen und Ausgaben aufgestellt werde, denen sie gesetzlich zuzustimmen habe. Sie wollte auch nichts von der Verteilung etwaiger Überschüsse wissen: die seien vielmehr zur Deckung künftiger Ausgaben zu verwenden. Nicht minder erblickte sie in Matrikularbeiträgen, die bei Fehlabschlüssen etwa zu erheben wären, nur einen Notbehelf; statt dessen müsse ein Bundessteuersystem eingerichtet werden; auch müsse der Bund befugt sein, Anleihen aufzunehmen. Endlich wollte sie jährliche Abrechnung vor dem Bundesrat und Entlastung durch diesen. Mit einem Worte: sie führte, ohne daß sich der Bundesrat dem widersetzen konnte, eine volle Finanzverwaltung ein und stellte in Aussicht, daß der Bund statt der Matrikularbeiträge ausreichende eigene Einnahmen erhalten sollte. Ein verlockendes Programm! Wurde es in genügender Weise verwirklicht, ja wurden im Bunde gar Überschüsse aus eigenen Steuern erzielt, so stand der Bund offenbar finanziell über den Einzelstaaten, und diese waren bei ihm „Kostgänger", er selbst ihr „freigebiger Versorger".

Und war nicht, nach allen Erfahrungen der deutschen Geschichte, das Reich wirklich erst dann völlig in seinem Dasein und seiner Selbständigkeit gesichert, wenn es sich auf eine eigene und reichliche finanzielle Ausstattung stützen konnte? Nur zu deutlich sprachen gerade hier die Lehren der Vergangenheit. Das blühende Gemeinwesen der deutschen Kaiserzeit ist wesentlich an jenem Verfall seiner anfangs glänzenden Ausstattung mit naturalwirtschaftlichen Finanzen zu Grunde gegangen, der unter den letzten Staufern in so beschämender Weise zu Tage trat. Die Reichsreformen, die seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über die Dauer fast eines Jahrhunderts hinweg angestrebt wurden, sind vornehmlich daran gescheitert, daß es nicht gelang, das Reich finanziell selbständig zu machen. Und auch später

hat sich die Wichtigkeit der finanziellen Fragen immer wieder aufgedrängt; und im 19. Jahrhundert hat es schon die Verfassung des Frankfurter Parlamentes vermieden, die Finanzbedürfnisse des Reiches auf bloße Matrikularumlagen anzuweisen: das heiße das Reich den Gliedstaaten auf Gnade und Ungnade ausliefern. Wie Bismarck später einmal diese schon früh gewonnenen Erfahrungen formuliert hat: aus einem Reiche, das in der Hauptsache auf Matrikularbeiträge begründet sei, werde den Einzelstaaten „die Freizügigkeit außerordentlich erleichtert. Man würde seine Sachen beim Auszuge sehr bald mitnehmen können".

So war es, nachdem einmal erst der Gedanke eines vollen Finanzwesens des Norddeutschen Bundes gefaßt war und sich dann in der zunehmenden Entwicklung der Jahre 1867 bis 1870 immer mehr von selbst aufgedrängt hatte, des leitenden Ministers steigende Sorge, dem Bunde ein eigenes Einkommen zu sichern: und niemals hat er, bis zum Ende seiner Laufbahn, die außerordentliche Wichtigkeit der hier vorliegenden Probleme verkannt und außer acht gelassen.

Aber wie schwer waren sie doch lösbar, machte man nun wirklich mit ihnen Ernst gegenüber der Volksvertretung! Vor allem bedurfte es da der eigenen Klarheit, wollte man vorwärtskommen. Nun war es auch in dieser Hinsicht eine Erfahrung, die sich bereits in den Zeiten primitiver Ausbildung selbständiger Territorien im alten Reiche herausgebildet hatte, daß dem Reiche im allgemeinen die indirekten, den Territorien dagegen mehr die direkten Steuern zu überlassen sein würden; von diesem Gesichtspunkte her hat schon Nikolaus von Kues in seiner Concordantia catholica um 1430 die Ausbildung von Reichszöllen gefordert. Und diese Erfahrung war eigentlich nie verloren gegangen; so wurde z. B. 1848 das Reich sofort als einheitliches Zoll- und Handelsgebiet gedacht und ihm die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, sowie über die gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern zugewiesen, während die Erhebung der Zölle und dieser Steuern den Einzelstaaten verblieb.

Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes und in einem Augenblick, in dem, gegen Ende der siebziger Jahre, der preußische Staatshaushalt stark litt und darum die Matrikularbeiträge für den Bund nur mit Schwierigkeiten aufbringen konnte, verquickten sich nun diese allgemeinen Erfahrungen mit den Anschauungen des leitenden Ministers. Bismarck war damals, wie die gesamte konservative Partei, noch freihändlerisch gesinnt; noch waren die Zeiten übermächtigen agrarischen Wettbewerbs des Auslandes nicht völlig hereingebrochen[1]. Und so vermochte er sich denn damals noch eine steuerliche Beihilfe aus den Zöllen nur in der Form reiner Finanzzölle, die nicht zugleich Schutzzölle seien, zu denken. Diese aber wünschte er ganz allgemein entwickelt, doch nicht unter Heranziehung der ersten Lebensbedürfnisse, wie des Brotes, Fleisches u. s. w., sondern vielmehr und vornehmlich der volkstümlichen Genußmittel, des Branntweins, Bieres, Weins, Tabaks und dergleichen. In derselben Richtung seien dann die Zölle zugleich durch innere Verbrauchssteuern zu ergänzen. Der direkten Besteuerung war Bismarck dabei durchaus abgünstig: sie sei nur ein plumper Notbehelf; sie müsse auf eine bloße Anstands- und Ehrensteuer reduziert werden; sie solle nur die „reichen" Leute mit einem Einkommen von etwa über 2000 Taler treffen. Waren dies die allgemeinen finanzpolitischen Anschauungen Bismarcks, so begreift man, wie schwer es ihm wurde, klar zu jenen alten Erfahrungen Stellung zu nehmen, wonach dem Reiche mehr die indirekten, den Einzelstaaten die direkten Steuern zufallen sollten. Doch wurde diese Schwierigkeit dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß der Fürst sich einstweilen vornehmlich der Bundesfinanzen annahm: auf welchem Gebiete er sich denn mit seinem allgemeinen Ideal fast nur indirekter Besteuerung doch auf der Linie früherer allgemeiner Lösungsversuche bewegte.

Freilich: mit seinen ersten positiven Anregungen hatte er wenig Glück. Eine Finanzvorlage des Frühjahrs 1869, die vor allem Erhöhungen des Zolles auf Petroleum und der Brannt-

[1] Vgl. dazu den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 340 ff.

wein- und Biersteuer, sowie eine Börsensteuer vorschlug, blieb so gut wie ohne Erfolg; nicht minder galt das von erneuten Versuchen der Jahre 1872 und 1875: fast nichts als eine sehr mäßige Erhöhung der Brausteuer und die Einführung des Wechselstempels war das Ergebnis. Es zeigte sich, wie schwer es war, einem Reichstage des allgemeinen Stimmrechts gerade die Besteuerung von Massenartikeln abzuringen; die konservative Partei wäre in dieser Richtung noch am ehesten zu gewinnen gewesen, aber nicht sie war damals parteipolitische Trägerin der Reichspolitik; und die Liberalen, in dieser Zeit des Kulturkampfes und der großen wirtschaftlichen Gesetzgebung durchaus am Ruder, erkannten wohl die Notwendigkeit der finanziellen Sicherstellung des Reiches, versagten sich aber der Bismarckschen Lösung — zum nicht geringen Teile aus Furcht vor den Wählern. Die Finanzpolitik des Reiches erschien somit festgefahren, sie schien im Begriffe, zu scheitern.

Da kam Hilfe von einer Seite her, die sich schon mit dem bisherigen Programm des Kanzlers eng verquickt gezeigt hatte: von der Handelspolitik. Die freihändlerischen Anschauungen der sechziger und frühen siebziger Jahre hatten nur reine Finanzzölle zugelassen: wie, wenn jetzt der Wind umschlug und schutzzöllnerische Neigungen auftraten? Ergab sich da nicht die Möglichkeit einer Verquickung von Schutz- und Finanzzöllen, und konnte nicht eine schutzzöllnerische Reichstagsmehrheit zugleich für Finanzzölle eingespannt werden, ja der Erreichung der von ihr begehrten Schutzzölle unter Bedingungen zugeführt werden, durch deren Annahme zugleich das Problem einer genügenden finanziellen Ausstattung des Reiches gelöst ward?

Die zweite Hälfte der siebziger Jahre brachte diese Wendung. Die Tatsache steht fest, während freilich die Einzelheiten, in denen sie sich vollzog, noch vielfacher Klärung bedürfen. Namentlich der Anteil, den der Fürst damals selbst an der Entwicklung schutzzöllnerischer Gedanken genommen hat, ist noch keineswegs sicher abgegrenzt.

Die Jahre 1867 bis 1876 waren die Zeiten der großen liberalen Gesetzgebung in wirtschaftlichen Dingen gewesen: die

Zeiten einer vollen Emanzipation der freien Unternehmung. Und ihrem innersten Prinzipe, dem Grundsatze freien Wettbewerbes, schien zugleich eine immer stärker herausgekehrte Bewegung im Sinne des Freihandels zu entsprechen: Schutzzoll auf Schutzzoll fiel aus dem alten, gemäßigten System des Zollvereinstarifes; im Jahre 1873 wurde eine Tarifnovelle angenommen, die sogar die Aufhebung der alten Eisenschutzzölle zum 1. Januar 1877 verkündete.

Allein inzwischen änderte sich die Lage der deutschen Volkswirtschaft. Über die Industrie zog nach dem Gründerkarneval der Jahre 1871 und 1872 der Krach des Jahres 1873 hin; und ganz im allgemeinen zeigte sich, daß die jüngst so überaus lebendig entfesselten Kräfte des deutschen Unternehmertums dem Auslande ohne staatlichen Schutz noch nicht gewachsen waren. Die Landwirte aber, die bis dahin mit Nutzen exportiert hatten und darum dem Freihandel geneigt gewesen waren, lernten jetzt eben die ersten Einwirkungen eines überlegenen auswärtigen Wettbewerbes kennen, gegen den andere Mittel als die des Schutzzolles kaum zur Verfügung zu stehen schienen. So zogen denn bei den erwerbstätigen Klassen schutzzöllnerische Neigungen ein, die sich schließlich zu der Forderung eines vollen Systemwechsels in der Zollpolitik verdichteten.

Noch ehe diese Bewegung recht in Gang kam, nahm im April 1876 Delbrück, der Präsident des Bundeskanzleramtes, seit mehr als einem Jahrzehnt der Leiter der preußisch-deutschen Handelspolitik, seinen Abschied. Maßvoll und zurückhaltend, galt er doch den politischen Kreisen als mit dem bisher verfolgten System des Freihandels identisch; sein Rücktritt wurde daher als der Vorbote einer Systemänderung behandelt. War aber diese damals vom Fürsten Bismarck wirklich schon beabsichtigt? Die Regierungsmaßregeln der Jahre 1876 und 1877 geben darauf keine durchaus sichere Antwort; von intimen Quellen ist bisher zu wenig bekannt, um einen klaren Entscheid zu ermöglichen.

Was der Fürst zunächst und unbedingt zu fördern suchte, das waren die Reichsfinanzen. Aber anfangs mit gleichem

Mißerfolge wie bisher. Im März 1877 war er darum in seinen Erwartungen einer besseren Zukunft so enttäuscht, daß er den Kampf einstweilen aufgab: möge, so erklärte er bitter, man den Mehrbedarf des Reiches zunächst durch Erhöhung der Matrikularbeiträge decken; ja, wenn nichts anderes übrig bleibe, so könne man ja die Reichseisenbahnen unter den Hammer bringen und die Domänen der Partikularstaaten versilbern, kurz, „das ganze Nationalvermögen aufbrauchen, wie ein Verschwender, der vom Kapital lebt". Aber konnte er trotzdem von seinen Plänen lassen? Ende 1877 verhandelte er schon wieder mit dem Führer der Nationalliberalen, von Bennigsen, wegen seines Eintritts in das preußische Ministerium als Minister des Innern oder Finanzminister: durch engere Verkettung mit den liberalen Parteien hoffte er schließlich dennoch vorwärtszukommen. Als aber v. Bennigsen diese Verbindung im Sinne der Berufung fast eines vollen liberalen Parteiministeriums auffaßte und den gleichzeitigen Eintritt v. Stauffenbergs und v. Forckenbecks von der mehr linksliberalen Seite forderte, da fand der Fürst den Preis denn doch zu hoch; und niemals wohl würde sich Kaiser Wilhelm auf eine solche Wendung eingelassen haben. Daher versuchte er es nochmals mit einem neuen Steuerbukett alten Typs, einem Bukett von Verbrauchs- und Erwerbssteuern, das dann der Minister Camphausen dem Reichstage in den ersten Monaten des Jahres 1878 zu präsentieren hatte. Wiederum vergebens! Nur der Stempel auf Spielkarten wurde angenommen. Camphausen aber, vom nervösen Fürsten vor offenem Reichstage wenig glimpflich behandelt, nahm seinen Abschied. Und kaum daß es seinem Nachfolger Hobrecht gelang, wenigstens die Bundesstaaten für einen Teil der Finanzpläne des Kanzlers zu gewinnen, — nicht aber für das Tabakmonopol, das unter diesen fast eine zentrale Stellung einnahm.

In dieser halb verzweifelten Lage half endlich der Umschwung der Parteien in ihrer Stellung zum Schutzzoll vorwärts, wie er durch hervorstechende, freilich traurige Ereignisse, die Attentate auf Kaiser Wilhelm, besonders rasch auch verfassungsmäßig zum Ausdruck kam. Das zweite dieser

Attentate, vom 2. Mai 1878, hatte eine Reichstagsauflösung zur Folge, nachdem der sitzende Reichstag nach dem ersten Mordanschlag die Vorlage eines Sozialistengesetzes abgelehnt hatte. Blitzschnell, so erzählt von Tiedemann, kombinierte der Fürst, der sich in Friedrichsruh befand, die Folgen, die dieses zweite Attentat für den Gang der inneren Politik haben müsse, nachdem er die erste Nachricht von ihm mit den Worten „jetzt lösen wir den Reichstag auf" aufgenommen hatte. Und erst nach diesem Kalkül fand er teilnehmende Worte für den Kaiser und Zeit, sich nach den Einzelheiten des traurigen Ereignisses zu erkundigen. Schon einen Tag nach dem Attentate wurde der Reichstag dann in der Tat aufgelöst.

Die Wahlprogramme, die nunmehr erschienen, bezeichneten einen für die ganze Reichspolitik denkwürdigen Umschwung. Zentrum und Konservative forderten in ihnen, daß das bisher geltende System einseitiger Freihandelspolitik aufgegeben werde; der Zolltarif sei neuzugestalten und, wie sich das Zentrum ausdrückte, zu regeln „nach dem Maße der zunehmenden Kräftigung der deutschen Gewerbstätigkeit und des vertragsmäßigen Entgegenkommens der Nachbarstaaten". Es war der Übergang zum Schutzzollsystem. Und nachdem man sich im Sommer so geäußert hatte, traten nach der Reichstagswahl, die im Juli stattfand, Mitte Oktober 204 Mitglieder des neuen Reichstages in Berlin zu einer freien „Volkswirtschaftlichen Vereinigung" zusammen. Das Programm dieser Vereinigung war allgemein genug gehalten; da hieß es, „die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik könnten nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden; es komme vielmehr entscheidend darauf an, die wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntnis, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen". Aber trotz dieser vage gewählten Worte war klar, daß die Vereinigung zu einem schutzzöllnerischen Programm überzugehen bereit sein würde, sobald es ihr vorgelegt werde. Und sie umschloß die Mehrheit der Mitglieder des Reichstages! In ihr befanden sich 87 Mitglieder des Zentrums, 36 Alt- und 37 Freikonservative, — dagegen nur

27 Nationalliberale und Angehörige kleiner Fraktionen! Hatten schon die Reichstagswahlen unter dem Einflusse der Attentate einen starken Umschwung zu konservativen Neigungen gebracht; hatte das Abflauen des Kulturkampfes in den Zeiten der Thronbesteigung des neuen Papstes Leo XIII. eine Verstärkung des Klerikalismus zur Folge gehabt; waren demgemäß die konservativen Abgeordneten von 78 auf 116 gewachsen und das Zentrum mindestens in gleicher Anzahl der Abgeordneten wie früher zurückgekehrt, während die Liberalen von 176 auf 135 herabsanken: jetzt, in der Zusammensetzung der Volkswirtschaftlichen Vereinigung, zeigte sich unverhüllt zum ersten Male, daß eine erfolgreiche Reichspolitik nicht mehr unter dem maßgebenden Einfluß der liberalen, sondern der klerikalen und konservativen Parteien stehen werde.

Wie war es nun aber eigentlich und innerlich zu diesem Umschwung gekommen? Er ist zunächst der Ausdruck eines raschen Zeitverständnisses beim Zentrum und einer weniger geschmeidigen Erfassung des Augenblickes bei den Liberalen. Der Klerikalismus hat an und für sich zu den wirtschaftlichen Zuständen, um deren Beurteilung es sich hier an erster Stelle handelte, nur das Verhältnis christlicher Charitas. Im übrigen berühren sie sein eigentliches Programm nicht. Um so eher ist er in der Lage, zu wirtschaftlichen Fragen rasch Stellung zu nehmen; in nur geringem Maße und an der Peripherie seiner Empfindungen hat er sich in solchen Fällen unter Umständen umzudenken. Anders, wenigstens im vorliegenden Momente, die Liberalen. Für sie war der Freihandel nach der Art des Doktrinarismus, der sich in den fünfziger und sechziger Jahren unter ihnen entwickelt hatte, ein Hauptbestandteil des eigentlichen Programms. Freilich: diejenigen ihrer Vertreter, die unmittelbar dem praktischen Leben angehörten, und zwar zumeist an entscheidender moderner Stelle, als Großunternehmer, hatten das wirtschaftliche Umdenken, durch die Macht der Umstände gezwungen, gleichwohl schon vollzogen: sie traten daher jetzt zumeist schon für den Schutzzoll ein. Und sie zogen auch einen Teil der Partei mit zu sich herüber; eben in diesem Vorgang

vollzog sich jene Sozialisierung des Liberalismus, von der früher gesprochen wurde[1]. Ein anderer Teil der Partei aber machte diesen Schritt nicht mit: er verharrte auf den alten parteidoktrinären Grundlagen. Und so kam es nicht bloß zu einer Verringerung der Geltung der gesamten Partei, sondern zugleich auch zu einem inneren Bruch, aus dem bald die neue Parteibildung der Sezession mit ihren Folgeerscheinungen hervorging. Dabei haben in allen diesen Vorgängen gewiß auch noch andere als die bisher erwähnten Motive mitgewirkt, aber doch nur sekundär: das wirtschaftlich-soziale war das Hauptmotiv und darum das geschichtliche. Denn wann und unter welchen Umständen wäre es dem Historiker je vergönnt, die Motive selbst der einfachsten Handlung auch nur in ihren vornehmsten Zusammenhängen und Formen erschöpfend klarzulegen? Wie in anderen Fällen so muß er sich auch hier mit der Hervorhebung dessen begnügen, was wichtig war und folgenreich geworden ist.

Am eigenartigsten aber war die Wandlung in der Stellung der konservativen Partei. Die Konservativen verband mit dem Fürsten Bismarck derselbe Ursprung, die gleiche Lebenshaltung, die Gemeinschaft aller Grundanschauungen und eine politische Kameradschaft, die mehr als zwei Jahrzehnte ungetrübten Zusammenseins umfaßt hatte. Dann, nach den Erinnerungen des Fürsten schon während des Krieges von 1866, war eine Trübung der gegenseitigen Beziehungen eingetreten, für die neben manchem persönlichen Moment doch sehr allgemeine Wandlungen von Ansichten und Schicksalen den Ausschlag gaben. Der Fürst hatte die Bundes- und Reichspolitik zu führen: sie konnte nicht anders als deutsch und, nach Lage der sozialen wie politischen Entwicklung, liberal sein. Die Konservativen verabscheuten das Reich noch auf lange Zeit; sie waren Preußen und Partikularisten. Und die gegenseitige Entfremdung wuchs zum Haß, als das konservative Junkertum nach der Reichsgründung seinen Abneigungen den praktischen Ausdruck gab, den es für seine Anti-

[1] S. oben S. 181 ff.

pathieen stets in stärkster Form zu finden weiß: als die Jahre der Begünstigung des Grafen Arnim als des für Bismarck notwendigen Ersatzmanns, als gar die Zeiten der Reichsglocke und der Kreuzzeitungsdeklaranten herankamen. Und wieder einmal zeigte es sich, daß Freundesfeindschaft und Verwandtenhaß schlimmste Feindschaft und ärgster Haß sind: wie weit waren doch die Feindseligkeiten der Fortschrittspartei in der Konfliktszeit hinter den Gemeinheiten zurückgeblieben, die der Fürst jetzt von seinen alten Freunden zu erdulden hatte! Gleichwohl sind die Jahre ärgsten Zwistes auch schon die Zeiten wieder beginnender Annäherung gewesen. Durch beiderseitige Frontänderung. Der Fürst ward es um die Mitte der siebziger Jahre müde, den doktrinären Reden eines Lasker zuzuhören. Er wünschte sich überhaupt des Joches der Liberalen, die ihm im innersten Herzen doch widerstanden, ledig. Und ging nicht die Bundesgenossenschaft mit ihnen um so eher ihrer Auflösung entgegen, je mehr das liberale Programm verwirklicht ward? War es aber durchgeführt — und gewiß hatte der Ausbau des Reiches mit ihm beginnen müssen —, so bedurfte es zu seiner Verbesserung der Tätigkeit der Konservativen. Die konservative Partei anderseits sah mit dem praktischen Blicke, der sie zumeist ausgezeichnet hat, daß das Reich nun einmal bestand: und sie war klug genug, sich dem zu fügen. So wuchs sie langsam ins Reich hinein; ihr „naturwissenschaftliches Vorkommen" ergab sich denn doch nicht allein als auf den preußischen Nordosten begrenzt; auch in einigen anderen Bundesländern, in Sachsen z. B., begann sie Fuß zu fassen; sie begann eine deutsche Partei zu werden und mußte als solche, wenn nicht Frieden, so doch ein Verhältnis suchen zum Kanzler. Und wie, wenn dieser jetzt ihre neuen, schutzzöllnerischen Neigungen teilte? Wenn der konservative Zug im Lande, dem er in den Reichstagswahlen nach den Attentaten Luft gemacht hatte, anhielt? Wenn im Verein mit dem Zentrum eine Mehrheit im Reichstage zu bilden war? Zeiten einer großen positiv-konservativen Tätigkeit schienen sich zu eröffnen: und naturgemäß führten sie konservative Partei und Kanzler zusammen.

Im ganzen aber eröffneten diese Umwälzungen den lehrreichsten Einblick in das Leben und Wesen der deutschen Parteien.

Gewiß liegt es im Wesen jeder Partei, daß sie ihren Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens möglichst zu steigern sucht, und daß sie deshalb gegenüber einer neu auftauchenden Frage nicht bloß untersucht, was sie an sich bedeute, auch nicht bloß, wie sie sich etwa zu den bestehenden Parteiüberzeugungen und Weltanschauungsmomenten verhalte, sondern auch — und oft noch viel mehr —, wie sie sich ausnützen lasse zur Steigerung der Parteimacht. Dennoch darf man es aussprechen, daß auf deutschem Boden diese Art zu verfahren, abgesehen vom Zentrum, besonders den Konservativen eignet. Und glänzend haben sie sie in dem Verhältnis zum Fürsten Bismarck und im weiteren Sinne im Verhältnis zum Reiche bewährt. Selbst so unsympathische Dinge, wie ihnen ein reines Reichsdeutschtum war, haben sie in eine Formel zu bringen gewußt, die ihnen nützte und nützt; und die Finanzpolitik des Fürsten hat ihnen dazu dienen müssen, ein neues und nun dauerndes Verhältnis zu ihm anzubahnen, trotz aller widerwärtigen Erinnerungen an den Hader einer wenig zurückliegenden Vergangenheit.

Aber nicht minder liegt es im Wesen jeder Partei, daß sie nur in Ausnahmefällen längere Zeit auf großer geistiger und moralischer Höhe zu halten sein wird. Schließlich werden sich in ihr, zumal wenn sie herrscht und dementsprechend bei großer Mitgliederzahl Masse ist, Durchschnittsauffassungen und Durchschnittsinstinkte festsetzen. Dabei wird sich leicht ein Stich ins Volkstümlich-Radikale einstellen; denn in einfachen Gedankenprägungen finden sich schließlich Volksvertreter verschiedener Herkunft und verschiedener Berufe noch am ehesten zusammen. Es war das Schicksal der liberalen Parteien im neuen Reiche. Ihr Programm wurde selbstverständlich. Aber das Selbstverständliche fördert nicht mehr. Es bedurfte zum Bestehen und weiteren Erblühen des Reiches neuer Anregungen, deren sich die Liberalen, nach Stimmungs- wie Gedankenkreis fest gefahren, nicht mehr fähig erweisen sollten.

Die merkwürdigste Stellung nahm bei alledem das Zentrum ein. Seinem Programme nach teilweis nicht von dieser Welt, ließ es sich um so eher in dieser Welt nicht nach Prinzipien, sondern nach Machtinstinkten leiten: war es gleichsam prädestiniert für eine diplomatische Führung. Mußte ihm aber eine solche Führung, wenn sie geschickt war, nicht in den Wirtschafts- und das heißt materiellen Machtkämpfen, die nunmehr elementar genug ausbrachen, binnen kurzem die Hegemonie sichern? Parlamentarische Hegemonie aber heißt in einem Reiche allgemeinen Stimmrechts bis zu einem gewissen Grade innere Herrschaft. Innere Herrschaft aber mußte am Ende Interesse am Reiche, mußte unitarische Haltung hervorrufen.

4. Fürst Bismarck hatte sich durch die wiederholten Mißerfolge in der Regelung der Finanzen, durch eine gewisse allgemeine Verdrossenheit infolge Mißgeschicks in der Leitung der Liberalen und in der Durchführung des Kulturkampfes, und nicht minder wohl auch durch die immer hitzigere Opposition der Konservativen und die Zunahme höfischer Intrigen im Frühjahr 1877 veranlaßt gesehen, seinen Abschied einzureichen. Und als der Kaiser ihn nicht annahm, hatte er einen zehnmonatlichen Urlaub erhalten und, April 1877 bis Mitte Februar 1878, zu Varzin verbracht.

Es war eine Zeit nicht so sehr der Erholung wie des systematischen Durchdenkens der dem Blicke etwas fernertretenden Zustände des Reiches, die Zeit wohl auch eines gewissen Abschlusses seiner sozialpolitischen und der volkswirtschaftlichen Anschauungen.

Mag nun diese Auffassung richtig sein oder nicht: jedenfalls kam jetzt der Augenblick, da der Kanzler fand, daß die entschiedenere Freihandelspolitik seit 1861 und 1865 die deutsche Volkswirtschaft, und zwar den Ackerbau ebenso wie die Industrie, zu einer Schwindsucht verurteilt habe, deren Fortschritt nur durch den Milliardensegen verdeckt worden sei. Dagegen sehe man die östlichen Nachbarn, Rußland und Österreich, unter

einem Schutze von starken Zöllen trefflich gedeihen. Richtete aber der Kanzler seinen Blick nach Westen, so sah er da an erster Stelle ein Land, das seit Februar 1877 seine Schutzzölle ebenfalls erhöht hatte, und dem ein wohlausgebautes System von indirekten Steuern mit einem fetten Tabaksmonopol ungeheure Mittel fast beschwerdelos zur Verfügung zu stellen schien. Und schaute er über Frankreich hinweg nach England, so ward ihm hier als vollendeter volkswirtschaftlicher Eindruck die Überzeugung, daß die deutsche Industrie dem englischen Wettbewerb ohne starke Schutzzollhilfe mindestens einstweilen nicht gewachsen sei. Und so meinte er denn im ganzen, dem Reiche und der Nation allein mit einem System, in dem sich indirekte Steuern, vor allem das Tabaksmonopol, und Schutzzölle mit Finanzzöllen verbänden, genügend nützen zu können.

Völlige Klarheit über diese Dinge hatte der Fürst jedenfalls zu der Zeit der Gründung der freien „Volkswirtschaftlichen Vereinigung" erreicht, wie seine Denkschrift über die berührten Fragen vom 25. Dezember 1878 beweist. Denn stellte er in ihr durchaus das finanzielle Bedürfnis in den Vordergrund, was nicht minder seinem ursprünglichen Ausgangspunkte entsprach wie dem Bedürfnis, die verbündeten Regierungen, die unter den Matrikularbeiträgen litten, für seine Anschauungen zu gewinnen, so reichte doch das Ganze der vorgetragenen Gedanken viel weiter. Die Absicht ging jetzt dahin, vor allem der nationalen Wirtschaft den nationalen Markt zu wahren. Ausgeschlossen sollte also mindestens werden, daß innerhalb des Reiches ausländische Ware billiger gekauft werden könnte als heimische gleicher Güte. Um dies zu erreichen, hielt der Fürst Maßregeln sowohl der Eisenbahnpolitik wie der Zollpolitik für notwendig. Den Bahnen als den großen Zufuhrlinien des internationalen Verkehrs sollte es nicht gestattet sein, ausländischen Gütern durch Gewährung von Vorzugstarifen billigere Transportpreise zuzusichern als deutschen. Und die Zollpolitik sollte grundsätzlich von der Zollpflichtigkeit jeder über die Grenze gelangenden Ware ausgehen, und von dieser nur diejenigen Rohprodukte ausnehmen, die innerhalb der Grenzen nicht

erzeugungsfähig, doch aber der Industrie notwendig wären, — im übrigen aber auf alle anderen Eingänge Zölle mindestens in solcher Höhe legen, daß die inländische Ware mit der ausländischen in Wettbewerb treten könne. Waren dies die Gesichtspunkte einer neuen Handelspolitik, so waren sie doch für den Fürsten wohl von vornherein und sicher später unumstößlich mit solchen der Finanzpolitik verknüpft. Auf diesem Gebiete mußte zunächst mit Bedauern festgestellt werden, daß die Matrikularumlagen der Bundesstaaten immer mehr und fast ins unerträgliche gestiegen waren: von 1873 bis 1877 von 59, 51, 57,1, 55,8 auf 64,2 und 1878 gar auf 70 Millionen. Und abgesehen von ihrer Höhe bedeutete schon das Schwanken dieser Umlagen die finanzielle Anarchie in den Budgets der Einzelstaaten, und die Veranlagung nach der Kopfziffer, ohne Berücksichtigung des Durchschnittseinkommens, traf die einzelnen Staaten in hohem Grade ungleichmäßig, schuf also böse Härten. Das alles sollte nun anders werden: nicht nur sollte das Reich den Einzelstaaten nichts abfordern, vielmehr sollte es so ausgestattet werden, daß es ihnen noch eine gewisse Summe auszahlen könne. Hierfür seien 70 Millionen Mark neuer Steuern nötig; und diese seien aufzubringen durch Erweiterung des geplanten Schutzzollsystems zu einem Finanzzollsystem, das sich unter der neuen Schutzzollpolitik fast ohne weiteres ergeben werde, und durch Entwicklung weiterer indirekter innerer Steuern aus Stempeln, Belastung von Getränken (Wein, Bier, Alkohol) und Tabak, wobei sich für den Tabak das Monopol empfehle. Würde ein solches Reichsfinanzsystem durchgeführt, so wären dem Reiche damit zugleich die indirekten Steuern grundsätzlich überlassen, während den Einzelstaaten vornehmlich die Ausbildung der direkten Steuern zufallen werde.

Es war die Handels- und Zolltheorie einer neuen Ära, die der Fürst, wenn auch noch nicht in allen Teilen völlig ausgeführt, der Nation gegen Ende 1878 kundgab: ein System, das mit früheren Anschauungen des Fürsten zweifellos in vielfachem Widerspruch stand, vor allem da, wo sich der Gegensatz früher freihändlerischer, nunmehr schutzzöllnerischer An-

schauungen geltend machte. Aber sind Schutzzoll und Freihandel nicht polare und noch dazu sehr labile Gegensätze, deren Ineinanderübergehen von allgemein volkswirtschaftlichen Umständen abhängt? Zudem — was den Fürsten wohl zumeist in Anspruch nahm —: nur der Übergang zum Schutzzoll schien dem Reiche endlich, endlich eine würdige finanzielle Ausstattung zu sichern.

Die Nation antwortete auf die Verkündigung des Programms mit einer Erregung, wie sie lange nicht erlebt worden war; und die Leidenschaften gingen um so höher, je mehr die vorgeschlagenen Maßregeln schon zu ihrem Verständnis angestrengten Denkens, zu ihrer Beurteilung aber gar eines ausgebildeten politischen Sinnes und großer Erfahrung bedurften, wie sie nicht jedermanns Sache sind. Und so hallte denn jede Bierbank wider von elementaren Lektionen in der Handelspolitik und in der Finanz; eifrig versuchte man sich bis zum Arbeiter und zum Kossaten hinunter wenigstens über die Begriffe Freihandel und Schutzzoll, direkte und indirekte Steuern zu verständigen. Es waren politische Lehrwochen für die Wähler des allgemeinen Stimmrechts ohnegleichen. Über all dies hinweg aber tobte ein wütender Preßkampf, innerhalb dessen Tausende und aber Tausende von aufgerührten wirtschaftlichen Interessen einen völligen Wirrwarr von Meinungsdifferenzen herbeiführten; und schließlich kam es zu einem wahren Hexensabbat von Petitionsstürmen, mit denen Warnende und Zustimmende alle entscheidenden Stellen überfielen, nicht zum letzten den Kanzler selbst.

Hierauf trat, in der ersten Hälfte Februar 1879, der Reichstag zusammen, der wenigstens gewisse Teile des neuen Programms zu Gesetzen verdichten helfen sollte.

Dabei scheiterte zunächst der eisenbahnpolitische Teil des Programmes. Wir haben schon im Verlaufe der zusammenhängenden Darstellung die Eisenbahnpolitik im Reiche gesehen, wie der Fürst seine Pläne zur Regelung des Gütertarifwesens, für einen Reichseisenbahnrat und für ein Eisenbahnverwaltungsgericht des Reiches selbst schon dem Bundesrat vergebens vortrug. Es war vom Februar bis zum Mai 1879. Aber der

Fürst konnte sich in diesem Punkte bald trösten. Im Herbste noch desselben Jahres gelang es ihm, im preußischen Landtage die ersten, entscheidenden Schritte zum preußischen Staatsbahnsystem zu tun; und er durfte hoffen, daß seine tarifpolitischen Anschauungen nunmehr dereinst, wenn nicht mehr vom Reiche, so doch durch sanften Zwang Preußens gegenüber den Einzelstaaten verwirklicht werden würden.

Weniger gekreuzt wurden die zollpolitischen Pläne des Fürsten, soweit zunächst und an erster Stelle die partikularen Bedenken der Bundesstaaten in Betracht kamen.

Der Weg zu einer neuen Zollgesetzgebung stand hier praktisch dadurch zur Verfügung, daß der Abschluß neuer Zollverhandlungen mit Österreich an Stelle des abgelaufenen Zollvertrags vom März 1868 von 1877 ab offengehalten worden war. Weiterhin hatte der Bundesrat im November 1878 auf Betreiben des Fürsten eine besondere Kommission für die Zollreform eingesetzt, der einstweilen freilich nur die Frage der Schutzzölle, nicht auch die der Finanzzölle überwiesen worden war. Aber später, Ende Februar 1879, veranlaßte der Fürst, daß ihr auch die Vorberatung der reinen Finanzzollartikel (Petroleum, Kaffee, Tee, Südfrüchte u. s. w.) zufiel: so daß nunmehr die erstrebte Verquickung von Schutz- und Finanzzollfrage möglich wurde. Die Kommission schloß ihre Arbeiten Ende März ab: das Ergebnis waren bedeutende Finanzzölle und ziemlich hohe Schutzzölle für die Industrie (Kohlen, Eisen, Kupfer); zu Gunsten der Landwirtschaft waren ganz neue Schutzzölle für Getreide, Vieh und Holz vorgesehen, für Roggen, Mais und Gerste mit 25 Pfennig, für Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte mit 50 Pfennig vom Zentner. Und nun ergab es sich, daß der Bundesrat mit all diesen Forderungen durchaus einverstanden war; etwa Anfang April nahm er die Kommissionsvorschläge an und erweiterte sie auf Bismarcks Antrag noch dahin, daß Güter aus Staaten, die ihrerseits die deutsche Einfuhr ungünstig belasteten, mit den doppelten Zollsätzen zu belegen sein würden.

So kam nun die in eins zusammengefaßte Zoll- und

Finanzreform vor den Reichstag. Und hier fand es sich, daß zunächst die Konservativen infolge der agrarischen Zölle, so gering diese auch einstweilen waren, keine Bedenken hatten, für das Ganze zu stimmen: hatten sie doch auch in den Zeiten der Opposition den Finanzplänen des Fürsten noch immer am nächsten gestanden. Demnach bedurfte es nur noch der Zustimmung einer der anderen großen Parteien des Reichstages, und die Reform ward Gesetz.

Es war der letzte entscheidende Moment für die Zukunft des Liberalismus, vor allem des gemäßigten. Noch konnte er durch entschlossene und geschlossene Zustimmung seine bisher ausschlaggebende Stellung erhalten, trotz der früheren Ablehnung v. Bennigsens gegenüber verwandten Finanzplänen. Und ein solches Verhalten lag dem großen Teile der Nationalliberalen, der in sozialer Fühlung mit den schutzzöllnerisch gewordenen Kreisen der freien Unternehmung stand, nahe genug. Aber der radikale, doktrinäre Teil der Partei siegte. Lasker trat dem Fürsten Bismarck im Reichstage aufs schroffste entgegen, und innerhalb der Partei richteten seine Anhänger eine solche Verwirrung an, daß es dieser nicht mehr gelang, in der Öffentlichkeit des Reichstages einig aufzutreten. Wie konnten da erneute Verhandlungen v. Bennigsens mit Bismarck von Erfolg sein, in denen der nationalliberale Führer einen alten Wunsch der Partei, nämlich die Feststellung verfassungsmäßiger Garantieen bei Annahme der Finanzreform, von neuem vortrug, da anderenfalls durch die dauernde Bewilligung einer so gewaltigen Menge neuer indirekter Reichseinnahmen, deren Einkommen der Regierung ein für allemal sicher sei, das verfassungsmäßige Budgetbewilligungsrecht des Reichstages tatsächlich beseitigt werde! Die Verhandlungen blieben ergebnislos.

Es war das Ende der großen Zeit liberaler Einflüsse. Und bald folgte auch die äußerliche Zerklüftung der Nationalliberalen. Im August 1880 traten zwanzig Mitglieder aus der Partei aus. Anfangs in dem Glauben befangen, aus sich heraus eine große und einheitliche neue liberale Partei bilden zu können, fielen sie schließlich dem radikalen Liberalismus Eugen Richters

anheim, um aus ihm im Jahre 1893 unter dem Namen einer „Freisinnigen Vereinigung" von neuem auszuscheiden. Natürlich bedeutete die Zersplitterung auch ein Nachlassen der numerischen Höhe der Vertretung im Reichstag.

Die nächsten Wahlen freilich, Herbst 1881, brachten neben einer bedeutenden Zunahme der Konservativen zunächst noch eine Verstärkung der extremen Liberalen, des Deutschfreisinns, der Sezession und der Volkspartei. Aber da diese den Wirtschaftsplänen der Regierung alle ungünstig gesonnen waren und ihre Stimmen gleichwohl nicht zur Vereitelung der Regierungspläne genügten, so zeigte sich nun schon die ganze Einflußlosigkeit des Liberalismus. Zudem wurde jetzt jedermann klar, daß die Liberalen in den Finanzfragen die nationale Sache der doktrinärliberalen zu opfern bereit gewesen waren; und unmutig legte v. Bennigsen, der sich für diesen Ausgang persönlich wohl wenig verantwortlich fühlte, im Juni 1883 seine Mandate für den Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus nieder.

Ganz anders hatte sich inzwischen, wenn wir zu den Zoll- und Finanzverhandlungen des Jahres 1879 zurückkehren, die dritte Partei gestellt, die neben Konservativen und Liberalen als ausschlaggebend in Betracht kam, das Zentrum. Gewiß gab es auch im Schoße des Zentrums Elemente, deren politisch radikaler Gesinnung jeder Schutzzoll im Grunde verhaßt oder wenigstens verdächtig war: aber sie waren in der Minderheit und wurden durch die Gemeinsamkeit klerikaler Ziele, die sie der andersdenkenden Mehrheit anschloß, im Zaume gehalten. Die Mehrheit aber, in rein politischer Hinsicht der Hauptsache nach konservativ und gemäßigt gesonnen, Vertreterin auch vielfach agrarischer Interessen, empfand gegenüber den Schutzzöllen ähnlich wie die Parteien der Konservativen.

Freilich die Verquickung der Schutzzölle mit den Finanzzöllen machte das Zentrum doch wiederum bedenklich. Sollte man dem neuen Reiche wirklich zu einer festen, unitarischen Grundlage seiner Finanzen verhelfen? Gegenüber den Zweifeln, die hier auftauchten, ergab sich schließlich ein Ausweg. Bei fortschreitender Beratung stellte sich heraus, daß das Zentrum

auch die Finanzzölle zu bewilligen geneigt sein würde, vorausgesetzt, daß durch das „viele Geld", durch die enormen, von ihnen aus dem Reiche neu erfließenden Einnahmen der föderative Charakter des Reiches nicht geändert würde. Und es fand sich am Ende, der Form nach wenigstens, ein Mittel, das diesen Effekt zu verbürgen schien. Man brauchte nur die neuen Einnahmen dem Reiche nicht alsbald völlig, sondern ausschließlich bis zu einer gewissen Höhe, etwa 130 Millionen, unmittelbar zuzuweisen, für den überschießenden Rest dagegen zu bestimmen, daß er den Bundesstaaten direkt zu übergeben sei: worauf diese dann aus ihrem Budget, das durch diese Überschüsse in hohem Grade aufgebessert zu werden versprach, diejenigen Mittel, die dem Reiche etwa noch nötig wären, in der Form — aber nur noch in der Form! — der alten Matrikularbeiträge zuschießen mochten. Ein Vorschlag, der in diesem Sinne auf Anregung des Zentrumsmitgliedes Freiherrn von Franckenstein vom Zentrum ausging, fand Ende Juni 1879 die Billigung der Konservativen. Schloß sich ihm auch die Reichsregierung an, so war die Zollreform gesichert. Bismarck hat natürlich nicht gezögert, diesen Schritt zu tun: denn er erblickte in der sogenannten Franckensteinschen Klausel kein Hindernis, sondern nur einen Umweg auf seiner Bahn zu dem nun nahe winkenden Ziele einer finanziellen Verselbständigung des Reiches. Und das Zentrum, hatte es nicht schon bei dem ersten Versuche, im Reiche in positivem Mitschaffen tätig zu sein, erfahren, daß sich der Partikularismus nicht oder nur noch der Form nach halten ließ, daß reichstätig sein doch grundsätzlich Reichstreue erfordere?

Das neue Zoll- und Zolltarifgesetz wurde am 12. Juli 1879 durch eine konservativ-klerikale Mehrheit von 217 gegen 107 Stimmen angenommen, schließlich unter Erhöhung der Eisenzölle und Steigerung der Getreidezölle auf 50 Pfennig für den Zentner Roggen; und wenn auch das von Bismarck heiß erstrebte Tabaksmonopol nicht erreicht ward, so mußte doch gleichzeitig der Tabak in einem besonderen Gesetze mit einem Zoll von 85 Mark und mit einer Steuer von 45 Mark auf inländisches Erzeugnis „bluten".

Das Reich aber erhielt mit alledem, sieht man noch ganz von den Wirkungen der Gesetze auf die nationale Wirtschaft ab, die Aussicht, endlich ohne Zuschüsse der Einzelstaaten nur aus seinen eigenen Einnahmen, mochten sie ihm nun mittelbar oder unmittelbar zufließen, leben zu können, ja noch die Einzelstaaten für ihr eigenes Budget zu befruchten. Der zehnjährige heiße Wunsch des Fürsten, die finanzielle Stellung, welche der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes dem Bunde auf dem Papier gegeben hatte, nun auch zur Wirklichkeit zu gestalten, die Finanzhoheit des Reiches tatsächlich zu etablieren über den Finanzhoheiten der Einzelstaaten, er schien erfüllt.

Es sanken die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten infolge der Zollreform:

1880/81 auf 25,9; 1881/82 auf 17,1; 1882/83 auf 1,4 Millionen.

Darauf begannen die Jahre der Überschüsse, die den Einzelstaaten nach vollendeter Gesamtabrechnung blieben; es waren:

1883/84: 11,5; 1884/85: 50; 1885/86: 13 Millionen.

In den siebziger Jahren hatte die Nettoeinnahme aus den Zöllen etwa 100 Millionen Mark jährlich betragen; Mitte der achtziger Jahre betrug sie 200, 1889/90, im letzten Jahre der Kanzlerschaft Bismarcks, 350 Millionen.

Aber schon drängten hinter den erfüllten neue, schwer zu erreichende Ideale her. Die günstigen Abschlüsse des Reiches, wie sie auf die Einzelstaaten zurückwirkten, forderten zu längst dringenden Steuerreformen in diesen auf. So vor allem in Preußen. Und wieder war hier der Fürst das treibende Element. Sein Ziel war zunächst, die unteren Klassen, die durch die Reichssteuern besonders getroffen waren, zu entlasten: dazu sollten die Klassensteuer und die untersten Stufen der Einkommensteuer, sowie gewisse, die ländliche Bevölkerung bedrückende Stempelabgaben aufgehoben werden. Dann sollten die Gemeinden eine würdige finanzielle Ausstattung erhalten, einmal durch Entlastung — hier war die Übernahme der kommunalen Schulsteuern und Polizeilasten auf den Staat in Aussicht genommen —, dann durch bessere Dotierung, durch Zuweisung wo möglich der ganzen Grund- und Gebäudesteuer. Was endlich den Staat anging,

so war er nach des Fürsten Ansicht auf die großen direkten Steuern zu verweisen, und diese, Einkommensteuer und Kapitalrentensteuer, waren so auszubauen, daß das mobile Kapital in ihnen nicht minder getroffen erscheine als das immobile durch andere Arten der Belastung.

Sollten nun so gewaltige Pläne durchgeführt werden, so erschien freilich zweierlei vorher durchaus notwendig: es mußte für eine gänzlich vertrauensvolle Heerfolge des preußischen Landtages gesorgt und eine nochmalige außerordentliche Erhöhung der Reichseinnahmen durchgesetzt werden. Denn nur bei sehr starker Dotation vom Reiche her konnten die Einzelstaaten, konnte insbesondere auch Preußen den vorgezeichneten Weg einschlagen. Schon aber waren die neuen Millionen des Jahres 1879 wieder zum guten Teile vom Reiche selbst in Anspruch genommen: seine Bedürfnisse mehrten sich unaufhaltsam.

Nun zeigte sich aber selbst der überaus gefügige preußische Landtag, in dessen zweiter Kammer die neuen guten Freunde des Kanzlers, die agrarischen Konservativen, herrschten, nicht bereit, so weitausschauenden Plänen zu folgen; nur in einigen Nebenstücken kam die Reform zu stande, und erst nach der Zeit Bismarcks ist sie, in vielen Punkten nach stark verändertem Plane, durch Miquel durchgeführt worden.

Noch viel weniger aber gelang es, durch Voten des Reichstages neue Einnahmequellen zu erschließen. Denn im Reiche führte die Umbildung der liberalen Parteien bald zu einem Zustande, in dem sich in den Jahren von 1886 bis 1887 eine kompakte politische Mehrheit vom Regierungstische her nicht mehr bilden ließ. Statt dessen mußte mit einer Ausnutzung der Parteien zu Majoritätsbildungen von Fall zu Fall gerechnet werden. Aber keine der hier möglichen Kombinationen war so geartet, daß sie sich auf die Bewilligung der Finanzpläne des Fürsten eingelassen haben würde. Gewiß: da, wo Finanzzoll und Schutzzoll sich berührten, da konnte noch die alte Majorität der „Volkswirtschaftlichen Vereinigung" mobil gemacht werden. Allein die Verquickung von Finanz- und Schutzzöllen war schon im Jahre 1879 fast gänzlich ausgebeutet worden; jetzt konnte

es sich der Hauptsache nach nur noch um den Ausbau der Erwerbssteuern und vor allem der inneren Verbrauchssteuern — Bier, Branntwein, Zucker, Tabak — handeln. Es war eine der Konstellation des Jahrzehntes von 1869 bis 1879 ähnliche Lage: wie damals so versagte auch jetzt der Reichstag, und der Hauptsache nach aus verwandten Gründen.

Unter diesen Umständen versteht man, wie jede neue Aktion des Fürsten geradezu an die letzten Versuche des Jahrzehnts vor den Erfolgen von 1879 anknüpfen konnte. Damals hatte Camphausen ein letztes Bukett indirekter Steuern überreicht; nur der Spielkartenstempel mit einer Jahreseinnahme von 1,2 bis 1,3 Millionen war bewilligt worden. Dann war der Versuch, gleichzeitig mit der Zollreform das Tabaksmonopol durchzudrücken, ebenfalls gescheitert; der Bundesrat hatte sich im April 1879 dagegen erklärt, und der Reichstag hatte schließlich nur eine Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolles bewilligt, dagegen eine vom Bundesrat genehmigte Steuer auf die Erlaubnis zum Tabakverkauf (Lizenzsteuer) abgelehnt, weil er darin einen ersten Schritt zur Einführung des Monopols zu sehen glaubte.

Es waren starke Warnungszeichen für einen erneuten Feldzug zur Heranziehung der indirekten Steuern; der Monopolgedanke war auch von den Bundesstaaten abgelehnt worden, da ihnen die Ausbildung großer Monopolverwaltungen von Reichs wegen nicht genehm war. Trotzdem hat der Fürst gerade an den Monopolgedanken immer und immer wieder angeknüpft und ihn nicht bloß auf den Tabak, sondern auch auf den Branntwein auszudehnen versucht, aber ergebnislos. Namentlich beim Tabak sind ihm die schlimmsten Erfahrungen nicht erspart geblieben. Gewiß gelang es, den Bundesrat endlich, wenn auch gegen eine starke Minderheit, zur Annahme des Tabaksmonopols in einer Form zu bewegen, deren Verwirklichung dem Reiche eine jährliche Reineinnahme von mindestens 165 Millionen Mark gewährt haben würde. Aber der Frühjahrsreichstag des Jahres 1882 machte die schöne Hoffnung, die sich an diesen Erfolg knüpfen konnte, traurig zu Schanden; weder das Zentrum

wollte von einer so unitarischen, noch Liberale und Demokraten von einer so unvolkstümlichen Maßregel etwas wissen; der Entwurf wurde mit 277 gegen 43 Stimmen verworfen. Der Fürst aber hatte während der Verhandlungen erklärt: „Wir brauchen Ihre Ablehnung, um unsere Verantwortlichkeit für die Zukunft zu decken, bevor wir zu minder guten Vorlagen schreiten." Diese minder guten Vorlagen bereitete er nunmehr vor, indem er noch weiter in die Erfahrungen der Zeit von 1869 bis 1879 zurückgriff.

Damals hatte er neben dem Tabaksmonopol noch zwei anderen Entwürfen, einem Brausteuer- und einem Stempelsteuerentwurf, zum Leben zu verhelfen gesucht. Freilich war davon, nachdem der Bundesrat seine Zustimmung erklärt hatte, der Entwurf der Brausteuer eigentlich schon im Juli 1879 gefallen; denn im Reichstage war bereits in den Kommissionsberatungen erklärt worden, die Brausteuer könne nur zugleich mit der Branntweinsteuer erhöht werden. So war allein der Stempelsteuerentwurf geblieben. Und in diesem Punkte hatte der Fürst endlich Erfolg, aber erst nach einem heißen Zwiste mit dem Bundesrat. Im Juli 1881 unterzeichnete der Kaiser das Gesetz, das eine Börsensteuer von fünf vom Tausend für in- und ausländische Aktien, zwei vom Tausend für in- und ausländische Renten- und Schuldverschreibungen, eins vom Tausend für Inhaberpapiere von inländischen Renten- und Schuldverschreibungen der Gemeindeverbände und anderen Körperschaften festsetzte, und ferner eine Lotteriesteuer von fünf vom Hundert, sowie einen Fixstempel für Schlußscheine und Börsenrechnungen einführte. Es war allerdings, wie sich bald herausstellte, finanziell eine zunächst recht magere Errungenschaft. Dennoch wird die Annahme dieses Gesetzes immer von großer geschichtlicher Bedeutung bleiben: denn in ihm zum ersten Male machte sich deutlich jener soziale, der Belastung der Wohlhabenden und vornehmlich der Kapitalisten und der Fürsorge für die unteren Stände günstige Geist in der Finanzgesetzgebung geltend, der zur Signatur der nun eintretenden Jahrzehnte geworden ist.

Im übrigen blieb dem Fürsten, nachdem sich jetzt erwiesen hatte, daß das Tabaksmonopol selbst unter dem Hochdrucke gewaltiger finanzieller Anforderungen der neuen Sozialpolitik nicht zu erreichen war, als großer Gedanke nur noch der des Branntweinmonopols übrig und, nachdem auch dieses im Jahre 1886 an der fast einmütigen Ablehnung des Reichstages gescheitert war, noch der einer möglichst einträglichen Branntweinsteuer. Diese wurde dann endlich, durch ein Gesetz vom Juni 1887, erreicht, wesentlich in der Form einer mit Verbrauchsabgaben verbundenen Materialsteuer. Ihr Ertrag wurde ausschließlich Süddeutschlands, das aber auch bald in das allgemeine Branntweinsteuergebiet eintrat, auf 114 1/2 Millionen Mark berechnet. Und neben sie trat bald darauf die Zuckersteuer, die jährlich etwa 50 Millionen einbringen sollte.

Aus Zöllen und Verbrauchssteuern (einschließlich der Aversa) sind der Reichskasse zugeflossen im Jahre 1874: 246, 1889/90: 587 Millionen Mark; aus Stempelsteuern im Jahre 1874: 6, 1889/90 42 1/2 Millionen Mark.

Es waren die letzten größeren Erfolge des Fürsten auf finanziellem Gebiete. Gewiß war mit ihnen noch nicht erreicht, was ihm vorgeschwebt hatte: ein ebenbürtiger Ausbau des indirekten Reichssteuersystems neben den Finanzzöllen. Aber immerhin war der Weg in dieser Richtung nicht bloß gewiesen, sondern auch eine gute Strecke hin betreten worden, und ein Gebiet erschien damit erschlossen, dessen weiterer Ausbau der Zukunft anheimgestellt werden konnte. Denn an sich und ins ganze betrachtet waren die Errungenschaften doch gewaltig. Noch nie ist ein großes Reich so rasch und in schließlich so wenig beschwerender Weise mit genügenden Mitteln ausgestattet worden als das deutsche. Nicht bloß die finanzielle Suprematie über die Einzelstaaten war ihm damit gesichert, sondern ebenso der großartige Ausbau seiner Verwaltung und seiner Einrichtungen zu Schutz und Trutz. Ja mehr: es konnte auf dieser Grundlage auch sozialen und charitativen Pflichten gegenüber den unteren Schichten seiner Bevölkerung gerecht werden, deren Ausübung ihm einen neuen, fast unübersehbaren Einfluß-

kreis eröffnete. Und es ist, eben in den Zeiten der Finanzreform, zugleich eine der wesentlichsten Absichten des Fürsten Bismarck gewesen, dem Reiche diese besondere und ganz moderne Stellung zu erringen und zu sichern.

5. Die Jahre 1860 bis 1877 waren auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete die Jahre einer liberalen Ära und einer gesetzlichen Ebnung der Bahn des freien Unternehmens gewesen. Vor allem die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Reiches hatte in diesem Sinne gewirkt. Was hatten doch diese beiden Jahrzehnte nicht alles in diesem Sinne erlebt: Aufhebung des Paßzwanges und Verkündigung des freien Zuges, Gewerbefreiheit und Koalitionsfreiheit der gewerblichen Arbeiter, einheitliches deutsches Heimatsrecht und Freiheit der Verehelichung, Beseitigung der Schuldhaft und Aufhebung des Beschlagnahmerechtes auf Dienstlohn, um nur die Richtung der freiheitlichen Gesetzgebung zu charakterisieren, insofern sie sich innerhalb des Rahmens der freien Unternehmung vornehmlich auf die arbeitende Klasse bezog.

Es waren wirtschaftliche und soziale Wandlungen, in denen die Unternehmung freigelegt und die liberale Wirtschaftsauffassung durchgeführt wurde hinweg über den Widerspruch der konservativen Partei- und Staatsanschauung und hinweg über manche schon damals auftauchenden Bedenken sozusagen rein technischer, möglichst objektiv denkender Geister. Ihre Entwicklung aber war nicht bloß die notwendige Folge jener Verquickung des Liberalismus und Nationalismus im 19. Jahrhundert, welche die Verwirklichung bloß nationaler Ziele ohne gleichzeitige Durchführung des liberalen Programms ausschloß; sie war zugleich und vornehmlich auch der Ausdruck tiefster Vorgänge, wie sie in dem Verlaufe der gesamten Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Nation seit Jahrhunderten beschlossen lagen. So verlief sie wie ein elementares Ereignis; ganz und grundsätzlich lebte sie sich aus; selbst wo sie zum Überschwang

führte oder zu führen drohte, da vermochten erst andere Zeiten und andere Richtungen beschränkend einzugreifen.

Nun fügte es sich aber, nachdem die Unternehmer befriedigt waren, daß solche Beschränkungen und Änderungen namentlich im Interesse des sozialen Komplementes des Unternehmertums, im Interesse der Arbeiterklasse, des vierten Standes, notwendig waren. Und der Kern der Beschwerden, die hier fühlbar wurden, lag naturgemäß in den Zusammenhängen zwischen Unternehmer und Arbeiter oder, von der einen wie der anderen Seite aus angesehen, im Arbeitsverhältnis, im Arbeitsvertrag.

Die Zeiten vor der Entwicklung der freien Unternehmung waren von der Vorstellung beherrscht gewesen, daß der Arbeiter vom Arbeitgeber auch persönlich abhängig sei; darum sprachen sie vom Knecht und vom Brotherrn. Fern waren sie der moderneren Auffassung der Arbeit als einer Ware; brachten sie persönliche Dienstleistungen in Beziehung mit objektiven Werten der Volkswirtschaft, so erschienen diese ihnen vielmehr als ein am Grund und Boden, dem fast einzigen Wirtschaftsreichtum früherer Zeiten, klebendes Zubehör, und dementsprechend wurden sie auf rechtlichem Gebiete verdinglicht, erschienen ihre Träger im entschiedensten Falle als glebae adscripti, als Grundholde. Indem aber so jedes Arbeitsverhältnis von der herrschaftlichen Seite aufgefaßt ward, fehlte der Trieb, es rein wirtschaftlich auszunutzen, — vielmehr bestand die Neigung, auf seine Leistungen hin wieder nur herrschaftliche Rechte zu erwerben und auszuüben: Rechte der Rechtsprechung, der militärischen Führung, der Umwandlung des ganzen Verhältnisses der Arbeitsuntergebenen in ein Verhältnis öffentlicher Untertanenschaft. Dies waren die Ziele aller Großgrundherrschaften früherer Zeit, vom 7. und 8. Jahrhundert bis ins späte Mittelalter und, wo mittelalterliche Verhältnisse sich erhielten, darüber hinaus bis tief ins 19. Jahrhundert. Und dem Herrschaftsrechte entsprach dann — noblesse oblige — eine herrschaftliche Schutzpflicht. Zum mindesten war es undenkbar, daß man seine Grundholden verhungern ließ: schon

Karl der Große hat in den schweren Hungersnotzeiten seiner Regierung den Grundherren die Unterhaltungspflicht als officium nobile eingeschärft. Und immer und immer wieder ist diese Pflicht praktisch anerkannt und ausgeübt und auch auf den Schutz jeder Art, namentlich den öffentlichen der Vogtei, ausgedehnt worden: aber in Verfolg dieses Bestrebens gingen grundherrliche Rechte gern in landesherrliche über, und niemand hat sich in Schutz und Wohltun gegenüber den Grundholden mehr ausgezeichnet als die vornehmsten Gewalten deutscher naturalwirtschaftlicher Zeiten, Reich und Kirche.

Dann aber waren andere Zeiten und mit ihnen andere Auffassungen gekommen. Der Kaufmannschaft mußte schon der Gedanke, daß im Grunde alles feil sein müsse, wenn sie die Welt beherrschen solle, die Folgerung nahelegen, daß auch die Arbeit nichts sei als eine Ware. In der Tat rüttelte das städtische Leben schon früh an dem alten Herrschaftsverhältnisse der Arbeit, an dem, was man nun patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu nennen begann: der Lohn wurde auf einen Geldausdruck gebracht, die Leistung der Arbeit der persönlichen Beziehungen zum Lohnherrn entkleidet, der Geselle zum Beispiel nicht mehr als Gesinde des Meisters betrachtet u. s. w. Allein die volle Kapitalisierung der Arbeit — wenn es erlaubt ist, dies Wort dem Begriffe Verdinglichung entgegenzustellen — hat doch erst das moderne Unternehmertum gebracht. Sehr natürlich. Die Herrschaftsbeziehungen persönlicher Art, die durch die Jahrhunderte der Entwicklung unseres Bürgertums bis hinein in unsere Zeiten noch immer festgehalten wurden: wie sollten sie sich noch gegenüber dem Arbeitspersonal eines modernen Unternehmers, dem Hunderte und Tausende von fluktuierenden Arbeitern gegenüberstehen, geltend machen lassen? Es wird sich wohl schon in naher Zukunft zu zeigen haben, ob eine gebundene Form der Unternehmung wiederum neue Formen der Verpersönlichung der Arbeit zu finden im stande sein kann: wichtige Tendenzen der jüngsten Zeit drängen in dieser Richtung, und einstweilen erscheint sie nicht ohne Aussicht. Vorläufig aber, in den klassischen und ersten Zeiten voller freier Unternehmung,

war das Herrschaftsverhältnis an der Arbeit zerstört, und die Arbeit erschien als eine Ware wie andere Waren auch.

Schienen nun aber einer solchen Auffassung, deren sich teils unbewußt, teils bewußt auch die liberale Gesetzgebung bemächtigte, nicht schon die einfachsten Erwägungen über den Charakter der Arbeit selbst zu widersprechen? Denn es scheint offenbar, daß sie, ein spezifisch menschliches Gut, sich ebensowenig als bloßer Annex von Grund und Boden wie als absolutes Zubehör von Kapital, als schlechthin und in jeder Richtung nichts weiter als erkaufbar behandeln läßt. Hinter ihr steht ja in jedem Falle eine unsterbliche Seele und eine Persönlichkeit; und nur durch im Grunde barbarische und sicher ganz unchristliche Rechtsfiktionen läßt sie sich von diesen trennen. Kann also dies Zubehör, ja mehr: diese Quelle und dieser Urgrund aller Arbeit etwa wie die äußere Umhüllung, wie die Aufmachung einer Ware zugleich mit der Arbeit in Kauf gegeben werden? Alles, was Menschlichkeit und Moral und Kultur heißt, antwortet: mit nichten! Und es versteht sich, daß vor allem der Arbeiter auch so antwortet, denkt und fühlt und als Mensch nicht anders antworten, denken und fühlen kann.

War nun diese menschliche Seite der Arbeit, das höchste Gut des sich bildenden vierten Standes, in dem Arbeitsvertrag des freien Unternehmertums irgendwie gewährleistet? Wie hätte dies der Fall sein sollen, da eben das persönliche, das patriarchalische Arbeitsverhältnis aufgelöst war! Völlig „frei" im Sinne der Gesetzgebung, eine Ware wie andere Ware, unterlag die Arbeit der „freien" Behandlung, und das hieß namentlich in früheren Zeiten der Unternehmung nicht selten der willkürlichen Ausbeutung des Unternehmers.

Gewiß, der Arbeiter war gesetzlich vollständig berechtigt, diese Ausbeutung abzulehnen. Er brauchte seine Arbeit nicht oder nicht unter ihm mißfallenden Bedingungen zu verkaufen. Aber konnte er wirklich so handeln? Traf die Auffassung der Gesetzgebung zu, daß bei Abschluß des Arbeitsvertrages beide Parteien völlig gleich starke Stellungen einnahmen?

Dem Arbeiter mußte zweierlei geboten werden, wollte er

im Lohnkampfe gegenüber dem Arbeitgeber bestehen: eine Regelung der Arbeitsbedingungen bei Abschluß des Arbeitsvertrages derart, daß durch deren Bestehen sein Dasein als Persönlichkeit nicht gefährdet wurde, und ein Ersatz für jene Unterkunft und Aushilfe in schwierigen Lagen, die ihm das frühere Herrschaftsverhältnis der Arbeit, die sogenannte patriarchalische Zeit, zumeist reichlich gewährt hatte. Arbeitsschutz und Arbeiterversicherung wurden damit zu den eigentlichsten und tiefsten Programmpunkten einer Politik, die den neuen vierten Stand unter menschlichen Bedingungen der allgemeinen sozialen Lage einzuordnen bestrebt war; und in allen Ländern freier Unternehmung und neuer arbeitender Klassen ist eine solche Politik als ein volles und notwendiges Korrelat der Emanzipation und gesetzgeberischen Sicherung und Durchbildung des freien Unternehmens etwa seit einem Menschenalter entwickelt worden.

Auch auf deutschem Boden ist man schon früh dieses Weges gezogen und gerade anfangs schon unter reger Beteiligung der Unternehmer selbst; so ist zum Beispiel der „Verein für das Wohl der Hand- und Fabriksarbeiter" im Jahre 1844 zu Berlin wesentlich durch hervorragende Industrielle begründet worden; es ist der Verein, aus dem der heute noch wirkende „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" hervorgegangen ist. Aber neben dem anregenden Eintreten Einzelner und privater Vereinigungen fehlte es lange Zeit an stärkerer staatlicher und gesetzgeberischer Initiative, trotzdem, daß sich ziemlich früh herausstellte, daß nur von dieser in Deutschland eine eingehende Lösung der „sozialen Frage" erwartet werden konnte. Und mittlerweile wuchs die Masse der Fabrikarbeiter in die Hunderttausende und Millionen, und neben sie stellten sich die gewaltigen Mengen ländlicher Arbeiter, auf die seitens der Landwirte ebenfalls mehr oder minder das Unternehmer- und Arbeiterverhältnis übertragen ward, meldeten sich anderseits jene Klassen, die in die moderne soziale Bewegung durch das Emporkommen des Unternehmertums nachteilig hereingezogen worden waren, vor allem die Handwerker!

Es blieb nichts übrig, als daß schon die liberale Periode an einige Modifikationen ihrer Gesetzgebung herantrat.

Am frühesten geschah das einigermaßen einschneidend durch das Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes vom Jahre 1869, das die Beschlagnahme des Lohnes eines verschuldeten Arbeiters durch den Gläubiger und damit den Anheimfall des Arbeiters an die öffentliche Armenpflege zu verhüten suchte. Wichtiger war, daß im gleichen Jahre der Erlaß eines Haftpflichtgesetzes angeregt wurde, das dann freilich erst im neuen Reiche, im Juni 1871, zu stande kam. Das Gesetz machte den Unternehmer haftbar für alle Unfälle, die einen in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter durch sein oder seiner Vertreter Verschulden träfen. Doch war die Haftpflicht noch sehr beschränkt, die Beweislast für die Verschuldung des Arbeitgebers fiel dem Beschädigten zu, und die Durchführung des Prozesses, der sich fast niemals vermeiden ließ, war schleppend und kostspielig. Dann hatte sich der Reichstag im Jahre 1874 mit der Frage der industriellen Kinder-, Frauen- und Sonntagsarbeit beschäftigt, und nicht minder, infolge eines Antrages der Konservativen, mit dem Problem strafrechtlicher Verfolgung des frivolen und dolosen Arbeitsvertragsbruches. Allein zu einem gesetzgeberischen Abschlusse war man nicht gelangt. Endlich war zwei Jahre darauf der erste Schritt auf dem Gebiete der Krankenfürsorge getan worden durch das Gesetz vom April 1876 über die Begründung und Neuregelung des gewerblichen Hilfskassenwesens. Indes dies alles waren doch nur zaghafte Anfänge einer wirklichen Lösung der sozialen Frage des vierten Standes; und es lag in der Natur der Dinge, daß die liberale Zeit auf sozialem Gebiete mehr der großen Unternehmergesetzgebung zum Einleben zu verhelfen suchte, als daß sie deren Lücken und Mängel, insofern sie den vierten Stand betrafen, aufgesucht und durch Maßregeln zu beseitigen gesucht hätte, die ihr als die von Flickgesetzen hätten erscheinen müssen.

Freilich, außerhalb des Kreises der Unternehmung und der liberalen Doktrin beschäftigte man sich um so eifriger damit,

die Wirkung der Gesetze der liberalen Ära der freien Unternehmung zu beobachten. Und da ergaben sich an der Hand der praktischen Erfahrung und noch früher und umfassender unter schärferer Kontrolle durch sittliches Gefühl und wissenschaftliche Untersuchung bald allerlei Anstände.

Zunächst litt, das wurde sehr bald empfunden, unter der ersten Entwicklung der freien Unternehmung nicht bloß der Arbeiterstand, sondern auch das Handwerk; ja indem man hier deutlich die neuen Wirkungen an alten Zuständen abzumessen vermochte, erschien es fast, als würde wenigstens das Handwerk dem Rande eines schlechthin verderblichen Abgrundes zugedrängt. So klagte man bitter schon auf dem ersten Handwerkertage, September 1872, und forderte staatliche Schutzmaßregeln, und zahlreiche verwandte Tagungen haben seitdem nicht aufgehört, mit dieser Melodie immer wieder aufzuspielen.

Vom sittlichen Standpunkte aber machten sich früh vor allem die Kirchen, und in erster Linie wiederum die katholische, durch Hinweis auf die Schäden der industriellen Entwicklung bemerklich; schon in den sechziger Jahren haben sie gewarnt und Heilungsvorschläge gemacht.

Noch früher hatte sich aber der wissenschaftliche Widerspruch gegen das Evangelium des freien Wettbewerbes erhoben, gegen die Lehren Smiths und der auf seinen Schultern stehenden, viel radikaleren Freihandelsschule der Manchestermänner. Man kann ihn bis in die vierziger Jahre zurückverfolgen. Allein lange Zeit blieben seine wenigen Vertreter Prediger in der Wüste; und zum Durchbruche gelangte er erst, als sich innerhalb der nationalökonomischen Wissenschaft ein neues, speziell von Deutschland ausgehendes Prinzip der Betrachtung, das geschichtliche, erhob. Denn die historische Auffassung führte die Beurteilung eines jeglichen wirtschaftlichen Zeitalters nach seinen eigenen Wertmaßstäben ein und erkannte dadurch das Smithsche System als den beschränkten Wertmaßstab der englischen Volkswirtschaft des 18. Jahrhunderts: womit es für das 19. Jahrhundert beseitigt schien. Indem aber nun die geschichtliche Betrachtung auf diesem Wege zunächst jeden wirt-

schaftlichen Wertmaßstab zu einem relativen umgestaltete, suchte sie doch für die Praxis der Gegenwart zugleich einen höchsten, untrüglichen, unwandelbaren Maßstab zu gewinnen und verkündete ihn in den Geboten der einfachsten Sittengesetze, vor allem in denen der ausgleichenden Gerechtigkeit. Von diesem Standpunkte aus forderte sie dann vielfach in Übereinstimmung mit den Kirchen die Beseitigung vieler, vornehmlich durch die Entwicklung der freien Unternehmung herbeigeführter und bisher geduldeter Mißstände. Dabei war sie sich klar, daß eine solche Beseitigung nur durch die energische Mitarbeit aller verwirklicht werden könne: Gesellschaft und Individuum, vor allem auch Kirche und Staat sollten hier zusammenwirken. Und so ging durch die Anhänger dieser Anschauung ein sozialistischer Zug, und je nachdem sie dabei Kirche oder Staat in den Vordergrund stellten, konnten sie mehr als Staatssozialisten oder als Christlich-soziale bezeichnet werden.

Die Umsetzung dieser neuen Anschauung in praktische Forderungen begann schon Ende der sechziger Jahre. Dann wurde das Programm im Jahre 1871 genauer formuliert durch Adolf Wagner in seiner „Rede über die soziale Frage". Und nun erfolgte, ein Jahr darauf, meist von Professoren der Nationalökonomie ausgehend, die Gründung des Vereins für Sozialpolitik zur Untersuchung einzelner konkreter Fragen der deutschen Volkswirtschaft mit Rücksicht auf die soeben erörterten Maßstäbe und Probleme; als Häupter der damit in festere Bahnen gewiesenen Bewegung erschienen Brentano, Nasse, Schmoller und Schönberg. Und der Verein für Sozialpolitik hat seitdem in der inneren Politik als Vorkämpfer gesetzgeberischer Maßregeln eine überaus wichtige Rolle gespielt.

Von ausschlaggebender praktischer Bedeutung aber wurde die allgemeine Stimmung, die durch diese und verwandte Strömungen hervorgerufen zu werden begann, doch erst mit dem Ende der siebziger Jahre: in einer Zeit, da der Aufschwung der Sozialdemokratie seit 1873 und — auf die weitesten Kreise der Nation vornehmlich wirkend — die Mordanschläge vom Jahre 1878 dringend auf sozialpolitische Einkehr und systematische

Behandlung der Schicksale des vierten Standes hinwiesen. Und nun nahm sich der große Führer der Nation in diesen Zeiten, Fürst Bismarck, tatkräftig auch dieser Dinge an. Zunächst durch Erlaß des Sozialistengesetzes, das einstweilen ein Überschäumen der proletarischen Bewegung über die Grenzen der wichtigsten staatlichen Lebensinteressen verhindern sollte. Aber doch keinen Augenblick in dem Sinne, als ob damit nun die staatliche Aufgabe gegenüber dem vierten Stande erschöpft sei. Vielmehr sprach es der Fürst alsbald aus, daß neben der „Repressive" auch die „Präventive" eine Rolle zu spielen habe, daß es jetzt darauf ankomme, den jungen unteren Klassen das Leben in Nation und Staat annehmbar zu machen und sie dadurch für beide zu gewinnen.

6. Fürst Bismarck hat den Fragen der sozialen Fürsorge niemals ganz ferngestanden. Selbst in den Jahren, da er um der allgemeinen Reichspolitik willen zunächst die Sache der Unternehmer förderte, hat er nichtsdestoweniger auch das Werden des vierten Standes mit dem Anteil begleitet, den die Beschäftigung mit tausend anderen Fragen, die zunächst wichtiger erschienen, noch eben zuließ. Dabei suchte er sich ganz allseitig zu unterrichten: und in diesem Sinne stand er keiner der sozialpolitischen Richtungen der sechziger Jahre fern. Die Tatsache seines Verhältnisses zu Lassalle ist bekannt; mit dessen Anhängern hat er auch später noch lange Fühlung behalten; erst ihr Zurückweichen vor der Internationale lenkte ihn ab: denn mit „dem Evangelium der Mörder und Mordbrenner" der Pariser Kommune wollte er von vornherein nichts zu tun haben. Gleichzeitig aber und sogar noch länger stand er in Verbindung mit Wagener, dem Sozialpolitiker der Rechten, und knüpfte durch Bucher, den Freund Lassalles, den er ins Auswärtige Amt zog, mit dem extremen Staatssozialisten Rodbertus an; Rodbertus schrieb in seinem Auftrage schon im Jahre 1865 das Buch über die Kreditnot des Grundbesitzes. Nicht minder aber war

Dühring im Jahre 1866 ersucht worden, eine Denkschrift über Maßregeln zu Gunsten der Arbeiter einzureichen, wie denn auch im Jahre 1872 der erste Eisenacher Kongreß des Vereins für Sozialpolitik von Regierungswegen beschickt ward.

Suchte so der Fürst überall Belehrung, so zeigt schon diese Tatsache, daß er noch nicht im Besitze eines festen, persönlichen Programms war. Nur der eine Zug geht durch seine Anschauungen schon dieser Zeit wohl völlig stetig hindurch, daß er von der Fähigkeit des deutschen Arbeiters zur Selbsthilfe gering dachte, zumal da diese von extrem liberalen Parteien an erster Stelle angepriesen und angestachelt ward; schon im November 1862 hat er einmal den Gedanken einer Invalidenversicherung auf kommunaler Basis angeregt.

Jetzt, nach den Attentaten, war er unter den schwierigsten Umständen, angesichts einer noch keineswegs abgeklärten öffentlichen Meinung zu handeln berufen. Hatte er da von den Prinzipien des Arbeiterschutzes oder von denen der Arbeiterversicherung auszugehen? Gewiß verachtete er den Grundsatz der Selbsthilfe, der dem Arbeiterschutze noch immer hat zu Hilfe kommen müssen, sollte er wirksam werden, nicht ganz; noch in den siebziger Jahren hat er gelegentlich Neigung verraten, auch ihn zuzulassen. Aber war er nun in diesem Augenblicke anwendbar, in Zeiten der Unterdrückung aller politischen, und das heißt doch der vornehmsten selbständigen Regungen des in der Sozialdemokratie organisierten vierten Standes? Es wäre unlogisch in jeder Hinsicht und darum höchst gefährlich gewesen. Nur um die Arbeiterversicherung konnte es sich jetzt handeln, wenigstens bis zu dem Momente, da der deutsche Arbeiter Zeichen selbständiger königstreuer und vaterländischer Gesinnung gegeben haben werde. Und eben diese war ihm durch die Wohltaten der Versicherung seines Daseins gegen seine schwersten Feinde, gegen Unfall und Krankheit, gegen Invalidität und Altersschwäche, vielleicht noch am ehesten nahezulegen, wenn nicht anzuerziehen. Es war eine Aufgabe, die dem Fürsten als eine im höchsten Grade öffentliche, staatliche erschien; hier habe der Staat, und das hieß ihm das Reich, einzugreifen, um eins

seiner schönsten Ziele zu erreichen, jene Millionen des dienenden Standes der Unternehmung, ja, alle Unselbständigen und leicht Strauchelnden „zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden". Und diese Aufgabe erschien ihm als Pflicht. „Wir wollen nach Möglichkeit Zufriedenheit schaffen" und damit unser Gewissen beruhigen für den Fall notwendiger blutiger Unterdrückung sozialdemokratischer Ansprüche: „für den Fall, daß wir fechten müssen".

Unterstützt wurden die Absichten des Fürsten auf eine arbeiterfreundliche Gesetzgebung, wie sie nun, schon 1878, deutlich zu Tage traten, wenigstens in ihren allgemeinsten Zügen durch die neue konservativ-klerikale Reichstagsmehrheit dieser Tage, dieselbe, die die Zoll- und Finanzreform ermöglichte. Die Konservativen standen dabei alsbald auf seite des Fürsten: die liberale Politik, die Politik des freien Unternehmens, vor allem eine solche der großen Städte, der Industrie, des Handels, hatte schon längst ihre bittere Kritik gefunden. Und mit und unter ihnen gingen auch Großunternehmer, die von neuem ein patriarchalisches Verhältnis zu ihren Arbeitern erstrebten, Männer wie „König Stumm"; schon im Jahre 1879 befürwortete ein Antrag Stumms die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Neben den Konservativen aber kamen vornehmlich die Klerikalen in Betracht. Ihnen schrieb schon die Lehre der Kirche, durch so eifrige Prediger wie den Mainzer Bischof von Ketteler zeitgemäß ausgelegt, eine Politik der sozialen Reform vor; auch überwogen in der Partei um diese Zeit zumeist die konservativen Interessen; und war nicht klar, daß eine Gesetzgebung, die vielfach auf geistige Zusammenfassung der Arbeiter in Gemeinschaften und damit auf eine gewisse geistige Bindung der Massen hinauslaufen würde, mittelbar auch der Kirche, diesem größten Horte aller geistigen Gebundenheit, zu gute kommen müsse?

So schien denn die Bahn für eine große sozialpolitische Aktion frei, zumal der Reichstag schon im Jahre 1879 ein Wuchergesetz und ein Gesetz über den Verkehr mit Nahrungs-

und Genußmitteln angenommen hatte, die beide einen sozialpolitischen Geist atmeten.

Mitte Januar 1881 legte der Fürst dem Bundesrat den Entwurf eines Versicherungsgesetzes gegen Unfälle vor. Er wurde, obwohl noch nicht völlig klar und ausgereift, angenommen. Allein als der Kanzler diesen Entwurf im Reichstag einbrachte, entkleidete dieser ihn eines Gedankens, auf den der Kanzler bei seinen Anschauungen den höchsten Wert legte und legen mußte: des Gedankens eines Reichszuschusses zur Zahlung der Entschädigungssumme. Gewiß: den Enterbten des Volkes sollte nach Bismarck da, wo zur Sicherung des modernen Lebens gegen einen seiner schlimmsten Wechselfälle die Unterstützung eines kleinen Kapitals notwendig erschien, dieses gewährt werden als ein gutes Recht. Aber zugleich schien ihm, daß es auch eines der schönsten staatlichen, dem Reiche und dem nationalen Einheitsgedanken vorzubehaltenden Rechte sei, nun in dieser Hinsicht den minder vom Glücke begünstigten Söhnen der Nation beizuspringen mit einem ansehnlichen Zuschuß: unmittelbar mit der aktiven Versicherungspflicht des zu Versichernden verquickt sah er eine passive Versicherungspflicht des Reiches. Und nicht zum geringsten diesem Zusammenhang entsprang sein immer und immer wieder betätigtes, unabläßiges Bestreben während der achtziger Jahre, dem Reiche neue Einnahmen zu gewinnen: dieser schönsten aller Reichspflichten sollten sie an erster Stelle dienstbar gemacht werden.

Aber dem traten nun Mächte wie sich bald zeigte unüberwindlichen Widerstandes entgegen. Zunächst und vor allem die Dummheit im Sinne des bekannten Schillerschen Verses: man begriff die Größe dieser Politik lange Zeit nicht; und schließlich wollte man sie nicht begreifen. Dann aber, und nicht minder ertötend und beschwerend, der Widerstand des Zentrums. Denn noch war der Klerikalismus, der eben erst ablaufenden Kulturkampfzeit eingedenk, in fast allen Falten seines Herzens partikularistisch und stand noch unter partikularistischer Führung: und darum gönnte er dem „Einheitsgedanken" nicht die Wohltat eines großen sozialpolitischen Erfolges.

So mußte der Fürst, da das Zentrum ihm nach Lage der allgemeinen Wirtschaftspolitik seit spätestens 1879 nicht mehr entbehrlich war, den Wunsch einer Stärkung der Reichsgewalt vor dem ersten Ziele, der Entwicklung der Versicherung überhaupt, zurücktreten lassen. Freilich: leicht tat er es nicht. Als der Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes vom Januar 1881 im Reichstag ohne Reichszuschuß und ohne den diesem entsprechenden Plan einer allgemeinen Reichsversicherungsanstalt Annahme fand, vermochte er den Bundesrat, dem verstümmelten Werke seine Zustimmung zu versagen: ein neuer Reichstag, so hoffte er, werde dem Ganzen günstiger sein. Aber die Zusammensetzung des neugewählten Reichstages vom Oktober 1881 zeigte eine völlig entgegengesetzte Tendenz. Doch der Fürst verzweifelte auch jetzt noch nicht. Was die Wahlen nicht gebracht hatten, das glaubte er nun durch eine besondere Maßregel erreichen zu können, durch den moralischen Eindruck eines feierlichen Eintretens des ehrwürdigen, vierundachtzigjährigen Kaisers für das Werk seiner Wünsche. Dem zusammentretenden Reichstage verlas der Fürst in Stellvertretung des im letzten Augenblicke noch verhinderten Kaisers die berühmte Botschaft vom 17. November 1881: „Schon im Februar dieses Jahres haben wir unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich auf dem Wege der Niederhaltung sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und wir würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsre Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften eines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In unsern darauf gerichteten Bestrebungen sind wir der Zustimmung der verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichs-

tags ohne Unterschied der Parteirichtungen." Und nun folgte das Gesamtprogramm der großen Versicherungsgesetzgebung. „In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Tagung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Ordnung des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu teil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Grundlagen des christlichen Volkslebens steht."

Zum Schlusse der Botschaft betonte der Kaiser, die Lösung aller dieser schwierigen Aufgaben sei in der kurzen Zeit einer Session nicht zu bewältigen; zur Anregung dieser Aufgaben und Lösung aber halte er sich vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet. Die Botschaft machte den tiefsten Eindruck; aber nicht jubelnd, sondern stumm wurde sie vom Reichstage entgegengenommen.

Der Fürst legte darauf, im Mai 1882, dem Reichstage einen neuen, zweiten Entwurf der Unfallversicherung vor. Mit gleich schlechtem, ja, mit schlechterem Ausgange als das erste Mal. Der Entwurf kam nicht einmal über Kommissionsberatungen hinaus. Es blieb nun nichts mehr übrig, als auf den Reichszuschuß und das Reichsversicherungsamt zu verzichten, die Organisation, deren Verzwicktheit namentlich gegenüber dem frühern Entwurf bemängelt worden war, zu vereinfachen, sie, ebenfalls nach den Wünschen des Reichstages, möglichst selbständig und unbureaukratisch zu gestalten und endlich den Versuch der

Durchführung nicht sogleich mit allen Arbeiterklassen zu machen, sondern nur mit denen der bisher schon haftpflichtigen Betriebe, der Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüche, Gruben, Werften, Bauhöfe, Fabriken und Hüttenwerke.

Diesen Bedingungen entsprach ein dritter Entwurf vom März 1884. Er wurde nach manchen Änderungen vom Reichstage angenommen und Anfang Juli 1884 als Gesetz veröffentlicht. Und er ordnete die schwierige Materie nun endlich so gründlich und glücklich, daß seine Wohltaten schon früh auf viele weitere und schließlich fast auf alle Kategorien von Arbeitern und Beamten der Unternehmung, sowie auf die Beamten und Personen des Soldatenstandes ausgedehnt werden konnten. Vor allem beseitigte er die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, mit denen bisher die Haftpflichtgesetzgebung zu kämpfen gehabt hatte, dadurch, daß er den Grundsatz durchführte, daß der Anspruch des Geschädigten nun nicht mehr zivilrechtlich gegen den Arbeitgeber ging, sondern öffentlich-rechtlich gegen das Versicherungsinstitut, dem er angehörte. Dadurch verlor dieser Anspruch die bisher oft hervortretende persönliche Schärfe, unterlag einer rein objektiven Beurteilung und wurde deshalb vom Arbeiter in ganz anderem Sinne als sein gutes objektives Recht betrachtet als bisher.

System des Gesetzes.

1. Es besteht öffentlich-rechtlich ein Versicherungszwang gegen Unfälle für beinahe alle Arbeiterkategorieen, sofern ihr Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt nicht 2000 Mark übersteigt. Er gilt für alle Unfälle, außer für vorsätzlich herbeigeführte.

2. Unfallentschädigung. Sie besteht

a) in den Kosten des Heilverfahrens von der 14. Woche ab. Bis dahin zahlen die Krankenkassen;

b) in einer Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Sie beträgt zwei Drittel des Arbeitsverdienstes bei voller Erwerbsunfähigkeit, bei teilweiser einen verhältnismäßigen Bruchteil. Der Arbeitsverdienst wird dabei berechnet nach dem letzten Jahresverdienst des Verletzten, doch kommt ein 4 Mark übersteigender Verdienst nur mit einem Drittel zur Anrechnung. Ist der letzte Jahresverdienst des Verletzten geringer gewesen als der ortsübliche Tageslohn eines unqualifizierten Arbeiters, so wird nach diesem gerechnet;

c) bei Tod des Verletzten wird gezahlt: als Beerdigungskosten das Zwanzigfache des Tagesverdienstes, mindestens aber 30 Mark; für die Witwe 20%, für jedes Kind bis zum 15. Jahr 15—20% des Arbeitsverdienstes, höchstens aber im ganzen 60%; für Aszendenten, die vom Verdienst des Verstorbenen leben, 20%.

3. Die Kosten tragen die Unternehmer. Sie bilden zur Regelung der Versicherung Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit in der Form von Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaft stellt den Schadenersatz auf Grund polizeilicher Untersuchung des Unfalls fest und leistet ihn durch Vermittlung der Postämter. Sie trifft Vorschriften zur Verhütung von Unfällen, die für ihre Genossen bindend sind.

4. Zur Kontrolle besteht ein Reichsversicherungsamt; daneben können einzelne Bundesstaaten auf ihre Kosten Landesversicherungsämter errichten.

5. Beruhigt sich ein Verletzter nicht bei den Festsetzungen seiner Berufsgenossenschaft, so kann er die Sache an ein Schiedsgericht bringen, bestehend zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus gewählten Vertretern der Arbeiter unter Vorsitz eines öffentlichen Beamten. Von hier ist nochmals Rekurs möglich an das Reichsversicherungsamt, wo ebenfalls Unternehmer und Arbeitervertreter urteilen.

Das Gesetz gelangte vom 1. Oktober 1885 ab zur Durchführung. Danach bestanden schon Ende 1885 57 Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung, nämlich 24 Berufsgenossenschaften, die durch das ganze Reich galten, mit etwa 1,4 Millionen Arbeitern, 22 Genossenschaften, die mehrere Bundesstaaten umfaßten, mit etwa einer Million, und 11 Landesberufsgenossenschaften mit etwa einer halben Million Arbeitern. Im ganzen waren 2,8 Millionen Arbeiter versichert. Sehr bald begann dann das Gesetz auch einen starken Einfluß auf die Veranstaltungen zur Verhütung von Unfällen zu äußern. Eine förmliche Technik, eine besondere Industrie entwickelte sich in dieser Richtung und wurde in hohem Grade von den Berufsgenossenschaften unterstützt. Die Folge war, daß Unfälle, die auf Mangel an Schutzvorrichtungen zurückzuführen waren, anfingen, immer seltener zu werden. Und zugleich nahmen die Unfälle, die den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit verursachten, in hohem Grade ab: dies wohl

vornehmlich infolge besserer und rascher eintretender Hilfe des Arztes.

Man sieht, wie hier Unfalls- und Krankenversicherung zusammenfließen: die eine mußte unmittelbare Folge und Ergänzung der anderen sein. In der Tat war inzwischen als zweites der großen Versicherungsgesetze die Krankenversicherung sehr rasch und schließlich sogar noch vor dem Unfallversicherungsgesetz, Mitte Juni 1883, zu stande gekommen.

Zum Verständnis dieses etwas verwickelten Gesetzes muß noch einmal auf den Versuch einer teilweis wenigstens fakultativen Krankenversicherung der Arbeiter vom April 1876 zurückgegriffen werden. Nach dem Gesetze vom 7. April 1876 konnten die Arbeiter freie Krankenkassen mit freigestelltem Eintritt errichten; wollten sie für diese Kassen die juristische Persönlichkeit erwerben, so mußten sie dem Statut gewisse vorgeschriebene Normativbestimmungen zu Grunde legen: solche Kassen hießen dann eingeschriebene Hilfskassen. Nach dem Gesetze vom 8. April 1876 konnten außerdem Gemeinden für alle Arbeiter ihres Bezirks eine Gemeindekrankenkasse begründen: diese war dann eine Zwangskasse für alle Arbeiter, die nicht eingeschriebenen Hilfskassen angehörten. Indes die Bildung der Kassen beider Art, in das Belieben der Arbeiter und Gemeinden gestellt, war nur überaus langsam vor sich gegangen. Es zeigte sich also, daß man mit freigestellten Vorschriften nicht vorwärtskam; die Einführung des Versicherungszwanges schien unausweichlich. Indem sie nun aber ins Auge gefaßt wurde, galt es doch zugleich, die schon bestehenden freien Kassen und Gemeindekassen zu schonen: und das machte den Aufbau des neuen Krankenversicherungsgesetzes einigermaßen verwickelt.

Nachdem dann das Gesetz einmal erlassen war, waren die Erfolge allerdings bedeutend; schon Ende 1885 war mehr als der zehnte Teil der Nation im Reiche gegen die Folgen von Krankheit versichert; und die Ziffer hob sich bis Anfang 1890 auf 13,4 vom Hundert.

System des Gesetzes.

1. a) Jeder gegen Gehalt oder Lohn auf mindestens eine Woche beschäftigte Arbeiter muß von seinem Arbeitgeber versichert werden.

b) Die Versicherung muß erfolgen durch obligatorischen Beitritt des Arbeiters zu irgend einer Arbeiterkrankenkasse.

2. Als Arbeiterkrankenkassen werden begründet:

a) die Ortskrankenkassen; Kassen, welche von der Gemeinde durch Zusammenfassung der Arbeiter meist gleichen Berufs eingerichtet werden. Die Mitgliederzahl soll mindestens 100 betragen. Diese Kassen sind als die normalen Kassen gedacht;

b) die Betriebskrankenkassen; besondere Kassen für je einen größeren Betrieb. Spielarten sind: die Fabrik- und Baukrankenkassen, die Knappschaftskassen (die aber auch weitere Aufgaben haben), in gewissem Sinne auch die Innungskrankenkassen;

c) aushilfsweise neben diesen Kassen treten ein die Gemeindekrankenkassen da, wo weder Orts- noch Betriebskrankenkassen zu stande kommen. Sie gelten für alle Arbeiter einer Gemeinde, die in keiner anderen Kasse sind.

3. Leistungen der Krankenkassen.

a) Die Mindestleistungen gibt die Gemeindekrankenkasse: freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und durch 13 Wochen vom 3. Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Nach den 13 Wochen tritt die Wirkung der Unfallversicherung ein.

b) Höhere Leistungen geben Orts- und Betriebskrankenkasse: höheren Krankenlohn nach Maßgabe der Lohnhöhen der in ihnen vertretenen Arbeiter, Unterstützungen an Wöchnerinnen auf 3 Wochen nach der Niederkunft, Sterbegelder beim Tode von Mitgliedern.

4. Aufbringung der Mittel.

Es zahlen ein Drittel die Arbeitgeber, zwei Drittel die Arbeiter; haftbar für die Zahlung sind durchaus die Arbeitgeber. Sie haben ihre Arbeiter anzumelden, und sie ziehen diesen ihre zwei Drittel sogleich bei der Lohnzahlung ab.

Die Beiträge dürfen bei den Gemeindekrankenkassen nicht mehr betragen als in der Regel 1½, höchstens 2% des ortsüblichen Tagelohns; bei den anderen Kassen können sie für gewisse Leistungen bis zu 3% des durchschnittlichen Lohnes der Mitglieder gesteigert werden.

Waren mit Unfall- und Krankheitsversicherung wichtige Erfolge zur Beseitigung unverschuldeten Unheils aller kapitallosen Volksgenossen erreicht, so fehlte doch noch die in der

kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 in Aussicht gestellte Krönung des Gebäudes, die Alters- und Invaliditätsversicherung. Und lange ließ eine Vorlage in dieser Richtung warten. Mehr als einmal versuchte der Fürst vergebens, dem Reiche zunächst die höheren Einnahmen zu verschaffen, deren Bestand er zur Durchführung der kühnen und gewaltigen Aufgabe für unerläßlich hielt. Schon begann sich im Reichstage der Spott zu regen: da erschien, am sechsten Jahrestage des Erlasses der kaiserlichen Botschaft von 1881 und wenige Monate nach der Bewilligung der Branntweinsteuer, nach tausend Umarbeitungen ursprünglicher Pläne und somit wenigstens ein Erzeugnis der weitesten bureaukratischen Erfahrung, der Entwurf zu der großen Versicherung in der Öffentlichkeit; und Kaiser Wilhelm der Alte hatte noch die Freude, damit den Abschluß der sozialen Gesetzgebung nach seinem und des Fürsten Sinne wenigstens aus der Ferne zu erblicken. An den Bundesrat aber wurde der Entwurf, nachdem er längere Zeit die öffentliche Kritik erfahren hatte, erst unter Kaiser Friedrich verwiesen, Mai 1888; und dem Reichstage ging er erst mit einer Botschaft Wilhelms II. vom 22. November 1888 zu. Diese Botschaft aber sprach sich, entsprechend den mancherlei Bedenken des Fürsten namentlich zu dem organisatorischen Teile des Entwurfes, über das Schicksal der Vorlage sehr zurückhaltend aus: sie wurde nur, trotz „umfänglicher Vorarbeiten", als ein „gangbarer Weg" zur Erreichung des vorschwebenden Zieles bezeichnet, — so heiß sich auch der Fürst die „700 000 kleinen Rentner" wünschte, die ihre Pension vom Reiche beziehen und sich sagen sollten: „Wenn der Staat zu Grunde geht, verliere ich meine Rechte." Um so merkwürdiger war es auf den ersten Augenblick, daß die allgemeinen Grundsätze der Vorlage im Reichstag kaum noch stärkerem Widerstande begegneten. Und doch ist dieser Verlauf im Grunde leicht zu erklären: durchaus schon hatte inzwischen der Gedanke einer Lösung wichtigster Seiten der sozialen Frage auf dem Wege der großen Versicherungen im Volke Fuß gefaßt. Freilich, im einzelnen ergaben sich trotzdem noch tausend Bedenken, und nur mit Mühe wurde

schließlich das vielfach umgestaltete Ganze Ende Mai 1889 mit 185 gegen 165 Stimmen Gesetz. In den Jahren 1890 und 1891 ist es dann allmählich in Kraft getreten.

Vom politischen Standpunkte aus ist für dieses letzte große Gesetz charakteristisch, daß nun endlich der Fürst doch seine Lieblingsidee einer Beteiligung des Reiches durchsetzte: weil eine andere Art, die außerordentlichen finanziellen Schwierigkeiten zu bewältigen, unmöglich schien. Ist doch der Zuschuß des Reiches allein für die Invaliden nach Eintritt voller Wirksamkeit des Gesetzes bei 1 250 000 Beteiligten auf 62½ Millionen Mark jährlich berechnet worden. In anderen Fragen zentralistischer Behandlung dagegen siegte auch diesmal in der Hauptsache noch der Partikularismus des Zentrums. So kam namentlich, sehr gegen den Willen des Fürsten, keine allgemeine Reichsversicherungsanstalt zu stande, sondern statt dessen eine Fülle von Landesanstalten mit gegenseitiger Abrechnung: was die technische Ausgestaltung des Verwaltungsapparates in schlimmer Weise erschwert hat.

System des Gesetzes.

1. **Grundlagen**: Für alle Lohnarbeiter über 16 Jahre einschließlich der Dienstboten, ferner für niedere Betriebsbeamte und Handlungsgehilfen, welche gegen baren Lohn beschäftigt sind, tritt Versicherungszwang gegen Invalidität und Alter ein, so daß ihnen vom Zeitpunkt ihrer Invalidität oder vom 70. Jahre ab eine bestimmte Lebensrente zusteht. Der Bundesrat kann diesen Zwang auch ausdehnen auf kleine Betriebsunternehmer, besonders Hausindustrielle. Ferner können heute diese oder verwandte Klassen freiwillig eintreten.

2. Die **Altersrente** tritt ein, wenn ein Versicherter 30 Jahre seine Beiträge (über diese unten Genaueres) geleistet hat; die **Invaliditätsrente**, wenn er das 5 Jahre getan hat. Als Jahr im Sinne des Gesetzes gelten dabei stets 47 Beitragswochen, die nicht aufeinander zu folgen brauchen, die aber auch nicht durch eine längere beitragslose Frist als 4 Jahre unterbrochen sein dürfen.

Dies die Bestimmungen, wenn erst einmal das Gesetz völlig durchgeführt ist; für den Anfang gelten natürlich sehr abgekürzte Fristen.

3. Zur **Durchführung der Versicherung** wird folgende Organisation geschaffen:

Es werden Versicherungsanstalten begründet, die je ein Land oder eine Provinz umfassen; alle Arbeiter dieses Landes oder der Provinz gehören zwangsweise der betreffenden Versicherungskasse an.

An der Spitze jeder Anstalt steht ein Staats- oder Provinzialbeamter nebst einem Ausschuß der Arbeitgeber und Arbeiter, dazu ein Staatskommissar (im Sinne eines Staatsanwalts) und ein Schiedsgericht.

Über allen Versicherungsanstalten steht das Reichsversicherungsamt als oberste Instanz.

4. Aufbringung der Mittel.

a) Das Reich gibt einen besonderen Zuschuß, übernimmt die Rentenzahlungen, soweit sie für die Zeit militärischer Dienstleistung zu gewähren sind, stellt die Post zur Ein- und Auszahlung zur Verfügung.

b) Arbeitgeber und Versicherte tragen zu gleichen Teilen bei, und zwar nach vier Lohnklassen der Arbeiter, je nachdem der Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mark geht (I. Klasse) oder sich zwischen 350—550, 550—850 und über 850 Mark hält (II., III., IV. Klasse). Die Höhe der Beiträge wird für mehrjährige Zeitperioden mit Rücksicht auf das eintretende Bedürfnis festgestellt. Für die ersten zehn Jahre ist die Höhe gesetzlich (sehr hoch, um kein Risiko zu haben) fixiert auf 14 Pf. für die Woche in der I. Klasse, 20, 24, 30 Pf. in der II., III. und IV. Klasse.

5. Erhebung der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter.

Jeder Arbeitgeber ist für die Beiträge seiner Arbeiter verantwortlich; er kann sie durch Lohnabzüge einbehalten. Der Beitrag wird gezahlt, indem der Arbeitgeber auf einer Quittungskarte Marken einklebt. Diese Quittungskarten lauten auf die erste Versicherungsanstalt, in die ein Arbeiter eingetreten ist, werden, wenn sie vollgeklebt sind, an die Post abgegeben und von dieser alle dieser ersten Versicherungsanstalt zugeführt, auch wenn der Versicherte in den Bereich anderer Anstalten übertritt, so daß in deren Akten sich ein volles Bild der Beitragszahlungen des betreffenden Arbeiters findet. Der Arbeiter erhält seinerseits Quittungen über die der Post eingereichten Quittungskarten.

6. Zahlung und Höhe der Renten.

Die Renten stufen sich nach der Zahl der Quittungskarten, d. h. nach der Anzahl der Beitragswochen, ab. Sie werden von der Post gezahlt. Die Berechnung der Anteile der einzelnen Versicherungsanstalten an ihnen übernimmt ein besonderes Rechnungsbureau im Reichsversicherungsamt.

Die Renten belaufen sich:	Lohnklassen I	II	III	IV	
Invalidenrente nach Ablauf von 5jährigen Beiträgen	114,70	124,00	131,15	140,55	Minim.
Invalidenrente nach Ablauf von 50jährigen Beiträgen	157,00	251,00	321,50	415,50	Maxim.
Altersrente nach Erreichung des 70. Lebensjahres . .	106,40	134,60	162,80	191,00.	

Die Begründung der Versicherung gegen die Sorgen des Alters und vorzeitiger Gebrechlichkeit ist die letzte große sozialpolitische Tat des Fürsten Bismarck gewesen. Und er selbst betrachtete damit eine Politik, die der sozialen Frage vornehmlich auf dem Versicherungswege beikommen wollte, wohl als der Hauptsache nach erschöpft und vollendet. Freilich sind seitdem noch Pläne weiterer Versicherungen aufgetaucht und wurden auch schon zur Zeit der Kanzlerschaft des Fürsten erörtert: so namentlich die einer Witwen- und Waisenversicherung und einer Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. Aber während sie noch in weitem Felde zu stehen scheinen, hat sich inzwischen das große sozialpolitische Gesamtwerk der achtziger Jahre eingelebt und als Ganzes auch im wesentlichen bewährt. Gewiß hat es noch manches Nachbesserns an den einzelnen Gesetzen bedurft, ganz abgesehen von der allmählichen Ausdehnung auf weitere Bevölkerungsklassen, die sie fast alle erfahren haben: so ist die Krankenversicherung schon im Jahre 1892 einer Revision unterzogen worden, so beruht die Alters- und Invaliditätsversicherung heute auf einem Gesetz aus dem Juli 1899, und die geltende Form des Unfallversicherungsgesetzes datiert von Ende Juni 1900. Nicht minder hat man wohl auch gedacht das gesamte Versicherungswesen dadurch vereinheitlichen zu können, daß man es auf ein und derselben Organisation, statt der zunächst für alle drei Gesetze sehr verschiedenen Grundlagen, aufbaut; schon der Fürst hatte bestimmte Absichten in diesem Sinne, und es war ein Lieblingsgedanke von ihm, sich die Unfallversicherungsgenossenschaften als Grundlage einer gemeinsamen Einrichtung dieser Art vorzustellen und ihnen in ihrem so erweiterten Dasein auch noch andere Funktionen, wohl gar

entschieden politische, zuzumessen. Allein wie man sagen kann, daß die bisherigen Novellen ebensowenig an dem allgemeinen Charakter der Gesetzgebung der achtziger Jahre geändert haben, wie das weitere Novellen in absehbarer Zeit tun werden, so hat sich bei näherer Betrachtung herausgestellt, daß eine Vereinheitlichung der Grundlagen nur sehr schwer durchführbar sein würde; und die dahin zielenden Vorarbeiten sind jetzt wohl wenigstens für längere Zeit verschoben worden.

Sicher aber hat sich inzwischen die Wirkung der Gesetze in voller segensreicher Breite entfaltet. Schon zehn Jahre nach dem Eintritt der großen sozialpolitischen Gesetzgebung gab es 21700 Krankenkassen mit über 7½ Millionen Versicherten; gegen Unfälle waren 18 Millionen Personen bei 112 Berufsgenossenschaften versichert; die Zahl der Rentner betrug über 230000 und die der Alters- und Invaliditätsversicherten erhob sich auf 11¼ Millionen. Nach Daten aus dem Jahre 1902 aber umfaßt die Krankenversicherung etwa 10 Millionen Personen, und zwischen 3 und 4 Millionen Kranke erhalten jährlich 140 bis 150 Millionen Mark an Unterstützungen. Gegen Unfall sind mehr als 18 Millionen Personen versichert; etwa 600000 Verletzte im Jahresdurchschnitt beziehen 70 bis 75 Millionen Mark Entschädigungen. Die Invaliditäts- und Altersversicherung umfaßt etwa 13 Millionen Personen; die Rentner sind auf rund 650000 gestiegen und beziehen jährlich rund 70 Millionen Mark. Die Ausgaben für die Verwaltung eingerechnet, wird täglich etwa eine Million Mark für die Arbeiterversicherung aufgewendet; und die bisher gebotenen Leistungen betragen mehr als 3 Milliarden. Das angesammelte Vermögen aber der Versicherungsanstalten, etwa eine Milliarde, wird jetzt so angelegt, daß seine Rente zugleich zum großen Teile weitere Gebiete der Sozialreform befruchtet. So dient es z. B. der Bekämpfung von Volksseuchen und sonstigen Aufgaben der Gesundheitspflege, dem Bau von Arbeiterhäusern und der Durchführung einer ganzen Fülle anderer Einrichtungen zur Wohlfahrt der Arbeiter. Und was noch wichtiger ist: nicht bloß das materielle Dasein der unteren Schichten ergibt sich

durch die Versicherungsgesetze als beträchtlich gehoben und freier gestaltet, auch die sittlichen Wirkungen sind bedeutend: sie offenbaren sich in der besseren sozialen Erziehung der Massen, in den Anfängen eines wohlwollenderen Zusammenarbeitens von Unternehmern und Arbeitern, in der Milderung der Klassengegensätze, in der Anbahnung einer Versöhnung überhaupt der so lange widerstreitenden Interessen der beiden modernsten Stände und in der Kräftigung des sozialpolitischen Pflichtbewußtseins hin durch die verschiedensten Schichten des Volkes.

V.

1. Wird man erwarten, daß an dieſer Stelle, der Stelle des Überganges von der Regierung Kaiſer Wilhelms des Alten zu der Kaiſer Wilhelms des Jungen, eine eingehende Schilderung der letzten Zeiten des alten Herrn, der tränenreichen hundert Tage Friedrichs III., des Zerwürfniſſes zwiſchen Wilhelm II. und Fürſt Bismarck gegeben werde? Und daß dann in dieſem Zuſammenhange die alte Perſonalgeſchichte in farbenreichen Schilderungen Triumphe feire? Und ſtänden wohl einer hiſtoriſchen Auffaſſung wie der hier vertretenen überhaupt die ausführlichſten Angaben zu Geſicht über den ſchweren Wechſel der Herrſchaft, ja der menſchlichen Dinge überhaupt, der ſich in dieſen Tagen vollzog?

Das Pittoreske iſt nicht an ſich das geſchichtlich Wichtige; mit der Auffaſſung, daß das bunte Kleid der Entwicklung auch ihre Seele bedeute, muß wiſſenſchafttlich gebrochen werden, — ſelbſt wenn Kinder nach wie vor lieber Geſchichten hören als Geſchichte. Dennoch würde wohl auch vom ſtrengen Standpunkte wirklich geſchichtswiſſenſchaftlicher Betrachtung nichts hindern, all jenen Vorgängen in gemütsbewegender Darſtellung zu folgen: den ehernen Zug der Tatſachen, die für die wirkliche und innere Entwicklung maßgebend ſind, zu durchbrechen und die Hallen des geſchichtlichen Baues mit Bildern zu ſchmücken, deren Inhalt gewißlich rühren und begeiſtern wird, ſolange Menſchenherzen ſchlagen.

Allein ſtehen für dieſe Vorgänge ſchon heute Quellen zu Gebote, aus denen ſich eine Darſtellung von einiger Schärfe und Genauigkeit ſchöpfen ließe? Keineswegs. Wie das Perſönliche ſchließlich ein Geheimnis iſt, ſo entziehen ſich die Berichte,

die dieses Persönliche in seinem Kerne wirklich zu treffen suchen, länger als andere Arten historischer Aufzeichnung der Zugänglichkeit; und die Blüten intimster Überlieferung öffnen erst zu sehr später Stunde, gleich der Königin der Nacht, ihre Kelche. Wie sollte es unter diesen Umständen Aufgabe einer geschichtlichen Darstellung sein können, schon das Persönliche der jüngsten Vergangenheit zu ergreifen! Nur die Erinnerung an jene allgemeinen und verschwommenen Bilder des Geschehenen, die das Gedächtnis jedes älteren Zeitgenossen aufbewahrt, kann an dieser Stelle geweckt werden: und sie wird genügen, auch die Blätter einer rein sachlichen Darstellung durch den Eindruck flutenden Außenlebens und bewegter Gestalten zu unterbrechen.

Wenn sich aber unsere Erzählung alsbald den inneren Vorgängen zur Zeit des neuen Regimentes in den neunziger Jahren und über den Schluß des Jahrhunderts hinaus zuwendet, so bedarf es, soll der Fortgang der inneren Politik und der nationalen Kultur, soweit jene von dieser abhängig ist, klarer hervortreten, an erster Stelle eines kurzen Einblickes in die Entwicklung der politischen Parteien: denn diese Entwicklung ist in der jüngsten Zeit nicht weniger als früher zugleich der Ausdruck der allgemeinen sozialen und geistigen Verschiebungen und damit der inneren Wandlungen des nationalen Körpers gewesen.

Gegen Ende der achtziger Jahre konnte der Liberalismus im Deutschen Reiche im allgemeinen als saturiert gelten: vor der Erfüllung stand er fast aller seiner Ideale. Soweit diese Ideale der großen Bewegung des Liberalismus seit Beginn des 19. Jahrhunderts verdankt wurden, wie dieser aus der politischen Wendung des Klassizismus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervorgegangen war, erschienen sie erreicht in der praktischen Durchführung der Prinzipien der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung und in der Entfaltung der nationalen Einheit; soweit sie der späteren Verbindung des gemäßigten Liberalismus mit den sozialen Formen des Unternehmertums entsprangen, schien ihnen die Gesetzgebung der sechziger, siebziger und achtziger Jahre ebenso zu Gunsten der Arbeitgeber wie zu

Gunsten der Arbeiter Genüge getan zu haben. So konnte die Partei mit Stolz auf ihre Vergangenheit zurückschauen; und aus diesen Gefühlen, aus der Betrachtung ihrer geschichtlichen Lage her wurde sie im Grunde konservativ.

Anderseits hatten sich die eigentlichen Konservativen im Laufe der beiden Jahrzehnte nach der Reichsgründung politisch stark modernisiert: und das hieß liberalisiert. Anfangs dem Reichsgedanken, namentlich in Preußen, keineswegs hold, hatten sie sich doch mit jener praktischen Anpassungsfähigkeit an das Gegebene, die im Wesen des Konservatismus liegt, schließlich in die neue Lage gefunden; am frühesten fast, soweit wenigstens die innerliche Umbildung in Frage kam, in den mittleren Staaten des Reiches, vor allem, unter der stillen Einwirkung König Alberts, in Sachsen; weniger sicher in Preußen, und hier namentlich nicht in ihren Kernsitzen, in den ostelbischen Provinzen. Im ganzen aber war doch bis zu dem Grade eine Aussöhnung mit der neuen Lage eingetreten, daß die Partei in Lebensfragen des Reiches nicht versagte.

Diese Haltung der beiden großen Parteien mußte ohne weiteres zu ihrer engeren Verbindung auffordern, ja zu dieser fast von selbst führen, sobald im Reiche stärkere Gefahren auftraten, deren Beschwörung nur einem gleichen Verhalten beider Parteien gelingen konnte. Dies war nun im Jahre 1887 angesichts der höchst unsicheren allgemeinen politischen Lage und der durch sie aufgenötigten Verstärkung der Wehrkraft des Reiches der Fall. Unter dem Eindrucke der Auflösung des Reichstages, der den militärischen Anforderungen der verbündeten Regierungen nicht gerecht geworden war, schlossen die Deutschkonservativen, die deutsche Reichspartei und die Nationalliberalen Mitte Januar 1887 ein Kartell, wonach sie sich zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Kandidaturen für den neuen Reichstag verpflichteten. Das Ergebnis war glänzend; die Wahlen vom Ende Februar brachten den Kartellparteien 220 Mandate. Natürlich legte dieser Erfolg den Parteien den Gedanken nahe, das Kartellverhältnis in irgend einer Weise zu einer ständigen Einrichtung auszubauen; und Neigungen in dieser Richtung

wurden von der Reichsregierung in hohem Grade begünstigt. In der Tat brachten die nächsten Jahre ein gewisses Hand-in-Hand-gehen beider Parteimassen auch in der inneren Politik; und vor den nächsten Wahlen, im Dezember 1889, wurde das Kartell förmlich erneuert. Aber der Erfolg blieb diesmal aus; mit nur 132 Mandaten ging man aus den Wahlen des Februars 1890 hervor. Und bei den nächsten Wahlen, 1893, ist das Kartell im allgemeinen überhaupt nicht wieder erneuert worden.

Was waren die inneren Gründe dieses Verlaufes?

Schon früh, ganz augenscheinlich bereits 1889, zeigte sich, daß der rechte Flügel der Konservativen mit der getroffenen Vereinbarung unzufrieden war; wie es die „Kreuzzeitung", das Organ dieser Gruppe, im September 1889 ausdrückte: „Das Gold altpreußisch-konservativer Prinzipien soll keine Legierung erfahren mit unedlem Metall aus der Schatzkammer des Liberalismus." Es war also zunächst der altpreußische Partikularismus, der die gegen das Kartell stets empfundene Abneigung nunmehr auch aussprach. Dabei handelte es sich aber, wie sich bald zeigte, trotz der archaischen Fassung der „Kreuzzeitung", im Grunde zugleich um einen sehr modernen Gegensatz, um den Gegensatz zwischen dem auf dem Boden eines älteren Wirtschaftslebens groß gewordenen Junker und Großlandwirt des Nordostens und dem Unternehmer und Großkaufmann Mittel- und Westdeutschlands, der im allgemeinen dem Liberalismus huldigte; offen kehrten sich die sozialen Gegensätze der Kartellparteien widereinander. Es war eine Erfahrung, die in ihren Anfängen schon in die siebziger und achtziger Jahre zurückreichte, die aber nunmehr unter der besonderen Einwirkung wechselnder wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Landwirtschaft und unter Steigerung durch die alten sozialen, geistigen und kulturellen Gegensätze zwischen Osten und Westen, zwischen deutschem Mittelland und deutschem Kolonialgebiete des 12. bis 14. Jahrhunderts erst recht hervortrat und politisch wirksam wurde.

Und bald gewann diese Sonderstellung der sich unbehaglich

fühlenden, der angreifenden Partei der Konservativen, nachdem sich die Reichsregierung und schließlich der Kaiser selbst gegen alle wider das Kartell gerichteten Bestrebungen ausgesprochen hatten, alles andere als altpreußisch-aristokratische Züge. Unzufriedenheit mit der Behandlung einer dem Konservatismus ebenso genehmen wie dem Liberalismus und jeder freieren Regung des Volksbewußtseins verhaßten Schulvorlage durch die Regierung veranlaßte die Partei, und zwar unter Führung ihres rechten Flügels, sich einer seit den achtziger Jahren immer stärker werdenden populären, ja dem Charakter der mit ihr verbundenen Agitation nach plebejischen Bewegung in den Arm zu werfen, dem Antisemitismus. Es war ein erstes, noch dumpfes Gefühl des Widerstreits gegen die moderne wirtschaftliche Entwicklung überhaupt, die hier in den Juden, in ihren entschiedensten und bisweilen vielleicht ein wenig zu entschiedenen Vertretern, getroffen werden sollte. Und charakteristisch ist, daß der Umschwung Ende 1892 auf einem konservativen Parteitage eintrat, der unmittelbar auf den Wahlerfolg eines keineswegs wohlbeleumdeten antisemitischen Parteiführers, des Rektors Ahlwardt, folgte. Freilich: Glück brachte diese Schwenkung der konservativen Partei nicht.

Das nächste Jahr, 1893, war erfüllt von den Plänen einer Heeresreform, deren wichtigster Bestandteil die Einführung der zweijährigen Dienstpflicht war. Waren nun auch die Konservativen diesem Hauptgedanken der Reorganisation zunächst wenig geneigt, so verstand es sich doch von selbst, daß sie, sozial in engster Fühlung mit dem Offizierskorps, in militärischen Dingen der größten aller ihrer Traditionen deshalb nicht untreu werden konnten, weil die Regierung fortschrittlicher dachte als sie: sie mußten und wollten zustimmen. Allein als es trotzdem zur Auflösung des Reichstages kam, zeigte sich, daß sie mit ihrer Haltung die Stimmen der Antisemiten keineswegs zu sich herübergezogen hatten, obwohl auch die Antisemiten schließlich unter dem Drucke der öffentlichen Meinung die Vorlage annahmen. Die Neuwahlen brachten ihnen wenig Gewinn, während die antisemitische Partei von 5 auf 16 Mitglieder

anschwoll. Und wollten denn etwa die Antisemiten nun selbst in der konservativen Partei aufgehen? Keineswegs! Sie wetterten mit allen Redensarten einer skrupellosen Verhetzung gegen die Junker, die sie nicht minder haßten als die Schlotbarone. „Fort," hieß es da, „mit dem eingebildeten, hochnasigen Geld- und Adelsprotzentum!"

Näher lag es da doch für die Konservativen und würdiger war es ihrer Vergangenheit, wenn sie außerhalb der agrarischen Stände, die von vornherein ihren Interessen vielfach nahestanden, mit denjenigen sozialen Schichten Fühlung suchten, die, gleich ihnen, von der wirtschaftlichen Entwicklung der neueren Zeiten schwer bedrängt wurden. Und da kamen vor allem die Handwerker in Betracht. In der Tat lassen sich nun schon bis in die Anfänge des Reiches hinauf konservative Sympathieen für die Lage des Handwerkes in den Debatten des Reichstages wie in der Gesetzgebung verfolgen. Aber haben sie schließlich zu einer engen Verbindung der Handwerker mit der Partei und zu einer beträchtlichen Stärkung der konservativen Interessen geführt? Zu stark zeigten sich die trennenden Elemente, die noch aus der sehr verschiedenen Vergangenheit der konservativen Partei und der Handwerker in die Gegenwart hereinragten; und der Handwerkerstand war zugleich wirtschaftlich und sozial viel zu sehr in Umbildung begriffen, um politisch entscheidender wirksam zu sein.

So konnte die konservative Partei, wenn sie jene Umbildung ins Populäre vollziehen wollte, die sich als Folge des allgemeinen Stimmrechtes vielleicht nicht vermeiden ließ, nachdem sie den Kartellzusammenhang verlassen hatte, dies schließlich und eigentlich wohl nur tun, indem sie die soziale und wirtschaftliche Grundlage ihrer eigenen Bildung, die Landwirtschaft und deren wirtschaftliche Schichten, mobil machte.

Gewiß war auch dies nicht ohne Gefahr. Denn den junkerlichen Groß- und Mittelgrundbesitzern standen hier ganz anders zahlreiche Massen von nichtjunkerlichen mittleren und kleinen Besitzern gegenüber: und jede von ihnen hatte mit den Mitgliedern der ersten Gruppe gleiches Wahlrecht und

und gleiche Stimme. Indes gemeinsam war doch allen auf lange Zeit hinaus, wie es schien, der Gegensatz gegen das umwälzende Eingreifen des industriellen Unternehmertums und der feste Wille auf eine Lähmung, wenn nicht Beseitigung des auswärtigen landwirtschaftlichen Wettbewerbes, — Motive genug, um zunächst gemeinsame Wege zu wandeln. Und hatte man, nach dem antisemitischen Experimente der Jahre 1892 und 1893, jetzt, Ende 1893, überhaupt noch die Wahl? Ein Bauernbund antisemitisch-konservativer Richtung hatte in Mitteldeutschland, Pommern und Posen schon seit Jahren bestanden; dann war, mit elementarer Gewalt vorwärtstreibend, im Februar 1893 der Bund der Landwirte entstanden; der Deutsche Bauernbund war ihm zugefallen; die Zahl seiner Mitglieder stieg binnen kurzem bis an die Zweihunderttausend; und schon im Herbste 1893 hatte die konservative Partei bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause wesentlich durch seine Hilfe einen beträchtlichen Zuwachs von Mitgliedern gewonnen. Dazu kam, daß die führenden Männer im Bunde zu nicht geringem Teil auch der Partei lebendig und eingreifend angehörten: im Umsehen sozusagen, aus einer großen und spontanen Aktion ihrer sozialen Rekrutierungsgebiete heraus, mußte die Partei jetzt ihre Umgestaltung ins Breitere, Populäre, ja Agitatorische erleben.

Und alsbald zeigte sich, wie unter alledem der alte Charakter des Konservatismus verloren ging. Man trat in schärfste Gegnerschaft zur Regierung, soweit man diese der Landwirtschaft nicht unmittelbar entgegenkommen oder auch nur andere Interessen als die landwirtschaftlichen begünstigen sah; bezeichnend hierfür war namentlich die Haltung der Partei gegenüber dem von der Regierung lebhaft befürworteten Plane eines Dortmund-Rhein-Kanals; offenkundig lehnte man ihn ab, weil er der westlichen Industrie in erster Linie zu statten komme. Nun versteht sich aber, daß die Partei bei dieser Haltung ihre alte Stellung zur Regierung, ja zu Hof und Thron um so mehr verlieren mußte, als der Träger der Krone persönlich fast deckungslos und direkt in die politische Lage einzugreifen ge-

wohnt war. In der Tat erfolgte auch bald eine unmittelbare Reaktion gegen die Umbildung der Partei von dieser Seite her; in einer Rede von Anfang September 1894 ließ der Kaiser keinen Zweifel darüber, daß die Fortsetzung demagogischer Treibereien seitens der Konservativen für ihn schließlich einen Bruch bedeuten würde.

Was war nun für die Konservativen in dieser schwierigen Lage zu tun? Das Unerwartete und doch sehr Natürliche geschah: derselbe rechte Flügel der Partei, der zum Antisemitismus hingedrängt hatte, weil er diesen am Ende für vereinbar hielt mit der alten Stellung der Partei zum Hofe, er wendete sich jetzt gegen jede allzu weit ins Extreme gehende Entwicklung. Charakteristisch war dabei für die Psychologie des ostelbischen Junkertums, dem diese Gruppe vornehmlich angehörte, daß man weniger extreme Formen des politischen Handelns als extreme Meinungen, die sich, teilweise auf Grund der „Demagogie", einzuschleichen drohten, unterdrückte. Der Natur der Dinge nach bezogen sich diese Meinungen seit den achtziger Jahren vor allem auf die sozialen Fragen; und vertreten wurden sie von den politischen Idealisten der Partei, vor allem von der mit dem Konservatismus noch immer im engsten Zusammenhang stehenden evangelischen Geistlichkeit, soweit sie politisch Anteil nahm. Und ihren Ausdruck fand sie einmal in der älteren christlich-sozialen Strömung unter der Leitung des Hofpredigers Stöcker und des Professors Wagner wie zum anderen in einer erst um die Mitte des Jahrzehntes emporkommenden, etwas radikaleren Bewegung, deren geistiger und publizistischer Führer in erster Linie der Pfarrer Naumann war. Gegen diese Strömungen nun wurde von dem rechten Flügel der konservativen Partei in den Jahren 1895 und 1896 energisch Front gemacht; und es gelang, sie wie nicht minder die Antisemiten abzuschütteln.

Gewiß hat sich für die Konservativen nach diesem Abstoßungsprozeß eine etwas vereinfachte Lage ergeben. Nicht mehr für allgemeine politische Programme und ernste soziale Ideale haben sie jetzt einzutreten; mehr wie je sind sie eine

berufsmäßig gebundene Partei geworden: eine Partei der Landwirte. Und demgemäß werden die deutschen Parlamente, soweit die Tätigkeit der Konservativen in Betracht kommt, seit spätestens Mitte der neunziger Jahre vornehmlich von den Fragen nach landwirtschaftlichem Schutz und Abhilfe landwirtschaftlicher Schäden beherrscht. Aber konnte die Partei unter starker Betonung des agrarischen Moments füglich noch die Hofpartei, die Partei der Junker im Sinne von ehedem bleiben? Diese Frage drängte sich immer mehr auf, und die letzten Jahre des konservativen Parteilebens sind unter dem buntesten Wechsel ihrer Beantwortung verflossen: bald siegten die agrarischen Interessen, und eine oft ungebärdige Opposition war die Folge, bald wieder galt es, die alten Beziehungen zu Hof und Regierung aufrechtzuerhalten, und die Parlamente erlebten unerwartet geschmeidige konservative Beschlüsse.

Die Regierung hat dabei die Hofeinflüsse im ganzen wirksam ausgespielt sowie nicht minder jene unzähligen Mittel persönlicher Beeinflussung wirken lassen, die ihr die Herrschaft über das Offizierskorps und die oberen Stellen der Verwaltung zur Verfügung stellt. Aber verkennen läßt sich nicht, daß die konservative Partei im Verlaufe der geschilderten Entwicklung doch den Charakter als Regierungspartei mehrfach auf längere Zeit hin verloren hat.

Wer konnte sie nun in dieser Hinsicht ersetzen? Die Nationalliberalen? Ihre Zeit war erfüllt; erst ein neues Programm vermöchte sie wieder lebendig zu machen. Oder die Linksliberalen? Wie sollten von ihnen parlamentarische Mehrheiten gebildet werden, und wie wäre ihr wichtigster Führer, Eugen Richter, positiv staatsmännischer Arbeit fähig! Oder gar die Sozialdemokraten? Sie wuchsen außerordentlich an Stimmen und Mandaten; und ein Versuch, sie im Nu zu einer bürgerlich-radikalen Partei umzubilden oder durch die Neubildung einer solchen Partei zu verdrängen, scheint nicht ganz außer Betracht geblieben zu sein. Aber wie hätte eine so rasche Umwälzung einer demokratischen, von elementaren Stimmungen abhängigen Partei eintreten können? Es wäre mehr als eine

Revolution, es wäre ein Wunder gewesen. Und noch heute hält das alte, utopistische Programm diese Partei, gewiß etwas notdürftig, zusammen. So entschloß man sich, im Hinblick auf den Verfall des liberal-konservativen Kartells, zunächst ohne näheres Verhältnis zu einer Partei zu regieren: wie der Reichskanzler Caprivi es wiederholt ausdrückte: man wollte das Gute nehmen, wo man es fände.

Allein das war gut gesprochen und schlecht gehandelt; eine führende Partei war nicht zu umgehen; und bald fand sich auch eine solche ein: das Zentrum.

Wollen wir die Entwicklung des Zentrums im letzten Jahrzehnt verstehen, so müssen wir, wenigstens mit zwei Worten, bis tief in die achtziger Jahre zurückgreifen. Für diese Zeit läßt sich sagen, daß schon seit 1881 etwa die schlechthin oppositionelle Stellung des Zentrums einer anderen Haltung zu weichen begonnen hatte. Wie vermochte sich denn auch eine Partei, von deren Programm die Hebung der katholischen Charitas nicht ausgeschlossen werden konnte, zum Beispiel der grundsätzlich positiven Behandlung der Arbeiterversicherungsgesetze zu entziehen! Und die Versicherungsgesetzgebung war die charakteristischste politische Leistung der achtziger Jahre! Insofern aber weiterhin Handels- und Finanzpolitik nicht ohne Verquickung mit den sozialen Materien auftraten, mußte sich das Zentrum auch in dieser Hinsicht, ganz abgesehen noch von anderen, auf diesem Gebiete erst recht zwingenden Motiven, zu ausbauender Mitwirkung bequemen. Gewiß hat die Partei dabei in den achtziger Jahren eine so veränderte Stellung halb williger, halb widerwilliger Mitarbeit am Reiche nicht eingenommen, ohne Gegenleistungen zu fordern: ja erst durch Gegenleistungen wurde ihr die neue Ordnung annehmbarer gemacht und — man sei gerecht — überhaupt ermöglicht. Diese Gegenleistungen bezogen sich natürlich auf kirchliches Gebiet: und so war die Abbröcklung der Gesetzgebung der siebziger Jahre, soweit sie den Charakter der Kampfesarbeit an sich trug, die natürliche Folge. Immerhin aber hat sich unter diesem allgemeinen Verlauf der inneren Politik während der achtziger

Jahre mit dem Zentrum regieren lassen, und der diplomatischen Kunst des Fürsten Bismarck ist es sogar immer wieder gelungen, Parteikombinationen herbeizuführen, welche die Fortentwicklung des Reiches stetig gefördert haben.

Dann war freilich, ungefähr zu der Zeit, da dem Zentrum gegenüber der verfügbare Vorrat an kirchenpolitischen Zugeständnissen auf die Neige zu gehen begann, der Reichstag von 1887 gewählt worden, der „Kartellreichstag", und eine der Regierung viel günstigere und bequemere Majorität hatte die schwankende Mehrheit der Jahre 1881 bis 1887 abgelöst. Man weiß, wie groß die Errungenschaften der kurzen Zeit dieser Kartellkonstellation gewesen sind: wesentliche Verstärkungen von Land- und Seewehr, leidliche Regelung der Reichsfinanzen, Abschluß der Versicherungsgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter: das sind so einige der reifen Früchte dieser Zeit. Allein wir haben auch gesehen, daß die Kartellzeit nur eine Episode war und sein konnte: die verschiedene soziale Grundlage der konservativen und gemäßigt-liberalen Parteien vermochte, zumal unter der allgemeinen Tendenz zunehmender Spezialisierung der Parteien, nur zu einem zeitweiligen Zusammengehen konservativer und liberaler Elemente, zu einer Verstärkung gleichsam ihrer Wirkung gelegentlich eines Schneidens der beiderseitigen Bahnen zu führen. Schon der nächste Reichstag, der vom Jahre 1890, hatte keine Kartellmehrheit mehr, und der Kartellgedanke selbst verfiel bald langsam der Auflösung.

Damit lag es der Regierung nahe, sich wiederum, wie vor 1887, auf das Zentrum zu stützen; nur daß das jetzt, bei dem bald vorauszusehenden Mangel an kirchenpolitischen Zugeständnissen, entschiedener als früher geschehen mußte. Es ist eine der letzten Taten des Fürsten Bismarck, diesen Zusammenhang durchschaut und, trotz einer gewissen persönlichen Abneigung gegen den Klerikalismus und einige seiner Vertreter, dieser Einsicht entsprechend sofort gehandelt zu haben. Schon im Februar, noch mehr im März 1890 suchte er engere Fühlung mit dem Zentrum und empfing Windthorst; und man weiß, daß diese Schritte,

von dem jungen Kaiser mißverstanden, einer der Anlässe seines Falles gewesen sind.

Nun versuchte freilich Bismarcks Nachfolger, ohne Stützung auf das Zentrum auszukommen: gleichmäßig verteilte er seine Liebe auf alle Parteien, was, an der nächsten Vergangenheit gemessen, einen gewissen Erfolg der linksliberalen Parteien bedeutete oder wenigstens — in deren Anschauung — zu bedeuten schien. Allein bald zeigte sich doch, daß der natürliche Verlauf der Dinge, sobald die Konservativen als Regierungspartei zu versagen begannen, wiederum auf das Zentrum als ausschlaggebende Partei hinwies. Denn wenn überhaupt ohne ständige, leidlich zuverlässige Mehrheitsparteien nicht regiert werden kann, so lag es in der Natur der Dinge, daß in Zeiten, in denen es sich vornehmlich um den Ausgleich machtvoller sozialer Fortschritte gegenüber Schichten verhältnismäßig starken sozialen Beharrens handelte, weder die unmittelbaren Vertreter des Fortschritts noch die des Beharrens, weder liberale noch konservative Parteien als Drehpunkt einer Mehrheitsbildung zu brauchen waren, sondern nur eine Partei, welche die Gegensätze sozialen Fortschritts und Beharrens selber in sich vereinigte. Diese Partei aber war das Zentrum.

Sollte indes das Zentrum wirklich ausschlaggebende Partei, „Trumpf" sein oder werden, so bedurfte es freilich der Klärung zweier Punkte. Einmal mußte die Partei bei weitem mehr national werden, als sie dies während der Zeit des Kulturkampfes gewesen war. Und dann mußte der Gegensatz des sozialen Beharrens und des sozialen Fortschrittes in ihrem Innern derart beschaffen sein oder gemodelt werden, daß immerhin die Mächte gemäßigten Fortschrittes überwogen. In beiden Richtungen ist im Anfang der neunziger Jahre die entscheidende Wendung eingetreten, nachdem sich die Partei noch Ende der achtziger Jahre ziemlich unwirsch gegen Reichseinheit und Regierung benommen hatte.

Zunächst kam der innere Ausgleich im Sinne gemäßigten sozialen Fortschrittes in Fluß. Freilich unter anfangs heftigen und auch später immer wiederholten, wenn auch langsam ab-

flauenden Kämpfen. Im Jahre 1889 hatte es so geschienen, als ob es zwischen Konservativen und Zentrum zu einem engeren Bündnis kommen könne; Anregungen in diesem Sinne waren von dem konservativ-aristokratischen Flügel des Zentrums unter der Führung der Herren v. Huene, v. Schorlemer, v. Franckenstein, Graf Ballestrem ausgegangen; und als Treffpunkt der gemeinsamen Bestrebungen war vornehmlich eine streng konservative Gesetzgebung auf den Gebieten der öffentlichen Sitte, der Schule und auch der Kirche erschienen. Allein bald zeigte sich doch, daß die Zeit nicht mehr oder vielleicht auch noch nicht wieder geeignet war, Dinge, die vornehmlich den idealistischen Materien der Politik angehören, in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gesetzt zu sehen. Was überwog, war die Anteilnahme an den wirtschaftlich-sozialen Fragen. Und hier ergab sich allmählich, daß das Zentrum als Ganzes denn doch nicht geneigt war, sich einer spezifisch konservativ-junkerlichen Führung zu überlassen. Eine erste volle Klarheit brachten in dieser Hinsicht zwei Ereignisse des Jahres 1893: die Ausscheidung hervorragender konservativ-aristokratischer Mitglieder aus dem Zentrum gelegentlich der Abstimmung über die Heeresreform, und der Übergang der Parteiführung an den demokratisch gesinnten, aus nassauisch-partikularistischen Kreisen herkommenden Dr. Lieber. Nun hat es zwar auch seitdem nicht an Auseinandersetzungen im Innern des Zentrums gefehlt, wie denn sein Programm auch heute noch, wie früher, auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete an manchen Unklarheiten leidet, die Ausdruck der Zusammenfassung eigentlich unvereinbarer Gegensätze im Rahmen der Partei sind; im ganzen aber läßt sich doch sagen, daß die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Partei seit etwa einem Jahrzehnt eine Linie eingehalten hat, die, bei aller Schonung der konservativen Bedürfnisse des Handwerks und der Landwirtschaft, in der Richtung eines gesunden Fortschrittes vordringt.

Eigenartiger noch waren die Wandlungen des Zentrums in nationaler Hinsicht. Wie oft haben seine Mitglieder nicht — und in den siebziger Jahren gelegentlich nicht ohne Grund — den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit über sich ergehen

lassen müssen; ja von grundsätzlicher Vaterlandslosigkeit der Partei sprach und spricht man. Sicher ist, daß die Partei gerade auf diesem Gebiete gewisse, nicht unbeträchtliche Wandlungen durchgemacht hat. Zunächst war es selbstverständlich, daß eine Partei, die in nationalen Dingen ausschlaggebend wurde, auch nationale Gefühle haben mußte; mit umgekehrt formuliertem Sprichwort hieß es hier: Wo der Sinn war, da mußte auch das Herz sein. Oder konnte eine Partei, die unter schwierigen Umständen die Handelsverträge der Caprivischen Ära mitvotierte, welche die glatte Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches durchsetzte, die zwei gewaltige Verstärkungen der Marine in entscheidender Verantwortlichkeit mit zu stande bringen half — und dies alles nicht ohne Verzicht auf einige alte Forderungen ihres Programms —, konnte eine solche Partei auf die Dauer nationaler Empfindungen bar bleiben? Auch bei äußerlichen Gelegenheiten traten die patriotischen Gefühle klerikaler Gegenden seit etwa Mitte der neunziger Jahre zunehmend hervor. Wesentlich ausschlaggebend aber für diese Wandlung waren doch — wie es bei den Beziehungen des Katholizismus zu Rom nicht anders sein kann — auch internationale Zusammenhänge. Das entscheidende Ereignis war hier die Schwenkung, welche die Kurie, angeregt wohl durch französische Kreise, insbesondere den Kardinal Lavigerie, seit 1890 zu Gunsten eines republikanischen Frankreich und einer Verstärkung der politischen Bedeutung des Zweibundes zu vollziehen begann. Sie hat unter den deutschen Katholiken mehr, als in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist, peinlichen Eindruck gemacht; und sie ist eine der Voraussetzungen für die Anfänge jenes bei weitem selbständigeren politischen Denkens gewesen, das heute viele Kreise der katholischen Bevölkerung des Reiches erfüllt. Symptomatisch für die Chronologie dieser Wandlungen war, daß sich Dr. Lieber schon im Jahre 1893 einen Tadel aus dem Vatikan zuzog, weil er die Unfehlbarkeit des Papstes in politischen Dingen nicht genügend anerkannt habe; und bezeichnend für deren Wesen, daß sich Lieber gegen diesen Tadel alsbald aufs entschiedenste verwahrte.

Im übrigen war schon im Jahre 1893 kein Zweifel mehr, daß das Zentrum ganz allgemein Regierungspartei zu werden begann. Die folgenden Jahre besiegelten dann den Umschwung; es kam zu starkem Eintreten der Partei für nationale Forderungen, auch ohne daß noch ständig Gegengaben auf kirchenpolitischem Gebiete gewährt wurden, wenn auch die Parteiführung noch immer eine gewisse Zurückhaltung zeigte und die Zustimmung während der Reichstagserörterungen der Regel nach lange verschoben ward. Und das letzte Jahrfünft hat dann den offenen Übergang des Zentrums zu einer positiv wirkenden und positiv ausschlaggebenden Partei gebracht; 1897 auf 1898 half die Partei durch Annahme der ersten Flottenvorlage ein so wichtiges Ereignis wie den definitiven Übergang zur Weltpolitik vollziehen, eine neue Orientierung des Reiches nach außen hin, die ihr freilich bei ihren universalen Beziehungen rascher verständlich sein mußte als manch anderer Partei; und 1898 entsandte sie zum ersten Male, ein äußeres Zeichen ihrer beherrschenden Stellung, aus ihrer Mitte den ersten Präsidenten des Reichstags.

Gegenüber der parlamentarischen Entwicklung, die bisher geschildert wurde, sind die Wandlungen der übrigen Parteien im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von geringerer Wichtigkeit. Die Sozialdemokratie wuchs wohl an Stimmen und Mandaten, aber nicht an innerer Bedeutung. Im Gegenteil: ihre nicht mehr zurückzuhaltende und abzuleugnende Umbildung in der Richtung auf einen demokratischen Radikalismus machte sie nach außen hin minder handlungslustig und handlungsfähig als früher. Was endlich die Liberalen angeht, so zeigten sich die Gemäßigten nach den gewaltigen Leistungen der vorangegangenen Jahrzehnte erschöpft, wenn auch stets bereit, der Regierung entgegenzukommen, und die radikalen Gruppen waren, trotz einiger Annäherungen an ernstes positives Mitschaffen, namentlich im Jahre 1891, und gewisser Umwandlungen des Programmes der freisinnigen Volkspartei im Jahre 1894, doch nach wie vor unfruchtbar infolge innerer Spaltungen und allzu geringer Anpassungsfähigkeit an die sozialen und politischen

Anforderungen der Gegenwart: eine Haltung, die zur Folge hatte, daß ihnen schließlich sogar die altererbte Rolle einer ernsten Oppositionspartei zu Gunsten der Sozialdemokratie verloren ging.

2. Die Umbildung der Parteizustände in den neunziger Jahren und namentlich zu Anfang derselben ist zum wichtigsten Vorgang der inneren Politik des letzten Jahrzehnts geworden dadurch, daß von ihr und von der weiteren Fortbildung der sozialen Verhältnisse als am meisten ausschlaggebenden Faktoren ein großer und wohl auch der wichtigste Teil der inneren Politik überhaupt abgehangen hat. Inwiefern, das soll in den folgenden Abschnitten zunächst für die Wirtschafts- und Sozialpolitik gezeigt werden. Freilich nicht in der Art, daß nun alle Ereignisse auf diesem Gebiete in gleicher Ausführlichkeit behandelt, ja manche derselben auch nur erwähnt würden. Ein solches Verfahren muß einer mehr chronikartigen Geschichtschreibung überlassen werden. Hier wie in der Darstellung der Ereignisse der letzten Jahrzehnte in diesem Buche überhaupt kann nur davon die Rede sein, die Gegenstände zu betrachten, die nach Maßgabe der Fortentwicklung bis zur Gegenwart als die vornehmlich wichtigen und verhältnismäßig abgeschlossenen gelten können[1].

Und da war nun in der Wirtschaftspolitik das erste große und überhaupt das entscheidende Ereignis die Abschließung einer ganzen Reihe von Handelsverträgen und damit die Einführung einer neuen äußeren Handelspolitik unter der Kanzlerschaft Caprivis.

Das Ende der siebziger und die achtziger Jahre hatten im Deutschen Reiche eine starke Umwälzung der äußeren Handels-

[1] Zu diesen verhältnismäßig abgeschlossenen Gegenständen gehört z. B. nicht die Finanzpolitik der letzten drei Jahrfünfte, deren Darstellung deshalb unterlassen wird.

politik durch autonom vorgenommene Zollerhöhungen gesehen: und entscheidend für diesen Umschwung, der gleichzeitig den Reichsfinanzen zu gute kam, waren die Bedürfnisse sowohl der Industrie als der Landwirtschaft gewesen. Das Reich war damals der Schauplatz einer teilweis noch jungen und in schwierigen Entwicklungsjahren befindlichen Großindustrie, die des Schutzes gegenüber älteren ausländischen Schwestern bedurfte; und in der Landwirtschaft machte sich fremder Wettbewerb, der unter leichteren Produktionsbedingungen schuf, von Jahr zu Jahr drückender geltend.

Zweifelsohne war dann die deutsche Volkswirtschaft unter der neuen Ordnung der Dinge mächtig emporgeblüht, wenn auch nach etwa einem Jahrzehnt ein gewisser, auch durch wirtschaftliche Ereignisse außerhalb der Reichsgrenzen mitveranlaßter Rückschlag einzutreten begann.

War aber dies neue System der Bismarckschen Ära auf die Dauer und an sich haltbar? Ohne vertragsmäßige Auseinandersetzungen mit anderen Staaten eingeführt, mußte es diese zu vergeltender Nachahmung veranlassen. Und wenn dies geschah: war dann das Ende einer Bewegung steigender Zollerhöhungen leicht abzusehen? War nicht schließlich gar eine volle Abschließung der Volkswirtschaften der einzelnen Staaten gegeneinander, sicher die logische Konsequenz des zu Grunde liegenden Wirtschaftsgedankens, auch praktisch bis zu einem gewissen Grade zu erwarten?

Was hier möglich schien, zeigte vor allem die Stimmung und, im Beginn der neunziger Jahre, auch die praktische Politik Frankreichs. In dem Artikel 11 des Frankfurter Friedensvertrages hatten sich das Deutsche Reich und Frankreich für ihre Handelsbeziehungen die Behandlung auf gleichem Fuße mit England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Rußland für immer gewährleistet. Nun schloß aber das Deutsche Reich keine Handelsverträge ab, deren für die deutsche Volkswirtschaft günstige Festsetzungen auch Frankreich hätten zu gute kommen müssen, während es anderseits in seinem Verkehr mit Frankreich all der Zollermäßigungen teilhaftig wurde, welche

Frankreich irgend einer fremden Macht gelegentlich des Abschlusses von Zollverträgen seinerseits gewährte. Die Erbitterung über die Vorteile, welche das Deutsche Reich auf diese Weise aus dem Artikel 11 des Frankfurter Friedens einseitig zu ziehen wußte, war einer der Gründe, die in Frankreich im Januar 1892 zur Aufhebung des Konventionaltarifs und zu einer, gleich der deutschen, autonomen Zollgesetzgebung stark schutzzöllnerischen Charakters mit einem Minimal- und einem Maximaltarif führten, deren Bestimmungen je nach der handelspolitischen Haltung der anderen Staaten zu Frankreich bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne zur Anwendung gelangen sollten. Freilich mußte man dabei auch jetzt noch dem Deutschen Reiche, entsprechend der Frankfurter Bestimmung, den Genuß des Minimaltarifs einräumen. Im übrigen aber stand diese französische Bewegung schon nicht mehr vereinzelt da; vielmehr gab der zum 1. Februar 1892 zu erwartende Ablauf der meisten europäischen Handelsverträge auch anderen Staaten, so z. B. der Schweiz und Spanien, Anlaß, sich mit einem Tarife möglichst erhöhter Zölle auszurüsten, — wenn auch immerhin zunächst nur in der Absicht, dadurch in die Verhandlung neuer Verträge in möglichst günstiger Stellung einrücken zu können.

Freilich: konnte es jetzt, im Jahre 1892, zu einer vollen Zollautonomie der einzelnen europäischen Staaten kommen, wie sie die Vereinigten Staaten und Rußland durchgeführt und das Deutsche Reich versucht hatten? Es wäre eine schwere Beeinträchtigung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung der wichtigsten Nationen gewesen, wie diese auf eine mehr oder minder ausgesprochen weltwirtschaftliche Gemeinschaft hinauslief. Und hätte sie sich überhaupt durchführen lassen? Keine Volkswirtschaft irgend eines Staates ist heuzutage und jemals in absehbarer Zeit noch im stande, ihre Bedürfnisse nur aus sich selbst allein zu decken und einen geschlossenen Handelsstaat zu bilden, es sei denn unter verhängnisvollem Ausscheiden aus der Kulturgemeinschaft der großen Nationen. Rußland hat im Jahre 1893 die Probe darauf gemacht, ob eine solche Politik möglich sei; und trotz seiner einem solchen Versuche besonders günstigen

geographischen und klimatischen Lage ist es damit gescheitert. Was gar das Deutsche Reich angeht, so ist an eine radikale Politik in dieser Richtung bei seiner zentralen Lage in Europa und innerhalb der universalen Kulturgemeinschaft wie bei seinem hochentwickelten Exportbedürfnis überhaupt niemals zu denken gewesen.

Aber mehr: gerade aus dieser Stellung heraus empfahl sich gegenüber dem drohenden Abschlusse namentlich Frankreichs für das Deutsche Reich gelegentlich der Vorbereitung für das kritische Jahr 1892 eine Politik, die das Gemeinsame in den Wirtschaftsinteressen wenigstens der europäischen Völker betonte und dadurch andersgerichtete Tendenzen, wie eben diejenigen Frankreichs, lahmlegte: im Gegensatz zur Politik der achtziger Jahre mußte, so schien es, eine Politik der Handelsverträge eingeschlagen werden.

Es war eine an sich nicht neue Politik. Auf verwandten Erwägungen, wie sie nun angestellt wurden, hatte schon die Politik beruht, welche in dem französisch-englischen Handelsvertrage des Jahres 1860 ihren ersten Ausdruck gefunden und dann in der Erweiterung zu einem ganzen System westeuropäischer Handelsverträge bis tief in die siebziger Jahre hinein gegolten hatte. So kam es jetzt nur darauf an, dieses System, wenn auch mit im allgemeinen erhöhten Zollsätzen und auch sonst unter gewissen Abweichungen, wieder aufleben zu lassen; und nur darin zeigte sich der Unterschied der Zeiten, daß es jetzt das Deutsche Reich war, das die Initiative zu einer solchen Politik ergriff.

Indem nun der Reichskanzler Caprivi in dieser Richtung vorging, blieb sie für ihn wohl kaum unverquickt mit anderen Absichten. Der Dreibund hatte sich jetzt fast schon ein Jahrzehnt in seiner Zusammensetzung bewährt; war es nicht möglich, ihn auch als Grundlage der Handelspolitik zu benutzen und durch eine innigere Verquickung der Wirtschaftsbeziehungen der ihm angehörigen Staaten noch mehr zu stärken? Dazu lag es nahe, in einen engeren zentraleuropäischen Handelsverband auch noch die benachbarten Staaten einzubeziehen: außer Belgien und

der Schweiz, als halben wirtschaftlichen Trabanten des Reiches, vor allem auch Serbien und Rumänien, die Staaten der wirtschaftlichen Einflußsphäre Österreich-Ungarns an der Donau. Und gelang es, diese dem Vertragsverhältnis einzugliedern, so durfte eine kühnere Rechnung vielleicht auch noch hoffen, Frankreich zu gewinnen und dadurch einerseits das allgemeine politische Verhältnis Frankreichs zum Reiche zu bessern, wie anderseits den zentralen Gesamtkörper Europas geschickter zu machen zur Verteidigung und, wenn es sein mußte, auch zum Angriffe gegenüber wirtschaftlichen Umschlingungs- und Erdrückungsversuchen, die etwa von Nordamerika oder Rußland ausgehen konnten.

Im Jahre 1891 legte Caprivi dem Reichstage zunächst Tarifverträge mit Österreich, Italien, der Schweiz und Belgien vor. Indem er aber nach längeren Vorbereitungen schließlich die verfassungsmäßige Zustimmung des Reichstages zu den Tarifen erstrebte, wurde für das Schicksal dieser nunmehr neben den allgemeinen Erwägungen der europäischen und der universalen Handelspolitik die Lage der deutschen Parteien von maßgebender Bedeutung. Und da zeigte sich zunächst, daß die industriellen Unternehmer und der Handel mit der neuen Politik einverstanden waren, schon insofern sie die internationale Wirtschaftslage auf möglichst lange Fristen klären würde. Hiermit stand denn im allgemeinen die Zustimmung der liberalen Parteien fest. Aber auch die Sozialdemokraten waren der neuen Politik günstig gesonnen, da sie sich gegenüber der Zollautonomie der achtziger Jahre immerhin ihrem Ideal der Handelsfreiheit annäherte. In der Opposition dagegen standen jetzt die Landwirte und damit die Konservativen und die sonst in anderen Parteien verstreut auftretenden Agrarier, da sie auf eine viel stärkere Schutzzollpolitik als die in den Vorlagen enthaltene, und zwar vor allem für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, hindrängten. Es war eine bemerkenswerte Änderung gegenüber der Parteikonstellation der achtziger Jahre; und wir können zugleich aus der Erinnerung an Ereignisse, die im vorigen Abschnitt erzählt wurden, feststellen, daß sie mit noch allgemeineren Motiven einer Änderung nach dem Kartellreichstage vom Jahre

1887 zusammentraf. Allein so oppositionell jetzt auch das Agrariertum namentlich der Konservativen zu werden begann, man hatte es doch schwer, wirklich begründeten Widerstand zu leisten. Denn die augenblickliche Lage rechtfertigte die Klagen über die landwirtschaftliche Notlage und die Forderung höherer Schutzzölle wenig: gerade seit Sommer 1891 waren die Getreidepreise beträchtlich gestiegen. Dazu kam, daß die Regierung bei der letzten Getreidezollerhöhung, im Jahre 1887, in Aussicht gestellt hatte, sie werde bei starkem Steigen der Getreidepreise, etwa der Tonne Roggen auf mehr als 180 Mark, einer Aufhebung oder Minderung sogar der bestehenden Zölle nahetreten: — und daß jetzt der Roggen gelegentlich bis auf 260 Mark gestiegen war und sich ganz allgemein über 180 Mark hielt. Konnte man unter diesen Umständen selbst einer mäßigen Herabsetzung der Getreidezölle, insbesondere des Roggenzolles, von 50 auf 35 Mark auf die Tonne, wie sie die Regierung vorschlug, mit starken Gründen entgegentreten? Man fügte sich schließlich, wenn auch murrend; aber der Anfang einer ständigen agrarischen Opposition war immerhin gewonnen, und diese mußte kräftiger hervortreten, sobald sich wieder niedrigere Getreidepreise einstellten.

Einstweilen aber wurden, Ende 1891, die Verträge mit Österreich, Italien, Belgien und der Schweiz unter Dach gebracht, und zwar mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Jahren; und da gleichzeitig Österreich mit Italien, Belgien und der Schweiz, sowie im April 1892 Italien mit der Schweiz handelseins wurden, so war spätestens mit Frühjahr 1892, im ganzen aber schon vor dem Ablaufe der Mehrzahl der europäischen Tarifverträge am 1. Februar 1892, ein großes System mitteleuropäischer Handelsverträge auf eine beträchtliche Zeit hin gesichert.

Aber nun kam es darauf an, dies System in möglichster Ausdehnung überhaupt über Europa hin auszubreiten. Für das Deutsche Reich handelte es sich dabei an erster Stelle um Verträge mit Spanien, Serbien, Rumänien und Rußland. Als entscheidend konnten dabei von vornherein die Verhandlungen

mit Rußland angesehen werden, und als eine Art Vorprobe zu diesen galten, soweit die inneren deutschen Verhältnisse, die Gesinnungen der agrarischen Parteien in Betracht kamen, die Verhandlungen mit dem, wie Rußland, Getreide ausführenden Rumänien.

Handelsverträge mit Spanien und Serbien wurden dem Reichstage Ende November 1893 vorgelegt und von diesem Mitte Dezember angenommen. Zur selben Zeit wurde dann auch der Vertrag mit Rumänien erledigt, indes nicht ohne Hinblick auf die gleichzeitige Lage der Verhandlungen mit Rußland.

Hier standen nun aber die Dinge folgendermaßen. Da Rußland im Jahre 1892 nicht ohne weiteres zu Vertragsverhandlungen bereit erschienen war, nachdem es durch immer wieder erhöhte Zollsätze die deutsche Industrie vielfach von seinen Märkten verdrängt hatte, so war mit ihm zunächst ein Zollkrieg entbrannt. Der Kampf konnte dabei vom Reiche verhältnismäßig leicht geführt werden, indem es Rußland auf dem für dieses wichtigsten Gebiete der Getreidezölle, namentlich des Roggenzolles, unterschiedlich von den anderen Mächten behandelte. Dieser Zoll hatte nach dem früheren deutschen Tarif, wie wir wissen, 50 Mark auf die Tonne betragen; nach dem nunmehr gegenüber den Vertragsmächten geltenden Tarife betrug er 35 Mark. Es war selbstverständlich, daß für Rußland die alte Höhe von 50 Mark in Geltung blieb: für seine Ausfuhr eine sehr bedenkliche Lage. Nun suchte Rußland allerdings das Reich durch weitere Zollzuschläge auf die deutsche Einfuhr zum Nachgeben im Getreidezoll zu zwingen. Aber das Reich betrat demgegenüber, Ende Juli 1893, erst recht den Weg der Vergeltung: und so war man, etwa ein Jahr nach Abschluß der mitteleuropäischen Handelsverträge, nach Osten zu in steigendem Zollkrieg. Bald aber zeigte sich, daß die Dinge schließlich nicht so scharf verlaufen würden, als es zunächst den Anschein hatte. Die alte Gewohnheit der russischen Diplomatie, auf gut Glück, ohne sachlich genügenden Untergrund, zu drohen, kam auch hier wieder einmal zum Vorschein: bald gab man von Rußland her nach;

und im Oktober 1893 erschienen in Berlin russische Unterhändler. Damit stand dem Reichstage für die ersten Monate des Jahres 1894 vermutlich die Erörterung eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages bevor: und eben dieser Zusammenhang war schon im November und Dezember 1893 für die Beratung des rumänischen Vertrages von Bedeutung.

Was aber diesen Verhandlungen wie nachher der Agitation gegen und den Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag im Januar und Februar 1894 ihre eigentlichste Bedeutung gab, das war doch immer noch nicht so sehr die Entwicklung der rein äußeren wie der vornehmlich inneren Verhältnisse. Wir erinnern uns hier der Geschichte der Parteien in diesen Jahren und des Umschwunges in der Haltung der Konservativen, der sich gerade jetzt vollzog. Er war nicht zum geringsten durch die Bedenken veranlaßt, die sich auf Grund der inneren Lage der deutschen Landwirtschaft gegen den Abschluß von Verträgen mit stark Getreide exportierenden Mächten überhaupt richteten. Und diese Bedenken hatten jetzt eine gegenüber dem Jahre 1891 verstärkte Schärfe angenommen, weil inzwischen die Getreidepreise im Reiche sehr gesunken waren, ja einen kaum für möglich gehaltenen Tiefpunkt erreicht hatten. Aus den Befürchtungen heraus, die durch diese Lage eingegeben wurden, war im Februar 1893 der Bund der Landwirte entstanden; und schon im Herbst des gleichen Jahres hatte man den Eindruck, als begänne er die konservativen Parteien zu beherrschen. Deutlich zum Ausdruck kam diese neue Konstellation schon bei der Abstimmung über den rumänischen Handelsvertrag; er wurde, Mitte Dezember 1893, fast gleichzeitig mit dem spanischen und serbischen Vertrage, angenommen, — aber mit einer Mehrheit von nur 24 Stimmen und gegen die Stimmen fast aller Deutschkonservativen, des größten Teiles der deutschen Reichspartei und auch einer Anzahl von Nationalliberalen. Zustimmend verhielten sich dagegen die große Masse der Nationalliberalen, die Freisinnigen, die Sozialdemokraten und die Hälfte etwa des Zentrums; es war fast eine völlige Inversion der herkömmlichen Parteistellung gegenüber der Regierung. Die

Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag aber, über dessen Inhalt die beiden Regierungen im ersten Drittel des Februars 1894 einig geworden waren, verstärkten dann noch diese im Dezember 1893 eingetretene Konstellation. Was agrarisch war, kämpfte mit Hand und Fuß gegen den Vertrag, und als er dennoch, Mitte März, angenommen worden war, erklärte die Korrespondenz des Bundes der Landwirte: „Die Wirtschaftspolitik soll im Reiche wie in Preußen völlig andere Bahnen einschlagen und die Interessen der Landwirtschaft in die erste Linie stellen, nachdem . . . bis jetzt die Interessen des Handels und der Industrie von der Gesetzgebung dreißig Jahre lang vorzugsweise berücksichtigt sind . . . Gegen das (bestehende) System werden wir streiten bis zum letzten Atemzuge; wir werden es bekämpfen, ganz gleich, wie hoch die Stelle ist, die dafür eintritt." Und wie hier die grundsätzliche Opposition angekündigt wurde, so verlangte die „Kreuzzeitung" eine scharfe Scheidung der Geister und drohte, es gälte nunmehr, den Vernichtungskampf gegen den kapitalistischen Liberalismus und alles, was zu ihm schwöre, zum Austrag zu bringen.

Nach außen hin war nun freilich die deutsche Wirtschaftspolitik mit dem russischen Handelsvertrage einstweilen auf den Zeitraum mindestens eines Jahrzehnts festgelegt, und dies um so sicherer und konsequenter, als inzwischen und bald darauf das durch die deutsche Politik eingeleitete System der mitteleuropäischen Handelsverträge Hand in Hand mit der Wirkung der Meistbegünstigungsverträge durch die Nachfolge der meisten anderen europäischen Staaten Geltung gewonnen hatte. Da hatte z. B. Österreich mit Serbien, Rumänien, Rußland (1894) und Bulgarien (1896) abgeschlossen; und besonders wichtig war, daß auch Frankreich durch Abschlüsse mit Spanien, Rumänien und Rußland, ja sogar (1895, nach zweieinhalbjährigem Zollkriege) mit der Schweiz in verwandte Bahnen einzulenken begann.

Unter diesen Umständen mußte die deutsche Handelspolitik der nächsten Jahre vornehmlich den inneren Verhältnissen gelten. Und auf diesem Gebiete konnte sie doppelte Bahnen einschlagen. Sie konnte einmal das ganze Reich umfassen; dann war sie,

bei der uniformierenden Wirkung jeder Verkehrspolitik, notwendigerweise zentralistisch und hatte somit eine weit höhere als bloß verkehrspolitische Bedeutung. Wir werden sehen, wie in dieser Hinsicht vor allem die Eisenbahnpolitik des letzten Jahrzehntes von Bedeutung gewesen ist. Oder aber die Maßregeln zur Hebung des Verkehrs und Handels konnten sich auf die einzelnen Staaten beziehen; dann kam, als ein für moderne Verhältnisse ausreichend großes Gebiet zu umfassenderen Fortschritten, eigentlich nur noch Preußen in Betracht. Hier sah man denn in der Tat die Regierung der neunziger Jahre neue Bahnen einschlagen: ein Zeitalter der Kanalpolitik begann.

Schon sehr früh hatte der Kaiser die Wichtigkeit der Kanäle neben den Eisenbahnen betont; und unermüdlich hat er seitdem in seiner Weise die praktische Durchführung großer Kanalprojekte zu fördern gesucht. Freilich, im Verhältnis zu den aufgewandten Anstrengungen mit bisher geringem Erfolge. Genehmigt wurde im Jahre 1894 aus einer ersten Kanalvorlage nur der kurze Elbe-Travekanal, abgelehnt dagegen der Kanal zwischen Dortmund und dem Rhein; und zwar wesentlich wiederum durch dieselbe Opposition, die sich gegen die letzten Handelsverträge gewandt hatte, durch die „östlichen Agrarier, die sich in ihrem Votum nach allgemeiner Annahme weniger durch sachliche Gründe als durch partikulare Interessen und durch ihren Unmut über die Annahme des der westlichen Industrie, der der Kanal in erster Linie zu statten gekommen wäre, günstigen russischen Handelsvertrages leiten ließen". Nun ist freilich dadurch die Frage der Kanalpolitik nicht beseitigt oder auch nur außer Diskussion gesetzt worden; für das Gegenteil bürgte der zähe Wille des Kaisers und die Tatsache, daß inzwischen in anderen Ländern, schließlich sogar in Österreich, eine rege Kanalpolitik aufgenommen worden war. Im Jahre 1899 erschien darum im preußischen Abgeordnetenhause eine neue Kanalvorlage; sie beschäftigte sich mit zwei Kanälen, einmal mit dem Rhein-Dortmundkanal, dessen Notwendigkeit jetzt kaum noch zu verkennen war, und dann mit einem Mittellandkanal, der von Dortmund aus über Minden und Hannover

eine Verbindung zwischen Rhein, Weser und Elbe herstellen sollte. Aber wieder stellte sich die alte Opposition ein; und wiederum verdachte man der Industrie die Vorteile, die sich aus dem neuen System für sie allein und niemand sonst ergeben würden. So kam es, trotzdem daß die Regierung die Abgeordneten der Provinzen, die an den Kanälen nicht teilhatten, durch ein System für später in Aussicht gestellter Verkehrs- und namentlich Kanalkompensationen zu gewinnen suchte, zur Ablehnung des Hauptkanals; nur die Strecke Dortmund-Rhein wurde genehmigt. Und eine neue Vorlage vom Januar 1901 hatte kein besseres Schicksal. Hier waren nun die Kompensationen zum Teil zu gesetzgeberischen Vorschlägen erweitert: wiederum erschien in der Vorlage der Dortmund-Elbekanal, aber daneben standen Pläne eines Großschiffahrtweges Berlin-Stettin und eines Ausbaues der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel; dazu traten kleinere, vornehmlich dem Osten zu gute kommende Projekte. Aber auch diesmal stellten sich von neuem die bekannten Widerstände ein. Nicht ohne Schuld der schwankend und gelegentlich unklar erscheinenden Regierung kam es deshalb zu einem endlosen Hin-und-Her von Kommissionsberatungen; und als schon diese ergebnislos zu verlaufen drohten, erschien rasch der Befehl zur Schließung des Landtags. Sein Stigma aber erhielt dieser beschämende Ausgang erst recht durch einen dreifachen Ministerwechsel; v. Miquel vor allem, dessen Haltung nicht ohne Bedenken erschienen war, mußte gehen.

Es war ein lehrreicher Verlauf, denn er zeigte, was immerhin die gegnerische Opposition vermochte, wenn man ihr nicht entschieden entgegentrat. Woher aber nahm sie die Stärke ihres Widerstandes?

Bei den verwickelten Fragen der äußeren und inneren Handelspolitik, die in diesem Abschnitte besprochen worden sind, steht im Grunde nicht bloß irgend ein Getreidezoll oder der Ausbau irgend eines Verkehrsweges in Frage. Diese nächsten Sorgen und ihre Behandlung sind nur Symbole gleichsam und Exponenten hinter ihnen stehender größerer Probleme; und der Kampf um sie erhält seine Bedeutung keineswegs durch die Objekte an sich,

sondern durch die alle Parteien durchdringende Überzeugung, daß es sich bei ihrer Behandlung um die Entscheidung weit wichtigerer Dinge handelt: der Fragen nach Agrarstaat und Industriestaat, nach Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, nach Nationalismus und Imperialismus auf deutschem Boden: um die Entscheidung also der nächsten wirtschaftlichen, sozialen, politischen, kulturellen Zukunft unseres Volkes überhaupt. Das aber sind Probleme von überaus verwickeltem Charakter, die u. a. heute auch die nationalökonomische Wissenschaft noch in zwei entgegengesetzte Lager getrennt halten. Denn wer will, um nur eine der fundamentalen Fragen zu berühren, jetzt bereits mit Sicherheit sagen, daß die Mehrheit der Beschäftigungen und Interessen innerhalb des Deutschen Reichs schon industriell und kommerziell oder noch landwirtschaftlich sei? Und wer gar bestimmt beweisen, daß die auf diesem Gegensatze beruhenden politischen Elemente mit der Genauigkeit eines Ausschlages an der Wage etwa zu bestimmten Formen des Industrialismus, der Weltwirtschaft und des Imperialismus drängen?

Die industrielle und kommerzielle Bevölkerung, die Bevölkerung der unmittelbaren modernen Unternehmung innerhalb des Deutschen Reiches wird jetzt gewöhnlich auf noch nicht ganz 40 % der Gesamtseelenzahl angegeben; davon gelten noch nicht ganz 30 % als industriell tätig. Besagen diese Ziffern nun etwas Ausschlaggebendes für die Lösung der großen Frage, ob das Reich überwiegend Industriestaat oder ob es noch Agrar- und Industriestaat sei? Nur das läßt sich wohl aus ihnen und weiterem, verwandtem Material mit Sicherheit herauslesen, daß der Bevölkerungszuwachs im wesentlichen den Schichten der Unternehmung gedankt wird, und daß diese Schichten an sich von Jahr zu Jahr an Stärke wachsen[1].

Oder ergibt vielleicht die Produktionsstatistik zu dem hier behandelten Problem Genaueres? Die Gesamterzeugung im Deutschen Reiche kann nur geschätzt werden. Vielleicht um 1900 auf 24 Milliarden Mark; die unsicheren Ziffern von Mulhall

[1] S. dazu den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 450 ff.

bieten schon für 1894 ungefähr diese Summe. Wie verteilt sich nun dieses Gesamtergebnis auf die einzelnen Berufe? Man hat wohl 10—12 Milliarden auf Kleinindustrie, Baugewerbe, Handel gerechnet, 6—8 Milliarden auf die Landwirtschaft, 6 Milliarden auf die exportierende Großindustrie; indes diese Ziffern haben nur den Wert einer Schätzung. Sicher ist dagegen — und diese Ziffer würde für die Frage nach Weltwirtschaft und Imperialismus ihre besondere Bedeutung haben —, daß die Ausfuhr etwa 3 Milliarden, eher mehr, beträgt. Also, wenn man an 24 Milliarden als Gesamterzeugnis festhält, ein Achtel dieses Gesamterzeugnisses. Ist nun dieses Achtel genügend ausschlaggebend, um Weltwirtschaft und Imperialismus zu wünschen? Spezialisieren wir die Frage, wie sie sich hier erhebt, noch durch eine Angabe der Produktionsstatistik von 1897. Danach betrug, bei einer der Ausfuhr besonders günstigen Berechnung, in den zehn wichtigsten Industriezweigen diese Ausfuhr 1952 Millionen einer Gesamterzeugung von 8681 Millionen; die ausgeführten Waren machten also etwa ein Drittel des heimischen Verbrauches aus. Ist nun etwa selbst dieses Zahlenverhältnis genügend, um eine große imperialistische, eine Weltpolitik zu rechtfertigen?

Das ist die Frage, die zunächst erhoben werden kann: wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Tendenz des entscheidenden Exponenten, des Drittels, eine wohl im allgemeinen steigende ist. Nun mag man sie beantworten, wie man will: sicher ist, daß ein Ausbau des heimischen Marktes neben dem Exportmarkt von besonderer Wichtigkeit sein muß. Denn zweifellos beläßt er dem Staate, dem Reiche größere Selbständigkeit als eine Steigerung des Exports; in dieser Hinsicht ist es z. B. nicht ohne Bedeutung, daß die Vereinigten Staaten im Jahre 1894 nur 6 % ihrer gewaltigen Produktion ins Ausland sandten, England dagegen 23 % der seinigen. Die entsprechende deutsche Ziffer im Jahre 1894 war 12 %.

Wie aber den inneren Markt erweitern? Und was ist innerer Markt? Soweit dafür nur das Reich in Betracht kommt, wird eine gute Handelspolitik nur Verkehrspolitik sein können.

Auf diesem Gebiete aber eröffnete sich zunächst nur das Problem des Kanalbaus. Aber kann eine äußere Handelspolitik nicht auch zu einem inneren Markt in erweitertem Sinne führen? Nach Durchführung der Handelsvertragspolitik des Jahres 1892 unterhielt das Reich um die Wende des Jahrhunderts mit sieben Staaten Tarifverträge, gewährte einundfünfzig Staaten Meistbegünstigung und genoß diese bei einer kaum minder großen Anzahl von Staaten. Ließ sich da nicht von dieser Grundlage aus der Übergang zu etwas wie einem mitteleuropäischen Zollverein anbahnen, — und war nicht eine solche Erweiterung des inneren Marktes zunächst die beste Lösung des Problems der Weltwirtschaft und der mit ihr teilweis verknüpften Weltpolitik? Nicht wenige Stimmen haben es im Verlauf des letzten Jahrzehntes behauptet.

Allein: waren denn die Probleme der Bevölkerungszugehörigkeit zu den einzelnen Zweigen wirtschaftlicher Tätigkeit und der Produktionsstatistik mit ihrer Bedeutung für den Export die einzigen, die bei der Frage nach den allgemeinen Zügen einer deutschen Handelspolitik in Betracht kamen? War diese Handelspolitik eben als Politik nicht vielmehr mit allen anderen Zweigen und Tendenzen der äußeren und namentlich der inneren Politik überhaupt aufs engste verquickt?

Da war zunächst die Lage der Reichsfinanzen nicht außer acht zu lassen. Das Reich hatte sich in seinen Einnahmen seit Ende der siebziger Jahre zunehmend nicht bloß auf Finanzzölle, sondern auch auf Schutzzölle gestützt. Und die neue Epoche der Handelsvertragspolitik hat diese Entwicklung keineswegs beseitigt oder unterbrochen; um die Wende des Jahrhunderts bezog das Reich etwa eine halbe Milliarde jährlicher Einnahmen aus den Zöllen. Mußte da nicht jede Behandlung der Zollpolitik auf diese Tatsachen Rücksicht nehmen? Schon von hier aus erschien eine Verstärkung der Zölle auch innerhalb des Bereiches der Vertragspolitik wünschenswert, wenn nicht notwendig.

Wenn aber schon die Reichsfinanzen an sich Zölle notwendig machten, wie weit sollte dann ihre Berechnung über-

haupt und insbesondere ihre Verstärkung gehen? Hier meldeten sich die schwierigsten Fragen der Sozialpolitik, der inneren Politik überhaupt.

Gewiß: die allgemeine Tendenz der wirtschaftlichen und auch der sozialen Entwicklung wies auf Industriestaat, auf Weltpolitik und Imperialismus. Kein Zweifel daher, daß eine geschichtliche Darstellung, die vor allem die in machtvoller Frische und Neuheit eintretenden Tendenzen der Entwicklung zu schildern hat, von ihnen an erster Stelle melden wird. Aber waren darum die Folgen dieser zunächst wirtschaftlichen Entwicklung bereits derart, daß aus ihr schon soziale Bildungen von solcher politischen Reife hervorgegangen waren oder hervorgingen, daß auf sie in der inneren wie in der äußeren Politik im Sinne der Politik eines Industrie- und Weltstaates zu rechnen war? Das war eine Frage, deren Beantwortung überaus schwieriger Erwägungen bedarf und bedurfte.

Nichts sicherer, als daß die agrarische Bevölkerung wie auch das Handwerk sich dem Umbildungsprozeß zum Unternehmertum viel schwerer und langsamer angepaßt hat als die Industrie[1]. Gewiß erhöhte auch die Landwirtschaft ihre Produktion gewaltig, aber sie blieb doch hinter der rapid vorwärtsschreitenden Industrie zurück. Nicht exportfähig wurde sie darum, sondern ließ im Gegenteil noch agrarischem Importe Raum; keine Weltwirtschaft schien deshalb, von ihrem engsten Standpunkte aus geurteilt, notwendig, sondern nur die Garantie eines günstigen heimischen Marktes. Und so entwickelte sich in den Parteien, in denen sich die Landwirtschaft vornehmlich vertreten sah, oder durch welche sie vertreten zu sein suchte, eine gewisse Abneigung gegen den Verkehr, insofern dieser unter der Wirkung des Welthandels und der billigen Wasserfracht der Meere, ja auch nur der Fracht künstlicher heimischer Gewässer stand oder stehen konnte: isoliert wollte man in diesen Kreisen am liebsten werden gegen Weltkonjunktur und internationalen Wettbewerb: zurück strebte man zu dem Staate der Ahnen, der

[1] S. a. a. O. S. 363 ff., 307 ff.

Bauern und Gutsherren, der Deutschland und Preußen groß-gemacht habe.

Nun ließ die allgemeine Entwicklungsrichtung der nationalen Wirtschaft eine Erfüllung dieser Wünsche gewiß nicht zu. Aber waren es anderseits nicht die politisch am meisten durchgebildeten Teile der Nation, der alte und befestigte Grundbesitz gleichsam der sozialen Schichtung und der politischen Betätigung, der diese Politik verlangte? Und konnte man ihm seine Anschauungen so ohne weiteres verargen? Seinen wichtigsten Vertretern nach war er im Osten des Reiches heimisch, in Provinzen, in denen die gewerbtätige Bevölkerung kaum die Hälfte des Reichsdurchschnittes erreichte, wo die landwirtschaftliche Erzeugung an Menge und Wert die industrielle bei weitem überwog. Wie sollte er da so leicht anders fühlen und denken lernen, als er dachte und fühlte? Zudem: konnte man seine Unterstützung auf anderen Gebieten der inneren Politik so leicht entbehren? Diese Gutshöfe des Ostens, erzogen sie nicht immer noch die herrschaftliche Jugend zum Berufe des hohen Militärs und Beamten, und pflanzten sie nicht immer noch in die Seelen dieser Jugend einen besonderen Sinn? war in ihnen nicht auch jetzt noch jene „Erziehung" zu Hause, die Fürst Bismarck, ein Feind sonst jeder Bureaukratie, immer besonders geschätzt und an sich geachtet hat? Wie dem aber auch sein mochte: hier, im Schatten alter Adelsburgen, waren einst, in gefahrvollen Zeiten, die Stützen von Thron und Altar groß geworden. Konnte der Staat ihrer Enkel ohne weiteres entraten? Ja wenn das Bürgertum und der vierte Stand schon voll gewappnet gewesen wären, die politische Führung der Nation zu übernehmen! Aber nichts von alledem war der Fall. Denn noch ist das Bürgertum der Unternehmung nicht ganz aus der liberal-philiströsen Bourgeoisie herausgewachsen, und noch zeigt der vierte Stand in Bildung und Denken die Eierschalen derselben Herkunft. Stände als politische Körper und Erziehungsanstalten zu staatsmännischem Denken bilden sich nicht über Nacht; und mit nichten war zu erwarten, daß dem rapiden Verlauf der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklung eine gleiche, zum Ver-

wundern rasche soziale und namentlich politische Festigung der neuen Berufskreise zu verantwortlichem öffentlichem Handeln folgen werde.

So ergab sich bei unparteiischer Auffassung der Lage nach allen Seiten hin für die Leitung des Reiches eine zwar etwas langwierige, aber kaum anders denkbare Form des Verfahrens. Man mußte die Gegensätze, wie sie sich in den neunziger Jahren zu großer Schroffheit entwickelt hatten, sich in sich selber zurechtfinden lassen, ohne doch dem allgemeinen Fortschritte in der Richtung einer weiteren Durchbildung des modernen Wirtschaftslebens etwas zu vergeben; man mußte eine mittlere Linie innezuhalten suchen, die eine kräftige Entwicklung in einmal unwiderruflich gegebenen Bahnen nicht ausschloß. Und ist die Kunst, eine solche Linie zu finden, nicht ständig das Geheimnis einer guten inneren Politik in glücklichen und kräftigen Zeiten gewesen? Diesmal aber wurde ihre Ausübung erleichtert einmal dadurch, daß sich im Zentrum eine Partei fand, die die allgemeinen Gegensätze in verkleinertem Maßstabe in sich barg und doch zusammenhalten wollte und mußte, ein Miniaturbild gleichsam aller Parteibildungen und darum den Bestrebungen der Regierung als der Vertreterin des Gesamtwohles ständig zu sekundieren gezwungen, und weiterhin dadurch, daß für eine solche lavierende Haltung die preußische Vergangenheit eine Tradition an die Hand gab: schon einmal hatten sich in ihr, seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, wenn auch unter weit geringeren Schwierigkeiten, Junker und Industrielle zusammenfinden müssen.

3. In der Sozialpolitik war mit der Gesetzgebung der achtziger Jahre ein großer Zweig des Gebietes, die Arbeiterversicherung, aufs machtvollste gefördert worden. Gewiß ist es nicht an dem, daß mit dem Erlaß der Gesetze von der Unfall- bis zur Invaliditätsversicherung die Versicherungsfragen überhaupt erschöpft waren, wie dies die Novemberbotschaft Kaiser Wilhelms I. vom Jahre 1881 noch angenommen hatte. Neue

Projekte drängen sich hier vielmehr hervor: die Witwen- und Waisenversicherung, die Krisenversicherung oder Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit, diese mit der Voraussetzung einer vorher erfolgten reichsgesetzlichen Ordnung des Arbeitsnachweises, anderer Probleme nicht zu gedenken. Allein bei alledem und bei all der Verbesserungsfähigkeit, welche gerade die großen Versicherungsgesetze kennzeichnet, bleibt doch bestehen, daß die soziale Gesetzgebung der achtziger Jahre für immer einen Ruhm der Bismarckschen Ära bilden wird. Kein Staat der Erde hat so aus dem Nichts und so rasch die wichtigsten Probleme der Arbeiterversicherung gelöst; und nur mühsam vermochten die Staaten gleicher Kultur zu folgen, vorweg noch am ehesten das mehr als halb deutsche Österreich-Ungarn.

Ohne Frage ist diese Gesetzgebung dem Arbeiter für die Zeiten der Arbeitslosigkeit der Hauptsache nach das fehlende Kapital zu ersetzen bestrebt. Allein gibt sie ihm deshalb in Zeiten der Arbeit Kapital, ändert sie etwa auf diese Weise, durch Kapitalausstattung, den Charakter seiner Arbeit, macht sie ihn wohl gar zu einem kleinen Unternehmer? Nichts von alledem. Der Charakter dieser Arbeit bleibt noch immer dadurch bestimmt, daß sie das einzige Gut ist, über das der Arbeiter verfügt, und daß sie als solches eng verquickt ist mit der Person des Arbeiters selbst. Denn der Arbeiter verkauft ja nicht etwa von seiner Person losgelöste, selbständig gewordene Arbeitserzeugnisse, sondern seine Arbeitskraft selbst; und mit ihr verpflichtet er naturgemäß auch seine Persönlichkeit.

Nun versteht es sich, daß aus diesem Zusammenhange für die wirkliche Emanzipation des vierten Standes zu tatsächlich bürgerlichem und fast möchte man sagen erst vollmenschlichem Dasein noch besondere Aufgaben erwachsen, die sich in der Pflicht des Staates zum Schutze seiner persönlichen Integrität, was Leben, Gesundheit, Sittlichkeit und Familiendasein angeht, zusammenfassen lassen, und deren Ideal es sein muß, die Persönlichkeit des Arbeiters nicht bloß freizustellen, sondern auch zu veredeln.

Dabei war zur Erreichung dieses Zieles ein doppelter Weg

denkbar. Soweit die Arbeiter selbständige Männer waren, konnte man sie an erster Stelle gegenüber den massenhaften Schädigungen, die ihre Persönlichkeit namentlich in den Anfangszeiten des modernen Wirtschaftslebens — wenn auch auf deutschem Boden weniger als z. B. auf englischem — erlitt, auf den Weg der Selbsthilfe verweisen. Nur mußte man in diesem Falle, da der einzelne Arbeiter zur Verteidigung seiner Interessen gegenüber dem Arbeitgeber zu schwach war, gemeinsame Selbsthilfe zulassen: sodaß das Problem der Koalitionsfreiheit der Arbeiter auftrat.

Daneben aber gab es, und zwar namentlich in den Frühzeiten der modernen Wirtschaftsentwicklung rasch steigend, ganze Gruppen unselbständiger Arbeitnehmer: Frauen, Mädchen, Kinder. Konnte man die Sorge für ihr Schicksal dem Vorgehen der koalierten Männer überlassen? Die Männer waren teilweis Arbeitskonkurrenten dieser schwächeren Gruppen; zudem erwies sich das Familienleben des vierten Standes vielfach nicht kräftig genug, um die Männer für Frauen- und Kinderschutz in Bewegung zu setzen. Hier blieb nichts übrig, als daß der Staat Schutz gewährte, wie denn die öffentliche Gewalt auch schon früher, in den Zeiten des zünftigen Handwerks, Gesellen und Lehrkinder geschützt hatte. Und gab es nicht Fälle, in denen selbst dem selbständigen und erwachsenen Arbeiter staatlicher Schutz notwendig war?

So mußte der Staat, wollte er gründlich zum Rechten sehen, die Normen eines Koalitionsrechtes der Arbeiter entwickeln und gesetzgeberisch ein Arbeiterschutzprogramm verwirklichen, dessen Durchführung seitens der Arbeitgeber dann durch Aufsichtsorgane öffentlichen Charakters sicherzustellen war. Und nur wenn der Staat seine sozialen Gesamtpflichten auf diesem Gebiete, natürlich ohne revolutionäre Auflehnung gegen die tiefsten Rechtsgrundlagen der modernen Kulturentwicklung, noch außer der Versicherungsgesetzgebung erfüllt hatte, konnte er sich einer vollständigen Gesetzgebung zur Einordnung der dienenden Schichten der modernen Unternehmung in den Verlauf der nationalen Geschicke rühmen.

Nun ist das Koalitionsrecht in einzelnen deutschen Staaten schon anfangs der sechziger Jahre grundsätzlich gewährt worden, zugleich mit der Durchführung der Gewerbefreiheit, deren Konsequenz es im tiefsten Grunde ist. Allgemein wurde es dann eingeführt durch die Norddeutsche Gewerbeordnung vom Jahre 1869 und die anschließende Gesetzgebung des Reiches. Praktisch ausgeübt werden konnte es in einer doppelten Richtung: in dauernden Vereinigungen für dauernde Zwecke und in zeitlich kürzer bemessenen Verbänden zur Erreichung fest bestimmter und vorübergehend gedachter Ziele. In beiden Hinsichten hat das Koalitionsrecht in England zu großen Schöpfungen geführt, die, wo nötig, auch noch besonders anerkannt und geregelt worden sind: namentlich die Sicherung angemessener Löhne und rationeller Arbeit, nicht minder auch die gegenseitige Unterstützung des arbeitenden Standes bei Unfall und Not ist durch sie längere Zeit hindurch in einer Weise, die auch den Vorteil und die Stellung des Arbeitgebers wahrte, erreicht worden.

In Deutschland ist die verwandte Entwicklung nicht entfernt so regelmäßig und allseitig verlaufen. Gewiß entstanden auch hier eine Fülle von Vereinen für dauernde Zwecke, deren wirtschaftlich-soziale Daseinsgründe wir schon früher kennen gelernt haben: Gewerkvereine, Fachvereine, Gesellenvereine und Arbeitervereine, teilweis konfessioneller Tendenz, und manch anderer Unterstützungsverein[1]: allein sie haben es nicht zu der Blüte und Macht der englischen Vereine gebracht, weil sie seit Ende der siebziger Jahre teilweis durch die Gesetzgebung gegen die Sozialdemokratie gestört wurden und seit den achtziger Jahren ohne Ausnahme darunter litten, daß ihnen die Entwicklung der Versicherungsgesetzgebung des Reiches eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Motiv dauernder Koalition, das Motiv der Unterstützung, vorwegnahm. So hatten neben ihnen entwicklungsgeschichtlich die Vereinigungen zur Durchsetzung augenblicklicher Zwecke fast größere Bedeutung. Hier

[1] S. den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band, vornehmlich S. 480 ff.

aber handelte es sich der Hauptsache nach fast immer um dasselbe, nur in tausend verschiedenen Formen auftretende Ziel, die Regelung der Lohnverhältnisse. Und zur Erreichung dieses Zieles gab es im Grunde nur ein schon uraltes Mittel: den Ausstand. Soll indes ein Ausstand gelingen, so ist sein plötzlicher Ausbruch eine der wünschenswertesten, ja eine fast absolut notwendige Vorbedingung. Plötzlicher Beginn aber wieder ist in den allermeisten Fällen nicht möglich ohne Bruch eines für längere Zeit eingegangenen Arbeitsvertrages. Und so trat denn in diesem in Deutschland fast wichtigsten Falle der Anwendung des Koalitionsrechtes diesem ein nicht minder heiliges Recht entgegen, das Recht des geschlossenen Lohnvertrages.

Es war ein Konflikt, dessen Existenz sich im Laufe der sechziger Jahre schon mehr als genugsam herausgestellt hatte. Und es war Aufgabe der Gesetzgebung mindestens im neuen Reiche, ihn durch feste Bestimmungen zu lösen. In der Tat versuchte das eine Regierungsvorlage an den Reichstag in den Jahren 1873 und 1874. Aber in einem ganz gegen die Arbeiter gerichteten Sinne: durch fast nichts als Zulassung strafrechtlichen Vorgehens gegen die Vertragsbrüchigen. Dagegen erhoben sich sofort die schwersten sittlichen und juristischen, ja schließlich sogar praktischen Bedenken: wie könne man Tausende von Arbeitern auf einmal einsperren? Die Folge war, daß es zu einem gesetzgeberischen Ergebnis nicht kam; die Frage blieb in der Schwebe.

Nun gab es allerdings schon eine Lösung, die in England seit Beginn der sechziger Jahre mit Erfolg versucht worden war: man hatte zwischen die koalierten Arbeiter und die Arbeitgeber dauernd oder wenigstens im Bedarfsfalle ein Schiedsgericht geschoben. Und diese Lösung war zudem auf deutschem Boden in einzelnen Fällen keineswegs unerhört, ja sogar recht alt; in Solingen kannte man sie seit mindestens dem 15. Jahrhundert. Auch wurde sie jetzt wohl in einzelnen Fällen aufgenommen. Allein von ihrer regelmäßigen Anwendung oder gar ihrer gesetzgeberischen Einführung durch das Reich war zu Zeiten Bismarcks nicht die Rede.

Im ganzen war also das Koalitionsrecht teils aus besonderen oder natürlichen Ursachen verkümmert, teils war für die praktische Durchbildung der mit ihm gegebenen Möglichkeiten zur Befestigung und Hebung der Arbeiterpersönlichkeit wenig oder nichts geschehen.

Wie stand es da nun mit der zweiten Gruppe sozialpolitischer Mittel zur Entwicklung der Arbeiterpersönlichkeit, mit den Arbeiterschutzgesetzen? Auch hier war man anderen Staaten gegenüber, und hier noch weit mehr als in der Ausbildung des Koalitionsrechtes, im Rückstand geblieben. Schon die verschiedenen Aufsichts- und Schutzorgane des Staates, welche die Voraussetzung jeder Schutzgesetzgebung sind, waren auf deutschem Boden weit geringer ausgebildet als in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz (seit 1877), ja auch in Österreich (seit 1883). Vor allem handelte es sich dabei um die Gewerbeinspektoren. Die Einführung dieser Inspektoren blieb im Reiche bis zum Jahre 1878 Sache der Einzelstaaten; und da war vielfach wenig, nicht selten gar nichts geschehen. Dann brachte die Reichsgesetzgebung in der Novelle zur Gewerbeordnung des Jahres 1878 allerdings die obligatorische Inspektion; allein die Einzeldurchführung blieb auch jetzt noch Sache der Bundesstaaten. Die Folge war eine wahrhaft dürftige Organisation; im Jahre 1888 gab es erst 48 Aufsichtsbezirke — davon in Preußen 18 —; die Kontrolle war darum überaus gering, Inspektionsärzte fehlten. Zudem hielt keinerlei oberste Instanz die einzelnen Bezirke zusammen; die Berichte der Inspektoren, nach keinen gemeinsamen Rubriken geordnet, ließen nur eine spärliche Vergleichung des Zustandes in den einzelnen Gegenden zu; und seit 1879 wurden gar nur noch Auszüge dieser Berichte veröffentlicht. Daß unter diesen Umständen die Arbeitsstatistik im argen liegen blieb, braucht kaum bemerkt zu werden.

Der Entwicklung der Schutzorgane aber entsprach die Entwicklung des Schutzes selbst. In der Gewerbeordnung des Jahres 1869 waren die unmündigen Fabrikarbeiter, Kinder, junge Leute und Frauen, mit einigen fast nichtssagenden Paragraphen ab-

gespeist worden; an den Schutz der Hausindustriellen, der bei der Verteilung der Arbeit in kleine und zerstreute Räume besonders notwendig, freilich auch besonders schwierig ist, ist man zu Zeiten der Kanzlerschaft Bismarcks gesetzgeberisch überhaupt nicht herangetreten.

Im neuen Reiche wurde dann für Kinderarbeit im Fabrikbetrieb ein Mindestalter von zwölf Jahren und eine längste Arbeitszeit von sechs Stunden festgestellt; dazu kam das Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit. Dabei konnte aber der Bundesrat zu Gunsten wie Ungunsten gewisser Industrieen Ausnahmebestimmungen erlassen, und er hat von dieser Erlaubnis ziemlich reichen Gebrauch gemacht. Ein Gesetz aus dem Jahre 1881 erstreckte darauf das Verbot der Kinderarbeit auf die jugendlichen Arbeiter von vierzehn bis sechzehn Jahren; doch wurde die zulässige Arbeitsdauer auf zehn, ja unter Umständen auf elf Stunden ausgedehnt. Den Frauen endlich hatte das Jahr 1878 das Verbot der Arbeit unter Tage gebracht; außerdem sollte weibliche Nachtarbeit und Arbeit in gewissen Industrieen durch Verordnung des Bundesrates beschränkt werden können. Indes der Bundesrat tat in dieser Richtung bis zum Tode des alten Kaisers fast nichts; und auf die Haushaltung der verheirateten Arbeiterinnen war in dem Gesetze gar keine, auf ihre Mutterschaft fast keine Rücksicht genommen.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Arbeitgeber vor allem die geringer bezahlte Arbeit der Unmündigen aufsuchten; in den Jahren regster Arbeiterversicherungsgesetzgebung, von 1884 bis 1888, hat die Kinderarbeit im Reiche nicht abgenommen, ist die Arbeit von jungen Leuten und Frauen beträchtlich gewachsen.

Nicht minder wie die Schutzgesetzgebung für Unmündige blieb aber auch die Gesetzgebung für die selbständigen Arbeiter im Reiche zurück, während gerade auf diesem Gebiete sonst auf deutschem Boden, in der Schweiz, in Österreich, vielfach Versuche gemacht und bedeutende Erfolge erzielt wurden.

Zwar wurde das Koalitionsrecht, insofern es sich auf seinen wesentlichsten Inhalt, den Kampf um die Lohnhöhe,

bezog, schon früh mit gewissen einfachen Kautelen umzogen, die eine gleichmäßigere Verteilung der Kampfmittel zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sichern sollten. Dahin gehört vor allem das in Preußen schon im Jahre 1849 erlassene Verbot des Truckſystems, des Versuches der Arbeitgeber, den Arbeitern ihren Lohn statt in Geld in geringwertigeren Tauschobjekten, Kolonialwaren u. dgl., zu zahlen. Und auch sonst wurden für die Lohnzahlung Bestimmungen getroffen. Allein da die Kontrolle viel zu gering war, wenn nicht gar fehlte, so blieben sie vielfach auf dem Papiere. In der entscheidenden Frage dagegen, in der Behandlung des Arbeiterkontraktbruches bei Ausständen und in der Entwicklung von Schiedsgerichten, beharrte man, wie wir sahen, in tastenden Versuchen.

Ein wenig mehr griff das Reich in die Regelung der Arbeit selbst ein. Der Hauptsache nach freilich nur mittelbar, durch die Versicherungsgesetzgebung. Denn durch diese, und namentlich durch die Unfallversicherung, wurde doch auch die Arbeit selbst berührt, indem durch sie die Arbeitgeber in ihrem eigensten Interesse, infolge ihrer Beitragspflichten zur Versicherung, veranlaßt wurden, die Arbeit durch jedes anwendbare Mittel weniger gefährlich und gesundheitsschädlich zu gestalten.

Dagegen wurde das weite Gebiet jener Gesetzgebung, die die Arbeitsehre und damit das Standesbewußtsein und in ihm wiederum den eigentlichen Kern jeglichen anderen Fortschrittes der Arbeiter zu heben im stande war, fast gar nicht bestellt: ungelöst blieb das Problem einer würdigen Fabrikordnung und der Kontrolle ihrer Innehaltung, das Problem der Ausgestaltung der Disziplinargewalt in den Fabrikräumen, das Problem der Arbeitsbelehrung zum wachsenden Verständnis des Ineinandergreifens industrieller Tätigkeiten und damit der Möglichkeit des Aufstiegs der Arbeiter in höhere Leistung und Stellung, das Problem der Hebung der sittlichen und häuslichen, der Familien- und Wohnverhältnisse der Arbeiter u. s. w.

Im ganzen beschränkte sich mithin die Gesetzgebung, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Versicherungsgesetzgebung stand oder in dieser aufging, auf eine gewisse

Regelung der Arbeitszeit. Aber auch auf diesem begrenzten Gebiete war sie wiederum langsam und schwerfällig. Die Frage nach dem Normalarbeitstag (elf Stunden in der Schweiz seit 1877, in Österreich seit 1885) wurde nicht angegriffen. Und auch in Sachen der Sonntagsruhe und der Nachtarbeit kam man im Grunde kaum vorwärts. Zwar der Reichstag war überaus tätig; seit 1872 folgte, namentlich zu Gunsten der Sonntagsruhe, Antrag auf Antrag. Aber mühsam nur wurde wenigstens eine statistische Erhebung über einschlägige Fragen erreicht; und als endlich, im Jahre 1888, die Mehrheit des Reichstages einen Gesetzentwurf über die Materie einbrachte und annahm, legte ihn der Bundesrat zu den Akten.

Warum kam man nun auf all diesen Gebieten nicht vorwärts? Man stand vor dem, übrigens keineswegs verheimlichten, passiven Widerstande Bismarcks. Sein Programm war: Arbeiterversicherung, nicht Arbeiterschutz. Die Versicherung schaffe ein Heer kleiner Rentenempfänger, die diese Renten doch schließlich durch staatliche Gewalten vermittelt erhielten. Das Fehlen oder die geringe Ausbildung des Arbeiterschutzes belasse anderseits die Unternehmer, Industriellen, Fabrikbesitzer in den Händen des Staates. So seien die beiden neuen Schichten der modernen Wirtschaftsentwicklung in Bausch und Bogen an den Staat gebunden; und sollte diese Gebundenheit seitens der Arbeiter nicht dankbar empfunden werden, so seien anderweitige Stimmungen, wenn sie sich vorlaut äußerten, mit Gewalt zu unterdrücken. Volle Souveränetät also des Staates gegenüber dem Gang der neuen sozialen Entwicklung, das war das Leitmotiv der inneren Politik des Fürsten.

Man weiß, daß das „arbeitende Volk" ihm diese Politik nicht gedankt hat. Es fand, der Fürst habe sein Koalitionsrecht zerstört, und nahm die Renten als etwas Selbstverständliches auf, das man schließlich zu fordern habe. Hatte es unrecht von seinem Standpunkte aus? Es ist eine Frage, die es zunächst allein zu beantworten hat. Der Historiker wird von seiner Auffassungslinie her urteilen, daß die Politik der siebziger und achtziger Jahre die Entwicklungsmöglichkeit des vierten

Standes unterschätzte, und dies auf der allgemeinen Grundlage, daß sie dem werdenden Charakter alles Lebens überhaupt zu wenig gerecht ward; und er wird demgemäß finden, daß sie eine wunderbare Leistung sozialer Statik war, nicht aber sozialer Dynamik.

Bekannt ist, daß dieser Politik des Fürsten alsbald eine andere gefolgt ist, und daß gerade die Meinungsverschiedenheit über den Gang der Sozialpolitik zwischen Kaiser Wilhelm II. und dem Fürsten ein wesentliches Motiv für dessen Entlassung gebildet hat.

Am 4. Februar 1890 erschienen zwei von dem Fürsten nicht gegengezeichnete Erlasse des Kaisers, an den Reichskanzler und an die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe. In dem zweiten dieser Erlasse hieß es: „So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze mir gestellte Aufgabe. Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden

zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten. Die staatlichen Bergwerke wünsche ich bezüglich der Fürsorge für Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privatbergbau erstrebe ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1860 bestanden hat." Zur Vorberatung dieser Fragen für spätere gesetzgeberische Maßregeln befiehlt dann der Kaiser die Berufung des Staatsrates, der unter seinem Vorsitz tagen solle. Zugleich aber berührt er darauf die internationale Seite der Sache. „Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Notwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher [in dem ersten der beiden Erlasse] den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Tätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen."

Der Kaiser war zu der Auffassung, die seine Erlasse in den schroffsten Gegensatz zur Politik des Fürsten Bismarck stellten, zunächst wohl durch die ganze Anlage seines Wesens gelangt: er hielt sich für verpflichtet, für das Wohl der Untertanen auch des vierten Standes in jeder Richtung und unter Aufsteckung weitester Ziele zu sorgen.

Hinzu aber kam, daß die Unzufriedenheit dieses Standes im Jahre 1889 in sehr eigenartiger Weise zu Tage getreten war. Das Jahr 1888 hatte in der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage einen Umschwung zum Bessern gebracht; und so gingen mit steigenden Preisen die Kurse aller Industriepapiere und namentlich auch der Bergwerkspapiere aufwärts. Dieser

Vorgang, der sich ziemlich rasch und darum leicht bemerkbar vollzog, war im Reiche der Anlaß zu einer gewaltigen Ausstandsbewegung vornehmlich der Bergleute geworden. Der Ausstand begann Anfang Mai im Ruhrgebiet und verpflanzte sich dann rasch nach Schlesien, Sachsen und an die Saar: und bald feierten Hunderttausende. Dabei war charakteristisch, daß die öffentliche Ordnung nirgends gestört ward. Vielmehr zeigten die Bergleute nach einigem Schwanken die Neigung, die Vermittlung des Kaisers anzurufen. Es wurde, Mitte Mai, eine Bergmannsdeputation und bald darauf auch eine Abordnung der Bergwerksbesitzer vom Kaiser empfangen, und beiden setzte der Herrscher in entschiedenen Worten die Anschauung auseinander, die, in konkreterer und mehr durchgebildeter Form, in den Februarerlassen des Jahres 1890 wiederkehrt. Gleichzeitig wurden die Behörden in Rheinland-Westfalen angewiesen, im einzelnen zu vermitteln. Aber sie versagten: — worauf es ein paar Abgeordneten des Reichstages, den Herren Schmidt-Elberfeld und Baumbach von der deutsch-freisinnigen Partei, gelang, Frieden zu stiften. Freilich nicht auf lange. Im Herbst wichen die Zechen von der vereinbarten Grundlage ab, indem sie Bergleute, die im Ausstande als Führer tätig gewesen waren, entließen und verabredeten, Bergleute, die von einer Grube zur anderen übergehen wollten, nicht anzunehmen. Es war ein Gewaltstreich, der jeden Bergmann sozusagen zum adscriptus glebae seiner Grube machte: und sofort drohten die Bergleute mit einem neuen Ausstand. Diesmal legten sich aber die Behörden erfolgreich ins Mittel und beschworen das drohende Unheil.

Natürlich konnte das Verhalten der Unternehmer niemand mit Wohlwollen gegen sie erfüllen. Außerdem aber hatte die genaue Untersuchung der Zustände während und nach dem ersten Ausstand ergeben, daß einmal die Behörden viel zu wenig über die soziale Bewegung im vierten Stande unterrichtet waren, und daß weiter die Bergleute gerechte Beschwerden über zu lange Arbeitszeit, über Lohndruck, über ungerechte Abzüge, über willkürliche Personalbehandlung vorzubringen hatten, die um so schwerer empfunden wurden, als anderseits ein all-

gemeiner Zug zu sozialem Fortschritt und ein wachsendes politisches Machtgefühl unter ihnen unverkennbar hervortrat. Diese Erfahrungen nun mochten den Kaiser, ganz abgesehen noch von den allgemeinen landesväterlichen Absichten, wie er sie auffaßte, mit der Hoffnung erfüllen, er werde den vierten Stand durch eine rationelle Schutzgesetzgebung nicht bloß politisch vorwärtsweisen, sondern auch dem Staatswesen einrangieren und den Lehren der internationalen Sozialdemokratie abwendig machen können.

Und schon hatte er während des Ausstandsjahres auch den Mann kennen gelernt, von dem er die Durchführung zunächst des Bergarbeiterschutzes, dann aber überhaupt der Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie eine gerechte Ausbildung der Koalitionsfreiheit erwartete. Es war der frühere Regierungspräsident von Düsseldorf, damalige Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr v. Berlepsch; Ende Januar 1890 wurde er zum Handelsminister berufen, und Fürst Bismarck, der dieses Ministerium bisher im Nebenamte verwaltet hatte, trat von ihm zurück.

Der Berufung waren alsbald die Februarerlasse gefolgt; und jetzt handelte es sich darum, sie durchzuführen. Als Vorbereitung in dieser Hinsicht konnte es betrachtet werden, daß das mit Ende September 1890 ablaufende Sozialistengesetz schon im Januar vom Reichstag nicht erneuert worden war; damit war aus dem System des Fürsten Bismarck ein erster, grundbildender Stein, der Gedanke einer unter Umständen gewaltsamen Repression, so gut wie ausgebrochen. Nun hatten zunächst der Staatsrat und die internationale Konferenz zusammenzutreten. Der Staatsrat tagte, unter Vorsitz des Kaisers, gegen Ende Februar; an den Sitzungen nahmen, durch allerhöchstes Vertrauen berufen, auch Vertreter aus dem Arbeiterstande teil, darunter ein Mitglied, das sich offen als Sozialdemokrat bekannte. Dann trat, Mitte März, die internationale Konferenz zusammen. Der Gedanke einer internationalen Regelung gewisser Arbeiterschutzfragen war nicht neu; da, wo die Schutzgesetzgebung stark entwickelt war, hatten sich schon länger Wissenschaft und Politik mit ihm beschäftigt, und selbst prak-

tische Versuche zu seiner Durchführung reichen bis in das Jahr 1882 zurück. So kann es nicht wundern, daß man bei den Beratungen ziemlich flott vorwärtskam, zumal eine der schwierigsten Fragen, die des Maximalarbeitstages, von vornherein von der Erörterung ausgeschlossen worden war. Als daher die Konferenz Anfang März geschlossen wurde, hinterließ sie ein schönes Programm von Vorschlägen, deren Durchführung den einzelnen Regierungen als wünschenswert bezeichnet werden konnte.

Weiter freilich als bis zu „Wünschenswertem" hatte es die Konferenz nicht gebracht. Aber nur Sanguiniker hatten auch von ihr mehr erwarten können. Bestehen blieb, daß das Deutsche Reich sich durch die Einberufung der Konferenz in einer Richtung gesetzgeberischer Emanzipation des vierten Standes, die von ihm bisher wenig verfolgt worden war, nunmehr fest verpflichtet zu haben schien, und daß dadurch ein moralischer Eindruck von immerhin nicht geringer Stärke hervorgerufen worden war, namentlich bei den Nationen, die für dergleichen Eindrücke empfänglicher sind als die deutsche.

Während der Tagung der Konferenz aber, am 20. März 1890, war Fürst Bismarck aus seinen Ämtern entlassen worden.

Der Reichstag trat im Mai 1890 zusammen. Bei ihm brachte der Minister v. Berlepsch nunmehr zwei Vorlagen ein: die eine betreffend die Einführung von Gewerbegerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die andere zur Ausdehnung des eigentlichen Arbeiterschutzes. Von ihnen galt die erste der Beschaffung billiger und zugleich würdiger Standesjustiz in Lohnsachen, konnte also unter dem Gedanken eines Ausbaues des Koalitionsrechtes begriffen werden. Besondere Gerichte sollten, aus Arbeitgebern und gewählten Arbeitern zugleich gebildet, unter Vorsitz eines Unparteiischen Vergleiche finden und Recht sprechen. Die Vorlage ging, nach langwierigen Verhandlungen, Ende Juli durch; und es gelang, die neue Einrichtung sehr rasch und an zahlreichen Stellen ins Leben zu rufen. Die Wirkung wird von allen Seiten als erfreulich bezeichnet. Schon 1893 bestanden über zweihundert dieser Gerichte, und die Zahl der erledigten Zwiste

betrug gegen 35000: wovon fast 15000 im Wege des Vergleiches geschlichtet wurden. Ferner darf als gewiß erscheinen, daß auf diese Weise auch eine beträchtliche Zahl von Anlässen zu Ausständen beseitigt worden sind. Im übrigen ist die Zahl der Gerichte wie der anhängigen Sachen von Jahr zu Jahr gewachsen. Und was sich ebenfalls, zunächst vielfach gegen die Erwartung, einstellte, das war die Achtung vor den Arbeitern als Gerichtsbeisitzern. Sie zeigten sich als solche gern zu schiedsrichterlichem Tun in gütlichem Vergleiche bereit und erkannten nach der Strenge des Gesetzes auch da, wo diese sich gegen Arbeiter wandte. Im ganzen gilt heute die Rechtsprechung der Gewerbegerichte als schneller, billiger und bequemer als die der gewöhnlichen Gerichte; und auswärtige Beobachter bezeichnen sie fast einstimmig in ihrer Ruhe und Gründlichkeit als musterhaft.

Schwieriger verliefen die Verhandlungen über das Schutzgesetz, das die Form einer neuen Redaktion der Paragraphen der Gewerbeordnung über Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit angenommen hatte und auch einen der sozialen und materiellen Stellung des Arbeiters entsprechenden Vorschlag zur Bestrafung des Kontraktbruches brachte. Während anfangs die Aufnahme eine günstige war, erfolgte später, unter starker Einwirkung der Großunternehmer auf Reichstag und Regierung, ein bemerkenswerter Umschlag. Eine Pause in den Verhandlungen wurde dazu benutzt, um bei den Fabrikanten allerlei Arten von Erhebungen zu veranstalten; und das Ergebnis dieser Erhebungen mußte dazu dienen, immer mehr Wasser in den ursprünglichen Wein der Vorlage zu schütten. So wurden in stets weiter vom ursprünglichen Ziele abtreibenden Kompromissen namentlich manche Grundgedanken über Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse vollständig zurückgedrängt, und was, nach einem Jahr von Verhandlungen, am 1. Juni 1891 als Schutzgesetz verkündet wurde, war, abgesehen von dem Gebote einer strengen Sonntagsruhe, nicht viel mehr als der Schatten der im ersten Feuer der Begeisterung erstrebten Ideale.

Konnte unter diesen Umständen der Bergarbeiterschutz,

dessen Verwirklichung die neue Sozialpolitik in erster Linie ins Auge gefaßt hatte, noch auf das alte energische Wohlwollen der Regierung hoffen? Schon die Tatsache, daß er vor dem preußischen Parlament verhandelt werden mußte, war ungünstig: denn unter den Mitgliedern dieses Parlamentes fanden die Arbeiterinteressen kaum berufsmäßige Vertretung. Und so brachte die Bergwerksnovelle, die im Jahre 1892 Gesetz wurde, den Freunden sozialer Fortentwicklung des vierten Standes eine fast noch stärkere Enttäuschung als die Gewerbeordnungsnovelle des vorhergehenden Jahres. Aber noch mehr: von nun ab ging es überhaupt mit einer Sozialpolitik im Sinne der Februarerlasse in raschen Schritten abwärts. Es gelang nicht, in Preußen eine Fabrikinspektion zu schaffen, die der Kontrolle des neuen Schutzgesetzes wirklich gewachsen gewesen wäre; die Arbeiterschutzbeamten wurden mit der Dampfkesselrevision betraut und dadurch oft mehr technischen als sozialen Interessen dienstbar. Die Bestimmungen über Sonntagsruhe hätten sich gegenüber dem offenen und geheimen Widerstand der Unternehmer rasch nur mit rücksichtsloser Energie durchführen lassen: aber es zeigte sich, daß es langer Zeit bedurfte, um sie nur einigermaßen in Kraft zu setzen. Über alledem schlug dann, unter einer an Kühnheit zunehmenden Agitation des Unternehmertums bis hinein in die höchsten Kreise, die sozialpolitische Stimmung an leitender Stelle vollends um; eine Umsturzvorlage erschien, die „jede sozial gerichtete Kritik der bestehenden Ordnung mit der Gefahr strafrechtlicher Mißdeutung und Verfolgung bedrohte". Und offen wurde verkündet, daß nun mit der Arbeitergesetzgebung Halt gemacht werden müsse: nur die Fortbildung der alten Versicherungsgesetze der Bismarckschen Ära solle noch eine Ausnahme machen. Das Jahr 1896 nahte; im Januar stiftete Kaiser Wilhelm II. den Wilhelmsorden für Verdienste um die Wohlfahrt und Veredelung des Volkes „insonderheit auf sozialpolitischem Gebiete" unter ausdrücklicher Beschränkung dieses Gebietes auf den Inhalt der Botschaft Wilhelms I. vom November 1881; im Juni nahm der Minister der neuen Sozialpolitik, v. Berlepsch, seinen Abschied.

Was war nun die eigentliche Ursache dieses Ausganges? Die konservativen, liberalen und freisinnigen Zeitungen haben den Rücktritt des Ministers mit Genugtuung begrüßt; die hinter ihnen stehenden Parteien und die wiederum hinter diesen wirkenden Berufsstände sind die eigentlichen Totengräber der neuen Sozialpolitik gewesen: der Unternehmer hat sich stärker erwiesen als der Staat. Freilich, nur unter der besonderen Gunst gewisser allgemeiner Umstände war der Unternehmung dieser Erfolg erwachsen. In den entscheidenden Jahren waren die Konservativen, die einem industriellen Arbeiterschutze an sich schwerlich abgeneigt gewesen sein würden, durch uns schon bekannte Parteiverschiebungen in die Opposition gedrängt worden, während das Zentrum als ausschlaggebende Partei noch keineswegs fest genug stand, um für eine große soziale Schutzpolitik — soweit diese seiner Auffassung nach nicht der Kirche zufiel — eintreten zu können: nur Sozialpolitik in dürftigem Ausmaß trieb es in dieser Zeit, und seine Sympathieen galten in erster Linie dem Handwerk. Unter dieser Konstellation, die parteipolitisch gerade für die Sozialpolitik etwas wie ein Vakuum schuf, konnten die Großindustriellen vordringen und den uns bekannten Ausgang herbeiführen.

Was freilich selbst unter dem Bestehen dieser allgemeinen Lage ein besonders energischer und gewandter Staatsmann noch zu schaffen vermochte, zeigte das Beispiel der dem Minister Miquel verdankten preußischen Steuergesetzgebung, die nicht zum geringsten von sozialpolitischen Motiven beherrscht war. In denselben Jahren, in denen die Reichssozialpolitik die entscheidende Wendung zum Verfall durchmachte, gelang es ihm dennoch, auf preußischem Boden eine Reform der direkten Besteuerung durchzuführen, die die Verabschiedung einer ganzen Anzahl überaus schwieriger Gesetze notwendig machte und unter Vermeidung stärkerer Belastung eine neue Verteilung der Steuern derart herbeiführte, daß die unteren Klassen vielfach völlig befreit und zahlreiche bisher bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt wurden.

Wie aber sollte nun, nach dem Jahre 1896, die Sozialpolitik fortgeführt werden? Denn unmöglich erschien es, ein

so wesentliches Gebiet der öffentlichen Entwicklung wie das sozialpolitische auch nur auf wenige Jahre hin brach liegen zu lassen.

Die Weiterentwicklung fiel zunächst freien Strömungen von bezeichnender Herkunft zu. Schon gegen Ende der siebziger Jahre war, zunächst in Berlin, unter Führung von Stöcker und Wagner eine Bewegung entstanden, die christlich-soziale, die, von sehr verschiedenen Kreisen ausgehend, doch vornehmlich dahin charakterisiert werden kann, daß sie dem armen Manne helfen wollte — wobei zunächst mindestens nicht weniger an den kleinen Handwerker gedacht wurde als an den Fabrikarbeiter —, und daß sie von stark nationalem und evangelischem Bewußtsein getragen ward. Natürlich erhielt sie bei solcher Tendenz nahe Beziehungen zum Konservatismus der achtziger Jahre.

Einen Aufschwung und eine besondere Abwandlung hatte diese Strömung dann im Jahre 1890 erfahren. Damals war der evangelisch-soziale Kongreß begründet worden. In ihm trafen sich Männer sehr verschiedener kirchlicher und politischer Parteien, von kirchlicher Seite z. B. Stöcker und Harnack; und so war es begreiflich, daß man nicht eigentlich zu einem Programm kam. Was man wollte und erreichte, das war eine Vertiefung der um 1890 hochgehenden sozialen Stimmung, eine Befruchtung des seiner Natur nach leicht vorübergehenden Enthusiasmus mit höheren allgemeinen Werten, wenn man auch natürlich soziale Einzelvorschläge von der Erörterung keineswegs ausschloß.

Indes lag es doch in der Natur einer solchen Haltung, daß sie mit vollem Erfolge nur eingenommen werden konnte, solange sie, als ein Chorus gleichsam, die positive Arbeit der Regierung begleitete. Als sich diese Arbeit daher im Verlaufe des ersten Jahrfünftes der neunziger Jahre immer mehr verlangsamte und am Ende aufhörte, wenn nicht gar in das Gegenteil früherer Absichten umschlug, — und als ziemlich gleichzeitig die konservative Partei die Beziehungen zu den christlich-sozialen Strömungen immer mehr löste, um sie schließ-

lich ganz abzubrechen[1]: da fanden die tatenfreudigen Mitglieder des evangelisch-sozialen Kongresses in diesem nicht mehr ihr Genüge. Eine doppelte Sezession erfolgte; die Anhänger Stöckers begründeten unter Leitung ihres Meisters einen neuen, den kirchlich-sozialen Kongreß; und die jüngeren, radikaleren Elemente versuchten sich gegen Ende des Jahres 1896 unter dem Namen eines national-sozialen Vereins eine politische Organisation zu geben. Die Folgezeit hat dann gezeigt, daß der kirchlich-soziale neben dem fortbestehenden evangelisch-sozialen Kongreß wenig Bedeutung hatte; die National-Sozialen dagegen haben es zwar zu einer nur sehr mäßigen politischen Parteibildung gebracht, sind aber durch starke mittelbare Einwirkungen auf die Durchbildung eines selbstlosen sozialen Sinnes in einem höheren Grade wichtig geworden.

Was aber charakterisiert diese ganze Bewegung, die um die Wende des Jahrhunderts eher zu- als abgenommen hat? Um es mit einem Worte zu sagen: der Idealismus. Dabei ist dieser Idealismus noch wesentlich kirchlich gewandt; von frommen evangelischen Kreisen ist er ausgegangen. Aber er war doch nicht bloß evangelisch. Nicht in so deutlich abzumessender Stufenfolge, aber im ganzen mit dem gleichen Ergebnis hat auch der deutsche Katholizismus eine ähnliche Entwicklung durchgemacht. Sie reflektierte in nicht wenigen Vereinsbildungen der katholischen Charitas; sie fand ihren vielleicht bezeichnendsten Ausdruck in der langsam eintretenden Vertiefung des sozialen Programms des Zentrums, das noch im Beginn der neunziger Jahre, wie das der Evangelisch-Sozialen in den achtziger, eine nur durch zu engen Erfahrungshorizont erklärbare einseitige Vorliebe für Handwerkerpolitik aufgewiesen hatte.

Waren so zu der Zeit, da die staatliche Sozialpolitik versagte, schon starke kirchlich-religiöse Strömungen vorhanden, die nun erst recht in eine neue, von ethischen Gedanken getragene Schutzpolitik vorwärtsdrängten und in ihrer radikaleren

[1] S. oben S. 357.

Durchbildung namentlich eine wahre und wirkliche Koalitionsfreiheit des vierten Standes forderten, so ist der Ausgang des Jahrhunderts dadurch gekennzeichnet, daß dieser Sozialidealismus sich auch außerhalb religiöser und kirchlicher Zusammenhänge einfand. Vor allem in einer Reihe neuer Zeitschriften und Vereinsbildungen trat er hervor, und so entgegengesetzte Naturen wie Jastrow und Francke und der Freiherr v. Berlepsch beteiligten sich an dieser jüngsten Bewegung. Praktisch aber knüpfte diese ganze, hohen Zielen zustrebende Strömung schließlich wieder an dieselben Punkte an, von denen die kaiserliche Initiative des Jahres 1890 ausgegangen war. Ende Juli 1900 war in Paris eine Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz begründet und ein Jahr später in Basel konstituiert worden; im Herbst 1902 hat sie zu Köln getagt. Sie umfaßt Privatleute, Sozialpolitiker, Unternehmer und Arbeiter aus Frankreich und Italien, vornehmlich aber auch aus den germanischen Ländern: Österreich, der Schweiz, Belgien, Holland und dem Deutschen Reiche. Sie wird von den Regierungen der genannten Staaten unterstützt und hat im Frühjahr 1901 ein internationales Arbeitsamt errichtet zum Studium der Arbeiterschutzgesetze aller Länder. Wird ihr gelingen, was der kaiserlichen Initiative des Jahres 1890 und einem späteren, freilich nur tastenden Versuche der Schweiz im Jahre 1895 versagt geblieben ist: ein gemeinsames Vorgehen der Kulturstaaten zunächst in gewissen Punkten der Arbeiterschutzgesetzgebung wie auch der Arbeiterversicherung herbeizuführen?

Im Reiche aber hat diese Entwicklung eines höheren Sozialidealismus im Verlaufe der neunziger Jahre noch weitere Folgen gehabt. Sie hat zunächst die private Sozialtätigkeit der Unternehmer in hohem Grade beflügelt; und sie wurde in dieser Richtung durch die steigend gute Konjunktur des Weltmarktes während dieser Zeit unterstützt. Was ist nicht damals und weiter bis in die jüngsten Jahre hinein von so manchem Großindustriellen für die Arbeiter geleistet worden! Von den musterhaften sozialen Einrichtungen eines Unternehmerfürsten wie Krupp hinab bis zu den einfacheren, aber von der

gleichen Liebe und demſelben ſozialen Ernſt getragenen Einrichtungen des kleinen Fabrikherrn! Und zugleich erfolgte eine Vertiefung und Verbreiterung des ſozialen Sinnes in der Öffentlichkeit überhaupt, die nun weit mehr als früher, und nicht zum geringſten infolge ſyſtematiſcher Hinweiſe ſeitens der ethiſchen Nationalökonomie, die allgemeinen Fragen der Lebenshaltung des vierten Standes und auch der mittleren Stände in die ſozialpolitiſche Erörterung hineinzog. Und dieſe Erörterung nahm immer höheren Flug, je mehr ſich im Verlaufe der wirtſchaftlichen Verſchiebungen der neunziger Jahre ein Aufſteigen des vierten Standes zu beſſerem ſozialen Daſein als ſicher herausſtellte[1]. Nun traten die Fragen der Volkshygiene auf, jetzt entſtand eine ganze Literatur über Wohnungsnot und Wohnungsverbeſſerung, und immer mehr erſchienen die Probleme der ſittlichen und der intellektuellen Hebung der niederen Schichten, erſchien Kulturarbeit höchſten Sinnes an ihnen brennend. Das iſt die Zeit, in der man weit mehr als früher begann, von den großen Stadtgemeinden eine wohldurchdachte Tätigkeit kommunaler Sozialpolitik zu verlangen, — von der Beſchaffung von Arbeiterwohnungen an bis zum Bau von Leſehallen und zur Begründung von Stadtparken; dies die Zeit, in der auf deutſchem Boden zum erſten Male die ſozialpolitiſchen Fragen nicht bloß die Unterſtützung der Ethik und Theologie, ſondern auch der Äſthetik erlangten, in der Dürers Meiſterſtiche und Rembrandts Radierungen dem vierten Stande billig zugänglich gemacht wurden, und die erhabenen Melodieen unſerer großen Meiſter wie die Verſe unſerer Klaſſiker in der Empfindung vieler Tauſende von Arbeitern begeiſterten Widerhall fanden.

Und der Staat? Er hätte zurückbleiben können? Leiſe begann ſich's auch in den politiſchen Regionen wiederum zu regen. Nach den Tagen der abgelehnten Umſturzvorlage und des nicht minder abgelehnten Geſetzentwurfes zum Schutze der Arbeitswilligen, der ſogenannten Zuchthausvorlage, nach endloſen

[1] S. dazu den Wirtſchafts- und ſozialgeſchichtlichen Band S. 430 ff.

Diskussionen eines der Hauptsache nach unfruchtbaren Jahrfünfts hat man, ziemlich genau mit der Wende des Jahrhunderts, einzusehen begonnen, daß in dem weiteren Ausbau der Versicherungsgesetze mindestens durch eine Witwen- und Waisenversicherung, in der Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechtes, in der stärkeren Entwicklung des Arbeiterschutzes und in seiner Ausdehnung auf die Hausindustrie sowie in der Umbildung der Gewerbeaufsicht doch noch Probleme vorliegen, die des Schweißes der Edlen wert sind. Und so hat man sich, bisher entschieden und glücklich, in Marsch gesetzt. Nachdem Invaliden- und Unfallversicherungsgesetz die notwendige Revision erfahren hatten, folgte eine Novelle zur Gewerbeordnung, wurde der Arbeiterschutz auf die Werkstätten mit Motorbetrieb, auf das Gast- und Schankgewerbe, das Steinmetzgewerbe und die Gummifabriken ausgedehnt, erfuhr endlich das Gesetz über die Gewerbegerichte eine Erweiterung dahin, daß ein breiterer Boden für die Bemühungen gewonnen ward, Arbeiterkämpfe durch Vermittlung von Einigungsämtern zu regeln. Das Jahr 1902 endlich brachte u. a. eine Revision der Seemannsordnung. Im ganzen sind es verheißende Anfänge[1].

Schauen wir aber von ihnen rückwärts auf den Verlauf der letzten drei Jahrfünfte, so wie er sich in der Entfaltung nicht nur der Sozialpolitik, sondern auch der Wirtschaftspolitik vollzogen hat, dieser lange Zeit hindurch wichtigsten, ja fast einzigen Materien der inneren Politik, so werden wir zunächst die Abhängigkeit der Entwicklung beider Zweige von der Geschichte der politischen Parteien nicht verkennen dürfen. An beiden Stellen zunächst ein glänzender Anfang, dann aber eine Wendung zu schlimmer Unfruchtbarkeit: hervorgerufen durch die tiefen Wandlungen vornehmlich der konservativen Partei und des Zentrums in ihrem Verhältnisse zur Regierung. Allein

[1] Der Gesetzentwurf über die Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Handelsgewerbe soll nach einigen Blättern so weit vorbereitet sein, um im nächsten Tagungsabschnitte des Reichstages eingebracht zu werden (Herbst 1902).

ist damit schon die ganze Tiefe der grundlegenden Vorgänge bloßgelegt? Waren nicht wiederum die Schicksale der Parteien, und vor allem die der Konservativen, abhängig von gewaltigen sozialen Wandlungen und ihrem vornehmlich wirtschaftlichen Untergrund? Und spielen diese Wandlungen, dies immer gewaltigere Emporkommen der neuen Schichten des Unternehmertums und diese Schwierigkeit der alten führenden Schichten, sich auf agrarischer Basis dem modernen Wirtschaftsleben anzupassen, ja spielt nicht die unmittelbare wirtschaftliche Not der Landwirtschaft auch direkt genug hinein in die Vorgänge der inneren Politik und Gesetzgebung? Ein verwickeltes Werden, ein verworrenes Bild entsteht, das im einzelnen zu zeichnen nur eine ganz eingehende Schilderung und Untersuchung vermöchte, während im Zusammenhange dieses Buches nur die hervorragendsten Züge, und auch sie nicht ohne gelegentliche starke Abkürzung und darum zu tiefe oder zu flache Modellierung zur Darstellung gelangen können.

Und sind mit den wirtschaftlichen und sozialen Motoren gleichsam dieser überaus verwickelten politischen Maschinerie denn nun wirklich alle Kräfte bezeichnet, die nicht bloß mit in Bewegung setzten, nein, im biologischen Sinne und gleichsam organisch gemeint, auch wahrhaft vorwärts trieben?

Nichts ist vielleicht, von einem allgemeinen Standpunkte aus betrachtet, für die innere Geschichte dieser drei Jahrfünfte charakteristischer als die Tatsache, daß die Wirtschaftspolitik in jener unfruchtbaren Wendung, die sie schon früh nahm, im allgemeinen verharrte, während die Sozialpolitik gegen Ende des Zeitraums einen neuen Aufschwung, etwas wie eine Renaissance zu erleben begann. Die Tatsache ist deshalb so wichtig, weil ihr Grund über allen Zweifel erhaben ist. Eine neue „sozialpolitische Stimmung" setzte ein und trieb die Dinge vorwärts.

Woher aber kam diese Stimmung? Wir kennen ihren Ursprung: anfangs vornehmlich von uralten Empfindungen christlicher Charitas — und zwar protestantischen wie katholischen — getragen, erhielt sie etwa seit Mitte der neunziger

Jahre, einen neuen, für die weitere Entwicklung entscheidenden Antrieb aus der Entwicklung der Laienkultur der Zeit.

Wir stehen hier vor einem geistigen Zusammenhang, dessen ausführliche und eingehende Erklärung an anderem Orte zu geben ist[1]. Wohl aber ist es nützlich, diesen Zusammenhang auch hier wenigstens in einigen Andeutungen zu erörtern. Wir wissen, wie, seit etwa den achtziger Jahren, die freie Unternehmung sich anschickte, in ein anderes Stadium des modernen Wirtschaftslebens, des der gebundenen Unternehmung umzuschlagen[2]. Was aber heißt gebundene Unternehmung geistig? Es bedarf nur geringer geschichtlicher Erfahrung, um zu antworten: Idealismus mit ethischem, womöglich religiösem Untergrund. Nicht umsonst heißt Religion wörtlich Gebundenheit. Und nicht von ungefähr nur haben Zwangsgenossenschaftsgesetze, wie es die Arbeiterversicherungsgesetze sind, grundsätzlich alsbald die Zustimmung solcher politischer Parteien gefunden, die kirchlich klare Beziehungen aufweisen: des Zentrums und der Konservativen. Daneben ist für unsere Zeit die starke Gebundenheit der Kriegervereine mit ihrer idealistischen Devise „Mit Gott für Kaiser und Reich, für Fürst und Vaterland" eine charakteristische Erscheinung. Wenn aber so jede Gebundenheit die ethischen, die religiösen, die idealistischen Motive des Handelns und Empfindens belebt, so mußte auch die gebundene Unternehmung einen neuen Idealismus zeitigen.

Freilich: sind das darum auch schon die Motive jenes Sozialidealismus, der um die Mitte der neunziger Jahre praktisch hervortrat? Jeder Kenner der inneren Zusammenhänge wird antworten: keineswegs. Jenes praktischen Idealismus, der aus einem Zeitalter gebundener Unternehmung hervorbrechen kann und wird, falls es in volle Entfaltung treten sollte, haben wir noch zu warten. Der Idealismus der neunziger

[1] S. den Geistesgeschichtlichen Band S. 137 ff. bezw. 179 ff.; 267 ff.; 363 ff. und insbesondere 403 ff.

[2] S. den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band, vornehmlich S. 466 ff.

Jahre ist anderen Ursprungs. Er ist ein unmittelbares Erzeugnis der geistigen Bewegung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die naturalistische Reizsamkeit, der Impressionismus der Kunst und Dichtung der siebziger und achtziger Jahre, ein durch verhältnismäßig wenige Zwischenglieder vermitteltes Erzeugnis der Entwicklung der freien Unternehmung und ihrer sozialen Konsequenzen ist[1]. Nachdem aber einmal diese neue impressionistische Phantasietätigkeit, ja diese impressionistische Wissenschaft und Weltanschauung entwickelt worden war, ist sie selbständige Wege fernerer Entfaltung gegangen. Lange vor der Zeit, da die Anfänge eines unmittelbaren und praktischen Idealismus der gebundenen Unternehmung zu erwarten waren, hat sie ihren eigenen Idealismus entwickelt: und dies ist der Idealismus, der gegen Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre so scheinbar unvermittelt hervorbrach, der noch heute das deutsche Gefühlsleben beherrscht[2].

Und nun lassen sich, deutlich und zweifelsohne, die Beziehungen erkennen, die von diesem Idealismus hinüberführen zu jenem neuen Idealismus der Tat, dem Sozialidealismus, den wir kennen gelernt haben: eine ganze Reihe literarischer Erzeugnisse z. B. kann hier angeführt werden, die den Übergang, zugleich unter Einflechtung ethischer und religiöser, und darum doch nur teilweis christlicher Motive, vermitteln[3].

Aber damit noch nicht genug. Nicht äußerlich nur, in Produkten der gehobenen Einbildungskraft und in Erzeugnissen wirtschaftlichen Denkens, ist dieser Idealismus erwachsen. Er ist überhaupt der Lebensodem derer, die um 1890 jung oder noch jung waren: und er wird ihnen schwerlich auf ihrem Lebenswege wieder verloren gehen. Denn es ist eine alte Er-

[1] S. dazu den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band, vornehmlich S. 241 ff., auch oben S. 19 ff.

[2] Vgl. zu diesem Entwicklungsgange a. a. O. S. 286 ff.

[3] Vgl. den Geistesgeschichtlichen Band, besonders S. 275—76 und S. 403 ff.

fahrung: ideelle Motive erhalten jung, und darum werden sie als Lebenselixir empfunden und sorgsam gehütet.

Dieser Zusammenhang hat aber in unserem Falle noch eine ganz besondere Bedeutung. Kaiser Wilhelm II. gehört, wenn nicht voll den Jahren, so doch dem Herzen nach dieser Generation an: eine eingehendere Analyse seines Charakters läßt darüber keinen Zweifel, so sehr die Eigenart des kaiserlichen Wesens dem allgemeinen Bilde besondere Züge zufügt[1]. Nur so erklärt sich auch das herzliche und entschiedene Eintreten des Kaisers für die Sozialpolitik im Anfange seiner Regierung völlig, mag es auch im einzelnen durch politische Erwägungen mit veranlaßt gewesen sein. Der Kaiser ist hier, wie in vielen anderen Fällen, ein Frühgeborener: mit weittragender Witterung erspäht seine reiche assoziative Begabung die Zusammenhänge der Zukunft: und so war er, aus dem schweren Gange der Politik um 1890 her betrachtet, mit seiner sozialen Begeisterung in diesen Jahren recht eigentlich zeitlos. Und dieses Moment eben ist es, das ihn vom Fürsten Bismarck, dem allezeit klaren Rechner und Berechner des Gegenwärtigen, in dieser Frage getrennt hat.

Mittlerweile ist die Entwicklung ihre unvermeidlichen Wege gegangen. Und unvermeidlich hat sie, wenn auch unter ganz anderer Besonnenheit der treibenden Kräfte, wieder in die Bahnen von 1890 eingelenkt. Wird es da auch vom Kaiser heißen: on revient toujours à ses premiers amours?

[1] S. oben S. 31 ff.

VI.

1. Wir knüpfen an eine wichtige Tatsache an, die gegen Schluß des vorigen Abschnittes noch einmal betont worden ist. Der Kaiser ist Idealist moderner Prägung, und das heißt im allgemeinsten Sinne: für ihn bestehen auf politischem Gebiete nicht bloß soziale und wirtschaftliche und eigentlich politische, sondern auch geistige und künstlerische Fragen. Man schätze die Kluft nicht gering, die ihn damit von der Vergangenheit der siebziger und achtziger Jahre, von den Höhezeiten der freien Unternehmung, des naturalistischen Impressionismus und einer Machtpolitik im Sinne dieser trennt. Als dem Fürsten Bismarck in den achtziger Jahren die Beschäftigung mit Fragen der höheren Schulpolitik nahegelegt wurde, soll er ausgerufen haben: „Was, soll ich auch noch den Kultusminister spielen?" Und glaubt man, daß der Kulturkampf in einer geistig-politisch stärker bewegten Periode jenen Verlauf genommen haben würde, den die ersten Jahrzehnte des neuen Reiches aufgewiesen haben? Wird es nicht Zeiten geben, wenn sie nicht schon da sind, denen es verwunderlich erscheinen muß, daß er von staatlicher und dem Katholizismus parteigegnerischer Seite fast ausschließlich durch Juristen geführt worden ist?

Wie dem auch sei: Tatsache bleibt, daß mit der Regierung Wilhelms II. in der inneren Politik ein Ton um sehr vieles stärker erklang als bisher, der Ton einer Politik des Geisteslebens und namentlich einer Kirchen- und Schulpolitik.

Schulgeschichte im kulturgeschichtlichen Sinne ist nur zu verstehen an der Hand der Geschichte der Bildungsideale. Dabei folgt die Schule im allgemeinen diesen Idealen, sobald sie aus unbewußten Tiefen her in der Gesamtkultur zum Aus-

druck zu gelangen beginnen; doch trägt im weiteren Verlaufe eben sie dazu bei, diese Ideale zu bewußten zu gestalten, und wird damit auch selbst im eigentlichen Sinne ein Moment des Fortschrittes der Kultur.

In höheren Kulturen, wo mehrere Bildungsniveaus in derselben menschlichen, zumeist nationalen Gesellschaft nebeneinander stehen, wie z. B. auf deutschem Boden seit der Entwicklung eines besonderen ritterlichen und städtischen Bildungsniveaus neben dem alten gemeindeutsch-bäuerlichen, wirken freilich nicht alle Schulen gleich stark in diesem Sinne. Vielmehr geht die Aufgabe, Träger und schöpferischer Fortentwickler des Bildungsideals zu sein, der Hauptsache nach an diejenige Schulart über, welche die Bildung der führenden Schichten vertritt und fördert.

Diese Schulart ist heutzutage vornehmlich die Mittelschule; denn die Elementarschulen vermitteln eine Bildung, die der Hauptsache nach dem erreichten Kulturniveau entspricht, soweit es jedermann zugänglich werden soll, ohne die besondere Aufgabe zu haben, es inhaltlich stärker zu fördern; und auch bei den Hochschulen tritt das eigentliche Bildungsmotiv tatsächlich zurück gegenüber den unendlich verzweigten Aufgaben einer bloßen Lehre und Förderung der Wissenschaft.

In diesen Zusammenhängen liegt es begründet, wenn eine Politik, die auf die Beeinflussung des Bildungsideals ausgeht, in der Gegenwart an erster Stelle eine Mittelschulpolitik sein muß[1].

[1] Die heute so zahlreichen Bestrebungen zur allgemeinen Hebung des Bildungsniveaus (Volkslesezimmer, Volksbibliotheken, billige Ausgaben von guten Schriften, Arbeiterakademien, Volkshochschulbewegung u. s. w.) sind nicht so sehr schulpolitischen als sozialpolitischen Charakters: sie sollen der Hauptsache nach der geistigen Hebung des vierten Standes dienen. Es erscheint deshalb gefährlich, diese Bestrebungen, deren Wichtigkeit auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge klar zu Tage liegt, allzu eng mit der sonstigen Schulpolitik, insbesondere der Hochschulpolitik, zu verquicken: so richtig es ist, daß, vom höchsten Standpunkte aus betrachtet, „die Unterrichts- und Bildungsanstalten aller Art, von der Volksschule an bis zu den verschiedenen Hochschulen, nichts anderes sein sollen als die Ausgestaltung einer dem

Was aber sind die in der deutschen Entwicklung für eine solche Politik gegebenen Voraussetzungen?

Die Mittelschule des 16. bis 18. Jahrhunderts ist der Hauptsache nach durchaus Gelehrtenschule gewesen. Der Begriff des Gebildeten entwickelte sich langsam erst im 18. Jahrhundert, und wenn sich seine Anfänge auch bis zur Mitte etwa des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen, so war er doch bis tief in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, ja bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht auf einem zu fester Gewohnheit gewordenen Besuch einer bestimmten Art von Mittelschulen aufgebaut. Denn neben dem Unterrichte der Gelehrtenschule, der späteren Lateinschule, und dann, seit den Einwirkungen der hellenischen Renaissance des 18. Jahrhunderts, des Urbildes unserer heutigen Gymnasien, bestand in dieser ganzen Zeit noch weithin der Privatunterricht durch Hauslehrer und die Erziehung in besonderen Junker- und Adelsschulen; und der Unterschied der beiderseitigen Ausbildungen war noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein so groß, daß er auf zwei getrennte Bildungsideale, das des homo eruditus und das des galant homme hinauslief. Und auch als mit der stärkeren Nationalisierung unserer Bildung im Verlaufe des 19. Jahrhunderts das Gymnasium immer mehr nicht bloß die Söhne von Pfarrern, Juristen und Medizinern aufnahm, sondern die Bildungsstätte ward auch des besseren Bürgertums überhaupt und des Adels sowie der emporstrebenden Kreise der Unternehmung, hat es noch lange gedauert, ehe diese Art der Mittelschule, lange Zeit noch die einzige in zahlreichen und räumlich wohlverteilten

---

Aufsteigewürdigen gebotenen hilfreichen Hand" (v. Mayr, Pflicht im Wirtschaftsleben S. 63 f.). Zu weit geht hinsichtlich der Hereinziehung der Hochschulen in diese Dinge Lehmann-Hohenberg in seiner Broschüre Universitätsreform (zweite Auflage 1900). Viel gemäßigter ist Bernheim in seinen zahlreichen Aufsätzen und Broschüren. Zur allgemeinen Information über den ganzen Gegenstand können dienen Kerschensteiner, Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend (zweite Auflage 1901) und Mannheimer, Die Bildungsfrage als soziales Problem (1902). Man vgl. dazu W. Rein in d. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft V (1902) S. 827 f.

Exemplaren vorhandene Form, den Charakter der Gelehrtenschule einigermaßen abstreifte und allen führenden Kreisen der Nation als Vorbereitungsanstalt für das Leben dienen konnte. Charakteristisch für die spät, aber schließlich doch erreichte Höhe ist, daß Wilhelm II. in den siebziger Jahren zu Kassel eine gymnasiale Bildung erhielt.

Welchem Bildungsideal aber entsprach nun, und welches Bildungsideal verkörperte und förderte dies Gymnasium? Das Ziel ist keineswegs immer das gleiche gewesen. Hervorgegangen aus der hellenischen Renaissance des 18. Jahrhunderts war es in frühester Zeit vornehmlich den ästhetischen Zielen dieser zugewandt; von der Philosophie des Klassizismus befruchtet vertiefte es seine Probleme ins Ethische: und der Inhalt, an dem es dem Ideale eines sittlichen und künstlerischen Humanismus zustrebte, war die Überlieferung des klassischen Altertums und die zumeist protestantisch verstandene Offenbarung des Neuen Testamentes. Dabei erlaubte es die noch geringe Kenntnis des römischen und griechischen Altertums und zumal eine nicht realistische, sondern romantische Betrachtungsweise des von ihm Bekannten, der Kultur der antiken Völker ein Ideal zu entnehmen, das sich religiös-sittlich mit den Lehren des Neuen Testamentes leidlich zu einem christlichen, wenn auch etwas weltlicher als zuvor gemalten Bilde zusammenschloß und dem geschlossenen Komplex eines so abgewandelten Christentums nur noch, im Sinne eines Anbaues gleichsam, den Einblick in den heitern Kosmos der Kunst hinzufügte.

Die schönen Zeiten des Gymnasiums dieses Charakters sind die zwanziger bis vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts gewesen; die Zeiten, da die preußischen Gymnasien unter dem Szepter Johannes Schulzes mächtig emporblühten. Und das Bildungsideal, das hier verwirklicht wurde, war das der Zeiten Schillers und Goethes, kurz, des deutschen Klassizismus. Es war eine in sich gewiß harmonische Bildung, die hier wesentlichen Teilen der führenden Schichten der Nation vermittelt ward. Aber schon sie war in manchen Dingen weltabgewandt: sinnig gewiß in jeder Hinsicht, aber wenig sinnlich auch in des

Wortes beſter Bedeutung. Und ſo erhoben ſich bereits langſam Klagen über die Vernachläſſigung des Nationalen und der deutſchen Sprache und Literatur; und auch die Ausdehnung des geſchichtlichen Unterrichts wurde als ungenügend bezeichnet. Freilich wurde nun in dieſen Punkten im Verlauf der genannten Jahrzehnte nachgeholfen; und die oberſte Unterrichtsverwaltung hielt an dem Gedanken feſt, daß das Gymnaſium keineswegs bloß für die Schule, ſondern auch für das Leben lehren, daß es mithin den ganzen Bildungsinhalt der Zeit ſeinen Schülern vermitteln müſſe. Allein war das unter gleichzeitigem Feſthalten an den überkommenen Lehrzielen ohne ſtarke, vielleicht zu ſtarke Anſpannung von Schülern und Lehrern noch möglich? Zum erſten Male murmelten die Eltern und klagten bald über Überbürdung.

Hierüber kamen dann die fünfziger Jahre heran; und damit bemächtigte ſich in Preußen, dem jetzt ſchon führenden Lande der deutſchen Schulpolitik, die kirchliche Reaktion auch der Leitung des höheren Unterrichts. Entſprechend dieſer Richtung, die auf eine Orthodoxie im Sinne des 16. Jahrhunderts hinauslief, ſuchte Ludwig Wieſe, 1852 bis 1875 Leiter des höheren Schulweſens in Preußen, die Gymnaſien wieder den Gelehrtenſchulen des Humanismus anzuähneln; am liebſten hätte er nur alte Sprachen, Religion und Mathematik betrieben geſehen: und eine ſolche Vereinfachungstendenz ließ wenigſtens den Vorwurf der Überbürdung verſtummen. Aber war das Syſtem im übrigen haltbar? Auf Wieſe folgte Bonitz; Bonitz verkannte ſo wenig als bei der ſchon im Jahre 1849 durch ihn erfolgten Reorganiſation der Mittelſchulen Öſterreichs, daß die Gymnaſien ſich auf die Dauer der Vermittlung eines Ideals allſeitiger zeitgenöſſiſcher Bildung nicht verſchließen durften; er verfuhr nach dieſer Erkenntnis: und wieder erhob ſich die Klage der Überbürdung. Darauf hätte man ja von neuem nach der liebenswürdigen Diagnoſe Mommſens verfahren können: „Unſer ganzer Jugendunterricht iſt ruiniert worden und wird noch ſtetig weiter ruiniert durch das Zuviel; wenn man die Gänſe nudelt, ſtatt ſie zu füttern, ſo

werden sie krank.' Es war bloß die Frage, ob die Zeit jetzt wirklich noch geneigt war, eine rein klassische „Fütterung" als genügend anzusehen.

Wie hatten sich doch inzwischen die Bildungsideale der Nation, von den zwanziger zu den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, verändert und waren im Begriff, sich noch immer weiter umzugestalten! Kein Stein fast in den sozialen Fundamenten, auf denen die klassische Mittelschule beruht hatte, war auf dem andern geblieben. Die Lehrer, ehedem oft Kandidaten der Theologie, die unter dem Dache des Gymnasiums nur zeitweilig Unterstand suchten, bis eine fette Pfarre sie zu höheren Zwecken abberief, außerdem der Regel nach aus sozial abhängigen Kreisen herkommend, hatten sich jetzt zu einem großen, geschlossenen Stande verdichtet mit eigenen Lebensinteressen und eigenen Idealen, einem Stande, der die früher untergeordnete Stellung der philosophischen Fakultät zu den Fakultäten der Theologen, Juristen und auch Mediziner keineswegs auf sich übertragen sehen wollte, der seit den siebziger und achtziger Jahren mutig zu kämpfen anfing für sein gutes Recht; dessen Idealismus groß genug war, einem der Vorkämpfer des Standes den stattlichsten Ehrensold nicht etwa beschließen zu lassen, sondern zu zahlen; und der bei all diesem Idealismus nicht mehr bloß an Römer und Griechen dachte, sondern auch an eine gute nationale Vergangenheit und die Verpflichtung einer würdigen Ausgestaltung der Gegenwart und Zukunft. Und wie die Lehrer, so hatten sich auch die Schüler geändert. Neben dem Pfarrer- und Schulmeistersohn saß jetzt auf derselben Bank der Sohn des Adligen und der Sprößling des Unternehmers; eine Unsumme von Keimen modernen Denkens wurde mehr in die Schulstuben getragen als früher[1].

Vor allem aber — und diese Wandlung bedarf hier nicht noch eingehenderer Schilderung — war die ganze soziale und geistige Umwelt um die Schule herum eine andere geworden.

[1] S. dazu und zum Folgenden im Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Bande S. 271 ff., auch schon S. 265 ff.

Auch hier begegnen uns die Worte Unternehmung, Großhandel, Großindustrie, auch hier die hohen sittlichen Werte Kaiser und Reich, Sozialpolitik und Nationalismus, auch hier die jüngsten ethischen und religiösen Idealismen, auch hier Seegeltung und Weltpolitik; sie bedeuten eine ungeheure Horizonterweiterung und eine soziale und geistige Evolution von fast revolutionärem Charakter: und sie sollten kein neues Bildungsideal erzeugt haben?

Aber — und das ist das Charakteristische — längst ehe dieses neue Ideal abgeschlossen sein konnte: noch heute ist es keineswegs völlig durchgebildet: begann schon auf Grund des langsamen Auftauchens seiner Entwicklung eine Kritik des herkömmlichen Systems und ein Neubau neben ihm.

Dieser Neubau brachte zunächst die Realschule und verwandte Schulen. Nicht als ob die Realschule etwas so ganz Neues gewesen wäre. Die ersten Realschuleinrichtungen reichen bis in die Frühjahre des Subjektivismus, um die Mitte des 18. Jahrhunderts, zurück; sie sind so alt wie das Gymnasium des 19. Jahrhunderts. Allein es waren Anfänge; ein wirklicher Aufschwung in der Entwicklung einer realistischen Mittelschule neben der klassizistischen trat doch erst mit dem Erblühen des modernen Wirtschaftslebens ein.

Nun könnte man denken, daß sich die modernen sozialen Schichten mit der Errichtung von Mittelschulen, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprachen, hätten beruhigen sollen. Allein dem war nicht so. Wer so denkt, faßt die Dinge flach. Was sich in den neuen Schulen, in der Rezeption und in schöpferischer Fortbildung, auswirkte, war ein neues Bildungs-, und das heißt bei der durchschnittlichen Wohlhabenheit der heute führenden Schichten und ihrer Freiheit von Lebenssorgen, ein neues Lebensideal: das Ideal der Weltanschauung der mechanischen Naturwissenschaften. So handelte es sich denn nicht um Ergänzung, sondern um Kampf, und nicht um den Kampf zweier Schulen, sondern um den zweier Weltanschauungen, der humanistischen und der modern-naturwissenschaftlichen, um einen grundsätzlichen Kampf von großer Tragweite. Und dabei

trat, bei noch höherer Auffassung von einem Standpunkte über den kämpfenden Parteien aus, alsbald die weitere Frage auf: ob es denn für die innersten Lebensinteressen der Nation wünschenswert oder auch nur denkbar sein werde, daß das Dasein der führenden Schichten in der Bewahrung und abgegrenzten Ausbildung verschiedener, und zwar stark voneinander abweichender Bildungsideale verflösse? Konnte denn unter solchen Umständen ein gänzlicher Zerfall des allgemeinen geistigen Lebens auf die Dauer ausbleiben? Auch höhere Interessen der Nation schienen von diesem Standpunkte aus den Kampf zu erforderen — einen Kampf freilich mit positivem Ausgang.

Nun stand aber diesem freien Messen der Kräfte ein Element hindernd entgegen, das sich das Gymnasium in gewissem Sinne noch aus seiner Vorzeit als Gelehrtenschule bewahrt hatte, das aber im 19. Jahrhundert, mit der Regelung der Laufbahnen der öffentlichen Beamten im Rechtsstaat an Wucht beträchtlich zugenommen hatte: das Element der Berechtigungen. Der Besuch des Gymnasiums bildete für eine Unsumme von Lebensstellungen herkömmlicher- und ausdrücklicherweise die notwendige Voraussetzung; es war ein stillschweigend erworbenes und laut bestätigtes Monopol, und das Gymnasium wie jene Kreise der Universitätslehrer, die das Gymnasium ausschließlich unterstützten, waren bis gegen Ende der achtziger Jahre im allgemeinen keineswegs und sind auch heute noch teilweis nicht gewillt, dieses Monopol aufzugeben.

Unter diesen Umständen war für den kampfesmäßigen Ausgleich der Gegensätze Luft und Licht ungleich verteilt: und die Vertreter des jüngeren Bildungsideals, an sich schon geneigt, dem älteren Gymnasium entschieden entgegenzutreten, zogen daraus noch den besonderen Schluß, wenn das Gymnasium nicht gleiche Berechtigungen beider Schularten zulasse, so müsse zunächst einmal gegen diese partikularen Berechtigungen gründlich Sturm gelaufen werden.

Die siebziger, vor allem aber die achtziger und neunziger Jahre waren erfüllt von diesem Beginnen. Freilich immer wieder trat hervor, daß es am Ende doch nicht bloß die Berechtigungs-

frage war, die Anlaß und Grund zu diesem Ansturme gab. Ganz allgemein zeigte sich in den werdenden Schichten der neuen Kultur eine tiefe Abneigung gegen die alte verbesserte Gelehrtenschule; und kaum einen Vorwurf pädagogischer und schulpolitischer Natur hat es gegeben, der ihr nicht gemacht wurde.

Am frühesten und wohl auch beharrlichsten führte man die Vorstellung ins Feld, das Gymnasium vernachlässige die nationale Seite der Bildung. Unmittelbar nach der Begründung des Reiches wird dieser Vorwurf schon sehr entschieden erhoben, und bereits 1873 ist er Gegenstand schulamtlicher Prüfung. In dieser ersten Formulierung entstammte das Argument wohl noch den Kreisen des rein politischen, noch nicht sozialisierten Nationalliberalismus. Aber bald wird es schärfer gefaßt; mit der Entwicklung einer neuen ästhetischen Kultur seit den achtziger Jahren und der Wendung des neuen Impressionismus gegen die antiken Bestandteile der klassischen Literatur des 18. Jahrhunderts wird nicht bloß der Kult des Altertums, sondern auch der Kult dieses neuen Klassizismus beargwöhnt: die sogenannte klassische Periode unserer Literatur sei „durch den systematischen Willen namentlich der preußischen Schulpolitik künstlich zu einem Nationalheiligtum erhoben worden, und zwar zumeist in dem, was griechisch, also undeutsch an ihr ist, weil sich auf diese Weise die deutsche Klassizität so hübsch in die griechisch-römische Schulklassizität einfügen lasse und eins am andern bequem seinen Hebel fände". Und schon begnügte man sich nicht mehr mit dem Kampfe gegen die antike Rezeption in der Schule; als die selbständigen religiösen Stimmungen im Beginn der neunziger Jahre stärker zu werden begannen, erschien auch das Christentum als fremder Bildungsbestandteil verdächtig: zurückgedrängt müsse es wenigstens werden zu Gunsten einer „geistigen Wiedereinsetzung der deutschen Volksseele"[1]. Das Mindeste aber, was von der Grundlage solcher Anschauungen aus gefordert wurde, war, daß deutsche

[1] Lange, Reines Deutschtum (1893) S. 149; 220 f.

Sprache und deutsche Geschichte ganz anders als bisher in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken sollten.

Inzwischen aber hatte eine Kritik, die von den spezifisch modernen Erscheinungen des Lebens ausging, nicht minder eifrig eingegriffen. Was nütze dem Knaben der Gegenwart Griechisch! Was sogar Latein! Man schaue auf den Aufschwung des angelsächsischen Lebens diesseits und jenseits des Ozeans, der zu nur geringem Grade durch klassische Bildung vermittelt werde! Auf die vielen self made men, die Ufgeruckten, wie man im deutschen Mittelalter gesagt haben würde, die nur mit den Mitteln moderner Bildung, noch dazu oft sehr mäßig, ausgerüstet, erste Stellungen in Staat und Gesellschaft erobert hätten! Was solle da noch der alte Kanongesang vom klassischen Altertum; Naturwissenschaften, Geographie, Geschichte im weiten Sinne, dazu Zeichnen u. a. m. seien in ganz anderer Ausdehnung als bisher in den Lehrplan zu bringen.

Nun war es leicht, diesen Forderungen, nationalen wie modernen, da entgegenzutreten, wo sie übertrieben wurden. Allein zu verkennen war auch auf Seite der Gymnasialfreunde nicht, daß sich die alte Stellung der Antike nicht mehr aufrecht erhalten ließ. Da schrieb wohl ein älterer Vertreter des sogenannten Humanismus noch 1889[1]: „Wir lesen die Klassiker, weil sie in Form und Empfindungsweise ideale Vorbilder sind; wir preisen das Altertum, weil es uns klare und wahrhafte Typen des Menschentums hinterlassen hat; wir bewundern die alte Kunst, weil sie den höchsten Ideen körperlichen Ausdruck und schöne Gestalt zu verleihen verstand." Aber wer glaubte noch dies „Dogma vom klassischen Altertum"? Ein Jahrzehnt später bekannte ein so guter Zeuge wie v. Wilamowitz-Möllendorff: „Die Antike als Einheit und als Ideal ist dahin; die Wissenschaft selbst hat diesen Glauben zerstört. Dagegen ist unseren Blicken kenntlich geworden eine anderthalbtausendjährige Periode der Weltkultur, nicht nur eine Grundlage, sondern sozusagen ein Typus der unseren." Gewiß: das ist es. Die

[1] W. Schrader, Die Verfassung der höheren Schulen S. 70.

Wissenschaft hat das Altertum nicht bloß als ein Stück Geschichte verstehen gelehrt, sondern zugleich auch gezeigt, daß seine Entwicklung ein Typus ist auch der unseren. Kann aber solch ein Typus erkannt werden, ehe die beiderseitigen Entwicklungen lange nebeneinander als parallel empfunden und die verflossene als neben der noch fortdauernden schließlich aufhörend und abschließend erlebt worden ist? Das ist das eigentlich Entscheidende: nicht nur die Wissenschaft hat die wahre, nicht mehr ideal-romantisch erfaßte Geschichte der Antike aufgedeckt, sondern weiten Kreisen, und auch den Gymnasialkreisen ist es aufgegangen, daß uns die Antike im allgemeinen keine Ideale mehr zu bieten vermag, die über uns und unsere Entwicklungsstufe hinaus liegen. Das ist der Grund, warum auch so gewaltige Entdeckungen und neue Aufklärungen über die Antike, wie sie das letzte Menschenalter gebracht hat, keine neue Renaissance haben heraufführen können, sondern nur eine begrenzte Rezeption antiker Kulturelemente — gleich der Rezeption ägyptischer, japanischer, überhaupt ethnologischer Motive aus allerlei Kulturen der Gegenwart wie der Vergangenheit. Die normative Geltung der Antike war dahin, man beklage es oder beklage es nicht; und die Frage trat auf, was an ihre Stelle treten könne.

Ehe aber aus den Agitationen der siebziger bis neunziger Jahre diese einfache Klarheit hervorging, hatte man gegen das Gymnasium weiter Vorwurf auf Vorwurf gehäuft. Es versteht sich, daß unter dem Nachlassen der alten humanistisch-klassischen Begeisterung der Lehrbetrieb im ganzen — wie viel wahre Humanisten hat es gleichwohl noch unter den Lehrern gegeben! — nachgelassen hatte; auch das Schülermaterial ging immer weniger bereitwillig auf das Dogma vom klassischen Altertum ein, das Phlegma dagegen war geblieben. Da hatte man denn leicht reden, das öde Grammatiktreiben ertöte Geist und Körper; kränkliche Bücherleser gingen aus den Gymnasien hervor und angebliche junge Gelehrte, aber keine Menschen; von harmonischer Durchbildung des Geistes und Körpers sei keine Rede mehr; das Leben sei in den Lehrzielen verschwunden, und nur

die Schule geblieben. Und was treibe diese Schule denn? Da rede man immer von der besonders bildenden Kraft der antiken Sprachen; nichts oder wenig treffe davon zu: an den modernen Sprachen könne sich Scharfsinn und Geschmack in gleicher Weise schulen. Und die antiken Literaturen? Könnten sie, vornehmlich in der kleinen Auswahl, die in den Gymnasien mit Mühe und Not durchgepaukt werde, wirklich die modernen Literaturen ersetzen, geschweige denn übertreffen? Zudem: sei etwa ein Dichter wie Horaz eine passende Lektüre für Jünglinge, namentlich des Großstadtlebens? Und vor allem: wer wolle mit Recht behaupten, daß der Geist der Antike allein ein idealer sei; und daß, seine wirkliche, nicht dogmatisch-vermeintliche Idealität in der in den Schulen üblichen Form der Darbietung vorausgesetzt, er der Gegenwart wirklich fromme? Der Idealismus des Gymnasiums, so habe Paulsen ausgeführt, sei ästhetisch-literarisch-romantischer Art; der Idealismus aber, den wir brauchen, müsse ein Idealismus der Tat sein, der Arbeit, der Hingabe an die großen Zwecke des Gemeinwesens und des Vaterlandes.

Wie also, so ließen sich die Gegner des Gymnasiums weiter verlauten, könne man von den alten Schulen bei so veraltetem Bildungsideale innere Ergebnisse erwarten, die der Zeit zu gute kämen? Aber auch die äußerlichen Ergebnisse seien recht erbaulich! Da drückten eine Menge junger Leute die Schulbänke bis in die Sekunden, um des Privilegiums einjähriger Militärdienstzeit teilhaftig zu werden — und mit unbrauchbarer und unvollständiger Bildung ins Leben zu treten. Diejenigen Schüler aber, die es zur vollen Reife brächten, seien zu nicht geringem Teile Rekruten des Gelehrtenproletariats, das immer mehr anwachse. Oder spräche die Statistik der Universitäten nicht deutlich genug? Die Zahl der Studenten sei seit den dreißiger Jahren verhältnismäßig um die Hälfte gewachsen; am meisten in der philosophischen Fakultät, von etwa 80 für eine Million der Bevölkerung auf etwa 200: da stäken die Kandidaten der verfehlten Berufe und der Agitation der Sozialdemokratie. Und wohin solle gar die literarische Tätigkeit der

Nation führen? Die Produktion habe im letzten Menschenalter eine Steigerung von etwa 150 % erfahren; die Deutschen seien die Büchermacher der ganzen Welt; der Anteil Deutschlands an der literarischen Gesamtproduktion der Erde betrage die unglaubliche Höhe von 30 aufs Hundert!

Teilweis so übertriebenen Vorwürfen entgegenzutreten, war nun freilich nicht schwer. Aber es bezeichnete doch die Lage schon gegen Ende der achtziger Jahre, daß die Freunde des Gymnasiums dafür besondere Anstalten der Abwehr als nötig erachteten. So kam im Sommer 1888 die sogenannte Heidelberger Erklärung zu stande, die das Gymnasium in seinen Grundzügen erhalten wissen wollte, und 1890 wurde der Gymnasialverein mit seiner Zeitschrift „Das humanistische Gymnasium" zur Wahrung der humanistischen Schulbildung begründet. Und in der Tat kamen solche Maßregeln eher zu spät als zu früh: denn die Gegner hatten sich inzwischen keineswegs bei der Kritik beruhigt, sondern Reformvorschläge gemacht und neue Ideale eines künftigen Mittelschulwesens entwickelt.

Sah man dabei von Einzelheiten und Besonderheiten ab — dem preußischen Kultusministerium sind in den Jahren 1882 bis 1889 nicht weniger als 344 verschiedene Reformvorschläge bekannt geworden —, so konnte man wohl von zwei Strömungen unter den Reformfreunden reden, einer gemäßigten und einer mehr radikalen. Und ihnen voraus ging eine Bewegung, den offenbaren Schäden im Lehrbetrieb des Gymnasiums abzuhelfen, die zwar noch sehr lokal und vereinzelt verlief, aber doch wegen ihres Einflusses auf die spätere Entwicklung der Erwähnung wert ist.

Diese Vorbewegung gleichsam wurde der Psychologie des 19. Jahrhunderts verdankt, insofern diese, in der Herbartschen Fassung, für die Fortbildung der Pädagogik von hoher Bedeutung geworden war. An den Gymnasien herrschten, soweit überhaupt von einem systematischeren Betriebe praktischer Pädagogik die Rede war, für diese im ganzen bis tief hinein in die siebziger Jahre noch die Voraussetzungen der Psychologie des 18. Jahrhunderts. Dann erst kam es, aus der Anwendung

der Herbartschen Psychologie auf die Volksschulpädagogik her, wie sie namentlich Ziller in Leipzig und Stoy in Jena verdankt wurde, gegen Ende des achten Jahrzehnts zu allerlei Versuchen, die günstigen Erfahrungen der Elementarpädagogik für die Gymnasien auszunutzen. Sie waren vornehmlich in Mitteldeutschland zu Hause und sie fanden ihren Hauptvertreter in dem Rektor der Lateinschule der Frankeschen Stiftungen in Halle, Frick. Und fast gleichzeitig, wenn nicht früher, erstanden verwandte Bemühungen, mehr aus eigener gymnasialer Wurzel heraus, in Hessen; ihr Träger war der Gießener Gymnasialdirektor Schiller, und ihre Organe sollten in pädagogischen Seminarien entwickelt werden, deren eines schon im Jahre 1876 am Gymnasium zu Gießen begründet ward. Es waren Bestrebungen, die keineswegs gymnasialfeindlich waren, die aber doch, mehr noch als die neuen Bonitzschen Lehrpläne des Jahres 1882 für Preußen, zeigten, daß das Gymnasium unter allen Umständen für einiger zeitgemäßer Reformen bedürftig gehalten wurde.

Ganz in dieser Richtung, aber beträchtlich weiter ging nun eine Gruppe von Reformfreunden, die unter der Führung des Oberlehrers Hornemann in Hannover im Jahre 1886 zu einer Vereinsbildung zusammentrat. Diese Gruppe ging davon aus, daß es für die Nation dringend notwendig sei, eine einzige allgemeine höchste Bildung zu besitzen, und sie fand, daß das bestehende Gymnasium zur Vermittlung einer solchen Bildung, weil zu sehr philologisch geworden, ebensowenig tauglich sei als das Realgymnasium, eine Anstaltsform, die dem bloßen Kulte des modernen Wissens im Sinne der Realschule zu viel Zugeständnisse gemacht habe. Wessen man bedürfe, das sei eine Einheitschule, die die wichtigsten Seiten des gymnasialen und des realgymnasialen Typs in sich vereinige, eine Schule, die durch Beschränkung namentlich des Lateins moderner werde als das Gymnasium, und doch, wenn auch unter Aufnahme englischen Pflichtunterrichtes und unter Verstärkung der Stunden für Mathematik und Zeichnen, nicht so modern als die Realgymnasien oder gar die Realschulen sei, die als Typ höchster nationaler Bildungsschulen überhaupt nicht in Betracht kommen

könnten. So sollten also Gymnasien und Realgymnasien unter gegenseitigen Konzessionen zu einem Typ, dem zugleich die alten gymnasialen Berechtigungsmonopole zufallen würden, verschmolzen werden: tatsächlich unter ziemlich starker Modernisierung des Gymnasiums.

War nun ein solches Ideal erreichbar und seine Verwirklichung wünschenswert? Gar manchem warmen Anhänger des Gymnasiums schien es so. Anders aber dachten die radikaleren Reformfreunde, die keineswegs gesonnen waren, die Realschule fallen zu lassen, sondern, wenn nach einer Einheit, so nach der aller drei Typen, Gymnasium, Realgymnasium, Realschule, suchten.

Wortführer dieser radikaleren Gruppe ward Friedrich Lange, damals Redakteur der Berliner Täglichen Rundschau. Er begann damit, im Jahre 1887 eine Bewegung ins Leben zu rufen, die von der obersten Schulbehörde, vor allem dem preußischen Kultusminister, eine „durchgreifende Schulreform in Deutschland" erbitten sollte. Dabei zeigte eine weitere Petition vom Jahre 1888 an den Reichskanzler, was ungefähr man unter einer solchen Reform verstand: deutsche Sprache und Geschichte im Zentrum des Unterrichts, einheitlicher Unterbau für alle drei bestehenden Mittelschultypen bis zur Berechtigungsklasse für den einjährigen Dienst, Regelung der Berechtigungsfrage: wie, wurde nicht gesagt, doch dachte man wohl an eine Gleichberechtigung auch der Abiturienten der drei Typen.

Waren solche Ziele ohne weiteres erreichbar? Die Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses und der preußische Kultusminister v. Goßler lehnten sie im März 1889 ab. Die Antwort der Petenten war, daß sie sich in der großen Mehrheit ihrer wichtigeren Glieder als Verein für Schulreform konstituierten mit dem zunächst einzigen Ziele, einen einheitlichen Unterbau für die drei oberen Klassen (die Primen und die Obersekunda) der bestehenden Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen durchzusetzen. Dieser Unterbau sollte die sechs Klassen Untersekunda bis Sexta umfassen und nach unten zu,

wie die vollen neun Klassen (Prima bis Sexta) aller drei Typen bisher, durch drei Lehrjahre in der Volksschule Vorbereitung und Ergänzung finden. Es war ein Gedanke, der den Vorteil für sich hatte, seinem vollen Umfange nach schon wiederholt, so namentlich in der Anordnung des Unterrichts für die Altonaer Realschule erster Ordnung seit Ostern 1878, erprobt zu sein. Und man erhoffte von ihm, er werde ein Mittel bieten, die ganze Schulverfassung mit einem Schlage den Forderungen des modernen Lebens anzupassen, besonders auch dadurch, daß er eine starke Vermehrung der lateinlosen Realschulen gestatte und das Fortbestehen gymnasialer Anstalten auch in kleineren Städten ermögliche.

Während man aber so plante, kam die gesamte Frage auf einmal in den entschiedensten Fluß dadurch, daß sich der Kaiser ihrer persönlich annahm.

Man hat wohl zu hören gegeben, der Kaiser hege gegen die Antike an sich eine starke Antipathie, und diese Gesinnung sei ein Ergebnis seiner Kasseler Gymnasialstudien. Davon kann aber nach allem, was von kaiserlichen Äußerungen verbürgt ist, in keiner Weise die Rede sein. Der Kaiser verehrt vielmehr die Antike, offensichtlich ihre Kunst, im stilleren auch ihre Helden, und diese Gesinnung ist bei ihm selbstverständlich, weil sie nur Teil ist jener durchaus innerlichen Verehrung für das überhaupt, was er unter scharfer Betonung des Wortes Tradition zu nennen pflegt. Nicht gegen die Antike daher, sondern nur gegen deren gymnasiale Behandlung wandte er sich. Und in dieser Hinsicht stand er allerdings ziemlich auf seiten der radikalen Reformfreunde. Die Motive aber hierfür waren die allgemeinen, aus denen heraus der Kaiser überhaupt das geistige Leben betrachtet. Er kennt es nicht in seiner Abstraktheit und Selbständigkeit, es es ist ihm ein Wirkliches nur in seinen Beziehungen zum Nationalen und Politischen: es muß diesem dienen, statt seine höchste, niemals in bloß dienenden Wechselbeziehungen zum Ganzen stehende Blüte zu sein. Darum in der Naturwissenschaft die Bevorzugung der Technik und in der Kunst die Vorliebe für die in bestimmter Weise, sei es auch zu dem hohen Zwecke der

Volksveredlung angewandte Kunst, die allen Erzeugnissen kaiserlichen Mäcenates, mag es sich um Statuen oder Kirchenbauten, Theaterstücke oder Wiederherstellungen von Antiken handeln, etwas Kunstgewerbliches gibt. Wie mußte sich nun eine solche Betrachtungs- und Behandlungsweise gegenüber den Geisteswissenschaften in deren angewandtem Teile, der Pädagogik, äußern? Auch die Pädagogik — im weitesten Sinne dieses Wortes — mußte, bei dem konsequenten Denken des Kaisers, einbezogen werden in das System der Beförderung nationaler und politischer Zwecke durch die höchsten Mächte der Kultur. Kann in diesem Zusammenhange etwas noch charakteristischer sein als der Anfang der persönlichen Schulpolitik Wilhelms II. mit dem Erlaß vom 1. Mai 1889, betreffend die Aufgabe der Schulen bei Bekämpfung der Sozialdemokratie? Da wurde den Gymnasien vorgezeichnet: „In dem Geschichtsunterricht ist die Entwicklung unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zur gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung darzustellen... Die Belehrung über die Verderblichkeit der Sozialdemokratie hat hierbei, ohne in eine nähere Erörterung der sozialistischen Theorien einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen. Die Unmöglichkeit der sozialistischen Bestrebungen ist an den positiven Zielen der Sozialdemokratie nachzuweisen."

Ex ungue leonem! Und bald zeigte sich das Gesamtbild der kaiserlichen Auffassung in der Umgestaltung des besonders leicht knetbaren Lehrstoffes der Kadettenanstalten. Eine Kabinettsordre befahl: die Lehraufgabe müsse durch Ausscheidung jeder entbehrlichen Einzelheit, insbesondere durch gründliche Sichtung des Memorierstoffes, durchweg vereinfacht werden, so daß auch minder beanlagte Schüler bei entsprechendem Fleiße dem Unterricht ohne Überanstrengung folgen könnten. Das Deutsche solle Mittelpunkt des gesamten Unterrichts werden. Der Geschichtsunterricht müsse mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes in derselben verbreiten. Da war es ja erfüllt, das

Programm der Reform: deutsch, modern, Entlastung; fehlten nur die ausschließlich für die Zivil-Mittelschultypen wichtigen Punkte der Regelung der Berechtigungen und der Einheitsschule oder des einheitlichen Unterbaues.

Aber durch Kabinettsordre vom 1. März 1890 wurden die für die Kadettenanstalten festgelegten Grundsätze als maßgebend für die Neugestaltung auch der Zivilschulen verkündet. Mußte sich da nicht auch Einheitsschule oder einheitlicher Unterbau für alle drei Typen unter Gleichstellung des Oberbaues derselben in den Berechtigungen fast von selber einstellen?

Wahrlich: ehe man sich dessen so recht eigentlich versah, war man mitten drin in der erträumten Reform! Freilich ließ sich auf dem Zivilgebiet nicht so einfach befehlen. Für Dezember 1890 wurde vielmehr eine Konferenz zur Beratung der Mittelschulfragen nach Berlin berufen; ausdrücklich hatte dabei der Kaiser gewünscht, daß alle Richtungen vertreten seien; bezeichnend war, daß die gymnasialfreundlichen Mitglieder bei weitem überwogen. „Es konnte keinem Zweifel unterliegen," meinte einer der hervorragendsten Teilnehmer[1], „daß nach der Absicht des Ministeriums die Aufgabe der Konferenz nicht so sehr die sein sollte, zur Umbildung des höheren Schulwesens den Weg zu weisen, als vielmehr die: die ablehnende Haltung der Verwaltung gegen die Forderungen der Realschulmänner vor der öffentlichen Meinung durch das Votum der Versammlung zu rechtfertigen. Noch entschiedener war die Meinung der großen Mehrheit der Versammlung, daß ihre Aufgabe sei, das Gymnasium in seiner inneren Konstitution und seiner äußeren Stellung gegen seine Gegner zu schützen."

Und das Ergebnis? Magna pugna victi sumus, klagte nach Erledigung der Debatten mit Livius einer der eifrigsten Vertreter des alten Gymnasialwesens, Oskar Jäger. Die Mitglieder der Versammlung seien „dahin gekommen, wohin er ihnen den Weg gezeigt habe", meinte bei Schluß der Konferenz kräftig dankend der Kaiser.

[1] Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts[3] Bd. 2, S. 591.

In den Gymnasiallehrplan war durch die Konferenz in der Tat der Gedanke einer größeren Berücksichtigung des Nationalen und Modernen, sowie einer gewissen geistigen Entlastung zu gunsten körperlicher Erziehung eingeführt worden, der Stundenzahl nach vornehmlich auf Kosten des Lateins; und neue Lehrpläne des Jahres 1892 brachten das auch zum Ausdruck. Zugleich wurde damit die alte Didaktik des Gymnasiums vielfacher Umgestaltung unterzogen; es siegte in ihr die Tatsache, daß die geschichtliche Betrachtung des Altertums inzwischen klarer und das heißt realistischer geworden war, und das grammatikalische Exerzitium, der Gamaschendienst an der Sprache, wurde eingeschränkt. Es waren im wesentlichen Siege der gemäßigten Reformer, wie denn auch deren pädagogische Forderungen durch Errichtung von Seminarien zur pädagogischen Ausbildung der jungen Gymnasiallehrer an einer Anzahl von Gymnasien erfüllt wurden.

Indem aber so das Gymnasium umgestaltet wurde, verlor eigentlich das Realgymnasium sein Daseinsrecht; es wurde — ein Punkt, über den in der Konferenz ziemliche Einstimmigkeit herrschte — so gut wie aufgegeben: ein neuer Sieg der gemäßigten Reformer und ihres Ideals der Einheitsschule. Nun hätte man von diesem Standpunkte aus dem Gedanken eines einheitlichen Unterbaues von Gymnasium und Realschule nahetreten können; und die Heeresverwaltung namentlich empfahl diesen Schritt. Allein davon wollten die Gymnasialfreunde unter keinen Umständen etwas wissen. Erreicht wurde nur — ein vom Kaiser besonders geförderter Gedanke —, daß ein Examen für die Einjährigenberechtigung am Schlusse der Untersekunda eine gewisse Gleichheit der beiden nun noch vorhandenen Typen herstellte.

Unter diesen Umständen wurde natürlich im übrigen auch im ganzen und großen das alte Berechtigungsmonopol des Gymnasiums gerettet; die Oberrealschule erhielt nur eine kleine Ausdehnung ihrer Berechtigungen; des weiteren aber wurde beschlossen, daß „bei der unumgänglich notwendigen Neuregelung des Berechtigungswesens zu erstreben sei, daß eine möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde".

War nach alledem die Schulreform überhaupt, und war sie im besonderen im Sinne des Kaisers erledigt? Keineswegs. Unterrichtlich hatte man freilich neue Lehrgrundsätze aufgestellt in nationalem und modernem Sinne, aber ohne — unter gleichzeitiger Aufhebung der Realgymnasien — den Kern des alten Gymnasiums weiter anzutasten; in der Berechtigungsfrage dagegen war eine Vertröstung auf die Zukunft offen zur Aussprache gelangt. Dennoch schien so viel erreicht, daß man den Weg nach rückwärts nicht mehr betreten konnte. Aber eine zweite Schlacht mußte geschlagen werden. Einstweilen handelte es sich nur um einen für alle Parteien gleich unbehaglichen Waffenstillstand.

Er hat ein Jahrzehnt gedauert, natürlich nicht ohne Verschiebungen in der Praxis der Schulen. Die Gymnasialfreunde, die bitter Leid trugen um die Verminderung der Stundenzahl der alten Sprachen, insbesondere des Lateins, erreichten im Jahre 1895 eine, übrigens ziemlich geringfügige Rückwärtsrevidierung der Lehrpläne in dieser Richtung. Für die Reformfreunde aber trat inzwischen eine wichtige neue Erscheinung ins Leben, das Frankfurter Reformgymnasium.

Wir haben früher gesehen, wie der Forderung des einheitlichen Unterbaues der drei Typen schon einmal sehr früh, seit 1876, in Altona in bemerkenswerter Weise Genüge geschehen war, indem der dortige Direktor Schlee zwar nicht einen sechsklassigen, wohl aber einen lateinlosen dreiklassigen Unterbau für Realschule und Realgymnasium gemeinsam eingerichtet hatte derart, daß mit Französisch in der Sexta, mit dem Latein erst in der Untertertia begonnen wurde. Nun war der Altonaer Bürgermeister Adickes im Jahre 1890 an Stelle Miquels Oberbürgermeister von Frankfurt geworden; und unter seinem Einfluß richteten die städtischen Behörden Anfang 1891 an den preußischen Kultusminister eine Petition, er möge genehmigen, daß „in einem der städtischen Gymnasien versuchsweise der Beginn des lateinischen Unterrichts bis zur Untertertia, der Beginn des griechischen Unterrichts bis zur Untersekunda hinausgeschoben werden dürfe". Es war der lateinlose Unterbau der unteren

drei Klassen. Das Gesuch wurde genehmigt und der Versuch von Ostern 1892 ab an einem Gymnasium und zwei Realgymnasien der Stadt begonnen. Zugleich wurden den Schulen die gleichen Berechtigungen wie den entsprechenden Normalschulen zugesprochen und der Versuch mit dem „Reformgymnasium" auch in anderen Städten erlaubt, soweit in diesen mehrere Gymnasien und Realgymnasien und daneben mindestens eine lateinlose Realschule vorhanden seien. Über den Erfolg kann abschließend noch nicht geurteilt werden. Der pädagogische Leiter der Frankfurter Bewegung, Reinhardt, ein warmer Freund des klassischen Unterrichts, wie auch andere Sachverständige haben erklärt, die Entwicklung der gymnasialen Seite des Oberbaues sei günstig, doch haben auch entgegengesetzte Urteile nicht gefehlt. Bis zum Sommer 1900 hatten sich dem Altonaer System vier, dem Frankfurter sechzehn weitere Verbindungen der drei Typen (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule) angeschlossen[1].

Es war die Zeit, da, zum Juni 1900, vom Kaiser eine neue Schulkonferenz nach Berlin berufen wurde. Sie wurde eingeleitet durch zwei große Kundgebungen der Reform- und der altgymnasialen Partei. Die Reformfreunde forderten die Gleichstellung der drei Typen in der Berechtigungsfrage und die allgemeine Durchführung des gemeinsamen dreiklassigen Unterbaues; die Gymnasialfreunde sprachen sich unter Verzicht auf das Gymnasialmonopol „gegen die Verallgemeinerung des Lehrplanes des sogenannten Reformgymnasiums und gegen die Einführung des gemeinsamen lateinlosen Unterbaues" aus: das

[1] Nach einer Übersicht von Viereck war am 1. Juni 1902 das Altonaer System durch 10 und das Frankfurter durch 40 Anstalten vertreten. Also in 12 Jahren ein Aufschwung von 3 auf 50 Anstalten. Dabei war die gewöhnlichste Verbindung (von 50 Malen 32 mal) die einer Lateinanstalt mit einer Realschule. Den Bundesstaaten nach verteilten sich die Reformanstalten wie folgt: 36 fielen auf Preußen, 4 auf Baden, 3 auf Sachsen, je eine auf Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg, Reuß jüngere Linie, Lübeck, Hamburg und Bremen. [Inzwischen ist mit Ostern 1903 die Zahl der Reformschulen auf 68 gestiegen: Lentz in der Deutschen Literaturztg. 1903, 2. Mai, Spalte 1091.]

Gymnasium solle „in seiner Eigenart von unten bis oben" erhalten bleiben.

Die Ergebnisse der Konferenz, so, wie sie in die Praxis eingeführt wurden, sind in ihren Verhandlungen, außerdem aber in einem kaiserlichen Erlaß vom 26. November 1900 und den darauffolgenden neuen Lehrplänen vom Jahre 1901 niedergelegt. Danach ergeben sich folgende Hauptpunkte. Zunächst wird der Lehrplan der Gymnasien und Realgymnasien etwas rückwärts revidiert; das Lateinische gewinnt wiederum einige Lehrzeit mehr; die Bedeutung des Griechischen wird stark betont; auf die Grammatik wird mehr Wert gelegt als in den Plänen des Jahres 1892. Doch wird mit alledem keineswegs der Stand vor 1890 wieder erreicht; und wenn auch nicht, wie von manchen Seiten vorgeschlagen war, Englisch und Griechisch fakultativ gegeneinander gesetzt werden, so wird doch die Notwendigkeit hervorgehoben, das Englische als Unterrichtsgegenstand möglichst weit einzuführen. Bedeuteten solche Bestimmungen gewisse Zugeständnisse an die Gymnasialfreunde, so wurden sie doch ausdrücklich als möglich nur erklärt, weil gleichzeitig die grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei Typen erfolgt sei: das ermögliche es, die Eigenart jedes einzelnen kräftiger zu betonen.

Und diese Frage nun, die der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Typen, stand in der Tat im Zentrum der Verhandlungen und Beschlüsse des Jahres 1900. Und da war es denn wieder die eigentlich entscheidende Tatsache, daß die Gymnasialpartei inzwischen zu der Einsicht gekommen war, sie werde das Berechtigungsmonopol opfern müssen, wenn sie anders dem Gymnasium die noch bestehenden Reste seines alten Charakters erhalten wolle. Es ist eine Erkenntnis, die, zugleich mit der Auffassung, das Gymnasium sei mit diesem Monopol eher belastet als beglückt und bedürfe seiner nicht, vor 1890 nur in sehr begrenzten Kreisen vertreten war: die sich also erst langsam im Laufe der neunziger Jahre weitere Geltung erobert hat.

Wenn aber Konferenz und Regierung nunmehr in der

Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei Typen einig waren: bedurfte es dann, so konnte man fragen, noch des einheitlichen Unterbaues? Gewiß war er praktisch noch von großer Bedeutung, insofern er den Entscheid über die Laufbahn des einzelnen Schülers auf einige Jahre hinausschob; und grundsätzlich war er, wegen seines Zusammenhanges mit der inneren Organisation des Unterrichts, sogar von außerordentlicher Wichtigkeit. Gleichwohl ließ sich nicht verkennen, daß die Konferenz jetzt dem Probleme des Unterbaues weniger Aufmerksamkeit widmete, zumal es durch die zunehmende Verbreitung der Reformschulen einer Lösung aus dem Verlauf der Dinge selber entgegenzugehen schien. Verhältnismäßig am stärksten nahm sich der Frage eigentlich noch die Heeresverwaltung an, die, wegen der Einrangierung der Kadettenanstalten in das allgemeine System, in dieser Hinsicht ein begreifliches Interesse hatte; von dieser Seite her wurde geradezu ausgesprochen, der lateinlose Unterbau müsse über kurz oder lang allgemein eingeführt werden. Die Konferenz dagegen erwärmte sich für eine solche allgemeine Einführung nicht, doch setzte sie auch einer Weiterverbreitung des Reformschulsystems keinen Widerstand entgegen, und auch der Kaiser wünschte dessen Erprobung auf weiterer Grundlage.

So schien es denn, als wenn die Konferenz des Jahres 1900 in ihren Beschlüssen harmonisch aushallen würde — wenn sich nicht wegen der Berechtigungsfrage nachträglich ein sehr lehrreiches und kaum wohl schon beendetes Schauspiel ergeben hätte. Der von der Konferenz in dieser Hinsicht angenommene Beschluß besagte, daß die Abiturienten der drei Typen „die Berechtigung zum Studium an den Hochschulen und zu den entsprechenden Berufszweigen für sämtliche Fächer erworben" hätten. Da aber die drei Typen in Hinsicht auf Spezialkenntnisse und auf die Art der Gesamtbildung in verschiedener Weise für die verschiedenen Berufszweige vorbereiteten, so sei in Bezug auf jedes Studium die geeignetste Anstalt ausdrücklich zu bezeichnen. Wähle der Abiturient ein anderes Studium, so habe er durch Besuch von Vorkursen auf der Hochschule oder in sonst ge-

eigneter, noch besonders zu bestimmender Weise eine ausreichende Ergänzung seiner Vorbildung in dieser Hinsicht nachzuweisen.

Man sieht: mit diesem, an sich in seinen Einzelheiten notwendigen Beschlusse war die Berechtigungsfrage aus der Mittelschuldiskussion im Grunde an die Hochschulen verwiesen. Und das hieß, wie sich bald zeigte, innerhalb der ältesten Hochschulen, der Universitäten, die vornehmlich für die Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen in Betracht kommen: an die Fakultäten. Wie aber stellten sich nun die Fakultäten? Den philosophischen Fakultäten mit ihrem weiten Gebiete moderner Wissenszweige wie mit ihren der Antike zugewandten Studien wurde in Preußen durch Ministerialerlaß einfach mitgeteilt, daß von nun ab die Abiturienten aller drei Typen gleichmäßig zu der Prüfung für das höhere Schulamt, ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer, zuzulassen seien. Für den größten praktischen Bereich der philosophischen Studien war damit die Gleichberechtigung einfach von oben her eingeführt. Aber die übrigen Fakultäten? Hier erhob sich, merkwürdig und doch nicht unerwartet, ein Widerstand wesentlich der hinter den Fakultäten stehenden Kreise, zumeist nicht ohne Unterstützung der Fakultätslehrer selbst. Zunächst sprach sich die preußische Generalsynode gegen die Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum theologischen Studium aus. Bei dem besonderen Charakter dieses Studiums war das verständlich, verständlich auch, daß der Realschulabiturienten nicht einmal gedacht wurde. Aber auch die Juristen meldeten sich. Für das Studium der Rechte sei gymnasiale Kenntnis der alten Sprachen nötig und gymnasiale Allgemeinbildung; für den Juristenstand, „dem überall die Führung im öffentlichen Leben des Volkes obliegt", könne nur die höchste allgemeine Bildung genügen. Was mit solchen Gründen gemeint war, sagten klarer die Mediziner. Sie erklärten, wenn die realistisch und nicht gymnasial Gebildeten zum medizinischen Berufe und nicht zugleich auch zum juristischen zugelassen würden, so sei eine Minderung des sozialen Ansehens der Mediziner zu befürchten. Das soziale Ansehen! Das ist, so häufig und stark auch andere Erwägungen mit unterlaufen

mögen, dennoch und trotz allem des Pudels Kern. Nachdem die Schulreform die Zustimmung der Sachverständigen in der Weise gefunden hatte, wie erzählt worden ist, kommen die hinter der juristischen und medizinischen Fakultät stehenden sozialen Kreise und erklären sie, aus ihrer sozialen Wertschätzung der einzelnen Mittelschultypen heraus, in ihren akademischen Konsequenzen für unzulässig. Welch tragikomischer Abschluß bisher der ganzen Bewegung, der sich freilich bald als Zwischenfall erweisen wird[1]!

Daß freilich die Schulreform auch innerlich noch nicht abgeschlossen ist, erscheint kaum zweifelhaft. Aber die Gründe dafür liegen auf ganz anderem als dem eben berührten Gebiete. Man hat wohl ausgesprochen[2], daß sich heutzutage die drei Typen nur noch durch die Variante des fremdsprachlichen Betriebes unterscheiden; im übrigen erschienen Religion, Deutsch und Geschichte als Kernstücke der höheren allgemeinen Bildung, und es gebe eigentlich nur noch eine humanistische Bildung auf nationaler Grundlage.

Ist dem wirklich so? Schon die Tatsache, daß heutzutage die Aristokratie der Bildung neben all den materiellen und sozialen Interessenverbänden fast keine selbständige politische Bedeutung hat, und daß dementsprechend die innere Entwicklung allzusehr von Opportunismen statt von Grundsätzen beherrscht ist, sollte von einer solchen Behauptung abhalten.

Gewiß: die Entwicklung des allgemeinen Bildungsideals und damit auch der höheren Schulpolitik strebt einem Ziele zu, das sich mit dem Begriffe nationaler Humanismus noch am ehesten deckt. Aber ist dieser Begriff schon klar durchgebildet oder gar Gemeineigen der führenden Kreise? Ein Begriff, der auf Grund ausgedehnter Kenntnis der nahen und der fernsten Welt das nil humani a me alienum puto des Römers in einem bei weitem umfassenderen Sinne aufnähme, als er jemals bisher

[1] Geschrieben Herbst 1902. Man vergleiche im übrigen die Ausführungen in dem Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Bande S. 265 ff.

[2] Pädagogisches Archiv 1898 S. 5.

gebraucht worden ist? Ein Begriff, der eine volle, abgeklärte Weltanschauung unter dieser Devise in sich schlösse und mit ihr eine neue Interpretation des Christentums und eine reife Verarbeitung, nicht mehr bloße Nachahmung der Antike?

Man mag Anfänge einer Entwicklung in dieser Richtung nachweisen können. Die moderne Bildung hat, wie wohl alle neuen Bildungsideale, mit enthusiastischen Formen begonnen; das erste, was sich, deutlich als neues Ganzes erkennbar, seit den siebziger und achtziger Jahren einfand, waren neue Formen und bald auch neue Inhalte der Phantasietätigkeit. Dann ist man in den neunziger Jahren zu religiösen und schließlich auch philosophischen Stimmungen fortgeschritten, und aus ihnen wie aus den ästhetischen Idealen heraus — letzteres namentlich ein merkwürdiger Vorgang — sind neue sittliche Tendenzen entwickelt worden: eine Sozialethik und eine Sozialästhetik entstanden miteinander im engsten Vereine. Aber sind all diese Wandlungen und neuen Gehalte schon so klar, so zwingend, so allseitig aufgenommen, daß sie ein neues, wahrhaft nationales Bildungsideal zu tragen vermöchten? Man darf es billig bezweifeln, und schon das mag manchem, namentlich älteren Leuten und den vielen, die heutzutage nie oder so gut wie nie jung gewesen sind, als gewagte Behauptung erscheinen, daß wir uns auf dem Wege zu solch einem neuen Ideale befinden.

Wie dem aber auch sei: jeden Augenblick läßt sich geschichtlich erhärten, daß ohne ein umfassendes Bildungsideal — und zwar ein neues, da die alten ihre universale Kraft verloren haben — eine wirklich abschließende Schulreform unmöglich ist.

2[1]. Wir haben etwas länger bei der Geschichte der Schulreform verweilt. Sie bezeichnet den ersten starken und unmittelbaren Reflex des modernen Geisteslebens, der Zeit der

[1] Auch dies Kapitel ist im Herbst 1902 geschrieben worden; und es kommt hier ebenfalls absichtlich in der Fassung dieser Zeit unverändert zum Abdruck.

freien Unternehmung und der Reizsamkeit, auf dem Gebiete der heimischen geistigen Institutionen. Es ist selbstverständlich, daß dieser Reflex nicht der letzte sein wird; andere werden ihm folgen, und es wird lehrreich sein, zu sehen, in welchen Punkten sie ihm innerlich gleichen, in welchen sie von ihm abweichen werden.

Aber schon gibt es ein zweites Gebiet, in dem sich ebenfalls, doch leise und in zartesten und noch bruchstückweisen Linien, die Umrisse eines Neuen abheben, ein Gebiet, das deshalb nur andeutungsweise zu besprechen ist, und dessen Behandlung doch bei seinem ganz besonderen Interesse nur schwer vermieden werden kann. Es ist das Gebiet der Kirchenpolitik und insbesondere der Politik gegenüber der katholischen Kirche.

Man denke nicht, daß es sich hier um einen Gegenstand handle, der gelegentlich zurücktreten könne und in der letzten Zeit vor anderen Sorgen, denen der Sozialpolitik etwa oder der Weltpolitik, zurückgetreten sei. Man denke noch viel weniger, daß die Kirchen quantités négligeable seien. Was ist in dieser Hinsicht charakteristischer, als daß der Staat so kurzlebig ist, daß er seine Ehren an Lebende verteilen muß, während die alte Kirche in der Heiligsprechung die Ehrung ihrer Helden nach ihrem Tode fernen Geschlechtern vorbehält und zuerteilt? Die alte Kirche hat zwei Zeitalter ungeheurer rationaler Angriffe überstanden, das 15. und das 18. Jahrhundert, die jüngeren protestantischen Kirchen wenigstens eines: und sie sollten vor einer Zeit kapitulieren, in deren Seelenleben sich rationale Motive immer mehr mit andersgestalteten, der Form nach urzeitlich ausschauenden, inhaltlich neumystischen mengen? Nicht im entferntesten ist daran zu denken: Frömmigkeit und Kirchentum bleiben nach wie vor wahre Großmächte der Entwicklung. Aber wie sie in früheren Zeitaltern in wechselnden Formen Ausdruck und Veranlassung waren der allgemeinen seelischen Entwicklung, so beginnen sie auch heute leise, andere Formen anzunehmen.

„Juden, Christen, Heiden sind zu Akkon ungescheiden": mit diesen Worten hat ein frommer Kreuzfahrer des 13. Jahr-

hunderts seine — und nicht bloß seine — international-kirchlichen Erfahrungen im Orient zusammengefaßt. Erweiterte Weltkenntnis weist uns auch heute auf eine andere Betrachtung der fremden Weltreligionen als frühere Geschlechter, auf eine gerechtere, vorurteilsfreiere, zu teilweiser Anerkennung geneigte. Zugleich aber erscheint uns mehr als je den fremden Weltanschauungssystemen gegenüber das Christentum trotz allem als eine große Einheit: die konfessionellen Unterschiede treten in einer solchen Betrachtung zurück. Es ist eine Auffassung, die in England, unter der Einwirkung von Weltbeziehungen schon durch Generationen hin, weite Kreise gezogen hat; sie wird auch in unserem Volke ständig an Boden gewinnen.

Und dem entspricht eine Abschleifung der Bekenntnisunterschiede auch aus Motiven der inneren Entwicklung. Ließe sich der Grundsatz cuius regio eius religio als wenn auch gewaltsamste Abstraktion aus dem Leben der Gegenwart nochmals irgendwie lebendig denken? Niemals! Der freie Zug des 19. Jahrhunderts hat die Bekenner des Katholizismus und des Protestantismus auf deutschem Boden immer mehr durcheinandergeworfen; die Zahl der Mischehen ist trotz der durch den Kulturkampf zeitweilig überaus verschärften Gegensätze immer größer geworden: und weit über sie hinaus geht der Ausgleich der konfessionellen Unterschiede im Leben des Alltags. Sicherlich steht alledem noch eine gewisse, von den berufenen Organen oft doppelt betonte Scheidung der offiziellen Bekenntnisse und neuerdings auch eine aus vorübergehenden politischen Gründen zunehmende zeitweilige Entfremdung der Laienwelten beider Konfessionen gegenüber, aber eben nur als eine sehr wohl begreifliche Reaktionserscheinung angesichts einer sich im Grunde unvermeidlich vollziehenden Annäherung und Verquickung ist sie lehrreich.

Was nun die Zukunft aus diesen Erscheinungen innerer wie von außen angeregter Entwicklung machen wird, wer weiß es? Der Historiker aber darf daran erinnern, daß die der Lebenshaltung angehörigen Unterschiede zwischen Calvinismus

und Luthertum einst nicht minder scharf, ja weit schärfer waren als heutzutage die zwischen Katholizismus und Protestantismus. Freilich: Calvinismus und Luthertum sind der Lehre nach enger unter sich verwandt als Protestantismus und Katholizismus: doch kein Haß ist grimmiger als Verwandtenhaß.

Läßt sich aber in der Gegenwart tatsächlich eine zunächst äußerliche Annäherung der großen deutschen Bekenntnisse im Verkehr wenigstens der Laienwelt nicht leugnen, so zeigt sich zugleich die innere Seele beider Kirchen, ihre Frömmigkeitsbewegung, von denselben Elementen berührt und gefördert. Es sind die Atemzüge neuer religiöser Stimmungen, die seit den neunziger Jahren immer regelmäßiger und stärker vernehmlich auf und ab gehen und gingen: zunächst freilich und vielleicht sogar, soweit Höchstgebildete in Betracht kommen, nur in außerkirchlichen Kreisen, dann aber auch in diesen, wenn sie auch nur in dem viel stärker historischen der beiden Bekenntnisse, dem katholischen, bisher zu ganz grob sichtbaren Lebensäußerungen geführt haben.

Die katholische Kirche war in das neue deutsche Reich als ecclesia militans eingetreten, und so hatten sich ihre Institutionen wie ihre Seele zu Kampfesvorrichtungen und Kriegermut vergröbert. Es waren die Zeiten Pius' IX. Allein schon der Kampf zeigte, daß man am Ende nur mit geistigen Mitteln sich werde halten oder etwa gar siegen können; ein neues Geistesleben erwachte zunächst innerhalb des deutschen Katholizismus in Publizistik und Dichtung und bald auch auf den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Gebieten und konnte der allgemeinen katholischen Kirche eingefügtwerden in der Wiederbelebung des Thomismus durch Leo XIII. Inzwischen kam der deutsche Kirchenfriede und mit ihm der Möglichkeit eines reicheren Ausbaues der neu gewonnenen geistigen Grundlage. Denn keineswegs war man gewillt, auf den einmal gewonnenen geistigen Einfluß zu verzichten; noch immer fühlte man sich, wie es z. B. noch auf dem Osnabrücker Katholikentage des Jahres 1901 zum Ausdruck kam, den Protestanten im allgemeinen geistig unterlegen und wünschte aus dieser Stellung herauszukommen. Während dies aber

die Anschauung aller Elemente des Katholizismus war, hatte sich, eben auf dem Grunde des neu erwachten Geisteslebens, schon innerhalb der Kirche selbst eine Scheidung angebahnt. Gegenüber einem Klerikalismus, der die Erringung einer modernen Bildung nach wie vor nur als Erwerb eines Machtmittels im Kampfe betrachtete, im politischen Kampfe mit einem Staatswesen, das gedemütigt werden müsse, und der dementsprechend die Elemente dieser Bildung so lange verschob und verschiebt, bis sie sich seinen Zwecken anpassen, trat langsam ein Häuflein und bald eine gewisse Menge derer auf, die sich bei der äußeren Stellung, die die Kirche in den achtziger Jahren gewonnen hatte, beruhigten, die nichts wissen wollten von einer ecclesia militans in perpetuum, denen eine Aussöhnung von Kirche und moderner Bildung möglich erschien: Menschen frommen Gemüts, denen die Unfehlbarkeit die ausschweifenden Rechte des Papstes nicht erhöht, sondern begrenzt zu haben schien, und die da hofften, wohlgeborgen im Schatten einer milden und stillen Kirche ihres Daseins in neuer Vereinigung mit Gott genießen oder wenigstens in ruhigem Festhalten an dem Glauben ihrer Väter leben und sterben zu können.

Es waren Strömungen, die seit den neunziger Jahren in einer immer reicheren Publizistik hervorbrachen. Ihre Leiter und hauptsächlichsten Vertreter waren der Freiburger Theologe, Kirchen- und Kunsthistoriker Franz Xaver Kraus, ein Kind des milden und weltlich freien Mosellandes, der Verfasser der Spectatorbriefe in der „Münchner Allgemeinen Zeitung" zur Zeit der Redaktion des Professors Dove, dann, etwas später, der Würzburger Theologe Schell und der früher in Tübingen, darauf in Wien lehrende Professor Ehrhard, dessen Buch „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit" (1902) vielleicht am besten über die ungefähre Richtung der neuen Strömung, soweit sie von Theologen festgelegt werden kann, unterrichtet. Aber neben die Männer des theologischen Katheders und so manche theologischen Praktiker, die, z. B. in München, mehr im stillen wirkten, traten auch Laien, und hier war es namentlich ein

Teil der Bearbeiter einer neuen katholischen Weltgeschichte, der „Weltgeschichte in Charakterbildern", der am meisten hervortrat, unter ihnen der junge Straßburger Historiker Spahn. Es waren Richtungen teilweis sehr wenig abgeklärter und voneinander abweichender Art, doch untereinander verbunden durch den gemeinsamen Gegensatz gegen einen überwiegend politischen Katholizismus. Und eben diesem Gegensatz hat noch kurz vor seinem Tode Kraus in seiner Biographie Cavours den unzweideutigsten Ausdruck gegeben: der religiöse Katholizismus wird hier in direkten Gegensatz gestellt zum politischen, und von der Verwirklichung des neuen religiösen Ideals verspricht sich der Verfasser ein neues Heim des Christentums „nicht in einer von Zwang zusammengehaltenen, vom Schrecken beherrschten Umgebung, wohl aber im Herzen einer geläuterten, in sich eingekehrten und dabei ihrer Freiheit und ihres Daseins frohen Menschheit".

Läßt sich nun schon sagen, was diese Bewegung bedeutet? Wird sie den deutschen Katholizismus durchsäuern? Wird sie in der katholischen Universalkirche mehr sein als ein gelindes Wellenkräuseln auf weiten, stillen Wassern? Schwerlich! Aber wir brauchen es nicht erraten zu wollen. Fest steht, daß ein Zug der Verinnerlichung, der Neigung zu tieferer Frömmigkeit wichtige Teile des deutschen Katholizismus nicht minder ergriffen hat wie des Protestantismus; und erschließen läßt sich für die Zukunft wie schon die Gegenwart aus dieser Tatsache eine gewisse innere Annäherung der beiden Bekenntnisse: so wie eine äußere auf Grund der Freizügigkeit des ganzen und auf Grund der Weltpolitik des späteren 19. Jahrhunderts nicht minder feststeht. Dies sind die allgemeinsten und darum grundlegenden Tatsachen der jüngsten Vergangenheit, jener Vergangenheit, die diesseits des Kulturkampfes liegt, der Zeit, mit der der moderne Politiker vor allem zu rechnen hat.

Wenn aber nun die Frage auftauchte, inwiefern so veränderte Erscheinungen auf die Haltung des Staates zu den Kirchen von Einfluß sein konnten, so waren innerhalb der deutschen Verhältnisse seit mindestens dem Jahre 1890, und

zwar auf diesem Gebiete fast noch mehr als auf anderen, die besonderen Anschauungen Kaiser Wilhelms II. zu beachten. Und hier läßt sich zunächst im allgemeinen sagen, daß diese sich dem Ganzen der Dinge eher vorauseilend als folgend einordneten.

Über die christlich gewandte Frömmigkeit des Kaisers besteht bei denen, die genau beobachten konnten, kein Zweifel[1]. Und oft genug ist ein religiös-kirchlicher Zug auch äußerlich zu Tage getreten.

Dabei redet aber der Kaiser da, wo er so recht vom Herzen spricht, fast ausnahmslos christlich-interkonfessionell. Daß er von diesem Standpunkte aus zunächst von Anbeginn seiner Regierung an die alte Hohenzollernsche Tradition der Toleranz fortsetzte, erscheint als selbstverständlich. Nur daß die Politik der Duldung bei ihm alsbald einen positiven, aktiven Zug annahm: scharf gefaßt hinauslief auf eine Ausgleichung des Gegensatzes der Konfessionen mindestens gegenüber dem Staate, dem natürlichen Standorte des Kaisers. Es war eine Wendung, die sich um so mehr aufdrängte, als noch die letzten Reste des Kulturkampfes zu begleichen waren und der Kaiser eben aus dem Drange dieses Kampfes her sein lebendiges Ideal religiöser Duldsamkeit geschöpft hatte. Und so sehen wir ihn denn schon früh betonen, daß die Beziehungen des Staates zur katholischen Kirche und deren geistlichem Oberhaupte jetzt in einer für beide Teile annehmbaren Weise gestaltet seien und daraufhin den Eifer beider Bekenntnisse in gleicher Weise zunächst für die Lösung sozialer Fragen aufrufen; wie er denn auch nicht zu erklären verfehlt, daß er sich mit dem Papste über die Arbeiterfrage in vollkommener Übereinstimmung der Ansichten und Grundsätze befinde.

Es sind Äußerungen, die noch vor der Zeit liegen, da das Zentrum seine partikularistische Haltung langsam aufgab und gegenüber der Regierung in das Verhältnis einer freundlichen, staatserhaltenden Partei einlenkte. Gewiß mit durch die Haltung

[1] Zum Folgenden vgl. auch oben S. 31 ff.

des Kaisers veranlaßt, konnte diese Wendung den Kaiser in seiner bisherigen Auffassung nur bestärken. Und wir sehen nun allmählich eine innere Kirchenpolitik als Reichspolitik in doppeltem Sinne eingeschlagen. Innerhalb der einzelnen protestantischen Kirchen sollen diejenigen Unterschiede schwinden, die, an sich untergeordneter Art, die einzelnen Landeskirchen noch voneinander trennen und davon abhalten, Ideale eines gemeinsamen deutschen Protestantismus zu bilden und zu pflegen. Es sind Ziele zunächst im einzelnen noch sehr wenig umschriebener Natur, die in gemeinsamen Konferenzen der Vertreter der einzelnen Landeskirchen in Eisenach erörtert werden; später, gelegentlich einer Jubiläumsfeier in Gotha für Herzog Ernst den Frommen, treten sie deutlicher hervor; zu größeren positiven Ergebnissen haben sie noch so wenig geführt, wie sie aufgegeben worden sind; man muß ihre weitere Entwicklung abwarten[1]. Handelte der Kaiser in dieser Richtung als Summepiskopus der preußischen protestantischen Landeskirchen, so war ihm eine gleich entschiedene und klare Stellung zur Einwirkung auf den Katholizismus nicht gegeben. Im Grunde nur dasselbe Mittel der Einflußnahme stand hier zur Verfügung, das schon unsere mittelalterlichen Herrscher besessen hatten, die Anteilnahme an den Bischofswahlen. Der Kaiser hat es, nach harten Erfahrungen gelegentlich der Neubesetzung des Posener erzbischöflichen Stuhles, in entschiedener Weise gehandhabt. Den demokratisch-agitatorischen Tendenzen der ecclesia militans und des Kulturkampf-

[1] Inzwischen hat, am 13. Juni 1903, die Eisenacher Kirchenkonferenz den Vorschlag eines von ihr eingesetzten Ausschusses für die Bearbeitung der Angelegenheit des engeren Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen mit einigen Abänderungen mit großer Mehrheit angenommen (dagegen nur Meiningen; Stimmenenthaltung bei Mecklenburg-Strelitz; nicht vertreten war Reuß ä. L.). Damit ist von nun ab ein ständiges landeskirchenregimentliches Vertretungsorgan zur Wahrnehmung der evangelisch-kirchlichen Interessen im Reiche wie, soweit diese deutsch sind, außerhalb des Reiches gegeben. Die Zahl der evangelischen Reichsangehörigen in den beteiligten Kirchengebieten beläuft sich auf 34,6 Millionen mit über 17000 geistlichen Stellen; die bisher nicht beigetretenen Gebiete umfassen etwas über 400000 Seelen mit etwa 800 Dienststellen.

klerikalismus wurden Bischöfe aristokratischen Charakters und wohl geradezu guten deutschen Adels entgegengesetzt und deren Stellung durch all die zahlreichen Mittel formaler Begünstigung bei Hofe gestärkt, deren Wirkung eben in den Kreisen einer Kirche nicht gering sein konnte, deren Gewalt vielfach auf dem aristokratisierenden Charakter eines reich ausgebildeten Formalismus beruht. So gelang es, den unteren Klerus, der in den Ausschreitungen des Klerikalismus während des Kulturkampfes eine Rolle gespielt hatte, zurückzudrängen und, nicht zum geringsten unter dem Einflusse der politischen Schwenkung des Papsttums auf die Seite Frankreichs und des Zweibundes, allmählich die oberen Stufen des Klerus wie die politisch fühlende katholische Laienwelt wieder mit Anfängen eines aufrechten Patriotismus zu erfüllen, die sich seit dem letzten Jahrfünft des 19. Jahrhunderts in immer entschiedeneren Lebenszeichen kenntlich machten. Und die späteren Jahre haben dann schon eine Anwendung dieser Politik im nationalen Sinne gebracht. Ein erster Prüfstein war dabei in den Verhältnissen des Reichslandes gegeben. Man weiß, wie sehr hier nach dem Kriege Katholizismus und Protest gegen die Einverleibung des Landes in das Reich und noch mehr gegen seine Germanisierung, insofern diese noch nötig war, Hand in Hand gingen. Der Kaiser lockerte diese dem Reiche wenig günstigen Zustände, soweit sie nicht schon an sich durch die Dauer des Friedens nach 1870 abgeschwächt erschienen, zunächst durch persönliche Besuche im Elsaß wie in Lothringen, die mit großer Regelmäßigkeit wiederholt wurden; und mehr noch als sein Großvater und sein Vater wußte er die Liebe des Landes zu gewinnen. Dann aber benutzte er die Vakanz des Metzer Bistums wie die Neubesetzung der Stelle eines Straßburger Weihbischofs und die Frage nach der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg, um die Protestfragen von den Fragen des Katholizismus abzuscheiden; und mit Hilfe des Zentrums scheint es zu gelingen, auf diesem neuen Boden einen in den Grenzen des zunächst Erreichbaren deutsch denkenden Katholizismus — der freilich politisch dem Zentrum zufallen würde — zu begründen. Es sind Versuche

nicht ohne ſtarkes Riſiko; aber gewiß entſprechen ſie dem Ideal einer zwar katholiſchen, dennoch aber mit nationalpolitiſchem Geiſte erfüllten Kirche, wie ſie Frankreich ſo lange beſeſſen hat, und wie ſie auf deutſchem Boden Vorausſetzung iſt eines wahren Friedens zwiſchen den Bekenntniſſen und eines einfachen, im gemäßigten Gegenſatze der Bekenntniſſe chriſtlich dahinlebenden Volkstums.

Wird es auf dem in den Reichslanden eingeſchlagenen und faſt ſchon erprobten Wege gelingen, auch einer anderen, weit ſchwierigeren politiſchen Frage an den Grenzen des Reiches Herr zu werden, der polniſchen? Ein Problem zunächſt der Beſiedlung und der Volkswanderung, iſt ſie in anderem Zuſammenhang eingehender zu behandeln[1]; als religiös-kirchliches Problem wird ſie dem Zentrum noch manche Gelegenheit geben, ſich mit nationalem Geiſte zu erfüllen und aus dieſem als einem unverſiegbaren Quell innerer politiſcher Kraft zu handeln.

Inzwiſchen ſind aber die leiſe angedeuteten und noch vage umſchriebenen Ideale einer neuen Kirchenpolitik auch ſchon nach außen wirkſam geworden. Und hier erſt recht iſt in der politiſchen Behandlung die katholiſche Kirche, als die tatſächlich univerſalſte, in den Vordergrund getreten.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ein Zeitalter der Weltpolitik, wie es ſeit den neunziger Jahren ganz augenſcheinlich über den europäiſchen Kontinent hereingebrochen iſt, die älteſte univerſale Macht des Weltteils, das Papſttum, zu neuen Anſtrengungen in allgemeiner Richtung veranlaſſen mußte. Man kann ſie nicht bloß in der erhöhten diplomatiſchen Tätigkeit unter Leo XIII. und in einigen unerwarteten Errungenſchaften, deren erſte wohl die auf Bismarcks Initiative zurückgehende Schiedsrichterſchaft in der Karolinenfrage war, verfolgen, ſie zeigt ſich vor allem auch in der Wiederaufnahme ſo alter univerſaler Ziele wie der Vereinigung mit der griechiſchen Kirche. Sehr ernſtliche und vielleicht mehr, als es auf den erſten Augen-

[1] S. weiter unten und ſchon in dem Wirtſchafts- und ſozialgeſchichtlichen Bande S. 397 ff.

blick den Anschein hatte, erfolgversprechende Schritte sind seit den Jahren 1894 und 1895 in dieser Richtung unternommen worden; und die Abschwenkung der Kurie zum Zweibund mußte dazu beitragen, sie noch aussichtsreicher zu gestalten.

War aber die Kurie die einzige Macht, deren Politik modernste weltumfassende Ereignisse mit der erneuten Äußerung uralter Aspirationen verband? Auch andere Universalmächte alter Zeit, die naturgemäß ebenfalls geistlichen Charakter trugen — denn welche Macht würde in niedrigen Kulturstufen das Ganze der Welt ins Auge fassen, außer eine geistliche, eine Macht religiöser Propaganda? —, auch sie begannen in die Läufe der modernen Weltpolitik einzugreifen: wie operiert Rußland nicht mit der geistlich-weltlichen Macht des Zaren; und selbst moslimisch-universale, vom Sultan ausgehende Einflüsse haben sich neuerdings in Zentralasien, ja in China geltend gemacht.

Was all diese Tendenzen und Ideen dereinst weltgeschichtlich, auf dem Podium der äußeren Politik, zu bedeuten haben werden: wer kann es voraussagen? Noch immer gelten von religiösen Impulsen, auch wenn sie ins Politische übergeführt erscheinen, die Worte des Evangeliums: der Wind weht, wo er will, und du höreſt sein Sausen wohl, aber du weißt nicht, von wannen er kommt, noch wohin er fährt. Für das Deutsche Reich aber erforderte es ebenso die nationale Würde wie eine Politik weiterer Ausschau, diesen Mächten — von denen zunächst nur die Kurie in Betracht kam — wenigstens nicht deutsche Kraft im Auslande als Spielball zu überlassen. Noch immer bis tief in die neunziger Jahre hinein standen die deutschen Katholiken des nahen und fernen Orients unter dem Schutze der besten Tochter der Kurie, Frankreichs. Die Fahrt des Kaisers nach Palästina und, in letzter Linie, der Feldzug deutscher Truppen in China haben diesem Zustande ein Ende gemacht, trotz des Einspruches der Kurie; seit 1898 begann das Reich, die deutschen Katholiken selbst zu verantworten, gleichgültig, wo in aller Welt sie heimisch geworden sind.

Ist aber mit dieser Änderung der Erfolg der kaiserlichen

Fahrt zum heiligen Lande und der deutschen Heeresreise nach China in geistlich-universaler Richtung erschöpft? Erschöpft wenigstens nach den Absichten, die ihnen zu Grunde lagen? Schwerlich. Wie entschieden hat nicht der Kaiser betont, daß er den Kampf gegen China als modernen Kreuzzug ansehe; wie deutlich nicht in Anspruch genommen, daß er die Völker unter dem Kreuze zuerst vor der Gefahr der mongolischen Heiden gewarnt habe! Und die Ernennung eines deutschen Oberbefehlshabers, zunächst der Tatsache besonders schwerer Beleidigung des Deutschen Reiches durch China verdankt, nahm in den Augen mancher Verantwortlicher wohl auch andere Züge an: Züge eines christlich-germanischen Vortritts. Daß der Kaiser aber in Jerusalem nicht bloß als protestantischer, sondern mindestens als christlich-deutscher Herrscher überhaupt erscheine, das hat er durch die Schenkung des Geländes der Dormitio an die deutschen Katholiken deutlich zum Ausdruck gebracht.

Gewiß: wir stoßen hier nur auf Neigungen, Tendenzen, Ansprüche. Aber steht ihnen von anderer Seite Festeres entgegen? Eben das ist das eigenartige der modernen Weltpolitik, daß in ihr viel mehr als seit langem die Rede ist von Einflußsphäre und Hinterland und offener Tür und Platz an der Sonne und verwandten, sehr wenig sicher umschriebenen Dingen: die Zeit ist eine werdende, und recht behält nur, wer in ihr zu werden bereit ist. —

Keine Frage dabei, daß diese neue Kirchenpolitik, die vielleicht im vorhergehenden zu scharf und wesenhaft, schwerlich aber im innersten Kerne falsch gezeichnet ist, auf besonders kühnen Wegen einherschreitet. Wenigstens ist das der Eindruck der Zeitgenossen, und unter ihnen besonders wieder der Protestanten und der älteren Liberalen. Und vor allem dies letztere ist charakteristisch. Es zeigt, daß weite Kreise der einen Basis und dem einen wichtigen Angelpunkte dieser neuen Politik, dem Zentrum, nicht trauen oder wenigstens seine Hilfe durch allzu große Opfer an anderer Stelle erkauft glauben. In liberalen Kreisen wird man insbesondere die Verhandlungen über die Umsturzvorlage (1895) und über die sogenannte lex Heinze

(1900) nicht so leicht vergessen, wenn auch beide — gegen den Willen des Zentrums — nicht Gesetz geworden sind. Und in protestantischen Kreisen regt sich nicht nur der alte konfessionelle Gegensatz; man glaubt auch nicht an eine wirkliche Wandlung des Zentrums ins Nationale. Und so fürchtet man schließlich eine Preisgabe alles Deutschtums in entscheidender Stunde und an entscheidender Stelle.

Der Historiker hat diese Anschauungen nur zu verzeichnen, wie andere auch. Der Politiker könnte zur Verteidigung des eingeschlagenen Weges vielleicht anführen, eine volle innere Reaktion zu verhüten sei der Liberalismus an sich immer noch stark genug, und sich des weiteren erinnern, daß die Kirche im alten Reiche von jeher eine Freundin des Unitarismus und allgemeiner politischer Zusammenhänge gewesen ist. Übereinstimmen aber wird er mit dem Historiker darin, daß es sich in dem heutigen Moment der Kirchenpolitik mehr wie je um eine Zeit des Übergangs handelt, in der die Konstellation der Kräfte jeden Augenblick wechseln kann und Großes nur unter zäher und ständiger Sichtung des Zieles wie unter vorsichtigstem Kreuzen im einzelnen zu erreichen ist.

3. Die Erzählung des soeben beendeten Abschnittes hat über die Fragen der inneren Politik schon hinausgetragen in den Bereich der auswärtigen Probleme. Es war bei dem Charakter der katholischen Kirche nicht anders möglich; und der angefangene Faden wird in der allgemeinen Schilderung der auswärtigen Politik der letzten drei Jahrfünfte bald weitergesponnen werden. Vorher aber drängt sich noch die Frage auf, welches denn der generelle Charakter der gesamten inneren Politik dieser Jahrfünfte gewesen sei. Freilich: wird man diese Frage heute schon beantworten können? Gewißlich nicht, wenn man bestrebt ist, die Antwort mit besonderen und etwa gar noch persönlichen Zügen auszustatten. In diesem Falle wird es des Erlebens von mindestens noch einigen weiteren Jahrfünften bedürfen, um zu festerm Urteil zu gelangen.

Handelt es sich dagegen nur darum, die bisher gewonnenen speziellen Einsichten auf einen etwas allgemeineren Boden zu stellen und sozusagen mit einer generellen politischen Umwelt zu umkleiden, so erscheint ein Versuch in dieser Richtung nicht von vornherein aussichtslos. Die Reichspolitik hat das Besondere, daß sie sich im Bereiche aller größeren von ihr verfolgten inneren Ziele zwischen den Polen der Reichseinheit und der Einzelstaaten bewegt; in dieser Hinsicht ist ihr Verlauf der Hauptsache nach öffentlicher Kenntnis zugänglich: und so ist es an sich wohl möglich, an der Hand einer Betrachtung der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten einen Einblick in den Verlauf der allgemeinsten innerpolitischen Strömungen zu gewinnen.

Da erscheint denn zunächst die Reichsverfassung selbst mit ihrem Gegensatze von Einheit und Vielheit als eine besonders glückliche, den allgemeinen Zuständen unseres Kulturzeitalters in hohem Maße angepaßte Lösung des Staatsproblems. Sie steht mit diesem Charakter bekanntlich auch nicht allein. Die Schweiz hat seit 1848 eine verwandte Verfassung, die Verfassung der Vereinigten Staaten hat sich in diesem Sinne ausgebildet, Frankreich erstrebt durch die schwierigen Versuche einer Dezentralisation wenigstens einige Vorteile der in diesen Staaten gefundenen Problemlösung, und ein voll entfaltetes imperialistisches England wird, wenn nicht staatsrechtlich, so doch staatspolitisch diesen Bildungen ebenfalls verwandt sein. Überall handelt es sich um die Bewältigung der schwierigen Aufgabe, den raumgroßen Staat, den die heutige materielle und geistige Kultur gebieterisch fordert, mit jenen raumkleineren Bildungen organisch zu verschmelzen, die von den zarteren Regungen des menschlichen Herzens, dem Heimatgefühl, der Anhänglichkeit an das Hergebrachte, dem Drang auf eine intensivere Vermenschlichung gleichsam der Natur und des Raumes nicht minder entschieden erheischt werden.

In der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ist diese Lösung des Problems, wie man weiß, nur für einen Teil des vaterländischen Bodens eingetreten. Es ist nur das Gebiet

der kleindeutschen Bewegung, von dem heute das Reich gebildet wird, und es ist, vom Standpunkte der Reichsgründung aus betrachtet, ein schwerer Mißbrauch, das Deutsche Reich, wie es jetzt häufig, ja fast schon regelmäßig geschieht, als Deutschland zu bezeichnen. Innerhalb dieser kleindeutschen Bewegung aber, soweit sie von den Regierungen getragen oder begünstigt wurde, überwog in den vierziger und fünfziger Jahren durchaus das föderative Element: noch glaubte man in dieser Zeit an die selbständige Lebensfähigkeit mehrerer kleiner Staaten in weitem Sinne; noch lastete nicht die Wucht der modernen Wirtschafts- und dann auch Geistesentwicklung auf ihrem Dasein. Das Jahrzehnt der kriegerischen Kämpfe um die Reichseinheit sah dann freilich eine außerordentliche Verstärkung der unitarischen Neigungen, sanguinische Politiker und Historiker wie Heinrich von Treitschke waren ihre Propheten, Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich, schreckte vor vielen ihrer Konsequenzen nicht zurück, und eine Mehrheit der Nationalliberalen würde ihren mehr oder minder starken Erfolg wohl jauchzend begrüßt haben. Aber der große Staatsmann der Zeit empfand realistischer; er hielt in niemals schwankender Treue an dem föderativen Prinzipe fest, und er befand sich damit schon in den siebziger, namentlich aber seit den achtziger Jahren in Übereinstimmung mit der ungeheuren Mehrheit der politisch denkenden Köpfe der Nation. Denn das, was nun diese Jahrzehnte kennzeichnete, war ein gesunder Ausgleich zwischen dem Unitarismus und dem Partikularismus der vorhergehenden Zeiten; mit Befriedigung sah man, wie das Reich die Übelstände der Kleinstaaterei im Bereiche seiner Gewalt abstellte, und mit nicht minderer Zufriedenheit genoß man doch zugleich der Vorteile von Staaten, die zugleich Heimaten waren.

Hat sich nun diese Ausgleichsdisposition erhalten? Und war es schon nach Lage der allgemeinen, menschlichem Eingriffe fast gänzlich entrückten Entwicklungsmomente überhaupt denkbar, daß sie über längere Zeit vorhielt?

Die moderne Wirtschaftsentwicklung und bald auch die Gesellschafts- und Geistesentwicklung vertrug kaum noch kleine Staaten

von der hergebrachten politischen Selbständigkeit; ihre Folgeerscheinung und die Voraussetzung ihrer weiteren Entwicklung zugleich wurde sehr bald eine möglichst weitreichende gleichmäßige Gesetzgebung nicht nur, sondern auch Verwaltung mindestens auf dem Gebiete der Verkehrsinteressen, dazu nach außen wie innen der Schutz und Trutz einer großen, mächtigen Militärgewalt. Nichts von alledem konnten wenigstens die kleineren der deutschen Staaten noch darbieten. Die räumliche Grundlage war zu klein; ging man trotzdem vor, so stieß man sich an den Grenzen, zumeist ohne die Mitwirkung der Nachbarn zu finden. Zudem fehlten häufig starke persönliche Kräfte: denn diese wurden durch die Verwaltungen der größeren Staaten und fast noch mehr bald durch die Verwaltungen großer Wirtschaftsinstitute, die besser zahlten als irgend ein Staat, in Anspruch genommen.

So hielt sich in den eigentlichen Kleinstaaten wohl unter besonders günstigen Verhältnissen die alte dynastische Stimmung, jener patriarchalisch-heimatliche Patriotismus, dem Hebel für sein badner Land vor einem Jahrhundert vielleicht den klassischsten Ausdruck gegeben hat:

Es leb' der Marggrof und si Hus!
Ziehnt d' Chappen ab und trinket us!

Aber vielfach änderte sich doch die Lage. Die kleinen Residenzen, so lange Trägerinnen geistigen oder wenigstens höheren gesellschaftlichen Lebens, gingen zurück; ihr Glanz verblich vor der Entwicklung der Großstädte, und ihre Besonderheiten fielen vor dem Nivellement einer neuen Kultur des Verkehrszeitalters; der aus dem Lande her in ihnen konzentrierte Adel begann teilweis den Fürsten zur Last zu fallen und war, landwirtschaftlich fundiert, wenigstens nicht mehr der flotte Rentenverzehrer von ehedem; Ersatz, aber nur schwachen Ersatz konnte höchstens die Entwicklung zur modernen Pensionopolis bieten. In der Verwaltung aber im weitesten Sinne des Wortes hieß es nur zu häufig: eng der Raum und eng der Sinn. Die Regierungen wurden „brav" in Gänsefüßchen. Selbst in Lokalfragen begann öfter eine stärkere Initiative zu fehlen; wo sich größere Tatkraft

zeigte, stießen die Personen beim Fehlen elastischer Ausweichungsmöglichkeiten hart aufeinander; und so trat an Stelle sachlicher Erwägungen zu leicht persönlicher Einfluß und seine Folgeerscheinung, die Koterie. Aber auch wo ein großer Sinn bewahrt wurde, fehlten die Mittel, ihn im Rahmen der gestiegenen Kulturaufgaben zu betätigen: wollte und dachte man wirklich energisch, so sah man sich schließlich doch wieder an das Reich und seine Hilfe gewiesen. So darf man sagen, daß für die Erhaltung der Selbständigkeit der kleineren Staaten die Reichsgründung im Jahre 1870 in noch eben glücklicher Frist eintrat; jeder spätere Termin würde ihr Dasein schon an sich gefährdet haben.

Aber steht es in den Mittelstaaten durchweg viel besser? Hat Bayern etwa heute noch die Selbständigkeit des regnum Baioariae im alten Reiche des 10. und 11. Jahrhunderts? Hat Sachsen sich dadurch, daß es im Jahre 1896 eine Änderung des Wahlrechtes durchführte, die ihm bei selbständiger Existenz eine Revolution eingetragen haben würde, nicht im entschiedensten Sinne in den Schutz des Reiches gestellt? Nichts aber ist charakteristischer für die Entwicklung dieser Mittelstaaten als das Vordringen ihrer Volksvertretungen in der Richtung auf rein parlamentarische Systeme, so selbst in Bayern: trotz der allgemeinen Steigerung des politischen Autoritätsglaubens und der Bewahrung des äußeren Glanzes der Monarchieen auch in diesen Staaten tritt die Macht der Kronen zurück, und ein merkwürdiger Rücklauf der politischen Bewegung im Verhältnis zu der immer mehr autoritären Entwicklung im Reiche erscheint nicht ausgeschlossen: so wie an stillen Stellen starkfließenden Wassers Nebenströmungen in umgekehrter Richtung nicht selten sind.

Die Fürstengeschlechter aber geraten auf diese Weise auch in stilles Fahrwasser. Eine neue Art Reichsfürstenstand beginnt sich zu bilden, nicht bloß aus den regierenden Häusern bestehend, sondern auch aus den sonst vom alten Reiche her noch ebenbürtigen Geschlechtern, mit denen Heiratsverkehr besteht; ein gewaltiger hoher Adel bildet sich, dessen Prinzenzahl jene der an sich ziemlich

zahlreichen österreichischen Erzherzöge bei weitem übersteigt, und aus dessen Mitte bereits jetzt, wie einst im im alten Reiche noch mehr, die Staatsmänner und Feldherren des Reiches hervorzugehen beginnen. Es sind Anfänge leiser Wandlungen, die, bei der Verwandtschaft dieses Adels fast mit jeglichem Fürstentum der weißen Rasse, für das Reich von segensreichster Bedeutung werden können, wenn sie sich ruhig weiter vollziehen; ihre Voraussetzung ist freilich jene wahrhaft fürstliche Treue gegenüber dem eigenen Volke und der politischen Einheit der Nation, nach deren Bewährung sich schon 1866 Anerkennungen des status quo und Annexionen als nach einem niemals zu umgehenden Kriterium vollzogen haben.

Über diesen Staaten, mittleren wie kleinen, wie über Preußen, dessen allgemeines Übergewicht die wirksamste Garantie des Rechtsdaseins der anderen ist, steht nun das Reich. Nichts ist bezeichnender für seine Stellung, als daß es eigentlich nur eine begrenzte Verwaltung und die Aufsicht über die administrative Ausführung der Reichsgesetze durch die Einzelstaaten hat; im übrigen ist es beschränkt auf die Gesetzgebung. Genügt nun eine solche Ausstattung zur Führung, zur Herrschaft? Man wird darauf für demokratische Zeiten und für eine Verfassung des allgemeinen Stimmrechts bejahend antworten können. Denn in diesen herrscht gesetzgeberischer Sturm und Drang und ein ständiges Emporquellen neuer legislativer Gedanken: und damit eine so starke Betonung der Gesetzgebung, daß diese mindestens zur repräsentativen Macht des nationalen Fortschrittes gestempelt wird.

Allein selbst nicht einmal die volle Initiative der Gesetzgebung steht dem Reiche zu! In großen Zügen hat die Reichsverfassung die Gebiete abgegrenzt, auf die sie sich erstreckt: es sind, entsprechend dem allgemeinen Charakter der deutschen Entwicklung um 1870, im wesentlichen die Gebiete der materiellen Kultur. Nur Wirtschaft und Recht also, und das heißt der Hauptsache nach: Verkehr und Handel wurden damals als besonders nationale Materien empfunden, — als ob dies nicht

auch, und erst recht, Literatur und Kunst und Wissenschaft und alle geistigen Güter des Volkes wären!

Indes wir haben schon früher gesehen[1], wie sich die Weiterentwicklung der nationalen Einheit durch diese Schranken nicht hat aufhalten lassen. Man schrieb der Reichsgesetzgebung weitere Grenzen zu als die anfangs abgezirkelten und schuf eben dadurch das Reich um in unitarischem Sinne. Es ist ein Prozeß, der auch in der letzten Zeit nicht stillgestanden hat, wenn auch für den Fortschritt neuerdings die Form der Reichsgesetzgebung weniger als andere Formen der Ausprägung in Anspruch genommen worden ist. Im Gegenteil: er hat ganz neue Gebiete ergriffen oder zu ergreifen sich angeschickt, ohne daß darum die alten vernachlässigt worden sind.

In letzterer Hinsicht bildet nach wie vor die Heeresverfassung, trotz der Verschiedenheit mancher Äußerlichkeiten der Organisation und Uniformierung, den sichtbarsten Ausdruck der Reichseinheit. Und dabei kommt nicht bloß das stehende Heer in Betracht. Politisch im engeren Sinne des Wortes, in der Anwendung auf einzelne Fragen der Praxis sind vielleicht die Vereine der ausgedienten Soldaten nicht minder wichtig. Es handelt sich da um mehr als 16000 Vereine mit bei weitem mehr als einer Million Mitgliedern, von denen mehr als die Hälfte einem allgemeinen Reichskriegerverband angehören. Neben dem Heere aber hat die Marine mit der Entwicklung der Weltpolitik eine früher ungekannte Bedeutung für die Herstellung und den Schutz der Reichseinheit erhalten: und sie ist ihrer Natur wie ihrer verfassungsmäßigen Stellung nach von vornherein kaiserlich.

Neben dem Heer ist vielleicht eines der mit am entschiedensten unitarisch wirkenden Mittel die Reichsschuld, und wenn sie sich jetzt bedenklich von der zweiten zur dritten Milliarde hinbewegt (1902 etwa 2400 Millionen), so ist die Wucht ihres Einflusses gegenüber der Zeit geringerer Beträge gewachsen. Denn aufs engste mit ihr und der Verpflichtung, sie abzutragen,

[1] S. oben S. 275 ff.

sind die Finanzen verquickt, und diese müssen um so stärker unitarisch durchgebildet werden, je mehr sie zunimmt. Nun sind die mit diesen Verhältnissen verquickten Fragen, namentlich die Regelung des Finanzverhältnisses zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, im Laufe des letzten Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts zwar oft verhandelt worden, und namentlich der preußische Finanzminister Miquel hat Vorschläge zu ihrer Regelung gemacht; indes zur Ausgestaltung eines klaren und abgeschlossenen Verhältnisses ist es nicht gekommen, da keinerlei finanzielle Not drückte. Denn fast alle letzten Jahre des scheidenden Jahrhunderts zeigten eine so erfreuliche und stetige Zunahme der ordentlichen Einnahmen des Reiches, daß nicht bloß dessen Bedürfnisse mehr als gedeckt waren, sondern auch in früher nie erreichtem Maße einmalige Ausgaben aus laufenden Einnahmen bestritten werden konnten — und doch noch beträchtliche Summen übrig blieben zur Schuldentilgung, zur Überweisung an die Einzelstaaten und zur Vortragung für die folgenden Jahre. Aber den fetten Zeiten folgten magere; mit dem neuen Jahrhundert zeigte sich immer mehr, daß die Einnahmen des Reiches im Grunde nicht genügten. Und damit begann denn die Frage der Reichsfinanzreform in einen akuteren Stand zu treten. Man fing an, auf die starken Finanzreserven des Reiches in den Getränkesteuern und in der Besteuerung des Tabaks hinzuweisen und forderte deren Mobilisierung. Man sah der Beratung neuer Handelsverträge als Vorspiel zu deren künftigem Abschluß auch mit stärkerem finanziellem Interesse zu. Man meinte, es gehe nicht an, daß der Reichstag fürderhin neue Ausgaben beschließe und die Sorge, sie zu decken, einfach den Einzelstaaten zuschiebe. Denn das Reich dürfe nicht Kostgänger bei den Einzelstaaten sein; mit Recht habe das der erste, große Kanzler immer wieder betont. Kurz: die Anzeichen einer nahenden Reichsfinanzreform mehrten und mehren sich. Und schon ist ein neues Vorstadium zu ihr in sehr charakteristischer Weise hereingebrochen. Das reichsstatistische Amt hat vergleichende Übersichten der einzelstaatlichen und der Reichsfinanzen aufzustellen begonnen und dabei eine Darstellung der Methode

gegeben, nach der die sehr verschieden gestalteten Budgets der Einzelstaaten einem einheitlichen Reichsformular angepaßt werden können. Man sieht, wie aus der Natur der Dinge heraus die gemeinsame Behandlung der Finanzen schon in Vorbereitungsmaßregeln einen unitarischen Charakter annimmt.

Neben den Finanzen waren es auf wirtschaftlichem Gebiete namentlich die Eisenbahnen, deren Behandlung ohne weiteres, dem Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung folgend, unitarischen Zielen zuführte. Freilich in eigenartiger Weise. Man weiß, daß Preußen sich lange im Banne des Privatbahnsystems bewegte, während die deutschen Mittelstaaten, Bayern, Württemberg, Sachsen, auch Baden, ein mehr oder minder einheitliches Staatsbahnnetz entwickelten. Erst das Jahr 1866 brachte Preußen in Hannover, Hessen und Nassau, abgesehen von der früher erbauten Ostbahn, ein größeres Staatsbahnnetz von etwa Tausend Kilometer. Dieser Zustand, der im ganzen und großen bis gegen Schluß der siebziger Jahre anhielt, gab die Grundlage ab für den Reichseisenbahnplan des Fürsten Bismarck[1].

Aber dieser Plan scheiterte an dem Widerstande der Mittelstaaten. Darauf begann Preußen die heute weit über 30 000 Kilometer seines Staatsbahnnetzes zu entwickeln; und eben in den Tagen, da diese Worte geschrieben wurden, räumte der neue preußische Eisenbahnminister Budde mit dem letzten Reste der noch in Preußen vorhandenen Privatbahnen so gründlich auf, daß eigentlich nur noch zwei derselben übrig bleiben werden, die Eutin-Lübecker Bahn und die Bahn Lübeck-Büchen. Dabei hat sich inzwischen herausgestellt, wie wenig die sozialistisch gestimmten Gemüter recht hatten, die zur Zeit der größten Verstaatlichung (etwa 1879 bis 1884) von der staatlichen Eisenbahnverwaltung ein großes Aufblühen gemeinwirtschaftlicher Gedanken erwarteten. Gott bewahre! Der Staat verwaltet schlecht und recht fiskalisch mit jetzt etwa 6 bis 7 Prozent Reingewinn. Und wie gut hat es sich mit diesen Einnahmen seitdem, mindestens aber solange der große Aufschwung andauerte,

[1] S. oben S. 278 ff. und 316 ff.

bis 1899, regieren lassen! Und in welch wundersam glückliche Lage sind dadurch die preußischen Finanzen geraten! Der Wert der Bahnen deckt im allgemeinen die Staatsschuld; und der Staat besitzt überdies bekanntlich eine sehr stattliche Reihe von Domänen, besitzt Forsten und Bergwerke so gut wie schuldenfrei. Welcher Großstaat sonst kann sich solcher Dinge rühmen? Sie alle, die anderen, sind mit der Fundierung ihres Kredits auf die Steuerkraft der Staatsbürger angewiesen, eine bisweilen recht problematische Größe.

Im Verlaufe dieser Verstaatlichung, die es an Kilometerzahl wie Ertragshöhe der Eisenbahnen weit über die Mittelstaaten hinaushob[1], beschränkte sich nun aber Preußen nicht auf seine Grenzen. An den Erwerb solcher Privatbahnen, die über die preußischen Grenzpfähle hinaus und tief hinein in Nachbarstaaten führten, schloß sich allmählich eine bewußte Eisenbahnpolitik außer Landes. Der Ankauf von drei Thüringer Privatbahnsystemen, der Linie Weimar-Gera, der Saalbahn und der Werrabahn, auf der Basis der schon früher erworbenen Thüringer Bahn von Leipzig und Halle nach Erfurt und Eisenach brachte im Jahre 1895, nach einem macht- und ziellosen Verhinderungsversuch Sachsens, das ganze zentrale Mitteldeutschland bis zum Main in die verkehrspolitische Gewalt Preußens. Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft, die mit April 1897 ins Leben trat, vollendete diese Herrschaft im westlichen Mitteldeutschland und fügte ihr, da die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen unter einer von Berlin abhängigen Verwaltung stehen, die des Oberrheins hinzu.

Ist nun damit der Weg zu noch weiterer Ausdehnung der bisher verfolgten Politik Preußens eröffnet? Wird an die Stelle der alten Reichseisenbahnidee, deren Verwirklichung jetzt wohl manchem Klein- und Mittelstaat erwünscht scheinen würde,

[1] Eisenbahnrente in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1881 bis 1897 nach Lotz, Verkehrswesen S. 24:

Preußen schwankt zwischen	4,83	und	7,16 %,
Bayern " "	3,41	"	5,03 %,
Durchschnitt im Reiche	4,42	"	6,21 %.

eine allgemeine einzelstaatlich-preußische Eisenbahngemeinschaft treten? Gelegentlich der Errichtung der preußisch-hessischen Gemeinschaft wurde mehrfach daran erinnert, daß die allgemeine preußisch-deutsche Zolleinigung von einer hessisch-preußischen Zollgemeinschaft, im Jahre 1828, ihren Anfang nahm. Und schon jetzt besteht kein Zweifel mehr daran, daß Preußen es in der Hand hat, mindestens das badische und württembergische, aber wohl auch das sächsische Staatsbahnsystem lahmzulegen. Oder sollte das Wachstum des preußischen Einflusses durch eine süddeutsche Eisenbahngemeinschaft dauernd aufgehalten werden können, wie sie Fürst Hohenlohe als bayrischer Ministerpräsident einstmals im Jahre 1870 geplant hatte? Die Eifersüchteleien unter den süddeutschen Staaten sind bekannt; und ausschlaggebend wird wohl einmal die Entwicklung der Finanzen sein, sowohl in den Südstaaten wie in Sachsen.

Wie aber der Verlauf auch sein mag: immer wird er bedeuten und bedeutet er schon jetzt eine wesentliche Stärkung der unitarischen Tendenzen. Und das auf jenem Verkehrsgebiete, auf dem einmal errungene unitarische Einrichtungen durch den wirtschaftlich und sozial immanenten Verlauf der Dinge vor einer rückläufigen Behandlung geschützt sind, und dem auch so manche über die Reichsgrenze hinausreichende Bekundungen der Reichseinheit der letzten Jahre und Jahrzehnte, wie z. B. die Unterstützung deutscher Dampferlinien über See, verdankt werden.

Aber auch auf anderen Gebieten hat die Einheitstendenz fortgedauert. So vor allem auf dem des Rechtes. Wie da erst die jüngste Vergangenheit Annahme und Einführung eines gemeinsamen Bürgerlichen Gesetzbuches gebracht hat, wenn auch noch mit manchen gesetzgeberischen Reservationen und Ausnahmen der Praxis[1], so ist auch die Zahl der Materien noch gewachsen, die der Reichsgesetzgebung unterstellt worden sind; hinzugekommen ist z. B. seit den neunziger Jahren der Schutz des gewerblichen Eigentums. Und wie groß ist gar die Menge jener Materien

[1] S. dazu oben S. 286 ff.

des positiven Rechtes, die der erneuten Bearbeitung durch die Reichsgesetzgebung harren und dabei aller Wahrscheinlichkeit nach einen stärkeren unitarischen Stempel erhalten werden! Selbst auf dem Gebiete des Prozeßrechtes hat die Einheitsbewegung nicht ausgesetzt, denn hier wurde im Jahre 1898 gerade ein besonders schwieriger Gegenstand zufriedenstellend erledigt, die Neugestaltung des Militärstrafprozesses: wobei eine persönliche Verhandlung des Kaisers mit dem bayrischen Prinzregenten den Ausschlag für eine verhältnismäßig stark unitarische Gestaltung gab.

Zu all diesen Entwicklungsbahnen unitarischen Charakters sind dann neuerdings immer mehr auch noch Bewegungen auf geistigem Gebiete gekommen, die auf einheitliche Führung hindrängen, und es scheint, daß sich auf dem weiten Gebiete höchster Kulturentfaltungen, das in den zwei ersten Jahrzehnten des jungen Reiches politisch vernachlässigt war, von Jahr zu Jahr mehr Gelegenheit zu einheitlicher, wenn auch nicht gerade stets gesetzgeberischer Förderung finden werde. Gewiß war es in dieser Hinsicht von Bedeutung, daß die Schulpolitik, die formell eine preußische war und blieb, doch tatsächlich von Anbeginn als eine mehr oder weniger deutsche betrachtet und behandelt wurde; an den Konferenzen von 1890 und 1900 haben auch Vertreter außerpreußischer Staaten teilgenommen: so aus Baden, aus Hessen, aus dem Reichsland. Und sind denn etwa die Ergebnisse des ganzen Jahrzehntes einer neuen Schulpolitik nur auf Preußen beschränkt geblieben? Keineswegs, wie z. B. schon die heutige Verbreitung der Reformmittelschulen dartut. Wenn aber einmal das Berechtigungswesen eingehend geregelt werden sollte, wird sich erst recht herausstellen, daß dies nur auf gemeindeutscher Grundlage, wenn auch in einzelstaatlicher Ausgestaltung, möglich ist. Denn das Berechtigungswesen weist aus dem Bereiche der Mittelschulpolitik unmittelbar hinaus und hinüber in das Gebiet der Hochschulpolitik; für diese aber gilt als ein niemals zu beseitigendes Axiom der freie Zug der Studenten, der wiederum ungefähr identische Regelung des Studiums auf den Hochschulen voraussetzt.

Aus diesen Zusammenhängen her aber ist es dann wieder erst recht zu begreifen, daß auch die gesamte Hochschulpolitik unitarischer Behandlung unterzogen werden muß. In der Tat ist diese auch schon längst eingetreten, von gegenseitigen Einverständnissen der obersten deutschen Schulverwaltungen in der Behandlung der Berufung von Professoren an bis herab zur Herstellung gemeinsamer Vorbedingungen für die Verleihung des Doktorgrades.

Und wenn die Darstellung noch eine Stufe höher steigt, bis hinauf zu den Akademieen und den ihnen verwandten Körperschaften, so hat sie dasselbe Bild zu entwerfen. Gewiß: der Traum einer allgemeinen deutschen Akademie, die Phantasmagorie eines Reichsamtes für Dichtung und Kunst, wie sie in den Jugendjahren des Reiches sich einfanden, sie sind ohne Wirkung geblieben. Aber doch hat sich das Reich allmählich daran gewöhnt, für große wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, zumal wenn sie zugleich nationalen Ursprungs oder Charakters waren, hilfreich einzutreten; und an Stelle der erhofften Akademie ist wenigstens eine Vereinigung der obersten gelehrten Gesellschaften der Einzelstaaten getreten und hat als Grundlage gedient für die Entwicklung eines allumfassenden internationalen akademischen Kartelles. Es ist eine Fernwirkung der deutschen Wissenschaft, die ohne den moralischen Hintergrund des Reiches kaum denkbar gewesen wäre.

Und so darf man es heute wohl aussprechen: auf keinem Gebiete nationaler Wohlfahrt und Kultur erscheint das Reich noch unbeteiligt; überall macht es seinen Einfluß geltend; und überall wächst dieser Einfluß. Reichseinheit und Einzelstaaten in ihrem gegenseitigen Verhältnisse bedeuten heute etwas anderes als im Jahre 1890 oder gar 1870: festgefügt steht die Einheit nicht mehr als Ausdruck partikularer Verträge, sondern als Lebensnotwendigkeit der Nation, als ein Element, dessen Verfall den Verfall des Volkes selbst bedeuten würde. Gewinnt aber diese Einheit heute den entschiedenen Ton und die starke Sichtbarkeit, die den Zeitgenossen überall entgegentreten, so ist das gewiß auch ein Ergebnis der persönlichen Einwirkung des regierenden

Kaisers. Wilhelm II. liebt die äußere Kundgebung seiner Würde und versteht sich auf sie. Unermüdlich zieht er die Dinge an sich; nicht mit Unrecht hat man ihn die Zentralperson des Reiches genannt. Und so weiß er Land und Leute, Völker und Fürsten mit dem Eindrucke der in ihm persönlich zur Erscheinung gelangenden Reichseinheit zu erfüllen. Überall im Reiche, mit Ausnahme vielleicht Bayerns, ist er zu Hause; nach einer Zeitungsnotiz wäre er im Jahre 1893 mindestens 199 Tage aus seinen ständigen Residenzen abwesend gewesen und etwa 30000 Kilometer gefahren; und wenigstens zwei Drittel dieser Fahrten seien Dienstreisen gewesen im Interesse des Reiches. Und wie weiß er sich, wo er erscheint, zur Geltung zu bringen! Wie dringt er durch die telegraphische Verbreitung seiner häufigen Reden bis in die Tiefen der Nation: niemand, der ihm nicht etwa jede Woche einmal zuhörte: er will der größte Lehrmeister und nicht bloß der Kaiser seines Volkes sein. Dabei weiß er wenige große Grundsätze und Anschauungen immer wieder vorzutragen und den Umständen entsprechend zu modeln, ein unermüdlicher Agitator; und wo es sich um die Fürsten handelt, da stehen ihm seit den späteren Jahren seiner Regierung Schattierungen des Urteils und der Darstellungskraft zu Gebote, deren Wirkung auf die „Kollegen", wie er seine fürstlichen Bundesgenossen zu nennen pflegt, nicht zu gering geschätzt werden darf.

Wenn aber so die Person des dritten Kaisers besonders eindrucksvoll — und nicht selten für den Moment allzu eindrucksvoll — wirkt, wenn immer mehr hervortretende Anknüpfungen des neuen Reiches an das alte, der neuen Kaiser an die Herrscher karlingischer, ottonischer und staufischer Zeiten von der Nation schon als etwas Selbstverständliches hingenommen werden, während das erste und zweite Jahrzehnt solche Vergleiche noch ablehnte, so darf nicht verkannt werden, daß dem Kaiser und dem deutschen Einheitsgedanken ganz außerordentlich und mehr als den Einzelfürsten eine allgemeine Steigerung des Autoritätsgefühls überhaupt zu gute gekommen ist. Tausend Gründe wirken in dieser Richtung zusammen, und keineswegs bloß auf deutschem Boden:

die zentralisierende Tendenz unserer Kultur, die dem Herrscher und seiner Regierung ganz anders als früher Einfluß gibt auf Wohl und Wehe der Staatsbürger, die Tatsache wachsender passiver Widerstände einer immer reicheren Kultur gegen eine durchgängig einheitliche Regierung, die nur durch Anerkennung einer höheren Autorität der obersten Zentrale überwunden werden können u. s. w. Und diese Einflüsse werden auch keineswegs durch das Korrelat ihrer Erscheinung, einen steigenden Demokratismus, außer Wirksamkeit gesetzt. Gewiß: Daru hatte mit dem Worte recht: Les communications rapides sont le meilleur moyen du gouvernement, les réunions faciles le plus sûr garant de la liberté des peuples. Aber hat das allgemeine Wahlrecht, durch die Entwicklung leichter und ständiger Verbindungen zwischen Wählern und Gewählten erst recht zu lebendiger Wirklichkeit geworden, wirklich diese Freiheit gebracht? Es gehört zu den banalsten Erfahrungswahrheiten der Gegenwart, daß die Bedeutung des Reichstages seit 1870 alles andere als gestiegen ist. Und die Entwicklung hat gezeigt, daß dieser den Zeitgenossen der Reichsgründung höchst unerwartete Verlauf keineswegs der Gegenwirkung bestimmter singulärer Kräfte, etwa der besonderen Persönlichkeiten der Kanzler oder der Herrscher, zuzuschreiben ist. Der Reichstag hat in stetiger Steigerung an Ansehen eingebüßt unter Bismarck und Caprivi und Hohenlohe und Bülow, und die Altersautorität Wilhelms des Ersten ist es ebensowenig gewesen, die ihn konsequent bedrückt hat, wie die Energie Wilhelms des Zweiten. Allgemeine Gründe haben ihn, als Vertreter des demokratischen Prinzipes, zurücktreten lassen: Gründe, die wir schon kennen, Gründe des Verfalles des Parlamentarismus in seinen hergebrachten Formen überhaupt[1].

Nicht zu verkennen aber ist, daß das neue Kaisertum als Vertreter der Autorität auch sonst besonders leichtes Spiel und glückliche Anfänge hatte. Was bedeutet es nicht schon gegenüber dem alten Reiche, daß es an eine Erbmonarchie gekettet ist! Der Erbfürst verbindet in der Gegenwart Vergangenheit

[1] S. oben S. 199 ff.

und Zukunft. Er ehrt konservativ in dem Bestehenden die Schöpfungen der Ahnen, und er fürchtet in Unterlassungssünden gegenüber dem Notwendigen das Unglück der Enkel. Und so wird er stetig zu handeln gezwungen sein, und das heißt autoritativ, auch bei impulsiverem Charakter. Und was für eine Erbmonarchie war es, der die Krone des neuen Reiches zufiel! Lange Zeiten großer Verdienste und glücklicher Regierung haben der Verehrung der Hohenzollern innerhalb der Nation jenen Zug des Mystischen zugemischt, der einstmals, in unbewußter dahinlebenden Zeiten, zur Sage vom göttlichen Ursprung großer deutscher Königsgeschlechter zu führen pflegte: mehr als gewöhnliche Kraft wird ihnen zugetraut und trauen sie sich selbst zu, denn sie regieren unter der geheimnisvollen Suggestion des Erfolges. Und dieser Erfolg war zuletzt und allen weithin sichtbar die Einheit der Nation gewesen. Mußte das nicht die Erinnerung wecken an frühere große Zeiten der Einheit, an die Gestalten Friedrichs des Rotbarts und Karls des Großen? Und was bedeutete demgegenüber das Bundesverhältnis der Fürsten? Wie einstmals so war der Kaiser auch jetzt, und mehr als einst in Sage und Dichtung und in den schweren Kämpfen der Kaiserdynastieen des hohen Mittelalters, Symbol der nationalen Einheit und Hort der Volksmacht: ihm glühten die lebendigsten Gefühle der Vaterlandsliebe, ihm galten Opfer der Begeisterung, der Hingebung, der Treue; er war der Erwählte des Volkes.

Es ist die Stimmung auch heute noch, in den großen patriotischen Momenten der Gegenwart. Und sie wird kraftvoll und wuchtig hervorbrechen wie ein Held gegen jeden, der an die Einheit der Nation zu tasten wagt. Für den Werktag des nationalen Schaffens aber muß bedacht werden, daß nur ein hohes Maß individueller Freiheit bei aller Wahrung der Autorität eine glückliche Zukunft verbürgt, und daß nicht nur deutsche, sondern ganz allgemein germanische Vergangenheit groß gewesen ist allein in Zeiten glücklichen Ausgleiches fürstlicher Herrschaft und voller Freiheit des Volkstums.

Äußere Politik.

I.

1. Nicht anders als die Schicksale des einzelnen Menschen sind auch die Geschicke der Nationen tief in deren innerer Entwicklung verankert und in ihren entscheidenden Hauptzügen gradezu Ausdruck nur dieser. Was aber wäre von einem solchen Gesichtspunkte her nicht alles zu sagen, wollte man von ihm aus die äußere Politik der jüngsten Vergangenheit zur vollen Genüge erklären! Fast alles, was in dem vorliegenden und in anderen Bänden dieses Werkes gesagt ist, müßte unter anderer Beleuchtung wiederholt werden; hinab wäre zu steigen in den Schacht der rassenmäßigen Genesis der Nation: zu zeigen etwa, wie sie, aus sehr verschiedenen Bestandteilen, keltischen, germanischen, slavischen, mongolischen und semitischen auch heute noch nicht zu vollem Gleichmaße gemischt, bei allen germanischen Obertönen doch das Moment des kosmopolitischen in sich trägt, und darzulegen, wie schon dies primitivste und natürlichste aller Elemente inneren Werdens deutschem Tun auch nach außen hin eine bestimmte Signatur gibt, tausend anderer, später hinzugekommener Determinanten nicht zu gedenken.

Aber auch dann, wenn wir von diesen tiefsten Bestimmtheiten unseres Wesens hinweg in den Bereich dessen treten, was man im weitesten Sinne des Wortes Umwelt der Gegenwart nennen kann, finden wir Elemente, die gerade für die äußere Politik von jeher in entscheidender Weise bestimmend gewesen sind und diesen Charakter vielleicht am allermeisten gerade für die Gegenwart an sich tragen.

Welche Gegensätze schon rein klimatischer Art umfängt da doch das ganze zusammenhängende Gebiet der deutschen Volkssitze gegenüber den weit geschlosseneren Bereichen der wetteifernden

westeuropäischen Nationen, der Engländer, Franzosen, Italiener! Drängen doch diese Sitze zu drei an sich verschiedenen Meeren hinab, zu dem heroischen Nordmeer mit seinem ozeanischen Charakter, zur idyllischen Ostsee mit ihrem weiten Binnenverkehr und zu jener leuchtenden Adria, der Eingangspforte zu dem geschichtlichen Weltmeer der Antike! Und doch sind es auch diese großen Gegensätze noch nicht, die geographisch das äußere Schicksal der Nation an erster Stelle bestimmt haben. Für ein solches Schicksal wird ja immer die Peripherie der nationalen Sitze, der Umgang, in dem sich Volk und Volk berühren, der Grenzsaum von besonderer Bedeutung sein. Und hier ist es nun die fundamentale Tatsache unserer Geschichte, daß Deutschland von Natur aus nur zwei feste Grenzen aufweist: im Norden die See und im Süden die Alpen. Und selbst von diesen Grenzen steht die der Alpen nicht völlig fest: Pässe und Quertäler durchbrechen sie und haben früh den Weg zu gewaltigen Vorstößen nach Süden gewiesen. Wie aber steht es mit den anderen Grenzen? Die Ausdehnung nach Ost wie West zeigt hier die größte geographische Indifferenz; es fehlt ihr gleichsam das Grenzhafte; der strategischen Abschnitte zwischen dem Rheine und Paris gibt es etwa ein halbes Dutzend; die nordostdeutsche Tiefebene geht allmählich in das russische Tiefland über, und im Südosten weist gar das Donauland aus dem eigenen Gebiete hinaus, ohne daß der Fluß doch, im eigentlich deutschen Gebiete seinem überwiegenden Verlaufe nach noch kein Strom und späterhin lange durch gefährliche Schwellen gesperrt, aufs unmittelbarste zur Talwanderung einlüde.

Wie anders geschlossen erscheint da doch schon Frankreich mit nur einem variablen Grenzsaum, dem gegen Deutschland; und wie geographisch fest gegürtet haben gar Spanier und Italiener und noch viel mehr Engländer und Nordgermanen von vornherein ihre Fahrt in die Unendlichkeit der Jahrhunderte antreten können! Geographisch unstet war ihnen gegenüber und halb nomadisch gleichsam das deutsche Volk und ist es zum Teil

noch heute; und in gewaltigen Ausschlägen nach Ost und West ist seine äußere Geschichte verlaufen.

Der Beginn unserer geschichtlich bekannten Schicksale zeigt zunächst eine ungeheure Oszillation, ja, mehr als das: eine geradezu mit dem Verluste der Heimatsitze verbundene Ausdehnung nach Westen. Von jenen prähistorischen Gegenden im Süden und Südwesten der Ostsee her — denn auch Mecklenburg beherbergte einmal die stolzesten Höhepunkte germanischer Kultur — ergossen sich die Germanenstämme, wie sie bis zur Weichsel saßen, nach dem Nieder- und Mittelrhein und bald auch dem Oberrhein zu: und im Verlaufe einer ersten, uns nur sehr bruchstückmäßig bekannten Völkerwanderung entstand im ersten halben Jahrtausend vor Christus jenes Völkerbild Germaniens, das uns Tacitus mit der Hand eines noch heute nicht übertroffenen Meisters der Völkerkunde beschrieben hat. Und damit nicht genug des Dranges nach Westen. Hatten Wanderungen aus dem Lande der Chatten — die Hessen sind der einzige deutsche Stamm, der in geschichtlich beglaubigten Zeiten so ziemlich vollkommen seine Heimat bewahrt hat — nach den Rheinmündungen schon vor Cäsars Zeiten die erste Grundlage jener großen Stammesbildung gelegt, die ein paar Jahrhunderte später im Rheindelta wie in den hessischen Bergen und dem Zwischenlande zugleich als fränkische hervortritt, so sehen wir bald darauf auch am Oberrhein die Deutschen den Fluß und die Gebirge zu seiner Linken überschreiten: tief ergießen sich die Alamannen in die schweizerische Hochebene und in heute französische Lande; die Burgunden begründen ihre Königreiche an der Rhone, und auch die Franken dringen von Norden her gegen die weit in die belgische Tiefebene hinein blauenden Hügelreihen vor, in denen die Ardennen nach Calais hin abfallen, nehmen sie ein, setzen sich bis zur Somme fest und erreichen in einzelnen Vorposten noch über die Seine hinaus die Loire.

Es war ein Ausschlag der nationalen Bewegung nach Westen, der bei seiner unvergleichlichen Wucht — keltische Stämme wurden massenhaft über See nach England geworfen —

nicht ohne Verluste im Osten vor sich gehen konnte. Dies um so mehr, als ja von hier, von den Ländern zwischen Elbe, Oder und Weichsel und durch sie hindurch von Skandinavien her edelste germanische Stämme nach Südosten abzogen, nördlich den Sudeten und Karpaten entlang, mit der Richtung auf die Donaumündungen und Byzanz: die Helden einer zweiten großen germanischen Völkerwanderung, der zumeist eigentlich so genannten: jene Streiter, die todesmutig die Rasse der Verjüngung alternder Nationen des Mittelmeeres opferten. Und so entstand zwischen Weichsel und Elbe, ja, bis zum Harze und den welligen Vorlanden der Thüringer Berge gleichsam ein ethnisches Vakuum, die Maurunga, das Land wüstgelassener, nicht abgeweideter Grasnarbe, wie es anschaulich unsere Altvordern nannten; und der Vormarsch nach Westen wie der Abmarsch nach dem europäischen Osten bedeutete zugleich stärkste ethnische Verschiebung, volles Verlassen der alten Heimat. In die weiten Flächen der Maurunga aber zog leis und langsam, kaum daß eine Quelle meldet, wann und wie, eine andere Rasse ein, ein neues Element und ein schwer zu bewältigendes Gärungsmittel der späteren deutsch-nationalen Bildungen, die slavische.

Der westlichen Oszillation aber folgte, nachdem diese in den geographischen Höhepunkten der Bewegung zu einem ersten großen mitteleuropäisch-germanischen Reiche, dem Frankenreiche, geführt hatte, eben aus dem Kraftüberflusse dieses Reiches heraus ziemlich rasch eine ganz andere, entgegengesetzte: nach Osten. Schon die Merowingerkönige haben nach Osten zu Erwerbungen gemacht; Karl der Große hat dann in dieser Richtung dem neuen Imperium beigebracht, was deutsch-germanisch war, Sachsen und Bayern, und darüber hinaus Nordgermanen Schleswigs, Slaven der Elb- und Donaugebiete und die Awaren Ungarns. Und schon vorher hatten Sachsen und Bayern in harten Stammeskämpfen und Kriegsläuften von Tag zu Tag die germanischen Grenzen zu Ungunsten der Slaven verschoben. Als dann aber mit den Ottonen ein deutsches Reich kaiserlicher Krone entstand, dessen Könige eben in den kritischen Gegenden des neuen Vordringens Heimat hatten und

Herrschersitz: da wurden erst recht die Slavenkämpfe aufgenommen; und nicht minder festigten hochgemute Grafengeschlechter und zähe Kirchenfürsten den deutschen Einfluß unter den Slaven des Donautals und der östlichen Alpen.

Die folgenden Jahrhunderte haben dann eine Verbreiterung dieses ganzen Zuges gen Osten gebracht. Anfangs in nicht geringem Maße Bestandteil der Königspolitik, ward er im Verlaufe des 11. und 12. Jahrhunderts Sache der Fürsten: bis in der hohen Stauferzeit die Nation selbst in all ihrer Breite und Tiefe das Werk als ein Herzenswerk übernahm und jene herrlichsten Zeiten hereinbrachen, in denen das ganze Ostelbien und nicht geringe Teile Österreichs, vielleicht mehr als die Hälfte der heutigen deutschen Sitze, erst der Nation gewonnen wurden. Es ist eine Bewegung gewesen, die noch lange über das 13. Jahrhundert fortbrandete, wenn ihr auch seit dem 14. Jahrhundert immer festere Staatsbildungen der östlichen Nachbarn, Russen, Litauer, Polen, Magyaren, entgegentraten; noch bis ins 15. Jahrhundert hinein ist gelegentlich tief im äußersten Polen kolonisiert worden, und die Siebenbürger Sachsen sind erst seit dem 14. Jahrhundert aus ihren stolzen Randbergen in das heutige Rumänien und die Bukowina hinabgestiegen und haben dort Dörfer mit deutschem Hufenschlag und Städte mit deutschem Gemeinderecht begründet.

Im ganzen aber bedeutete doch das Ende der mittelalterlichen Jahrhunderte auch den Schluß dieser wunderbaren Bewegung: der größten Tat unseres Volkes als eines nationalen Körpers bis auf unsere Tage. Ja es trat ein gewisser Rückschlag ein, eine Reaktion der im Anlauf von so vielen Generationen überrumpelten östlichen Völker. Und im Westen machte sich, wie einstens in der früheren Periode umgekehrter Oszillation, ein gewisses, wenn auch nur geringes Rückströmen der nationalen Kräfte bemerkbar. Nicht vergebens hatten gerade die Westkonturen des deutschen Volksbereiches, am dichtesten bevölkert, die meisten der Auswanderer nach dem Osten gestellt: Holländer waren an der Nordsee erschienen, Vlamen hatten ganz Nordostdeutschland mit ihrem Wesen durchsäuert.

Luxemburger und Moselländer waren so zahlreich nach Siebenbürgen gegangen, daß der siebenbürgische Dialekt noch heute sich als reiner Tochterdialekt des Moselfränkischen erweist und tausend Dorf- und Flurnamen aus Eifel und Hunsrück in den Tälern Siebenbürgens widertönen; West- und Südtiroler waren das Pustertal hinabgezogen in die breiteren Flächen Steiermarks und der karantanischen Mark und in die kalkigen Höhen der Grafschaft Görz und des fernen Istriens. So versteht es sich, wenn an den westlichen Grenzen ein leises Nachlassen des Deutschtums eintrat; doch war es im heutigen Belgien gering, etwas stärker wohl in Lothringen — Metz scheint doch schon einmal, im früheren Mittelalter, deutsch gewesen zu sein —, nicht unbedeutend wohl auch, wenngleich anscheinend erst später eintretend, in den südwestlichen Tälern Tirols und in den üppigen Landen am Ausgang der Brennerstraße um Verona bis hin zu den Euganeischen Hügeln, zu jenem ager Vicentinus, ja Paduanus, der noch im 15. Jahrhundert deutscher Landpfarrer bedurft hat.

Ist nun dieser gewaltigen Oszillation nach Osten eine erneute Reaktion nach Westen zu gefolgt? Oder bilden die beiden großen Oszillationen des ersten Jahrtausends und der ersten Hälfte des zweiten eine spezifisch mittelalterliche Erscheinung?

Kein Zweifel, daß Bewegungen wie die erzählten ihrem Ursprunge nach von tiefsten wirtschaftlichen und sozialen Veranlassungen abhingen. Indes ihrem Verlaufe nach waren sie doch nicht wenig auch von den technischen Mitteln der Fortbewegung mitbedingt. Und in dieser letzteren Hinsicht sind nun — darüber besteht kein Zweifel — die beiden Oszillationen des früheren und späteren Mittelalters Ausdruck dort einer nomadisch-primitiv-naturalwirtschaftlichen, hier einer bäuerlich-durchgebildet-naturalwirtschaftlichen Zeit und stehen damit unter Bedingungen, die sich später in diesem Sinne nicht wiederholt haben. Gewiß haben ja auch später noch Fürsten der absoluten Monarchie im ganzen in der bäuerlichen Weise des 13. und 14. Jahrhunderts kolonisiert: so die Hohenzollern in Brandenburg und östlich der Mark, so die Habsburger in Ungarn und auch noch in Galizien und der

Bukowina, die erst in den Jahren 1772 bis 1774 in ihren Besitz gelangten. Aber diese Erscheinungen waren, an sich bedeutend genug, dennoch klein im Verhältnis zu der popularen Besiedlung des 12. bis 14. Jahrhunderts. So wenig aber wie diese noch mit der raschen Verschiebungsfähigkeit ganzer Völkerschaften erfolgte, die uns in der Zeit der Völkerwanderung, eine Folge noch halb nomadischer Wirtschaft, entgegentritt, so wenig sind heute, nach den ungeheuren Wandlungen der Volkswirtschaft seit dem Aufkommen der freien Unternehmung, noch bäuerliche Kolonisationen im Stile des hohen Mittelalters möglich und möglich gewesen.

Vielmehr haben die modernen Transportmittel dem sozialen und wirtschaftlichen Keim der früheren großen Oszillationen, dem Wandertrieb, eine völlig veränderte Erscheinungsweise und eine ganz andere Möglichkeit der Befriedigung gegeben. Gewiß, auch jetzt wird noch im Innern kolonisiert; die kultivierte Fläche allein innerhalb des Reiches ist von 25,8 Millionen Hektar im Jahre 1878 auf 32,5 Millionen im Jahre 1895 gestiegen, und das Problem weiterer Förderung dieser inneren Besiedlung, namentlich der Moorgegenden, bildet heute einen wichtigen Gegenstand innerer Politik. Indes von einem Kolonisationszug großen Stiles in Nachbarlande, von einer Verschiebung gar ganzer großer Teile der Nation in nachbarlichen Bereich derart, daß sie Gegenstand der Sorgen äußerer Politik wäre, ist für unser Volk längst nicht mehr die Rede. Der Umfang des nationalen Besitzes in Mitteleuropa steht im wesentlichen fest: und wer aus ihm wegwandert, der setzt sich seit dem Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfschiffe, ja vielfach schon seit dem Zeitalter größeren überseeischen Verkehrs überhaupt nicht so sehr an seinen Rändern fest, sie stetig erweiternd, als er hinaus fährt in alle Welt, ein freier Herr seines Schicksals unter Gottes Sonne, wo sie auch leuchte. So ist an die Stelle der Volksverschiebung und Gebietserweiterung die moderne Auswanderung im spezifischen Sinne getreten: und Probleme sind damit erstanden, die, weil höchst wichtiger Natur, später gesondert behandelt werden müssen.

Hier dagegen kommt es darauf an, zunächst einige

politische Folgerungen aus den beiden großen mittelalterlichen Besiedlungsvorgängen zu ziehen: Folgerungen, deren Gewalt noch heute in elementaren politischen Wirkungen fortwährt. Da wäre vor allem zu betonen, daß sich innerhalb der ersten Oszillation, der nach Westen, überhaupt erst der Körper der heutigen deutschen Nation zu bilden begonnen hat: seine wesentlichsten und ursprünglichsten Bestandteile, die Stämme der Alamannen, Schwaben und Franken, indirekt auch die der Bayern und Sachsen sind erst aus den Verschmelzungsprozessen dieser Wanderungen hervorgegangen. Nicht minder aber hat der westliche Vormarsch erst die heute bestehende Amalgamierung mit keltischen Elementen zur Folge gehabt oder wenigstens vorbereitet. Als dann, nachdem im Ärmelkanal die äußerste Westgrenze erreicht worden war, die entgegengesetzte Bewegung nach Osten begann, da war es von großer Bedeutung, daß ihr das politische Übergewicht, das in der Zeit äußerster Westbewegung, unter den Merowingern, in Doesburg bei Brüssel, in Soissons und in Paris gelegen hatte, allmählich nach Osten zu folgen anfing. Es ist ein höchst interessanter Vorgang, in dem, vom 8. Jahrhundert ab gerechnet, der Reihe nach Aachen, Mainz und Köln, die oberrheinischen Bischofsstädte, später Augsburg und Nürnberg, schließlich Kolonialstädte wie Lübeck und Wien noch im Mittelalter als jeweils wichtigste deutsche Städte auftauchen. Nun ist es gewiß richtig, daß jede mittelalterlich-naturalwirtschaftliche Kultur an sich einen stark dispersiven Charakter hat: wer wird es nicht schon empfunden haben, wenn er beim Durchwandern der deutschen Heimat an heute unwirtlichen Stellen der Ebenen auf die Ruinen so mancher Gotteshäuser, in den stillen Höhen der Berglande auf die Reste so vieler Burgen stößt! Aber gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß das oszillatorische Element innerhalb der deutschen Seßhaftmachung doch zu einer noch viel stärkeren Verteilung wichtiger Zentralen hin über den deutschen Boden geführt hat, als sie in der Konsequenz mittelalterlicher Kultur an sich lag. Und auch die Entwicklung der Territorien ist keineswegs allein und an erster Stelle Anlaß der auch noch heute so besonders reichen

örtlichen Verteilung der deutschen Kultur gewesen; nur die wenigen Residenzstädte größeren Umfanges, Hannover, Kassel, Karlsruhe, vor allem Berlin, werden ihr verdankt; die alten Stadtzentren mit ihren Domen und Rathäusern und dem ganzen architektonischen Prunkapparat städtischer Demokratieen dagegen sind in ihrer reichen Verteilung nicht zum geringsten aus der Erscheinung der langsamen Oszillation nach Osten hervorgegangen. Und die territoriale Zersplitterung, ist sie zum Teil nicht auch ein Erzeugnis dieses Schwankens?

Aber von noch ungleich größerer Bedeutung für die Gegenwart und auch ihre äußere Politik waren die Folgen des letzten und definitiven Ausschlages der östlichen Oszillation, der großen Besiedlung Ostelbiens und der Gebiete des Südostens. Zunächst: wie sich in der westlichen Oszillation die Verdichtung der westgermanischen Stämme zur deutschen Nation und ihre Amalgamierung mit keltischen Elementen zu vollziehen begonnen hatte, so kam es jetzt zu einer gleichsam zweiten Schöpfung, mindestens zu einer Analogieschöpfung der Nation: ein neues, koloniales Deutschtum erwuchs, und die ihm angehörigen neuen nationalen Massen unterlagen ebenfalls einer Amalgamierung, diesmal mit slavischen und slavisch-mongolischen Elementen.

Und nun stelle man sich anschaulich vor, was dieser Prozeß bedeutete. Was unterscheidet die koloniale Abart einer Rasse von dieser selbst? Was den Engländer vom Yankee, den Japaner — wenn wir ihn hier anführen dürfen — vom Chinesen, was den Inselmalayen von dem des Festlandes? Es sind immer wieder dieselben Züge: freierer Blick, größere Energie, entschiedeneres Zugreifen: die Eigenschaften, die heute den Berliner, den edelsten Typus vielleicht des Kolonialdeutschen, unbeliebt machen in den Städten des Mutterlandes, des Südens und Westens. Und wie leicht erklärt sich das Wachstum dieser Eigenschaften! Leiten wir sie speziell aus der deutschen Geschichte her, so ergibt sich: der Bauer, der aus dem intensiven Anbau seiner Heimat hineinwanderte in die Wüstenei des Ostens, bedurfte bei extensiverer Wirtschaft größerer Landfläche zu Erzielung des gewohnten Gewinns: so erhielt er eine Hufe von

doppeltem Ausmaß; und das hieß Erweiterung seiner Raumvorstellungen auf das Doppelte. Ganz Ähnliches aber galt im Kolonialgebiete auch für die Anlage einer Stadt wie für die Gründung eines fürstlichen Territoriums: überall mußten die Ausmessungen weit größer genommen werden als in dem heimatlichen Mutterland; man braucht nur eine Karte der Territorien des Mutter- und Koloniallandes für das 14. Jahrhundert zur Hand zu nehmen, um sich davon zu überzeugen. Und dem wuchsen alle anderen Maß- und Raumvorstellungen nach: man halte die kolossalen Dimensionen der Marienkirchen des Ostens, etwa der Lübecker Marienkirche, dieses Pantheons hansischer Größe, gegen die der Dome des Westens oder die Ausdehnung der Marienburg des Deutschordens gegen jene irgend einer fürstlichen Residenz des Mutterlandes. Großräumig lebte man, ins Große empfand und plante man. Dazu die Voraussetzungslosigkeit des Landes! Wie schöpferisch konnte man sein gleichsam auf einer Tabula rasa, ohne Störung durch den Widerstand des schon Gewordenen! Und wie gehorchte eine halb unterjochte Bevölkerung! Hier erstarkte der Herrensinn des ostelbischen Junkers, hier das weite Planen des norddeutschen Bürgertums: hier sind im Staatsleben Begriffe wie Subordination und verdammte Pflicht und Schuldigkeit, hier in der Verwaltung die Gewohnheiten exakter Tätigkeit von unten und unabläßiger Kontrolle von oben her erwachsen. Und schon die Hanse hat jenen kolonialen Geist rein und in entschiedenen Formen gezüchtet, den man heute den preußischen zu nennen pflegt.

Aber uns fesseln hier nur die politischen Folgen dieser Kolonisation. Mit wenigen inhaltschweren Worten können sie bezeichnet werden. Seit dieser Zeit haben wir einen politisch-nationalen Dualismus und als dessen fast unvergängliche Grundlagen Mutterland und Kolonialgebiet. Man weiß, was die Überwindung dieses Dualismus nnserer inneren Politik noch heute kostet. Aber mehr. Da die kolonialen Territorien sich bald als größer und darum schließlich auch leistungsfähiger erwiesen als die des Mutterlandes, so zog sich seit dem 13. Jahrhundert

jegliche aufstrebende politische Gewalt in das Kolonialgebiet. Hierher sind darum alle Hausmachtbestrebungen der neuen Königsgeschlechter des späteren Mittelalters gegangen: die Habsburger haben Österreich erworben, die Luxemburger Böhmen, die Wittelsbacher wollten sich in Brandenburg festsetzen, die Nassauer in Meißen und Osterland. Und schon darum sind die schließlich großen Territorialgewalten im Reiche fast alle Kolonialgewalten gewesen: außer den Gebieten der Habsburger und Luxemburger gehören hierher noch die Länder der nördlichen Herrschergeschlechter, der Wettiner und Hohenzollern. Und damit stand es denn seit dem 13. Jahrhundert in den Sternen geschrieben, daß, wenn es noch einmal annähernd oder ganz zu einer Einheit der Nation kommen sollte, diese Einheit unter der Krone einer Kolonialgewalt zu erringen sein werde und nicht unter einer Krone des Mutterlandes.

Doch das waren einstweilen ferne Aussichten. Was zunächst zu Tage trat, war ein Nachlassen, schließlich Versagen der politischen Gewalt an den abgewendeten Grenzen des Mutterlandes, im Westen. Die Übertragung der lebendigen politischen Kraft in den kolonialen Osten wurde gebüßt durch den politischen Verlust der Gegenden des heutigen Königreiches der Niederlande, Belgiens, Limburgs und Luxemburgs, Elsaß-Lothringens und der Schweiz: die militärische Verteidigungslinie der Nation, soweit sie noch politisch geeint war, ging von der Maas und Mosel an den Rhein zurück; und vor sie lagerten sich als abgesplitterte Trümmer kleine gleichsam halbdeutschstaatliche Trabanten.

Das war die Rückseite der Großtat der Kolonisation des Ostens: — wird nun eine erneute Bewegung der Nation dem Westen zu, wie sie jüngst eingesetzt hat, diese Scharte wiederum auswetzen, ja sie einstmals wieder gänzlich verschwinden lassen?

2. Wir haben bisher den Einfluß der geographischen Lage der Heimat auf unsere Geschicke, namentlich die Tatsache einer

offenen West- und Ostgrenze, als durch den Lauf der Zeiten hin konstant angenommen. Im ganzen kann diese Annahme auch aufrechterhalten werden. Offene Grenzen werden wohl zu allen Zeiten ungefähr die gleichen Wirkungen haben. Sie werden Einflüssen fremden Geisteslebens und fremden Handels leicht Zugang verschaffen; und sie werden politisch und militärisch zu einem ewigen En vedette auffordern, wenn sie nicht zum Verluste der staatlichen Selbständigkeit führen sollen. Und wer wird diese Wirkung auf Deutschland verkennen? Mehr als andere Nationen haben wir den Reizen fremder Völker offen gestanden, wie unser Land denn heute, zwischen den Naturalerzeugnissen des russischen Ostens und den Kunstprodukten der westeuropäischen Staaten vermittelnd, zum größten Transitgebiete Europas geworden ist, und mehr als einmal hat unsere äußere Geschichte uns, in der Verknechtung z. B. des Dreißigjährigen Krieges und der Napoleonischen Schreckenszeit wie in den Jahren der Verachtung im alten Reiche und während der Existenz des durchlauchtigsten Bundestages, gelehrt, daß wir frei nur sein können, wenn wir wehrhaft es sein wollen.

Aber gibt es daneben nicht geographische Bedingungen, die in verschiedenen Kulturzeitaltern sehr verschieden wirken können? Erst indem wir sie aufsuchen, wird die politische Entwicklung der Nation vornehmlich seit dem 15. und 16. Jahrhundert verständlich.

Seit dieser Zeit sind die Grenzen auch im Westen und Osten fester gelegt als früher. Gewiß hat es auch noch in neueren Zeiten an Schwankungen der nationalen Sprachgrenzen nicht gefehlt, und namentlich da, wo einer literarisch durchgebildeten fremden Sprache nur ein deutscher Dialekt von begrenzter Ausdrucksfähigkeit entgegentrat, wie nicht selten im Elsaß und in der Schweiz, sind Einbußen nicht vermieden worden; im ganzen aber ist doch die Sprachgrenze fest geblieben, wenn sie sich nicht gar hier und da zu Gunsten des Deutschtums erweitert hat; und auch die politischen Grenzen haben, im ganzen betrachtet, nur in geringerem Maße gewechselt. Der

stärkste Beweis für diese allmähliche Konsolidation kann darin gesehen werden, daß sogar die schwankendste aller politischen Grenzen, die zwischen Frankreich und den deutschen Staatsgebilden, heute verkehrspolitisch festgelegt erscheint: nur acht Eisenbahnlinien vermitteln den Verkehr über die Scheidelinie, die Frankreich und das Deutsche Reich trennt, und nur wenige von ihnen sind von freilich um so größerer internationaler Bedeutung, während diesen acht Linien auf französischer Seite zehn, auf deutscher Seite sieben stumpf endende Eisenbahnlinien gegenüberstehen. Und selbst die Landstraßen Frankreichs und des Reiches enden teilweis stumpf innerhalb des wichtigsten, des vogesischen Grenzsaums.

Während aber so die Grenzfragen zurücktraten und sich schließlich eine weitgehende Beruhigung der national-sprachlichen, eine nicht geringe auch der politischen Grenzen einstellte, wurde die Wirkung der inneren Raumbeziehungen für die äußeren Schicksale der Nation immer beträchtlicher. Und hier zeigte sich nun, daß diese sich je nach dem Wechsel der Kulturelemente veränderte, also vornehmlich je nach den Abwandlungen der inneren sozialpolitischen Vorgänge verschieden war.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, als Ausgangspunkt für ein Verständnis dieser Wendungen, die politische Lage, welche durch den Abschluß der großen mittelalterlichen Oszillationen nach West und Ost herbeigeführt worden war. Das politische Schwergewicht war auf den Osten, das Kolonialgebiet übergegangen: deutlich begann dieser entscheidende Wechsel schon im 13. Jahrhundert hervorzutreten. Hier wäre nun eigentlich Böhmen zum Hauptgebiet einer zentralen Herrschaft bestimmt gewesen: schon Marobod hat die Lage des Landes in solchem Sinne zu nutzen gewußt; dann hören wir aus fränkischen Zeiten von einem großmährischen Reiche Samos; im 13. Jahrhundert endlich, dem günstigsten aller Momente, hatte König Ottokar wenigstens für ein Menschenalter ein ostzentraleuropäisches Großreich von Böhmen aus begründet; und nach ihm versuchten, noch mit einem Ausschlage nach Norden hin, das Gleiche die Luxemburger. Aber all diese Bestrebungen scheiterten; die mittel-

alterlichen vornehmlich daran, daß sie, soweit sie an sich aussichtsreicher waren, von deutscher Seite ausgingen, daß aber die Germanisierung der Tschechen nicht gelungen war und nicht mehr erwartet werden konnte. Und so trennten sich denn die deutschen politischen Kräfte im Kolonialgebiete alsbald in zwei Ströme, einen nördlichen und einen südlichen, und sie wurden in dieser Trennung durch den abweichenden geographischen Charakter des Nordens und Südens — hier das große Tiefland, dort die Donaustufenländer — erst recht noch bestimmt und gefestigt, so sehr auch von alters her vermittelnde Verkehrsstraßen von der Ostsee durch Schlesien und das mährische Gesenke nach Pomündung und Adria verlaufen mochten.

In dieser Konstellation sind Österreich und Preußen groß geworden. Dabei war der Süden zunächst durchaus im Vorteil. Hier wanderten die Kolonisten früh gebahnte Pfade des römischen Imperiums donauabwärts; wie ein Garten war das Land zu schauen, und der nahe Anschluß an die alten Kulturen des Mittelmeeres verbürgte mehr als ein kärglich gefristetes Dasein in Wald und Heide. Rasch formte sich daher hier ein einheitliches Staatsgebilde, als dessen Mittelpunkt an der Donau Wien, trotz zeitweiligen Schwankens zu Gunsten des erzreichen Tirols und Innsbrucks, bereits früh hervortrat; und schon im Ausgang des Mittelalters erweiterte sich der junge Kolonialstaat zu dem zunächst einzigen deutschen Großstaat. Was Wunder, wenn ihm, trotz tausend schweren Schicksalen namentlich im 15. Jahrhundert, dauernd die Krone des Reiches zufiel! Die Krone des heiligen Reiches aber bedeutete zugleich die universale Kirchenvogtei: eine Kombination, die das Verharren der Habsburger beim römischen Glauben im 16. Jahrhundert zu einer fast unvermeidlichen politischen Notwendigkeit zu machen schien. Dann aber, im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert, kamen in gewissem Sinne erst die großen Zeiten dieses südlichen Ostreiches: damals lebte es mit Erfolg der universalen Aufgabe einer Abwehr der Türkengefahr, war es das Österreich „an Siegen und an Ehren reich".

Wie ganz anders hat sich Brandenburg-Preußen entwickelt! Crescit occulto velut arbor aevo! Aber auch für diesen Entwicklungsgang sind geographische Momente von größerem Ausschlag gewesen, als man gewöhnlich annimmt. Um so mehr müssen sie neben der so häufig als providentiell geschilderten Rolle der Hohenzollern betont werden. Gewiß: die nördliche west-ostdeutsche Kultur des 13. bis 15. Jahrhunderts war zunächst, als Ganzes betrachtet, eine Seekultur, eine Kultur der Nord- und Ostsee, eine Kultur der Hanse; es wird davon sogleich noch genauer die Rede sein. Aber allmählich stellte sich ihr doch auch eine Landkultur von weitreichender Ebenmäßigkeit zur Seite: die Bestrebungen der Brandenburger Markgrafen, an die See vorzudringen, im 14. Jahrhundert nicht selten lebhaft, hören im 15. Jahrhundert auf: man fühlt sich selbständiger. Aber auch nach dieser Wandlung erschien lange Zeit hindurch nicht eben die Mark zum Zentrum der neuen norddeutschen Kolonialkultur binnenländischen Charakters bestimmt, sondern eine gleichsam elliptische Entwicklung mit zwei Brennpunkten schien sich anzubahnen: hie Deutschorden, dort Wettiner. Es war gleichwohl nur eine Episode. Der rasche Aufschwung der Wettiner war an den Metallreichtum des Erzgebirges und damit an ein untergeordnetes geographisches Moment geknüpft; mit nachlassendem Abbau der Erze ging er zurück: gleichwohl hat er ein Moment unschätzbaren Wertes ausgelöst, die Reformation Luthers. Aber wie im Süden Wien über das metallreiche Innsbruck mit seinem Golddachhäusel den Sieg davongetragen hatte durch die Gunst der Lage allein, so siegte Berlin über Dresden und Leipzig: ebenfalls durch seine glückliche Lage. Denn Berlin ist das natürliche Zentrum des Nordostens. Man gehe in die geologische Vorzeit der norddeutschen Tiefebene zurück, und man wird auf einen Zeitpunkt stoßen, in dem alle wichtigen Wasserläufe des deutschen Nordostens, Elbe, Havel, Oder, Warthe, in einem einzigen großen märkischen Ästuarium zusammenflossen: es war die Zeit einer Bodenkonfiguration, deren Vorteile zu Gunsten Berlins noch heute nachwirken. So war Brandenburg zum Zentrum des Nordostens bestimmt; die

Hohenzollern des 15. Jahrhunderts haben diese geographische Anlage zu entwickeln begonnen, und die Reformation der Wettiner beseitigte für sie den einzigen gefährlichen Wettbewerb im äußersten Nordosten, den eines selbständigen Ordenslandes. So stiegen sie höher und höher; klar wurden ihre Aspirationen auf das norddeutsche Tiefland auch des Westens, und indem sie in das Mutterland hineinwuchsen, griffen sie schon an das Privilegium Österreichs, die sanfte Beherrschung und Ausnutzung dieses Mutterlandes vermöge des altererbten Besitzes der Kaiserkrone. Zu dem Dualismus zwischen Mutterland und Kolonialgebiet stellte sich, ihn kreuzend, nun ein Dualismus des Nordens und des Südens: und tausend Wirbel einer halb inneren, halb auswärtigen Politik der deutschen Territorialfürsten drehten sich in diesem Durcheinander; verwirrend und störend, in einer wechselvollen Politik nach eignen Interessen griff durch lange Zeiten hin auch das Ausland ein: wer sollte in diesem Kampfe der beiden deutschen Großmächte siegen?

Auch in diesem Ringen von Generationen haben Momente der inneren geographischen Abwandlungen weit entscheidender mitgewirkt, als die Schulweisheit älterer Historiker sich träumen ließ.

Im Bereiche des inneren Geschehens ist es vornehmlich die Entwicklung des Verkehrs, welche die geographischen Elemente in ihrer wechselnden Bedeutung ans Licht treten läßt. Im früheren Mittelalter, solange der Verkehr noch unbedeutend gewesen war, hatte sich auf deutschem Boden diese Bedeutung vor allem darin gezeigt, daß geographische Faktoren, besonders die großen Linien der Mittelgebirge, die einzelnen noch kleinen Verkehrsgebiete voneinander geschieden hatten. Dann aber, alsbald mit den Anfängen stärkerer Verkehrswirtschaft seit dem 13. und 14. Jahrhundert, war der Augenblick gekommen, wo geographische Elemente selbst Vehikel steigender Volkswirtschaft und damit wesentliche Bedingungen eigenartig sich entwickelnder sozialer und politischer Bildungen wurden. Das erste Vehikel wachsender Geldwirtschaft war da, wie selbstverständlich, das Meer. Das Meer in doppelter Ausgestaltung und in zwiefachen Breiten. Im Norden umfaßten Ost- und Nordsee die deutschen

Grenzen und sahen nun die gewaltige Schöpfung der von Englands Küsten bis in Rußlands Steppen verlaufenden Einheit des hansischen Verkehrsgebietes. Im Süden war es das Mittelmeer von Italien aus gerechnet westlichen wie namentlich östlichen Teiles, das, vornehmlich von Genua und Venedig aus, ein einheitliches deutsches Verkehrsgebiet von dem Zeitpunkte an bedingte, da die besseren Alpenpässe sich ziemlich ununterbrochenem Verkehre öffneten. Es ist die Konstellation, die auf lange Zeit hin, ja im Grunde jetzt noch nachhallend — vielleicht in naher Zukunft sogar verstärkt anschlagend — die Unterscheidung des gesamtdeutschen Verkehrsgebietes in ein nördliches und südliches mitbedingt hat.

Allein ihr folgte entscheidend und vorzugsweise wirksam seit dem 16., 17. und 18. Jahrhundert eine andere. In diesen Zeiten und noch mehr im 19. Jahrhundert wurde das Mittelmeer, so wichtig es blieb, doch zu einem interkontinentalen Binnensee der Alten Welt; und auf die großen ozeanischen Straßen führten weit eher die nördlichen Meere. Zugleich aber belebte sich die Flußschiffahrt immer stärker; neben das Salzwasser trat das Süßwasser als entscheidendes Vehikel des Verkehrs, und es wies auf deutschem Boden aufs bestimmteste nach Norden. Denn wo, außer etwa in Sibirien, gibt es auf der Erde ein Flußsystem, daß in so einseitig bestimmter Richtung den nördlichen Meeren zustrebt als in Deutschland? Nur zwei größere Wasseradern verlaufen west-östlich, der Main und die Donau; von ihnen aber gehört der Main dem südnördlichen Systeme des Rheins an; und die Donau wird als deutsche Verkehrsstraße erst dann ganz nutzbar werden, wenn ihr ein Profil gegeben sein wird, das sie selbst bei niedrigen Wasserständen bis Donauwörth als sicheren Schiffsweg benutzen läßt.

Indem aber so die großen Verkehrswege der neueren Zeit auf deutschem Gebiete sämtlich nach Norden wiesen, in die Tiefebenen an Ost- und Nordsee, trat ganz von selbst der sich bildende Großstaat dieser Ebenen — und das war das koloniale und bald auch mutterländische Preußen — in den Blickpunkt der politischen deutschen Geschichte. Ihm ward jetzt die Verheißung

der Führerschaft, und es hat sie erfüllt gesehen in einem neuen Deutschen Reich, dessen Charakter als thalassisch bezeichnet werden muß, mag immerhin seine äußerste Südmark etwa dreiviertelsausend Kilometer von Ost- und Nordsee entfernt sein.

Wenn sich nun aber diese Konstellation herausbildete, wenn in ihrem Zeichen Preußen die Hegemonie der Nation antrat gegenüber dem alternden Österreich, das, an seiner spezifisch deutschen Mission irre geworden, seit den Tagen der Türkensiege nur zu gern in den europäischen Orient wie nach Italien ausgegriffen hatte: erschien dann nicht politisch die kleindeutsche Lösung der nationalen Einheitsfrage als eine selbstverständliche Sache? Das 19. Jahrhundert hat sie gebracht und damit die politische Zerschlagung des nationalen Einheitskörpers in einem Maße, das niemals zuvor erhört ward. Zugegeben, daß man dem entgegensetzen könne, das kleine Reich erfreue sich um so mehr zusammengefaßter und gefestigter Kraft: Tatsache bleibt gleichwohl die Zerschlagung, und die Nation sollte sie nicht durch allerlei pathetische Festreden und den üblen Brauch maskieren, dem Auslande folgend das Deutsche Reich als Deutschland zu bezeichnen. Nein: Deutschland ist allerwege, wo Deutsche Gott im Himmel Lieder singen, und mindestens da, wo deutsche Lieder von tausend Zungen tönen: da ist des Deutschen Vaterland!

Zudem: glaubt man den dualistischen Wettbewerb der beiden großen deutschen Kolonialreiche, Preußens und Österreichs, wirklich erstorben? Welche Kurzsichtigkeit der Betrachtung! Gewiß: solange Österreich noch unter dem Drucke der Ereignisse steht, die es im 19. Jahrhundert aus leitender mitteleuropäischer Stellung hinausdrängten, und solange für ein großes Reich der Kitt einer einzigen durchaus majorisierenden Nationalität als ein Erbteil der politischen und sozialen Entwicklung des frühsubjektivistischen Zeitalters dogmatisch gefordert wird: so lange erscheint die deutsche Vaterlandsfrage ganz zu Gunsten Preußens gelöst. Aber wer verbürgt die ewige — auch nur menschlich gesprochen ewige Dauer dieser Momente? Und weiterhin gewiß, daß tausend Ungeduldige, vornehmlich freilich außerhalb der

deutschen Grenzen, den Zerfall Österreichs mit dem Hinscheiden seines jetzigen, unglücklichen und schon darum verehrungswürdigen Oberhauptes erwarten. Aber wird ein Staatsgebilde so hohen Alters wie das österreichische so leicht von heute auf morgen zergehen, wie Eis in sommerlichen Tagen? Und wer vermag zu beweisen, daß die Keile und Schwerter des Nationalismus es noch lange verwunden und zerreiben werden? Wir werden später sehen, daß moderner Imperialismus und moderne Expansionspolitik zum Begriff der Nation an sich geringe Beziehungen haben: siegen sie für die politische Gesamtanschauung einer nicht allzu fernen Zukunft, so könnte es wohl geschehen, daß die alte legitimistische Staatenbildung Österreichs, in ihrem inneren staatenbundlichen Charakter an sich zur Lösung moderner Staatsaufgaben höchst geeignet, auch als Ganzes wiederum einmal als von modernem und darum vorteilhaftem Charakter erschiene. Wäre aber das Staatswesen verjüngt: wer würde dann die Wahrscheinlichkeit seiner energischen Teilnahme an mitteleuropäischen, und das heißt deutschen Fragen bezweifeln wollen?

Paradoxieen und Hirngespinste! höre ich den Leser rufen. Meinethalben. Aus all dem Gesagten, das nichts als die Möglichkeit einmal auch einer anderen Betrachtung als der gewohnten zeigen wollte, halte man nur das eine fest, daß die deutsche Frage als Problem einer einzigen großen nationalen Einheit noch nicht gelöst ist und verschiedener Lösungen an sich fähig erscheint. Dieser Gedanke genügt, um zu ermessen, was die Verstärkung der Wichtigkeit des norddeutschen Küsten- und Flachlandes seit dem 16. Jahrhundert bedeutet hat und noch bedeutet.

Ist sie aber mit dem Ausgeführten erschöpft? Keineswegs. Vielmehr knüpfen sich an sie neben dem dualistischen Probleme grade wichtigste politische Sorgen der jüngsten Vergangenheit wie der Gegenwart und wohl auch der Zukunft.

Man ist vielfach, wenn nicht überwiegend der Ansicht, daß zur Entfaltung einer großen Seegeltung und eines starken maritimen Handels eine lange Küstenstrecke mit vielen Häfen

von nöten sei. Eine völlig verkehrte Vorstellung. Ein oder einige Häfen sind dafür hinreichend, ja können unter Umständen günstiger sein als ein ganzer Reichtum gut gelegener Seeplätze, der leicht allzu lastende Verteidigungsmittel erfordert. Dementsprechend hat es mehr als eine große Seemacht mit gering entwickelter Küstenstrecke und wenigen Häfen gegeben; in der abendländischen Geschichte gehören Phönikien und mancher hellenische Stadtstaat, ferner Genua, Venedig und Holland in diese Reihe.

Aus diesem Zusammenhange wird es erklärlich, wenn sich auf einer so langen Küstenstrecke wie der nord- und ostdeutschen, die Seegeltung sehr wohl lokal verschieben kann: und daß dann aus solchen Verschiebungen wichtige politische Folgen hervorgehen. Nun hat aber Deutschland eben während der späteren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eine solche Änderung durchgemacht; und ihr Verlauf dauert noch an, ohne nach seinem vollen Wesen und auch nur nach seinen hauptsächlichsten Wirkungen schon jetzt ganz übersehen werden zu können. Es ist an anderer Stelle davon die Rede gewesen[1], wie sich die Bevölkerung des Reiches, und namentlich die deutsche, immer mehr dem Osten abwendet; um einige Zahlen reden zu lassen, so hat in dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts das Polentum in Westpreußen um 53 000 Köpfe zugenommen, das um das Doppelte so starke Deutschtum nur um 77 000 Köpfe; in der Provinz Posen hat das Deutschtum um 27 000 Köpfe zugenommen, das Polentum aber nicht nach dem für die Deutschen geltenden Verhältnis um 36 000, sondern um 109 000 Köpfe; in Schlesien endlich ergibt sich bei einer Zunahme des Polentums um 147 000 Seelen nicht die danach für die Deutschen zu erwartende Vermehrung um 450 000 Seelen, sondern nur eine solche um 297 000. Das sind Erscheinungen, die nur durch eine starke Abwanderung der Deutschen nach Westen zu erklären sind, Erscheinungen übrigens ganz allgemeiner Natur auf deutschem Boden, denn sie finden sich in analoger Weise auch in den

[1] S. den Wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Band S. 459 f.

östlichen Randgebieten des Deutschtums auf österreichischem Boden wieder.

Was zieht nun die Massen nach Westen? Reichere Kultur, bessere Arbeitsgelegenheit, höhere Löhne, pflegt man zu antworten. Aber sind dies letzte Ursachen und nicht vielmehr, wenigstens für das Reich, bloß Symptome noch tieferer Gründe? Man halte damit die Tatsache zusammen, daß der Ostseehandel seit der Zeit dieser Wandlungen in verhältnismäßig nicht unbedeutendem Rückgang begriffen ist, und daß der Nordseehandel, der Handel Hamburgs und Bremens, Rotterdams und Antwerpens, sich aufs machtvollste gehoben hat[1], und man kommt zu einer erweiterten Anschauung. Das, was sich eigentlich gewandelt hat, ist das Gebiet der äußeren geographisch-maritimen Beziehungen. Der Atlantische Ozean ist nicht mehr die Wasserwüste, die er vor einigen Generationen noch war; er ist zum Mittelmeer der modernen Welt geworden: und emporblüht, was seinen Gestaden angehört oder nachbarlich nahe ist. Darum der Zug nach dem Westen, der zum großen Teile ein Zug nach dem Nordwesten ist; darum der Andrang gegen das Meer überhaupt, insofern es in alle Weiten führt. Und dieser Zug wird in seiner Intensität wesentlich noch erhöht durch die Tatsache, daß jene großen Bevölkerungsvermehrungen, die im Mittelalter zur Auswanderung in die Nachbarschaft und damit zu den großen Oszillationen der östlichen und westlichen Grenzen des Deutschtums führten, heute nicht mehr diesen Ausweg suchen und finden, sondern ebenfalls an die See und über die See weisen und zwar durchaus überwiegend über die Nordsee hinaus nach fremden Weltteilen und unbekannten Küsten.

---

[1] Zunahme des Schiffsverkehrs bis 1895 gegen 1871—75 nach der Tonnage in Prozenten:

im Gebiete der	1881—85	1891—95	total
Nordsee	51	79	169
Ostsee	31	39	81

S. die amtliche Denkschrift über die Seeinteressen.

Indem aber so dem geographischen Zuge nach Norden gleichsam ein geographisches Drängen vornehmlich nach Nordwest gefolgt ist, kann es nicht ausbleiben, daß dieses Drängen politische Folgen zeitigt. So schon für die innere Geschichte. Wer fühlt heute nicht, daß Hamburgs, Bremens, Emdens Einfluß im Steigen begriffen ist, und daß der Niedersachse mehr als je zuvor an die Führung der nationalen Geschicke herantritt? Und wer würde nicht wünschen, daß sich an dieser Führung auch jener edle Stamm wiederum beteiligen möchte, der seit fast einem Jahrtausend für die höchsten nationalen Aufgaben so gut wie brach gelegen hat, der Stamm der Friesen? Denn Sachsen und Friesen sind jene Helden des heute deutschen, einst westgermanischen Verbandes gewesen, denen zuerst, noch vor den nordgermanischen Normannen, große Eroberungen zur See gelungen sind.

Lassen sich unter diesen Umständen die Folgen der ganzen Bewegung in die reichsdeutschen Grenzen eindämmen? Wer dies für die Zukunft behaupten wollte, der würde aus alledem, was hier soeben erzählt worden ist, nichts gelernt haben. Nein: mit der vollen Sicherheit, die geschichtliche Erfahrung verleiht, läßt sich voraussagen, daß dieser neue Zug nach Westen das Verhältnis des Reiches zu den westlich von ihm liegenden germanischen Staaten ebenso beeinflussen wird wie der frühere „geographische" Trieb nach Norden das Verhältnis Preußens, als des Vorgängers des heutigen Reiches, zu Österreich: weist doch schon die Erwähnung des Friesenstammes, der mit mehr als der Hälfte seines Wesens den Niederlanden angehört, über die Grenzen des Reiches hinaus.

Und so ist es, aus dem Ganzen der geographischen Verhältnisse der Nation her betrachtet, insofern diese in geschichtliche Beleuchtung gerückt werden, nicht anders: das neue Reich erscheint nur als ein Kern des Vaterlandes, und die um seine Grenzen gruppierten großen und kleinen Splissen im Osten wie Westen werden nicht bloß durch die Bande gemeinsamen Blutes, zum großen Teile auch gemeinsamer Schicksale in Jahrhunderten glorreicher Vergangenheit wie schließlich zumeist

auch gleicher Sprache umfangen: sie unterliegen auch einer Anziehungskraft des zentral gelegenen Reiches, die auf der Abwandlung der gemeinsamen räumlichen Schicksale der Nation beruht. Wie sich nun daraufhin das Verhältnis der einzelnen Vetternstaaten zum Reiche in jüngster Vergangenheit gestellt hat und heute stellt, das mag, als ein erstes unmittelbares Einleitungskapitel zur heutigen äußeren Politik des Reiches, nunmehr in freilich wenig umfangreichen und darum allgemein gehaltenen Umrissen zur Sprache gelangen.

3. Zunächst einiges über Österreich. Ein Einblick in das Verhältnis des österreichischen Deutschtums zur Gesamtnation bedarf, um zutreffend zu werden, der Vorbereitung durch Aufhellung der deutsch-österreichischen Bevölkerungszahlen im einzelnen. Da verteilten sich nun nach der Volkszählung des Jahres 1900 innerhalb der cisleithanischen Reichshälfte die Deutschen so, daß sie in Niederösterreich 95 vom Hundert der Bevölkerung ausmachten, in Oberösterreich 99,4, in Salzburg 99,5, in Vorarlberg 94,7, in Tirol 55,5 (doch so, daß sie hier im Norden des Landes fast ganz kompakt saßen); — in dem alten Innerösterreich, den Ländern Steier, Kärnten und Krain, waren die entsprechenden Ziffern 74,8; 68,7 und 5,6; — in den Sudetenländern Böhmen, Schlesien und Mähren 37,3; 44,7 und 27,9; — weit geringer endlich waren die Prozentsätze in den anderen, zu den Sitzen der Nation peripherisch gelegenen Ländern, in Galizien und in der Bukowina, in Dalmatien und im adriatischen Küstenland. Im ganzen wurden 9 171 000 Deutsche gezählt; sie machten 36 vom Hundert der Gesamtbevölkerung aus, und ihnen stand eine Mehrheit von 15 494 000 Slaven gegenüber, die 60,5 vom Hundert der Gesamtbevölkerung bildete und sich aus Tschechen, Polen, Ruthenen, Slowaken, Slovenen und Serbokroaten zusammensetzte; verhältnismäßig am stärksten waren in ihr die Tschechen mit 5 955 000 und die Polen mit 4 258 000 Seelen vertreten. In den Ländern, in

welchen sie überhaupt zahlreicher sitzen, in Altösterreich, Salzburg und Tirol, in Innerösterreich und den Sudetenländern, machten die Deutschen dabei im Jahre 1900 ein wenig mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus.

War dies der Bestand im Jahre 1900, so gewährte ein Rückblick auf die nächste Vergangenheit um diese Zeit ein im allgemeinen nicht ungünstiges Bild. Für das Jahrzehnt von 1890 bis 1900 ergab sich zunächst in dem deutschen Anteil an der Bevölkerung des eigentlichen Deutschösterreichs ein wenn auch nur kleiner Fortschritt von 51,5 auf 51,6 vom Hundert; von einem Nachlassen der relativen deutschen Kopfzahlen konnte also keine Rede sein. Gewinne wurden namentlich in Tirol gemacht, wo die Deutschen von 54,8 auf 55,5 vom Hundert zunahmen, und in Böhmen, während in Schlesien und Mähren Verluste eingetreten waren. Sieht man von Tirol ab, so waren für die stärkeren Veränderungen im guten wie schlechten Sinne namentlich die Wandlungen der böhmisch-mährisch-schlesischen Industrie maßgebend. Hier wirkte der gewaltige Aufschwung in Nordböhmen durch verminderte Abwanderung außer Landes und Erhöhung des Geburtenüberschusses zu Gunsten des Deutschtums, während die wachsende Ausbeutung des schlesisch-mährischen Kohlenbeckens, das im slavischen Sprachgebiete liegt, diesem eine starke Zunahme slavischer Bevölkerung sicherte. Was Böhmen, eines der für die Zukunft alles Deutschtums wichtigsten Kronländer Österreichs, noch im besonderen anging, so hatten hier die Deutschen von 1890 bis 1900 um 9 vom Hundert (um 190 000 Seelen), die Tschechen dagegen nur um 7 vom Hundert (251 000 Seelen) zugenommen. Und auch in dem Jahrzehnt von 1880 bis 1890 hatte die Zunahme der Deutschen $5^1/_4$ vom Hundert, die der Tschechen nur 5 vom Hundert betragen. Und dies alles, obgleich die nur im slavischen Geiste geführte Landesregierung, die Geistlichkeit, fast der gesamte, überaus mächtige Großgrundbesitz und die mit reichen Mitteln arbeitenden Tschechisierungsvereine einmütig gegen das deutsche Element wirkten. Mit welcher Skrupellosigkeit insbesondere auch die Landesregierung dies tat, das mag aus der Tatsache erhellen, daß nach dem

Voranschlage des Landtages für das Jahr 1901 für deutschen Unterricht 68000 Kronen, für tschechischen 463000 Kronen, für deutsch-gewerbliche Zwecke 68000 Kronen, für entsprechende tschechische Zwecke 253000 Kronen, für deutsche öffentliche Bauten 985700 Kronen, für tschechische aber 2465000 Kronen ausgeworfen waren: — während die Deutschen 57,6 Prozent der Einkommensteuer des gesamten Landes zahlten und, wie wir sahen, 37,3 Prozent der gesamten Landeseinwohner ausmachten.

Unter diesen Umständen kann man wohl von einem zähen Aushalten des deutschen Elementes reden, so sehr an einzelnen Stellen, namentlich in den bäuerlichen Gegenden der Alpenländer, von bedenklichen Schwunderscheinungen zu reden wäre. Und diese Zähigkeit tritt fast noch mehr hervor, wirft man einen kurzen Blick auf die Verhältnisse der transleithanischen Reichshälfte. Man weiß, mit welchem Terrorismus hier von den Magyaren gegen das Bekenntnis zum Deutschtum vorgegangen wird, und wie wenig den Angaben der amtlichen Statistik hier zu trauen ist bei deren Bestreben, zunächst wenigstens auf dem Papier möglichst zu magyarisieren. Dennoch erklärten sich im Jahre 1900 in den Ländern der Stephanskrone nach eben dieser Statistik noch immer 2135000 Köpfe als Deutsche, und der rechnerische Rückgang wies immer noch 11,1 vom Hundert auf gegenüber 12,2 vom Hundert im Jahre 1890. Vergleicht man aber weiterhin diese gewiß zu geringen Angaben mit früheren Beobachtungen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, so ist kein Zweifel, daß das deutsche Element in den Ländern Ungarns mächtig gewachsen ist, und man mag die absolute Zunahme wohl auf eine halbe Million Seelen, wenn nicht mehr, berechnen. Dies überraschende Ergebnis wird an erster Stelle der wunderbaren Frische und Zähigkeit der Siebenbürger Sachsen zu danken sein. Sehr bemerkenswert sind aber auch die Vorgänge in der Slowakei wie namentlich in den Sprachgebieten, die rechts der Donau liegen. Hier haben im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts etwa 10 vom Hundert aller Gemeinden, im ganzen 211, ihre Sprache gewechselt. In diesem Wechsel

haben sich nun aber die Deutschen bei weitem am besten bewährt. Sie haben 38 Gemeinden verloren, nämlich 24 an die Magyaren und 14 an die Kroaten. Gewonnen aber haben sie 98, 58 von den Magyaren, 27 von den Kroaten und 13 von den Serben. Und dabei hat es sich keineswegs um ein bloß vegetatives Fortleben gehandelt. Diese Deutschen sind auch geistig gewachsen, wie sie denn heute fest zur Sache ihres Volkstums stehn. Und sie hauptsächlich sind es auch gewesen, die im Verein mit nordungarischen Deutschen und wenigen Reichsdeutschen dem Deutschtum in Kroatien-Slawonien jenen merkwürdigen Aufschwung der letzten Generationen gegeben haben. In diesen Ländern der Stephanskrone mit einer von der Pester Zentralregierung etwas weniger abhängigen Lebensführung wurden im Jahre 1857 etwa 30 000 Deutsche gezählt; 1880 waren es 83 000, 1890 aber schon gegen 120 000: und seitdem ist die Zahl wiederum beträchtlich gestiegen. Dabei hat es sich keineswegs bloß um eine Einwanderung und Besiedlung gehandelt. Auch Kulturelemente hoher Art haben diese Deutschen aus den Schwabendörfern Südungarns und der Slowakei ins Land getragen; zumeist evangelisch, haben sie Kirchentum und Bekenntnis scharf betont als eine neue aristokratisch befruchtende Schicht der Bevölkerung: und schon gilt es jetzt in Agram für jemand, der gesellschaftlich verkehren will, als notwendig, die deutsche Sprache zu beherrschen.

Es ist ein Zusammenhang, der hier einmal etwas schärfer betont sein mag, weil er noch immer die eigentliche Stärke des Deutschtums in Österreich aufzeigt: was die Deutschen hält, was auch ihre Volkszahl immer wieder erfrischt, auffüllt, ja auch im Verhältnis zum Fortschritte der anderen Nationen noch erhöht, das ist das Niveau einer höheren Geisteskultur und Gesittung. In dieser Hinsicht haben gerade neuere Forschungen merkwürdige Aufklärungen gebracht. Eine Untersuchung der fremdsprachigen Zuwanderung in den österreichischen Großstädten und Industriebezirken hat ergeben, daß große Mengen von Slaven, die nach Wien, Graz und Brünn, aber auch nach Lemberg und Czernowitz, sowie in das nordböhmische Kohlen-

revier eindringen, noch immer der Verdeutschung anheimfallen. Was Wien angeht, in dessen Weichbild und Umgebung schon immerhin so viel Slaven wohnen als im ganzen deutschen Nordböhmen, so bewährt es der Hauptsache nach noch immer seine alte Kraft der Verdeutschung: von den 411 000 Wienern, die aus Böhmen und Mähren gebürtig sind, gebrauchen etwa 325 000 das Deutsche als Umgangssprache, obwohl von ihnen nur 106 000 in überwiegend deutschen Bezirken geboren sind. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß der Wiener Bevölkerung dabei in immer steigendem Maße slavisches Blut zugeführt wird, wenn auch die tschechische Einwanderung in die Hauptstadt uralt ist, wie schon die tschechische Nationalkirche Sankt Mariä zur Stiegen in der Wiener Altstadt, nicht weit vom früheren und vielfach auch noch heutigen Judenviertel, beweist. Und neben den Großstädten und ihrer deutschen Kultur wirkt auch die Schule noch immer germanisierend, trotzdem, daß seit dem Jahre 1866 mit der Säkularisierung zugleich eine Nationalisierung selbst des Mittelschulunterrichts eingetreten ist. Wie die Dinge um die Wende des Jahrhunderts lagen, gab es in den allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen Cisleithaniens neben 1 236 000 deutsch sprechenden 165 000 doppelsprachige Kinder, nämlich 102 000, die deutsch und tschechisch, 36 000, die deutsch und polnisch, und einen Rest, der teils deutsch und slawonisch, teils deutsch und italienisch sprach. Welcher Nationalität hatten nun diese Kinder Aussicht zuzufallen? Zu derselben Zeit, im Mai 1900, gab es in den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache über 67 000 fremdsprachige Kinder, dagegen in den fremdsprachigen Schulen noch nicht 19 000 deutsche Kinder. Da nun die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die spätere Umgangssprache der Erwachsenen im allgemeinen der Schulsprache der Kinder gleich sein wird, so ergibt sich, daß das Deutschtum auf dem Wege sogar des elementaren Unterrichts noch immer stark an Genossen gewinnt.

Dies alles sind wahrhaftig keine schlechten Zeichen. Bleibt gleichwohl ein Blick in die Zukunft des österreichischen Deutschtums nicht ohne Trübung, so sind es den eben besprochenen

Momenten entgegengesetzte Erscheinungen, die zum Nachdenken auffordern. Es ist da, um es mit einem Worte zu sagen, die entfesselte Unkultur, die den Deutschen bedrängt: dasselbe Moment im Grunde, das wenigstens einen Teil der polnischen Frage im Reiche geschaffen hat.

Im 18. Jahrhundert waren die Deutschen in Österreich da, wo sie nicht kompakt saßen und im allgemeinen ganz nach Art der Deutschen im Reiche lebten, das aristokratische Element über einem breit plebejischen Untergrunde fremder, zumeist slavischer Nationalitäten: als Großgrundbesitzer, als Bürger und Angehörige städtischer Betriebe, als Beamte. Diese Stellung ist nun durch die demokratischen Bildungen des 19. Jahrhunderts, durch den ganzen der Masse günstigen Geist der neuen Zeit erschüttert worden. Die Beamten werden jetzt in gemischtsprachigen Gegenden zweisprachig verlangt: nur ungern aber entschließt sich der Deutsche zur Erlernung einer Sprache niederer Kultur, während für die aufstrebenden Köpfe der untergeordneten Völker das Erlernen der deutschen Sprache noch immer selbstverständlich ist. Und so fallen Angehörigen dieser Gruppe die Verwaltungsstellen zu. Was weiter die Großgrundbesitzer betrifft, so erweisen sie sich allenthalben, in Böhmen wie in Südtirol, als schlechteste Schutzmauer des Deutschtums; zu Unternehmern geworden unterliegen sie dem Angebote der billigsten Arbeitskraft, und das ist für ländliche Tätigkeit diejenige niedrigerer Kultur, hier die des tschechischen Tagelöhners, dort die des italienischen Kolonen. So ist es gekommen, daß dieselbe Bewegung zur Freiheit der Bodennutzung, die, mit der Entwicklung der freien Unternehmung einsetzend, im Reiche den Bauern emanzipiert und zum modernen Grundsitzer gemacht hat, in Österreich sich vielfach gegen das Deutschtum der kleineren Besitzer auf dem platten Lande gewendet und vor allem das Deutschtum der Großgrundherren untergraben hat. Am eigenartigsten aber gestaltete sich vielleicht das Schicksal der deutsch-bürgerlichen Aristokratie in den doppelsprachigen Ländern. Verhängnisvoll wirkte hier, daß gerade in diesen Ländern, Untersteiermark und Unterkrain z. B., keine größeren Städte aufgekommen sind

Denn Städte wie Villach oder Cilli und verwandte sind erst spät angelegt worden und machen mit ihren breiten Straßen noch heute den Eindruck von Landstädten. Daher ist auch ihre Bevölkerung gering geblieben im Verhältnis zu der schon kleinerer Mittelstädte im Reiche oder auch im deutschen Nordböhmen; selbst Laibach, die größte Stadt wohl, die unter sie gezählt werden könnte, hat nur etwa 30 000 Einwohner. So begreift es sich denn, daß das Leben in diesen Städten in der Gegenwart zwar sehr behaglich ist — selbst die kleineren von ihnen haben hübsche Spaziergänge, Theater, Stadtmusik u. dgl. —, aber der vorwärtsdrängende scharfe Ton des Deutschtums, der wahrhaft moderne propagandistische deutsche Städtecharakter fehlt. Darum wirken sie auch nicht germanisierend auf das platte Land der Umgebung; im Gegenteil: ihre Bürgerfamilien unterliegen da und dort slavischer Einheiratung. Und doch hören selbst sie gegen Süden hin auf; an einer der großen Südbahnlinien ist Cilli die letzte wirklich deutsche Stadt, nachdem das Deutschtum des platten Landes schon vor den Hügelreihen Halt gemacht hat, die die Marburger Ebene an der Drau von dem Cillier Talkessel scheiden. Außerdem aber: sind denn selbst die wenigen größeren Städte, die sich bedrohten Gegenden nähern, wirklich so propagandistisch lebendig wie die entsprechenden Städte im Reich? Nur von Graz vermöchte man es in vollstem Sinne zu sagen; im übrigen würde selbst Wien Zweifel wecken: auch ihm fehlt der scharfschwirrende, unablässig aggressive Ton der Großstadt des Reiches. Bei dieser Lage ist es denn nach manchen Seiten hin eigentlich zu verwundern, daß sich in den doppelsprachigen Ländern Österreichs die slavische Masse noch immer in so manchen Punkten deutscher Vorherrschaft fügt; nur jahrhundertelange blinde Gefolgschaft und weiche Volksanlage scheinen es zu erklären. Denn wer, der etwa vom italienischen Süden her die slovenischen Grenzen überschreitet, möchte sich z. B. nicht gewundert haben über die wirklich slavische Ruhe der Wochenmärkte und anderer öffentlicher Zusammenkünfte in diesen Landen gegenüber der sprudelnden und brausenden

Art im öffentlichen Verhalten des Trieſtiners oder Furlaners?

Es verſteht ſich, wenn unter dieſen Umſtänden die deutſch-ariſtokratiſchen Elemente namentlich der alpinen Südoſtabhänge lange Zeit hindurch in eine gewiſſe Läßlichkeit wie alles ſo auch des nationalen Tuns geraten waren. Das um ſo mehr, als dieſe Länder zu den reichſten gehören, in denen Deutſche ſitzen. An einem Brunnen zu Bruck an der Mur kann man folgende Inſchrift des Stifters vom Jahre 1620 leſen:

Ich Hanns Praſſer
Trinckh lieber Wein als Waſſer;
Trunckh ich das Waſſer ſo gern als Wein,
So kund ich ein reicherer Praſſer ſein.

Es ſind Worte, die wohl manches Jahrzehnt und Geſchlecht hindurch als Motto des deutſchen Kulturlebens in den Südoſtmarken hätten gelten können. Und noch lebt ihr Sinn in mancher Seite der öſterreichiſchen „Gemütlichkeit" fort. Im ganzen aber — und hierin allein ſchon liegt die Gewähr für eine glücklichere Zukunft Deutſch-Öſterreichs — iſt es anders geworden. Der Zug zum Einfach-Klaren und Männlich-Maßvollen, der die Kunſt der Deutſch-Öſterreicher bei allem Geſchmack im ausgeprägten Sinne dieſes Wortes immer beherrſcht hat, ein Grundzug der deutſch-öſterreichiſchen Volksſeele überhaupt, er iſt wieder hervorgetreten und er hat ſich angeſichts des ſlaviſchen Anſturms mit dem feſten Sinn der Abwehr im Angriff gepaart, der einſt die Türkenkämpfer adelte, nicht zum geringſten eben an der alten Türkengrenze, in Steiermark, da, wo die Grenzlande noch heute von ehemals befeſtigten Kirchen ſtarren, wo deutſches Volkstum noch heute von den letzten Hügelketten der Alpen herab Wacht hält gegen die Magyaren der Tiefe. Denn der Steirer iſt ſozuſagen der Preuße Inneröſterreichs; und glücklich hat ein begeiſterter Sohn dieſes Landes ſeine Art dahin gezeichnet, daß er „wenig Worte macht, nie vorſchnell handelt, aber feſt zugreift und ausharrt, wenn er mit ſeinem Willen ins Klare gekommen iſt". Was der Steirer aber in Inneröſterreich iſt, das iſt der Nordböhme in den

Sudetenländern und der Deutschtiroler in den Ländern der Alpen. Und so konsolidiert, so verkernt sich das Deutschtum Österreichs immer mehr von Tag zu Tag, schafft Panzer und greift zur Wehr: und die Sympathieen Alldeutschlands begleiten es in friedlichen Tagen, wie ihm deutsche Hilfe im Sturme schwerlich fehlen wird.

Wie aber stellt sich dies Deutschtum zum Staate Österreich und wie der Staat Österreich zum Deutschen Reiche? Es sind Fragen, die hier erst recht nur in den allgemeinsten Umrissen beantwortet werden können, so schwer es auch sein mag, aus der überaus wechselreichen inneren Geschichte Österreichs in jüngsten Zeiten her eben solche Umrisse zu entwerfen.

Man wird auch das heutige Österreich noch nicht verstehen können, sieht man in ihm nicht den Staat, der einstmals ruhmvoll die Türkengefahr für Europa beseitigt hat. In dieser großen Aufgabe haben sich das 16., 17. und teilweise noch 18. Jahrhundert der österreichischen Geschichte erschöpft; man besuche das Rüsthaus der steirischen Stände in Graz aus dieser Zeit, und man wird sich noch heute greifbar überzeugen, was sie bedeutete. Unter der ungeheuren Last ihrer Lösung traten daher alle eigentlich geistigen Fragen zurück, schied Österreich, einst so reich an deutscher Dichtung und deutschem Schrifttum beteiligt, aus diesem fast aus, konnte das deutsche Evangelium Luthers im Lande so gut wie zu Grunde gehen. Unter ihrer Lösung kam es auch nicht zu einem starken inneren Verwaltungsausbau der absoluten Monarchie, trotz vieler späterer, nach überwundener Türkengefahr von Maria Theresia und Joseph II. mit Eifer und Geschicklichkeit aufgenommener Versuche.

Dies ist der für unseren Zusammenhang springende Punkt. Die allgemeine Reichsverwaltung, deren Führung naturgemäß dem deutschen Element hätte zufallen müssen, wurde niemals zu einem auch nur annähernd so schneidigen Werkzeug der Krone ausgebildet wie in Preußen; und auch das Heerwesen bot keinen vollen Ersatz. Daher war die Zentralgewalt im Grunde stetig schwach gegenüber den partikularen, den ständisch-adligen und ständisch-kirchlichen, den Landesgewalten; und ein

moderner Staat mit der entwicklungsgeschichtlich notwendigen Voraussetzung eines vorhergegangenen strammen Absolutismus vermochte sich nicht zu bilden.

Diese Lage muß man in Betracht ziehen, will man die Zeiten des guten Kaisers Franz und Metternichs verstehen. Schon damals, vor 1848, war man und empfand man sich im Grunde der Zeit nicht gewachsen; und war der Kaiser eines geistreich-frivolen Après nous le déluge nicht fähig, so ist doch seine melancholisch-kraftlose Bemerkung bekannt, ihn und den Metternich werde es wohl noch aushalten.

Aber nicht einmal diese Erwartung traf zu! Mit den dreißiger und vierziger Jahren drangen auch in dies ehrwürdige Staatsanwesen die modernen politischen Mächte der subjektivistischen Zeit, Liberalismus und Nationalismus. Freilich: in besonderen Formen, nicht vereint zunächst, sondern gleichsam ethnisch getrennt. Der Nationalismus regte seine Schwingen unter dem bisherigen Regierungsobjekte, den Slaven, vor allem früh den Tschechen, aber zunächst weniger politisch als kulturell: die Keime einer tschechischen Sprachpflege, Literatur und Wissenschaft drangen empor; und erst später sind ihrem Wachstum ernsthafte politische Bestrebungen gefolgt. Der Liberalismus dagegen wurde Teil der kulturell hochstehenden und politisch herrschenden Bevölkerung, der Deutschen. Nur daß er sich bei ihnen nicht, wie sonst überall auf deutschem Boden, mit dem Nationalismus verband. Denn wie hätte das möglich sein sollen? Das hätte ja, da dann das nationale Prinzip erst recht auch den Slaven hätte zugängig gemacht werden müssen, die Zerstörung der deutschen Vorherrschaft bedeutet! Und so wurde der deutsche Liberalismus aus dem drängenden Motive der deutschen Hegemonie heraus zentralistisch: eine höchst merkwürdige, sonst nirgends in dieser Art vorkommende Färbung. War aber ein österreichischer Zentralismus wirklich durchzuführen ohne Legitimismus? Und lieferte man sich nur diesem historischen Widerspruche zum Liberalismus aus: stieß sich dann nicht selbst in diesem Falle noch jede zentralistisch-liberale Regierung dennoch schließlich an dem erst aufkeimenden, dann bald auch auf be-

gehrenden Nationalismus der Slaven, und damit im Grunde an seinem entwicklungsgeschichtlichen Komplemente und Korrelate? Es war eine höchst verzwickte Lage, die unter allen Umständen in eine Sackgasse führen mußte. Sollte man sie mit einem Satze aufhellen, so würde man sagen können: der Liberalismus, weil demokratisch, widersprach im Grunde der hergebrachten aristokratischen Stellung der Deutschen, war aber gleichwohl für sie, als unabweisbarer Bestandteil der Kultur eines deutschen subjektivistischen Zeitalters, höhere geschichtliche Notwendigkeit. Es ist eine Formulierung, die zugleich den engen Zusammenhang der politischen und der populationistischen Vorgänge aufdeckt: denn auch in der Bevölkerungsbewegung wurden die Deutschen im Tiefsten dadurch geschädigt, daß ihrer aristokratischen Lebenshaltung die demokratische der slavischen Massen, durch die liberale Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts und das aufdämmernde Zeitalter der freien Unternehmung befreit, übermächtig entgegentrat.

Wie vollzog sich nun unter diesen allgemeinen Zusammenhängen die Entwicklung im einzelnen? Zunächst kam es aus den Anfängen des Liberalismus heraus unter der faszinierenden Einwirkung der französischen Februarrevolution und den Drohungen revolutionärer Vorgänge im Reiche zu der Katastrophe von 1848. Aus ihr rang sich in Ungarn der volle Nationalismus los und damit im Grunde schon ein latenter Dualismus des Gesamtreiches. In der österreichischen Hälfte aber wurde in den fünfziger Jahren noch einmal ein Versuch gemacht, in alter absolutistischer Weise zu regieren; bezeichnenderweise durch einen Militär; denn nur das Heer, nicht die Verwaltung vermochte es noch, sich als brauchbare Maschinerie einer patriarchalisch-zentralistischen Regierung zu erweisen. Indes man weiß, daß die Diktatur Schwarzenbergs unter dem jungen Kaiser Franz Joseph nur ein Intermezzo blieb. Es war unvermeidlich, daß sich, solange die Deutschen noch immer über einem erst keimhaften Nationalismus der cisleithanischen Slaven thronten, der Liberalismus als führende Macht emporrang und daß er zentralistisch zu sein suchte. Es ge-

schah seit dem Ausgang der fünfziger Jahre, seit den Zeiten Schmerlings.

Wie lange diese Konstellation wohl gedauert und wie sie, sich selber überlassen, sich ausgelebt haben würde gegenüber den emporbringenden, durch die liberale Gesetzgebung und die dieser zu Grunde liegende Kultur selber gehobenen nationalen Strebungen der Slaven: wir wissen es nicht. Denn äußere Ereignisse traten dazwischen, ihre Entwicklung und ihren Ablauf zu modifizieren und zu beschleunigen. Der Krieg von 1866 kam und die Auseinandersetzung mit Preußen. Und es kam mehr: der Krieg von 1870 und die Gründung des Deutschen Reiches. Gewiß enthielten schon die Erfahrungen des Jahres 1866 für die Dynastie Anlaß genug, ihr Verhältnis zu den Deutschen im Lande einer Prüfung zu unterziehen und die Frage aufzuwerfen, ob eine deutsch-liberale Hegemonie in Cisleithanien im habsburgischen Interesse liege. Allein die Erwägungen in dieser Hinsicht wurden doch bis zum Jahre 1870 immer wieder zurückgedrängt durch die Abschätzung noch immer vorhanden geglaubter Aussichten im Reiche: mit nichten hat das Haus Habsburg vor 1870 deutsche Hausmachtbestrebungen aufgegeben. Und sie erforderten gerade in dieser kritischen Zeit erst recht eine Schonung der Deutschen. Als dann aber die Ereignisse von 1870 auf 1871 alle den Ländern des heutigen Reiches zugewandten Aspirationen — ob freilich für immer? — vernichteten, als gar eine gewisse Furcht vor deutschen Annexionsgelüsten nicht ausblieb: da schien es höchste Zeit, sich nunmehr gegenüber den Deutschen auf die Slaven, und vornehmlich auf die Tschechen als die größte selbständige slavische Nationalität des Reiches, zu stützen. Denn mit nichten wollte man mit dem neuen Deutschen Reiche etwas zu tun haben; der Zweibund ist angeblich erst zu stande gekommen, nachdem Fürst Bismarck in Wien ein Teilungsangebot Österreichs, das von Rußland dem Deutschen Reiche gemacht worden war, zur Kenntnis gebracht hatte: und im Innern wollte man jedenfalls so regieren, daß dem Reiche der Gedanke an eine künftige Annexion österreichischer Gebietsteile gründlich verleidet werde. Slavischer Durchschuß

allenthalben wurde also zum Wahlspruch: und von diesem Standpunkte aus Begünstigung aller jener schon in starken Potenzen vorhandenen slavischen Nationalismen.

Nun ist klar, daß dies alles bei der besonderen Stellung wiederum der Tschechen im Grunde einen cisleithanischen Dualismus zwischen Deutschen und Tschechen bedeutete, freilich unter manchen störenden Zwischenwirkungen anderer Nationalitäten, vor allem der Polen, bis zur Stellung des Ausschlagzüngleins an der Wage. Aber diesen Weg nun offen zu gehen und die Selbständigkeit der Wenzelskrone anzuerkennen, erschien doch wieder unmöglich. In diesem Falle hätte man nämlich mit dem entschiedensten Widerspruch von der anderen Seite des großen Reichsdualismus, von Ungarn her, zu rechnen gehabt. Denn auch Ungarn hat seinen slavischen Pfahl im Fleische in der drohenden Selbständigkeit eines slovenisch-kroatischen Königreiches: und kann deshalb in der großen Westhälfte des Reiches niemals eine slavisch-dualistische Bildung zulassen, die im eigenen Hause sofort verwandte Befreiungsbestrebungen hervorrufen würde.

Man sieht, welcher Rattenkönig von Problemen. Und doch sind hier nur einige wichtigere der nunmehr, nach 1870, rasch und rascher auftauchenden Fragen berührt. Was aber war gegenüber alledem die Haltung der Deutschen? Zunächst sprang in die Augen, daß der liberale Zentralismus nunmehr verloren war. Es half ihm auch nicht, daß er sich mit dem universalen Elemente des Semitismus vielleicht nur zu eng verband. Als dann gar noch, gegen Ende des achten Jahrzehntes, der Einzelfehler gemacht wurde, daß man gegen die verbrämte Einverleibung Bosniens und der Herzegowina stimmte, in der die Krone Trost und Ausgleich für die mannigfachen Mißerfolge und Verluste der letztverflossenen Jahrzehnte sah, war der alten Richtung in keinerlei Weise mehr zu helfen. Ihr Todeskampf hat zwar noch einige Jahrfünfte gedauert, aber das Deutschtum gab sie in den achtziger Jahren auf und suchte eine neue Richtungslinie seiner politischen Betätigung.

Daß dabei mit dem latenten Dualismus Cisleithaniens

zu rechnen war, lag auf der Hand. Und indem sich damit die Front gegen das Slaventum und, nach Lage der Dinge, gegen die Regierung zugleich wandte, mußte die Plattform einer kulturaristokratischen Opposition aufgesucht werden. Es war eine Wendung, die seit den neunziger Jahren durch den Umschwung der allgemeinen deutschen Kulturhaltung — Übergang zu idealistischer Weltanschauung und Kunstübung, Hereinbrechen der Anfänge eines Zeitalters gebundener Unternehmung — sehr unterstützt worden ist; ihren merkwürdigsten Ausdruck hat sie vielleicht in dem Hinstreben zu der kulturell höher und zugleich spezifisch deutsch erscheinenden Form christlichen Kirchentums, zum Protestantismus, gefunden, in der Bewegung los von Rom.

Während sich aber so der allgemeine Charakter der neuen Stellungnahme des Deutschtums deutlich und entschieden auszuprägen begann, ergaben sich im einzelnen und in der konkreten politischen Handhabung überaus große Schwierigkeiten. Die österreichischen Deutschen sind schließlich nur ein Volk von höchstens zehn Millionen Seelen. Gleichwohl spielen sich unter ihnen, abgesehen von der besonderen heimatlichen Entwicklung, im allgemeinen alle die großen Tendenzen geistiger und materieller Entfaltung ab, welche das Deutschtum überhaupt erfüllen. Dies ergibt denn in verhältnismäßig kleinem Raume einen Reichtum der Gruppierungs- und Scheidungsmöglichkeiten für den Betrieb der praktischen Politik, der zu einer außerordentlichen Spaltung bald so, bald so kombinierter Parteifraktionen hintreibt. So sind z. B. schon die massivsten Tatsachen der sozialen Entwicklung in dieser Hinsicht wirksam: Großgrundbesitz und Großindustrie, Bürgertum und Bauerntum, Kopfarbeiterberuf und Beruf der Handarbeit suchen unter den Deutschen ihren besonderen politischen Ausdruck, während die anderen Nationalitäten Österreichs, mit Ausnahme vielleicht der Italiener, in ihrer politischen Betätigung viel einfacheren sozialen Beeinflussungen gegenüberstehen. Was ist nun die Folge dieses Überreichtums selbst dann, wenn ein verwirrendes Dazwischentreten einzelner ehrgeiziger Führer fehlt?

Eine bemerkenswerte Unfähigkeit, die gesamte Kraft zu großen Wirkungen zusammenzufassen und so zu erreichen, was selbst bei bescheidenem Anspruch als einfaches Recht der Nation gefordert werden kann.

Man könnte wohl meinen, daß diese neue, im Tiefsten aristokratische Stellungnahme des Deutschtums dieses der Krone, der regierenden Gewalt überhaupt wieder näherbringen müßte. Und haben sich nicht die Gedanken des Fürsten Bismarck, des getreuen Eckharts der Deutschösterreicher durch so viele Jahre, etwa in dieser Richtung bewegt? Die Frage ist nur, ob es nicht zu spät ist, eine solche Wendung ins Auge zu fassen. Gewiß: wer den Kaiser etwa in Ischl hat zur Messe gehen und unter seinem treuen deutschen Bauernvolke beten sehen, der wird an die Urgewalt des habsburgischen Herrschertumes von Gottes Gnaden noch immer glauben; und sicherlich: noch immer wirkt sie sich aus, jene pietas et munificentia caesarea, von der eine Inschrift eben der Ischler Kirche rühmend redet. Allein in Angelegenheiten des Herzens gilt nur Zug um Zug; und Liebe erfordert reine Gegenliebe. Reich ist begeisterte Liebe dem Hause Habsburg von den Deutschen durch Jahrhunderte entgegengebracht worden in allen seinen Gliedern; wo fände sich in deutschen Landen eine echter deutsche und treuere Inschrift eines Fürstendenkmals als die an dem Monumente Erzherzog Johanns in Graz: „Unvergessen lebt im Volke, der des Volkes nie vergaß!"

Aber hat das Haus Habsburg eben neuerdings des deutschen Volkes niemals vergessen? —

Das Verhältnis Österreichs zum Deutschen Reiche, in welches das Verhältnis des österreichischen zum allgemeinen Deutschtum notwendig eingeht, wird als solches weniger von Empfindungen als von Interessen beherrscht, wenngleich die Imponderabilien hier eines Tages eine unerwartete Rolle spielen könnten.

Und da sind denn vor allem die Verkehrsverhältnisse von Bedeutung. Von ihnen läßt sich sagen, daß sie heute wie vor alters auf einen engen Zusammenhang der Länder des Deutschen Reiches mit denen Österreichs hinweisen. Uralte Handelsstraßen

haben Adria und Ostsee schon vor der Zeit aller geschriebenen Geschichte über die Gegend von Wien hinweg miteinander verbunden; und Kaufleute des äußersten deutschen Nordwestens haben in stattlichen Scharen schon zu den Zeiten der Babenberger in Wien und von Wien die Donau hinab verkehrt, — bis nach Siebenbürgen hin, bis in jene Lande, die, an den Grenzen der Rumänen, ihre heutige deutsche Bevölkerung von der Mosel her empfangen haben. Und auch heute sind die Zusammenhänge noch überaus eng. In Österreich leben weit über hunderttausend Reichsdeutsche; Österreicher sind an die Hunderttausend allein schon im Königreich Sachsen zu finden. Und wie eng sind große Verkehrsstraßen vom Reiche nach Österreich in den letzten Jahrzehnten aneinandergereiht worden! Selbst über das Erzgebirge gibt es sechs Eisenbahnübergänge, über das Sudetensystem aber vierzehn, trotz der Geschlossenheit dieser Teile des alten herzynischen Gebirgssystems; dazu kommen im Erzgebirge auf deutscher Seite noch sechs, auf böhmischer noch zwei, am Fuße der Sudeten auf deutscher Seite noch neun stumpf endende Bahnlinien. Und auf diesen und andern Wegen verläuft ein Verkehr, der, von der Reichsseite aus berechnet, denjenigen übertrifft, der sich über die 1300 km lange Grenze nach Rußland bewegt: es sind Zusammenhänge von außerordentlicher Gedrungenheit. Beruht diese gewaltige Intensität dabei teilweis gewiß darauf, daß Österreich vielfach das Durchgangsland ist für den Reichsverkehr nach dem europäischen Südosten, so ist es doch für diesen besonderen Charakter noch weitaus wichtiger, daß neben den Eisenbahnen auch zwei der wichtigsten mitteleuropäischen Flußsysteme dem Deutschen Reiche und Österreich gemeinsam sind: das der Elbe und das der Donau.

Dies alles kettet Österreich um so mehr an das Reich, als es einige seiner alten Expansionslinien, vor allem die nach Italien, verloren hat und das Reich in sichtlich überragendem wirtschaftlichem Aufschwunge begriffen ist. Und es kann wohl als ein Symbol gleichsam dieser Lage betrachtet werden, daß der hamburgische Import jetzt auf dem Elbstromnetze wie in der Eisenbahnverfrachtung nicht bloß das Herz, sondern auch fast

alle peripherischen Teile Österreichs durchdringt; weit über die Donaulinie hinaus greift er nach Süden.

Unter diesen Umständen hat es sich schon seit lange verlohnt, die Frage nach einer möglichen Gemeinsamkeit des Reichsverkehrsgebietes und des österreichischen Marktes aufzuwerfen; schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde sie gestellt; damals von Österreich aus, sobald man sich dort von der werbenden Kraft des preußischen Zollvereins im heutigen Reiche überzeugt hatte. Allein, wie man weiß, ohne Erfolg: nur jener österreichisch-deutsche Postverein kam zu stande, der heute noch gilt, und dem jüngst, zu offenbar wesentlicher Abrundung, Luxemburg beigetreten ist.

Aber die Frage nach einer Zollunion verschwand seitdem nicht wieder aus der Erörterung; und neuerdings ist sie noch einmal, im Jahre 1900 und wiederum 1903, in Österreich lebhaft verhandelt worden. Im ganzen immer mit dem gleichen Ergebnis. Soweit nur wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht kommen, wird die Zollunion — wo möglich sogar in einer Ausdehnung auf ganz Mitteleuropa — von den Volkswirten lebhaft befürwortet, und von dem Publikum, je nach dem für Industrie oder Landwirtschaft erhofften Gewinne, bald bekämpft und bald empfohlen: politisch aber stellen sich der Verwirklichung stets die größten Schwierigkeiten entgegen.

So schon innerhalb des engeren Bereiches Österreichs. Haben etwa all die Völker Cisleithaniens in Zollsachen das gleiche Interesse: Deutsche und Polen, Tschechen und Slovenen, Juden und Griechen, Parther und Elamiter? Keineswegs! Denn die einen sind mehr industriell, die anderen mehr agrarisch; die dritten werden von kommerziellen Motiven bewegt. Unmöglich, daß sie sich zu einer verfassungsmäßigen Mehrheit einigen werden. Vor allem aber: Cisleithanien steht mit Transleithanien in einem zwar nicht verfassungsmäßig festgelegten, von der Dynastie aber doch immer wieder dringend erwünschten und mit allen Mitteln praktisch aufrechterhaltenen Zollbund. Und dieser Zollbund verändert und fälscht durch seinen für Österreich immer ungünstiger werdenden Einfluß die österreichischen Wirt-

schaftsinteressen gegenüber dem Reiche, die bei voller Entschlußfreiheit der österreichischen Instanzen vielleicht trotz allem zu einer Zollunion mit dem Reiche führen würden, derart, daß diese völlig aussichtslos oder höchstens zunächst für ganz wenige Artikel denkbar wird.

Es ist einer der Zusammenhänge, die aus den Verkehrsverhältnissen hinüberführen in die Gebiete der hohen Politik. Ist es nicht klar, daß eine deutsch-österreichische Zollunion auch andere als rein wirtschaftliche Früchte tragen würde? Eben deren Reifen aber sucht das Haus Habsburg zu verhindern: und darum bedarf es in diesem Falle Ungarns. Und diese Konstellation schließt es denn zugleich in gewissem Sinne aus, daß das Reich von sich aus den Gedanken einer Zollunion vortrage: denn ein solches Verfahren würde nach habsburgischer Auffassung wohl dem Prinzip der Nichtintervention in inneren Angelegenheiten widersprechen, das als eins der ungeschriebenen Gesetze des Dreibundes betrachtet werden kann.

Steht es aber bei andern, im Grunde gemeinsamen Angelegenheiten der Reichsdeutschen und der Deutschösterreicher, ja Österreichs überhaupt nicht ähnlich? Bei den kirchlichen zum Beispiel? Überall, wo auf beiden Seiten organisierte Interessen vorliegen, ist der Versuch einer Einigung dadurch unterbunden, daß eben die höchsten Organe, die staatlichen, differieren. Und so muß der Austausch wenigstens vorläufig auf die höchsten, einer plump bindenden Organisation nicht bedürftigen, ja nicht fähigen Interessen beschränkt bleiben. Es ist eine Lage, die längst auf beiden Seiten erkannt ist. Und darin liegt ihr Gutes. Indem man das Zusammenlodern der Flammen da zu suchen begann, wo es möglich war, hat sich ein gegenseitiger Zug sympathischer Kenntnisnahme und ritterlich-freier Förderung entwickelt, den keine deutsche Vergangenheit bisher in diesem Sinne gekannt hat. Eine ideale Atmosphäre der Gemeinsamkeit ist dadurch hergestellt worden, deren Pflege wetteifernd verfolgt wird: und in dieser Pflege gedeiht eine Welt von Imponderabilien in ungestörtem Wachstum, die nicht vergebens auf dieser Erde sein kann, wenn anders geistige Güter Wert haben. —

Vieles von dem zuletzt Gesagten gilt auch für ein anderes großes Sprengstück des Deutschtums im Osten, für die Balten. Nur daß Züge, welche für das Bild des österreichischen Deutschtums bloß in den gemischtsprachigen Ländern charakteristisch sind, hier fast allein und in weit größerer Schärfe hervortreten. Insofern ist grade das Schicksal der Balten lehrreich genug: es ist der Typus des Verlaufs der Geschicke eines agrarischen Eroberervolkes. Was hat die Herrschaft der heute etwa 250 000 Deutschen der Ostseeprovinzen über die einunddreiviertel Millionen Esthen und Letten herbeigeführt? Der Umstand, daß Deutsche von höherer Kultur und stärkerer Wehrhaftigkeit einwanderten. Und eben der Umstand, daß der Mangel der Wehrhaftigkeit für die Unterworfenen durch den Reichsfrieden des modernen russischen Staates beseitigt, daß die höhere Kultur aus den Aufgaben des modernen Staates her wenigstens der Tendenz der persönlichen Befreiung nach auch den Letten und Esthen zu teil ward, schien bestimmt zu sein, die Herrschaft der Deutschen zu stürzen. Aber hier wie in dem weniger ausgesprochenen österreichischen Falle hat sich gezeigt, daß ein Umschwung wie der eingeleitete sich nicht von heute auf morgen vollzieht, und daß er vermutlich ausgeglichen werden kann durch verstärkte Energie des übergeordneten Gegners. Nur wenig haben im Grunde Letten und Esthen in dem Kampfe erreicht, wie er nun schon ein Menschenalter und in verstärktem Maße etwa drei Lustren fortwährt. Ihre russischen Emanzipatoren aber sind des unablässigen Ringens zum Teil schon müde geworden: und verjüngt, in den Lebensformen einer neuen Kampfes- und Herrscherstellung, scheinen die Deutschen aus der Prüfung hervorgehen zu sollen[1]. —

Wenden wir unsern Blick von den Ostgrenzen des Deutschtums auf die westlichen Marken, so bedarf es eines Augenblickes, um sich gleichsam von einer historischen Blendung zu erholen: so grundverschieden sind die Voraussetzungen von denen des Ostens, unter denen hier Volldeutsche und deutsche Vettern außerhalb der Reichsgrenzen leben. Nichts von Eroberersstellung über

[1] S. darüber noch Genaueres unten in Abschnitt II Kapitel 3.

fremden Volksmassen, die der Emanzipation entgegengehen, nichts von grundsätzlichem Gegenwirken der Deutschen gegen Dynastieen und Zentralgewalt; nur an einer Stelle Kampf gegen unberechtigte Aspirationen einer fremden Rasse. Dagegen volles Dahinleben in der Breite eigener Kultur, geistige Fruchtbarkeit, physische Kraft, Selbständigkeitsgefühl und sicherer Blick in die Zukunft: Eigenschaften eines unvermischt siedelnden Deutschtums, das sich bis in seine untersten Glieder hinein in den Vollbesitz westeuropäischer Kultur gebracht hat.

Wir wissen, unter welchen Umständen jener Reigen westlicher Kleinstaaten dem alten Reiche verloren gegangen ist: die Schweiz deutschen Anteils, die vlamischen Teile Belgiens, soweit sie einst deutsch waren, Holland, bis 1870 auch das Elsaß. Die großen deutschen Zentralgewalten bildeten sich neu im Kolonialgebiet: mittlerweile bröckelte politisch ab, was der vom französischen Westen her umbrandeten äußeren Peripherie des Mutterlandes angehörte.

Aber von diesen Splittern ist einer, politisch und militärisch vielleicht der wertvollste, eben mit dem neuen Reiche wiederum vereinigt worden: das Elsaß, und mit ihm Teile auch des seit jeher welschen Lothringens: ein Erwerb, der überraschend schnell zur erneuten Verdeutschung des Elsasses und zu einer erstmaligen Germanisierung Lothringens geführt hat. Der letztere Vorgang ist vielleicht das erfreulichste bisher sichergestellte Ergebnis des modernen deutschen Dranges nach Westen. Es scheint, als ob in Metz Sprache und Nationalität noch bis ins 12. Jahrhundert wenigstens teilweise deutsch gewesen seien; sicher ist, daß Metz und seine weitere Umgebung zur Zeit des Überganges an das Reich durchaus französischen Charakter trugen. Wie rasch aber hat sich das geändert! Nicht bloß die Bevölkerung der Stadt ist zum guten Teile verdeutscht, auch das Aussehen der Gegend hat schon germanische Färbung angenommen; und in den nördlichen Teilen des Landes hat eine gewaltig aufblühende Industrie mit dem Entstehen neuer und der Vergrößerung alter Ortschaften zugleich eine rasch einströmende deutsche Einwanderung herbeigeführt.

Wie aber hat sich gar das Elsaß für den verändert, der es seit etwa einem Menschenalter kennt! Wie ist zunächst unter dem erblindenden und verschwindenden französischen Firniß die alte deutsche Kultur wiederum hervorgetreten, — die Kultur jener Zeiten, da Goethe in Straßburg studierte: eine Kultur, welche von nicht geringen Teilen der mittleren Gesellschaftsschichten bis zum Jahre 1870 in halb mumifizierter und versteinerter Gestalt fortgefristet worden war! Und wie sind gar die unteren Schichten zu jenem Deutschtum wiederum erwacht, das wir etwa aus Jörg Wickrams „Rollwagenbüchlein" und dem glänzenden Nachlasse der großen literarischen Zeit des Elsasses im 16. Jahrhundert kennen, dem Deutschtum eines derben, sangesfrohen Humors und einer kräftigen Unmittelbarkeit freier Empfindung! Aber nicht bloß bei dem Wiederaufbau alter Reste ist es geblieben; neue Sprosse schon treibt der so lange Zeit unfruchtbare Stamm; eine Dialektliteratur sogar dramatischen Charakters ist, elsässisch für Elsässer, erwacht; und schon regt auch eine jung- und hochdeutsche Dichtung von Elsässern ihre Flügel. Da soll die Nation die dünne und absterbende Oberschicht von einigen tausend Französlingen wohl mit einigem Humor ertragen, wie sie, wenig zur Erbauung des gut rechnenden Durchschnittselsässers, ihr in deutschen Landen gewonnenes Geld in Paris auf welsche Art verzehren: sie haben ihren Lohn dahin. Erkennt doch auch französischer Ernst und französische Wahrhaftigkeit an, daß das Land als Ganzes dem Deutschtum, dem Reiche gewonnen worden ist; und nur dafür scheint zu sorgen, daß aus echt deutschen Eigenschaften nicht ein Partikularismus von unerwünschter Stärke und Ausschließlichkeit hervorgehe. —

Weniger erfreulich stehen die Dinge im Süden, in den deutschen Gebieten der Schweiz. Würde heute ein Schweizer wohl noch ohne weiteres schreiben, was im Jahre 1841 der Züricher Orelli bekannt hat: er erfülle mit der Veröffentlichung eines Buches eine „heilige Pflicht gegen seine Nation, die deutsche: denn in allem Geistigen, Wissenschaftlichen, Künstlerischen bilde Deutschland und die deutsche Schweiz nur ein Volk"? Der „Vetter"-Streit, der 1902 tobte, verbietet eine unbedingt be-

jahende Antwort. Jedenfalls hat die Gründung des Reiches die deutschen Sympathieen in der Schweiz auf lange Zeit hin eher beeinträchtigt als gestärkt. Man hatte so gern verächtlich herabgesehen auf diese Schlucker von Fürstenknechten; die Tatsache, daß die gestrengen Herren von Basel, Zürich und wohl auch noch Bern ihre Dienstboten seit langen Zeiten von rechts des Rheins beziehen, hatte gleichsam vorbildlich für die Beurteilung der nunmehrigen Reichsdeutschen gewirkt. Konnte man sich da mit einem Mal in die neue Lage finden? Und der deutsche Schweizer löckte mit jener graden Aufrichtigkeit wider den Stachel, die eine seiner besten und echt deutschen Eigenschaften ist. Doch haben sich die Dinge inzwischen immerhin geändert. Namentlich in den Augen ernster Leute: da wird die Bedeutung des Reiches und seiner Insassen nicht mehr verkannt. Und man verfolgt mit stillem Stolze die Anerkennung schweizerischen Deutschtums im Reiche: welche nationale Propaganda haben nicht in diesem Sinne die Namen Böcklin, Keller, Meyer, um nur die erlauchtesten zu nennen, gemacht. Man ist auch in diesen ernsten Kreisen zumeist überzeugt, daß die Schweiz in den politischen Stürmen der Zukunft auf deutscher Seite zu finden sein wird. Aber ein völlig ebenmäßiges Verhältnis zwischen Schweizern und Reichsdeutschen ist gleichwohl noch nicht hergestellt; noch immer steht in gut verwandtschaftlichem Zwiste Anspruch gegen Anspruch; und Konrad Ferdinand Meyer könnte auch heute noch mit einigem Rechte seinen Hutten rufen lassen:

Unsinn, daß ihr euch täglich reizt und rauft,
Landsknecht' und Schweizer! Beide deutsch getauft.

Die Folge davon, daß der deutsche Schweizer noch so gern, um im Stile der Monologanmeldung unserer alten Dramen zu reden, ein wenig beiseite geht und nur mit ihm selber redet, ist, daß sich die deutsche Sprache in der Eidgenossenschaft dem Französischen gegenüber nicht in wünschenswertem Maße widerstandsfähig erweist. Die Zeiten, da an der Sprachgrenze welsche Dialekte gegen deutsche Dialekte sich das Gleichgewicht hielten, sie sind vorüber. Auf welscher Seite rückt

überall ein reines Französisch in die Kampflinie. Entspricht ihm aber ein reines Schweizerdeutsch? Nein, — da kämpfen dialektische und dialektoide Bildungen und unterliegen, wie sie gegenüber dem reinen Französisch der Gebildeten früher im Elsaß unterlegen sind. Und so ist es hohe Zeit, daß sich das Schweizerdeutsch Sauerstoff hole aus der reinen Atmosphäre des Gemeindeutschen. Dies wird wichtiger sein, als die Reinigung des äußeren Anblickes gewisser eidgenössischer Städte, wie z. B. Luzerns, von dem Fastnachtsfirlefanz aufdringlicher welscher Aufschriften, deren Dasein und nicht selten wunderliches Französisch deutsche Lachmuskeln immer wieder zu reizen pflegt.

Im übrigen vollzieht sich die gegenseitige innige Kenntnisnahme und damit Vereinigung des schweizerischen und des Reichsdeutschtums doch vor allem auf dem Boden der materiellen Interessen. Was hier die Gründung des Reiches und die Einbeziehung auch der ganzen linken Seite des Oberrheintals in seine Grenzen für die deutsche Schweiz, insbesondere für Basel bedeutet haben, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden; nicht minder springt die Wichtigkeit der Gotthardbahn alsbald in die Augen. Inwieweit aber in diesem Bereiche Verkehrserleichterungen und wirtschaftlicher Aufschwung schon fusionierend gewirkt haben, zeigt nichts besser als die Tatsache, daß in den gewerbfleißigsten und am meisten aufstrebenden Städten der deutschen Schweiz, in Basel und St. Gallen, nicht weniger als ein Drittel der ansässigen Bevölkerung von Reichsdeutschen gebildet wird. Was hier leise begonnen hat, das mag einst lauter fortwirken, wenn nicht im wörtlichen Sinne, so doch im Geiste der prophetischen Zeilen des großen schweizerischen Dichters:

Geduld, es kommt der Tag, da wird gespannt
Ein einig Zelt ob allem deutschen Land! —

Wie verwandt und in wie mancher Richtung doch wieder grundverschieden haben sich im Vergleiche mit der Schweiz die nachbarlichen Verhältnisse des Reiches zu den westlichen Niederfranken und Friesen, zu den Vlamen und Holländern, gestaltet! Trennt hier die Sprache mehr als gegenüber der Schweiz, so sind

die Verkehrsbeziehungen noch inniger. Denn Nord- und Südniederland ist das Ausgangsgebiet der wichtigsten deutschen Verkehrsader, des Rheins; und so darf es nicht verwundern, daß in Belgien, und zwar, abgesehen von dem grenzbenachbarten wallonischen Verviers, zumeist auf vlamischem Boden, etwa 50000 und in Holland etwa 30000 Deutsche wohnen, und zwar nicht zum geringsten in den Hafenstädten, in Antwerpen, in Rotterdam und in Amsterdam.

Was Holland insbesondere angeht, so wird der Umschwung, der sich in seinen Beziehungen zum deutschen Zentralreiche während des letzten Menschenalters vollzogen hat, vielleicht durch nichts besser gekennzeichnet als durch den Wechsel der Einfuhr- und Ausfuhrwerte von und nach dem Deutschen Reiche und England. Die lehrreichen Zahlen lauten in Gulden 1875: für das Deutsche Reich auf 161,6 Millionen in Einfuhr und 238,7 Millionen in Ausfuhr, für England auf 241,8 und 124,7 Millionen; zehn Jahre später für das Reich auf 312,1 und 413,3, für England auf 262,1 und 255,4 Millionen. Und diese außerordentliche Wendung in den Beziehungen zum Reiche und zu England hat dann im allgemeinen bis zur Gegenwart hin angehalten; um die Wende des Jahrhunderts (1900) betrug der Ausfuhrhandel des Reiches nach Holland nicht weniger als 7,5 vom Hundert seines Gesamthandels und war damit größer als der nach Frankreich und fast dreimal so groß wie der nach Italien. Die holländische Ausfuhr aber ging um diese Zeit mit 52 vom Hundert ihres gesamten Wertes nach dem Reiche. Noch beachtenswerter fast als diese Ziffern waren die des Postverkehrs. Der deutsche Postverkehr nach Holland war um die Wende des Jahrhunderts stärker als der nach England und Rußland zusammengenommen; von den holländischen internationalen Paketen gingen nahezu zwei Fünftel nach dem Reiche. Der Briefverkehr gar vom Reiche her hat sich zu einer Höhe entwickelt, die nur noch von der Zahl der Sendungen nach Frankreich und Großbritannien übertroffen wird, während der Verkehr nach den Vereinigten Staaten und nach Rußland, ja

auch nach der Schweiz und nach Belgien nicht unbeträchtlich hinter ihm zurückbleibt.

Unter diesen Umständen liegt der Gedanke irgend welchen Anschlusses des Königreiches an das Reich in der Luft. Zunächst für die Verkehrsinteressen. Hier kann es sich im einfacheren Falle um einen Anschluß an den großen deutsch-österreichischen Postverein handeln: er liegt schon heute nicht mehr außer dem Bereiche unmittelbarer Möglichkeit. Darüber hinaus ist seit den neunziger Jahren öfters als früher der Gedanke eines Zollvertrages erörtert worden. Endlich aber hat mehr als ein Ereignis dieses letzten Jahrzehntes, die rasche Beseitigung der alten Kolonialgewalt Spaniens durch die Vereinigten Staaten, die brutale Unterwerfung des niederländischen Elementes in Afrika durch England, die bedenklichen Machinationen der Engländer gelegentlich der holländischen Kolonialkämpfe in Atjeh, zu guter Letzt auch der Abschluß des englisch-japanischen Bündnisses, die Holländer dazu geführt, in die Diskussion sogar der Möglichkeit eines politischen Anschlusses an das Reich einzutreten. Denn eins ist klar: in dem ungeheuren Widerstreit der modernen Expansionsstaaten ist eine alte Kolonialgewalt von der zwar außerordentlichen historischen Größe, immerhin aber doch geringen gegenwärtigen Eigenmacht wie Holland schlecht gebettet, solange sie allein steht. Soll nun aber Hilfe von auswärts, soll eine irgendwie schützende Gemeinsamkeit der Interessen mit andern erstrebt werden: wo am besten ist sie zu finden? Die Wahl steht zwischen England, Frankreich und dem Deutschen Reiche, wie denn die süd- wie nordniederländische Selbständigkeit seit Jahrhunderten der Wahlfähigkeit zwischen diesen drei großen Mächten verdankt worden ist. Die Holländer aber sind in ihrer Wahl natürlich die alleinigen Herren ihrer Geschicke; und von deutschem Standpunkte aus ist grundsätzlich und im eigensten Interesse des Landes nur zu wünschen, daß es zum Entschluß komme, ehe es Gefahr läuft, seinen Charakter zu verlieren, und daß es seine Wahl treffe würdig dem Adel seiner Abstammung und der Größe seiner Vergangenheit.

Ferner als den Nordniederländern sind die eigentlichen Deutschen von jeher, wenigstens politisch, den Südniederländern geblieben; von den größten Territorien hat allein Brabant ganz, Flandern dagegen nur zu einem Teile dem alten Reiche angehört. Und doch ist das Volk der Vlamen ein so wichtiger Bestandteil der westeuropäischen Bevölkerungsgemeinschaft; mehr als die Hälfte der sechs Millionen Einwohner Belgiens zählen zu ihm; die Provinzen West- und Ostflandern, Antwerpen und Limburg sind so gut wie rein vlamisch; in Brabant stehen gegen dreißig Wallonen noch immer, trotz aller Verwelschungsversuche an Brüssel, siebzig Vlamen; und nur die vier südlichen Provinzen des Landes, Namür, Hennegau, Lüttich und teilweis Luxemburg, tragen ausgesprochen wallonischen Charakter.

Die Kultur des Landes aber ist nach Herkunft und Höhepunkten der Entwicklung durchaus vlamisch; sieht man von Lüttich ab, so sind alle großen Städte mit reicher Vergangenheit niederländischen Charakters: von Antwerpen, dem Antorf Dürers, und Gent und Brügge und Ostende und Mecheln und Löwen und Brüssel bis hin zu Ypern und dem kleinen, aber so interessanten Veurne, das Deutsche Furnes, und dem lebendigen Kortrijck, das Deutsche Courtrai zu nennen pflegen — von den schönen Formen Anvers, Gand, Bruges, Malines, Louvain und vor allem Bruxelles im deutschen Munde zu schweigen —: und selbst in Lille, dem alten Ryssel, schon südlich der politischen Grenze Belgiens, ertönen noch vlamische Laute. Denn auch Nordfrankreich, das Land jener Cinq départements du Nord, die sich noch immer der französischen Norm nicht ganz fügen wollen, beherbergt noch ein paar Hunderttausend Vlamen; und wer von Calais über Dünkirchen ins Belgische reist, der kann an dörflichen Eisenbahnstationen Gestalten auftauchen sehen, deren Typ ihm bisher nur aus der Altmark etwa und andern vornehmsten Kolonialgebieten des Reiches vertraut ist: Vlamen, Vlamen.

Mit wie innigem Anteil hat das deutsche Kerngebiet die Kultur dieser Lande in den mittelalterlichen Zeiten begleitet, da sie groß war und eigenständig und ein reichbegabter Dichter der ersten

Jahrzehnte des Aufschwungs sich seiner Herkunft mit den stolzen Worten rühmen konnte, die jetzt sein Denkmal in Damme zieren: „Darom dat ic een Vlaminc ben!“ Tausend Fäden innerlichster Beziehungen haben im 13. bis 16. Jahrhundert diese Küsten mit dem deutschen Binnenland verknüpft: da lebte im stillen Johanneshospital zu Brügge, noch jetzt dem würdigen Behältnis seiner schönsten Werke, der große Maler Hans aus Memmlingen im Lande des Mains, während die Feinheiten der vlamischen Malerschulen binnendeutschen Geschmack befruchteten; da hatten schon manches Jahrhundert vorher vlamische Kaufleute den Weg zur Donau und zum äußersten deutschen Südosten gefunden, und an ihre Sohlen vielleicht oder die anderer Fahrgenossen hatten sich die Sagen geheftet von Siegfried und den Burgunden und die ferne Meeresmär der Gudrun: vielleicht noch zur selben Zeit, da Heinrich von Veldeke auf der Neuenburg an der Unstrut als Gast der Thüringer Landgrafen das Lied von der Eneit dichtete, ein niederfränkischer Sänger. Und haben diese Beziehungen später ganz aufgehört? Ist uns Binnendeutschen Rubens und die Antwerpener Gilde vom heiligen Lukas nicht ebensoviel gewesen als die genialen holländischen Einhäusler, ein Hals oder ein Rembrandt?

Aber die vlamische Kultur verglomm in sich selber. Französische Kultur kam ins Land, nicht von der besten Art, ein bald blind werdender Überzug; fast als selbstmörderisch erwies sich die Abtrennung vom nördlichen Niederland und von den zwar fernen, aber doch befruchtende Kulturströme aussendenden Bergen des deutschen Binnenlandes. So verdorrte die Lebenskraft des reichbegabten Stammes halb schon im 18. Jahrhundert, und zu versiegen drohte sie, als mit der erneuten politischen Trennung vom Norden im Jahre 1830 in Belgien ein nichts als französisches Regiment unter einem jener vaterlandslosen Koburger einzog.

Doch: merses profundo, pulchrior evenit! Nun eben regten sich die Vlamen, echte Deutsche; und eine neue germanische Kultur, nicht eben der alten ebenbürtig, nicht frei von Franzosentum, doch immerhin eine würdige Renaissance der

alten in sich begreifend, ist emporgeblüht. Da begründeten Conscience und Willems eine neue vlamische Literatur, die zugleich ein Schrifttum war des Patriotismus; da erstand in den de Wappers und de Keyzer, den Slingeneyer, Gallait und de Biéfve wie in den Leys eine neue Gilde vom heiligen Lukas und eine neue Meisterschaft vom Johannesspital; da schufen und schaffen Lambeaux und de Vigne, Lagae und de Vreese, van der Stappen und Meunier in der üppig schwellenden Art der alten Bildnerei wie in der Straffheit moderner Plastik; da erwachte etwas von den feierlichen und vollen Tönen der alten niederländischen Musik in den Schöpfungen Benoits und seiner Schüler; und unter den Schritten der Führer und Meister ergrünten von neuem die Gefilde der einst so reichen Stammeskultur. Und wie man einstmals nicht bloß den Musen gehuldigt hatte, sondern wehrhaft gewesen war gegeneinander und gegen den Zudrang französischen Rittertums, so sproßten neben den künstlerischen politische Ideale empor: Anteil forderte man an der Regierung des Landes. Man weiß, was das Vlamentum bisher auf diesem Felde erobert hat: doch besteht noch immer nicht völlige Gleichstellung, so sehr die Gleichwertigkeit, wenn nicht Überlegenheit der vlamischen Kultur gefürchtet wird. Aber die Gerechtigkeit naht, und mit ihr wird sich eine Freiheit der Umschau einstellen, die den Blick der Vlamen mehr noch als bisher dem deutschen Kerngebiet zulenken muß. —

Unser Umgang um die Grenzen des Reiches ist vollendet. Er hat nur flüchtige Einblicke gewähren können: notgedrungen: zu reich ist das quellende Leben des mitteleuropäischen Germanentums. Aber eines Eindruckes sind wir gewiß geworden: trotz mancher schwachen Stelle im Reiche selbst wie in den Grenzlanden, trotz Unglückes hier und Schuldbewußtseins dort: es geht vorwärts, vorwärts in Weiten, die wir ahnen. Und als Kern- und Mittelpunkt alles Künftigen, nicht als Abschluß eines Zeitalters, als Erzeugnis vielmehr von Zeiten und Männern, die schöpferisch waren und gedankenschwanger und voll unbewußten Wollens in weiteste Zukunft, erscheint das Reich.

Wie ist es doch im ganzen so ganz deutsch in Fehlern und Tugenden, trotz seines Zehntels fast einer fremdsprachigen Bevölkerung: wie müssen wir ihm leben, leben wir dem Deutschtum! Über dem Reiche aber, ein heiligerer Begriff, ein Ganzes erst, das uns erzieht und stärkt, tröstet und stolz macht hinaus über die kurzen Momente des Entstehens und Vergehens politischer Bildungen, steht das Vaterland. Und sollen wir da, wenn wir mit Ernst Moriz Arndt fragen: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ nicht auch mit Arndt antworten dürfen: „Das ganze Deutschland soll es sein?“

II.

1. Kann es als eine Besonderheit gelten, daß eine Einführung in die jüngste Vergangenheit der deutschen äußeren Politik im vorigen Kapitel vornehmlich von geographischen Momenten ausgegangen ist: von dem Spezifischen des deutschen Volksgebietes und seiner geographisch-politischen Veränderungen hin durch den Lauf der Zeiten? Schwerlich: denn wie anders als auf diesem Wege wird sich Stichhaltiges über das äußere Wesen jenes nationalen Körpers aussagen lassen, der am letzten Ende doch ebenso Träger wie Gegenstand der äußeren Politik ist! Freilich: wir haben in den geographischen Elementen des politischen Werdens zwar dessen vielleicht wichtigste Bedingungen, nicht aber letzte Verursachungen vor uns. Wenn die Ost- und Westgrenze des deutschen Namens sich so oft verschob, wenn die Wirksamkeit geographischer Faktoren sich derart wandelte, daß eine sehr merkwürdige Entwicklung der Nation als einer politischen Einheit und eine Zersplitterung schließlich dieser Einheit in verschiedene politische Körper die Folge war: so ist der eigentlichste Grund dafür doch in der Entwicklung des geschichtlichen Eigenlebens der Nation selbst zu suchen; und insbesondere die Bevölkerungsbewegung, das An- und Abschwellen der natürlichen nationalen Fruchtbarkeit, hat erst viele uud wichtige Wirkungen der geographischen Elemente ausgelöst.

Das muß man sich vergegenwärtigen, will man verstehen, wie diese innerste Bewegung in Zeiten reich entwickelter Verkehrsmittel auch noch über jene geographischen Gegebenheiten hinaus wirken konnte, die sich innerhalb des nationalen Siedlungsgebietes und seiner nächsten Umgebung zusammenfanden. Schon seit den Erfindungen des Kompasses und der besseren

Steuerung und Segelung, welche sich am Ausgang des Mittelalters allgemeiner verbreiteten, nicht minder mit der Verbesserung der Landtransportmittel begann sich neben die zusammenhängenden Verschiebungen wachsender Bevölkerung, wie sie die großen Oszillationen der letzten beiden Jahrtausende vor dieser Zeit gesehen hatten, regelmäßiger eine andere Art der nationalen Ausbreitung zu stellen: die Ausbreitung durch Auswanderung größerer Volksgruppen in die Ferne. Sie war notwendig nicht so sehr kompakter wie dispersiver Art: denn der Wege über Land und Meer gibt es, im Gegensatze zu der geringen Anzahl von Richtungen in die Nachbarschaft des Volkstums, unendlich viele; und besonders zahlreich und auseinanderliegend sind die Ziele, zu denen ein schwankender Kiel über die großen Wasser, drei Fünftel etwa der Erdoberfläche, tragen kann. Als dann gar mit den Erfindungen des 19. Jahrhunderts Dampfschiff und Schraube neben Segelschiff und natürliche Schiffsbewegung durch Wind und Strömung traten, und als diese Wandlung nicht bloß eine ungeahnte Regelmäßigkeit des Verkehrs hervorrief, sondern überhaupt erst eine Entwicklung des Transportwesens auf weiteste Strecken hin brachte, der selbst der Export zunächst nur schwer zu folgen vermochte: da war die Losung zur Auswanderung aus den engen Räumen der nationalen Bevölkerungsdichte und den lange so dumpfen politischen Verhältnissen der Heimat in verlockendster Form gegeben. Und so trat sie ein, die große deutsche Auswanderung vornehmlich des 19. Jahrhunderts; an tausend Enden der Welt siedelten sich deutsche Landsleute an, bald in engerem, bald in weiterem Zusammenhange: bis über den politisch festesten Kern der Heimat, das Reich, und seine politische Korona gleichsam, die mitteleuropäisch-deutsch charakterisierten Staaten hinaus der tellurische Bereich allenthalben mit Elementen des Deutschtums erfüllt war.

Es ist ein Vorgang, der die äußere Politik der Gegenwart aufs lebendigste mitbestimmt, den es darum auch mehr ins Einzelne seines Werdens zu verfolgen gilt. —

Einzelwanderungen auf weite Strecken haben im Mittel-

alter, soweit Westgermanen und Deutsche in Frage kommen, eigentlich niemals so sehr in größeren Volksmengen wie von seiten einzelner Personen stattgefunden. In diesem Sinne freilich waren sie verbreitet genug. Wie früh zog nicht schon der deutsche Recke zu fernen Abenteuern über Land! Und kriegerisch blieb durch alle Jahrhunderte hindurch an erster Stelle germanischer Drang ins Weite. Dem Recken und freien Manne der Frühzeit folgte der Ritter und Ministeriale des 12. und 13. Jahrhunderts, und dieser wiederum wurde vom schweizerischen Reisläufer und vom deutschen Landsknecht abgelöst: bis, schon jenseits der Grenzen des Mittelalters, der modernere Söldner dem Werbegeld und der verlockenden Trommel nachlief. Und wie der Knecht, so der Herr: deutsche Offiziere haben in fast allen Heeren gedient, welche die Welt in den letzten drei bis vier Jahrhunderten gesehen hat.

Neben dem kriegerischen Wandersmann aber zog schon sehr früh eine andere Gruppe von Fahrenden einher, die der Kaufleute. Auf Grund ganz verwandter, ja eigentlich der gleichen sozialen Ausstattung: auch sie waren freie Männer: als eines der wesentlichsten Kennzeichen frühmittelalterlicher Freiheit galt dem Deutschen charakteristisch genug das Recht, zu gehen, wohin er wolle: wie denn eine der symbolischen Formen der Freilassung darin bestand, daß der Freizulassende an einen Kreuzweg geführt wurde mit seinen freien Straßen nach jeglicher Gegend des Himmels. So wanderten denn auch die Kaufleute, nicht selten in kleinen Trupps; und so schufen sie sich vorübergehend Heimaten in der Fremde, wenn sie nicht gar in dieser dauernd hafteten: den Friesengassen unserer rheinischen Städte und der französischen Meßplätze aus früherer Zeit sind später die hansischen Faktoreien, der Londoner Stalhof, Tyskebrüggen in Bergen, St. Peter in Nowgorod und andere, sowie die Fondachi der Deutschen in Italien gefolgt. Neben dem Kaufmann aber zog bald auch der selbständige Schiffer und Hauderer fremden Weges und ihm zur Seite der Handwerker, der Barbier, der Bäcker, der Schuster, der Böttcher. Weithin schwärmten diese Kreise aus, nach dem nordischen Schonen

wie nach dem heißen Italien; und weithin waren sie bereits verbreitet, ehe mit der vollen Entwicklung der Zunftverfassung zu einem reichen Gesellentum das typische, noch heute nicht verschwundene Wandern der Handwerksburschen begann.

Inzwischen aber hatten sich schon längst weit höhere Motive mittelalterlichen Einzelwanderns eingestellt. Sie waren und blieben fast ganz religiöser Art. Wie früh erschienen nicht angelsächsische Pilger in Rom; noch heute kann man ihre Wege durch Frankreich an den Funden englischer Denare verfolgen. Und früh eiferten ihnen die Deutschen nach; stammesweise suchten und fanden sie im fremden Lande, vornehmlich in Italien und Rom, wechselnde Unterkunft: von jenen frühen Abgesandten bayrischer Herzöge des 7. und 8. Jahrhunderts an bis zu dem kritischen und tiefblickenden Pilger des Jahres 1511, dem Thüringer Sachsen Luther. Und neben sie traten die Missionare, nicht selten mit ihnen vermischt und aus ihnen hervorgehend: unruhige Seelen voll frommen Wanderdrangs. Haben sie vornehmlich die erste Hälfte des Mittelalters erfüllt, bis der damals allgemeiner bekannte Kreis der Ökumene der Hauptsache nach dem Christentum gewonnen schien und zugleich der heilige Drang der Propaganda versiegte, so kam es nach der Spaltung der Bekenntnisse in neueren Zeiten, zugleich unter der stetig zunehmenden Kenntnis der Erdoberfläche, zu einem zweiten Aufschwung. Und in welche Weiten zog man jetzt! Ostindien und China, Japan und Amerika erschienen als die wichtigsten Weinberge, darein der Herr seine Arbeiter rufe. Am frühesten war dabei die katholische Kirche am Platze, während sich die Protestanten, zum Teil wenigstens infolge einer besonderen, inzwischen überwundenen Auffassung des Apostolats des Neuen Testamentes, länger zurückhielten. Aus der katholischen Kirche gingen bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Franz Xavier, Mathäus Ricci und Bartholomäus de las Casas als Missionare fremder Welten hervor, sie freilich alle Romanen; und schon 1622 hat Gregor V. die Congregatio de propaganda fide gestiftet. Auf protestantischer Seite aber waren zuerst Engländer und Holländer und somit Reformierte tätig; im inneren Deutsch-

land erwachte der Drang zur Mission wohl nicht vor dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts: aus dieser Zeit wird Heyling als abessynischer Missionar genannt, doch war er wohl mehr bloß Reisender, und jedenfalls blieb sein Tun ohne dauernde Wirkung. Durchgreifender für eine deutsch-evangelische Mission war erst die Tätigkeit des Freiherrn v. Welz seit etwa 1664; Welz ist 1668 als Missionar in Holländisch-Guiana gestorben. Ihm folgten bald andere begeisterte deutsche Männer, wie Raue († 1677) und Wasmuth († 1688): bis mit dem 18. Jahrhundert, nicht zum geringsten durch die Bemühungen von Leibniz, ein ununterbrochener Aufschwung deutsch-evangelischer Mission eintrat.

Diesen hier ins einzelne zu verfolgen, besteht freilich kein Anlaß. Denn gerade die protestantische und späterhin auch, und zwar ganz besonders, die katholisch-deutsche Mission hat sich im ganzen mehr als die Missionsbestrebungen mancher anderer Völker an die idealste Interpretation ihrer Zwecke gehalten und darum weit mehr universal als national gedacht und gehandelt; hier aber soll vor allem von nationalen Bestrebungen die Rede sein. Daß diese freilich von den deutschen Missionen, soweit es ohne Widerspruch gegen ihre eigentlichsten Ziele geschehen konnte, ebenfalls mit Ernst und Erfolg gepflegt worden sind, ist bekannt.

Neben die Missionare stellte sich dann seit Ausgang des Mittelalters immer zahlreicher noch eine andere Gruppe von Reisenden mit idealistischen Zielen: Reisende freilich, deren Absicht zumeist auf eine Rückkehr in die Heimat gerichtet war. Es sind die Forschungsreisenden, zunächst die Ethnographen und Geographen. Ihrer wird die deutsche Geschichte stets mit besonderem Stolze gedenken. Denn weit über die praktischen Zwecke hinaus, die auch zu solchen Reisen nicht selten den Anlaß geben, hat sich gerade unsere Nation an der Erforschung der Erde beteiligt. Wer zählt und kennt die Namen aller der Deutschen des Binnenlandes, die seit dem 17., ja teilweise schon seit dem 16. Jahrhundert im Dienste der Holländer zur Aufklärung ferner Welten, vor allem der holländischen Kolonieen,

in die Weite gezogen sind? Nur einer der erlauchtesten aus dieser Reihe sei hier genannt, der des Arztes Engelbert Kämpfer, des klassischen Beschreibers von Altjapan. Japan aber ist auch später noch eine Domäne eingehendster deutscher Erforschung von Land und Leuten geblieben; hier wirkte im Anfang des 19. Jahrhunderts v. Siebold; und später hat Rein die erste umfassende Monographie des Landes, namentlich auch seines Kunstgewerbes, geschrieben. Ungefähr eine Generation nach Kämpfer aber, seit etwa dem Anfang des 18. Jahrhunderts, begann dann, um zunächst bei Asien zu bleiben, die Erforschung Nordasiens durch die Russen: auch hier anfangs unter den Mühen fast ausschließlich deutscher Kräfte. Denn hier haben Messerschmidt und Gmelin, Steller und Pallas, Erman und Helmersen, Middendorff und Radde, Schrenk, Schwarz und Cotta weite und beschwerliche Reisen unternommen. Und erst seit dem Eingreifen Humboldts (1829) begannen sich demgegenüber Nationalrussen lebhafter zu beteiligen, zunächst an der Erforschung der polaren Stufenländer, dann, seit Mitte etwa des 19. Jahrhunderts, an der Untersuchung der innerasiatischen Hochgebirge, der namentlich Prschewalskijs vier kühne Reisen (1867 bis 1886) angehören. Inzwischen aber war, seit Beginn des 19. Jahrhunderts, ein anderes Gebiet Asiens fast ebenfalls ganz deutschem Forschungseifer zugefallen: Arabien. Hier waren Seetzen 1803, Burkhart 1818, Schubert 1836, Wallin 1845 und 1848 tätig, bis neben spätere Deutsche auch Romanen und Engländer traten. Nicht minder ist Hinterindien zuerst durch Deutsche, insbesondere Bastian, in den sechziger Jahren genauer erforscht worden; dann freilich nahmen vornehmlich Franzosen ihre Stelle ein. Und auch die neuere Kenntnis Chinas nach den alten Nachrichten der Jesuiten des 17. und 18. Jahrhunderts wird an erster Stelle einem Deutschen verdankt: in den Jahren 1868 bis 1872 hat der Freiherr v. Richthofen seine umfassenden Reisen ausgeführt.

Weniger als in Asien haben Deutsche in Australien und Amerika eingegriffen; hier waren es naturgemäß englische und romanische Elemente, die auch wissenschaftlich zuerst vorwärts-

drängten. Doch wird der australische Reisende Leichhardt unvergessen bleiben, dessen mühevolle Züge (seit 1844) mit seinem Untergang in Verschollenheit endeten, und im neuen Weltteile war Südamerika wenigstens im 19. Jahrhundert eines der ruhmvollsten deutschen Forschungsgebiete: wohlvorbereitete und weitblickende deutsche Männer sind hier tätig gewesen: Alexander v. Humboldt, Pöppig, Spix und Martius, Karl von den Steinen.

Den dichtesten Lorbeer indes haben deutsche Reisende im letzten halben Jahrhundert, neben Engländern, Franzosen und Portugiesen, in Afrika errungen. Da reisten Rohlfs, Barth, Nachtigal und Lenz im Wüstengebiet und im Sudan, da waren Flegel an der Erforschung des Niger, an der des Nils Schweinfurth, Munzinger, Junker und Schnitzer tätig. Und wie viele Forscher haben sich nicht Zentralafrika gewidmet, bald von Osten vordringend, wie Böhm, Kaiser, Reichhard, bald vornehmlich im Becken des Kongo verweilend: Pogge und Wissmann, Kuno und Lenz, Buchner, Wolf und François. Über Südafrika endlich haben Mohr und Mauch, Holub und Schinz wertvolle Kunde heimgebracht. Es war ein Ringen durch mehrere Generationen hin, das in der Heimat schließlich zur Begründung gleichsam einer allgemeinen Hilfs- und Angriffsgenossenschaft führte, der Afrikanischen Gesellschaft, die von 1873 bis 1887 bestanden hat. Und es war ein Ringen, das, abgesehen von den Polarfahrten, wohl am besten die Höhe modernen Wissenstriebes veranschaulicht: denn rein des Wissens und nicht um irgend welcher Machtzwecke halber ist lange Zeit hindurch die Unsumme deutsch-afrikanischer Fahrten unternommen worden. Haben sie aber dabei schließlich nicht alle auch nationalen Machtzwecken gedient? Es ist die Eigenart gerade aller idealsten Bestrebungen, dennoch im Grunde von größter Nützlichkeit zu sein und unerwartete Früchte praktischen Fortschrittes zu bringen zu ihrer Zeit.

Nun hatten sich freilich seit dem 16. Jahrhundert neben all den idealistischen Zielen Einzelner, wie wir sie in Mission und Forschung kennen lernten, auch im inneren Deutschland schon wirkliche Machtbestrebungen eingefunden. Natürlich kauf-

männischer Art und in Verbindung mit der Entschleierung der Welt seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die erste Phase dieser Bestrebungen knüpfte unmittelbar an die Weltmachtstellung des deutschen Handels um 1500 an, und hier wieder an das Verhalten der großen oberdeutschen Häuser gegenüber dem Warenhandel. Hatten diese bis dahin einen großen Teil des mitteleuropäischen Verschleißes jener orientalischen Waren in Händen gehabt, die ihnen auf dem Wege des Levantehandels zukamen, so begreift sich, daß sie die Vorteile dieses Handels nicht aufgeben wollten, nachdem der Seeweg nach Ostindien entdeckt worden war. Wie sie aber anders noch aufrechthalten als durch Erringung entscheidender Positionen auf diesem neuen Wege selbst? Es war das Motiv, aus dem heraus die Deutschen den Spuren Vasco da Gamas und Magalhães unmittelbar folgten, indem sie eigene Expeditionen nach Ostindien ausrüsteten. Allein bald zeigte sich, daß solche Fahrten für binnenländische Häuser nur durchführbar waren, wenn sie an den Haupthandelswegen selbst feste Stützpunkte ihr eigen nannten. Und so gingen die Deutschen zum Kolonialerwerb über; die Fugger suchten für den Indienhandel eine Landetappe im südlichen Südamerika, die Welser in Venezuela.

Man weiß, daß diese weitausgreifenden Pläne das Verhängnis Deutschlands, im 16. Jahrhundert noch ein Binnenland zu sein, nicht beseitigt haben; die Welser machten im 17. Jahrhundert Bankrott; die Fugger retteten sich mit ihrem Handelskapital aufs platte Land, auf die uralte Grundlage des Ackerbaus. Die Initiative im Welthandel aber ging, soweit die Völker des alten Reiches in Betracht kamen, erst an die Niederländer überhaupt, dann an die Holländer über: und jener wunderbare Aufschwung Hollands, jene nordische Renaissance der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und des 17. Jahrhunderts erfolgte, die nach wirtschaftlicher Grundlage wie sozialer Entwicklung wie vornehmlich geistiger und künstlerischer Blüte so vielfach Anlaß zu Vergleichen mit der um etwa zehn Generationen früheren Renaissance Italiens bietet. Binnendeutschland aber trat zurück; und erst der steigende Reichtum

der Territorialgewalten nach dem Dreißigjährigen Kriege ließ den Gedanken eines Wettlaufes mit holländischer Größe aufkeimen. Dabei ist es natürlich, daß dieser Gedanke an erster Stelle von den beiden kolonialen Großmächten des Ostens aufgenommen wurde, von Österreich und von Brandenburg-Preußen. In die Zeit nach 1675 fallen die kolonialen Versuche des Großen Kurfürsten in Afrika; von ihm energisch betrieben, wurden sie von seinen Nachfolgern lässig fortgesetzt: bis im Jahre 1717 die Auflösung des Unternehmens erfolgte. Bald darauf erschien dann Österreich auf dem Plan: unter Karl VI. wurde zu Ostende in den damals habsburgischen südlichen Niederlanden eine Ostindische Kompagnie begründet, die es zu zwei kaiserlichen Niederlassungen gebracht hat. Aber auch diesmal blieb der endgültige Erfolg aus.

Sehr natürlich. Machtbestrebungen zur See können wohl eine Zeitlang von politischen Gewalten verfolgt, erweitert und unterhalten werden: schließlich werden sie zusammenbrechen, fehlt ihnen das belebende Element des Verkehrs und Handels. Wo aber war im 17. und 18. Jahrhundert auf engerem deutschen Boden ein selbständiger Seehandel zu finden?

Es gehört zu den entscheidenden Ereignissen schon des Ausganges des 15. und 16. Jahrhunderts, daß die Hanse sich die günstigen Möglichkeiten der Weltbeherrschung nicht zu nutze gemacht hat, welche eben diese Zeiten einleiteten. Warum nicht, ist so leicht nicht zu sagen. Sicherlich überwog der Handel in den nordischen Meeren damals an Bedeutung noch auf lange Zeit jede zudem unsichere ozeanische Aussicht. Auch mögen die Handelskapitalien in den Küstenstädten der Nord- und Ostsee, auf den Verkehr dieser Meere bemessen, zu klein gewesen sein, um, gleich den Mitteln der oberdeutschen Häuser, im ozeanischen Verkehre erfolgreichen Wettbewerb zu gestatten. Entscheidend aber war doch wohl, daß die Hanse schon vor der Auffindung der neuen Seewege und Welten im Verfall begriffen gewesen war: längst fehlte der Wagemut, die Hoffnung, das kühne Beginnen. Oder wo wäre im 16. Jahrhundert noch der Hansekaufmann zu finden gewesen, der mit jenem Südniederländer der guten Zeit aus-

gerufen hätte: que, si pour gagner il était nécessaire de passer par l'enfer, il risquerait de brûler ses voiles?

Aber seit dem 17. Jahrhundert regten sich doch in einigen Städten der Nordsee, an der zu den neuen Handelswegen am günstigsten gelegenen Küste des inneren Reiches, in Bremen und Hamburg vornehmlich, neue Kräfte. Anfangs nicht eben selbständig; eingewanderte Niederländer, portugiesische Juden, schließlich sogar die englischen Merchant adventurers mußten der Bevölkerung Mut machen; und was zunächst erstand, war nur in geringem Grade eigenständiger Verkehr und zumeist nur Zwischenhandel. Dennoch liegen in diesen zarten Anfängen die Keime des gewaltigen Neuen, das seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und vor allem im 19. Jahrhundert und vornehmlich wiederum in dessen zweiter Hälfte hervorbrach: die Keime der gegenwärtigen tellurischen Verbreitung der Deutschen.

2. Halten wir zusammen, was eine frühere Vergangenheit den jüngeren Zeiten an Vehikeln eines unmittelbaren, durch Bestandteile der Nation selbst geübten nationalen Einflusses fern von der Heimat darbot, und erinnern wir uns zu dem Inhalte des letzten Abschnittes auch desjenigen der vorhergehenden, so läßt sich sagen, daß in neuerer Zeit Mission, Wissenschaft und Handel, sowie direkte Auswanderung, sei es in individueller, sei es in genossenschaftlicher Form, in dieser Richtung wirken konnten.

In der Tat sind das mindestens vornehmlich die Aktionsmittel der heute seemächtigen Völker gewesen. Sehen wir aber dabei auf die drei alten großen Rivalen der europäischen Kultur, die hier zunächst in Frage kommen, auf England, Frankreich, Deutschland, so sind sie von diesen, abgesehen von der Wissenschaft, deren Errungenschaften im ganzen universalen und gleichmäßigen Einfluß übten, in sehr verschiedenem Maße angewandt worden. Die Franzosen haben das verhältnismäßig meiste durch ihre nationale Mission erreicht: nicht umsonst halten sie darum zäh an deren internationalen Privilegien fest und

rühmen sich ohne Unterschied der Parteien der mittelalterlichen gutkatholischen Gesta Dei per Francos. In England hat der stärkste Nachdruck von vornherein auf dem Handel gelegen; die Mission trat zurück; massenhaft ausgewandert sind vornehmlich nur Schotten und Iren. In Deutschland nahm weitaus und die längste Zeit hindurch, eigentlich bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, die eigentliche Auswanderung den ersten Platz ein; noch einmal erwies sich Germanien als die vagina gentium.

Auswanderung allein aber hieß Unselbständigkeit: denn wie sollten die Söhne des Volkes in der weiten Welt da draußen durch eine Heimat geschützt werden, die keinen großen eigenständigen Verkehr besaß, keine kommerzielle Seegeltung von selbständigem Werte, geschweige denn politische? So sind sie denn dahingewandert in die Zerstreuung, die Deutschen des 18. und auch noch des 19. Jahrhunderts, wahllos und darum auch fast wunschlos, von niemand über ihnen geleitet; und fest haben sie sich gesetzt fast gleich jenen flottierenden Wassertieren, die schließlich einen festen Standort finden da, wo elementare Gewalten sie ablagern. Erst dadurch, daß sedimentär gewordene Bestandteile, wie sie sich an Stellen bildeten, die der nationalen Eigenart zusagten, in Verbindung mit der Heimat traten und von dorther Nachschub an sich zogen, ist eine erste Ordnung in die deutsche Auswanderung gebracht worden[1]).

Von den etwa zwanzig Millionen Europäern, die im Verlaufe der etwa sieben mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts den heimatlichen Erdteil verlassen haben, ist weitaus die Mehrzahl in Amerika, der für Europa „Neuen Welt", heimisch geworden; man rechnet, daß von ihnen etwa 15 Millionen in das Gebiet der Vereinigten Staaten gewandert sind, 2 Millionen nach Kanada, gegen 2 Millionen nach Südamerika. Amerika war es daher, das auch von Deutschen zunächst aufgesucht wurde, und in seinen weiten Bereichen zogen wiederum die östlichen Teile der Union vor allem an. Doch hat die Einwanderung hierher keineswegs erst im 19. Jahrhundert begonnen;

[1]) In der Stoffsammlung für das Folgende bis ca. S. 590 ist der Verfasser auf das Dankenswerteste von Herrn Dr. Rühlmann unterstützt worden.

vielmehr reicht sie bis ins 17. Jahrhundert zurück, und in einer ersten Phase kann sie noch nicht so sehr als Masseneinwanderung wie als Zuzug einzelner Individuen bezeichnet werden.

Dabei überwog im 17. und teilweis auch noch im 18. Jahrhundert anfangs das niederdeutsche Element: Sachsen und Holländer; daneben erschienen auch Schweden an den neuen Küsten; durchschlagend war im ganzen der niederländische Typ, und so fand sich als englische Gesamtbezeichnung der Auswanderermasse der Name Dutch ein, der später noch lange, ja eigentlich bis in die Gegenwart herein als höhnische und verächtliche Benennung der deutsch-amerikanischen Bevölkerung gedient hat. Den Mittelpunkt dieser ersten Einwanderung bildete Neu-Amsterdam, das heutige New York, überhaupt die Gegend am unteren Hudson; die gepriesene Stadt speziell der Holländer war Albany. Wie groß Einfluß und Volkszahl dieser frühesten Einwanderung gewesen sind, läßt sich nur schwer, wenn überhaupt noch feststellen; im Jahre 1608 traten die Holländer das Gebiet vom Lorenzstrom bis zum Savannahflusse an England ab; damit gingen Kraft und Zusammenhang dieser ursprünglichen Ansiedlungen verloren und ihre Stätten zeigen heute in der Bevölkerung fast nichts mehr von den Einwanderern der Frühzeit. Wo sich indes in diesen Gegenden noch heute lutherische oder reformierte Kirchen vorfinden, sei es als alte Institutionen, sei es als alte Bauten, da darf man mit Sicherheit ursprünglich niederdeutsch-schwedische Ansiedlung vermuten: denn unter der Unduldsamkeit der später herrschenden High-Church haben Gemeinden dieser Bekenntnisse sich nicht mehr zu bilden vermocht.

Dieser frühesten Einwanderung, die sich etwa vom zweiten bis zum siebenten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erstreckte und, soweit insbesondere lutherische Deutsche in Frage kamen, vielleicht in der Berufung des Pfarrers Jakob Fabricius (1669) ihren Höhepunkt fand, ist dann seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts eine neue Periode gefolgt. Sie hebt sich von der früheren dadurch ab, daß jetzt Massenzuzüge beginnen — wenngleich die deutsche Einwanderung bis ins 19. Jahrhundert hinein schwerlich über hunderttausend Seelen betragen haben

wird —, daß ferner als Motiv der Auswanderung aus der Heimat jetzt mehr als früher religiöse Gewissensnot oder auch wohl nur Abweichung von der Lehre der anerkannten Bekenntnisse auf Grund persönlichen Bibelstudiums auftritt, wenn auch der letzte Anlaß zum Verlassen der alten Sitze oft in elementaren Ereignissen gegeben war, — und daß schließlich, entsprechend dem Motive eines religiösen Separatismus, zu dem von jeher vor allem Süddeutsche geneigt haben, süddeutsche Elemente nunmehr in den Vordergrund der Einwanderung treten.

Der Beginn dieser neuen Zeit ist eng mit dem Namen William Penns verknüpft. Penn war für die Deutschen der erste wirkliche Auswanderungsagent und Auswanderungsagitator (1677—78). Er unternahm Reisen den Rhein herauf und lenkte die Blicke deutscher Separatisten, die aus der Schweiz vertrieben worden waren, nach Amerika; er zuerst scheint auch Rheinfranken schon stärker mobil gemacht zu haben. Das Ziel der neuen Auswanderung aber wurde Pennsylvanien; und schon im Dezember 1682, auf der ersten gesetzgebenden Versammlung der jungen Ansiedlung, sah man neben Holländern und Schweden auch Deutsche zahlreich als Vollbürger auftreten. Im Jahre 1685 gründete dann Franz Daniel Pastorius, ein Sohn des Brandenburger Historikers, Germantown, heute die nördliche Vorstadt von Philadelphia. Und in das Grund- und Lagerbuch dieser neuen Stadt schrieb er die Worte: „Sei gegrüßt, Nachkommenschaft! Nachkommenschaft in Germanopolis! Und erfahre zunächst aus dem Inhalt der ersten Seite, daß deine Eltern und Vorfahren Deutschland, das holde Land, das sie geboren und ernährt, in freiwilliger Verbannung verlassen haben (ach! ihr heimischen Herde!), um in diesem waldreichen Pennsylvanien, in der öden Einsamkeit, minder sorgenvoll, den Rest ihres Lebens in deutscher Weise, das heißt wie Brüder zuzubringen. Erfahre auch ferner, wie mühselig es war, nach Überschiffung des Atlantischen Meeres in diesem Striche Nordamerikas den deutschen Stamm zu gründen. Und da, geliebte Reihe der Enkel, wo wir ein Muster des Rechten waren, ahme unser Beispiel nach. Wo wir aber, wie reumütig anerkannt wird,

von dem schweren Pfade abgewichen sind, vergib uns, und mögen die Gefahren, die andere liefen, dich vorsichtig machen. Heil dir, deutsche Nachkommenschaft! Heil dir, deutsches Brudervolk! Heil dir auf immer!"

Voller begann die Massenauswanderung erst im 18. Jahrhundert, von jenem ersten Auszuge der zweiunddreißigtausend Pfälzer im Jahre 1709 an, von dem schließlich nur zwölftausend Nordcarolina erreichten, über die großen Wanderzüge um die Jahre 1727, 1759, 1772 und andere hinweg bis in die Zeiten hinein, da die Aufregungen der französischen Revolution, die Umgestaltung der politischen Karte Europas und die Wirkungen der Kontinentalsperre den Zuzug sperrten. Es war ein Jahrhundert zwar fortlaufender, aber noch mit den ärgsten Beschwerden verknüpfter Besiedlung. Schon die Überfahrt unter der Leitung schlimmer Agenten, der übelbeleumdeten soul-drivers, war Wagnis und Plage; in einem genauer bekannten Falle sind von 412 Eingeschifften nur 140 lebend in der Neuen Welt gelandet. Drüben aber: welch mühsamer Anfang in Bruch und Moor, in Wald und Wildnis, und welche Zerrissenheit zugleich des sozialen Daseins! Denn tausend religiöse Unterschiede trennten die deutschen Brüder innerlich, gesellschaftlich und sogar örtlich: Reading war die Stadt der Lutherischen, Montgomery die der Reformierten; in Lancaster herrschten die Mennoniten und die Katholiken in Baltimore. Und das Dasein zahlreicher Sekten auch außerhalb der großen Bekenntnisse gestaltete das geistliche Leben noch bunter; neben den älteren Schwenkfeldianern und den jüngeren Herrnhutern finden sich neue Bildungen, wie die der täuferischen Tunker und der kommunistischen Ephratenser. Gleichwohl hatte das deutsche Element in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch politisch schon etwas zu bedeuten. Wilhelm Keith konnte als Statthalter von Pennsylvanien die Absicht haben, aus Indianern, Iren und Deutschen einen deutschen Nationalstaat zu bilden, und der Unabhängigkeitskampf fand die Deutschen tapfer fechtend auf der Seite der demokratischen Partei; sie stellten eine Pennsylvania-Kompagnie und lieferten zahlreiche

Offiziere; Washington hatte eine Vorliebe für sie; und Steuben und Mühlenberg haben es als Generale zu leitenden Stellungen gebracht.

Diese verhältnismäßig günstige Stellung der Deutschen wich mit dem abnehmenden Zuzuge aus der Heimat infolge der politischen Ereignisse der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts einer weit weniger vorteilhaften Lage. Es waren die Zeiten der eigentlichen Ausbildung des Yankeetums, die entscheidenden Jahre für die wesentlich englische Durchbildung des amerikanischen Staates und des Gesamtcharakters seiner Bevölkerung, so wie dieser im Laufe des 19. Jahrhunderts hervorgetreten ist. Was half es den Deutschen, daß sie im Jahre 1836 die Veröffentlichung der Staatsverfassung und der Gesetze auch in deutscher Sprache erreichten? Daß sie, nach Jahren einer Zuwanderung vornehmlich aus den untereren Schichten, seit dem vierten Jahrzehnt nicht bloß an Zahl, sondern auch an Reichtum heimischer Bildungselemente zunahmen? Daß ihnen die revolutionären Bewegungen der Heimat Männer wie Schurz und Kapp, Hecker und Münch, Heinzen und Brentano zuführten? Sie blieben dennoch die damned Dutchmen. Und auch ihre hervorragende Beteiligung am Sezessionskriege, für den sie etwa 200 000 Krieger, mehr als hundert Oberste und gegen zwanzig Generäle stellten, hat ihnen nicht geholfen.

Der Anteil der Einwanderung aus „Deutschland" an der Gesamteinwanderung in die Vereinigten Staaten betrug nach Hasse

1821—30:	5,0 v. H.,	1861—70:	32,9 v. H.
1831—40:	25,4 „ „	1871—80:	25,5 „ „
1841—50:	25,3 „ „	1881—90:	29,0 „ „
1851—60:	36,5 „ „	Juli 1890 bis Juni 1901:	13,5 „ „

In diese Lage brachte, außer dem starken Zuzuge der fünfziger und sechziger und auch noch der siebziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, eine Änderung doch vornehmlich das Erstehen des neuen Deutschen Reiches im Mutterland. Wie begeistert und heimatlich wurde drüben, jenseits des großen Wassers, die Nachricht von der Verkündung des neuen Kaisertums in Versailles gefeiert: mit Redeakten, Umzügen, Freudenfeuern!

Und wie hatten sich schon vorher kräftige Deutschamerikaner zur Teilnahme am Kriege gedrängt, wie reiche Deutschamerikaner an der Aufbringung der Mittel für die Pflege der Verwundeten teilgenommen! Und der plötzliche Aufschwung blieb doch nicht ohne nachhaltige Wirkung. Die deutschen Schulen, die deutschen Zeitungen, die deutschen Vereine nahmen einen mächtigen Aufschwung; und Gedanken einer deutschamerikanischen Universität und eines deutschen Nationaltheaters traten auf, ohne freilich bisher Verwirklichung zu finden. Auch der eignen Vergangenheit in der neuen Heimat begann man sich zugleich zu erinnern; eine deutsch-amerikanische Geschichtsforschung blühte empor und hat eben in den letzten Jahren starke organisatorische Fortschritte gemacht.

Seit diesen Zeiten, darf man sagen, ist das Deutschtum der Vereinigten Staaten zum Selbstbewußtsein erwacht, wenn auch wiederholt, vornehmlich infolge nativistischer Angriffe, Rückschläge eintraten. Im Jahre 1883 feierte man, zum Andenken an die Gründung Germantowns vor zweihundert Jahren, einen ersten großen „Deutschen Tag" in New York; es war eine Etappe in dieser Entwicklung; eine andere wurde durch die Reise des Prinzen Heinrich von Preußen gebildet. Heute sind all diese Bestrebungen in dem Deutsch-amerikanischen Nationalbunde zusammengefaßt, der 1901 zu Philadelphia gegründet worden ist. Seine positiven Bestrebungen laufen auf die Begünstigung und Begründung deutscher Schulen, deutschen Turnwesens, deutscher Fortbildungsbestrebungen, deutscher Dichtung, insbesondere deutscher Bühnenkunst, endlich auch deutscher Geschichtsforschung hinaus; im übrigen steht er jeder Parteipolitik fern, freilich aber auch jedem Nativismus, so sehr er jeden Deutschen zur Erfüllung seiner amerikanischen Bürgerpflichten anzutreiben bestrebt ist. Neben und vor dieser großen Zentralvereinigung sind aber in den letzten Zeiten auch sonst zahlreiche Einrichtungen zur Förderung des Deutschtums und der Deutschen in den Vereinigten Staaten entstanden, darunter für das deutsche Geistesleben so wichtige wie der German Publication Fund und das Germanische Museum der deutschen

Bestrebungen besonders günstigen Harvard-University zu Cambridge.

Wie aber gestaltete und gestaltet sich nun in neueren Zeiten, nach alledem, die Stellung des Deutschtums der Vereinigten Staaten zu diesen wie zum Mutterland?

In den fast drei Jahrhunderten deutscher Zuwanderung ist der Bevölkerung der Vereinigten Staaten so viel deutsches Blut zugeführt worden, daß die Behauptung wohl nicht übertrieben ist, in mindestens einem Drittel der heutigen Bevölkerung, etwa 25 Millionen, fließe überwiegend ebendieses Blut. Allein gehören diese 25 Millionen deshalb dem Deutschtum an? Niemand wird es behaupten wollen. Wie aber soll man das Deutschtum, wenn nicht nach dem Blute, so auf andere Weise begrifflich sicher begrenzen, um feststellen zu können, wer ihm angehört? Es eröffnen sich alsbald überaus verwickelte Probleme. Als Deutschen im nationalen Sinne mag man schließlich den bezeichnen können, der Deutsch als Muttersprache spricht, der von deutschen Eltern abstammt, der bewußt festhält an seinen Beziehungen zu der durch deutsche Geschichte und deutsche Kultur bedingten Gemeinschaft, oder der wenigstens eine Mehrheit dieser Merkmale aufweist. Aber sind alle diese Merkmale von der Art, daß sie sich einer wissenschaftlich haltbaren Statistik zu Grunde legen lassen? Will man nach ihnen verfahren, so bleibt man auf Schätzungen angewiesen. Es ist schließlich die einzige Methode — oder wenigstens noch die im Grunde sicherste von allen —, die zur statistischen Würdigung des Deutschtums im Auslande überhaupt und vornehmlich auch in den Vereinigten Staaten übrig bleibt. Natürlich aber, daß sie zu sehr verschiedenen Ergebnissen führen kann, die dann erst durch die Bildung einer fable convenue, in der sich schließlich alle Schätzer zusammenfinden, durch einen consensus gentium, wie die Römer gesagt haben würden, eine Art von Ausgleich finden. Eine solche fable convenue lautet für die Vereinigten Staaten auf etwa 10 bis 12 Millionen Deutsche. Also, nehmen wir ihre Richtigkeit an — bei 10 Millionen mag eher etwas unter- als überschätzt sein —, auf mehr Deutsche, als heute in Österreich wohnen! Es ist nötig, daß man sich zunächst ganz mit dem Gewicht dieser Tatsache erfülle.

Aber was bedeuten nun diese 10 Millionen? Zunächst sind sie für die Vereinigten Staaten selbst ein relativer Wert. Es kommt darauf an, wie diese Zahl sich zu den Zahlen der anderen nationalen Einwanderungen stellt. Da war nun bis in die Zeiten der Bildung des Deutschen Reiches hinein das Verhältnis für die Deutschen sehr günstig; man hat nachgewiesen, daß Deutsche und Engländer bis zum Jahre 1868 etwa 85 vom Hundert der gesamten Einwanderung gestellt haben. Aber seitdem ist dieser Prozentsatz sehr herabgegangen; im Durchschnitt der Folgezeit betrug er nur noch 58,6 vom Hundert! Gewiß: in den achtziger Jahren erreichte die gesamte deutsche Einwanderung, nach gleichviel welchen Zielen in der Welt, mit mehr als 200000 Seelen im Jahre 1881 noch einen gewaltigen Höhepunkt, aber seitdem ist sie sehr zurückgegangen, bis auf etwa ein Zehntel gegen Schluß des 19. Jahrhunderts. Außerdem aber zeigte auch noch wieder die deutsche Einwanderung speziell nach den Vereinigten Staaten eine rückläufige Bewegung; unsere Auswanderer wenden sich neuerdings mehr anderen Weltteilen zu, z. B. Afrika; und während die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten bis zum Anfang der neunziger Jahre über 90 vom Hundert der deutschen Gesamtauswanderung betragen hatte, sank sie von da ab bis in die achtziger Prozente. An der Stelle der deutschen aber wie der ebenfalls zurückgehenden irisch-englischen Einwanderung entwickelte sich für die Vereinigten Staaten der Zuzug anderer Nationen: der Slaven, der Romanen, der Skandinavier.

Nun besteht aber darüber kein Zweifel, daß sich das nordamerikanische Deutschtum aus sich selbst heraus kaum, sondern nur durch Zuzug erhalten kann. Solange also die Verhältnisse der letzten Jahrfünfte fortwähren, erscheint die Zukunft des Deutschtums dort schon von dieser Seite der Entwicklung her gefährdet.

Daneben drohen ihm aber noch viel größere Gefahren. Vor allem: es bildet sich langsam, physiologisch wie psychologisch, eine wirkliche amerikanische Nation aus, eine neue homogene Gemeinschaft der Einwohner der Union: und diese Gemein-

schaft, deren Entwicklung bei der Fortdauer staatlicher Einheit als etwas völlig Gewisses erscheinen muß, wird vornehmlich angelsächsische, wenn auch keineswegs englische Züge tragen und das Deutschtum, höchstens unter Übernahme gewisser national-deutscher Züge, in sich verschlucken. Freilich: wie lange Zeit bis zum Abschlusse eines solchen Prozesses vergehen möchte, wer weiß es? Sicherlich ist er im Gange; und selbst für den, der seinen psychologischen Verlauf nicht sehen will oder kann, ist wenigstens der physiologische Verlauf unverkennbar. Oder gibt es nicht schon einen amerikanischen Typus? Freilich: eben von dieser Seite her könnte dem Deutschtum ein letzter schwacher Strahl der Rettung leuchten. Mit der physiologischen Differenzierung und Integration geht nämlich eine gradezu erschreckende Abnahme der Fruchtbarkeit vornehmlich der angelsächsischen Frauen Hand in Hand — ob freilich aus natürlichen oder sozialen Gründen? —: und es scheint, daß es zu einer ähnlichen Selbstbegrenzung des spezifischen Yankeetums kommen könne, wie sie für die australische Abart des Angelsachsentums ziemlich sicher nachgewiesen ist. Aber es scheint einstweilen so, es scheint. Das Deutschtum kann vorläufig nicht anders als sich auf die Gefahr einer unmittelbaren und unabwendbaren Absorption einrichten.

Wie begegnet es nun dieser Gefahr? Die Antwort lautet für den Deutschen des europäischen Mutterlandes traurig: es tritt ihr entgegen, indem es sich ihr überläßt, — bewußt überläßt. Und das gilt auch von jenen Deutschen der Vereinigten Staaten, die sich ausdrücklich zur Erhaltung des Deutschtums zusammengefunden haben: auch sie gehen nicht feindlich an gegen die Gefahr künftiger Amalgamierung mit anderen nationalen Bestandteilen, auch sie wollen nur ihre Haut gleichsam möglichst teuer verkaufen, nur möglichst viel des Altnationalen hineingewinnen in den sich bildenden Typ der „neuen Nation". Und so ist auch ihr Tun nur ein Übergangsverfahren und darum im Grunde unhaltbar: deshalb geht auch durch ihr Handeln, vom deutschnationalen Standpunkte aus betrachtet, ein hipppokratischer Zug. Kann man sich unter diesen Umständen wundern, daß das Deutschtum wirklich, trotz

allen guten Strebens, zurückgeht: zurück in der Zahl seiner Zeitungen und im Betriebe seiner Bücher, zurück in dem nationalen Sinne seiner zweiten und dritten, wenn nicht gar schon ersten Generation nach der Einwanderung, zurück in dem Einflusse seiner Kultur wie seines Volkstums? Und dabei bleibt es trotz allem schwer, die Gründe gerade dieses Verlaufes so einzusehen, daß man ihn als unabänderlich begreife. Vielleicht ist es die außerordentliche Zerstreuung der Volksgenossen über das Gebiet der Union bei aller Anhäufung an einigen Punkten, wie in Milwaukee, Chicago, Philadelphia, Albany, Buffalo, Pittsburg, Detroit, Cincinnati[1], die hier besonders verderblich wirkt: dann würde der altgermanische Hang zum freien Zuge, der noch in jüngsten Jahrhunderten Thüringer zu Goethes, Tiroler zu Schillers Vorfahren machte und so daheim einigend und befruchtend gewirkt hat, in der Fremde, in den ungeheuren Räumen eines zumeist fremdsprachig besiedelten Staates vernichtend eingreifen. Vielleicht ist auch ein anderer tiefer historischer Zusammenhang von entscheidendem Einfluß. Hübbe-Schleiden hat den fruchtbaren Gedanken geäußert, jede Kolonisation auf neuem Boden sei eine, wenn auch unter Umständen sehr rasche Wiederholung der Kulturentwicklung des Mutterlandes. Und läßt sich nicht sagen, daß sie das sein muß, wenn sie schöpferisch und selbständig bleiben soll? Haben aber die Deutschen der Vereinigten Staaten, abgesehen von den knorrigen, aber wenig zahlreichen Uranfängern des 17. und vielleicht 18. Jahrhunderts, eine solche Erziehung durchgemacht?

Dem sei, wie ihm wolle: sicherlich erscheint die Zukunft des nordamerikanischen Deutschtums getrübt. Und diese Tatsache bedingt auch sein politisches Verhältnis zum Mutterland. Im Falle eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten wird das Reich, als der zentrale Vertreter des mutterländischen Deutschtums, auf die Sympathie der amerikanischen Deutschen

[1] Milwaukee hat 60 vom Hundert der Bevölkerung Deutsche, Chicago 41, die übrigen im Texte genannten Städte zwischen 30 und 40 vom Hundert.

höchstens dann rechnen können, wenn es völlig augenscheinlich im Rechte ist, das aber schon nicht mehr dürfen, wenn auch nur ein Anschein seines Unrechtes glaubhaft gemacht werden kann. Für die innere und namentlich auch äußere Gesamtpolitik der Vereinigten Staaten aber war seit einem Jahrzehnt und länger maßgebend und wird auf absehbare Zeit maßgebend sein, daß die Mehrheit ihrer Bürger von deutschgegnerischen Motiven bewegt ist. Sehr begreiflich. Die Union hat im Grunde nur zwei Gegner: England und Deutschland. Von ihnen aber erscheint England als der weniger zu fürchtende und den Stammeszusammenhängen nach näher verwandte; die Abrechnung mit ihm kann aufgeschoben werden. Zudem: wer weiß, ob sie nach der erwarteten Besiegung des Deutschtums noch notwendig sein wird? Ganz von selbst, das ist die Rechnung des Yankees, wird sich nach dieser der Schwerpunkt des Angelsachsentums nach der Neuen Welt verschieben, und das erst einmal kommende, das eigentlich klassische Angelsachsentum wird das amerikanische sein und nicht das englische. Und wenn wirklich diese Rechnung gegen alles Erwarten nicht zutreffen sollte: ist dann England nicht jederzeit in Canada schwer verwundbar? So bleibt als im Grunde einziger, erster jedenfalls und ernstester Feind der Deutsche.

Der Deutsche auch im Lande. Es muß aufgesaugt werden: die Größe der neuen, der sich bildenden Nation, die innere wie die äußere, verlangt es.

3. Die heute bestehende Verteilung der Welt derart, daß England und Rußland weitaus am besten ausgestattet erscheinen, entspricht nicht dem wirklichen Stärkeverhältnis der Staaten und noch weniger der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und Bevölkerungshöhe der Nationen. Sie ist zu nicht geringem Teile ein Erzeugnis der politischen Geschichte, insofern man in dieser von Zufall reden kann; sie wird dem singulären Umstande verdankt, daß England, was die Zugänglichkeit fremder Küsten von Europa aus betrifft, mit am frühesten auf dem Plane war, und daß Rußland sich von europäischen Sitzen her zu Lande fast ohne Rivalen nach Osten hin ausdehnen konnte.

Heutzutage dauern die Umstände, denen England und Rußland diese besondere Gunst ihre Expansion verdankten, nicht mehr in der alten Weise fort. Mit der ungeheuren Entwicklung der Verkehrswege und Transportmittel in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hin über die ganze Erde sind die Aussichten der Expansion für die einzelnen Nationen gerechter und mehr ihrer inneren und spezifischen Leistungsfähigkeit angemessen verteilt worden. Es ist ein Vorgang, der sich mit gewissen Schicksalen der modernen Grundrente vergleichen läßt. In fortschreitenden Ländern, die aber noch mit geringen Verkehrsmitteln ausgestattet waren, hatte sich die Grundrente im Verlaufe des 19. Jahrhunderts höchst ungleichmäßig entwickelt: an bevorzugten Orten war sie fast ins unglaubliche gestiegen, an vernachlässigten dagegen stehen geblieben, wenn nicht gar gesunken. Die starke Durchbildung moderner Verkehrsmittel hat dann ausgleichend gewirkt und, wenn nicht die überaus hohen Grundrenten gewisser Stellen gemindert, so doch jedenfalls diejenigen früher minder begünstigter Orte gehoben. Ähnlich wie hier auf die einzelnen Gegenden eines Landes wirkte und wirkt nun die Entfaltung der Transportmittel auch auf die einzelnen Länder der Welt, und es ist kein Zweifel, daß schon dies eine, erst in der Entwicklung zu vollem Einflusse begriffene Moment schließlich eine Umschichtung und Umrangierung der bestehenden politischen Gewalten und damit eine Neuverteilung gewisser Teile der Welt veranlassen wird. Denn die Gesamtwirkung des modernen Verkehrswesens ist an Wucht den Kraftanstrengungen und Kraftäußerungen jedes noch so großen Staates, ja auch jeder Staatenverbindung noch bei weitem überlegen und wird sich durchsetzen gegen jeden Widerspruch.

Einstweilen aber besteht der Hauptsache nach noch die alte Machtverteilung: und damit ist gesagt, daß die spät zur Wirkung auf weite Entfernungen gelangten Nationen benachteiligt sind. Sie müssen einstweilen gleichsam sehen, wo sie unterkommen; für sie sind nicht alle Teile der Welt gleich zugänglich, ja große Teile scheiden für ihre Disposition aus: sie müssen daher zunächst wenigstens den verbleibenden Rest

ins Auge fassen. Zu diesen Nationen gehört an erster Stelle die deutsche.

Aus diesen Notwendigkeiten ist schließlich eine deutsche Kolonialpolitik hervorgegangen, und von dieser könnte schon hier ausführlich die Rede sein. Indes da sie zugleich eine Art Prolog gebildet hat zur Entwicklung der modernen Politik überhaupt, die da Weltpolitik ist, so soll ihre eingehende Darstellung erst später im Zusammenhang mit der jungen Geschichte dieser gegeben werden. Neben den Stellen aber, die sich zum Erwerb von Kolonieen eigneten oder eignen, kamen und kommen für eine politische Umschau wie die geschilderte auch und vor allem jene Teile der Erde in Betracht, für welche noch das besteht, was man sich neuerdings „offene Tür" zu nennen gewöhnt hat, oder wenigstens ein ähnlicher Zustand als im ganzen zutreffend angenommen werden kann. Solcher Stellen gibt es nun im Grunde nur noch zwei: Ostasien und Südamerika. Und damit ist es selbstverständlich, daß sich nach diesen Stellen vor allem auch das deutsche Ausdehnungsbedürfnis gerichtet hat und richten muß.

In welchen Formen, das ist eine Frage für sich. Die Erwerbung einer eigentlichen politischen Gewalt, einer Herrschaft ist jedenfalls in Südamerika wie in Ostasien, abgesehen vielleicht von China, so gut wie ausgeschlossen. Aber ist sie notwendig? Zunächst handelt es sich nur um die Erhaltung und Ausbreitung der Nationalität: und diese kann, bei der Bedeutung der deutschen Kultur für die Welt, in jedem Sinne, vom nationalen wie vom universalen und kosmopolitischen Standpunkte aus, gefordert und verteidigt werden. Sollten sich aber mit der absolut unausweichlichen Forderung einer vollen Erhaltung der Rasse hier und da Möglichkeiten der Entwicklung politischer Gewalt verknüpfen, so würden diese an sich auch noch sehr verschiedener Art sein können und keineswegs auf die Bildung selbständiger Staatsgewalten im herkömmlichen Sinne des Wortes hinauszulaufen brauchen: denn wir werden bald sehen, daß der moderne Staat überhaupt nicht mehr die Geschlossenheit noch des Staates der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf-

weist, und daß seiner Gewalt eine fast unbegrenzte Anzahl von Modifikationen der Ausprägung und Verwirklichung zur Verfügung steht.

Faßt man die Dinge von diesem Standpunkte einer heute schon deutlich ausgeprägten neuen Form des Staates und eines unabweisbaren Bedürfnisses der Nation, als Nation auch außerhalb der engen Gebietsgrenzen des geschlossenen Deutschtums leben zu können, ins Auge, so möchte es freilich fast scheinen, als wenn zunächst und an erster Stelle weniger das asiatische Gebiet des äußersten Ostens als vielmehr das Zwischenland zwischen diesem Gebiete und den mitteleuropäischen Sitzen der Nation sich an nicht wenigen Stellen der Erhaltung unseres Volkstums günstig gezeigt hätte und zeigen würde.

Zunächst wies von alters her und weist noch heute jene ruhmreichste Erweiterung des Volksgebietes, die wir bisher erlebt haben, die Kolonisation des Ostens, auf diesen Weg. Und tatsächlich tragen die Versuche des 19. Jahrhunderts, sich hier, wenn auch oft in großer Zerstreuung der gewählten Wohnsitze, festzusetzen, in den Einzelheiten ihrer Ausführung noch manches von den Besiedlungsvorgängen des 12. bis 14. Jahrhunderts an sich. Das gilt zunächst für die Unternehmungen, in denen es auch noch in jüngster Zeit gelungen ist, trotz des Zuges nach Westen, den Einfluß und die Verbreitung des Deutschtums unmittelbar über die bestehenden Grenzen hinaus nach Osten zu fördern: für das Vordringen der Deutschen in den westlichen Ländern der Balkanhalbinsel, in Rumänien, in Galizien und in Rußland, vor allem in Podolien. Und es gilt fast noch mehr von den vereinzelten Vorgängen, in denen Deutsche weit von den Grenzen ihrer Heimat hinweg im fernen Osten neue Sitze gefunden haben. Als Einwanderungsländer kamen hier vornehmlich Rußland und die Türkei in Betracht; und die frühesten dieser Wanderungen wandten sich Rußland zu. Sehen wir hier von den deutschen Bauern an der Wolga ab, die unter protestantischen Pfarrern in geschlossenen Ansiedlungen sitzen, neuerdings aber gegenüber stärkeren Russifizierungsbestrebungen an die Rückwanderung in die Heimat, etwa in die

Posenschen Besiedlungsbezirke, oder an die Auswanderung nach Canada denken, so ist namentlich die Geschichte der Kaukasusdeutschen, jetzt einer Bevölkerung von gegen 40000 Seelen, lehrreich. Im Jahre 1817 wanderten etwa 7 bis 8000 schwäbische protestantische Separatisten in 14 Kolonnen zu je 100 Familien die Donau abwärts. Viele von ihnen blieben in Ungarn und Rumänien; nicht wenige, angeblich über 1100, starben beim Passieren der russischen Grenze in der Quarantäne. Die übrigen zogen weiter durch Südrußland; hier zweigten sich 300 Familien ab und gründeten die Kolonie Hoffnungsthal. Der Rest aber, etwa 3000 Seelen, traf im Oktober 1817 in Tiflis ein, um hier nochmals durch Krieg und Krankheit dezimiert zu werden; fast ein Drittel ging noch zu Grunde. Doch die Übriggebliebenen gediehen, paßten sich dem Klima an, und sie wie ihre Nachfahren besiedelten allmählich von der ersten Kolonie Marienfeld aus eine ganze Anzahl von Dörfern, in denen sie jetzt unter Wahrung ihres Deutschtums glücklich sitzen. Dabei sind diese Dörfer der Kaukasusdeutschen keineswegs die östlichsten Ansiedlungen deutschen Bauerntums in diesen Breiten überhaupt. Im äußersten Turkestan, im Syr-Darja-Gebiete, 30 km oberhalb Taschkent, haben vielmehr die Kaukasusschwaben im Jahre 1892 noch eine weitere Tochterkolonie gegründet. Und auch die Richtung zum Kaukasus und darüber hinaus nach Turkestan ist nicht die einzige, in der Deutsche in die ungeheuren Breiten des russischen Ostens gezogen sind. Auch Sibirien haben sie durchquert; und Dörfer deutscher Mennoniten finden sich selbst in der äußersten östlichen Thule gleichsam, im Amurgebiete, zwischen Pirowsk und Aulie Ata. Handelt es sich dabei zunächst um einzelne Besiedlungsvorgänge — den geschilderten könnten noch einige andere zur Seite gestellt werden —, die von den untersten bäuerlichen Schichten spontan, zumeist unter dem starken Einflusse religiöser Motive, ausgegangen sind, so kommt dazu fast durch das ganze russische Reich hindurch, und nicht zum geringsten in Sibirien, eine nicht unbedeutende deutsche Kulturschicht von bürgerlichen Existenzen: Kaufleuten, Ingenieuren, Agenten, auch staatlichen Beamten.

Nichts ist hierfür bezeichnender, als daß der Fremde im asiatischen Rußland außer mit Russisch mit der deutschen Sprache am besten vorwärtskommt; Deutsch sprechen auch die in großer Anzahl verbreiteten Juden. Unter den Deutschen aber spielt der Balte noch immer — oder soll man sagen: von neuem? — eine nicht unwichtige Rolle. Gewiß ist die Zeit für immer vorüber, in der der mächtige baltische Adel Rußlands Heer und Verwaltung beherrschte: in der Zeit von 1700 bis 1747 waren aus ihm nicht weniger als 23 Feldmarschälle, 10 Generäle en chef, 27 Generalleutnants, 34 Generalmajore und 53 Obersten hervorgegangen. Und gewiß ist das stolze Literatentum der Ostseeprovinzen, wie es neben dem Kaufmann der Städte emporgeblüht war und lange Zeit fast allein Rußland die tieferen Einflüsse der westeuropäischen Kultur vermittelt hat, dieser besonderen Funktion mindestens teilweis enthoben; neben die baltisch-deutsche ist eine russische Bildung getreten. Und nicht minder hat dann, in den Zeiten, da der Schüler über den Meister wachsen wollte, ein Exzeß der russischen Kultur gegenüber der Bildung der Balten stattgefunden: wer wird die Meistbegünstigung der griechischen Kirche und der russischen Sprache billigen wollen, wie sie seit Mitte der achtziger Jahre immer entschiedener verfügt wurde, wer die Ertötung der alten Selbstverwaltung der Deutschen, wer die Versetzung der evangelischen Kirche unter die „geduldeten Sekten"? Aber schon scheint es, als ob der erste Feuereifer der russischen Emanzipation verraucht sei; neben dem Russen, und das heißt, wenn er tüchtig ist, über diesem, findet der baltische Deutsche noch immer als Missionar seines Volkstums einen Platz in Rußland und namentlich auch im russischen Osten.

Ob freilich diese Stellung der deutschen Balten, diese Einwanderung deutschen Bauerntums schließlich mehr vorzustellen berufen sein wird als eine Episode? Die Antwort wird zum großen Teile, wenn auch keineswegs allein, von der äußeren Politik, von dem Verhältnis des Deutschen Reiches zu Rußland abhängen. Aber ist dies, soweit das deutsche Interesse in Betracht kommt, anders denkbar als freundlich? Schon die allgemeinen

geographischen Bedingungen scheinen auf ein enges kulturelles Zusammengehen von Slaven und Deutschen, und zwar Deutschen des Reiches wie Österreichs, hinzuweisen. Und finden Deutsche, die sich dem Osten zuwenden, nicht früheste wie späte Spuren ihrer Väter? Rußland hat das Reich Ruriks gesehen, und die ältesten Namen unserer Heldensage führen in jene Zeiten, da gotische Könige weite Steppenreiche der pontischen Küstenländer beherrschten. Freilich: jetzt sind diese Spuren im Gedächtnis der Lebenden getilgt, und nur der Historiker frischt sie auf: so wie die Slavenherrschaft zwischen Elbe und Weichsel der Vergangenheit angehört und nicht der Zukunft.

Neben den südrussischen Gegenden hin bis Turkestan hat der Drang deutscher Bauernauswanderung auch die östlichen, asiatischen Teile der Türkei aufgesucht. Hinweg über die wenigen zerstreuten Ansiedlungen in Hellas und die bayrische Handwerkerkolonie Herakleion bei Athen, in der, einer Gründung des Wittelsbacher Hellenenkönigs Otto, jetzt nur noch die Kirchweihfeier mit Resten oberbayrischer Sitte einen letzten Widerhall deutscher Nationalität der Gegenwart vermittelt, sind auch hier schwäbische Bauern auf die andere Seite des Meeres, nach Palästina, gefahren. Im Jahre 1869 entstanden die Kolonieen Haïfa am Berge Karmel und Jaffa: Siedlungen sektiererischer Weinbauern und Handwerker. Und ihnen folgte 1871 Sarona und 1873 Jerusalem; dazu ist neuerdings die Kolonie Ramle, zwischen Jerusalem und Jaffa, im Entstehen begriffen. Es sind blühende Anlagen, trotz des vom deutschen so abweichenden Klimas, und man sieht der Zukunft mit noch größeren Hoffnungen entgegen; im Jahre 1901 hat sich in Stuttgart neben schon bestehenden Förderungsmitteln eine neue Gesellschaft zur Verbreitung deutscher Ansiedlung in Palästina gebildet. Und wie in Rußland so steht auch in der Türkei das bäuerliche Element nicht allein. Wir werden später sehen, wie deutsche Levantelinie und Bagdadbahn als deutliche Träger deutschen Einflusses Kleinasien mit der Heimat verbinden, und wie eine weitsichtige äußere Politik einstweilen noch zerstreute, aber hoffnungsvolle Anfänge selbständigen deutschen Lebens in den Kulturländern

des älteſten Orients bis hin zu den meſopotamiſchen Fruchtebenen von einſtens zu fördern ſucht. —

Neben jenen Gebieten aber, die von der Heimat nach Oſten und vor allem nach Südoſten weiſen, und die von deutſchen Volkswirten und Patrioten ſchon vor mehr als einem Menſchenalter als günſtige Stätten zukünftigen deutſchen Lebens bezeichnet worden ſind, zeigt beſonders Südamerika noch offene Tür. Groß iſt hier deutſcher Einfluß in Bolivia und Chile, vielleicht den wichtigſten Staaten der uns abgewandten Seite des Erdteils; und es fehlt auch nicht an blühenden deutſchen Kolonieen, hier z. B. Tuzozo, dort den Anſiedlungen namentlich im Süden, in den Provinzen Valdivia und Llanquihue. „Von dem Punkte an, wo man über den Perez Roſales-Paß in Chile eindringt, bis zu den am Meere gelegenen Ortſchaften, auf dieſer ganzen Reiſe, deren Stationen Caſa Pangue, Caſa Peulla, Lago de todos los Santos, Vulcan Oſorno, Puerto Varas und Puerto Montt ſind, merkt man die Vorherrſchaft und den Einfluß, welchen die Deutſchen über die anderen Nationalitäten, die eingeborene Bevölkerung nicht ausgeſchloſſen, ausüben. Hier iſt alles deutſch; auf den Poſtſtationen der Eigentümer, die Verwalter, die beſſeren Arbeiter, und ſelbſt bis zum Tiſch zeigt ſich das Rein-Sächſiſche; denn genügend Braten mit ‚Kompott‘ haben mir dieſe guten Leute zu eſſen gegeben,“ äußert ſich ein fremder Beobachter[1]. Allein die weit wichtigeren und ausſichtsvolleren deutſchen Kolonieen liegen an der Oſtküſte, wo überhaupt auch in den Städten, namentlich Buenos Aires, das Deutſchtum verbreitet iſt; und hier iſt es wiederum der braſilianiſche Küſtenrand, der, zumeiſt in den erſten nach dem Innern zu bergig aufſteigenden Waldgebieten, reiche Kränze deutſcher Kolonieen aufweiſt. Sehen wir dabei ab von jenen Siedlungen in der Nähe von Rio de Janeiro, Petropolis, Thereſopolis, Friburgo, die den Beziehungen des früheren braſilianiſchen Herrſcherhauſes zu den

[1] In der Zeitung „Nacion“ (Buenos Aires); ins Engliſche überſetzt im „Herold“ (Milwaukee); daraus ins Deutſche übertragen in „Das Deutſchtum im Auslande“, 1902, S. 161 ff.

Habsburgern ihre Entstehung verdanken, sowie den nördlicher gelegenen Kolonieen des Staates Espirito santo, Santa Leopoldina, Santa Izabel und verwandten, so kommt namentlich der Süden des Landes in Betracht und damit der Küstenrand der Staaten Parana, Santa Catharina und Rio Grande do Sul. Von den Siedlungen dieser Staaten, von dem Komplex um Joinville und Annaburg, von den reichen Kolonieen am Itajahý mit dem Mittelpunkte Blumenau, von Angelina und Theresopolis westlich von Desterro und anderen mehr, haben die typischste und zugleich verheißungsvollste Entwicklung wohl die des südlichsten Staates, Rio Grande do Sul, durchgemacht; sie umfassen heute vielleicht schon über die Hälfte des brasilianischen Deutschtums, an 200 000 Seelen. Hier wurde die erste deutsche Siedlung im Jahre 1824 an Stelle des heutigen San Leopoldo begründet; dazu kamen in den folgenden Jahren einige Kolonieen weiter östlich; bald saßen mehrere tausend Deutsche in dem Waldgebiete des Randgebirges, das in der Gegend von Porto Alegre nach der Lagoa dos Patos und zum Meere hin abfällt: in Gegenden, die der Brasilianer bisher unberührt gelassen und auch der Indianer nur spärlich genutzt hatte. In den folgenden Jahrzehnten erlitt dann die weitere Besiedlung eine Unterbrechung infolge des Widerstandes der brasilianischen Großgrundbesitzer und der Wirren des Bürgerkrieges von 1835 bis 1844. Darauf aber regte man sich von neuem, und namentlich das Interesse der Hamburger wandte sich den brasilianischen Deutschen zu. In der Zeit von 1849 bis 1859 wurde eine große Anzahl neuer Kolonieen gegründet, unter ihnen Santa Cruz, San Angelo, Neu-Petropolis, Mundo Novo, Teutonia, San Lourenço. Diese glückliche Entwicklung wurde freilich von neuem unterbrochen durch brasilianische Bürgerkriege, namentlich aber durch jenen unglückseligen Erlaß der preußischen Regierung, der gegen die Auswanderung nach Brasilien einschritt und damit auch Südbrasilien traf. Als daher die brasilianische Regierung im Jahre 1874 ihrerseits mit Anlage von Kolonieen vorging, führte sie nicht mehr deutsche Bauern, sondern vorwiegend Italiener ein, die sich nunmehr neben den Deutschen entwickelten und blühende, heute eifrig festgehaltene

Sitze schufen. Doch gewinnen die deutschen Siedlungen neuerdings wiederum kräftigen Nachschub aus der Heimat. Und wie in Rio Grande so fehlt es auch an anderen Stellen Südamerikas, auch über die Grenzen Brasiliens hinaus, nicht an günstigen Versuchen deutscher Besiedlung.

Vom national-physiologischen Standpunkte aus sind die deutschen Kolonieen Brasiliens vielleicht die besten der Welt. „Leiblich und wirtschaftlich gedeihen die hiesigen Deutschen gut," äußert sich ein ruhiger Beobachter von den Kolonisten Rio Grandes[1]. „Das Klima ist zwar schon subtropisch, und um die Mittagszeit des Sommers erschwert die starke Hitze die Arbeit im Freien, aber es ist noch durchaus gesund, und tropische Krankheiten sind unbekannt . . . Der deutsche Bauer hat fast immer ein bequemes Heim, kräftige Nahrung und seine von der Heimat her gewöhnten einfachen Vergnügungen. Sein Leben ist frei von aufregenden Kämpfen und sittlichen Verführungen. Die Ehen werden früh geschlossen und sind von einem beispiellosen Kinderreichtum begleitet. Und diese hier geborenen Kinder, von denen viele jetzt schon alte Leute geworden sind, sind keineswegs klein und verkümmert, sondern im Gegenteil größer und schöner als in der alten Heimat — es handelt sich meist um Hunsrücker und Pommern —, weil das mildere Klima, die bessere Nahrung und die tüchtige, aber nicht übermäßige Arbeit die körperliche Entwicklung begünstigen. Infolge der größeren Freiheit und Selbständigkeit und der geringeren Not des Daseins haben sie ein gewandteres, selbstbewußteres Auftreten." Welch glückliche Anfänge! Und schon regen sich in dem Völkchen, dessen Patriarchen nur den engsten Horizont der neuen Heimat zu beherrschen vermochten, geistige Interessen; der Zusammenhang mit der Kultur des Vaterlandes ist gewonnen; und auch in die Politik des Adoptivvaterlandes greifen geweckte Köpfe ein, während es freilich auch noch Bauern gibt, die nicht einmal Porto Alegre kennen. Aber ist

[1] A. Hettner, Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde Bd. 26 (1891), S. 137 ff.

dieſe Miſchung der Intereſſen nicht echt deutſch? Und deutſch iſt bisher auch das ganze Volkstum geblieben: deutſch möge nicht minder ſeine größere Zukunft ſein!

Politiſch werden die Deutſchen Südamerikas, welches auch ihr Schickſal ſein mag, ſchwerlich jemals mit dem Deutſchen Reiche oder ſonſt einem europäiſchen Deutſchtum engere Fühlung gewinnen, geſchweige denn in ihm aufgehen. Aber niemand erwartet oder verlangt das. Es genügt, wenn ſie ſich frei entwickeln, wie die Engländer in Canada oder Auſtralien. Da aber, wo eine ſolche Entwicklung nicht möglich iſt, wo zudem die phyſiologiſchen Daſeinsbedingungen für Europäer auf die Dauer nicht günſtig erſcheinen, da wird die deutſche Auswanderung, mag ſie auch ſonſt unter günſtigen Zeichen erfolgen, doch auf die Dauer nicht von Erfolg ſein. Es ſind Betrachtungen, die namentlich durch die Einwanderung der Deutſchen in Auſtralien angeregt werden.

Nach Auſtralien ſind Deutſche zahlreicher erſt in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts gelangt. Und die erſten Zuzügler, die damals nach Südauſtralien gingen, gehörten nur einer allerdings uralten Spezialgruppe deutſcher Auswanderer an; es waren Bergleute, die im Jahre 1836 von der Südauſtraliſchen Kompagnie auf Veranlaſſung des Geologen Johannes Menge ins Land gerufen wurden. Ihnen folgten, ebenfalls noch durch die Südauſtraliſche Kompagnie herbeigezogen, 1837 deutſche Winzer aus Hattenheim und 1838 eine bedeutende Anzahl preußiſcher Altlutheraner, die aus Gewiſſensbedenken die Heimat verlaſſen hatten; insbeſondere begründeten Brandenburger Bauern aus Klemzig die Kolonie gleichen Namens bei Adelaide. So waren es die niederen Klaſſen, die auch hier vorangingen; und ſoweit ſie ſelbſtändig tätig wurden, ergab ſich ihnen als durchaus überwiegender Beruf Weinbau und Schafzucht; Gebildete ſind erſt ſeit der deutſchen Revolution vom Jahre 1848 eingewandert, um dann, ähnlich wie in den Vereinigten Staaten ſeit dieſer Zeit, für das geiſtige Leben der Kolonie vielfach beſtimmend zu werden; der berühmte botaniſche Garten zu Adelaide wurde von einem Deutſchen, dem Dr. Schomburgk, an-

gelegt. Doch ist der Kern der Deutschen, trotz eines Nachschubes von Harzer Bergleuten und zahlreicher Ansiedlung von Kaufleuten und Handwerkern neben einem Stock von Gebildeten, stets bäuerlicher Beschäftigung treu geblieben. Und das gelobte Land dieser ist jetzt der Bezirk Tanunda nördlich von Adelaide. Hier zieht sich ein Kranz von deutschen Dörfern hin, deren Namen bald an die Heimat erinnern: Neu-Mecklenburg, Rheinthal, Grunthal, bald auch das religiöse Motiv der Auswanderung erkennen lassen: Eben-Ezer, Bethanien, Gnadenfrei, Nain. Und wenn irgendwo in Australien, so ist wohl in Tanunda Aussicht auf Erhaltung des Deutschtums.

In die übrigen Staaten des Commonwealth sind Deutsche erst später gelangt und in ihnen, mit Ausnahme von Queensland, auch heute noch schwächer vertreten. Queensland war bis in die sechziger Jahre hinein als englisches Kronland Verbrecherkolonie. Und so wanderten Deutsche hier erst seit dem Jahre 1862 ein, dann freilich durch das Hamburger Haus Godeffroy alsbald aufs kräftigste gefördert: Ukermärker, Pommern, Preußen, Schlesier. Sie sitzen jetzt, eine vorzugsweise agrarische Bevölkerung, in Brisbane und Toowoomba, und vor allem der Anbau des Zuckerrohres liegt in ihren Händen. Geringere Gruppen deutscher Landbevölkerung befinden sich außer Queensland auch in Neusüdwales, dessen Hauptstadt Sydney Endstation von Dampfern des Norddeutschen Lloyds ist, in Viktoria, wo namentlich der Wimmera-Distrikt deutsche Bauern aufweist, wie endlich in Neuseeland.

Wird aber diesen Deutschen Australiens eine freudige Zukunft erblühen? Schon aus physiologischen Gründen ist dies zweifelhaft: denn soweit sich aus den schon älteren Erfahrungen der angelsächsischen Rasse Schlüsse ableiten lassen, zerstört das Klima des australischen Kontinents Energie und Fruchtbarkeit der Europäer. Aber auch davon abgesehen zeigt das deutsche Element, es sei denn, daß es geschlossen in bäuerlichen Siedlungen sitze, nur zu leicht auch hier die verhängnisvolle Neigung, im Angelsachsentum aufzugehen: mag dieses nun seine Verdienste anerkennen, wie es in Australien seitens ernster Politiker

unumwunden geschieht, oder ihm mit beleidigendem Jingoismus entgegentreten, wofür seit dem Burenkrieg sowie seit der endgültigen Entscheidung der samoanischen Wirren sich aus Australien ebenfalls betrübende Beispiele anführen lassen. Außerdem scheinen selbst die rein agrarischen Kolonieen nicht genügend gesichert zu sein; so sind z. B. über den Rückgang des Zuckerrohrbaues in Brisbane in den letzten Jahren herbe Klagen erschollen. Im ganzen aber läßt sich sagen, daß die Daseinsfrage an das australische Deutschtum wohl nur allzu bald gestellt werden wird; und die jüngste Zunahme des deutsch-australischen Handels, wie sie mit der Entwicklung der Beziehungen des Norddeutschen Lloyds zum Kontinente seit Mitte der achtziger Jahre eingetreten ist, wird den drohenden Untergang wohl nur hinausschieben, nicht aber verhindern können.

4. Ist nun mit den bisher gegebenen, notwendigerweise kurzen und bruchstückartigen Ausführungen schon eine irgendwie vollständige Schilderung der Ausbreitung des deutschen Elementes über die Erde erreicht worden? Keineswegs! Nur diejenigen Punkte sind bisher berührt, wo es sich um eine direktere und festere, zunächst wenigstens einige Aussicht auf nationale Dauer versprechende Ansiedlung Deutscher handelt; und es ist damit der Natur der Sache nach zumeist von agrarischen Siedlungen erzählt worden. Aber neben den bäuerlichen Massen, die in ferne Lande und über See zogen, um Bauern zu bleiben, stand von jeher die ungeheure Menge derjenigen, die ihren Beruf wechselten, und die Unsumme von vornherein anderem als agrarischem Berufe angehörender, vornehmlich handwerklicher und kaufmännischer Auswanderer. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sich deren Verbleib und nationale Bedeutung nicht in so einfachen Zügen und in so eingehender Weise, wie sie bisher angewandt wurde, schildern läßt: nach Tausenden und Abertausenden von Orten gehen sie auseinander; und wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie ihr Deutschtum längst nicht

so zäh festhalten wie der konservative Bauer, so schwankt doch auch bei ihnen die Entwicklung, an ihrem Verhältnis zum Deutschtum gemessen, zwischen reinster Wahrung der Nationalität und haltlosem Kosmopolitismus. Unzählige Schattierungen laufen hier nebeneinander her, und nur eine tiefergreifende Forschung zentralisierter Art würde ihre Bedeutung für die Nation völlig zu erschließen, nur eine eingehende politische Behandlung seitens der heimischen Zentralinstanzen diese Bedeutung zu Gunsten eines universalen Deutschtums voll auszunutzen vermögen. Von beidem sind wir noch himmelweit entfernt; nicht einmal eine Bibliographie der einschlägigen Literatur, eine erste Voraussetzung für jedes weitere Verständnis und jedes allgemeinere verständnisvolle Eingreifen, ist an den Zentralstellen des Reiches vorhanden.

Schon die Zahl der Deutschen, die in Europa außerhalb der nationalen Sphäre des Deutschtums in einer gewaltigen Diaspora sitzen, ist außerordentlich. Um einige Zahlen aus dem Westen zu bieten, die freilich zum großen Teile nur auf Schätzungen von Zeitgenossen der letzten Jahrzehnte beruhen und denen Schätzungen mit anderem Ergebnis entgegengesetzt werden könnten, so gab es in England um 1890 angeblich über 50 000 in Deutschland Geborene; nach späteren Schätzungen würde die Anzahl zurückgegangen sein; für London schwanken die Angaben neuerdings zwischen 15 000 und 36 000 Seelen. Auch in den nordgermanischen Ländern scheint, wenigstens soweit Skandinavien in Betracht kommt, das deutsche Element neuerdings abgenommen zu haben; die deutsche Schule in Stockholm, 1569 gegründet, ist 1889 eingegangen, die Schule von Gotenburg schon einige Jahrzehnte früher. Handelt es sich hier um den weiteren Verlauf eines Prozesses, den man seit etwa dem 15. und 16. Jahrhundert, zugleich mit dem beginnenden Verfall der Hanse, beobachten kann? Es hat eine Zeit gegeben, da Stockholm wenigstens in seinem Gemeindeleben eine deutsche Stadt war; erst im 16. Jahrhundert haben Schweden Zutritt zum Stadtrate erhalten; heute erinnert nur noch Tyska gatan mit der deutschen Kirche an diese Zeiten.

Und auch jene Zeiten sind dahin, da die skandinavischen Reiche ganz unter deutschem Kultureinfluß standen und deutsche Dichter dänische Kollegienräte waren. Hamburg hat seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts seine Bedeutung als überragendes Kulturzentrum des europäischen Nordens zu verlieren begonnen, eine eigene skandinavische Kunst hat sich entwickelt, und während sie, wie einst die ungarische Literatur, in den Zeiten unseres Klassizismus und unserer Romantik noch von deutschen Einflüssen bis zur Unselbständigkeit durchzogen war, hat sie sich, wie nicht minder die ungarische Literatur, jetzt teils selbständig gemacht, teils und vornehmlich französischem Vorbild unterworfen. Daß mit all diesen Wandlungen auch das deutsche Element in Skandinavien verloren hat, ist begreiflich. Doch macht das nächstgelegene Dänemark hier wohl in mancher Hinsicht eine Ausnahme; in Kopenhagen mögen etwa 10000 Deutsche leben, in ganz Dänemark mehr als das Dreifache dieser Ziffer.

Von den romanischen Ländern beherbergen Portugal und Spanien die wenigsten Deutschen, — obgleich sich in dem von maurischen Einflüssen unberührten Galizien sogar noch sieben Dörfer mit Resten gotischen Wesens erhalten zu haben scheinen und jedenfalls hier eine Gegend existiert, die sich durch die Häufigkeit des Namen Guzman (Gotesman) und Aleman auszeichnet. In Portugal schätzt man die Deutschen auf etwa 1000, in Spanien auf 3000; dort bewohnen sie vornehmlich Lissabon und Amora, neuerdings auch Porto, hier Barcelona, Malaga und Madrid. Viel zahlreicher sind die Deutschen in den romanischen Ländern Frankreich (90000), Italien (50000) und namentlich Rumänien (50000). Dabei sind sie in Frankreich besonders in Paris und Marseille, in Italien besonders in Mailand, Genua und Venedig, Florenz, Rom, Neapel und Palermo ansässig. Bekannt ist, daß es in Italien außer den zugewanderten auch noch etwa 10000 landsässige Deutsche gibt in den Sette und den Tredici communi; nach der Zählung vom Jahre 1901 waren es in Piemont 4557, in Venetien 6226. Von besonderem Interesse aber ist im Zusammenhang mit der

Verbreitung und den Aussichten des Deutschtums im europäischen Südosten und westlichen Asien überhaupt die große Anzahl der Deutschen in Rumänien, unter denen freilich mancher Jude mitrechnen mag; sie sitzen vornehmlich in Bukarest, Constanza, Craiova und Turn-Severin; außerdem gibt es einige deutsche bäuerliche Gemeinden in der Dobrudscha. Schließen wir hieran die Deutschen Serbiens vornehmlich in Belgrad, Bulgariens vornehmlich in Sofia und Philippopel, Griechenlands in Athen, der Türkei in Konstantinopel-Galata, Jedikule und Karagatsch mit etwa 25 000 Seelen, so erhalten wir ein immerhin überraschendes Bild der Verbreitung des Deutschtums im europäischen Südosten. Und steht es durchaus fest, daß diese Zahlen nicht zu gering gegriffen sind? Sind nicht gelegentlich bloß Reichsdeutsche gezählt, während die Wichtigkeit des deutsch-schweizerischen Elementes in Italien, im nahen Orient aber die Verbreitung des österreichischen Deutschtums zur Genüge bekannt ist? Und je weiter entfernt von den heimischen Sitzen der Nation, um so fester pflegen Deutsche verschiedener politischer Denomination zusammenzuhalten.

Im ganzen hat man neuerdings die Zahl der europäischen Deutschen in den Kernsitzen, in der Corona und in der Diaspora auf 76 536 000 berechnet. Dazu kommen noch außerhalb Europas etwa 11 740 500, so daß sich eine Gesamtzahl von 88 276 500 ergeben würde. Von diesen außereuropäischen Deutschen sind allein 10 bis 12 Millionen auf die Vereinigten Staaten zu rechnen, während das übrige Nordamerika mit etwa 407 000, Zentralamerika einschließlich des westindischen Archipels auf etwa 18 000 und Südamerika auf 495 000 eingeschätzt wird. Wie würde man diesen Zahlen bei der Lage des Deutschtums in den Vereinigten Staaten mit ratloser Betrübnis gegenüberstehen, entsänne man sich nicht, was nicht selten in der Fremde der treue und tatkräftige Einzelne bedeutet, insbesondere soweit er als Träger einer umfassenderen Heimatsbildung auftritt. Er führt, reißt mit sich fort, und vor allem: nur er, im Besitze starker Rassenenergie und hoher nationaler Bildung, ist minder gut ausgestatteten Kräften des Auslandes unbedingt überlegen.

Dieser Gesichtspunkt muß namentlich der südamerikanischen Ziffer gegenüber festgehalten werden, die sich so verteilt, daß man etwa 400 000 Deutsche auf Brasilien, 60 000 auf Argentinien, 15 000 auf Chile, 5000 auf Uruguay und Venezuela, 3000 auf Kolumbien und je 2000 auf Peru und die übrigen Gebiete des Erdteils rechnet.

Der Zahl der amerikanischen Deutschen kommt am ehesten — aber in schon sehr weitem Abstand — die der afrikanischen nahe. Es handelt sich hier um etwa 623 000 Köpfe. Dabei kommen hiervon auf die deutschen Schutzgebiete erst etwa 3600; im übrigen gehört die große Mehrzahl der Kapkolonie und ihren Schwesterkolonieen nach Norden zu einschließlich der früheren Burenstaaten an. Denn während man auf Ägypten etwa 7000 und das übrige Afrika vornehmlich des Nordens und insbesondere Algier nur 10 000 rechnet, zählt man von Reindeutschen allein im Kapland (vornehmlich Kapstadt, Port Elizabeth, King Williams Town, Wijnberg) 10 000; dazu 15 000 in Transvaal und je 5000 in Natal und Oranien. Was aber wird einmal das Schicksal des gewaltigen germanisch-deutschen Elementes des Südens sein? Ist mit der Niederwerfung der Buren die Frage für immer entschieden, ob Südafrika englisch sein soll, oder ob etwas wie ein Staatsgebilde der United states of South Africa selbständig und mit national gemischtem Charakter entstehen möchte?

Die Verhältnisse Australiens sind uns der Hauptsache nach schon bekannt. Zusammenfassend sei bemerkt, daß auf dem Festlande einschließlich Neuseeland 106 500 Deutsche sitzen, außerdem, zählen wir sie hinzu, 400 in den deutschen Schutzgebieten der Südsee, 1600 auf Hawai und 1000 etwa auf den übrigen Südseeinseln: macht im ganzen 109 500 Seelen.

Von allen Erdteilen am wenigsten Deutsche weist das kulturalte Asien auf: etwa 88 000. Dabei ist das niederländische Element in den holländischen Kolonieen am stärksten vertreten; man rechnet hier einschließlich der Reindeutschen etwa 50 000 Seelen germanischer Rasse. Dann folgt alsbald Russisch-Asien, allerdings besonders schwer zu schätzen, wie schon das

europäische Rußland; im ganzen mit etwa 30 000 Deutschen: von ihnen kommen etwa 1000 auf Sibirien, die vornehmlich in Tomsk, Irkutsk und Wladiwostok wohnen — Deutsch verstehen auch die gebildeten Russen der Universitätsstadt Tomsk und die etwa 150 000 Juden —; weiterhin werden etwa 700, zumeist Balten, auf Turkestan zu rechnen sein; die große Restzahl fällt auf die kaukasischen Kolonieen. Wie hoch sich die Zahl der Deutschen in der asiatischen Türkei beläuft, ist großen Schwankungen der Schätzung unterworfen; schließt man die Bevölkerung der palästinensischen und einiger syrischen Siedlungen ein, so wird man wohl 5000 Deutsche rechnen dürfen. Für Persien wird von etwa 100, für Vorderindien von etwa 1000 Deutschen, wobei in Indien das schweizerische und österreichische Element stark vertreten ist, gesprochen: Beamten des deutschen Auswärtigen Amtes, Kaufleuten, Ärzten, Gelehrten, Ingenieuren, namentlich Elektrotechnikern, doch auch Handwerkern und Wirten. Wichtige Punkte sind Teheran, Bombay, Kalkutta. In Hinterindien und Indochina endlich bestehen sicherlich starke deutsche kommerzielle und gewerbliche Interessen; wie hoch sich aber die Zahl ihrer deutschen Vertreter an Ort und Stelle beläuft, scheint nicht genauer bekannt zu sein.

Von größerer Wichtigkeit ist jedenfalls Zahl und Stellung der Deutschen in den Großmachtsstaaten der gelben Rasse, in China und Japan, wenngleich auch hier wiederum die Zahlenangaben außerordentlich voneinander abweichen.

Für China wird man etwa 2000 Deutsche rechnen können. Das Zentrum ihrer Verbreitung ist Schanghai: hier besteht ein deutsches Realgymnasium, eine deutsche Mission, ein treffliches Klubhaus; hier erscheint auch die wichtigste deutsche Zeitung des fernen Ostens, der Ostasiatische Lloyd. Die Zahl der Deutschen beläuft sich auf etwa 600. Nicht ganz halb so viel leben in Hongkong, bei weitem weniger in Hankau, Tschifu, Swatau und Amoy, zumeist Kaufleute, doch auch Missionare, Zollbeamte und Leuchtturmwächter. Für Deutsch-Kiautschou endlich wird man 800 Deutsche ansetzen können.

In Japan ist die Zahl der Deutschen noch geringer: etwa 1000, worunter etwa 650 Reichsdeutsche. Am zahlreichsten sind sie wohl noch in Yokohama, zumeist Kaufleute, vornehmlich Seidenhändler, daneben in Kobe. Doch neigen sie hier sehr dazu, zur englischen Umgangssprache überzugehen. In Tokio dagegen leben nur etwa 60 Deutsche, aber von hervorragender Bedeutung: die deutsche Diplomatie, Universitätsprofessoren, Mittelschullehrer, Pfarrer, Diakonissinnen, Vertreter von Firmen wie Krupp, Siemens & Halske u. s. w. So ist es nicht verwunderlich, daß das Deutschtum von Tokio auf eine etwa dreißigjährige glänzende Geschichte zurücksieht. Mehr als dasjenige irgend einer anderen deutschen Kolonie über See hat es eingegriffen in das Leben und die Kultur der neuen Umgebung bis hinein in die intimsten und höchsten Beziehungen der Stadt, des Landes und des Hofes; ein deutscher Architekt hat die beiden Parlamentshäuser erbaut, ein deutscher Mediziner ist Leibarzt des Mikado. Bekannt ist weiterhin der tiefgreifende Einfluß deutscher Offiziere auf das japanische Heer, deutscher Forst-, Post- und Polizeibeamten auf die betreffenden Verwaltungen; an der Entwicklung des japanischen Universitätsunterrichts haben deutsche Professoren den stärksten Anteil, und deutsch ist noch heute die Unterrichtssprache der medizinischen und historischen Studien. Wie entschieden aber und selbständig haben die Deutschen nebenher von sich aus in die Erforschung der Natur und Geschichte des Landes eingegriffen! Eine ihrer wertvollsten Schöpfungen ist die Tokioer „Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens". Schwer nur abzuschätzen, aber gewaltig ist damit der Kultureinfluß, der von diesen wenigen Deutschen, freilich zugleich auch von der hinter ihnen stehenden Nation ausgegangen ist, deren Bildungsstätten Japaner so oft besuchen; etwas wie einen Maßstab mag es abgeben, daß man die Zahl der Deutsch sprechenden Japaner, die meist Gelehrte oder Beamte sind, auf etwa 3000 abschätzt.

Diese zuletzt mitgeteilten Tatsachen sind besonders geeignet, gewisse Vorstellungen rein quantitativer Art zu berichtigen, wie sie sich nur zu leicht an die lange Reihe der soeben aneinander-

gestellten Zahlen knüpfen können. Was haben in Japan nicht an Zahl recht wenige Deutsche, aber von hervorragenden Eigenschaften und unter günstigen Verhältnissen, zum Vorteile ihrer Nationalität zu wirken gewußt! Und in welche Sphären, die der höchsten Kulturentwicklung, des eigentlich universalgeschichtlichen Daseins, reichte und reicht nicht ihre Tätigkeit! Mehr als irgend ein anderer Vorgang der deutschen Expansionsgeschichte zeigt sie, daß es bei dieser nicht bloß auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Auswanderer ankommt, und daß nicht bloß die Ausfuhr nationaler Muskel- und Rassenkraft an sich, sondern nicht minder die Ausbreitung nationalen Geistes und nationalwissenschaftlicher Machtmittel von Bedeutung ist.

Traten aber diese Elemente in unserer Erzählung bisher mehr als gelegentlich hervor? Es wird von ihnen, so schwer sie noch einstweilen tiefer zu erfassen und völlig zu überschauen sind, in einem besonderen Kapitel zu sprechen sein.

III.

1. Die reichsten Staaten Europas haben heute eine Handelsbilanz, die in steigendem Maße ungünstiger wird. Diese auf den ersten Augenblick auffallende Erscheinung ist die Regel seit 1854 für England, seit 1870 für Frankreich und seit 1885 und 1888 auch für das Deutsche Reich. Im Jahre 1880 belief sich die Einfuhr im Reiche auf 2860 Millionen Mark, die Ausfuhr auf 2946 Millionen; im Jahre 1900 war die Einfuhr auf 5833, die Ausfuhr nur auf 4555 Millionen Mark gestiegen. Der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr betrug 1888: 67 Millionen Mark, 1889 schon 824, 1892: 1064, 1899: 1416, 1900, wie die oben gegebenen Zahlen berechnen lassen, 1278 Millionen.

Wie erklärt sich diese Entwicklung?

Zweifelsohne bedeutet sie zunehmende Abhängigkeit vom Ausland. Ist diese Abhängigkeit aber — und das ist die Hauptfrage — die eines Patrons oder eines Klienten; weist sie auf Schwäche hin oder auf Stärke?

Da scheint es nun zunächst kaum möglich, neben den der Handelsbilanz eingereihten und also allein in ihr zum Ausdruck gelangenden Werten der Warenausfuhr und -Einfuhr auch jene Gewinne voll einzuschätzen, die aus der ständigen Fühlung und Wechselbeziehung der großen Kultur- und Wirtschaftsstaaten untereinander, auf den Gebieten z. B. allein schon der Kredit-, Bank- und Börsenorganisation, in das Reichsgebiet gelangen. Nur so viel läßt sich von dieser Materie etwa sagen, daß die statistisch unkontrollierten Geld- und Effektentransaktionen, so wie sie über die Grenzen hin und her gehen, wohl fast ein stärkeres Gewicht haben als alle Wareneinfuhr und -Ausfuhr

zusammen: und daß auf diesem Gebiete die Bilanz, so wie sie sich an dem Gesamtcharakter der nationalen Wirtschaft ungefähr ablesen läßt, entschieden für eine günstige und verselbständigende Entwicklung spricht.

Gehen wir aber auf die Warenbewegung und damit auf die Produktion im besonderen über, so würde es zunächst darauf ankommen, sich die Ziffer unserer Einfuhr einmal genauer anzusehen. Und da ergibt sich, daß fast die Hälfte aller Einfuhr in das Reich heuzutage von solchen Rohstoffen gebildet wird, deren Veredlung die Industrie des Reiches vornimmt: in Frage kommen da Baumwolle aus Ostindien und Amerika; Wolle aus Australien, Argentinien und vom Kap; Seide aus China, aus dem Orient und Italien; Holz aus Schweden, Norwegen und Amerika; Erz aus Schweden und Spanien; Roheisen aus England; Kupfer und Silber aus Amerika und Australien, anderer Artikel, wie z. B. der Häute, der mineralischen Öle, gewisser tropischer Erzeugnisse, nicht zu gedenken. Und grade diese Einfuhr zu Veredlungszwecken hat die Neigung, zu steigen. Im Jahre 1840 bestanden etwa noch zwei Fünftel der Gesamteinfuhr des Zollvereins aus genußreifen Gütern; im Jahre 1900 dagegen konnten vier Fünftel der Einfuhr als Produktionsmittel gerechnet werden. Nun ist aber klar, daß die Bearbeitung dieser Stoffe die nationale Produktivkraft sehr steigert, so daß hier ein hoher innerer Gewinn entsteht, der sich in wachsender Aufnahmefähigkeit der industriellen Bevölkerung für den Verbrauch inländischer Erzeugnisse, vor allem auch der Landwirtschaft, äußert, ohne grade ziffermäßig berechnet werden zu können.

Freilich ist ebenso richtig, daß eine gewaltige Masse des Importes mit steigender Industrialisierung des Landes doch zunächst auch der bloßen Konsumtion dient, so vor allem die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse: denn erst in zweiter Linie kann diese, weil mittelbar der volkswirtschaftlichen Tätigkeit zu gute kommend, als produktiv bezeichnet werden.

Im ganzen aber ergibt sich aus der genaueren Betrachtung des Importes der Rohstoffe, daß das Reich weiten Flächen des

Auslandes, sowie dessen unterirdischen Schätzen an sich tributär geworden ist: es bedarf ihrer, um seine Bevölkerung zu fördern und zu ernähren: woraus denn freilich die Pflicht abgeleitet werden muß, diese Flächen agrarisch oder industriell oder kommerziell oder politisch oder sonst irgendwie zu beherrschen. Es ist die unerläßliche Forderung einer der nationalen Produktionskraft und dem nationalen Konsum entsprechenden Expansion irgend welcher Art, welche aus diesem Überwiegen des Imports über den Export am einfachsten und unmittelbarsten hervorgeht.

Aber sind für eine solche Expansion, auch abgesehen von den bisher besprochenen Fragen der Auswanderung, nicht schon bedeutende Schritte geschehen? Ist, anders ausgedrückt und eins ins andere gerechnet, die deutsche Handelsbilanz denn wirklich passiv?

Man mache sich zur Beantwortung dieser Frage vor allem das Schlußergebnis, fast könnte man sagen: den Schlußeffekt jeder lebendigen Volkswirtschaft der freien Unternehmung überhaupt klar. Sie schafft vermöge der in ihr durchgeführten Zähmung neuer Naturkräfte und der ihr eigenen Entfesselung der menschlichen Arbeit neue Kapitalien in außerordentlich kurzer Zeit: nicht selten tritt eine vollständige Reproduktion neuangelegter Ersparnisse schon in wenigen Jahren ein. Und diese Schnelligkeit der Reproduktion nimmt noch immer zu: denn auf ihre Verstärkung ist der Unternehmer- und Erfindergeist stetig gerichtet. Hier also macht sich jene nationale Produktivkraft, von deren Steigerung auch durch den Import von Rohstoffen schon die Rede war, in ihrer ganzen Breite geltend. Diese Produktivkraft aber in ihrer Entfesselung zur Neubildung ungeheurer Kapitalien macht nicht an den Landesgrenzen Halt. Sie überschreitet vielmehr Ströme und Meere, und sie befruchtet Erdteil auf Erdteil; um nur einige Ziffern aus der Entwicklung des 19. Jahrhunderts zu nennen, so hat sie, soweit sie von allen Ländern ausging und alle Länder betraf, die 3 Milliarden Kapital bereitgestellt, die heute in der Baumwollspinnerei der Welt angelegt sein mögen, sowie die etwa $4^1/_2$ Milliarden, die

auf den neueren Schiffsbau verwandt worden sind, wie nicht minder die 7 Milliarden, welche in Telegraphenlinien investiert wurden; und auch die beinah unglaubliche Summe für den Eisenbahnbau der Welt, über 140 Milliarden Mark, hat sie herbeigeschafft.

Dabei waren es begreiflicherweise zuerst die Engländer, das Pioniervolk der modernen Wirtschaftsentwicklung, deren Kapitalien in so gewaltigen Formen und Höhen über die Heimat hinausströmten. Sie haben zuerst Verwendung auf dem europäischen Kontinent gesucht, so bereits in den vierziger und fünfziger Jahren; dann, als hier aufkommende Volkswirtschaften der freien Unternehmung eigenständig Kapitalien zu schaffen begannen, haben sie in gesteigertem Maße Veranlagung über See gefunden. Vor allem die Erschließung und Kolonisation Australiens, des geologisch ältesten, wirtschaftlich aber jüngsten Erdteils, gehört hierher; dann der Eisenbahnbau von Nord- und Südamerika; endlich auch ein großer Teil der Anstrengungen zur wirtschaftlichen Umwandlung und Beherrschung des schwarzen Erdteils.

Die Deutschen, und vornehmlich die Deutschen im Reiche sind erst viel später diesen Weg mit voller Energie gegangen; wenn auch ihre Anfänge schon in den vierziger Jahren liegen, so beginnt die eigentliche deutsche Expansion doch erst um die Mitte der achtziger: um sich dann alsbald im Umschlage der Handelsbilanz geltend zu machen.

Dabei handelte es sich an erster Stelle um direkte Anlage deutschen Kapitals im Ausland: um Faktoreien, Plantagen und Warenlager; um Industrieunternehmungen, Minen und Grubenbesitz; um die Anlage von Verkehrsanstalten, Eisenbahnen, Schiffsverbindungen, überseeischen Bauten, die den deutschen Unternehmungen einen größeren Anteil an den Gewinnen des internationalen Tauschverkehrs zu sichern bestimmt sind. Eine der lehrreichsten und in dieser Form der deutschen Volkswirtschaft vornehmlich eigenen Anlagen dieser Art sind die auswärtigen Schiffsverbindungen, die den Personen- und Frachtverkehr z. B. zwischen den Häfen Ostasiens oder Südamerikas vermitteln:

auf Schiffen, die vielleicht die deutsche Heimat niemals oder nur während des Baues gesehen haben. Aber auch der starke deutsche Schiffsverkehr zwischen Europa und den übrigen Weltteilen gehört hierher, insofern er dem Transport von Personen und Gütern von und nach anderen europäischen Ländern als deutschen dient. In dem Verkehr deutscher Schiffe zwischen fremden Häfen liegt heute sogar das Schwergewicht des deutschen Reedereigeschäftes. Denn von den Seereisen deutscher Schiffe mit Ladung im Jahre 1901 bei überhaupt 84851 Schiffen mit 53948615 Registertons entfielen nur 43575 mit 3,3 Millionen Tons auf Reisen zwischen deutschen Häfen, und 18632 mit 12,4 Mill. Tons auf Reisen zwischen deutschen und außerdeutschen, aber 22644 mit 38,1 Mill. Tons auf Reisen zwischen außerdeutschen Häfen. In welchem Zeitmaß diese teils halb, teils ganz außerdeutschen Transportunternehmungen fortgeschritten sind und welche Gewinne sie jetzt abwerfen, ist schwer zu sagen; für die Entwicklung lehrreich ist, daß die Engländer neuerdings darüber klagen, daß sogar ein Teil der für London bestimmten Ladungen seinen Weg über deutsche Häfen nehme. Einen ungefähren Einblick aber in den Aufschwung dieser Richtung vermitteln immerhin einige Daten der deutschen Schiffahrtsstatistik. So die Angaben über den Verkehr auf dem deutschen Nord- und Ostseegebiete. Hier wurde die deutsche Flagge während der Jahre 1871—75 im Nordseegebiete von 48,9 vom Hundert, im Ostseegebiete von 41,5 vom Hundert der Gesamtzahl der Schiffe geführt; im Durchschnitt der Jahre 1891—95 waren diese Zahlen auf 54,8 vom Hundert im Nordseegebiete, 48,8 vom Hundert im Ostseegebiete, im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 auf 82,8 und 64,0 vom Hundert gestiegen. Und gleichzeitig war die wichtigste Mitbewerberin, die englische Flagge, von 39 und 22 auf 36,5 und 19,3 bezw. 8,7 und 3,5 vom Hundert zurückgegangen. Im ganzen ergab die deutsche Schiffahrtsstatistik für die Zeit von 1875—95 eine Steigerung im Verkehr der deutschen Häfen von 124 vom Hundert der Lastigkeit (Tonnage) der beladenen Schiffe im Verkehr mit fremden Ländern, und von 1896 bis zum Schlusse des Jahrhunderts hatte sich der Handel von etwa 5,7 Milliarden

auf etwa 7 Milliarden gesteigert. Dem entspricht es, wenn sich die deutsche Handelsflotte seit 1871 in ihrer Leistungsfähigkeit mehr als verdreifacht, seit Beginn der achtziger Jahre mehr als verdoppelt hat. Dabei erstreckte sich dieser Handel je länger je mehr in weitere Fernen; neben Europa und dem Mittelmeergebiete traten namentlich seit den achtziger Jahren die fremden Weltteile immer mehr hervor; der Vermehrungskoeffizient war während der Jahre 1873—95 für Nordamerika 128, für Mexiko, Mittel- und Südamerika 317, für Australien 475, für Ostindien und Ostasien 480: gegenüber 60 für Südwesteuropa, 88 für Großbritannien und 119 für den europäischen Norden. Aus alledem geht das eine wohl mit Gewißheit hervor, daß die Gewinne aus auswärtiger Seeschiffahrt seit 1870, vornehmlich aber seit den achtziger Jahren beträchtlich gestiegen sein müssen.

Aber neben diesen Gewinnen und solchen aus anderen kommerziellen und industriellen Anlagen fließt dem Deutschtum im Reiche wie außerhalb des Reiches auch noch in anderer Form alljährlich ein beträchtliches Kapital zu, ohne in der Handelsbilanz Aufnahme zu finden: in der Form von Zinsen auswärtiger Staatsschulden, überhaupt auswärtiger Schulden, deren Briefe sich in Händen Deutscher befinden. Wie hoch sich dieses Kapital beläuft, läßt sich selbst für die Deutschen im Reiche allein nicht mit auch nur einiger Sicherheit berechnen; auch unterliegt seine Höhe wohl beträchtlichen Schwankungen; sicherlich ist sie nicht unbedeutend, denn ausländische Effekten und Wertpapiere sind in Deutschland weithin verbreitet.

Sieht man nun von dieser Summe ab, so berechnete eine Denkschrift des Reichsmarineamtes im Jahre 1899 — zu der Zeit, da die Unterbilanz im Warenhandel etwa 1,3 Milliarde Mark betrug — die deutschen Kapitalanlagen in fremden Ländern — die Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht eingerechnet — allein auf den Wert von etwa 7 bis 7,5 Milliarden und ihren Zinsertrag auf etwa eine halbe Milliarde; und die Gewinne der deutschen Reedereien wurden um dieselbe Zeit ebenfalls auf eine Viertelmilliarde geschätzt. Gegen Schluß des Jahrhunderts nahm man weiterhin den Zinsenbetrag aus über-

seeischen Unternehmungen auf etwa 600 – 800 Millionen Mark, die Einnahmen aus dem Reedereigeschäft auf gegen 300 Millionen Mark an.

Für England wurde für das Jahr 1899 der Frachtgewinn auf 1428, der Kommissionsgewinn auf 367,2, die Einnahme aus Zinsen und Dividenden auf 1803,6: zusammen 3598,8 Millionen Mark berechnet. Unterbilanz des englischen Warenhandels: 3264 Millionen. Huber S. 112.

Bedenkt man, daß diese Angaben nur einige der Posten jener Einnahme betreffen, welche der Nation außerhalb der Aufzeichnungen der amtlichen Handelsbilanz, die im allgemeinen nur eine Bilanz des Warenhandels ist, zufließt, so versteht man, wie die zunehmende Unterbilanz des deutschen Handels in Wirklichkeit nicht einen sinkenden, sondern einen wachsenden Reichtum der Nation andeuten kann. Aber freilich auch eine steigend engere Verbindung mit der Welt: dabei aber einen Eintritt in diese nicht im Sinne eines armen, eben noch zugelassenen Schluckers, sondern im Sinne einer aktiv teilnehmenden Nation, im Sinne eines arbeitskräftigen Gläubigers!

Man hat demgegenüber wohl ausgeführt, die relativen Ziffern des deutschen Exportes im Verhältnis zu unserer Produktion und teilweis sogar die absoluten Ziffern dieses Exportes seien im Verlaufe des 19. Jahrhunderts keineswegs stark gestiegen, ja in nicht wenigen Posten sogar zurückgegangen. Die Tatsache ist richtig. Aber es wäre falsch, aus ihr ein dauerndes Nachlassen des internationalen Verkehrs, eine wirtschaftliche Einkehr gleichsam der Nation in sich selbst unter Abkehr von den andern folgern zu wollen. Es wäre ebenso falsch, wie wenn man aus gewissen Voraussetzungen für die Zukunft ein allgemeines Zeitalter des Freihandels — oder auch, je nachdem, des Schutzzolles erschließen wollte. Eine allseitig abwägende Betrachtung wird vielmehr folgendes feststellen. In allen großen Wirtschaftsgebieten der freien Unternehmung, und vornehmlich auch in dem deutschen, ist mit deren Entwicklung der innere Verbrauch zu produktiven und konsumtiven Zwecken

ganz außerordentlich gestiegen; demgemäß hat sich allenthalben ein mächtiger innerer Markt gebildet: und die heimische Produktion ist natürlich darauf ausgegangen, an erster Stelle diesen zu befriedigen. Dabei konnte in ganz großen Wirtschaftsgebieten, etwa solchen, die im Austausch der Produkte verschiedener Zonen innerhalb ihrer Grenzen überhaupt in der Lage sind, in mancher Hinsicht nur aus den geographischen Gegebenheiten des eigenen Gebietes heraus sich selbst genügend zu wirtschaften, der Gedanke eines möglichsten Abschlusses nach außen überhaupt auftreten. Also Zollgrenzen von beträchtlicher Höhe! Und dann war es möglich, daß unter dem Einflusse sowohl der zeitweiligen Vorherrschaft der Bedürfnisse des inneren Marktes wie der Zollabschlüsse verschiedener großer Handelsgebiete nach außen eine ganz allgemeine internationale Stockung des Exportes, ja ein Nachlassen auf längere Zeit eintrat. Dies Nachlassen mußte um so mehr auffallen, wenn sich etwa gleichzeitig die Transportgelegenheiten rasch vermehrten: denn dann mußten die Frachten in hohem Grade sinken und bewegliche Klagen erschallen über (verhältnismäßig) zu geringe Einnahmen aus dem Verkehre.

Daß alle diese Tendenzen sich in den letzten Jahren, daß einige davon sich auch schon früher gezeigt haben, wer leugnet es? Aber gehören sie, soweit sie vorübergehender Natur sind, nicht zu den Symptomen wirtschaftlicher Depression, die in dem ewigen Wechsel der Wirtschaft der freien Unternehmung zwischen Hausse und Baisse, Krise und Blütezeit zu kommen und zu gehen pflegen? Und tragen sie, soweit sie andauernder Art sind, wirklich den Stempel einer letzten wirtschaftlichen Notwendigkeit? Die Frage scheint zu verneinen. Denn schließlich sind die klimatischen und geographischen Voraussetzungen der verschiedenen Volkswirtschaften auf der Erde unter sich so mannigfach und so wechselvoll, daß ein höchstes wirtschaftliches Bedürfnis, wie es, der Natur der Sache nach, auf die gleichzeitige Verwendung aller dieser Voraussetzungen an Einem Orte hinausläuft, jeden Versuch autarkischen Abschlusses endlich überwinden wird. Gewiß ist dabei richtig, daß grade die

moderne Wirtschaft mit ihrer Reduktion aller wirtschaftlichen Kräfte auf wenige, naturwissenschaftlich noch immer mehr raffinierte Energieen die Volkswirtschaften der Welt mehr als je zuvor uniformiert hat und zu uniformieren im Begriff ist: das moderne Schiff kennt fast kein Klima, die Dampfmaschine gedeiht überall, und Erfindungen wie die Wellentelegraphie scheinen noch mehr alles aufzulösen, was uns praktisch innerhalb des Bereiches unserer Erde noch an den Raum erinnern und fesseln kann. Aber treten unter dieser Uniformierung nun doch nicht erst recht die bleibenden, unauflöslichen wirtschaftlichen Differenzen um so stärker hervor? Und werden sie nicht eben durch die Uniformierung der Energieen, insbesondere jener des Transportes, nun erst recht auf große Entfernungen hin und damit in weiteste Kreise hinein fühlbar gemacht? Hat etwa das deutsche Bürgerhaus des 18. Jahrhunderts persische Teppiche, japanische Möbel, ja auch nur italienische Apfelsinen und nordafrikanische Ananas gekannt? Heute aber sind sie ihm schon nicht mehr bloß Schmuck und Luxus, sondern vielfach bereits Notwendigkeit und Bedürfnis.

Fruchtbarkeit und Formenreichtum werden schließlich auch in den Beziehungen der Menschen siegen, wie sie in denen der nicht-menschlichen Erscheinungswelt bestimmend wirken; Natur und Geschichte wandeln verwandte Pfade.

2. Ein späterer Abschnitt wird Gelegenheit bieten, den angedrehten Faden internationaler Beziehungen fortzuspinnen; hier kommt es darauf an, speziell die deutschen Interessen im Auslande, von denen schon die Rede war, die Interessen der deutschen Kapitalanlagen, der deutschen Reederei und der finanziellen Tätigkeit, wie sie neben denen der Auswanderung herlaufen, ihnen vielfach erst folgend, sie begleitend, sie kreuzend und oft auch überholend, — nun auch im einzelnen zu verfolgen.

Europa hat dem deutschen Kapital, insofern es Verwendung anders als in der Übernahme von Staats- und

öffentlichen Schulden, überhaupt im Effektenhandel suchte, nicht eigentlich als klassisches Gebiet gedient. Dazu kam dies Kapital, verglichen etwa mit der frühen Beweglichkeit des englischen und auch des französischen Kapitals, im allgemeinen zu spät: zu einer Zeit erst, da auch die wirtschaftlich rückständigen Staaten des Erdteils immerhin schon im Übergang zur freien Unternehmung und damit zu eigener stärkerer Kapitalbildung begriffen waren.

Dennoch haben sich auch in dem alten Erdteil noch einige Herde deutscher Kapitalanlage gebildet; und ganz fehlen Spuren der deutschen kapitalistischen Expansion wohl nirgends: haben sich doch Berliner Börsenaufträge selbst an der Pariser Börse eine gewisse Position geschaffen. Am wenigsten verbreitet aber sind deutsche Anlagen im allgemeinen wohl im Norden und Westen Europas; stärker treten sie dagegen schon im Zentrum hervor, und ihre eigentliche Nährstätte ist der Osten.

Im Zentrum kommt vor allem Italien in Betracht. Es ist bekannt, daß das Land schon lange durch Schweizer Kapitalien, und zwar namentlich solche deutsch-schweizerischen Ursprungs, befruchtet worden ist. Dazu sind neuerdings, namentlich seit der Herstellung des Schienenwegs über den Gotthard, süddeutsche, badische, württembergische, bayrische Kapitalien, schließlich auch mittel- und norddeutsche, vor allem solche der Berliner Hochfinanz getreten. Sie haben teilweis in der Sanierung von italienischen Banken Anlage gefunden; sie stecken weiterhin in dem Genueser Handel, der, soweit er deutsch ist, sich namentlich auf Wein, Getreide, Petroleum und Kunstdünger bezieht; sie sind zum Aufbau deutscher Fabrikfilialen in der Lombardei und in Piemont verwandt worden, als den deutschen Erzeugnissen, insbesondere der Weberei, die Überschreitung der italienischen Grenze durch Zollerhöhungen allzusehr erschwert wurde; sie sind namentlich auch in jener großen Anzahl neuerer elektrischer Anlagen untergebracht, mit denen die deutsche Industrie fast die ganze Halbinsel überzogen hat. Zu alledem, sowie neuerdings auch zu Zuckerfabriken in der Lombardei und Venetien kommen dann noch die großen deutschen Dampfer-

linien, die das Land in starkem Wettbewerb mit dessen eigener Seeschiffahrt berühren, die Routen des Norddeutschen Lloyds nach den Vereinigten Staaten und dem äußersten Osten und Australien, in denen Genua und Neapel angelaufen werden oder die auch von Genua ausgehen, dann die Lokalschiffahrt im Golf von Neapel und der Dienst der Hamburger Paketfahrt zwischen Neapel und New York und des „Kosmos" zwischen Genua und den Häfen des Stillen Ozeans.

Im Osten Europas sind die Länder stärkerer Einwanderung der Deutschen, mögen diese nun vom Reiche oder von Österreich her gekommen sein oder kommen, zugleich auch Gebiete deutscher kapitalistischer Expansion: das gilt von Rußland wie von den südslavischen Staaten und Rumänien, bis zu einem gewissen Grade auch von Griechenland. Während dabei Deutsch-österreicher namentlich Griechenland und die Donauländer befruchten, wie nicht minder Bosnien und die Herzegowina, sind Reichsdeutsche vor allem in Rußland vertreten, und zwar in den westlichen Teilen so stark, daß man wohl davon hat reden können, für Rußland in seinem Verhältnis zum Reiche einen doppelten Zolltarif aufzustellen, einen für das innere Rußland, den anderen, ganz anders zu bewertenden für die westlichen, unter deutschem Einflusse stehenden Länder. In diesen Gegenden werden die Deutschen — auf Grund welchen Materials ist nicht ganz klar — auf fast eine halbe Million geschätzt; allein in dem einen Gouvernement Warschau sollen sie 13000 Grundstücke und Anlagen im Werte von 420 Millionen Rubeln besitzen; und tatsächlich stehen die Arbeiter von Kalisch, Lodz und Sosnovice wesentlich unter deutscher technischer und administrativer Leitung. Dabei sind zu den alten und bodenständigen Industrieen Deutscher neuerdings noch jene Filialindustrieen gekommen, die begründet worden sind, um für den Vertrieb gewisser Erzeugnisse nicht die russischen Zollschranken passieren zu müssen: Elektrizitätswerke, Farbenfabriken, Glashütten, Papierfabriken u. a. m.

Ein Teil des russischen Gebietes aber, der pontische, fällt schon ebenso wie Rumänien und auch ein wenig Griechenland

in den deutschen Expansionsbereich der Levante, dessen Zentrum die Türkei bildet. Mit der Türkei hat das Deutsche Reich seit dem russisch-türkischen Kriege die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten; und schon vorher, 1876, war die deutsche Gesandtschaft entsprechend der Wichtigkeit, die man den künftigen gegenseitigen Beziehungen zumaß, zur Botschaft erhoben worden. Nicht minder hat sich das Verhältnis Österreich-Ungarns zur Türkei nach der Okkupation Bosniens und der Herzegowina allmählich immer freundlicher gestaltet. Das türkische Heer ist durch eine Anzahl deutscher Offiziere, unter denen von der Goltz-Pascha hervorragte, reorganisiert worden und hat seine Prüfung in dem Kriege gegen Griechenland glänzend bestanden; die türkische Flotte ist in der Kieler Werft so gut als möglich modernisiert worden; auch sonst haben Deutsche in die türkische Verwaltung an einzelnen Stellen eingegriffen, jedesmal zur Zufriedenheit des Landes. Dabei wurde das persönliche Verhältnis des Sultans zum deutschen Kaiser immer wärmer; und gewiß ist dies ebenso dem diplomatischen Ansehen der Türkei im Auslande wie der Verbesserung ihrer inneren staatlichen Ordnung zu gute gekommen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen des Reiches zur Türkei waren noch im Jahre 1880 schwach genug; die deutsche Einfuhr betrug nur 6 Millionen Mark und war damit geringer als die österreichische. Später hat sie sich allerdings gehoben, im Jahre 1893 auf 40 Millionen, um darauf nochmals zurückzugehen. Allein nicht auf die Einfuhr kam es zunächst an, sondern auf die Festlegung des deutschen wirtschaftlichen Einflusses im Lande selbst. Sie ins Auge zu fassen hatte schon List angeraten; und seitdem ist die Reihe deutscher Volkswirte, welche die Augen der Deutschen auf die Türkei lenkten, niemals ganz abgebrochen worden. Ende der sechziger Jahre zogen dann die ersten deutschen Kolonisten in die asiatische Türkei, nach Palästina[1]. Die neuere Bewegung aber begann erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Sie lief und läuft vor allem darauf hinaus,

[1] S. oben S. 540.

zunächst die Haupteisenbahnlinien des Landes unter deutschen Einfluß zu bringen. Während eine Schrift Sprengers schon im Jahre 1886 auf Babylonien als fruchtbarstes Kolonisationsgebiet der Zukunft hinwies und damit den Blick auf das Feld des modernsten anatolischen Eisenbahnbaues lenkte, handelte es sich dabei zunächst doch um die europäische Türkei: die Württembergische Vereinsbank erhielt die Konzession der inzwischen gebauten Bahn Saloniki — Monastir; die Berliner Deutsche Bank brachte die großen Transversalen der alten Orientbahnen des Barons Hirsch, Saloniki—Ueskueb—Mitrovitza und Konstantinopel—Adrianopel—Philippopel—Bellowa unter ihre Kontrolle. Mit der zuletzt genannten Linie war zunächst der Hauptweg aus dem europäischen Zentrum nach dem nahen Orient, die Strecke Wien—Ungarn—Serbien—Bulgarien—Konstantinopel, deutschem Einflusse gesichert; die Strecke Saloniki - Mitrovitza dagegen bedarf noch der Fortsetzung durch den Distrikt von Novibazar nach Serajewo, um Anschluß an das bosnisch-österreichische Bahnnetz zu erhalten und damit den österreichischen Einfluß zu sichern; die Linie Saloniki—Monastir endlich wird für später einmal einen Ausgang nach der südlichen Ostküste der Adria, etwa auf Dulcigno hin, vermitteln. Auf jeden Fall sichern schon die beiden ersten Linien die direkte Verbindung der großen deutsch-nationalen Gebiete mit Saloniki und Konstantinopel, den wichtigsten Fühlern aus dem europäischen Binnengebiete hin nach Ägäischem Meere und Pontus. Diese Meere aber wiederum und ihre Häfen verbindet seit 1890 die Deutsche Levante-Linie, eine Hamburger Schiffahrtsgesellschaft, mit den nordischen Meeren, wobei sie von den deutschen, insbesondere auch den preußischen Eisenbahnen durch Einführung ermäßigter Frachtsätze für ihren Verkehr unterstützt wird.

Inzwischen aber hat, zur Fortsetzung der europäisch-türkischen Eisenbahnpolitik, unter der Führung der Deutschen Bank und der Württembergischen Vereinsbank eine Anatolische Eisenbahngesellschaft schon im Jahre 1888 von der Pforte eine Konzession zunächst für die Strecke Ismid—Angora, dann auch

für weitere Strecken erhalten. Und im Jahre 1896 waren auf Grund dieser Konzessionen vollendet: als Hauptlinie die Strecke Haidar-Pascha am Bosporus (dicht bei Skutari, gegenüber Konstantinopel)—Ismid—Konia und als Nebenstrecken von dieser Hauptlinie abzweigend die Linien Eskischehir—Angora und Afiun—Karahissar—Skassaba—Smyrna. Diese Bahnen, die den größten Teil des westlichen und mittleren Kleinasiens durchziehen — der Bahnbau im nördlichen Kleinasien, an der Pontusküste, ist Rußland vertragsmäßig überlassen —, haben unter sorgsamer Pflege und Entwicklung des Ackerbaues der angrenzenden Gegenden durch die deutschen Beamten das Land schon so weit erschlossen, daß die Stammlinie im Jahre 1902 zum ersten Male annähernd die von der türkischen Regierung sicher gestellte Bruttoeinnahme von durchschnittlich 14000 Francs auf den Kilometer aus eigenen Einnahmen erzielt hat. Inzwischen aber, im Jahre 1898, war der Anatolischen Baugesellschaft für ihre westliche Kopfstation Haidar-Pascha auch die Erbauung eines Hafens gestattet worden, und dieser wurde im Jahre 1902 dem Verkehr übergeben.

Gegen Ausgang des Jahrhunderts wurden alle diese Erfolge gleichsam besiegelt und der Grund zu weiteren Schritten gelegt durch die Fahrt Kaiser Wilhelms II. nach Palästina (1898). Der Kaiser berührte außer den heiligen Orten und den deutschen Kolonieen in Palästina auch Kreta, Rhodos, Beirut und drang bis Damaskus; vor allem aber besuchte er, zum zweiten Male, auch den Sultan in Konstantinopel. Kein Zweifel, daß dies persönliche Erscheinen des Herrschers im Orient der Förderung des Deutschtums günstig gewesen ist; erst jetzt erhielt der deutsche Name in dem Munde der Kleinasiaten einen vollen Platz neben dem französischen und englischen. Und schon war die deutsche Hochfinanz, vor allem die Deutsche Bank unter der Führung ihres jüngst verstorbenen Leiters Siemens, im Zuge, die bisherigen Errungenschaften in der wichtigsten noch übrig gebliebenen Richtung zu vervollständigen: es handelte sich um die Fortsetzung der anatolischen Bahnen bis mitten hinein in das Herz der Kulturländer des alten Orients,

bis nach Bagdad. Es war ein Schritt, dessen das deutsche Kapital ohne Beihilfe der Franzosen, der alten kapitalistischen Patrone der Türkei, noch nicht fähig schien; und so wurde die Gesellschaft der neuen Bahn eine internationale: die französische Banque ottomane trat in sie mit einer Beteiligung von 40 vom Hundert des Gründungskapitals ein. Im Januar 1902 wurde darauf seitens der Pforte die Konzession für die neue Strecke erteilt; nach inzwischen angestellten Untersuchungen wird sie von Konia nach Adana gehen, von wo schon jetzt eine kurze Bahn über das alte Tarsus nach Mersina, einem Hafen des zyprischen Meerbusens, hinabführt: und weiter von Adana über Biredschik am oberen Euphrat Mosul am Tigris, in der Nähe des alten Ninive, gewinnen, um von hier im Tigristale bis Bagdad zu verlaufen. Welche Bilder treten nicht bei vielen dieser Namen vor Auge und Gedächtnis! Die Bahn aber soll diese jetzt öden Gegenden, Friedhöfe der Weltgeschichte, von neuem beleben, soll fruchtbare Länder wiederum erstehen lassen, wo sich nun Steppe dehnt und totes Geröll: soll der deutschen Heimat durch Zufuhr von Landeserzeugnissen die immer wachsende Zahl der Söhne ernähren helfen und diesen Söhnen Unterkunft außer Landes gewähren, wenn sie deren bedürfen. So hat sie ihren Zweck, ihren Beruf in sich, wenn sie die alten Kornkammern des Orients wiederum auftut und Straßen alten Weltverkehrs dem Wandertriebe der Nation eröffnet.

Aber noch weiter soll sie geführt werden. Von Bagdad das Zweistromland abwärts bis zum Persischen Meerbusen! Es ist eine Vervollständigung, die dem ganzen Unternehmen einen höchst politischen Charakter aufgedrückt hat: handelt es sich doch jetzt darum, neben der sibirischen Bahn und dem Wasserwege durch den Suezkanal noch einen dritten, mittleren Weg zum fernen Orient zu bahnen, einen Weg durch einst blühende, von Natur reich ausgestattete Länder, — und mitten hindurch zwischen dem gewaltigsten modernen, dem russischen und englischen Gegensatz!

Noch ist nicht sicher, wie Schwierigkeiten und Gefahren eines solchen Baues ganz werden bewältigt werden. Klar ist

bisher nur, daß sich die russische Politik durch das Vorgehen der Anatolischen Gesellschaft nicht beunruhigt fühlt. Anders England. Es dringt von Süden her in die Küstenländer des Persischen Meerbusens ein; es hat Kuweit, den angeblichen Endpunkt der Bahn, südwestlich der Strommündungen des Euphrat und Tigris, für sich zu gewinnen gesucht; es hält das nationale Kapital von der Beteiligung am Bau der Bahn zurück, vermutlich in der Hoffnung, deren Durchführung dadurch zu verzögern oder zu vereiteln. Wird ihm das Spiel gelingen? Das deutsche Kapital ist flüssig und groß genug, um mit einiger fremder Hilfe durchzudringen; und außer dem souveränen Kuweit gibt es andere Möglichkeiten eines Endpunktes der Bahn an der Küste des Persischen Meerbusens unter unmittelbarer türkischer Hoheit. „Furchtlos und treu", der alte Wahlspruch der Schwaben, anfangs und vielfach noch heute der Hauptträger der deutschen Expansion in der Levante, wie einstens der Träger der Sturmfahne des Reiches, er wird auch hier zum Ziele führen. Wird aber die Bahn bis zum Persischen Meerbusen gebaut, so würde sich die deutsche Expansion des näheren Orients verheißungsvoll fast schon mit der des fernen Ostens verbinden.

Im fernen Orient bestehen, rechnet man die westgermanische Expansion als ein Ganzes, zwei Kolonialreiche dieser Expansion, die, sich unmittelbar aneinander anschließend, der eigentlichen ostasiatischen Welt südlich vorlagern und durch die polynesische Inselwelt hinziehen: das alte holländische Ostindien und der junge Kolonialbesitz des Deutschen Reiches. Wie dieser letztere in seinen Anfängen aus den Bemühungen von Hamburger Kaufleuten vornehmlich seit den vierziger Jahren entstanden ist, gehört mit zu den reizvollsten Kapiteln der neueren deutschen Expansionsgeschichte; und es scheint Hamburger Familien- und Personalaufzeichnungen in genügender Fülle zu geben, um diese Entwicklung später einmal in der Frische vollster Einzelheiten wieder aus den Akten erstehen zu lassen. Wie darauf dann das Reich dem Hamburger Kaufmann zu Hilfe gekommen ist und der Besitz sich vergrößert hat, wird an späterer Stelle, in der Kolonialgeschichte des Reiches, zu erzählen sein. Aber die

Deutschen haben auch in den niederländischen Besitzungen starke Interessen erworben. Dabei sind diese freilich mit den niederländischen in der Form der Teilhaberschaft und der Kreditvereinigung oft so innig verquickt, daß sie sich schwer ausscheiden lassen. Überwiegend handelt es sich dabei um rein kommerzielle Angelegenheiten, vornehmlich um den Tabakhandel; so liegt z. B. die Verschiffung der gesamten Tabakernte von Ostsumatra, etwa 200 000 Ballen zu 80 kg im Jahre, ausschließlich in den Händen deutscher Häuser. Neben dem Handel aber hat auch der Plantagenbau, und wiederum besonders jener auf Sumatra, deutsches Kapital an sich gezogen. Im Jahre 1898 wurden dabei die deutschen Werte in den niederländischen Kolonieen, soweit sie sich zahlenmäßig erfassen ließen, auf 100 bis 150 Millionen Mark geschätzt. Inzwischen ist die weitgehende Gemeinsamkeit der Interessen im fernen Osten im Reiche wie in Holland mehr und mehr zum Bewußtsein gelangt; und einen ersten großen praktischen Ausdruck hat diese Einsicht in dem Beschlusse zur Legung eines gemeinsamen Kabels gefunden, zu dem Holland etwa ein Viertel, das Reich drei Viertel der Kosten beiträgt.

Im übrigen sind die deutschen Interessen im eigentlichen Ostasien um so stärker verfolgt worden, je mehr sich zeigte, daß in Persien zwischen den einander bekämpfenden Einflüssen Rußlands und Englands schwer aufzukommen sei — wenngleich der Norddeutsche Lloyd durch einen direkten Dienst nach Bender-Buschir am Persischen Meerbusen einzugreifen suchte —, und sich auch Britisch-Indien bei seiner wachsenden Eigenindustrie als ein ungünstiger Anlagemarkt erwies. Demgegenüber bot Ostasien eins der wenigen noch freien großen Handelsgebiete der Welt; und wenn man sich selbst hier von den französischen Gebieten Hinterindiens ausgeschlossen sah, so entschädigten doch dafür Siam, China und in gewissem Sinne auch Japan. Der eigentliche Zugang zu diesen Märkten wurde aber doch erst durch die Begründung der Reichspostdampferlinien um die Mitte der achtziger Jahre gewonnen. Seit dem Jahre 1886 übernahm der Norddeutsche Lloyd den Betrieb dieser

Linien nach Asien und Australien; und im Anfang der neunziger Jahre, vor dem beginnenden letzten großen Aufschwung der deutschen Industrie, konsolidierte sich der Betrieb in der Weise, daß neben der Hauptlinie Bremerhaven—Antwerpen—Genua—Neapel—Port Said—Aden—Colombo—Singapore—Hongkong—Shanghai eine Zweiglinie nach Australien (Colombo—Adelaide—Melbourne—Sydney) und eine Zweiglinie Singapore—Batavia—Soerabaya—Deutsch-Neuguinea—Polynesien (Friedrich-Wilhelmshafen, Stephansort, Finschhafen, Herbertshöh) gefahren wurde. An diese völlig regelmäßigen und sicheren Fahrten hat sich dann aber eine reiche Entwicklung der deutschen Schiffahrt nach und von Ostasien, sowie auch in Ostasien selbst angeschlossen, sei es, daß früher schon vorhandene kleinere Linien nun erst recht aufblühten, sei es daß neue Unternehmungen emporkamen. So begann z. B. die ältere, von Hamburg ausgehende Kingsin-Linie schon im Jahre 1887 ihre Fahrten zu verdoppeln; und für Australien hat zwar die alte Sloman-Linie ihren Betrieb, der übrigens Deutschland wenig zu gute kam, eingestellt, dafür entstand aber bereits 1887 die Deutsch-australische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die neben den Reichspostdampfern einen ebenfalls regelmäßigen Verkehr mit Australien zu unterhalten begann. Im Laufe der neunziger Jahre sind dann noch weitere Unternehmungen und Linien hinzugekommen; wie lebhaft sich die Entwicklung schließlich gestaltete, mögen die Veränderungen dartun, die allein in dem einen letzten Jahre des alten, 19. Jahrhunderts eintraten. Damals stellte der Norddeutsche Lloyd mehrere neue Dampfer in die inzwischen entwickelte Yang-tsekiang-Linie Shanghai—Tschinkiang—Hankau ein und eröffnete die Verbindung Hankau—Itschang. Auf dem unteren Yang-tse unterhielt auch die Bremer Reederei Rickmers eine Linie, die mit der des Norddeutschen Lloyds dreimal wöchentlich betrieben wurde, während auf dem Mittellaufe des Stromes eine vierzehntägige Verbindung bestand. Die Hamburger Paketfahrt endlich richtete um wenig später eine regelmäßige Verbindung zwischen Kanton, Hongkong und Shanghai ein, übernahm dazu Schiffe der früheren Chinesischen Küstenschiffahrtsgesellschaft und der

Firma Rickmers in Bremen, befuhr gemeinsam mit dem Lloyd den Yang-tse und erwarb die schon früher betriebene Postlinie Shanghai — Kiautschou — Tschifu — Tientsin. Im ganzen aber schützte um diese Zeit, im Jahre 1900, die deutsche Flagge in den chinesischen Meeren etwa 2½ Millionen Tonnen, während sich die französische Tonnenzahl nur auf 50 000 belief.

Natürlich, daß hinter all diesem Getriebe eine reiche Blüte deutscher Expansion aufging. So namentlich in China; hier berechnete man die Höhe der deutschen Interessen im Jahre 1898 auf über 300 Millionen Mark. Und doch begann eben um diese Zeit, mit dem Erwerb der Einflußsphäre Schantung und des Hafengebietes Kiautschou, erst recht eine Periode des Aufschwungs. Damals zuerst versuchte die Deutsch-asiatische Bank (mit Sitzen in Kalkutta, Shanghai und Tientsin und einem Kapital von 15 Millionen Mark), sich den Dienst einer chinesischen Anleihe von 400 Millionen zu sichern; um diese Zeit entstanden neben den gut gedeihenden Handelsfirmen — gegen Schluß des Jahrhunderts über hundert an der Zahl — deutsche Seiden- und Baumwollfabriken; eine deutsche Gesellschaft für Kohlenbau in Schantung bildete sich mit einem Kapital von 12 Millionen, und für den Schantunger Eisenbahnbau wurden in Berlin 54 Millionen gezeichnet. Jetzt ist die Schantungbahn von der Hafenstadt Tsingtau um die Kiautschou-Bucht herum bis Kaumi fertiggestellt; im Bau befindet sie sich bis zu dem Kohlenfelde von Weihsin; geplant ist der Anschluß an den Kaiserkanal und die einst zu erwartende große Zentralbahn Peking—Hankau—Kanton.

Greift so die deutsche Expansion in China selbsttätig ein mit reichen Aussichten auf Erfolg, so liegt es in dem eigenständigen Aufschwung Japans begründet, daß hier mehr nur kommerzielle Interessen in Frage kommen. Ebenso beginnen sich auch die Dinge in Australien zu stellen, — trotz der nicht unbedeutenden deutschen Auswanderung, von der früher die Rede gewesen ist[1]. Gewiß wurde mit der Entwicklung der deutschen

[1] S. oben S. 544 ff.

Schiffahrt nach diesem Erdteil, besonders seit dem Erscheinen der Reichspostdampfer in den australischen Häfen, den Deutschen die ferne Heimat wieder nähergerückt: und selbst bei den deutschen Bauern Queenslands und Südaustraliens war ein Aufflackern vaterländisch-politischen Bewußtseins wahrzunehmen. Aber es war nur vorübergehend; sorgsame Beobachter zweifeln nicht, daß unter der Fortdauer der heutigen Verhältnisse, wenn nicht schon die Söhne, so doch die Enkel dieser Bauern dem Deutschtum verloren sein werden. Was aber Handel und Industrie betrifft, so stecken die meisten deutschen Kapitalien in Bergwerksunternehmungen, Lederfabriken, Konfektionsgeschäften, Brauereien und dergleichen und werfen als solche zwar einen guten Ertrag ab, bringen aber dem Deutschtum keinerlei aussichtsreichen Einfluß; dasselbe gilt von dem Handel, der zum großen Teile Import ist, während die Bewältigung des Hauptausfuhrartikels, der Wolle, mit der unmittelbaren Inanspruchnahme deutscher Schiffe vielfach an Importeure des Mutterlandes übergegangen ist.

Überblicken wir die Ausdehnung der deutschen Interessen in Amerika, so läßt sich eine ähnliche Teilung vornehmen wie im asiatisch-australischen Osten. Und aus verwandten Gründen. Wie in diesem Osten der Deutsche da schwer, wenn überhaupt Fuß gewinnt, wo vorher der Engländer sich festsetzte: in Indien und Australien, so ist in Amerika die nördliche Hälfte des Erdteils, Canada und die Vereinigten Staaten, für die deutsche Expansion verloren, mögen auch die hier festgelegten oder wenigstens irgendwie beteiligten Kapitalien immerhin die Höhe einer Milliarde erreichen. Denn wie selbst die deutsche Einwanderung sich hier nur mit Mühe hält und ohne Nachschub aus dem Mutterlande ihren deutschen Charakter einst zu verlieren droht, so wird erst recht die Installation deutschen Kapitals und deutschen Fleißes durch den enormen eigenen Aufschwung namentlich der Vereinigten Staaten überholt.

Wie ganz anders in Südamerika! Hier bereitet schon die so vielfach deutsch gebliebene Einwanderung, vornehmlich im Süden Brasiliens, der deutschen materiellen Expansion eine

überaus günstige Aufnahme; aber auch wo sie nicht mitwirkt, hat sich der deutsche Einfluß gegenüber den meist verrotteten Zuständen der romanischen Staaten bewährt und als dem englischen und französischen überlegen erwiesen: nur in dem Fortschritte der Yankees scheint ihm eine gefährliche Gegnerschaft zu erwachsen.

Diese günstigere Stellung der deutschen Expansion macht sich schon in Mexiko bemerkbar. Mexiko hat unter tüchtiger Regierung seinen Handel in den letzten zwei Jahrzehnten verdreifacht: nicht zum geringsten unter Mitwirkung mächtiger deutscher Firmen. Aber auch am Bergbau auf Silber, Blei, Gold, Eisen sind die Deutschen, besonders solche der Hansestädte, beteiligt; nicht minder haben sie Öl- und Weizenmühlen gebaut wie die Verarbeitung des Tabaks in die Hand genommen. Zu fern dagegen hielten sie sich der wichtigsten aller Unternehmungen, dem Eisenbahnbau; es ist ein Fehler, der in allen älteren Gebieten deutscher Expansion und damit eben vornehmlich auch in den Staaten Südamerikas bis zur jüngsten Zeit immer wiederkehrt und wohl vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß das deutsche Mutterland noch bis in die achtziger Jahre zu arm war, um Kapitalien zu so gewaltigen auswärtigen Unternehmungen wie Bahnbauten in genügender Höhe flüssig zu machen; erst in der Levante und in China wie jüngst in Brasilien ist er vermieden worden: doch ergab sich auch hier noch der Reichtum des Mutterlandes als nicht hinreichend, um größere Pläne überhaupt oder wenigstens allein auszuführen. In Mexiko aber sind die Yankees in diesem wichtigen Punkte den Deutschen zuvorgekommen.

Günstiger schon im Hinblick auf eine weitere Zukunft liegt die deutsche Sache in den mittelamerikanischen Republiken, insbesondere in Guatemala. Bei der sehr unsicheren Lage von Handel und Industrie in diesen Gegenden haben sich die Deutschen namentlich auf die Kultivation des Landes gelegt. Und hier sind die Erfolge augenscheinlich. Im Anfange des neuen Jahrhunderts war in Zentralamerika etwa für 250 Millionen Mark Grund und Boden in deutschen Händen; und den Be-

sitz auf den Antillen, namentlich Haïti, hat man etwa für diese Zeit auf die gleiche Höhe berechnet. In Guatemala speziell war etwa die Hälfte der Zuckerrohr- und Kaffeepflanzungen deutsch; und an der Grenze von Mexiko und Kolumbien standen 742000 Acres mit 20 Millionen Kaffeesträuchern in deutschem Betriebe. Besonders wichtig war dabei, daß auch zwei Eisenbahnunternehmungen dieser Länder vornehmlich mit deutschem Kapitale arbeiteten.

In ähnlicher Weise, nur mit stärkerem Nachdruck auf die kommerzielle Seite, sind Deutsche auch in der nordöstlichsten Republik Südamerikas, in Venezuela, tätig, in dem Lande, das Deutsche vor vier Jahrhunderten zum ersten Male als Kolonie begrüßten. Im ganzen bestanden hier im Beginn des neuen Jahrhunderts etwa vierzig deutsche Handelsfirmen; von deutschen Industrieen blühte wohl nur die Bierbrauerei. Neuerdings aber haben sich Deutsche, neben geringerer Beteiligung am Bergbau, auch auf die Landwirtschaft geworfen, von der man reiche Erträge, 10—20 vom Hundert, erwarten darf. Über die eine alte alemannische Dorfsiedlung Tovar vom Jahre 1839 hinaus sind jetzt moderne Plantagengesellschaften entstanden, so die Hamburger Venezuela-Plantagen-Gesellschaft vom Jahre 1899 mit jetzt 3 Millionen Kapital, die Kaffee, Zuckerrohr, Kakao, Tabak zu bauen begonnen hat, und, ebenso vom Jahre 1899, die Plantagengesellschaft Mariaro. Und auch die 130 km lange Gebirgsbahn Caracas-Valencia, ein Meisterstück deutscher Ingenieurkunst, ist wie in deutschem Betrieb so in deutschem Besitze.

Von geringerer Bedeutung sind im allgemeinen die deutschen Interessen in den Staaten der pazifischen Küste Südamerikas, in Kolumbien, Ecuador, Peru, Bolivia und Chile. Gewiß hat der deutsche Schiffahrtsverkehr nach und zwischen diesen Ländern, der in den Händen der Reedereien von Laeisz und der Dampfergesellschaft Kosmos ruht, in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Aber im ganzen überwiegen doch die englischen Beziehungen; und soweit diese Lage durch die Vollendung des Panamakanals ins Schwanken gebracht werden könnte, wird der Vorteil davon nicht den Deutschen,

sondern den Yankees zufallen. Höchstens in dem am südlichsten gelegenen Chile hat die deutsche Expansion noch Aussichten, da dieses im Verhältnis zu dem von den Vereinigten Staaten aus zurückzulegenden Wege von Europa her noch immer um Kap Horn herum ziemlich günstig erreichbar bleibt; und es ist bezeichnend, daß sie hier auch jetzt bereits besonders vorgeschritten ist. Sie konnte sich dabei seit längerer Zeit schon auf die deutschen Kolonieen in Llanquihue und in anderen Provinzen stützen; in der Tat ist vor allem in den Seelanden von Llanquihue eine deutsche Industrie begründet worden, die neben den deutschen Destillerieen von Santiago und Valparaiso immerhin genannt werden kann. Daneben trat dann ein nicht unbedeutender Handel vornehmlich von direkt oder indirekt Bremer und Hamburger Häusern, in dem zumal die Ausfuhr des Guanos eine Rolle spielt. Nach Chile gravitiert auch durchaus die bolivianische Ausfuhr, die zu nicht geringem Teile in den Händen einiger zwanzig deutscher, zugleich wohl auch bergbauender und industrieller Firmen ruht. Als deutsche Bank endlich funktioniert für die ganze Westküste Südamerikas die Bank für Chile und Deutschland in Valparaiso mit einem Grundkapital von 10 Millionen Mark; daneben ist auch die Deutsche überseeische Bank mit einer Filiale in Valparaiso vertreten, während ihr Hauptsitz Buenos Ayres an der Ostküste Südamerikas ist.

Weit größer als an der Westküste sind aber die deutschen Interessen an der Ostküste. Ja eben hier kann die industrielle und kommerzielle Expansion ebensosehr Hoffnungen erwecken, wie die Auswanderung seit langem frohe Prophezeihungen hervorgerufen hat. Natürlich eben auf Grund der uns schon bekannten deutschen Ansiedlungen vornehmlich in den Südstaaten Brasiliens: und darum vor allem auch für diese Lande. Zahlreich sind zunächst die deutschen Verbindungen zur See, die in diese Gegenden wie überhaupt nach der Ostküste Südamerikas führen; es handelt sich da um die Schiffahrtslinien eines vollen halben Dutzends von Gesellschaften, so des Lloyds, der Hamburg-amerikanischen Paketfahrt, der Hamburg-südamerikanischen Linie, des Kosmos, der Freitas, der Hansa.

Und zahlreich sind auch die deutschen Besiedlungsgesellschaften, welche die Überführung und Ansetzung deutscher Landwirte und sonstiger Auswanderungslustiger in den gemäßigten Klimaten Südamerikas als gewinnbringendes Geschäft betreiben: so die Hanseatische Kolonisationsgesellschaft und die Deutsche Siedlungsgesellschaft Hermann. Dabei beschränken sich diese Gesellschaften keineswegs auf die Besiedlung; mit anderen deutschen Unternehmungen zugleich wenden sie sich auch der Industrie und neuerdings vor allem auch dem Transportwesen, und das heißt im wichtigsten Falle dem Eisenbahnbau zu. So hat z. B. die Hanseatische Kolonisationsgesellschaft die Konzession der Eisenbahn San Franciscobai—Desterro erworben, welche die deutschen Kolonieen von Santa Caterina unter sich und mit dem Meere zu verbinden bestimmt ist; und an dem Ausbau der Minas Geraes-Bahn ist deutsches Kapital in der Höhe von 62 Millionen Mark beteiligt. Natürlich bedarf es bei so starken Anlagen auch schon der Entwicklung eines deutschen Bankwesens, das wiederum in deren Entfaltung befruchtend eingreift; in Rio de Janeiro arbeitet die Brasilianische Bank für Deutschland mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark; Filialen besitzt sie in Sao Paolo und Santos. Und in Verbindung mit der Berliner Diskonto-Gesellschaft hat sie sich in jüngerer Zeit zu einer solchen Bedeutung entwickelt, daß ihr Direktor zur Reorganisation der Brasilianischen Staatsbank berufen wurde.

Bei weitem weniger auf breitem Besiedlungsanteil beruht der an sich immerhin bedeutende und wachsende Einfluß der deutschen Expansion in Argentinien. Es ist nicht so lange her, daß hier noch die Engländer — und in mancher Hinsicht neben ihnen die Franzosen — das Heft in Händen hatten. Auch heute noch herrscht englischer Einfluß vor, schon deshalb, weil fast alle Bahnen in englischen Händen sind. Doch sind daneben die Italiener infolge einer gewaltigen, das erste Hunderttausend von Siedlern schon übersteigenden Einwanderung überaus wichtig geworden; und die Deutschen, vom Lande bis auf wenige Tausend abgedrängt, aber in den großen Städten und vor allem

in Buenos Ayres um so besser vertreten, haben im Handel wie in industriellen Anlagen starke Fortschritte gemacht. In der Einfuhr hatte Frankreich bis zum Jahre 1891 die zweite Rangstufe nach England inne. Dann entspann sich ein lebhafter Kampf um diese zwischen dem Deutschen Reiche, Italien und schließlich, seit 1899, den Vereinigten Staaten, der schwerlich schon endgültig entschieden ist; die Deutschen haben dabei schweren Stand, scheinen sich aber leidlich behaupten zu können. Jedenfalls entbehrt ihre Organisation nicht des notwendigen bankmäßigen Abschlusses; die Überseeische Bank in Buenos Ayres arbeitet mit einem Kapital von 20 Millionen Mark und erstreckt ihren Einfluß zugleich auf die Westküste: in Valparaiso hat sie, wie wir schon wissen, eine Filiale.

Erscheinen die Aussichten in Südamerika auf Grund der bisher erlebten Entwicklung günstig, so sind sie dagegen in Afrika, sieht man von den deutschen Kolonialgebieten ab, neuerdings nicht wenig getrübt. Denn in dem außerdeutschen Bereiche kommen, abgesehen von dem geringen Einflusse der Deutschen in den französischen Kolonieen, wo sogar ihrer selbständigeren Schiffahrt Schwierigkeiten bereitet werden, eigentlich nur Ägypten, Marokko und Südafrika in Betracht. Aber in Ägypten ist die reichsdeutsche Expansion ganz schwach, während allerdings die Österreicher Fortschritte machen, und in der Kapkolonie mit ihrem Zubehör und den ehemaligen Burenstaaten hat die Unterwerfung des niederländischen Elementes durch England reiche Hoffnungen wenigstens für die nächsten Zeiten völlig geknickt. Bleibt also für freiere und ungestörtere Entwicklung nur Marokko übrig. Hier ist man in der Tat auch seit etwa zwanzig Jahren vorwärts gekommen; die Zahl der Deutschen hat sich verzehnfacht; die Woermannlinie läßt ihre Schiffe Tetuan, Tanger und Mogador anlaufen; und deutsche Firmen haben sich namentlich in Tanger, auch schon in Saffi und Mogador zahlreich, vereinzelt sogar in Rabat niedergelassen. Aber die Zukunft des Landes ist ungewiß; und wieder einmal zeigt sich hier jene enge Wechselwirkung zwischen politischer Macht und wirtschaftlicher Kraftentwicklung, in der beide

Momente so häufig bald in der Rolle der Ursache, bald in der der Wirkung auftreten.

3. Wenn wir alle die Einzelheiten der soeben beendeten Umschau in das allgemeine Bild des Deutschtums eintragen, das uns ein Einblick in das Reich, ein Umblick an seinen Grenzen und ein Überblick des Verbleibs seiner Söhne auf dem Erdenrund vermittelte: ist dann die Schilderung des geschichtlichen Wirkens des Deutschtums in der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit wirklich abgeschlossen und vollendet? Wer wollte es glauben! Da schweben noch tausend Dinge in der Luft, welche die historische Statistik nicht ergriffen hat und nicht aufspeichern kann: Imponderabilien teils kaum fixierbarer, teils zwar faßbarer aber überaus flüchtiger Natur: eine Unsumme von Dingen, deren Umriß noch mit all dem kleinen zitternden Hin und Her des Tagesereignisses auf uns wirkt und noch nicht jene abgeklärten und vereinfachten Linien angenommen hat, die ein gewisser Zeitabstand und eine reichere, nachträglich gewonnene Erfahrung erst allem Gewordenen aufdrücken muß, um es geschichtlich zu machen. Mit einigen Worten sei indes auch dieser Dinge gedacht.

Dahin gehört, noch als konkretestes von allem, das Schicksal unserer Exporte. Wie haben sie nach den einzelnen Ländern ihren Weg gefunden? wie haben sie der Höhe und der Art der Artikel nach geschwankt? welches ist die nachweisbare oder mangelnde Periodizität ihrer Entwicklung an diesem und jenem Orte gewesen? wie stehen sie, ins Ganze gerechnet und doch ins Einzelne verlaufend, unter sich in innerem Zusammenhang, dem Zusammenhang etwa kommunizierender Röhren? Das sind einige der Fragen, die sich hier aufwerfen lassen, und deren Beantwortung allein schon, soweit sie etwa von allgemeineren Gesichtspunkten aus bereits möglich wäre, einen Band beanspruchen würde. Wir stellen sie hier nur, um in uns eine Ahnung zu erwecken von den Eigenschaften, die heute der exportierende

Großkaufmann und Unternehmer haben muß, um in einem Zweige Erfolg zu haben, und von den Eigenschaften, die gar von einem leitenden Staatsmann verlangt werden müssen, der seiner Nation in dem weiten Bereiche aller heutigen Welteinflüsse nützen will. Und wir stellen fest, daß diese gleich dem Manometer des Dampfkessels ständig schwankenden, verwickelte Druck- und Lageverhältnisse der Wirtschaft und Politik zum Ausdruck bringenden Wechsel der Exporte neben den eigentlichen und ständigen Anlagen deutschen Kapitals, deutschen Fleißes und deutscher Energie im Auslande ein wesentliches Moment der deutschen Expansion bilden: ein Moment auch von genereller Wichtigkeit, insofern sie, wenn von steigender Tendenz, Kapitalanlage und Auswanderung zu veranlassen und zu erhöhen im stande sind.

Neben diesen noch immer massiven Einflüssen aber stehen nun noch weit schwankendere, weniger berechenbare, geistige. Und eben sie sind von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle handelt es sich hier darum, daß die Deutschen auch im Auslande, gleichgültig, welchen Berufes sie sind, Deutsche bleiben, das heißt: an der innerlichsten, eigentlich formenden und fortbildenden Entwicklung der Heimat, der seelischen und geistigen, teilnehmen. Es ist ein Gebiet, dem der ausländische Deutsche in früher Zeit, bis ins 11. und 12. Jahrhundert hinein und in unzivilisierten Ländern noch viel länger, ja teilweis bis zur Gegenwart hinab äußerlich und am sichtbarsten dadurch erhalten blieb, daß er das Recht seiner Heimat mit seiner Person über Berg und Tal, über Strom und Meer nahm: und nach ihm sich beurteilen ließ, in seinem Sinne noch immer ein Volksgenoß. Ein sehr massives Band knüpfte ihn damit an die Heimat; ein Band, das einen unbewußt gemeinschaftlichen Charakter des heimatlichen Staatswesens, ja im Grunde die Tatsache einer ursprünglichen und noch weithin erhaltenen psychischen Gleichheit aller Staatsgenossen voraussetzte[1]. Nun versteht sich, daß diese Voraussetzung mit steigender

[1] S. dazu oben S. 253 ff.

Kultur wegfiel und mit ihr auch der innerlichste Grund zur Wahrung der heimatlichen Rechtspersönlichkeit: — es sei denn, daß sich neue Ursachen und Motive für deren Erhaltung entwickelten[1]. Zugleich aber fiel auch in der Fremde selbst, in den äußeren Verhältnissen, in die der auswandernde Volksgenoß eintrat, vielfach die Veranlassung hinweg, das besondere heimatliche Recht zu wahren. Denn je mehr die Länder der fremden Weltteile unter europäische Besiedlung, Herrschaft oder Beeinflussung gelangten, um so mehr fand der in sie eintretende Europäer, also auch der Deutsche, die wesentlichen Grundsätze seines heimatlichen Rechtes auch hier eingeführt, gesichert und angewendet: um so weniger Grund lag also für ihn vor, auf einigen schließlich noch fehlenden speziellen und partikularen Seiten gerade seines heimatlichen Rechtes, in denen sich dieses etwa vom französischen oder englischen unterschied, zu bestehen. Es war ein Prozeß, der große Teile der auswandernden Europäer, also auch Deutsche, ihres besonderen angeborenen Rechts entkleidet hat, und der sich namentlich da reißend schnell vollzog, wo die Einwanderer in erster Linie dem kaufmännischen Berufe angehörten: denn ein vornehmlich kaufmännischen Interessen zugewandtes Recht ist als Verkehrsrecht von vornherein internationalen, allem Spezifischen der Heimatsrechte abgewandten Charakters.

Neben dem Rechte, ja vielleicht noch vor ihm, war es vor alters besonders der gemeinsame Glaube gewesen, der die Volksgenossen in der Fremde zusammenhielt. Dem ist dann der universelle Gedanke des Christentums von vornherein grundsätzlich entgegengetreten. Allein wer wollte leugnen, daß es auch jetzt noch einen germanischen Christengott gibt? Und eben in der Fremde wird er gelegentlich sogar ein starker und eifriger Gott; selbst dem universalen Katholizismus weiß er sich bemerkbar zu machen. Denn in der Praxis, für den Seelsorger, verfließen in der Fremde alle konservativen Elemente, kirchliche, sprachliche, sittliche — und das heißt alle Motive der Heimat — in Eins,

[1] S. darüber unten S. 603 ff.

und er vermag dem einzelnen nur zu dienen, indem er für das Ganze eintritt. Darum ist es gar nicht verwunderlich, wenn wir in der Fremde die deutsch-katholischen Seelsorger so eifrig wohl wie die evangelischen auch für deutsche Sprache und Sitte eintreten sehen — bis zu einem Grade, wie sie dies daheim schwerlich tun würden: so haben sich z. B. die deutschen katholischen Geistlichen New Yorks vor einigen Jahren eifrig und öffentlich an der dortigen Goethefeier beteiligt. Was aber das evangelische Bekenntnis angeht, so gilt es in großen Teilen des Auslandes überhaupt als germanisch-deutsch; und der Aufrechterhaltung der Nationalität des deutschen Auswanderers kommt es unter allen Umständen zu statten, daß die Wiege der Reformation auf deutschem Boden gestanden hat. Wie verbreitet sind schon organisierte Formen des deutsch-evangelischen Bekenntnisses auf dem Erdenrund! Um 1900 rechnete man etwa viertehalbhundert Geistliche in den Gebieten des Auslands; und an mehr als 280 Orten waren sie im Dienste an Wort und Gemeinde tätig. Pfarrstellen gab es in Europa 81, darunter 23 in Italien und 10 in Rumänien; der Levante gehörten allein in der asiatischen Türkei 6 Pfarreien an; in Südamerika wurden 86 gezählt, wovon 67 auf Brasilien fielen; in Afrika wurde eine gewisse Höhe in Britisch-Kaffraria und Natal mit 10 und im Transvaal mit 7 Pfarreien erreicht, während im ganzen 30 vorhanden waren; im äußersten Orient, Australien und Ozeanien amtierten 77 Pfarrer, davon in Japan nur einer, in China 3, in Viktoria dagegen 13, in Queensland 23 und in Südaustralien 27. Und sind mit diesen Ziffern die Kernstätten deutschreligiösen Einflusses im Auslande schon genügend umschrieben? Wie viele Deutsche, besonders bäuerlichen Standes, sind als Sektierer, eben ihres Bekenntnisses wegen, ausgewandert: so, um nur einen Zweig zu nennen, fast alle deutschen Bauern Südrußlands, Kaukasiens, des Amurgebietes und Sibiriens. Sie vor allem aber halten im Bekenntnis zugleich ihr Deutschtum fest! Und so darf man wohl sagen, daß das Bekenntnis in der Fremde mehr als daheim nationalen Charakter hat und ihn erhält eben im Gegensatze, ja

in einer gewissen Reaktion gegen die neue, in so vieler Hinsicht universalistisch stimmende Umgebung.

Ist aber die Religion heute noch eine Macht, die jegliches Gemüt gleich stark beherrscht? In jenen konservativ-bäuerlichen Auswanderungskreisen, seelisch gleichsam noch übriggebliebenen Erscheinungen sonst dahingegangener Kulturzeitalter unseres Volkes, bewährt sie gewiß noch ihre alte geistig wie national bindende Gewalt; in anderen Berufsgruppen der Auswanderer, kaufmännischen, technischen, gelehrten und künstlerischen, würde man ihre Wirkung in dieser Stärke vergebens suchen. Hier aber treten andere Mächte des Gemütes ergänzend und fortbildend ein: Mächte zunächst des geselligen Lebens. Wer will die deutschen Klubs und Kasinos, wer die deutschen Kegel-, Rauch-, Zech- und reinen Geselligkeitsvereine im Auslande zählen? Und wer die an sie anknüpfenden Formen nationaler Charitas, von dem kleinen Weihnachtsbäumchen an, das irgend ein Stammtisch in der Fremde verlorenen Kindern seines Volkes aufbaut, bis zu den gewaltigen Hospitalstiftungen Londons und anderer Großstädte und den Waisenhäusern Südbrasiliens? Als deutsche Besonderheit auf diesem weiten Gebiete aber ergibt sich zweierlei: die disziplinierte Pflege des Körpers und des Gesanges. Turnvereine und Gesangvereine, das sind recht eigentlich die Aushängeschilder des Deutschtums in der Fremde, und nicht selten gehen sie zusammen: wie oft haben nicht deutsche Turner im geschulten Reigen dem deutschen Liede gehuldigt:

Dem Lied, das mit uns zog hinaus,
Das wir getragen übers Meer
Vom Vaterland, vom Vaterhaus:
Das hoch wir halten, hoch und hehr.

Wo aber diese Anliegen des Gemütes noch tiefer empfunden und sorgsamer gepflegt werden, da gehen sie ohne weiteres in das Bedürfnis über des Fortlebens in deutscher Kultur, deutscher Wissenschaft und Kunst überhaupt. Und hier sind es tausend Mittel, die demselben Zwecke dienen: Export deutscher Bücher, deutscher Noten und Musikinstrumente, deutscher darstellender

Kunst; seitens der besitzenden Klassen ein mehr oder minder regelmäßiges Aufsuchen der deutschen Heimat, namentlich in vorgerückteren Lebensjahren: vor allem aber geistige Selbständigkeit in Fühlung mit dem Geistesleben des Mutterlands. Dahin gehört die Gründung einer deutschen Presse, von dem kleinsten Winkelblättchen deutscher bäuerlicher Kolonisten bis hinauf zu so stolzen Erscheinungen wie der „New Yorker Staatszeitung" und dem „Ostasiatischen Lloyd", dahin die Begründung einer eigenen nationalen Literatur der Geschichtschreibung, vor allem der Biographie, und der Dichtung. Viel zu wenig gekannt sind in der Heimat diese Blüten deutschen Geisteslebens im Ausland, und nirgends scheinen sie auf mutterländischem Boden in irgend einer Bibliothek systematisch gesammelt zu sein.

Allein ein so breites Leben heimatlichen Gemütes: läßt es sich in der Fremde ohne den Unterbau fester Institutionen erhalten? Vor allem sein allerwichtigstes Gerüst muß erhalten bleiben: die Sprache. Aber auch sonst bedarf es systematischer Pflege der elementaren deutschen Bindungselemente, um diese höheren Erscheinungen hervorzurufen und zu wahren. Das ist die Stelle, wo der Beruf der deutschen Auslandsschule beginnt: nur in ihrer Pflege läßt sich das fremde Deutschtum vor allem höherer Bildung erhalten.

Nun sind im deutschen Auslandsschulwesen seit Gründung des Reiches starke Fortschritte gemacht worden, vor allem in den Vereinigten Staaten, und hier wiederum zumeist in den mittleren Staaten, da wo Deutsche dicht beisammen wohnen. Man rechnet, daß im Gesamtgebiet der Union etwa 600000 Kinder Schulen besuchen, in denen das Deutsche erste Unterrichtssprache ist, — daneben steht allerdings zugleich das Englische; in Cincinnati z. B., einer Stadt von 360000 Einwohnern mit 40 vom Hundert Deutschen, gehen 50 vom Hundert der Kinder in Volksschulen, in denen Deutsch gelehrt wird. Aber auch außerhalb der Union hat die deutsche Auslandsschule einen mächtigen Aufschwung genommen. Vor dem Jahre 1870 waren 24 solcher Schulen für Europa, 26 für die anderen Weltteile bekannt. Jetzt übersteigt die Zahl, soweit

man sie übersehen kann, in Europa allein 80; für Afrika werden 22 angegeben, für Asien 25, für Mittel- und Südamerika 80. Dabei sind sie an einzelnen Stellen überaus dicht gesät und gelegentlich auch recht gut; in Rumänien z. B. blühen allein 24 bessere Schulen, fast in jeder größeren Stadt findet man eine; und Konstantinopel erfreut sich — auch abgesehen von den österreichischen, deutsch-israelitischen und schottischen Missionsschulen, in denen Deutsch ebenfalls erlernt wird — eines deutschen Schulwesens, das für die ganze Levante als Muster gilt.

Trotzdem befindet sich die Entwicklung der deutschen Auslandsschule im Grunde noch in den Anfängen. Nicht bloß daß noch viele Privatschulen vorhanden sind, welche von armen Teufeln abgehalten werden, die das Schicksal ohne jeglichen inneren Beruf zur Sache auf einige Zeit oder auch für immer an diesen Strand geworfen hat. Und nicht bloß daß in die tüchtigere Durchbildung der Einzelschule an tausend Stellen engherziger Konfessionalismus und Kirchtumspolitik störend eingreifen. Was fehlt, ist jeder Einfluß einer wirklichen Organisation, ja fast jeder wirksame Austausch von Erfahrungen der einzelnen Schulen untereinander. Gewiß finden hier und da Konferenzen der Lehrer benachbarter Schulen statt, z. B. in der Levante; aber noch sehr wenig haben sie zur gegenseitigen Anwendung an verschiedenen Stellen gemachter Erfahrungen geführt. Und gewiß gibt es hier und da Ansätze zu einer dringend notwendigen Staffelung der Schulen in elementare und höhere: so wiederum in der Levante, wie auch das Deutschtum in Rio grande do Sul eine Realschule in Porto Alegre und eine höhere Lehranstalt in San Leopoldo besitzt. Aber was fehlt, das ist ein sicher auf sie hinführender Lehrgang der elementaren Schulen. Hier vor allem bedarf es einer Zusammenfassung der reichen, für die verschiedenen Klimate und Zonen allerdings sehr voneinander abweichenden Erfahrungen, um zunächst einmal ein System der Auslandsschulpraxis des Elementarlehrers zu begründen.

Im übrigen aber: kommt dieser reiche, eben erst werdende Apparat nur den Deutschen im Auslande zu gute? Lange ist

in den zunächst interessierten Kreisen darüber gestritten worden, ob die deutschen Schulen im Auslande nur deutschen Kindern zugänglich sein sollen oder, bis zu einem gewissen Grade, auch den Kindern Nichtdeutscher: heute hat sich wohl die öffentliche Meinung ziemlich allgemein im letzteren Sinne entschieden. Deutsches Geistes- und Seelenleben im Auslande soll also nun nicht bloß den Deutschen, sondern auch dem Deutschtum dienen: ein unendlich vielgestaltetes Organ soll es sein, ja ein System von Organen soll es bilden, mit dem unser Wesen Welt und Menschheit immer stärker, fester, wirksamer umklammert. In der Tat: erst dann wird das ausländische Schulwesen dem Berufe unserer Nation, und zwar in einer seiner wichtigsten, weltgeschichtlichen Seiten vollends dienen.

Denn sind Germanen und Deutsche nicht, seitdem wir sie kennen, und von dem Augenblicke an, da wir ihre Entwicklung zu beobachten vermögen, ebensosehr allen fremden Bildungselementen offen gewesen, wie sie neidlos, ja aufopferungsvoll bis zur Selbstvernichtung Bildungselemente ausgestreut haben? So sind schon ihre großen Wanderungen verlaufen, von jener westgermanischen an, welche die Keltoromanen mit germanischem Blute erfüllte, über die ostgermanische, in deren Verlaufe die Völker des Mittelmeeres nordischen Rassezusatz erhielten, hinweg bis zu jenen fast endlosen Seefahrten der Nordgermanen, in denen sie eine Welt von Völkern heimsuchten und verjüngten. Und welche neuen Werte sind schon durch diese Mischungen geschaffen worden, auch ganz abgesehen von der Entstehung so wertvoller nationaler Individualitäten wie der der Franzosen, Italiener, Engländer und teilweise Spanier: sie erst haben der Welt den Kultus der Frau gebracht und das Zeitalter des mittelalterlichen Rittertums mit all seinen Folgen; aus ihnen erst ist, nach der Periode einer ersten ritterlichen Gesellschaft, die Gesellschaft der Renaissance hervorgegangen mit ihren Kraftnaturen und ihrem temperamentvollen Pathos; und ihnen nicht minder wird jene herbe und humorvolle Ausdauer als der Charakterzug des Engländers verdankt, der ihm die Welt hat erobern helfen. Und als nach den großen germanischen

Wanderungen und den Oszillationen speziell der deutschen Nation zwischen Ost- und Westgrenze die Neuzeit nahte und mit ihr ein Zeitalter neuer Fahrten durch alle Welt: hat da die deutsche Auswanderung nicht wiederum Eigenschaften über diese Welt zu verbreiten begonnen, die niemals untergehen sollten, und die doch kein Volk gleich dem unsrigen besitzt? Angeborene Disziplin, eisernen und unablässigen Eifer, einen scheinbar unpraktischen Idealismus, dem doch die höchsten praktischen Erfolge zu teil werden, Gründlichkeit und Wahrheits- und Rechtssinn?

Und wie in diesen Jahrhunderten die Nation reich empfing aus dem weltgeschichtlichen Erbe der Vergangenheit, aus Antike und Orient, wie sie aufnahm, was nur irgend förderlich schien von den Errungenschaften der Schwesternationen Europas und bald auch anderer Kontinente: so hat sie in diesen Zeiten auch einen Reichtum an Gaben ausgeteilt sondergleichen. Da schuf sie als eine Nation der Dichter und Denker, ja wohl auch der Träumer und spekulativen Phantasten die Reformation und die Dichtung des Klassizismus, den Kritizismus Kants und die mystischen Systeme der Identitätsphilosophen — und, nicht zum letzten auch ein Erzeugnis deutscher Spekulation, den sozialdemokratischen Marxismus. Und während sich diese Lehren über die Welt verbreiteten und Goethe neben Dante trat, wie Luther neben den heiligen Franz und Kant neben Descartes oder Bacon, wandelte sich dies Volk der abstrakten Tätigkeit in das der Rater und Tater, ja der ungestümen Sieger in den Schlachten blutigen Krieges und wirtschaftlicher Kämpfe. Und wiederum zogen reiche Errungenschaften deutschen Geistes von Land zu Land: das Prinzip der allgemeinen Dienstpflicht und die scharfe Disziplin modern-wissenschaftlichen Denkens und auf ihnen aufgebaut neue Konzeptionen der monarchischen Gewalt und der fürsorgenden Bevormundung Schwacher.

Dies alles sind Ruhmestitel der deutschen Entwicklung: gleichgültig, ob der Reichtum einer angeborenen Weichheit und leichten Wandlungsfähigkeit unseres Wesens verdankt wird oder der Tatsache, daß die eingehende und starke Mischung keltischer

und germanischer, slavischer und mongolischer, jüdischer und französischer Elemente, aus denen, von kleineren Zutaten abgesehen, das heutige deutsche Volkstum hervorgegangen ist, noch nicht abgeschlossen wäre: so daß wir der vollen Durchbildung unseres nationalen Wesens erst entgegengingen. Und der Deutsche im Auslande sollte an der Verbreitung dieser Errungenschaften, des universalgeschichtlichen Stolzes unserer Geschichte, nicht teilnehmen? Die Zeiten sind vorbei, da die Kulturmission des Deutschen nur nach Osten trug und Norden, hin zu den skandinavischen Vettern und hinaus in das Völkergewirr des osteuropäischen Flachlands. Historische Studien, wie sie keine Nation in gleicher universaler Ausdehnung getrieben hat, philologische Forschung, die uns mehr als andern den Sinn fremder Kulturen erschloß, haben uns fähig gemacht, auch ungleich intensiver als andere auf dem wichtigsten aller Gebiete, dem geistigen und seelischen, auf das Ausland zu wirken, und welcher Gebildete wäre durch den noch immer zunächst philologisch-historischen Charakter unserer Mittelschulerziehung nicht fähig gemacht, in diesem Sinne tätig zu sein? So gehe sie denn hinaus in alle Welt, diese deutsche Kultur des Krieges und Friedens, des Staates und der Gesellschaft, der Künste und Wissenschaften! Und wachse nicht am wenigsten hinein in jene größte neue Welt der amerikanischen Union, die äußerlich und rassenmäßig zu durchdringen wir uns nicht vermessen dürfen, die aber um so mehr innerlich sich deutscher Eroberung fast mit froher Bereitwilligkeit öffnet.

Das erste und wichtigste Kampfmittel aber in solchen Feldzügen ist die Sprache. Engländer und Franzosen verfügen über eine gewaltige Millionenzahl von Köpfen, die in den Begriffen ihrer Sprachen denken, in den Lauten ihrer Sprachen reden: die deutsche Sprache, in Europa von schwerlich mehr als siebzig Millionen gesprochen, darf hinter ihnen nicht zurückbleiben. Denn Rückstand hieße Untergang. So genügt es nicht, wenn sich in den deutschen Auslandsschulen seit 1870 die Zahl der fremdsprachigen Kinder beträchtlich gemehrt hat. So ist es zwar erfreulich, aber doch nur ein Schritt weiter zu einem

viel ferner liegenden Ziele, wenn in den germanischen Staaten der Reichsumgebung das Deutsche im Sprachgebrauch wie im Schulunterricht an Boden gewinnt: bis zu dem Grade, daß es sich in Ungarn sogar gegenüber dem Chauvinismus der Neo- und Judäomagyaren mehr als behauptet. Seine allgemeine Verbreitung als Weltsprache mindestens neben Englisch und Französisch muß das Ziel sein: nicht zweisprachig, dreisprachig vielmehr und, wenn bloß zweisprachig, dann jedenfalls auch Deutsch sprechend sei der Gebildete der Zukunft. Und es ist kein Hirngespinnst, sondern ein klares und schon jetzt an manchen Stellen der Erde verwirklichungsfähiges Ideal, von dem hier die Rede ist. In den Tälern des Missouri und Mississippi hat das Deutsche gegen Ende des 19. Jahrhunderts schon allenthalben das Französische ersetzt, und es bestreitet ihm als moderne Umgangssprache den Boden mit Erfolg in Spanien und Italien, in Serbien, Griechenland und in der Levante, in Japan, in Chile und in anderen Ländern des südamerikanischen Südens. Als Unterrichtssprache aber ist es neuerdings, um nur von Amerika zu sprechen, als verbindlich vorgeschlagen für sämtliche staatlichen Lehranstalten der Union und obligatorisch eingeführt für die höheren Schulen Mexikos und Argentiniens.

Es ist eine Bewegung, die sich zunächst aus sich selber vollzieht. Denn immer noch gilt nur zu oft von dem Geiste, daß du sein Sausen wohl hörst, aber nicht weißt, von wannen er kommt, und wohin er fährt. Gleichwohl lassen sich auch Vorgänge wie der soeben geschilderte anregen und vor allem begünstigen. Und zahlreich sind die Mittel, die hierzu grade dem Deutschtum zur Verfügung stehen. Um nur zwei zu nennen: Buchhandel und Hochschulen. Anfang der neunziger Jahre erschienen in den Vereinigten Staaten noch nicht 5000 Bücher, in England über 6000, in Frankreich über 13000, im Reiche — keineswegs also im ganzen Bereiche des Deutschtums — 20000. Das Verhältnis hat sich seitdem noch mehr zu Gunsten des Deutschtums verschoben. Welch ein Vorteil gegenüber den beiden wichtigsten Wettbewerbern, wird er durch billige Buchpreise, scharfen Vertrieb, Maßregeln zur

Verbreitung der deutschen Sprache tatkräftig ausgenutzt! Statt dessen muß man vom Rückgang des deutschen Buchhandels selbst in den Vereinigten Staaten hören. Und welch ein Mittel unvergleichlicher Propaganda sind die deutschen Hochschulen jeglicher Art, von den altersgrauen Universitäten bis hinab zu den jüngsten Anstalten für technische und kommerzielle Zwecke! Sie alle, als Ganzes genommen, bilden eine Phalanx des nationalen Geisteslebens von unvergleichlicher Wucht, deren Vormarsch einstweilen noch die wissenschaftliche Strategie und Taktik jeder anderen Nation zu Schanden macht. Und eine Heeresmacht, die recht eigentlich auf internationalem Gebiete zu kämpfen berufen ist! Denn die Wissenschaft ist in ihrer Basis wohl national verankert, aber ihr Haupt erhebt sie in mehr als nationale Höhe, eine Dienerin keines anderen Dinges als der Wahrhaftigkeit. Aber erkennt man selbst im Reiche diese Stellung der Hochschulen zur Genüge? Wo spricht man heute auch nur noch von einem Fürstentum der Wissenschaft? wo gar begreift man, und sei es auch noch im stärksten Abstande von dem Denken amerikanischer Milliardäre, daß es für große Nationen keine rentablere Kapitalanlage gibt als die zu Gunsten der scheinbar so unpraktischen Wissenschaft?

Freilich: aus all diesen Fragen wird so mancher Deutsche die Stimmen jener Übereifrigen hören wollen, denen man Chauvinismus und Illusionen vorwirft und Impotenz.

Diesen Zeilen liegt jeder Chauvinismus fern. Sie reden nur im Vorübergehen von dem „reinen Deutschtum" Lagardes und Friedrich Langes; sie kennen keinen Kult, sei es Wodans, sei es Tuiscos. Sie vermessen sich nicht so hoher Worte, wie sie Schiller gebrauchte, da er gegen Ende des 18. Jahrhunderts vom Deutschen schrieb: „Ihm ist das Höchste bestimmt; und so wie er in der Mitte von Europas Völkern sich befindet, so ist er Kern der Menschheit." Sie lassen jedem Volke sein Recht, seinen Kampfplatz, seine Ehre. Wenn aber Schiller vom Deutschen zu reden fortfährt: „Er ist erwählt von dem Zeitgeist, während des Zeitkampfes an dem ewigen Bau der Menschheitsbildung zu arbeiten": so eignen sie sich diese Worte an als ein teures, auch

nach einem Jahrhundert unverjährtes Vermächtnis. Seien wir treu gegen uns und die hehren Zeiten unserer Vergangenheit; vereinigen wir, was Ziel und Ruhm war der Zeitalter Goethes und Bismarcks: würdige Wahrung und Vermehrung der äußeren Stellung unserer Rasse und inneren Ausbau unserer besonderen Anlagen zu höchster nationaler und kosmopolitischer Wirkung: und wir werden der Welt wie dem Vaterlande gleich innig, gleich tapfer, gleich erfolgreich dienen!

IV.

1. In den mannigfachsten Formen sind die Momente deutscher Einflußnahme auf dem Erdenrund an uns vorübergezogen. Um den innersten, den politischen Kern des modernen Deutschtums, das Reich, legte sich die Corona anderer politischer Körper in den Grenzräumen des alten, nun endlich leidlich stabil gewordenen und zusammenhängenden Siedlungsgebietes; darüber hinaus wuchsen die mannigfachen Schauplätze deutscher Siedlung in der Diaspora, wie sie sich, ursprünglich dem europäischen Boden angehörig, seit dem 17. und 18., vornehmlich aber seit dem 19. Jahrhundert in alle Weiten der bewohnten Erde ergoß, und neben ihr, vielfach gerade von ihr ausgehend und auf sie gestützt, gestalteten sich die Atmosphären der deutschen industriellen, kommerziellen, finanziellen Kapitalanlage im Auslande aus: bis noch über all diese Bildungen hinweg die Wolken industrieller Exporte und wissenschaftlicher wie künstlerischer und literarischer Anregungen, kurz des geistigen Wesens des Deutschtums überhaupt ihre duftigen, an so vielen Stellen bald sich zusammenballenden, bald zerfließenden Schleier woben.

Ist das in dieser Hinsicht gezeichnete Bild vollständig? Nur zu sehr muß bekannt werden, daß es im höchsten Grade fragmentarisch ist, dort ausgeführter, hier fast nur untermalt; und daß es jener einheitlichen und konzentrierten Beleuchtung entbehrt, die ihm nur die Erfahrung eines Weltreisenden im ernsten Sinne dieses Wortes oder eines Historikers geben könnte, der später einmal aus weiteren Zeitfernen auf diese Anfänge zurückschauen wird. Welch ein hohes Ziel für einen deutschen Historiker der Zukunft! Ja du mein Nachfolger in der Erzählung der Geschichte unseres Volkes, der du erst geboren

werden sollst, so möchte man im Anschlusse an Worte eines jovialen Deutschen Chronisten des 14. Jahrhunderts ausrufen: was hast du für eine herrliche Aufgabe vor dir! Wir Historiker der Zeit um 1900 mühen uns um das Verständnis jener Großtat unseres Volkes im 12. bis 14. Jahrhundert, um intime Einblicke in die gewaltige Kolonisation des Ostens: du wirst es ums Jahr 2000 mit ganz anderen Dingen zu tun haben, mit der Verbreitung des deutschen Namens hin über die Welt. Und wolle Gott, du könntest deiner von bescheidenem Stolze getragenen Erzählung als Motto das uns als Wunsch so geläufige Wort vorsetzen, daß am deutschen Wesen die Welt noch einmal genesen sei!

Aber der Vorgänger jenes Glücklichen vom Jahre 2000, der Historiker von heute, ist schlimm daran, soll er die Anfänge jener Bewegung schildern. Kennt er ihre Tendenz schon zur Genüge? Die literarischen Notizen sind höchst zerstreut und lassen sich zu keiner völlig durchsichtigen Verlaufsvorstellung zusammenschließen. Liegt es an der überaus geringen Bearbeitung des Gesamtbildes? Oder soll auch hier gelten, daß sich die geheimsten Kammern geschichtlichen wie natürlichen Anfangslebens keinem sterblichen Blicke öffnen?

Wie dem auch sei: die Hauptwirkungen wenigstens der bisher verlaufenen Bewegung auf das Deutschtum als Ganzes und vornehmlich auf seinen konkreten politischen Kern, das Reich, lassen sich immerhin schon feststellen.

Und da ist eines vor allem klar: das Reich hört heute auch als politischer Körper nicht mit seinen Grenzen auf. In Frankreich ist Paris dichterisch die ville tentaculaire genannt worden: die Stadt, die einem Polypen gleich das Land mit ihren Fang- und Saugarmen umfaßt, umklammert und auszehrt. Nicht in diesem, wohl aber im guten Sinne kann man das Reich als den germanischen État tentaculaire bezeichnen. Es ist kein Wesen, dessen Wirkungsbereich durch seine sichtbarsten und in sich abgegrenzten Organe umschrieben wird, kein ausgeklügeltes Kunstwerk, dessen Umrisse sich scharf absetzen gegen

das umflutende Licht der Umgebung: es ist eine lebendige Kraft in allen möglichen Formen geschichtlichen Daseins und Wirkens.

Denn wie hat es sich tätig zu erweisen zum Schutze und zur Förderung aller jener tausend und abertausend Interessen des Deutschtums, von denen in den soeben beendeten Abschnitten die Rede war!

Da genügt nicht mehr die alte diplomatische Vertretung mit ihrem Personal von Botschaftern, Gesandten und Ministerresidenten an den Zentralstellen fremder Länder; da ist jene Unsumme von Konsulaten nötig geworden und ausgebildet worden, deren Beamte, unter sich in mannigfachen Abstufungen organisiert, überall, wo nur Deutsche auftauchen, gleichsam mit gegenwärtig sein sollen als Vertreter der moralischen Gesamtmacht des Vaterlandes. Und neben den Dienst des Auswärtigen Amtes tritt der Dienst der Flotte. Gewiß wird die Flotte erst im Kriege die volle Höhe ihrer möglichen Wirkungen entfalten: wenn es sich um Vereitlung von feindlichen Landungsversuchen, um Durchbrechung der Blockade unserer Küsten, um Verteidigung unseres Handels zur See gegen Aufbringung deutscher Schiffe, um Schutz unserer Kolonieen, vor allem aber um direkte Vernichtung des Gegners handelt. Und deshalb wird den Kern der Rüstung zur See immer eine Schlachtenflotte bilden müssen: denn sie allein ist dem ersten und letzten aller Zwecke, der Vernichtung des Feindes gewachsen. Aber daneben handelt es sich auch in Kriegszeiten darum, die weiten Interessen deutscher Macht über See zu verteidigen, und erst recht ist es im Frieden die Aufgabe, sie mit aller Kraft zu schützen, sei es durch direkte Eingriffe gegenüber Völkern, die sich völkerrechtlicher Satzung nicht fügen, sei es durch starke Repräsentation der heimischen Macht oder auch allein durch die überall auf Erden dauernd zu erweckende Vorstellung, daß jeder Deutsche, wo auch immer er weile, kriegerisch geschützt sei. Und dieser Aufgabe wird nicht so sehr eine Schlachtenflotte gerecht, die naturgemäß vornehmlich an die heimische Küste gebannt ist, wie eine Flotte beweglicher und rasch laufender Kreuzer, der

Vedetten gleichsam und Patrouillen des Meeres. Sie sind daher zunächst die ersehnten Boten des Deutschtums allenthalben; und ihre Entwicklung, die mit der der Schlachtenflotte nicht gleichen Schritt gehalten hat, muß der nächsten Zukunft vor allem am Herzen liegen: das ist der tausendstimmige Wunsch der Deutschen im Ausland.

Aber mit dem Schutze der deutschen Interessen jenseits der Grenzen durch das Reich ist es nicht allein getan: es wäre eine Begrenzung, welche der unvollkommenen Staatsanschauung des Mittelalters entsprechen würde, wie sie die Aufgabe des Staates auf nichts als die Aufrechterhaltung des Friedens beschränkte. Seitdem hat der Staat das Wohl seiner Angehörigen auch positiv zu fördern gelernt: und positive Förderung erwartet auch der Deutsche im Ausland heute vom Reiche. Ja diese Förderung ist eine dringende Lebensnotwendigkeit auch der Deutschen des Inlandes geworden. Keine Wahrheit, die sich aus dem heutigen Stande unseres Wirtschaftslebens und unserer sozialen Verhältnisse ableiten läßt, ist wohl tiefer in Fleisch und Blut des lebenden Geschlechtes eingedrungen als die, daß das Kapital stirbt, wenn es sich nicht verwertet: nicht da sein muß es nur, sondern werben. Nun genügt aber der deutsche Boden nicht als Grundlage solchen Wirkens und Werbens. Das Volk drängt hinaus über die Grenzen, und Pflicht seiner Leitung ist es, den Überschuß von Kapital und auch Arbeit, den es aufweist, in völlig bewußter und systematisch durchgebildeter Weise zu Gunsten des Deutschtums im Auslande unterzubringen, — ganz abgesehen noch von der Förderung aller idealen Interessen des Deutschtums im Auslande, die nicht bloß nationale, sondern auch weltgeschichtliche und darum noch höhere Pflicht der Regierung ist. Und diese Pflichten sind um so dringlicher und wichtiger, als gerade der Deutsche im Auslande sich nur zu leicht in den neuen Machtbeziehungen des fremden Lebens selbst verliert, so innig er auf dem Gebiete der Sitte und des Glaubens auch an heimatlichen Erinnerungen hängen mag.

Das deutsche Staatsbewußtsein ist auch heute noch keineswegs in genügender Weise von der Wichtigkeit dieser Aufgaben

durchdrungen, und es hat auf deutschem Boden sehr lange gedauert, ehe sie als solche überhaupt erkannt wurden.

Nichts ist in dieser Hinsicht bezeichnender als die Geschichte der Auswanderungsgesetzgebung. Sollte man nicht denken, daß die staatliche Gesellschaft wenigstens die ersten Schritte derjenigen Mitglieder, die sich von ihr trennen und ihr doch so vielfach innerlich verbunden bleiben, schon früh begonnen hätte zu überwachen, zu regeln, zu fördern? — Die erste rationelle deutsche Auswanderungsgesetzgebung datiert aber aus dem Jahre 1897! Freilich handelt es sich dabei weniger um ein Versäumen als um ein Verkennen, — ja im Grunde nur um ein zu langes Festhalten an Anschauungen früherer Zeitalter, die an sich und zu ihrer Zeit wohl berechtigt waren. Wer würde es nicht verstehen, daß der deutsche absolutistische Staat, so vielfach aus grundherrlichen Tendenzen hervorgegangen, von Anbeginn eine Neigung hatte, den Untertan als Zubehör des Bodens anzusehen und darum seine Auswanderung überhaupt zu verbieten? Und es war eine Neigung, die nach den ungeheuren Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges auch an Menschenkapital nur zunehmen konnte. Jetzt nahte das Zeitalter des Peuplierungsgedankens; Auswanderungsverbote wurden immer häufiger und haben noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein gegolten, in Preußen z. B. bis zum Jahre 1825. Ja die ihnen zu Grunde liegende Idee ist sogar, wenn auch in etwas abgewandelter Form, maßgebend geblieben bis in die Zeiten des neuen Reiches hinein: bis zu dem Augenblick, da von diesem neben dem früher grundsätzlich agrarischen Charakter der staatlichen Gesellschaft auch deren Fortschritt hinein in ein Zeitalter der Unternehmung anerkannt wurde. Die Vorstellungen, die in dieser Zeit galten und z. B. die des Fürsten Bismarck im wesentlichen geblieben sind bis zu seinem Tode, gipfeln in dem Satze, daß die Auswanderung im Grunde dem deutschen Arbeitgeber und vor allem dem deutschen Landwirt die Arbeitskräfte entziehe und der auswärtigen Konkurrenz, möge sie nun in Plantagenbau oder Viehzucht oder bäuerlichem Anbau bestehen, zuwende, sowie weiter in der Beobachtung, daß durch sie die Wehrkraft des Staates

geschädigt werde. Darum sei sie, wenn nicht zu verbieten, so doch wenigstens nicht zu fördern. Grollend also stand der Staat der Auswanderung gegenüber; als eine Entziehung und einen Abfall betrachtete er sie im Grunde; und von diesem Standpunkte her haben z. B. die deutschen Konsuln noch bis vor wenigen Jahren die Anweisung gehabt, sich um die deutschen Auswanderer überhaupt nicht zu kümmern, obgleich deren deutsche Staatszugehörigkeit bis zur Erwerbung neuer Heimatsrechte außer Zweifel steht.

Aber inzwischen hatte sich gleichwohl jene gewaltige Auswanderung des 19. Jahrhunderts entwickelt, die sehr bald die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog: schon 1832 hat Freiligrath sein Auswandererlied gedichtet. Und bald betrachtete die öffentliche Erörterung diese Auswanderung doch schon von anderen Gesichtspunkten als der Staat: Rau, List, Fröbel haben sich in einem den Auswanderern zumeist günstigeren Sinne geäußert. Der volle Umschwung der Anschauungen indes trat erst mit der sieghaften Entwicklung des Zeitalters der Unternehmung, vor allem etwa mit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein, als die Abnahme des Wanderdranges in den neunziger Jahren eine ruhigere Erwägung der einschlagenden Fragen ermöglichte. Nun begann man in der Auswanderung eine wichtige Lebensäußerung der Nation als eines Ganzen zu sehen und erfuhr immer mehr, wie eben sie der Heimat günstige Märkte der Ausfuhr erschloß, wie sie die Rentabilität der deutschen Reederei und Schiffahrt erhöhte, wie sie, immer stärker in die Form nur zeitweiliger Auswanderung mit späterer Rückwanderung übergehend, dem Mutterland in gewinnbringender Weise Erfahrungen und Kapital des Auslandes zutrug: und über all dies hinaus lernte man in ihr eines der entschiedensten Mittel zur Erhaltung und Erhöhung der weltgeschichtlichen Aufgaben der Nation schätzen. So erschien denn kräftige Pflege und Förderung derjenigen, die einmal zur Auswanderung entschlossen waren, am Platze; und Patrioten wie Regierung beteiligten sich in gleicher Weise an der Sorge, sie zu schaffen: Auskunftsstellen verschiedener Vereine kommerzieller und konfessioneller Natur wurden

für die Auswanderer geschaffen, bis schließlich das Reich mit dem 1. April 1902 selbst eine solche Auskunftsstelle in Berlin eröffnete, und gesetzgeberische wie Verwaltungsmaßregeln wurden getroffen: von der Ernennung von Auswanderungskommissaren für unsere wichtigsten Häfen noch in der Zeit Bismarcks bis zu dem Gesetze über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897.

Aber war es mit Schutz und Förderung der Auswanderung allein getan? Bedurfte der deutsche Landsmann draußen in der fremden Welt nicht auch noch weiter des entschiedensten Schutzes seiner Interessen, und haben die deutschen auswärtigen Interessen überhaupt und ganz im allgemeinen nicht gegründeten Anspruch auch auf staatliche Förderung? Da galt es denn vor allem, die Deutschen selbst ihrer alten Rechts-, Glaubens- und Sprachgemeinschaft zu erhalten und auch ihre wirtschaftliche Tätigkeit so zu beeinflussen, daß sie den deutschen Interessen im In- wie Auslande günstig verlaufe. Es waren Aufgaben, die hinsichtlich der Rechtsgemeinschaft fast allein vom Staate erfüllt werden konnten; Aufgaben, die ebenfalls erst in jüngster Zeit mehr erkannt und noch keineswegs völlig gelöst sind: vor allem auf die Erhaltung der heimischen Staatsangehörigkeit der Auslandsdeutschen und die Erleichterung der mit dieser Staatsangehörigkeit verknüpften Pflichten, z. B. die der allgemeinen Dienstpflicht, müssen sie hinauslaufen. Daneben wäre auch darauf zu achten, daß sich die Durchbildung des internationalen Privatrechtes möglichst auf dem Grundsatze der Personalität des Rechtes aufbaue: die Aussichten sind gerade dieser Richtung neuerdings günstiger geworden, und namentlich ist die Störung einer solchen Entwicklung durch England wenig wahrscheinlich, da eben die Engländer das alte angelsächsische Personalitätsprinzip niemals gänzlich verloren haben.

Weniger vermag das Reich für die Wahrung der Glaubensgemeinschaft ausgewanderter Deutscher zu tun; hier haben an erster Stelle die heimischen Kirchen selbst sich zu rühren. Daß dies seitens der evangelischen Kirche in immer vollkommnerer Weise geschieht, ist bekannt. Insbesondere von der Wirksamkeit des 1832 gestifteten Gustav Adolf-Vereins muß hier die Rede sein:

der Unterstützung von Glaubensgenossen aller evangelischen Denominationen zugewandt, soweit sie innerhalb der katholischen und heidnischen Diaspora Not leiden, hat er seit der Gründung des Reiches seine Tätigkeit, die ursprünglich in kleineren Kreisen verlief, immer mehr über das ganze Ausland zu erstrecken begonnen. Neben ihm aber wirkte und wirkt in verwandter Weise noch eine Reihe kleinerer und mehr lokaler Vereine. Und auch die allgemeine Statistik der Deutsch-Evangelischen im Auslande, eine unabweisliche Vorarbeit für jede wahrhaft systematische Förderung von großen Gesichtspunkten aus, entwickelt sich immer mehr; seit dem Jahre 1901 erscheint, herausgegeben von dem Vorsitzenden der La Plata-Synode und Pfarrer der deutsch-evangelischen Gemeinde in Buenos-Ayres, Bursmann, eine besondere Zeitschrift „Deutsch-evangelisch" zur Kenntnis und Förderung der Diaspora im Auslande. Kommt es, entsprechend diesen Vorgängen des Zusammenfassens, zu einer gemeinsamen Tätigkeit auch der inneren, der deutschen Landeskirchen in der Fürsorge für die Diaspora, so ist der Ring der größten Aufgaben, die sich auf evangelischem Gebiete ergeben, geschlossen. Nicht minder wie die Evangelischen haben sich aber auch die deutschen Katholiken geregt, wenngleich sich die Tätigkeit des 1849 gegründeten Bonifatiusvereins, der zudem seine Ziele nur zu sehr auf die deutsche Diaspora unter den Evangelischen beschränkt, sowie des Raphaelsvereins (zunächst für die Auswanderer), des Palästinavereins und verwandter Vereine mit der des Gustav Adolf-Vereins nicht messen kann. Erschwerend tritt hier dazwischen, daß sich für die Levante wie für den fernen Osten Frankreich noch immer das allgemeine Protektorat der Katholiken zumißt. Es ist zugleich der Punkt, in dem das Reich der kirchlichen Fürsorge am wirksamsten zu Hilfe kommen kann und teilweis zu Hilfe gekommen ist[1].

Die Erhaltung welcher Gemeinschaft aber wäre, neben, ja vor der Glaubens- und Rechtsgemeinschaft, wichtiger als jener der Sprache? Es ist die Stelle, der sich mit steigender

[1] S. oben S. 441 ff.

deutscher Einwanderung vor allem die Sorge der Vaterlandsfreunde zugewendet hat. Schon auf dem Germanistentage des Jahres 1846, diesem geisteswissenschaftlichen Vorläufer der politischen Bewegungen von 1848, hat man der Auswanderer nach Amerika gedacht, „wie sie schon zehn Jahre lang in ununterbrochenen Zügen überfahren", und sich gesorgt, wie man ihnen Muttersprache und warmen Zusammenhang mit dem Vaterlande erhalte: die idealistische Fürsorge für das Deutschtum im Auslande hat wenigstens der Absicht nach weit früher begonnen als die materielle des Zeitalters der Unternehmung. Und bereits damals glaubte man das Ziel nur durch Begründung eines Vereins, eines Karolus Magnus- oder Friedrich Rotbart-Vereins zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande, erreichen zu können. Eine solche Einrichtung mit begrenzteren Zwecken ist aber schließlich, nach mannigfachen Versuchen, erst im Jahre 1881 in dem Allgemeinen Deutschen Schulvereine zu stande gekommen; und dessen Zeitschrift „Das Deutschtum im Auslande", jetzt der doppelten Aufgabe einer Förderung der deutschen Auslandsschule und der deutschen Auslandsindustrie gewidmet, enthält in ihren Spalten zu nicht geringem Teile die Akten der immer lebhafter werdenden Bewegung. Wir verfolgen sie hier im einzelnen nicht weiter; wir wollen nur erwähnen, daß in sie seit 1891, und namentlich seit der Übernahme des Vorsitzes durch Hasse, der Alldeutsche Verband in seiner Wochenschrift, den „Alldeutschen Blättern", mit Rat und Tat kräftig eingegriffen hat, und daß es gelungen ist, auch auf diesem Gebiete die Teilnahme des Reiches zu gewinnen; es unterstützt seit einigen Jahren die Auslandsschulen mit der freilich noch geringfügigen Summe von früher 300 000, nunmehr 400 000 Mark, und es hat wohlwollende Beziehungen zu der Auskunftsstelle für deutsche Auslandslehrer angeknüpft, die der Schulverein jüngstens, im Jahre 1902, eröffnete. Wie allgemein und stark aber das Bedürfnis der öffentlichen Meinung angewachsen ist, ähnlich wie in den kirchlichen Dingen der Diaspora auch auf diesem Gebiete zunächst wenigstens einmal vollständig unterrichtet zu sein, zeigt das Erscheinen und die

freudige Aufnahme einer neuen Zeitschrift, der „Deutschen Erde", vom Jahre 1902, die vornehmlich auch der Kenntnis deutschen Volkstums im Auslande gewidmet ist.

Daß neben dieser Förderung der idealen Interessen des fremdländischen Deutschtums seit den siebziger und achtziger Jahren, mit der Entwicklung des Staates der freien Unternehmung, Schutz wie Unterstützung der wirtschaftlichen Interessen nicht gefehlt haben, bedarf wohl kaum noch der Erwähnung. Wie weit und bis in welche Einzelheiten hinein ist nicht neben privaten Förderungsmitteln und Förderungsgesellschaften gerade auf diesem Gebiete das Reich in Aktion getreten; bis zur Einstellung des vollen diplomatischen Körpers in den Dienst von Handelsinteressen da, wo diese von höherer Bedeutung waren; bis zur Ernennung von besonderen Sachverständigen für Handelsangelegenheiten bei den wichtigsten Generalkonsulaten, bis zu direkter Unterstützung des Wettbewerbes deutscher Industrieen im Ausland! Dennoch fallen hier an erster Stelle noch größere Hilfsmittel ins Auge: die Erschließung der Kolonieen vornehmlich für heimischen Plantagenbau und deutsche Besiedlung, die Unterstützung wichtiger Linien der deutschen Seeschiffahrt, die Anfänge selbständiger Entwicklung einer ausländischen Post und eines internationalen Telegraphen. Sehen wir hier von den Dampferunterstützungen ab, von denen schon an anderem Orte die Rede war, und schätzen wir auch die Errungenschaften in unseren Kolonieen nicht zu hoch ein, wenngleich die deutsche Auswanderung in sie sich immerhin schon auf mehr als tausend Köpfe beläuft und der Wert der in ihnen angelegten und von über 200 Pflanzern gepflegten Plantagen auf etwa 20 Millionen Mark berechnet wird. Weitaus am wichtigsten erscheint doch das Bedürfnis einer unmittelbaren Verbindung des Reiches mit wenigstens den hervorragendsten deutschen Außenposten auf dem Erdenrund, wie sie heute in wirksamer Weise nur noch durch einen elektrischen Nachrichtendienst erreicht werden kann. Und hier spielen wenigstens einstweilen noch die Kabel die wichtigste Rolle. Nun ist aber bekannt, daß England bis vor kurzem noch die fast absolute Beherrscherin der großen Kabelverbin-

dungen war: die etwa sieben Millionen Telegramme, die jährlich auf dem Kabelwege befördert werden mögen, laufen fast alle in der einen oder anderen Weise durch englische Leitungen. Denn England hatte schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts vierzehn große ozeanische Kabel in Tätigkeit, von denen ihm neun allein gehörten. Es umspannte mit seinen Kabelnetzen Indien, Afrika und Amerika; und es betrieb über 30 000 km in den ostasiatischen und australischen Gewässern. Neuerdings aber hat es das Riesenwerk eines die ganze Erde umspannenden Kabels vollendet. Was wollen demgegenüber die Kabel der anderen Nationen besagen, selbst diejenigen Rußlands, Frankreichs und auch der Vereinigten Staaten? Das Deutsche Reich gar hat erst gegen Schluß des 19. Jahrhunderts die Sünden der Väter auf diesem Gebiete zu sühnen begonnen, — obgleich das Kabel die Erfindung eines Deutschen, Werner Siemens', gewesen ist. Zwar legte eine Privatgesellschaft schon im Jahre 1871 ein erstes deutsch-englisches Kabel Emden—Borkum—Lowestoft, dem inzwischen vier weitere gefolgt sind. Aber reger wurde die deutsche Tätigkeit unter steigender Anteilnahme des Reiches erst gegen Ende des Jahrhunderts. Im Jahre 1897 wurde ein Kabel Emden—Vigo (Spanien) in Betrieb genommen, das die erste Etappe eines deutsch-amerikanischen Kabels werden sollte. Dies ist inzwischen (Emden—Azoren—New York) vollendet; und schon ist die Legung eines zweiten Stranges im Gange. Außerdem aber sind einige kleinere Linien im fernen Osten eingerichtet worden. Im ganzen nur Anfänge: wie das nicht minder von der Ansiedlung der deutschen Post im Auslande zu gelten hat. Zwar bestehen jetzt 110 deutsche Postanstalten außerhalb der eigentlichen Grenzen des Reiches, doch fallen davon 79 auf die Kolonieen und nur 31 auf das eigentliche Ausland: auf die Türkei, Marokko und China. In China sind auch zwei Stadtfernsprecheinrichtungen geschaffen, in Tschifu und in Hankau, und das gesamte deutsche Post- und Telegraphenwesen Ostasiens ist einer gemeinsamen kaiserlichen Postdirektion in Shanghai unterstellt worden.

2. Dies alles sind, wenn nicht mehr, so doch verheißungsvolle Anfänge. Und diese alle ergeben immer wieder, wenn auch vielfach noch fragmentarisch, dasselbe Bild: das Bild eines Staates und einer nationalen Gesellschaft, die nicht mehr auf den Boden beschränkt sind, der sie ursprünglich allein und heute vornehmlich trägt, die vielmehr hinausstreben in alle Welt, eines État und einer Société tentaculaire.

Bedeutet aber ein solches Streben, wenn Gewohnheit und Haltung geworden, nicht eine volle Umwälzung des hergebrachten Staatslebens? Und wird es deshalb nicht auf die Dauer von den tiefsten Umwälzungen des politischen wie des gesellschaftlichen Lebens begleitet sein?

Schon heute unterscheidet die deutsche Staatslehre für den modernen Staat außer seinem heimatlichen Körper Kolonieen: überseeische Provinzen, die der Souveränetät der heimatlichen Bildung völlig unterworfen sind; Schutzherrschaften: überseeische Gebiete mit staatlicher Organisation, über welche der Heimatsstaat die Herrschaft ausübt, wie z. B. die holländischen Vasallenstaaten in Niederländisch-Indien; endlich Machtsphären, wie sie durch Vereinbarungen mit anderen Mächten entstehen, durch welche gewisse Gebiete dem Kolonial- oder Schutzherrschaftserwerb des Heimatsstaates vorbehalten bleiben, ohne daß dieser Erwerb sofort einträte. Aber ist damit die Mannigfaltigkeit der außerheimischen Machtmittel des modernen Staates erschöpft? Ist es mit der Erwerbung von Siedlungsgebieten für die deutsche Auswanderung, von Gebieten, aus denen wir Kolonialwaren und unserer Industrie notwendige Rohstoffe beziehen, ja selbst von Gebieten, die unserer Ausfuhr als Absatzgebiete dienen können, in einer der genannten staatsrechtlichen Formen wirklich getan? Nur die einfachsten und ältesten Formen und Zwecke sind damit umschrieben. Daneben steht noch die Kohlenstation und die Seefestung, die wirtschaftliche und militärische Schildwache an wichtigen Stellen des Weltverkehrs; daneben die stärkere organisatorische Zusammenfassung des Deutschtums im Auslande in Schule, Kirche, Handelskammer, Schulkonferenz, Synode, wissenschaftlichem Kongresse;

daneben die politische Kontrolle selbständiger auswärtiger Staaten mit der Konsequenz der Kapitalbefruchtung durch deutschen Eisenbahnbau und anderweitige mutterländische Investitionen, sowie mit der Folge der Anstellung heimischer Kräfte in Verwaltung und Erwerbsleben; daneben endlich alles das, was die Niederländer mit dem prächtigen Worte „Gezag" (Verhältnisse und Gebiete, in denen man etwas zu sagen hat) bezeichnen: Einfluß durch regelmäßige Verkehrsverbindungen in Seeschiffahrt und Telegraph, durch Handelsvergünstigungen infolge besonderer Dienste, durch Gläubigerstellung u. s. w.

In all diesen Dingen muß der moderne Staat mächtig sein; sie alle gehören zu seiner Machtausstattung. Und um sie alle hat er zu kämpfen. „Ehe wir nach Kiautschou gingen," erzählte der Direktor der Deutschen Bank, Siemens, im Sommer 1900 im Reichstage, „hat in China ein sehr interessantes Gefecht stattgefunden um die Frage, wer den Chinesen das Geld geben sollte, mit dem sie die japanische Kriegsentschädigung bezahlen sollten: die Russen und die Franzosen haben dabei den Sieg davongetragen. Wir sind erst später mit den Engländern gekommen und haben die anderen Anleihen später übernommen."

Man darf dabei nicht glauben, daß die Ausbildung einer solchen Stellung etwas durchaus Neues sei. Wo sich Industrie und Handel abnorm früh im Sinne der freien Unternehmung entwickelt haben, in den, mit den heutigen Staaten verglichen, kleinen Handelsrepubliken der Renaissance, ist sie schon früher vorgekommen. „In Konstantinopel schufen sich die venetianischen Kaufleute eine selbständige Verwaltung, die mit der kaiserlich byzantinischen nichts gemein hatte. Venetianische Richter ordneten die Rechtsverhältnisse zwischen ihren Kompatrioten und den griechischen Fabrikanten, sie standen für die Einhaltung der Verpflichtungen durch die ersteren ein, nicht als Organe einer byzantinischen Behörde, sondern als Vertreter einer befreundeten Macht und als Beförderer der guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten[1]." Daß die Venetianer Plantagenkolonieen

[1] v. Zwiedineck-Südenhorst, Venedig. S. 16.

und Absatzkolonieen z. B. in den pontischen Gebieten, Seefestungen an gefährdeten Stellen des östlichen Mittelmeers und Bürgersiedlungen z. B. in Epirus und Dalmatien, Machtbereiche und Einflußsphären aber allenthalben hatten, ist bekannt genug.

Und an Venedig sehen wir zugleich zum ersten Male deutlich, was die Rückwirkung einer so eigenartigen Gesamtbildung auf den Kern, das heimatliche Staatswesen, sein kann. Im höchsten Grade wurde die Mutterstadt mit wirtschaftlichem Gewinne befruchtet, und nicht bloß mit jenem, der direkt aus der Ausbeutung des Außenbereiches hervorging, sondern auch mit dem, der sich aus der zentralen Stellung der Metropole an sich ergab. Wie eine Großstadt zur Umgebung verhielt sich Venedig zu seinem Außenbereich; und so stand es zu ihm in dem Verhältnis des Genusses einer rapid steigenden Grundrente und all der wirtschaftlichen Folgen, welche ein solches Verhältnis nach sich zieht. Politisch aber war die Konsequenz der ganzen Lage eine unglaubliche Festigung des heimischen Staatswesens im Sinne einer aristokratisch-genossenschaftlichen Durchdringung all seiner wesentlichen Funktionen und Organe: wie eine gemeinsame wirtschaftliche Unternehmung fast der führenden Kreise wurde der Staat betrachtet. Nichts ist in dieser Hinsicht bezeichnender, als daß Catharina Cornaro, da sie, eine einfache Nobilitochter, den König von Zypern heiratete und damit die Aussicht eines Anfalls der Insel an Venedig eröffnete, nicht von ihren Verwandten, sondern von der Republik bräutlich ausgestattet wurde; und wie ist sie später, da das erwünschte Ergebnis, wenn auch vielleicht gegen ihren Willen, eingetreten war, von der Republik als „ihre" Tochter gefeiert worden!

Für das Deutsche Reich haben schon die Anfänge einer verwandten, wenn auch ihrer Ausdehnung und ihren Zielen nach ungleich größeren Bewegung ein ähnliches Ergebnis gehabt: die Einheit ist, mit einer Wendung des inneren politischen Lebens ins Aristokratische, verstärkt worden. Ward das Gebiet des Reiches zum Mutterland, zur Metropole gleichsam des gewaltig wachsenden Außenbereiches und der mit ihm verknüpfenden Beziehungen,

so mußte es fest zusammengeschweißt werden, sollte es Herr bleiben. Da ward jede noch vorhandene Ausnahme vom Zollgebiet beseitigt — Hamburg und Bremen haben es zuerst widerspenstig, bald aber rühmend erlebt —, da ward das Transportwesen daheim möglichst einheitlich gestaltet und ausgebaut und mit dem des Außenbereiches in Einklang gebracht als dessen natürlicher Kern und notwendiges Zentrum; da wurde, nachdem der Export, der nationale Gütervertrieb, möglichst unifiziert worden war, auch der Versuch einheitlicher Regelung der Produktion unternommen: Kartelle und ähnliche Bildungen schossen empor. Kurz: unter gleichzeitigem Eintritt einer Hinwendung zu den mehr aristokratischen Formen der gebundenen Unternehmung begann eine Vereinheitlichung des Wirtschaftslebens Platz zu greifen, die auch große einheitliche Wirkungen vor allem nach außen gestattete.

Und war eine solche Einheit bei der Entwicklung zum allseitig ausgreifenden modernen Staate nicht auch aus anderen als rein wirtschaftlichen Gründen notwendig?

Eine Form staatlichen Lebens, die aus dem agrarischen Ideal des sich selbst genügenden Staates unweigerlich hinüberführt zu dem industriellen Ideal des „tentakulären" Handelsstaates, verstrickt das heimische Staatswesen und die nationale Wirtschaft ebenso notwendig in tausend und abertausend, ja im Grunde alle Verhältnisse des Auslands. Denn von diesem bezieht man jetzt Nahrungs- und Rohstoffe der allerverschiedensten Art, ihm sendet man immer spezialisiertere Fabrikate: und so wird man abhängig von eben seiner Kaufkraft und Kauflust, Produktionslust und Produktionskraft. Und abhängig in jedem Augenblick! Das System der gegenseitigen Beziehungen darf nicht einen Tag versagen, soll der Fortschritt, ja auch nur der Bestand des nationalen Lebens gesichert sein.

Also toujours en vedette! Wo sind da doch die schönen Zeiten geblieben, da Frau v. Staël glaubhaft versichern konnte: En Allemagne celui qui ne s'occupe pas de l'univers n'a véritablement rien à faire! Heut ist jeder Nerv angespannt, um das zunächst Errungene, die Stellung des Deutschtums in

der Welt, zu erhalten, indem er sie vergrößert. Dazu aber bedarf es vor allem der inneren Einheit des Wirtschaftslebens: die Wirtschaftsformen müssen nach außen hin, in der Zoll- und Handelspolitik wie sonst, schlagfertig als Ganzes ausgespielt werden können, wie eine Armee. Ja recht eigentlich wie Heer und Flotte: denn diese treten in diesem Zusammenhang unmittelbar neben die Volkswirtschaft als andere Formen und Werkzeuge der Expansion des nationalen Daseins.

Indem aber dies die zunächst aufgedrungene innere Lage ist, haben deren psychische Wirkungen schon ungemein tief gegriffen und greifen täglich tiefer. Die Volksseele ist auf dem Gebiete zunächst der praktischen Auswirkung eine andere geworden als zuvor; neben den Kräften des Gemütes und des Intellektes sind die Kräfte des Willens gestählt worden; und nicht umsonst ist unsere Zeit philosophisch ein Zeitalter des Voluntarismus.

Von dieser Seite her wird zunächst der Kultus der Macht und des Erfolges, ein Kennzeichen schon des gesamten Zeitalters der freien Unternehmung, aufs entschiedenste fortgesetzt, trotz mancher entgegenstehenden Tendenzen, namentlich der allmählichen Abschwächung des ökonomischen Subjektivismus durch die Erscheinungen der gebundenen Unternehmung. Aber dieser Kultus hat, gegenüber der Auffassung der fünfziger bis siebziger Jahre, einen anderen Charakter angenommen. Er ist sozusagen kaufmännischer, kapitalistischer geworden; er läuft mehr in Berechnung und Einstellung objektiver Faktoren aus und läßt die alte Begeisterung, die frühere Macht des Gemütes vermissen. Sehr begreiflich. Die Hauptposten seiner Rechnung sind heute schließlich wirtschaftliche Expansion, Heer und Flotte. Nun trägt aber die wirtschaftliche Expansion das Moment des Rationalen und Kaufmännischen ohne weiteres in sich. Das gleiche gilt aber heute mehr als je auch von Heer und Flotte. Nicht bloß in dem Sinne, daß das alte Wort Montecuculis noch immer und wohl auch mehr als je zutrifft. Die Werkzeuge der Kriegsführung selbst haben kapitalistischen Charakter angenommen. Was sind unsere Befestigungen, was unsere

Geschütze heute anders als ungeheure Magazine aufgespeicherter technischer und wirtschaftlicher Kraft? Der Krieger, der „Held" verschwindet vor ihnen. Und tritt diese Entwicklung, wenn wir auf die Flotte blicken, nicht noch ganz anders entscheidend hervor? Zur See kämpft viel mehr noch als zu Lande jeder Groschen des Steuerzahlers mit; und bei aller Tüchtigkeit der Bemannung verbürgt doch vor allem die Überlegenheit der Kriegsmaschine den Sieg. So ist denn in den Kultus der Macht ein rationales Element gekommen: und damit ein vom Altern zeugendes: nicht mehr als tiefst und keimhaft treibendes Pathos tritt dieser Kultus auf, sondern mehr als ruhige Begleiterscheinung des modernen öffentlichen Lebens, als Nebenher jüngerer Tendenzen.

Diese jüngeren Tendenzen aber entquellen ganz anderen Zusammenhängen. Welch ungeheure Steigerung der produktiven Energieen der Nation hat doch der große Zusammenhang mit dem Außenbereich, der ganze Vorgang der Expansion überhaupt herbeigeführt! Wie sind neue Massenbedürfnisse zunächst des Konsums in seinen einfachsten Formen, in der Ernährung und Kleidung, dann aber auch in der Produktion, und hier zunächst in der gewerblichen Arbeit, emporgetaucht! Und wie sind von diesen engeren Kreisen her weitere, an sich weniger sichtbare gezogen worden, bis jede Form nationaler Tätigkeit von der neuen Bewegung erfüllt war; wie hat das Bedürfnis nach tätiger geistiger Muße und nach Belehrung zugenommen, wie tief ist der Sinn für die Tatsache, daß Wissen Macht ist, in die Massen gedrungen, welche Expansion auch ihrerseits hat die geistige Kultur nach Intensität und Extensität erfahren! Es ist ein Vorgang von allgemeinster Bedeutung, eine wirkliche Erfrischung der nationalen Kräfte. Und stellt die Expansion nicht geradezu in gewissem Sinne eine Verjüngung dieser Kräfte in Aussicht? Wie viel deutsche Familien haben nicht jetzt schon Verwandte jenseits des Meeres! Aber nicht wenige von diesen leben nicht in den Schranken und im Gängelbande der hohen Kultur der Heimat; in ursprünglichere Verhältnisse gestellt, erleiden sie eine Neubildung des Charakters gemäß deren häufig

gesunderen Voraussetzungen. Man weiß, wie diese Freiheit des Auslandes für gar manchen Deutschen die berauschende Wirkung des Willkürlebens gehabt hat; der Tropenkoller wird immer als eine der merkwürdigsten Kinderkrankheiten der deutschen Expansion betrachtet werden. Für die meisten aber bedeutete und bedeutet das neue Leben doch ein Sichzusammenraffen unter einfacheren Bedingungen des Daseins, als sie die Heimat bietet, und damit eine innerliche Verjüngung. Es sind nicht die schlechtesten der Auswanderer und überseeischen Deutschen, die sie erleben; und kehren sie oder ihre Kinder, nicht pulverisiert und vertrocknet in dem Getriebe eines zu eng gewordenen Vaterlandes, zur Heimat zurück, so verleihen sie ihrer Umgebung jenen Schwung, dessen diese, allzu bepackt mit dem Erbe der Väter, von halb fremder Hand zu großer Gesinnung und kraftvollem Entschlusse bedarf.

Und wirkt nicht der häufigere Verkehr zur See schon in dieser Richtung? Ist der von Engländern so oft geäußerte Gedanke: The British empire is the gift of sea power nicht auch in diesem Sinne eine Wahrheit? Wie eine frische moralische Brise weht es auch von unseren Küsten, stählt die binnenländischen Nerven und erhöht die nationale Spannkraft. Wahr wird, was schon List prophezeit hat, daß auch uns das Meer nicht bloß Verkehrsstraße und nährende Mutter unserer Volkswirtschaft sein soll, sondern Kampfplatz im Wettbewerb mit den Nationen und Wiege einer neuen Freiheit. Schon macht die Gegenwart die Erfahrung, daß die bureaukratische Verwaltung und Bevormundung der Heimat über See unmöglich ist bis zur Lächerlichkeit, — wie die Vergangenheit lehrt, daß sich die großen Staaten des Absolutismus, Spanien und Frankreich, des freien Englands und Hollands zur See nicht haben erwehren können.

Wie die See die moralische Kraft stählt, so macht sie aber auch den intellektuellen Blick frei. Alle großen Raumvorstellungen der irdischen Welt müssen das Wasser passieren: wie schon ein scheinbar endloser physischer Blick in den erhabensten Fällen

zumeist ein Blick in den Horizont des freien Weltmeeres sein wird. Und alle reicheren Erfahrungen seelischer Natur über das, was Mensch ist und Mensch sein kann, alle mehr als europäische, alle ethnologische Kenntnis der Rasse kann nur durch Überschreiten der großen Wasser gewonnen werden. Wie aber sind solche Erfahrungen der kontinentalen Lage unserer nächsten Heimat notwendig! Wird, wer den offenbaren Gegensatz und doch wiederum die tiefste Einheit der großen Weltreligionen erfahren hat, noch Sinn haben für die begrenzten kirchlichen Streitereien des Mutterlandes? Wird, wer durch die unendlich verschiedenen Formen staatlichen Daseins auf Erden hindurch auf den Kern öffentlichen Wesens achten gelernt hat, noch Wert legen auf die Außenseite der staatlichen Repräsentation, die daheim so häufig das allgemeine Interesse auffaugt? Und wird ein solcher Beobachter nicht eben deshalb doch wiederum die Form in ihrem rechten Werte zu schätzen wissen? Die deutsche Heimat von heute will von jemand, der eine Reise tut, nicht mehr bloß erzählt haben: sie bedarf seiner innersten Erfahrungen, und sie beginnt im Sinne Vielgereister zu leben.

Die Gefahr lag an sich vor, daß ein so ungeheurer Umschwung den Zusammenhang der nationalen Kultur und damit schließlich der nationalen Gesellschaft sprengte. Denn geistige Aufnahme, wenn sie selbständig ist und selbsttätig wird, heißt Absonderung. Aber nichts dergleichen ist eingetreten. Eben die Expansion selbst hat zugleich das Heilmittel gegen solche Gefahren gebracht. Wenn die Expansion grundsätzlich jeden Deutschen, wo er auch flamme und feure, als Sohn des Volkes betrachtet und in politischer wie nationaler Rechnung gleichsam fortführt, so erneuert sie im Grunde den alten Personalcharakter des Stammesstaates der deutschen Vorzeit[1]: der Staat ist gegenwärtig und vertreten nicht innerhalb der staatlichen Grenzen nur, sondern überall, wo seine Angehörigen wirken.

[1] S. dazu oben S. 252 ff.

Das Wesen des Personalstaates aber ist genossenschaftlich: als Genossenschaft verantwortet der Staat seine Angehörigen außerhalb wie innerhalb der Grenzen; als Genossenschaft regelt er die Lebensbeziehungen derart, daß sie dem Ganzen nach außen zu gute kommen; weil genossenschaftliche Persönlichkeit, tritt er als ein ausgesprochenes und mit jeglichem Mittel einheitlicher Tätigkeit ausgestattetes Individuum ein in den Kampf der Nationen. Dies ist der Charakter des modernen Staates und des Reiches vornehmlich; und in diesem Wesen wird das Reich Herr aller jener zentrifugalen Neigungen, die sich an die Expansion knüpfen und knüpfen können. Zugleich aber liegt in dieser genossenschaftlichen Entwicklungsrichtung des modernen Staates die Sicherung vor übergreifenden Tendenzen eines einseitigen Absolutismus: so wie anderseits die starke Macht der deutschen Kronen Gewähr leisten muß, daß die genossenschaftliche Richtung nicht zu totem Aristokratismus verknöchere.

Man sieht wohl in diesen Vorgängen im Verhältnis zu dem anfänglichen Staatscharakter des Deutschen Reiches die Anfänge und teilweis schon sehr deutlichen Symptome einer ungeheuren Umwälzung liegen. Das Reich ist der Hauptsache nach noch agrarisch-autarkisch begründet worden, seine Entwicklungsrichtung dagegen wurde seit den achtziger Jahren industriell-expansiv. Hat dabei die neue Richtung den alten Charakter noch keineswegs völlig beseitigt, so wurde sie doch bald stark genug, um den Charakter des Fortschrittes zu bestimmen. Und dies ist das geschichtlich Entscheidende. Der Umschwung, der sich hier vollzog, bildet das innerste Motiv der Tragik im Leben des Fürsten Bismarck. An der Spitze der Nation als ihr letzter und gewaltigster Junker, ein Edelmann, dessen Erziehung allein schon genügt haben würde, ihn offenen Sinnes und Herzens vor jedes neue Große zu stellen, mußte er es in fortgeschrittenem Alter dennoch erleben, dieser neuen, mit reißender Schnelligkeit über ihn hereinbrechenden Elemente geistig nicht mehr völlig Herr zu werden. Und so ging nicht bloß ein kaiserlicher Befehl, sondern die Entwicklung

selbst über ihn hinweg: zum Zeichen der Tiefe und harten Schonungslosigkeit ihrer Kräfte.

Man kann zum Schluß wohl die Frage aufwerfen, ob die Entwicklung des modernen Expansionsstaates als Folge mehr äußerer Einflüsse oder innerer, immanenter Bildungsvorgänge erscheint. Die alte Milieutheorie, wie sie Montesquieu verdankt und noch heute von der politischen Geschichtschreibung gern praktiziert wird, wird mit einer Erklärung allein aus auswärtigen Einwirkungen rasch bei der Hand sein. Da läßt sich anführen, wie der bewaffnete Friede ursprünglich ein Ergebnis des deutsch-französischen Krieges für Mitteleuropa gewesen sei und ansteckend auf die anderen Mächte gewirkt habe, wie „naturgemäß" mit der Begründung des Deutschen Reiches als eines Erzeugnisses auswärtiger Politik ein großer wirtschaftlicher Aufschwung gekommen sei; wie dann hierdurch ein starker Wettbewerb mit dem Auslande habe entstehen müssen, der uns jetzt vorwärts treibe u. s. w. Gründe genug zur Beruhigung für die, welche nicht genauer zusehen wollen. In Wahrheit sind all diese Umwälzungen tiefstes Produkt innerer Entwicklung. Und derjenige, dem diese Tatsache, eine der fundamentalsten der neuesten politischen Geschichte, an der bisher gegebenen Darstellung nicht augenscheinlich geworden ist, kann den Beweis für sie allein schon der Beobachtung entnehmen, daß die moderne Expansion keineswegs nur im Reiche und für das Deutschtum eingetreten ist, sondern in allen den Staaten und Nationen, die mit der deutschen verwandte und identische Entwicklungskeime moderner Wirtschaft und Gesellschaft aufweisen, gleichgültig sogar, welcher Himmelsstrich sie beherbergt: so z. B. in Japan, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Frankreich und England. Und eben indem dies der Fall ist, hat sich aus der Tatsache einer zeitlichen Priorität der modernen inneren Entwicklung gegenüber der äußeren auch ein ganz anderer Charakter der allgemeinen auswärtigen Politik ergeben, als er je zuvor, als er namentlich während der fünfziger bis achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts bestanden hat. Was sich hier vollzog, war der Übergang zur modernen Weltpolitik.

3. Welche Staaten gehören der modernen Weltpolitik an? Man kann denken an Rußland, das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich und England in Europa, an die Vereinigten Staaten in Amerika, an Japan in Asien. Das sind die Großstaaten, die mehr oder minder, ganz oder teilweise der Entwicklung der freien Unternehmung angehören; die Staaten, denen die Vernichtung sozusagen des Raumes auf Erden durch die moderne Verkehrsentwicklung die Ubiquität gleichsam der ihnen angehörenden Glieder und damit den Charakter eines grundsätzlich überall vertretenen Personalstaates gewährt hat; die Staaten, die auf Grund dieser Tatsache überall miteinander in Beziehung stehen und eben darum ihre auswärtigen Angelegenheiten unter dem Zeichen der Weltpolitik ordnen.

Aber haben alle diese Staaten sich unter sich gleich stark in diese modernste aller Staatsformen hinein entwickelt? Keineswegs!

Über Japan ist ein Urteil, das stichhält, nur schwer zu gewinnen. Gewiß hat das Reich den Ehrgeiz, zur Reihe der modernsten Staatswesen wie zum Kreise modernster Kultur gerechnet zu werden. Und eine mächtige Partei des Landes will die so zu gewinnende Gewalt zu einer wenigstens zum Teil durchzuführenden Japanisierung Ostasiens ausnutzen. Gewiß ist weiter, daß das Reich über ein tapferes Heer und eine gute Flotte als nächste Werkzeuge zu diesem Zwecke verfügt: noch lebt in Japan aus dem Zeitalter des Lehnwesens her ein Begriff militärischer Treue, der zu höchsten Leistungen im Kriege befähigt. Aber sind die wirtschaftlichen Vorbedingungen einer vollen modernen Expansion wirklich schon geschaffen? Man kann es bezweifeln.

Solche Zweifel stellen sich auch für Rußland ein. Rußland hat erst unter Alexander II. begonnen, aus verhältnismäßig sehr primitiven Wirtschaftsverhältnissen mit einem einzigen Sprunge in ein modernes Wirtschaftsleben einzutreten. Während der russische Ackerbau, trotz der Aufhebung der Leibeigenschaft, im ganzen der alte blieb, wurde Eisenbahnlinie auf Eisenbahn-

linie durch die weiten Ebenen der Kronlande bis zu den trockenen und naſſen Grenzen des Reiches getrieben, und es entſtand, zum großen Teile mit fremdem Kapitale genährt, eine Großinduſtrie, nicht bloß in Polen, ſondern auch im eigentlichen Rußland, in und um Moskau, im Ural, am Donetz und im Süden. Und dieſe vornehmlich mittelruſſiſche Induſtrie ſuchte nun dem Reiche ihren ſpezifiſchen Expanſionscharakter aufzudrücken.

Iſt das gelungen? Gewiß gehen jetzt ruſſiſche Waren in bemerkenswerter Weiſe nach der Balkanhalbinſel; und Nordaſien einſchließlich gewiſſer Teile Chinas, ſowie Mittelaſien einſchließlich Perſiens ſind ihr natürliches Ausfuhrgebiet. Allein iſt damit ſchon der Charakter des ganzen Reiches als eines modernen Expanſionsſtaates gewährleiſtet? Die Beantwortung der Frage ergibt ſich am beſten aus der Geſchichte des wirtſchaftlichen Verhältniſſes des Geſamtreiches zum weſtlichen deutſchen Nachbar im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte. Die ruſſiſchen Zolltarifänderungen gingen nach dem Umſchwung in der Zollpolitik des Deutſchen Reiches, ſeit Beginn der achtziger Jahre, darauf hinaus, deutſchen Fabrikaten zur Beförderung der heimiſchen Induſtrieentwicklung den Vertrieb in Rußland ſchwer zu machen. Das Reich antwortete darauf beim Abſchluß der mitteleuropäiſchen Verträge von 1890 und 1891 mit der Aufhebung des Meiſtbegünſtigungsrechtes für Rußland. Darauf kam es zwiſchen Rußland und dem Reiche zu einem hartnäckigen Zollkriege, der bis zum Anfang des Jahres 1894 währte und nach überaus rigoroſen Maßregeln beiderſeits damit ſchloß, daß das Reich dem ruſſiſchen Hauptausfuhrwerte, dem Getreide, die Zollſätze der meiſtbegünſtigten Staaten gewährte, wogegen Rußland die Zölle auf die Einfuhr deutſcher Induſtrieerzeugniſſe minderte.

Was war damit geſagt? Rußland hatte ſchließlich anerkennen müſſen, daß es an erſter Stelle ein ackerbauendes Land ſei. Gewiß ergibt ſich daraus eine Ausfuhr ſeines Getreides. Hat dieſe aber einen expanſiven Charakter? — Ganz im Gegenteil: Rußland exportiert Getreide, um mit den Ergebniſſen der Mehrausfuhr die Zinſen ſeiner auswärts untergebrachten

Schuldtitel, also die Kosten fremder Expansion auf russischem Boden, zu zahlen.

Nicht also im Sinne eines wahrhaft modernen Staates, oder auch nur so ziemlich in diesem Sinne, ist Rußland Weltmacht. Nur sein ungeheurer Landbesitz und die hinter seiner Einwohnerschaft stehende kriegerische Kraft machen es zu einer solchen. Es zählt unter den Großmächten etwa, wie ein Grundbesitzer unter städtischen Grundeigentümern zählt, der gut gelegenes Bauareal besitzt neben den bebauten Grundflächen der andern.

Aber auch Österreich-Ungarn kann nicht eigentlich unter die modernen Weltmächte gerechnet werden und noch weniger Italien. In dem Donaureiche befindet sich Ungarn in einer ähnlichen, wenn auch schon moderner charakterisierten Lage als Rußland, und auch in der westlichen Reichshälfte ist der Übergang zur industriellen Expansion nur in geringem Grade vollzogen. Unter diesen Umständen würde Österreich eine Rolle als volle Weltmacht nur dann spielen können, wenn es ähnliche besondere Vergünstigungen genösse wie Rußland. Das ist aber nicht der Fall: und so ist der alte Kaiserstaat in Fragen interkontinentalen Charakters an zweite Stelle getreten: was auch auf seine europäische Stellung zurückwirkt. Das ist aber eine Lage, die in noch höherem Grade vorläufig auch noch für Italien zutrifft, und die hier besonders betont werden muß, weil sie, in zwei Ländern des Dreibundes gleichmäßig wiederkehrend, diesem für interkontinentale Probleme eine merkwürdige Färbung verleiht. Er ist da in vollem Maße und regelmäßig nur durch das Deutsche Reich vertreten; und die Frage tritt auf, ob die halbe Interesselosigkeit der Mitvertragsmächte in solchen Angelegenheiten für das Deutsche Reich als Moment mehr der Stärke oder der Schwäche in Betracht kommt.

Diese Frage würde noch viel entschiedener gestellt werden müssen und gewiß auch schon im Verlaufe der Ereignisse des letzten Jahrzehnts gestellt worden sein, wenn der Zweibund, zunächst und ursprünglich auch nur rein europäischen Ursprungs, einen ausgesprochen weltpolitischen Zug hätte entwickeln können.

Allein das ist nicht der Fall gewesen: trotz des häufigen Zusammengehens Rußlands und Frankreichs in internationalen Angelegenheiten und der amtlichen Verkündigung einer Interessengemeinschaft etwa in dieser Richtung. Es ist schon wegen des nicht völlig modernen Charakters des russischen Reiches nicht der Fall gewesen und konnte auch nicht eintreten bei der Lage Frankreichs. Die französische auswärtige Politik ist seit 1870 neben dem Revanchegeschrei allerdings in steigendem Maße mit kolonialer Expansion beschäftigt gewesen: wir werden die außerordentlichen Anstrengungen und, nach Quadratkilometern gemessen, glänzenden Ergebnisse seiner Politik in dieser Richtung noch genauer kennen lernen. Allein sind die wirtschaftlichen — und damit schließlich auch sozialen und politischen — Ergebnisse für das Mutterland derart gewesen, daß man von Frankreich als einem reichentwickelten Expansionsstaate sprechen kann? Als Tonkin im Jahre 1885 gewonnen war, schwärmte man von einer Nouvelle France und rechnete auf ein rasches Steigen des französischen Handels mit Südchina auf 300 Millionen Franken: — gegen Schluß des Jahrhunderts waren kaum 4 Millionen erreicht. Gewiß ist die gewöhnliche deutsche Meinung, daß ein Franzose nicht kolonisieren und kultivieren könne, falsch, — längst hat Frankreich in Algier, jüngst auch in Tunis das Gegenteil bewiesen. Aber trotzdem ist der ungeheure Kolonialbesitz Frankreichs einstweilen gleich dem russischen zum guten Teile ein totes Kapital: es fehlt der Mut, die expansive Kraft, ihn zu nutzen. Und das ist eine bedenkliche Erscheinung, die im französischen Wirtschaftsleben nicht isoliert dasteht. Höchst lehrreich in dieser Hinsicht ist, als ein Index gleichsam der französischen Volkswirtschaft, daß der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr beträchtlich zurückgeht.

Nach Zeitschr. f. Sozialwissensch. 1900 (XI) S. 822 betrug der Einfuhrüberschuß in Milliarden Mark für

Jahr	Frankreich	England	Deutsches Reich
1891	0,90	2,33	0,97
1892	0,58	2,31	1,07
1894	0,77	3,24	1,32
1899	0,25	4,69	1,27

„Der Überschuß der Einfuhrwerte" bezeichnet bekanntlich im allgemeinen[1] „das Maß der Forderungen, die ein Land an das Ausland hat". Diese Forderungen also scheinen in Frankreich einen Rückgang erfahren zu haben. „Es scheint, daß Frankreich sich auch hier auf sich selbst zurückzieht und ausländische Anleihen gegen inländische umwechselt, daß England als Frucht der dort bereits angesammelten Kapitalien weitere Forderungen an das Ausland und seine Kolonieen erwirbt und auch die deutsche Kapitalkraft sich immer mehr mit der des Auslandes verflicht." Oder anders ausgedrückt: selbst in den schwer zu kontrollierenden Beziehungen der Zahlungsbilanz erweist sich Frankreich als in seiner Expansionskraft zurückgehend. Daß dies aber in seinen kolonialen Machtbeziehungen gewißlich der Fall ist, kann nach den letzten drei großen Niederlagen gegen England in Siam, am Niger und am oberen Nil (Faschoda) schwerlich noch bezweifelt werden.

So blieben unter den Mächten, die heute in die Weltpolitik eingreifen und deren Konzert auszumachen bestrebt sind, eigentlich nur drei ganz moderne Staatswesen, drei auf voller Höhe der jüngsten Entwicklung stehende zurück: England, das Deutsche Reich und die Vereinigten Staaten? Gewiß: eben dies ist wiederum eine der fundamentalen Tatsachen der neuesten äußeren Geschichte. Was sie aber zu einer noch besonders bedeutungsvollen macht: alle diese Mächte sind germanisch. Mögen ferne Zeiten die Erde einmal slavisch oder mongolisch sehen: dem Germanen gehört wie die Welt der jüngsten Vergangenheit so die der Gegenwart und der absehbaren Zukunft. Und erst in dem Rahmen dieser Erkenntnis gewinnen die Ereignisse von 1866 und 1870, gewinnt der Aufschwung des Deutschtums im Reiche und um das Reich herum seit 1870 seine volle Bedeutung.

Freilich: alsbald erhebt sich die Frage nach dem Verhältnis der drei Vettern untereinander: des Deutschen, des Angelsachsen

[1] S. dazu oben S. 554 ff.

und des angloteutonischen Amerikaners. Und für den Deutschen insbesondere taucht die bange Unterfrage auf: ob er dereinstens mehr oder weniger als minder beitragendes, als gleichsam weibliches Prinzip in einem universalen Anglosaxonismus politisch untergehen werde, ähnlich wie die Deutschamerikaner bei der Bildung der neuen amerikanisch-germanischen Rasse als ein sekundäres Prinzip aufzugehen drohen in einem abgewandelten Angelsachsentum: — oder ob er als durchaus machtvoller und selbständiger Rassevertreter teilnehmen werde an der Herrschaft der Welt.

Es sind Probleme, auf welche hier, wenn wir vom Rasseelement absehen, nur leichte Reflexe der politischen Geschichte jüngster Vergangenheit fallen können: und diese Reflexe wiederum können nur ausgehen von der Betrachtung der verschiedenartigen Entstehung und Durchbildung der Expansion in den verwandten drei Staaten.

Weitaus am frühesten sind moderner Staat und moderne Expansion in England entwickelt worden. Sieht man von einer einleitenden Expansionsperiode in den Jahren etwa 1770 bis 1815 ab, für die man rechnen kann, daß England durch Verluste Spaniens, Frankreichs, Portugals und der Niederlande etwa dreiviertel Milliarde Mark jährlicher Ein- und Ausfuhr zugewachsen ist, so haben Gebietserweiterung und Volksvermehrung namentlich in den letzten beiden Menschenaltern erstaunliche Fortschritte gemacht. Die Landstrecken, die unter englischer Herrschaft oder englischem Einflusse stehen, sind etwa um das Anderthalbfache des Areals des europäischen Rußlands vergrößert worden; die Bevölkerung des Mutterlandes ist um etwa 14 Millionen Seelen gestiegen, und die weiße britische Kolonialbevölkerung hat sich von $1^1/_2$ auf $10^1/_2$ Millionen vermehrt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte England außerhalb Europas etwa 60 Reiche, Kolonieen und „dependencies“ sehr verschiedener Gattung. Unter den Reichen stand dabei im Vordergrunde das Kaisertum Indien, unter den militärisch besetzten Gebieten Ägypten, unter den Schutzstaaten mit oder ohne vasallitische Bindung Zanzibar, unter dem Handels-

gesellschaftsbereiche das afrikanische mit Freibeutercharakter: Nigerprotektorat und Rhodesia. Im ganzen handelte es sich um 23 Millionen Quadratkilometer und 320 Millionen Einwohner, 17 vom Hundert der festen Erdoberfläche und 21 vom Hundert der lebenden Menschheit.

Der Höhepunkt in der Entwicklung dieses ungeheuren Expansionsreiches muß wohl, trotz starker Landzunahme auch noch in späteren Zeiten, in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts gesucht werden. Vor allem nach dem Krimkriege, seit etwa dem Jahre 1856, begann die eigentliche Blütezeit: damals war England der einzige Expansionsstaat der Welt; ohne Wettbewerb, in wirklich stolzer Isolierung lebte es dahin, seiner selbst noch völlig sicher und der naiven Zuversicht, daß alle Tore der Welt ihm ständig offen bleiben würden.

Diese Lage erhielt ihre erste Trübung in den sechziger Jahren: der zunehmende Welthandel der Konkurrenten, das Aufblühen der Vereinigten Staaten nach dem Sezessionskrieg, die drohende Einigung des deutschen Volkes nach dem Bruderkriege von 1866 riefen eine erste deutlichere Vorstellung davon hervor, daß man nicht allein in der Welt sei, und daß der bisher naiven Expansion, wie sie altem angelsächsischem Wagemut und germanischer Eroberungssucht verdankt wurde, eine Periode straffer Zusammenfassung der Volkskräfte zur Erhaltung und Mehrung des Errungenen werde folgen müssen. Zum ersten scharfen Ausdruck kam diese neue Anschauung in dem Abflauen der unbedingten Begeisterung für das System des Freihandels und, soweit es sich um positive Ziele handelte, in neuen politischen Anschauungen, wie sie am frühesten zusammenhängend in der Broschüre von Charles Dilke: Greater Britain, a record of travel in English speaking countries during 1866—67 vorgetragen wurden. In den siebziger Jahren gab dann die genauere Beobachtung des Verlaufes von Einfuhr und Ausfuhr, so wie man ihrer damals pflag, schon Anlaß zu stärkeren Bedenken. In raschem Aufstieg war die englische Ausfuhr von 1859 bis 1870/74 von 1940 auf 4700 Millionen Mark (auf den Kopf der Bevölkerung von

70,2 auf 147,3 Mark) hinaufgegangen: dann aber blieb sie in beängstigender Weise stehen. Und auch die Einfuhr ergab sich von 1875 bis 1879 als stationär. Zwar sind dem wiederum bessere Zeiten gefolgt. Von einem eigentlichen Rückgange konnte schließlich, wenn man an den Export- und Importzahlen mißt, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht die Rede sein. Die Ausfuhr zeigte weiterhin ein ruhiges Wachstum und hob sich auf über 5 Milliarden Mark. Die Einfuhr ergab einen immer höheren Überschuß, der sich schließlich bis auf 3 Milliarden belief: an sich und zunächst ein Zeichen zunehmender Expansion. Aber an diese enorme Summe ließ sich schon die Frage knüpfen, ob selbst ein Gläubigerland wie England sie Jahr für Jahr decke und decken könne, ohne vom Kapital zu zehren. Zudem ergab sich für den gesteigerten Export immer deutlicher eine Schwierigkeit, die zu starken inneren Umwälzungen führen mußte. England war als ältestes Exportindustrieland in hohem Grade auf den Stapelexport angewiesen: eben mit Stapelartikeln hatte es die Welt wirtschaftlich erobert. Nun traten aber jüngere Konkurrenten auf, vor allem Deutschland, welche die Artikel spezialisierten und intensivierten. Wie sollte England da seine alten Märkte behalten? Dies vermochte es nur, wenn es sich einmal der neuen Methode anpaßte und sich weiterhin in seinen Kolonieen durch deren engeren handelspolitischen Anschluß an das Mutterland Vorzugsmärkte schuf.

In beiden Richtungen wurden Bestrebungen in England etwa seit Mitte der achtziger Jahre bemerkbar: die erste vornehmlich in der Textilindustrie und dem Schiffsbau, in Manchester und Glasgow gepflegt, die letztere Ausdruck der politischen und wirtschaftlichen Anschauungen der Midlandgrafschaften und der black country, der Kohle- und Eisengegend, Sheffields und Birminghams.

Nun sieht man wohl, daß sich diese Bestrebungen gegenseitig nicht ausschließen. Aber nicht darauf kommt es an, sondern darauf vielmehr, welche von beiden für England leichter zu verwirklichen ist. Und da spricht alle Wahrscheinlichkeit für das zweite Glied der Alternative. In dieser Richtung, in der

Ausbildung des sogenannten Imperialismus, der Anschauung, wonach England durch engere Zusammenfassung der weit zerstreuten Teile seines ungeheuren Herrschaftsbereiches das Römerwort zur Wahrheit zu machen habe: Tu regere imperio populos, Romane, memento! hat sich denn vornehmlich auch die weitere Entwicklung bewegt. Dies sind die Zukunftshoffnungen, die Historiker und Ethnographen wie Seeley und Froude aus der Betrachtung der Vergangenheit wie Gegenwart der Menschheit in englischen Herzen weckten; dies neue Herrschaftsideal besang und besingt Rudyard Kipling; dies Ideal zu verwirklichen ist der Traum Joseph Chamberlains, des ehemaligen Schraubenfabrikanten von Birmingham.

Und liegt dies Ideal nicht ganz in der Richtung der englischen Volksseele? Nicht umsonst fühlt der Engländer Angelsachsen- und Normannenblut in seinen Adern: die Freibeuter zur See unter den Germanen sind seine Ahnen. Wie die Wikingerkönige des Nordens Jahrhunderte hindurch die Küsten Europas als ihr natürliches Ausbeutungsgebiet betrachteten, so ist der Engländer zum letzten großen Conquistador der Welt geworden. Erobert zum großen Teile ist dies Reich worden, nicht durch vordringende Wirtschaftseinflüsse erworben; ein Wort wie das von Tacitus den Germanen in den Mund gelegte: iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare, könnte englischer Wahlspruch sein. Und dies Reich sollte sich nun erhalten, indem es die deutsche Methode des Eindringens auf wirtschaftlichem Wege annimmt? Es wäre ein jedes geschichtlichen Verständnisses bares Verfahren, wäre Selbstmord.

Eine andere Frage ist, ob sich das andere, der Volksseele mehr zusagende Verfahren durchführen lassen wird. Der Wagemut des Freibeuters ist in dem England der letzten zwei Generationen umgesetzt worden in die überlegte Kühnheit des Kaufmannes und in fast nichts als diese: wird diese sich aber den Anforderungen eines Expansionswettbewerbes mit anderen Mächten gewachsen zeigen, zumal wenn ihr eine Heeres- und Flottenmacht zur Seite steht, die trotz aller Opfer der letzten Jahrzehnte und namentlich Jahre noch keineswegs als genügend erachtet werden

muß? Und wird sich die Einigkeit unter allen Denominationen englischen Wesens auf der Welt wirklich herstellen lassen als die Voraussetzung eines geschlossenen Expansionsstaates Größer-Britannien?

Schwere Fragen, die sich vermehren ließen, und die gleichwohl den Kern des Problems noch nicht berühren. Denn dessen eigentlichstes Wesen liegt in der Tatsache beschlossen — und hier greift die Erzählung auf die erste Seite der oben aufgestellten Alternative zurück —, daß der Typus des Expansionsstaates, den England vertritt, seit den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts im Veralten begriffen ist.

Was England groß gemacht hat, war Eroberung, verbunden mit im Grunde vielfach gewaltsamer Aufdrängung industrieller Erzeugnisse, so wie diese die englische, zum guten Teile noch rein aus der Empirie her erwachsene Technik lieferte. Nun zeigte sich aber seit etwa 1870 immer deutlicher, daß England das Monopol der Eroberung in aller Welt nicht fürder besitzen werde. Frankreich rührte sich, Rußland wurde unbequem, die Welt schien vergeben: dennoch drangen auch noch junge germanische Konkurrenten in sie ein, das Deutsche Reich und die Vereinigten Staaten. So trat unter gegenseitiger Begrenzung der Eroberungstendenzen die Technik und der auf ihr beruhende friedliche Export ganz anders als bisher ausschlaggebend ein in den Wettkampf der Weltmächte. Hier aber zeigte sich, daß der jüngere deutsche Wettbewerb überlegen war: industriell und kommerziell. Und in beiden Richtungen vermöge einer Eigenschaft, die England abging, vermöge der Fähigkeit einer wissenschaftlich-methodischen Lösung der vorliegenden Probleme. Polytechniken und neuerdings auch Handelshochschulen, das waren die schließlich doch unnachahmlichen Waffen des neuen Gegners: neben die Kraft, die auch dem Engländer niemals versagt hatte, setzte er als neues Kampfmittel zur Eroberung der Welt die Geschmeidigkeit.

Der Erfolg ist bekannt. Es gelang England nicht, dieses Gegners in der wünschenswerten Weise, und das hieß bis zur Vernichtung, Herr zu werden.

Aber schon erwuchs beiden Kämpfern, dem Engländer wie dem Deutschen, ein neuer Gegner aus eignem Blute: der Nordamerikaner. Kann man beim Engländer von Empirie und Technik als den Zaubermitteln friedlicher Expansion sprechen und beim Deutschen von Technik und Methode, so lautet die Formel für das Zaubermittel des Amerikaners auf Technik und Organisationskraft. Denn das, was ihn wirtschaftlich groß gemacht hat, ist die folgerichtige und strenge Durchführung einer bis ins kleinste gehenden Teilung der modernen technischen Arbeit und eine entsprechende Arbeitsvereinigung unter starker Unifikation der Verkaufsbedingungen und daher wesentlicher Vereinfachung des Schreib- und Rechnungswesens, — ist eine neue, intensivere Form des Wirtschaftslebens der Unternehmung und damit auch eine neue, höhere, dritte Form der Expansion neben der älteren englischen und deutschen.

Es ist ein Zusammenhang, aus dem zugleich hervorgeht, daß die Vereinigten Staaten später in das moderne Wirtschaftsleben eingetreten sind als die germanischen Weltmächte Europas. In der Tat: wie spät hat sich die Union auch nur territorial abgeschlossen! Erst im Beginne des 19. Jahrhunderts wurde das französische Louisiana gekauft; erst gegen Schluß des zweiten Jahrzehnts das spanische Florida erworben; erst im Frieden von Guadelupe Hidalgo (1848) Kalifornien gewonnen: und erst seit Ende der vierziger Jahre umspülen also Atlantischer und Stiller Ozean sowie mexikanischer Golf zugleich die Gestade des Freistaats. Dann brachten die nächsten Jahrzehnte durch die Erschließung Japans (1854) und die Folgeerscheinungen des Sezessionskrieges erst die Voraussetzungen allseitiger Expansion und innerer Festigung; und erst das letzte Menschenalter, ja auch dieses erst recht in seinen letzten Dritteln, sah die Vereinigten Staaten zur Weltmacht emporwachsen. Wie aber mit diesem zunächst politischen Entwicklungsgang der innere Schritt hielt, zeigt der trotz aller Einwanderung zumeist minder bemittelter Elemente ständig gestiegene Reichtum des Landes: im Jahre 1850 entfiel auf den Kopf der Bevölkerung 1200 Mark Kapital; 1860 war dies Kapital auf 2000, 1890 auf 4000 Mark gestiegen.

In die Reihe der Expansionsstaaten brauchte die Union freilich trotz dieser reißenden Entwicklung an sich noch keineswegs früh einzutreten. Noch ist sie verhältnismäßig gering bevölkert, wenngleich der Boden, der um 1800 etwa fünfeinhalb Millionen Bewohner trug, jetzt deren 85 Millionen nährt und die Yankees übertreibend sich rühmen: There is plenty for five hundred millions! Was aber ebenso wichtig ist: die Union mit ihrem gewaltigen, sehr entgegengesetzte Klimate umfassenden Gebiete ist in der glücklichen Lage eines, wenn notwendig, beinah völlig sich selbst genügenden Staates: sie bedarf der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen fast nicht. Unter diesen Umständen wurde sie expansiv erst auf Grund der rapiden Entwicklung einer Industrie, die ungeheure Summen von Stapelwerten schuf und für den Absatz derselben sorgen mußte; und diese Industrie wiederum wurde durch eine immer mehr ausgedehnte Schutzzollpolitik in besonders raschem Tempo emporgezüchtet.

Zeigt es sich an dieser Stelle, wie stark die wirtschaftliche Bewegung in der Union alsbald von innen her politisch gefördert wurde, da der Zugang der wirtschaftlich produzierenden Kreise zur obersten Gewalt verhältnismäßig leicht ist, so kam ein anderer Umstand der äußeren Entwicklung hinzu, um der Expansion der Staaten schon verhältnismäßig sehr früh auch nach außen hin einen völlig ausgeprägten politischen Charakter zu geben.

In der besonderen Art der Entwicklung der Vereinigten Staaten zu einem selbständigen Staatswesen lag es begründet, daß man Europa ebenso leicht mißtraute, wie man nichts mit ihm zu tun haben wollte. Diese Gefühle waren es, die in einer Botschaft des Präsidenten Monroe vom Dezember 1823 dahin kodifiziert wurden, daß man keine Kolonisation europäischer Mächte auf den amerikanischen Kontinenten zulassen wolle, und daß für die Union gegenüber europäischen Angelegenheiten ebenso wie für Europa gegenüber den Angelegenheiten der Union der Grundsatz der Nichteinmischung herrschen solle. Diese beiden Grundsätze sind nun niemals ganz befolgt, wohl

aber bis in die siebziger Jahre hinein ihrem ursprünglichen Sinne nach als Prinzipien politischen Handelns festgehalten worden.

Charakteristisch aber war, daß sie mit beginnender wirtschaftlicher Expansion rasch als eine höchst geeignete Grundlage erkannt wurden, um weitere Forderungen geltendzumachen. Denn die amerikanische Expansion begnügt sich keineswegs mit dem Ziele: Amerika den Amerikanern; sie ist wie die englische imperialistisch und bedeutet im tiefsten Grunde Anspruch auf Weltherrschaft. Schon im Jahre 1869 erklärte der Präsident Grant, auf der Monroelehre fußend, daß „amerikanische Dependenzen nicht mehr von einer europäischen Macht auf eine andere übertragen werden sollten"; und aus dem Jahre 1870 kannte man eine Äußerung des Staatssekretärs Fish, daß die Zeit kommen werde, da Amerika durch freiwillige Entfernung der europäischen Regierungen vom Kontinent und auch von den benachbarten Inseln wieder ganz amerikanisch sein werde. Schon die nächsten Jahrzehnte haben dann, parallel der steigenden wirtschaftlichen Expansion, eine recht beträchtlich fortgeschrittene Ausführung dieses Programms gesehen. Den eigentlichen Moment des Umschwunges in dieser Entwicklung aber brachte der spanisch-amerikanische Krieg und die Eroberung Kubas. Und der Ausgang dieses Krieges wies zugleich weiter. Der Pariser Friede sprach der Union auch die Philippinen zu: der Grundsatz der Nichtintervention war gegenüber Asien verlassen, wie er jüngst, in der Behandlung rumänischer Dinge, gegenüber Europa verlassen worden ist; frei in alle Welt hinein, und vornehmlich in die Machtsphäre des Stillen Ozeans, strebte die Republik. Die amerikanische Hälfte der Welt der Union: das mindestens wurde zum Ziel der heute führenden Kreise. Und die Botschaft, mit der Präsident Roosevelt im Dezember 1901 den Kongreß eröffnete, sprach nicht nur dieses Ziel ziemlich unverhüllt aus, sondern handelte auch von allen Mitteln eines expansiven Imperialismus: von Stärkung der Kriegsmittel des Staates, von Förderung der Handelsmarine, von energischer Schutzzollpolitik nach dem Grundsatze der Reziprozität, von Beschränkung der Einwan-

derung. So besteht denn kein Zweifel: die Union ist der dritte, jüngste germanische Expansionsstaat; gleich dem Deutschen Reiche wird sie England die Welt streitig machen: und schon muß für ein Verständnis der jüngsten Entwicklungsphasen der Weltpolitik das Maß der Kräfte ungefähr umschrieben werden, mit dem jeder dieser Staaten sich nunmehr in der Arena gegenwärtiger und künftiger Kämpfe bewegt[1]).

4. Soll da an erster Stelle vom Deutschen Reiche gesprochen werden, so ist keinen Augenblick zu verkennen, daß es für den ungeheuren, hier begonnenen Wettkampf weit schlechter ausgerüstet ist als die Staaten der germanischen Vettern, und daß daher für sein Vorgehen äußerste Vorsicht geboten ist: wenn nicht gar eine Politik des Abwartens — eine Politik, wie sie wohl die Bismarcks gewesen sein würde — in gewissen Richtungen als am geratensten erscheinen kann.

Das Reich ist zunächst wirtschaftlich kein autarkischer Staat; es bedarf unter allen Umständen der Zufuhr, und es ist für einen der wichtigsten Artikel dieser, für die Baumwolle, auf mindestens lange Zeit noch in hohem Grade von einem der Nebenbuhler, von den Vereinigten Staaaten, abhängig. Es birgt ferner in sich eine Rasse, die noch in gewissem Sinne unfertig ist und sich daher anderen Rasseeinflüssen, vor allem grade angelsächsischen, nur zu leicht unterordnet. Sieht man aber in diesem Zusammenhange vom Reiche ab und rechnet vielmehr mit der Nation, so ergibt sich wiederum die fehlende nationale Einheit als schwerer Mangel. Und kann man ihn etwa von dem Gedanken her als ausgeschlossen betrachten, daß eben die Expansion auch zur nationalen Einheit führen werde oder gar müsse? Keineswegs! Dem Expansionsstaat als solchem ist ein Nationalitätsideal keineswegs unbedingt eingeschrieben; und es ließe sich sogar denken, daß das Ideal des Expansionsstaates im 20. Jahrhundert eben das

[1] Vgl. zu dem Vorhergehenden und Folgenden die lehrreichen Ausführungen von Otto Hoetzsch in den Alldeutschen Bl. 1903, Nr. 10, 12, 13.

Ideal des Nationalstaates des 19. Jahrhunderts in hohem Grade ablösen, ja zerstören könnte. Nimmt man zu alledem noch hinzu, daß das deutsche Wirtschaftsleben heutzutage keineswegs noch über die allermodernsten Formen der Wirtschaftsentwicklung verfügt, daß diese vielmehr auf amerikanischem Boden erwachsen und von diesem aus eines, ihre Wirkung selbstverständlich abschwächenden Exportes nach Europa bedürfen, so wird man die Aussichten des Reiches trotz außerordentlicher Leistungen seiner Bevölkerung auch noch in jüngster Vergangenheit nicht allzu rosig anschlagen dürfen.

Und ist es ein Trost, daß die Kampfesrüstung Englands in mancher Hinsicht noch weniger zu genügen scheint? Denn hier sind die Formen des Wirtschaftslebens noch mehr veraltet, hier ist die Abhängigkeit vom Import des Auslandes noch ungleich stärker ausgeprägt — und hier wird sich noch weniger eine wirksame Zusammenfassung der so unendlich über den Erdball zerstreuten nationalen Kräfte erreichen lassen. Ein wirksamer Zusammenhang! An der Möglichkeit eines mit einem kleineren Schutzzollzaune umzogenen englischen Universalreiches ist gewiß nicht zu zweifeln. Aber wird ein solches Reich der Nation die Kräfte eines großen Daseins erweitern oder gar von neuem schaffen helfen? Nicht bloß der alte Erfahrungssatz, daß politische Gewalten nur durch die Mittel erhöht oder gefristet werden, denen sie ihr Dasein verdanken, spricht dagegen. Der moderne Staat, und der englische zumeist, trägt einen freien genossenschaftlichen Charakter. Wann aber hätten sich Genossenschaften in aufsteigender Entwicklung bewegt, die sich peinlich abschließen? Oder haben etwa die Anfänge eines solchen Abschlusses seit Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, hat das Made in Germany-Gesetz, haben die kanadischen Versuche eines Anfangs der Zollunion England bisher genützt?

So scheint der jüngsten aller germanischen Bildungen, der amerikanischen, die Palme des Sieges zu winken.

Gewiß ist, daß die Vereinigten Staaten seit dem letzten Jahrfünft oder Jahrzehnt in einer außerordentlichen Ausdehnung ihres Einflusses begriffen sind; und schwerlich mag diese Ent-

wicklung dem abmessenden Auge der Gegenwart zu groß erscheinen: eher ist anzunehmen, daß ihr Umfang noch nicht völlig überblickt wird. Daß sie aber, wie jedes Ereignis der politischen Geschichte nach seiner singulären Seite hin, durch Zufälle, gelbe Gefahr, physiologische Veränderungen der Rasse u. s. w., unterbrochen werden kann, wer will es leugnen?

Aber im ganzen überwiegen doch wohl die Lichtseiten der amerikanischen Entwicklung. Freilich wird sich, führen wir sie uns jetzt nach einigen Seiten hin vor, zeigen, daß auch Deutschland sich, wenigstens der eigentlichen Potenz, dem Können nach, neben Amerika sehen zu lassen vermag.

Für das Verhältnis der Industrieen der großen Weltmächte zueinander sind namentlich die Zustände und Fortschritte in der Textilindustrie und in der sogenannten schweren Industrie, der des Eisens und der Kohle, von Bedeutung. Da hat nun die Union in der ausgedehntesten aller Textilindustrieen, derjenigen der Baumwolle, sofort den Vorteil für sich, daß sie etwa Dreiviertel allen Rohmaterials auf Erden erzeugt. In der schweren Industrie aber gibt der Kohlenverbrauch das beste Motiv zu einem schlagenden, wenn auch etwas rohen Vergleich ab. Die Union verbrauchte um die Wende des 19. Jahrhunderts davon schon weit über 200 Millionen Tonnen, England über 150, das Deutsche Reich gegen 150 Millionen. Zur richtigen Schätzung dieser Werte sei weiterhin angeführt, daß Frankreich um dieselbe Zeit mit noch nicht 50, Österreich-Ungarn mit noch nicht 15 Millionen Tonnen auskam. Was die Roheisenproduktion angeht, der sich ein weiterer wichtiger Vergleich entnehmen läßt, so wurden gegen 1900 auf der Erde jährlich etwa 40 Millionen Tonnen erzeugt. Von dieser ungeheuren Menge erbliesen die drei großen germanischen Reiche allein vier Fünftel. Unter ihnen aber war England in der letzten Zeit recht zurückgetreten. Im Jahre 1871 war es noch mit 54 vom Hundert an der Weltproduktion beteiligt, das Deutsche Reich dagegen nur mit 14 und die Union gar nur mit 11 vom Hundert. Zwanzig Jahre darauf hatte sich das Verhältnis dahin gewandelt, daß in allen drei Reichen ungefähr gleich

viel erzeugt wurde. Dann aber schlug die Union die beiden anderen Konkurrenten; und um die Jahrhundertwende entfiel auf sie schon ein Drittel der Gesamtproduktion. Und dies alles, obwohl in der Eisenerzeugung wie auch im Kohlenbau die Vorbedingungen für England wie für das Deutsche Reich keineswegs ungünstig sind! Denn was speziell das Reich angeht, so hat es große Eisenerzlager und birgt nahezu ein Drittel der europäischen Kohlenschätze; und kaum mehr als einige Prozente dieses Reichtums sind bisher ausgebeutet. Welch ein Vorteil gegenüber ganzen oder halben Erdteilen wie Afrika oder Südamerika, die im hohen Grade der Kohle ermangeln! Aber freilich: die germanischen Weltstaaten sind alle reich mit Eisen und Kohle ausgestattet und werden darin wohl nur von China, dem Dornröschen der Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart, übertroffen.

Natürlich drängen so gewaltige Industrieen auf Expansion und Ausfuhr: sie recht eigentlich haben den Grundton in dem Exportwettbewerb der drei großen germanischen Staaten abgegeben. In diesem Wettbewerb war zwar England anfangs und lange unbestrittener Sieger, aber seit den letzten Jahrzehnten mußte es mit ansehen, wie es verhältnismäßig zunächst vom Deutschen Reiche überholt wurde. Nach dem freilich wenig zuverlässigen Mulhall würde sich für die Periode von 1880 bis 1900 eine Vermehrung des Außenhandels von 34 vom Hundert für England, von 46 vom Hundert für das Deutsche Reich ergeben. Dabei ist England allerdings an der Versorgung des Weltmarktes mit Fabrikaten absolut noch immer mehr beteiligt; sein prozentualer Anteil würde, wenn man den Österreich-Ungarns mit 1 ansetzt, 6,4 betragen, derjenige des Reiches dagegen nur 3,9 (der Frankreichs 2,7). Aber ist es denn für England ein so besonderer Vorteil, mehr „industrialisiert", mehr auf das Ausland angewiesen zu sein als das Reich? Im Reiche gibt es noch immer recht bedeutende Industrieen, die fast nur oder doch ganz vornehmlich von der Deckung des inländischen Bedarfes leben, darunter u. a. auch die Spinnereien und die Eisenwerke; und gegen Ende des 19. Jahrhunderts betrug in der

ganzen deutschen Großindustrie der Wert der Ausfuhr erst ein Vierteil der gesamten Erzeugung. So kam denn die Expansion wohl zu ihrem Recht; allein daneben hatte die Fundamentierung im Inland nicht gelitten; und wer weiß, ob sie für die nächste Zukunft in ihrer weiteren Entwicklung nicht von auch verhältnismäßig ungleich größerer Bedeutng sein wird, als die Expansion. Läßt aber sich das gleiche auch von England sagen?

Erweitern wir indeß von diesem Punkte aus die Vergleichung auf die Union, so zeigt sich sofort deren Überlegenheit: welch ungeheures Gebiet inländischen Bedarfes steht ihrer Industrie zu Gebote, und wie leicht kann es durch rigoröse Schutzzölle geschlossen werden, da es fast alle wirtschaftlich wertvollen Rohstoffe erzeugt!

Trotzdem — und zum Teil auch deshalb — hat sich die Industrie der Union auch im höchsten Grade expansiv betätigt. Für den Zeitraum, der durch die Perioden von 1887 bis 1891 und von 1892 bis 1896 gebildet wird, hat Yves Guyot berechnet, daß die Ausfuhr, an ihrem Werte gemessen, für Belgien um 3,5 vom Hundert, für Frankreich um 5,5, für England um 7 und auch für das Deutsche Reich um 1,7 vom Hundert gesunken ist: für die Vereinigten Staaten ist sie um 18 vom Hundert gestiegen. Dieses für die Union so überaus günstige Verhältnis hat sich aber nicht bloß fortgesetzt, sondern noch verbessert. Und dabei bestand die Einfuhr der Union in steigendem Maße aus Rohstoffen zu produktiver Verwendung, die Ausfuhr dagegen wachsend in Industrieartikeln! Wie lange wird es da dauern, bis sich der amerikanische Industrielle unbestritten zum ersten Industriellen, der amerikanische Kaufmann zum ersten Kaufmann der Welt entwickelt haben wird? Schon jetzt sind die Vereinigten Staaten in der Aktivität ihrer Handelsbilanz die erste Macht der Welt.

Ein Trost in dieser Lage war für manchen Deutschen bis vor kurzem die Unterlegenheit der Union im Seetransport: ihre Handelsflotte, sieht man von derjenigen der großen Binnenseen des Landes ab, war der deutschen in keiner Weise gewachsen, und der Anteil dieser Flotte an der Besorgung des amerika-

nischen Handels ging sogar bis 1901 derart zurück, daß es bei Fortdauer der gleichen Entwicklungsrichtung im Jahre 1916 eine amerikanische Handelsflotte überhaupt nicht mehr gegeben haben würde. Aber wie rasch hat sich auch diese Lage geändert! Schon gegen Schluß des alten Jahrhunderts begannen in der Union die stärksten Anstrengungen, eine eigene Handelsflotte zu schaffen; und da sie nicht aus dem Boden gestampft werden konnte, so half man sich schließlich auf andere Weise. Im Mai 1901 hörte die Welt zuerst von dem großen Schiffahrtstrust Pierpont Morgans; ein Jahr darauf war er Wirklichkeit geworden. Wie das amerikanische Kapital, zum größten Teile auf dem Wege des Trustes, in den englischen Schiffsbau eingedrungen war und auch schon in den englischen Eisenbahnbetrieb übergreift, so hatte es sich auf diesem Wege einer stattlichen Flotte von 118 Schiffen mit einem Gehalt von fast 900000 Tonnen bemächtigt, die bis dahin englisch selbstständig gewesen waren. Und mehr! Mit diesem neuerworbenen Machtmaterial der 118 Schiffe in der Hand hatte es die beiden größten deutschen Schiffahrtsgesellschaften, den Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie, mit ihren 256 Schiffen und 1½ Millionen Tonnen gezwungen, sich ihnen anzugliedern, wenn auch noch in Formen, durch welche die deutsche Selbständigkeit nach Kräften gewahrt blieb! Die letzte große Lücke in der Ausrüstung der Union für die internationale Expansion schien damit beseitigt, um so mehr, als die gleichzeitige energische Inangriffnahme des mittelamerikanischen Kanals eine außerordentliche Verstärkung der amerikanischen Seegewalt für nahe Zukunft in Aussicht stellte: ernstlicher konnte nun der Wettbewerb mit Europa und vornehmlich mit England und Deutschland beginnen.

Und war denn der Schiffstrust die einzige Form, in der amerikanisches Kapital bereits in Europa eingedrungen war? Von 1868 bis 1900 hatte sich die Bevölkerung der Union verdoppelt und war der Geldvorrat im Lande um 50 vom Hundert, das ist auf 30,6 Dollars für den Kopf, gestiegen, während sich gleichzeitig die Nationalschuld von 67,10 auf 14,52 Dollars verringert hatte — es ist nur ein kleiner

Abschnitt aus den enormen Vorgängen der amerikanischen Kapitalbildung im letzten Menschenalter. Und schon diese Kapitalien sollten durchaus nur daheim Platz gefunden haben? Nicht bloß in der Form der Ausfuhr namentlich auch von Fabrikaten waren sie nach Europa übergeströmt; auch in direkter Übertragung von Geld und Geldeswert waren sie flügge geworden. Zunächst und noch heute vielfach in der Form, daß in Europa besessene und gehandelte Aktien und Obligationen amerikanischer Unternehmungen in das Emissionsland zurückgegangen waren und zurückgingen. So sind noch jüngst amerikanische Eisenbahnwerte in großen Massen zurückgekauft worden, und zwar zuerst wohl Chicago and Illinois und andere Werte ersten Ranges; dann wurde der Northern Pacific Corner im Mai 1901 und die Hausse in Louisville-Natesville im März 1902 für Europa Anlaß, noch weitere Werte abzustoßen. Daneben aber, und das ist für die internationale Lage wichtiger, trat die Union auch als europäischer Kreditgeber auf: seit Herbst 1898. Seitdem sind in New York Anleihen auswärtiger Staaten aufgelegt und ausländische Effekten angekauft worden. Und auch hiermit noch nicht genug. Direkt in europäischen Unternehmungen amerikanischer Initiative und amerikanischen Ursprunges wurde amerikanisches Geld angelegt; bis zu welchem Grade tatsächlich besonders in England, darüber unterrichtet vor allem Heads tief pessimistisches Buch Americanisation of the world, mit welchen Absichten für Europa in Vergangenheit und Zukunft, davon kann man sich nach der Broschüre des früheren Unterstaatssekretärs im Schatzamte der Union Frank A. Vanderlip über das Eindringen Amerikas in das europäische Wirtschaftsgebiet eine Vorstellung machen.

Soweit nun in diesem Zusammenhange England und das Deutsche Reich in Betracht kommen, ist freilich England bisher weit mehr der leidende Teil gewesen, und fast scheint es manchmal schon, als wollten sich ruhig denkende Engländer mit der Amerikanisierung ihrer Heimat, mit der Hoffnung auf eine neuere, höhere Kultur des Angelsachsentums jenseits des Meeres abfinden.

Aber auch das Deutsche Reich ist von der Expansion des amerikanischen Kapitals keineswegs verschont geblieben: man erinnere sich der Versuche des Tobacco-Trusts, bei uns Fuß zu fassen, ferner der zähen Bemühungen der Amerikaner, in die deutsche Kaliindustrie einzudringen, endlich der Begebung von 80 Millionen vierprozentiger Deutscher Reichsanleihe in New York und der Tatsache, daß sich heute ein Betrag von etwa 200 Millionen Mark deutscher Effekten in amerikanischen Händen befinden mag. Und hat sich das Reich bisher zu irgend welcher Gegenwehr gegen die mit dieser Invasion drohenden Gefahren aufgerafft? Die Zollpolitik gegenüber dem angreifenden Verhalten der Union, wie sie bisher vom Reiche verfolgt worden ist, vielleicht auch andere wesentliche Teile der äußeren Politik des Reiches gegenüber den Vereinigten Staaten können nicht anders als inkonsequent und schwächlich genannt werden.

Aber nicht daheim drohen dem Reiche die stärksten Gefahren amerikanischer, besonders kapitalistischer Expansion, sondern draußen, in seinen Einflußgebieten, vor allem in Südamerika. Hier sind von der Union her Dinge im Werke wie die Panama-Eisenbahn, die Andenlinien und der gewaltige Schienenstrang der Transkontinentalbahn New York—Buenos Ayres; hier bringt der Yankee auch speziell in die deutschen Gebiete Brasiliens ein, zunächst als Wohltäter, als Stifter von Kirchen und Schulen, um das Deutschtum dieser Gebiete schließlich aufzusaugen, und nur zu wenig folgen unsere Landsleute über See der Warnung des alten Wortes Timeo Danaos et dona ferentes.

So erscheint die Union allenthalben als der aggressivste, jüngste, anscheinend zukunftsreichste der drei germanischen Weltstaaten. Sollen wir Deutschen demgegenüber verzweifeln auch nur im Sinne des melancholischen Verzichts so mancher Engländer? Stehen wir wirklich schon zwischen den noch größeren Weltmächten wie eine kleinere Handels- und Industriemacht, wie einstmals etwa Venedig zwischen Byzanz und dem westlichen Imperium, oder auch wie Flandern zwischen England, Frankreich und dem alten

römiſchen Reiche deutſcher Nation? Nein: noch iſt die Stunde nicht gekommen. Mögen wir England nicht in allen Stücken gewachſen ſein, iſt der in manchem Kopfe ſpukende Gedanke eines künftigen Zweibundes mit den Vereinigten Staaten ſicher ein Hirngeſpinſt: wir haben Eigenes und auch eigene Vorzüge genug, auf denen wir fußen können. Nicht nur wir halten uns für notwendig in Welt und Menſchheit; reich und ſchlagend für alle ſind die Gründe für die Unabkömmlichkeit unſeres nationalen Daſeins. Und haben wir die jüngſten Prüfungen eines emportauchenden Zeitalters der Weltpolitik nicht bisher zur Zufriedenheit beſtanden? Die folgenden Abſchnitte werden Antwort geben auf dieſe Frage: keineswegs völlig unzweideutig, aber doch auch nicht von vornherein entmutigend.

Was aber auch die Zukunft bringen mag: das eine hat ſich der Deutſche der Gegenwart zu ſagen, daß der Ruhm ſeiner Vergangenheit verblaſſen, daß ſeine geſchichtliche Rolle gefährdet ſein wird, wenn er nicht in voller Einmütigkeit mit allen ſeinen Volksgenoſſen ſeine Ziele aufs Höchſte nimmt und ſich mit eiſerner Energie allen widrigen Umſtänden zum Trotze vorwärts ſtreckt unter ſicherer, von groben Fehlern freier Führung.

V.

1. Die deutſche Kolonialgeſchichte der jüngſten Vergangenheit hat eine noch über die Gründung des Reiches hinausreichende Vorgeſchichte. Dieſe beginnt naturgemäß mit dem Augenblicke, in dem die Entwicklung der modernen Wirtſchaft in Deutſchland ſtärkere kommerzielle Folgen zeitigte. Und ſie beginnt ebenſo naturgemäß infolge dieſes Zuſammenhanges der Hauptſache nach nicht mit Beſiedlungsbeſtrebungen und Verſuchen, Land für eine agrariſche Bevölkerung zu finden, ſondern vielmehr mit Abſichten der Kultivation, Verſuchen kommerzieller Ausnutzung und Kapitalbefruchtung im Plantagenbau. Und da ergeben ſich ſchon früh diejenigen Schauplätze als die wichtigſten, die die ſpätere koloniale Entwicklung geſehen haben: Afrika und die polyneſiſche Inſelwelt. Freilich ſind all dieſe früheſten Verſuche an ſich und ihren Einzelheiten nach geſcheitert[1].

In Afrika hat das unabhängige Sultanat Witu auf Veranlaſſung von Richard Brenner ſchon im Jahre 1867 um deutſchen Schutz nachgeſucht. Vergebens! Und auch eine Erneuerung dieſes Geſuches im Jahre 1878 hatte erſt 1885, d. h. in der Zeit ſchon offener Koloniſationsbeſtrebungen der Reiches, Erfolg. Später hat dann das Deutſche Reich in dem Zanzibarvertrage vom Jahre 1890 Witu als ſeinen Anteil an der Somaliküſte durch Überlaſſung an England wiederum verloren. Noch weniger aber hat es ſich um ſpätere landeshoheitliche Er-

[1] Über gewiſſe koloniale Verſuche, die ebenfalls geſcheitert ſind (Liberia, Formoſa, Philippinen), iſt das Material noch ſo wenig öffentlich bekannt, daß über ſie hier nicht geſprochen werden kann.

werbungen einzelner Deutscher an der sonstigen Somaliküste gekümmert. Statt dessen erwarb Italien hier in den Jahren 1888 und 1889 bedeutende Rechte.

Zeigten sich in den Vorgängen in und um Witu politische und Kultivationsbestrebungen miteinander verquickt, so war es an einer anderen Stelle Afrikas, in und um Transvaal, sogar einmal auf politische und Kolonisationsbestrebungen abgesehen. Es handelte sich darum, die herrenlosen Gebiete nördlich der Burenrepublik zu gewinnen und sie durch den Erwerb der Delagoa- oder der Santa Lucia-Bucht und den Bau einer Eisenbahn wie die Errichtung einer billigen Dampferlinie nach der Heimat der Besiedlung durch Deutsche zugänglich zu machen. Der Plan, dessen rechtzeitige Durchführung der jüngsten Geschichte Afrikas eine durchaus andere Wendung gegeben haben würde, wurde 1876 dem Fürsten Bismarck vorgelegt, aber von ihm abgelehnt, da die Teilnahme der Nation fehle und die Zustimmung des Reichstages unsicher sei. Spätere Versuche von Lüderitz, sich an der Santa Lucia-Bucht festzusetzen, waren ungeschickt, und kamen auch, im Jahre 1884, gegenüber dem Wettbewerb der Engländer schon zu spät. In dem Abkommen vom Frühjahr 1885 mit England zur Abgrenzung der beiderseitigen westafrikanischen Machtsphären hat sich das Reich dann verpflichtet, „seinen Protest gegen das Aufhissen der englischen Flagge in der Bucht von Santa Lucia zurückzuziehen und sich jeglicher Erwerbung von Gebieten sowie jeder Errichtung von Protektoraten an der Küste zwischen der Natalkolonie und der Delagoabucht zu enthalten".

Es waren im ganzen wenig trostreiche Anfänge an der Ostküste Afrikas; sie brachten vor allem schon die Lösung der Burenfrage in einem dem deutschen Element ungünstigen Sinne und vereitelten die wichtigste vielleicht überhaupt noch mögliche Kolonisation deutscher Volkskraft.

In der polynesischen Welt des fernen Ostens handelte es sich von vornherein nur um Kultivation. Hier waren mit die aussichtsreichsten Stationen die der Fidschiinseln, auf denen Deutsche seit 1860 große Plantagen erworben und angebaut

hatten. Das verhinderte aber England nicht, die Inseln im Oktober 1874 zu annektieren. Und die Beteiligten selbst wie die Regierung des Reiches glaubten damals noch, „daß alle wohlbegründeten Ansprüche deutscher Reichsangehöriger unter dem neuen Regime nicht nur auf einen höheren Grad von Rechtssicherheit, sondern auch auf eine wohlwollendere Rücksichtnahme würden zählen dürfen als bisher". Das Gegenteil trat ein. Die Deutschen reklamierten, das Reich geriet in endlose Verhandlungen mit England wegen aberkannter oder nicht anerkannter deutscher Landansprüche, und diese hatten erst Anfang 1885 Erfolg: nachdem sich das Reich durch seine nun energisch aufgenommene Kolonialpolitik in die Lage gebracht hatte, mit Repressalien gegen englische Untertanen in deutschen Kolonieen zu drohen.

Im übrigen aber machte der Verlauf der Fidschistreitigkeiten in Berlin doch bis zu dem Grade Eindruck, daß man wenigstens auf einer der wichtigsten Südseeinseln, auf der deutscher Plantagenbau schon blühte, auf Tonga, schüchtern Fuß zu fassen beschloß. Im November 1876 schloß das Reich mit dem König Georg I. von Tonga einen Meistbegünstigungsvertrag und erwarb auf der Insel Vavau einen Hafen mit dem Rechte zur Anlegung einer Kohlenstation. Freilich: die Station wurde nicht errichtet; und die deutschen Rechte auf Tonga wurden in dem Vertrag über die definitive Regelung der Verhältnisse auf Samoa vom November 1899 an England abgetreten.

Hatten die Deutschen auf Fidschi noch geglaubt, unter englischer Herrschaft weitaus am besten zu fahren, so war es ein Deutschösterreicher, Oberbeck, der sich in Polynesien zuerst zu anderen Ansichten bekannte. Er suchte für Nordborneo, das er im Plantagenbau ausbeuten wollte, eine deutsche Schutzherrschaft zu erhalten, indem er dem Sultan des Landes, der zugleich Herrscher des den spanischen Philippinen benachbarten Suluarchipels war, veranlaßte, diese in Berlin nachzusuchen. Vergebens. Zu ungefähr gleicher Zeit aber, im Jahre 1874, machte das Reich in diesen Gegenden schlimme Erfahrungen mit Spanien. Bei Ausklarierung eines deutschen Schiffes von

Hongkong nach den Palau- und Karolineninseln erhob Spanien Anspruch auf die Souveränetät dieser Inselgruppen: was bei den Grundsätzen der gänzlich veralteten spanischen Kolonialpolitik Ausschluß der freien Bewegung der Deutschen bedeutete. Demgegenüber bestritt das Reich die spanische Souveränetät, da sie nirgends in effektiver und kultivatorischer Besetzung des Landes zum Ausdruck gelange. Es kam zu Zwistigkeiten, die erst durch ein Abkommen vom März 1877 behoben und nach den damaligen kolonialpolitischen Ansichten im Reiche beendet wurden, indem der Grundsatz voller Handelsfreiheit auf den Inseln für alle Nationen festgestellt und Spanien das Recht der Abgabenerhebung nur auf effektive Leistungen zu gunsten des Handels zuerkannt wurde.

Freilich: in den Zeiten einer aktiver gewordenen Kolonialpolitik beruhigte sich das Reich nicht mehr mit diesem Ergebnis. Da sowohl auf den Karolinen wie auch auf den Marschallinseln Handel und Plantagenbau ausschließlich in deutschen Händen lagen, so beschloß man nunmehr, im Jahre 1885, beide Gruppen, auch die angeblich spanischen Karolinen, in Besitz zu nehmen, und sicherte sich durch ein Abkommen vom Ende April 1885 die Zustimmung Englands. Es war ein Schritt, der jetzt in Spanien laute Äußerungen der Entrüstung hervorrief. Fürst Bismarck unterbreitete darauf die Frage dem Schiedsspruch des Papstes, und nach diesem erhielt Spanien schließlich zwar die Souveränetät, die Deutschen aber die eigentliche Nutzung der Länder. Eine Gelegenheit, diese eigenartigen Verhältnisse vernünftig zu ordnen, boten erst die Verlegenheiten Spaniens nach dem Kriege mit den Vereinigten Staaten. Nachdem das größte der alten Kolonialreiche in diesem Kriege Cuba und die Philippinen verloren hatte, blieb ihm nichts übrig, als die Liquidation auch seiner noch übrigen außereuropäischen Besitzungen vorzunehmen. Der natürliche Steigerer der Konkursmasse war das Deutsche Reich. Es kaufte im Sommer 1899 Eigentum und Hoheit über die Karolinen, Palau und Marianen, ausgenommen die Insel Guam, die den Vereinigten Staaten zufiel, für 25 Millionen Peseten.

Den eigentlich bezeichnendsten Ausdruck aber gewann diese Frühzeit oder richtiger Vorgeschichte der neuen deutschen Kolonialpolitik vielleicht in der Entwicklung der samoanischen Verhältnisse. Denn hier zeigte sich völlig deutlich, daß mit den Grundsätzen einer Politik, wie sie am klarsten vielleicht gegenüber Tonga zum Ausdruck gelangt war: Meistbegünstigungsvertrag, Hafen und Kohlenstation, wenigstens da ganz gewiß nicht auszukommen war, wo mehrere Weltmächte miteinander in Wettbewerb traten.

In Samoa hatte das Hamburger Haus Godeffroy seit 1865 Land erworben und Plantagenbau getrieben. Daneben waren auch englische und amerikanische Plantagen getreten, wenngleich von geringerer Ausdehnung. Die natürliche Konkurrenz, in die damit die Handelshäuser von drei Nationen kamen, erhielt nun einen politischen Beigeschmack dadurch, daß sie sich mit den beständigen Streitigkeiten der noch unabhängigen Eingeborenen verquickte. In diese an sich schon verzwickte Lage kam dann mit dem Jahre 1872 eines neues Element der Beunruhigung, indem die Vereinigten Staaten den Hafen Pago Pago als Kohlenstation gewannen, was ihnen naturgemäß einen Vorsprung vor den übrigen Nationen geben mußte, und zwar speziell vor den Deutschen um so mehr, als Amerikaner und Engländer als stammverwandt im allgemeinen zusammenhielten. Das Reich konnte demgegenüber den deutschen Einfluß nur dadurch wahren, daß es nun ebenfalls eine Kohlenstation, den Hafen von Saluafata, aber unter der Oberhoheit Samoas, und dazu noch das Meistbegünstigungsrecht für den Haupthafen der Inseln, den Hafen von Apia, gewann und fernerhin einen Generalkonsul für Apia ernannte, sowie die Anerkennung eines auf seiner Seite stehenden großen Häuptlings, Malietoas, als König aller Samoainseln durchsetzte (Ende 1879).

In diesem Moment aber, da der deutsche Einfluß der kommerziellen Bedeutung der Deutschen entsprechend gewahrt zu sein schien, verfiel das Haus Godeffroy einer finanziellen Krisis und mit ihm auch die aus ihm hervorgegangene „Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der

Südseeinseln in Hamburg", und die deutschen Interessen drohten in englische Hände überzugehen. Dabei war im allgemeinen klar, daß jetzt nur ein noch viel entschiedeneres Dazwischentreten des Reiches, als es bisher stattgefunden hatte, die verworrenen Verhältnisse auf den Inseln dauernd würde bessern können. Zu einem deutschen Eingreifen aber wurde in diesem Momente die Möglichkeit gegeben dadurch, daß sich eine neuzubildende „Deutsche Seehandelsgesellschaft" bereit erklärte, in die Godeffroyschen Rechte einzutreten unter der Voraussetzung, daß ihr das Reich gewisse Garantieen für Erzielung eines jährlichen Reingewinnes biete. Fürst Bismarck, an den dies Anerbieten herantrat, nahm sich seiner an und machte im April 1879 dem Reichstag eine entsprechende Vorlage. Aber der Reichstag lehnte sie, freilich nur mit 128 gegen 112 Stimmen, ab.

Damit war jede Form einer aktiveren Politik, als sie die Reichsregierung bisher getrieben hatte, nach der Auffassung des Fürsten Bismarck auf lange hin aussichtslos geworden. Und bald traten die Folgen dieser Zurückhaltung in Samoa hervor. Gewiß hielt sich der deutsche Plantagenbau so ziemlich in seinem alten Vorrang; allein da das Reich politisch nicht geholfen hatte, so war das Bestreben der Engländer und auch der Amerikaner nur zu begreiflich, nun ihrerseits auf politischem Wege auch eine kommerzielle Überlegenheit herbeizuführen. Es kam zu ständigen Unruhen und kaum ablassender Verletzung, ja höchst bedauerlicher Verhöhnung der deutschen Rechte; deutsche Truppen mußten eingreifen und erlitten schmerzliche Verluste, drei deutsche Kriegsschiffe gingen auf der Reede von Apia in einem Orkan zu Grunde: und schließlich konnte nichts erreicht werden, als die Errichtung eines moralischen Kondominates der drei rivalisierenden Mächte zur Beaufsichtigung einer angeblich freien Verfassung der Eingeborenen (Samoakonferenz zu Berlin, April 1889). Natürlich war auch dieses Ergebnis nicht von Dauer; hatten früher Amerikaner und Engländer vornehmlich und an erster Stelle als Privatpersonen und aus kommerziellen Gründen zusammengehalten, so taten sie es jetzt öffentlich und aus politischem Anlaß; Unruhe folgte auf Unruhe; und im

Verlauf der ständigen Zwiste, in denen Eingeborene und Fremde in wenig schmeichelhaften Verbindungen und mit wenig ehrenhaften Mitteln mit- und gegeneinander kämpften, kam es schließlich sogar, im Jahre 1899, zur Beschießung Samoas und natürlich auch deutschen Besitzes durch ein englisch-amerikanisches Geschwader. Und es wäre kaum abzusehen gewesen, wie diese Wirren hätten enden sollen, in denen eine unendliche Langmut kaum noch die deutsche Würde wahrte, wenn nicht England in diesen Zeiten, während des Transvaalkrieges, deutschen Wohlwollens bedürftig gewesen wäre. Unter der Einwirkung dieses unerwarteten Zusammenhanges kam es im November 1899 zu der einzigen nun noch möglichen Lösung, zur Aufteilung des Inselreiches unter die drei Konkurrenten. Die Vereinigten Staaten erhielten Tatuila und alle Inseln östlich des 171. Längegrades. England zog sich von Samoa zurück, wurde aber durch den Verzicht auf die deutschen Rechte in Tonga und Opfer des Reiches an seinen Rechten in Togo, Zanzibar und den Salomonsinseln entschädigt. An das Reich fiel der wichtigste Teil der Samoainseln; er wurde im Februar 1900 in seinen Schutz übernommen und dem Dr. Solf, dem wohlverdienten bisherigen Vorsitzenden des Gemeinderates von Apia, als erstem Gouverneur unterstellt. Seitdem ist Friede auf den herrlichen Eilanden eingezogen und ein Besitz, der wegen seiner geographischen Lage wertvoll ist und es noch mehr zu werden verspricht, einer hoffentlich auch im Engeren glücklichen Zukunft entgegengeführt.

Was war nun, wenn wir von dieser Stelle aus zurückblicken, der eigentliche Charakter der deutschen Politik in diesen Anfängen, in den Jahren des Norddeutschen Bundes und noch hinaus über das erste Jahrzehnt des neuen Reiches? Die Behandlung ist in dieser Periode durchaus die gleiche geblieben. Man wollte nur die deutschen Personen im Auslande schützen, und man glaubte das völlig erreichen zu können ohne irgend welchen ausgedehnten, etwa über einen Hafen und eine Kohlenstation hinausgehenden territorialen Erwerb. Gewiß machte man dabei alle Mittel einer persönlichen Schutzpolitik flüssig: Vereinbarung der Handelsfreiheit in den überseeischen Gebieten

(etwa das, was man heute offene Tür nennt und was sich in China einstweilen noch bewährt); Meistbegünstigung, wenn Abschluß von Handelsverträgen in Betracht kam; endlich Neutralisierung von Gebieten, wo mehrere gleich mächtige Konkurrenten nebeneinander standen. Aber haben diese Mittel ihren Zweck erreicht? Die Fidschiinseln, die weiten und lockenden Aussichten in Südafrika, Witu und Somaliland sind verloren gegangen; aus den Bestrebungen um Nordborneo, den Suluarchipel, die Karolinen, Palau und Marianen, sowie Samoa, von Formosa und den Philippinen nicht zu reden, sind nur Trümmerstücke gerettet worden: und unter welchen Anstrengungen und Gefahren und welchem Ansichhalten der Nation in Momenten schwerer Kränkung durch befreundete Mächte!

Der Reichsregierung wurde schon gegen Ende der siebziger Jahre klar, daß mit den Grundsätzen einer solchen Politik nicht durchzudringen sei: man mußte mehr eingreifen, intensiver, energischer vorgehen. Und in der samoanischen Politik des Jahres 1879 versuchte man dazu einen Übergang zu gewinnen. Wir haben gesehen, mit welchem Erfolge. Der Reichstag versagte sich. Und Fürst Bismarck wollte auf diesem Gebiete nicht ohne den starken Rückhalt der Nation handeln; hier ganz besonders hieß es für ihn: unda fert nec regitur. In ihren Tiefen mußte das Volk seine neue internationale Lage begriffen haben, voll mußte es sie in ihren ganzen Konsequenzen überschauen, ehe zu einer aktiveren Kolonialpolitik, einer Politik des Erwerbes von Landeshoheit und Schutzgewalt übergegangen werden konnte.

2. Das Ende des ersten Reichsjahrzehnts brachte den Umschwung. Es setzte ein, was man die koloniale Bewegung genannt hat: die Nation wurde von weitsehenden Männern aufgerüttelt, über ihre Interessen und Pflichten in dem erweiterten Umkreis der Welt belehrt und allmählich geneigt und geeignet gemacht, unter Anwendung weitester Horizonte expansiv zu denken, zu fordern und zu handeln. Es ist ein besonders

interessantes Kapitel in der großen politischen Erziehungsgeschichte, die die Nation seit 1870 durchlebt hat; und verhältnismäßig rasch und erfolgreich hat sie auf diesem Gebiete gelernt — wenn ihr auch die letzten Konsequenzen der neuen Anforderungen des Expansionsstaates, Weltpolitik und Seegeltung, erst im letzten Jahrzehnt des ausgehenden Jahrhunderts recht zum Bewußtsein gekommen sind.

Hier haben wir zunächst nur die ersten Anfänge dieser Erziehung zu neuen politischen Idealen zu verfolgen, und zwar wieder nur in ihrer besonderen kolonialpolitischen Richtung. Diese Anfänge, die in den Schluß der siebziger und in die ersten achtziger Jahre fallen, waren zuerst in ihren Zielen keineswegs klar; denn naturgemäß knüpften sie an Faktoren des Bestehenden, das eben überwunden werden sollte, an, und zwar vornehmlich an zwei Momente: an die heimatlichen Bedürfnisse und an den bisherigen Charakter der Reichspolitik. Und da schienen nun die heimatlichen Bedürfnisse zunächst und vor allem auf eine nationale Regelung und Ausnutzung der in den siebziger Jahren noch recht bedeutenden Auswanderung hinzuweisen: den Volkskräften aus sozialpolitischen Gründen einen genügenden Abfluß aus der Heimat und aus erst halb geahnten Expansionsgründen ein günstiges, der Nation zu gute kommendes Schicksal im Auslande zu bereiten, das erschien als die erste Aufgabe; Gedanken der Kultivation, zur Regelung des heimischen Güterabsatzes und zur gewinnreichen Unterbringung nationaler, in der Heimat überflüssiger Kapitalien kamen damals erst in zweiter Linie in Betracht. Wenn man aber an irgend welche Regelung der Auswanderung dachte, so war eben für diese doch anscheinend an erster Stelle das Verhältnis der staatlichen Gewalt zu ihr, also die bestehende Kolonialpolitik, maßgebend. Konnte man diese ohne weiteres und auf den ersten Anlauf in andere Bahnen lenken? Man verzichtete darauf, und kam zu dem Ergebnis, zunächst nur private Auswanderungs- und Kolonisationsgesellschaften zu gründen, die ohne Mitwirkung des Reiches den Überschuß der deutschen Bevölkerung irgendwo unterzubringen hätten. Mit

Vorliebe dachte man dabei an Südamerika, wo der kompakte, schon vorhandene Raum deutscher Besiedelung die aussichtsvollsten Bedingungen für eine Erweiterung zu bieten schien.

Gesellschaften, die der Hauptsache nach auf solche Ziele ausgingen, waren der Kolonialverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen unter Führung von Jannasch (gegründet 1878), ferner der Verein für Handelsgeographie und Kolonialpolitik in Leipzig (gegründet 1879; Vorsitzender Hasse), der Münchener Verein zum Schutze deutscher Interessen im Auslande (1882); endlich der Frankfurter Deutsche Kolonialverein und die Gesellschaft für deutsche Kolonisation in Berlin (1882 und 1884), die 1887 zur Deutschen Kolonialgesellschaft verschmolzen wurden und seitdem unter der Führung erst des Fürsten Hohenlohe-Langenburg, dann des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg besonders erfolgreich gewirkt haben und wirken. Neben diese Gesellschaften aber war fast gleichzeitig und namentlich im Anfange einflußreich eine koloniale Literatur getreten; eröffnet wurde sie im Jahre 1879 durch die Schrift des Barmer Missionsinspektors Fabri, „Bedarf Deutschland der Kolonien?"; und als eines ihrer frühesten und bedeutendsten Erzeugnisse erschienen 1881 und 1883 die beiden Studien Hübbe-Schleidens über „Überseeische Politik".

Hübbe-Schleiden war es, der zuerst den Unterschied zwischen Kolonisation und Kultivation scharf hervorhob: ein Zeichen, daß sich nun, mit Beginn der achtziger Jahre, der Gedanke einer kultivatorischen Kolonialpoltik neben der Auswanderungs- und Besiedelungspolitik immer stärker zu entfalten begann. In der Tat mußte er nicht bloß aus allgemeinen Gründen des kapitalistischen Charakters jeder modernen Expansionspolitik mehr hervortreten; er ergab sich auch gerade auf dem Boden der deutschen Geschichte der achtziger Jahre besonders leicht und entschieden: denn in dieser Zeit drängte sich bei gewaltigster Steigerung des industriellen Schaffens das Bedürfnis nach Vermehrung der Exportmöglichkeiten, wie sie vor allem kultivatorischer Kolonisation mit zu Grunde liegt, ebenso mächtig auf, wie die Auswanderung abnahm, da alle müßigen

Hände in den neuen Unternehmungen der Heimat lohnende Verwendung fanden. Ein volles System, ein ganzes nationales Arbeitsprogramm deutscher Kultivation ist dann zuerst von einer bis dahin wesentlich nur wissenschaftlich-gelehrten Körperschaft, der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland, im Mai 1883 aufgestellt worden.

Während sich aber so in der Nation etwa ein Jahrfünft hindurch zahlreiche Bestrebungen praktischer wie aufklärender Kolonialbegeisterung kreuzten, fand sich auch, abgesehen von der grundsätzlichen Änderung, welche diese Bestrebungen für die Reichspolitik herbeiführen mußten, ein Anlaß spezieller Art nach dem anderen, diese Reichspolitik von ihrer herkömmlichen Behandlung kolonialer Dinge abzudrängen. Entscheidend waren hier vor allem die Erfahrungen, die man mit dem geltenden System der Politik machte, sobald man sich nicht der Bevölkerung überseeischer Gebiete allein mehr gegenüber sah, sondern zugleich mit dem Wettbewerb anderer kolonisierender Völker zu rechnen hatte. Wie hart waren da doch schon die Lehren, die sich aus den Schicksalen des deutschen Eigentums auf den Fidschiinseln ergaben! Und wie wenig hatte man gegenüber einer so schwachen Kolonialmacht wie Spanien erreicht! Die samoanischen Erfahrungen gar ließen mit den ersten achtziger Jahren kaum mehr eine Wahl: wollte man Geltung über See erwerben und wahren, so mußte ein aktiveres und intensiveres Verfahren als das bisher beobachtete eingeschlagen werden.

Dabei war klar, daß sich dann am Ende alle Konsequenzen überseeischer Politik und Expansion aufdrängen mußten und daß damit der Weg zu einer künftigen Weltpolitik betreten ward; und nur schwer hat sich darum Fürst Bismarck zu einer vollen Änderung entschlossen, obgleich es zweifelhaft bleibt, ob er anfangs tatsächlich alle Folgen der neuen Politik überblickt hat.

In den Gebieten des heutigen deutschen Südwestafrikas waren schon seit 1804 deutsche Missionare tätig; und bereits im Jahre 1864 hatte die rheinische Missionsgesellschaft in Otjimbingwe die preußische Flagge gehißt und 1868 um Schutz

gebeten, indes erfolglos. Dann, im Jahre 1876, war trotz allem das Land unter englisches Protektorat gestellt worden; und 1878 annektierte ein englisches Kriegsschiff formell die Walfischbai und deren Landumgebung im Umkreis von 15 englischen Meilen. Indeß ergriffen die Engländer tatsächlich und auf die Dauer nur von der Walfischbai und ihrem unmittelbaren Gebiete Besitz; und so hatte die rheinische Missionsgesellschaft im Jahre 1881 von neuem Anlaß, nachdem sich Deutschland früher versagt, England um den Schutz der deutschen Missionare zu bitten. Aber es geschah vergebens.

Da nahmen die Dinge vom folgenden Jahre, 1882, an eine neue Wendung durch den Wagemut eines Bremer Kaufmanns, F. A. E. Lüderitz. Lüderitz hatte Handelsunternehmungen im Lande begründet und bat nun um den Schutz des Reichs. Daraufhin erhielt er, als seitens Englands und der Kapkolonie Schwierigkeiten gemacht wurden, vom Reiche den Bescheid, daß er auf deutschen Schutz rechnen könne, wenn es ihm gelänge, einen Hafen zu erwerben, auf den keine andere Nation rechtlichen Anspruch zu erheben habe. Im April 1883 erwarb Lüderitz in Angra Pequena einen solchen Hafen nebst einem Gebiete von 10 deutschen Geviertmeilen, mit allen Hoheitsrechten. Und im Oktober 1883 wurde dann dieses Gebiet von der Korvette „Carola" unter den Schutz des Reiches gestellt.

Es war ein Vorgang, der an sich teilweis noch im Rahmen der alten Kolonialpolitik verlief; Häfen waren auch anderswo schon erworben worden; neu war höchstens, daß der Erwerb zunächst ausschließlich von einem Privatmann ausging und das Reich diesem mit seinem Schutze folgte. Indes Lüderitz erstand darauf im August 1883 auch noch weitere 900 deutsche Geviertmeilen: das ganze Gebiet vom 26. Grad südl. Breite bis zum Oranjefluß, zwanzig geographische Meilen von der Küste landeinwärts. Kein Zweifel: hier handelte es sich um einen vollen Territorialbesitz! Konnte nun für diesen der Schutz des Reiches versagt werden? Die Regierung der Kapkolonie vermeinte es und machte Schwierigkeiten. Aber

im April 1884 telegraphierte Fürst Bismarck an den deutschen Konsul in Kapstadt: „Nach Mitteilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich vom Oranjefluß auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter dem Schutze des Reiches stehen." Und im August 1884 wurde nicht bloß das von Lüderitz erworbene Gebiet, sondern auch noch die ganze Küste nördlich von diesem bis zur portugiesischen Grenze, vom 26. bis zum 18. Grad südl. Breite, durch Flaggenhissung unmittelbar unter die Schutzherrschaft des Reiches gestellt. In der Konsequenz dieses immer stärkeren Eingreifens des Reiches hatte es inzwischen gelegen, daß die weiteren Verhandlungen wegen etwaiger englischer Ansprüche nicht mehr mit den Kolonialbehörden am Kap, sondern mit dem Londoner Auswärtigen Amte geführt wurden: diesem aber wurde im Oktober 1884 ausdrücklich erklärt, die deutsche Schutzherrschaft in Südwestafrika trage territorialen Charakter: worauf England sein Protektorat über Betschuanaland bis zum 22. Grad südl. Breite und 20. Grad östl. Länge von Greenwich ausdehnte.

Kein Zweifel, daß mit alledem die deutsche Kolonialpolitik einen mächtigen Schritt vorwärts gemacht hatte: zum ersten Male war der Schutz des Reiches einem großen privaten Landerwerb gewährt worden; ja das Reich war über diesen Privatbesitz hinaus selbst zum Erwerbe von Land fortgeschritten.

Alsbald brachen nun lange zurückgehaltene nationale Kräfte zu kolonialem Tun hervor; eine ganze Periode der Besitznahme von Gebieten folgte, die vornehmlich zur Kultivation geeignet erschienen. Im Jahre 1868 hatten sich Hamburger Firmen am Kamerunflusse und an anderen Orten der Biafrabucht niedergelassen; und schon 1874 hatten sie, vergebens, um Reichsschutz gebeten. Jetzt, als infolge von Verhandlungen Englands und Frankreichs über benachbarte Gegenden die deutschen Gebiete gefährdet erschienen, beantragte die Hamburger Handelskammer, Juli 1883, den Reichsschutz; man habe sich zwar bisher

englischen Schutzes zu erfreuen gehabt, indes entspreche es jetzt wohl nicht mehr der Stellung des Deutschen Reiches, „daß seine Angehörigen im Auslande auf den guten Willen und die Geneigtheit fremder Mächte angewiesen seien". Das Protektorat über Kamerun wurde im Mai 1884 erklärt, auch hier nach Abschluß von Schutzverträgen mit einzelnen Häuptlingen von Reichs wegen. Und dem Erwerb Kameruns folgte bald der von Togo, wo sich Bremer und Hamburger Firmen seit 1880 angesiedelt hatten: Juli 1884. Endlich wurden im September 1884 auch jene Erwerbungen der Gebrüder Colin aus Stuttgart am Dembiahflusse, zwischen Senegal und Liberia, in deutschen Schutz genommen, die dann schon 1885, gelegentlich der Abgrenzung der deutsch-französischen Kolonialgebiete, wieder aufgegeben worden sind.

Inzwischen aber waren deutsche Erwerbungen auch im Osten Afrikas ins Auge gefaßt worden. Zu diesem Zwecke hatte sich in Berlin, im März 1884, geradezu eine Unternehmung, die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, gebildet. Diese sandte den Dr. Karl Peters, den Referendar Jühlke und den Grafen Joachim Pfeil zum Erwerb von Kolonieen aus. Im November 1884 trafen die drei in Zanzibar ein, wo seit langer Zeit schon der deutsche Handel vorherrschte und der Sultan den Deutschen günstig gesinnt war; sie gingen von da nach dem Festlande, dessen Küstenstreif dem Sultan von Zanzibar gehörte, und schlossen hinter diesem Streifen, in den Landschaften von Usagara, Usegua, Nguru und Ukami eine Anzahl von Erwerbsverträgen ab. Diesen Verträgen sind dann ganze Reihen anderer gefolgt, etwa hinein bis in die neunziger Jahre, in deren Beginn noch die Schutzherrschaft über die Seengebiete durch Emin Pascha, Langheld, Sigl und Stokes gewonnen ward. Inzwischen hatte freilich der Sultan von Zanzibar längst, im April 1885, gegen die deutschen Erwerbungen protestiert und militärische Expeditionen nach dem Festlande entsandt. Aber grade diese Maßregel gab dem Reiche Anlaß zum Einschreiten. Eine deutsche Flotte erschien vor Zanzibar, der Sultan mußte seine Truppen zurückziehen, den

Hafen Dar-es-Salaam bedingungsweise abtreten und einen Handelsvertrag abschließen (Dezember 1885). Die weitere Entwicklung des neugewonnenen Landes aber übernahm die „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft", welche inzwischen die Rechte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation erworben hatte; Kaiser Wilhelm der Alte stellte ihr, außer ihren sonst nicht unbedeutenden Mitteln, eine halbe Million Mark zur Verfügung; und im März 1887 erhielt sie korporative Rechte.

Ähnlich wie in Deutsch-Ost-Afrika war es inzwischen auch in Polynesien, dem anderen weiten Gebiete schon länger währender deutscher Kolonialversuche, zu großen Aktionen gekommen. Vornehmlich handelte es sich hier um Neuguinea, jene gewaltige kontinentale Insel im Nordosten Australiens. Deutsche in Australien hatten schon 1866 in Preußen auf die Möglichkeit von Erwerbungen an dieser Stelle aufmerksam gemacht; dann hatte sich, 1880, nach der Ablehnung der Samoavorlage im Reichstage, in Berlin eine Gesellschaft zur Durchführung eines großen Kolonialunternehmens in der Südsee gebildet, dem geldkräftige Männer wie Bleichröder und Hansemann angehörten. Sie bereitete ihre Aktion durch Aussendung von Reisenden, wie Finsch, langsam und im stillen vor; im Mai 1884 konstituierte sie sich als Neuguinea-Kompagnie. Aber unterdessen war England auf die Absichten der Kompagnie aufmerksam geworden; und während es die Versuche der Reichsregierung, durch Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amte in London eine loyale Verständigung über die Rechte, welche die Deutschen auf Grund ihrer zahlreichen Handelsverbindungen in der Südsee beanspruchen konnten, und über etwa vorhandene englische Ansprüche dilatorisch behandelte, legte es den australischen Kolonieen nahe, selbst vorzugehen, zu annektieren und so vor Ankunft der Deutschen vollendete Tatsachen zu schaffen. Das alles blieb aber der Reichsregierung nicht unbekannt. Und so sah sie sich veranlaßt, hier noch ganz anders direkt in den Kolonialerwerb einzugreifen, als sie es sonst getan hatte und zu tun vorhatte. Im August 1884 wurde der in der Südsee befindliche Reichskommissar v. Oertzen benachrichtigt, „daß die Absicht bestehe,

zunächst im Archipel von Neu-Britannien und auf dem außerhalb der berechtigten Interessensphäre der Niederlande und Englands liegenden Teile der Nordostküste von Neu-Guinea überall, wo deutsche Niederlassungen bereits bestänben oder in Ausführung begriffen seien, alsbald die deutsche Flagge zu hissen". Und so geschah es. Im November 1884 stiegen die Flaggen deutscher Kriegsschiffe allenthalben. Gewiß hatte dieser direkteste aller Eingriffe des Reiches ein Nachspiel. England war den Deutschen dennoch an mehreren Stellen, und an einigen sogar gegen bestehende ausdrückliche Abmachungen, zuvorgekommen; und ganz allgemein empfand die englische Welt das starke Auftreten der Deutschen in der polynesischen Welt als bitter. Ein Konflikt mit England schien zu drohen, der tiefer greifen konnte als frühere Mißverständnisse wegen afrikanischer Erwerbungen. Zum ersten Male wohl war damit zugleich ein Anlaß gegeben, die deutsche Kolonialpolitik als einen durchaus integrierenden Bestandteil der allgemeinen deutschen Politik zu empfinden. Im März 1885 führte Bismarck gelegentlich der Neuguinea-Differenzen im Reichstage aus: „Ich kann es doch nur für einen Irrtum in der Schätzung halten, wenn England uns unsere bescheidenen Kolonialversuche mißgönnt .... Ich kann doch nicht glauben, daß man die Art, unserer Kolonialpolitik entgegenzuwirken, wie sie sich in Kamerun sowohl wie in Australien, in Neuguinea, in Fidschi und an anderen Orten gezeigt hat, beibehalten werde, ohne Rücksicht auf die Stimmung zu nehmen, in welche die deutsche Nation dadurch versetzt wird." Diese allgemeine Andeutung genügte, um die Neuguineaverhandlungen zu gutem Abschluß zu bringen; England verzichtete auf die Rook- und Longinsel wie den Huongolf, auf und an denen seine Flagge gehißt worden war. Den ersten Erwerbungen aber des Reiches in der Südsee sind dann noch weitere, so die der Marschallinseln im Oktober 1885 und der Salomonsinseln im April 1886 gefolgt: fast stets, wenn nicht immer nach vorheriger gütlicher Verständigung mit England.

3. Was war nun auf die geschilderte Weise nicht alles in der kurzen Spanne von zwei bis drei Jahren erworben worden! Den anderen Nationen unerwartet, innerlich freilich keineswegs unvorbereitet, doch in der Behandlung seines neuen Erwerbes naturgemäß noch unfertig war das Deutsche Reich in die Reihe der kolonialen Mächte getreten.

Selbstverständlich zunächst nicht, ohne die tiefsten Wandlungen seiner traditionellen Überseepolitik teils schon zu erleben, teis wenigstens sich vorbereiten zu sehen.

Freilich nicht ganz grundsätzlich und auf einmal wurde mit dem alten kolonialpolitischen Systeme zu gunsten einer anderen Politik gebrochen. Vielmehr trat man zunächst in eine Periode der Übergänge. Im Juni 1884 erhielt der Londoner Botschafter von Bismarck eine Instruktion, in der ausgeführt wurde: „Meine Ansicht geht nach wie vor dahin, daß ein Kolonialsystem nach Analogie des heutigen englischen mit Garnisonen, Gouverneuren und Beamten des Mutterlandes für uns nicht angezeigt ist, aus Gründen, welche in unseren inneren Einrichtungen und Verhältnissen liegen, daß das Reich aber nicht umhin könne, seinen Schutz, soweit seine Kräfte reichen, auch auf solche Handelsunternehmen deutscher Untertanen zu erstrecken, welche mit Landerwerb verbunden sind. Ich habe mich auf die Analogie der englischen ostindischen Kompagnie in ihrem ersten Anfange berufen. Die darauf von Lord Amphtill an mich gerichtete Frage, ob wir soweit gehen würden, den Beteiligten ein Royal charter zu bewilligen, habe ich bejaht." Was war hiermit getan und ausgesprochen? Nicht mehr auf bloße Einflußnahme des Reiches auf überseeische Personen und Verhältnisse, allenfalls unter Festlegung an irgend einem kleinen Punkte an der See, sollte sich jetzt der Reichsschutz erstrecken: er hatte territorialen Charakter angenommen; er bezog sich auf große Räume und schloß wesentliche Rechte der Landeshoheit in sich. Dabei sollte freilich die Ausübung sozusagen der inneren Landeshoheit, der Verwaltung in weitem Sinne den deutschen „Handelsunternehmern" überlassen bleiben.

Aber ließ sich dieser Standpunkt halten gegenüber zahlreichen Tatsachen, die sich schon sehr rasch, ja eigentlich bereits von Anbeginn beim Landerwerb einstellten? Da war, um nur sie herauszugreifen, z. B. die Tatsache, daß die deutschen Unternehmer an vielen Stellen keineswegs große und in sich zusammenhängende Territorien, sondern nur kleinere Landesteile erworben hatten: schon bei dem ersten Erwerb, dem von Lüderitz, trat sie deutlich hervor. Das Reich aber konnte sich mit dem Schutze einer so kleinen Stelle nicht begnügen; es mußte viel weiter greifen, stellte z. B. in dem Falle des Lüderitzschen Erwerbes die ganze Küste bis zur portugiesischen Grenze nebst ihrem Hinterland unter seinen Schutz. Konnten dann aber die privaten Unternehmer für soviel größere Landabschnitte zur Verwaltung und Ausübung der Landeshoheit, besonders soweit diese nicht nutzbare Rechte umfaßte, mit Erfolg herangezogen werden? Es blieb im ausgesprochensten Falle nichts übrig, als nun doch über den bloßen internationalen Schutz hinauszugehen und eine Reichsverwaltung mit „Garnisonen, Gouverneuren und Beamten des Mutterlandes" einzurichten.

So schon sehr früh in den westafrikanischen Kolonieen. Südwestafrika wurde bereits 1885 durch einen kaiserlichen Kommissar in Verwaltung genommen; und die Verwaltung wurde um so mehr eine militärische, als die Kolonie, ursprünglich friedlich erworben, schließlich durch harte Kämpfe, vor allem gegen die Witbois (1893 auf 1894) gleichsam noch einmal begründet werden mußte. Nicht minder kam es auch in Togo und Kamerun zur Einsetzung kaiserlicher Gouverneure; in Kamerun neben anderen Gründen auch deshalb, weil es hier das Handelsmonopol der Küstenstämme zu brechen galt, um das Innere der Kolonie mit dem Küstenland in freie Verbindung zu bringen, und weil die Erforschung des Innern und damit die Vorrückung der Kolonialgrenzen bis in ein möglichst entferntes Hinterland kaum anders als wenigstens unter militärischem Beistand durchzuführen war. In der Tat sind hier fast Jahr auf Jahr kriegerische Züge ins Innere erfolgt, bis schließlich Adamaua und der Tschadsee erreicht wurden. Indem nun aber

die westafrikanischen Kolonieen sich schon sehr früh der Wohltat kaiserlicher Gouverneure erfreuten, wurde es um so leichter, unter ihnen die europäische Bevölkerung, die überall weit überwiegend aus Deutschen besteht, an der Regierung in den Formen der Beratung und der Selbstverwaltung zu beteiligen. Frühe Versuche in diesem Sinne sind namentlich in Kamerun gemacht worden, wo schon der erste Gouverneur, Freiherr von Soden, im Jahre 1885 einen Verwaltungsrat und ein Schiedsgericht eingesetzt hat. Aber auch in den übrigen Kolonieen traten überall Anfänge einer Beteiligung der Europäer an Verwaltung und Regierung zu Tage.

Anders als im afrikanischen Westen gedachte man aber kurz nach dem Erwerb im Osten und im Südseegebiete zu verfahren. Für Ostafrika erhielt die Gesellschaft für deutsche Kolonisation im Februar 1885 einen kaiserlichen Schutzbrief, in dem ihr die Ausübung der Landeshoheit einschließlich der Gerichtsbarkeit für ihre Gebiete, wenn auch selbstverständlich unter Reichsaufsicht, sowohl gegenüber Eingeborenen wie Fremden überlassen wurde. Und der Neu-Guinea-Kompagnie wurde im Mai desselben Jahres ein ganz ähnlicher Schutzbrief erteilt. Darnach fielen ihr gegen die Verpflichtung, die nötigen staatlichen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, vor allem auch die Kosten der Gerichtspflege zu bestreiten, die entsprechenden Rechte der Landeshoheit zu, sowie das ausschließliche Recht, im Schutzgebiete herrenloses Land in Besitz zu nehmen und Verträge mit den Eingeborenen über Land- und Grundberechtigungen abzuschließen. Das Reich behielt demgemäß nur eine allgemeine Oberaufsicht und die Ordnung der Rechtspflege in der Hand.

Allein bald zeigte sich zunächst in Ostafrika, daß die geplante Einrichtung nicht aufrecht erhalten werden konnte. Denn nicht nur, daß sich hier der südwestafrikanische Fall insofern wiederholte, als das gesamte Schutzgebiet bald weitaus größer war, als der ursprüngliche Territorialerwerb der Gesellschaft: vor allem traten auch hier starke kriegerische und daneben in die innere Verwaltung eingreifende diplomatische

Verwicklungen ein, deren Lösung die Gesellschaft auf die Dauer nicht gewachsen war. Gewiß gelang es noch ihrer Rechtsnachfolgerin, der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, die lästige Tatsache, daß der Sultan von Zanzibar mit Ausnahme von Dar-es-Salaam den ganzen Küstenstrich der Kolonie zu freier Herrschaft besaß, möglichst dadurch unwirksam zu machen, daß sie dem Sultan die Zollverwaltung an der Küste abpachtete und auch sonst von ihm Monopole und Verwaltungsrechte erwarb. Allein als sie dann die neuen Rechte im August 1888 übernahm, führte das zu einem wütenden Aufstande der arabischen, mit dem bisherigen Verwaltungssystem eng verflochtenen Bevölkerung unter der Leitung des verschlagenen Buschiri; und die Gesellschaft hielt diesem Ausbruch hartnäckiger Feindseligkeit in keiner Weise Stand: die Deutschen mußten vom ganzen Festlande flüchten, und im Oktober 1888 verblieben der Gesellschaft nur noch die Häfen Bagamoyo und Dar-es-Salaam. Aber auch diese Häfen hielt sie nicht aus eigener Gewalt, sondern nur durch Beihilfe der deutschen Flotte. Das zeigte, wie allein noch den Dingen zu helfen sei: durch Beispringen des Reiches. Im Februar 1889 bewilligte der Reichstag 2 Millionen Mark zum Schutze der deutschen Interessen in der Kolonie und zugleich zur Unterdrückung des Sklavenhandels, gegen dessen Ausübung schon seit Ende 1888, entsprechend den Forderungen der Antisklavereikonferenz, eine deutsch-englische Blockade der Küste bestand. Daraufhin wurde Major Wißmann zum Reichskommissar für die Kolonie bestellt, und es gelang dem erfahrenen Militär und Afrikareisenden, den Aufstand an der Küste rasch zu unterdrücken und noch im Oktober 1889 bis Mpuapua vorzudringen. Nach Wißmanns Rückkehr an die Küste wurde dann, Dezember 1889, Buschiri hingerichtet; und Buschiris Nachfolger, Bana Heri, unterwarf sich Anfang April 1890.

Damit, wie mit einem weiteren Jahre der Beruhigung unter der Diktatur Wißmanns waren dann allerdings die Verhältnisse geklärt: ähnlich wie Südwestafrika nach der Besiegung

Hendrik Witbois war jetzt auch Ostafrika nach dem Aufstande Buschiris erst recht erworben. Aber konnte sich jetzt das Reich noch von der Verwaltung der Kolonie zurückziehen? Schon um sie auch im Innern ganz kennen zu lernen, zu befrieden und noch zu erweitern, bedurfte es anderer Mittel als derjenigen, die der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zur Verfügung standen. So wurde ein kaiserlicher Gouverneur eingesetzt und auch, Sommer 1891, die Zollverwaltung in die Verwaltung des Reiches übernommen. Und es ist bekannt, wie seitdem eine Unmasse kleinerer und größerer militärischer Expeditionen das Land durchkreuzt und durchquert haben, wie schließlich auch die trotzigsten und aufsässigsten Stämme, zuletzt, im Jahre 1898, die Wahehe, besiegt und unterworfen worden sind; wie dann die Expeditionen nur noch den Charakter friedlicher Kontrolle annahmen und Vermessungs-, sowie sonstigen Erkundungszwecken, Verwaltungsaufgaben und schließlich sogar schon der Organisation einer Besteuerung dienten: und wie all dies das große Gebiet — es hat fast den doppelten Raum des Deutschen Reiches — in eine Ruhe und in einen Frieden und ein gedeihsames Aufnehmen brachte, die früheren Geschlechtern der Eingeborenen als völlig unmöglich und als nicht von dieser Welt erschienen sein würden.

In Neu-Guinea lagen die Verhältnisse für die Durchführung der Aufgaben, die der kaiserliche Schutzbrief mit sich brachte, durch eine Gesellschaft günstiger als in Ostafrika. Denn einmal war die Neu-Guinea-Kompagnie, inzwischen auch noch durch den Beitritt der großen Südseefirma Robertson und Hernsheim verstärkt, besonders kapitalkräftig. Und dann war nirgends mit den diplomatischen Künsten eines Herrschers wie des Sultans von Zanzibar und eines fremden Händlertums wie der Araber Deutsch-Ostafrikas zu rechnen, und die Eingeborenen vereinigten sich niemals zu größerem Widerstand. Auch fiel die Notwendigkeit hinweg, fremden Wettbewerbs halber rasch zu den inneren Grenzen der Kolonie vorzudringen. Gleichwohl hat auch hier schließlich das Reich die Verwaltung übernehmen müssen. Denn es zeigte sich, daß auch für diese

Kompagnie die alte Wahrheit des Mal étreint qui trop embrasse zutraf. Schon im Jahre 1892 sah sie sich veranlaßt, die bis dahin ziemlich zahlreichen Stationen auf drei, auf Friedrich-Wilhelmshafen mit der Zentralverwaltung, Konstantinshafen und Herbertshöhe, zu beschränken. Und im Jahre 1899 geschah es auf ihren Wunsch, daß die Landeshoheit auf das Reich übertragen und sie selbst in eine einfache Kolonialgesellschaft verwandelt wurde.

Damit ist denn, da der Übergang zum Statthalter- und Landeshauptmannsystem auch sonst überall, auf den Marschallinseln z. B. wie dem neuen spanischen Erwerb der Marianen-, Karolinen- und Palauinseln, vollzogen ist, ein ganz anderes System kolonialer Politik an die Stelle des etwa bis zu den Jahren 1884 oder 1885 geltenden getreten: ein System, nach dem das Reich und für das Reich der Kaiser als der eigentliche Landesherr der Kolonieen erscheint und sie selbst etwa wie Provinzen rechnen. Charakteristisch in dieser Hinsicht wie für die Durchbildung des Systems schon ins einzelne ist, daß nun die Kolonieen als Postinland zu gelten begannen. Das Reich also ist es, das jetzt den großen erworbenen Besitz — und er umfaßt an Raum über das Zehnfache des Mutterlandes, während die Bevölkerung mit etwa 10 Millionen ein Fünftel der Reichsbevölkerung ausmacht — der Nation für kultivatorische Kolonisation, an einzelnen geeigneten Stellen auch für nationale Besiedelung zur Verfügung stellt, das damit ein wertvolles Kapital für die Gegenwart und namentlich für eine spätere noch stärker expansive Entwicklung von sich aus verwaltet. Freilich nicht kostenlos. Um nur einen Posten zu nennen: das Kolonialheer war im Jahre 1900 bereits auf 7630 Köpfe, zur größeren Hälfte allerdings Farbige, angeschwollen. Und steckten in dieser Zahl auch fast 2500 Mann für Kiautschou, von dem erst später zu sprechen sein wird, so waren die Kosten doch auch für den Rest bedeutend genug — Heer und Polizei bedürfen wertvoller Menschenkräfte nach Mut und Muskel, und darum werden sie nirgends billig sein, wo sie gut sein sollen. Aber die Nation darf für ihre Kolonieen und gegenüber den

Ausgaben, die sie verursachen, der frohen Hoffnung des Vaters sein, der für seine Kinder an einem Orte steigender Grundrente Land angekauft hat, ohne davon zunächst besonders großen Nutzen zu ziehen: sie darf wie dieser Vater sich des Römerwortes getrösten: serit arbores, quae alteri generi prosient.

Nicht immer allerdings ist das die Anschauung der Reichspolitik gewesen. Zunächst blieb für diese, soweit sie die auswärtigen Angelegenheiten betraf, die Kolonialpolitik noch lange ein sehr untergeordneter Zweig ihres ganzen Betriebes; niemals ist sie, auch in den Zeiten der großen Expansion unter Fürst Bismarck nicht, als ein bestimmendes Moment der Gesamtpolitik aufgefaßt worden. Gewiß führen gelegentlich Andeutungen in den Akten in dieser Richtung, wenn das Anschlagen eines schärferen Tones gegenüber gewissen Gegnern notwendig oder vorteilhaft erscheinen konnte: aber für die ständige und überzeugungsvolle Einordnung der Kolonialpolitik als eines wesentlichen Bestandteils in die Gesamtpolitik fehlte noch geraume Zeit die unausweichliche Grundlage, der volle Übergang zu einem System der Weltpolitik.

Darum war es denn auch möglich, daß Fürst Bismarck im Grunde und selbst während der Jahre starken Zugreifens nur zögernd den neuen Weg betrat, und daß er ihn nur dann glaubte betreten zu dürfen, wenn ihm Nation und Reichstag „helfend und treibend zur Seite ständen". Und hierin lag es weiterhin beschlossen, daß nach Bismarcks Weggang noch einmal Zeiten eintreten konnten, in denen, teilweis gestützt auf die abträglichen Meinungen einiger Parteien im Reichstage, die Reichsregierung sich von einer aktiven Kolonialpolitik soviel als möglich zurückzog, ja einer teilweisen Liquidation des Erreichten nicht abgeneigt schien. Es sind die Jahre der Reichskanzlerschaft Caprivis, dessen Wort, es könne ihm nichts Schlimmeres passieren, als daß ihm ganz Afrika geschenkt würde, nicht so leicht vergessen werden wird: die Zeiten des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890, in dem die Grenzen der beiderseitigen afrikanischen Einflußsphären gezogen, Witu an England abgetreten und Zanzibar und Pemba dem

englischen Protektorat ausgeliefert wurden — mit dem ferner die Unmöglichkeit gesetzt ward, inzwischen von Karl Peters auf seiner Emin Pascha-Expedition erworbene, überaus wertvolle Gebiete am Victoria Nyanza zu halten und damit eine künftige Verbindung des nördlichen und südlichen englischen Afrikas aufs wirksamste zu unterbrechen: dies alles gegen Abtretung der Insel Helgoland seitens Englands. Und selbstverständlich ist es, daß während dieser Zeit keine neuen kolonialen Erwerbungen gemacht und der Ausbau des Erworbenen nicht besonders willig gefördert wurde, wenn es auch in einer Caprivischen Denkschrift hieß, daß die Periode des Flaggenhissens und des Vertragschließens beendet werden müsse, um das Erworbene nutzbar zu machen. Namentlich in Südwestafrika wurden Wege eingeschlagen und in Kamerun vorbereitet, deren folgerichtiges Beschreiten schließlich zum Verlust beider Kolonieen an mehr oder minder fremde Erwerbsgesellschaften hätte führen müssen.

Indes das System Caprivis fiel mit dem Sturze des Kanzlers im Jahre 1894, wenn auch seine Nachwirkungen im Kolonialamt noch länger fortdauerten; und der nächste Kanzler, Fürst Hohenlohe, wandte sich im allgemeinen wieder den Traditionen der achtziger Jahre zu. Doch geschah dies unter so veränderten äußeren Verhältnissen, daß sich im Grunde doch ganz neue kolonialpolitische Auffassungen ergaben. Einmal stand man jetzt, um 1895, im Beginn einer Ära ausgesprochener Weltpolitik. Wurde diese neue Zeit nicht zum geringsten, wie wir sogleich sehen werden, mit durch die deutsche Kolonialpolitik der achtziger Jahre eingeleitet, so wies sie doch nun, da sie sich voll entfaltete, dieser Politik ganz andere Ziele zu als bisher. Die Kolonialpolitik steht seitdem nicht mehr isoliert da, gleichsam als nebensächliche technische Liebhaberei, als etwas ein wenig Sportmäßiges, sondern sie ist der großen Politik des Reiches als wichtiger und integrierender Bestandteil einverleibt. In gewissem Sinne leitete schon der Zanzibarvertrag des Jahres 1890, wenn auch in einer dem Reiche wenig vorteilhaften Weise, in diese neue Periode über; deut-

lich hervor trat ihr Charakter dann in den jüngsten Erwerbungen des Reiches, in der Pachtung von Kiautschou, im Abschluß der Samoawirren und in dem Ankauf des spanischen Restbesitzes in Polynesien: denn dies alles sind Maßregeln, für deren Durchführung keineswegs mehr bloß Bedürfnisse deutscher Unternehmer sprachen, sondern ebenso und noch weit stärker Gesichtspunkte der Expansion überhaupt und der allgemeinen mittlerweile entwickelten Weltpolitik. Und im Rahmen dieser sind sie darum auch nur voll zu verstehen. Es ist der Punkt, in dem die bisher vielfach besonders befahrene Strömung der Kolonialpolitik in die breite Stromfläche der äußeren Politik überhaupt einmündet.

Aber auch aus Gesichtspunkten der inneren Politik gestaltete sich die Kolonialpolitik, weil nun eben organischer Teil der Gesamtpolitik, anders. Wir haben gesehen, daß mit dem Abschluß des Kulturkampfes das Zentrum immer mehr führende Partei im Reiche wurde. Damit drängten sich in die Politik auch immer mehr kirchlich- oder christlich-universale Gesichtspunkte ein — Gesichtspunkte, die sich in der Kolonialpolitik zunächst als den christlichen Missionen förderlich erweisen mußten. In der Tat sehen wir sie in diesem Sinne mit den neunziger Jahren immer mehr hervortreten, und Fürst Hohenlohe hat sie dann in seiner Programmrede vom Dezember 1894 vollends anerkannt. Seitdem haben sie sich aber um so stärker entfaltet, als sie ihrer ganzen Natur nach dem Gedanken der Weltpolitik parallel gehen.

Man sieht, in welchen an sich überaus wichtigen Zusammenhängen religiös und politisch ideellen Charakters die Kolonialgeschichte während der neunziger Jahre in die neue, universale Entwicklung der europäischen Politik einmündete. Welche rein materiellen, territorialen Grundlagen brachte sie aber, im ganzen betrachtet und an dem Fortschritt des Kolonialerwerbs der anderen Mächte gemessen, in ihre neue Stellung und Aufgabe mit? Es ist eine letzte Frage, die noch beantwortet werden muß, ehe an die Darstellung der eigentlichen Weltpolitik herangegangen werden kann.

4. Die moderne Kolonialgeschichte seit den siebziger Jahren hat Europa und Australien kaum, Amerika und Asien mit Ausnahme des fernen Ostens auch wenig, im höchsten Grade dagegen Afrika und Polynesien sowie die östlichen Küstengebiete Asiens berührt. Erinnert man sich nun, daß sich auf diese Gebiete vornehmlich auch die deutsche Kolonialpolitik bezog, so versteht sich ohne weiteres, daß sich ihr Verlauf durchaus nicht in jener Isolierung von Bestrebungen anderer Mächte abgespielt hat, die man vielleicht nach der bisher gegebenen Erzählung hier und da voraussetzen könnte. Vielmehr ist sie, universalgeschichtlich betrachtet, nur Teil einer überaus lebhaften Bewegung gewesen, innerhalb deren es in Afrika wie im äußersten Osten überhaupt zu einer anderen Machtverteilung unter den europäischen und teilweis auch den ostasiatischen Staaten gekommen ist.

Und eben diese Bewegung, eine der offenkundigsten Erscheinungen der modernen Expansion, hat, soweit es sich nicht um innere Veranlassungen, sondern äußere politische Erscheinungen handelt, vielleicht mehr als manches andere Moment den Übergang zunächst der europäischen, dann auch der anderen Großmächte zur Weltpolitik eingeleitet: wie sie denn als eines der wichtigsten weltpolitischen Fermente noch lange fortdauern wird.

Sprechen wir zunächst von Afrika. Der schwarze Weltteil war in den Teilungen der Welt, die das Papsttum im Zeitalter der Entdeckungen vornahm, den Portugiesen zugefallen, wie Amerika den Spaniern. Und noch bis zur Gegenwart hat Portugal an der Fiktion eines gesamten Eigens an diesem Erdteil festgehalten. Freilich: an den Küsten, da wo der Kontinent besser bekannt war, war diese Fiktion tatsächlich längst beseitigt worden. Im Nordwesten zunächst durch Spanien, das hier, abgesehen von einigen Besitzungen an der Westküste, schon seit dem 16. Jahrhundert namentlich große Küstenstriche der Barbareskenstaaten, heute Marokkos, zu erobern und festzuhalten versucht hatte. Im Norden und Nordosten mit dauernderen und unmittelbarer die Gegenwart beeinflussenden Erfolgen durch Frankreich und England: so war hier Ägypten,

in das schon die Züge Ludwigs des Heiligen französische Heere geführt hatten, 1798 durch Napoleon scheinbar für Frankreichs Herrschaft und sicherer für Frankreichs Kultur gewonnen worden, bis sich schließlich, nach schwankenden Einflüssen, England 1882 in den Besitz des Landes brachte; so hat ferner Frankreich seit 1830 Algier erobert und dem seit 1881 Tunis hinzugefügt. Der äußerste Süden endlich des Weltteils war ursprünglich niederländischen Elementen anheimgefallen, über die sich dann Engländer, zunächst in der Kapkolonie, derart hinwegschoben, daß die ursprünglichen Kolonisten teilweis der neuen englischen Herrschaft anheimfielen, teilweis nach Norden und ins Innere zur Bildung neuer Staaten auswichen.

War dies in ganz kurzen und groben Zügen die Lage bis in den Beginn der ersten achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, so war doch schon um diese Zeit klar, daß in diesen Zustand binnen kurzem Bewegung kommen würde durch ein Element, dessen Fehlen einst allein dem Papste seinen Machtspruch zu gunsten Portugals ermöglicht hatte: durch die genauere Kenntnis des Landes. In der Tat hatte, während die politischen Machtverhältnisse sich einstweilen weniger änderten, die wissenschaftliche Beherrschung Afrikas in dem letzten halben Jahrhundert vor 1880 entscheidende Fortschritte gemacht: und es konnte nicht ausbleiben, daß ihre Ergebnisse auch zur Verschiebung der politischen Lage führten.

Da ist es denn bezeichnend, daß das staatliche Gebilde, das am früheſten neues Leben in die politische Konstellation brachte, und von dessen Auftauchen an wohl am ehesten die heute bestehende neue Machtverteilung in Afrika datiert werden kann, der Kongostaat gewesen ist: in hohem Grade ein Erzeugnis auch rein wissenschaftlicher Kraftbetätigung.

König Leopold II. von Belgien hatte im Jahre 1876 zur Erforschung der noch unbekannten Teile Afrikas eine Internationale afrikanische Gesellschaft begründet, an der sich, mit Ausnahme der Engländer, Angehörige aller wichtigen Nationen beteiligten. Aus dieser Gesellschaft entstand im Jahre 1878, nach Stanleys erster Durchquerung Afrikas in der Richtung von

Zanzibar nach der Mündung des Kongo, das Comité d'études du haut Congo als Vorläufer der späteren Internationalen Kongogesellschaft; und Stanley und Brazza, letzterer unter Erwerbung von Hoheitsrechten für Frankreich, setzten dann im besondern die Erforschung und territoriale Bezwingung des Kongogebietes fort; 1879 wurde die Station Vivi gegründet, 1881 Stanley Pool und im gleichen Jahre Leopoldville. So sah es denn bald darnach aus, als wenn hier aus zuerst vornehmlich wissenschaftlichen Studien ein neues Staatswesen irgend welcher Art hervorgehen werde: die echt moderne Verbindung wissenschaftlicher Bewältigung der Welt und freien Unternehmertums stellte sich ein: und als Hauptunternehmer des neuen in Entstehung begriffenen Gebildes erschien der wirtschaftlich unternehmendste Kopf unter den Souveränen Europas, König Leopold.

Allein die benachbarte wichtigste Kolonialmacht, das alte Portugal, und das allgegenwärtige England waren nicht gewillt, in dem ausgedehnten Gebiete des Kongos einen so gefährlichen Konkurrenten aufkommen zu lassen; und so gingen sie auch ihrerseits mit Landkäufen und Vertragsschlüssen vor. Dabei beruhigten sie sich aber bald nicht bloß mit der Absicht, den Einfluß der Kongogesellschaft zu vernichten; sie wollten vielmehr die Nutznießung der Gebiete des Kongobeckens für sich monopolisieren und einigten sich zu diesem Zwecke im Februar 1884 auf einen Vertrag, dessen Durchführung Portugal vor allem ein Recht der Zollerhebung an der Kongomündung gegenüber allen Mächten (mit Ausnahme natürlich Englands), England aber wesentlich die politische Herrschaft im Hinterlande und damit den Hochsitz an einer der wichtigsten Stellen für eine künftige Verbindung der Kapbesitzungen und Ägyptens zu geben bestimmt war. Indes die beiden Staaten drangen mit ihren selbstsüchtigen Plänen nicht durch. Die anderen Mächte protestierten unter Führung des Deutschen Reiches gegen den Vertrag; eine Konferenz zur Ordnung der Kongofrage, die von November 1884 bis Februar 1885 in Berlin tagte, führte schließlich dazu, daß die Vereinigung der Territorien der Kongogesellschaft innerhalb be-

stimmter Grenzen als selbständiger Staat anerkannt wurde; und im August nahm Leopold II. den Titel eines Souveräns des unabhängigen Kongostaates an.

Wir haben hier nicht auf die inneren, entwicklungsgeschichtlich überaus lehrreichen Schicksale des Kongostaates einzugehen — sie zeigen wie an einem Schulbeispiele, welchen Wandlungen und Gefahren ein auf den Prinzipien moderner Unternehmung und wissenschaftlicher Technik aufgebauter Staat ausgesetzt sein kann —, wir nehmen auch nur vorübergehend davon Notiz, daß dieser Staat inzwischen kommerziell wie politisch in ein immer engeres Verhältnis zu Belgien getreten ist: für unsere Betrachtung erscheint es als vornehmlich wichtig, daß es die Bildungstriebe eben dieses Staates vor allem gewesen sind, die den jüngsten politischen Wettbewerb um Afrika eröffneten.

In diesen Wettbewerb traten nun neben England, Frankreich und dem Deutschen Reiche auch Italien, im Hintergrunde mit gewissen Neigungen für Abessynien und Umgegend auch Rußland ein: mit Ausnahme Österreichs also alle Großmächte Europas.

Von diesen Mächten blieb zunächst Italien hinter den übrigen zurück. Es machte seit dem Jahre 1882, zum Teil wohl, um sich über die Fortschritte Frankreichs in Tunis zu trösten, eine Reihe von Erwerbungen an der afrikanischen Nordostküste, die später zu der Kolonie Eritrea vereinigt worden sind. Aber die stolze Absicht, es von hier aus zur Beherrschung der gesamten Nordostecke und namentlich Abessyniens zu bringen, scheiterte. Nach einem unglücklichen Kriege gegen den Negus in den Jahren 1894—1896 sah sich Italien im wesentlichen auf das Küstenland beschränkt.

So blieb denn der Nordrand, an dem sich nach günstiger Erledigung der eritreischen Dinge festzusetzen Italien als Mittelmeermacht wohl das Recht gehabt hätte, frei für die alten Rivalen Frankreich und England. Dabei gelangte das politisch wie wirtschaftlich wichtigste Land, Ägypten, schon im Jahre 1882

an England, wenn auch angeblich nur vorübergehend; und England wußte von hier aus im Jahre 1898 den Sudan zu unterwerfen und zu einem von Ägypten unabhängigen Herrschaftsgebiete auszugestalten. Frankreich dagegen entfaltete seine Macht, sehen wir von dem Erwerb Madagaskars ab (1885), vornehmlich in dem breiten Westen des nördlichen Afrikas, den es, besonders von Algier und vom Süden, seinen Kongobesitzungen, her zugleich vordringend, mit Ausnahme gewisser fremdherrlicher Küstengebiete, wie namentlich des englischen Nigerlandes, zu einem territorial völlig geschlossenen Besitztum von ungeheurer Ausdehnung — fast dem eines Viertels des ganzen Kontinents — zu entwickeln wußte. Es war ein Eroberungsgedanke, der heute schon beinahe verwirklicht ist; nur Marokko fehlt der Hauptsache nach noch dem neuen Reiche; doch ist es bekannt, wie sehr dies Land von Frankreich, freilich zugleich auch von England, umworben wird.

Was England betrifft, so ging es, abgesehen von dem Erwerb Ägyptens und des britischen Ostafrikas, im Beginn unserer Periode auch im Süden, vom Kap her, vorwärts; von 1878 bis 1889 läuft hier eine ununterbrochene Reihe von Einverleibungen, die sich schließlich, nach Verträgen mit Portugal aus dem Sommer 1891, bis zu dem Lande zwischen Nyassasee und Kongostaat vorschoben. Was war nun die Absicht bei diesen rasend schnellen Erwerbungen? Früh schon zeigte es sich: die Engländer gingen darauf aus, mitten im Herzen Afrikas eine Landbrücke zu gewinnen, die ihre Besitzungen am Nil, den Sudan und Ägypten, ihr Ostafrika und den ganzen Süden Afrikas miteinander verbinden sollte: eine Zitadellenstellung gleichsam auszubilden, von der aus es einer günstigen späteren Entwicklung gegeben sein müsse, nach allen Seiten hin zentrifugal vorzudringen und der Peripherie Afrikas den Charakter zu geben, den das Zentrum dann schon haben würde, den britischen. Nun war dem wenigstens an einer Stelle schon vorgebaut; die Grenzen des Kongostaates und des deutschen Ostafrika stoßen auf eine beträchtliche Strecke unmittelbar zusammen. Aber England suchte sich gleichwohl

an dieser Stelle einzudrängen, indem es mit dem Kongostaate im Mai 1894 einen Vertrag schloß, nach dem es diesem die entscheidenden Gegenden, die eine Verbindung seiner südlichen und nördlichen Besitzungen ermöglicht haben würden, „abpachtete". Jedoch das Deutsche Reich ließ sich durch diese wunderliche Form des Erwerbes nicht irre machen und protestierte, und so unterblieb die Durchführung der „Pachtung". Eine weitere Gefahr für die englischen Absichten ergab sich dann aus der Kollision, in die sie mit den Plänen Frankreichs auf ein großes Reich des nördlichen Afrikas geraten mußten, sobald dessen Grenzen im Osten bis zum Nil hin vorgeschoben wurden. Das geschah 1898; in diesem Jahre drangen die Franzosen vom Kongo her bis nach Faschoda vor. Aber sofort erhob sich England drohend und rücksichtslos; es kam zu englischen Flottendemonstrationen in den Frankreich benachbarten Gewässern, und Frankreich, zu einem Seekrieg gegen England nicht gerüstet, ließ sich einschüchtern und gab nach.

Aus diesen Vorgängen, die hier nur in den größten und einfachsten Linien geschildert werden konnten, ergibt sich, wie ernst es England mit einem künftigen britischen Afrika ist; fast scheint es, daß hier schon der Ersatz gesucht wird für ein künftig etwa nicht mehr zu haltendes Indien; nur so große Zusammenhänge und so wichtige Zukunftsideale erklären auch einigermaßen den düsteren Ernst und die Unmenschlichkeiten des späteren Krieges gegen Transvaal und den oranischen Freistaat.

Übersieht man aber das Verfahren der europäischen Großmächte in Afrika im ganzen, so ergibt sich, daß es in den Zeiten jüngster Vergangenheit und in der Gegenwart auf afrikanischem Boden eigentlich nur noch drei große Rivalen gab und gibt: England, Frankreich und das Deutsche Reich. Denn der Kongostaat hat sich wiederholt nachgiebig gezeigt und neutral erklärt; die anderen Mächte kommen wenig in Betracht. Wie stellt sich da nun bisher die geschichtliche Bilanz der drei Mächte?

Sofort fällt in die Augen, daß Frankreich wie England nach ganz bestimmten Zielen ringen: sie treiben eine wirklich

große Kolonialpolitik — vielleicht eine, die sich in späteren Zeiten, denkt man die gegenseitigen Ziele logisch durch, gründlich ausschließen mag —, vorläufig eine solche, in der Kollisionen nur bei gegenseitiger Machtüberschreitung zu gewärtigen sind. Kann man für das Deutsche Reich von gleich klaren und klar auch schon zu Tage tretenden Zielen reden? Keineswegs! Die deutschen Erwerbungen sind da gemacht worden, wohin grade der einzelne deutsche Kaufmann und Unternehmer durch die vom politischen Standpunkte aus gesehen zumeist rein zufällige Neigung seines Erwerbsinnes verschlagen worden war; höchstens bei der Gründung von Deutsch-Ostafrika haben von vornherein bestimmtere Ziele vorgeschwebt. So hat denn der deutsche Besitz, ins ganze betrachtet, zunächst den Charakter des Zufälligen; er klebt ihm an sich aus der Art der Erwerbung her noch unweigerlich an. Verwischt werden könnte er nur durch eine große, geschlossene Gesamtpolitik: und schon allein die Tatsache, daß dies so ist macht eine solche unbedingt notwendig. Ob sie nun wenigstens dem Keime nach bereits besteht? Allein das Abkommen zwischen England und dem Deutschen Reiche vom Jahre 1898, das allgemeiner Annahme nach über die Zukunft der portugiesischen Besitzungen in West- und Ostafrika gewisse Bestimmungen trifft, könnte hierüber Aufschluß geben: aber es wird bis auf den heutigen Tag geheim gehalten. Eins indes läßt sich, gleichgültig, welches der Inhalt dieses Abkommens auch sei, nicht verkennen: es wird auf Grund des jetzigen deutschen Besitzes immer schwierig bleiben, eine afrikanische Gesamtpolitik zu betreiben, eben weil das Reich diesen Besitz, ein Neuling in kolonialen Dingen, im ganzen ohne den Gedanken einer solchen Politik erworben hat: und die Nation wird hier vielleicht noch schweres koloniales Lehrgeld zu zahlen haben.

Günstiger sind die Dinge im äußersten Osten verlaufen. Denn hier verquickte sich der koloniale Erwerb viel stärker als in Afrika mit der großen Politik: und in dieser wandelte das Reich unter der Führung des Fürsten Bismarck und seiner Nachfolger im ganzen nicht bloß auf mehr gewohnter, sondern vor allem auch auf besser geebneter Straße.

Man kann in den Beziehungen Europas zum fernen Osten, zu Australien, zur polynesischen Inselwelt, zu den beiden Indien, China und Japan, vom Standpunkte der Politik der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart her drei Entwicklungsstufen unterscheiden. Eine erste Stufe zeigt die alten großen Kolonialvölker Europas am Platze: die Spanier bemächtigen sich der Philippinen, die Portugiesen fast aller Küstenstriche der beiden Indien, der Molukken und der Sundainseln. Aber die Portugiesen werden in wichtigen Stellungen bald durch die Niederländer verdrängt, die ihrerseits den Handel mit China und Japan erst gewinnreicher entwickeln. Von den großen Ergebnissen dieser frühesten Periode haben sich in die Gegenwart eigentlich nur wesentliche Stücke der niederländischen Kolonisation gerettet, da diese alsbald auf Kultivation namentlich der malayischen Rasse ausgegangen war: deutlich hat sich hier die langfristigere Dauer moderner Kultivation gegenüber den alten kolonialen Ausbeutungssystemen Spaniens und Portugals bewahrheitet; freilich war eine Kultivation wie die niederländische seit dem 17. Jahrhundert auch nur mit der Kapitalkraft Hollands durchzuführen. Der portugiesische Anteil am fernen Osten dagegen ist längst so gut wie verschwunden; und Spanien hat, was es an Einfluß besaß, in der jüngsten Vergangenheit durch Abtretung der Philippinen an die Vereinigten Staaten und Verkauf des übrigen Besitzes an das Deutsche Reich verloren.

Eine zweite Periode sah ganz andere Mächte auf dem Plan: der Hauptsache nach zunächst England und Frankreich. Sie rangen anfangs um die wichtigsten Teile des portugiesischen Erwerbs, namentlich Vorderindien; und noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts konnte es zweifelhaft erscheinen, welche Macht Herrin bleiben werde; erst das 19. Jahrhundert hat das volle Übergewicht Englands in wirtschaftlicher und schließlich auch in staatlicher Hinsicht in Vorderindien entschieden. Mit der Expansion auf Indien aber entwickelte England zugleich eine Fülle von Tochterkolonien in Australien und Neuseeland, Ländern, die den Vorteil boten, auch eine wirkliche Besiedlung zuzulassen, und setzte sich an zahlreichen Stellen Polynesiens

fest. Frankreich begann, freilich erst im späteren Verlaufe des 19. Jahrhunderts, die Verluste wieder einzuholen, die es England gegenüber erlitten hatte; es setzte sich in Hinterindien fest, es machte Erwerbungen in Cochinchina, Kambodscha, Annam und Tonkin und griff mit seinem Einfluß und seinem Erwerbshunger immer mehr hinweg über den Süden der chinesischen Grenze.

Während so das zivilisierte Europa in dieser Periode im fernen Osten vor allem durch die wichtigsten damaligen Staaten seines westlichen Zentrums und damit durch die doppelte, in sich uneinige und miteinander rivalisierende Macht Frankreichs und Englands vertreten war, näherte sich demselben Osten von Osteuropa her eine einzige, zäh von Ziel zu Ziel fortschreitende Macht: Rußland. Die Moskowiter hatten 1552 Khasan und 1554 Astrachan erobert; 1587 war ihr Einfluß bis Tobolsk vorgeschoben, 1604 bis Tomsk; Irkutsk wurde 1632 erreicht, und Jakutsk und Ochotsk 1637 und 1638; um 1707 war man herrschend bis Kamschatka vorgedrungen, und nun folgte, vornehmlich freilich erst mit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts, eine Wendung nach den Südgebieten des asiatischen Kontinents hin: wie der Russe zu sagen pflegt, hin zu den warmen Meeren. Es war eine stetige, ungeheure, mit der Wucht des Schicksalsmäßigen auftretende Vergrößerung, die man wohl auf eine bestimmte Anzahl von Geviertmeilen für das Jahr hat berechnen wollen; und seit der Mitte des 19. Jahrhunderts war sie derart nach Süden zu fortgeschritten, daß ihre spätere Berührung mit dem von Süden nach Norden verlaufenden Vordringen Englands und Frankreichs wahrscheinlich wurde.

Bahnten sich damit ohne weiteres schwere Verwicklungen an, wie sie zunächst freilich nur in dem noch heute wichtigsten und die Politik des fernen Ostens an erster Stelle beherrschenden Gegensatze zwischen England einerseits und Rußland und Frankreich andererseits zum Ausdruck gelangten, so wurde in einer dritten und jüngsten Periode, die erst um wenige Jahrzehnte zurückreicht, das Bild noch viel belebter. Denn jetzt traten drei neue

ſtarke und modern expanſive Mächte in den Wettbewerb um die Koloniſation und Kultivation, ja in abgeſchwächtem Sinne auch um die Handelshegemonie des Oſtens ein: Japan, das Deutſche Reich und die Vereinigten Staaten.

Das Moment, das die Beſtrebungen dieſer neuen Mächte untereinander verknüpft, iſt, daß ſie die Stelle, an der vermutlich einmal die Entſcheidung über die Hegemonie des fernen Oſtens fallen wird, China, nicht ſo ſehr, wie zunächſt England, Frankreich und Rußland von Süden und Weſten her und zu Lande erreichen können, wie vielmehr zur See und von Oſten aus. In dieſer Sachlage iſt es gegeben, zumal auch die europäiſchen Oſt- und Weſtmächte zugleich und teilweis vornehmlich als Seemächte in Betracht kommen, daß innerhalb des chineſiſchen Machtbereiches es wieder die Küſtenländer und die ſie umſpülenden Meere ſind, in denen ſich der Wettbewerb der fremden Mächte abſpielt und der Wettkampf einſtweilen der Entſcheidung entgegenreift.

Welche Stellung nimmt nun zu dieſen Verhältniſſen und unter dieſer Konſtellation der deutſche Kolonialbeſitz, ſoweit wir ihn zunächſt kennen gelernt haben, ein? Japan lagert ſich breit vor der chineſiſchen Front, die Vereinigten Staaten haben in den Philippinen eine langgeſtreckte Angriffslinie auch noch ungefähr vor der Front gewonnen. Der deutſche Kolonialbeſitz in Polyneſien dagegen, wie er aus den Erwerbungen der achtziger Jahre hervorgegangen war, berührte bloß eine Flanke, und noch dazu in beträchtlicher Entfernung von dem chineſiſchen Kontinent; ſeine Lage zu dem Zentrum der oſtaſiatiſchen Dinge war weitaus die ungünſtigſte.

Dies war der Umſtand, der hier, im äußerſten Oſten, aus der in ihren ferneren Zielen ziemlich wahlloſen Kolonialpolitik der achtziger Jahre vorwärts drängte in die Politik eines zielbewußten Erwerbes, wie wir ſie ſeit dem letzten Jahrfünft etwa des 19. Jahrhunderts eingeſchlagen ſehen: dieſen Zuſammenhängen wird der Ankauf der Marianen-, Karolinen- und Palauinſeln wie der Erwerb Kiautſchous und der Einflußſphäre in Schantung verdankt.

Nun braucht wohl nicht noch besonders hervorgehoben zu werden, daß mit diesen Maßregeln wenigstens zunächst für den fernen Osten die Kolonialpolitik durchaus ein Bestandteil der großen und allgemeinen äußeren Politik des Deutschen Reiches geworden ist. Indem dies aber eintrat, mußte auch die afrikanische Kolonialpolitik vollends diesen Charakter annehmen. In der Tat war dies der Fall. Damit ergibt sich für unsere Erzählung, daß eigentlich die Kolonialgeschichte schon des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts nicht mehr ganz für sich vorgeführt werden kann; unwillkürlich vielmehr weist ihr Verlauf hinüber auf die Entwicklung der gesamten auswärtigen Politik der jüngsten Vergangenheit überhaupt.

VI.

1. Die auswärtige Politik der europäischen Mächte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand, soweit sie sich in erster Linie auf die europäischen Verhältnisse bezog, unter der Wirkung vornehmlich zweier Ereignisgruppen: der Herstellung großer Nationalstaaten in Mitteleuropa, in Italien und auf deutschem Gebiete, einerseits, und anderseits des russisch-türkischen Krieges sowie seines Abschlusses im Berliner Kongreß des Jahres 1878. Aus der ersten Gruppe von Ereignissen ist schließlich der Dreibund, aus der zweiten in Verbindung mit der Nachwirkung der ersten Gruppe auf Frankreich der Zweibund hervorgegangen.

Der Dreibund, der im Jahre 1883 durch den Zutritt Italiens zu dem im Jahre 1879 geschlossenen engen Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich hervorging, um im Jahre 1891 auf sechs Jahre, sowie seitdem wiederholt erneuert zu werden, beruhte in den achtziger Jahren, im ersten Jahrzehnt seiner Wirksamkeit, vornehmlich auf den folgenden Zusammenhängen.

Was Italien betrifft, so sind die Italiener zwar eine romanische Nation; und kein Zweifel, daß ihr Herz zunächst für Frankreich schlägt; der moderne Franzose ist dem Durchschnittsitaliener der vollendete Typus des Romanen, des modernen Menschen überhaupt. Auch ist die soziale Entwicklung Italiens der Frankreichs in alter wie neuer Zeit verwandt verlaufen; und geistig stehen sich die beiden Völker, vor allem auch in ihrer Indifferenz gegenüber religiösen Motiven, wie sie in Italien durchaus und in Frankreich mindestens auch in den führenden Kreisen herrscht, außerordentlich nahe. Diese starke Verwandtschaft offenbart sich denn auch in entsprechenden

politischen Neigungen: Frankreich ist Republik geworden, und in Italien denken große Massen der fortschrittlichen Parteien republikanisch.

Aber der Gang der Ereignisse hat es gefügt, daß Italien die Einheit, die zum großen Teil weniger erkämpft, als durch diplomatische Züge erhandelt worden ist, in einer Monarchie gefunden hat. Kann nun diese Monarchie mit jenem, im übrigen noch so sympathischen Frankreich paktieren, das in eben der Hinsicht, die für sie zunächst in Betracht kommt, in politischer, so durchaus gegnerisch gesonnen ist? Es könnte nur geschehen, wenn die Franzosen sich als Bundesgenossen jeglicher republikanischen Propaganda in Italien enthalten würden: das aber widerspricht ebenso ihrem Charakter wie der politischen Klugheit: denn nur eine italienische Republik wird ihnen als ein in jedem Betracht sicherer Bundesgenosse gelten können. Hier liegt ein erstes, dauerndes Motiv, das jedes monarchische Italien leicht in Gegensatz zu Frankreich bringen muß und brachte, und das hieß, wie die Dinge in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts lagen, zum Anschluß an Österreich und das Deutsche Reich — trotz aller alten Späne mit Österreich.

Ein weiteres Motiv war in der Stellung des Papsttums gegeben. Es scheint nicht, als ob die Kurie die Einverleibung des Kirchenstaates in das neue Italien so leicht vergessen werde: trotz oder auch vielleicht wegen der italienischen Nationalität ihrer wichtigsten Glieder und Vertreter in den äußeren diplomatischen Beziehungen bleibt der Papst auf unabsehbare Zeiten der Feind Italiens. Er ist aber zugleich, trotz alles Voltairianismus der Nation, der besondere Freund Frankreichs. Die Ereignisse der letztverflossenen Jahrzehnte, namentlich des letzten, haben das gezeigt; es ist der Kurie keineswegs schwer gefallen, sich mit der französischen Demokratie auszusöhnen. Und diese, die ungläubige Republik, ist sie nicht trotzdem nach außen hin fast immer gut kirchlich-katholisch und päpstlich geblieben? Tausend Interessen traditioneller Politik weisen Frankreich auf diesem Gebiete zunächst auf die Seite

der Kurie, vor allem alle jene Zusammenhänge, die mit dem besonderen weltlichen Schutze der katholischen Kirche durch Frankreich im nahen und fernen Orient gegeben sind. Zudem: hat Lord Beaconsfield nicht recht gesehen, wenn er, schon in den Tagen, da Napoleon III. noch auf dem Gipfel seiner Macht stand, äußerte[1]: „Vanity will always keep France the eldest son of the church, even if she wear a bonnet rouge"? Kurz: Frankreich und die Kurie stehen sich in der äußeren Politik von alters her und aus guten Gründen nahe; die Kurie aber ist der Feind Italiens: also war der Platz Italiens nach Gewinnung seiner Einheit auf Seite der Gegner Frankreichs. Das um so mehr, als der wichtigste dieser Gegner, das Deutsche Reich, in den siebziger und auch noch in einem Teile der achtziger Jahre durchaus antikurial regiert wurde und sich die Kurie später ganz auf die Seite des Zweibundes geschlagen hat.

Schließlich weist und wies ein drittes Motiv Italien nicht minder von der Seite Frankreichs hinweg. Italien und Frankreich sind beide Mittelmeermächte und als solche Gegner. Dieser uralte Gegensatz, der schon die mittelalterliche Geschichte und noch mehr die der späteren Zeit beider Länder durchzieht, hat aber seit etwa 1880 eine besondere Schärfe erhalten. Seegeltung kann heutzutage im Mittelmeer, bei der Schnelligkeit moderner Schiffe und den engen Grenzen dieses Meeres, kaum noch ohne Küstenbesitz entwickelt und festgehalten werden. Und da handelt es sich naturgemäß vor allem um den Besitz der dem eigenen Lande gegenüberliegenden Gestade. Hier aber hat Frankreich Italien in schmerzhafter Weise vorgegriffen durch die Beschlagnahme des vornehmlich von Italienern kultivatorisch kolonisierten Tunis, dessen Verlust auch ein unter Umständen möglicher späterer Erwerb von Tripolis Italien niemals wird verschmerzen lassen, und dies um so weniger, als Frankreich mittlerweile, eben zum großen Teile von der Grund-

[1] So zitiert von Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1901, S. 379.

lage von Tunis und Algier aus, ein machtvolles Kolonialreich entwickelt hat, zu dessen Abschluß es auch Marokko zu erdrosseln droht. Bei dieser Lage der Dinge, die schon in den achtziger Jahren deutlich zu werden begann, wurde Italien nicht bloß von Frankreich weg, sondern zugleich auch derjenigen Macht entgegengetrieben, die, als eine dritte Mittelmeermacht, auch ihrerseits auf Marokko die entschiedensten Ansprüche machte: England. Denn England, das nicht am Mittelmeer heimisch ist und dessen bisheriger Freipaß zu seinen Gestaden, Gibraltar, unter der Entwicklung der modernen Kriegswaffen seine alte Bedeutung zu verlieren beginnt, bedarf dringend einer anderen Sicherung seines Eintrittes ins Mittelmeer, und diese wird schwerlich ohne irgendwelche Herrschaftsbeziehungen in Marokko gefunden werden können.

Indem sich Italien und England auf diese Weise in einer gegenseitigen Verstärkung ihrer Beziehungen, die schon in die siebziger Jahre, ja früher fällt, näherten, ergab es sich, daß dieser Vorgang, dessen einzelne diplomatische Bedingungen offenbar genauer festgelegt, aber noch nicht bekannt gemacht worden sind, in dem größeren Zusammenhange des Dreibundes noch besondere Bedeutung gewann. Denn es war klar, daß das italienische Heer bei einer etwaigen Verwendung in einem Verteidigungskriege des Dreibundes eine ganz andere Bedeutung gewinnen würde, wenn der Schutz der langgestreckten italienischen Küsten außer der italienischen Flotte auch noch befreundeten englischen Schiffen übertragen werden konnte; und auch für die übrigen Genossen des Dreibundes gewann der alte Gegensatz zwischen England und Frankreich, auf diese Weise mit den Interessen Italiens verknüpft, einen gewissen Wert.

Dieser Wert aber schien noch gestärkt und gesichert, wenn man das besondere Verhältnis Österreichs im Dreibunde betrachtete. Österreich ist dem Dreibunde an erster Stelle beigetreten — ja der Bund mit dem Deutschen Reiche war für Österreich in dieser Hinsicht die einzige Rettung —, weil Rußland, ohne auf den südwestlichen Nachbar Rücksicht zu nehmen, die gewaltsame Lösung der Balkanprobleme, der europäisch-

asiatischen Orientfrage, von neuem beabsichtigte. Denn Österreichs Interessen weisen, nachdem sich Italien und das Deutsche Reich konstituiert haben, die Donau hinab, hinein in das Chaos der Balkanvölker und in die europäisch-türkischen Interessen. Indem dies nun aber der Fall war und immer mehr wurde, begegnete sich Österreich auf diesem Gebiete durchaus mit England: wie dieses, hatte es ein wichtiges Interesse daran, die Frage nach der Herrschaft am Bosporus nicht vorschnell und einseitig von Rußland gelöst zu sehen. Und so trat es, ähnlich wie Italien, obgleich keineswegs unter gleicher Präzision seiner Stellung, in ein gutes Verhältnis zu England: und es konnte zeitweilig scheinen, als sei England eine Art stiller Teilnehmer, eine Expositur gleichsam dieses Bundes.

Wie aber stand nun zu alledem das Deutsche Reich? Ein großes Reich im nördlichen Zentraleuropa wird, da es fast nach allen Seiten an starke Mächte angrenzt, auf die Aufrechterhaltung des Friedens angewiesen sein; denn jeder Angriff bringt unmittelbar die Gefahr feindlicher Koalitionen. Und von dieser Stellung aus wird es selbst stets eine Koalition anstreben, die im stande ist, Europa den Frieden zu diktieren, oder wenigstens von sich aus, durch ihr bloßes Dasein, die Entstehung deutschfeindlicher Koalitionen, wie etwa der vom Jahre 1756, zu verhindern. Eine solche Koalition wird am besten immer wieder eine zentraleuropäische sein: eine Verbindung, die schon durch ihre geographische Grundlage Europa in zwei Hälften trennt. Diese einfachen Zusammenhänge sind so unmittelbar gegeben, daß sie im Verlauf der deutschen Geschichte ständig durchgefühlt und durchgeführt worden sind, so oft Deutschland nicht bloß ein geographischer Begriff, sondern eine politisch lebendige Macht war[1]. Aber damit ist auch schon gegeben, daß das Deutsche Reich innerhalb des Dreibundes von vornherein die führende Macht war und sein mußte. Und dies Verhältnis hat sich auch inzwischen nicht verändert. Gewiß ist in der Lage des Drei-

[1] S. darüber genauer oben S. 220 ff.

bundes eine Wandlung dadurch herbeigeführt worden, daß inzwischen weltpolitische Fragen in den Vordergrund getreten sind, während der Bund seiner ganzen Entstehung nach wesentlich nur auf europäische Verhältnisse zugeschnitten ist: eben das charakterisiert ihn, daß er die letzte Koalition großer Mächte alten Stiles mit einer Wirksamkeit vornehmlich auf dem europäischen Schachbrette geworden ist. Und diese Veränderung hat gewiß zur Folge gehabt, daß Italien und Österreich, als einzige an der Weltpolitik bisher wenig oder gar nicht beteiligte Großmächte, mit ihren Bewegungen innerhalb des Dreibundes und der bloß europäischen Verhältnisse etwas freier geworden sind: weil diese Bewegungen, heute nicht mehr so sehr wie früher universalen, sondern teilweis fast lokalen Charakters, an durchschlagender und allgemeiner Bedeutung eingebüßt haben. Aber sind sie darum in der Führung der Gesamtpolitik des Bundes mehr hervorgetreten? Keineswegs. Soweit der Dreibund auf die größten Fragen der heutigen Politik überhaupt anwendbar ist, hat das Deutsche Reich noch immer die Führung. Und soweit die stillen, mehr passiven Tendenzen des Bundes innerhalb der europäischen Politik von wichtigster Einwirkung sind, diktiert noch dasselbe Interesse, das vor mehr als zwei Jahrzehnten die Reichsregierung zum Abschluß des Bundes veranlaßte, die gemeinsame Politik: das Interesse am Frieden; und neben der Bundespolitik herlaufende besondere, durch den Bund an sich nicht veranlaßte Richtungen der Einzelpolitik in den Dreibundstaaten erscheinen nicht bloß als zulässig, sondern sogar als wünschenswert, soweit sie diesem obersten Ziele und dem Gedanken der Unzulässigkeit von Koalitionen gegen das Reich als Zentrum durchaus untergeordnet sind. So hat z. B. die Politik des Reiches unter Fürst Bismarck durch den sogenannten Rückversicherungsvertrag mit Rußland den allgemeinen Friedenszustand und die Undurchführbarkeit von Koalitionen gegen das Reich auf manches Jahr hin noch besonders gewährleistet.

Indem aber für das Deutsche Reich das Interesse am Dreibund vor allem ein europäisches Friedensinteresse ist, kehrte und kehrt sich die Spitze des Bundes doch immer noch am

meisten gegen Frankreich. Denn es ist nicht an dem, daß die französische Nation den Frankfurter Frieden schon innerlich anerkannt hätte[1]: und keine psychologische Wendung der französischen Volksseele welcher Art auch immer, sondern nur politische Kombinationen von tatsächlicher Überlegenheit werden das Reich vor französischen Angriffen sichern und insofern den Besitz von Elsaß-Lothringen gewährleisten. Daß freilich die Elsässer an sich politisch wie national völlig, und auch die Lothringer politisch ganz und bei der außerordentlich starken deutschen Einwanderung national mehr, als man jemals erwarten durfte, Deutsche werden und Deutsche bleiben werden, daran ist schon heute kein Zweifel.

Im übrigen sind die Kriegsdrohungen Frankreichs, so sehr sie im Grunde noch fortdauern, doch, soweit Frankreich allein in Betracht kommt, nur etwa in dem ersten Jahrfünft des Dreibundes wenn nicht gefährlich, so doch sehr ernsthaft zu nehmen gewesen. Es war die Zeit des Schnaebele-Zwischenfalles und des Aufsteigens Boulangers, des Kriegsministers mit dem schönen Barte und dem herrlichen Pferde, der später, im Jahre 1891, durch Selbstmord auf dem Grabe seiner Maitresse geendet hat. Soll man es als für das Frankreich des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts charakteristisch betrachten, daß dieser Hanswurst sein Land beinahe in einen Krieg von unabsehbaren Folgen gerissen hätte? Im Reiche benutzte Fürst Bismarck die abenteuerlich bewegten Zeiten, um eine namhafte Verstärkung des Heeres durchzusetzen (März 1887). Als jedoch auch nach dem Sturze Boulangers im Juni 1887 das Revanchegeschrei fortdauerte und, im Zusammenhang mit der sich langsam ankündigenden Verständigung zwischen Frankreich und Rußland, von der russischen Presse aufgenommen und um neue Themata bereichert ward, da erfolgte, Februar 1888, eine starke Umwandlung und Festigung zugleich der deutschen militärischen Einrichtungen, die der alte Kaiser Wilhelm in manchem Punkte seit langem ersehnt haben mochte, und die ihm eine letzte freudige

[1] S. dazu oben S. 248 f., 250.

und große Genugtuung bereitete, ehe er, über neunzigjährig, zu seinen Vätern versammelt ward.

Mit den Beschlüssen der Jahre 1887 und 1888, die einer opferbereiten Mehrheit der liberalen und konservativen Parteien, dem sogenannten Kartellreichstag, verdankt wurden, und die nicht bloß große militärische Wandlungen ermöglichten, sondern für diese zugleich auch in einer Reform und Erhöhung der Branntwein- und Zuckersteuer die nötige finanzielle Grundlage bereit stellten, war wohl eine absolute kriegerische Überlegenheit über die Franzosen erreicht. Und man konnte der nächsten Zukunft wenigstens um so ruhiger entgegensehen, als Frankreich nach den Paroxysmen der Boulangerkrisis, in deren Verlauf die Gefahr einer monarchischen Restauration wieder einmal aufgetreten war, allen Anlaß hatte, in stiller Selbstbesinnung zunächst dem inneren Ausbau der republikanischen Einrichtungen zu leben.

Doch hat deshalb die Entwicklung der deutschen Heeresverfassung keinen Augenblick stillgestanden. Nachdem das Jahr 1890 eine beträchtliche Vermehrung der Artillerie und auch sonst einige Verstärkungen gebracht hatte, sind namentlich die folgenden Zeiten, 1892 und 1893, für die Fortbildung des Heeres entscheidend gewesen. Schon in den Verhandlungen vom Jahre 1890 waren von seiten der Regierung Andeutungen gefallen, daß man nun — offenbar im Sinne des regierenden Kaisers — endlich an die „wirkliche allgemeine Dienstpflicht", die volle Durchführung der Scharnhorstschen Gedanken, herangehen wolle, die auch die Reform der sechziger Jahre und die bisher auf diese aufgesetzten Aufbauten noch nicht gebracht hätten. Und im November 1892 erschien dann eine diesen Andeutungen entsprechende Heeresvorlage. Sie wollte die militärische Ausbildung allen tauglichen Deutschen dadurch zugänglich machen, daß sie eine jährliche Mehreinstellung von 60 000 Rekruten beantragte, von der bisher nur 14 000 als Ersatzreservisten eine wenig genügende Ausbildung gefunden hatten; im ganzen handelte es sich um eine Verstärkung der Friedensziffer um beinahe 100 000 Mann. Als Gegenleistung für die dadurch ent-

stehende bedeutende Mehrbelastung der Nation bot die Regierung die zweijährige Dienstzeit, deren bedenkliche Seiten man durch einen intensiveren Dienstbetrieb und durch Organisation eines vierten Hilfsbataillons bei jedem Regiment auszugleichen hoffte. Freilich entstanden auch bei einer solchen Kombination noch gewaltige Mehrkosten, die auf 60—70 Millionen Mark berechnet wurden und durch eine stärkere Besteuerung des Bieres, des Branntweins und der Börse aufgebracht werden sollten. Die Beratung der Vorlage, die in dem Reichskanzler Caprivi einen ausgezeichneten obersten Vertreter fand, zog sich lange hin; tausend Bedenken tauchten auf, die indes zum großen Teile nicht so sehr der Absicht sachlicher Ablehnung wie gewissen Rücksichten der Parteitaktik entsprangen. Da löste die Regierung, Mai 1893, den Reichstag auf. Und alsbald zeigte sich, daß sie sich in den wichtigsten Fragen des nationalen Seins nicht vergebens an die Wähler gewendet hatte. Während die Konservativen und die Freisinnigen, die, aus sehr verschiedenen Gründen, mit der Auflösung des Reichstages als einer ihnen günstigen Wendung gerechnet hatten, und auch das Zentrum bei den Wahlen teils wenig gewannen, teils, soweit der Freisinn in Betracht kam, sehr wenig erfreuliche Erfahrungen machten, zeigte der neue Reichstag, neben einem Steigen der extremen Elemente, der Sozialdemokraten und der Antisemiten, doch vor allem eine entschiedene Stärkung der Mittelparteien. Natürlich wurde jetzt die Vorlage unter gewissen Änderungen Gesetz, wenn es auch sehr schwierig blieb, die finanzielle Deckung für die Kosten der neuen Einrichtungen zu finden. Und von diesem Zeitpunkte an hat sich die Entwicklung der deutschen Streitkräfte zu Land unter gelegentlichen Verstärkungen, wie sie namentlich im Jahre 1899 gefordert und der Hauptsache nach bewilligt wurden, in befriedigender Weise vorwärts bewegt.

Zieht man indes Frankreich allein in Betracht, so konnte man sich schon zur Zeit der Annahme der letzten Heeresreform fragen, ob es solcher Verstärkungen überhaupt bedürfe. Denn schon um diese Zeit war die Bevölkerung des Deutschen Reiches über die Frankreichs an Zahl so hinweg gewachsen, daß das

numerische Übergewicht durchaus zu gunsten der deutschen Seite sprach. Was aber für Deutschland noch tröstlicher erschien, das waren die dem französischen Bevölkerungsstillstand zu Grunde liegenden Tatsachen. Da war die Zahl der Eheschließungen seit 1884 ständig gesunken, und erst recht zeigte die Geburtenziffer seit 1881 eine bedenklich absteigende Kurve. Gewiß schien nun grade die letzte Zeit einige Besserung gebracht zu haben; im Jahre 1891 hatten sich die Eheschließungen um etwa 16000, die Geburten um etwa 28000 gehoben. Aber dem folgte sehr bald der Nachweis, daß diese Zunahme fast nur die Grenzgebiete und die Gebiete mit einer starken Bevölkerung von Fremden treffe; 53 rein französische Departements zeigten auch 1891 einen Rückgang der Bevölkerung. Freilich erhob sich die Frage, ob man mit diesen für Frankreich in jeder Hinsicht bedenklichen Tatsachen auch für die Zukunft rechnen könne. Aber die neueste eingehende Volkszählung vom Jahre 1900 hat gezeigt, daß sie in der Tat ein mehr oder minder konstanter Bestandteil der jüngeren französischen Entwicklung sind: eine Schwunderscheinung, die selbstverständlich auf tiefe und schwer, wenn überhaupt zu beseitigende soziale und sittliche Schäden zurückweist.

In diesen Zusammenhängen liegt, wie sich heute die Dinge darbieten, der eigentliche Schwerpunkt der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche seit der année terrible, und das Ergebnis ist, daß Frankreich aus eigener Kraft die Niederlage der Jahre 1870—71 wett zu machen überhaupt nicht mehr im stande ist.

Aber es hat inzwischen einen Bundesgenossen gefunden: dem Dreibund hat sich ein Zweibund entgegengestellt.

2. Rußland hatte unter der Regierung Alexanders II., der seinen Großoheim, den alten Kaiser Wilhelm, aufrichtig verehrte, der Gründung des neuen Reiches, der Vollendung der kleindeutschen Einheitsbewegung, wohlwollend zugesehen. Es war eine für unsere nationalen Geschicke überaus günstige Haltung. Aber den russischen Interessen entsprach sie nicht,

und erst recht nicht den bis dahin geltenden russischen Traditionen. Fast das ganze 19. Jahrhundert hatte Rußland Preußen sowie die kleinen deutschen Höfe halb und halb beherrscht und auf diesem Wege ein gutes Teil der deutschen Geschicke mit bestimmt: wie hätte man vermocht, nach 1870 diese liebgewordene Gewohnheit festzuhalten? Mit Überraschung, und in den nationalistischen und panslawistischen Kreisen mit Ingrimm sah man neben sich eine neue Macht gleichsam gigantisch aufsteigen; es war wie der Durchbruch eines Vulkans an ungewohnter Stelle. Und schon fanden sich unter diesen Eindrücken einige Vertreter künftiger Verbindung mit dem gedemütigten Frankreich, dessen nationale Instinkte so gut mit dem wetterwendischen Radikalismus der Slaven oder wenigstens der Jugend fast aller slavischen Nationen übereinstimmen: bis in diese frühen Zeiten gehen einzelne Keime des heutigen Zweibundes zurück.

Stärkere Nahrung indes sog der Gegensatz gegen das Deutsche Reich und die Hinneigung zu Frankreich, soweit Momente der äußeren Politik in Frage kamen, erst aus den Ereignissen vor und nach dem türkisch-russischen Kriege von 1877 auf 1878. Gewiß haben namentlich das amtliche Deutschland und der Berliner Hof es während des Krieges nicht an Sympathieen und Anerkennung gegenüber dem russischen Heere fehlen lassen; aber was besagte das gegenüber den Tatsachen, daß Rußland, wie man es nun einmal auf russischer Seite ansah, durch deutsche Schuld mit gebundener Marschroute in den diplomatischen Feldzug eintreten mußte, der dem militärischen folgte, daß ferner Österreich fast ohne .einen Schwertstreich und schon vor dem Kriege des großen Erwerbes zweier neuer Länder gewiß war, daß endlich Rußland seine Forderungen auf einem europäischen Kongreß der Schmälerung durch England ausgesetzt sah?

Die Antipathieen, die sich so schon während des Krieges und unmittelbar nach diesem ausbildeten, wurden verstärkt durch die weitere Entwicklung der Dinge auf der Balkanhalbinsel.

Denn was hatte hier der Berliner Kongreß, der Mitte Juli 1878 geschlossen wurde, geschaffen?

Der Sultan, der vor dem Kriege in unmittelbarer Herrschaft oder auf dem mittelbaren Wege der Lehnshoheit bis zu den Karpathen und den Grenzen Österreichs geboten hatte, sah seine Macht fortan außerordentlich beengt: von der Türkei wurden Rumänien, Serbien und Montenegro, die beiden letzteren noch dazu unter verhältnismäßig starken Gebietserweiterungen, völlig abgegrenzt, nicht minder zweigten sich Bosnien und die Herzegowina unter der Herrschaft Österreichs und Bulgarien als ein besonderes Fürstentum so gut wie ganz ab; dazu wurde sogar südlich des Balkans eine neue Provinz, Ostrumelien, wesentlich bulgarischer Nationalität, begründet, die zwar „sous l'autorité politique et militaire" des Sultans bleiben sollte, aber „dans des conditions d'autonomie administrative"; — und endlich legten die Großmächte nahe, auch Griechenland eine für das Königreich recht günstig und namhaft gedachte Grenzberichtigung zu teil werden zu lassen. So gab es denn fast keine Grenze der europäischen Türkei, die nicht verschoben und zu Ungunsten der türkischen Herrschaft um ein Weites zurückgerückt worden wäre.

Dies alles war, so argumentierte man in Rußland, ein Werk des Zar-Befreiers. Wo aber, so fragte man nun — trotzdem daß der Zar vor dem Feldzuge ausdrücklich seine Uneigennützigkeit betont hatte —: wo blieb der Lohn, der Rußland gebührte? Sollte er etwa in den asiatischen Gebietsabtretungen der Türkei gefunden werden oder in dem Erwerb Bessarabiens, dessen fruchtbare Gefilde Rußland dem treuen Bundesgenossen Rumänien entzogen hatte, um ihn mit den Sümpfen der Dobrudscha zu entschädigen? Mußte dieser Lohn nicht vielmehr in einer herrschenden Stellung des Zaren in den Balkanländern gesucht werden? Eine solche Stellung aber hatte weder der Berliner Kongreß beschlossen, noch war Aussicht vorhanden, daß sie sich sobald aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse ergeben werde.

Was die Balkanstaaten anging, so konnte Rußland zunächst von Rumänien dankbares Anschmiegen wahrlich nicht erwarten; Graf Kálnoky, der österreichische Diplomat, hat später einmal geäußert, Rumänien sei der erste der außerhalb des Dreibundes stehenden Staaten gewesen, der dessen friedliche Ziele erkannt und sich ihm politisch genähert habe. Aber auch in Serbien hatte Rußland einstweilen auf Dankbarkeit nicht zu rechnen. In Serbien standen sich, sieht man von der mehr kliquenartigen Fortschrittspartei ab, auf dem Boden der sehr freien und für ein Volk der Halbkultur gänzlich unpassenden Verfassung zwei Parteien schroff gegenüber: die Radikalen, Vertreter der unendlichen Mehrheit der Nation, des halbbarbarischen Bauernvolkes, und die Liberalen, Vertreter der dünnen Schicht der Gebildeten und der vielfach durch Einatmen der schlechten Atmosphäre europäischer Kultur überbildeten Städter. Nun hatte das Königtum seine Entwicklung zum großen Teile dieser letzteren Gruppe zu danken gehabt; zudem war der regierende König Milan einer ihrer nur allzu typischen Vertreter. Konnte da das heilige Rußland, dessen Sympathieen natürlich ganz auf Seiten der Radikalen waren und von diesen erwidert wurden, so schnell im Lande Fuß fassen? Erst viel später, nach Milans Weggange, und unter auch sonst veränderten Verhältnissen ist das der Fall gewesen. Aber andererseits: verstanden die Liberalen unter Milan aus eigener Kraft das Land zu regieren? Keineswegs: sie bedurften der Anlehnung an eine fremde Macht, und diese konnte, bei der geographischen Lage des Landes, die schon an sich auf Stützung durch den großen Donaustaat hinweist, nur Österreich sein. Und so lagen die Dinge in Serbien für Rußland nicht bloß indifferent; nein, sie lagen ihm ungünstig: hier herrschte Österreich und mit ihm, im Hintergrunde, wie in Rumänien, der Dreibund.

Blieben für etwaige Versuche Rußlands, dennoch Fuß zu fassen, Montenegro und Bulgarien übrig. Von ihnen war Montenegro Rußland gewiß im höchsten Grade geneigt — allein was vermochte der Fürst, von Österreich ganz umdrängt, viel, außer Sohn und Töchter in einer der russischen Politik

günstigen Richtung zu verheiraten! Nicht ohne Anflug von Melancholie hat Zar Alexander III. einmal den Fürsten den einzigen treuen Freund Rußlands genannt.

Im Grunde kam unter diesen Umständen, wie auch nach Art der geographischen Zusammenhänge, alles darauf an, daß Rußland in Bulgarien Fuß faßte, um von hier aus den ihm erwünschten Einfluß auf die Türkei auszuüben. Nun entwickelten sich aber grade hier die Dinge besonders verzwickt und fast verzweifelt: denn die Bulgaren zeigten einen Selbständigkeitssinn, den wohl niemand, und Rußland am wenigsten, von ihnen erwartet hatte.

Zwar anfangs schien alles gemäß den Vorschriften des Berliner Kongresses verlaufen zu sollen; nördlich des Balkans, im selbständigen, von der Türkei nur vasallitisch abhängigen Bulgarien, gab die Nationalversammlung der Sobranje dem Lande eine Verfassung und erwählte, im Jahre 1879, den Prinzen Alexander von Battenberg zum Fürsten; südlich des Balkans, in der türkischen Provinz Ostrumelien, wurde Aleko Pascha vom Sultan zum Statthalter ernannt und begann die neue Provinz zu organisieren. Allein bald zeigte sich, daß die Bulgaren nördlich und südlich des Gebirges keineswegs die Absicht hatten, zu warten, bis der Zar-Befreier ihre Einigung vollende oder wohl auch sonst irgendwie im russischen Interesse über sie verfüge: sie gingen selbständig vor; im September 1885 brach in Rumelien, in Philippopolis, eine Revolution aus, der türkische Statthalter wurde vertrieben und die Vereinigung Rumeliens mit Bulgarien unter dem Fürsten Alexander verkündet.

Sollte nun Rußland diesem plötzlichen Entstehen eines auch schon seiner Größe nach sehr beachtenswerten Balkanstaates, gewiß einem Hindernis für die russischen Absichten einer Lösung der türkischen Frage, ruhig zusehen? Zunächst kam ihm, in seinen Empfindungen gegenüber einer so unerwartet raschen Entwicklung Bulgariens, Serbien zuvor, indem es gegen die Bulgaren zu Felde zog. Aber die Bulgaren, von ihrem Fürsten trefflich geführt, schlugen die Serben glänzend in den Schlachten

von Slivnitza und Pirot, und diese mußten froh sein, in dem Frieden von Bukarest (März 1886) ohne allezu große und dauernd schmerzende Nackenschläge wegzukommen. Fürst Alexander glaubte darauf eine Lösung des Gegensatzes zwischen den raschen Siegestaten seines Volkes und den immer feindlicher werdenden Absichten Rußlands, das sich formell auf die Schlußakte der Berliner Konferenz und deren Signatare, die Großmächte, stützte, dadurch finden zu können, daß er sich in direkten Verhandlungen mit dem Sultan von diesem die türkische Statthalterschaft Rumeliens, zunächst auf fünf Jahre, übertragen ließ. Allein Rußland erkannte diese Lösung nicht an. Vielmehr an der offenen und, wie es glaubte, durchaus legitimen Förderung seiner Lösung der orientalischen Frage gehindert, griff es jetzt zu den im Balkan so oft erprobten Waffen versteckter Gewalt und Hinterlist. Fürst Alexander wurde von einer russischen Parteiung unter den Offizieren seines Heeres während der Nacht aufgehoben, über die Grenze gebracht und seine Absetzung ausgesprochen. Allein er kehrte unter dem Jubel seines Volkes zurück: freilich — eine neue Überraschung für viele — nur um nun wirklich abzudanken, da er den ferneren Weg zu Bulgariens Größe, wie er sie meinte, durch die russische Politik endgültig versperrt sah. Nach diesem Schritte folgte in Bulgarien das Parteiregiment des vom Zaren gesandten Generals Kaulbars, der die Nation den Plänen Rußlands gewinnen sollte. Aber vergebens. Gegen die Absichten Rußlands erwählte die Sobranje im Juli 1887 einen neuen Fürsten, den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg, und dieser nahm die Regierung tatsächlich in die Hand, obwohl er die nach den Bestimmungen des Berliner Kongresses notwendige Bestätigung durch die Großmächte einstweilen nicht erlangen konnte. Ja mehr: unter ihm und unter der Leitung des großen bulgarischen Patrioten, des Ministers Stambuloff, blühte das Land in hohem Grade empor und sah Jahre einer wirklichen, wenn auch despotischen Ordnung, die Rußland vergebens durch Anschläge sowohl auf den Fürsten (1890) wie auf seinen Minister (1891) zu stören suchte. Erst im Jahre 1894 kam es, wie wir später sehen

werden, unter schon gänzlich veränderten Verhältnissen, zu einer gewissen Schwenkung der bulgarischen Politik; Stambuloff wurde entlassen, und das ihm folgende Ministerium wies zwar auch noch die Unterordnung unter Rußland zurück, sprach sich aber doch für eine gewisse Verständigung mit ihm aus: eine Anschauung, die auch in der Zusammensetzung der Sobranje gelegentlich neuer Wahlen zum Ausdruck gelangte.

Im ganzen läßt sich damit sagen, daß die russische Politik, die seit den Ergebnissen des Kongresses in Berlin, der Teilung namentlich der bulgarischen Nation in die beiden Hälften nördlich und südlich des Balkans, die Möglichkeit erfolgreichen weiteren Vordringens gegen die Türkei gefunden zu haben glaubte, sich auf lange Zeit hin, von mindestens 1878 bis 1894, in dieser Erwartung getäuscht sah: russische Fortschritte sind in dieser Zeit äußerst gering gewesen.

Zugleich aber boten diese Verhältnisse, die an sich schon eine gewisse Unzufriedenheit in Rußland hervorrufen mußten, noch besonderen Anlaß zur weiteren Abwendung vom Deutschen Reiche. Zwar war hierfür direkt kein Anlaß gegeben. Fürst Bismarck hat sich in der bulgarischen Frage stets laut auf die Seite Rußlands gestellt; und als in den kurzen Regierungstagen des unglücklichen Kaisers Friedrich, wohl nicht ohne englische Zettelungen, der Plan der Verlobung einer Tochter des Kaisers mit dem Fürsten Alexander auftauchte, hat sich dem der Fürst mit allen Kräften, gegen die sentimentalen Neigungen der Nation, und schließlich erfolgreich widersetzt — obwohl Fürst Alexander damals, schon längst, seit August 1886, vom Balkan entfernt, zu Bulgarien nur noch sehr mittelbare Beziehungen unterhielt. Indes so entschieden die deutsche Politik in den Balkanfragen der Jahre 1878 bis 1894 wie auch später auf russischer Seite Stellung nahm, so ließ es sich doch nicht verhindern, daß die deutsch-russischen Beziehungen durch diese Verhältnisse indirekt berührt wurden. Der Anlaß hierzu wurde von Österreich und in Österreich wieder von Ungarn gegegeben. In Ungarn begann man zu fühlen, daß jeder Schritt Rußlands weiter gegen die Türkei auch die Zukunft Ungarns

an der unteren Donau und nach dem östlichen Mittelmeerbecken zu beeinträchtigen werde; zugleich erwachten bei den Magyaren Gefühle der Rassenzusammengehörigkeit gegenüber den Türken. Und so beeinflußte Ungarn die österreichische Politik in dem Sinne, daß sie, noch über Serbien hinweggreifend, den Russen auch in den unteren Donauländern entgegenzutreten begann. In Rußland sah man diese Wendung mit um so größerem Ingrimme, als man Österreich gelegentlich des letzten Türkenkrieges durch den Gewinn zweier Provinzen genügend gesättigt zu haben glaubte; und die Meinung befestigte sich, daß man nunmehr gegenüber der Türkei ohne Krieg mit Österreich nicht vorwärts kommen könne; die Redensart, der Weg nach Konstantinopel führe über Wien, begann in den Zeitungen Rußlands widerzuhallen. Hieß über Wien gehen aber nicht zunächst die Straße nach Berlin einschlagen? Fürst Bismarck hatte gut erklären, z. B. im Januar 1887, daß das Reich durch sein Bündnis keineswegs verpflichtet sei, die österreichischen und ungarischen Interessen auf der Balkanhalbinsel zu vertreten, daß es sich wegen dieser Dinge „von niemandem das Leitseil um den Hals werfen und mit Rußland brouillieren lassen" werde; für die russische Anschauung blieb bestehen, daß ein Angriff Rußlands auf Österreich direkt einen Angriff des Reiches auf Rußland nach sich ziehen werde. Und so sahen sich die Russen in der ihnen damals wichtigsten auswärtigen Angelegenheit, in der durch so viele Jahrhunderte zähe verfolgten Richtung auf die Hagia Sophia ihrer Meinung nach von Österreich und vom Deutschen Reiche zugleich aufgehalten; sie fanden sich zu einem Stillstand ihrer gesamten äußeren Politik verdammt, wenn nicht eine gründliche Wendung in den europäischen Machtverhältnissen vollzogen wurde, und sie rechneten dabei mit einem für die Zukunft unvermeidlichen Kriege gegen das Deutsche Reich und Österreich.

Dies ist der wichtigste Zusammenhang, aus dem die russisch-französische Allianz, der Zweibund, hervorgegangen ist. Freilich wissen wir schon, daß der Zweibund auch außerdem und früher, als dies die orientalische Politik absolut nötig zu

machen schien, von den panslavistischen Kreisen Rußlands verlangt und von Frankreich ersehnt wurde. Aber diese Motive waren doch an sich noch zu schwach, um etwa gar schon unter Alexander II. zu einer entscheidenden Wendung zu führen, um so mehr, als es sich für Rußland zunächst darum handelte, die unmittelbaren Folgen des Krieges von 1877—78 zu ziehen und die durch ihn hervorgerufenen Schäden auszubessern. Aber auch unter Alexander III. dauerte es noch fast ein Jahrzehnt, ehe die Neigung zu Frankreich bis zum entschiedenen Willen, ein festeres Verhältnis einzugehen, anwuchs; noch 1884 ist zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland jener Rückversicherungsvertrag zu stande gekommen, in dem sich beide Mächte wohlwollende Neutralität versprachen, im Fall, daß eine von ihnen angegriffen würde. Erst die Jahre 1886 und 1887 sahen Vorbereitungen zu einer mehr entscheidenden Wendung, und maßgebend dafür waren vor allem die uns bekannten bulgarischen Angelegenheiten, in denen Frankreich blindlings zu Rußland stand, obwohl auch die unmittelbare deutsche Haltung durchaus korrekt war und es dem Fürsten Bismarck im November 1887 gelang, den Zaren bei seiner Anwesenheit in Berlin von der Fälschung der sogenannten bulgarischen Dokumente zu überzeugen, aus deren Inhalt man in Rußland den hauptsächlichsten Argwohn gegen das Deutsche Reich geschöpft hatte.

Gleichwohl bestanden in Rußland gegen Frankreich noch starke Bedenken, die wohl hauptsächlich aus der Beobachtung der großen Unbeständigkeit seiner Regierungen Nahrung erhielten. Allein auch hier brachten die nächsten Jahre eine Besserung. Nach der Erledigung des Boulanger-Skandals im Jahre 1889 hielt sich in Frankreich zum Staunen der Welt ein und dasselbe Ministerium Freycinet-Constans vom März 1890 ab das ganze Jahr 1891 hindurch und fiel im Grunde erst gegen Ende des Jahres 1892: beinahe drei Jahre also währte diese Stabilität und diente fast durchaus der Befestigung der republikanischen Interessen.

Und andererseits wurde Rußland ein näheres Zusammengehen mit Frankreich auch aus anderen Beweggründen, als

denen der unmittelbaren hohen Politik, nahegelegt. Rußland brauchte Geld. Wozu, außer zur Deckung der Bedürfnisse, die sich für Heer, Marine und eine Anzahl strategischer Bahnen einstellten, das ist freilich nicht ganz leicht abschließend zu sagen. Ein Hauptanlaß der Finanznot war wohl in dem zunehmenden Verfall der inneren Steuerkraft des Landes gegeben, wie sie die Folge war namentlich eines anscheinend unaufhaltbaren Rückganges der Landwirtschaft; ein anderer Grund lag in den Bestrebungen, eine große einheimische Industrie zu schaffen, die namentlich der Finanzminister Witte bald aufs kräftigste aufnahm. Wo nun das Geld für all diese Dinge besser hernehmen, als aus Frankreich, dem Lande, in dem die Kapitalisten froh waren, wenn sie, statt ihre Mittel unmittelbar und persönlich produktiv zu verwenden, Rentner werden konnten eines großen Staates und einer Nation sympathique. Schon 1889 kam es zu einer russischen Anleihe in Frankreich; als dann im Jahre 1890 die Steuerrückstände 60 Millionen Rubel betragen hatten, folgte im Jahre 1891 eine neue. Sie wurde, trotzdem daß sich die vorsichtigen Rothschilds vorher zurückgezogen hatten, siebeneinhalbmal überzeichnet. Freilich, noch ehe das Publikum die Stücke übernahm, kam es zu einem bösen Umschlag. Ein schwerer Notstand der Landwirtschaft in Rußland wurde offenbar; ein Ausfuhrverbot des Hauptexportartikels, des Roggens, mußte erlassen werden; der Kurs der Anleihe begann reißend zu sinken; nun sprang Rothschild allerdings auf Veranlassung der französischen Regierung ein; aber der russische Finanzminister mußte 200 Millionen von seiner eigenen Anleihe sofort wieder zurückkaufen. Indes das alles hinderte Frankreich nicht, auch spätere Anleihen Rußlands bis in die neueste Zeit hinein mit Enthusiasmus aufzunehmen, und gab damit Rußland die Kraft, trotz manchen heimischen Jammers so ungeheure finanzielle Unternehmen, wie die großen asiatischen Eisenbahnen, vor allem die sibirische Bahn, zu beginnen und kräftig vorwärts zu bringen. Es sind Verhältnisse, die einmal gut sichtbar in ein sonst der allgemeinen Kenntnis noch vielfach verschlossenes Gebiet, das der Zusammenhänge zwischen hoher Politik und hoher Finanz, einführen.

Inzwischen war die russisch-französische Freundschaft auch auf dem Gebiete der hohen Politik gefördert worden. Im Jahre 1891 erschien eine französische Flotte unter dem Admiral Gervais in Kronstadt; und nun folgten vierzehn Tage politischer Verbrüderungsfeste. Im selben Jahre begannen Frankreich und Rußland gemeinsam der endgültigen Festsetzung der Engländer in Ägypten entgegenzuwirken und ließ Frankreich gewisse Konsequenzen des allgemeinen Schutzes über die abendländischen Christen, den es im Orient beansprucht, zu gunsten des Fortschrittes russisch-orthodoxer Propaganda fahren: schon zeigte sich, daß eine französisch-russische Allianz nicht bloß ein europäischer Bund, sondern, wenigstens soweit der nähere Orient in Betracht kam, auch eine weltpolitische Verbindung sein werde.

Das Jahr 1893 brachte dann den Gegenbesuch der russischen Flotte in Toulon; und der Zar telegraphierte bei dieser Gelegenheit an den Präsidenten Carnot, daß die „neuerlichen, so beredten Beweise lebhafter Sympathie den Banden, die die beiden Länder vereinigten, neue hinzufügen würden". War dies die Verkündigung des Bestehens eines Bundes? Triumphierend bemächtigten sich die französischen Zeitungen dieser Auslegung. Aber der Ausdruck alliance wurde amtlich nicht vor Juni 1895 gebraucht; und erst gelegentlich der Reisen des jungen Zaren Nikolaus II. nach Frankreich und des Präsidenten Faure nach Rußland in den Jahren 1896 und 1897 war seitens der souveränen Gewalten feierlich die Rede von den deux grandes nations amies et alliées.

Im übrigen ist der genauere Inhalt der Abmachungen des Zweibundes noch heute unbekannt.

Die erste volle Wirkung des Zweibundes, zu der Zeit, da sein Bestehen, gelegentlich der Anwesenheit Nikolaus' II. in Paris im Jahre 1896, den Franzosen einigermaßen sicher bewußt ward, war ein hoch emporloderndes Feuer des Revanchegedankens. Was glaubte man damals nicht alles in Paris nahe bevorstehend! Schon sah man die Deutschen besiegt, und das geringe Verständnis der Franzosen für politische Realitäten ließ ihnen sogar das Gerücht glaubhaft erscheinen, Kaiser Wilhelm II. weile irgendwo in Paris, ja er habe an dem prunk-

vollen Empfange des Zaren durch die republikanische Regierung im Spiegelsaale des Versailler Schlosses heimlich teilgenommen und so mit eigenen Augen die Vergeltung walten sehen an der Stätte, die von den Deutschen an jenem schicksalsschweren 18. Januar 1871 durch die Ausrufung König Wilhelms zum deutschen Kaiser so traurig entweiht worden sei.

Ruhiger nahm man die Dinge in Rußland auf, wenigstens soweit die politisch führenden Kräfte und Kreise in Betracht kamen. Gewiß ging man jetzt Schritt für Schritt wieder in den Fragen des nahen Orients vorwärts; es wird davon noch die Rede sein. Aber die Schritte waren klein, und sie folgten sich langsam. Im übrigen wandte man sich je länger je stärker den großen Fragen des fernen Ostens zu — bis hinter ihnen die Balkanpolitik ziemlich zurücktrat und zugleich einen nicht mehr aggressiven, sondern friedlichen Charakter annahm. Kurz: die Politik Rußlands wurde je länger je mehr durch Rücksichten nicht so sehr der europäischen, wie der Weltpolitik bedingt. Natürlich wirkte diese Wendung auch auf das Verhältnis zum Deutschen Reiche wie zu Österreich zurück. Anfangs der neunziger Jahre mag man wohl noch kriegerische Empfindungen gehabt haben, aber sie wurden niedergehalten durch die im Zuge befindliche Neubewaffnung des Heeres, deren Abschluß nicht vor dem Jahre 1894 zu erwarten war. Später gaben dann die weltpolitischen Rücksichten immer mehr den Ausschlag, und was das Verhältnis zum Deutschen Reiche anging, so erfuhr es durch die zunehmend freundlichen persönlichen Beziehungen der beiden Souveräne und ihrer Höfe, wie durch die Rußland günstigen Wirkungen des Caprivischen Handelsvertrags schon anfangs der neunziger Jahre einige und seitdem steigend weitere Besserung.

Wo blieb da nun Frankreich mit seiner Revancheidee, deren Verwirklichung doch ohne Rußland überhaupt in keiner Weise mehr möglich war? Es mußte sich von Jahr zu Jahr getrösten, und die Zeit kam, da Rußland die Vertröstung mit in die Pflichten und Rechte eben der Bundesfreundschaft selber aufnahm.

Ist darunter die Revancheidee in Frankreich erloschen? Man würde sich täuschen, wenn man das annähme[1]. Nichts ist in dieser Hinsicht bezeichnender, als die Art, wie die Franzosen sich zu der neuen Zeit jener Weltpolitik gestellt haben, die den russischen Bundesgenossen einstweilen vornehmlich fesselt. Gewiß haben auch sie kolonisiert, und sie sind sogar, wie wir sehen werden, weltpolitisch wiederholt mit dem Deutschen Reiche Hand in Hand gegangen: an sich ein Fortschritt gegenüber jenen Tagen Ferrys, des „Preußen", des „Tonkinesen", der, einer der begabtesten Politiker Frankreichs, über einem allzufrühen Versuch, in verwandter Weise zu handeln, für immer und unwiderruflich gestürzt ward. Allein es wäre falsch, zu glauben, daß Frankreich deshalb schon in ähnlicher Weise, wie Rußland, in der Weltpolitik aufgegangen wäre. Nach wie vor treibt es an erster Stelle europäische Politik, und diese wird immer wieder als Kardinalpunkt das Bestreben zeigen, die Ostgrenze, die Grenze gegenüber dem Reiche zu verbessern.

Und es ist keineswegs der Revanchegedanke allein, der diese Haltung bedingt. Weltpolitik ist Sache der großen, wirtschaftlich fortschreitenden Völker, Angelegenheit der Nationen eines gewaltig emporblühenden Wirtschaftslebens der Unternehmung. Gehören die Franzosen zu diesen Völkern? Sie selbst pflegen es, bisweilen vielleicht allzu kleinmütig, im ganzen aber doch wohl mit Recht zu bezweifeln.

3. Weltmächte und Weltpolitik im Sinne der Zeitgenossen hat es zu jeder Zeit gegeben; denn jede Zeit hat irgend einen Begriff der Welt gehabt, in dem sie sich erschöpfte. So hat z. B. im Mittelalter sogar eine wenn auch begrenzte, so doch überaus deutliche und durchgebildete Anschauung einer bestimmten politischen Welt geherrscht; sie umfaßte die Reiche des Abendlandes, und das Imperium beanspruchte in ihr die

[1] Vgl. dazu schon oben S. 677 und den dort gegebenen Verweis.

Weltmacht schlechthin, das alle anderen Reiche mit umfassende Oberreich zu sein: eine rein idealistische Auffassung der Weltpolitik, deren Schicksale lehrreich gezeigt haben, wohin Ideologieen im harten Bereich der realen Interessen führen können, wenn sie auf eine starre Gesamtansicht der Welt und damit leicht auf irgend eine systematisch gedachte Beherrschung des Ganzen hinauslaufen.

Die Idee des mittelalterlichen Weltreiches hat dann noch lange nachgewirkt; innerhalb des alten, nur mäßig erweiterten politischen Welthorizontes, dem der koloniale Erwerb seit dem 15. Jahrhundert nur sehr oberflächlich angegliedert worden war, haben sie die Habsburger in Spanien, und darauf, wenn auch in abgeschwächter Form, ihre wichtigsten Gegner, die Franzosen, übernommen, bis sie schließlich unter Napoleon I. noch eine letzte im Sinne einer historischen Spätgeburt phantastisch verunstaltete Wiederholung erlebte.

Was dabei allen diesen weltpolitischen Bestrebungen eigen blieb, das war, entsprechend dem damals bestehenden geistigen Horizonte der europäischen Welt, eine Beschränkung auf das westliche und zentrale Europa unter Anschluß des Mittelmeerbeckens und der östlich gewandten Slavenreiche. Von diesem Standpunkte aus bedeutete es daher etwas weltgeschichtlich durchaus Neues, als Rußland seine große Mission nach Osten aufnahm, den Ural überschritt und doch gleichzeitig seine Fühlung mit der westlichen Welt zu steigender Teilnahme an den europäischen Geschicken überhaupt entwickelte.

Indes der moderne Begriff der Weltpolitik war auch mit dem Auftreten Rußlands noch nicht gegeben. Dieser entwickelte sich vielmehr erst aus zwei Momenten heraus, die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend ins Leben traten. Einmal nämlich aus dem gesteigerten Weltbild nun wirklich der ganzen Ökumene, wie es wissenschaftlichen Forschungen sowie kaufmännischen und kriegerischen Unternehmungen im gleichen Maße verdankt ward. Wie hat doch sogar in dem kontinentalen Deutschland der Zeiten Kants und Schlossers das geographische und ethnographische Interesse zugenommen; wie finden wir in

den Jahren Mösers und Wegelins oder auch Nettelbecks schon Andeutungen einer künftigen deutschen Überseepolitik, die sich wie traumartige, schemenhafte Ahnungen der Gegenwart ausnehmen. Aber zu diesem Momente mußte noch ein zweites hinzukommen, um zur wirksamen Weltpolitik der Gegenwart zu führen: das moderne Wirtschaftsleben der Unternehmung. Denn nur dieses mit all seinen Begleit- und Folgeerscheinungen gewährleistete und ermöglichte die tatsächliche und praktische Beherrschung des neugewonnenen Weltbildes: indem es Menschen und Kapitalien in so großem Überfluß erzeugte, daß deren Übertragung von den modernen Staaten ins Ausland notwendig wurde, und indem es in den Verkehrsgelegenheiten die Mittel schuf, diese abgeflossenen Reichtümer an Gut und Blut gleichwohl vom Mutterlande aus noch zu pflegen und zu beherrschen. Es ist dies vom wirtschaftlichen wie allgemeinen Standpunkte aus das eigentlich charakteristische Kennzeichen der modernen Weltmacht, weshalb denn auch Börse und Hochfinanz in ihrem Bereiche eine so große Rolle spielen; frühere Weltmächte konnten in naturalwirtschaftlichem Dasein leben: so hat es das römische Reich deutscher Nation im Mittelalter getan, und so lange Zeit hindurch auch schon in den Jahrzehnten seiner großen Ausdehnung und noch heute vielfach Rußland: das moderne Weltreich ist ein Reich des Wirtschaftslebens der Unternehmung[1].

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es selbstverständlich, daß England der erste Staat war, der moderne Weltpolitik getrieben hat: seit mindestens dem Beginne des 19. Jahrhunderts. Ihm folgte Frankreich schon unter Louis Philipp in unsicheren Anfängen, deutlicher unter Napoleon III.: es ist die Linie der französischen Kolonialkriege von Algier bis Mexiko und China: daneben stand, teilweis in älteren Bildungstendenzen, wie wir sahen, verharrend und noch heute durch sie besonders charakterisiert, Rußland.

Es war die Lage bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Die letzten Jahrzehnte aber, die des jüngsten Zeitalters der Weltpolitik, werden dadurch gekennzeichnet, daß drei

[1] S. zu alledem ausführlich oben S. 612 ff.

neue Mächte auf weltpolitischem Schauplatze auftreten: das Deutsche Reich, Japan und die Vereinigten Staaten. Alle drei entwickelten sich zunächst seit etwa den sechziger Jahren reißend rasch zu Staaten und Volkswirtschaften der Unternehmung: das ist der eigentliche innere Grund ihres neuen politischen Charakters. Und alle drei traten dann in jenem Gebiete der Ökumene weltpolitisch in Erscheinung, in dem sich zunächst, wegen der Wichtigkeit und der allen gemeinsamen Höhe der dort vorhandenen Interessen, die moderne Weltpolitik ihr Stelldichein gegeben hat, im äußersten Osten.

Doch geschah das nicht in gleicher Weise. Das Auftreten Japans und der Vereinigten Staaten war explosiv; beide führten sich durch Kriege gegen altersschwache Mächte des Ostens ein. Das Deutsche Reich hat mehr friedlich, auf dem Wege des Land- und Einflußerwerbes, durch diplomatische Verhandlungen, Pachtung und Kauf Fuß gefaßt: entsprechend der Friedenshaltung, die ihm die zentrale Lage des Mutterlandes in Europa auferlegt.

Japan ist bekanntlich im Verlaufe der beiden letzten Menschenalter aus der isolierten Stellung, die sonst die gelbe Rasse gegenüber der europäischen Kultur einnimmt, herausgetreten; und reißend sind die Veränderungen, die das Land in wichtigen Zweigen, namentlich auch denen der Volkswirtschaft, auf dem Wege zur Europäisierung erlebt hat. Politisch gelangte die neue Lage besonders seit dem Jahre 1889 deutlich zum Ausdruck. In diesem Jahre wurde nämlich eine in manchen Punkten der preußischen Verfassung nachgebildete, doch der monarchischen Gewalt noch günstigere Verfassung erlassen; gleichzeitig war Japan bestrebt, die Zeichen seines noch nicht völligen Aufgehens in den Kreis der großen Weltmächte, die Exterritorialität der Europäer, durch Eröffnung des ganzen Landes für die Fremden sowie die Bindung seiner Zollgesetzgebung auf Grund einer Unsumme alter Hafenverträge zu beseitigen, und hatte für den Übergang zu den neuen Zuständen einen Zeitraum von 15 Jahren in Aussicht genommen. Die weitere Entwicklung dieser Politik hat sich dann in der nächsten Zeit nicht ohne

Schwierigkeiten vollzogen, doch trat das Land durch erste Wahlen und feierliche Eröffnung des Reichstages immerhin schon im Jahre 1890 in den Kreis der konstitutionellen Staaten.

Während so im Inneren freie Bahn für einen modernen Staat geschaffen wurde, hatte sich der Einfluß Japans auch nach außen beständig und rasch vergrößert. Namentlich in der Form zunehmenden Handels. Und da ergab sich als eine Hauptdomäne weiterer Einflußnahme vor allem das Japan benachbarte Festland, das Reich von Korea, von wo aus vermutlich Japan schon vor vielen Jahrhunderten die chinesische Kultur erhalten und mit dem es immer in reger Verbindung gestanden hat. Nun befand sich aber Korea nach Ansicht der Chinesen unter chinesischer Lehnshoheit, während anderseits die Japaner schon seit den Zeiten der Kaiserin Jin-go Ansprüche auf das Land gemacht und noch neuerdings, im Jahre 1876, dem Hofe von Söul gewisse, namentlich auch kommerzielle Zugeständnisse abgerungen hatten. Da war es denn verständlich, daß sich unter den zunehmenden Handelsbeziehungen Japans die gegenseitigen Reibungen Chinas und Japans in Korea immer mehr steigerten: schon in den achtziger Jahren kam es zu Blutvergießen und revolutionären Bewegungen in Söul. Im Jahre 1894 aber führte die gegenseitige Eifersucht zu offenem Kriege. Die Japaner unter dem General Yamagata setzten auf das Festland über, um auf dem Wege über die Mandschurei Peking zu gewinnen, gleichzeitig griff die Flotte die chinesische an. Und zu Lande wie zu Wasser war Japan glücklich; die chinesische Armee wurde wiederholt geschlagen, die Flotte weggeführt und vernichtet und wichtige chinesische Häfen, wie Wei-hai-wei am Golfe von Schantung, eingenommen. Und auch die Fischerinseln besetzte die japanische Flotte, wie sie ein Landungskorps in Formosa ausschiffte: in einem Gebiete, dessen Erwerb für den Friedensschluß in Aussicht genommen war. Den Chinesen blieb in der Tat bald nichts mehr übrig, als in Verhandlungen einzutreten; und diese führten im April 1895 zu dem Vertrage von Schimonoseki. In diesem erkannte China die Unabhängigkeit Koreas an, was so viel hieß, als das Land dem japanischen Einfluß ausliefern; es trat

ferner ein wichtiges Stück der Halbinsel Liaotung an Japan ab, dessen Besitz die Seeherrschaft über Petschili und Peking verbürgte und den Verkehr in den nordchinesischen Meeren mehr oder weniger japanischer Aufsicht unterstellte; nicht minder erhielt Japan Formosa und die Fischerinseln. Es war der überaus günstige Abschluß eines glorreich geführten Krieges.

Allein die europäischen Weltmächte mit Ausnahme von England waren nicht geneigt, so leichten Gewinn einfach gutzuheißen. Wenige Tage nach dem Friedensschlusse erhoben das Deutsche Reich, Rußland und Frankreich Einspruch im Sinne eines freundschaftlichen Rates; und sie drangen mit diesem durch. Japan gab Liaotung auf und verpflichtete sich, Formosa und die Fischerinseln an keine andere Macht abzutreten, sowie auf jede Kontrolle über den Kanal von Formosa zu verzichten. Gleichzeitig aber heimsten jetzt Rußland und Frankreich reiche Vorteile für ihr China günstiges Verhalten ein; so erhielt Rußland durch allerlei Stipulationen mehr oder minder freie Hand in der Mandschurei, und dem französischen Wirtschaftseinfluß wurde ein Vorrecht in den chinesischen Südprovinzen Kwantung, Kwangsi und Yünnan zugesprochen. Ja selbst England blieb nicht ohne Gewinn; es besetzte Wei-hai-wei. Die einzige Macht, die bei dieser Verschiebung der Einflüsse im äußersten Osten als leer ausgegangen erschien, war das Deutsche Reich. Denn es erhielt zwar im Oktober 1895 das Zugeständnis freier Handelsniederlassungen in Hankau und Tientsin; das konnte aber nicht als eine Entschädigung gelten, die denen der übrigen Mächte gleichwertig war; auch genügten diese Niederlassungen in keiner Weise zur sicheren Vertretung der im fernen Osten immer mehr anschwellenden deutschen politischen und kommerziellen Interessen.

Da wurde, zwei Jahre später, im November 1897 die Welt durch die Besetzung Kiautschous seitens der Schiffe einer deutschen Kreuzerdivision überrascht. Und bald folgte der Besetzung eine Verständigung mit China, in der es gelang, Kiautschou „vorläufig auf 99 Jahre" zu pachten und zugleich für die ganze kohlenreiche Provinz Schantung Grundzüge zur

Erlangung ausschließlich deutscher Eisenbahn- und Bergwerkskonzessionen festzulegen. Ein deutsches Einflußgebiet war damit gewonnen, dessen Wahl, soweit militärische und maritime Interessen in Betracht kamen, auf Grund sorgfältiger Untersuchungen des deutsch-ostasiatischen Geschwaders in den Jahren 1895 bis 1897 stattgefunden hatte, dessen friedliche Einführung in die Politik der Weltmächte durch unmittelbare Verhandlungen zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren zu Peterhof im August 1897 gesichert worden war, und dessen Lage derart ist, daß es, von den nördlichen und südlichen chinesischen Einflußgebieten Rußlands, Englands und Frankreichs glücklich entfernt, dem Deutschen Reiche im fernen Osten seinen „Platz an der Sonne" gibt, ohne andere Mächte zu beeinträchtigen. Freilich wurden dem Reiche mit dem Erwerb auch ganz neue Pflichten auferlegt. Welcher Abstand doch zwischen der Stellung der Deutschen in China zu den Zeiten, da Preußen, Anfang der sechziger Jahre, seine erste größere Legation nach dem fernen Osten gesandt hatte, und der Lage jetzt, nur ein Menschenalter später! Damals kaum gekannt, war Deutschland mittlerweile in den Meeren der gelben Rasse mit eine ausschlaggebende Macht geworden; unmittelbar gestalteten sich Beziehungen aus zwischen seiner asiatischen und seiner europäischen Politik; und die Stellungnahme zum Frieden von Schimonoseki mit ihren Folgen hat schließlich, wie wir sehen werden, einen nicht geringen Teil auch der eigentlich heimischen Politik gegen Schluß des Jahrhunderts bestimmen helfen.

Inzwischen war im äußersten Osten noch ein neuer Mitbewerber aufgetreten: die nordamerikanische Union.

Ein Bestreben der Vereinigten Staaten, in die allgemeinen Welthändel einzugreifen, läßt sich, sieht man von einer noch weiteren Vorgeschichte ab, in Spuren zusammenhängender Politik seit etwa dem Jahre 1890 verfolgen. Und deutlich ist die Art, wie es sich geltend macht, abhängig von den Daseinsbedürfnissen und Expansionsbestrebungen des amerikanischen Wirtschaftslebens. Im Jahre 1890 schritten die Vereinigten Staaten mit der Annahme des Mac-Kinleytarifs zu einer

Schutzzollpolitik fort, die zahlreiche Gegenstände der europäischen Ausfuhr von dem amerikanischen Markte fern halten sollte, um das Aufkommen selbständiger Produktion im Bereiche der Vereinigten Staaten weiterhin zu begünstigen. Und im selben Jahre trat zum ersten Male die panamerikanische Idee in dem Sinne stärker hervor, daß die Absicht kundgegeben wurde, ganz Amerika in die wirtschaftliche Vormundschaft der Vereinigten Staaten zu bringen und von dem europäischen Markte möglichst loszulösen; und mit ihr erlebte die alte Monroedoktrin eine unerwartet lebendige Auferstehung[1]. Von da ab ist die ganze Folgezeit bis zur Gegenwart durch die immer entschiedenere Durchführung des Schutzzollsystems wie auch des Panamerikanismus bestimmt worden; schon hat der letztere in den Verhandlungen der Staaten mit England über das künftige Recht des Panamakanals einen auffallenden und alles frühere Vertragsrecht über den Haufen werfenden Sieg erstritten; schon sind ihm die Verhandlungen, die dem Eingriffe europäischer Mächte, vornehmlich Englands und des Deutschen Reiches, in Venezuela folgten, in hohem Grade zu gute gekommen, und es ist vorauszusehen, daß, während die Schutzzollzeit mit der zunehmenden Erstarkung der amerikanischen Industrieen für den Export allmählich einem mehr freihändlerischen Regime weichen dürfte, die panamerikanischen Forderungen um so mehr wachsen werden: haben sie doch in jüngsten Kundgebungen des Präsidenten Roosevelt von neuem eine überraschend scharfe Formulierung gefunden.

Während aber so die Vereinigten Staaten im Bereiche des amerikanischen Kontinents für freie Bahn sorgten, griffen sie zugleich, sehr im Gegensatz zu der ursprünglichen Meinung der Monroelehre, und anfangs auch unter der Äußerung lebhafter Bedenken seitens einer Minderheit der Bürger des Landes, über die Grenzen des Erdteils hinaus. Der erste, noch ein wenig unsichere Schritt in dieser Richtung erfolgte im Jahre 1897; er betraf die Annexion Hawaiis, die trotz japanischen Protestes vollzogen

[1] S. dazu, wie zum Vorhergehenden, oben S. 625.

ward. Im übrigen wurden die weltpolitischen Tendenzen der Vereinigten Staaten namentlich durch die Lage der spanischen Kolonieen rascher Entwicklung entgegengeführt.

In Betracht kamen hier Cuba und die Philippinen: beide litten seit lange unter schwerer Mißwirtschaft des Mutterlandes; beide befanden sich gegen Schluß des Jahrhunderts, Cuba seit 1895, die Philippinen seit 1896 im Aufstand. Und in beiden gelang es Spanien, das sich seit langem in schweren inneren Kämpfen verzehrte und schon 1893 beinah einer Auflösung seiner heimischen politischen Zustände entgegengegangen wäre, nicht, den Aufstand niederzuschlagen.

Von diesen Ländern erregte nun zunächst Cuba die Anteilnahme der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Freilich nicht zum ersten Male. Schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts war in den Vereinigten Staaten immer wieder die Meinung aufgetaucht, Cuba müßte annektiert werden: ging doch der cubanische Export seit dieser Zeit immer mehr nach der Union und vermeinten die amerikanischen Plantagenbesitzer der Insel immer mehr noch bessere Geschäfte in Tabak und Zucker machen zu können, wenn sie ihr Interesse nicht in einem Auslande zu verfolgen hätten. Dabei hatten sich schon zahlreiche Aufstände Cubas, so namentlich einer in den sechziger Jahren, unter versteckter amerikanischer Teilnahme abgespielt. Unter diesen Umständen wußte man in Spanien wohl, was auf dem Spiele stand, als die neunziger Jahre einen neuen Aufstand brachten. Unverweilt wurden darum die entscheidenden Gegenmittel ergriffen, zuerst in milderer, dann in scharfer Art. Aber vergebens. Schon ließ es sich nicht mehr vermeiden, daß sich die Vereinigten Staaten einmischten. Zwar wahrte der Präsident Cleveland amtlich die Neutralität, trotz alles Lärmens der jingoistischen Presse, trotz bedenklicher Beschlüsse des Kongresses und trotz direkten Eingreifens von Flibustierzügen in Cuba. Als dann aber Cleveland dem Präsidenten Mac Kinley Platz machte, kam es auch zur amtlichen Einmischung. Freilich zunächst für die Absichten der Union erfolglos. In Spanien berief die Königin, die persönlich davon überzeugt war, daß

man Cuba eine politische Autonomie in dem Sinne etwa gewähren müsse, in welchem sie die Vereinigten Staaten in ihrer Einmischungsnote forderten, das liberale Kabinett Sagasta, und dieses zögerte nicht, eine entsprechende Regelung zu treffen. Da, als aller Anlaß zu weiteren Eingriffen für absehbare Zeit beseitigt schien, brachten ein paar unglückselige Zufälle, namentlich der Umstand, daß ein Schiff der Vereinigten Staaten beim Besuche eines kubanischen Hafens durch eine Explosion in die Luft flog, die kriegerischen Stimmungen in der Union zum Sieden: und in sehr formloser Weise erfolgte nun der Bruch mit Spanien. Der Ausgang des jetzt anbrechenden Krieges, der im wesentlichen ein Seekrieg war und darum, bei der Seltenheit neuerer Seekriege, das militärtechnische Interesse in allen Staaten im höchsten Grade erregte, ist bekannt; zunächst wurde bei Cavite die Philippinenflotte Spaniens vernichtet, dann bei San Jago auf Cuba die unter dem Admiral Cervera dorthin gesandte europäische Flotte. Es war im wesentlichen ein Sieg der besseren Bewaffnung und größeren Schnelligkeit über technische Unterlegenheit; wie die Waffentechnik von jeher die fortgeschrittenste aller Techniken gewesen ist, so zeigte sich, daß bei dem rapiden Fortschritte der technischen Wissenschaft und Kunst heutzutage, namentlich zur See, derjenige Staat Meister der andern ist, der über die jüngsten und vollendetsten Erzeugnisse dieser Wissenschaft und Kunst verfügt. Und das Ergebnis ließ sich, auf die Weltmächte angewandt, dahin zusammenfassen, daß Kriege der Zukunft wenigstens zum Teil, vielfach wohl gradezu überwiegend Seekriege sein werden, und daß hier der Sieg, soweit typische und allgemeine Bedingungen in Betracht kommen, dem finanzkräftigsten und bestgerüsteten Staate mit starker heimischer Industrie und namentlich großen und leistungsfähigen Unternehmungen zur Herstellung von Kriegsmaterial zufallen wird.

Die Vereinigten Staaten erhielten in dem nun folgenden Frieden, der Spanien als größere Kolonialmacht vernichtete, neben Cuba die Philippinen zugesprochen und traten damit in die Reihe der ostasiatischen Weltmächte, wenn auch der wirkliche

Bedürfnisse, noch so gut wie alles zu schaffen. Und es war zugleich erst der Überzeugung der Nation von den neuen Notwendigkeiten abzuringen: Notwendigkeiten, die scheinbar fast plötzlich aufgetaucht waren, die alles andere einstweilen waren denn der Bestandteil eines allgemeinen Bewußtseins. Unendlich schwierige Aufgaben, die den Massen ein so rasches Ein- und Umdenken zumuteten, wie früher im Reiche nur der Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll und vom Liberalismus des laisser faire zum Sozialismus der Arbeiterversicherung Bismarcks. Da ist es denn ein gutes Zeichen für den Lernsinn und die Jugendlichkeit der Nation, daß sie den neuen Übergang ebenso schnell vollzogen hat, wie die früheren, obwohl ihr ein so durch lange Erfahrung berufener Führer, wie Fürst Bismarck, fehlte. Aber gerade in diesem Punkte hat der damals noch junge Kaiser durch Energie und nicht nachlassende Begeisterung erreicht, was ihm am Alter der Verdienste fehlte; er hat dabei gesiegt; verständnisvoll sind seiner Fahne vor allem und von Anbeginn die akademischen Lehrer der Nation gefolgt: und er hat gerade mit diesem Erfolge Herz und Glauben des Volkes gewonnen.

Die Flotte des Reiches unter Kaiser Wilhelm dem Alten war keineswegs auf etwas wie Weltpolitik angelegt gewesen; genug, wenn sie im Kriegsfalle die eigene Küste schützte und dem Feinde Schaden zufügte mindestens durch Störung seiner Handelsschiffahrt. Dementsprechend hatte man ausreichend für Küstenverteidigung und Torpedos, einigermaßen auch für schnelle Kreuzer gesorgt. Über dieses Maß der Rüstung war man mit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms des Jungen allerdings schon hinausgegangen. Wilhelm II. hat ganz teil an der Vorliebe für die Flotte, welche die erste Generation des jungen Deutschen Reiches ebenso auszeichnete, wie sie die einst eifrig gepflegte Vorstellung der erbkaiserlichen Achtundvierziger gewesen war, deren politische Anschauung mit dem Denken der ersten Reichsgeneration so viel Verwandtschaft zeigt. Und mit der Vorliebe verband und verbindet der Kaiser eingehende Sachkenntnis.

Da konnte es ihm nicht entgehen, daß bei der inzwischen

eingetretenen Steigerung der technischen Kräfte mit der vorhandenen Flotte nicht einmal der Zweck, der bei der Beschaffung vorgeschwebt hatte, erreicht werden konnte — ganz abgesehen davon, daß auch für die Marine der allgemeine taktische Satz der Verwirklichung bedurfte, daß der Angriff die beste Form der Verteidigung ist. Und so drang er alsbald auf eine Umgestaltung der Marine, die den zunächst bestehenden Bedürfnissen etwa entsprach; schon im Jahre 1889 waren vier Schlachtschiffe, zwei Panzerfahrzeuge und ein Kreuzer vom Reichstag neu bewilligt und noch weitere sieben Panzerfahrzeuge und sechs Kreuzerkorvetten in Aussicht genommen worden; der Gesamtaufwand wurde dabei auf 155 Millionen Mark berechnet.

Genügte aber ein solcher Bestand noch seit dem Jahre etwa 1895, zu einer Zeit, da es schon darauf ankam, starke koloniale Interessen in weit voneinander entfernten und vom Mutterlande abliegenden Meeren zu verteidigen und einem deutschen Handel im Ausland beizustehen, der eben in den letzten Jahren einen außerordentlichen Aufschwung genommen hatte? Im Jahre 1896 brachte die Regierung eine neue Flottenvorlage ein. Allein sie fand im Reichstage geteilte Aufnahme; vor allem bat man Maß zu halten, wollte keine großen Ausgaben bewilligen und warnte vor uferlosen Flottenplänen. Allein wie wenig traf damit der Reichstag den Sinn der Nation! Nachdem er seine Tagung beendet hatte, erhob sich machtvoll überall die Agitation der Weitsichtigeren und Gebildeten; die Deutschen im Auslande ließen sich vernehmen, und die Regierung, der Kaiser vorweg, entfaltete eine machtvolle Propaganda. Der Erfolg war denkwürdig. Als der Reichstag im Jahr 1897 wieder zusammentrat, brachte die Regierung eine Vorlage ein, in welcher die Schaffung einer Flotte von 19 Linienschiffen, 8 Küstenpanzern und 42 Kreuzern bis zum Jahre 1904 vorgeschlagen wurde — und der Reichstag bewilligte sie im nächsten Jahre nach ihrem vollen Umfang.

Allein schon wieder war der Gang der Entwicklung der Weltpolitik den Plänen der Regierung und den Abstimmungen des Reichstages vorausgeeilt. Erst nach Einbringung der Vor-

lage war die Bedeutung der oſtaſiatiſchen Dinge recht klar geworden; aus dem Nebel verworrener Einzelereigniſſe trat langſam jenes Bild neuer Weltmachtsgruppierung in ſeinen erſten Anfängen hervor, das wir zu verſtehen verſucht haben: von neuem galt es, veränderten Bedürfniſſen gerecht zu werden.

Aber diesmal waren die Parteien und war erſt recht die Nation viel raſcher mit einem richtigen Urteil auf dem Platze; zu deutlich war die Sprache des ſpaniſch-amerikaniſchen Krieges geweſen und gar nicht mehr ließen ſich die höchſt peinlichen Verlegenheiten verkennen, in welche das Reich während der letzten Jahre wiederholt in den polyneſiſchen Gewäſſern gegenüber England wie den Vereinigten Staaten durch den Mangel einer größeren Flotte geraten war. Daher bewilligte man jetzt zwar immer noch nicht eine Flotte erſten Ranges, aber doch eine Flotte, der gegenüber es ſelbſt der engliſchen gefährlich ſein ſollte, vorzugehen; eine Flotte nicht mehr bloß zur Verteidigung, ſondern auch zum Angriff: 8 Diviſionen neuer Schlachtſchiffe zu je 4 Linienſchiffen, 4 Kreuzern und 10 Torpedobooten, zudem 2 Flottenflaggſchiffe und 4 Linienſchiffe als Materialreſerve; und des weiteren noch 22 Kreuzer zum Auslandsdienſt nebſt 10 Kreuzern als Materialreſerve, wenn auch von dieſen Kreuzern 13 zunächſt geſtrichen wurden und erſt in einigen Jahren in Angriff genommen werden ſollten.

Im ganzen iſt mit dieſen Bewilligungen die heimiſche Wehr- und Angriffskraft zur See auf die Höhe gebracht, deren ein Staat, der ſich an weltpolitiſchen Aufgaben beteiligen will, unerläßlich bedarf; und das innere Leben der Nation iſt damit eingeſtellt auf den Kurs einer entſprechenden Politik. Es war eine Wendung, mit der heutzutage jedermann als mit einer vollzogenen rechnet, ſo wenige Jahre auch ihr Auftreten zurückliegt; eine Wendung, die aber nicht bloß aus Gründen der reinen Weltpolitik notwendig wurde, ſondern auch wegen der Rückwirkungen auf die europäiſche Politik, welche man als von dieſer Weltpolitik notwendig ausgehend vorausſehen konnte.

4. Nichts ist bezeichnender für die Bedeutung der Anfänge einer modernen Weltpolitik, insofern diese nunmehr alle wichtigeren Großmächte in ihren Bannkreis gezogen hat, als die Tatsache, daß die europäische Politik schon von diesen Anfängen bis zu dem Grade beeinflußt worden ist, daß sie sich dem allgemeinen Verlauf der Weltpolitik ein- und unterordnete. Will man diesen Verlauf an seinen entscheidenden Punkten verstehen, so muß man sich folgendes gegenwärtig halten.

Der erste große Schauplatz der neuen Weltpolitik, wie wir sie bisher kennen gelernt haben, war der äußerste Osten: Ostasien und die ihm benachbarte, seinen Küsten gegenüber liegende Inselwelt. Dabei traten als neue Machtkörper auf: das Deutsche Reich, Japan und die Vereinigten Staaten. Indes schon mit der Neuheit ihres Erscheinens hing es zusammen, daß sie zwar besonders bemerkt wurden, daß sie aber keineswegs die Hauptschauspieler, die Protagonisten, waren. Diese blieben vielmehr unter den alten, hier schon länger vertretenen Mächten zu suchen, unter Frankreich, England und Rußland. Und unter ihnen erwies sich wiederum Rußland als die eigentlich treibende und lebendige Macht, der gegenüber Frankreich schon deshalb zu zweiter Rolle bestimmt schien, weil es im Zweibund diese Rolle hat, und der gegenüber auch England wesentlich nur als passive Macht, als Macht des Widerstandes in Betracht kam.

Das Verhältnis Rußlands und Englands bedarf an dieser Stelle vielleicht noch zweier Worte der Erläuterung. Von den beiden Staaten ist England in Asien im allgemeinen das, was Fürst Bismarck eine saturierte Macht genannt haben würde. Es geht nicht vorwiegend mehr auf territorialen Erwerb aus; es wünscht nur Ausbreitung seiner Interessen, namentlich in China, und glaubt, der Förderung dieser auch durch bloße diplomatische Einwirkung im allgemeinen gerecht werden zu können. Zudem ist es vornehmlich in Afrika mit der Durchbildung eines neuen Weltreiches beschäftigt. Ganz anders Rußland. Für Rußland ist China recht eigentlich das Land der Verheißung; sichtlich macht es hier weitere territoriale Fortschritte, wenn es sich auch über die Möglichkeit eines dauernden

Einvernehmens mit der mongolischen Rasse täuschen mag. Dabei erscheint ihm der ganze Süden Asiens gleich erstrebenswert: überall möchte es zu den warmen Meeren vordringen. Und es ist voll des Bewußtseins, daß ihm das gelingen, daß namentlich die englisch-asiatische Macht seinen Angriffen erliegen werde. Von allen Seiten her nähert es sich diesem einen Ziele, hat sich in Persien eine volle Domäne seines Einflusses geschaffen, sucht Fuß in Afghanistan zu fassen, verhandelt mit Tibet, greift in China immer mehr südlich. England steht dem im wesentlichen defensiv gegenüber, gewiß im innerlichen Bewußtsein seiner Schwäche, deren weitreichende Gründe ein so gediegener Kenner wie der im chinesischen Feldzuge traurig dahingegangene Graf York von Wartenburg dem deutschen Leserkreise eingehend auseinandergesetzt hat.

Rußland ist aber nicht bloß die eigentlich und tiefst bewegende Macht der großen ostasiatischen Fragen. Es ist auch trotz zeitweiligen Nachlassens der eigentliche Rollenführer in der „kleinen", der europäischen Orientfrage, und ist dies seit mehr als zwei Jahrhunderten. Schon hiermit hängt es zusammen, daß aus der Weltpolitik des äußersten Ostens in der europäischen Politik Reflexe vor allem auf den nahen Osten, den Balkan und die Lande der Türkei fallen mußten. Aber auch aus einem anderen Grunde war dem so. Wo gibt es, außer im Mittelmeerorient, noch Fragen der europäischen Politik, an denen Mächte, die sich inzwischen zu Weltmächten entwickelt haben, gleich starkes Interesse haben können? Freilich: nicht alle Weltmächte nehmen an diesen Dingen teil, gar nicht Japan, und die Vereinigten Staaten einstweilen nur platonisch oder mit kurzen, fast rätselhaften und zusammenhangslosen Stößen. Nur die spezifisch europäischen Weltmächte kommen vorläufig in Frage. Aber anderseits treten hier noch Österreich und Italien hinzu: was wiederum dem Dreibund in diesem Falle ein besonderes Gewicht gibt. Indes trotz alledem sind diese Unterschiede in der Rollenbesetzung nicht so groß, daß die in besonderem Sinne aktuelle Teilnahme Rußlands dadurch beeinträchtigt oder gar aufgehoben würde; es bleibt auch für die nähere Orientfrage die eigentlich treibende Kraft.

Gilt dies somit in jedem Sinne wie für den weiteren, so auch für den näheren Orient, so versteht man erst recht, wie die Konstellation in dem Gebiete, das für Rußland einstweilen als das weitaus wichtigere gilt, in dem des äußersten Ostens, auf die Politik in der südosteuropäischen Ecke zurückwirken mußte.

Nun hatte sich im äußersten Osten mit dem Frieden von Schimonoseki (Mitte April 1895) eine den europäischen Zeitgenossen zunächst unerwartete Kombination der Weltmächte herausgebildet: Rußland, Frankreich und das Deutsche Reich standen zusammen gegen England, das seinerseits bald nach dem Frieden Japan näher trat: eine Wendung, die schließlich im Januar 1902 durch den Abschluß einer englisch-japanischen Allianz zu einer gewissen Dauer ausgebildet worden ist. Übertrug sich nun diese Kombination auf die europäische Politik? Und in welcher Weise? Das ist die Frage, welche die Entwicklung der europäischen Dinge seit dem Jahre 1895 in vieler Beziehung beherrscht hat.

Da erinnern wir uns zunächst, daß Rußland in dem ersten Jahrzehnt nach dem Frieden von San Stefano und nach dem Berliner Kongreß (1878) und noch länger lebhafte Neigung zeigte, durch Machinationen in den Balkanländern, vor allem Führung Bulgariens im russischen Sinne, die türkische Frage von neuem aufzurollen, daß ihm aber in dieser Hinsicht bis zum Jahre 1894 etwa Bulgarien, und hinter diesem, auf allgemeinem südosteuropäischen Felde, Österreich entgegentrat. Die Folge davon war, daß es, abgesehen von gewissen kleineren Errungenschaften, z. B. in der Dardanellenfrage (1891) oder in der, dem Bunde mit Frankreich verdankten Einrichtung eines ständigen Mittelmeergeschwaders (1893) keine Fortschritte machte, während anderen Mächten neben ihm gewisse neue, wenn auch kleine Gebiete eines Einflusses erwuchsen: so war für die Entwicklung der österreichischen Einwirkung die Regulierung des Eisernen Tores, wie sie 1896 abgeschlossen wurde, nicht ohne Bedeutung, und was das Deutsche Reich angeht, so bildete sich zwischen dem Sultan und Kaiser Wilhelm II. ein fast persön-

liches Freundschaftsverhältnis heraus, das der Entfaltung eines wenn auch begrenzten wirtschaftlichen Einflusses deutscher Elemente, z. B. in der Angelegenheit der anatolischen Eisenbahn, zu gute kam[1].

Natürlich war diese Konstellation ganz dazu angetan, Rußlands Tätigkeitsdrang, der vornehmlich dem äußersten Osten galt, auf diesem Gebiete festzuhalten, und namentlich in den Zeiten, da infolge eines politischen Wechsels in Bulgarien (von 1894 auf 1895) die Möglichkeiten für ein russisches Eingreifen in Osteuropa eigentlich günstiger wurden, wandte sich die öffentliche Meinung in Rußland, indem sie nach wie vor die Lage vor 1894 in Rechnung brachte, der Ansicht zu, vor allem müßten erst die Fragen im äußersten Osten einer Lösung näher geführt werden, ehe man in Europa eingreifen könne. Und diese Meinung drang um so eher durch oder ging mit den Absichten der regierenden Kreise um so mehr parallel, als inzwischen in Ostasien seit dem japanisch-chinesischen Kriege ein Problem nach dem andern auftrat, dem gegenüber Rußland nicht untätig bleiben konnte, und als der junge Zar Nikolaus II., mit den ostasiatischen Verhältnissen persönlich vertraut, diesen Problemen wohl auch besonderen Anteil entgegenbrachte. Daher verharrte Rußland in Europa auch dann noch in seiner abwartenden Untätigkeit, als sie ihm durch zwingende Umstände keineswegs mehr auferlegt ward; und es ist bis heute von ihr anscheinend nicht abgegangen, obgleich seit etwa dem Jahre 1901 die russische politische Welt teilweise für die osteuropäischen Dinge eine neue, lebendigere Politik anzuraten begann.

Hielt sich so Rußland zurück und erschien es, soweit es tätig wurde, als der Pforte freundlich gesinnt, so war die englische Politik genau die entgegengesetzte. England wünschte Rußland in europäische Händel verwickelt, um seine Aufmerksamkeit vom äußersten Osten und Asien überhaupt abzulenken: und welches Mittel war hierfür günstiger, als die Erregung von neuen „Fragen" an den türkischen Grenzen?

[1] S. dazu oben S. 565 ff.

Was hier nur immer von kleinen und großen Schwierigkeiten auftauchte, es wurde von England aufgebauscht, um Rußland zu fesseln.

Man sieht, wie mit alledem die geschichtlich hergebrachten Rollen Rußlands und Englands im europäischen Orient einstweilen vertauscht waren. Und konnte es sich dabei, auch abgesehen von der augenblicklichen Einwirkung der weltpolitischen Konstellation, nicht gar wohl um eine dauernde Stellungsänderung handeln? Einflußreiche russische Stimmen haben sich in letzter Zeit immer mehr dahin verlauten lassen [1], daß die türkische Frage, nach der bis heute schon so stark fortgeschrittenen Dismembration der Türkei, besser im freundschaftlichen Einverständnis als im Kampfe mit der Pforte, etwa in dem schon von Bismarck vermuteten Sinne einer Gewährleistung des türkischen Besitzes durch Rußland, zu lösen sei: denn bei jeder gewaltsamen Lösung würden andere Mächte an den Vorteilen der Liquidation teilnehmen wollen.

Indem diese merkwürdige Verschiebung der Stellung der traditionellen Hauptmächte in der europäisch-orientalischen Frage eintrat, gewann die Behandlung all der Einzelfragen, die immer und immer wieder innerhalb des morschen Körpers des türkischen Reiches auftauchten, ein ganz anderes Aussehen als früher. Da, wo diese Fragen innerhalb der für Rußland besonders nahen und herkömmlichen Einflußsphäre auftauchten, blieb es bei diesem „Auftauchen", jede weitere Entwicklung wurde unterdrückt. So im Umkreis Montenegros, so in Macedonien: überhaupt auf dem europäischen Festland. An anderen Stellen dagegen, wohin der Einfluß Rußlands weniger direkt und sicher reichte, entwickelten sie sich in der altgewohnten Weise, nicht ohne Zutun Englands; und wenn sie zu keinem allgemeinen europäischen Bruch führten, so ist das erst recht nicht ein Verdienst Englands gewesen. Von solchen Fragen hat es aber vornehmlich zwei gegeben: die armenische und die kretische.

In den armenischen Gegenden der Türkei kam es seit dem

[1] Geschrieben im Herbste 1902.

Jahre 1894 zu groben Ausschreitungen gegen die weitverzweigt sitzenden Angehörigen dieses alten Kulturvolkes; religiöser Haß und wirtschaftlicher Neid vereinigten sich, um die Armenier fast vogelfrei zu machen, und die türkischen Behörden sahen dem verschränkten Armes zu, wenn sie nicht gar an den Freveln teil hatten. Gegen diese Zustände protestierte zuerst in dem damals von Gladstone regierten England eine ehrliche Empörung, die dann freilich bald ins Politische umschlug: und England nahm, nicht ohne daß sich ihm Rußland und Frankreich bald angeschlossen hätten, zunächst die Untersuchung der Vorgänge in Kleinasien auf. Indes sehr früh gesellte sich diesem Mächtekomitee auch der Dreibund zu; im November 1895 forderte er von der Türkei auf Grund der Bestimmungen des Berliner Kongresses die Mitteilung der für Armenien geplanten Reformen. Auf Anregung Österreichs beschlossen dann alle Mächte, gemeinsam vorzugehen und ihre Forderungen durch eine Flottendemonstration in den türkischen Gewässern zu unterstützen. Diese Einigkeit Europas machte auf die Türkei wenigstens insoweit Eindruck, als sie durch Ansammlung großer Truppenmassen in den bedrohten armenischen Gebieten die äußere Ruhe wiederherstellte: freilich das eigentliche Problem, die innere Befriedigung der kämpfenden Parteien, wurde kaum angegriffen, geschweige denn gelöst.

Und war denn die Einigkeit der Mächte wirklich so groß? Deutlich traten die Wandlungen des Verhältnisses Englands und Rußlands zur Türkei hervor; Lord Salisbury, damals verantwortlicher Minister in England, ging so weit, die Teilung der Türkei öffentlich zu erörtern, und verletzte den Sultan persönlich; Rußland hielt zurück und wünschte friedliche Begleichung. So gingen denn auch die Großmächte den eigentlichen Schäden der armenischen Frage nicht auf den Grund, wie es überhaupt schwer, wenn nicht unmöglich ist, in der alternden Türkei jugendfrische Reformen durchzuführen; sie begnügten sich schließlich mit dem Versprechen des Erlasses einer allgemeinen Amnestie und der Absetzung besonders schuldiger Beamten.

Inzwischen aber war eine weit schwierigere Frage am südosteuropäischen Horizonte aufgetaucht: die kretische. In Kreta

hatte sich in den Jahren 1895 und 1896 uralte Unzufriedenheit namentlich der griechisch-orthodoxen Elemente mit der türkischen Regierung wieder einmal zu einer aufständischen Bewegung verdichtet, und diese wurde, ebenfalls nach altem Brauch, von griechischen Freibeutern aus dem Königreich unterstützt. Nun hatte Österreich, wie Rußland um den Frieden der Türkei besorgt und dadurch allmählich in eine mit Rußland gemeinsame Verhaltungslinie gegenüber der Türkei rückend, die europäische Blockade der Insel, zur Abwehr fremden Zuzugs, vorgeschlagen. Aber vergebens: England vereitelte den Plan. So wuchs denn der Aufstand; die Türken wurden seiner nicht mehr Herr, und schließlich mußte doch Europa eingreifen: die Mächte nötigten den Sultan, zur Beruhigung der Insel eine Verfassung mit weitgehender Selbständigkeit zu gewähren, und sandten Ausschüsse zu deren Durchführung.

Allein jetzt griff, sehr gegen den Rat aller Großmächte — mit Ausnahme Englands —, vorwärts getrieben durch das Strohfeuer einer plötzlichen nationalen Begeisterung, Griechenland ein; im Februar 1897 sandte es den Aufständischen eine Torpedobootsdivision unter dem Befehle des Prinzen Georg, eines Freundes des Zaren, zu Hilfe; bald folgten auch Fußtruppen, und die Einverleibung Kretas in das Königreich galt als selbstverständlich: in Kreta wurde von den Aufständischen die griechische Flagge gehißt.

Das alles hieß natürlich Krieg zwischen Griechenland und der Türkei, wenn nicht die Großmächte schleunigst dazwischen traten. Das Deutsche Reich machte einen Vorschlag, der in dieser Richtung wirksam gewesen wäre: die vereinigten Schiffe der Großmächte, die unter dem Kommando des rangältesten Admirals, des Italieners Canevaro, vor Kreta lagen, sollten die griechischen Häfen blockieren und dadurch Griechenland gegenüber Kreta isolieren. Allein England wandte sich gegen diesen Vorschlag. Und nun brach los, was unvermeidlich geworden war, der Kampf zwischen der Türkei und Griechenland. Er endete mit einer vollen Niederlage der Griechen, trotz des überaus zögernden Vorgehens der türkischen Heeresmassen;

was siegte, war die alte türkische Tapferkeit und ihre Eindrillung auf moderne Kriegsführung, an der deutsche Offiziere sich seit manchem Jahre gemüht hatten.

Schon im Mai 1897 konnten in Konstantinopel die Friedensverhandlungen beginnen. Natürlich, daß die Türkei nicht wenig forderte: Thessalien und eine starke Kriegsentschädigung. Aber konnte den Mächten eine solche Stärkung der Türkei recht sein? Sie legten sich ins Mittel: nur eine strategische Grenzberichtigung, welche der Türkei wichtige Päße auslieferte, und die Zahlung einer Kriegsentschädigung wurden zugelassen.

Aber hinter dem Kriege tauchte nun von neuem sein Anlaß, die kretische Frage, auf. Freilich war auch sie inzwischen gefördert worden. Die Mächte hatten sich darüber geeinigt, daß Kreta unter keinen Umständen an Griechenland ausgeliefert werden dürfe, doch solle die Insel eine autonome Verfassung unter der bloßen Lehnsoberherrlichkeit des Sultans erhalten. Und inzwischen, ehe der neue Zustand vollends einträte, hatten sie die Insel mit Beschlag belegt, wie sie denn auch einen Versuch des Sultans, nach Beendigung des Krieges mit Griechenland eine stärkere militärische Stellung auf der Insel einzunehmen, aufs entschiedenste vereitelten. Und in der Tat gelang es ihnen dann unter diesen Umständen, eine leidliche Befriedigung der Insel herbeizuführen: freilich unter einem Griechenland sehr begünstigenden und den Sultan in einer wichtigen Frage verletzenden Vorgehen: Prinz Georg von Griechenland, der Anführer der griechischen Hilfsflotte, wurde zum Gouverneur der Insel bestimmt. Doch haben das Deutsche Reich und Österreich diesen Schritt nicht mehr mitgetan und ihre Streitmächte vorher aus Kreta und den kretischen Gewässern zurückgezogen.

Übersieht man diesen Verlauf der südosteuropäischen Politik vornehmlich in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, so ergibt sich, daß er durch das europäische Friedensbedürfnis, besonders aber dasjenige zweier Mächte, die Richtung empfing, die schließlich Wirklichkeit wurde: Rußlands und Österreichs. Österreich war dabei in seiner Politik geleitet durch den grund-

sätzlich konservativen Charakter dieses Staatswesens überhaupt, durch seine Stellung im Dreibunde, durch die Rücksicht auf die inneren nationalen Wirren, durch das Bedenken, welches für den Fall eines europäischen Konfliktes die nicht übermäßig entwickelte Wehrhaftigkeit des Reiches einflößte, und durch die Vorstellung, daß ihm in der orientalischen Politik die reifsten und besten Früchte durch die Kunst des Abwartens zufallen würden. Rußland handelte wohl auch mit unter dem Eindrucke einiger der Motive, die für Österreich geltend gemacht wurden; zugleich und vor allem aber war es gefesselt und bis zu einem gewissen Grade desinteressiert durch Ostasien. Im ganzen trat eine solche nunmehr einstweilen fortwährende Gleichheit der politischen Richtung der beiden südosteuropäischen Großmächte ein, daß sie sogar trotz aller grundsätzlichen Gegnerschaft ein gegenseitiges Einverständnis über ihre nächste Orientpolitik erzielten, das auf Erhaltung des Friedens für die Balkanländer und die Türkei hinauslief.

Natürlich war das eine Politik, die sich, nach Lage der Dinge, gegen England richtete; es gelang England nicht, sich durch Schaffung europäischer Verlegenheiten die Gegner — und vor allem den einen Gegner, Rußland — vom Halse zu schaffen, die es außerhalb Europas bedrängten. Und es konnte in dieser Richtung auch nicht das befreundete Italien ausspielen; denn auch dieses bedurfte der Ruhe, zog das europäische Friedenskonzert vor.

Nun versteht sich, daß eine solche Entwicklung der europäischen Politik ganz im Sinne des Dreibundes war und, insofern sie jede größere Koalition gegen dessen Mächte und insbesondere auch gegen das Deutsche Reich ausschloß, vor allem auch im Sinne der alten deutschen Politik Bismarcks verlief. Die Ziele des Dreibundes erschienen auch durch die allgemeine Lage der Dinge gewährleistet. Am deutlichsten trat diese Lage vielleicht in dem Umstande hervor, daß sich sogar Deutsche und Franzosen als Nationen zu nähern begannen. Nicht am wenigsten trug dazu, soweit das äußerliche Verhältnis in Frage kam, auch die ritterliche Zuvorkommenheit

Kaiser Wilhelms II. bei gegenüber allem, was französisch war und französische Herzen bewegte. Es war eine Strömung, die im großen Publikum noch über die hier zunächst besprochene Periode fortflutete und ihren Ausdruck vor allem in zwei Momenten fand, einem negativen, dem gemeinsamen Haß gegen England, und einem positiven, dem überaus zahlreichen und lebendigen Besuche der Pariser Ausstellung des Jahres 1900 durch Deutsche. In der Tat konnte es scheinen, als ob auf diese Weise die Kluft, welche die Kulturentwicklung beider Nationen seit 1870 trennt, teilweis überbrückt worden wäre. Freilich: politisch hat die Annäherung, wie deutlich ausgesprochen werden muß, nicht zur Ausprägung irgend welcher bestimmter Ergebnisse geführt.

Inzwischen aber ist die Konstellation, von der bisher die Rede war, auch schon wieder im Schwinden begriffen. Sie ist zunächst in keiner Weise dadurch gestärkt worden, daß die Türkei die ihr gegönnte gute Zeit des Verschnaufens mit entschiedenem Erfolge zu inneren Reformen und wenigstens soliderer notdürftiger Ausbesserung alter Mängel gebraucht hätte. Sie ist vielleicht auch von Österreich nicht genügend genützt worden. Und sie wird — das ist die Hauptsache — von Rußland schon wieder leise verlassen. Indem sich für die asiatische Politik Rußlands die chinesischen Fragen mit den tibetanischen, und die tibetanischen mit afghanischen, und die afghanischen mit den persischen verknüpfen, indem namentlich in der letzten Zeit Persien immer wichtiger geworden ist, und indem die persischen Fragen unmittelbar in die türkischen übergehen, scheint es, als ob sich für Rußland allmählich eine Verquickung der Aufgaben im großen und fernen und im nahen und kleinen Osten vollziehen sollte, die es auch gegenüber der Türkei wieder aktiver werden lassen wird. Und schon warnen zahlreiche Stimmen der öffentlichen Meinung Rußlands, über den neuen weltpolitischen nicht die alten europäischen Ziele zu vernachlässigen.

In der Tat hat Rußland in den letzten Jahren alles vorbereitet, um auch an Donau und Balkan wieder kräftig raten und taten zu können. In Bulgarien hat es seit etwa 1896

immer stärker Fuß gefaßt; bei allem Selbständigkeitsgefühl der Bulgaren kann keine Rede mehr davon sein, daß ihr Staat wie in länger als einem Jahrzehnt, ja fast zwei Jahrzehnten zuvor den Prellstein zwischen der Türkei und Rußland abgeben könne. Was Serbien angeht, so ist hier unter dem Verlauf teils komischer teils widerwärtiger innerer Wirren in den neunziger Jahren eine Abstoßung der mehr europäischen Elemente erfolgt, die es mit Österreich hielten; seit etwa 1899 hat der russische Einfluß zu überwiegen begonnen und herrscht nun wohl völlig. Und sogar aus Rumänien, dem Lande alten Gegensatzes gegen Rußland an der unteren Donau, verlautet immer mehr von panslavistischer Agitation, und schon scheint sich der russische Rubel zu neuem und zähem Vordringen auf Reisen begeben zu haben.

5. Die volle Entfaltung der Weltpolitik wird einmal die politischen Konstellationen in mancher Hinsicht vereinfachen. Wenige wirkliche Weltmächte werden sich am Ende entfalten, und sie werden sich auf der nun ganz bekannten und darum gegenüber früheren Zeiten für weitgehende Berechnungen schließlich vereinfachten Grundlage der gesamten Ökumene einzurichten wissen. Es ist eine Aussicht, die wenigstens als denkbar erscheint. Einstweilen freilich sind die Wirkungen der neuen Weltpolitik alles andere als vereinfachender Art. Vielmehr, wie bei wendendem Kurse eines Schiffes ein Chaos durcheinandertreibender Wellen oder widerspruchsvoller und verschiedenartiger Richtungen entsteht, so kreuzen sich jetzt, in den Übergangszeiten von der europäischen zur Weltpolitik, alte und neue Tendenzen in schwer zu entwirrenden Knäueln. Und so richtig es ist, daß dabei zunächst einmal die Wirkungen der weltpolitischen Konstellation, wie sie sich zunächst in Ostasien herangebildet hatte, auf die europäische Politik von Bedeutung gewesen sind, so wenig haben Wirkungen im umgekehrten Sinne gefehlt, und so wenig ist es ausgeschlossen, daß sie einmal ihrerseits für die Weltpolitik noch entscheidend sein könnten:

eine Möglichkeit, die freilich, wenn voll verwirklicht, schließlich das Eingreifen der Vereinigten Staaten und auch Japans in Europa voraussetzen würde.

Zu all diesen schwer zu übersehenden Richtungen, mit denen die Politik des letzten Jahrfünfts, wenn nicht schon längerer Zeit, rechnen mußte, kommt nun noch die Tatsache einer wenigstens vorläufig sehr großen geographischen Gleitbarkeit gerade der weltgeschichtlichen Interessen. In ihrer Entstehung war die Weltpolitik an die ostasiatischen und polynesischen Gestade geknüpft: was gibt die Gewähr, daß sie sich nicht rasch, in fast momentanen Wandlungen, gleich einem barometrischen Minimum oder Maximum nach ganz anderen Stellen des Erdballs verschiebt und mit einem Höhepunkt in Afrika oder Amerika oder Australien oder — im Zusammenfallen mit der europäischen Politik — in Europa auftritt? Und sind nicht auch Kombinationen verschiedener geographischer Höhepunkte denkbar?

Schon die erste große Phase der modernen Weltpolitik nach den Jahren ihrer Entstehung, die etwa das Jahrfünft von 1895 oder 1896 ab bis zur Gegenwart füllt, trägt diesen Charakter[1]; sie hat zwei große Schauplätze, Afrika und Asien, und speziell wieder auf diesen Schauplätzen zwei Höhepunkte, Südafrika (Kapkolonie, Oranjestaat und Transvaal) und China: und so ergibt sich auf den ersten Anblick ein ziemlich verwirrendes Bild der Ereignisse. Dennoch entbehrt das Ganze keineswegs der Einheit; und man wird diese am leichtesten überschauen, wenn man von der Lage und den Absichten derjenigen Weltmacht ausgeht, die überhaupt die älteste modern konstruierte und vorläufig noch größte germanische ist, und die allein auf beiden zunächst in Frage gekommenen Schauplätzen gleich mächtig vertreten war, von England.

[1] Geschrieben Herbst 1902. Die seit dieser Zeit bis zur Gegenwart (August 1903) eingetretenen Ereignisse geben keinen Anlaß zu einer anderen Gruppierung, als der im Herbst 1902 getroffenen, und erscheinen auch ihrem Zusammenhange nach noch nicht ausgeprägt genug, um diese zu ergänzen.

Was waren die Hauptrichtungen der englischen Politik in dieser Zeit? Wir sehen hier zunächst von zwei Tendenzen ab, die eine erst viel fernere Zukunft vorbereiten sollten und darum in dem vorliegenden Zeitraum nur gleichsam der Anlage und der Projektion der Ziele nach in Betracht kamen. Die eine dieser Tendenzen ist die des englischen Imperialismus, des Versuchs, über den englischen Kolonieen und dem Mutterland den majestätischen Dom einer einzigen, geschlossenen Reichseinheit zu wölben. Die andere besteht in der Vorbereitung vager Hoffnungen eines künftigen dauernden Bündnisses dieses „greater Britain“ mit dem anderen großen und fast schon übermächtigen Reiche englischer Zunge, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die erste Tendenz geht bis auf die sechziger Jahre zurück, die andere ist jüngeren Ursprungs und macht sich erst in den neunziger Jahren ernstlich bemerklich; für beide ist charakteristisch, daß sie zunächst zu allerlei freundschaftlichen Zugeständnissen des alten Mutterlandes führten: gegenüber den eigentlichen Kolonieen zu tausend namentlich persönlichen Rücksichtnahmen, gegenüber den Vereinigten Staaten zu den verhältnismäßig geringen Zugeständnissen in Sachen der Fischerei im Behringsmeer (1893), zu den größeren in Sachen Venezuelas (1896) und schließlich zu den überaus bedeutenden in Sachen des künftigen mittelamerikanischen Kanales (1901). Im übrigen, soweit ihre innere Durchbildung in Betracht kommt, ist von beiden Tendenzen, der des Imperialismus und der des angloamerikanischen Bundes, schon früher gesprochen worden[1].

Sieht man nun aber von diesen Zusammenhängen ab, die vornehmlich nach Amerika und Australien führen, so bewegten sich die Hauptrichtungen der englischen Politik in dieser Zeit durchaus auf asiatischem und afrikanischem Boden. Und soll man ihnen gleichsam eine mittlere Komponente unterlegen und feststellen, in welchem einen Gedanken sie sich treffen, so ist es kein anderer als der, in Afrika ein neues großes, den Kontinent umfassendes Reich zu gründen an Stelle der unsicher gewordenen

[1] S. oben S. 618 ff.

Herrschaft in Asien: sich für alle Fälle einen neuen Besitz gewaltigster Art zu sichern, falls der alte erschöpft sei oder an Dritte, vor allem an Rußland, verloren gehen könnte. Dementsprechend ist die englische Politik dieser Zeit im höchsten Grade konsequent und aggressiv in Afrika, schwankend und wesentlich defensiv in Asien; und diese beiden Richtungen werden durch jene europäische Politik orientalisch-türkischer Intriguen ergänzt, die wir schon kennen und deren — nicht erreichter — Zweck war, die europäischen Weltmächte solange in gegenseitigem Hader festzulegen, bis die eigenen außereuropäischen Ziele erreicht wären.

Zunächst von der afrikanischen Politik. Die erste Maßregel war hier, daß jedes, auch das geringste Selbständigkeitsgelüst des ägyptischen Khedive unterdrückt und dafür Sorge getragen ward, daß die Erörterung der Frage der ägyptischen Okkupation in Europa und namentlich in dem Ägypten von alters her so nahestehenden Frankreich vermieden wurde. Des weitern wurde, angeblich um die ägyptischen Grenzen gegen den in Kartum regierenden Mahdi und seine fanatischen Truppen zu sichern, in Wirklichkeit zur Begründung eines sudanischen Reiches eigenen, nicht mehr von Ägypten abhängigen Rechtes, dessen Dasein dann notwendig die englische Herrschaft in Ägypten verlangt und voraussetzt, ein Feldzug nach dem Sudan mit äußerster Energie und mit entschiedenem Erfolge durchgeführt; das Mahdistenreich wurde zerstört und derart Fuß am oberen Nil gefaßt, daß französische Ansprüche, die auf Grund der Okkupation von Faschoda geltend gemacht wurden, eine Zurückweisung in den schärfsten Formen bis zur Androhung eines englisch-französischen Krieges erfuhren (1896—1899; Höhepunkt der Entwicklung November 1898). Auf Grund dieser Vorgänge verknüpfte sich dann die vom unteren Niltal ausgehende ägyptisch-sudanische Politik mit der zentralafrikanischen, die ihren Mittelpunkt in den Ländern der großen Seen fand. Auf diesem Gebiete wurde vor allem von Britisch-Ostafrika aus, im Eingreifen in einen Bürgerkrieg zwischen katholisch-französischen und protestantisch-englischen Parteigängern das zentral

gelegene Uganda, die einst von Peters erträumte und tatsächlich schon eingenommene Hochburg deutschen Einflusses im Herzen Afrikas, unter britisches Gebot gebracht (1893); darauf wurde versucht, durch einen Vertrag mit dem Kongostaate wegen „Verpachtung" eines Gebietsteils des letzteren, das die Brücke zwischen dem nördlichen (zentralafrikanischen) Besitz Englands und den von Südafrika her weit ins Innere vorgestreckten englischen Kolonieen gebildet haben würde, den territorialen Zusammenhang englischen Machtbereichs durch den ganzen Kontinent hindurch, als Grundlage zunächst einer Eisenbahn- und Telegraphenverbindung, herzustellen (1894). Dieser Versuch scheiterte freilich an dem entschiedenen Einspruch des Deutschen Reiches, das hier mit Deutsch-Ostafrika als zentralafrikanischer Grenznachbar des Kongostaates in Betracht kam[1].

Nachdem so im Norden und Zentrum seit 1893 etwa und hin bis 1896 und die folgenden Jahre erreicht war, was eben erreicht werden konnte, wandte sich das englische Interesse in den nächsten Zeiten mehr Südafrika zu. Es waren Jahre, in denen man dort noch besonders ungestört glaubte vorgehen zu können. Das Deutsche Reich war in Ostafrika noch mit dem Dämpfen von allerlei Aufständen, namentlich und zunächst am Kilimandscharo — an den Grenzen also vornehmlich Britisch-Ostafrikas — beschäftigt; der Kongostaat machte mehrere finanzielle Krisen durch, in denen sogar das Schicksal der Souveränetät über den Staat in Frage gezogen wurde, hatte ebenfalls mit Aufständen zu rechnen und bereitete eine größere Expedition nach dem Nordosten des Gebietes, nach dem Sudan zu, vor. So schienen denn die wichtigsten südafrikanischen Nachbarn beschäftigt — die Portugiesen zählten kaum noch mit und waren zudem schon dem englischen Interesse gewonnen —, und als die innere Abhaltung beider etwas nachließ, wurde wenigstens das Deutsche Reich durch eine allgemeine Verständigung mit ihm über das Schicksal der südafrikanischen Machtsphären beruhigt (1898): eine Ab-

[1] S. oben S. 664 ff.

machung, die noch nicht veröffentlicht ist, in der es sich aber um den portugiesischen Besitz handeln soll.

Inzwischen hatte England die Lage benutzt und war in Südafrika vorgegangen. Nachdem man hier westlich von den Burenrepubliken nach Norden bis gegen die Grenzen des Kongostaates und Deutsch-Ostafrikas vorgedrungen war, handelte es sich zur Sicherung der englischen Hegemonie im Süden vor allem um die Unterdrückung oder wenigstens volle Amalgamierung des niederländischen Elementes, das aus den Zeiten holländischer Kapherrschaft noch zahlreich vertreten war und sich kräftig vermehrt hatte. Dies Element fand seine politische Stütze in den Burenstaaten; wollte man also seiner sicher sein, so bedurfte es einer englischen Herrschaft über diese Staaten oder wenigstens einer vollen Gleichstellung der in den Burenstaaten lebenden Engländer mit der niederländischen Bevölkerung. Und dies Ziel drängte sich um so mehr auf und wurde als im höchsten Grade erstrebenswert von gewissen Kreisen um so eher bezeichnet, als sich in Transvaal eine große Goldminenindustrie entwickelt hatte, deren Gewinne den englischen Erwerbssinn reizten.

Dabei glaubte England den Burenstaaten schon deshalb Vorschriften machen zu können, weil es das Recht einer gewissen Suzeränität über sie — zu unrecht — behauptete. Und von diesem Standpunkte aus unterstützte es die Bestrebungen der in Transvaal lebenden Engländer auf politische Gleichstellung mit den Buren und Anteilnahme an den politischen Geschäften des Landes mehr, als den Buren mit den Rechten eines unabhängigen Staates verträglich schien.

Diese Lage, schon seit längerer Zeit nicht ohne Gefahren, erhielt eine blitzhelle Beleuchtung Ende des Jahres 1895. Damals agitierten die Engländer in Transvaal besonders lebhaft für ihre politische Stellung, um den für anfangs 1896 berufenen Volksraad zu beeinflussen. Zur Stärkung dieser Agitation, wenn nicht mit noch weitergehenden Absichten, brach Ende 1895 der Dr. Jameson, ein Beamter englischer Handelsgesellschaften, mit einer Freischar aus der Kapkolonie in das

Burenland ein. Dieser Buschklepperzug verlief nun allerdings kläglich, Jameson wurde mit seiner Schar gefangen genommen und nach großmütiger Behandlung seitens der Buren wieder heimgeschickt.

Was aber dem Einfall größere Bedeutung gab, das war die später zur Genüge erhärtete Tatsache, daß er nicht ohne Kenntnis und Einverständnis des gewaltigen Pioniers des englischen Einflusses im nördlichen Südafrika, des damaligen leitenden Ministers der Kapkolonie, Cecil Rhodes, und auch des englischen Kolonialministers Chamberlain unternommen worden war. So versteht es sich, daß das deutsche Auswärtige Amt schon am 31. Dezember 1895 von England unter Hinweis auf Jamesons Zug die Aufrechterhaltung des internationalen Rechtszustandes in Südafrika forderte — freilich um von England die Versicherung zu erhalten, daß man die Jamesonsche Expedition mißbillige! Und so war klar, daß es von englischer Seite her nicht bei diesem einen, mißlungenen Versuche bleiben werde, die Dinge in den Burenrepubliken ganz im englischen Sinne zu ordnen. Die Buren taten also gut, von diesem Augenblicke an sich in verstärkter Weise zur Verteidigung ihrer Freiheit zu rüsten.

Indes brach der Kampf doch nicht so rasch aus, als sich vielleicht erwarten ließ. Grund war wohl, daß im Jahre 1896 die Matabele- und Maschonastämme, die Rhodes nur sehr oberflächlich unterworfen hatte, nach dem Abmarsche und der Gefangennahme der Jamesonschen Polizeitruppe sich frei fühlten und einen Aufstand begannen, zu dessen Dämpfung es längerer Zeit bedurfte. Auch ergaben sich aus dem Verlaufe des Jamesonschen Zuges für dessen Einbläser allerlei Schwierigkeiten, Aburteilungen in Transvaal und parlamentarische Untersuchungen in England, die erst überwunden sein mußten, ehe man zu neuer Aktion in Afrika übergehen konnte.

So brach denn der Krieg, von den Buren längst erwartet und in engster Verbindung des Oranjefreistaates und Transvaals zu einem Schutz- und Trutzbündnis vorbereitet, erst im Jahre 1899 aus, nach einem langen Hin und Her von Ver-

handlungen, deren Kern in dem Anspruch Englands gegeben war, den Engländern auch in den Burenrepubliken die Rassenvorherrschaft — die offen für ganz Südafrika als politischer Grundsatz verkündet wurde — zu sichern: ein Anspruch, dem die Buren natürlich ohne Verlust nationaler Ehre und Selbstständigkeit niemals nachkommen konnten.

Wir verfolgen hier nicht die Wechselfälle des langen Krieges, der nun, im Oktober 1899, ausbrach und bis in den Frühsommer des Jahres 1902 hinein gedauert hat. Germanische Rasse stand gegen germanische Rasse, und alle großen Eigenschaften, die dieser Rasse die heutige Beherrschung der Welt eingetragen haben, kamen auf beiden Seiten, wenn auch auf Buren und Engländer ungleich verteilt, zum Ausdruck: hier Begeisterungsfähigkeit, frommer Glaube, zähestes Festhalten an Freiheit und Selbständigkeit, Edelmut und untadlige Größe der Gesinnung — dort Zusammenhalten auch und gerade erst recht im Unglück und starke Systematik wohlüberlegten Handelns. Und weil so edelste menschliche Beanlagungen gegeneinander stritten, darum hat der Krieg besonders lange gedauert: Phase wechselte auf Phase: einer ersten Periode, in der sich die gewaltige Defensivkraft, zugleich aber Unfähigkeit weit überlegten offensiven Handelns eines bäuerlichen Kriegervolkes zeigte, folgte die Periode des systematischen Vordringens der Engländer unter Roberts, bis sich in einem dritten Abschnitte der Krieg in eine Summe von Einzelkämpfen auflöste, in deren Verlauf die Buren wenigstens auch in der kleinen Offensive hohe Meisterschaft entfalteten und schließlich nur durch ein zähes und nicht ohne Grausamkeit durchgeführtes System ständiger Landesokkupation, das System Kitcheners, besiegt wurden.

Wir lassen uns hier auch nicht auf Untersuchungen und Mitteilungen darüber ein, inwiefern dieser schwere Krieg auf die heimischen und imperialistischen Verhältnisse Englands und seiner Kolonieen, und inwiefern er auf die Verhältnisse in Südafrika und auf den großen Plan einer Anglisierung Afrikas eingewirkt hat oder eingewirkt haben könnte: die Folgen lassen sich hier noch keineswegs übersehen, und so weit-

reichende Wirkungen, wie z. B. die durch den Krieg veränderte nationale und politische Fortbildung des niederländischen Elementes in Afrika, werden sich erst nach Jahren geschichtlich betrachten lassen.

Für uns und das, was in diesem Zusammenhange erzählt werden soll, ist an erster Stelle die Tatsache von Bedeutung, daß England durch den Krieg gegen die Burenstaaten mindestens vom Oktober 1899 bis zum Sommer 1902, also fast drei Jahre hindurch, so in Anspruch genommen war, daß seine Aktionsfähigkeit an anderen Punkten der Erde als äußerst begrenzt erscheinen mußte. Die Folge hiervon war natürlich, daß es an all diesen anderen Enden Einbuße an seinem Ansehen erlitt: kein größerer Staat fast, der nicht die Gelegenheit benutzt hätte, sich England gegenüber Vorteile zu verschaffen. In Betracht kamen dabei, nach der allgemeinen Weltlage, besonders die Verhältnisse in Asien und im äußersten Osten.

6. Die ostasiatischen Verhältnisse hatten für das Ende der neunziger Jahre ihren Stempel vor allem durch den Frieden von Schimonoseki, April 1895, und die an ihn anschließenden Verhandlungen erhalten. Dabei war aus ihnen eine Gruppierung der Mächte hervorgegangen, in der auf der einen Seite Rußland, Frankreich und das Deutsche Reich zusammenstanden, während die Vereinigten Staaten, in ihrer auswärtigen Politik im allgemeinen schwer berechenbar, weil auch im einzelnen von Vorgängen der inneren Politik, z. B. Wahlbedürfnissen, abhängig, sich zurückhielten, und England sich mehr den großen Mächten der gelben Rasse, vor allem Japan, zuneigte. Diese Lage erfuhr nun schon in den nächsten Jahren eine Weiterentwicklung, die wenig zu gunsten Englands verlief. Zwar zwischen England und Frankreich kam es für Ostasien zu einem Zustand fast der Ruhe; wenn Frankreich in Vergrößerung seines hinterindischen Besitzes im Jahre 1893 in Siam das linke Mekong-Ufer erworben hatte unter nicht gerade tapferem Zurück-

treten der Engländer von ihren angeblichen Ansprüchen, so war es doch 1896 ein Abkommen mit England eingegangen, in welchem Siam als eine Art Pufferstaat zwischen den englischen und französischen Besitzungen in den beiden Indien betrachtet wurde. Freilich: daran angeknüpfte Bestrebungen der englischen Presse, ein näheres Verhältnis zwischen England und Frankreich herzustellen, waren von französischer Seite mit Kälte abgewiesen worden: und bestehen blieb, daß Frankreich in allen asiatischen Dingen seinem Bundesgenossen Rußland, dem Bedränger Englands, zur Seite stand; daß es sein hinterindisches Kolonialreich wenigstens mit der Einflußsphäre immer mehr in die südchinesischen Provinzen eindrängte; und daß damit für England bei einem späteren Kampfe mit Rußland um Vorderindien die Bedrohung von zwei Flanken, der russisch-nordasiatischen und der französisch-hinterindisch-südchinesischen, immer wahrscheinlicher wurde.

Indes mit den übrigen Mächten trat England noch viel weniger in Beziehungen, die ihm besonderen Vorteil zu bringen im stande gewesen wären. Japan war mit einer gewaltigen Verstärkung seiner Streitkräfte zu Lande und zur See beschäftigt und dadurch nach außen einstweilen weniger aktionsfähig; zudem hatte es im Jahre 1896 mit einem nicht unbedeutenden Aufstande auf der Insel Formosa, die ihm durch den Frieden von Schimonoseki zugefallen war, zu kämpfen, und endlich kam es mit den Vereinigten Staaten wegen der Annexion Hawaiis durch diese im Jahre 1898 in Zwistigkeiten: so daß diese England noch am meisten geneigte Macht selbst bei gutem Willen nur geringe Unterstützung bieten konnte. Weit weniger befriedigend aber gestaltete sich das Verhältnis zu den beiden andern, auf ostasiatischem Boden neuen Mächten, zu den Vereinigten Staaten und zum Deutschen Reiche. Was das Verhältnis zum Reiche angeht, so trübte es sich im Augenblicke auch nur der Aussicht auf den südafrikanischen Krieg; und schon gelegentlich des Jamesonschen Freibeuterzuges entspann sich zwischen der englischen und der deutschen Presse die erste jener unerquicklichen Erörterungen, die sich seitdem so häufig

wiederholt haben. Nun trugen zwar die Regierung wie der Kaiser, trotz des Glückwunschtelegramms an den Präsidenten Krüger gelegentlich der Vereitelung der Bestrebungen Jamesons, alles dazu bei, das Verhältnis zu England zu einem freundlichen zu gestalten. Aber das hinderte nicht, daß das Reich im Jahre 1898 mit England ein seinem näheren Inhalte nach jetzt noch unbekanntes Abkommen über die Verteilung des afrikanischen Kolonialbesitzes abschloß[1], das in anderen Zeiten als denen der Aussicht des südafrikanischen Krieges von England wohl schwerlich so rasch und bereitwillig ratifiziert worden wäre, und daß im Jahre darauf jene uns schon bekannte Auseinandersetzung über eine neue Regelung der samoanischen Herrschaftsverhältnisse erfolgte, in der sich England mit Vorteilen begnügte, die seiner Auffassung nach bescheiden waren. Zudem hatte sich das Deutsche Reich schon im Jahre 1897, noch unter der Nachwirkung der russisch-französisch-deutschen Machtgruppierung nach dem Frieden von Schimonoseki, in Kiautschou festgesetzt, ohne daß England, trotz aller Neigung hierzu, zu protestieren gewagt hätte. Was aber die Vereinigten Staaten angeht, so haben sie zwar in Ostasien keine anderen Vorteile errungen als die, welche ihnen das Recht des Sieges über Spanien zuwies, und sie haben auch da, wo mit England angeblich gemeinsame Interessen gegenüber einem Dritten in Betracht kamen, wie in der Samoaangelegenheit, mit England zusammengestanden — aber das alles hat auch sie nicht abgehalten, die südafrikanischen Verlegenheiten desselben Englands da, wo es sich um ihre Lebensinteressen handelte, z. B. in der Aufhebung des sogenannten Clayton-Bulwer-Vertrags vom April 1850 über die Rechte Englands und der Vereinigten Staaten bei der Durchführung eines mittelamerikanischen Kanals zwischen Atlantischem und Stillem Ozean mit einer Rücksichtslosigkeit, ja unter einer Art des Treubruchs auszunutzen, die bisher in der europäischen Diplomatie minder

[1] S. oben S. 667.

bekannt waren. Daß unter diesen Umständen sogar die Türkei England indirekt Schwierigkeiten schaffen konnte, war für die Lage vielleicht besonders bezeichnend. Im Jahre 1897 schon kam es in Indien zu Aufständen mohammedanischer Stämme, die sich vornehmlich durch das scharfe Auftreten Englands gegen die Hohe Pforte und die Beschimpfungen ihres geistlichen Oberhauptes, des Sultans, in indischen Zeitungen verletzt fühlten. Und dem Sultan wird nachgesagt, daß er in späteren Jahren erst recht in Asien eine geistlich-weltliche Politik gegen England mit manchem Erfolge getrieben habe.

Weitaus den größten Gewinn indes aus den Verlegenheiten Englands zog Rußland. Gewiß ist Rußland während der ganzen Zeit des Burenkrieges und seiner diplomatischen Vorbereitung streng, ja äußerlich England eher wohlwollend neutral geblieben. War es denn nicht trotz allem sein eigentlicher Vorteil, wenn es diesem Kampfe ruhig zusah? Erst die Zukunft, die Entwicklung der Dinge in Südafrika wird diese Frage sicher beantworten lassen; aber wie lange schon hat man von diesem künftigen Südafrika als einem zweiten Irland gesprochen! Im übrigen suchte Rußland seinen Vorteil namentlich in der Entwicklung der asiatischen Dinge. Und da handelte es sich um das Verhältnis vornehmlich zu zwei Mächten, zu Persien und China, da Afghanistan durch einen Vertrag vom Jahre 1893 ganz für England gewonnen schien — der Emir wurde Empfänger englischer Subsidien und ausgesprochenermaßen englischer Schützling für den Fall eines russischen Angriffes — und da das Verhältnis beider Mächte auf dem Pamirhochland bis hin zur chinesischen Grenze durch ein gegenseitiges vertragsmäßiges Einverständnis im Jahre 1895 geregelt worden war.

Am empfindlichsten waren dabei für England wohl die Fortschritte Rußlands in Persien. Wie eifersüchtig England in Persien und Persiens Umgebung über seine Rechte wachte, für wie leicht verwundbar es sich hier hielt, das hatte noch im Jahre 1899, kurz vor Ausbruch des Burenkrieges, Frankreich erfahren müssen. Als es im März dieses Jahres einen Vertrag

mit dem Sultan von Maskat in Ostarabien wegen Abtretung eines Hafens abgeschlossen hatte — ein Vertrag, der allerdings einem früheren Abkommen zwischen Frankreich und England vom Jahre 1862 widersprach —, da hatte sich England nicht mit einem Protest und nachfolgenden gütlichen Verhandlungen begnügt, sondern der Vizekönig von Indien, Lord Curzon, hatte Hals über Kopf ein Geschwader nach Maskat abgesandt, das dem Sultan durch Androhung eines Bombardements dazu zwang, von dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage zurückzutreten. Und auch die darauf folgenden Verhandlungen mit Frankreich waren keineswegs besonders entgegenkommend geführt worden; nur eine Kohlenstation erhielt dieses schließlich bewilligt; es war ein zweiter Nackenschlag durch England nach dem noch ungleich stärkeren von Faschoda.

Und nun, während des Transvaalkrieges, kam Rußland und setzte sich in Persien in den Sattel! Eine Anleihe lieferte ihm die persischen Finanzen mehr oder weniger aus; Instruktoren aus seiner Armee sollten das persische Heer reformieren — gegen wen, wenn nicht gegen England; und eine Erschließung des Landes durch Kunststraßen ward nicht minder im Sinne einer Verstärkung russischen Einflusses geplant. Da sollte eine Eisenbahn Alexandropol-Eriwan mit Teheran verbinden; und wie die große türkische Bahn Kleinasiens, die Bagdadbahn, schließlich im Mündungsgebiete von Euphrat und Tigris, am Persischen Meerbusen zu enden bestimmt ist, so wird die Bahn Eriwan—Teheran gewiß einmal eine Fortsetzung zum gleichen Ziele hin finden. Dann aber stände Rußland eine Bahnlinie, um auf dem nächsten Wege an den indischen Ozean vorzudringen, ganz bestimmt, und eine zweite mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu Gebote; und schon im Jahre 1900 verlautete, daß im Zusammenhang mit diesen Aussichten Rußland Persien zur Befestigung seiner Häfen am persischen Meerbusen dränge, um vor unerwarteten Eingriffen der englischen Flotte an dieser Stelle gesichert zu sein. Das Jahr darauf suchte dann England in der Tat, den Hafen von Kuweit am persischen Golfe, der als Endpunkt der türkischen Bagdadbahn in Betracht

kommt und türkischer Oberhoheit untersteht[1], seinem Einfluß zu unterwerfen — indes vergeblich. Betrachtet man aber im ganzen, was Rußland während der Jahre des Burenkrieges in Persien gewonnen hat — und jeder seiner Gewinne bedeutete einen Verlust für England —, so läßt allein schon die Summe dieser Rechnung den schließlichen kriegerischen Erfolg Englands in Südafrika nicht in jeder Hinsicht unbedenklich erscheinen.

Nicht weniger aber verlor England an der anderen Stelle starker englisch-russischer Berührung, in China. Rußland hat an sich zu China ein anderes Verhältnis als die übrigen Weltmächte; es steht den Chinesen als alter geschichtlicher Nachbar wie auch sonst historisch näher, und nicht ohne Grund behaupten die russischen Gelehrten sogar eine starke Rassenverwandtschaft: neben dem slavischen ist das mongolische Blut in der russischen Nation in starkem Prozentsatz vertreten. Auf diese allgemeinen Grundlagen hin hat sich Rußland China schon mehr als einmal als besonderer Freund aufgedrängt; und so war es auch nach dem Frieden von Schimonoseki geschehen. Von da ab aber hatte der russische Einfluß noch stark zu wachsen begonnen. Zwar ist die Entwicklung dieses Einflusses auch heute noch schwer im einzelnen kontrollierbar, wie denn die Kenntnis der besonderen Vorgänge in dieser Hinsicht Europa überhaupt, selbst in der Form von Gerüchten und Vermutungen, erst spät erreichte; doch scheint kaum ein Zweifel daran gestattet, daß Rußland schon früh, etwa 1896, als Bundesgenosse Chinas für den Fall eines künftigen Krieges wertvolle Rechte in den Häfen des Landes und vor allem überaus starke Einflußrechte in der Mandschurei ausgeliefert erhielt, unter anderen das Minenmonopol und das Monopol der Anlage von Eisenbahnen. Und alsbald hat es namentlich von dem letzteren Rechte so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß man sich noch im alten Jahrhundert daran gewöhnte, die Mandschurei als ein Rußland über kurz oder lang unwiderruflich

[1] S. dazu oben S. 569.

verfallenes Gebiet zu betrachten. Während es nun England schwer war, auf diesem binnenländischen Gebiete, trotz mancher Handelsinteressen seiner Untertanen, Rußland entgegenzutreten, hätte man wohl einen stärkeren Einfluß der großen Seemacht in Korea und in den dem Meere anliegenden Kerngegenden des chinesischen Reiches, vor allem in Petschili, erwarten können. Allein auch hier blieb er aus; Korea gelangte ganz unter russische Einwirkung; und in und um Peking bereiteten sich Ereignisse vor, die, anscheinend auch den Russen unerwartet, jedenfalls den englischen Einfluß in keiner Weise verstärkt haben.

Wir gelangen zu den chinesischen Unruhen der Jahre 1899 bis 1901 und ihrer Dämpfung durch die vereinigten Weltmächte Europas, Amerikas und Asiens: bei weitem wohl dem merkwürdigsten Ereignis, das die moderne Weltpolitik gezeitigt hat. Es ist nicht verständlich ohne die Betrachtung der Lage Englands, von der soeben die Rede war. Wären die englischen Streitkräfte für eine starke ostasiatische Politik frei gewesen: kein Zweifel, daß die chinesischen Wirren ganz anders verlaufen wären. Aber unter der Last des Burenkrieges mußte England sich mit einer Rolle ähnlich jener der minder interessierten Mächte begnügen, ja es als günstig schätzen, daß es, noch vor Ausbruch der Wirren, zu einer vorläufigen Abgrenzung seines Einflusses und seiner Ansprüche mit Rußland gelangte. Andererseits aber war durch diesen Vorgang doch auch Rußland bis zu einem gewissen Grade gebunden, wenn es auch wesentlich wohl nur durch den Umstand von schärferen Eingriffen abgehalten wurde, daß sich seine nächsten Wünsche vornehmlich auf die Mandschurei bezogen, ein Gebiet, auf das von anderer Seite her weit weniger leicht Ansprüche möglich waren und tatsächlich gemacht wurden. Diese besondere Lage aber, soweit die wichtigsten europäischen Mächte und größten asiatischen Nebenbuhler in Betracht kamen, die Lokalisierung der Ansprüche Rußlands und die augenblickliche Aktionsunfähigkeit Englands gaben nun der Behandlung der chinesischen Wirren einen höchst eigenartigen Charakter: die in Ostasien

minder mächtigen Weltstaaten traten mit den mächtigeren auf gleichen Plan; und es war möglich, den Gedanken eines einmütigen gemeinschaftlichen Handelns zu fassen, das dann auf nichts als die Herstellung und Aufrechterhaltung des Friedens hinzielen konnte.

In China gährte es mehr als gewöhnlich mindestens schon seit 1894 oder wenigstens seit dem japanisch-chinesischen Kriege und seinen Folgeerscheinungen, seit der Zunahme des russischen Einflusses, seit der stärkeren Bedrängung Chinas durch Frankreich und England und seit der Festsetzung des Deutschen Reiches in Kiautschou. Fremdenhaß, verschärft und verdoppelt durch religiöse Motive, träumte davon, die verachteten Europäer ganz aus dem Lande zu jagen, und wandte sich zunächst gegen die Christen im Lande als die sichtbarsten und oft auch lästigsten Vertreter des Fremden. So hatten z. B. Greuel, die gegen deutsche Missionare verübt worden waren, den Anlaß zur Besetzung von Kiautschou gegeben. Zu diesen popularen Bewegungen kam dann, gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr steigend, ein unerträgliches Schwanken der höchsten Gewalten des Landes zwischen reaktionären und radikal reformerischen Maßregeln; ein Gegensatz, der sich zum Teil mit den Differenzen verquickte, die sich zwischen der Kaiserin Tse-Hsü und dem jungen, von ihr in Vormundschaft gehaltenen Kaiser einstellten: und dies alles hatte schon im Jahre 1898 zu einer so unbehaglichen Lage in Peking geführt, daß sich die Großmächte gezwungen sahen, zum Schutz ihrer Gesandtschaften Truppen zu landen.

Das folgende Jahr brachte keine Erleichterung; der Fremdenhaß wurde vielmehr dadurch gesteigert, daß Italien schließlich vergeblich, Frankreich dagegen mit Erfolg dem Lande neue territoriale Konzessionen abzwangen; daß der europäische Handel und wirtschaftliche Einfluß, namentlich in Form von der Regierung abgerungenen Eisenbahnkonzessionen und Minenmonopolen, weiter vordrang; daß endlich Rußland und England sich über die Abgrenzung ihrer Einflußsphären in einer Weise verständigten, die wenig Rücksicht auf die Selbständigkeit Chinas erkennen ließ. Schon kam es an einzelnen Stellen zu kriegerischen

Erhebungen, und gegen Schluß des Jahres wurde ein Erlaß der Kaiserin-Mutter bekannt, der die Anfertigung von Generalstabskarten und Schnellfeuerwaffen befahl.

Der Beginn des Jahres 1899 zeigte dann, daß sich namentlich in den Provinzen Schantung und Petschili weitverzweigte Organisationen einer geheimen Gesellschaft, der „Ta-tau-hui" (Großen Messergenossenschaft), gebildet hatten, die unter stillschweigender Billigung der Regierung schließlich als Ziel ihrer aufständischen Bewegung die Ausrottung des Christentums in China, sowie die Vertreibung der Fremden ins Auge faßten. Sie brachen jetzt los, und während sie in Schantung durch drakonische Maßregeln des klugen Vizekönigs Hun-ki-schai schließlich unterdrückt wurden, näherten sie sich in Petschili während des Mai immer mehr der Hauptstadt. Dabei wurde jetzt vollends klar, daß die Zentralregierung mit ihnen wenigstens im passiven Einverständnis stand, und daß sie es unter deren Konnivenz auf die Abschneidung und Vernichtung der Fremden in Peking, darunter auch der Gesandtschaften, abgesehen hatten.

Nun ließen zwar zu Anfang Juni einzelne Gesandtschaften Seesoldaten von den Schiffen der durch sie vertretenen Staaten nach Peking kommen, und gleichzeitig demonstrierte ein großes internationales Geschwader vor den Takuforts an der Mündung des Peiho. Allein im Lande wurde das anscheinend wenig beachtet; jedenfalls waren die Dinge inzwischen in unaufhaltsamen Fluß geraten; die Bahn zwischen Tientsin und Peking wurde zerstört und dadurch die Fremden in Peking tatsächlich von der Außenwelt abgeschlossen; schon erfolgten einzelne Angriffe auch auf die Gesandtschaften, und einer von dem englischen Admiral Seymour geführten, von den Schiffen her gelandeten internationalen Truppenmacht gelang es nicht, bis Peking vorzudringen und die Fremden zu entsetzen. Und auch die Zerstörung der Takuforts durch die internationale Flotte brachte Aufständische und Gewalthaber in Peking nicht zur Besinnung.

Unter diesen Umständen blieb den Fremden in Peking und

vor allem den Gesandtschaften nichts übrig, als von sich aus auf Rettung bedacht zu sein. Man konnte da entweder in nochmalige ernste Verhandlungen mit dem chinesischen Auswärtigen Amt eintreten, oder aber, namentlich wenn diese ergebnislos blieben, den Weg der Verschanzung und Selbstverteidigung einschlagen. Der deutsche Gesandte, Freiherr von Ketteler, versuchte noch der ersteren Richtung zu folgen; aber auf dem Wege zum Tsungli Yamen wurde er am 21. Juni auf öffentlicher Straße und auf höheren Befehl erschossen. So blieb den Gesandtschaften nur die Selbstverteidigung übrig, — bis Ersatz von der See her Rettung bringen würde.

Die Kunde von der Ermordung des deutschen Gesandten erregte überall in der Welt und vor allem da, wo Deutsche saßen, Stürme der Entrüstung; auch die anderen Nationen blieben längere Zeit in außerordentlicher Unruhe über das Schicksal ihrer Gesandtschaften, da von Peking nur unbestimmte und widersprechende Nachrichten nach außen drangen. In einem aber waren die Mächte einig: darin, die Fremden zu retten und China zu bestrafen. Die Befreiung gelang schließlich verhältnismäßig rasch; am 14. August zogen internationale Heeresteile, unter denen sich die Japaner — mehr als man erwartet hatte — ausgezeichnet hatten, ziemlich unbehelligt in Peking ein. Sollte es aber darüber hinaus zu einer wirksameren Züchtigung Chinas und zur Dämpfung von etwa neu auftretenden Aufständen in den Peking ferner liegenden Gegenden kommen, wie diese nach Lage der Verhältnisse nicht ausgeschlossen waren, so bedurfte es hierzu einer wirklichen internationalen Armee: eines militärischen Instrumentes, wie es bisher die Welt noch nicht gesehen hatte. Und da konnte es als eins der wichtigsten Zeichen einer eigentlich unerwarteten Einigkeit der Mächte gelten, daß die volle Bildung einer solchen Armee noch zu stande kam, wenn auch die Russen in der Mandschurei, in der sich Aufstände erst später einstellten, diese wie in einer ihnen speziell zugehörenden Einflußdomäne gesondert niederschlugen. An die Spitze der internationalen Armee aber trat, vom Kaiser Wilhelm II. zum Feldmarschall ernannt, der deutsche General-

oberst Graf Waldersee. Nun ist Graf Waldersee mit der Hauptmasse der deutschen Truppen allerdings erst nach der Einnahme Pekings in China eingetroffen; und was ihm zu tun blieb, lag nicht in der Richtung glänzender militärischer Erfolge, sondern mehr auf dem schwierigen Gebiete der militärischen Exekution zahlreicher aufständischer Banden und der allmählichen polizeilichen Befriedung wenigstens der Provinz Petschili. Und diese Aufgabe mußte gelöst werden unter höchst eigenartigen Kommandoverhältnissen sowie unter dem stillen Widerstand nicht weniger Untergebener, unter denen sich namentlich die Franzosen durch halbe Unbotmäßigkeit auszeichneten: — der französische Oberbefehlshaber General Voyron sogar, indem er sich dieser Stellungnahme nach Beendigung des Feldzuges öffentlich rühmte: als wenn ein solches Verhalten irgendwo bei ernsten Menschen zur Empfehlung des französischen Armeegeistes im allgemeinen und der soldatischen Persönlichkeit des Befehlshabers im besonderen hätte dienen können. Indes Graf Waldersee ist dieser Schwierigkeiten Herr geworden, und die internationale Armee hat geleistet, was man von ihr erwarten konnte.

Inzwischen begannen unter dem Schutze dieser Armee die Friedensverhandlungen mit China, und es gelang auch hier trotz des Widerstrebens einzelner Mächte, namentlich Rußlands, zu gemeinsamem Abschluß zu kommen. Die Parole aber und gleichsam das Programm für diese Verhandlungen hatte mehr als irgend eine andere Macht schon in früher Stunde das Deutsche Reich ausgegeben: Bestrafung der Schuldigen, Kostenentschädigung, Maßregeln zur Verhütung einer Wiederholung der völkerrechtswidrigen Vorgänge — aber keine Teilung Chinas: offene Tür vielmehr für jedes Bestreben ehrlichen Handels. Es war ein Programm, das sich, unter Beihilfe namentlich der Vereinigten Staaten und im Grunde auch Frankreichs, doch nur durchführen ließ, indem die Wünsche der Hauptinteressenten, Rußlands und Englands, beschnitten wurden. Zwar wurde Rußland die Mandschurei als eine besondere Einflußsphäre in mancher Hinsicht freigegeben; und es blieb ihm überlassen, sich in diesen Gebieten mit den Bestrebungen anderer Mächte und

mit China selbst auseinanderzusetzen. England dagegen erkannte in einer besonderen Stipulation mit dem Deutschen Reiche den Grundsatz der offenen Tür an.

* * *

Mit den zuletzt gegebenen Notizen, unvermittelt durch Erwägungen allgemeinen Charakters, schließen wir die Darstellung der äußeren politischen Geschichte. Und eben dies, daß die Schilderung kaum in eingehender ausgeführten generellen Aussichten äußerer Politik verhallt, sondern mit einigen Einzelheiten abbrechen muß, ist bezeichnend. Wenn irgend ein Teil der Geschichte, so ist die äußere politische Geschichte das Reich des Singulären, Zufälligen, oder wenn man das lieber hört, der Schickungen und des Heldentums, und darum am weitesten entfernt von dem eigentlichen, tiefsten Gange der nationalen und universalen Menschheitsentwicklung und gleichsam in deren Peripherie, keineswegs aber in ihrem Mittelpunkte gelegen. Und deshalb hält es schwer, ihren jeweils jüngsten Ereignissen allgemeine Gesichtspunkte von mehr als vorübergehender Bedeutung abzugewinnen.

Dennoch gibt es selbst für diesen Bereich, soweit er die jüngste Vergangenheit umfaßt, einige allgemeine entwicklungsgeschichtliche Werte, die schon aus dem Tiefsten der Ereignisse hervortreten: und selbstverständlich sind eben diese Werte als integrierende Bestandteile aller Zufälle der äußeren Politik im Grunde für diese noch am meisten bestimmend.

Als der wichtigste dieser Werte ist uns in jüngster Zeit der neue Staat, der Expansionsstaat, entgegengetreten: er eben ist in etwa einem halben Dutzend großer Exemplare vertreten und damit das vornehmlichste, weil das charakteristische Subjekt der Weltpolitik.

Wie stellt sich nun der Expansionsstaat in dieser Hinsicht, eine neue Erscheinung, zu dem Nationalstaate, dem Träger der inneren und äußeren Geschichte des 19. Jahrhunderts? Es ist klar: er hat an sich kein spezifisches Verhältnis zum Begriffe der Nation, ja nicht einmal zu dem der Rasse; er setzt nur eine

große staatlich geeinte Masse an sich voraus. Und so kann schon jetzt die Frage auftreten, ob er nicht schließlich das Nationalitätsideal des 19. Jahrhunderts zurückdrängen werde und mit ihm die demokratisch-liberale Richtung und die Pflege der inneren Beziehungen im Sinne der Achtung vor den Massen. Indes nicht von der inneren Politik kann hier noch ausführlicher die Rede sein. Nach außen hin aber, daran ist kein Zweifel, hat der neue Staat gebracht und wird er noch mehr bringen ein neues Machtideal, das in aristokratisch-absolutistischem Wesen wurzelt und verankert ist im fanatischen Glauben an die Macht der einzelnen führenden Persönlichkeit. Denn wessen bedarf es vor allem zur Durchsetzung der Macht eines bestimmten staatlichen Imperialismus? Es ist klar, und kein Staat zeigt es einfacher und deutlicher als die Vereinigten Staaten: entschiedenster Zusammenfassung der heimischen Kräfte zu großen ständigen Wirkungen nach auswärts, gewaltigster Ausdehnung des Staatsgebietes bis zur Erlangung wirtschaftlichen Selbstgenügens im Innern: und zur Sichtung schon, erst recht aber zur Erreichung dieser Ziele und der damit von selbst gegebenen Weltmachtsstellung auch außerhalb der Grenzen der einheitlichsten Führung, wie sie nur eine der Tat und dem Rechte nach überragende Persönlichkeit zu gewährleisten im stande ist.

Ausdehnung also zum Größtstaat, Zusammenfassung aller Kräfte der staatlichen Gesellschaft zu einheitlichen Wirkungen nach außen und darum Führung durch einen Helden und Herrn: das sind die nächsten Forderungen des Expansionsstaats.

Können sie aber heute schon ganz ins Leben treten und sich irgendwo zu voller Blüte entwickeln?

Schwerlich. Schon ein einziger Grund verhindert dies. Die Verkehrs- und damit die politischen Auswirkungsmöglichkeiten über die Erde hin sind rascher gewachsen, als die Einzelkräfte auch der größten Weltmacht: wenn irgend eine Erfahrung im ersten Jahrzehnte voller Weltpolitik sicher gemacht worden ist, so ist es diese. Hat denn etwa England eine große, den räumlichen und Verkehrsgegebenheiten der Erde voll und in jeder Richtung entsprechende Politik in dieser Zeit durch-

führen können? Keineswegs! Als es im Burenkriege beschäftigt war, versagte es in der großen asiatischen Politik; und überall in der Welt fast, außer in Afrika, ja selbst dort an einigen Stellen mußte es stillschweigend Verluste dulden. Oder kann etwa Rußland heute eine völlig kräftige Politik im nahen und fernen Osten zugleich führen? Man weiß, daß die jüngste europäische Politik nicht am wenigsten durch die hier gegebene Unmöglichkeit bestimmt worden ist. Ganz ähnlich aber erging es dem Deutschen Reich, das nicht Ostasien und Afrika in gleich scharfem Augenmerk hat behalten können, ergeht es den Vereinigten Staaten, denen es unmöglich ist, ihre Macht am Atlantischen und Stillen Ozean gleichmäßig fühlbar zu entfalten — von Japan nicht zu reden, dessen Einfluß auf ganze Erdteile, insbesondere Europa, noch kaum zur Geltung gelangt ist.

So ist es nicht anders: die Bühne der Weltpolitik ist einstweilen noch zu groß für die Schauspieler, und diese wagen um so weniger die ganze Ausdehnung der gegebenen Möglichkeiten auszumessen, als die Kräfteverteilung unter ihnen mit Rücksicht auf die unendliche Zahl dieser Möglichkeiten noch immer recht schwankender Beurteilung unterliegt. Ist doch schon die äußere Aktionsfähigkeit der einzelnen Weltmächte, soweit sie aus deren Wirtschaftsenergie hervorgeht, in ihrem Verhältnis zu den Fähigkeiten anderer Mächte ungemein schwer abzuschätzen! Erscheint z. B. Preußen, der Kernstaat des Deutschen Reiches, ein Arbeitgeber, der allein gegen 365 000 Arbeiter beschäftigt, der größte Unternehmer mithin der Welt, nach außen hin in Fragen wirtschaftspolitischer Aktion — und die weltpolitische Aktion ist zunächst und der Regel nach noch wirtschaftspolitisch — nicht als besonders günstig ausgestattet? Steht es z. B. im Verhältnis zu dem loseren Staatsgebilde der Union nicht wie ein kurz, aber gedrungen gebauter untersetzter Athlet da gegenüber einem ungeübten und noch muskelschwachen Riesen? Aber wird diese Überlegenheit der deutschen Fähigkeiten nicht wieder dadurch ausgeglichen, daß die amerikanische Privatindustrie für Schläge nach außen ungleich einheitlicher organisiert erscheint als die

deutſche? Welche von beiden Parteien iſt alſo der anderen in den ſoeben berührten Punkten ſchließlich überlegen? Schwere Frage, die kaum ein noch ſo großer Haufe von „Experten", die wohl nur der Verlauf der Dinge ſelbſt wird beantworten können.

Unter dieſer Unſicherheit, wie bei der Unmöglichkeit für jeglichen der beſtehenden Weltſtaaten, jetzt ſchon eine Weltpolitik zu treiben, wie ſie an ſich nach Erdenraum und Verkehrsentwicklung denkbar wäre, hat ſich nun eine erſte Phaſe der Weltpolitik ſehr eigenartigen Charakters ausgebildet. Statt in unerbittlich folgerichtigen Wettbewerb zu treten, haben die Weltmächte das Beſtreben gezeigt, die zwiſchen ihnen auftauchenden Schwierigkeiten vielmehr gemeinſam zu begleichen und jeden Verſuch einer einzelnen Macht, ſich einen allzuſtarken Vorteil über die anderen zu verſchaffen, durch gemeinſames Einſchreiten zu vereiteln. Etwas wie ein notgedrungener Kommunismus der Weltpolitik, eine Art unvollkommenen weltpolitiſchen Konzertes hat ſich trotz aller Nebenbuhlereien, und eben gerade ihretwegen, entwickelt. Es iſt eine Phaſe, deren Charakter im Abſchluſſe der Chinawirren beſonders deutlich zu Tage trat.

Aber wie würde man irren, hielte man dieſe Phaſe für das Ende der Dinge und richtete man ſeine Politik auf ſie als den Zuſtand eines tauſendjährigen Reiches ein! So wenig ſich innere kommuniſtiſche Zuſtände da, wo ſie vielleicht einmal vorhanden waren, irgendwie länger erhalten haben, ſo wenig verſpricht dieſe Zeit fügſamer Verträglichkeit und feierlicher Friedensklänge längere Dauer. Der Verſöhnlichkeit wird Wettbewerb und Wettbewerb allein folgen, ſobald die Kräfte dazu voll entwickelt ſind, und dieſem eine neue Geſtaltung der Dinge.

Und noch einen Schritt darf geſchichtliche Erfahrung wohl weiter prophezeien. Der neue Wettbewerb wird ein neues Recht ſchaffen, und ein neuer Ruhezuſtand wird damit eintreten, um wiederum abgelöſt zu werden von höheren, ſich zunächſt kriegeriſch einführenden Bildungen. Es iſt das alte Geſetz der pſychiſchen Reaktion, das in die ſogenannten Zufallsbildungen der äußeren Politik immer wieder ſeine geheimnisvollen Wirkungen webt.

Liegt aber in all diesen Zusammenhängen, gewordenen, bestehenden und werdenden, das eigentliche Schicksal der Geschichte der Menschheit beschlossen? Tor, wer es glauben wollte. Gesetzt selbst, daß in tausend neuen Peripetieen der Weltpolitik der deutsche Name vor stärkerem Zauber zurücktreten müßte, schwächer würde — verschwände: würde ein solches, uns allen entsetzlich erscheinendes Schicksal den ehernen Wandel der Weltgeschichte unterbrechen?

Anderswo liegen der Hauptsache nach die ewigen Werte der menschheitlichen Entwicklung, und nimmermehr erscheinen sie als Ganzes in sklavischer Abhängigkeit vom politischen Schicksal menschlicher Gesellschaften. Die idealen Werte der Kunst und Wissenschaft, der Religion, der Sittlichkeit und des Rechtes sind es, an deren Schöpfung sich der Mensch emporläutert zu höheren Gebilden; ihnen und ihren Helden dient, im Lichte des Unvergänglichen betrachtet, das äußere Schicksal von Fürsten und Völkern; und ein wahrer Patriotismus sucht, bei allem Triebe auch politischer Selbsterhaltung, doch vor allem sie zu entwickeln: denn nur in ihrer Pflege vereinen sich nationale und kosmopolitische Tendenzen zur Entfaltung einer harmonischen Anschauung des Werdens und der Zukunft der Menschheit.

I. Personenregister.

(Hauptstellen sind durch ein * gekennzeichnet.)

A.

Achenbach, Heinrich 281.
Adickes, Franz 426.
Ahlwardt, Hermann 354.
Albert, König von Sachsen 352.
Albrecht, Regent von Braunschweig 244.
Aleko Pascha 684.
Alexander II., Zar 238, 245, 613, 680, 688.
Alexander III., Zar 684, 688.
Alexander, Prinz von Battenberg 684 f., 686.
Althus (Althusius) 163.
Andrassy, Julius Graf 236, 245.
Anton, König von Sachsen 106.
Antonelli, Giacomo 116.
Arndt, Ernst Moritz 513.
Arnim, Harry Graf v. 230, 311.
Auer, Ignaz 155.
Augusta, deutsche Kaiserin 230.

B.

Baboeuf, Gracchus 131.
Bacon, Francis 587.
Ballestrem, Franz Graf v. 362.
Bana Heri 654.
Barth, Heinrich 520.
Bastian, Adolf 519.
Bastiat, Frédéric 184.
Baumbach, Karl 392.
Beaconsfield, Benjamin Disraeli Earl of 673.
Bebel, August 142 f., 148, 155.
Beck, Joh. Tobias 91.
Beckx, Pater 106.
Bennigsen, Rudolf v. 296, 307, 318, 319.
Benoit, Peter 512.
Berlepsch, Hans Hermann Freiherr v. 393 f., 396, 400.
Bernhard von Clairvaux 80.
Bernheim, Ernst 409 Anm.
Bernstein, Eduard 158 f.
Beseler, Georg 210.
Beust, Friedr. Ferdin. Graf v. 227, 235 f.
Bièfve, Edouard de 512.
Binterim, Anton Josef 100.
Bismarck, Otto Fürst v. 28 f.*, 43, 47, 125 f., 167, 180, 192, 215 f., 221, 226, 229 f., 232 f., 245, 248, 267, 278 f., 285, 291, 296 f., 305 bis 326, 334—339, 344 f., 350 f., 360 f., 380, 385, 387, 389 f., 393 f., 406 f., 441, 451 f., 458, 496, 499, 591, 596, 598, 611, 636, 638, 640, 642, 645, 647, 650, 657, 666, 676 f., 686 f., 704, 707.
Bitzius, Albert (Jeremias Gotthelf) 227.
Bleichröder, Samuel, Bankhaus 649.
Böcklin, Arnold 506.
Böhm, Richard 520.
Bonitz, Hermann 411, 420.
Bonvy, Redemptorist 95.
Börne, Ludwig 136.
Boulanger, General 248, 677 f., 688.
Brazza, Pierre Savorgnan de 662.
Brenner, Richard 635.
Brentano, Lorenz 528.
Brentano, Lujo 333.
Bucher, Lothar 334.
Buchner, Max 520.
Büchner, Georg 130.
Budde, Karl 452.
Bülow, Bernhard v. 28, 250, 458.

Burkhart, Johann Ludwig 519.
Bursmann, Pfarrer in Buenos-Ayres 599.
Buschiri 654 f.

C.

Camphausen, Otto 281, 307, 323.
Canevaro, italienischer Admiral 713.
Caprivi, Georg Leo Graf v. 249, 359, 361, 363, 365 f.*, 458, 657 f., 679.
Carnot, Sadi 690.
Cäsar, C. Julius 68, 206, 254, 465.
Casas, Bartholomäus de las 517.
Cervera, spanischer Admiral 701.
Chamberlain, Houston Stewart 39.
Chamberlain, Josef 621, 723.
Chambord, Graf v. 231, 233, 247.
Christian IX. von Dänemark („Protokollprinz") 244.
Cleveland, Grover 701.
Colin, Gebrüder 648.
Conscience, Hendrik 512.
Constans, Jean Antoine Ernest 688.
Cornaro, Catharina 605.
Cornelius, Peter v. 101.
Cotta, Forschungsreisender 519.
Cucchi, italienischer Abgeordneter 232.
Curzon, Lord, Vizekönig von Indien 729.
Czerski, Johannes 110.

D.

Dahlmann, Friedr Christoph 210.
Dahm, Paula 86.
Dalwigk, Karl Friedrich Reinhard Freiherr v. 290.
Dante 587.
Daru, Graf 458.
Delbrück, Rudolf 306.
Descartes 587.
Dilke, Charles 619.
Dove, Alfred 436.
Droste, Clemens August v. 107, 109, 110.
Droysen, Joh. Gustav 210.
Dühring, Eugen 335.
Dunin, Erzbischof von Posen 109 f.
Dürer, Albrecht 401, 510.

E.

Ehrhardt, Albert 436.
Eichhorn, Karl Friedrich 191.
Emin Pascha s. Eduard Schnitzer.
Engels, Friedrich 139.
Erman, Georg Adolf 519.
Ernesti, Johann August 82.
Ernst August, Herzog von Cumberland 244.
Ernst der Fromme, Herzog von Gotha 439.

F.

Fabri, Friedrich 644.
Fabricius, Jakob 525.
Faure, Felix 690.
Fechner, Gustav Theodor 86.
Ferdinand, Fürst von Bulgarien 685.
Ferry, Jules 692.
Feuerbach, Ludwig 136.
Fichte, Joh. Gottlieb 47.
Finsch, Otto 649.
Fish, Staatssekretär der Union 625.
Flegel, Eduard Robert 520.
Forckenbeck, Max v 307.
Franckenstein, Georg Arbogast Freiherr zu 320, 362.
François, Kurt von 520.
Franz I., König von Frankreich 224.
Franz I., Kaiser von Österreich 494.
Franz Joseph, Kaiser von Österreich 235, 495.
Franz, Ernst 88.
Franz von Assisi 587.
Freiligrath, Ferdinand 597.
Freycinet, Charles Louis de Saulces 688.
Frick, Otto 420.
Friedrich I, Barbarossa 39, 459.
Friedrich II., König von Preußen 56, 98, 126, 220, 224.
Friedrich III., deutscher Kaiser 293, 344, 446, 686.
Friedrich August I., König von Sachsen 106.
Friedrich Karl, Prinz 232.
Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst 32, 39, 41, 522.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 39, 56.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 110, 224.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 70, 91, 107, 111, 175, 213, 224.
Friesen, Richard Freiherr v. 280.
Frint, Anton Ludwig 99.

Fröbel, Julius 597.
Froude, James Anthony 621.
Fugger, die 521.

G.

Gallait, Louis 512.
Gama, Vasco da 521.
Geibel, Emanuel 206.
Geißel, Johannes 110.
Georg, Prinz von Griechenland 713 f.
Georg V., König von Hannover 244.
Georg I., König von Tonga 637.
Gervais, französischer Admiral 690.
Gervinus, Georg Gottfried 170.
Gladstone, William Ewart 712.
Gmelin, Johann Georg 519.
Godeffroy, Hamburger Handelshaus 545, 639 f.
Goethe, Johann Wolfgang v., 66, 170, 410, 505, 533, 587, 591.
Goltz, Colmar Freiherr von der 565.
Görres, Joseph 100, 109.
Gortschakoff, Alexander 236, 239.
Goßler, Gustav v. 421.
Grant, Ulysses Sydney 625.
Gregor VII., Papst 79, 163.
Gregor XV., Papst 517.
Gregor XVI., Papst 102.
Grévy, Jules 243.
Grimm, Herman 170.
Grimm, Jakob 170.
Grotius, Hugo 163.
Gruber, Bischof von Salzburg 99.
Günther, Anton 108.
Guyot, Yves 630.

H.

Haller, Karl Ludwig v. 76, 99.
Hals, Frans 511.
Hansemann, Adolf v. 649.
Hardenberg, Karl Aug. v. 105, 351.
Harms, Claus 91.
Harnack, Adolf 96 Anm., 398.
Hart, Gebrüder 88.
Hasse, Ernst 600, 644.
Haußmann, Friedrich 178.
Head 632.
Hebbel, Friedrich 26.
Hebel, Johann Peter 447.
Hecker, Friedrich 528.
Hegel, Georg Wilh. Friedr. 88, 164.
Hegnenberg-Dux, Friedr. Adam Justus Graf v. 290.
Heine, Heinrich 136.
Heinrich II., deutscher Kaiser 79.
Heinrich IV., deutscher Kaiser 163.
Heinrich, Prinz von Preußen 529.
Heinrici, Karl Friedrich Georg 82 Anm.
Heinzen, Karl Peter 528.
Helmersen, Gregor v. 519.
Henckell, Karl 154.
Hendrik Witboi 655.
Hengstenberg, Ernst Wilh. 91.
Herbart, Johann Friedrich 419 f.
Hermes, Georg 99, 106 f.
Hernsheim, Handelshaus 655.
Hettner, Alfred 543 Anm.
Heyling, Peter 518.
Hinzpeter, Georg Ernst 33.
Hirsch, Baron 566.
Hirscher, Johann Baptist 108.
Hobrecht, Arthur 307.
Hofmann, Joh. Christ. Konrad v. 91.
Hohenlohe-Langenburg, Hermann Fürst von 644.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu 454, 458, 658 f.
Hohenlohe-Waldenburg, Christian v. 98.
Holub, Emil 520.
Hornemann, Oberlehrer 420.
Hübbe-Schleiden, Wilhelm 533, 644.
Hubmaier, Balthasar 137.
Huene, Karl Freiherr v. 362.
Humbert, König von Italien 232.
Humboldt, Alexander v. 519, 520.
Humboldt, Wilhelm v. 46, 66.
Hun-ki-schai, chinesischer Vizekönig 733.

J.

Jäger, Oskar 424.
Jakoby, Johann 124, 178.
Jameson, Dr. 722 f., 726 f.
Jannasch, Robert 644.
Jastrow, Ignaz 400.
Jhering, Rudolf v. 288.
Jin-go, Kaiserin von Japan 696.
Johann, Erzherzog 499.
Johann, König von Sachsen 232.
Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg 644.
Joseph II., deutscher Kaiser 96, 97, 493.
Jühlke, Karl Ludwig 648.
Junker, Wilhelm 520.

K.

Kaiser, Emil 520.
Kálnoky, Gustav Siegmund Graf von 683.
Kämpfer, Engelbert 519.
Kant, Immanuel 81, 82, 86, 88, 90, 261, 587, 693.
Kapp, Friedrich 528.
Karl Martell 222.
Karl der Große 39, 40, 129, 222, 328, 459, 466.
Karl V., deutscher Kaiser 223.
Karl VI., deutscher Kaiser 522.
Kaulbars, Nikolai Baron v. 685.
Keith, Wilhelm 527.
Keller, Gottfried 138, 506.
Ketteler, Erzbischof von Mainz 112, 196, 336.
Ketteler, Freiherr v. 734.
Keudell, Robert v. 29.
Keyzer, Nicaise de 512.
Kipling, Rudyard 621.
Kitchener, Lord, englischer General 724.
Kliefoth, Theodor Friedr. Detlev 91.
Klopstock, Friedr. Gottlieb 61, 63.
Kolping, Adolf 119.
Kraus, Franz Xaver 436 f.
Krebs, Dr. 124.
Krüger, Paul, Präsident von Transvaal 727.
Krupp, Alfred 400, 552.
Kues, Nikolaus v. 303.
Kund, R. 520.

L.

Laeisz, Reederei 575.
Lagae, Julius 512.
Lagarde, Paul de 590.
Lambeaux 512.
Lambruschini, Luigi 107.
Lange, Friedrich 421, 590.
Lange, Friedrich Albert 186.
Langheld 648.
Lasker, Eduard 147, 311, 318.
Lassalle, Ferdinand 140 f., 148 f., 186, 334.
Lautenbach, Manegold v. 163.
Lavigerie, Kardinal 363.
Leibniz, Gottfried Wilh. 60, 86, 518.
Leichhardt, Friedrich Wilh. Ludw. 520.
Lenbach, Franz 28.
Lenz, Oskar 520.
Leo XIII., Papst 97, 126 f., 309, 435, 441.
Leopold II., König von Belgien 661 f.
Lessing, Gotthold Ephraim 261.
Leys, Hendrik 512.
Lieber, Ernst 362 f.
Liebknecht, Wilhelm 142, 148.
List, Friedrich 184, 191, 210, 565, 597, 609.
Louis Philippe, König der Franzosen 136, 694.
Lüderitz, Franz Adolf Eduard 636, 646 f., 652.
Ludwig der Heilige, König von Frankreich 661.
Ludwig XIV., König von Frankreich 224.
Luitpold, Prinzregent von Bayern 455.
Luther, Martin 41, 477, 517, 587.

M.

Mac Kinley 700.
Mac Mahon 231, 233, 243, 247.
Magalhães 521.
Mahdi (Mohammed Achmed) 720.
Maistre, Joseph Marie Graf v. 100.
Malietoa 639.
Manteuffel, Edwin v. 245.
Maréchal 131.
Margarethe, Königin von Italien 232.
Maria Theresia, Kaiserin von Österreich 493.
Marobod 475.
Martius, Karl Friedrich Phil. v. 520.
Marx, Karl 20, 138 f.*, 142 f., 148 f. 164.
Mauch, Karl 520.
Maybach, Albert v. 281.
Memling, Hans 511.
Mendelssohn, Moses 261.
Menge, Johannes 544.
Menzel, Adolf 26.
Messerschmidt, Daniel Gottl. 519.
Metternich, Klemens Lothar Wenzel Fürst v. 494.
Meunier, Conrad 512.
Meyer, Conrad Ferdinand 227, 506.
Middendorff, Alexander Theodor von 519.

Milan, König von Serbien 683.
Milde, Bischof von Wien 99.
Miquel, Johannes v. 285, 322, 375, 397, 426, 451.
Mittnacht, Hermann Freih. v. 281.
Mohl, Robert v. 210.
Möhler, Johann Adam 108.
Mohr, Eduard 520.
Moltke, Helmuth Graf v. 29, 43, 238, 296.
Mommsen, Theodor 411.
Monroe, James 624.
Montecuculi, Raimund Graf v. 607.
Montesquieu 58, 612.
Morgan, Pierpont 631.
Moser, Friedr. Karl Freiherr v. 56.
Möser, Justus 67, 694.
Mühlenberg, General 528.
Mulhall, Michael 376, 629.
Münch 528.
Münzer, Thomas 137.
Munzinger, Werner 520.

N.

Nachtigal, Gustav 520.
Napoleon I., Kaiser der Franzosen 224, 661, 693.
Napoleon III., Kaiser der Franzosen 123, 673, 694.
Nasse, Erwin 333.
Naumann, Friedrich 357.
Neander, Johann Aug. Wilh. 90.
Nettelbeck, Joachim 694.
Niebuhr, Barthold Georg 105, 108.
Nietzsche, Friedrich 86.
Nikolai, Friedrich 261.
Nikolaus II., Zar 690, 710.

O.

Oertzen, v. 649.
Orelli, Joh. Kaspar v. 505.
Otto III., deutscher Kaiser 79.
Otto, König von Griechenland 540.
Ottokar, König von Böhmen 475.
Overbeck, Johann Friedrich 101.
Owen, Robert 164.

P.

Pallas, Peter Simon 519.
Pastorius, Franz Daniel 526.
Paulsen, Friedrich 418, 424 Anm.
Penn, William 526.
Peter der Große, Zar 228.
Peters, Karl 648, 658, 721.
Pfeil, Joachim Graf 648.
Pfizer, Paul Achatius 220.
Pfleiderer, Otto 92.
Pfretzschner, Adolf v. 290.
Pius VII., Papst 101.
Pius IX., Papst 95, 96, 97, 114 f., 126, 435.
Pogge, Paul 520.
Pöppig, Eduard Friedrich 520.
Prince-Smith, John 184.
Prinetti, italienischer Minister 249.
Proudhon, Pierre Joseph 140.
Prschewalskij, Nikolai v. 519.

R.

Radde, Gustav 519.
Ranke, Leopold v. 39.
Rau, Karl Heinrich 597.
Raue, Missionar 518.
Reichensperger, Peter 123.
Reichhard, Paul 520.
Rein, Johann Justus 519.
Rein, Wilhelm 409 Anm.
Reinhardt 427.
Rembrandt, Maler 401, 511.
Rhodes, Cecil 723.
Ricci, Mathäus 517.
Richter, Eugen 181, 318, 358.
Richthofen, Ferdinand Freiherr v. 519.
Rickert, Heinrich 181.
Riepenhausen, Franz und Johannes 101.
Ritschl, Albrecht 92.
Roberts, Lord, englischer General 724.
Robertson, Handelshaus 655.
Rodbertus, Karl 5, 186, 334.
Rohlfs, Gerhard 520.
Ronge, Johannes 110.
Roon, Albrecht Graf v. 29.
Roosevelt, Theodor 625, 699.
Rothschild, Gebrüder 689.
Rotteck, Karl von 132, 163.
Rousseau, Jean Jaques 168.
Rubens, Peter Paul 511.
Rurik 540.

S.

Sagasta, Don Praxedes Mateo 701.
Saint-Simon, Claude Henri Graf 140.
Salisbury, Marquis v., englischer Premierminister 712.

Samo 475.
Savigny, Friedr. Karl v. 191, 297.
Schadow, Johann Gottfried 101.
Schell, Hermann 436.
Schenkendorf, Max v. 170, 205 f.
Schiller, Friedrich v. 46, 64, 66, 67, 171, 410, 533, 590.
Schiller, Hermann 420.
Schinz, Hans 520.
Schlee, Schuldirektor zu Altona 426.
Schlegel, Gebrüder 100.
Schleiermacher, Friedrich Ernst Daniel 82, 90.
Schloſſer, Chriſtoph Friedr. 693.
Schlözer, Auguſt Ludwig v. 56.
Schmerling, Anton Ritter v. 496.
Schmidt-Elberfeld 392.
Schmoller, Guſtav 333.
Schnitzer, Eduard 520, 648.
Schomburgk, Rob. Hermann 544.
Schönberg, Guſtav 333.
Schönlank, Bruno 157.
Schopenhauer, Arthur 86.
Schorlemer-Alſt, Burghard Freiherr v. 362.
Schrenk, Forſchungsreiſender 519.
Schubert, Forſchungsreiſender 519.
Schulze-Delitzſch, Hermann 140, 184.
Schulze, Johannes 410.
Schurz, Karl 528.
Schwarz, Forſchungsreiſender 519.
Schwarzenberg, Fürſt, öſterreich. Miniſter 221, 495.
Schweinfurth, Georg 520.
Schweitzer, Jean Baptiſta v. 142.
Seeley, John Robert 621.
Seetzen, Ulrich Jaſper 519.
Semler, Johann Salomo 82.
Seymour, engliſcher Admiral 733.
Siebold, Philipp Franz v. 519.
Siemens, Ernſt Werner v. (Siemens & Halske) 552, 602.
Siemens, Johann Georg 567, 604.
Sigl, Afrikareiſender 648.
Simſon, Eduard v. 274, 285.
Slingeneyer, Erneſte 512.
Smith, Adam 67, 332.
Soden, Julius Freiherr v. 653.
Solf, Dr., Gouverneur von Samoa 641.
Soliman der Prächtige, Sultan 224.
Sonnemann, Leopold 178.
Spahn, Martin 437.
Spiegel, Ferdin. Auguſt v. 98, 103, 106, 107, 109.
Spix, Johann Bapt. v. 520.
Sprenger, Aloys 566.
Staël, Baronin v. 606.
Stahl, Friedrich Julius 76, 192.
Stambuloff, bulgariſcher Miniſter 685 f.
Stanley, Henry 661.
Stappen, van der 512.
Staudenmaier, Franz Anton 108.
Stauffenberg, Franz Auguſt v. 307.
Stein, Karl Freiherr vom 67, 351.
Stein, Lorenz v. 136.
Steinen, Karl von den 520.
Steller, Forſchungsreiſender 519.
Stephan, Heinrich v. 276.
Steuben, Friedrich Wilhelm 528.
Stöcker, Adolf 357, 398 f.
Stokes 648.
Stolberg, Gebrüder 100.
Stoy, Karl Volkmar 420.
Stumm, Karl Ferdinand Freiherr von 336.

T.

Tacitus, P. Cornelius 68, 254, 465.
Thiers, Louis Adolphe 230 f., 235.
Tholuck, Friedr. Aug. Gottgetreu 90.
Thomaſius, Gottfried 91.
Thyra, Prinzeſſin von Dänemark 244.
Tolſtoj, Leo Graf 137.
Treitſchke, Heinrich v. 446.
Tſe-Hſü, Kaiſerin von China 732.

U.

Uhlhorn, Gerhardt 196.

V.

Vanderlip, Frank A. 632.
Veit, Philipp 101.
Veldeke, Heinrich v. 511.
Vigne, de 512.
Viktor Emanuel II., König von Italien 115, 232 f.
Vilmar, Auguſt Friedr. Chriſtian 89, 91 f.
Vincke, Ernſt Friedr. Georg, Freiherr v. 180.
Vollmar, Georg Heinrich v. 156.
Voyron, franzöſiſcher General 735.
Vreeſe, de 512.

W.

Wagener, Hermann 334.
Wagner, Adolf 333, 357, 398.
Wagner, Richard 26.
Waitz, Georg 210.
Walbeck, Benedikt Franz Leo 180.
Walderſee, Alfred Graf v. 735.
Wallin, Forſchungsreiſender 519.
Wappers, Guſtav de 512.
Waſhington, George 528.
Wasmuth, Miſſionar 518.
Weckherlin, Ludwig 56.
Weitling, Wilhelm 137.
Welcker, Karl Theodor 132, 163.
Welſer, die 521.
Welz, Juſtinianus von 518.
Weſſenberg, Ignaz Heinrich Freiherr v. 98, 104.
Wickram, Jörg 505.
Wieſe, Ludwig 411.
Wilamowitz-Möllendorff, Ulrich v. 416.
Wilhelm I., deutſcher Kaiſer 28, 38, 42, 151, 180, 218, 221, 233, 235, 245, 247, 274, 296, 307, 338, 344, 381, 649, 677 f., 680, 691, 704.
Wilhelm II., deutſcher Kaiſer 28, 31—43*, 45, 286, 344, 351, 356 f., 361, 374, 390 f., 396, 406, 407, 410, 422 f., 438 f.. 442 f., 455, 457 f., 567, 691, 698, 704 f., 709 f., 716, 727.
Wilhelm, Herzog von Braunſchweig 244, 292.
Willems, Jan Frans 512.
Windthorſt, Ludwig 123, 129, 300.
Wiſſmann, Hermann v. 520, 654.
Witte, Sergiej Julijewitſch 689.
Wolf, Julius 157.
Wolf, Ludwig 520.

X.

Xavier, Franz 517.

Y.

Yamagata, japaniſcher General 696.
York von Wartenburg, Graf 708.

Z.

Ziller, Tuiskon 420.
Zirkel, Weihbiſchof 100.

II. Sachregiſter.

(Hauptſtellen ſind durch ein * gekennzeichnet.)

A.

Abeſſynien 663.
Ablaß 94.
Abſolutismus 41, 56 f., 164, 168, 175, 259 f., 267, 468, 596, 609, 611.
Ackerbau ſ. Landwirtſchaft.
Adel 7, 58, 100, 175, 190, 257 f., 262, 265 f., 409 f., 447 f.; — und Konſervatismus 172 f.; moderner — 48.
Adelsſchulen 409.
Aeterni patris, päpſtliche Bulle 117.
Afghaniſtan 708, 728.
Afrika 520, 522, 550, 578, 582, 585, 634 f., 660 f.*, 718, 719 f.
Afrikaniſche Geſellſchaft 520, 645.
Ägypten 249, 550, 578, 618, 660 f., 690, 720.
Akademieen 456.
Aktiengeſellſchaft 145 f.
Alamannen, die 465, 470.
Algier 550, 616, 661, 664, 674, 694.
„Alldeutſche Blätter“ (Zeitſchrift) 600.
Alldeutſcher Verband 600.
Allgemeiner deutſcher Arbeiterverein 141 f.
Allgemeiner deutſcher Schulverein 600.
Alpenpäſſe 479.
Altersverſicherung 336, 339, 344—349*.
Altertum (in der Mittelſchule) 416 f., 422 f.

Altliberalismus 180.
Amtmann 257.
Anarchismus 74, 132, 148, 151.
Anatolische Eisenbahngesellschaft 566 f.
Angelsachsentum 545 f., 618 f., 632.
Angra Pequena 646.
Animismus 83, 89 f., 93 f.*
Antisemitismus 354 f., 679.
Arabien, Araber 519, 654 f.
Arbeit, wirtschaftliche 4 f., 265, 382, 556; Verdinglichung und Kapitalisierung der — 327 f.
Arbeiter s. vierter Stand.
Arbeiterschutzgesetzgebung 150, 330 f., 335, 386—402*.
Arbeitervereine 140, 384 f
Arbeiterversicherungsgesetzgebung 330, 335, 359, 381 f.*, 388 f., 402 f.
Arbeitsvertrag 327 f., 385; Bruch desselben 331, 385.
Argentinien 577, 589.
Aristokratie, Aristokratismus 58, 199 f., 605 f, 611; — der Arbeiter 154; — der Bildung 431; — der Deutsch-Österreicher 490 f., 495, 499.
Armenische Greuel 711 f.
„Aschaffenburger Kirchenzeitung" 100.
Askese 79 f., 87.
Attentate (1878) 151 f., 307, 333.
Aufklärung 174, 178, 261; kirchliche — 97 f.; politische — 55 f.*, 65 f., 70, 72, 163, 169.
Ausstand (Streik) 385, 392 f.
Australien 519 f., 544 f., 550, 555, 557, 559, 571 f., 582, 636 f, 649 f., 660, 667 f.
Auswanderung (vgl. Deutschtum im Auslande) 469 f., 483, 514 bis 553*, 576, 580 f.*, 596 f., 601, 643 f.; —sgesetzgebung 596 f.
Auswärtiges Amt, Deutsches 291, 594, 723.
Autoritarismus 62, 76, 168, 266, 457 f.
Awaren, die 466.

B.

Baden, Großherzogtum 112, 121, 218, 291 f., 452, 455
„Badischer Landesbote" 178.
Bagdadbahn, 540, 568, 729.
Balten, die 503, 539, 551.
Banken, Bankwesen 146 f., 276 f., 554, 563, 577.
Banque ottomane 568.
Bauern, deutsche 16 f., 137, 256, 262, 265;
— in Ostelbien 207 f., 471 f.
— im Auslande 537 f., 544, 546 f.
Bauernbefreiung 57.
Bauernkrieg 164.
Bayern, Volksstamm 466, 470.
Bayern, Königreich 69, 91, 110, 121, 178, 218, 235, 274, 276 f., 290, 448, 452, 453 Anm., 457.
— Konkordat 103, 112.
— Reservatrechte 218, 276, 280 f., 293.
Beamte, Beamtentum 257, 259 f., 262, 265 f., 380, 414.
— Österreichs 490.
Belgien 366, 368 f., 468, 473, 504, 508, 630; Deutschtum 510 f.; Verhältnis zum Kongostaat 661 f.
Berechtigungswesen 414, 421, 424 f., 427 f., 429 f.*, 455 f.
Bergarbeiter, -schutz 391 f., 395 f.
Bergbau 391 f., 574 f.
Bergwerksnovelle (1892) 396.
Berliner Kongreß (1878) 242, 245, 671, 682 f., 709, 712.
Bernsteinscher Streit 158 f.
Besiedlungsgesellschaften 577.
Bessarabien 682.
Bevölkerungsbewegung (vgl. Auswanderung) 465 f.*, 482 f.
Bibelkritik 82 f.
Biersteuer 305, 679.
Bildende Kunst 36, 273, 401, 511 f.
Bildung, -sideal 59, 150, 261 f., 407—432*.
Bischofswahl 439 f.
Böhmen 473, 475, 485 f., 490.
Bonifatiusverein 119, 599.
Borromäusverein 119.
Börsensteuer 305, 324, 679.
Börsenverein deutscher Buchhändler 188.
Bosnien 241, 497, 564 f., 682.
Botschaft, Kaiserliche (vom 17./11. 1881) 338 f., 381, 396; (vom 22./11. 1888) 344.
Boxerkämpfe s. China.

Brandenburg (vgl. Preußen) 468, 473, 477.
Branntweinsteuer 304 f, 324, 344, 678 f.
Brasilien 541 f.*, 573, 576 f., 325, 582, 633.
Braunschweig 244, 292.
Braustener 305, 324.
Bruderschaften, kirchliche 96 f., 119, 120.
Buchhandel 589 f.
Buddhismus 83, 84.
Bukarest, Friede von (1886) 685.
Bukowina 467, 469, 485.
Bulgarien 240, 273, 549, 682 f.*, 709 f., 716 f.
Bund der Gerechten 137, 138.
Bund der Landwirte 194 f.*, 356 f.*, 372 f.
Bundeskanzleramt 298 f., 306.
Bundesrat 216*, 270, 281, 284 f., 291, 294 f., 297 f., 300, 315 f., 323 f., 337 f., 344, 387.
Bundesstaaten s. Einzelstaaten.
Bundesversammlung, Frankfurter 103, 215, 297, 474.
Buren, die 550, 578, 636, 722 f.
Burenkrieg s. Krieg.
Bürgerliches Gesetzbuch 284, 286—289*, 363, 454.
Bürgertum 46, 58, 173, 175 f., 207 f., 261, 328, 380.
Burgund 222.
Burgunden, die 465.
Byzanz 222, 633.

C.

Calvinismus (vgl. Reformierte Kirche) 434 f.
Canada 524, 534, 538, 573.
Cavite, Schlacht bei 701.
Chile 576, 589.
China 442 f., 517, 519, 536, 551, 555, 570 f., 574, 582, 602, 614, 629, 642, 667 f., 694, 707 f., 718, 728; Boxeraufstand 730 f.*; Krieg mit Japan 696 f.*
Christentum (vgl. Protestantismus u. s. w.), 39 f., 78 f., 137, 403 f., 410, 415, 434 f., 517 f., 581 f., 732 f.
Christkatholizismus 98 f., 105.
Christlich-soziale Partei 333, 357, 398 f.
Clayton-Bulwer Vertrag 727.
Code Napoléon 286.
Comité d'études du haut Congo 662.
„Concordia" (Schlegel) 100.
Congregatio de propaganda fide 517.

D.

Dalmatien 485.
Dänemark 244, 548.
Delagoabai 636.
Dembiahgebiet, 648.
Demokratie (vgl. Sozialdemokratie) 68, 72 f., 134, 158 f.; süddeutsche — 177 f., 181.
Demokratismus, moderner 13 f., 17 f., 37, 42, 62 f., 76 f., 118, 168 f., 171, 266 f., 458.
De salute animarum, päpstliche Bulle 105.
Deutsch-Amerikanischer Nationalbund 529.
Deutsch-Asiatische Bank 572.
Deutsch-Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft 571.
Deutsche Bank 566 f.
„Deutsche Erde" (Zeitschrift) 601.
Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens 552.
Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln 640 f.
„Deutsche Industriezeitung" 189.
Deutsche Kolonialgesellschaft 644.
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 194.
Deutscher Bund 170, 217, 226, 234, 276.
Deutscher Landwirtschaftsrat 193.
Deutsche Seehandelsgesellschaft 640.
Deutsche Siedlungsgesellschaft Hermann 577.
Deutsch-freisinnige Partei s. Freisinn.
Deutschkatholizismus 110.
Deutschorden 256, 472, 477.
Deutsch-Ostafrika 648 f., 653 f., 664 f., 721.
Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft 649, 654 f.

Deutsch-Südwestafrika 645 f., 652, 654 f., 658.
Deutschtum im Auslande 485—603*; Afrika 550, 578; Asien 550 f., 565—572; Australien 544 f., 550, 572; Bulgarien 549; Canada 524; England 547; Frankreich 548; Griechenland 549, 564; Italien 548 f., 563 f.; Niederlande-Belgien 507 f.; Österreich 485—502; Portugal 548; Rumänien 537 f., 548 f., 564; Rußland 239 f., 503, 537 f., 551, 564 f., 582; Schweiz 505 f.; Serbien 549; Spanien 548; Skandinavien 547 f.; Südamerikanische Staaten 541—544, 549 f., 573 f.; Türkei 537, 540, 549, 551 565 f.; Ungarn 487; Vereinigte Staaten 524—534, 549, 584 f.
„Das Deutschtum im Auslande" (Zeitschrift) 600.
Dichtung 273, 584.
Dienstpflicht, allgemeine 587, 598, 678 f.
— zweijährige 354, 679.
Dobrudscha 549, 682.
Dogma, kirchliches 78 f., 81 f., 90, 121.
Dreibund 206, 221 f., 225 f.*, 245 f., 368, 502, 615, 671—680*, 709, 712, 715 f.

E.

Einheitsbewegung, deutsche (vgl. Nationalismus) 47, 71, 73 f., 115 f., 122, 140, 144, 169 f., 174, 181, 192, 205 f.*, 225, 273 f.
— nach 1871 227, 273 f., 444 f.*
— italienische 114 f., 121, 671.
Einheitsschule 420 f., 424 f.
Einkommensteuer 143, 150, 321 f.
Einzelstaaten, deutsche (vgl. Territorien) 103 f., 120 f., 174 f., 212 f., 252 f., 266 f., 277, 280 f., 290 f., 301 f., 315, 320 f., 325, 386, 445 f.
Eisenacher Kirchenkonferenz 439.
Eisenbahn, Eisenbahnpolitik 145, 229, 276, 278 f., 314, 316, 374, 475, 500, 557, 633; deutsche — im Auslande 566 f., 574 f.; Verstaatlichung 278—283*, 452 f.
Elbe-Trave-Kanal 374.
Elementarschule, deutsche 408; — im Auslande 585.
Elsaß-Lothringen 170, 218, 229, 231, 299, 440, 453, 455, 473, 474, 504 f., 677.
Empfindsamkeit 45 f., 60 f., 63, 66, 89, 263, 273.
Emser Punktation 98.
England 135, 138, 223 f., 227 f., 242, 249, 294, 314, 366, 377, 384 f., 434, 445, 479, 508 f., 523 f., 534 f., 547, 554 f., 557 f., 569 f., 577 f., 589, 598, 601 f., 609, 612, 613 f.
— als Expansionsstaat 617—622, 626 f.; Kolonialpolitik 635, 637 f., 646 f., 649 f., 657 f., 660 f., 663 f.; Weltpolitik 674, 694, 697, 699, 707 f., 718 f.*, 731 f., 738.
Ephratenser, die 527.
Episkopalismus 98 f., 102 f., 118.
Erfindungen 264, 514 f., 562.
Eritrea 663.
Esthen, die 503.
Evangelisch-sozialer Kongreß 398 f.
Evolutionismus, geschichtlicher 83 f.
Expansion, Expansionsstaaten 8, 11 f., 534 f., 554 f., 592—634*, 736 f.

F.

Fabrikinspektion 396.
Familienleben 382 f.
Faschoda 617, 665, 720, 729.
Februarerlasse (1890) 156, 390 f., 396.
Feudalstaat s. Staat.
Fidschiinseln 636 f., 642, 645, 650.
Finanzwesen, —politik 289, 301—326*, 359, 378 f., 450 f.
— Rußlands 689.
Finanzzölle 304 f., 314, 317, 319 f., 322, 325, 378.
Fischerinseln 696 f.
Flotte, amerikanische 630 f., 703.
—, deutsche 297, 363 f., 450, 558 f. 594 f.*, 607, 703 f.*
—, türkische 565.
Flottenvorlage, deutsche 364, 705.

Fondachi, 516.
Formosa, 635 Anm., 642, 696 f., 726.
Forschungsreisende 518 f.
Fortschrittspartei 180 f.
Franckensteinsche Klausel 320.
Franken, Frankenreich 222, 465 f., 470.
Frankfurter Friede 249, 366 f., 677.
„Frankfurter Zeitung" 178.
Frankreich 117 f., 214, 217, 222 f., 228 f., 273, 294, 296, 363, 366 f., 440 f., 445, 464, 475, 508 f., 523, 548, 554, 568, 577 f., 589, 599, 602, 609, 612 f., 618, 622, 628 f.; innere Entwicklung seit 1873 230 bis 237*, 243 f.; — als Expansionsstaat 615 f.; — Kolonialpolitik 647 f.*; Beteiligung an der Weltpolitik 671—736*; Stellung im Zweibund s. d.
Frauenarbeit 331, 383, 386 f., 395 f.
Freihandel 27, 57, 176, 184 f.*, 189, 209, 304 f, 313, 332, 560, 642; englischer — 619.
Freihandelsvereine 184.
Freikonservative Partei s. Reichspartei.
Freisinn 181, 319, 372, 679.
Freisinnige Vereinigung 179 Anm. 2; 181, 318 f.
Freisinnige Volkspartei 177, 179, Anm. 2, 181, 364.
Freundschaftskult 46, 61.
Friesen, die 484, 507.
Frömmigkeit 39 f., 163, 433 f.; Entwicklungsstufen der — in der deutschen Geschichte 78 - 97*.
Fürstenbund, deutscher 225.

G.

Galizien 468, 485, 537.
Gebildete, Aufkommen derselben 56, 210 f., 261 f.
Geistesleben 20 f., 202 f., 272 f., 405 f., 407 f., 432 f., 607 f.; deutsches — im Auslande 579—591*.
Geisteswissenschaften (vgl. Schulwesen) 9.
Geistlichkeit 211, 357.
Geldwesen 276 f.*, 554, 631 f.
Gelehrtenproletariat 265, 418 f.
Gelehrtenschule 409 f.
Gemeinheitsteilung 6.
Generaldirektion der Telegraphen 298.
Generalpostamt 298.
Geniekult 46, 64.
Genossenschaftswesen 49, 201 f., 254, 260; kirchliches — 96 f., 119; landwirtschaftliches — 193.
Genua 479, 482, 564.
Gerichtsverfassung 283 f.
„Germania" (Zeitung) 124.
Germanisches Museum (Cambridge, Verein. St.), 529.
German Publication Fund 529.
Germantown 526, 529.
Gesandtschaften 291, 565, 594, 732 f.
Gesangvereine 583.
Geschichte 3 f., 25, 38 f., 44, 83 f., 350, 529; — als Unterrichtsgegenstand 411, 416 f., 421 f.
Geschichtsschreibung 206, 350, 584, 592 f., 612.
Gesellenvereine 119, 384.
Gesellschaft für deutsche Kolonisation 648 f., 653.
Gesetzgebung 185, 212, 270 f., 362; — des Deutschen Reiches 275—349*, 331 f., 449; — Frankreichs 237; — Stein-Hardenbergs 183, 351.
Gewerbefreiheit 209, 211, 326, 384
Gewerbegerichte 394 f., 402.
Gewerbeinspektoren 386.
Gewerbeordnung 386, 396, 402.
Gewerkschaften 160 f., 191, 384.
Gleichheitsideal 131 f.
Glückseligkeit (als Staatszweck) 57, 59, 61, 163.
Goldwährung 276.
Görz, Grafschaft 468.
Griechenland 549, 564 f., 589, 682, 713 f.*
Griechische Kirche 441 f., 539.
Großdeutsche 221, 234, 235.
Gründerbanken 146.
Gründertum 145 f., 279, 306.
Grundherrschaft 6 f., 11 f., 254, 256, 258, 260, 327 f.
Grundholde 6 f., 254, 327 f.
Grundrechte 114, 125, 211.

Grundrente 535, 605.
Guatemala 574 f.
Gustav-Adolf-Verein 598 f.
Gütererzeugung s. Produktion.
Güterverteilung 5, 133 f., 149.
Gymnasialverein 419.
Gymnasium 409—432*.

H.

Haftpflichtgesetz 331, 340.
Hamburg-Amerikanische Paketfahrt 564, 571, 576, 631.
Hamburg-Südamerika-Linie 576.
Handel (vgl. Unternehmung) 265, 369, 449, 481, 483, 508, 521 f., 554 f.*, 570 f., 601 f.
Handelsbilanz, deutsche 554 f.*
Handelsfreiheit s. Freihandel.
Handelsgesetzbuch 284, 289.
Handelskammern 188.
Handelspolitik, deutsche (vgl. Zollpolitik) 305 f., 359, 365 f.
Handelstag, deutscher 188,
Handelsverträge 195, 363, 365 bis 373*, 374, 378, 451, 691.
Handwerk, Handwerker 136, 209, 265, 271, 383, 397, 398, 516; sein Konservatismus 176, 194, 355, 362; — beeinflußt durch die freie Unternehmung 15, 16, 330, 332, 379; Verhalten im Jahre 1848 130, 135.
Handwerkertag, deutscher 332.
Hannover 75, 209, 452.
Hansa 12, 208, 256, 260, 472, 477, 522, 547.
Hanseatische Kolonisationsgesellschaft 577.
Harvard-University (Cambridge, Verein. St.) 530.
Hausindustrie 402.
Hawaii 699, 726.
Heerwesen, deutsches 5, 68, 150, 217, 257, 259, 289, 292 f.*, 354, 362, 450, 607 f., 677 f., 703 f.; — in den Kolonien 656; japanisches — 726; österreichisches — 493 f.; türkisches — 565; — der Union 703.
„Heidelberger Erklärung" 419.
Heilige Allianz 101, 224, 226, 233.
Heiligenkult 95.
Helgoland, deutscher Besitz 658.
Helvetik 209.
Herakleion, Handwerkerkolonie 540.
Hermesianismus 88, 93, 99, 106 f.*
Herrnhuter, die 527.
Herzegowina 240, 241, 497, 564 f., 682.
Herzjesukult 96.
Hessen 91, 175, 290, 292, 452, 455, 465.
Historismus 37 f., 46, 83, 191.
Hochschule 15, 16, 408, 418 429 f., 455 f., 552, 589 f.
Hoffnungstal, Kolonie 538.
Holland s. Niederlande.
Hubertusverein 119.
Humanismus 149, 410 f.*
Hygiene 348, 401.

J.

Jamesons Freibeuterzug 722 f., 726.
Japan 254, 516, 519, 552 f., 570, 572, 582, 589, 612 f., 623, 667, 669; Eingreifen in die Weltpolitik 695 f.*, 702 f., 707, 718, 725 f., 738.
Idealismus 35 f., 418; reizsamer — 27 f., 49, 273, 404 f., 498; subjektivistischer — 45 f., 64 f.
Jesuiten, Jesuitismus 102, 106, 119 f., 127.
Imperialismus 266 f., 376 f., 481, 621 f., 625 f., 719, 737.
Impressionismus 20, 26, 405, 407, 415.
Indemnitätsvorlage, preußische 214.
Index, päpstlicher 101.
Indien 618, 665, 667, 725 f., 728.
Individualismus 36 f., 54 f., 59.
Industrie (vgl. Unternehmung) 187, 189, 209, 265, 306, 317, 366, 371, 374 f., 379, 391, 555, 563 f., 572 f., 576 f., 614, 622, 624, 628 f., 739.
Ineffabilis deus, päpstliche Bulle 115.
Inquisition 101.

Inspirationsdogma 82, 83, 85.
Internationale afrikanische Gesellschaft 661.
Internationale Arbeiterassoziation 142.
Internationale Arbeiterschutzkonferenz 393 f.
Internationale Kongogesellschaft 662.
Internationales Arbeitsamt 400.
Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 400.
Invalidenversicherung 335, 336, 339, 344—349*, 402.
Josephinismus 98, 101, 111.
Islam 222.
Istrien 468.
Italien 114 f., 121 f., 224, 237, 294, 369 f., 479 f., 500, 508, 517, 521, 548 f., 555, 563, 577 f., 582, 589, 613, 615, 708 f., 715, 732 f.; Kolonialpolitik 636, 663; Stellung im Dreibund 221 f., 231 f., 247, 671 f.*
Junges Deutschland 136, 170.
Juristen 258, 287, 430 f.

K.

Kabel 601 f.*
Kadettenanstalten 423 f., 429.
Kaisertitel 218 f.
Kaisertum, deutsches; altes — 223 f., 302, 466 f.; neues —, 218 f.*, 270, 273, 300, 457 f.*; protestantischer Charakter 115, 122, 230.
Kamerun 647 f., 650, 652 f., 658.
Kanal, mittelamerikanischer 631, 719, 727.
Kanalpolitik 356, 374 f.*, 378.
Kapital, —bildung 4 f.
Kapland 550, 578, 646 f., 661, 718, 722.
Karlsbader Beschlüsse 211.
Kärnthen 485.
Karolinen, die 441, 638, 642, 656, 669, 702.
Kartell, politisches 77, 352 f.*, 359, 360, 678.
„Der Katholik" (Mainzer Zeitschrift) 100.
Katholikentag, Osnabrücker 435.
Katholikenversammlungen 119.
Katholische Kirche, Katholizismus, (vgl. Klerikalismus, Zentrum) 37, 43 f., 54, 65, 78 bis 129*, 162 f., 196, 219, 363, 399, 407, 433 f.*, 517, 527, 581 f., 599, 672.
„Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert" (Ehrhardt 1902) 436.
Kaufleute, Kaufmannsstand, (vgl. Handel, Unternehmung) 265, 328, 516 f.
Kiautschou 551, 572 f.*, 604, 656, 659, 669, 702, 727, 732 f.; — wird deutscher Besitz 697 f.*
Kinderarbeit 50, 177, 331, 383, 386 f., 395 f.
Kingsin-Linie 571.
Kirche, Kirchenpolitik 33, 49, 78—129*, 433—444*.
Kirchenstaat 114 f., 118, 121, 124 f., 231, 672.
Kirchlich-sozialer Kongreß 399.
Klassizismus 37, 46 f., 64, 174, 263, 273, 410, 415, 587; politischer — 65 f.*, 69, 72, 351.
Kleindeutsche 446, 480.
Klemzig, Kolonie 514.
Klerikalismus (vgl. Katholische Kirche, Zentrum) 47, 158, 163 f., 196 f., 274, 309, 336 f., 360, 436, 440; Entstehung und Geschichte 78—129; — in Frankreich 231 f., 243, 247.
Klöster 101.
Koalitionsfreiheit 326, 383 f.*, 393 f., 400, 402.
Kolonialpolitik 536 f., 635 bis 670*, 702 f.
Kolonialverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Ausland 644.
Kolonieen, deutsche 522, 536, 538 f.*, 567, 569, 601, 603, 635 bis 670*; Verwaltung derselben 652 f.
Kolonisation 7, 208, 466 f.; — des deutschen Ostens 466 bis 473*, 475 f., 533, 537, 593.

Kolonisationsgesellschaften 577, 643.
Kommunismus 5 f., 74, 132, 137 f.
Konfliktszeit, preußische 177, 180, 192, 214, 311.
Kongostaat 661 f.*, 664 f., 721.
Konkordate 98, 101, 103*, 112, 125 f.
Konkursordnung 285.
Konservative Partei, Konservatismus (vgl. freikonservative Partei) 45, 114, 274, 305, 322, 326, 398, 402 f., 679; Charakter 76 f.*, 164; Entstehung 46 f., 65; Sozialisierung 17 f., 161, 172 f.*, 191 bis 195, 355 f.; Stellung zu den Handelsverträgen 369 f.; — zum Kartell 352 f., 360; — zur Schutzzollpolitik 308 f., 310 f., 318; — zur Sozialgesetzgebung 336 f, 397, 402.
Konstitutionalismus 62, 66 f., 68 f.*, 76.
Konstitutioneller Staat s. Staat.
Konsulatswesen 212, 594, 601.
Kontemplation 80, 87.
Kontinentalsperre 527.
Konvertiten 99 f.
Konzilien 87, 118.
Kopfarbeiter 15 f.; als Politiker 58, 132, 203, 211, 271; — als Verwaltungsbeamte 258 f.
Korea, 696 f., 731.
Kosmopolitismus 57, 72, 170.
Kosmos, Dampfergesellschaft 564, 575, 576.
Krain 485
Krankenkassen 342 f.
Krankenversicherung 331, 339, 342 f.*, 347 f.
Kremsier, Reichstag zu 221.
Kretische Frage 712 f.
Krieg 293 f.; deutsch-französischer — (1870—1871) 117, 122 f, 221, 226 f., 228, 293 f., 496, 612; dreißigjähriger — 474, 522, 596; Freiheits— 169, 264; griechisch-türkischer — (1897) 565, 713 f.*; japanisch-chinesischer — (1894) 696 f.*; Krim— 225, 619; österreichischer — (1866) 116, 208, 214, 221, 226, 496, 619; russisch-türkischer — 565, 671, 681 f.; siebenjähriger — 225; spanisch-amerikanischer — (1898) 625, 638, 700 f., 706; südafrikanischer (Buren-)— (1899—1902) 546, 550, 665, 722 f.*
Kriegervereine 404, 450.
Krisenversicherung 382.
Kronstadt, französischer Flottenbesuch zu (1891), 690.
Kuba 625, 638, 700 f.
Kultivation 574, 635 f., 643 f., 667.
Kulturkampf 123 f.*, 163, 181, 192, 233, 243, 290, 308, 313, 359, 361, 407, 434 438, 440, 659.
Kulturstufen 22 f., 84 f.
Kunst 26 f., 36, 263, 273, 422, 450, 583 f.
Kuweit 569, 729.

L.

Landesgericht 286.
Landeskirchen 439, 599.
Landrecht 254 f.; preußisches — 286.
Landsturmgesetz 296.
Landwirtschaft 5, 15, 264, 306, 317, 353, 362, 366, 369 f., 372 f., 377, 379 f., 403, 555, 575, 613 f., 689; Parteibildung der — 193 f.*, 355 f.*, 369 f.
Lassalleaner, die 143 f., 148 f.
Lehrerstand 412.
Letten, die 503.
Levantelinie, deutsche 540, 566.
Liberalismus (vgl. Linksliberalismus, Nationalliberalismus) 46 f., 72 f., 76, 113, 133, 139, 168 f., 192, 213, 231, 271, 322, 326 f., 358, 364, 494 f.; Doktrinarismus des — 74, 163, 300; Entstehung 46 f.*, 68, 264 f.: Gesetzgebung 185, 274 f., 305, 326; Sozialisierung 17 f., 161, 174 f., 195 f.: seine Stellung zur Schutzzollpolitik 309 f., 318 f.; — zu den Handelsverträgen 369 f.
Liberia 635 Anm., 648.
Limburg 473, 510.
Linksliberalismus 176 f., 181, 187, 358, 361.
Litauer, die 467.
Liudolfinger, die 79.
Lohn, —wesen 145, 147, 328, 384 f.

Lohngesetz, ehernes 141 f., 149.
Los-von-Rom-Bewegung 498.
Lotteriesteuer 324.
Lutherische Kirche (vgl. Protestantismus) 54, 435, 527, 539, 582 f., 598 f.
Luxemburg 229, 473, 501.

M.

Machtkultus, moderner 607.
Mac-Kinleytarif 698.
Magyaren (vgl. Ungarn) 223, 467, 487 f., 589, 687.
Mahdistenreich 720.
Mähren 485 f.
Malerei 511 f.
Mandschurei 697, 730 f., 734 f.
Marienfeld, Kolonie 538.
Marienkult 97, 114 f.
Marine s. Flotte.
Marken- und Musterschutz 185, 278.
Markgenossenschaft 6, 260.
Marokko 254, 578, 602, 660, 664, 674.
Marschallinseln 638, 650, 656.
Marxismus 135 f., 139 f.*, 148 f.*, 158 f., 587.
Maskat, Sultanat 729.
Maurunga 466.
Maximalarbeitstag 177, 389, 394.
Mecklenburg 91, 175, 284, 292, 465.
Mennoniten 526 f., 538.
Merchant adventurers 523.
Merkantilismus 261.
Metz 468, 504.
Mexiko 574, 589, 694.
Milieutheorie 612.
Militär s. Heerwesen.
Militärstrafprozeß 455.
Militärverträge 217, 292 f.
Mischehenstreit 108 f.
Missionstätigkeit, deutsche 517 f., 523, 659, 732.
Mittelalter 5 f., 35 f., 59, 64, 168, 222 f., 254 f., 327, 465 f., 478 f., 516 f., 595, 692 f.
Mittelamerika 574 f., 585.
Mittellandkanal 374 f.
Mittelschule 408 f.*, 455 f., 588.
Mittelstand 157 f.
Monarchie 68 f., 259, 269 f., 448; Erb— 458 f.; Wesen der modernen — 13 f.*, 18, 32, 42.
Monopole 323.
Monroedoktrin 624 f., 699 f.
Montenegro 682 f., 711.
Münzwesen 276 f.
Musik 512.
Mystik 80, 87 f.

N.

Nationalismus 47, 481; — des 18. Jahrhunderts 63 f.; — des 19. Jahrhunderts 73, 169 f.*, 208 f.; — der Mittelschule 411, 413, 415 f.; — in Österreich 494 f.; — des Zentrums 361 f.
Nationalkirche, deutsche 98, 99, 103, 105.
Nationalliberalismus, nationalliberale Partei (vgl. Liberalismus) 163, 177, 273, 295 f., 307, 358, 372, 415, 446; Entstehung 179 f.*; Spaltung 181, 186 f., 271, 310, 318; Verhältnis zur freien Unternehmung 177, 182 f., 185 f., 195.
Nationalökonomie 183 f., 191, 332, 376, 401.
Nationalsozialismus 357, 399.
Nationalverein 171, 174.
Nationalversammlung, Frankfurter s. Parlament.
Naturrecht 55 f., 132, 163, 261.
Naturwissenschaften 9 f., 26, 84, 413, 422.
Nazarener, die 101.
Neuguinea 649 f., 655 f.
Neuguinea-Kompagnie 649, 653, 655.
Neuromantik 49.
Neuseeland 545, 550.
Neusüdwales 545.
„Newyorker Staatszeitung" 584.
Niederlande, die (Holland) 209, 227, 366, 467, 473, 482, 484, 504, 507—510*, 521, 525, 570, 609, 618, 650, 661, 667.
Nikolsburg, Präliminarfriede von 221.
Nordborneo 637, 642.
Norddeutsche Gewerbeordnung 384.

Norddeutscher Bund 17, 143 f., 181, 192, 199, 211 f., 214 f., 219, 275, 283 f., 291, 297, 301 f., 321, 326, 641.
Norddeutscher Lloyd 545 f., 564, 570 f., 576, 631.
Normannen, die 484.
Northern Pacific Corner 632.
„Nürnberger Anzeiger" 178.

O.

Oberhandelsgericht 284.
Offiziere, Offizierstand 266, 380; deutsche — im Auslande 516, 552, 565, 714.
Oldenburg 209, 292.
Olmütz, Konferenzen von 73 f., 174, 207, 214.
Oranischer Freistaat 550, 665, 723 f.
„Ostasiatischer Lloyd" (Zeitschrift) 551, 584.
Österreich-Ungarn 69, 73, 100, 122, 174, 206, 209, 214, 220 f., 233 f., 241 f., 294, 313, 317, 366, 369 f., 382, 386 f., 411, 467, 473, 480 f., 484, 522, 564 f., 613, 615 f., 628 f.; Deutschtum 485—502; geographische Lage 476; Kirchenpolitik 100, 103, 106, 111 f., 116 f.; Stellung im Dreibund 225 f., 245 f., 674 f.*; Teilnahme an der Weltpolitik 671 f., 681 f., 686 f., 691, 709, 712 f.
Ostindische Kompagnie (österreichische) 522.
Ostrumelien 682 f.

P.

Pädagogik 419 f., 423.
Palästina 442 f., 540, 565, 567.
Palästinaverein 599.
Panamakanal 575, 699.
Panamerikanismus 699.
Panslavismus 240, 248, 681, 717.
Papiergeld 276 f.
Papsttum (vgl. Klerikalismus) 100 f.*, 114 f.*, 672.
Pariser Weltausstellung (1900) 716.
Parität, kirchliche 105, 108.
Parlament, Erfurter 207, 274.
—, Frankfurter 73, 111, 114, 122, 125, 179, 199, 207 f., 274, 308.
Parlamentarismus, Verfall des 199 f., 270, 458.
Parteien, deutsche (vgl. die Einzelparteien) 17 f., 121 f., 124, 312 f.; Doktrinarismus 162 f.; Geschichte 53 – 204*, 351—365*, 402 f.; Stellung zu den Handelsverträgen 369 f., 372 f.; Teilnahme an der Reichsgesetzgebung 269 f.* (Sozialgesetzgebung 397 f.); Sozialisierung 17 f., 48 f., 75 f., 130 f., 134, 161 f., 167 f., 172—203*.
— Österreichs 498 f.
Pastor aeternus, päpstliche Bulle 117.
Paßzwang 326.
Patriotismus 43, 46, 59, 64, 72, 147, 169, 447, 459.
Peking, Einnahme von 734 f.
Pennsylvanien 526 f.
Persien 570, 708, 716 f., 728 f.
Personalverfassung s. Verfassung.
Persönlichkeit, in der Geschichte 37, 39, 350 f., 737; — im Staate 68 f., 166; — in der Wirtschaft 6.
Pessimismus 89.
Philippinen, die 625, 635 Anm., 638, 642, 667, 700 f.
Philosophie 60, 81, 82, 88, 139, 587.
Physiokratismus 57, 67.
Pietismus 46, 61, 81, 82.
Pirot, Schlacht bei 685.
Piusverein 119.
Plantagengesellschaften, deutsche 575.
Polen 224, 240, 441, 467, 482 f., 485, 497.
Politik, äußere 11 f., 31, 33, 44, 220 f., 461—740*; innere — 11 f., 16 f., 44, 53—459*.
Polynesien 636 f., 649 f., 660, 667.
Portugal 549, 618, 660 f., 664, 667, 721 f.
Post, Postverkehr 270, 276, 508; deutsche — im Auslande 601 f.
Postverein, österreichisch-deutscher 501, 509.
Prager Friede 217, 221, 244.
Preßfreiheit 283.

Presse 124, 150, 200; deutsche — im Auslande 584
Preußen 67 f., 76, 91, 104 f., 116, 122, 125 f., 145 f., 173 f., 180 f., 206 f., 214 f., 220 f., 234, 267, 275, 279, 290 f., 301, 321 f., 352, 386, 396 f., 411, 449, 452 f., 479 f., 484, 496, 522, 596, 738; geographische Lage 476 f.; Eisenbahnpolitik 281 f., 317; Kanalpolitik 374 f.*; Kirchenpolitik 104 f.; Verfassung 67, 69, 111, 174.
Privatbahnen 452 f.
Produktion 5 f., 133 f.*, 148 f., 150, 156, 376 f., 555 f.*, 606.
Produktionsassoziationen 142, 143, 149.
Produktionsstatistik 376 f.
Proletariat 262; — der Gelehrten 265, 418 f.
Protestantismus (vgl. lutherische Kirche) 81 f.*, 85 f., 90 f., 105, 128, 196, 433 f., 439 f.*, 498, 517.
Provida sollersque, päpstliche Bulle 104.
Prozessionen 97, 98.
Psychologie 419 f.

Q.

Queensland 545, 582.

R.

Raphaelverein 599.
Rassenfrage 463, 471, 618.
Rationalismus 82, 90, 200 f., 259, 260, 261.
Realgymnasium 420, 425 f., 428.
Realschule 413 f., 420 f., 422, 425.
Recht, Rechtspflege 150, 265, 283 f.*, 454 f., 580 f., 598; — in den Kolonieen 653 f.
Rechtsstaat s. Staat.
Rechtswissenschaft 286 f.
Reederei, deutsche 559 f., 562, 597.
Reformation 37, 80 f.*, 87 f., 478, 587.
Reformgymnasium 426 f.
Reformierte Kirche 54, 527.
Reformverein, großdeutscher 171.
Reichsbank 277.
Reichseisenbahnamt 280, 299.
Reichsfinanzreform 182, 301*, 451.
Reichsgericht 213, 284 f.*
Reichsjustizamt 299.
Reichskanzler 200, 298 f.
Reichskriegerverband 450.
Reichskriegsschatz 230.
Reichsland s. Elsaß-Lothringen.
Reichsmarineamt 559.
Reichsministerium 216, 298 f.
Reichspartei, deutsche 182, 308, 352.
Reichspatentgesetz 278.
Reichspostdampferlinien 570 f., 573.
Reichsschatzamt 299.
Reichsschuld 450 f.
Reichstag, deutscher (vgl. Gesetzgebung, Parteien) 144, 151, 178, 185, 200, 270, 273 f., 284 f., 291, 294 f., 297 f., 307 f., 323 f., 337 f., 344, 364, 451, 458.
Reichsverfassung, deutsche 53, 125, 174, 204—268*, 274 f.*, 445 f.
Reizsamkeit 19 f.*, 47, 49, 272 f., 405, 433; — infolge Anlage oder Erziehung 22 f.; idealistische — 27, 31 f., 273; naturalistische — 26 f., 28 f., 272, 405.
Relativismus, historischer 83 f.
Religionswissenschaft 82 f., 85.
Renaissance 64, 409 f., 427, 521, 586, 604.
Republikanismus, deutscher 17, 57, 62, 68, 73 f., 178, 180, 213; italienischer — 233, 247, 672.
Revolution von 1789 58, 67, 224, 262, 527; — von 1830 69; — von 1848 73, 110 f., 139, 170 f., 174, 208, 495.
Rheinbundstaaten 69.
Rhein-Dortmund-Kanal 374.
Rheinische Missionsgesellschaft 645 f.
Rhodesia 619.
Rickmers, Reederei 571 f.
Ritschls Schule 92.
Romantik 37, 42, 46, 89, 99 f., 263, 548; politische — 64 f., 68, 191, 200.
Römisches Recht 287.
Rumänien 369 f., 373, 467, 500, 537 f., 548 f., 564 f., 582, 585, 625, 682 f., 717.
Rumpfparlament 73.
Rußland 214, 224, 243 f., 294, 296, 313, 366 f., 373, 442, 479, 496, 500,

508, 534 f., 537 f., 551, 564, 567, 569 f., 602, 668; Deutschtum s. d.; — als Expansionsstaat 612 f.*; Kolonialpolitik 663; Weltpolitik 674 f., 693 f., 697, 707 f., 725 f., 730 f., 738; Verhältnis zum Deutschen Reiche 227 f., 233—236, 237 f., 539 f.; Stellung im Zweibund s. d.
Ruthenen, die 485.

S.

Sachsen (Volksstamm) 466, 470, 500; — in Siebenbürgen 467, 487 f.; (Königreich) 214, 274, 277, 290, 293, 448, 500; Eisenbahnpolitik 280 f., 452 f.; Parteiwesen 311, 352.
Sakramentalismus 89, 91.
Salomonsinseln 641, 650.
Salzburg 485 f.
Samoa 546, 637, 639 f., 642, 645, 649, 659, 702, 727.
San Jago, Schlacht bei 701.
San Stefano, Friede von (1878) 709.
Santa Lucia-Bucht 636.
Schiedsgerichte 385, 388.
Schiffahrt, deutsche 558 f., 570 f., 597.
Schiffahrtssubventionen 454, 601.
Schiffsbau 557 f.
Schimonoseki, Friede von (1895) 249, 696 f., 709, 725 f., 730.
Schleswig-Holsteinsche Frage 227, 244.
Schnaebele-Zwischenfall 677.
Scholastik 88.
Schulkonferenzen, Berliner 424 f., 427 f., 455.
Schulpolitik, Schulwesen 15, 33, 150, 265, 362, 407—432*, 455 f., 489; deutsche — im Ausland 584—586*, 588 f., 600.
Schutz des gewerblichen Eigentums 276, 278 f., 454.
Schutzgesetz s. Arbeiterschutzgesetzgebung.
Schutzzoll, —politik 184, 186 f.*, 193, 304 f.*, 366 f., 378 f., 560, 624, 627, 630, 699.
Schweden 224, 547, 555.
Schweiz 166 f., 209 f., 227, 445. 473, 474, 504; Deutschtum 505—507; Handelsverträge 366 f., 373; Sozialgesetzgebung 386 f., 389, 400.
Schwenkfeldianer, die 527.
Schwurgericht 211.
Seemannsordnung 185, 402.
Selbstverwaltung 62, 66 f., 69, 70, 73, 75, 263; — der Kolonieen 653.
Seminarien, pädagogische 420, 425.
Septennat 296.
Serbien 369 f., 373, 549, 589, 682 f., 687, 717.
Serbokroaten 485 f.
Seßhaftigkeit 6, 254.
Severinusverein 119.
Sezession (Partei 1880) 181, 310, 319.
Sezessionskrieg 528, 619, 623.
Siam 725 f.
Sibirische Bahn 568, 689.
Siebenbürgen 467 f., 487 f., 500.
Sittlichkeit 202 f, 273.
Sklavenhandel 654.
Slaven 239 f., 466 f., 540, 681 f.; — in Österreich-Ungarn 485 f., 495 f.
Sliwnitza, Schlacht bei 685.
Sloman-Linie 571.
Slovenen 240, 485 f.
Slowaken 485 f.
Smithianismus 67, 332.
Sonntagsarbeit 150, 331, 383, 386 f., 395 f.
Sonntagsruhe 389, 395 f.
Sozialaristokratismus 272.
Sozialdemokratie 18, 48, 71. 76, 172, 178 f., 182, 191, 272, 358, 364 f., 369, 372, 393, 418, 423, 679; geschichtliche Entwicklung 130—162*; ideologischer Charakter 164 f.; — beeinflußt vom Sozialistengesetz 152 f., 333, 335, 384.
Soziale Schichtung, Sozialgeschichte 4—18, 48 f., 130 f., 259 f.*
Sozialidealismus 399 f., 404 f.
Sozialismus 74 f.*, 130 f.*, 190.
Sozialistengesetz 152 f., 308, 334, 393.
Sozialpolitik, deutsche 27, 334 bis 349*, 381—406*.
Spanien 223, 367, 370, 373, 509, 548, 589, 609, 618, 637 f., 645, 660, 693, 700 f.; Krieg mit den Vereinigten Staaten s. Krieg.

„Spectatorbriefe“ (Münchener Allg. Zeitung) 436.
Sprachen (im Unterricht) 411 f., 417 f.*, 425 f., 428.
Sprachgrenze, deutsche 474 f.
Staat 8, 204 f., 253 f., 383, 435 f.; Agrar- und Industrie— 376 f.; christlicher — 54 f.; Feudal— 53; konstitutioneller — 58, 66 f., 165, 215, 263 f.*, 267; Rechts— 70, 72 f., 75, 126, 164, 169; moderner — 68 f., 389, 536 f., 592 f., 603 f.*, 736 f.* (Tentakelstaat 593—612*, 736 f.)
Staatslehre 55, 100, 132, 168 f.*, 192.
Staatssekretäre 299.
Staatssozialismus 75, 333 f.
Städte 254 f., 260, 447, 470 f.; — des kolonialen Ostens 472; — Österreichs 490 f.; Sozialpolitik der — 401.
Stalhof (London) 516.
Stände 258 f.*, 260 f., 380.
Staufer, die 7, 254, 260, 302.
Stehendes Heer 259.
Steiermark 468, 485, 492.
Stellinga 164.
Stempelsteuer 324, 325.
Steuern, Steuerwesen 143, 150, 303 f.*, 314 f., 321 f.*, 397, 451.
Stilbildung 36.
Stockholm 547.
Strafprozeßordnung 285.
Sturm und Drang 45 f., 60 f., 63 f., 65 f., 89, 263, 273.
„Stuttgarter Beobachter“ 178.
Subjektivismus 45 f., 165, 413; politischer — 60 f.*, 168 f.*, 183, 264; religiöser — 89 f., 97 f., 118.
Südamerika 520, 521, 524, 536, 541 f., 549 f., 557, 559, 573, 575 f.*, 582, 585, 633, 644.
Südamerikanische Kolonisationsgesellschaft 577.
Südaustralische Kompagnie 544.
Suezkanal 568.
Syllabus 102, 116*, 121, 197.

T.

Tabakhandel 570.
Tabaksmonopol 307, 314, 320, 323 f.
Takuforts, Einnahme der 733 f.
Ta-tau-hui (Boxer) 733 f.
Telegraphie 270, 276, 557, 562, 601 f.
Tentakelstaat s. Staat.
Territorium 7, 12, 253 f.*, 303, 470, 472.
Tertiarier, die 97.
Theologie 82 f., 105 f., 430, 436 f.
„Theologie der Tatsachen“ (Vilmar 1856) 92.
Thomismus, moderner 435.
Tirol 468, 476, 485 f., 490.
Tobacco-Trust 633.
Togo 648, 652.
Tokio 552.
Toleranz 438.
Tonga 637, 639, 641.
Tonkin 616, 668.
Toulon, russischer Flottenbesuch zu, (1893) 690.
Transportwesen 210, 515, 558, 606.
Transvaal 550, 582, 636, 665, 722 f.
Tripolis 673.
Truckſystem 388.
Truste 631 f.
Tschechen 240, 476, 485 f.*, 489, 494, 496 f.
Tunis 616, 661, 663, 673 f.
Tunker, die 527.
Türkei 223 f., 237, 239 f., 254, 476, 493, 582, 602, 676, 682 f., 716 f., 728; armenische Greuel, kretische Frage, Krieg mit Griechenland 708 f.*; Deutschtum 537, 540, 549, 551, 565 f.
Turnvereine 583.
Tyskebrüggen 516.

U.

Überbürdung (in der Schule) 411.
„Überseeische Politik“ (Hübbe-Schleiden) 644.
Uganda 721.
Ultramontanismus s. Klerikalismus.
Umsturzvorlage 396, 401, 443.
Unbefleckte Empfängnis (Dogma) 95, 115, 121.
Unfallversicherung 337—342, 347, 388, 402.
Unfehlbarkeitsdogma 102, 117 f.*, 121, 122, 363, 436.
Ungarn (vgl. Österreich-Ungarn) 468, 548, 589, 686 f.

Universitäten s. Hochschule.
Unternehmer, Unternehmung 10, 14, 17, 48, 177, 182—190, 195, 208, 264 f., 269 f., 279, 283 f., 287, 289, 327 f., 334 f., 351, 369, 376, 389 f., 396 f., 403, 556 f., 597, 623, 694 f.; freie — 19 f., 144 f.*, 156, 161, 176, 182 f., 197 f., 208 f., 214, 306, 326 f., 404 f., 407, 560 f., 563, 604, 607, 662; gebundene — 49, 195 f., 201 f., 272 f., 328, 404, 498, 606 f.
Unternehmerverbände 187 f.
Urheberrecht 278.
Urzeit 5, 35.
Utopismus, sozialistischer 131 f., 150, 157 f., 164 f., 359.

V.

Venedig 479, 482, 604 f.
Venezuela 521, 575, 699, 719, 739.
Verband deutscher Arbeitervereine 143.
Verbrauchssteuern s. Steuern.
Verein der Kindheit Jesu 119.
Verein für das Wohl der Hand- und Fabriksarbeiter 330.
Verein für Handelsgeographie und Kolonialpolitik 644.
Verein für Schulreform 421.
Verein für Sozialpolitik 186, 333, 335.
Vereinigte Staaten, Union 20, 367, 369, 377, 445, 508 f., 549, 559, 573, 576, 578, 584, 589, 602, 612 f., 617 f., 622; Deutschtum 524—534*; — als Expansionsstaat 622 f., 627 f.; Kolonialpolitik 638 f., 667, 669; Weltpolitik 695, 703, 707 f., 718 f., 725 f., 737 (Krieg mit Spanien s. Krieg.).
Vereinsgesetz 185, 283.
Verein zum Schutze deutscher Interessen im Auslande 644.
Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen 189.
Verelendungstheorie 156 f.
Verfassung (vgl. Reichsverfassung) 40 f., 125, 204 f., 252 f., 264, 269; bulgarische — 684 f.; japanische — 695 f.; serbische — 683; Territorial- und Personal— 253 f., 610 f.
Verkehr (vgl. Expansion, Handel) 289, 374 f., 379, 449, 478 f.*, 483 Anm., 514 f., 520 f., 535 f., 557 f., 609 f.; — des Reiches mit Holland 508 f.; — mit Österreich 499 f.; — mit der Schweiz 507.
Verkehrspolitik 275—283*, 374 f.
Vermittlungstheologie 92.
Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit 347.
Versicherungsgesetze s. Arbeiterversicherungsgesetzgebung.
Verwaltung des deutschen Reiches 269 f., 289, 297 f.*, 449; — Österreichs 493 f.; — der Territorien 257 f.
Vierter Stand 11, 14, 17 f., 48, 179, 182, 191, 264 f., 269, 289; Entstehung 74 f.; geistige Hebung 408 Anm.; katholisch-soziale Beeinflussung 196; gefördert durch die soziale Gesetzgebung 271, 326 bis 349*, 380 f.; Verhältnis zum Sozialismus 130—162*.
Vinzenzverein 119.
Vlamen, die 467, 507, 510 f.
Vogtei 7, 256, 260, 328.
Völkerwanderung 465 f.
Volkspartei, freisinnige s. Freisinn; süddeutsche — 177 f., 179 Anm. 2, 181.
Volksvertretung (vgl. Parteien) 58, 199 f., 273, 448.
Volkswirtschaftliche Vereinigung 308 f., 314, 322.
Voluntarismus 607.
Vorarlberg 485.

W.

Wahlrecht 133, 140, 141, 143, 149, 171, 199, 213, 215*, 300, 448, 458.
Walfischbai 646.
Wallonen, die 510.
Weltpolitik 12, 33, 43, 129, 202, 250, 364, 377 f., 437, 441 f., 613 f.*, 643, 657 f., 660 f., 671—740*.
Wiedertäufer, die 93
Wiener Kongreß 103, 208.
Wilhelmsbahn (Luxemburg) 229.
Wilhelmsorden 396.
Wirtschaftsleben, —entwicklung (vgl. die Einzelgebiete) 4 f.,

48, 182, 201 f., 300, 554 f.*, 601, 607, 626 f.
Wissenschaften 9, 263, 265, 450, 456; deutsche — im Auslande 583 f., 590.
Witbois, die 652.
Witu, Sultanat 635 f., 642, 657.
Witwen- und Waisenversicherung 347, 382, 402.
Woermannlinie 578.
Wohnungsnot 401.
Wuchergesetz 336.
Wunderglaube 79 f., 89, 91 f.
Württemberg 218, 274, 281, 452; Konkordat 103 f., 112; Parteiwesen 121, 178; Reservatrechte 218, 276, 293.

Y.

Yankeetum 528, 531 f.*

Z.

Zanzibar 618, 641, 648 f., 654, 657.
Zanzibar-Vertrag (1890) 635, 657 f.
Zentralverband deutscher Industrieller 189.
Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen 330.
Zentrum (vgl. Katholizismus, Klerikalismus) 45, 76, 124 f.*, 162 f., 323 f., 381, 404, 659, 679; Entstehung, Beteiligung am Kulturkampfe 124 f.*; jüngste Kirchenpolitik 438 f., 440 f.; — wird Regierungspartei 128 f., 359 f.*, 438; Sozialisierung 48 f., 195 f., 198; Stellung zu den Handelsverträgen 372; — zur Schutzzollpolitik 308 f., 319 f.; — zur Sozialgesetzgebung 337 f., 345, 359, 397 f., 402.
Zivilprozeßordnung 285.
Zollgesetzgebung, Zollpolitik (vgl. Schutzzoll) 182 f., 185, 303 f.*, 501, 564, 606, 633; — seit 1879 305, 313 f.*, 366 f., 378 f., 561, 614; österreichische 501; russische 614.
Zollparlament 121 f., 188, 274, 276.
Zollverein, deutscher 12, 144, 208 f., 229, 284, 454, 501, 555; mitteleuropäischer 378, 501.
Zuckersteuer 325, 678.
Zünfte 260, 517.
Zweibund 224, 226, 240, 248 f.*, 363, 440, 442, 615, 671, 673, 680—692*, 707.

Druckfehler.

S. 133 Z. 5 v. o. lies statt „Er war“: „Es war“.
„ 219 „ 12 „ „ „ „ „Deutschen Bundes“: „Norddeutschen Bundes“.
„ 225 „ 14 „ u. „ „ „dritten und vierten Friedrich Wilhelm“: „dritten und dem vierten Friedrich Wilhelm“.
„ 247 „ 5 „ o. „ „ „Charalter“: „Charakter“.
„ 262 „ 5 „ u. „ „ „rechneten“: „zählten“.
„ 353 „ 4 „ „ „ „ „Mittelland“: „Mutterland“.
„ 367 „ 7 „ „ „ „ „heuzutage“: „heutzutage“.
„ 449 „ 2 „ o. ist einmal „im“ zu streichen.
„ 517 „ 3 „ u. lies statt „Gregor V.“: „Gregor XV.“.
„ 657 „ 5 „ o. „ „ „prosient“: „prosint“.
„ 684 „ 17 „ „ „ „ „nördlich“: „südlich“.
„ 685 „ 6 „ „ „ „ „Schußakte“: „Schlußakte“.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

APR 2 - 1943

[redacted]

[redacted]